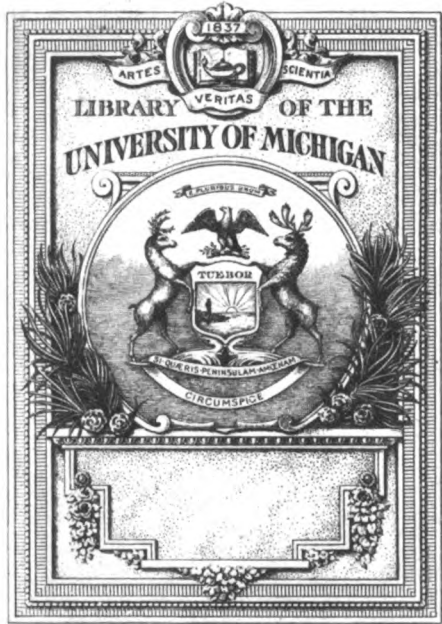
  
C 3 9015 00359 087 7  
University of Michigan - BUHR

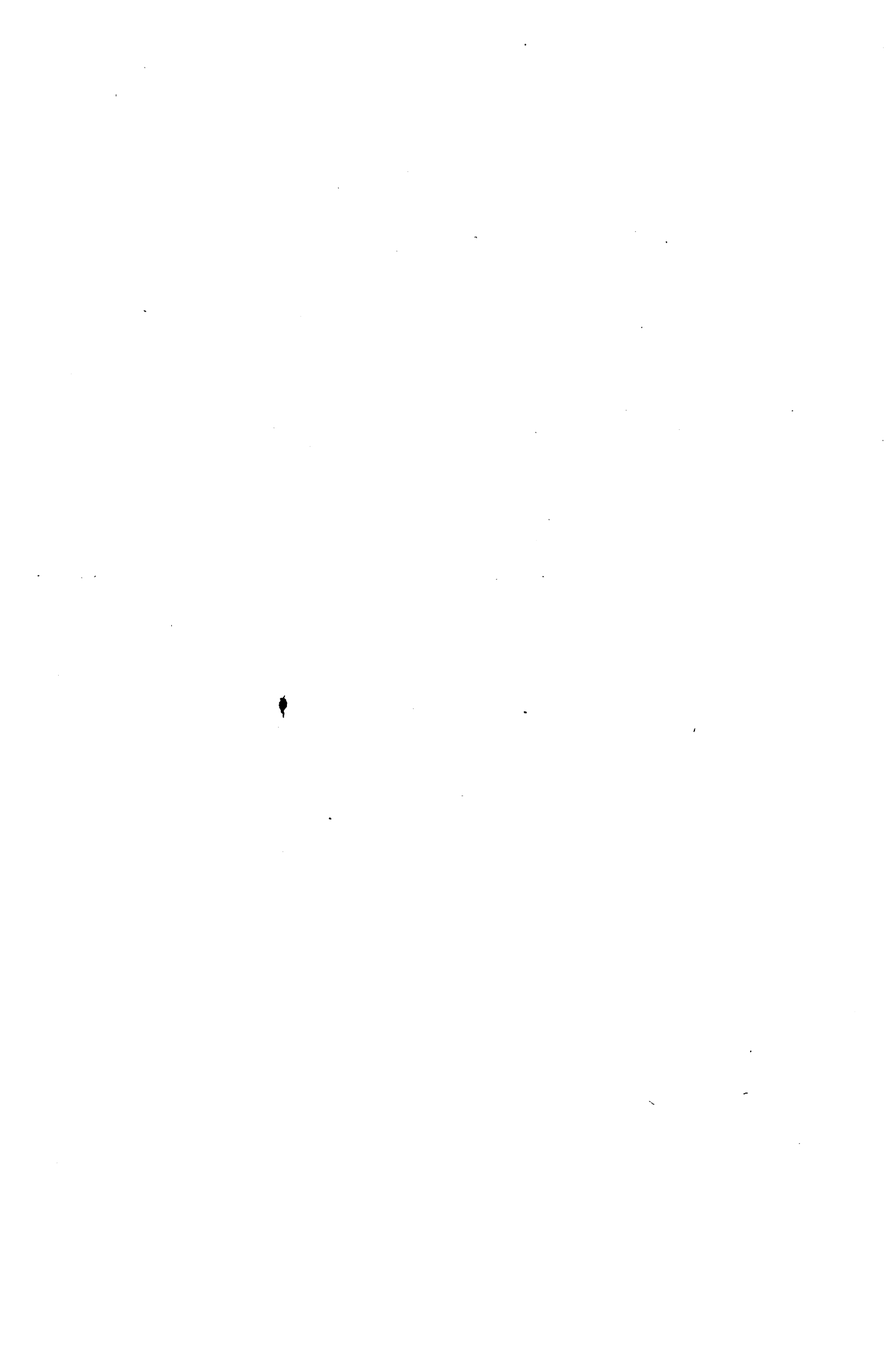






TR  
1  
P49







ste b m...  
43-44, 55-58, 93-94, 103-104

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

UND

ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG

BEIBLATT ZUM ATELIER DES PHOTOGRAPHEN

UND ZUR

ZEITSCHRIFT FÜR REPRODUKTIONSTECHNIK

Herausgegeben

von

Geh. Regierungsrat Dr. **A. Miethe**,  
Professor an der Königl. Techn. Hochschule zu Berlin

---

**XXIII. Jahrgang**  
**1916**

---

**Halle a. S.**  
Druck und Verlag von Wilhelm Knapp  
1916



## Verfasser-Verzeichnis.

**Gobenzl, A.**, Zur Frage der Reinheit photographisch gebrauchter Rohstoffe in Nr. 7—12 d. Zeitschr. 81.

**Elkeles, Curt**, Der Schützengraben-Photograph 139. Erdmannsdorf, Abschwenken 343.

**Florence**, Der Rodinalentwickler im Positivverfahren 154.

— Das Palladium als Platinersatz im Zelloidinverfahren 170.

— Über die Verwendung von Stärke zur Herstellung absolut matter Auskopier- und Entwicklungspapiere 250.

Kann die orthochromatische Platte die Gelbscheibe entbehren? 282.

— Der Eikonogenentwickler und die moderne Porträtfotographie 322.

— Über die Haltbarkeit getonter Bromsilber- und Gaslichtpapierbilder 367. 374.

— Über die Herstellung von photographischen Papierkopien für photomechanische Reproduktion 397

**Formstecher, Dr. Felix**, Zur Theorie und Praxis der Palladiumtonung 337.

**Frank, Max**, Photographische Aufnahmen von Blumen und Pflanzen 1. 10.

— — Das Wesen der Solarisation oder Umkehrerscheinung bei Belichtung photographischer Schichten 217. 226.

— — Photographische Mißerfolge beim Aufnahme- und Negativverfahren in der heißen Jahreszeit 233.

— Die Wirkung der Solarisation in der photographischen Aufnahmetechnik und Mittel zu ihrer Verhinderung 241.

— — Nützliche Verwertung der Solarisation in der photographischen Praxis 259.

**Grundner, Paul**, Beschlagnahme des Platins 305.

**Handwerks-Zeitung**, Der Schadenersatzanspruch aus dem Lehrverhältnis 147.

**Hanneke, P.**, Projektionsdiapositive in verschiedenen Färbungen 17.

**Hanneke, P.**, Zum Stand der Farbenphotographie 97. — — Zur Landschaftsfotographie 202.

— — Herstellung von Scheiben für die Dunkelkammerlaterne 297.

— — Eisensilberverfahren 352. 359.

— — Neuere Bromsilberpigmentverfahren 379.

**Hansen, Fritz**, Aufnahme von Kriegsgefangenen 338.

— **Karl**, Einfache Apparatur für Mikrophotographie 89.

**Klos, Otto**, Dem Andenken Hermann Krones 329.

**Kundt, Marie**, Über Duplikatnegative 137.

**Meiner, Johannes**, Photographisches aus der Schweiz 163.

**Müller, Heinrich**, Neuere Gesichtspunkte zur Frage der Beleuchtung 185.

**Sander, Adolf**, Durchhalten! 105.

**Sontag, Hugo**, Der projizierte Hintergrund in der Bildnisphotographie bei Reproduktionen, bei direkten Aufnahmen und Silhouettenaufnahmen 162.

**Schlegel, R.**, Wer hilft mit? 161.

**Schmidt, Dipl.-Ing, Hans**, Die hauptsächlichsten Verunreinigungen und Verfälschungen der wichtigsten photographischen Chemikalien sowie deren Nachweis 25. 33. 41.

— **Hans**, Über chemische Verwechslungen 145.

— — Platintonung und deren Ersatz 265.

— — Lateinische Bezeichnungen 307.

— — Aräometer und spezifisches Gewicht 361.

**Schneickert, Dr. jur., Hans**, Die gewerbsmäßige Bildfälschung als Waffe unserer Feinde 50.

— — Vereinfachte Photogrammetrie 313.

**Schrott, Dipl.-Ing., K.**, Geschwindigkeitsprüfung an Schlitzverschlüssen 273.

**Taubert, Hans**, Schaberetüsch 58.

**Traut, H.**, Ein neuer Vergrößerungsapparat 209.

**Vorstand der Photographen-Innung (Zwangsinnung)** zu Berlin, Ein Mahnruf in ernster Zeit 130.

Gen.  
Kundig

## Sach-Verzeichnis.

- Abschwenken** 343.  
**Aräometer und spezifisches Gewicht** 361.  
**Ateliernachrichten** 22. 55. 78. 87. 103. 111. 127. 135. 142. 174. 198. 215. 231. 278. 288. 311. 335. 364. 377. 401.  
**Aufnahmen von Kriegsgefangenen** 338.  
**Auskopier- und Entwicklungspapiere, Über die Verwendung von Stärke zur Herstellung absolut matter** 250.  
**Auszeichnungen** 7. 22. 103. 119. 183. 191. 271. 295. 311. 318. 383. 395. 401.  
**Behandlung und Aufbewahrung der Objektive** 193.  
**Beleuchtung, Zur Frage der** 185.  
**Beschlagnahme des Palladiums** 351.  
— des Platins 305.  
**Bildfälschung, Die gewerbsmäßige — als Waffe unserer Feinde** 50.  
**Bromsilberpigmentverfahren, Neuere** 379.  
**Bromsilber- und Gaslichtpapierbilder, Über die Haltbarkeit getonter** 367. 374.  
**Bücherschau** 32. 48. 79. 143. 168. 175. 198. 223. 319. 328. 336. 342.  
**Chemische Verwechslungen, Über** 145.  
**Central-Verband deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.)** 249.  
**Dunkelkammerlaterne, Herstellung von Scheiben für die** 297.  
**Duplikatnegative, Über** 138.  
**Durchhalten** 105.  
**Eikonogenentwickler, Der — und die moderne Porträtphotographie** 322.  
**Eingesandt** 122. 131. 246. 256. 279. 366.  
**Eisensilberverfahren** 352. 359.  
**Erwiderung an Herrn Cobenzl** 99.  
**Farbenphotographie, Zum Stand der** 97.  
**Fragekasten** 8. 16. 24. 32. 40. 48. 64. 72. 80. 88. 96. 104. 112. 128. 136. 144. 160. 168. 175. 184. 192. 200. 208. 216. 224. 232. 240. 248. 256. 263. 271. 280. 288. 296. 312. 320. 328. 336. 342. 349. 358. 366. 371. 378. 384. 390. 396. 401.  
**Genossenschaften und Innungen** 257.  
**Gerichtsentscheidungen** 7. 15. 23. 31. 39. 47. 56. 95. 104. 111. 120. 128. 135. 142. 159. 168. 174. 183. 191. 200. 208. 215. 231. 248. 255. 271. 288. 295. 311. 319. 327. 341. 349. 358. 365. 371. 384. 395. 401.  
**Geschäftliches** 7. 22. 39. 72. 79. 88. 103. 111. 119. 127. 150. 158. 168. 174. 207. 215. 231. 239. 247. 263. 271. 278. 295. 304. 327. 335. 341. 347. 357. 370. 378. 395.  
**Geschwindigkeitsprüfung an Schlitzverschlüssen** 273.  
**Härten und Abziehen der Gelatineschicht von Negativen und Positiven, Einiges über das** 177.  
**Industrie, Aus der** 7. 79. 88. 95. 119. 135. 142. 167. 183. 295. 357. 370. 377. 383. 390. 395. 401.  
**Innungs- und Vereinsnachrichten** 14. 19. 27. 36. 44. 52. 59. 67. 75. 83. 92. 101. 108. 116. 124. 132. 140. 149. 157. 166. 173. 183. 189. 197. 205. 212. 221. 230. 236. 245. 254. 262. 270. 277. 287. 294. 300. 316. 326. 334. 341. 347. 355. 369. 377. 382. 389. 394. 400.  
**Innungswesen** 324.  
**Kriegsnachrichten** 9. 65. 81. 113. 145. 166. 185. 249. 289. 321. 351. 359. 385.  
**Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe** 6. 22. 31. 39. 47. 55. 71. 86. 95. 103. 111. 119. 127. 135. 142. 150. 157. 167. 174. 183. 191. 198. 207. 217. 231. 239. 247. 263. 271. 278. 288. 295. 304. 311. 318. 327. 334. 341. 357. 364. 369. 377. 383. 395. 401.  
**Krones, Dem Andenken Hermann** 330.  
**Kundt, Marie** 306.  
**Landschaftsphotographie, Zur** 201.  
**Lateinische Bezeichnungen** 307.  
**Mahnruf in ernster Zeit** 130.  
**Mikrophotographie, Einfache Apparatur für** 89  
**Mitteilungen, Kleine** 22. 31. 39. 47. 56. 64. 79. 87. 95. 103. 111. 120. 127. 135. 158. 174. 198. 208. 215. 223. 239. 247. 254. 263. 271. 278. 295. 311. 318. 327. 335. 341. 348. 358. 364. 370. 384. 401.  
**Orthochromatische Platte, Kann die — die Gelbscheibe entbehren?** 282.  
**Palladiumtonung, Zur Theorie und Praxis der** 337.  
**Patente** 8. 56. 104. 144. 160. 184. 216. 232. 248. 256. 296. 312. 336. 342. 358. 378. 390.  
**Personalien** 6. 31. 39. 72. 78. 87. 95. 119. 174. 183. 191. 207. 223. 239. 247. 263. 271. 311. 327. 335. 341. 357. 364. 383. 395. 401.  
**Perspektive und perspektivische Verzeichnung** 387. 392.  
**Photogrammetrie, Vereinfachte** 313.  
**Photographie im Kriege, Über die** 385.

- Photographische Aufnahmen von Blumen und Pflanzen 1. 10.  
 — — — Innenräumen 331.  
 — Mißerfolge beim Aufnahme- und Negativverfahren in der heißen Jahreszeit 233.  
 Photographisches aus der Schweiz 163  
 Photomechanische Reproduktion, Über die Herstellung von photographischen Papierkopien für 397.  
 Platin, Palladium, Gold 379.  
 Platin-Beschlagnahme 331.  
 Platintonung und deren Ersatz 265.  
 Praxis des Photographen, Aus der 74. 155. 165. 172. 181. 188. 229. 285. 315. 340. 346.  
 Preisausschreiben 259. 273. 282. 321. 351. 373.  
 Projektionsdiapositive in verschiedenen Färbungen 17.  
 Projizierte Hintergrund, Der — in der Bildnisphotographie bei Reproduktionen, bei direkten Aufnahmen und Silhouettenaufnahmen 162.  
 Prüfungen 40. 225.
- R**odinalentwickler, Der — im Positivverfahren 154.  
 Rohstoffe, Zur Frage der Reinheit photographisch gebrauchter — in Nr. 7—12 d. Zeitschrift 81.  
 Rundschau 5. 13. 35. 44. 66. 73. 115. 121. 129. 148. 154. 171. 181. 196. 203. 211. 220. 228. 235. 244. 253. 268. 275. 292. 299. 310. 314. 324. 332. 339. 344. 353. 363. 368. 376. 381. 388. 394. 399.
- S**olarisation in der photographischen Aufnahmetechnik und Mittel zu ihrer Verhinderung, Die Wirkung der 241.  
 — in der photographischen Praxis, Nützliche Verwertung der 259  
 — oder Umkehrerscheinung bei Belichtung photographischer Schichten, Das Wesen der 217. 226.  
 Schaberetusche 57.  
 Schadenersatzanspruch, Der — aus dem Lehrverhältnis 147.  
 Schützengraben-Photograph, Der 139
- T**rockenplatte, Einiges über die Fabrikation der 290.
- V**erbote 1. 9. 25. 33. 41. 113.  
 Vergrößerungsapparat, Ein neuer 209.  
 Verunreinigungen und Verfälschungen, Die hauptsächlichsten — der wichtigsten photographischen Chemikalien, sowie deren Nachweis 25. 33. 41.  
 Verurteilung 376.  
 Vorschlag, Ein 306.
- W**arenumsatzstempel 269.  
 Wer hilft mit 161.  
 Wolkenblenden, Über 391.
- Z**elloidinverfahren, Das Palladium als Platinersatz im 160.



# NACHRICHTEN

## DES CENTRALVERBANDES

## DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN

## VEREINE UND INNUNGEN J. P.

Herausgegeben vom Vorstande.

Vorsitzender: R. A. Schlegel, Dresden - A. 27, Plauenscher Ring 31.

Nr. 1.

Alle für den Verband bestimmten Sendungen sind an die Geschäftsstelle, Dresden - A. 27, Plauenscher Ring 31, zu adressieren.

1916.

### An die Mitglieder des Central-Verbandes.

Die Nachrichten des Central-Verbandes, deren Fehlen seit Kriegsausbruch vom Vorstand und den Mitgliedern vielfach schmerzlich empfunden wurde, können dank dem Entgegenkommen der Firma W. Knapp in Halle a. S. wieder erscheinen, da der Verbandstag in Magdeburg Mittel hierfür bewilligt hat.

In liebenswürdiger Weise hatten die Redaktionen der Fachzeitschriften Der Photograph-Bunzlau, Die Photographische Chronik-Halle a. S. und Die Photographische Kunst-München, wie sie es auch früher getan haben, die Mitteilungen für unsere Mitglieder und solche von allgemeinem Interesse aufgenommen, wofür ihnen auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen werden soll.

Wenn auch in der ersten Zeit nach Kriegsausbruch, nicht nur in unserm Berufe, sondern überall, die Vereinigungen ihre Zusammenkünfte einschränkten, so darf jetzt auf keinen Fall das Innungs- oder Vereinsleben einschlafen, sondern muß den Kriegsverhältnissen angepaßt werden. Wir haben Berichte über ausgezeichnet besuchte Versammlungen, wo sie aber nicht abgehalten werden, schwindet das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Für die Innungen besteht die besondere Gefahr, daß die Gegner, denen reichlich Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, es in geschickter Weise, trotz des Burgfriedens, verstehen, in der scheinbar harmlosesten Art ihre Ansichten und die mehr oder wenigen versteckten Angriffe unter die Fachphotographen zu bringen und Verwirrung anzurichten.

Die meisten Innungen sind mit einer derartig überwältigenden Stimmenmehrheit gegründet worden, daß die Mehrzahl der Photographen, denen an Einführung geordneter Verhältnisse gelegen ist, für die Innungen sind. Den Inhabern von Geschäften mit Lock- und Schleuderpreisen kann man es von ihrem Standpunkt aus nicht übel nehmen, daß sie gegen die Innungen und auch gegen die größte Innungsvertretung, den C. V., sind. Die Innungen, die den Kreis ihrer Mitglieder nicht zu weit erstrecken und anstatt jeden, der mal geknipst hat, sofort zur Mitgliedschaft heranzuziehen, erst mit ihm Rücksprache nahmen und in vielen Fällen erreichten, daß die Betreffenden ihre nur hin und wieder ausgeübte geschäftliche Tätigkeit aufgaben, haben nicht so viele prinzipielle Gegner wie andere Innungen.

Liegt überhaupt ein Grund vor, den Innungen berechtigterweise Vorwürfe zu machen? Wer die Sache nur mit etwas Ruhe und Überlegung beurteilt, wird hierauf mit einem kräftigen Nein antworten. Gewiß sind Fehler gemacht worden, aber die Innungsgesetzgebung ist eine neue Einrichtung, und wenn die Herren am grünen Tisch, bis in die höchsten Stellen hinauf, über die Anwendung verschiedener Vorschriften der G. O. vollständig gegenüberstehende Meinungen haben, so soll man den Vorständen, die alle Laien sind, nicht vorwerfen, wenn sie mal Formfehler machen. Die Kollegen, die seinerzeit die Innung zur Gesundung unsers Berufes ins Leben gerufen haben, müssen sich sagen, daß derartige Übelstände, wie sie eingerissen waren, nicht im Handumdrehen beseitigt werden können, und vor allen Dingen sollen die Kollegen nachprüfen, von wo die Vorwürfe kommen. Hat sich die Sachlage von vor gegen zwei Jahren geändert? Es ist nicht der Fall, denn durch den Kriegsausbruch sind sämtliche in Vorberatung befindlichen Gesetze, 1. das Gesetz wegen Zugehörigkeit juristischer Personen zur Innung und 2. das Gesetz gegen das Zugabeunwesen, zurückgestellt worden und werden voraussichtlich auch in der ersten Friedenszeit, da viele wichtigere Sachen vorliegen, nicht beraten werden können.

Kollegen, haltet den Kopf hoch und schaut auf die Kollegen, die im Heere stehen und Opfer an Gut und Blut bringen müssen, während Ihr zu Hause bleiben konntet und in den meisten Fällen nicht den durch den Krieg befürchteten geschäftlichen Verlust erlitten habt, sondern ganz

vorzüglich zu tun hattet! Wenn unsere Feldgrauen weiter keine Klagen hätten, als die Beschwerden, unter denen unser Beruf schon lange gelitten hat und noch eine Zeit leiden muß, so würden sie sehr froh sein und jederzeit mit Euch tauschen! Erst vor kurzer Zeit hat der 50000 Mitglieder zählende Zentral-Verband für Handel und Gewerbe auf seiner Generalversammlung in Berlin beschlossen, die nötigen Schritte zu unternehmen, um auch für die Kaufleute und Ladeninhaber die gesetzliche Möglichkeit zu erlangen, sich in Gilden (Innungen) zusammenschließen zu können. Die Kaufleute wissen ganz genau, welche Vorteile der Zusammenschluß hat und sollten die Photographen die gesetzliche Möglichkeit, sich in Innungen zusammenschließen zu können, viel mehr schätzen, als es teilweise geschieht. Wenn Flaumacher Euch die Freude an Eurer Organisation verderben wollen, dann schaut sie genau an und sagt: „Nun erst recht wollen wir zusammenhalten!“

Die Innungsgegner sind natürlich fast alle Gegner des C. V., dem man auch gern nachsagen möchte, ohne natürlich den Beweis zu erbringen, daß er angeblich nichts leistet. Wir drehen den Spieß um und fragen — was habt Ihr denn geleistet und können sich Eure Leistungen auch nur im geringsten mit dem messen, was der C. V. in den Kriegsjahren getan hat?! Nicht nur, daß der C. V. bei vielen Gelegenheiten stets tatkräftig und erfolgreich für die Kollegen eingetreten ist, z. B. bei der Kreditnot zu Kriegsbeginn, sein Vorgehen gegen Schwindeleien und unreelle Machenschaften und die durch ihn erreichten Hausierverbote der Militärbehörden, Eintreten für die einberufenen Kollegen, Möglichkeit des Weihnachtsurlaubs usw., hat er Arbeiten unternommen und ist für seine Mitglieder in einer Weise eingetreten, die von keiner Seite versucht, geschweige denn nachgemacht werden konnte. Welche Vereinigung kann Derartiges aufweisen wie der C. V. und hat in der Art für seine Mitglieder gesorgt, wie der C. V. durch seine Kriegsversicherung, wo die Angehörigen der gefallenen Mitglieder für nur 3 Mk. Einschreibegeld sofort nach Einsendung der Sterbeurkunde 250 Mk. ausgezahlt bekommen. Unser Jahresbeitrag ist nur 3 Mk., beschämend wenig, wenn man in Vergleich zieht, daß einfache Arbeiter für ihre Gewerkschaften den gleichen Beitrag in ungefähr zwei Wochen für die Vertretung ihrer Standesinteressen gern zahlen. Hätten wir nur eine annähernde Opferfreudigkeit wie die Arbeiter, so würde der Verband noch ganz anderes leisten können, als wie er es jetzt infolge seiner beschränkten Mittel kann.

Dabei muß ein großer Teil, vielleicht der größte Teil unserer Arbeit im stillen geleistet werden und tritt nach außen hin nur wenig oder gar nicht zutage. Es ist ganz selbstverständlich, daß über die Unterstützungen usw. nichts verlautet, sondern alles streng geheim behandelt wird. Wenn in ein paar Zeilen gesagt wird, daß eine Eingabe, in der und der Angelegenheit, an ein Ministerium oder eine andere Behörde geschickt worden ist, so ahnen die wenigsten, daß es oft wochen- oder monatelanger Arbeit bedurfte, die Eingabe auszuarbeiten und die Unterlagen zusammenzubringen. Ehe die einfache Angabe gemacht werden kann, daß gegen einen Vergrößerungsschwinder Strafanzeige erstattet wurde, sind meist 4—6 Monate vergangen, bis wir nach Bekanntwerden des Falles das nötige lückenlose Beweismaterial zusammengetragen haben.

Die Hunderte von Anfragen, Bearbeitung von Eingaben usw. sind für die Fragesteller oft von der allergrößten Wichtigkeit und doch ist es meist nicht möglich, sie bekannt zu geben, denn entweder interessieren sie nicht die Allgemeinheit, oder den Fragestellern würde direkt Schaden erwachsen, wenn die als selbstverständlich vorausgesetzte Geheimhaltung nicht gewahrt würde.

Diese Beispiele lassen sich noch bedeutend erweitern.

Die Tätigkeit des Verbandes kann mit der der Krankenkassen, Unfallversicherungen usw. verglichen werden. Niemand wird sich beklagen, daß er nichts von den Einrichtungen habe, aber zahlen müsse, sondern froh sein, daß er nicht infolge von Krankheit von der Beitragspflicht entbunden ist.

Daß der Verband heute unbestritten von den meisten deutschen Photographen als die Vertretung unseres Berufes angesehen wird, beweist seine Sammlung, die er für die durch den Krieg geschädigten Kollegen und ihre Angehörigen in die Wege geleitet hat. Über 40 Kollegen in Ostpreußen, denen durch den Russeneinfall in den meisten Fällen fast alles zerstört worden war, konnten wir hauptsächlich durch unsere Sammlungen die Möglichkeit schaffen, wieder geschäftlich tätig zu sein. Außerdem haben wir viele Familien von einberufenen Kollegen im Inlande unterstützt. Wenn die Flaumacher die Briefe lesen könnten, die aus dankerfüllten Herzen, als einzige Entschädigung für unsere Arbeiten uns zugegangen sind, so würden sie schweigen müssen und zugestehen, daß der Verband nicht nur seine Pflichten erfüllt hat, sondern durch seine freiwilligen Leistungen über seine ursprünglichen Ziele hinausgegangen ist. Wollen wir weiter wie bisher arbeiten, so bedürfen wir der Unterstützung aller wohlmeinenden Kollegen. Ebensovienig wie unsere tapferen Heere sich durch im Kriege unausbleibliche Rückschläge entmutigen lassen, dürfen auch die Photographen den Kopf verlieren, wenn nicht alles sofort nach Wunsch geht. In den letzten Jahren haben sich die Photographen eine Organisation geschaffen, wie sie nur wenige Berufe aufweisen können. Immer müssen wir weiter arbeiten und nach dem Kriege unsere Organisation derartig ausbauen, daß alle deutschen Photographen zusammengeschlossen werden. Wie die Kriegszeit bewiesen hat, haben wir uns nicht mit unsern ursprünglichen Bestrebungen zufriedengegeben, sondern höhere Ziele gesteckt und erreicht. Auch für die kommende Friedenszeit werden wir es stets als unsern Leitstern betrachten, immer das Möglichste für unsern Beruf zu tun. Kollegen, laßt Euch nicht durch Flaumacher verführen, sondern denkt stets:

Verzagen ist Unkraut, reiß' es heraus!  
Nur Arbeit und Mut baut ein herrliches Haus!

## Leistungen des Central-Verbandes

1. Zusammenschluß fast aller deutschen photographischen Vereinigungen.

2. Durch die Unterstützung und Mitarbeit des C. V. wurden Lokalvereinigungen, wo sie bisher noch nicht bestanden haben, gegründet, und bestehen jetzt fast in ganz Deutschland photographische lokal- oder Landesvereinigungen.

3. Darlehns- und Unterstützungskasse: Zinsfreie Darlehen an in Not geratene Mitglieder.

4. Kriegshilfsspende zur Unterstützung der durch den Krieg in Not geratenen Kollegen und deren Familien.

5. Sterbekasse: Zahlt jetzt ein Sterbegeld von 50 M. bei 3 M. Einschreibegeld und 50 Pf. Umlage beim Sterbefall.

6. Kriegsversicherung: Besondere Fürsorge für die Familien der einberufenen Kollegen. Sofortige Auszahlung des Sterbegeldes im Todesfall, jetzt 50 M., nur 3 M. Einschreibegeld.

7. Vergünstigungsverträge: bis 25—40% billigere Versicherung.

a) Feuerversicherung: Württembergische Feuerversicherungsgesellschaft, A.-G., in Stuttgart; die Negative können versichert werden, was bisher von allen Gesellschaften abgelehnt wurde.

b) Glasversicherung: „Albingia“, Hamburg.

c) Haftpflichtversicherung: Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim.

d) Unfallversicherung: Feuerversicherungsgesellschaft Rheinland.

e) Einbruchsdiebstahl: Feuerversicherungsgesellschaft Rheinland.

8. Rechtsauskunftsstelle: Kostenlose Raterteilung in allen geschäftlichen Angelegenheiten. Wichtige prinzipielle Prozesse führt der Verband und übernimmt entweder ganz oder teilweise die Kosten.

9. Sammlung von Entscheidungen und Urteilen, die unsern Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

10. Schutz des realen Geschäftsbetriebes:

a) Schritte gegen Vergrößerungsschwindler, die teilweise zur Verurteilung führten.

b) Druck von Warnungsflugblättern, die der Verband bedeutend unter Selbstkostenpreis abgibt.

c) Zuschüsse an unsere Vereinigungen bei Warnungsannoncen.

d) Eingaben an die Reichsbehörden, um dem Unwesen der Bilderhausierer möglichst zu steuern, daß diese einen Wandergewerbechein haben müssen.

e) Desgleichen: Eingabe, Häuserphotographen betreffend, auf Grund deren das preußische Finanzministerium entsprechende Verfügungen erlassen hat.

f) Eingabe an die Stellvertretenden Generalcommandos, Bilderhausierverbot während des Krieges.

g) Eingabe und persönliche Rücksprache mit den Reichsbehörden in Sachen des geplanten Gesetzes gegen das Zugabeunwesen.

h) Desgleichen in Sachen des geplanten Gesetzes betreffend die Unterstellung juristischer Personen unter die Innungsvorschriften.

11. Nachdruck:

a) Herausgabe eines Vertragsformulars für den Verkehr mit Verlegern illustrierter Zeit-

schriften, wodurch die Rechte der Photographen gewahrt werden;

b) durch die Vermittlung des C. V. wurden wiederholt Streitigkeiten wegen Nachdruck geschlichtet und die den Photographen zukommenden Gebühren bezahlt;

c) gegen Versuche, das photographische Schutzgesetz zu verschlechtern, wurde eine Eingabe an das Reichsamt des Innern gerichtet.

12. Rundfragen:

Bei wichtigen strittigen Fragen wurde die Ansicht unserer Mitglieder eingeholt, z. B. Sonntagsruhe, Schädigungen durch Wanderphotographen, Hausierer, Beschäftigung von Empfangsdamen usw., und diese den Verwaltungsbehörden oder Gerichten als Material unterbreitet.

13. Um den Verkehr mit dem Publikum zu regeln, wurden Plakatentwürfe für das Empfangszimmer gedruckt.

14. Fabrikanten und Händler:

Der Verband ist stets für ein gedeihliches Zusammenarbeiten eingetreten. Infolge seiner Bemühungen wurden die scharfen Zahlungsbedingungen nach Kriegsausbruch gemildert.

Zum Schutze gegen frühere Angebote minderwertiger Gold- und Platinsalze geben die in Betracht kommenden Fabriken auf Veranlassung des C. V. den Feingehalt an Gold- oder Platinsalzen; oder Garantie für Vollwertigkeit auf den Packungen an.

15. Mitarbeiter:

Der Verband tritt stets für ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit unsern Mitarbeitern ein;

a) zwecks Vereinheitlichung der Gehilfen- und Meisterprüfungen wurden Richtlinien für die Prüfungen aufgestellt;

b) ein Tarifvertragsmuster wurde ausgearbeitet, falls der Wunsch nach Abschluß eines solchen geäußert werden sollte;

c) die nötigen Schritte wurden unternommen zur Fürsorge für entlassene kriegsbeschädigte Mitarbeiter;

d) der Verband unterhielt eine Reihe von Jahren eine Stellenvermittlung, die 1913 aufgehoben wurde, als die Innung Berlin eine eigene Stellenvermittlung gründete.

16. Preisberechnungen und Geschäftsführungen:

Der Verband sucht nach Möglichkeit auf seine Mitglieder einzuwirken, ihre Geschäfte kaufmännisch zu führen und die Preise auf Grund richtiger Berechnungen zu bestimmen. Von dem Vortrage des Herrn Handelsschullehrers Ruch, der Anregung hierzu geben sollte, wurden 3000 Exemplare für die Mitglieder gedruckt.

17. Für die einberufenen Kollegen:

a) durch eine Eingabe an das Kriegsministerium wurde die Möglichkeit geschaffen, daß in einzelnen Fällen einberufene Photographen in der Weihnachtszeit zur Erledigung der Arbeiten beurlaubt werden können;

b) Eintreten für die einberufenen Mitglieder und Raterteilung an ihre Frauen und Angehörige.

18. Versammlungen und Ausstellungen:

Die Ausstellung unserer C. V.-Vereine in Süddeutschland 1912 in Heidelberg, verbunden mit dem

II. Deutschen Photographentag, wurde vom C. V. gefördert und unterstützt. In Leipzig hatte der C. V. die Vertretung der Gruppe Photographie, mit Ausnahme der Gruppe München-Weimar. Während der Ausstellung wurde der III. Deutsche Photographentag abgehalten. Beide Tagungen und Ausstellungen können als große Erfolge bezeichnet werden. Weiter wurden unsere Mitglieder veranlaßt, Ausstellungen von Lokalvereinen zu beschicken. Die prämierten Bilder der Aus-

stellung in Heidelberg wurden auf Kosten des C. V. in der Kunsthalle in Kiel ausgestellt.

Bearbeitung der Gruppe Photographie auf der Internationalen Ausstellung in Brüssel. Bearbeitung von Vorschriften für photographische Ausstellungen für die Ständige Ausstellungskommission in Berlin.

19. Erholungsheime;

Vergünstigungen beim Besuch von Erholungsheimen, Ostsee, Riesengebirge, Mosel, Thüringen.

## Bericht des Vorstandes bei der Tagung des C. V. in Magdeburg.

Die für September 1915 geplante Tagung des C. V. in Straßburg konnte nicht stattfinden, weil es damals den Vereinigungen nicht möglich war, Vertreter zu entsenden. Im November 1915 fand eine Versammlung des Vorstandes in Leipzig statt, der über verschiedene wichtige Fragen Beschluß fassen sollte, die der Vorstand allein nicht erledigen konnte.

Die Berichterstattung bei der Versammlung des Vorstandes ist die gleiche wie bei einem Verbandstage. Die Genehmigung der gefaßten Beschlüsse wurde durch Rundschreiben laut Satzungen eingeholt. Wir verweisen auf die Protokolle. Da nach Kriegsausbruch das Erscheinen der Nachrichten des C. V. eingestellt wurde, wurden Auszüge aus dem Protokoll an unsere Fachpresse geschickt. Im Photographen (Bunzlau) und der Photographischen Kunst (München) erschienen Auszüge, das ausführliche Protokoll in der Photographischen Chronik. Den Mitgliedern des Verbandes, die die Chronik nicht halten, wurde sie besonders zugestellt. Die einzelnen Punkte sind im Vorstandsbericht nur kurz erwähnt und wird besonders hierüber Bericht erstattet werden.

Mitgliederzahl: Während des Krieges hatten wir auf keinen Zuwachs gerechnet; es freute den Vorstand daher um so mehr, den Mitgliedern den kürzlich erfolgten Anschluß der Photographen-Innung zu Berlin, der größten photographischen Einzelvereinigung Deutschlands, mitteilen zu können. Wir haben wiederholt schon in wichtigen Angelegenheiten mit der uns befreundeten Innung Berlin Hand in Hand gearbeitet und heißen sie hierdurch nochmals herzlich willkommen!

Der Vorstand des Süddeutschen Photographen-Vereins hatte uns schon angezeigt, daß der Anschluß seines Vereins nach Friedensschluß beantragt werden sollte, und außerdem haben uns auch einige der wenigen noch außenstehenden Vereinigungen ähnliche Mitteilungen gemacht. Wir können daher hoffen, daß in absehbarer Zeit wohl alle deutschen photographischen Vereinigungen, die die gleichen Ziele wie wir verfolgen, im C. V. vereinigt sein werden.

Kassenverhältnisse: Durch vorsichtige Geschäftsführung und tunlichste Beschränkung bei allen Ausgaben können wir erfreulicherweise berichten, daß unser Kassenbestand trotz erheblichen Ausfalles an Einnahmen zugenommen hat. Der Ausfall entsteht dadurch, daß wir von den einberufenen Mitgliedern keine Beiträge erheben. Gemeldet sind uns gegen 940 einberufene Mitglieder; da aber verschiedene Vereinigungen mit ihren Meldungen im Rückstande sind, aber das Geld für die einberufenen Mitglieder nicht einschicken, können wir auf ungefähr 1200 einberufene Mitglieder

rechnen, was bei dem jetzigen jährlichen Beitrag von 3 M. einen Ausfall von 3600 M. bedeutet.

Bei der Schwierigkeit, auch nur ein annäherndes Bild über die Einnahmen zu bekommen, konnte in den beiden letzten Jahren ein Haushaltplan nicht aufgestellt werden. Die Vereinigungen haben genehmigt, daß nach dem alten Haushaltplan für 1914 weiter gearbeitet wird, was sich im allgemeinen auch bewährt hat.

Kassenbericht: Ausführlicher Bericht unter 3 der Tagesordnung.

Unterstützungs- und Darlehnskasse: Bericht Punkt 4 der Tagesordnung.

Sterbekasse und Kriegsversicherung: Punkt 5 der Tagesordnung.

Vergünstigungsverträge: Außer den schon bestehenden Vergünstigungsverträgen mit

a) Feuerversicherung: Württembergische Feuerversicherungsgesellschaft, A.-G., in Stuttgart,

b) Glasversicherung: „Albingia“, Hamburg,

c) Haftpflichtversicherung: Mannheimer Versicherungsgesellschaft in Mannheim

wurden zwei weitere Vergünstigungsverträge abgeschlossen, Unfallversicherung: Feuerversicherungsgesellschaft Rheinland und Einbruchsdiebstahl: Feuerversicherungsgesellschaft Rheinland. Im eigenen Interesse unserer Mitglieder, die durch diese Vergünstigungen bedeutende Ersparnisse, 25 bis 40%, machen können, empfiehlt der Vorstand dringend, sich dieser Vergünstigungsverträge zu bedienen.

Innungen: Die Behörden suchen während der Kriegszeit möglichst alle wichtigen Entscheidungen hinauszuschieben, ebenso ruhen bekanntlich auch alle gesetzgeberischen Maßnahmen. Bedauerlicherweise leiden die preußischen Innungen sehr hierunter, da die Lücke in der Gewerbeordnung, juristische Personen betreffend, noch nicht, wie die Reichsregierung im Frühjahr 1914 beabsichtigte, ausgefüllt werden konnte. So unangenehm es ist, müssen die preußischen Kollegen sich gedulden, bis nach Friedensschluß die Neubearbeitung der Gewerbeordnung von den gesetzgeberischen Körperschaften wieder aufgenommen werden kann. Leider wird aber auch trotz des Burgfriedens, der, abgesehen von einigen vereinzelten Störungen, im allgemeinen gehalten wird, doch gegen die Innungen gearbeitet, in offener oder versteckter Weise. Alle dahin zielenden Versuche sind jedoch ohne Erfolg geblieben, nur dürfen die Kollegen den Mut nicht verlieren und müssen, wenn auch jetzt manches nicht so ist, wie man es sich wünscht und erhofft hat, wie alle Deutschen sich in Geduld fassen und durchhalten! — Ausführlicher Bericht 9 der Tagesordnung.



Vorgehen gegen unlauteren Wettbewerb: Auch während der Kriegszeit hat der Kampf gegen den unlauteren Wettbewerb nicht aufgehört und ist der C. V. dagegen vorgegangen, soweit es in seinen Kräften steht. Als ganz besonders erfreulich sind die Hausierverbote des Stellvertretenden Generalkommandos zu bezeichnen. Verschiedene Strafanzeigen gegen Vergrößerungsschwindler wurden erstattet. Unser besonderer Dank gebührt der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck, mit der wir ständig zusammen arbeiten und die uns mit ihrem reichhaltigen Material auf das beste unterstützt hat. Von den Warnungsflugblättern des C. V. sind jetzt über eine Million Stück gedruckt. Die weitere Verteilung kann dringend empfohlen werden. — Ausführlicher Bericht 10 der Tagesordnung.

Rechtsfragen: Unsere Rechtsauskunftei wurde vielfach benutzt und kann mit Befriedigung feststellen, daß es ihr wiederholt gelungen ist, Streitigkeiten zu schlichten, ohne daß es zu einen gerichtlichen Austrag gekommen ist. Besonders traf dieses zu bei Meinungsverschiedenheiten über Nachdruck, die alle außergerichtlich durch unsere Vermittlung erledigt worden sind.

Kriegshilfsspende: Der erste Bericht über das Inslebentreten der Kriegshilfsspende wurde im vorigen Jahre bei der Vorstandsratssitzung in Leipzig erstattet. Die Gesamtsumme der Spenden beträgt jetzt 18793,33 M. Die Sammlungen sollen fortgesetzt werden. So erfreulich der Erfolg ist, so bedauerlich ist es, da immer noch der größere Teil der Kollegen trotz der vielen Bitten noch nichts beigesteuert hat. Einzelne Teile unseres Vaterlandes haben in hervorragender Weise gegeben. — Ausführlicher Bericht wird unter 11 der Tagesordnung erstattet. — Auf alle Fälle sei auch schon an dieser Stelle den Herren Sander und Zehr, die in rastloser Arbeit das Liebeswerk gefördert und unterstützt haben, der herzlichste Dank ausgesprochen!

Wenn auch an vielen Stellen, nicht nur in unserm Berufe allein, das Vereinsleben durch den Krieg weniger tätig gewesen ist, so hat sich die Verbandsarbeit trotz des Krieges bedeutend vermehrt. Wir hatten an Eingängen und Ausgängen:

1914 . . . . .	1481	Eingänge,
1915 . . . . .	1497	"
1916, 1. Jan. bis 31. Juli . . .	1031	"
Ausgänge: 2188 Briefschaften u. 4215 Drucksachen,		
" 2727	" 2003	"
" 1859	" 2290	"

Der Verkehr mit den Behörden war ein sehr umfangreicher und haben wir in den allermeisten Fällen außerordentliches Entgegenkommen gefunden. Wir danken den Reichs- und Landesbehörden, den höchsten militärischen Behörden, den Handwerks- und Gewerkekammern, sowie dem Handwerks- und Gewerkekammertag Hannover und dem Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstelle in Lübeck für die uns zuteil gewordene Unterstützung: unserer Fachpresse, den Redaktionen des Photographen in Bunzlau, der Photographischen Chronik in Halle und der Photographischen Kunst in München sprechen wir ebenfalls unsern verbindlichsten Dank für die Unterstützung unserer Bestrebungen aus. Zum Schluß spreche ich allen Mitgliedern des Vorstandes und des Vorstandsrates, in erster Linie unserm Schatzmeister, dessen Arbeiten sich von Jahr zu Jahr vermehrt haben, sowie allen Vorstandsmitgliedern unserer Vereinigungen und Einzelkollegen, die die Arbeiten des Verbandes unterstützt haben, den herzlichsten Dank aus, mit der gleichzeitigen Bitte auch um fernere Unterstützung. Wenn wir auch noch mitten im Kriege sind, dessen Ende leider noch nicht abzusehen ist, so müssen wir doch schon Fürsorge für die Zeit nach dem Kriege treffen.

Schlegel - Dresden.  
Vorsitzender.

## Bericht über die Sterbekasse des Central-Verbandes bei der Tagung des C. V. in Magdeburg.

Die Sterbekasse kann am 8. August 1916 auf ein fünfjähriges Bestehen zurückblicken und ist es deshalb wohl angebracht, einen kurzen Überblick über ihre Tätigkeit zu geben.

Die Bemühungen, eine Sterbekasse zu gründen, wurden schon in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts von anderer Seite unternommen, jedoch konnte sie nicht ins Leben treten, da die Mindestzahl von 150 Mitgliedern, trotzdem keine Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verein vorgesehen war, nicht erreicht wurde. Unser früherer erster Vorsitzender, Herr Direktor Schultz-Hencke, leitete die ersten Schritte zur Gründung einer Sterbekasse für die Mitglieder des C. V. in die Wege. Die Frage, ob das Umlagesystem, oder Kasse mit festen Beiträgen gewählt werden sollte, wurde zugunsten der ersteren Ansicht entschieden. Die Satzungen wurden auf der C. V. - Tagung in Essen am 21. und 22. Juli 1911 beraten und angenommen. Ganz besondere Verdienste um das Zustandekommen der Sterbekasse haben sich unsere Kollegen in Nürnberg erworben und von denen in erster Linie

Herr Palm, der erste Leiter, der die vielen Gründungsarbeiten geleitet hat. Im Jahre 1913 legte Herr Palm wegen beabsichtigter geschäftlicher Veränderungen sein Amt nieder und leitete dann Herr Herr die Sterbekasse bis zu seiner Einberufung, August 1914, nach welcher Zeit Herr Palm die Leitung bis November 1915 wieder übernahm, wo es ihm leider nicht mehr möglich war, infolge geschäftlicher Überarbeitung die Kasse weiterzuführen und wurde auf Wunsch der Kollegen in Nürnberg mit der Geschäftsstelle des C. V. in Dresden verbunden.

Den Kollegen in Nürnberg, welche sich so große Verdienste um die Errichtung der Sterbekasse erworben haben, sei auch an dieser Stelle nochmals der herzlichste Dank für ihre rege, erpsrießliche und segensreiche Tätigkeit ausgesprochen!

Obgleich eine ganze Anzahl Kassen nach denselben Satzungen arbeiten wie der C. V., mußten wir sie auf Anordnung des Reichsamtes für Privatversicherungen auf dem Verbandstag 1913 dahin

abändern, daß an Stelle der Worte: „von den eingegangenen Umlagen (50 Pf.) werden 40 Pf. ausgezahlt“ gesetzt werden mußte: „können 40 Pf. ausgezahlt werden“. Die sofortige Auszahlung der Sterbegelder nach Einlauf der Urkunden hat unsern Mitgliedern bewiesen, daß wir unsern Verpflichtungen getreulich nachkommen.

Nach Erledigung der Vorarbeiten trat unsere Kasse am 8. August 1911, dem Tage der ersten Einzahlung und Anmeldung zur Mitgliedschaft, ins Leben. Bis heute sind 624 Mitglieder eingetreten. Die Mitglieder der mit der Sterbekasse verbundenen Kriegsversicherung (600) sind nicht mit eingerechnet. Sterbefälle hatten wir zu beklagen:

	Sterbekasse	Kriegsversicherung
1912 . . . . .	1	—
1913 . . . . .	6	—
1914 . . . . .	5	—
1915 . . . . .	7	5
1916 . . . . .	1	5

Auf dem Felde der Ehre sind von den Mitgliedern der Sterbekasse 3 geblieben.

An Sterbegeld wurden bis jetzt im ganzen 6550 M. ausgezahlt. Das niedrigste Sterbegeld, 6 Monate nach der Gründung der Sterbekasse, war 160 M., jetzt werden jedesmal 250 M. ausgezahlt. Im Durchschnitt kommen auf die Sterbekasse jährlich nur 4 Sterbefälle, was als außerordentlich günstig zu bezeichnen ist, und wollen wir hoffen, daß es noch lange so bleibt. Selbst bei einer Steigerung der Todesfälle, auf die man nach menschlicher Berechnung bei höherem Alter der jetzt Versicherten wird rechnen müssen, hat sich das Umlagesystem der Sterbekasse als vorteilhaft bewährt, wie ein Vergleich mit den Satzungen der früher von anderer Seite geplanten Sterbekasse deutscher Photographen beweist. Die Kasse hatte ordentliche (Mitglieder des betr. Vereins) und außerordentliche Mitglieder vorgesehen. Als Eintrittsgeld sollte gezahlt werden:

- bis zum vollendeten 30. Lebensjahre 5 bzw. 6 Mk.
- vom 30 bis zum vollendeten 45. Lebensjahre 7,50 bzw. 10 Mk.
- vom 45. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre 10 bzw. 15 Mk.

Die Jahresbeiträge waren in derselben Höhe zu entrichten, wie das Einschreibegeld in dem betreffenden Lebensalter.

Über die Auszahlung der Sterbegelder war bestimmt:

Die Kasse zahlt den Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes, welches derselben mindestens volle 5 Jahre angehört hat, ein Sterbegeld von 100 M., nach vollen 10 Jahren der Mitgliedschaft ein Sterbegeld von 200 M., nach vollen 15 Jahren der Mitgliedschaft ein Sterbegeld von 300 M.

Aus der Fassung ist nicht zu ersehen, ob überhaupt die Zahlung eines Sterbegeldes erfolgen

sollte, wenn das Mitglied noch nicht volle 5 Jahre der Kasse angehört hat.

Unsere Sterbekasse hat in allen Fällen sofort das vorgesehene Sterbegeld ausgezahlt, ganz gleich, ob Betreffender kürzere oder längere Zeit Mitglied war. Das Einschreibegeld beträgt bei uns nur 3 M. Da die meisten unserer Mitglieder in der zweiten Altersklasse zwischen 30 bis 45 Jahren beigetreten sind, hätten sie an Einschreibegeld und Beiträgen bis jetzt 45 M. zahlen müssen, während sie bei uns im ganzen nur 18 M. gezahlt haben. Hätten wir, wie die andere Kasse, die zum Militär eingezogenen Mitglieder ausgeschlossen, so würden wir bei nur 17 Sterbefällen einen Betrag von 11,50 M. gehabt haben. Diese Zahlen sprechen zugunsten des Umlagesystems, denn selbst wenn wir die doppelte Anzahl Sterbefälle gehabt hätten, ist das Umlagesystem billiger als die festen Beiträge.

Die ersten 6 Monate nach Gründung der Sterbekasse war keine Altershöchstgrenze festgesetzt, später wurde die Höchstgrenze zum Eintritt in die Sterbekasse auf 45 Jahre festgesetzt. Bei Neueintretenden Vereinigungen haben die Mitglieder bis zum 50. Lebensjahre das Recht, sich der Sterbekasse anzuschließen. Die verstorbenen Mitglieder waren in folgendem Alter:

30—40 Jahre . . . . .	7
40—50 „ . . . . .	2
50—60 „ . . . . .	6
60 „ und darüber . . . . .	5

Die Geschäftsleitung des C. V. muß nachträglich um Genehmigung einer Änderung des Einziehungsverfahrens ersuchen; § 8 unserer Satzungen bestimmt, daß Umlagen, die innerhalb 14 Tagen nach Bekanntgabe der Sterbefälle in den C. V.-Nachrichten nicht eingeschickt werden, durch Postauftrag zu erheben sind. Infolge des Krieges mußte das Erscheinen der Nachrichten des C. V. eingestellt werden und konnten die vorgeschriebenen Veröffentlichungen nicht erfolgen. Die Mitglieder wurden durch die Fachpresse, der Chronik in Halle, den Photographen in Bunzlau und die Photographische Kunst in München aufgefordert, die Beiträge einzusenden.

Trotz der wiederholten Aufforderungen haben aber nur wenige Mitglieder ihre Beiträge eingeschickt. Nach den guten Erfahrungen, die der Sächsische Photographen-Bund mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge durch Postscheckkonto gemacht hat, und da die Behörden die Vereine ganz besonders auffordern, sich des Postscheckkontos zu bedienen, hat der Verband ein Postscheckkonto eingerichtet und die Mitglieder der Sterbekasse durch Anschreiben mit beigelegter Zahlkarte ersucht, die Beiträge einzusenden, und sind die Erfahrungen sehr erfreulicher Art. Restanten sind sozusagen gar keine mehr vorhanden und sind die Mitglieder, wie aus den Zuschriften zu ersehen ist, mit der Neueinrichtung sehr zufrieden.

## Bericht über die Kriegsversicherung des Central-Verbandes.

Die Kriegsversicherung ist eine Einrichtung des C. V. für seine Mitglieder, auf die er ganz besonders stolz sein kann, da unsers Wissens von keiner andern Vereinigung eine derart weitgehende Fürsorge getroffen wurde. Der Vorstand war sich wohl bewußt, als er den Plan zur Gründung einer

Kriegsversicherung seiner Mitglieder den Vereinigungen vorlegte, daß wir Opfer bringen müssen, und daß ein bedeutender Teil des Geldes, welches wir durch vorsichtige Geschäftsführung erspart haben, für die Kriegsversicherung verwendet werden müßte. Erfreulicherweise wurde der Vorschlag

von unsern Mitgliedern einstimmig gut geheißen und angenommen. Der erste Bericht wurde in der Vorstandsratssitzung im November 1915 in Leipzig erstattet (abgedruckt in der Chronik Nr. 7 und 9 vom 23. und 30. Januar 1916). Hätten wir, wie eine andere Stelle vorgesehen hatte, die zum Militär einberufenen Mitglieder ihrer Rechte verlustig erklärt, so würden wir etwa 3700 M. nicht ausgegeben haben, aber so können wir auch sagen, daß der C. V. wie keine andere Stelle für die Hinterbliebenen der in der Verteidigung des Vaterlandes auf dem Felde der Ehre gebliebenen Mitglieder gesorgt hat, und wollen wir auch getreu unsern Grundsätzen für unsere Mitglieder weiter eintreten.

Soweit der Vorstand feststellen konnte, sind bis jetzt 940 von unsern Mitgliedern einberufen; da aber von verschiedenen Vereinigungen nur unvollständige Meldungen vorliegen, können wir jetzt wohl die Gesamtzahl unserer einberufenen Mitglieder auf gegen 1200 schätzen.

Der Beschluß des Vorstandes vom C. V., bei allen Sterbefällen so viel zuzuzahlen, daß 250 M. in allen Sterbefällen ausgezahlt werden können, wurde einstimmig genehmigt. Bewilligt wurden beim Insbretreten der Kriegsversicherung für diesen Zweck 2500 M. Hiervon wurden bisher verbraucht zum Einkauf von 104 rechtzeitig gemeldeten Mitgliedern 312 M., Zuschuß zur vorletzten Umlage 631,50 M. Bei der jetzt fälligen Umlage wird, da bedeutend mehr Mitglieder einberufen sind, ein Zuschuß von ungefähr 1000 M. nötig sein, zusammen etwa 2000 M. Wir hoffen, falls die Sterbefälle sich nicht unerwarteterweise vermehren sollten, bis Ende des Jahres 1916 mit den bewilligten 2500 M. auszukommen. Der Vorstand bittet, die gleiche Summe wieder genehmigen zu wollen, und hoffen wir, daß, was Gott geben möge, wir sie nicht gebrauchen werden, sondern ein baldiger Frieden dem blutigen Kriege ein Ende bereiten möge!

Von den versicherten Mitgliedern sind bis jetzt 13 gefallen; leider aber auch noch andere Mitglieder unseres Verbandes, denen wir die Vorteile der Kriegsversicherung nicht zukommen lassen konnten (nicht gemeldet usw.). Sämtliche einberufenen Mitglieder sind in dem Alter, daß sie sich hätten der Kriegsversicherung längst anschließen können, als vorsichtige Familienväter hätten sie dieses wenigstens vor ihrer Einberufung tun müssen, denn oft genug sind sie darauf aufmerksam gemacht worden. Ein Zeichen der so oft beklagten Interesselosigkeit ist, daß nur 69 Mitglieder das geringe Einschreibegeld von 3 M. selbst gezahlt haben; hierbei fällt noch ganz besonders auf, daß unter diesen 69 Mitgliedern, die für ihre Familien sorgen wollen, ein auffallend großer Teil Händler und solche Mitglieder von Innungen sind, die eigentlich nicht als richtige Fachphotographen zu bezeichnen sind. Der Kriegsversicherung gehören an:

Mitglieder der Sterbekasse . . . . .	160
rechtzeitig gemeldete, vom C. V. eingekauft	104
von ihren Vereinigungen eingekauft . . . . .	270
Einschreibegeld selbst bezahlt . . . . .	69
	603

Nachfolgende Vereinigungen haben das Einschreibegeld für ihre Mitglieder bezahlt (in der Reihenfolge der Einzahlungen):

**Bünde und Vereine:**

1. Sächsischer Photographen-Bund,
2. Rheinisch-Westfälischer Genossenschaft,
3. Berlin,

4. Nordhausen,
5. Hessischer Bund,
6. Braunschweig,
7. Schleswig-Holsteinischer Verein,
8. Thüringer Bund,
9. Hamburg-Altona,
10. Schlesien.

**Innungen:**

- |                |                      |
|----------------|----------------------|
| 1. Zittau,     | 9. Magdeburg,        |
| 2. Allenstein. | 10. Altenburg-Neuß,  |
| 3. Iserlohn,   | 11. Wiesbaden,       |
| 4. Lübeck,     | 12. Stettin,         |
| 5. Duisburg.   | 13. Frankfurt a. O., |
| 6. Görlitz,    | 14. Pfalz,           |
| 7. Metz,       | 15. Leipzig.         |
| 8. Eisenach,   | 16. Elbing.          |
|                | 17. Zwickau.         |

Trotz der vielen Opfer, die der Verband bringt, begegnen wir immer noch der durchaus unzutreffenden Ansicht, daß der C. V. wie eine Versicherungsgesellschaft durch die Kriegsversicherung Geschäfte macht, was durchaus nicht der Fall ist, denn wir haben an 339 selbst und durch die Vereinigungen eingezahlte Einschreibegelder nur 1017 M. eingenommen, gegen etwa 3700 M. Ausgaben.

Wiederholt konnten wir zu unserer Genugtuung feststellen, daß die an und für sich nicht zu große Summe, die der C. V. seinen Kräften entsprechend auszahlen kann, doch in verschiedenen Fällen den Hinterbliebenen unserer auf dem Felde der Ehre gefallenen Kollegen eine große Hilfe gewesen ist.

Wie unsere einberufenen Kollegen die Fürsorge des C. V. einschätzen, beweist nachfolgendes Schreiben:

Herrn R. Schlegel-Dresden.

Ich bestätige Ihnen dankend den Empfang des Schreibens, das ein Beweis ist, bis zu welcher Höhe die Organisation in unserm Berufe jetzt gestiegen ist.

Wer vor 10 bis 12 Jahren den Inhalt dieses Anschreibens — Mitglieder des C. V. sind vom Verein durch Einkauf in eine Sterbekasse kriegsversichert — bekanntgegeben hätte, wäre als ein, ich will mich etwas vorsichtig ausdrücken, sonderbarer Heiliger angesehen, dessen Schwärmerien auf das Konto „Unsinn“ zu setzen sind.

Hoffentlich gehen allmählich auch noch den Außenseitern — ob es noch derartiger gibt, entzieht sich meiner Kenntnis, da ich seit 8½ Monaten aus B., und damit auch aus dem Berufe bin — die Augen auf, so daß nach einem ruhmreichen Friedensschluß der C. V. sämtliche alt- und „neudeutsche“ Photographen in seiner Mitgliederliste führen kann.

In diesem Sinne zeichne ich mit bestem Dank für Ihre erfreuliche Mitteilung, die ich sofort an meine Familie weitergegeben habe

Hochachtungsvoll  
gez. S.

Der Vorstand glaubt, es vor allen Kollegen verantworten zu können, wenn er wiederum bittet, die gleiche Summe wie im vorigen Jahre, 2500 M., für die Kriegsversicherung bewilligen zu wollen. Wird auch ein großer Teil unseres ersparten Geldes dadurch aufgebraucht, so wissen wir keine bessere Verwendung dafür, als für die Hinterbliebenen der Kollegen zu sorgen, die für uns, die wir zu Hause bleiben konnten, zum Schutz der Heimat und Verteidigung des Vaterlandes ihr Leben geopfert haben.

**Kassentbericht.**

a) Hauptkasse.

	Einnahmen	Ausgaben	darunter Sterbegelder
1915 November . . . . .	431,— Mk.	642,96 Mk.	500,— Mk.
Dezember . . . . .	128,— "	26,80 "	
1916 Januar . . . . .	66,50 "	263,35 "	250,— "
Februar . . . . .	1181,85 "	129,38 "	
März . . . . .	704,80 "	90,78 "	
April . . . . .	214,85 "	46,68 "	
Mai . . . . .	244,50 "	289,85 "	250,— "
Juni . . . . .	60,45 "	768,64 "	750,— "
Juli . . . . .	1273,50 "	628,20 "	500,— "
	<u>4305,45 "</u>	<u>2886,64 Mk.</u>	<u>2250,— Mk.</u>

Kassenbestand am 12. Februar 1915 . . . . .	2306,88 Mk.	Die Ausgaben sind:	
Einnahmen vom 12. Nov. 1915 bis 31. Juli 1916	4305,45 "	Ausgez. Sterbegelder	2250,— Mk.
	<u>6612,33 Mk.</u>	Überweisungen an die	
Ausgaben vom 12. Febr. 1915 bis 30. Juli 1916	2886,64 "	Betriebskasse . . . . .	636,64 "
Kassenbestand am 1. August 1916 . . . . .	3725,69 Mk.		<u>2886,64 Mk.</u>

Einzahlungen zur Kriegsversicherung

(sind in den Einnahmen der Hauptkasse enthalten):

104 Einzahlungen des Einschreibegeldes durch den C.V. . . . . .	312,— Mk.
270 " der Vereinigungen . . . . .	810,— "
69 " von den Versicherten selbst gezahlt . . . . .	207,— "
	<u>1329,— Mk.</u>

b) Betriebskasse.

	Einnahmen	Ausgaben
1915 November . . . . .	142,96 Mk.	122,70 Mk.
Dezember . . . . .	26,80 "	6,35 "
1916 Januar . . . . .	13,35 "	23,13 "
Februar . . . . .	129,38 "	45,75 "
März . . . . .	90,78 "	43,93 "
April . . . . .	46,68 "	11,25 "
Mai . . . . .	39,85 "	3,50 "
Juni . . . . .	18,64 "	2,75 "
Juli . . . . .	128,20 "	42,36 "
	<u>636,64 Mk.</u>	<u>301,72 Mk.</u>

Bestand am 12. November 1915 . . . . .	423,51 Mk.
Einnahmen vom November 1915 bis Juli 1916	636,64 "
	<u>1060,15 Mk.</u>
Ausgaben . . . . .	301,72 "
Bestand am 1. August 1916 . . . . .	758,43 Mk.

**Preis Ausschreiben.**

Über die vom C.V., infolge der Beschlagnahme des Platins am 1. September 1916, bei den Militärbehörden unternommenen Schritte hat der Vorstand in der Fachpresse berichtet. Infolge der Beschlagnahme müssen die Kollegen sich schnellstens mit den Ersatzmitteln vertraut machen (s. Chronik, S. 265). Außerordentlich zeitgemäß ist daher das Preis Ausschreiben des Vereins Schlesischer Fachphotographen E.V., zu dessen Unterstützung der C.V. auch drei Preise gestiftet hat.

Die Bedingungen wurden bekanntgegeben, Photograph S. 139, Photographische Chronik S. 281. Photographische Kunst S. 108. Alle Anfragen sind zu richten an den I. Vorsitzenden des Vereins Schlesischer Fachphotographen, Herrn Heinrich Götz-Breslau 5, Tauntzienstr. 2. Der Vorstand empfiehlt aufs dringendste allen Mitgliedern, sich möglichst zahlreich an dem Preis Ausschreiben zu beteiligen.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 1/2

2. Januar.

1916.

## Hausierverbot

Das stellvertretende Generalkommando des 14. Armeekorps in Karlsruhe hat ebenfalls auf die Eingabe des Central-Verbandes ein Hausierverbot erlassen. R. Schlegel-Dresden.

Stellvertr. Generalkommando  
des 14. Armeekorps.  
Abt. III, Tgb. Nr. 8457.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1915.

### Verfügung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes vom 4. Juni 1851 über den Belagerungszustand verbiete ich für den Bereich des stellvertretenden Generalkommandos 14. Armeekorps rechts des Rheins, dass bei Angehörigen von Kriegsteil-

nehmern ohne vorgängige Aufforderung Bestellungen auf Vergrößerungen, Verkleinerungen oder sonstige Nachbildungen vorhandener Bilder der Kriegsteilnehmer aufgesucht werden.

Wer dem Verbot zuwiderhandelt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Das Verbot tritt sofort mit seiner Verkündung in Kraft.

Der stellvertretende kommandierende  
General,

gez. Frhr. von Manteuffel,  
General der Infanterie.

## Photographische Aufnahmen von Blumen und Pflanzen.

Von Max Frank.

[Nachdruck verboten.]

Wie in so vielen anderen Zweigen der Wissenschaft, der Technik, des gewerblichen, industriellen und kulturellen Lebens findet auch auf dem Gebiete der Pflanzenkunde und Pflanzenverwertung die Photographie nicht das Mass von Anwendung, welches ihr gebührt. Die grossen Vorteile der Photographie werden nicht annähernd genügend ausgenützt. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Technik der Blumen- und Pflanzenphotographie zu wenig bekannt ist. Die Wissenschaftler, Gewerbler (Gärtner, Blumenbinder oder Blumenhändler) oder andere Blumen- und Pflanzenliebhaber beherrschen die photographische Technik, wenn überhaupt, oft in völlig ungenügender Masse, so dass gute Ergebnisse allenfalls Zufallserzeugnisse sind und Misserfolge die Regel bilden. Die Fachphotographen aber, die also beruflich die Photographie ausüben, leisten auch leider oft nicht viel mehr, was nicht immer damit zu entschuldigen ist, dass ihnen dieses Anwendungsgebiet der Photographie zu fern liegt. So haben denn auch hierbei beide Teile, Auftraggeber und Fachphotograph, bei ihrer Verbindung nicht selten nur Aerger. Der Photograph weiss nicht, wie er photographisch-technisch die Ziele seiner Auftraggeber gut verwirklichen soll. Von einem

allseitig tüchtigen Photographen sollte man das aber verlangen dürfen.

Die Blumen- und Pflanzenaufnahmen kann man in verschiedene Klassen teilen sowohl hinsichtlich ihres Vorwurfes als auch hinsichtlich ihres Zweckes. So haben wir einerseits zu unterscheiden zwischen Aufnahmen, die mehr wissenschaftlichen Zwecken dienen sollen, solchen, die Gärtner, Blumenbinder usw. für ihr Gewerbe als Vorlagen wünschen, und schliesslich solchen, die aus reiner Liebhaberei als Stilleben oder künstlerische Naturbilder, die schon mehr in das Gebiet der allgemeinen Landschaftsphotographie fallen, gemacht werden. Andererseits sind die Aufnahmen wieder zu teilen in Bilder von Blumen und kleinen Pflanzen oder grösseren Büschen und Bäumen, die an Ort und Stelle ihres Wuchses, also in der freien Natur oder in Gärten aufgenommen werden, und in Bildern von abgeschnittenen Blumen, Topfpflanzen und Erzeugnissen der Blumenbinderei.

Diese verschiedenen Arten von Aufnahmen bedingen natürlich auch eine entsprechend verschiedene Ausrüstung und Technik. Das Mass der Schwierigkeit schwankt dabei in starkem Masse, aber im grossen und ganzen sind die Widerstände zu überwinden, wenn man nur bei



zweckentsprechender Ausrüstung die Technik genügend beherrscht.

#### Die photographische Ausrüstung.

Zur Ausrüstung gehört zunächst eine geeignete Kamera. Wenn wir von den Aufnahmen absehen, die grössere Baumgruppen usw. zum Vorwurf haben, die überhaupt mehr zu photographischen als zu pflanzlichen Studien dienen sollen, so kommen nur Apparate in Frage, die ein Einstellen auf der Mattscheibe ermöglichen. Klappkameras, die das Einstellen nur mit Hilfe von Sucher und Entfernungstafel gestatten, sind gänzlich ungeeignet. Weitere Erfordernisse sind eine feste Bauart des Apparates, weite Verschiebbarkeit des Objektivs und auch Neigbarkeit des Mattscheibenrahmens, wenn wir auch diese in manchen Fällen schliesslich entbehren können, denn die winkelrechte Wiedergabe ist nicht immer nötig. Wichtig ist des weiteren, dass die Kamera einen genügend langen Auszug hat, da man vielfach die Aufnahmen in grösserer Wiedergabe, zuweilen in natürlicher Grösse zu machen hat. Zu letzterer ist z. B. eine Balglänge von doppelter Länge als die benutzte Brennweite nötig. Hierbei ist aber zu beachten, dass auch bei lang ausgezogener Kamera der ganze Apparat noch genügende Festigkeit besitzt und der Balg nicht in der Mitte einsackt, denn dadurch wird am Rande des Bildes das Licht abgeschnitten.

Für unsere Zwecke kommen also gut und genau gearbeitete Reisekameras und andere bessere Stativkameras in Frage. Für rein botanische Zwecke in freier Natur wird man sogar dabei mit Vorteil zu den sogen. Tropenkameras greifen, da diese besser den Einwirkungen von Feuchtigkeit widerstehen. Bei diesen Naturaufnahmen muss man nämlich vielfach in grosser Nähe des oft feuchten Bodens arbeiten, wobei die genügende Inachtnahme des Apparates nicht immer möglich ist.

Dann aber leistet für Aufnahmen von kleinen Blumen und Pflanzen in der freien Natur, bei denen man den Apparat in sehr niedrige Stellung bringen muss, noch eine andere Art von Kameras, nämlich die Spiegelreflexkamera, besonders gute Dienste, weil man bei dieser das Bild von oben und dabei in natürlicher Grösse einstellen kann. Bei den anderen Apparaten, bei denen sich die Mattscheibe hinten befindet, muss man sich dagegen unter Umständen auf den Bauch legen, was weder bequem noch bei feuchtem Boden sonderlich gesund ist. (Man kann dies allerdings auch dann vermeiden, wenn man hinten eine gegen die Mattscheibe geneigte Spiegelvorrichtung mit einer nach oben gehenden Lichtklappe anbringt.)

Bei Aufnahmen von Blumen in Vasen, Blumentöpfen usw., wobei man den Aufnahme-

gegenstand in Stellung und Anordnung mehr in der Gewalt hat, wird man auch schliesslich mit einer weniger geeigneten Kamera zum Ziele gelangen, aber auch das nur unter vermehrter Schwierigkeit.

Als Bildgrösse wird man nicht unter  $9 \times 12$  cm gehen dürfen, denn wenn man auch kleinere Bilder nachträglich — dabei aber immer unter Beeinträchtigung — vergrössern kann, so ist bei einem kleineren Bilde das Einstellen wegen der Kleinheit der Einzelheiten sehr schwierig.

Nicht minder wichtig ist die Wahl des Objektivs. Bei Aufnahmen von Baumgruppen wird man, wenn es nicht gerade auf schärfste Wiedergabe der Einzelheiten ankommt, mit Landschaftsobjektiven auskommen. In den meisten anderen Fällen wird man jedoch zu guten lichtstarken, möglichst anastigmatischen Instrumenten von  $f/4.5$  bis  $f/6$  greifen müssen, sowohl bei Aufnahmen von Blumen und Pflanzen an ihrem natürlichen Standorte als auch bei Aufnahmen von Blumen und Pflanzen in Vasen und Töpfen. Das ist aus zwei Gründen nötig. Zunächst zählen Blumen und Pflanzen zu den beweglichen Aufnahmegegenständen, weil sie nicht nur durch äussere Umstände, im Freien durch Wind, im Zimmer und Glashaus durch Zugluft und den durch den stetigen Ausgleich der Wärmeunterschiede entstehenden Luftstrom bewegt werden, sondern auch eine Eigenbewegung, die im abgeschnittenen Zustande nicht aufhört, besitzen; sie verlangen daher oft eine möglichst kurze Belichtungszeit. Ausserdem haben die lichtstarken Objektive den grossen Vorteil, dass ihre Schärfentiefe nur gering ist, ein Vorteil, der vor allem bei Standortaufnahmen sehr wichtig ist, um die einzelne Pflanze plastisch und sich vom Hintergrund gut abhebend aufnehmen zu können. So viele Pflanzenaufnahmen leiden gerade an dem Uebelstand, dass der zu scharfe Hintergrund verwirrend wirkt. Soll in dem einen oder anderen Falle die Schärfentiefe eine grössere sein, so kann man dies immer noch durch Ablendung erreichen, die z. B. auch bei grossen Blumenausschmückungen von Festsälen usw. nötig ist. Hierbei ist aber auch eine etwa durch Bewegung der Pflanzen entstehende Unschärfe nicht gefährlich.

Da sich bei einem bestimmten Abstände die Wiedergabegrösse, und bei einer bestimmten Wiedergabegrösse der mögliche oder erforderliche Abstand nach der Brennweite richtet, so ist auch diese von grosser Bedeutung. Spielen schon bei einer im Verhältnis zum Bildformat kleinen Brennweite die ungünstigen perspektivischen Verhältnisse teilweise, aber nicht immer eine erschwerende Rolle, so ist auch weiter zu beachten, dass die weitwinkligen Objektive für die meisten Fälle zu lichtschwach sind. Als normale Brennweite kann man eine

solche bezeichnen, die gleich der Längsseite des benutzten Formates ist, also bei  $13 \times 18$  cm etwa 18 bis 20 cm. Die grössere Brennweite ermöglicht bei gleicher Wiedergabegrösse einen grösseren Abstand, was in vielen Fällen, besonders bei Aufnahmen in halber und ganzer Grösse, sehr erwünscht ist. Dann wird durch den grösseren Abstand besser verhindert, dass die gleichmässige Beleuchtung durch den Schatten der Kamera beeinträchtigt wird.

Da man aber bei Aufnahmen von Blumen und Pflanzen an ihrem Standorte in der Wahl des Abstandes in dieser oder jener Weise oft sehr beschränkt ist, besonders im Gebirge, so wird man für solche Fälle auch von einem guten Objektivsatz, mit dem sich verschiedene Brennweiten zusammensetzen lassen, grossen Nutzen haben. Zuweilen kommen auch selbst Teleobjektive oder Teleansätze in Frage, wobei man allerdings auf grosse Lichtstärke Verzicht leisten muss.

Als Momentverschlüsse genügen die Sektorenverschlüsse, da ganzgrosse Geschwindigkeiten nicht verlangt werden. Der Verschluss muss auch Zeitaufnahmen und langsame Momentaufnahmen gestatten.

Zum besseren Einstellen ist des weiteren eine gute Einstellupe sehr erwünscht, zumal man die Einstellung oft unter recht schwierigen Verhältnissen vornehmen muss.

Ein weiterer Teil der Ausrüstung bildet das Stativ. Handelt es sich um Aufnahmen im Zimmer oder im Glashause, so wird man schliesslich mit jedem Stativ, sofern es einigermaßen fest ist, arbeiten können. Auch bei Aufnahmen von Bäumen und Büschen im Freien wird man mit jedem guten Stativ zurechtkommen. Bei Aufnahmen von Blumen und kleineren Pflanzen am Standorte muss man dagegen ein Stativ haben, das sich in jeder Höhe feststellen lässt. Hier sind also die Schnapp- und Röhrenstative meist nicht verwendbar, wohl aber bessere Holzstative mit nicht zu kleinem Stativkopf. Ein Stativfeststeller bildet dazu eine wertvolle Ergänzung. Für manche Fälle werden weiter ein Stativneiger mit gutem Kugelgelenk und schliesslich auch eine Vorrichtung, die ein Photographieren in völlig senkrechter Richtung ermöglicht, erwünscht sein.

Ueber weitere kleine Behelfe, Hintergründe, Windschutz usw., wird noch bei der Besprechung der Aufnahmetechnik zu reden sein.

Bei jeder Aufnahme ist aber die richtige Wahl des lichtempfindlichen Aufnahmematerials von grösster Bedeutung. Ganz besonders gilt dies auch von den hier behandelten Aufnahmen. Hohe Empfindlichkeit ist durchweg sehr erwünscht, darf aber doch nicht der ausschlaggebende Teil bei der Wahl sein.

Neben der hohen Empfindlichkeit muss die

Schicht der Platten (Films kommen wohl weniger in Frage) genügend dick gegossen und silberreich sein, damit auch eine genügende Tonabstufung (Gradation) vorhanden ist. Bei allen Aufnahmen, bei denen weisser Himmel mitphotographiert wird, ferner bei Aufnahmen von weissen Blumen und schliesslich bei Benutzung von weissen Hintergründen muss auch die Platte lighthoffrei sein, damit nicht Ueberstrahlungen das Bild beeinträchtigen, ja völlig wertlos machen.

Dann muss die Farbenempfindlichkeit sehr überlegt werden, damit die Tonwerte der Blumen und Pflanzen zweckentsprechend wiedergegeben werden. Zweckentsprechend ist aber, das muss sehr betont werden, durchaus nicht immer gleichbedeutend mit tonrichtig, sondern es kommt oft mehr auf die gute Kontrastwirkung der einzelnen Bildteile als auf die völlige, tonrichtige Wiedergabe der Farben an. Danach muss sich auch die Wahl der Plattensorte richten.

Die gewöhnlichen Bromsilbertrockenplatten geben Blau und Violett zu hell, Gelb, Grün und Rot samt deren Zwischen- und Mischfarben viel zu dunkel wieder, da sie für diese Farben nicht empfindlich sind. Die orthochromatischen Platten, die neben ihrer Blau- und Violett-empfindlichkeit eine geringe Gelb- und Grünempfindlichkeit besitzen, geben diese Farben tonrichtig wieder, wenn die Aufnahme hinter einem passenden dichten Gelbfilter, das allerdings auch schon der Schicht beigefügt sein kann, gemacht wird. Zu helles Filter, das die blauen und violetten Strahlen noch zu stark durchlässt, vermindert die Tonrichtigkeit nach der einen, ein zu dunkles oder zu „strenges“ Filter nach der anderen Seite. Ferner ist auch das Verhältnis der Gelbempfindlichkeit zur Grünempfindlichkeit bei den einzelnen Plattensorten, je nach dem benutzten Sensibilisator verschieden. Dann gibt es auch Platten, die für Rot empfindlich sind, daneben für Gelb und Grün oder nur für Gelb. Bei rotempfindlichen Platten muss zur Erzielung einer genügend hellen Wiedergabe roter Farben ein Orange- oder ein Rotfilter benutzt werden.

Die Farben der Blumen und Pflanzen sind aber keine reinen Spektralfarben, d. h. sie senden neben den Strahlen, die ihnen die Farbe verleiht, auch andersfarbige Strahlen aus, so dass die Farbenwiedergabe doch meist nicht eine so ungünstige ist, als sie es nach den vorhergehenden Darlegungen sein müsste.

Dies müssen wir alles berücksichtigen und danach für den einzelnen Fall die Platte wählen. In der Regel wird man ja wohl orthochromatische Platten mit hellem oder mittlerem Filter benutzen, zuweilen aber doch vorteilhafter zu gewöhnlichen, nur blau-violett-empfindlichen oder

aber zu panchromatischen (rotempfindlichen) Platten greifen müssen, dabei unter Benutzung verschiedenartiger Farbfilter, Gelbfilter, Grünfilter, Orangefilter, Rotfilter, in verschiedenen Dichten, um diese Farbe zurückzuhalten, jene hervorzuheben; allerdings wird durch die Filter die Belichtungszeit vermehrt. Der Pflanzen- und Blumenphotograph muss sich gerade über dieses Gebiet ganz besonders eingehend unterrichten und praktische Versuche machen.

#### Die Aufnahmetechnik.

Will man gute Bilder von Blumen und Pflanzen erhalten, so genügt natürlich eine gute Ausrüstung allein nicht, sondern man muss auch verstehen, sie vorteilhaft anzuwenden und den verschiedenen auftretenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen.

Am leichtesten sind wohl Aufnahmen von grossen Blumenausschmückungen, wie sie in mannigfacher Weise für Festlichkeiten und Feierlichkeiten aller Art Verwendung finden. Hier kommt es nicht auf vollkommenste Schärfe der Einzelheiten an — diese können sogar ruhig etwas zurücktreten —, sondern die Gesamtwirkung der Ausschmückung soll erfasst werden. In der Regel wird man dabei etwas abblenden, um eine gleichmässige Schärfe der verschiedenen Tiefen, des Vorder- und Hintergrundes zu erzielen. Wenn es die Raumverhältnisse gestatten, vermeide man die weitwinkligen Aufnahmen, benutze also Objektive von normaler Brennweite, denn die sonst auftretende merkwürdige Gestaltung von Tischen usw. beeinträchtigt die Gesamtwirkung.

Wenn möglich, umgehe man es, dass hellleuchtende Fenster mit ins Bildfeld kommen, oder ziehe wenigstens Gardinen vor. Jedenfalls muss man dann lighthoffreie Platten verwenden, auch wenn weisse Tischtücher usw. in Betracht kommen. Man benutze orthochromatische Platten mit hellem Gelbfilter, wird aber schliesslich hier auch mit gewöhnlichen Platten auskommen, da die Linienführung der Ausschmückung wichtiger als deren Tonwerte ist.

Der Apparat soll sich in Augenhöhe befinden, damit eine natürlich wirkende Perspektive erzielt wird. Vielfach wirkt eine seitliche Aufstellung besser als eine solche in der Mitte.

Belichtungszeit und die anderen Bedingungen sind die gleichen wie bei anderen Innenaufnahmen.

Auch die Aufnahmen von sogen. Gartenarchitekturen bieten keine sonderlichen Schwierigkeiten gegenüber gewöhnlichen Landschaftsaufnahmen. Wir können hier, wenn nicht gerade ziemlicher Wind herrscht, uns mit lichtschwachen, selbst mit besseren Landschaftsobjektiven behelfen, müssen aber orthochromatische und lighthoffreie Platten mit Gelbscheibe

verwenden, weil hier die Tonwerte für die Gesamtwirkung weit wichtiger sind.

Einige Besonderheiten sind jedoch schon zu beachten, wenn es sich um Aufnahmen von grösseren Bäumen und Baumgruppen im Garten oder in freier Natur handelt, bei denen es darauf ankommt, den ganzen botanischen Aufbau treffend wiederzugeben. Soweit es sich um Laubbäume handelt, ist nicht einerlei, ob wir die Aufnahme im Frühling, wenn das neue Kleid eben angelegt ist, oder im Sommer machen. Das frische Laubwerk im Frühling ist noch weich und durchsichtig, während es mit zunehmendem Sommer härter, dicker und undurchlässiger — und in der Nähe von Städten auch schmutziger — wird. Im Frühling wirkt daher das Laub durchscheinend und lässt dadurch weit besser seine Gestaltung und die der Aeste erkennen, während das Laub im Sommer nur reflektiertes Sonnen- oder Himmelslicht gibt und dadurch in seinen Lichtern und Schatten gewissermassen fälschend wirkt. Dabei sind die Schatten völlig tonlos, und das ganze Laubwerk zeigt nicht die schönen und mannigfaltigen Abstufungen in den Tonwerten wie im Frühjahr; zudem ist dann der Baum auch noch nicht so massig mit Blättern versehen.

Bei gemischtem Baumbestand wird es vielleicht praktisch sein, Nadelhölzer im Winter aufzunehmen. Bäume mit Blüten bringen zuweilen wegen der guten Tonwiedergabe der letzteren Schwierigkeiten mit sich; so wird man bei rötlichen Blüten zu rotempfindlichen Platten und Orangefilter (um die Wirkung der grünen Blätter zurückzuhalten) greifen müssen.

Das ganze Aussehen mancher Bäume ändert sich bei heftigem Winde, so dass bei diesem die Aufnahme an sich verfehlt, aber vielleicht auch erwünscht sein kann. Bei starkem Winde sind kurze Momentaufnahmen unumgänglich, während leiser Wind, der das Laubwerk nur leise hin und her bewegt, auch längere Aufnahmen gestattet, da die Blätter dann nur um ihre Ruhelage hin und her zittern.

Bei Aufnahmen von geraden Bäumen muss der Mattscheibenteil neigbar sein, damit man bei etwa nach oben gerichteter Kamera durch Senkrechtheiten der Mattscheibe die windschiefen Linien vermeiden kann, denn es stört sehr, wenn sich die seitlichen Bäume nach der Mitte zu gegeneinander neigen.

Die Schwierigkeiten mehren sich dagegen, wenn es Aufnahmen sind, bei denen es sich mehr um Einzelheiten und um verhältnismässig grosse Wiedergabe handelt.

Zunächst gehören dazu Aufnahmen von abgeschnittenen Blumen und Pflanzen in Vasen und Aufnahmen von abgeschnittenen Einzelpflanzen, die man in anderer Weise im Zimmer fotografiert.

Da es sich um Nahaufnahmen handelt, muss das Einstellen mit grösster Sorgfalt vorgenommen werden, um mit grösstmöglicher Blende arbeiten zu können, ohne dabei die hinteren oder vorderen Blumen oder Blätter unscharf zu erhalten. Dementsprechend muss auch die ganze Anordnung der Einzelstücke sein, sofern man deren mehre zusammen photographieren will. Dabei muss nicht nur, besonders bei botanischen Aufnahmen, die Anordnung alles Gewünschte zeigen, sondern bei der Zusammenstellung muss auch vermieden werden, dass sich die Linien gegenseitig verwirren und zur Beeinträchtigung der Formen führen. Dann hat man auch auf die Farbenwerte zu achten, und wenn die Aufnahme als Stilleben daneben oder hauptsächlich künstlerisches Interesse erwecken soll, auch die Gesamtwirkung in Betracht ziehen. Allerdings lässt sich nicht immer botanische und künstlerische Wirkung vereinen. Man überlege schon vorher alles genau, ehe man die Blumen anordnet, denn diese können zu vieles Anpassen und Biegen nicht vertragen.

Ob man die Aufnahme mehr oder weniger von oben herab machen soll, richtet sich nach den besonderen Verhältnissen. Von botanischen Gesichtspunkten abgesehen, ist man es im allgemeinen gewohnt, Blumen und kleinere Pflanzen etwas von oben herab zu sehen. Der Abstand ist einerseits durch die benutzte Brennweite, andererseits durch die Wiedergabegrösse bedingt.

Von Bedeutung ist die Wahl des Hintergrundes. Dieser soll in Ton und Gestalt nicht verwirrend wirken, sondern die Blumen plastisch hervorheben. Daher kommen nur einfarbige helle, mittlere und dunkle, aber auch leicht abgetönte Hintergründe (Wolkenhintergründe) in Betracht. Die Wahl des Tones

richtet sich nach der Farbe der betreffenden Blumen oder Pflanzen und lässt sich nicht allgemein angeben. Jedenfalls muss der Hintergrund so weit entfernt sein, dass er im Bilde völlig unscharf ist. Das gilt natürlich auch, wenn man statt eines besonderen Hintergrundes (aus Stoff oder Pappe) eine Wand als Hintergrund benutzt. Auch muss vermieden werden, dass auf dem Hintergrunde die Schlagschatten der Pflanzen zu sehen sind. Ein und derselbe Hintergrund wirkt, je nach dem Winkel zum Licht verschieden hell.

Die Vasen und Gefässe, in denen sich die Blumen befinden, sollen ganz einfach in ihrer Form sein. Das edle Werk der Natur darf nicht durch unschöne Erzeugnisse des Menschen verunstaltet werden. Selbst an sich künstlerische Vasen und Behälter können durch ihre Formen stören. Einfache, eckige oder runde Glas- oder Tongefässe, die durch Formenkontrast wirken, sind die passendsten. Man vermeide durch geeignete Beleuchtung Spiegelungen. Bei durchsichtigen Gläsern schadet es nicht, wenn das Wasser etwas trübe ist, es sei denn, dass auch die im Wasser befindlichen Stiele von botanischem Interesse sind.

Als Aufnahmeaum ist ein solcher mit hellen Wänden am besten, weil dadurch die Kernschatten der Blumen oder Pflanzen etwas mehr aufgehellt werden, was man sonst mit Hilfe geeigneter, auf der Schattenseite aufgestellter Reflektoren aus weisser Pappe oder weissem Stoffe bewirken muss. Man achte auch darauf, dass der Apparat keinen schädlichen Schatten wirft.

Als Beleuchtung ist wohl am besten eine solche schräg von oben, wobei man zerstreutes Licht verwendet. (Schluss folgt.)

## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Zum Gebrauch des Rhodan ammoniums. Bei der Verwendung des Rhodan ammoniums zu Tonbädern sind zwei Umstände zu beachten. Erstens handelt es sich um die Wirkung dieses Salzes auf die Gelatine, es besitzt nämlich eine sehr mächtige Lösungskraft für letztere, die Gelatine wird erweicht und damit äusserst empfindsam. Mit Rhodan ammonlösungen behandelte Kopien sind daher leicht verletzlich, namentlich bei heissem Wetter, wo der Hitzeeinfluss durch die Gelatinelöslichkeit noch begünstigt wird. Das Uebel erscheint jedoch in praxi nicht von so grosser Gefährlichkeit wie vom theoretischen Standpunkte aus, denn wenn auch das Rhodan ammonium die Gelatine sicher angreift, so ist diese Wirkung bei stark verdünnten Lösungen, wie sie im Tonprozess gebräuchlich sind, so gering, dass sie praktisch kaum in Be-

tracht kommt. Wenn sich ein Aufweichen dennoch bemerkt macht, so ist dieser Mangel weniger auf Rechnung des Rhodan ammoniums selbst zu schreiben, als vielmehr auf den Fehler, dass das Salz in einer zu starken Lösung vorlag.

Des weiteren ist in Erinnerung zu halten, dass das Rhodan ammonium ein sehr leicht zerfliessliches Salz bildet; es zieht mit grösster Begierde die Feuchtigkeit aus der Atmosphäre und verwandelt sich in eine klebrige nasse Masse, die ein Abwägen ganz unmöglich macht. In Lösung hält sich dagegen das Salz gut. Selbstverständlich bleibt das Rhodan ammonium auch in der wohlverschlossenen Originalflasche in guter Verfassung. Es empfiehlt sich nun, sobald wir letztere anbrechen, von der gesamten Salzmenge eine stärkere Vorratslösung zu bereiten, von der wir dann je nach Bedarf

gewisse Quanten abnehmen und den Tonbädervorschriften gemäss verdünnen.

Tonbäder, die Rhodanammonium enthalten, sollten nicht unmittelbar nach ihrer Fertigstellung in Gebrauch genommen werden. Man lasse die Lösungen, wenn sie mit kaltem Wasser angesetzt werden, einige Stunden stehen. Bei Verwendung von heissem Wasser lässt sich Zeit sparen, doch nehme man das Tonbad nicht eher in Verwendung, bis es erkaltet ist. Das Erkalten kann durch irgend eine der bekannten Methoden beschleunigt werden.

Ein Ueberschuss von Rhodanammonium im Tonbad kann nicht nur die Gelatineschicht erweichen, sondern trägt auch dazu bei, eine Doppeltonung zu veranlassen. (Nach „Phot. Journ. of America.“)

— Netzartige Struktur bei der Pigmentbildübertragung. Dieser bisweilen auftretende Fehler wird sehr lästig empfunden, da das hiermit behaftete Bild unbrauchbar ist. G. A. Liébert stellt in seinem Handbuche für die Entstehung dieser Schrumpfung folgende Ursachen hin: 1. Das Pigmentpapier wurde in einem Bade von zu hoher Temperatur sensibilisiert. 2. Die Trocknung des Papiers wurde in einem zu warmen Raume vorgenommen. 3. Das Wasser, in welchem man das Pigmentpapier vor dem Uebertrag weichen liess, war nicht genügend kühl. 4. Die für die Fabrikation des Pigmentpapiers benutzte Gelatine war zu mürbe. 5. Beim Entwickeln des Pigmentbildes war das Bad zu alkalisch (bei überkopierten Bildern wird das Wasser mitunter mit Soda usw. versetzt).

Diesen Mängeln ist im voraus wie folgt zu begegnen: 1. Man sensibilisiere das Papier in abgekühlter Lösung. 2. Man lasse das Papier im Sommer an einem luftigen, aber nicht zu warmen Orte trocknen. 3. Man weiche das Papier vor dem Uebertrag in einem Wasser, dessen Temperatur höchstens 12 bis 15 Grad C beträgt. 4. Man verarbeite Pigmentpapiere, deren Entwicklung sich leicht gestaltet, deren Gelatine indessen nicht zu weich ist. 5. Man verwende bei der Entwicklung nicht zu viel Ammoniak, man greife überhaupt nur zu stark verdünntem Ammoniak.

Bei Glasdiapositiven, wo grösste Feinheit bedingt ist, wird der Netzstruktur im Sommer vorgebeugt, wenn man das in einem schwach alkoholischen Bade sensibilisierte Papier auf kollodionierter Glasplatte trocknen lässt.



## Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

### Hessischer Photographen-Bund (K. V.).

Der engere Vorstand des Bundes hatte den Versuch unternommen, den Gesamtvorstand zu einer Sitzung nach Darmstadt einzuladen, zu der hoch erfreulichenweise fast alle Herren erschienen waren, nämlich die Herren Blumberger-Worms, Busch-Offenbach, Beckmann-Alzey, Erdmann-Gonsenheim, Gerlach-Mainz, Magnus, Schramm und Fraatz-Darmstadt. Der I. Vorsitzende drückte darum auch berechtigterweise den Herren Kollegen den Dank aus für das durch ihr Erscheinen betätigte Interesse an dem Hessischen Photographen-Bund.

Zur Beratung standen Mitgliederfragen und Beitragszahlungen. Ueber das Ergebnis der Besprechungen wird den Mitgliedern demnächst Mitteilung gemacht werden.

Ermutigt durch den guten Besuch, wurde ferner beschlossen, unsere regelmässigen Bundesversammlungen wieder aufzunehmen und im Januar eine solche in Frankfurt a. M. abzuhalten, zu der den Kollegen in Kürze Einladung zugehen wird. Darum, meine Herren Kollegen, machen Sie sich schon jetzt mit dem Gedanken vertraut, im Januar sich für einige Stunden von dem Geschäftsgetriebe loszureissen und zu unserer Bundesversammlung nach dem für alle leicht erreichbaren Frankfurt a. M. zu kommen.

Mit kollegialem Gruss

I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.



## Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

### Kriegsauszeichnungen.

Photograph Walther Bachmann, Sohn des Photographen Herrn Chr. Bachmann, Inhaber der Firma Möllendorf & Bachmann in Stettin, war Anfang August 1914 als Freiwilliger bei dem Marine-Fliegerkorps eingetreten und wurde vor etwa 3 Monaten mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet. Jetzt wurde ihm als Marine-Flugmeister das Eiserne Kreuz I. Klasse verliehen und diese hohe Auszeichnung am 15. Dezember v. Js. von unserem Kaiser bei seiner Anwesenheit in Libau eigenhändig überreicht. — Die Rote Kreuz-Medaille III. Klasse erhielt der Photograph Max Grieshammer-Jena — Mit der Württembergischen Silbernen Militärverdienstmedaille wurde der Photograph Karl Ohler-Bruchsal ausgezeichnet. Ohler ist bereits Inhaber des Eisernen Kreuzes.



### Personalien.

Gestorben ist der Photograph Herr Heinrich Hoyer in Göttingen, im Alter von 79 Jahren.



## Auszeichnungen.

Herr Gustav Stiefel, Inhaber der Firma: Hof-  
ateller Thiele Nachf. in Darmstadt, erhielt den Titel:  
Grossherzogl. Hessischer Hofphotograph.



## Geschäftliches.

Eastman Kodak Company. Mit der Erklärung  
einer Extradividende von 12 $\frac{1}{2}$  Prozent auf die ge-  
wöhnlichen Aktien steigt die dieses Jahr zur Aus-  
schüttung gebrachte Dividende auf 60 Prozent, womit  
die Gesellschaft einen Rekord seit ihrem Bestehen er-  
reicht. Die höchste, je zur Verteilung gelangte Divi-  
dende hat 50 Prozent betragen. Den Angestellten soll  
eine Summe von 1 Million Dollar ausgesetzt werden.



## Aus der Industrie.

Preiserhöhung für Trockenplatten. Infolge  
der fortgesetzt wachsenden Herstellungskosten durch  
Steigen der Preise für die Rohstoffe und Verpackungen,  
sowie durch notwendig werdende Erhöhung der Arbeits-  
löhne, sehen sich die deutschen Trockenplatten-Fabri-  
kanten gezwungen, vom 1. Januar 1916 ab eine Preis-  
erhöhung von etwa 10 Prozent eintreten zu lassen.  
Genauere Angaben darüber, sowie etwaige vereinzelte  
Abweichungen sind aus den neuen Preislisten der ver-  
schiedenen Firmen zu ersehen.

Diese, durch die derzeitigen Verhältnisse hervor-  
gerufene Massnahme dürfte wohl seitens der Ver-  
braucher bereitwillige Zustimmung erfahren, zumal die  
Preiserhöhung eine sehr mässige ist und wohl kaum  
die erhöhten Herstellungskosten deckt. Sobald es die  
in Frage stehenden Verhältnisse nur einigermaßen  
zulassen, werden die deutschen Trockenplattenfabri-  
kanten gern wieder entsprechende Preisermässigungen  
eintreten lassen.



## Gerichtswesen.

Hannover. Ein Zeuge Balzereit begab sich  
nach Besichtigung der Schaufensterauslage in das Ge-  
schäft des Photographen Voss in der Georgstrasse,  
der seit 3 Jahren dieses Geschäft betreibt und früher  
Kaufmann gewesen sein will. In der Auslage stand  
zu lesen: Ein Dutzend Postkartenphotographien zu  
2 Mk. Als der Zeuge diese bestellte, wurde ihm be-  
denkt, dass die Ausführung 2,50 Mk. pro Dutzend  
kostete. Der Zeuge bestellte trotzdem und liess die Auf-  
nahme sofort vornehmen. Nach 14 Tagen erfolgte die  
Lieferung der Bilder, nachdem diese bei der Aufnahme  
bereits bezahlt waren. Der Zeuge wurde aufgeregt  
über die nach seiner Ansicht völlig misslungene Bild-  
aufnahme und holte einen Schutzmann zur Zurück-  
erlangung seines Geldes. Die Folge war dann eine  
Anzeige wegen Betrugs. Der Vorwurf des Betrugs  
wurde darin gefunden, dass der Angeklagte im Schau-  
fenster retuschierte Bilder empfohlen und nicht  
retuschierte Bilder geliefert hat. Nach den Gutachten

der beiden als Sachverständige fungierenden Photo-  
graphen Kamann und Wimmelmann hat der Ange-  
klagte die gelieferten Bilder nicht wie versprochen  
ausgeführt. Er hat nur negativ, d. h. die Platte, aber  
nicht die einzelnen Bilder retuschiert, und das hätte  
er nach der Ankündigung im Schaufenster unter allen  
Umständen machen müssen. Freilich sei ein Photo-  
graph überhaupt nicht in der Lage, ein Dutzend Bilder  
retuschiert für 2 50 Mk. zu liefern, deshalb dürfe man  
das aber auch nicht ankündigen. Der Angeklagte  
erklärte, er habe von negativem und positivem  
Retuschieren keine Ahnung gehabt, doch wurde ihm  
dieser Einwand nicht geglaubt. Das unter Vorsitz des  
Amtsgerichtsrats Schnieemann tagende Schöff-  
engericht 33 Hannover erachtete den Angeklagten des  
Betrugs schuldig und verurteilte ihn unter Zubilligung  
mildernder Umstände zu 50 Mk. Geldstrafe, ersatz-  
weise 10 Tagen Gefängnis. („Hann. Kurier.“)

Unter welchen Bedingungen hat der Woh-  
nungsmieter von ihm selbst angeschaffte  
Schlüssel herauszugeben? [Nachdruck verboten.]  
Gelegentlich des Auszuges eines Mieters aus den von  
ihm bewohnten Räumen verlangte der Vermieter von  
dem Mieter unter anderem mehrere Schlüssel zurück,  
die zu einem Sicherheitschlosse gehörten, das der  
Vermieter auf Wunsch des Mieters an der Korridor-  
tür hatte anbringen lassen. Der Mieter weigerte sich,  
diese Schlüssel herauszugeben, indem er erklärte, den  
einen Schlüssel, den der Vermieter ihm übergeben habe,  
habe er bereits zurückgegeben, die anderen habe er  
auf seine Kosten beschafft und brauche sie daher nicht  
herauszugeben. Der Vermieter dagegen behauptete,  
er habe sämtliche Schlüssel anfertigen lassen und be-  
zahlt.

Der Vermieter strengte nun gegen den Mieter  
Klage auf Herausgabe der Schlüssel an, und das Land-  
gericht Kiel, welches in letzter Instanz über diesen Fall  
zu entscheiden hatte, legte dem beklagten Mieter einen  
Eid darüber auf, dass er die Schlüssel angeschafft und  
bezahlt habe. Für den Fall der Leistung dieses Eides  
sollte der Beklagte gehalten sein, dem klagenden Ver-  
mieter die Schlüssel gegen Empfang der Kosten für  
deren Anfertigung herauszugeben.

In der Begründung dieses Urteils führte der Ge-  
richtshof folgendes aus: Nur wenn der Vermieter dem  
Mieter die Schlüssel übergeben hat, ist der letztere  
ohne weiteres zur Herausgabe derselben verpflichtet.  
Hat dagegen der beklagte Mieter die Schlüssel selbst  
angeschafft, so besteht eine gleiche Herausgabepflicht  
nicht. Zwar ist auch in diesem Falle der Beklagte  
nicht berechtigt, die Schlüssel für sich zu behalten, er  
ist vielmehr aus dem Mietvertrage heraus verpflichtet,  
auch die von ihm selbst angeschafften Schlüssel ent-  
weder dem Vermieter auf dessen Verlangen herauszu-  
geben oder sie zu vernichten. Denn die hier fraglichen  
Schlüssel sind so wichtige Zubehörstücke zu der Miet-  
wohnung, dass ihr Verbleiben in den Händen des aus-  
ziehenden Mieters nach Beendigung der Miete nach  
Treu und Glauben nicht als zulässig erscheint. Diese  
Schlüssel öffnen dem Besitzer den Zutritt zu dem



Hause und zu der Wohnung. Zweck der Schlüssel ist aber, unbefugten Personen den Zutritt zu der Wohnung zu verwehren. Der Vermieter hat daher dem neuen Mieter gegenüber die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass Dritte sich nicht im Besitze von Schlüsseln befinden, die zu seiner Korridortür passen. Infolgedessen muss er auch von dem ausziehenden Mieter verlangen können, dass er sich der etwa aus eigenen Mitteln angeschafften Schlüssel entküssert. Verlangt der Vermieter aber von dem ausziehenden Mieter die Herausgabe dieser Schlüssel, so ist deren Anfertigung als eine Verwendung auf die Mietsache zu betrachten, für die gemäss § 547, Abs. 2, § 683 u. 684, Satz 2, B. G. B., der Mieter Ersatz verlangen kann.

Der Herausgabanspruch des Klägers ist daher an sich auch hier begründet, aber mit Recht macht der Beklagte demgegenüber den Anspruch auf Ersatz seiner Aufwendungen geltend und hält die Schlüssel bis zur Befriedigung dieses Anspruches zurück. (Landgericht Kiel, 2. S. 6. 15.) rd.



### Patente.

Gruppe 3. Nr. 266003 vom 23. Februar 1913.

Dr. August Neffen in Siegburg.

Verfahren zur Herstellung von Teilbildern für den Drei- bzw. Vierfarbendruck, gekennzeichnet dadurch, dass ein Kopieraster verwendet wird, dessen Linienverhältnis so gewählt wird, dass auf der ätzbahigen Pigmentübertragung die Aetzfläche nicht wie beim Einfarbtiefdruck etwa 45 Prozent, sondern nur etwa 15 Prozent bzw. 11 Prozent der Pigmentübertragung beträgt.



### Fragekasten.

#### Rechtliche Fragen.

*Frage 1.* Herr F. R. in D. Bin in fester Stellung als Betriebsleiter mit freier Wohnung; da ich voraussichtlich anfangs nächsten Jahres zum Heeresdienst eingezogen werde, bitte ich um Auskunft, welchen Einfluss dies auf meine Stellung und Gehaltsansprüche haben wird.

*Antwort zu Frage 1.* Massgebend ist in erster Linie der zwischen Unternehmer und Betriebsleiter geschlossene Arbeitsvertrag, in den auch vereinbarungsgemäss die für den Handlungsgehilfen geltenden Entlassungsgründe der §§ 71 und 72 des Handelsgesetzbuchs aufgenommen werden können. (Vergl. § 139k, Abs. 3 der Gewerbeordnung.) Bekanntlich wurde in der letzten Zeit von einer Reihe Handlungsgehilfen, die zum Heeresdienst eingezogen und ohne Kündigung entlassen wurden, das Sechswochengehalt eingeklagt. Die Ansichten im Beruf und Gericht gingen weit auseinander; jetzt liegt aber eine Entscheidung des Kammergerichts über diese Frage vor, das sich auf den Standpunkt gestellt hat, dass der eingezogene Handlungsgehilfe keinen Anspruch auf Zahlung von Lohn für 6 Wochen hat, da die Einziehung nicht als

„unverschuldetes Unglück“ im Sinne des § 63 H. G. B. anzusehen sei. Gleichwohl hielt die 3. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts in einer neuerlichen Entscheidung an dem früheren Standpunkt fest, dass die Einberufung als wirtschaftliches Unglück anzusehen sei, und hat dementsprechend der Klage des einberufenen Handlungsgehilfen auf Zahlung des Sechswochengehalts stattgegeben; hierbei müsse er sich aber 1,76 Mk. pro Tag für den in der Garnison gewährten Unterhalt in Abzug bringen lassen, nicht aber die Mannschaftslohnung. Wären in Ihrem Arbeitsvertrag jene Bestimmungen der §§ 71, 72 H. G. B. aufgenommen, so wäre damit Ihre Anfrage ohne weiteres erledigt. Da aber in der Gew.-Ord. selbst keine solche Bestimmung aufgenommen ist, müsste demnach die Sachlage etwas günstiger angesehen werden können. Aber es fragt sich, ob nicht der § 626 B. G. B. hier zur Anwendung kommt, der sagt, „dass das Dienstverhältnis von jedem Teil ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt“. Ein wichtiger Grund kann auf seiten des Unternehmers als vorliegend betrachtet werden, wenn ihm die Dienstleistungen des Angestellten ohne jeden Ersatz auf einmal (und zwar nicht etwa vorübergehend durch Krankheit) entzogen werden. Gleiches könnte auch aus § 616 gefolgert werden, der sagt, „dass der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruches auf die Vergütung nicht dadurch verlustig wird, dass er für eine verhältnismässig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird“. Handelt es sich aber, wie z. B. bei der Einziehung zum Heeresdienst, um eine erhebliche Zeit des Ausfalls der Dienstleistungen, so müsste analog aus jener Bestimmung gefolgert werden, dass er des Anspruches auf Vergütung verlustig geht. Die §§ 626, 616 B. G. B. können also wohl gegen den zum Heeresdienst Eingezogenen ausgelegt werden. Gerichtliche Entscheidungen von Gewerbegerichten über diese Frage sind mir zurzeit nicht bekannt. Es kann, falls der Unternehmer in einem solchen Ausnahmefall nicht entgegenkommend wäre und den immerhin unverschuldeten Verhältnissen nicht Rechnung tragen würde, so dass es zur Klage käme, bei den noch herrschenden Meinungsverschiedenheiten nicht vorausgesagt werden, welche Ansicht das Gewerbegericht oder die oberste Instanz vertreten wird. Die regelmässige Kündigungsfrist für Betriebsleiter beträgt gemäss § 133 Gew.-Ord. 6 Wochen vor Ablauf des Kalendervierteljahrs. (Es sei noch auf eine Schrift aufmerksam gemacht, in der diese Fragen eingehender behandelt werden: Salomon, Einberufung zum Kriegsdienst und Gehaltsanspruch.) Dr. Sch.

Prospektbeilage in dieser Nummer:

Photohaus Georg Leisegang, Berlin W50,  
Tauentzienstrasse 12. Gelegenheitsliste über Spiegel-  
reflex-, Schlitzverschluss-, Rollfilm-, Stereooskop- und  
Klappkameras.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 3/4

9. Januar.

1916.

## Kriegsnotspende Deutscher Photographen des G. V.

Seit der letzten Quittung gingen weiter ein: F. M. in M. 25 Mk.; Württembergischer Photographen-Bund 50 Mk.; A. Schittenhelm-Stuttgart als II. Rate 10 Mk.; E. Schröder-Meissen 5 Mk.; Hartmann 5 Mk., Fräulein Kindelbacher 5 Mk., Karsch 5 Mk., Wedekind 10 Mk., Jué 10 Mk. sämtlich in Dessau; Borrmann-Coswig 5 Mk.; Dallmann-Iserlohn 3 Mk.; Ehmke-Iserlohn 3 Mk.; Anton Böckelmann-Menden 3 Mk.; Photographen-Innung Wiesbaden 30 Mk.; Grete Back, Dresden-Blasewitz, als Weihnachtsspende 40 Mk.; Photographische Vereinigung zu Hamburg-Altona 50 Mk.; Max Breslauer-Leipzig V. Monatsrate 10 Mk.; Walther-Wilhelmshaven 5 Mk.; Ostmarkenhilfe Berlin durch Kollegen Petri-Bartenstein 10 Mk.; Bastian-Wilhelmshaven 5 Mk.; Heinrich Baum-Jauer 10 Mk.; S. Willkofer-Delitzsch IV. Rate 5 Mk.; Conrad & Schuhmacher, Berlin-Schöneberg als Ablösung für Neujahrskarten 10 Mk., zusammen bis zum 29. Dezember 1915: 314 Mk., im ganzen mit den bereits veröffentlichten Beträgen 13745,63 Mk.

Allen freundlichen Gebern herzlichen Dank!

Kollegen, Weihnachten liegt hinter uns und damit auch gute Einnahmen, denn man kann wohl getrost behaupten, dass das Geschäft zufriedenstellend war und im Gegensatz zu vielen anderen Berufen uns in der Kriegszeit unerwartete Einnahmen brachte. Zeigen wir uns dankbar, indem wir auch der Familien der-

jenigen Kollegen gedenken, die im Felde stehen und uns gegen unsere Feinde ringsum verteidigen, uns die ungestörten Einnahmen ermöglichen. Ich muss immer wieder erklären, dass der Betrag, den wir bis heute vereinbarten, zwar eine schöne Summe bedeutet, aber nicht im entferntesten der Zahl der deutschen Photographen entspricht. Nur ein kleiner Bruchteil der Kollegen hat sein Scherflein beigetragen, eine ganze Anzahl von opferwilligen Kollegen hat reichliche Mittel überwiesen, auch die Vereine und Innungen gaben aus ihren Kassen, aber sehr viele gaben bis heute nicht einen Pfennig. Darum, Kollegen, lasst mich nicht vergeblich betteln, helft unser Liebeswerk mit euren Gaben unterstützen, möge keiner später nach dem endlichen Siege unserer Truppen in die Gefahr kommen, zu erröten, wenn er sich in der Liste der Geber nicht verzeichnet sehen kann. Ich wiederhole, es gibt noch grosse Städte, wo die Kollegen bis heute nichts zahlten; soll ich sie in der Öffentlichkeit nennen?

Und nun zum kommenden Jahre „Gut Licht alle Wege“!

Es wird nur noch um Barsendungen gebeten, die man an den Unterzeichneten richten wolle.

Adolf Sander,

Photograph und Stadtrat, Leipzig-Gohlis,  
Gohliser Strasse 53.

## Hausierverbot!

### Bekanntmachung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird für den Befehlsbereich des stellvertretenden 17. Armeekorps einschliesslich der Festung Danzig, mit Ausschluss des Bezirks der Festungen Thorn, Graudenz, Culm, Marienburg, für welche besondere Anordnungen ergehen, auf Grund des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (11. Dezember 1915) bestimmt:

§ 1. Ohne vorgängige ausdrückliche Anforderung des Bestellers dürfen Bestellungen auf gerahmte oder ungerahmte Gedenkblätter,

die Kriegsteilnehmer betreffen, oder Bestellungen auf Vergrösserungen, Verkleinerungen (Semi-emailbilder) und ähnliche Nachbildungen von Kriegsteilnehmer-Photographien mit oder ohne Rahmen nicht entgegengenommen oder aufgesucht werden.

§ 2. Im stehenden Gewerbebetrieb dürfen bei dem Handel mit solchen Gedenkblättern und Bildern Fragen nach dem Truppenteil oder sonstiger militärischer näherer Bezeichnung des Kriegsteilnehmers oder nach anderen mit ihm im Zusammenhang stehenden militärischen Verhältnissen an den Besteller nicht gerichtet wer-

den; von den Bestellern gemachte Mitteilungen solcher Art dürfen nicht gesammelt werden.

§ 3. Bei Verstössen gegen die vorstehenden Bestimmungen kann der Gewerbebetrieb durch die zuständige Polizeibehörde untersagt und der Vertrieb geschlossen werden. Ueber die hiergegen erhobenen Beschwerden entscheidet der Militärbefehlshaber.

§ 4. Sind bei Verkündung dieses Verbotes Bestellungen der im § 1 genannten Art, die ohne vorgängiges ausdrückliches Auffordern seitens des Bestellers erfolgt sind, an den Besteller noch nicht abgeliefert, so sind zwar die Besteller, nicht aber die Lieferanten bezw. Verkäufer berechtigt, die Erfüllung der abgeschlossenen Verträge zu verlangen.

§ 5. Zuwiderhandlungen der in den §§ 1, 2, 4 genannten Gewerbetreibenden, deren Beauftragten bezw. Angestellten werden mit Ge-

fängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Die gleiche Bestrafung trifft denjenigen, der trotz der gemäss § 3 erfolgten Untersagung des Gewerbebetriebes das eine der im § 1 und 2 erwähnten Gewerbe, auch wenn es sich nicht auf Gedenkblätter und Photographien von Kriegsteilnehmern beschränkt, betreibt.

§ 6. Dieses Verbot tritt sofort mit der Verkündung in Kraft.

Danzig, den 20. Dezember 1915.

Der kommandierende General  
des stellvertretenden 17. Armeekorps.  
gez.: v. Schack, General der Infanterie.

Der Kommandant der Festung Danzig.  
gez.: v. Pfuel, Generalmajor.

## Photographische Aufnahmen von Blumen und Pflanzen.

Von Max Frank.

(Schluss.)

[Nachdruck verboten.]

Die Belichtungszeit soll einerseits so lang sein, dass man eine gute Durchzeichnung der Schatten erhält — bei hellem Hintergrund muss bei gleichem Aufnahmegegenstand etwas länger als bei dunklem belichtet werden — und andererseits so kurz sein, dass etwaige Bewegung nicht zur Unschärfe führt.

Das letztere kann aber auch, was eben vielen unbekannt ist, bei abgeschnittenen Blumen und Pflanzen der Fall sein. Zunächst geraten langstielige Blüten und schwache Blätter schon bei geringer Zugluft, bei Erschütterungen des Raumes durch Vorbeifahren schwerer Wagen, durch Zuschlagen von Türen, und selbst durch Hinundhergehen im Zimmer in eine zitternde Bewegung, die, wenn auch gering, bei Nahaufnahmen zur Unschärfe führen kann.

Dann aber bewegen sich die Blumen auch völlig von selbst aus verschiedenen Gründen. Abgeschnittene Blumen, die ins Wasser kommen, müssen stets eine Weile vorher sich selbst überlassen bleiben, besonders wenn sie längere Zeit zuvor trocken gelegen haben. Umgekehrt vollführen die Pflanzen auch eine Eigenbewegung durch Austrocknung, weshalb man Topfpflanzen einige Zeit vor der Aufnahme gut durchfeuchten und bei abgeschnittenen Pflanzen, die nicht im Wasser aufgenommen werden sollen, in deren Nähe ein grösseres Gefäss mit Wasser aufstellen soll. Allzu stark ausgetrocknete Blumen lassen wir einige Zeit in einer grossen Schüssel Wasser schwimmen. Hilft das auch nichts, so schneiden wir die Blumen etwas am Stiel ab und tauchen sie dann

mit diesem auf einige Minuten in fast kochendes Wasser.

Einlegen von abgeschnittenen Pflanzen in eine 1½ bis 2prozentige Kochsalzlösung oder in Wasser mit Zusatz von 10 Prozent Spiritus gibt den Blumen eine bessere Unbeweglichkeit. Bei grösseren Blüten kann man das Schliessen durch Einspritzen von Aether aufhalten. Sollen Blumen tage- oder wochenlang frisch gehalten werden, so wird folgendes Mittel empfohlen. Man bringt die Blumen in eine Flüssigkeit aus 1 Liter Wasser, 30 g weisser Seife und 3 g Kochsalz, die man ordentlich verrührt und dann mit etwas Borsäure versetzt. Die Flüssigkeit wird alle drei Tage erneuert, und die Blumen werden täglich damit angefeuchtet.

Dann aber sind manche Pflanzen sehr empfindlich gegen Licht, gegen das sie sich mit ziemlicher Schnelligkeit hinneigen (Lichtwendigkeit). Bei solchen Blumen ist einseitige Beleuchtung zu vermeiden. Ferner öffnen und schliessen sich manche Blüten und Blätter mit dem Licht und bei Dunkelheit. Alle diese mit dem Auge kaum sichtbaren Bewegungen gestatten keine längere Belichtungszeit, weshalb man diese mit Hilfe von genügend heller Beleuchtung, lichtstarkem Objektiv und hochempfindlichen Platten möglichst abkürzen muss. Bei allen Nahaufnahmen muss man bedenken, dass die grosse Bildweite die Lichtstärke entsprechend vermindert.

Wer nicht selbst genügend botanischer Fachmann ist, sondern nur als Beauftragter photographiert, muss sich bei seinem Auftraggeber

nach diesen Eigenheiten der Pflanzen erkundigen. — Unter Umständen wird man die Blumen, wie dies ja auch in der Bindekunst geschieht, mit feinem Draht versteifen müssen. Kleinere Blumen lassen sich auch ganz einfach in eine Kleiderbürste stecken oder in einer mit Erde und Moos gefüllten Kiste einbetten.

Will man bei einzelnen Blumen und Blumen- oder Pflanzenteilen jeden Schlagschatten vermeiden, was bei rein botanischen Aufnahmen erwünscht sein kann, so photographiert man sie mit senkrecht nach unten gerichteter Kamera, wobei man sie auf eine Spiegelglasscheibe legt, unter der man in einiger Entfernung eine weisse Pappe als Hintergrund anbringt.

Die Wahl der Platte richtet sich bei diesen und den folgenden Arten von Aufnahmen nach den schon im ersten Teil dargelegten Grundsätzen.

Die angegebenen Winke sind auch zum grössten Teil für Aufnahmen von Topfpflanzen anwendbar.

Gewerbliche Erzeugnisse der Bindekunst, Kränze, Blumenkörbe usw., werden nach ähnlichen Gesichtspunkten aufgenommen, nur sind hierbei die Ansprüche an die genaueste Wiedergabe geringer, die Aufnahmen daher auch weniger schwierig.

Bei Aufnahmen in Treibhäusern treten andere Schwierigkeiten auf. Hier ist es oft sehr schwierig, die einzelne Pflanze losgelöst vom übrigen fassen zu können. Man muss suchen, dies mit Hilfe von Hintergründen oder durch Ausnutzung der geringen Schärfentiefe der lichtstarken Objektive zu erreichen. Ferner findet in den warmen, feuchten Gewächshäusern ein ständiger starker Luftstrom von unten nach oben statt, die alle zarteren Blumen und Pflanzenteile in eine geringe Bewegung setzt, die aber genügt, um bei zu langer Belichtung Unschärfe zu erzeugen. Dann lasse man sich nicht durch die optische Helligkeit, die in den Glashäusern herrscht, zu Trugschlüssen verleiten, denn die chemische Aktivität des durch die grünlichen Glasscheiben eindringenden Lichtes ist eine bedeutend geringere als im Freien. Den Apparat bringe man einige Zeit vor der Aufnahme in das Treibhaus, weil sich zuerst die Linse durch die feuchtwarme Luft beschlagen wird und dieser Beschlag erst wieder verflüchtigen muss, ehe man einstellen kann, oder man trägt das Objektiv auf dem Wege zum Treibhaus in der warmen Brusttasche.

Am schwersten sind aber Aufnahmen von Blumen und kleineren Pflanzen in der freien Natur, da man hier vor gegebenen Verhältnissen steht, denen man sich notgedrungen anpassen muss.

Zunächst ist es oft schwierig, einen geeigneten Standort ausfindig zu machen. Da

man aber meist eine bestimmte Wiedergabegrösse haben möchte, kommen hier vor allem die Objektivsätze und Teleobjektive zur Geltung, mit denen man ganz anders arbeiten kann als mit einem einzelnen Objektiv.

Will man grössere Stellen des Pflanzenwuchses aufnehmen, so wird man bei ebenem Gelände die Aufnahme von oben herab aus einer Höhe von vielleicht 1 m machen. Wenn hierbei die Möglichkeit, den Mattscheibenteil der Kamera senkrecht auszurichten, auch erwünscht ist, so kann man doch darauf verzichten, denn bei Blumenstauden, sofern nicht gerade, hohe Stengel immer genau senkrecht stehen, macht es nicht viel aus, wenn die Stiele etwas nach unten zusammenlaufen.

Handelt es sich um ansteigendes Gelände, so ist die Aufnahme dadurch erleichtert. Das Objektiv kann hierbei auch mässiger Lichtstärke haben, da wir sehr lichtstarke doch etwas abblenden müssen, um die genügende Schärfentiefe zu erhalten. Dabei müssen wir aber doch auf die durch etwaige Luftbewegung beschränkte Belichtungszeit Rücksicht nehmen.

Bei Nahaufnahmen einzelner Pflanzen und Blumen muss zunächst auf die genaue Einstellung grosses Gewicht gelegt werden. Man wird hierbei meist nicht umhin können, den Apparat ganz niedrig aufzustellen, ja selbst ihn auf den Boden, mit einem Ledertuch als Unterlage, zu legen, wobei die vorhin erwähnten Spiegelreflexkameras vorteilhaft sind. Nachdem man sich die für unsere Zwecke geeignete Pflanze und den geeigneten Standort, unter Berücksichtigung der botanischen Wünsche ausgesucht hat, beginnt das Einstellen. Zunächst muss dabei das Bildfeld in seiner Ausdehnung passend abgemessen, die Verteilung des Bildes im grossen und ganzen ausgesucht und die Wiedergabegrösse, die sich bei einer bestimmten Brennweite nach dem Abstand richtet, ermittelt werden. Bei Nahaufnahmen muss zur Scharfeinstellung die Kamera weit ausgezogen werden, bei Aufnahmen in natürlicher Grösse in doppelter Länge der Brennweite. Je weiter aber ausgezogen wird, um so geringer wird das Bildfeld. Wenn man also mit zu wenig ausgezogenem Balgen das Bildfeld und den Abstand oberflächlich aussucht und dann erst scharf einstellt, also weiter auszieht, so kann das dazu führen, dass wichtige Randteile nicht mehr erfasst werden. Daher ist es vorteilhaft, sich an Hand der Formeln für die Wiedergabegrösse, Gegenstand- und Bildabstand über die Verhältnisse einen Ueberschlag zu machen, um unnötige Arbeit zu ersparen. Bei Wiedergabe in natürlicher Grösse ist sowohl der Abstand des Gegenstandes vom Objektivmittelpunkt wie der Abstand der Mattscheibe vom Objektivmittelpunkt gleich der doppelten äquivalenten Brennweite,

also bei einer äquivalenten Brennweite von 20 cm je 40 cm. Bei Wiedergabe in  $\frac{1}{2}$  Grösse ist der nötige Gegenstandsabstand das  $(2 + 1) = 3$ fache der Brennweite, also hier  $3 \times 20 = 60$  cm, der Bildabstand gleich dem Gegenstandsabstand, geteilt durch die Verkleinerungszahl, also hier  $\frac{60}{2} = 30$  cm, bei  $\frac{1}{3}$  Grösse Gegenstandsabstand gleich  $(3 + 1)$  mal Brennweite, also  $4 \times 20 = 80$  cm, der Bildabstand  $80 : 3 =$  rund 27 cm usw. Bei Vergrößerung sind Bildabstand und Gegenstandsabstand zu vertauschen, der Bildabstand also stets das (Vielfache der Vergrößerung  $+ 1$ ) mal Brennweite, der Gegenstandsabstand gleich Bildabstand, geteilt durch Vergrößerungszahl, also beizweifacher Vergrößerung Bildabstand gleich  $(2 + 1)$  mal Brennweite, demnach hier  $3 \times 20 = 60$  cm, Gegenstandsabstand gleich  $60 : 2 = 30$  cm usw. Es ist gut, wenn man sich für Nahaufnahmen diese Verhältnisse einprägt.

Wie schon früher gesagt, ist es wichtig, dass die Schärfentiefe nicht über das nötige Mass hinausgeht, damit Hinter- und Vordergrund nicht scharf kommen. Es sind also hier lichtstarke Objektive nicht zu vermeiden, denn lichtschwächere Instrumente zeichnen zu tief.

Sehr zu beachten ist bei Blumen- und Pflanzenaufnahmen im Freien die mögliche Ausschaltung alles verwirrenden Bewerks. Schere, Messer, Draht und Bindfaden muss der Pflanzenphotograph stets bei sich haben, um hier und dort, besonders im Vordergrund, etwas abschneiden oder Teile der Pflanzen in andere Stellung bringen zu können, was natürlich weder zur Verschandelung noch zur Verfälschung der Natur führen darf.

Besonderes Gewicht muss auf eine günstige Wirkung des Hintergrundes gelegt werden. Selbst wenn dieser völlig unscharf ist, kann er oft noch unbequem genug werden und das Bild beeinträchtigen. Man wird für solche Fälle künstliche Hintergründe mit sich führen müssen, die hinter die aufzunehmende Pflanze in passender Entfernung aufgestellt werden. Man wird gut tun, verschiedene helle und dunkle Hintergründe zur Hand zu haben, die sich an zwei Stäben, mit Spitzen zum Einstecken in den Boden, befinden und bei Nichtgebrauch einfach aufgerollt werden. Es empfiehlt sich, den Stoff nicht an die Stäbe festzunageln, sondern über diese mit einem Hohlraum zu ziehen, so dass man sie, je nachdem wie tief die Stäbe in die Erde gesteckt werden müssen, verschieben kann. Es wird sich auch eine praktische Verbindung von Spazierstock und Hintergründen herstellen lassen. Die Wahl des Hintergrundtons muss so gewählt sein, dass ein guter Kontrast entsteht. Man darf aber nie den Uebergang zwischen Boden und Hintergrund

sehen. Dann wäre vielleicht auch manchmal zu empfehlen, statt einen senkrecht stehenden Hintergrund zu benutzen, hinter der Pflanze auf dem Boden ein passendes Tuch auszubreiten, wodurch die Beleuchtung eine natürlichere ist. Man vermeide es jedoch im allgemeinen, den weissen Himmel als Hintergrund zu wählen, da derartige Bilder leicht mangelhaft werden, dagegen kann Wasser sehr vorteilhaft als Hintergrund benutzt werden, das eine Mal als dunkler, das andere Mal als heller, je nach der Art der Beleuchtung oder Wahl des Standortes.

Die senkrecht stehenden Hintergründe wirken aber auch als Windschutz, der oft sehr nötig ist. Noch besser dient dazu ein dreiteiliger Schirm, der winklig aufgestellt wird. Man kann einen solchen Windschutz auch durchsichtig herstellen, wenn man drei grosse Glasscheiben mit Leinwandstreifen zusammenklebt. Selbst einen völligen Glaskasten kann man sich zunutze machen, indem man vier zusammengeklebte Glasscheiben im Viereck aufstellt und oben noch mit einer fünften Scheibe zudeckt, so dass die darin befindliche Pflanze völlig vor Luft geschützt ist. Wenn man einen derartigen Glaskasten oft benutzen will, so wird man sich für die Scheiben besser einen dauerhaften Messingrahmen anfertigen lassen. Bei der Aufnahme muss man aber darauf achten, dass die Glasplatten keine Spiegelungen zeigen.

Es ist sehr viel wert, wenn wir die Pflanze völlig vor Luft schützen, um die nötige Belichtungszeit zu ermöglichen, denn gerade die unberechenbaren Luftbewegungen, selbst geringfügige, erschweren das Arbeiten sehr, da wir dadurch in der Belichtungszeit sehr beschränkt sind. Ist ja auch häufig das freie Licht ein genügend helles, um kürzere Momentaufnahmen machen zu können, so verlängern die meist unumgängliche Benutzung der Gelbscheibe und die grosse Bildweite, die mit der grossen Wiedergabe verbunden ist, die Belichtungszeit. Dazu kommt aber auch noch, dass oft auch an sich das Licht ungünstig ist, wie allgemein bei trübem Wetter, dann bei Pflanzen, die sich unter schattenreichen Bäumen und Sträuchern, in dunklen Schluchten usw. befinden.

Die Belichtungszeit sei, soweit es eben nach den Umständen erlaubt ist, möglichst reichlich, damit wir recht gute Zeichnung in den Schatten erhalten. Bestimmte Angaben über die Belichtungszeit sind natürlich nicht möglich.

Man muss also sehen, dass man mit Geduld einen windstillen Augenblick abpasst. Unter Umständen wird man die Belichtung, falls sie noch nicht genügt hat, bei eintretendem Windstoss, den man ja meist schon etwas vorher herankommen sieht oder hört, unterbrechen und bei neuer Windstille vollenden. Voraussetzung ist allerdings dabei, dass der Apparat sich in-

zwischen nicht im geringsten bewegt, was z. B. leicht beim neuen Spannen des Verschlusses der Fall sein kann. Auch nach dem fertigen Einstellen muss man stets darauf achten, dass sich der Apparat nicht mehr verschiebt.

Im allgemeinen ist eine zerstreute Beleuchtung, also heller, bedeckter Himmel, besser als grelles Sonnenlicht, das zu starke Kontraste gibt, welche die Einzelheiten der Zeichnung beeinträchtigen. Gegenlichtaufnahmen sind ausgeschlossen; andererseits gibt reines Vorderlicht ein zu eintöniges Bild. Am besten ist seitliche Beleuchtung bei nicht zu hohem Sonnenstand.

In manchen Fällen ist die Mitaufnahme eines Massstabes wünschenswert, besonders wenn es sich um Aufnahme von einzelnen Pflanzenteilen handelt.

Will man die Form und Aderung einzelner Blätter oder gepresster Blumen photographieren, so kann dies, was viel zu wenig ausgenutzt wird, einfach ohne Apparat geschehen, indem wir das Blatt im Kopierrahmen mit lichtempfindlichem Papier (Auskopierpapier) zusammentun und kopieren; so erhalten wir auf die einfachste Weise ein Abbild in natürlicher Grösse, wobei nicht nur die Form, sondern auch die verschiedene Durchlässigkeit vortrefflich zur Geltung kommen. Von dem ersten (fixierten) Bild, das als Negativ gilt und am besten mit Oel durchsichtig gemacht wird, können wir dann durch weiteres Kopieren positive Bilder erzielen.

Es sei hieran anschliessend bemerkt, dass man früher (schon im 16. und 17. Jahrhundert) durch den sogen. Naturselbstdruck, durch Einrussen oder Einschwärzen der gepressten Blätter mit Lampenruss oder Druckerschwärze Abdrucke machte. Später, Mitte des vorigen Jahrhunderts, benutzte man die Pflanzen auch zur unmittelbaren Herstellung von Druckstöcken auf galvanischem Wege (Auers Naturselbstdruck).

Für Farbaufnahmen, die aber leider noch kostspielig sind und auch nur auf grossen

Umwegen positive Papierbilder ermöglichen, kommen die Farbrasterplatten (Autochrom usw.) und die Dreifarbenphotographie in Frage. Mit ihrer Hilfe lassen sich, wenn man die nötige Belichtungszeit einhalten kann, wirklich grossartige Durchsichtsbilder erreichen. Vielfach aber genügt es auch, wenn man die Photochromie anwendet, sowohl bei photographischen Abzügen durch Uebermalen mit geeigneten Lasurfarben, als auch bei Illustrationen durch den Mehrfarbendruck, bei dem das einfarbige Bild durch mehrere Farben überdruckt wird. Beides erfordert natürlich einiges botanisches Verständnis, wenn die Farben richtig wirken sollen.

Dann muss auch auf die Anwendung der stereoskopischen Photographie für Blumen- und Pflanzenaufnahmen hingewiesen werden. Stereoaufnahmen, die allerdings in Aufsichts- oder Durchsichtsbildern nur mit Hilfe eines Apparates betrachtet werden können, wirken ausserordentlich plastisch. Wird dabei noch die Farbenphotographie angewandt, so haben wir die vollkommenste Wiedergabe der Natur.

In rein wissenschaftlicher Beziehung kommt noch die Mikrophotographie in Betracht, ferner die künstliche Kinematographie, die in grösseren Zeitabschnitten gewonnene Einzelbilder einer wachsenden Pflanze schnell hintereinander vorführt und so deren Bewegungen und Veränderungen in starker Beschleunigung zeigt, was auch für den Laien äusserst interessant ist.

Die Anwendung der Photographie in der Pflanzenkunde, die unter anderem in ausführlicher Weise von Professor Naumann (Dresden) in Wolf-Czapek: „Angewandte Photographie in Wissenschaft und Technik“, II. Teil, beschrieben ist, bedarf noch des weiteren Ausbaues. Dazu ist jedoch eine genügende Beherrschung der Technik nötig. Aber für diese soll sich nicht nur der photographierende Botaniker, sondern auch der photographische Fachmann mehr interessieren, damit er derartige technische Aufnahmen zur besseren Zufriedenheit seiner Auftraggeber erledigen kann und nicht zu oft die Ausrede der Unmöglichkeit benutzen muss.

## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Pigmentkopien mit rauher Bildschicht. Joseph Surry ist ein Patent auf einen Pigmentprozess erteilt worden, dessen Patentansprüche wie folgt lauten: 1. Verfahren zur Herstellung photographischer Abdrucke auf Pigmentpapier, gekennzeichnet durch die Anwendung eines Pigmentpapiers, bei dem als Pigment ein die trockene Kolloidschicht rau machendes Pulver benutzt wird, welches nach dem in üblicher Weise erfolgten Sensibilisieren,

Kopieren, Entwickeln und Trocknen ein Bild liefert, in dem alle belichteten Stellen glatt sind, und das durch Ueberreiben mit einem trockenen Farbpulver fertiggestellt wird. 2. Papier zur Ausführung des Verfahrens nach Anspruch 1, bei welchem die das rau machende Papier enthaltende Schicht mit einem in Wasser unlöslichen Farbkörper angefärbt ist, dessen Färbung durch eine das rauhe Bild nicht schädigende Reaktion zu beseitigen ist.

— Der Mangel an neuzeitlichen Entwicklern macht sich in Amerika immer stärker bemerkbar. Obwohl die Fachzeitschriften mit einigen seichten und leicht ironisch gefärbten Bemerkungen sich darüber hinwegzusetzen versuchen, kann der Eingeweihte doch aus all den kleinen Veröffentlichungen in der amerikanischen photographischen Presse schliessen, dass das Fehlen der importierten deutschen chemischen Produkte sich immer mehr zu einer Kalamität auswächst.

Chemische Betriebe können eben nicht von heute auf morgen eingerichtet werden, oder wenn es dennoch mit grosser Eile geschieht, dann sind die Leistungen entsprechend minderwertig. Es kommt hinzu, dass sich die Fabrikation gewisser Artikel nur unter ganz bestimmten Verhältnissen lohnt, und dass diese Verhältnisse entweder geographisch gegeben sind, oder dass Nebenprodukte bei der Erzeugung irgend eines anderen Hauptartikels das Ausgangsmaterial für die Darstellung dieser gewünschten Substanzen sind.

Einigermassen erheiternd in dieser ernsten Zeit wirkt ein kleiner einleitender Artikel in „Abels Photogr. Weekly“ vom 13. November 1915. Da diese Zeitschrift ein Hauptorgan der amerikanischen Fachphotographen ist, so darf man den Ausführungen, denen das Motto: „Und nun zurück zum Pyro“ vorangestellt ist, wohl einige Bedeutung beimessen.

Es heisst da folgendermassen: „Während die Hausorgane (der Händler usw.) fortwährend von dem Mangel an Chemikalien erzählen und Preisnotierungen verweigern, finden wir (die Redaktion der Fachzeitschrift) durchaus nicht, dass man nötig hat, sich zu ängstigen. Metol und Hydrochinon sind nicht die einzigen Chemikalien, die Platten entwickeln. Da ist noch das gute, alte Pyro, einstmals der König der Entwickler genannt, und wenn dieses knapp

wird, so gibt es noch den altmodischen Eisenoxalatenentwickler, der ebenso gut, wie andere Hervorrufener ist und nur grössere Sorgfalt beim Arbeiten verlangt. Wir möchten den Photographen raten, sich jetzt dem Pyro zuzuwenden. Wir hören, dass Pyro im Lande erzeugt werden wird, und jedenfalls ist noch viel davon zur Hand. Niemals wurde ein besserer Entwickler für Platten und Filme entdeckt. Es gibt Platten, die reich an Gradation, Halbtönen und Einzelheiten sind. Der leichte Farbton, welcher der Gelatine sich mitteilt, stört beim Kopieren nicht, und er kann überdies vermieden werden, wenn man die Chemikalien sorgfältig mischt. Für Papierkopien ist Pyro zwar von geringem Wert, aber wenn Pyro für Platten und Filme gebraucht wird, kann ja Metol und Hydrochinon für Entwicklungspapiere aufgespart werden.

Ihr Alle, die Ihr Hydrochinon und Metol sowohl für Platten, wie für Papiere verwendet habt, versucht jetzt Pyro für Platten. Noch vor wenigen Jahren konnte man kaum einen Photographen veranlassen, etwas anderes zu gebrauchen als Pyro. Wenn es damals gut war, so ist es heute noch ebenso gut.“

Schon vor fast Jahresfrist las man in amerikanischen Fachzeitschriften, dass man Pyro im Lande darstellen wolle. Heute scheint man noch nicht viel weiter damit zu sein, und an kompliziertere Entwicklungssubstanzen traut man sich mit der Fabrikation offenbar gar nicht heran. So ist es begreiflich, dass manche Kreise in Amerika, und zwar gerade die, welche von der Einführung chemischer Produkte aus Deutschland abhängig sind, den Frieden innig herbeisehnen, während allerdings die industriellen Kreise, welche Kriegsmaterial für unsere Feinde liefern, menschliche Regungen zugunsten des „business“ gern und leicht unterdrücken.

Me.

### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Berlin W 50, im Januar 1916.

#### Kriegsfürsorge für die Kollegen.

Für die vonseiten der Behörden beabsichtigte Fürsorge für die nach Friedensschluss aus dem Felde zurückkehrenden selbständigen Gewerbetreibenden bitten wir im Interesse der betreffenden Kollegen um schleunige Mitteilung von Namen und Geschäftsadressen derjenigen Ihnen bekannten Mitglieder unseres Vereins, die infolge Einberufung ihr Geschäft schliessen mussten. Die betreffenden Adressen sollen an die amtlichen Stellen weitergeleitet werden.

#### Kriegsbeschädigungsfürsorge für Mitarbeiter.

Wir bitten unsere Mitglieder, uns durch recht baldige Mitteilung erkennen zu geben, welcher von unseren Kollegen bereit ist, Bestrebungen zu unterstützen, die dahin gehen, kriegsbeschädigten Mitarbeitern in ihren Betrieben die Gelegenheit zu bieten, sich in photographischen Arbeiten wieder einzurüben.

Der Vorstand.

gez.: Paul Grundner, Vorsitzender.

Voranzeige: Die nächste Hauptversammlung des Vereins findet am Donnerstag, den 13. Januar 1916 abends 8 Uhr, im Weihestephan-Palast, Friedrichstrasse 176/177, I, statt!

### Thüringer Photographen-Bund.

Durch Einberufung unseres Kassierers Herrn P. König in Lobenstein hat der stellvertretende Kassierer Herr Aug. Lutz, Hofphotograph in Gera-R., die Geschäfte übernommen, und bitte ich die geehrten Mitglieder, besonders diejenigen, welche noch im Rückstande sind, ihre Beiträge für 1915 und 1916 bis Ende d. M. an obige Adresse gelangen zu lassen, da nach dieser Zeit dieselben durch Nachnahme erhoben werden.

Gerade jetzt in der Kriegszeit muss jeder seine Pflicht erfüllen, und so erwartet bestimmt die baldigste Regelung

Der Vorstand.

L. A.: P. Strnad, Vorsitzender.



### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 50, Ansbacher Str. 31, III, Amt Steinplatz 14048. — I. Schriftführer: Wilh. Hoffschild, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassensachenarbeiten: Reinhold Schumann, Berlin NW. 5, Kruppstr. 12. — Bibliothek: Fräulein Pögg, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt L. 2204. — Diplomskommission: François Cornand, Berlin-Steglitz, Strasse am Fichtenberge 11, ab 1. Okt.: Amt Steglitz 779. — Rechtsankünfte: Fritz Haasen, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Marktplatz 6991. — Sterbekasse des C.V.: Anmeldungen an G. Trieb, Berlin-Steglitz, Albrechtstrasse 130.

#### Hauptversammlung

am Donnerstag, den 13. Januar 1916, im „Weihestephan-Palast“, Friedrichstrasse 176/177, I.

#### Tagesordnung.

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Jahresbericht des Vorstandes.
  - a) Allgemeiner Bericht.
  - b) Bericht des Schatzmeisters.
  - c) Bericht des Bücherwirts.
  - d) Bericht über die kleine Unterstützungskasse.
  - e) Bericht des Delegierten zum Central-Verband.
  - f) Bericht der Rechtsankunftsstelle.
  - g) Bericht der Kassenprüfer.

#### 3. Neuwahl des Vorstandes.

#### 4. Fragekasten.

Zu dieser Versammlung haben nur Mitglieder Zutritt!

Der Vorstand.

In Vertretung des II. Schriftführers:

F. Grzybowski, Berlin SW. 68, Lindenstrasse 78.



### Gerichtswesen.

Die Berechtigung deutscher Gewerbetreibender, das Publikum über die feindliche Staatsangehörigkeit von Inhabern von Konkurrenzgeschäften aufzuklären. (Urteil des Reichsgerichts vom 14. Dezember 1915.) [Nachdr. verb.] In letzter Zeit mehren sich die Fälle, wo die Gerichte über die Benutzung des nationalen Gefühls des Publikums zu Geschäftszwecken zu urteilen haben. Nach-

dem erst jüngst ein solcher Fall das Reichsgericht beschäftigte, handelte es sich heute erneut bei dem Prozess zwischen der Firma „Fabrikation für Lessive Phénix, Patent J. Picot-Paris, L. Minlos & Co.-Köln-Ehrenfeld“ und der Firma Waschpulverfabrik Reform, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Fabrik chemisch-technischer Produkte in Mülheim a. Rhein, um ein Konkurrenzmanöver, welches darauf hinauslief, dass letztere die erstere in einem Flugblatt als ein von Ausländern geleitetes Unternehmen hinstellte, und zwar wurde behauptet, der persönlich haftende Gesellschafter der Firma Minlos & Co., Ludwig Minlos, sei durch seine im Jahre 1884 in St. Petersburg erfolgte Naturalisierung russischer Staatsangehöriger, und als Kommanditist dieser Firma mit einer Einlage von 150000 Mk. sei ein gewisser Jules Picot in Paris eingetragen, also ein Franzose. Durch dieses Flugblatt fühlte sich Ludwig Minlos schwer geschädigt; da es nach seiner Ansicht sowohl gegen § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, als auch gegen § 826 B.G.B. (Verstoß gegen die guten Sitten) verstieß, erhob er gegen die Waschpulverfabrik Reform Klage auf Unterlassung und auf Schadenersatz.

In erster Instanz befasste sich mit der Sache die Handelskammer des Landgerichts Köln; sie kam zu einer Abweisung der Klage, indem sie sich auf den Standpunkt stellte, es liege hier eine Handlungsweise vor, die unter normalen Verhältnissen vielleicht nicht zu billigen sei; angesichts der Tatsache aber, dass von unseren Feinden mit allen, auch den rücksichtslosesten Mitteln auf die politische, militärische und wirtschaftliche Niederzwingung Deutschlands hingearbeitet werde, sei auf deutscher Seite jeder Gewerbetreibende nicht nur berechtigt, sondern beinahe verpflichtet, das Publikum über solche Unternehmungen aufzuklären, an denen Angehörige feindlicher Staaten beteiligt seien. Dies liege hier vor: der Inhaber Ludwig Minlos der Klägerin sei durch seine im Jahre 1884 erfolgte Naturalisierung Russe geworden, während der Kommanditist Picot, dem die Hälfte des Gewinnes zustünde, von Geburt aus Franzose sei. Auf die Berufung der Klägerin erkannte das Oberlandesgericht Köln am 14. Juli 1915 in entgegengesetztem Sinne, und zwar aus folgenden Gründen:

Die in Frage stehende Veröffentlichung der Beklagten richtet sich an die deutschen Hausfrauen und Kaufleute mit der Aufforderung, ihr Waschpulver Reform, genannt Lessive Reform, zu kaufen, und nicht das Minlossche Waschpulver, früher Lessive Phénix genannt, da es sich bei diesem um das Erzeugnis einer Firma handelt, deren Inhaber Staatsangehörige unserer Feinde sind. Wenn diese Behauptungen voll und ganz zuträfen, läge in der Handlungsweise der Beklagten kein Gesetzesverstoß; dieser wäre auch dann nicht anzunehmen, wenn neben der Aufklärung des Publikums die Absicht vorläge, das eigene Geschäft zu heben, das der Konkurrenz zu drücken. Jedoch ist in dem Flugblatt der Beklagten verschwiegen, dass Ludwig Minlos von Geburt Deutscher ist, er entstammt einer Senatorenfamilie in Lübeck. Er hat auch seinerzeit seiner Wehrpflicht in



Deutschland genügt und die russische Staatsangehörigkeit in St. Petersburg lediglich deshalb erworben, um daselbst ein Geschäft und eine Fabrik betreiben zu können. Nach den russischen Gesetzen hat er hierdurch die deutsche Staatsangehörigkeit eingebüsst. Es ist zu bedenken, dass viele Deutsche in ähnlicher Lage ebenso handeln. In Russland selbst gelten die naturalisierten Ausländer vor dem Gesetz nicht als Vollrussen. Wenn man sich alle diese Tatsachen vor Augen hält, so ergibt sich ein wesentlich anderes Bild als aus dem Flugblatt, wo Ludwig Minlos kurzerhand als russischer Staatsangehöriger bezeichnet wird. — Was die Beteiligung des Franzosen Picot an dem klägerischen Geschäft betrifft, so muss davon ausgegangen werden, dass dieser zur Herstellung des Minlosschen Waschpulvers sein Patent zur Verfügung gestellt hat. Gute ausländische Patente zu erwerben und anzunutzen, liegt aber durchaus im Interesse der deutschen Industrie. Der Gewinnanteil des Franzosen stellt sich demnach lediglich als ein Entgelt für Ueberlassung des Patenten dar.

Gegen diese Entscheidung wandte sich die Beklagte mit der Revision ans Reichsgericht. Dieses nahm einen vom Vorderrichter wesentlich abweichenden Standpunkt ein, indem es das angefochtene Urteil aufhob. Die Gründe lauten folgendermassen: Unstreitig entsprechen die Angaben des Flugblattes der Wahrheit. Nicht unrichtig ist es, dass die Angehörigen der klägerischen Firma Angehörige feindlicher Staaten sind. Ludwig Minlos ist durch seine im Jahre 1884 erfolgte Naturalisierung Russe geworden, während der Kommanditist Jules Picot nach Ausweis des Handelsregisters ein Franzose ist. Es fragt sich also, ob, trotzdem die Wahrheit der hier verbreiteten Tatsachen nicht bestritten ist, ein Verstoß gegen § 1 des Wettbewerbsgesetzes oder gegen den § 826 B. G. B. anzunehmen ist. Das ist eine Rechtsfrage; der Senat hat dieselbe verneint. Es geht zu weit, wenn das Berufungsgericht davon ausgeht, dass hier gemäss dem Gesetz eine Verpflichtung bestanden hätte, weitere Angaben zu machen, die möglicherweise auftretende falsche Schlüsse beseitigten. Man kann nicht annehmen, dass der Konkurrent verpflichtet ist, in umfassendem Masse weitere Angaben, die in losem Zusammenhang mit den von ihm behaupteten Tatsachen stehen, zu machen, d. h. gewissermassen eine vollständige Lebensbeschreibung des anderen zu geben. Es ist ja nicht ein Zeichen besonders vornehmen Denkens, wenn jemand die durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse hervorgerufenen nationalen Antipathien benutzt, um sein eigenes Geschäft hochzubringen und das Geschäft seines Konkurrenten herunterzudrücken. Jedoch ist in vorliegendem Fall eine verhältnismässig vorsichtige Fassung des Flugblattes gewählt worden, so dass ein Verstoß gegen die guten Sitten, den alle gerecht und billig Denkenden missbilligen würden, nicht wohl angenommen werden kann. Es ist nicht festgestellt worden, dass Tatsachen, die notwendigerweise in einem Zusammenhang mit dem Inhalt des Flugblattes stehen, arglistig unterdrückt worden sind. Zum Teil ist übrigens die

Auslegung des Wortlautes des Flugblattes durch den Vorderrichter nicht unbedenklich; so ist z. B. durch den Ausdruck „Naturalisierung“ hinlängliche Aufklärung darüber gegeben, dass Ludwig Minlos von Geburt Deutscher war. Dies verkennt das Berufungsgericht. (Aktenseichen: II. 338/15.) sk.

## Fragekasten.

### a) Technische Fragen.

*Frage 1.* Herr D. D. in M. In meinem Laboratorium hat sich eine grosse Flasche Pyrogallol, die etwa 10 Jahre dort steht, vorgefunden. Es fragt sich, ob die Substanz noch brauchbar ist. Oberflächlich sind die Kristalle der höchsten Schicht etwas gebräunt, darunter ist die Masse vollkommen weiss.

*Antwort zu Frage 1.* Die leichte Bräunung, die bei schlecht verschlossenen Flaschen mit Pyrogallol wohl eintreten kann, ist bei dieser Substanz ohne Schaden, sie kann ohne Gefahr benutzt werden.

*Frage 2.* Herr L. K. in M. In meinem Atelier sollen zwei Bogenlampen installiert werden, die für Aufnahmen bei künstlichem Licht dienen sollen. Die ausführende Firma hat angegeben, dass die beiden Lampen pro Stunde 40 Pf. Kosten machen. Sie besitzen 12 Ampere und 110 Volt und sind hintereinandergeschaltet, wobei ausserdem ein sogen. Beruhigungswiderstand eingeschaltet sein soll. Ist diese Rechnung richtig bei einem Strompreis von 30 Pf. pro Kilowatt?

*Antwort zu Frage 2.* Der Stromverbrauch der beiden Lampen inkl. Vorschaltwiderstand beträgt 1320 Watt, also 1,3 Kilowatt pro Stunde. Das würde tatsächlich bei einem Strompreis von 30 Pf. 40 Pf. Kosten ausmachen. Dazu kommen allerdings natürlich die Kosten für die Kohlen, die nicht ganz unbedeutend sind, und die Amortisationskosten für die Anlage. Beides richtet sich in hohem Grade nach der Art des Gebrauchs der Lampen, d. h. danach, wieviel Stunden sie täglich brennen.

### b) Rechtliche Fragen.

*Frage 1.* Herr S. in D. Darf ein Arbeitszeugnis irgend einen auf Streik oder Aussperrung bezüglichen Vermerk enthalten?

*Antwort zu Frage 1.* Wie aus dem Zweck des § 113, Gewerbeordnung, zu folgern ist, dürfen solche Vermerke nicht in das Arbeitszeugnis aufgenommen werden, da sie sonst eine Schadenersatzpflicht begründen würden, gemäss § 826, B. G. B. Diese Ansicht ist auch in dem Reichsgerichtsurteil vom 17. März 1904 (Bd. 57, S. 418) ausgesprochen.

Bei dieser Gelegenheit sei zugleich noch erwähnt, dass eine Einrichtung von Arbeitgeberverbänden, die den Zweck verfolgt, ungeeignete Personen aus den zum Verband gehörigen Werkstätten fernzuhalten, in dem Reichsgerichtsurteil vom 4. April 1907 (Bd. 65, S. 423) für gesetzlich zulässig erklärt wurde.

Dr. Sch.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 5/6

16. Januar.

1916.

## Projektionsdiapositive in verschiedenen Färbungen.

[Nachdruck verboten.]

Es muss eigentlich verwunderlich erscheinen, dass in der Ausführung unserer Diapositive so grosse Eintönigkeit herrscht, zumeist sieht man Schwarzweissbilder auf Chlorbromsilberplatten gefertigt. Die Vorliebe für letztere Platten hat ja seine Begründung, man ist damit bald eingearbeitet, es resultieren damit am leichtesten klare, brillante Bilder von guter Durchzeichnung. Was die Emulsion der Platten betrifft, so sind hier Fabrikate unterschiedlichen Charakters zu haben, Schichten von grösserer und geringerer Empfindlichkeit, Schichten, die härtere und weichere Bilder liefern, dann solche, die bei der Entwicklung mehr zu kalten oder mehr zu warmen Tönen neigen, also von dem reinen Schwarz abweichen. Dies alles bleibt aber hinsichtlich der Farbe selbst in engen Grenzen. Von den mannigfachen nachträglichen Anfärbungen mit den bekannten Eisenblau-, Uran- und Kupferonbädern wird verhältnismässig wenig Gebrauch gemacht, so einfach ihre Handhabung auch ist. Beliebter scheint noch die Kolorierung zu sein, trotzdem diese nur bei gewissem Maltalent geniessbar wird, ferner in Abstimmung der Farben Berücksichtigung zur Projektionslichtquelle fordert. Die Autochromplatte gibt uns andererseits die Farben zwangsläufig, wenn auch nicht durchweg in voller Naturtreue<sup>1)</sup>, so doch im grossen und ganzen in einer wohl befriedigenden Weise. Für die Projektion wäre allerdings eine geringere Dichtigkeit des Autochrombildes erwünscht, von der seinerzeit in Aussicht gestellten Fabrikation einer dünneren Spezialplatte scheint man Abstand genommen zu haben.

Was nun die monochromen Diapositive anbelangt, so haben wir in dem Pigmentprozess ein Verfahren, das uns in Farbenwahl einen grossen Spielraum gewährt. Erst jüngst zeigte Xaver Geretshauer in der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Photographie, was für prächtige Resultate in Pigmentdiapositiven zu erreichen sind, wie wunderbar hier die zarten Töne wiedergegeben werden. Wenn der Pigmentprozess in seiner Ausführung auch nicht derartig bequem ist wie der Gebrauch der

Chlorbromsilber-Gelatineplatte, so bietet er doch keineswegs Schwierigkeiten, und bei einiger-massen Vertrautsein mit den einzelnen Operationen ist er selbst für Massenanfertigung von Bildern durchaus vorteilhaft benutzbar; die Diapositive stellen sich auch billig im Preise. Der schöne Pigmentprozess ist leider in den letzten Jahren etwas in den Hintergrund gedrängt worden, obgleich jener sich in der Praxis bestens bewährt hat, wie z. B. die vortrefflichen Pigmentkopien von Gemäldeproduktionen der Firmen Hanfstängl und Braun beweisen. Die Herstellung von Pigmentdiapositiven schliesst sich eng an den Gang der Abzüge auf Papier. Ein doppelter Uebertrag oder verkehrte Negative erübrigen sich, da wir ja das Pigmentbild auf Glas ebenso gut auch rückseitig betrachten können. Eine Vorpräparation des Glases kann bei vielen Pigmentpapieren in Fortfall kommen; der Diapositivprozess wird somit wesentlich vereinfacht, wenschon auch ein vorheriger Unterguss wirklich keinen grossen Müheaufwand verursachen würde, namentlich wenn ein grösserer Posten Platten im voraus präpariert wird.

Von sonstigen Vorsichtsmassregeln für die spezielle Herstellung von Pigmentdiapositiven ist zu merken, dass das Papier in der Regel nicht in zu starker Lösung zu chromieren ist, da es sich um Bilder für durchfallendes Licht handelt, die kräftig, ausdrucksvoller zu halten sind. Man wird hier im allgemeinen bei zwei-prozentigen Bädern verbleiben. Daneben müssen wir aber auch die Farbenqualität beachten; Papiere mit zu dünnen Farbschichten, bezw. von zu hellen, zarten Farbtönen sind wenig geeignet, es müssten denn gewisse Ausnahmeeffekte beabsichtigt sein. Welche Pigmentfarben die besten Wirkungen geben, welcher Kopiergrad am angebrachtesten ist, wird ein jeder nach wenigen Versuchen bald heraushaben; nur verfalle man nicht in den Fehler, zu Anfang mit Negativen verschiedensten Charakters durcheinander herumzuprobieren, sondern wähle zunächst normale, nicht zu dicht entwickelte Platten.

Bei der Entwicklung des Glasbildes haben wir darauf zu sehen, dass das Wasser nicht zu heiss ist, da sonst eine zu starke, störende Reliefbildung eintreten kann; man suche im

<sup>1)</sup> Vergl. die diesbezüglichen Ausführungen Paul Thiemes in „Phot. Rundschau“ 1912 S 136.

Gegenteil mit möglichst mildem Wärmegrad auszukommen und vermeide jedes gewaltsame Losziehen des Pigmentpapiers vom Glasgrund. Bei Vorlage einer grösseren Zahl von Pigmentdiapositiven kann man auch analog wie bei der Standentwicklung verfahren und die Platten, nachdem das Pigmentpapier sich abgelöst hat, in einen Kasten mit Nuten einstellen und hierin bei warmem Wasser die Entwicklung sich selbst überlassen. Man nimmt von Zeit zu Zeit die Platten zur Prüfung heraus und erneuert bei Bedarf das warme Wasser. Eine langsame Entwicklung bei milder Wassertemperatur trägt unendlich viel zur Erzielung schöner, zarter, fehlerloser Bilder bei.

Die mit nichtbuntpigmentierten Pigmentpapieren hergestellten Diapositive können auch nachträglich bläuliche und andere Antönungen erhalten, so empfahl E. Vogel dazu eine Campecheholzabkochung. Campecheholz wird einige Zeit mit Wasser gekocht und die farbige Brühe dann filtriert. Die Pigmentdiapositive, die noch nicht alauniert sein dürfen, werden längere Zeit in dieser Farblösung belassen; es resultiert eine bläuliche Anfärbung, die frei von Doppeltönen ist und auch gute Lichtbeständigkeit zeigt. — Ferner ist Indulin (zu beziehen von G. Siegle & Co. in Stuttgart) gut verwendbar. Dasselbe löst sich leicht in Wasser. Das Farbbad ist ebenfalls vor Gebrauch zu filtrieren, die Diapositive nehmen hierin einen Photographieton an. Sobald der gewünschte Grad erreicht ist, sind die Platten mit Wasser zu spülen, bis das ablaufende Wasser farblos bleibt. Die mit Indulin zu tonenden Diapositive dürfen keinen Chromgelatineunterguss besitzen, da dieser sich mitfärben würde. Diese Tonprozesse werden jedoch wohl nur gelegentliche Verwendung zur Umtönung finden, da uns ja in den Pigmentpapieren selbst eine genügende Farbenwahl direkt geboten wird.

Ein anderes Verfahren für Diapositive in verschiedensten Färbungen, dem ebenfalls mehr Interesse zu widmen wäre, ist die Pinatypie. Dieser Prozess, der sich bekanntlich auch für die Herstellung von Bildern in Naturfarben auf Basis von drei Teilbildern gut bewährt hat, bedingt allerdings als Kopierplatte statt eines Negativs ein Positiv, wir müssen also von unserem Originalnegativ zunächst ein Diapositiv auf Chlorbromsilberplatte nehmen, aber die folgende Fertigung der Pinatypie ist sehr einfach, namentlich wenn es nur Monochrome betrifft. Das Verfahren stellt sich auch billig, ein nicht zu übersehender Faktor, sofern es sich um grössere Bildauflage handelt. Im nachfolgenden sei der Arbeitsgang, wie er von E. König festgelegt wurde, kurz wiederholt.

Gut gereinigte und blank geputzte Glasplatten werden mit einer Chromgelatinelösung überzogen:

Harte Gelatine . . . . .	5 g,
Wasser . . . . .	100 ccm,
Kaliumbichromat . . . . .	2 g.

Die Gelatine ist in kleine Streifen zu schneiden, man lässt sie zunächst in der angegebenen Menge Wasser eine halbe Stunde weichen, dann wird bis zur vollkommenen Lösung erwärmt und zum Schluss das zerpulverte Chromsalz zugefügt. Auf je 100 qcm Glasfläche kommen 4 bis 5 ccm Chromgelatinelösung, die zuvor zu filtrieren ist. Man lässt die Schicht bei horizontaler Lage der Platten erstarren, die weitere Trocknung kann auf einem Bock in einem mässig warmen Raume erfolgen. Betreffs Lichtschutz gelten für Präparation, Trocknung und Aufbewahrung der Platten dieselben Vorsichtsmassregeln wie beim Pigmentprozess. Analog verfährt man auch bei dem Kopieren unter Diapositiv.

Für die Pinatypie lassen sich auch gewöhnliche Trockenplatten benutzen, die aus irgend einem Grunde für die Aufnahme nicht mehr taugen; Bedingung ist nur, dass diese Platten sich klar ausfixieren lassen. Die Platten werden dann nach gründlicher Auswässerung einfach mit 2,5prozentiger Kaliumbichromatlösung sensibilisiert.

Nach genügender Exposition (das Bild muss in allen Details deutlich heraus sein) wird die Platte gewässert, bis das Waschwasser keine Gelbfärbung mehr zeigt, und dann wird die Einfärbung in einer Lösung eines Pinatypiefarbstoffs vorgenommen. Die Farbannahme geschieht entgegengesetzt dem Gerbungsgrade, an den gänzlich unbelichteten Stellen (den grössten Tiefen des Bildes) am stärksten; daher resultiert von einem Diapositiv wieder ein Diapositiv. Die Platte verbleibt so lange im Färbbad, bis die Kraft des Bildes eine genügende ist (etwa 15 Minuten). Erscheint das Bild zu weich, flau, so war die Exposition zu kurz; erscheint das Bild hart, so war die Exposition zu lang bemessen. Zum Schluss werden die Pinatypien unter der Wasserleitung abgospült.

Der Prozess lässt an Einfachheit gewiss nichts zu wünschen übrig, die richtige Einfärbung wird bald beherrscht. Ist das Bild noch nicht kräftig genug, so wird es noch einmal in das Färbbad zurückgebracht. Ist dagegen das Bild zu stark gefärbt worden, so kann man durch Anpressen eines Stückes feuchten Gelatinepapiers einen Teil der Farbmenge wieder absaugen. —

Ein wenig beachtetes und dennoch recht brauchbares Verfahren ist der Diachromprozess, bei welchem von einem Bilde auf Chlorbromsilberplatte ausgegangen wird. Das Silber des Diapositivs wird hier in Jodsilber übergeführt und das resultierende Jodsilberbild nachher mit

basischen Farbstoffen eingefärbt. Die für dieses Verfahren erforderlichen Chemikalien, bezw. Farbstoffe sind von Otto Perutz in München beziehbar. Die praktische Ausführung geht folgendermassen vor sich.

Das in üblicher Weise hergestellte Diapositiv kommt in eine Jodlösung, worin das Bild infolge Bildung von Jodsilber gebleicht wird. H. d'Arcy-Power empfahl dazu nachstehendes Bad:

Kaliumjodid . . . . .	2 g,
rotes Blutlaugensalz . . . . .	4 „
Wasser . . . . .	90 ccm.

Die Bleichung ist in einigen Minuten durchgeführt. Die Platte wird nun gewässert und darauf in die Farblösung gelegt; die Dauer des Verbleibens richtet sich nach der Dichte des Silberbildes. Die Färbung ist beendet, wenn die Rückseite der Platte keine hellen Stellen mehr aufweist, das Bild selbst genügend kräftig durchgefärbt ist. Die benötigten Farbstoffe kommen in Tablettenform in den Handel (Rot, Grün, Blau, Blauviolett, Rotviolett, Braun); eine Tablette wird in 125 ccm Wasser gelöst, zu der Lösung werden noch 2 ccm 80prozentiger Essigsäure gegeben.

Nach beendeter Einfärbung wird die Platte abermals gewässert, bis der Gelatinegrund klar liegt. Es resultieren sehr angenehme, gebrochene Färbungen. Es ist zu merken, dass die Farbtöne im Lichte des Projektionsapparates zum Teil wesentlich anderen Charakter empfangen.

Werden reine, brillant leuchtende Färbungen gewünscht, so ist das Jodsilber aus der Gelatineschicht herauszulösen, was durch eine starke Fixiernatronlösung mit Gerbstoffzusatz (Tannin usw.) geschieht; der Farbstoff bleibt in unlöslicher Form zurück. Die Transparenz der Diachrome ist auch ohne diese Nachbehandlung eine vollkommen zureichende.

Von d'Arcy-Power wurden für die Einfärbung besonders geeignet befunden: Methylenblau für ein gutes Neutralblau; dasselbe liefert mit Auramin leuchtend grüne Töne, mit Safranin eine rötliches Orange. Toluidinblau gibt ein schönes Blau mit Violetstich (bei Benutzung dieses Farbstoffs wird längeres Auswaschen zur Klärung des Bildes erforderlich). Nigrosin erzeugt ein neutrales Blauschwarz, Methylengrün ein Neutralgrün (kann durch Auramin aufgehellt werden). Empfehlenswert sind ferner Brillantgrün, Guineagrün, Bismarckbraun.

P. Hanneke.

### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

#### Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitzung des Vorstandsrates

am 12. November 1915 in Leipzig, „Hotel Böhme“.

Anwesend die Herren: Schlegel-Dresden, Strnad-Erfurt, Sander-Leipzig, Arnold-Bochum, Cornand-Berlin, Palm-Nürnberg.

Entschuldigt, weil unabkömmlich, die Herren: Gerdom-Thorn und Stiegler-Itzehoe.

Im Felde die Herren: Jungmann-Strassburg i. Els., Herr-Nürnberg, Stein-Worms.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten vormittags.

In seiner Begrüssung knüpft der Vorsitzende Schlegel an die letzte Tagung in Leipzig an, erinnert an die schweren, aber grossen Zeiten, die unser Hebes Vaterland jetzt durchmachen muss und die auch den Central-Verband vor viele neue Aufgaben gestellt haben. Die im September in Strassburg geplante Ausstellung musste wegen des Krieges ausfallen. Der Vorstand hatte gehofft, ohne Versammlung durchkommen zu können, jedoch hat es sich als nötig herausgestellt, da verschiedene Umstände eingetreten sind, die nicht vorausgesehen werden konnten, hauptsächlich in Sachen der Kriegsversicherung diese im Vorstandsrat zu besprechen.

Bingänge. Die Empfehlungsschriften verschiedener Fabrikanten und Händler wurden verteilt. Von

mehreren Vereinigungen waren Aufforderungen eingelaufen, beizutreten, z. B. vom Verein gegen das Bestechungsunwesen, vom Verband „Deutsche Arbeit“ und von verschiedenen Wohlfahrts-Vereinigungen usw. Ferner Zuschriften des Vereins der Fabrikanten photographischer Artikel usw.

Bericht des Vorstandes. Die Mitgliederzahl ist die gleiche wie bei der letzten Tagung in Leipzig. Für die aus finanziellen Gründen ausgetretene Innung Hildesheim ist die Innung Allenstein (Sitz Osterode) eingetreten. Der Ausschluss des Süddeutschen Photographen-Vereins, dem wir nach den Mitteilungen seines I. Vorsitzenden, Herrn Grainer, beim letzten Central-Verbandstage für den Herbst vorigen Jahres entgegen sahen, ist ebenso wie der Anschluss verschiedener anderer Vereinigungen bis nach Friedensschluss verschoben worden.

III. Deutscher Photographentag. Der an die letzte Central-Verbandstagung sich anschliessende III. Deutsche Photographentag ist in jeder Beziehung glänzend verlaufen. Die Berichte sind in den Fachzeitungen veröffentlicht worden. Die vom C. V. gezeichneten 1000 Mk. und vom Sächsischen Bund gezeichneten 500 Mk. zum Garantiefonds brauchten nicht in Anspruch genommen zu werden. Ganz besonderen Dank schulden wir unserm Herrn Sander, der in Verbindung mit dem Leipziger Ortsausschuss die ganze

Arbeit, welche der Photographentag sowie unsere wohlgeleitene Ausstellung verursacht haben, in muster-gültiger Weise erledigt hat.

Von dem so beifällig aufgenommenen Vortrag des Herrn Handelslehrer Ruch: „Kalkulation im photographischen Betriebe“ wurden 3000 Stück gedruckt und an unsere Vereinigungen verteilt. Von der Herausgabe eines Erinnerungsbuchs, wie 1909 in Dresden, wurde abgesehen. Das Erscheinen der Central-Verbandsnachrichten wurde, um dem Verleger, der Firma Wilhelm Knapp in Halle a. S., entgegenzukommen, für die Dauer des Krieges eingestellt. Das Protokoll erschien in der „Photogr. Chronik“. Den 50 Verbandsmitgliedern, welche die „Photogr. Chronik“ nicht abonniert haben, wurde es besonders zugestellt.

Im Dezember 1914 und August 1915 wurde die vorgeschriebene Kassenprüfung vom Vorsitzenden vorgenommen und alles in bester Ordnung gefunden. Der Vorstand hatte am 14. August 1914: 100 Mk., die er nach den Satzungen bewilligen konnte, dem Roten Kreuz überwies (wird genehmigt). Der C. V. hat als erster für die durch den Krieg geschädigten Photographen eine Sammlung veranstaltet und die Kriegsversicherung ins Leben gerufen. (Ueber die anderen Vorkommnisse wird bei den einzelnen Punkten berichtet.)

Cornand-Berlin: Es ist erfreulich, dass die letzte Versammlung in jeder Beziehung gut und zufriedenstellend verlaufen ist und den Verband seinem Ziele näher gebracht hat. Bei Kriegsbeginn schien es, dass recht schlimme Verhältnisse in unserem Berufe eintreten würden. Später wurde aber das Geschäft nicht nur gut, sondern sogar ausgezeichnet. Unterstützungsanträge sind wiederholt, auch von Nichtmitgliedern, an die Darlehn- und Unterstützungskasse gerichtet worden.

Schlegel-Dresden: Wenn wir auch dieses Jahr trotz des Krieges auf einen guten Kassenabschluss rechnen können, so haben wir dieses in erster Linie Herrn Sander zu verdanken. Eine Aufforderung, zum Garantiefonds der Buchgewerbeausstellung zu zeichnen, hatten wir abgelehnt. Es ist gut, dass dieses geschehen ist, da die „Bugra“ mit einem grossen Defizit endigte und der ganze Garantiefonds herangezogen wird. Nach den gemachten Erfahrungen können wir nur den Wunsch aussprechen, als Richtlinie festzulegen, keine Zeichnungen zu einem Garantiefonds zu machen, wenn die Unternehmungen nicht von uns selbst veranstaltet werden.

Sander-Leipzig: Das ungünstige Ergebnis der „Bugra“ ist durch den Krieg verursacht worden. Bei grossen Ausstellungen bilden wir nur ein Anhängsel. Wenn wir unsere Central-Verbandstage mit Ausstellungen verbinden, haben wir die beste Gelegenheit, hervorzutreten. Der C. V. möge nur eigene Ausstellungen veranstalten oder sich an solchen seiner Vereinigungen beteiligen, wie z. B. in Heidelberg und Kiel.

Beschlossen wird, sich möglichst nicht mehr korporativ an grösseren Unternehmungen zu beteiligen, sondern dieses den einzelnen lokalen Vereinigungen

zu überlassen. Ebenso sollen Zeichnungen zum Garantiefonds nur bei solchen Unternehmungen vorgenommen werden, die vom C. V. selbst ausgehen.

Central-Verbandstagung in Strassburg, Schlegel-Dresden: In Leipzig war beschlossen worden, unsere nächste Versammlung im September in Strassburg abzuhalten. Die Tagung musste ausfallen, weil die meisten Vereinigungen keinen Vertreter entsenden konnten und ausserdem der Besuch von Strassburg, weil Festung, mit Schwierigkeiten verbunden ist. Die Kollegen in Strassburg hätten gern bei der Gelegenheit eine Ausstellung veranstaltet, aber da zu gleicher Zeit in Karlsruhe i. B. eine grosse Landesausstellung geplant war, wurde der Gedanke fallen gelassen. Später erfuhren die badischen Kollegen, dass ihnen nur 100 qm Ausstellungsfläche überlassen werden.

Arnold-Bochum: Ist diese Bestimmung schon vor dem Kriege getroffen worden?

Schlegel-Dresden: Ja, aber wir erfuhren es erst nach der Versammlung in Leipzig. Die Kollegen in Strassburg wollten dann für sich eine Ausstellung veranstalten, die wir vom C. V. aus unterstützt haben würden.

Beiträge für Hilfsvereine. Schlegel-Dresden: Soll der Verband an verschiedene Vereinigungen, die alle privater Natur sind, einen Zuschuss geben?

Cornand-Berlin: Wenn der Krieg vorbei ist, werden wir erst das viele Elend sehen. Die Hinterbliebenen der Gefallenen müssen unterstützt werden. Vielleicht können wir einem Verbandskollegen, der für diese sorgt, einen Beitrag zuwenden, da die Hinterbliebenen vielfach in trauriger Lage sind.

Sander-Leipzig: Dem Roten Kreuz haben wir 100 Mk. gegeben, aber ich möchte bitten, aus unserem Bestande vorläufig keinen anderen Verein zu unterstützen, sondern erst abzuwarten, was die Zukunft uns noch bringt. An Herrn Zehr haben wir einen ausserordentlich gewissenhaften Mitarbeiter gefunden. Wir prüfen die Eingänge von Fall zu Fall und fassen gemeinsam Beschlüsse. In der Kriegshilfsspende haben wir ein ganz hübsches Kapital gesammelt und können es bei Kriegschluss den Einzelnen zuwenden. Es ist besser, wenn wir erst unsere Kollegen bedenken. In erster Linie hat der Staat die Pflicht, für die durch den Krieg Geschädigten zu sorgen. Im Heimatdank, der offiziellen sächsischen Stiftung, soll man sich dagegen wehren, dass den Städten nicht zugemutet wird, die Lasten zu übernehmen, die das Reich zu tragen hat und dass nicht wieder, wie nach 1870/71 Kriegsgeschädigte als Leierkastenmänner umherziehen müssen.

Arnold-Bochum: Unsere Kriegsnotspende ist sehr sorgfältig gesammelt worden, und ist es am besten, wenn wir vorläufig nur für unsere eigenen Mitglieder sorgen.

Kassenbericht. Sander-Leipzig: Am 1. Januar hatten wir einen Kassenbestand von 4610,29 Mk., Einnahmen 7218,49 Mk., denen 5288,27 Mk. an Ausgaben gegenüberstehen, so dass wir das Jahr 1915 mit einem Kassenbestand von 654,051 Mk. begannen. Die Einnahmen sind in diesem Jahre bedeutend geringer als

früher, da wir von den einberufenen Mitgliedern keine Beiträge erheben. Leider ist noch eine Anzahl Vereinigungen mit den Beiträgen im Rückstande. Ebenso stimmen die Angaben über die Zahl der Einberufenen die wir abziehen, mit den gesandten Beiträgen zum Teil auch nicht überein. Die Central-Verbandkasse muss aber auf die Eingänge der Beiträge rechnen. Trotzdem wird auch der diesjährige Kassenabschluss nicht schlecht werden, da wir möglichst alle grösseren Ausgaben vermieden haben. (Die Restanten werden verlesen.)

**Arnold-Bochum:** Der Beitrag für die Photographische Genossenschaft für das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet ist zu verrechnen gegen die Ausgaben der Genossenschaft in dem Prozess des Herrn Uhlenbruch wegen Beschäftigung von Empfangsdamen an Sonntagen, von dem der C. V. die Hälfte der Kosten übernimmt. Die Differenz bei der Innung Dortmund entsteht dadurch, dass von den 150 Mitgliedern 30 unpfändbar sind, 40 einberufen, so dass wir noch für 80 die Beiträge eingeschickt werden.

**Strnad-Erfurt:** Der Thüringer Bund hat Mitglieder, die der Innung Erfurt oder dem Erfurter Fachphotographen-Verein angehören, die durch diese Vereinigungen bezahlen.

**Cornand-Berlin:** Bei uns liegen die Verhältnisse ähnlich wie Herr Arnold ausführte. Ein Teil der Mitglieder ist im Rückstande, denen wir natürlich keine Zeitschrift liefern. Von den einberufenen Mitgliedern erheben wir keine Beiträge und können natürlich auch die Central-Verbandsbeiträge deshalb nicht zahlen. 64 unserer Mitglieder sind einberufen, von denen wir nur bei 34 die Adressen wissen.

(Fortsetzung folgt)



### Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

#### Ordentliche Versammlung

am Donnerstag, den 20. Januar d. J., abends pünktlich 8 Uhr, im „Lehrervereinshaus“, Alexanderstrasse 41.

#### Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Vorlegung des Jahresabschlusses 1915 und Entlastung des Vorstandes.
3. Vorstandswahlen; laut Satzungen scheiden aus dem Vorstand aus die Herren: Staudt, Kammer, Schulz, Brettschneider, Teichmann und der I. Vorsitzende Tiedemann.
4. Wahl eines Meisterbesitzers für das Gehilfenwesen an Stelle des satzungsgemäss ausscheidenden Herrn Roth.
5. Wahl eines Meisterbesitzers für das Lehrlingswesen an Stelle des satzungsgemäss ausscheidenden Herrn Barges.
6. Antrag Titzenhaller: Es wird vorgeschlagen, im § 22, Abs. 2 und 3, die Worte „Ordnungs-

strafe“ und „Geldstrafe“ durch das Wort „Abwesenheitsgebühr“ zu ersetzen.

#### 7. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Lorenz Tiedemann, Hermann Böbers,  
I. Vorsitzender. II. Schriftführer.  
Rauchen im Sitzungssaal nicht gestattet.

#### Ausserordentliche Versammlung

am Montag, den 24. Januar d. J., abends pünktlich 8 Uhr, im „Lehrervereinshaus“, Alexanderstrasse 41.

#### Tagesordnung:

„Wie stellt sich die Mehrheit der Innungskollegen zu dem behördlichen Schluss der Geschäfte am Sonntag nachmittag um 3 Uhr?“

Aussprache und Beschlussfassung.

Zwei Anträge des Herrn Hasse.

Antrag 1 lautet: Eingabe an die Regierung, im Zeichen des Burgfriedens vorläufig die Arbeitszeit der Inhaber an Sonntagen nicht zu beschränken.

Antrag 2: Wahl eines Ausschusses, der mit der Regierung über den Erlass besonderer Ausnahmbestimmungen betreffs des Photographengewerbes (§ 105e, Abs. 1, der Gewerbeordnung) zu verhandeln hat.

Die Inhaber von Porträtgeschäften werden im eigenen Interesse dringend eingeladen, zu dieser wichtigen Sitzung zu erscheinen; eine Ordnungsstrafe für Fernbleiben dieser ausserordentlichen Sitzung wird nicht erhoben.

Der Vorstand.

Lorenz Tiedemann, Hermann Böbers,  
I. Vorsitzender. II. Schriftführer.



### Photographen-Zwangsinnung der Amtshauptmannschaft Zittau.

Sitz: Zittau.

#### Ordentliche Innungsversammlung

Mittwoch, den 26. Januar, nachmittags 5 Uhr, im Saale des „Hotel Weintraube“ zu Zittau.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden.
  2. Jahresbericht des Schriftführers.
  3. Bericht des Kassierers.
  4. Wahl zweier Vorstandsmitglieder.
  5. Wahl zweier Beauftragter.
  6. Wahl der Rechnungsprüfer.
  7. Beschlussfassung über Mitgliedschaft zum Verein Heimatdank oder Zeichnung eines einmaligen Betrages.
  8. Vorlegung des Haushaltplanes für 1916.
  9. Anträge.
  10. Verschiedenes.
  11. Fragekasten.
- Anträge müssen 48 Stunden vor der Versammlung beim Vorsitzenden eingereicht sein.

Der Haushaltplan liegt zur gefälligen Einsicht beim Vorsitzenden aus.

Auf § 22 Nachtrag der Statuten wird besonders aufmerksam gemacht!

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Zittau, den 11. Januar 1916.

Der Vorstand.  
H. Schröder, Vorsitzender.



### Thüringer Photographen-Bund.

Durch Einberufung unseres Kassierers Herrn P. König in Lobenstein hat der stellvertretende Kassierer Herr Aug. Lutz, Hofphotograph in Gera-R., die Geschäfte übernommen, und bitte ich die geehrten Mitglieder, besonders diejenigen, welche noch im Rückstande sind, ihre Beiträge für 1915 und 1916 bis Ende d. M. an obige Adresse gelangen zu lassen, da nach dieser Zeit dieselben durch Nachnahme erhoben werden.

Gerade jetzt in der Kriegszeit muss jeder seine Pflicht erfüllen, und so erwartet bestimmt die baldigste Regelung

Der Vorstand.  
I. A.: P. Strnad, Vorsitzender.



### Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Das Eisernes Kreuz erhielten:

Albert Hesse, Sohn des Photographen Hesse in Innsbruck. — Unteroffizier Erich Waltherhöfer-Jena (Photograph der Firma Zeiss).

Befördert wurden:

Zum etatsmäßigen Wachtmeister der Unteroffizier Wilh. Dreessen, Sohn des Hofphotographen Dreessen in Flensburg. — Zum Vizefeldwebel der Unteroffizier bei einer Ersatz-Fliegerabteilung M. Schüler in Darmstadt.

Den Heldentod fürs Vaterland starb:

Gefreiter d. L. Paul Schüler-Steinbach-Hallenberg an einer schweren Verwundung in einem Feldlazarett im Westen.



### Ateliernachrichten.

Düsseldorf. Das Photographische Atelier von Renard befindet sich jetzt Schadowstrasse 49.

Krefeld. Herr Johann Hegger verlegte sein photographisches Geschäft von Weberstrasse 67 nach Breitstrasse 72.



### Auszeichnungen.

Die k. k. Photographische Gesellschaft in Wien hat Herrn Fritz Hansen in Berlin für seine literarischen Arbeiten im Jahre 1915 einen Ehrenpreis aus der Löwy-Stiftung zuerkannt.

Die Gewerbekammer verlieh dem Photographengehilfen Herrn Eduard Lohse für länger als 20jährige Tätigkeit bei der Firma Adolf Richter in Leipzig-Lindenau eine Anerkennungsurkunde.

Der Photographengehilfin Fräulein Charlotte Thom ist vom Direktorium der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig 1914, in Anerkennung ihrer erfolgreichen Leistungen an den von der Firma E. Höniach in Leipzig zur Ausstellung gelangten Bildnisse eine Mitarbeiterurkunde übermittelt worden.



### Geschäftliches.

Berlin. Photo-Zentrale, G. m. b. H. Herr Richard Ott ist nicht mehr Geschäftsführer. Die Kaufleute Herren Albert Hörwarter und Erich Ries in Berlin-Steglitz sind zu Geschäftsführern bestellt.

Mannheim. Mit einem Aktienkapital von 650000 Mk. wurde hier die Romograph-Aktiengesellschaft zwecks Herstellung und Vertrieb von Apparaten zur Vervielfältigung von photographischem und anderem Druck usw. gegründet. Zu den Gründern und Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats gehören die Herren Regierungsrat Ludwig Janzer, Direktor der Rheinischen Kreditbank, Joseph Schrayner, Direktor der Pfälzischen Bank, Wilhelm Kapferer, Direktor in Kehl, und Notar Richard Fuchs in Bechtheim bei Worms.

München. Samson & Co., G. m. b. H. in Liquidation. Die Gesellschafterversammlung vom 17. Dezember 1915 hat die Aenderung des Gesellschaftsvertrags hinsichtlich der Firma der Gesellschaft beschlossen. Diese lautet nun: Selberg & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation.

Gelöscht wurde die Firma Würthle & Sohn Nachfolger, G. m. b. H., jedoch nur der in Salzburg bestehenden Hauptniederlassung; die unter der Firma gleichen Namens bestehende Zweigniederlassung in Wien bleibt bestehen.

Biel (Schweiz, Kt. Bern.) Aus der Kommanditgesellschaft unter der Firma Perrot & Cie, photographische Artikel, ist die Kommanditärin Frau Marie Louise Roth, geb. Steinegger, ausgetreten und somit deren Kommanditbeteiligung von 10000 Franks erloschen. Als neuer Kommanditär mit dem Betrage von 10000 Franks tritt in die Gesellschaft ein Herr Leon Ruff aus Twann (Bern).

Zug (Schweiz). Inhaber der neuen Firma Photohaus „Helios“ H. Grau ist Heinrich Grau in Zug. Photographie und Handlung photographischer Artikel.



### Kleine Mitteilungen.

— Am 2. Januar konnte der Gehilfe Heinrich Hertz auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Schütze & Noack, Photographische Artikel, Hamburg, zurückblicken.

— Herr Karl Schenker, Berlin, veranstaltet in seinem Atelier einen Abendkursus über das photographische Porträt. Der Kursus umfasst zehn Vorträge und beginnt am 8. Februar. Anmeldungen werden bis 30. Januar entgegengenommen.

— Am 12. Januar feierte Herr Hofphotograph A. Halwas in Steglitz, Arndtstrasse 3, seinen 80jährigen Geburtstag. Herr Halwas, der auch in weiteren Kreisen durch seine Tätigkeit als gerichtlicher Sachverständiger bekanntgeworden ist, war seinerzeit Teilhaber der wohlbekannten Firma Heinrich Graf & Co., bis er später ein eigenes Geschäft gründete. Schon im Jahre 1906 konnte er auf eine 50jährige Berufstätigkeit zurückblicken. Herr Halwas war eine wesentliche Stütze des alten Vereins zur Förderung der Photographie unter Leitung von H. W. Vogel und fand im Jahre 1906 den Weg zum alten Photographischen Verein in Berlin zurück, aus dem seinerzeit der Verein zur Förderung der Photographie hervorgegangen war. Mögen diesem Senior der Photographie noch viele Jahre der wohlverdienten Muse bei guter Gesundheit beschieden sein!

— Die Geka-Werke Offenbach sandten uns ihren neuen, mehrfarbigen, wirkungsvollen Wandkalender für 1916, sowie die Preisliste, Ausgabe 1916. Auch diese Firma hat die Preise auf ihre in der ganzen Welt anerkannten photographischen Spezialitäten erhöhen müssen, weil die Steigerung der Rohmaterialien, Erhöhung der Arbeitslöhne usw. diese Massnahme notwendig machten; bei Eintritt normaler Zeiten werden diese Zuschläge, die besonders bei Blitzlicht- und Zeitlichpräparaten sowie bei Lacken bemerkbar werden (20 Prozent), wieder in Wegfall kommen.

Die Geka-Werke haben dem Ausbau ihrer photographischen Spezialitätenfabrikation stets besondere Sorgfalt angedeihen lassen. Ausser einer grossen Anzahl der verschiedensten Entwickler in allen möglichen Packungen werden Fixierbäder jeder Form, Fixiersalzzerstörer, Klärbäder, Verstärker, Abschwächer, Tonbäder aller Art für Auskopier- und Entwicklungspapiere, Füllungsmittel für silberreiche Waschwässer, Kleister, Cerat, Solarin (Lichtschutzmittel), die verschiedensten Lacke für Negative und Positive erzeugt und angeboten. In Blitzlicht- und Zeitlichfabrikaten bewahrt die Firma immer noch ihren alten guten Ruf, dessen Grundlage von dem leider zu früh verstorbenen Dr. Gottlieb Krebs gelegt wurde. Seit einiger Zeit werden auch passend zusammengesetzte Blitzpulvermischungen für Autochromaufnahmen samt den zugehörigen Kunstlichtfiltern geliefert, die in Fachkreisen schon viel Beachtung gefunden haben.

Me.



### Gerichtswesen.

Köln. Um die Sonntagsruhe zu umgehen, hatten die Inhaber eines Photographiegeschäfts einen Vertrag mit ihren Angestellten geschlossen, wonach diese zu Teilhabern eines Filialgeschäfts wurden. Nach dem Vertrag wurde zwischen den beiden Inhabern und den

beiden Angestellten, der Empfangsdame und dem Photographengehilfen, eine offene Handelsgesellschaft gegründet. Ihr bisheriges Gehalt wurde hiernach erhöht und an dem Gewinn waren sie zu einem Drittel beteiligt. Vor dieser Gründung war der eine der beiden Inhaber wegen Verstosses gegen das Gesetz betreffend die Sonntagsruhe elfmal, die anderen fünfmal in Polizeistrafe genommen. Jetzt konnten sie ihre bisherigen Angestellten, ohne eine Polizeistrafe gewärtigen zu müssen, des Sonntags nachmittags unbeschränkt beschäftigen. Die Staatsanwaltschaft sah aber den Vertrag als Scheinvertrag an, der nur zu dem Zweck gemacht sei, um die Sonntagsruhe zu umgehen. In der Gerichtsverhandlung ergab sich, dass die als Zeugin vernommene Empfangsdame sich über die Bedeutung des Vertrages und die Wirkung desselben auf ihre Vermögensverhältnisse gar nicht klar war. Der Photographengehilfe war zum Militärdienst eingezogen und konnte nicht vernommen werden. Der Gerichtshof stellte sich auf den Standpunkt der Staatsanwaltschaft und erklärte den Vertrag als Scheinvertrag; es sei den Angeklagten lediglich darum zu tun gewesen, ihren Angestellten die Sonntagsruhe zu entziehen, also dem Gesetz ein Schnippchen zu schlagen. Dafür wurde jeder der beiden Angeklagten zu 600 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Zur Frage des Verbots von Zahlungen an englische Lieferanten. [Nachdr. verb.] Eine deutsche Firma hatte von einer Fabrik in Manchester für etwa 5000 Mk. Baumwollenabfälle gekauft, die ihr am 13. Juli 1914 geliefert wurden. In dem Kaufvertrage war vereinbart worden, dass „Reklamationen durch Arbitrage der Bremer Baumwollenbörse“ zu entscheiden seien. Auf Grund des gegen England erlassenen Zahlungsverbots weigerte sich nun die Käuferin, Zahlung an die Lieferantin zu leisten, und als daraufhin ein Teilhaber der englischen Fabrik, der in Dresden wohnt und sächsischer Staatsangehöriger ist, gegen die deutsche Firma Klage auf Zahlung des Kaufpreises anstrebte, erhob die Beklagte die Einrede, dass nach dem Kaufvertrage Streitigkeiten zwischen ihr und der Lieferantin nur durch Schiedsgericht zu entscheiden seien.

Diese Einrede wurde jedoch vom Gericht verworfen. Es handelt sich hier nicht um eine Reklamation, so führte das Oberlandesgericht Karlsruhe aus. Die Verkäuferin hat den Vertrag erfüllt und die Käuferin hat auch nicht eingewandt, dass sie den Kaufpreis für die gelieferte Ware nicht schuldig sei; die Einwände der beklagten Käuferin gründen sich darauf, dass sie den Kaufpreis für die aus England bezogene Ware gemäss dem Zahlungsverbot gegen England weder an die englische Firma selbst, noch an den Kläger, der zwar in Deutschland wohnt, aber nicht der einzige Teilhaber der englischen Fabrik ist, zahlen dürfe. Der Grund zu diesem Einwand ist aber erst entstanden, nachdem der Vertrag seitens der Lieferantin längst erfüllt war, und er berührt die aus dem Vertrage für die Parteien hervorgegangenen Rechte und Pflichten nur insofern, als im öffentlichen Interesse und zum Schutze der inländischen Volkswirtschaft Zahlungen nach Eng-



land nach Massgabe der Bekanntmachung des Bundesrats vom 30. September bzw. 20. Dezember 1914 verboten sind. Der Streit darüber, ob die Beklagte ihre an sich fällige Schuld an den Kläger, der im Gegensatz zu der Beklagten behauptet, Alleinhaber der klagenden Firma zu sein, trotz jenes Zahlungsverbotes zahlen muss oder darf, lässt sich nicht unter den Begriff „Reklamation“ im Sinne des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages bringen.

Wenn nun auch die prozesshindernde Einrede, betreffend Vereinbarung eines Schiedsgerichts, für unbegründet erklärt wird, so ist damit doch nicht gesagt, dass die Beklagte in dem vorliegenden Rechtsstreite unterliegt. Die Sache selbst ist vielmehr gemäss § 538, Ziffer 2, der Zivilprozessordnung in die Vorinstanz zurückzuverweisen, und die Beklagte ist nicht gehindert, nunmehr dort die weiteren Einwände zu erheben, dass der Kläger nicht berechtigt sei, die Klageforderung im Namen der Fabrik in Manchester geltend zu machen, und dass die Zahlung an diese infolge des Zahlungsverbotes unzulässig sei. (Oberlandesgericht Karlsruhe, II. Senat.)



## Fragekasten.

### Rechtliche Fragen.

*Frage 3.* Herr E. S. in D. Ein Kollege bat mich, da Betreffender zum Militär eingezogen ist, um eine Aushilfe für einen Tag in der Woche; ich schickte darauf meine Tochter, die 5 Jahre im Beruf ist. Sie retuschierte durchschnittlich 30 bis 40 Negative bei einer Arbeitszeit von 14 Stunden inkl. Reise. Ausser der Fahrt und Beköstigung berechnete ich 3 Mk., worauf mitgeteilt wurde, die Aushilfe wäre viel zu teuer. Ich frage daher an, ob das der Fall ist.

*Antwort zu Frage 3.* Die beanspruchte Vergütung ist in keinem Fall zu hoch.

*Frage 4.* Herr R. S. in Sp. Kann die orthochromatische Wirkung einer Platte bei verschiedener Beleuchtung verschieden sein? Ist es möglich, dass eine Farbentafel an einem Tage anders wiedergegeben wird, d. h. andere Tonabstufungen liefert, als an einem anderen?

*Antwort zu Frage 4.* Dies ist natürlich sehr wohl möglich. Die Zusammensetzung des Tageslichts ändert sich erheblich mit der Bewölkung und besonders stark mit der Tageszeit. Morgens und abends ist das Tageslicht meist viel reicher an rotgelben Strahlen als mittags; je reicher das Licht jeweilig an rotgelben Strahlen ist, desto stärker ist die orthochromatische Wirkung, ebenso wie diese bekanntlich durch eine Gelbscheibe günstig beeinflusst wird. Es kann also sehr wohl in einem bestimmten Moment die Wiedergabe einer Farbentafel ganz anders ausfallen als in einem andern.

*Frage 5.* Herr B. B. 17. Kann die Gazeblende zur Verringerung der schneidenden Schärfe eines

Objektivs ohne Schaden auch in Gestalt einer Aufsatzkappe auf die Linse verwendet werden?

*Antwort zu Frage 5.* Es ist gleichgültig, wo die Gazeblende steht. Doch darf sie nicht zu nahe der Platte angewendet werden, weil sie sonst Strukturen auf der Platte erzeugt, zumal wenn mit kleiner Blende gearbeitet wird.

*Frage 6.* Herr L. W. in B. Wievielmals länger muss man bei Aufnahmen in gleicher Grösse belichten als bei Aufnahmen in  $\frac{1}{6}$  natürlicher Grösse? Es ist gleiche Helligkeit des Objektes vorausgesetzt.

*Antwort zu Frage 6.* Die Rechnung ergibt, dass für Aufnahmen in natürlicher Grösse etwa die  $3\frac{1}{4}$ -fache Belichtungszeit notwendig ist. Natürlich muss die Beleuchtungshelligkeit dann in beiden Fällen tatsächlich gleich sein. Meist schattet die nahestehende Kamera bei Aufnahme in natürlicher Grösse ziemlich stark.

*Frage 7.* Herr Photograph G. in G. Wieviel Aufnahmen muss ein Kinematograph in der Sekunde machen, ohne dass das Flimmern zu stark wird?

*Antwort zu Frage 7.* Die Aufnahmegeschwindigkeit ist für das Flimmern nicht in dem Masse von Bedeutung wie die Projektionsgeschwindigkeit. Bei langsamen Bewegungen kann man mit sehr wenigen Aufnahmen in der Sekunde sein Auskommen finden, wenn nur später bei der Projektion die Bilderzahl in der Sekunde hoch genug gewählt wird. Um das Flimmern nicht zu unangenehm bemerkbar werden zu lassen, müssen 15 bis 18 Bilderwechsel in der Sekunde gefordert werden. Bei 12 Sekundenwechseln stört das Flimmern meist noch sehr.

*Frage 8.* Herr W. A. in H. Da mein Ton in den gefärbten Bromsilberbildern mir zu rötlichbraun ist, bitte ich um Angabe eines Rezeptes, um einen wirklich schönen schokoladebraunen Ton zu erzielen. Die Kodak-Gesellschaft empfiehlt in ihrer Septatönung, Bleichen mit ihren Bleichtabletten und nachher Entwickeln in einer Tonlösung mit 32 Teilen Wasser verdünnt. Woraus diese Tonlösung besteht, ist nicht angegeben. Könnte ich auch in dieser Frage Aufklärung haben?

*Antwort zu Frage 8.* Der Ton eines in Schwefelsilber überführten Bromsilberbildes ist in der Hauptsache abhängig vom Papier selbst und von der Dauer der Entwicklung. Um Ihre Frage erschöpfend beantworten zu können, müssten Sie uns angeben, welches Bromsilberpapier Sie bisher verwendet haben, welches Bleichbad und welche Schwefelungslösung. Vielleicht enthielt die letztere Schlipfesches Salz, dann ist der rotbraune Ton unvermeidlich. Statt der Kodaktabletten können Sie mit dem gleichen Erfolge die übliche Bleichlösung aus 2 g Bromkalium, 3 g rotem Blutlaugensalz, 100 ccm Wasser nehmen, während für die Tönung zweckmässig die geruchlose Te-Te-Tönung von Th. Teichgräber, A.-G.-Berlin gebraucht wird, die sehr schöne Töne liefert und sehr sparsam im Gebrauch ist.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 7/8

23. Januar.

1916.

## Hausierverbot

Breslau, den 6. Januar 1916.

An den  
Central-Verband Deutscher Photographen-  
Vereine und Innungen, J. P.,  
Dresden.

VI. Armeekorps.  
Stellvertr. Generalkommando.  
Abt. IIf, Nr. 124127.

Mit Bezug auf die Schreiben vom 5. und  
13. Oktober 1915 wird anliegende Anordnung  
zur Kenntnis übersandt.

V. S. d. st. G. K.  
I. A.: gez. (unleserlich).

VI. Armeekorps.  
Stellvertr. Generalkommando.  
Abt. IIf, Ilg, Nr. 124127.

### Anordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den  
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Ges.-  
Sammlung S. 451) und § 1 des Gesetzes be-  
treffend Abänderung dieses Gesetzes vom  
11. Dezember 1915 (Reichsges.-Bl. S. 813) be-  
stimme ich:

§ 1. Es ist verboten, Bestellungen auf An-  
fertigung von Vergrößerungen oder Verkleine-  
rungen nach Bildern von Kriegsteilnehmern im  
Umherziehen oder innerhalb des Gemeinde-

bezirkes des Wohnortes oder der gewerblichen  
Niederlassung von Haus zu Haus aufzusuchen.

§ 2. Es ist verboten, Lichtbilderaufnahmen  
von Wehrpflichtigen im Umherziehen oder inner-  
halb des Gemeindebezirks des Wohnortes oder  
der gewerblichen Niederlassung von Haus zu  
Haus zu machen, oder Bestellungen auf An-  
fertigung solcher Bilder aufzusuchen.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Ge-  
fangnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind  
mildernde Umstände vorhanden, so kann auf  
Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mk. er-  
kannt werden.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage  
der Verkündung in Kraft.

Breslau, den 20. Dezember 1915.

Der stellvertr. Kommandierende General.  
gez. v. Bacmeister, General der Infanterie.

Diese Anordnung gilt auch für den Bereich  
der Festung Breslau.

Breslau, den 23. Dezember 1915.

Der Kommandant.

I. A.: v. Paczensky u. Tenczin, General-  
major.

Diese Anordnung gilt auch für den Bereich  
der Festung Glatz.

Glatz, den 24. Dezember 1915.

Der Kommandant.

gez. Frhr. v. Gregory, Generalmajor.

## Die hauptsächlichsten Verunreinigungen und Verfälschungen der wichtigsten photographischen Chemikalien, sowie deren Nachweis.

Von Dipl.-Ing. Hans Schmidt.

[Nachdruck verboten.]

In Zeiten des Friedens, wo alles seinen ge-  
wohnten Gang geht, ist es leicht, für die ver-  
schiedenen Arbeiten sich eine konstante Ware  
zu beschaffen; jetzt aber, wo aus Mangel an  
geschulten Arbeitskräften, oder geeignetem Roh-  
material usw. die Fabrikation nicht so pro-  
grammässig verläuft, kann es sehr wohl vor-  
kommen, dass man trotz der üblichen, gleich-  
lautenden Bestellung Ware erhält, die sich von  
früheren Bezügen wesentlich unterscheidet. Zu-  
weilen kann hieran auch ein absichtliches  
„Strecken“, oder gar ein direktes „Verfälschen“

schuld sein. Es dürfte daher zeitgemäss sein,  
sich einmal mit der Frage zu beschäftigen, wie  
die hauptsächlichsten Chemikalien, welche in  
der Photographie benutzt werden, verunreinigt  
oder verfälscht sein können.

Eine in sehr grossen Mengen gebrauchte  
Substanz ist das Fixiernatron. Es kommt  
meist in sehr reinem Zustand als schöne, farb-  
lose, trockene Kristalle in den Handel, die bei  
etwa 50 Grad in ihrem Kristallwasser schmelzen.  
Rohes oder schlecht gereinigtes Fixiernatron  
enthält häufig Natriumsulfat und Natriumchlorid,

auch geringe Mengen von Kalziumsulfat, Natriumsulfid, Natriumsulfit und Natriumkarbonat. Kalk erkennt man in der wässrigen Lösung durch Ammoniumoxalat als weissen Niederschlag. Prüfung auf Chlorid geschieht in der Weise, dass man heisse, verdünnte Lösung mit verdünnter Salpetersäure versetzt, solange noch Abscheidung von Schwefel erfolgt, kocht, filtriert und das erkaltete Filtrat mit Silbernitratlösung prüft. Ein weisser, käsiger Niederschlag, der sich in Ammoniak leicht löst, zeigt das Vorhandensein von Chlorid an.

Prüfung auf Natriumsulfat. Bariumchlorid veranlasst in der konzentrierten Lösung des Fixiernatron selbst einen weissen Niederschlag; verdünnt man aber stark mit Wasser, so löst sich derselbe bei reinem Natron wieder völlig klar auf, während das aus Natriumsulfat ausgeschiedene Bariumsulfat ungelöst zurückbleibt. Oder man erhitze die wässrige Lösung mit so viel Salzsäure, dass sie nach anhaltendem Kochen noch sauer reagiert, filtriert vom abgeschiedenen, zusammengeballten Schwefel ab und prüft das erkaltete Filtrat dann mit Bariumchlorid. Oder man versetzt sie mit Jod bis zur schwachen Gelbfärbung, filtriert von etwa abgeschiedenem Schwefel (siehe weiter unten Prüfung auf Sulfid) ab und prüft dann mit Bariumchlorid; das aus reinem Natron entstandene Tetrathionat wird durch letzteres Reagenz nicht gefällt. Prüfung auf Natriumsulfid (Schwefelnatrium). Ist dasselbe vorhanden, dann veranlasst es bei Zusatz von Silbernitrat einen Niederschlag, der sogleich, ohne erwärmt zu werden, schwarz erscheint. Nitroprussidnatrium erzeugt bei Gegenwart von Natriumsulfid in der Lösung des Präparates eine violettrote Färbung, während es die des reinen Natrons nur gelblich färbt. Versetzt man die Lösung von einem Teil des Präparates mit einem Teil Jod, so trübt sich bei Gegenwart von Natriumsulfid die Flüssigkeit milchig durch abgeschiedenen Schwefel. Natriumsulfid im Natron ist besonders für die Zwecke der Photographie schädlich und ist aus dem zerriebenen Präparat durch Auswaschen mit Alkohol zu entfernen.

Prüfung auf Natriumsulfit (schwefligsaures Natron): Zerreibt man das Präparat mit dem halben Gewicht an kaltem Wasser, so bleibt vorzugsweise beigemengtes Sulfit ungelöst. Dasselbe veranlasst auf Zusatz von Nitroprussidnatrium nebst Zinkvitriol und Essigsäure eine braunrote Färbung; durch das von etwa gleichzeitig vorhandenem Sulfid veranlasste Violettrot wird dieselbe aber verdeckt; man entfernt das Sulfid daher zunächst aus der Lösung durch Zusatz von überschüssigem Zinkacetat, macht das Filtrat mit Essigsäure schwach sauer, und prüft es dann mit Nitroprussidnatrium. Bei sehr

geringen Mengen Sulfit tritt die braunrote Färbung auch jetzt nicht sogleich ein, aber sofort, wenn man noch ein wenig Kaliumferrozyanidlösung zugibt; bei grösseren Mengen Sulfit entsteht alsdann ein purpurroter Niederschlag. Versetzt man die wässrige Lösung des Präparates mit Jod, bis zur schwachen Gelbfärbung und nimmt diese sodann durch ein Körnchen der Substanz selbst wieder fort, so wird die Flüssigkeit bei reinem Natron neutral, bei Gegenwart von Sulfit dagegen saure Reaktion (durch freigewordene Jodwasserstoffsäure) zeigen. War das Präparat ursprünglich frei von Sulfat und bringt in der obigen, mit Jod behandelten Lösung jetzt Bariumchlorid einen weissen Niederschlag hervor, so deutet derselbe gleichfalls auf einen Gehalt des ersteren an Sulfit, welches durch das Jod übergeführt worden ist.

Zur Prüfung auf Natriumkarbonat versetzt man die wässrige Lösung mit nicht zu wenig Kalziumsulfatlösung (Gipswasser), oder auch mit einer klaren Lösung von Kalziumchlorid, die mit Ammoniumchlorid und überschüssigem Ammoniak vermischt ist; bei Verunreinigung mit grösseren Mengen Natriumkarbonat entsteht sofort, bei geringeren Mengen nach längerer Zeit, oder rascher bei gelindem Erwärmen, ein weisser Niederschlag, der sich nach dem Auswaschen in Salzsäure unter Aufbrausen und Entwicklung geruchloser Kohlensäure löst.

Die Anwesenheit grösserer Mengen der fremden Natriumverbindungen im kristallisierten Fixiernatron ergibt sich auch aus einer Bestimmung des Wassergehalts durch Trocknen einer zerriebenen, genau gewogenen Menge von 3 bis 4 g zunächst bei 50 Grad, dann, langsam steigend auf 215 Grad, bis das Gewicht konstant bleibt; der Gewichtsverlust beträgt bei reinem Natron 36,3 Prozent, bei unreinem dagegen mehr.

Zum Ansetzen des Entwicklers werden eine Reihe von Chemikalien benutzt, deren Reinheit man in folgender Weise prüft:

Die Pottasche kommt in verschiedenen Qualitäten in den Handel, nämlich als rohe, gereinigte und chemisch reine.

Die rohe bildet eine krümlige, blassige, zusammengesinterte Salzmasse, von weisser oder grauer Farbe (durch Kohleteilchen), bläulich oder grünlich (durch Kaliummanganat) oder rötlich (durch Kupferoxydul oder Eisenoxyd) geruchlos, schmeckt stark laugenartig, zieht an der Luft leicht Wasser an, und zerfliesst zum grössten Teil zu einer stark alkalisch reagierenden Flüssigkeit; in Alkohol ist Pottasche unlöslich und entzieht demselben beigemengtes Wasser.

Handelssorten sind: Eine deutsche Pottasche, prima Qualität aus Stassfurter Material, ganz weiss, trocken und dabei staubfrei, mit griesartigen Körnern vermischt, in vier Teilen Wasser

bis auf einen geringen Rückstand löslich, enthält etwa 90 Prozent Kaliumkarbonat und höchstens 3 Prozent Natron. Geringere, meist mehr pulverige Sorten enthalten 80 Prozent Kaliumkarbonat und etwa höchstens 6 Prozent Natron; sie werden zuweilen zum „Strecken“ der besseren Qualität verwendet.

Gereinigte Pottasche bildet ein weisses, grobkörniges, in gleich viel Wasser fast ganz klar lösliches Pulver. Es soll in gutem Zustande mindestens 80 Prozent Kaliumkarbonat und höchstens 15 bis 18 Prozent Wasser enthalten.

Chemisch reine Pottasche ist ein weisses, grobkörniges, äusserst hygroskopisches Pulver, das sich in etwa 0,85 Teilen Wasser vollkommen löst, in Alkohol dagegen unlöslich ist.

Die Verunreinigungen von Pottasche können sein: Kaliumsulfat, Kaliumchlorid und Natriumkarbonat. Die chemisch reine Pottasche soll selbstverständlich auf keine der erwähnten Beimengungen reagieren, höchstens ist ein geringer Gehalt an Kaliumbikarbonat entschuldbar.

Der in Wasser unlösliche Anteil der unreinen Pottasche besteht meist aus den Karbonaten und Silikaten, seltener auch Phosphaten des Kalziums und Magnesiums, ferner aus den Hydroxyden bzw. Sulfiden des Aluminiums, Eisens, Kupfers, Mangans und aus Kieselsäure (Sand). Letztere, sowie Kalk gehen unter Vermittelung des Kaliumkarbonats auch zum Teil mit in die wässrige Lösung ein.

(Fortsetzung folgt.)

### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

**Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).**

Sitzung des Vorstandsrates

am 12. November 1915 in Leipzig, „Hotel Böhme“.

(Fortsetzung.)

**Kriegsversicherung.** Schlegel-Dresden: Wir haben nie erwartet, dass die Vereinigungen von solchen Mitgliedern Beiträge zahlen, von denen sie selbst nichts bekommen. Durch die Kriegsversicherung über die ich jetzt berichten werde, erhalten Sie den besten Eindruck, wie die grosse Mehrzahl der Mitglieder und leider auch viele Vorstandsmitglieder versagt haben. Gegen Ende vorigen Jahres sandten verschiedene Gesellschaften Aufforderungen, unsere Mitglieder bei ihnen zu versichern. Die Anteilsscheine kosteten 10 Mk., und rechneten die Gesellschaften nach den Erfahrungen von 1870/71, dass nach Friedensschluss den Hinterbliebenen der gefallenen Einzahler gegen 200 Mk. ausbezahlt werden könnten. Nach den Mitteilungen der Gesellschaften haben Hunderttausende diese Gelegenheit benutzt, für ihre Familien zu sorgen. Den Mitgliedern des C. V. wäre es bedeutend leichter und billiger geworden, wenn sie von unserer Einrichtung, Eintritt in die Sterbekasse des C. V., Gebrauch gemacht hätten, wo sie für 3 Mk. mindestens die gleichen, wenn nicht sogar noch grössere Vorteile haben konnten. Ohne Ausnahme sind alle zur Fahne Einberufenen in dem Alter, dass sie hiervon Gebrauch machen konnten, aber, ein wenig erfreuliches Zeichen, nur in ganz verschwindend wenigen Fällen dachten die Photographen daran, in der gleichen Art wie die Hunderttausende anderer Einberufenen für ihre Familien zu sorgen.

Wir überlegten uns, da die Mitglieder selbst nichts taten, ob wir nicht vom Verbands aus für unsere Mitglieder sorgen könnten. In den letzten Monaten des ersten Kriegsjahres waren uns ungefähr 20 bis 30 Einberufungen bekannt geworden, da als gediente Leute verhältnismässig nur wenige sofort einberufen waren.

Ich bemühte mich, Unterlagen zu bekommen, und erhielt ungefähr im ganzen 30 bis 40. Damals rechneten wir, dass vielleicht 100 Mitglieder einberufen sein könnten, um sicher zu gehen, nahmen wir 200 an. Wir würden dann an die Gesellschaften 2000 Mk. haben zahlen müssen, in der Hoffnung, dass den Hinterbliebenen unserer gefallenen Mitglieder nach Friedensschluss gegen 200 Mk. ausbezahlt werden würden. Diese Summe wird aber, wie sich jetzt herausgestellt hat, bei der längeren Kriegsdauer wie 1870/71 kaum erreicht werden. Nach den früheren Erfahrungen rechneten die Gesellschaften mit 4 Prozent Gefallener, und sagten wir uns, dass wir dann für das gleiche Geld mehr leisten könnten. Von unserer Sterbekasse nahmen wir 50 Einberufene an, und wenn dann der C. V. für die weiteren 150 je 3 Mk., also 450 Mk. Einschreibegeld bezahlte, würden wir ungefähr 750 Versicherte durch die Sterbekasse haben. Wir rechneten statt 4 Prozent, um vorsichtig zu sein, 5 Prozent Gefallene, das würden zehn Todesfälle sein, für die der C. V. das Sterbegeld zu zahlen hätte, bei zehn Umlagen 5 Mk. zusammen mit Einschreibegeld 8 Mk. Wir konnten dann noch die Umlagen für vier weitere Sterbefälle der Sterbekasse zahlen, was nach unseren Erfahrungen im allgemeinen für ein Jahr ungefähr gereicht hätte. Nach dieser Berechnung konnten wir den Hinterbliebenen sofort ein bedeutend höheres Sterbegeld auszahlen als die Gesellschaften nach Friedensschluss. Unsere Bemühungen, Unterlagen zu bekommen, wurden leider durch die unglaubliche Gleichgültigkeit der Photographen erschwert, auch haben uns vielfach die Vereinigungen nicht in der erbetenen Weise unterstützt, sogar heute haben wir von verschiedenen Vereinigungen überhaupt noch keine Meldungen bekommen. Auf die siebenmaligen Bitten und Veröffentlichungen in drei verschiedenen Zeitungen sind in bald 2 Monaten nur 162 gemeldet worden, von denen 10 keiner unserer Vereinigungen angehörten. Von diesen 162 war nur der kleinste Teil einberufen, die

meisten sahen ihrer Einberufung erst entgegen. Selbst oder durch Familienangehörige waren gemeldet 39, 3 durch Kollegen, 84 von ihren Vereinigungen, die anderen hatte ich schon vorher. Der Vorstand ist in der traurigsten Weise enttäuscht worden. Auf meine erste Aufforderung in zwei Zeitungen ist überhaupt keine einzige Meldung eingelaufen (hört! hört!)

Arnold-Bochum: Das war gewiss in der Weihnachtszeit!

Schlegel-Dresden: Nein, das ist ein Irrtum, die ersten Aufforderungen waren am 8. und 10. Januar im „Photographen“ und in der „Photogr. Chronik“ erschienen. Bei einer derartigen Gleichgültigkeit und Mangel an Unterstützung kann dem Vorstände kein Vorwurf gemacht werden, wenn er die Zahl zu niedrig annahm. Im übrigen können wir uns auch auf das Reich berufen, dem ganz andere Mittel zur Verfügung stehen und bei Einschätzung der Lebensmittel, Getreide, Kartoffeln usw., sich auch verrechnet hatte. Heute haben wir 703 Vormerkungen, davon rechtzeitig gemeldet 162, selbst gemeldet 57, durch andere Kollegen 9, zurückgewiesen, weil keiner Central-Verbandsvereinigung angehörend, 17. Der C. V. zahlt das Einschreibegeld bei 108, Mitglieder der Sterbekasse sind 88, Einschreibegeld haben selbst bezahlt nur 56. Hätten sich nicht in der letzten Zeit verschiedene Vereinigungen bereit erklärt, das Einschreibegeld zu übernehmen, wodurch die Zahl der Kriegerversicherten gewachsen ist, würden kaum  $\frac{1}{8}$  erledigt sein.

Nachfolgende Vereinigungen haben beschlossen, das Einschreibegeld zu bezahlen. a) Innungen: 1. Allenstein, 2. Duisburg, 3. Eisenach, 4. Görlitz, 5. Iserlohn, 6. Lübeck, 7. Metz, 8. Zittan; b) Vereine: 1. Sächsischer Photographen-Bund, 2. Genossenschaft für das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet.

Weitere Vereinigungen beabsichtigen, das Einschreibegeld noch einzusenden, vorläufig weiss ich Gera, Magdeburg und die Pfalz.

Von Mai bis Oktober sind über 1100 persönliche Anschreiben (keine Drucksachen) in Sachen der Kriegerversicherung von mir verschickt worden; die ersten Monate habe ich leider nicht besonders notiert. Die Briefe an die Vorsitzenden, die auch andere Sachen mit behandelten, sind auch nicht mitgezählt. Das beschämende Resultat der grossen Mühe ist, dass glücklich 54 Kollegen soviel für ihre Familien übrig hatten, das geringe Einschreibegeld von 3 Mk. einzusenden. Als grosse Unhöflichkeit muss man es bezeichnen, wenn den Mitgliedern mitgeteilt wird, dass der Verband das Einschreibegeld übernimmt und die anderen Unkosten trägt, dass trotz Erinnerns ein bedeutender Prozentsatz nicht einmal den Empfang bestätigt und die erbetenen Militäraadressen einsendet. Von den Mitgliedern der Sterbekasse haben 20 Prozent nicht geantwortet, bei den anderen und bei den von den Vereinigungen Versicherten ist es noch viel mehr und steigt bis zu 50 Prozent, ein ausserordentlicher Mangel an geschäftlicher Promptheit, über den ja auch an anderen Stellen sehr viel geklagt wird. Bisher haben wir sechs Sterbefälle zu beklagen, und wurden ein-

schliesslich der Einschreibegelder über 2000 Mk. bezahlt.

Cornand-Berlin: Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Vorstand unseres Vereins auf meinen Vorschlag beschlossen hat, für seine zur Fahne einberufenen Mitglieder, es mögen gegen 24 sein, das Einschreibegeld zu bezahlen. Meist ist es Nachlässigkeit der Mitglieder, da viele darunter sind, die das Einschreibegeld gut zahlen könnten, einigen fällt es allerdings schwer. Wir werden, um die Sache in Ordnung zu bringen, für alle zahlen.

Strnad-Erfurt: In der gestrigen Vorstandssitzung hat der Thüringer Bund den gleichen Beschluss gefasst.

Arnold-Bochum: Die Genossenschaft für das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet hat 50 Mk. eingeschickt als Zahlung für diejenigen Mitglieder, die schon einberufen sind, und als Vorauszahlung für die, die noch einberufen werden. Ist nicht eine Uebersicht da, von wieviel Mitgliedern Nachricht eingelaufen ist und wieviel einberufen sind? (Die Liste wird verteilt).

	Vor-gemerkt:	un-erledigt:
1. Anhaltischer Photogr.-Bund (E. V.)	5	1
2. Badischer Photographen-Bund . .	14	5
3. Bergisch-Märk. Photograph.-Verein	—	—
4. Photographischer Verein zu Berlin	25	13
5. Verein Braunschw. Photographen .	3	—
6. Kasseler Photogr.-Verein (E. V.) .	—	—
7. Photographen-Bund für den Regierungsbezirk Koblenz . . . . .	2	2
8. Elsass-Lothr. Photographen-Bund siehe Nr. 56, 57 und 63 . . . . .	—	—
9. Verein Erfurter Fachphotographen siehe Nr. 25 . . . . .	22	10
10. Verein zur Pflege der Photographie und verwandter Künste, Frankfurt a. M. . . . .	5	2
11. Fränk. Photogr.-Bund und Innung Nürnberg . . . . .	13	4
12. Photogr. Vereinig. Hamburg-Altona	8	5
13. Photograph.-Verein Hannover und Innung Hannover . . . . .	16	9
14. Hessisch. Photographen-Bund und Innung Darmstadt . . . . .	3	—
15. Verband Mecklenb. Photographen	9	1
16. Verein selbständ. Fachphotograph. Nordhausen a. H. . . . .	2	1
17. Nordwestdeutseh. Photogr.-Bund .	4	1
18. Pfälzischer Photogr.-Bund (E. V.) und Innung Pfalz . . . . .	25	15
19. Photogr. Genossensch. d. Rheinisch-Westf. Industrie-Geb. (hat 50 Mk. für die einberuf. Mitgl. bezahlt) .	—	—
20. Sächs. Photographen-Bund (E. V.) .	61	—
21. Schlesw.-Holstein. Photogr.-Verein und Innung Kiel . . . . .	11	3
22. Verein Schlesischer Fachphotographen (E. V.) . . . . .	10	7

	Vor- gemerkt:	un- erledigt:
23. Südbayrischer Photographen-Bund	2	1
24. Photographen-Bund für den Regie- rungsbezirk Trier . . . . .	15	15
25. Thür. Photographen-Bund, Innung und Verein Erfurt . . . . .	22	10
26. Württembergischer Photogr.-Bund	6	2
27. Innung Augsburg . . . . .	14	14
28. „ Bielefeld . . . . .	2	—
29. „ Dortmund . . . . .	49	38
30. „ Buer . . . . .	9	8
31. „ Chemnitz (Bundesmitglieder vers. durch Nr. 20) . . . . .	30	27
32. Innung Köln u. Mülheim . . . . .	17	16
33. „ Danzig . . . . .	3	3
34. „ Darmstadt, siehe Nr. 14 . . . . .	—	—
35. „ Duisburg . . . . .	10	—
36. „ Eisenach . . . . .	5	—
37. „ Elbing . . . . .	3	2
38. „ Erfurt, siehe Nr. 25 . . . . .	—	—
39. „ Frankfurt a. O. . . . .	9	3
40. „ Sachsen-Altenburg u. Reuss	29	19
41. „ Görlitz . . . . .	25	6
42. „ Halle a. S. . . . .	15	7
43. „ Hannover-Linden . . . . .	16	11
44. „ Insterburg . . . . .	9	2
45. „ Iserlohn . . . . .	11	2
46. „ Pfalz, siehe Nr. 18 . . . . .	—	—
47. „ Kempten, Allgäu . . . . .	11	9
48. „ Kiel, siehe Nr. 21 . . . . .	—	—
49. „ Königsberg i. Pr. . . . .	—	—
50. „ Leipzig (Bundesmitglieder vers. durch Nr. 20) . . . . .	11	10
51. Innung Liegnitz . . . . .	3	1
52. „ Lippe . . . . .	—	—
53. „ Lübeck . . . . .	5	—
54. „ Magdeburg . . . . .	23	14
55. „ Thorn . . . . .	2	—
56. „ Metz . . . . .	29	1
57. „ Mülhausen i. Els. . . . .	3	2
58. „ Nürnberg, siehe Nr. 10 . . . . .	—	—
59. „ Oldenburg . . . . .	2	2
60. „ Allenstein . . . . .	10	—
61. „ Planen i. Vogtl. . . . .	4	4
62. Vereinigung Stettin (Innung) . . . . .	27	14
63. Innung Strassburg i. Els. . . . .	7	2
64. „ Wiesbaden . . . . .	20	19
65. „ Wilhelmshaven . . . . .	3	—
66. „ Zittau (Bundesmitglieder vers. durch Nr. 20) . . . . .	2	—
67. Innung Zwickau (Bundesmitglieder vers. durch Nr. 20) . . . . .	2	—

703 347

Schlegel-Dresden: Von unseren Mitgliedern sind vor Einrichtung der Kriegsversicherung, soweit ich feststellen konnte, gefallen die Herren Franke-Kotzenau (Innung Liegnitz), Ziegler-Furtwangen (Badischer Bund) und Roth-Chemnitz (Innung Chemnitz). Nach Einrichtung der Kriegsversicherung sind gefallen die

Herren: Müller-Langendreer (Innung Dortmund), Menzl-Plauen (Sächsischer Bund), Kirsch-Stettin (Innung Stettin), Neuse-Görlitz (Innung Görlitz), Rückert-Pyrütz (Innung Stettin), Enke-Altenburg (Innung Altenburg-Reuss), Wagler-Schwarzenberg (Sächsischer Bund), von den beiden letzten habe ich erst kürzlich Nachricht bekommen und sind die Totenscheine noch nicht eingelaufen. (Fortsetzung folgt.)



**Hessischer Photographen-Bund (E. V.).**  
 Einladung zur Bundesversammlung  
 am Montag, den 31. Januar, nachmittags 5 Uhr,  
 in Frankfurt a. M., „Restaurant Faust“  
 (am Schauspielhaus).

**Tagesordnung.**

1. Verlesen des letzten Versammlungsberichtes.
2. Bekanntgabe schriftlicher Eingänge.
3. Bericht über den Mitgliederbestand.
4. Mitgliederbeiträge.
5. Kriegsversicherung.
6. Verschiedenes.

Wir bitten unsere Mitglieder dringend, recht zahlreich zu erscheinen, damit wir auch für die Folge die unseren Beruf so fördernden und uns lieb gewordenen Versammlungen wieder regelmässig halten können.

Für den Vorstand.

I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.



**Photographen-Zwangsinnung Halle a. S.**  
 (Fernruf Nr. 3976.)

Am Dienstag, den 1. Februar, nachmittags 4 Uhr, findet im Restaurant „St. Nikolaus“, Nikolai-strasse, die Vierteljahrsitzung statt.

**Tagesordnung.**

1. Eingänge und Mitteilungen.
2. Verlesen und Genehmigung des letzten Protokolls.
3. Central-Verbandsangelegenheiten.
4. Lehrlingsfrage. — Unterricht in der Fortbildungsschule.
5. Prüfungsangelegenheiten.
6. Bericht über Zulassung von Gefangenenaufnahmen.
7. Fragekasten.
8. Verschiedenes.

Anträge sind schriftlich, mindestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung, zu richten an den I. Obermeister, Hofphotograph E. Motzkus in Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 57.

Die verehrlichen Mitglieder werden auf § 22 hingewiesen, und sind nur solche Entschuldigungen gültig, die diesem entsprechen. Auch bitten wir alle Kollegen, die rückständigen Beiträge und Strafen an unseren Kassierer, Herrn Georg Maurer in Halle a. S., Gr. Brauhausstrasse 30, gefälligst einzusenden, da dieselben sonst zwangswise eingezogen werden müssen.

Der Vorstand.

E. Motzkus,  
 Obermeister.

C. Wachenfeld,  
 I. Schriftführer.

**Photographischer Verein zu Berlin.**  
(Gegr. 1863.)

Schon wieder ist einer unserer Alten heimgegangen. Sein Tod hat diejenigen von uns besonders herb ergriffen, die unserem langjährigen treuen Mitglied

**Herrn Viktor Scheurich**

nähergestanden haben. Nach langem, schwerem Leiden ist er, unser verehrtes Vereinsmitglied und langjähriger Vorstandskollege, am 13. Januar den Seinigen und unserem Kreise entrissen worden, im Alter von nur 64 Jahren.

Ein Deutscher, in seinen Jugendjahren nach Amerika ausgewandert und dort naturalisiert, kehrte er vor etwa 25 Jahren in die Heimat zurück. Und nahezu ebenso lange war er ein treues Mitglied unseres Vereins, dessen Bestrebungen er mit Rat und Tat mit bestem Erfolge unterstützt hat. Seine künstlerischen Leistungen auf unserem Gebiete, die Bedeutung seines Namens, das Blühen seines Kunstgeschäftes sind wohl noch vielen von uns in gutem Gedächtnis. Die weltbekannt gewordenen „Moraständer“ sind eine Erfindung unseres Scheurich, deren geschäftliche Ausnützung er seinerzeit der Firma Linde & Co. in der Friedrichstrasse übertrug.

Alles erschien glückverheissend, und dennoch begann bald die erste grosse Sorge, als unser lieber Freund sein Geschäftslokal von der Leipziger Strasse 106 verlegen musste in den oberen Teil der Friedrichstrasse und jahrelang später nach der Lützowstrasse. Es war die Postkarte und auch für unseren Scheurich und sein Gebiet die Massenproduktion im Druckverfahren gekommen, und die Porträtkundschaft war durch die mehrfache Verlegung des Geschäftes stetig mehr verloren gegangen. Die schwere Sorge zog in sein Haus, und diese blieb ihm tren, bis an seines Lebens Ende. Er aber blieb, was er sein lebelang war, ein Mensch lautersten und vornehmsten Charakters, ein Kollege, den wir verehren, den wir seiner Kümmernisse wegen besonders ins Herz geschlossen haben.

Leicht werde ihm die Erde, in die seine Angehörigen ihn am 16. d. M. gebettet. Eine Delegation unseres Vereins hat ihm auf dem Wege zur ewigen Ruhe das Geleit gegeben.

Der Vorstand des Photographischen Vereins  
zu Berlin.

I. A.: Paul Grundner, Ehrenvorsitzender.

Die verehrlichen Vereinsmitglieder werden gebeten, den Jahresbeitrag 1916 dem unterzeichneten Schatzmeister einzusenden oder auf Scheckkonto Berlin 13239 einzuzahlen.

Nach dem 5. Februar erfolgt Einsiehung der Beiträge durch die Post mit Zuschlag der Portospesen.

I. A.: Reinhold Schumann, Schatzmeister,  
Berlin-Tege!, Hauptstrasse 3.

**Bericht über die Sitzung**  
am 18. November 1915, im „Weihenstephan-Palast“.

Die Sitzung wird um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Paul Grundner, eröffnet, der zunächst einige Neuaufnahmen von Mitgliedern bekannt gibt und über eine Beratung im Gewerbekommissariat berichtet. Es handelte sich hierbei um eine Besprechung über die Eingabe an das Generalkommando bezüglich der Unterbindung des Vergrösserungsschwindels. Es wird in dieser Sache ein Gutachten der Handwerkskammer zur Verlesung gebracht, das folgendermassen lautet:

„Eine ausreichende Unterbindung des schwindelhaften Treibens der sogen. Vergrösserungsanstalten und ähnlicher Geschäfte durch ‚Bilderreisende‘ und ein wirksamer Schutz vor deren Betrügereien ist unseres Erachtens nur durch eine Anordnung zu erzielen, wie sie von den stellvertretenden Generalkommandos in Bayern erlassen worden sind. Von anderen sonstigen Massnahmen ist keine Abhilfe zu erwarten, sondern das Geschäft dieser Leute wird gerade jetzt besonders den unerfahrenen Frauen gegenüber in vollster Blüte bleiben.“

Wir können daher nur die Bitte des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen zur Berücksichtigung empfehlen.

Der Vorstand.

(gez.) C. Rahardt,  
Vorsitzender.

I. A. (gez.) Schulte,  
Bureauvorsteher.

Dieses Gutachten wurde dem Gewerbekommissariat von der Handwerkskammer übersandt.

Vom Graphikverlag war eine Einladung zu einer Ausstellung von Photographien des amerikanischen Photographen Helmar Lerski ergangen, die von einigen Anwesenden, die die Bilder besichtigt hatten, rühmend hervorgehoben werden. Der Besuch der Ausstellung wird den Mitgliedern warm empfohlen.

Zu Kassenprüfern für das laufende Geschäftsjahr werden die Herren Grzybowski und Lampe gewählt.

Herr Heinrich gibt bekannt, dass seit neuerer Zeit nur Zivilphotographen mit Genehmigung in den Gefangenenlagern photographieren dürfen, während diese Erlaubnis Militärpersonen nicht gewährt wird.

Einen sehr anregenden Verlauf nimmt die Aussprache über das Thema: „Vermissten die Fachleute die photographischen Erzeugnisse aus Feindesland?“ Herr Professor Mentz betont, dass das Ausland bis-

her keine Rolle im Kamerabau und in der Optik gespielt habe, dass wohl aber seine Erzeugnisse in Platten und Entwicklungspapieren vielfach bevorzugt worden sind; Zufall, Mode und Nachahmerel seien für den Absatz häufig bestimmend, und nicht jeder könne mit dem gleichen Material das gleiche Resultat erzielen. Nachdem früher in Deutschland bei der Herstellung von Entwicklungspapieren bezüglich der Gradation Gutes, bezüglich der Oberfläche dagegen weniger Gutes geleistet worden sei, habe man jetzt durchgängig sehr gute Erfolge zu verzeichnen, so dass vielleicht das Ausland noch einmal aus Deutschland beziehen werde.

Ein lebhafter Meinungsaustrausch findet über die Beschaffenheit und Verwendbarkeit der einzelnen Plattensorten statt, wobei Herr Titzenthaler betont, dass er sein Deutschtum nicht erst am Tage der Mobilmachung entdeckt, sondern dass er bereits seit 10 Jahren keine ausländischen Fabrikate benutzt habe. Die einheimischen Fabrikate wären den ausländischen durchaus gleichzustellen, ebenso auch die in Deutschland hergestellten Filme.

Herr Hansen erwähnt, dass im Anfang des Krieges hat eine Trockenplattennot geherrscht habe, und dass damals sogar Platten einzeln mit der Hand auf schon gebrauchtem Glase gegossen werden mussten. Diese Schwierigkeiten seien darauf zurückzuführen, dass nur ein Werk für die Beschaffung des Plattenglases in Frage käme. Im übrigen hätte auch Oesterreich noch von Deutschland mit Platten versorgt werden müssen. Inzwischen sei aber die Plattennot durch den Mangel an Verbrauch gehoben. An Papieren würde voraussichtlich kein Mangel eintreten. Herr Roth empfiehlt eine rechtzeitige Warnung des Vereins, wenn eine Preiserhöhung in Aussicht steht, damit man sich versehen könne. Allgemein wird über den Mangel an Empfindlichkeit der Trockenplatten geklagt. Herr Professor Mente fährt diese mutmasslich auf eine Abwärt der Emulsionsüre zurück, um Ausschuss nach Möglichkeit zu vermeiden.

Im Anschluss an diese Besprechung hält Fräulein Marie Kundt, die Direktorin des Lettehauses, einen interessanten Vortrag mit Vorlagen über Duplikatnegative und die Verschiedenartigkeit ihrer Herstellung. (Der Vortrag wird als Artikel demnächst in dieser Zeitschrift veröffentlicht werden.)

Herr Dr. Jacoby berichtet über die Verwendung von Kalium-Palladiumchlorür als Ersatz für Kalium-Platinchlorür, woran sich noch ein anschaulicher Vortrag des Herrn Hans Taubert über „Schaberetsche“ anschliesst. (Auch dieser Vortrag wird später an anderer Stelle erscheinen.) — Allen Vortragenden wird seitens des Vorsitzenden lebhafter Dank und Anerkennung für ihre interessanten Mitteilungen ausgesprochen.

Am Schluss der Sitzung erinnert Herr Grundner daran, dass gerade am heutigen Tage vor 50 Jahren die Gründung des Vereins stattgefunden habe, und gibt der Hoffnung für ein ferneres Blühen und Gedeihen des Vereins Ausdruck.

Paul Grundner,  
I. Vorsitzender.

Wilh. Hoffschild,  
I. Schriftführer.

## Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Die Mitglieder werden gebeten, den Bundesbeitrag — 15 Mk. für 1916 an unseren Schatzmeister, Herrn Emil Hoffmann-Leipzig, Otto Schill-Strasse 10, einzusenden.

Beiträge, die im Januar nicht eingeschickt worden sind, werden durch Postauftrag zuzüglich Portospesen erhoben.

Der Vorstand.

R. Schlegel-Vorsitzender.



## Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Auszeichnungen:

Die Rote Kreuz-Medaille dritter Klasse erhielten die Photographen Herren William Krech in Berlin-Lankwitz und Paul Einsiedel-Brandenburg.

Den Heldentod fürs Vaterland starben:

Gustav Heinzemann-Görlitz, Unteroffizier, Mitkämpfer in Südwestafrika. — Robert Scholz-Bunzlau.



## Personalien.

Gestorben ist der Photograph Herr Wilhelm Rösch in Karlsruhe i. B.

Dr. phil. Georg Gehlhoff, Mitarbeiter der Optischen Anstalt C. P. Goerz-Friedenau, hat sich als Privatdozent für das Lehrfach „Experimentalphysik“ in der Abteilung für Allgemeine Wissenschaften an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg habilitiert.



## Kleine Mitteilungen.

— Augsburg. Die Herstellung der photographischen Aufnahmen für das Stadtbauamt im Jahre 1916 wurde der Firma Hans Siemens, hier selbst, übertragen.



## Gerichtswesen.

Ist der Jahresreingewinn eine „Eigenschaft“ des Handelsgeschäftes? [Nachdruck verboten.] Ein Firmeninhaber hatte sein Geschäft verkauft und dem Käufer dabei die Zusicherung gemacht, dass das Geschäft während des letzten Jahres einen bestimmten Reinertrag abgeworfen habe. Später stellte der neue Besitzer des Geschäftes fest, dass die Angaben des Verkäufers unrichtig gewesen seien und verlangte, gestützt auf § 462, B. G. B., Minderung des Kaufpreises.

Das Kammergericht hatte den Anspruch des Klägers gebilligt, indem es sich dahin aussprach, dass auch in Angaben über die allgemeinen Verhältnisse eines Handelsgeschäftes, über Geschäftsumsatz, über den



Kundenkreis, über Reingewinn usw., die Angabe und gegebenenfalls die Zusicherung einer „Eigenschaft“ des Unternehmens gefunden werden könne.

Das Reichsgericht hat diese Entscheidung nicht bestehen lassen. Nur insoweit könne in den aufgeführten Angaben gegebenenfalls die Zusicherung einer „Eigenschaft“ des Unternehmens gefunden werden, als Mitteilungen dieser Art einen Massstab für die Beurteilung der Art, des Umfangs und allgemein des Wertes des betreffenden Geschäftes an die Hand geben. Das wird zutreffen, wenn der wöchentliche oder jährliche oder der auf Grund längerer Beobachtung berechnete Durchschnittsumsatz genannt wird, oder wenn — was besonders den Reingewinn eines kaufmännischen Geschäftes angeht — die Gewinne einer Reihe von Jahren oder wenn der Durchschnittsgewinn gemeint ist. Dagegen gibt der Gewinn, wie er sich in der Schlussbilanz eines einzelnen Geschäftsjahres darstellt, keinen Massstab für eine auch nur einigermaßen sichere Bewertung des Geschäftes. Das Ergebnis einer solchen Bilanz kann ein richtiges Zufallsergebnis sein, wie sich jeder verständige Kaufmann ohne weiteres selber sagen muss. Gerade in Fällen, wie dem vorliegenden, wo zwecks Verkaufs des Geschäftes, nachdem es längere Zeit in einer Hand gewesen ist, die Bilanz zur Bestimmung des Wertes des Geschäftes aufgestellt wird, kann es sehr leicht dahin kommen, dass in ihr Gewinne und Verluste in die Erscheinung traten, die nicht auf Rechnung des einen Jahres kommen, für das der Abschluss gemacht ist. (Reichsger. II, S. 166/15.) rd.



### Büchersehau.

„Im Kampf gegen Russland“ nennt Wilhelm Conrad Gomoll die in Kürze bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinende Schilderung seiner Abenteuer im östlichen Feldzug, die zu den beiden anderen Brockhaus'schen Kriegsbüchern von Hedin und Wegener ein Gegenstück (ebenfalls zum Preise von 1 Mk.) bilden wird. Unter Hindenburg, Mackensen und Prinz Leopold von Bayern war der bekannte Romanschriftsteller Gomoll Augenzeuge der Zerschmetterung der russischen Dampfwalze. In enger Fühlung mit den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen hat er die denkwürdigen Tage von Lodz und Lowicz, von Gorlice-Tarnow, Przemyel, Lemberg, Waraschau und Nowo-Georgiewsk miterlebt und lässt nun seine Leser teilnehmen an dem gewaltigsten Siegeszuge, den die Weltgeschichte kennt.



### Fragekasten.

#### Technische Fragen.

Zu Frage 102. Für die Beantwortung meiner Frage 102 dankend, sende ich Ihnen wunschgemäß einen Abschnitt des in Frage kommenden Papiers. Mit Blutlaugensalz-Abschwächer (rotes Blutlaugensalz

und unterschwefligsaures Natron) ist der gewünschte Erfolg wohl voll und ganz zu erreichen, doch bedarf die Pause nach dieser Behandlung einer unbedingten Nachwässerung. Diese soll jedoch fortbleiben, weil sie zu zeitraubend und in den Bureaus nicht ausführbar ist. Erwünscht wäre also ein Mittel, womit teilweise Aenderungen der Pause im Bureau von jedermann leicht ausgeführt werden können, ohne dass ein Nachwässern nötig ist. Die geänderte Pause müsste, nachdem sie trocken ist, sogleich wieder kopierfähig sein.

Antwort zu Frage 102. Leider ist bei der Sepiapause ein anderer Rat als der bereits erteilte nicht zu geben. Es lässt sich mit keinem Mittel die Braunfärbung der Linien entfernen, welches nicht später ein Auswaschen erforderte. Es sind zwar ausser mit dem genannten Farmerschen Abschwächer die braunen Linien auch mit einer schwachen Salpetersäurelösung zu entfernen oder wenigstens fast vollkommen ausbleichen, doch ist auch dieses Mittel ein solches, das ein späteres Nachwässern nötig macht. Dieses wäre hier jedoch etwas einfacher zu gestalten, indem man die Stelle, die entfernt werden soll, mit der verdünnten Säure schwach betupft und nachher mit einem in Natriumkarbonatlösung getauchten Schwamm überführt. Wahrscheinlich werden die Stellen dann auch später im Licht nicht mehr nachdunkeln, wenigstens nicht in dem Grade, dass es störend sein könnte.

Frage 9. Herr H. B. in J. Anbei erlaube ich mir einige Photographien einzusenden, die die sogenannten Stockflecke bekommen haben, sowie einige Kartons und Schutztaschen mit der Bitte, diese untersuchen zu lassen. Ich bemerke, dass die Bilder sehr gut ausgetrocknet sind, da sie tagelang in gut geheiztem Atelier lagen und erst einige Tage in der Schutztasche gesteckt haben. Der Uebelstand tritt hauptsächlich bei chamois Matt-Papier X auf, wovon ich ein Stück beifüge.

Antwort zu Frage 9. Es ist wiederholt mit grösster Sicherheit nachgewiesen worden, dass die Kartons ihrer chemischen Beschaffenheit nach niemals oder wenigstens fast niemals an den Stockflecken irgend einen Anteil haben, wohl aber ist es möglich, dass das Entstehen derselben auf gewissen besonders undurchlässigen Kartons, die Spuren hygroskopischer Körper enthalten, begünstigt wird. Die eigentliche Ursache aller Stockflecke sind immer die Schutztaschen, die bei ihrer Wasserundurchlässigkeit, auch wenn die Bilder vollkommen trocken hineingelegt wurden, schliesslich doch gelegentlich von innen beschlagen, so dass Feuchtigkeit auf der empfindlichen Bildschicht längere Zeit stehen bleibt, die dann — besonders bei gewissen Papieren — die Flecken bewirkt. Besonders auf dem Doppelbildnis sind die Flecke unzweifelhaft auf diese Weise entstanden, da sie die charakteristische Struktur der Schutztaschen deutlich erkennen lassen.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 9/10

30. Januar.

1916.

## Hausierverbot!

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Ges.-S. S. 451) in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichsges.-Bl. S. 813) wird hierdurch im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes bestimmt:

Es ist verboten, Bestellungen auf Vervielfältigung von Bildern oder auf Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen von Bildern von Gefallenen oder im Felde stehenden Heeresangehörigen oder auf diese betreffende Gedenkblätter im Umherziehen oder innerhalb des Gemeindebezirks, des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus aufzusuchen.

Ferner ist verboten, Photographien von Wehrpflichtigen im Umherziehen oder innerhalb des Gemeindebezirks des Wohnortes oder der gewerblichen Niederlassung von Haus zu Haus aufzunehmen, oder Bestellungen auf Anfertigung oder Vervielfältigung solcher Bilder aufzusuchen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verbote werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höheren Freiheitsstrafen bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit einer Geldstrafe bis 1500 Mk. bestraft.

Posen, den 27. Dezember 1915.

Der stellvertretende kommandierende General  
des V. Armeekorps.  
gez. von Bock und Polach.

Vorstehende Anordnung gilt auch für den Befehlsbereich der Festung Posen.

Posen, den 30. Dezember 1915.

Der Gouverneur.

In Vertretung  
gez. von Schuaroeth.

Der Oberbefehlshaber in den Marken erlässt folgende Bekanntmachung:

„Da es in letzter Zeit häufig vorgekommen ist, dass Angehörige von Eingezogenen oder für das Vaterland gefallenen Kriegern durch das betrügerische Verhalten von Reisenden sogen. ‚Kunst- und Vergrößerungsanstalten‘ um ihr Geld gebracht worden sind, bestimme ich hiermit für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851: Ausgeschlossen vom Gewerbebetrieb im Umherziehen (Titel II der Reichsgewerbeordnung) ist das Feilbieten von Waren sowie das Aufsuchen von Bestellungen auf Waren oder gewerbliche Leistungen, wenn die Waren oder gewerblichen Leistungen dem Gedenken an Heeresangehörige oder an gefallene Kriegsteilnehmer zu dienen bestimmt sind (Gedenkblätter, Umrahmungen, Photographievergrößerungen usw.). Zuwiderhandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, gemäss § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand bestraft.“

## Die hauptsächlichsten Verunreinigungen und Verfälschungen der wichtigsten photographischen Chemikalien, sowie deren Nachweis.

Von Dipl.-Ing. Hans Schmidt.

(Fortsetzung.)

[Nachdruck verboten.]

Zur Prüfung der reineren Präparate versetzt man die unfiltrierte wässrige Lösung mit Salzsäure, bis sie nach dem Aufkochen schwach saure Reaktion zeigt; dabei bleiben mechanische Beimengungen von Sand und dergl. ungelöst. Die filtrierte Lösung prüft man in einzelnen kleinen Portionen auf Eisen, Blei, Kalk, Magnesia. Metallische Verunreinigungen geben sich durch gefärbte Niederschläge mit Schwefelwasserstoffwasser in der rein wässrigen oder in der mit Salzsäure angesäuerten Lösung zu erkennen;

eine dabei in saurer Flüssigkeit eintretende weisse, milchige Trübung rührt meist von Schwefel, dessen Abscheidung durch Eisenoxyd bewirkt wurde, her. Manganverbindungen vertragen sich meist durch grünliche oder bläuliche Färbung des Präparates; man erhitzt die Lösung mit Salpetersäure in mässigem Ueberschuss, fügt einen Ueberschuss Natriumacetat hinzu, kocht, filtriert von dem etwa abgeschiedenen Eisenniederschlag ab, übersättigt das Filtrat mit Ammoniak und prüft es sodann mit Schwefel-

ammonium; Mangan scheidet sich als fleischfarbener Niederschlag ab. Kupferoxydul erteilt der Pottasche eine rötliche Färbung; man kocht die Lösung mit überschüssiger Salpetersäure, fügt Ammoniak hinzu und filtriert; das Filtrat erscheint bei Gegenwart von Kupfer bläulich; dasselbe, mit Salzsäure schwach angesäuert, gibt mit Ferrozyankalium einen rotbraunen Niederschlag. Natriumverbindungen bewirken beim Einführen des Präparates am Platindraht in die nichtleuchtende Flamme, wenn sie in grösserer Menge vorhanden sind, eine rein gelbe Färbung derselben; kleine Mengen färben die Flamme rötlichgelb; verdampft man die salzsaure Lösung des Präparates zur Trockne und setzt zur wässrigen Lösung des Rückstandes Kaliumantimoniat, so entsteht bei Gegenwart von Natron ein weisser Niederschlag. Zur Prüfung auf Natriumkarbonat, bezw. Natriumhydroxyd übersättigt man die Lösung mit Essigsäure, verdampft im Wasserbade zur Trockne und zieht den Rückstand mit absolutem Alkohol aus; in diesem lösen sich die aus dem Karbonat (bezw. Hydroxyd) entstandenen Acetate des Kaliums, bezw. Natriums, während die Chloride, Sulfate usw. derselben zurückbleiben. Verdampft man daher das alkoholische Filtrat zur Trockne und kann in dem Rückstande Natron nachweisen, so stammt dasselbe aus beigemischtem Natronkarbonat oder Natriumhydroxyd. Völlig natronfreie Pottasche gibt es im Handel kaum.

Bezüglich der Verbindungen fremder Säuren prüft man die mit Salzsäure angesäuerte Lösung auf Sulfate und Jodide. Zur Prüfung auf Chloride säuert man die wässrige Lösung mit Salpetersäure an und versetzt sie dann mit Silbernitrat; es entsteht ein weisser, flockiger, in Ammoniak leicht löslicher Niederschlag. Hinsichtlich der Nitrate, die im ganzen seltener vorkommen, macht man in der mit Schwefelsäure angesäuerten Lösung die Probe mit Indigo oder Eisenvitriol. Auch hinsichtlich Nitrite ist mit Salpetersäure zu untersuchen.

Um auf Alkalisulfide (Schwefelkalium, Schwefelnatrium usw.) zu prüfen, versetzt man die konzentrierte wässrige Lösung mit Salzsäure und hängt in die Mündung des Reagenzglases einen mit Bleizuckerlösung getränkten Papierstreifen, der sich dann durch entwickelnden Schwefelwasserstoff schwärzt; beim Zusammenreiben der wässrigen Pottaschelösung mit Bleiweisspulver bewirkt vorhandenes Alkalisulfid ebenfalls Schwärzung des Bleiweisses; auf Zusatz von Nitroprussidnatrium zur wässrigen Lösung ruft es violette Färbung hervor.

Prüfung auf Silikate (Kieselsäure). Die klare wässrige Lösung scheidet beim Uebersättigen mit Essigsäure farblose Flocken ab; erhitzt man den gewaschenen und getrockneten Rückstand mit Phosphorsalz am Platindraht, vor

dem Lötrohr, so schwimmt die Kieselsäure in der heissen klaren Perle ungelöst, als sogen. Skelett umher.

Phosphate erkennt man folgendermassen: Man versetzt 1 bis 2 ccm einer Lösung von 1 Teil Ammoniummolybdat in 15 bis 20 Teilen Wasser mit so viel Salpetersäure, dass die Flüssigkeit klar bleibt, erwärmt auf 40 bis 50 Grad und fügt dazu wenige Tropfen der Lösung des Präparates, die man vorher gleichfalls mit Salpetersäure übersättigt hatte; vorhandene Phosphorsäure bewirkt sogleich eine gelbe Färbung der Flüssigkeit und nach kurzer Zeit einen reichlichen eigelben Niederschlag; auf Zusatz von Ammoniak löst sich derselbe zu einer farblosen Flüssigkeit.

Auch auf Zyan- und Ferrozyanverbindungen ist zuweilen zu untersuchen.

Kaliumformiat soll sich ebenfalls in reiner Pottasche manchmal vorfinden. Es veranlasst auf Zusatz von Quecksilberchlorid zu der mit Salzsäure neutralisierten Lösung eine weisse Trübung; in der mit Salpetersäure neutralisierten Flüssigkeit bewirkt es bei Zugabe von Silbernitrat und Erwärmung im Wasserbade eine Abscheidung von grauem, metallischem Silber. Kaliumbikarbonat (doppeltkohlensaures Kali) erkennt man daran, dass die mit kaltem, luftfreiem Wasser bewirkte Lösung beim Erhitzen Gasblasen von Kohlensäure entwickelt.

Die Prüfung auf Natrium- oder Kaliumhydroxyd wird meist nicht notwendig sein. Sie geschieht mit Bariumchlorid durch Ausfällen von Bariumhydroxyd.

Direkte Fälschungen der Pottasche werden zuweilen mit gemahlenem Magnesit vorgenommen; auch Zusatz von Glaubersalz, Kreide, Schwerspat, Aetznatron und Kochsalz, sowie Chlorcalcium kommt vor.

Die Soda, das kohlensaure Natron oder Natriumkarbonat kommt ebenfalls in verschiedenen Arten in den Handel. Je nach der Herstellung unterscheidet man Leblanc- und Ammoniaksoda. Das Natriumkarbonat kommt ferner kristallisiert und mehr oder weniger wasserfrei (kalziniert) auf den Markt. Unter Feinsoda versteht man feinkristallisierte Soda. Bleichsoda ist Soda mit einem Zusatz von Wasserglas, Superoxyden oder dergleichen für Haushaltungszwecke.

Die kristallisierte Soda bildet wasserhelle Kristalle vom spezifischen Gewicht 1,43 bis 1,47, die bei etwa 35 Grad in ihrem Kristallwasser schmelzen. An trockener, warmer Luft verwittert kristallisierte Soda allmählich, wobei sie sich mit einem weissen, mehligem Ueberzug überzieht.

Die wasserfreie Soda bildet ein weisses, mehliges Pulver. Sie löst sich nicht so leicht wie die kristallisierte. Beim Auflösen von

kristallisierter Soda tritt Temperaturerniedrigung ein, bei demjenigen von wasserfreier dagegen Temperaturerhöhung.

In Leblanc-Soda kann man finden: Aetznatron, schwefelsaures Natron, Chlornatrium, Spuren von Kieselsäure, Tonerde, Eisen; meist auch von Schwefelnatrium und schwefligsaurem Natron; dann in Wasser unlösliche Substanzen, wie kohlensaurer Kalk, Sand und dergl. Die Ammoniaksoda ist stets frei von Aetznatron und enthält eher eine kleine Menge Bikarbonat; von unlöslichen Substanzen oder Eisen sind nur Spuren vorhanden, und der grösste Teil der fremden Substanzen besteht aus Kochsalz. Absichtliche Verfälschungen der wasserfreien Soda werden meist mit Kochsalz durchgeführt. Qualitativ lässt sich dieser Zusatz nicht gut ermitteln, da jede Soda etwas Chlornatrium enthält; es bleibt also nichts anderes als eine Gehaltsprüfung durch Titrieren übrig.

Das Titrieren der Soda geschieht am besten in folgender Weise. Man wägt 26,5 g des Musters ab, löst dies in einem 500 ccm-Kolben in warmem Wasser auf und füllt nach dem Erkalten bis zur Marke auf. Es wird dann für jede einzelne Probe 50 ccm herauspipettiert, und zwar nimmt man hierzu nur die klare Flüssigkeit. Zu der 50 ccm-Sodalösung setzt man den Indikator (am besten Methylorange) und lässt nun die Normalsäure (Schwefelsäure oder besser Salzsäure) aus einer Bürette zulaufen, bis die schwach-gelbe Farbe der Flüssigkeit einem Schein von Rosa Platz gemacht hat. Bei Anwendung obiger Gewichtsmenge und von Normalsäure (49 g Schwefelsäure oder 36,5 g Salzsäure im Liter) entspricht jedes Kubikzentimeter desselben 2 Prozent  $Na_2CO_3$ .

Enthält Soda Aetznatron, so bestimmt man dieses durch Zusatz von Chlorbarium und Titrieren mit Oxalsäure ohne Filtrieren, oder durch Titrieren der vom kohlensaurigen Baryt abfiltrierten Lösung. Im letzteren Falle verdünnt man am besten mit heissem Wasser auf

etwa 200 ccm; lässt im verschlossenen Kolben absitzen, aber nicht erkalten, und entnimmt 100 ccm der klaren Lösung zur Titrierung, wodurch das Filtrieren und Auswaschen des Niederschlages erspart wird.

Schwefelnatrium ist nur in Leblanc-Soda und meist bloss in sehr kleinen Spuren zugegen; bei guter Soda meist unter 0,01 Prozent. Wenn es bestimmt werden soll, so löst man eine grössere Menge, etwa 5 g, Soda in Wasser auf und setzt eine ammoniakalische Silberlösung so lange zu, als noch ein schwarzer Niederschlag von Schwefelsilber entsteht. Die Silberlösung bereitet man durch Auflösen von 13,345 g Feinsilber in reiner Salpetersäure, Zusatz von 250 ccm Ammoniakflüssigkeit und Verdünnen auf ein Liter. Jedes Kubikzentimeter davon zeigt 0,005 g Natriumsulfid an.

Schwefligsaures Natron kommt öfters in Leblanc-Soda vor und wird bestimmt, indem man deren Lösung mit Essigsäure ansäuert, Stärkelösung zusetzt und rasch mit Jodlösung bis zur blauen Farbe titiert. Eine Zehntel-Normaljodlösung, von 12,7 g Jod im Liter, zeigt pro Kubikzentimeter 0,0063 g Natriumsulfit an; vorher muss man jedoch das Natriumsulfid berücksichtigen und deshalb für jedes Kubikzentimeter der verbrauchten Silberlösung 1,3 ccm der Jodlösung abrechnen.

Um Natriumsulfat in der Soda zu bestimmen, säuert man die Lösung mit Salzsäure an, fällt mit Chlorbarium, filtriert, glüht und wägt das Bariumsulfat und setzt einen Teil desselben gleich 0,6094 Teilen Natriumsulfat.

Chlornatrium bestimmt man in der Soda dadurch, dass man sie mit Salpetersäure ansäuert, mit Silbernitrat fällt und das Silberchlorid wägt, oder indem man das Chlor mit einer Normalsilberlösung titriert.

Die Reinheit von Kristallsoda kann man meist schon an ihrem Aeusseren erkennen. Reine Kristallsoda enthält 37,08 Prozent Natriumkarbonat. (Schluss folgt.)

## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Auskopier- und Entwicklungspapiere. Die Wintermonate mit ihren oft ganz unzureichenden Helligkeitsverhältnissen können den Photographen in seinen Arbeiten mit Auskopierpapieren völlig stilllegen. Ein jeder hat schon derartig trübe Tage erlebt, dass ein Auslegen der Rahmen vom Morgen bis zur Dunkelheit selbst bei normalen Negativen keinen nennenswerten Fortschritt aufwies. Ein Kopieren im Freien gewährt uns ja Beschleunigung, aber wie oft muss man von dieser Annehmlichkeit Abstand nehmen, sei es infolge sehr feuchter Luft oder vielfach auftretender Regengüsse.

Nun haben wir auch bekanntlich genügend und gutes Kopiermaterial, das selbst bei Kerzenlicht nur Exposition von Sekunden beansprucht, die Bromsilber- und Chlorbromsilberpapiere, wir sind also in der Schaffung positiver Bilder keineswegs gehemmt. Eine andere Frage ist natürlich, ob dieser Ersatz uns vollkommen befriedigt. Wir dürfen keineswegs übersehen, dass schliesslich jedes Kopiermaterial seine Sondereigenschaften besitzt, nicht nur in der Behandlungsweise, sondern auch im Charakter der Wiedergabe des Negativbildes selbst. Es gibt keine Bromsilberpapiere oder Gaslicht-

papiere, die z. B. die Eigenart des Mattzelluloids, Temalpapiers oder Mattalbumins voll besitzen. Man kann andererseits wohl von gewissen Annäherungen der Bildresultate sprechen, aber von keinem gleichwertigen Austausch. Man mag bei Vorlage von Kopien gewiss oft im Zweifel sein, mit welcher Art Kopierpapier man es eigentlich zu tun hat, zumal durch körnige Untergrundpapiere das Wesen der Schicht selbst beträchtlich kaschiert wird. Nehmen wir uns einmal die Mühe, von ein und demselben Negativ Vergleichskopien auf verschiedenen Papieren anzufertigen, dann werden wir mancherlei Unterschiede wahrnehmen, die uns vorher bei einseitiger Betrachtung entgangen sind. Wir werden entdecken, dass die Gradation, die Tonabstufung bei unserem vielseitigen Positivmaterial

wesentliche Unterschiede zeigt. Manches Papier gibt uns in den tiefen Tönen eine gewisse Abstufung, bei anderen Papieren fließen diese Partien zu schwarzen, detaillosen Massen zusammen.

Aber auch in der Farbe des Bildes selbst wird der Kenner die Eigenart der Goldtönung bei unserem Auskopiermaterial von den Resultaten durch spezielle Entwicklung oder durch nachträgliche Tönung mit Uran- und Kupfer-tonbädern bei den Entwicklungspapieren wohl meist unterscheiden, gewisse Farbtöne sind überhaupt den Goldbädern allein vorbehalten. Auf der anderen Seite vermögen wir aber den Kopien auf Bromsilber- und Chlorbromsilberpapieren durch nachträgliche Tönung eine grosse Reihe ganz verschiedenartiger Farben zu verleihen.

### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).  
Sitzung des Vorstandsrates  
am 12. November 1915 in Leipzig, „Hotel Böhme“.

(Fortsetzung.)

Palm-Nürnberg: Es ist schon vorgekommen, dass in den Totenlisten Leute als gefallen bezeichnet wurden, während sie noch lebten, oder in Gefangenschaft waren. Es empfiehlt sich daher, sehr vorsichtig zu sein und den vorgesehenen amtlichen Totenschein abzuwarten.

Sander-Leipzig: Der gleiche Fall wie in Nürnberg, ist auch in Leipzig vorgekommen. Entweder wir zahlen mit Vorbehalt, oder warten am besten ab.

Verlesen werden die Mitteilungen der Regimenter und Bataillone bei den letzten Todesfällen. Beschlossen wird, dass diese nicht als genügend anerkannt werden können.

Sander-Leipzig: Wenn ein Kollege fällt und die Frau bekommt den Totenschein nicht sofort, so kann, wenn sie in bedürftigen Verhältnissen ist, ihr etwas aus der Kriegshilfspende gegeben werden, und wird dann der Rest nach Einlauf des Totenscheins bezahlt.

Schlegel-Dresden: Weiter sind noch zwei Todesfälle, wo wir leider nichts zahlen konnten. Der erste zeigt die so oft beklagte Nachlässigkeit. Die Mitteilung wegen der Kriegsversicherung an F. in H. war als unbestellbar zurückgekommen mit dem Vermerk „Ins Feld, Adresse unbekannt.“ Man sollte es nicht glauben, dass Leute ins Feld rücken, ohne bei der Post ihre Adresse anzugeben, da doch wichtige Briefe nachgeschickt werden müssen. Der Fall ist nicht vereinzelt, sondern vielfach vorgekommen. Trotz meiner Bemühungen und der des Obermeisters der Innung, war es nicht möglich, die Adresse festzustellen und konnte dem Kollegen keine Mitteilung machen. Wir haben unsere Pflicht getan, und kann uns kein Vorwurf treffen.

Der zweite Fall war L. in H., der Betreffende war Innungsfeind und zahlte seine Beiträge nicht. Wegen des Krieges hatte man aber von einer Pfändung abgesehen. Er war noch gar nicht ins Feld gekommen, sondern schon nach 4 Wochen während seiner Ausbildung gestorben. Abgesehen von dem Nichtzahlen seiner Beiträge, wodurch wir nach unseren Bestimmungen keine Leistungen eintreten lassen durften, haben wir auch erst nach dem Tode des Betreffenden von seiner Einberufung Kenntnis erhalten. Weiter scheint es, dass einige Vereinigungen unsere Anfrage, ob die gemeldeten einberufenen Mitglieder auch ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, um diese zu schützen, ein Auge zudrücken und die Anfrage bejahen. Es muss auffallen, wenn z. B. bei 50 Mitgliedern 20 einberufen sind, die alle bezahlt haben sollen, aber für die verbliebenen 30 Mitglieder werden nur 15 Beiträge eingeschickt, mit der Begründung, dass die anderen nicht einzubekommen seien. Es entsteht ein starker Zweifel, dass alle Einberufenen bezw. die ihrer Einberufung Entgegensehenden bezahlt haben sollen, während die Hälfte der Zuhausegebliebenen nicht zahlt. Dieser Fall ist nicht der einzigste, sondern ist mehrfach vorgekommen, und werden wir uns genötigt sehen, unter Umständen vor Auszahlung des Sterbegeldes die letzte Mitgliedquittung einzufordern. Den Vereinigungen, die ungenaue Angaben gemacht haben, werden dann unter Umständen Unannehmlichkeiten erwachsen.

Arnold-Bochum: Vom Vorstand lässt sich das nicht immer genau nachkontrollieren. In meiner Liste habe ich angegeben, die bezahlt haben.

Schlegel-Dresden: Die Innung Gera will für alle einberufenen Mitglieder das Einschreibegeld einsenden; wir sollten, falls einer von den Rückständigen fiel, den Innungsbeitrag und das veranlagte Einschreibegeld in Abzug bringen. (Der Vorschlag wird als gegen die Bestimmungen verstossend abgelehnt.)

**Strnad-Erfurt:** Unser Bund erhebt die Beiträge nur bis zur Einberufung, vorher müssen sie aber bezahlt sein.

**Schlegel-Dresden:** Die Verlustzahl 7, die wir in diesem Jahre in über 10 Monaten hatten, kann als sehr günstig bezeichnet werden. Zwei davon, Menzel und Wagler, gehörten der Sterbekasse schon an. Einer der wenigen Lichtblicke, bei der vielen Arbeit, die man hat, ist die Einstimmigkeit, mit der die Kriegsversicherung gegründet wurde, und die 2500 Mk. für die Zahlung der Unkosten bewilligt worden sind. Bei der Unpünktlichkeit der Kollegen ist es unmöglich, einen genauen Betrag für die einzelnen Auszahlungen festzusetzen. Ausserdem kommt eine schwerwiegende Frage, die wir beim Inslebenrufen der Sterbekasse nicht wissen konnten. Wir hatten zu Anfang des Jahres, als wir den Vereinigungen den Plan unterbreiteten, nach den Unterlagen bei vorsichtiger Feststellung, auf höchstens 200 Einberufene gerechnet. Bei jedem Sterbefalle würden 100 Mk. zu zahlen sein, und kämen wir bei 10 Sterbefällen mit dem ausgesetzten Betrage reichlich aus. Inzwischen haben wir 700 Vormerkungen, und da von verschiedenen Vereinigungen noch keine einzige Meldung eingelaufen ist, können wir auf 1000 rechnen. In diesem Falle hätten wir bei jedem Sterbefalle 350 bis 500 Mk. auszusahlen; dieses sind Beträge, die wir nicht ahnen konnten und die wir auch nicht in der Lage sind, fortlaufend zu leisten. Sollte der Krieg, was wir nicht hoffen wollen, aber nicht wissen können, noch ein Jahr dauern, so würden wir nach unseren bisherigen Erfahrungen auf 12, vielleicht bei der grösseren Zahl der Einberufenen auf 15 bis 20 Todesfälle rechnen müssen, und würden bei 1000 Versicherten ungefähr je 600 bis 700 Mk. mit unserer Zuzahlung zur Auszahlung kommen, wofür wir dann 6000 bis 10000 Mk. zahlen müssten. Diese bedeutende Summe steht in gar keinem Verhältnis zu dem geringen Einschreibegeld. Durch die Einberufungen bringen die Umlagen der Sterbekasse nur noch 150 bis 180 Mk. Am besten wird es wohl sein, wenn wir bei Sterbefällen vom C. V. soviel zuzahlen, dass wir einen bestimmten Betrag von vielleicht 300 Mk. jedesmal auszahlen können. Selbstverständlich wird der Betrag dann auch an die Hinterbliebenen der verstorbenen Mitglieder der Sterbekasse gezahlt, die nicht zu den Fahnen einberufen sind.

**Arnold-Bochum:** Wann sind die letzten Umlagen der Sterbekasse bezahlt worden?

**Palm-Nürnberg:** Die letzten Umlagen wurden im Juli bezahlt. Da ich mit den Arbeiten nicht durchkam, habe ich mir eine Schreibhilfe genommen. Bei 450 Umlagen würde der auszusahlende Betrag 180 Mk. sein, die vorgeschlagene Summe von 300 Mk. ist zu hoch, wenn der C. V. 125 Mk. oder 150 Mk. zahlt, würden die Leute 300 Mk. bekommen, was ich zuviel finde.

**Schlegel-Dresden:** Festgestellt muss noch werden, ob der C. V. nur die Summe zur Abrundung des Sterbegeldes zahlen, oder auch den Betrag für den Betriebs- und Reservefonds tragen soll.

**Palm-Nürnberg:** Von Herrn Sander habe ich

ausser den 300 Mk. Einschreibegeld noch 500 Mk. für die Kriegsversicherung erhalten. Diese habe ich, ebenso wie die 100 Mk. von Herrn Schlegel, dem Betriebsfonds zugeschrieben. Ich bin dafür, dass auch zum Betriebs- und Reservefonds ein Teil zugezahlt wird. Bei Kriegsausbruch glaubten wir, dass die Kasse nicht mehr so auf feste Einnahmen rechnen kann. Ich freue mich, dass die Sterbekasse diesen Sturm nicht nur gut, sondern sehr gut übersteht. Im ganzen haben wir 614 Mitglieder. Von den letzten Umlagen sind 438 eingegangen. Von den Restanten hoffe ich noch einen grossen Teil zu bekommen. Es sind hierunter auch eine Anzahl Mitglieder der Sterbekasse, die stets bezahlt haben, aber die einberufen sind und denen ich keine Aufforderung geschickt habe.

**Schlegel-Dresden:** Die Zahlung der Beiträge durch den C. V. soll erst mit der Einberufung in Kraft treten.

**Strnad-Erfurt:** Wenn die Sterbekasse 150 Mk. aufbringt und der C. V. höchstens 100 Mk. zuzahlt, also 250 Mk., so wäre das sehr anständig und können wir ja nicht wissen, welche Ausgaben uns noch bevorstehen.

**Cornand-Berlin:** Die Summe ist noch zu hoch. Die Sterbekasse und der C. V. mögen je 100 Mk., also 200 Mk. auszahlen.

**Schlegel-Dresden:** In dieser Art kann es nicht gemacht werden, da die Bestimmung ist, dass die eingegangenen Umlagen ausgezahlt werden müssen. Wir müssen sagen, dass in jedem Sterbefalle soviel zugezahlt wird, bis die festgesetzte Höhe erreicht wird.

**Palm-Nürnberg:** Ich fürchte, dass man uns den Vorwurf machen wird, die Leute übermässig in Anspruch genommen zu haben, wenn wir uns auf eine Pauschale einigen, da wir in der Kriegsversicherung an die Umlagen nicht gebunden sind.

**Sander-Leipzig:** Herr Palm irrt sich, wenn er meint, dass die jetzigen Mitglieder sich beschweren könnten. Jedes unserer Mitglieder ist berechtigt, der Sterbekasse beizutreten, da wir in unseren Satzungen den Kriegsfall nicht ausgeschlossen haben. Für alle Mitglieder ist das Einschreibegeld entweder persönlich, oder durch den C. V. oder durch die Vereinigungen gezahlt worden; einen Vorwurf kann also niemand machen. Die Belastung für die Central-Verbandkasse würde aber zu hoch werden. Ich bin für eine Auszahlung von 200 Mk.

**Schlegel-Dresden:** Die jetzigen Mitglieder der Sterbekasse bekommen natürlich auch mehr als früher, wie wir schon im letzten Falle gehabt haben, wo ohne den Zuschuss des C. V. statt 250 Mk. nur 180 Mk. ausgezahlt worden wären. Wir hoffen aber auch, dass wenigstens ein Teil der Kriegsversicherten später der Sterbekasse als Mitglieder angehören werden, wodurch sich die Auszahlungen dann günstiger gestalten.

**Palm-Nürnberg:** Wenn wir annehmen, dass die Sterbekasse 150 Mk. aufbringt, schlage ich vor, dass der C. V. soviel zuzahlt, dass 250 Mk. abgerundet werden, ausserdem noch den vorgesehenen Betrag für Garantie- und Betriebsfonds.

Cornand-Berlin: Der Beschluss, eine bestimmte Summe festzustellen, ist nicht angängig, sondern der aufzubringende Betrag muss verteilt werden.

Schlegel-Dresden: Die Kriegsversicherung ist eine vollständig freiwillige Leistung des C. V., und sind wir mit unserem Zuschuss an keine Satzungen gebunden. Falls die Sterbekasse 170 Mk. aufbringt, zahlen wir zur Abrundung 80 Mk. und noch 20 Mk. für den Resere- und Betriebsfonds. Bei 700 Einberufenen und 4 Prozent Verlust würden wir in 28 Fällen 2800 Mk. Zuschuss zu zahlen haben.

Beschlossen wird, den Vereinigungen vorzuschlagen, dass der C. V. ausser dem Betrag für den Garantie- und Betriebsfonds soviel zuzahlt, dass in jedem einzelnen Falle während der Kriegsdauer an die Mitglieder der Sterbekasse und der Kriegsversicherung 250 Mk. ausgezahlt werden. Der Beschluss soll durch Rundschreiben mitgeteilt und bei der Wichtigkeit, auf Grund unserer Satzungen, die beschleunigte Antwortfrist gestellt.

#### Mitgliedschaft der Sterbekasse.

Schlegel-Dresden: Wir haben die Frage zu prüfen, was mit den Mitgliedern der Sterbekasse geschehen soll, deren Vereinigungen ausgetreten sind, oder den Mitgliedern, die bei Anschluss der Vereinigungen der Sterbekasse beigetreten sind, deren Vereinigungen ihre Beiträge aber noch nicht bezahlt haben. § 10 unserer Satzungen kommt nicht in Betracht, da dieser die Mitgliedschaft in solchen Fällen vorsieht, wenn die einzelnen Kollegen ihrem Verein nicht mehr angehören können, z. B. Zurückziehung vom Geschäft, bei Vereinigungen, die nur aktive Photographen aufnehmen. Unsere Satzungen bestimmen, dass jedes Mitglied auch Mitglied der Sterbekasse werden kann. Die Mitgliedschaft eines Vereins wird aber erst durch Zahlung des Beitritts-geldes erworben. Wenn nun die Vereinigungen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, sind sie und ihre einzelnen Mitglieder noch nicht Mitglieder des C. V.

Palm-Nürnberg: Herr Schlegel hat an Herrn Kapps-Hildesheim geschrieben, dass die Mitglieder der Innung Hildesheim, die der Sterbekasse angehören, in dieser bleiben könnten, wenn festgestellt wird, dass sie nicht für den Austritt aus dem C. V. gestimmt haben. Ich habe in ähnlicher Weise an Herrn Kapps geschrieben und hat er mir geantwortet, dass seines Wissens kein Mitglied der Sterbekasse für den Austritt aus dem C. V. gestimmt hat.

Beschlossen wird, dass die Mitglieder der Innung Hildesheim nach § 10 der Satzungen Mitglieder der Sterbekasse bleiben können; weiter, dass der Vereinigung, die noch keinen Beitrag gezahlt hat, aber bei deren Anschluss sich sofort eine Anzahl Mitglieder zur Sterbekasse meldeten, mitgeteilt wird, dass wenn der Beitrag nicht bezahlt wird, die Vereinigung ausgeschlossen wird und die Sterbekassenmitglieder alle Rechte verlieren.

(Fortsetzung folgt.)



#### Thüringer Photographen-Bund.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Unsere 19. Generalversammlung, welche die 56. Mitgliederversammlung ist, findet laut Vorstandsbeschluss vom 18. Januar

am Dienstag, den 22. Februar d. J., ausnahmsweise nicht in Erfurt statt, sondern in Weimar.

Anträge zur Tagesordnung und Anmeldung von Vorträgen sind möglichst rechtzeitig, spätestens aber 8 Tage vor der Versammlung, bei dem Vorsitzenden Hofphotograph Paul Strnad-Erfurt, Arnstädter Strasse 5, anzumelden.

I. A. des Thüringer Photographen-Bundes  
Louis Held, Schriftführer.



#### Photographen-Zwangsinnung Kempten i. A. für das bayerische Allgäu und Südschwaben.

Am 18. Januar starb nach kurzem Leiden  
unser ältestes Innungsmitglied

Herr Ludwig Schradler in Füssen  
im Alter von 86 Jahren. Wir verlieren in dem  
Verstorbenen einen lieben Kollegen, dessen  
Andenken wir alle Zeit in Ehren halten werden.

Der Vorstand  
der Photographen-Zwangsinnung  
Kempten im Allgäu.



#### Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Bezirk der Stadt- und Landkreise Duisburg, Hamborn, Dinslaken, Rees, Essen, Ober- hausen und Mülheim a. d. Ruhr.

Unseren verehrten Mitgliedern geben wir  
hiermit Kenntnis von dem am 23. Januar er-  
folgten Ableben unseres Mitgliedes, des

Photographen Herrn August Dickhaut  
in Hamborn-Marxloh

im Alter von fast 49 Jahren.

Der Innung war er ein treues Mitglied, und  
wollen wir dem heimgegangenen lieben Kol-  
legen ein ehrenvolles Gedenken bewahren.

Der Vorstand.  
M. Achenbach, Fritz Kohlmeier,  
I. Vorsitzender. Schriftführer.

Die Jahresabrechnung für 1915, sowie der Haushaltsplan für 1916 liegen beim I. Vorsitzenden der Innung, Herrn Math. Achenbach-Duisburg, 8 Tage zur Einsicht für die Mitglieder offen.

M. Achenbach, Fritz Kohlmeyer,  
I. Vorsitzender. Schriftführer.

### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Die Mitglieder werden gebeten, den Bundesbeitrag - 15 Mk. für 1916 an unseren Schatzmeister, Herrn Emil Hoffmann-Leipzig, Otto Schill-Strasse 10, einzusenden.

Beiträge, die im Januar nicht eingeschickt worden sind, werden durch Postauftrag zusätzlich Portospesen erhoben.

Der Vorstand.  
R. Schlegel-Vorsitzender.

### Kriegsteilnehmer

#### aus dem photographischen Berufe.

E. Baumgartner, Landsturmmann, Karlsruhe. — Geis, Landsturmmann, Rekrutendepot I, Rendsburg. — Fritz Kamm-Pirmasens (Geschäftsführer des Hauses Wallott) als Photograph der 2. bayr. Feldflieger-Abteilung. — Topp, Musketier, Reserve-Infanterieregiment 18. — Walter Vogel-Gera, Flieger, Armeelagpark der Südarmer.

In französischer Kriegsgefangenschaft befindet sich Herr K. C. Kirschmann, früher in Brüssel. Seine Adresse lautet: K. C. Kirschmann, prisonnier de guerre, 2063, dépôt d'Aumale, Algérie.

#### Auszeichnungen:

Das Ehrenzeichen II. Klasse vom Roten Kreuz wurde dem kaiserl. Rate Johann Langhans, Hof- und Kammerphotograph in Prag, verliehen.

### Personalien.

Gestorben ist der frühere Hofphotograph Herr August Adler in Dresden, im Alter von 75 Jahren.

Der bekannte Photograph, Herr Hofrat Hilsdorf, ein Meister des künstlerischen Bildnisses, ist im Alter von 43 Jahren in Frankfurt a. M. aus dem Leben geschieden.

### Geschäftliches.

Die Ica-Aktiengesellschaft in Dresden schlägt für das abgelaufene Jahr eine achtprozentige Dividende gegen 0 Prozent im Vorjahr vor. Einer Kriegereserve werden 30000 Mk. zugeführt. Die Aussichten werden als günstig bezeichnet.

Im Handelsregister wurde bei der Firma Gebr. Pillen in Köln mit Zweigniederlassung in Koblenz eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Rudolf Pillen führt die Firma unverändert in Koblenz als Hauptniederlassung fort.

Bei der Firma Samson & Co. in Berlin wurde der handelsgerichtliche Vermerk eingetragen: Inhaber ist jetzt der Photograph Theodor Preisling in Berlin. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts ausgeschlossen.

### Kleine Mitteilungen.

— Bergedorf. Die Mitnahme von photographischen Apparaten auf der Bahn Bergedorf-Geesthacht und auf den zwischen Hamburg, Geesthacht und Lauenburg verkehrenden Dampfern ist verboten worden.

### Gerichtswesen.

Selbstkosten + 10 Prozent. Unlauterer Wettbewerb durch irreführende Reklame. (Urteil des Kammergerichts vom 11. Mai 1915) [Nachdruck auch im Auszug verboten.] Die Firma N., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, zu B., hatte jahrelang ihre Waren mit dem Zusatz „Selbstkosten + 10 Prozent“ in den Wagen der Stadtbahn angekündigt. In dieser Art der Reklame erblickten Konkurrenten unlauteren Wettbewerb, da auf keine Weise aus ihr ersichtlich sei, was unter den Selbstkosten der Firma N. zu verstehen sei. Die gewählte Form der Ankündigung, die das Publikum irreführe, erwecke den Anschein eines besonders günstigen Angebots. Die Konkurrenzfirmen erhoben daher Klage gegen die Firma N. beim Landgericht Berlin und beantragten unter anderem, ihr die Bezeichnung „Selbstkostenpreis + 10 Prozent“ schlechthin zu verbieten. Die Beklagte entgegnete, das Publikum sei durch ihre Anpreisungen und den in der Presse geführten Streit über die von ihr gewollte Bedeutung des Begriffs „Selbstkostenpreis“ genügend unterrichtet. Diesem Standpunkt trat das Landgericht bei und wies die Klage ab. Gegen dieses Urteil legten die Kläger Berufung beim Kammergericht Berlin ein, das die beklagte Firma verurteilte, die bestandene Reklame zu unterlassen, es sei denn, dass dieselbe gemeinverständliche Angaben über den Selbstkostenpreis enthalte. Das Berufungsgericht führte dazu folgendes aus:

Im grossen und ganzen bleiben sich die Anpreisungen der Beklagten Jahre hindurch gleich, bis sie, augenscheinlich den Angriffen ihrer Gegner ausweichend, dazu übergeht, etwas genauer zu werden. Die Fassung ist etwa vom September 1911 ab so, dass in die Selbstkosten der Preis der Ware, Fracht, Zoll, Arbeitslöhne, Miete und sonstige Geschäftskosten eingerechnet werden. Die Beklagte erweckt aber auch so noch den Anschein, dass unter der Bezeichnung „Sonstige Geschäftskosten“ Kosten zusammengefasst seien, die ihrer Höhe nach den vorhandenen Kosten gegenüber in den Hintergrund treten. So lauten auch ihre Anpreisungen in ihren Preislisten und in dem überreichten Lagerverzeichnis. Es fehlten in den „Sonstigen Geschäftskosten“ namentlich die Reklamekosten, die gerade bei der Beklagten in ein-



zelen Jahren sehr hoch angeschwollen sind. Diese hat sie mit keinem Worte in ihren Ankündigungen erwähnt und so, sowie dadurch, dass sie auf die erheblichen Unkosten ihrer Wettbewerber ausgiebig hingewiesen hat, geflissentlich den Glauben erweckt, dass unter den „Sonstigen Geschäftsunkosten“ nur unerhebliche Ausgaben zu verstehen seien.

Es kommt weiter in Betracht, dass ein Teil der Ankündigungen der Beklagten den Anschein erweckt, als ob sie ihre Ware nicht von Zwischenhändlern beziehe, sondern sie selbst das einzige Bindeglied zwischen Erzeuger und Verbraucher bilde. Dafür spricht auch der Ausdruck „Umsatzgebühr“. Sie erweckt durch diese Ankündigungen den Anschein, als ob der Erwerb bei Versteigerungen und auch sonst unmittelbar von den Erzeugern ihre regelmässige Bezugsquelle sei. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist ihre Angabe eine unrichtige Angabe tatsächlicher Art im Sinne des § 3. UWG., wenn die Beklagte einen grösseren Teil ihrer Waren von Zwischenhändlern bezieht, namentlich aber dann, wenn ihre Gesellschafter selbst, wie die Kläger behaupten, hauptsächlich oder in erheblichem Umfange ihre Lieferanten und nicht gleichzeitig ausschliesslich Erzeuger, sondern Zwischenhändler sind. Es liegt auf der Hand, dass jeder Zwischenhändler, also auch der seiner Gesellschaft liefernde Gesellschafter, einen mehr oder weniger hohen Gewinn erzielt. Eine solche Handlungsweise, die formell juristisch nicht beanstandet werden kann, liegt jedoch dem ehrlichen Handel so fern, dass das Publikum mit ihr nicht zu rechnen gewohnt ist. Eine Gesellschaft, die ihre Waren zu den Selbstkosten + 10 Prozent anbietet, fährt über die Höhe der Selbstkosten irre, wenn ihre Gesellschafter bereits als solche Gewinn bezogen haben.

Nach alledem ist erforderlich, wenn eine Täuschung des Publikums vermieden werden soll, dass die Beklagte in ihren Ankündigungen in gemeinverständlicher Weise zum Ausdruck bringt, dass unter den Selbstkosten auch die allgemeinen Geschäftsunkosten, insbesondere die Reklamekosten, einbegriffen sind, und dass der Aufschlag von 10 Prozent den Reingewinn bedeutet, dass ferner der Einkaufspreis für einen Teil der Waren der Preis ist, den die Beklagte einem Teile ihrer Gesellschafter zahlt. Der weitergehende Antrag, die Bezeichnung „Selbstkostenpreis + 10 Prozent“ schlechthin zu verbieten, ist dagegen nicht gerechtfertigt. sk.

## Fragekasten.

### Technische Fragen.

*Frage 10.* Herr E. H. in H. 1. Welche Stereobetrachtungslinsen geben den höchsten Effekt, ohne dem Auge lästig zu sein?

2. Wie kann ich mir Acetonsulfit selbst herstellen?

3. Wer liefert 13×28 cm-Entwicklerküvetten aus geblasenem Glas?

*Antwort zu Frage 10.* 1. Die Ueberanstrengung der Augen durch stereoskopische Betrachtungen wird

in erster Linie durch schlecht passende Linsen bewirkt und durch die starken Farbfehler, die die gewöhnlichen einfachen Stereoskoplinen neben einer starken Verzerrung ergeben. Die Augen werden dabei häufig gezwungen, eine unbequeme Konvergenz längere Zeit einzuhalten, was sehr stark anstrengt. Unter den guten Stereoskopapparaten kann das Verantstereoskop der Firma Zeiss vielleicht am meisten empfohlen werden.

*Antwort 2.* Die Selbsterstellung von Acetonsulfit ist ausgeschlossen. Sie können das Präparat jederzeit von Bayer in Elberfeld erhalten.

*Antwort 3.* Entwicklerküvetten aus geblasenem Glase sind wohl kaum im Handel zu erhalten. Wir empfehlen Ihnen die Glasküvetten von Liebert in Dresden, die allen berechtigten Anforderungen genügen.

*Frage 11.* Herr J. H. in K. 1. Wie reproduziere ich eine Daguerreotypie? Mit welchem Licht, ohne dass sich alles spiegelt, oder das Bild verschwindet.

2. Gibt es eine Schicht, mit der man eine Photographie überziehen kann, um sie gegen Staub zu schützen anstatt Glas? Was ist es?

3. Wie wird bei Photoskizzen der Hintergrund (etwas getuscht) hergestellt? Gibt es extra Vignetten, um Photoskizzen zu machen, und welche Firma führt dieselben?

4. Ein junges Mädchen hat in meinem Atelier  $\frac{1}{3}$  Jahr gearbeitet, bevor ich das Meisterexamen machte. Wird ihr das  $\frac{1}{3}$  Jahr angerechnet werden, wenn sie ihre Gehilfenprüfung machen will, oder muss sie ausserdem 3 Jahre bei mir gewesen sein?

*Antwort zu Frage 11.* 1. Bei der Reproduktion einer Daguerreotypie wird das Bild zweckmässig in einem Raum aufgestellt, der nur Seitenlicht erhält. In einiger Entfernung von der Daguerreotypie wird ein schwarzes Samttuch aufgehängt, durch das das Objekt hindurchleuchtet. Reflexe entstehen dann nicht.

*Antwort 2.* Staubschützende Schichten auf Photographien lassen sich durch Ueberziehen derselben mit dickem Zaponlack sehr gut herstellen. Man kann auch selbst entsprechende Lösungen sich herstellen, wenn man durchsichtige Zelluloidabfälle in kleine Schnitte trennt und in reinem Amylacetat oder Mischungen von Amylacetat mit Aceton löst. Diese Amyllacke werden wie gewöhnlicher Lack aufgeossen.

*Antwort 3.* Der Hintergrund von Photoskizzen wird mit Retuschierfarbe in sehr verdünnter Lösung dick getuscht, wobei man die Konturen des Bildes nicht schont, sondern über dieselben weggeht und das Bild nachher durch Abwaschen mit einem kleinen Schwamm und Wasser wieder reinigt.

*Antwort 4.* In diesem Fall muss ein Antrag bei der zuständigen Behörde gestellt werden, der unter Würdigung der Umstände jedenfalls genehmigt werden wird. Die Handwerkskammer wird dabei sich jedenfalls von dem Gesichtspunkt leiten lassen, dass jemand, der die Meisterprüfung besteht, auch schon  $\frac{1}{3}$  Jahr vorher in der Lage war, Lehrlinge oder Gehilfen passend auszubilden.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 11/12

6. Februar.

1916.

## Hausierschwindel und Hausierverbote!

Der Central-Verband erhielt vom Oberkommando in den Marken folgenden Brief:

Oberkommando in den Marken.

Sekt. P. Nr. 60225/892.

Zum Schreiben vom 20. Januar 1916.

Berlin W 10, den 25. Januar 1916.

Viktoriastrasse 25.

An den

Central-Verband Deutscher Photographen-  
Vereine und Innungen, J. P.

Dresden.

Anliegend wird eine Abschrift der diesseitigen Bekanntmachung vom 8. Januar 1916 — O. 57357 — mit dem Bemerkten ergebenst übersandt, dass eine Ausdehnung des darin ausgesprochenen Verbotes auf das ganze Reich vom Königl. Kriegsministerium — Nr. 1067, 12. 15. Z. 1 — angeordnet worden ist.

Von seiten des Oberkommandos.

Der Chef des Stabes.

gez. v. Berge.

Sollten trotz der Verbote die Bilderhausierer weiter auftauchen oder versuchen, die Bestimmungen zu umgehen, so müssen die ortsansässigen Kollegen die Behörden sofort darauf aufmerksam machen. Die Verfügungen der Militärbehörde bestehen nur für die Kriegszeit, und müssen nach Friedensschluss die vom C. V. unternommenen Schritte zur Eindämmung des Hausierschwindels sofort wieder aufgenommen werden. Die Photographen müssen und können

hieran aber auch mit arbeiten, was sie leider bei der so oft beklagten Gleichgültigkeit bisher in ungenügender Weise getan haben. Wenn alle unsere Mitglieder von den vom C. V. herausgegebenen Flugblättern den richtigen Gebrauch machen und jeder bei allen Bildern, die er abliefern, die Aufklärung beilegt, würde, wenn es ständig 1 bis 2 Jahre durchgeführt wird, das Publikum über den Hausier- und Vergrößerungsschwindel aufgeklärt werden.

Die Vereinigungen und Verbände allein können es nicht machen, ebenso nützen die fortwährend in die Zeitung gebrachten Warnungen vor Vergrößerungsschwindeleien nichts, da das Publikum immer wieder darauf hereinfällt, wenn gerissene Hausierer angeblich etwas umsonst anbieten.

Der Verband verdient nichts an den Warnungsflugblättern, sondern setzt, wie jeder leicht einsehen kann, bei jedem Tausend zu. Solange der Vorrat reicht (später wird wahrscheinlich eine Preiserhöhung eintreten müssen), ist der Preis für unsere Mitglieder 50 Pf., für Nichtmitglieder 1 Mk. für 1000 Stück ohne Porto und Verpackung. Auf ein Postpaket gehen 3000 Stück; die Versendung erfolgt direkt von der Druckerei, und wird der Betrag durch Nachnahme erhoben.

Wenn jeder Kollege es sich zur Pflicht machte, 1 oder 2 Jahre lang die Flugblätter allen Bildern beizulegen, würde weniger über Vergrößerungsschwindel geklagt werden.

Der Central-Verband.

R. Schlegel, I. Vorsitzender, Dresden-A.,  
Plauenscher Ring 31.

## Die hauptsächlichsten Verunreinigungen und Verfälschungen der wichtigsten photographischen Chemikalien, sowie deren Nachweis.

Von Dipl.-Ing. Hans Schmidt.

(Schluss.)

[Nachdruck verboten.]

Natriumsulfid oder schwefligsaures Natron kommt ebenfalls kristallisiert und wasserfrei in den Handel. Das letztgenannte Produkt kauft man nur von erstklassigen Fabriken, da wasserfreies Natriumsulfid, wenn es nicht ganz sachgemäß hergestellt wird, leicht grössere Mengen Verunreinigungen enthält und dadurch minder-

wertig wird. Aber auch das kristallisierte Salz kann eine Reihe von Verunreinigungen aufweisen.

Für photographische Zwecke nehme man nur die reinen Sorten von Natriumsulfid, nicht die sogen. technischen, die z. B. in Färbereien usw. Anwendung finden.

Die reinen Präparate sind in wässriger Lösung zu prüfen auf Kalk durch Versetzen mit Ammoniak im Ueberschuss, sodann mit Ammoniumoxalat. Ein weisser Niederschlag zeigt das Vorhandensein von Kalk an. Auf Chloride untersucht man durch Ansäuern mit Salpetersäure und Zusatz von Silbernitratlösung. Ein weisser, flockiger Niederschlag, der sich in Ammoniak leicht löst, ist das Merkzeichen für Chloride. Auf Sulfate prüft man durch Versetzen der verdünnten Lösung (etwa 1:100) mit Salzsäure und Bariumchlorid; es soll dadurch nur eine geringe Trübung entstehen; ganz ausbleiben wird sie nie, da sich das Natriumsulfit durch das Lagern an der Luft stets oberflächlich etwas in Sulfat verwandelt. Das Natriumsulfit kann ausserdem noch Natriumkarbonat, Natriumsulfid und Fixiernatron enthalten. Das Vorhandensein von Natriumkarbonat erkennt man in der verdünnten Lösung wie beim Fixiernatron; Natriumsulfid (Schwefelnatrium) wird wie bei jenem durch eine violettrote Färbung der Lösung mit Nitroprussidnatrium nachgewiesen; reines Sulfit färbt sich damit in konzentrierter Lösung nur rot, in verdünnter schwach braungelb. Ferner entsteht auf Zusatz von Bleiacetatlösung bei Gegenwart von Schwefelnatrium sogleich ein schwarzer Niederschlag; bei Anwesenheit von Fixiernatron erfolgt eine weisse, sich erst beim Kochen schwärzende Abscheidung, während der aus reiner Sulfitlösung erhaltene weisse Bleiniederschlag auch beim Erhitzen weiss bleibt. Reine Natriumsulfitlösung gibt ferner auf Zusatz von Salzsäure den Geruch nach verbranntem Schwefel (schwefliger Säure), während die Flüssigkeit im übrigen klar bleibt; eine dabei entstehende milchige Trübung (Schwefelausscheidung) kann sowohl durch Verunreinigung mit Fixiernatron, als auch mit Schwefelnatrium veranlasst sein, da der aus letzterem abgeschiedene Schwefelwasserstoff sich mit gleichzeitig entbundener schwefliger Säure unter Schwefelabscheidung umsetzt. Ist daher durch Nitroprussidnatrium zunächst Schwefelnatrium als Verunreinigung erkannt worden, so versetzt man zur weiteren Prüfung auf Fixiernatron eine neue Probe der Lösung zunächst mit Eisenvitriollösung, solange ein schwarzer Niederschlag (Schwefeleisen) entsteht, filtriert rasch ab und übersättigt das Filtrat mit Salzsäure; eine jetzt erfolgende milchweisse Trübung (Schwefel) rührt von Fixiernatron her.

Die zur Herstellung eines Entwicklers benötigten entwickelnden Substanzen, wie z. B. Hydrochinon, Metol usw., kaufe man nur von renommierten Firmen, da namentlich das letztgenannte Präparat schon in Friedenszeiten nicht selten sehr minderwertig auf den Markt kommt.

Sehr lohnend ist natürlich das „Strecken“

und „Verfälschen“ bei dem wertvollen und sowohl im Negativ- als auch im Positivprozess in grossen Mengen gebrauchten Silbernitrat.

Dieses kommt auch als salpetersaures Silber, Silbersalpeter oder Höllenstein auf den Markt. Das reine Silbernitrat bildet wasserhelle Kristalle, die sich in destilliertem Wasser sehr leicht und klar lösen. Mit gewöhnlichem Wasser, das stets Chloride enthält, bildet es eine mehr oder weniger starke Trübung (Chlorsilber), die bei einem Zusatz von Ammoniak verschwindet. Reines Silbernitrat hat ein spezifisches Gewicht 4,328 und reagiert neutral, zuweilen etwas alkalisch; es schmilzt bei 198 Grad. Fällt man aus einer wässrigen Lösung (etwa 1 Teil Silbernitrat in 10 Teile destilliertes Wasser) das Silber durch überschüssige Salzsäure aus und filtriert, so darf bei einem reinen Präparate im Filtrat auf Zusatz von Schwefelwasserstoffwasser keine Trübung entstehen und beim Verdampfen darf kein Rückstand hinterbleiben. Reines Silbernitrat ist vollkommen lichtbeständig, sind aber Staub, organische Körper (Kork oder dergleichen) oder Chlorsilber zugegen, so tritt Schwärzung im Licht ein, indem metallisches Silber ausgeschieden wird. Für photographische Zwecke ist ein möglichst farbloses Präparat erwünscht, ganz unbrauchbar ein durch die Masse graugefärbtes.

Zeigt das mit Ammoniak versetzte Filtrat eine blaue Färbung, dann ist dies ein Zeichen dafür, dass in dem Silbernitrat Kupfer vorhanden ist.

Das in Stangenform in den Handel gebrachte Silbernitrat ist zuweilen stark mit Kaliumnitrat versetzt für medizinische Zwecke.

Verunreinigungen oder Verfälschungen bestehen meistens in Chlorsilber und den Nitraten von Blei, Kalium, Kupfer, seltener von Wismut, und ferner ist nicht selten in dem bei zu hoher Temperatur geschmolzenen Silbernitrat auch Silbernitrit enthalten. Chlorsilber enthaltendes Silbernitrat löst sich in destilliertem Wasser nicht klar auf; der aus Chlorsilber bestehende Rückstand löst sich vollständig bei Zusatz von Ammoniak. Zum Nachweis von Blei vermischt man die wässrige Lösung (1 Teil Silbernitrat in 10 Teilen Wasser) mit dem vierfachen Volumen verdünnter Schwefelsäure und erhitzt zum Sieden; ist Blei zugegen, so lässt sich eine Trübung wahrnehmen, während bei einem reinen Präparate die Flüssigkeit klar ist (da Silbersulfat schwer löslich ist, so darf man nicht mit konzentrierteren Lösungen arbeiten).

Auf einen Gehalt an Kalisalpeter prüft man am besten mit dem Spektralapparat. Man kann auch ein Stück Filtrierpapier mit der konzentrierten Lösung des zu prüfenden Silbernitrates tränken, nach dem Trocknen verbrennen und die Asche auf ein Stück Kurkumapapier bringen;

tritt Bräunung ein, so ist das Silbernitrat salpeterhaltig. Ein Gehalt an Kalisalpeter stört bei der photographischen Verwendung nicht, vermindert aber selbstverständlich den Wert des Präparates. Entsteht in der konzentrierten Lösung von Silbernitrat durch Ammoniak eine blaue Färbung, so ist Kupfer zugegen (meistens auch schon an dem grünlichen Farbton des Salzes erkennbar). Entsteht durch Ammoniak ein weisser Niederschlag, so kann derselbe aus Blei- oder Wismuthydroxyd bestehen; man filtriert ab, wäscht aus, übergiesst den Niederschlag auf dem Filter mit einigen Tropfen stark verdünnter Salzsäure und lässt das Filtrat in viel Wasser eintropfen; entsteht dadurch eine weisse Trübung, so ist Wismut als Verunreinigung zugegen. Grössere Mengen von Silbernitrit erkennt man daran, dass beim Ansäuern der konzentrierten Lösung mit Salpetersäure (oder Schwefelsäure) braune Dämpfe von Stickstoffdioxid entweichen. Kleinere Mengen von Silbernitrit lassen sich nachweisen, indem man aus der konzentrierten Lösung das Silber als Jodsilber durch überschüssige Jodkaliumlösung ausfällt, den Niederschlag abfiltriert und das Filtrat mit etwas Stärkekleister und darauf mit verdünnter Schwefelsäure versetzt; bei Gegenwart von Silbernitrit entsteht eine durch Bildung von Jodstärke bewirkte Blaufärbung. Ein grösserer Gehalt an Silbernitrit schadet im photographischen Prozess und darf daher nicht vorhanden sein. Das Silbernitrat darf niemals sauer reagieren; um es diesbezüglich zu prüfen bringt man es auf Lackmuspapier und befeuchtet es mit einem Tropfen destilliertem Wasser, wobei natürlich die Unterlage vollkommen sauber sein muss.

Beim Tönen der Bilder spielten namentlich die Goldsalze eine Rolle, und es ist natürlich auch bei diesen ein Strecken oder Fälschen lohnend. Im Handel befinden sich verschiedene Goldsalze von sehr abweichender Zusammensetzung für die verschiedensten Zwecke, wie z. B. Porzellanmalerei, Medizin usw. In der Photographie kommen hauptsächlich das Chlorgoldnatrium und das reine Chlorgold zur Anwendung.

Das Chlorgold kommt als neutrales von der Zusammensetzung  $AuCl_3$  oder als saures von der Formel  $AuCl_3 \cdot HCl + 4$  aqua in den Handel. Der Wassergehalt des letzteren ist zuweilen auch kleiner. Es hat ein gelbes bis dunkelbraunes Aussehen. Reines, wasserfreies Goldchlorid muss beim vorsichtigen Glühen im Porzellantiegel 64,8 Prozent Gold liefern. Laugt man das Gold mit Wasser aus und erhält man in der mit etwas Salpetersäure angesäuerten Flüssigkeit bei Zusatz von Silbernitrat eine weisse Trübung, so sind fremde Chloride (meist Kalium- oder Natriumchlorid) zugegen.

Reines, saures, mit 4 aqua kristallisiertes Goldchlorid liefert beim vorsichtigen Glühen 47,7 Prozent Gold.

Will man den Gehalt einer Goldchloridlösung ermitteln, so dampft man eine gewogene Menge derselben in einem grösseren Porzellantiegel zur Trockne, erhitzt erst sehr vorsichtig, schliesslich bis zum Rotglühen, und wägt das rückständige Gold.

Versetzt man eine verdünnte Goldchloridlösung mit Oxalsäure und lässt sie längere Zeit an einem warmen Orte stehen, so darf, wenn das Salz rein ist, im Filtrat vom ausgeschiedenen Golde weder durch Schwefelwasserstoff noch nach dem Uebersättigen mit Ammoniak durch Schwefelammonium ein Niederschlag entstehen, und ferner darf das Filtrat beim Verdampfen und Glühen auf dem Platinblech keinen Rückstand hinterlassen.

Das zum Tönen benutzte Chlorgoldnatrium hat die chemische Zusammensetzung  $AuCl_3 \cdot NaCl + 5$  aqua und führt auch den Namen „Goldsalz“. Der Gehalt an Natriumchlorid kann darin allerdings auch ein grösserer sein; ein derartiges Präparat dient in der Medizin als Aetzmittel. Dieses Chlorgoldnatrium hinterlässt beim Auflösen in absolutem Alkohol einen Bodensatz, weil das beigemengte Kochsalz darin unlöslich ist.

Das Goldsalz darf beim Annähern eines mit Ammoniak befeuchteten Glasstabes keine Nebel geben; entstehen solche, dann enthält das Salz freie Salzsäure, die beim Tönen stört. Durch Erwärmen des Salzes auf einem Wasserbade kann die Säure ausgetrieben werden.

Um den Prozentgehalt an reinem Natriumgoldchlorid und die Menge des etwa zur Verfälschung zugesetzten Kochsalzes zu ermitteln, wägt man in einem Porzellantiegel 0,585 g des betreffenden Präparates ab, erhitzt im bedeckten Tiegel erst sehr gelinde, dann bis zum Rotglühen, legt nach dem Erkalten den Tiegel samt Inhalt in ein kleines Becherglas, übergiesst mit 50 bis 60 ccm Wasser, fügt drei Tropfen einer Lösung von gelbem Kaliumchromat hinzu und lässt aus einer Bürette so lange unter Umrühren  $\frac{1}{10}$  normale Silberlösung (erhalten durch Auflösen von 10,8 g Silbernitrat in Wasser und Auffüllen auf ein Liter) hinzufließen, bis eine nicht mehr verschwindende, durch Ausscheidung von Silberchromat bewirkte, rötliche Färbung entsteht. Die Anzahl der verbrauchten Kubikzentimeter Silberlösung lässt einen Schluss auf die Menge des vorhandenen Kochsalzes zu.

Das käufliche Goldchlorid enthält meist 48 bis 48,8 Prozent Gold. Um das Gold zu bestimmen, kann man auch etwa 0,5 g des Salzes in Wasser lösen, mit Salzsäure ansäuern, Eisensulfatlösung im Ueberschuss hinzufügen und nach einigem Stehen das ausgeschiedene braune

Goldpulver abfiltrieren, gut auswaschen, trocknen, glühen und wägen.

Auch das Kaliumgoldchlorid darf bei Annäherung eines mit Ammoniak befeuchteten Glasstabes keine Nebel erzeugen. Seinen Goldgehalt ermittelt man dadurch, dass man etwa

0,5 g in Wasser löst, die Flüssigkeit etwas mit Schwefelsäure ansäuert und nun das Gold durch Einleiten von Schwefelwasserstoff fällt. Das sich hierdurch bildende Schwefelgold wird abfiltriert, gut gewaschen, getrocknet, geglüht und das nunmehr entstandene Gold gewogen.

## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Herstellung haltbarer Gummilösungen für den Gummidruck. Heinrich Kühn empfiehlt in der „Phot. Rundschau“ den nachbeschriebenen Modus. Man verschaffe sich zu dem Ansetzen neue Pulvergläser von etwa 1 bis 1½ Liter Inhalt. Die Gläser werden mit reinem Wasser ausgespült und dann zu ganz kleinem Teil mit Ammoniak gefüllt. Die Flüssigkeit — 10 bis 20 ccm genügen — wird durch Bewegen des Gefäßes mit dessen Innenwand überall in Berührung gebracht. Nach etwa einer Minute wird ausgeschüttet, dann etwas Wasser nachgefüllt, einmal schnell umgeschüttelt und wieder ausgeschüttet, so dass noch Spuren des Alkali im Glase bleiben und nirgendwo Säurereste vorhanden sein können. Dann wird das Glas mit den Stücken von Kordofangummi bis etwa  $\frac{2}{3}$  Höhe vollgeschüttet und kaltes Wasser bis zum Hals nachgefüllt. Sobald die Lösung wirklich dickflüssig geworden ist, filtriert man ab. Dem etwa ungelösten Rest wird von neuem etwas kaltes Wasser zugefügt.

Der zum Umrühren dienende Stab wird frisch aus einem Stück Holz geschnitten und ebenfalls kurz mit Ammoniak behandelt und dann abgespült. Durch häufiges Umrühren erzielt man, ohne dass ein Anwärmen der Lösung vorgenommen werden darf, nach 1 bis 2 Tagen eine sirupdicke Gummilösung, die nur noch

durch nicht zu feinen, ausgekochten Stramin von Unreinigkeiten zu befreien ist. Vor diesem Filtrierprozess ist natürlich das neue Gefäß, das die nun gebrauchsfertige Lösung aufzunehmen bestimmt ist, in genau der gleichen Weise, wie oben beschrieben, zu alkalisieren. Das Glas wird schliesslich zum Schutz gegen Staub mit einem Stück Pappe zugedeckt; die Lösung ist bis zum letzten Tropfen tadellos verwendbar und hält Jahre, ohne dass eine Entsäuerung neuerdings durchzuführen wäre.

— Farbrasterschicht zur Erzeugung von Farbenphotographien in Aufsichtbetrachtung. R. Ruth und A. Schuller haben ein Patent auf ein Verfahren für ein Raster genommen, bei dem jedes Rasterteilchen mit mindestens zwei Farbstoffen gleicher Spektralfarbe angefärbt ist, als Farbträger dient Gelatine. Der eine Farbstoff bleibt bei der weiteren Bildentwicklung bestehen, der andere wird entfernt, damit resultiert eine dünnere Farbschicht. Dieses Filter mit Ueberguss von Emulsion wird in der üblichen Weise gehandhabt. Nach dem Entwickeln und Fixieren wird ein Papierblatt angedrückt und beide Farbschichten abgezogen. Die oben liegende Farbrasterschicht wird dann gewaschen, bis die löslichen Farbstoffe entfernt sind. Es verbleibt eine lichtdurchlässigere Farbenphotographie auf dem Papier.

## Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitzung des Vorstandsrates

am 12. November 1915 in Leipzig, „Hotel Böhme“.

(Fortsetzung.)

### Kriegshilfsspende.

Schlegel-Dresden: Herr Sander und ich hatten, unabhängig voneinander, sofort nach Kriegsausbruch zu gleicher Zeit denselben Gedanken, für die durch den Krieg geschädigten Kollegen und deren Familie eine Sammlung in die Wege zu leiten. Schon im ersten Kriegsmonat erschien ein Aufruf des C. V. zur Sammlung von Geldern, die später — nach dem Russeneinfall in Ostpreussen — auch auf

Sammlung von Gebrauchsgegenständen und Material ausgedehnt wurde. Herr Sander hat unermüdlich, in äusserst geschickter Weise, immer wieder die Kollegen zur Einsendung von Spenden aufgefordert. Um die Verteilung der Sachspenden hat sich unser Vertrauensmann, Herr Zehr-Elbing, in ausserordentlicher Weise verdient gemacht. Die Arbeit, welche von beiden Herren geleistet wurde, können nur eingeweihte Kreise richtig beurteilen und würdigen. Beide Herren haben den Dank der deutschen Photographen in höchstem Masse verdient. Hauptsächlich durch die Bemühungen des C. V. ist es gelungen, über 30 Kollegen in Ostpreussen, denen durch die Russen alles zerstört worden war, die Möglichkeit zu geben, ihre geschäftliche Tätig-

keit wieder aufzunehmen. Ungefähr die gleiche Anzahl muss noch unterstützt werden, da im Osten über 20 Kollegen, deren Anwesen gleichfalls zerstört wurden, einberufen sind und ebenso im Elsass verschiedene Kollegen gelitten haben, die, weil noch Kriegsgebiet, noch nicht zurückkehren können. Die Hauptansprüche werden jedenfalls erst nach Friedensschluss kommen, wenn die einberufenen Kollegen zurückkehren, deren Geschäfte geschlossen sind usw., und müssen deshalb die Sammlungen fortgesetzt werden. Der Erfolg unserer Sammlungen ist einerseits sehr erfreulich, andererseits tiefbetäubend. Wiederum hat sich gezeigt, was im Vereinsleben schon so oft festgestellt wurde, dass nur ein ganz geringer Teil der Kollegen die Arbeit nicht scheut und bereit ist, für die Allgemeinheit Opfer zu bringen, während die weitaus grösste Mehrzahl nichts tut. Eingegangen sind gegen 700 Spenden. Von 6000 bis 7000 Photographen haben also nur 10 Prozent gegeben, während 90 Prozent trotz der vielen Bitten nicht einmal die geringste Gabe für die notleidenden Kollegen übrig hatten! Bei dem ausserordentlich guten Geschäft ist diese Engherzigkeit um so bedauerlicher und um so unverständlicher, da zu Beginn des Krieges als gediente Leute verhältnismässig nur wenige eingezogen wurden. In um so erfreulicherer Weise hat der geringere Bruchteil sein kollegiales Herz gezeigt, indem über 13000 Mk. ausser den Sachspenden eingegangen sind. Ausser den eigenen Sammlungen des C. V. sind wir noch an der Sammlung auf Grund der Mimosa-Stiftung, bis 15. Dezember 1914, im Betrage von etwas über 3000 Mk. mit 40 Prozent, in Höhe von 1200 Mk. beteiligt. (Die Listen der eingegangenen Spenden werden verteilt.)

Kriegshilfsspende bis Oktober.

Spender:	Geldspenden:	Betrag Mk.:	Materialspender:
Anhalt . . . . .	7	64,70	—
Baden . . . . .	10	85,—	8
<b>Königreich Bayern:</b>			
Ober-, Unterbayern u. Schwaben	8	256,95	4
Ober-, Mittel- u. Unterfranken	17	210,—	2
Pfalz . . . . .	12	245,—	1
Braunschweig . . . . .	25	95,10	1
<b>Elsass-Lothringen:</b>			
Elsass . . . . .	6	110,—	—
Lothringen . . . . .	3	355,—	1
<b>Freie Hansastädte:</b>			
Bremen . . . . .	5	46,—	2
Hamburg . . . . .	8	230,05	—
Hessen-Darmstadt . . . . .	9	193,20	—
Lippe-Detmold . . . . .	3	35,—	—
Mecklenburg-Schwerin . . . . .	6	32,—	3
" -Strelitz . . . . .	3	20,—	—
Oldenburg . . . . .	6	65,—	1
<b>Königreich Preussen:</b>			
<b>Provinz Brandenburg:</b>			
Berlin . . . . .	34	1824,80	10
Reg.-Bez. Frankfurt a. O. . . . .	7	203,—	2
" " Potsdam . . . . .	14	150,—	5

Spender:	Geldspenden:	Betrag Mk.:	Materialspender:
<b>Provinz Hannover:</b>			
Reg.-Bez. Aurich . . . . .	3	35,—	—
" " Hannover . . . . .	26	280,—	3
" " Hildesheim . . . . .	6	56,—	—
" " Lüneburg . . . . .	1	10,—	—
" " Osnabrück . . . . .	2	10,—	—
" " Stade . . . . .	1	—	1
<b>Provinz Hessen-Nassau:</b>			
Reg.-Bez. Wiesbaden . . . . .	9	87,—	1
" " Cassel . . . . .	4	35,—	—
<b>Provinz Ostpreussen . . . . .</b>	4	75,—	1
<b>Provinz Posen . . . . .</b>	1	10,—	—
<b>Provinz Pommern:</b>			
Reg.-Bez. Stettin . . . . .	9	314,—	1
" " Cöslin . . . . .	5	40,—	—
" " Stralsund . . . . .	2	15,—	—
<b>Rheinprovinz:</b>			
Reg.-Bez. Aachen . . . . .	2	12,50	1
" " Coblenz . . . . .	6	35,—	—
" " Cöln . . . . .	7	135,—	—
" " Düsseldorf . . . . .	18	409,50	4
" " Trier . . . . .	8	47,—	—
<b>Provinz Sachsen:</b>			
Reg.-Bez. Magdeburg . . . . .	12	564,—	1
" " Erfurt . . . . .	7	243,—	2
" " Halle . . . . .	12	460,—	—
<b>Provinz Schlesien:</b>			
Reg.-Bez. Breslau . . . . .	12	276,25	1
" " Liegnitz . . . . .	9	329,—	4
" " Oppeln . . . . .	3	35,—	—
<b>Provinz Schleswig-Holstein . . . . .</b>	31	520,40	—
<b>Provinz Westfalen:</b>			
H.-K.-Bez. Dortmund . . . . .	8	305,90	—
" " " Iserlohn . . . . .	3	50,—	1
" " " Minden . . . . .	9	140,—	1
" " " Münster . . . . .	6	57,—	—
<b>Provinz Westpreussen:</b>			
Reg.-Bez. Danzig . . . . .	6	135,50	4
" " Marienwerder . . . . .	3	70,—	—
<b>Königreich Sachsen:</b>			
G.-K.-Bez. Chemnitz . . . . .	9	103,—	2
" " " Dresden . . . . .	80	1032,80	21
" " " Leipzig . . . . .	48	1576,—	10
" " " Plauen i. Vogtl. . . . .	8	80,—	1
" " " Zittau . . . . .	13	194,—	—
" " " Zwickau . . . . .	14	102,—	—
<b>Thüringen: . . . . .</b>	1	50,—	—
<b>Sachsen-Altenburg und Reuss</b>			
j. u. ält. Linie . . . . .	3	60,—	—
<b>Sachsen-Coburg-Gotha . . . . .</b>	3	15,—	1
" -Meiningen . . . . .	1	5,—	1
" -Weimar-Eisenach . . . . .	5	42,—	1
<b>Schwarzburg-Sondershausen . . . . .</b>	2	15,—	—
<b>Württemberg . . . . .</b>	24	231,—	3
<b>Ausland . . . . .</b>	7	58,50	1
	<b>649</b>	<b>12566,15</b>	<b>107</b>

Hierüber 40 Prozent bis 15. Dezember 1914 der Sammlung Weimar auf Grund der Mimosa-Stiftung:

Spender:	Geldspenden:	Betrag Mk.:	Materialspender:
Baden . . . . .	I	20,—	—
Königreich Bayern . . . . .	I	20,—	—
Bremen . . . . .	I	63,05	I
Hessen-Darmstadt . . . . .	I	100,—	—
Königreich Preussen:			
Brandenburg — Berlin . . . . .	4	130,—	—
Reg.-Bez. Potsdam . . . . .	I	10,—	—
Provinz Ostpreussen . . . . .	I	20,—	—
Provinz Posen . . . . .	I	5,—	—
Schleswig-Holstein . . . . .	I	26,55	—
Provinz Sachsen . . . . .	I	10,—	—
Westfalen . . . . .	I	10,—	—
Königreich Sachsen:			
G.-K.-Bez. Dresden . . . . .	3	2100,—	—
„ „ „ Leipzig . . . . .	2	270,—	—
Sachsen-Weimar . . . . .	I	300,—	—
	20	3084,60	I

Sander-Leipzig: In der Kriegshilfspende haben wir bis jetzt 13431,61 Mk. vereinnahmt. In erster Linie haben wir unser Guthaben von 1200 Mk. in Weimar verwendet und ausserdem noch 2000 Mk., so dass uns jetzt noch 11000 Mk. zur Verfügung stehen, dabei hoffen wir noch auf Eingang weiterer Spenden. Bei Unterstützungen sind wir vorsichtig gewesen, da wir nicht wissen können, ob nicht später noch grössere Ansprüche an uns gestellt werden. Durch die Tätigkeit des Herrn Zehr ist es gelungen, dass 35 Geschäfte wieder arbeiten können. Eine ganze Anzahl Kollegen, die jetzt einberufen sind, müssen unterstützt werden, wenn sie ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Manche Teile Deutschlands haben, wie Sie sehen, vollständig versagt und nur sehr wenig auf unsere Bitten geschickt. Verschiedene Grossstädte mit über hunderttausend Einwohnern und noch mehr haben nicht einen Pfennig gegeben. Viele Kollegen scheinen zu glauben, dass sie ihre Pflicht getan haben und es genügt, wenn ihre Vereinigungen aus den vorhandenen Mitteln 50 oder 100 Mk. stiften.

Schlegel-Dresden: An alle Vorsitzenden sind Abschriften der aus ihrem Bezirk eingegangenen Spenden geschickt worden mit der Bitte, die noch fehlenden Kollegen aufzufordern, auch ihr Scherflein beizusteuern. Teilweise haben wir Erfolg gehabt, teilweise auch nicht. Am auffallendsten ist es, dass verschiedene Gegenden, die sonst sehr hohe Ansprüche an den C. V. gestellt haben, vollständig versagten. Als Entschuldigung wird dann auf die angeblich besondere Lage der dortigen Photographen, schwierige Verhältnisse usw. hingewiesen. Stichhaltig sind die Entschuldigungen nicht, denn Vereinigungen in der Nachbarschaft haben in geradezu glänzender Weise gegeben. Es ist ein trauriges und beschämendes Zeichen, wenn aus Gebieten mit 1 Million und noch mehr Einwohnern nicht einmal 100 Mk. zusammengekommen sind, und diese sind dann meist noch von Kollegen, die weniger mit Glücksgütern gesegnet sind, gestiftet worden.

Grosse Firmen und auch viele Vorstandsmitglieder fehlen vollständig.

Strnad-Erfurt: Es liegt nicht immer an den Vorsitzenden, z. B. hatten wir im Thüringer Photographen-Bunde in diesem Jahre nur im Februar eine Sitzung und müssen nun vielleicht bis zum nächsten Februar warten.

Sander-Leipzig: Das Resultat ist beschämend. Aus einer ganzen Provinz z. B. ist nur eine einzige Spende eingeschickt worden.

Die Fachzeitungen „Photogr. Chronik“, „Photograph“ und „Photogr. Kunst“ in München haben uns in unseren Bemühungen in jeder Weise unterstützt, wofür wir ihnen unsern herzlichsten Dank aussprechen. (Beschlossen wird, die Sammlungen fortzusetzen.)

(Fortsetzung folgt.)



### Thüringer Photographen-Bund.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Unsere 19. Generalversammlung, welche die 56. Mitgliederversammlung ist, findet laut Vorstandsbeschluss vom 18. Januar

am Dienstag, den 22. Februar d. J., ausnahmsweise nicht in Erfurt statt, sondern in Weimar.

Anträge zur Tagesordnung und Anmeldung von Vorträgen sind möglichst rechtzeitig, spätestens aber 8 Tage vor der Versammlung, bei dem Vorsitzenden Hofphotograph Paul Strnad-Erfurt, Arnstädter Strasse 5, anzumelden.

I. A. des Thüringer Photographen-Bundes  
Louis Held, Schriftführer.



### Photographische Genossenschaft des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks.

Unser Mitglied

Herr August Dickhaut in Hamborn  
verschied am 23. v. M. nach kurzem schweren Leiden.

Wir haben ihn als Fachgenosse und auch als Mitglied unserer Korporation schätzen gelernt und bedauern den frühen Heimgang dieses prächtigen Kollegen auf das tiefste.

Wir wollen ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Im Namen des Vorstandes:  
August Arnold.



**Zwangsinnung  
für das Photographengewerbe  
im Handwerkskammerbezirk Dortmund.**

Sitz: Bochum.

(Geschäftsstelle: Friedrichstrasse 22, Mittelstandshaus.)

**Einladung.**

Zu der am Montag, den 14. Febr., abends 6 Uhr, in Dortmund, Restaurant Union-Bräu (Nordster, eine Treppe hoch), am Markt, stattfindenden **Generalversammlung** laden wir unsere Mitglieder höflichst ein.

Mit Innungsgruss und Handschlag

I. A. des Vorstandes:

Das Photographenamt

A. Arnold, Vorsitzender. Engels, Syndikus.

**Tagesordnung:**

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Wahl von Rechnungsprüfern.
4. Vorstandswahl. Es scheidet aus die Mitglieder Köster, Böcker, Donner und Streil.
5. Ergänzungswahl des Ausschusses für das Lehrlingswesen. Es scheidet aus: Goos-Hörde.
6. Ergänzungswahl des Ausschusses für das Gehilfen- und Herbergswesen. Es scheidet aus: Sommerhamm.
7. Verschiedenes.

Während der Pause findet durch Herrn Lüdemann die Vorführung des Photosorientauchers statt.

**Zur Beachtung.**

Der Haushaltsplan für 1916 liegt ab 4. Februar auf der Geschäftsstelle im Mittelstandshaus zur Einsicht der Mitglieder offen.

Anträge zur Versammlung sind 48 Stunden vor Beginn der Versammlung beim Vorsitzenden, Herrn Arnold, einzureichen.

**Kriegsteilnehmer**

**aus dem photographischen Berufe.**

Paul Bade, bei einer Flieger-Ersatzabteilung. — E. Baumgartner-Freiburg i. B., Landsturmmann in einem Ersatzbataillon. — Eidacker-Saarbrücken, bei einer Fliegerabteilung. — Topp, Musketier in einem Reserve-Inf.-Regiment. — Oskar Wörker, jetzt wieder Ersatzbataillon Leipzig.

Das Eiserner Kreuz erhielt:

Hugo Meyer-Berlin-Friedenau.

**Kriegsauszeichnungen.**

Dem Regierungsbaumeister Max Mayerhofer, Leutnant und Kompagnieführer, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, Sohn des Fabrikdirektors Franz Mayerhofer in München, Firma Perutz, wurde der Militärverdienstorden 4. Klasse mit Schwertern verliehen. — Die freiwillige Krankenschwester Fräulein Herbertine Meyer, Tochter des Hofphotographen Albert Meyer-Hannover, wurde durch Verleihung

des Erinnerungskreuzes für freiwillige Krankenpflege, am grünweissen Bande zu tragen, ausgezeichnet.

Den Heldentod fürs Vaterland starb:

Feldwebel Franz Teply, Photograph des Röntgeninstitutes im Kaiser-Jubiläumshospital in Wien, Besitzer des Silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille und der Silbernen Ehrenmedaille vom Roten Kreuz mit der Kriegsdekoration, infolge einer auf dem Kriegsschauplatz zugezogenen Krankheit.



**Kleine Mitteilungen.**

— **Warnung.** In letzter Zeit ist besonders in Süddeutschland ein Schwindler aufgetreten, der Photographen erheblich geschädigt hat. Der Mann erscheint bei Photographen, stellt sich als Zwitter vor und gibt an, dass er sich im Auftrage eines bekannten Arztes photographieren lassen solle. Für die Ueberweisung des angeblich guten Geschäftes lässt er sich auch noch Beträge auszahlen. Der Photograph fertigt die Bilder auch an, diese werden aber nie abgeholt, da die Angaben unwahr sind. Der Schwindler hat sich verschiedene Namen beigelegt, es ist in Wirklichkeit der Gärtner Karl Hübner, geboren am 7. April 1877 in Zell bei Hof. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig, Kriminalabteilung, bittet, für Festnahme mit besorgt zu sein.



**Gerichtswesen.**

Das Anbringen der Namen der Geschäftsinhaber an der Aussenseite der Läden. [Nachdruck verboten.] Bekanntlich haben nach dem in die Gewerbeordnung eingefügten § 15a Gewerbetreibende, die einen offenen Laden oder eine Gast- oder Schankwirtschaft betreiben, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Aussenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirtschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.

Darüber hinaus bestand für einen Ort eine Polizeiverordnung, nach der jeder Inhaber eines offenen Geschäftlokals verpflichtet ist, seinen ausgeschriebenen Vor- und Zunamen an seinem Geschäftlokal in einer für jedermann von der Strasse aus deutlich lesbaren Schrift anzubringen.

Gegen diese Polizeiverordnung sollte der Inhaber eines Geschäftes verstossen haben, weswegen er unter Anklage gestellt wurde. Indessen hat ihn das Kammergericht freigesprochen. Die in der Polizeiverordnung enthaltene Vorschrift, welche verlangt, dass die Firmenaufschrift von der Strasse aus lesbar ist, ist durch Einführung des § 15a der G. O. ausser Kraft gesetzt. Diese Gesetzesbestimmung, welche eine Lesbarkeit der Firmenaufschrift von der Strasse aus nicht verlangt, regelt die vorliegende Frage erschöpfend. Deshalb ist jede landesrechtliche Vorschrift, welche den § 15a abändert, insbesondere erweitert oder verschärft, nach Art. 2, Satz 1, der deutschen Reichsverfassung ungültig. —



Der Gültigkeit der fraglichen Polizeiverordnung steht aber auch der § 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. Mai 1850 entgegen, wonach in die Polizeiverordnungen keine mit den Gesetzen in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgenommen werden dürfen. Ein solcher Widerspruch liegt aber vor, wenn die gesetzliche Vorschrift ohne einen entsprechenden in dem Gesetze enthaltenen Vorbehalt durch eine Polizeiverordnung ergänzt, erweitert oder verschärft wird. Das gilt auch dann, wenn, wie hier, die Polizeivorschrift früher erlassen ist als das Gesetz.

Sonach kann eine Verurteilung auf Grund der ungültigen Polizeiverordnung nicht erfolgen. (Kammergericht I, S. 103/15.)



### Büchersehau.

Sven Hedins Buch über die Ostfront erscheint soeben. „Nach Osten!“ lautet sein Titel. Nach Osten ist der grosse Forscher ein halbes Leben lang gepilgert zu seinen Asienforschungen — nach Osten drängt eine Mission der deutschen Kultur — nach Osten hat die russische Dampfwalze ihren Krebengang angetreten. Hedins Schilderungen umfassen die ganze 1200 Kilometer lange Front von Memel bis Czernowitz und geben ein umfassendes Bild von dem Siegeszug der verbündeten deutschen, österreichischen und ungarischen Armeen nach Russland hinein, mit den Höhepunkten Przemysl und Lemberg, Warschau, Nowo-Georgiewsk und Brest-Litowsk. Besonderes Aufsehen werden Hedins Berichte über die Orgien der russischen Soldateska in Ostpreussen machen.



### Fragekasten.

#### a) Technische Fragen.

*Frage 12.* Herr J. L. in O. Wenn man bei der Herstellung von Chlorgold kupferhaltiges Gold verwendet, so fragt es sich, ob es notwendig ist, das Präparat von seinem Kupfergehalt zu befreien, und wie dies zweckmässig geschieht. Das kupferhaltige Gold löst sich genau wie reines Gold in Königswasser auf, und die entstandene Goldlösung unterscheidet sich scheinbar in ihrer Wirkung von reiner Chlorgoldlösung nicht.

*Antwort zu Frage 12.* Es ist durchaus gleichgültig, ob die Goldlösung kleine oder selbst erhebliche Mengen von Kupferlösung enthält. Früher wurde fast alles Chlorgold aus kupferhaltigen Goldmünzen hergestellt. Heute geschieht dies nicht mehr in dem Masse, weil ja die meisten Chlorgoldlösungen fertig im Handel bezogen werden. In der Wirkung besteht, abgesehen von der Ausgiebigkeit zwischen kupferhaltiger und kupferfreier Goldlösung kein Unterschied.

*Frage 13.* Herr B. P. in H. Bei den hohen Fixiernatronpreisen tritt die Frage auf, ob es möglich

ist, aus den gebrauchten Fixierbädern das Fixiernatron wieder zu gewinnen. Wie würde zu verfahren sein?

*Antwort zu Frage 13.* Erfahrungen hierüber liegen noch nicht vor, doch scheint dies durchaus nicht unmöglich zu sein. Das Verfahren würde folgendermassen zu gestalten sein. Nachdem das Fixierbad in der üblichen Weise mit Zink entsilbert ist, wird die Lauge vom Bodensatz abgegossen, filtriert und eingedampft, bis sich eine leichte Kristallhaut an der Oberfläche bildet. Nach dem Abkühlen kristallisiert Natriumthiosulfat aus, welches auf einem ausgespannten Tuche, durch das die Lauge hindurchgegossen wird, gesammelt und getrocknet wird. Möglicherweise werden so gewonnene Fixiernatronkristalle mit etwas Bromnatrium verunreinigt sein, doch dürfte dies ohne jeden Einfluss auf die Wirkung des Bades sein.

#### b) Rechtliche Fragen.

*Frage 3.* Herr H. C. in O. Ein Paket als Nachnahmesendung von 29 Mk. ist auf der Post verloren gegangen. Die Post bietet nun als Ersatz nach dem Gewicht des Paketes 3 Mk. an, womit der Photograph nicht zufrieden ist; er verlangt wenigstens die Herstellungskosten der Bilder, die bedeutend höher sind, als Entschädigung. Kann er dies?

*Antwort zu Frage 3.* Nach § 9 des Postgesetzes vergütet die Post, wenn bei Paketen die Angabe des Wertes unterblieben ist, im Falle eines Verlustes den wirklich erlittenen Schaden, jedoch niemals mehr als 3 Mk. für jedes Pfund der ganzen Sendung. (Für verlorene Pakete von weniger als 1 Pfd. Gewicht werden gleichfalls 3 Mk. vergütet.) Nur für eine eingeschriebene Sendung wird (gemäss § 10) dem Absender im Falle des Verlustes ohne Rücksicht auf den Wert der Sendung ein Ersatz von 42 Mk. gezahlt. Von Nachnahmesendungen spricht das Postgesetz nicht. Der Anspruch verjährt in 6 Monaten.

Dr. Sch.

*Frage 4.* Herr R. S. in D. Die Arbeitszeit eines Gehilfen in einem bestimmten Atelier dauert während der Woche 10 Stunden täglich, während des Sonntags 5 Stunden. An einem Nachmittage in der Woche bekommt er frei. Beginnt der freie Nachmittage um 12 Uhr oder 1 Uhr? Im ersteren Falle hätte er 6, im zweiten nur 5 Stunden frei.

*Antwort zu Frage 4.* Die hier in Frage kommende Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung lautet: Wenn die Sonntagsarbeit länger als 3 Stunden dauert, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen. Demnach gilt im Zweifelsfalle also 1 Uhr als der äusserste Zeitpunkt des Beginnes des freien Nachmittages.

Dr. Seb.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEER.  
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 13/14

13. Februar.

1916.

## Prüfungen im Photographengewerbe in Berlin.

### Gehilfenprüfungen betreffend.

#### Bekanntmachung.

Für die Ende März d. J. im Innungsbezirk und im Bezirk der Handwerkskammer zu Berlin stattfindende Gehilfenprüfung sind die Gesuche um Zulassung an den Unterzeichneten bis spätestens 1. März d. J. zu richten. Dem Gesuche sind beizufügen:

1. Ein kurzer, selbstverfasster und eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings und der von der Handwerkskammer bezw. Innungsvorstand genehmigte Lehrvertrag;
2. ein vom Lehrherrn auszustellendes Lehrzeugnis<sup>1)</sup>, welches von der zuständigen Gemeindebehörde gemäss § 127c, Absatz 1, der Gewerbeordnung kosten- und stempelfrei zu beglaubigen ist; sowie
3. wenn der Lehrling zum Besuche einer Fach- bezw. auch noch Fortbildungsschule verpflichtet war, das Zeugnis über den Schulbesuch; war ihm zu einem solchen keine Gelegenheit geboten, eine diesbezügliche Versicherung unter Angabe der Gründe.

Zu 3 ist zu bemerken, dass ein Lehrling, der die Fortbildungs- oder Fachschule nicht besucht hat, obwohl er dazu Gelegenheit hatte, nicht zur Gehilfenprüfung zugelassen werden darf. Gemäss § 131c, Abs. 1, der Gewerbeordnung ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling zur Ablegung der Gehilfenprüfung anzuhalten, widrigenfalls er nach § 148, Ziffer 9, der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen, bestraft wird.

In den letzten 4 Wochen vor der Prüfung hat der Lehrherr dem Lehrling die erforderliche Zeit zur Anfertigung des Gehilfenstückes zu gewähren.

Die Prüfungsgebühr im Betrage von 6 Mk. ist post- und bestellgeldfrei zugleich mit dem Zulassungsgesuch an den Unterzeichneten einzusenden.

Berlin W. 50, im Februar 1916.

Anabacher Strasse 31.

Paul Grundner,

Vorsitzender der Prüfungsausschüsse für das Photographengewerbe im Bezirk der Handwerkskammer zu Berlin und Regierungsbezirk Potsdam und der Prüfungsausschüsse der Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

1) Dasselbe muss zum Zwecke der Prüfungsaufgaben, präzise ausgedrückt, enthalten, was der Lehrling wirklich gelernt hat. (Formulare zu beziehen von der Geschäftsstelle oder Wilhelm Knapp, Halle a. S.) Die Zeugnisse über den Besuch der Fach- bezw. Fortbildungsschule brauchen erst am Prüfungstage vorgelegt zu werden.

### Meisterprüfungen betreffend.

#### Bekanntmachung.

Im Monat April d. J. findet im Bezirk der Handwerkskammer Berlin und Regierungsbezirk Potsdam eine Meisterprüfung für das Photographengewerbe statt.

Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist schriftlich, bis spätestens 1. März d. J., an den Unterzeichneten zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. Ein kurzer, eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings;
2. eine Geburtsurkunde;
3. das Prüfungszeugnis über das Bestehen einer Gehilfenprüfung, oder der Nachweis, dass der Prüfling zur Anleitung von Lehrlingen befugt ist<sup>1)</sup>;

1) Die Uebergangsbestimmungen zum Gesetz vom 30. Mai 1908 besagen, dass auch nach dem 1. Oktober 1913 alle diejenigen Handwerker zur Meisterprüfung zugelassen werden können, welche am 1. Oktober 1908 mindestens 24 Jahre alt waren und ihr Handwerk mindestens 5 Jahre selbständig oder in leitender Stellung ausgeübt hatten, und diejenigen, welche am 1. April 1901 das 17. Lebensjahr vollendet und mindestens 2 Jahre ihr Handwerk erlernt hatten.

4. der Nachweis, dass der Prüfling mindestens 3 Jahre als Gehilfe usw. in der Photographie praktisch tätig gewesen ist;
5. die Zeugnisse der gewerblichen Unterrichtsanstalten, die der Prüfling etwa besucht hat;
6. ein polizeiliches Führungszeugnis.

Die Prüfungsgebühr im Betrage von 30 Mk. ist post- und bestellgeldfrei einzusenden. Auf Grund dieser Anmeldung entscheide ich, ob der Prüfling zuzulassen ist oder nicht.

Berlin W. 50, im Februar 1916.

Ansbacher Strasse 31.

Paul Grundner,

Vorsitzender der Prüfungskommissionen für das Photographengewerbe im Bezirk der Handwerkskammer zu Berlin und Regierungsbezirk Potsdam.

## Die gewerbsmässige Bildfälschung als Waffe unserer Feinde.

Von Dr. jur. Hans Schneickert in Berlin.

[Nachdruck verboten.]

Eine photographische Aufnahme stellt die Wiedergabe eines Tatbestandes dar und kann, falls sie zur Beweisführung verwendet werden soll, geradezu als Urkunde gelten. Daher kann sie auch, wie die Urkunde, gefälscht und verfälscht werden. Bekanntlich spielen im gegenwärtigen Kriege photographische Aufnahmen zum „Beweis“ von Greuelthaten, Zerstörungswut und Unkultur jeder Art eine grosse Rolle. Wir haben bereits durch die Tageszeitungen erfahren, was die Feinde mit unseren Originalaufnahmen für nette „Dokumente“ gemacht haben, die sie zu ihrem Verleumdungsfeldzug gegen uns wieder zu verwerten verstanden haben.

Einige Beispiele solcher Fälschungen sind erst in letzter Zeit nachgewiesen worden. So schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Um die Stimmung des Auslandes gegen Deutschland zu vergiften, veröffentlicht die Pariser Zeitung ‚Le Monde Illustré‘ vom 21. August 1915 das Bild einer Volksdemonstration vor dem königl. Schloss zu Berlin mit der Unterschrift ‚Enthusiasmus und Freude der Barbaren über die Versenkung der ›Lusitania‹. In Wahrheit aber stellt diese Photographie eine am 31. Juli 1914 nach Erklärung des Kriegszustandes stattgehabte patriotische Kundgebung dar, wie sich dies aus den Veröffentlichungen dieses Bildes in deutschen illustrierten Zeitungen aus dem August vorigen Jahres unzweifelhaft ergibt. Aus Anlass der auch in Deutschland mit allgemeinem menschlichen Mitgefühl für die unglücklichen Opfer englischer Ueberhebung aufgenommenen Vernichtung der ‚Lusitania‘ hat weder in Berlin noch sonst irgendwo in Deutschland eine Demonstration der geschilderten Art stattgefunden. Zur Aufhetzung der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten von Amerika hat sich die Erfindungskraft unserer Gegner hier also ein gänzlich untaugliches Objekt ausgesucht.“

Ein weiterer Fall wurde uns kürzlich von deutschen illustrierten Zeitungen vor Augen

geführt: Im Mai/Juni-Heft 1906 der deutschen Zeitschrift für das Judentum „Ost und West“ wurde die Nachbildung eines Gemäldes von M. Maimon (Petersburg) mit dem Titel: „Die Greuel des Pogrom“ als Illustration zu einem Aufsatz „Verbotene Malwerke in Russland“ veröffentlicht und zeigt einen vom Heer als Invalide zurückgekehrten jüdischen Soldaten angesichts seines von Russen im Pogrom erschlagenen Weibes und Kindes. Dasselbe Bild wurde im Pariser „Journal“ vom 12. Februar 1915 wieder veröffentlicht, aber mit folgender Ueberschrift: „Nach dem Durchzug der Barbaren.“ Die Unterschrift lautet: „Welch ergreifendes Bild! Und täglich erlebt man dieses Dokument, das uns aus Russland kommt! Ein verwundeter Soldat des Zaren hat Erholungsurlaub bekommen, um sich auszuruhen und die Seinigen zu unterstützen! Er kommt an seinen Herd . . . Entsetzen! Dort findet er Weib und Kind erwürgt und sein Heim geplündert.“ Eine verräterische jüdische Wandinschrift, sowie der Name des Malers waren in dieser Reproduktion wegetuschert.

Ein anderer Fall wurde unlängst im „Berliner Tageblatt“ bekanntgegeben:

„In der ‚Illustrazione Italiana‘ kommt eine dem ‚Daily Mirror‘ entnommene ganzseitige Photographie, die einen endlos langen Transport deutscher Gefangener durch französische Kürossiere darstellt. Dieser Transport geht angeblich bei Armentières in Flandern vor sich. Sieht man das Bild näher an, so ist zunächst auffallend, dass der Transport an einem Weinberg entlang geht, die Photographie stammt also demnach nicht aus Flandern. Ferner findet man, dass auf dem endlos erscheinenden Zug der deutschen Gefangenen nur die vordersten 30 Mann photographiert sind. Ebenso geht es mit der Begleitmannschaft, was hinterher kommt ist einfach, und zwar ausserordentlich geschickt, mit Tusche photographieähnlich hineingezeichnet, so dass es den Anschein er-

weckt, als käme nach den photographierten 30 Mann noch eine Zahl von Tausenden und Abertausenden Deutschen. Auch die Verlängerung der Weinbergwand zeigt, dass es sich hier um eine Zeichnung, also um eine plumpe Fälschung handelt.“

Diese drei Fälle von Fälschungen sind typisch: einmal als „Dokumente“ der Verleumdung, sodann als unwahre und übertriebene „Siegesbeweise“. Sie sind aber weit zahlreicher als man zu glauben geneigt ist. Der Vorsitzende des Arbeitsausschusses des „Dürerbundes“ (Dresden-Blasewitz), Dr. Ferdinand Avenarius, hat in einer soeben erschienenen Flugschrift sich der sehr verdienstvollen Aufgabe unterzogen, solche Fälschungen bildlicher Urkunden zu sammeln und mit entsprechenden Nachweisen zu veröffentlichen unter dem Titel: „Das Bild als Verleumder“ (mit 72 Abbildungen, 78 Seiten, Preis 1,20 Mk., bei Georg D. W. Callwey in München erschienen).

Der Verfasser teilt die Fälschungsfälle in etwa folgende Hauptgruppen ein:

Fälschungen bildlicher Urkunden zum „Beweis“ von 1. angeblichen deutschen Greuelthaten und Brutalitäten (sogen. „Hunnentum“); 2. von deutschen Plünderungen; 3. von Niederlagen und Aushungerung Deutschlands; 4. von Denkmal- und Kunstbautenschändung; 5. von Feigheit im Felde; 6. von Gefangenemissbandlungen; 7. von Völkerrechtsverletzungen, wie Missbrauch des Roten Kreuzes, Erschiessung von Frauen, Verwendung unzulässiger Geschosse; 8. politische Verdächtigungen, wie Annexionsbestrebungen gegen Neutrale.

In technischer Hinsicht sind die Fälschungen zu unterscheiden:

I. Verwendung alter Bilder mit falschen neuen Ueber- und Unterschriften. Beispiele:

1. Die Greuel des Pogrom von 1906, neu datiert vom 12. Februar 1915, oben bereits näher geschildert.

2. Die patriotische Kundgebung vor dem Schlosse in Berlin am 31. Juli 1914 als Lusitaniajubiläum vom August 1916 (siehe oben).

3. Eine Postkarte, die von russischen Juden nach dem Odessaer Pogrom vom Jahre 1905 verbreitet wurde mit der Aufschrift: Mutter und Kind von Banden grausam erschlagen in Odessa, ist nach Entfernung des oberen Kartenrandes mit jener Aufschrift in der französischen Zeitschrift „Le Miroir“ Mitte Februar 1915 als „Deutsche Schandtat in Lodz“ veröffentlicht worden.

4. Eine Postkarte mit der im Jahre 1871 in Péronne zerstörten Kirche, die inzwischen wieder aufgebaut, jetzt aber nicht neu zerstört worden ist, wird mit der Aufschrift „Deutsche Kunstschändung“ verbreitet.

5. Eine am 9. Juni 1914 in der Bilderbeilage des „Berliner Lokalanzeigers“ erschienene Photographie von drei Offizieren mit ihren Preisen vom Heeres-Jagdrennen in Grunewald wurde in der russischen Zeitschrift „Wes Mir“ veröffentlicht mit der Ueberschrift: „Die deutschen Räuber vor Warschau“ und der Unterschrift: „Es glückte unserem Künstler, dem Photographen N. S.-Ko., eine Gruppe von Marodeuren, Repräsentanten der deutschen Armee, aufzunehmen, deren Hände mit geraubter Beute gefüllt sind.“ Die Fälscher mussten die Originalaufnahme zuvor entsprechend kürzen und den verräterischen Hintergrund wegetuschieren.

6. Die „Berliner Illustrierte Zeitung“ brachte von der „Reichswollwoche“ zwei harmlose Bilder, deren sich unsere Feinde auch zu bedienen wussten, indem sie die auf der Originalaufnahme gut sichtbare Aufschrift mit dem Roten Kreuz wegetuschierten und als „Dokumente“ für deutsche Plünderungen erklärten.

7. Im Berliner „Tag“ vom 13. August 1914 wurde eine aus dem Döberitzer Internierungslager stammende Photographie reproduziert mit der Unterschrift: „Wie wir internierte Russen und Franzosen behandeln. Antreten der Internierten vor der Ausgabe des Essens.“ (D. h. mit leeren Schüsseln in der Hand.) Die „Daily News“ vom 2. April 1915 bringt dieses Bild wieder mit Unterschrift: „Deutsche Arbeiter fühlen die Klemme.“ (D. h. der englischen Blockade gegen Deutschland.)

Diese Beispiele sind aus der grossen Anzahl des Materials als besonders „krass“ und „beweisend“ herausgegriffen und hier aufgezählt worden.

II. Freie Illustrationen: Diese haben nicht, wie die Photographien, die zwingende Wiedergabe des vorhandenen Tatbestandes zum Gegenstand des Beschauens, da sie ja der freien Phantasie des „Künstlers“ entspringen. Man kann damit dem urteilslosen Publikum alles beweisen, was man nur will, namentlich da, wo entsprechende Photographien nicht aufzutreiben sind, z. B. zum Beweise der Feigheit im Felde, Missbrauch des Roten Kreuzes, Gefangenemissbandlung. Zwei dänische Zeitungen brachten (im April 1915) eine freihändige Zeichnung mit der Unterschrift: „Deutsche jagen ihre eigenen Soldaten mit Maschinengewehren in den Kampf“; doch die eine Zeitung legt diesen Kampf an den Bosphorus, die andere aber an die Yser. Bemerkenswert ist zu dieser Bilderlüge noch die Mitteilung von Avenarius: „Diese beiden Bilder sind nach fachtechnischer Untersuchung von Galvanos nach dem nämlichen Klischee gedruckt, ihr Vertrieb wurde also mit Galvanoversand sozusagen im Grossbetriebe besorgt. Und was die Zeitungen an ‚Dokumenten‘ oder ‚Illustrationen nach Augenzeugen‘

brachten, das benutzten die Kinotheater für Bildergeschichten.“

III. Mit Vorliebe werden von unseren Feinden auch verleumderische Karikaturen und sinnverändernde Fälschungen des Gesichtsausdruckes vorhandener Porträts, namentlich unserer Heerführer und Fürsten, dem Volke als Kaviar vorgesetzt.

Aus diesen Zeilen werden die Photographen und Zeichner mit erschreckender Deutlichkeit sehen, welchem Missbrauch ihr Kunsthandwerk gegenwärtig ausgesetzt ist und mit welchen

Giftpfeilen uns die Feinde aus dem Hinterhalt zu treffen suchen. Es sind aber Giftpfeile, die auf den Hersteller und Versender zurückfliegen. Die Wahrheit lässt sich nicht auf die Dauer so vergewaltigen; sie wollen die Neutralen betrügen und betrügen sich selbst!

Ich schliesse mit der Wiederholung der Bitte des Verfassers dieser aufklärenden und hoffentlich segensreichen Flugschrift, die zum Besten der Kriegsarbeit des Dürerbundes veranstaltet wurde: Man unterbreite ihm weiteren Stoff solcher Fälschungen.



### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitzung des Vorstandsrates

am 12. November 1915 in Leipzig, „Hotel Böhme“.

(Fortsetzung.)

Innungen.

Schlegel-Dresden: Dieser Punkt der Tagesordnung, der uns sonst mit am meisten beschäftigte, ist in der Kriegszeit weniger in den Vordergrund getreten, da die Behörden soweit wie möglich alle Entscheidungen bis nach Friedensschluss hinausschieben, weil gesetzgeberische Arbeiten bei den zuständigen Stellen, Reichstag usw., nicht durchberaten und beschlossen werden können. Erfreulicherweise hat die Regierung von Sachsen-Weimar entschieden, dass juristische Personen, wenn sie einen handwerksmässigen Betrieb ausüben, innungspflichtig sind, während Preussen als einziger Staat noch auf dem alten Standpunkt beharrt. Die von gegnerischer Seite immer wieder verbreitete Behauptung, dass der preussische Handelsminister grundsätzlich gegen eine Heranziehung juristischer Personen sei, ist unrichtig. Bei der Unterredung im Handelsministerium im vorigen Februar in Berlin wurde Herr Grundner und mir ausdrücklich erklärt, dass der preussische Handelsminister nicht gegen die Heranziehung ist, sondern dass er nur die jetzigen Gesetzesvorschriften, im Gegensatz zu anderen Staaten, noch nicht für ausreichend hält. Ein Gesetz sei in Vorbereitung, welches wohl im Sommer 1914 dem Bundesrat unterbreitet werden sollte und dann voraussichtlich im folgenden Jahre 1915 dem Reichstage zugehen würde, wodurch die Zugehörigkeit juristischer Personen zu Innungen geregelt wird. Wäre das preussische Handelsministerium, wie die Innungsgegner immer behaupten, gegen die Heranziehung, so würde das Gesetz nie an den Bundesrat kommen. Die Annahme des Gesetzes im Bundesrat wäre wohl zweifellos gewesen, in dem jetzigen Reichstag können wir wohl, trotzdem die sozialdemokratische Partei kaum dafür zu haben ist, auf Annahme hoffen. Durch den Krieg sind alle gesetzgeberischen Massnahmen zurück-

gestellt worden. Es ist nicht unmöglich, dass die Gesetzesvorlage einem neuen Reichstag unterbreitet wird und, wie dieser aussehen wird, kann heute niemand sagen.

Cornand-Berlin: Es wäre wünschenswert, wenn diese Ausführungen noch einmal öffentlich behandelt würden, da noch viel Unklarheit herrscht.

Arnold-Bochum: Die Ansichten über die Heranziehung sind verschieden, und müssen wir aufpassen, dass die Behörden nicht den Kreis der innungspflichtigen Betriebe, wie es von manchen Seiten versucht wird, einschränken.

Verbot des Veröffentlichens von Schleuderpreisen.

Schlegel-Dresden: Die Behörden gehen in ihren Bestimmungen ausserordentlich auseinander. Das allgemeine Preisveröffentlichungsverbot, welches durch eine Verfügung des preussischen Handelsministers statthaft war, ist durch eine spätere Verfügung aufgehoben worden und soll jetzt nur von Fall zu Fall entschieden werden. Einige Behörden verlangen, dass das Verbot, niedrigere Preise als die ermittelten ortsüblichen Durchschnittspreise zu veröffentlichen, in den Satzungen aufgenommen werden soll, während andere genau den gegenteiligen Standpunkt einnehmen. Dann ist jetzt bestimmt worden, dass die Beschwerden gegen die Entscheidungen der ersten Instanz (dem Magistrat), in diesen Fällen, nicht mehr bei dem Regierungspräsidenten, sondern beim Bezirksausschuss anzubringen sind. In der „Photogr. Chronik“ Nr. 54 u. 56 1915 sind zwei Entscheidungen des Bezirksausschusses veröffentlicht, durch welche die Veröffentlichung von niedrigeren Preisen wie die ortsüblichen Durchschnittspreise verboten wird.

Sander-Leipzig: Durch die Ermittlung der ortsüblichen Durchschnittspreise ist niemand in der Festsetzung seiner Preise behindert, nur sollen Schleuderpreise nicht veröffentlicht werden.

Arnold-Bochum: Wir haben die Sache auch durchgeföhren. Wenn es sich um ein verwaltungstechnisches Verfahren handelt, ist als vorgesetzte

höchste Behörde der Regierungspräsident zuständig, wenn aber eine Entscheidung erfolgen soll, der Bezirksausschuss. Bezüglich der Ordnungsstrafen ist dieses schon erledigt. Unentschieden ist noch die Kompetenzfrage bei Streitigkeiten über die Zugehörigkeit zur Innung. Die neuere Praxis beruht auf einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 22. Mai 1913, und zwar soll nach § 96, Abs. 7 der G. O. in Verbindung mit § 125, Abs. 2 des Zuständigkeitsgesetzes die Klage beim Bezirksausschuss und nicht das Rechtsmittel der Beschwerden, an den Regierungspräsidenten, zu ergreifen sein.

Schlegel-Dresden: Bei Festsetzung der Strafen sind verschiedentlich Fehler gemacht worden, wodurch die Zurückweisung erfolgen musste. Bei einer Streitsache hatte der Kläger die alten unwahren Behauptungen, dass bei 1,80 Mk. noch gegen 100 Prozent verdient würden, bei den anderen Sachen bis 1000 Prozent, auch wieder vorgebracht. Ich riet der Innung, die Behauptung nicht unwidersprochen zu lassen. Leider ist es auf Anraten des Kammersyndikus nicht gelungen, es wurden nur ein paar juristische Punkte beachtet. In einem Falle hatte die Innung einen Fehler gemacht, indem in der Einladung zur Sitzung, in welcher Beschluss über das Verbot, Schleuderpreise und Gratisangebote zu veröffentlichen, Beschluss gefasst werden sollte, dieses in der Tagesordnung nicht mitgeteilt wurde, statt Beschlussfassung stand nur „Besprechung über ortsübliche Preise“. Die Behörden mögen uns noch so wohl gesinnt sein, aber sie müssen sich an die Vorschriften halten und mussten zu unserem Schaden dem Einspruch wegen Formfehler stattgeben.

Arnold-Bochum: Der Bezirksausschuss hat die Satzungen genehmigt und wird dann bei Streitfragen wohl nicht das verwerfen, was auf Grund des von ihm genehmigten Statuts unternommen wurde.

Palm-Nürnberg: Der Magistrat hat uns mitgeteilt, dass eine Gesetzesnovelle in Vorbereitung ist, durch die das Veröffentlichen von niedrigeren Preisen, als die Durchschnittspreise, verboten werden kann. Wir wollen diese Bestimmungen dann auch in unsere Satzungen bringen.

Arnold-Bochum: Derartige Bestimmungen gehören nicht in die Satzungen.

Schlegel-Dresden: Die Innungsgegner rechnen, wie aus einer Veröffentlichung hervorgeht, damit, dass nach Friedensschluss eine Anzahl Innungen infolge ihrer Kassenverhältnisse in Verlegenheit kommen werden. Die Innungen müssen natürlich alles daransetzen, um ihnen diese Freude nicht zu bereiten. Im allgemeinen haben sie es leichter, die Beiträge einzuziehen als die freien Vereine; dann kann auch der Innungsvorstand haftbar gemacht werden, falls die Beiträge nicht pünktlich eingezogen worden sind. Von bekannter gegnerischer Seite war behauptet worden, dass dank dem Auftreten der Wirtschaftlichen Vereinigung die Gründung mehrerer Innungen vereitelt worden wäre. Der Sachverhalt ist, dass bei einer Abstimmung die bekannten unwahren Behauptungen, der C. V. hätte in Leipzig sein Ziel enthüllt, die kleinen und mittleren

Betriebe zugunsten der grösseren zu unterdrücken, kurz vor Schluss der Abstimmung verbreitet wurden, so dass eine Richtigstellung nicht mehr erfolgen konnte. Als ich unseren Anwalt mit der Anstrengung der Unterlassungsklage beauftragte, schrieb der Vorsitzende, dass er nicht der Verfasser sei. Wegen des ausgebrochenen Krieges und des verkündeten Burgfriedens und da der Vorsitzende die Verbreitung unterlassen wollte, zog ich die Klage zurück. Bei der Abstimmung in Dresden wurde der Antrag auf Gründung der Innung vorläufig zurückgezogen, weil während des Krieges eine Nachprüfung der abgegebenen Stimmen nicht möglich war. Es war von zwei Herren (Amateurchändlern) in einer solchen Art gegen die Gründung gearbeitet worden, dass dem einen von der Kreishauptmannschaft gesagt wurde, dass sein Vorgehen dicht an den Staatsanwalt streife. Es hatten unter anderen nicht weniger als 203 Lehrer gegen die Innungsgründung gestimmt. Nach Friedensschluss werden wir eine neue Abstimmung in die Wege leiten.

Arnold-Bochum: Ich möchte um Aufklärung bitten, wie die Verhältnisse in Berlin liegen; es müssen doch bei der Abstimmung in Berlin eine Anzahl Innungsmitglieder, die einberufen sind, gefehlt haben.

Cornand-Berlin: Es ist mir sehr angenehm, mich hier darüber äussern zu können. In einer Vorstandssitzung des Photographischen Vereins wurde die Frage: „Welche Vorteile haben die Berliner Photographen bisher von der Zwangsinnung und sind Erfolge durch die Innung noch zu erwarten?“, angeregt und erwogen, ob sie sich zu einer Besprechung im Vereine eignet. Die Meinung war geteilt, da zu berücksichtigen war, dass der Verein doch als Vater der Berliner Innung anzusehen ist. Die Abstimmung ergab aber, dass die Frage auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte. Die ungeeignete Führung des Herrn Lichte in der Innung trägt die Hauptschuld an der Unbeliebtheit dieser Institution bei den Kollegen. An eine Auflösung der Innung hat von uns niemand gedacht. Herr Tiedemann musste leider auslöffen, was Herr Lichte eingebrockt hatte.

Arnold-Bochum: Wie verhalten sich Ihre Mitglieder zu dem Antrage?

Cornand-Berlin: Wenn von einem so grossen Verein, wie der unsrige, sich nur 18 an der Abstimmung beteiligen, so sagt das alles.

Schlegel-Dresden: Mir fiel es sofort auf, dass, ehe die Tagesordnung in der „Photogr. Chronik“ erschienen, oder mir die Einladungen zum Versenden zugeschickt wurden, schon in der „Photographischen Industrie“ die Mitteilung über die bevorstehende Aussprache gebracht wurde. Ich dachte mir sofort, dass wieder ein Vorstoss gegen die Innungen ins Werk gesetzt würde, da der Vorstand die Tagesordnung doch nicht vorher anderen Zeitungen mitteilt, sondern nur in seinem Organ veröffentlicht.

Cornand-Berlin: Die Mitteilung ist nicht durch ein Vorstandsmitglied an die Zeitung verschickt worden, aber der betreffende Einsender war in der Sitzung anwesend; ein Schweigeverbot war nicht erlassen.

**Schlegel-Dresden:** Meine Auffassung hat mich nicht getäuscht, denn in der ganzen innungsfeindlichen Presse erschienen die bekannten ungenauen und daher irreführenden Mittellungen, die derartig abgefasst waren, dass alle Unbeteiligten glauben mussten, der Photographische Verein zu Berlin hätte sich nur gegen zwei Stimmen gegen die Innung ausgesprochen.

**Palm-Nürnberg:** Bei uns ist die Stimmung für die Innung nicht mehr so wie früher. Ein gut Teil der Mitglieder zahlt keine Beiträge. Im Fränkischen Bunde ist ein gutes kollegiales Arbeiten, während in der Innung einige sind, die sofort nach Beginn anfangen, durch Einwürfe und Beanstandungen dem Vorsitzenden das Leben schwer zu machen. Auch von unseren Behörden haben wir nicht die Unterstützung, die wir erhofften. Dass der so oft angeführte Bescheid des Magistrats von Nürnberg — Verbot von Veröffentlichungen von Schlanderpreisen betreffend — Gesetzeskraft erlangt hat, ist nicht unsere Schuld. Wir wollten die Beschwerde einreichen, aber unsere Kammer hat trotz der wiederholten Anfragen des Vorsitzenden die Beschwerde zu spät eingereicht.

**Sander-Leipzig:** Herr Palm, nehmen Sie sich als Warnung, verlassen Sie sich bei Klagen nur auf sich selbst. Bei uns haben wir nie Klagen gehabt, dass durch Nörgeleien die Arbeit erschwert wird.

**Palm-Nürnberg:** Wir hatten ein Mitglied, welches zum ersten Male entschuldigt, das zweite Mal aber unentschuldigt wegblieb, in Strafe genommen. Die ungünstige Entscheidung des Magistrats wurde bestätigt.

**Afnold-Bochum:** Hier kommt nicht der Regierungspräsident, sondern der Bezirksausschuss in Frage. Wenn bei einer Streitfrage früher der Regierungspräsident entschied, so war das eine einzelne Persönlichkeit, beim Bezirksausschuss ist es ein richterliches Kollegium, welches die Entscheidung zu treffen hat.

**Palm-Nürnberg:** Wir können die Klage der hohen Kosten wegen nicht durchführen.

**Schlegel-Dresden:** Soweit bisher bekannt geworden ist, sind die Kosten beim Bezirksausschuss nicht hoch. (Fortsetzung folgt.)



### **Pfälzischer Photographen-Bund. Zwangsinnung für die Pfalz.**

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitz: Kaiserslautern.

Die verehrlichen Mitglieder werden gebeten, den fälligen Beitrag für das erste Halbjahr 1916 an den Kassierer Herrn Photograph A. Klaiber in Ludwigs-hafen a. Rh. einzusenden zu wollen. Ebenso die Beiträge für den Bund.

Die bis Ende Februar nicht eingegangenen Beiträge werden durch die Post, zuzüglich der Kosten, erhoben.

Der Vorstand.

I. A.: K. Schmidt.



### **Thüringer Photographen-Bund.**

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Unsere 19. Generalversammlung, welche die 56. Mitgliederversammlung unseres Bundes ist, findet laut Beschluss des Vorstandes

am Dienstag, den 22. Februar d. J., ausnahmsweise dieses Mal in

Weimar im „Hotel Chemnitius“, am Karlsplatz (unweit der Post) statt.

Programm.

Dienstag, den 22. Februar:

Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Vorstandssitzung im „Hotel Chemnitius“.

Pünktlich 11 Uhr: Beginn der Mitgliederversammlung.

Von 1 bis 2 Uhr Mittagspause.

Hiernach Fortsetzung der Tagesordnung bis zur Erledigung.

Tagesordnung.

1. Eingänge und Mittellungen.
2. Jahresbericht und Bericht des stellvertretenden Kassierers und Entlastung desselben.
3. Vortrag von Kollegen Franz Telligmann-Mühlhausen über die Postkartenfrage.
4. Bericht über bisherige Liebesgabensendungen an unsere im Felde stehenden Mitglieder.
5. C. V.-Angelegenheiten.
6. Vorstandswahl nach dem neuen Modus, laut Beschluss der letzten Generalversammlung 1915.
7. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
8. Verschiedenes und Fragekasten.
9. Vorführung von kinematographischen Aufnahmen aus dem Weltkriege in Heide's Lichtspielhaus.

Wir bitten, trotz des Krieges, um rege Beteiligung.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

I. A.: Paul Strnad, Hofphotograph, Vorsitzender.  
Erfurt, Ende Januar 1916.



### **Photographen-Zwangsinnung im Gewerbekammerbezirk Chemnitz.**

Sitz: Chemnitz.

Die Mitglieder werden höflichst ersucht, den fälligen Beitrag für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1916 mit 10 Mk. an unseren Kassierer Herrn Paul Kühn-Chemnitz, Theaterstrasse 22, bis zum 20. Februar gefälligst einzusenden. Die Mehrzahl der Kollegen befindet sich auch noch mit dem Beitrag vom 1. Juli bis 31. Dezember 1915 im Rückstand, und richten wir die dringende Bitte an die Herren Kollegen, zur Entlastung des Kassierers, der sowieso mit Arbeit überhäuft ist, die ganzen restlichen Beträge an denselben einzusenden und nicht erst die Nachnahmen, welche vom 21. Februar ab unter Zuschlag der entstehenden Kosten abgesandt werden, abzuwarten. Paul Kühn.



**Photographen-Zwangssinnung Plauen und die Amtshauptmannschaften Plauen, Oelsnitz und Auerbach.**

Unsere Innungsversammlung findet

Donnerstag, den 17. Februar d. J.,

nachmittags 3 Uhr im „Café Trömel“, Plauen, statt.

Unter Hinweis auf untenstehende Tagesordnung werden alle Mitglieder dringend um ihr Erscheinen gebeten.

**Tagesordnung.**

1. Festlegung der Anwesenheitsliste.
2. Eingänge.
3. Jahresbericht.
4. Kassenbericht und Entlastung des Kassierers.
5. Wahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
6. Anträge.
7. Verschiedenes.

Anträge müssen 24 Stunden vor der Versammlung bei dem unterzeichneten Vorsitzenden schriftlich eingereicht sein.

Im Interesse unseres Berufes bittet nochmals um pünktliches Erscheinen.

Richard Klinger, stellvertr. Obermeister.



**Zwangssinnung**

für das Photographengewerbe im Bezirk der Stadt- und Landkreise Duisburg, Hamborn, Dinslaken, Rees, Essen, Oberhausen und Mülheim a. d. Ruhr.

Versammlung am Montag, den 21. Februar, nachmittags 6 Uhr, im „Hotel Prinzregent“ zu Duisburg.

**Tagesordnung.**

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Wahl von Rechnungsprüfern.
4. Vorstandswahl.
5. Ergänzungswahlen für das Lehrlings- und Gehilfenwesen.
6. Verschiedenes.

Anträge zur Versammlung sind 48 Stunden vor Beginn der Versammlung beim Vorsitzenden Herrn Achenbach-Duisburg einzureichen.

Im Antrage des Vorstandes:

M. Achenbach, Fr. Kohlmeyer,  
I. Vorsitzender. Schriftführer.



**Photographische Vereinigung im Reg.-Bezirk Stettin (Zwangssinnung).**

Sitz: Stettin.

Die Mitglieder werden höflichst ersucht, die fälligen Beiträge bis zum 20. Februar an unseren Kassierer, Herrn Franz Kasper-Stettin, Paradeplatz 24, post- und bestellgeldfrei einzusenden. Bis zu diesem Tage nicht eingegangene Beiträge müssten wir der Behörde

zur Einziehung übergeben. Des ferneren bittet der Vorstand, ihm gemäß § 46b unserer Statuten sämtliche in Arbeit stehende Gehilfen und Lehrlinge anzumelden.

Der Vorstand.

I. A.: Willy Wolff, I. Vorsitzender.



**Hessischer Photographen-Bund (E. V.).**

Als Mitglied ist gemeldet:

Herr Hofphotograph Stiefel-Darmstadt.

Für den Vorstand.

I. A.: Alb. Fraatz, Schriftführer.



**Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.**

Paul Bark, Flieger-Ersatzabteilung 11, Breslau. — Gerson Stegerer, Ersatzbataillon des Reserve-Inf. Regt. 24.

Unteroffizier W. Hartwig aus Misdroy und Erich Burow aus Bahn i. Pomm. sind aus dem Militärverhältnis entlassen worden.

Wir bitten, uns weitere Mitteilungen über Abberufungen zu den Truppenteilen gefälligst bald zukommen zu lassen, wenn möglich unter Angabe der Charge und des Truppenteils (also genaue Feldpostadresse), damit den bei der Fahne Stehenden von den Zurückgebliebenen Grüsse usw. zugesandt werden können. Ebenso bitten wir, uns Mitteilungen über Auszeichnungen, Beförderungen, Aenderungen der Feldadresse, Verwundungen usw. zuzusenden zu wollen. Den Abonnenten der „Photogr. Chronik“ senden wir ein zweites Exemplar der Zeitschrift kostenlos ins Feld nach. Verlag der „Photogr. Chronik“.

**Das Eiserner Kreuz erhielt:**

Willy Höltingen, Sohn des verstorbenen Photographen Peter Hubert Höltingen in Düsseldorf-Oberkassel (nach seiner Verwundung dem 28. Landsturm-Infanterie-Ersatzbataillon zugeteilt).

**Auszeichnungen:**

Die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse erhielt Photograph Arndt aus Merseburg.

**Befördert wurde:**

Zum Gefreiten M. Lotz aus Langensalza, Feldfliegerabteilung 13.



**Ateliernachrichten.**

Bautzen. Herr Ernst Zipper hat das photographische Atelier des verstorbenen Herrn Ewald Kappler in Bautzen, Bismarckstrasse 14, käuflich erworben.

Davos-Platz (Schweiz, Kanton Graubünden.) Inhaber des hier neu eröffneten Spezialgeschäfts für photographische Bedarfsartikel ist Herr Ludwig Brendel.



Regensburg. Herr Jakob Fränkel hat das Photographische Atelier des verstorbenen Herrn Anton Lentsch, Obermünsterstrasse, übernommen.

Ulm (Donau). Hier selbst wurde Hirschstrasse 12 unter der Firma „Photographie Germania“ ein neues Unternehmen eröffnet.

Wien. Herr Robert Thiele eröffnete Schottenfeldgasse 24 eine Photographische Vergrößerungsanstalt.



### Kleine Mitteilungen.

— Zur Feier des 10000sten Auftrages hatte die Künstlervereinigung „Veronika“ in Berlin ihre Geschäftsfreunde am Sonnabend, den 5. Februar, nach den Germania-Prachtsälen in der Chausseestrasse eingeladen. Nach kurzer und treffender Begrüssung der Gäste durch den Geschäftsinhaber Herrn Schröder, die in ein begeistert aufgenommenes Kaiserhoch ausklang, nahmen verschiedene Redner Gelegenheit, die zweckdienliche, erfolgreiche Arbeit der „Veronika“ und das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern bei derselben zu würdigen, mit dem Wunsche, dass sich der schnellen Aufwärtsbewegung des Geschäfts in den letzten Jahren eine weitere gedeihliche Entwicklung anschliessen möge.

— Ausfuhr von Negativen. Unsere Bromsilberdruckanstalten, deren Betriebe, wie bekannt, sehr umfangreich und leistungsfähig sind, erhalten vielfach auch während des Krieges aus dem neutralen Auslande Aufträge zur Herstellung von Drucksachen, wozu die Negative geliefert werden. Dasselbe ist bei vielen Vergrößerungsanstalten der Fall. Nachdem die Aufträge ausgeführt worden sind, verlangen natürlich die Kunden ihre Negative zurück. Dieses Zurücksenden belichteter Negative von Deutschland nach dem neutralen Auslande ist aber häufig den deutschen Bromsilber- und Vergrößerungsanstalten unmöglich gemacht, da das Ausfuhrverbot, das nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. Oktober 1915 erlassen wurde, auch die Aus- und Durchfuhr von Trockenplatten betrifft. Dieses Aus- und Durchfuhrverbot erstreckt sich was selbst den dafür in Betracht kommenden Stellen nicht allgemein bekannt ist, auf Trockenplatten der Nr. 749 des Zolltarifs. Dort werden aufgeführt: Trockenplatten für photographische Zwecke mit einseitigem Ueberzug von lichtempfindlicher Masse auch mit darauf befindlichen Negativbildern (Glasnegative). Es sind also nicht nur Trockenplatten, sondern auch Negative von der Aus- und Durchfuhr ausgeschlossen.

Es kann nun zum mindesten zweifelhaft sein, ob die Beschränkung der Ausfuhr solcher vom neutralen Auslande zur Herstellung von Reproduktionen bei deutschen Anstalten eingegangenen Negative beachtet ist, und es wäre angebracht, wenn eine Beschränkung des Ausfuhrverbots nur auf unbelichtete Trockenplatten und auf solche Negative stattfinden würde, die von hier nach dem Auslande gehen, nicht

aber, wenn es sich um die Rücksendung der vom neutralen Auslande eingegangenen Negative handelt. Denn die Vergrößerungs- und Bromsilberdruckanstalten müssen doch in der Lage sein, die ihnen von ihren Kunden aus dem neutralen Auslande übermittelten Negative wieder an die Eigentümer zurückgelangen zu lassen. Jetzt ist das nur dadurch möglich, dass von Fall zu Fall eine Ausfuhrgenehmigung nachgesucht wird, und zwar nicht bei der Zentralstelle für die Ausfuhrbewilligungen der optischen Industrie — die nur für lichtempfindliche Trockenplatten die Ausfuhranträge begutachtet —, sondern beim Reichsamt des Innern. Die Zuständigkeit dieser verschiedenen Stellen, je nachdem es sich um Ausfuhrbewilligungen für belichtete oder unbelichtete Trockenplatten handelt, ist nur daraus zu erklären, dass beim Erlass des Aus- und Durchfuhrverbots offenbar nicht genügend berücksichtigt wurde, dass sich dieses Aus- und Durchfuhrverbot auf alle in der Position 749 des Zolltarifs angeführten photographischen Platten erstreckt. F. H.



### Gerichtswesen.

Wichtige Gerichtsentscheidung. Wegen Zuwiderhandlungen gegen das Hausiersteuergesetz wurde vom Schöffengericht der Inhaber einer sogen. Kunstanstalt bestraft, weil er (ohne Gewerbeschein) Reisen unternahm, um auswärts Häuser mit den zuvor angeforderten Bewohnern zu photographieren. Nach einiger Zeit erschien im Auftrag der Kunstanstalt ein Reisender mit einem Probebild in Ansichtskartenform, um es in den aufgenommenen Häusern den Bewohnern vorzuzeigen und Bestellungen entgegenzunehmen, die er durch Karte der Kunstanstalt mitteilt, die dann den Bestellern die fertigen Ansichtskarten zuendet. Die Strafkammer hat das schöffengerichtliche Urteil bestätigt, wie auch die Revision des Angeklagten keinen Erfolg hatte. Das Kammergericht (Strafsenat) hat in seiner Entscheidung vom 9. Juli 1915 (H. M. Bl. S. 276) die Aufforderung des Angeklagten an die Hausbewohner, sich vor ihr Haus zu stellen oder aus den Fenstern zu sehen und sich zusammen mit dem Haus ababbilden zu lassen, als ein Feilbieten einer gewerblichen Leistung erklärt, zumal tatsächlich Aufnahmen zustande gekommen sind. Ob zwischen der Aufnahme und der Entgegennahme der Bestellung ein längerer Zeitraum liegt, ist belanglos. Dr. Sch.



### Patente.

Gruppe 3. Nr. 266165 vom 23. Februar 1913.  
Dr. August Nefgen in Siegburg.

Verfahren zur Verhütung des Verziehens von Pigmentpapier beim Einweichen, um es zur Uebertragung für Drei- und Vierfarbendruck geeignet zu machen, dadurch gekennzeichnet, dass das sensibilisierte Pigmentpapier vor oder nach dem Belichten mit einer Lösung (z. B. Wachs oder Paraffin in Benzol getränkt) wird, welche die Papierunterlage gegen die Einweichungsflüssigkeit unempfindlich macht.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.  
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 15/16

20. Februar.

1916.

## Schaberetusehe.

Vortrag des Herrn Hans Taubert, Lehrer an der Photographischen Lehranstalt des Lettevereins,  
gehalten in der Sitzung des Photographischen Vereins zu Berlin am 18. November 1915.

[Nachdruck verboten.]

Die Retusche gehört bekanntlich zu den wichtigsten Hilfsmitteln in der Photographie. Speziell die Schabetechnik ist in jetziger Zeit von hoher Bedeutung infolge der vielen Reproduktionen von Bildern im Kriege Gefallener. Da sind besonders die Gruppenbilder, aus welchen einzelne Figuren herausgenommen werden müssen; Aufnahmen mit landschaftlichen Hintergründen, bei denen das störende Blattgewirr neben der zu reproduzierenden Person entfernt werden muss usw.

Im allgemeinen wird diese Arbeit auf zwei Arten ausgeführt. Erstens: Man fertigt einen rohen, d. h. ungetonten Abzug von dem reproduzierten Negativ, schneidet die Figur sorgfältig aus und klebt die so gewonnene „Puppe“ auf eine gut geputzte Glasplatte. Den Teil, auf dem sich der Hintergrund befindet, klebt man auf die Schichtseite der Platte. Die Konturen müssen sich genau decken. Jetzt kopiert man die Figur und erhält ein Bild auf ganz weissem Grunde. Diesen Abzug legt man unter die mit der Puppe beklebte Glasplatte, so dass sich Puppe und Bild decken, und lässt den Hintergrund entsprechend anlaufen. Vielfach wird auch die Puppe getont und aufgeklebt. Als Hintergrund wählt man dann ein Stück Papier, welches man erst dem Licht aussetzt und ebenfalls tont; dieses Bild muss dann nochmals reproduziert werden.

Die zweite Art ist das Abdecken mit Farbe auf dem Originalpositiv. Man bedient sich dazu der Aquarellfarben, welche man im entsprechenden Ton mit Deckweiss vermischt und mit dem Pinsel aufträgt. Wo ein Spritzapparat vorhanden, spritzt man den Hintergrund mit dieser Farbe ab und wäscht die Figur aus.

Es ist ohne weiteres klar, dass bei beiden vorstehend beschriebenen Verfahren die feinen Konturen der Figur verloren gehen und damit ebenfalls ein Teil der Aehnlichkeit; ausserdem erhält der Hintergrund einen ganz anderen Charakter als die Figur, da sich bei einer Vergrösserung das Papierkorn sehr oft erheblich bemerkbar macht, solches auf dem angelaufenen Hintergründe nicht vorhanden ist.

Mit der Technik des Schabens, d. h. auf

dem Negativ die störenden Stellen durch Wegschaben mit dem Messer auszugleichen, hat man die Möglichkeit, die weichsten Uebergänge von der Figur zum Hintergrund zu wahren und gleichzeitig bildmässig zu wirken, indem man einzelne Partien des Hintergrundes stehen lässt, dass sie heller, und andere stärker ausschabt, damit sie dunkler kopieren.

Das Arbeitsmaterial, welches man benötigt, ist recht bescheiden zu nennen. Ein für den besonderen Zweck geschliffenes Messer und ein Abziehstein. Da ist das bekannte Schabemesser von Fuhr, dann lernte ich vor mehreren Jahren bei Kosel in Wien ein lanzettförmiges Messer (die Kosellanzette) kennen, welche ausserordentlich handlich, leider aber wenig eingeführt ist. Auf meine Veranlassung hält die Viktoria-Drogerie, Inh.: Ernst Pfliezner, Berlin, Viktoria-Luise-Platz 9, die Lanzette am Lager. Auch wäre die Beschneidefeder zu erwähnen, eine ungespaltene Stahlfeder; mit derselben habe ich lange Zeit sämtliche Schabearbeit ausgeführt.

Das Fuhrmesser hat für den Anfänger den Vorteil, dass es gleich gebrauchsfertig geschliffen ist, während die Lanzette und die Feder, letztere ist nur ausgestanzt, erst entsprechend abgezogen werden müssen, um die nötige Schärfe zu erhalten. Selbst die beste Schneide nutzt sich verhältnismässig schnell ab, und ist man deshalb gezwungen, das Messer öfter abzuziehen. Im allgemeinen bedient man sich dazu des Wassersteins, weniger des Oelsteins. Die Prozedur ist äusserst einfach. Das Messer wird flach, wie es geschliffen ist, auf den mit Wasser, resp. Oel befeuchteten Stein gelegt und ohne Druck in kleinen Kreisen bewegt. Natürlich muss man durch Versuche feststellen, wenn die gewünschte Schärfe erreicht ist. Wer sich die Konstruktion des Messers genau ansieht und etwas übt, wird bald damit zurechtkommen.

Bei der Schabearbeit ist vor allem die Haltung des Messers zu beachten! Man setzt dasselbe lotrecht auf die Platte und neigt es etwas zu sich, so dass die Schneide nur über die Schicht gleitet; zum Negativ geneigt, schneidet das Messer in die Schicht! Ein Versuch mit einem gewöhnlichen Messer an einem Stückchen

Holz wird sofort, wenn auch in grober Weise, den Beweis liefern.

Als Uebungsobjekt würde ich empfehlen, leichte, flächige Unterschiede auszugleichen, nicht starke Kontraste. Gerade beim Schaben ist es durchaus notwendig, leichtere Arbeiten erst fleissig zu üben, dann wird man bald Erfolge sehen und kann allmählich zu schweren Aufgaben übergehen. Die idealste Art der Schabretusche ist selbstverständlich die, welche man auf dem kopierten Bilde nicht sieht; deshalb



ist es nötig, vorsichtig zu arbeiten, das Messer wiederholt leicht über die Fläche zu führen und nicht gleich mit ein paar Strichen den Ausgleich herbeiführen zu wollen. Sehr oft wird in Ermangelung eines besseren Könnens und um schnell zu arbeiten, robust darauflos gewirtschaftet und die dadurch entstehende Ungleichheit durch Bleistiftretusche ausgebessert; eine saubere Arbeit wird dies aber in den seltensten Fällen. Trotz aller Mühe und Vorsicht kommt es allerdings auch vor, dass man gezwungen

ist, zum Bleistift zu greifen, z. B. bei Spitzenkleidern und ähnlichem.

Am besten lassen sich die Negative bearbeiten, welche normal behandelt sind, auch verstärkte oder gehärtete Negative bieten keine besonderen Schwierigkeiten, doch sind abgeschwächte Platten sehr unangenehm zu schaben, da die Schicht sehr spröde ist und deshalb regelrecht herausgerissen wird; in diesem Falle muss man sich dann so gut es geht behelfen.

Aus praktischen Gründen reibe ich die Schicht stets vor der Bearbeitung mit Mattolein ein, da ich dann die zu beseitigenden Stellen genau der Umgebung anpassen kann. Wird erst nach dem Schaben eingerieben, so werden die matten Stellen transparent und fast immer heller als



die Umgebung, was natürlich unnütz Bleistiftarbeit erforderlich macht.

Auf Hamm- und ähnlichen Lacken zu schaben, ist nicht gerade zu empfehlen. Mit Negativlack begossene Platten gehen nicht zu schaben, da man nur Kratzer hervorbringen würde.

Ein zu beachtender Faktor wäre auch noch, dass die Schicht gut trocken ist, damit meine ich nur eine normale Trockenheit; ein nochmaliges Erwärmen der Platten braucht nicht stattzufinden.

Ich möchte noch bemerken: nur viel Uebung, Ruhe und Geduld kann zum Ziel führen, und ist es ganz verfehlt, verlangen zu wollen, dass sich jemand in kurzer Zeit diese Technik aneignet oder quantitativ viel leisten soll. Hier bewahrheitet sich das Wort:

„Ohne Fleiss kein Preis!“

### Aus der Praxis des Photographen.

Negativaufschriften. Zum Aufdruck oder zum Uebertragen bzw. zum Aufzeichnen oder zum Schreiben von Schriftzeilen aller Art auf Negativen eignet sich am besten eine schwarze Druckfarbe (Illustrations- oder Werkdruckfarbe), die zuerst mit einer Wenigkeit Terpentinöl gut durchgearbeitet werden muss, wozu ein Tafel-

messer dient. Die Farbe darf nicht zu dünn angemacht sein, sie ist für den Aufdruck oder die Aufstempelung etwas zähe zu halten, während sie zum Aufmalen sahn- oder sirupartig, also mehr flüssig sein soll. Auslaufen oder beim Aufdruck sich leicht ausquetschen darf sie nicht.

Das zum Aufdruck oder zum Aufmalen bestimmte kleine Quantum Farbe vermischt man mit etwas reinem flüssigen Sikkativ, wie solches die Kunstmaler gebrauchen, und es genügen einige Tropfen (100 Teile Farbe, 2 bis 3 Teile Sikkativ), um ein sehr rasches Trocknen der Farbe zu erhalten. Gleich nach dem Aufdruck oder dem Aufmalen staubt man das Ganze recht ausgiebig mit gewöhnlicher Goldbronze ein und lässt es etwa eine Stunde liegen, nach

welcher Zeit mit Pinsel oder Watte der Bronzeüberschuss beseitigt wird, und da zeigt es sich, dass die Zeilen mit Bronze voll gesättigt sind und jede Durchsicht verloren haben.

Der ganze Farbevorrat darf nicht mit Sikkativ vermischt werden, weil er in kurzer Zeit hart vertrocknen würde, dagegen ist die Farbe in einer gut, d. h. luftdicht verschliessbaren Blechbüchse kühl zu verwahren. M.

## Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitzung des Vorstandsrates

am 12. November 1915 in Leipzig, „Hotel Böhme“.

(Fortsetzung.)

### a) Kriegsfürsorge für Selbständige.

Schlegel-Dresden: Die Kriegsfürsorge ist a) für die Selbständigen und b) für die Unselbständigen.

1. Als erste haben wir die Kriegsfürsorgesammlungen in die Wege geleitet.

2. Weiter traten wir nach Kriegsbeginn mit den Händlern in Verbindung, um die schweren Zahlungsbedingungen, dass nur noch gegen Nachnahme oder Vorauszahlung geliefert werden sollte, zu mildern. Die Händler sind uns nach Möglichkeit entgegengekommen, sie erkannten die schwierige Lage an und die Klagen hörten auf, als die Fabrikanten nach Besserung der allgemeinen Lage den Händlern wieder günstigere Zahlungsbedingungen stellen konnten.

3. Wir sind dafür eingetreten, dass die ortsnahen Kollegen oder Vereinigungen für die ins Feld einberufenen Kollegen die Arbeiten fertigstellen.

4. Es heisst Vorsorge zu treffen für die Kollegen, die nach Friedensschluss zurückkehren, deren Geschäfte durch vollständige Schliessung oder beschränkten Betrieb gelitten haben. Das sächsische Ministerium hat schon am 20. Juni 1914 eine Verordnung erlassen betreffend die Gewährung von Darlehen an selbständige Kleingewerbetreibende aus dem gewerblichen Genossenschaftsfonds. Die Hauptpunkte sind: für die Zeit von 3 Monaten nach Beendigung des Krieges können zurückkehrende Gewerbetreibende unter erleichterten Bedingungen Darlehen erhalten. Die Darlehen können an solche Gewerbetreibende bis zum Betrage von 5000 Mk. gewährt werden, deren Verdienst 6000 Mk. jährlich nicht übersteigt. Das Darlehen ist das erste Jahr zinsfrei, später nur mit 2 Prozent zu verzinsen und muss in 10 Jahren amortisiert werden. Die Gemeinde wird Darlehensschuldnerin. Direkte Darlehen vom Ministerium werden an die Einzelpersonen nicht gegeben. Aehnliche Unterstützungen des Kleingewerbes sind von anderen Regierungen demnächst auch zu erwarten. Unsere Vereinigungen müssen Statistiken auf-

stellen über die einberufenen Mitglieder und über die während des Krieges geschlossenen Geschäfte.

Arnold-Bochum: Wir haben zwecks Feststellung unsere Mitglieder durch Rundschreiben aufgefordert, anzugeben, wer einberufen ist, aber nur eine einzige Antwort bekommen.

### b) Kriegsfürsorge für Mitarbeiter.

Schlegel-Dresden: Die Frage der Kriegsfürsorge für Mitarbeiter ist im Rundschreiben 5 ausführlich behandelt worden. Schon im Mai d. J. hatte ich mich an die entsprechenden Stellen gewendet und mitgeteilt, dass der C. V. gern helfen würde, für die kriegsbeschädigten Gehilfen zu sorgen. Gegen den zwar gut gemeinten aber wenig von Sachkenntnis zeugenden Vorschlag, Kriegsbeschädigte in einem Zweimonatskursus bei 22 Stunden wöchentlich zu Photographen auszubilden, war ich aufgetreten und teilte den Herren mit, dass es unmöglich sei, in dieser kurzen Zeit die Photographie zu erlernen, und der Versuch nur zu Enttäuschungen führen würde.

Mit Herrn Hänlein-Berlin, dem Vorsitzenden der photographischen Abteilung des Senefelder-Bundes, hatte ich eine Aussprache, und wollen wir, unbeschadet unserer unveränderten Stellung zum Senefelder-Bund, trotz einiger recht unfreundlicher und unberechtigter Artikel in der „Graphischen Presse“, mit ihm zusammenarbeiten, wenn es sich darum handelt, für die Kriegsbeschädigten zu sorgen.

1. In erster Linie bitten wir, dass unsere Mitglieder nach Möglichkeit die zurückkehrenden kriegsbeschädigten Mitarbeiter wieder in ihre alten Posten aufnehmen.

2. Den Kriegsbeschädigten soll bei Verlust von Gliedmassen die Möglichkeit gegeben werden, sich wieder einzusüßen, damit sie wieder ihren früheren Beruf, soweit es geht, aufnehmen können. Es sind Uebungsgelegenheiten zu beschaffen, sei es in photographischen Ateliers oder in Verbindung mit den bestehenden Fachschulen. Vorschläge und Richtlinien können noch nicht angegeben werden, da bisher keine Erfahrungen vorliegen.

3. Gemeinsame Sachverständigenkommissionen zwecks Festsetzung von Rentenansprüchen. Doch hoffen

wir, dass diese Kommissionen nur selten in Anspruch genommen werden, da auch gesetzliche Richtlinien für die Festsetzung bei Invalidenansprüchen bestehen und es sich in der Hauptsache um Beratungen im Streitverfahren handelt.

Als Vertreter der Gehilfen kommen in Betracht:

- a) An Plätzen, wo Innungen bestehen, die Obmänner oder Mitglieder der Gehilfenausschüsse;
- b) an Plätzen, wo keine Innungen sind, wo aber Gehilfenausschüsse für die Lehrlingsprüfungen bestehen, die Mitglieder dieser Ausschüsse;
- c) wo keine der beiden vorgenannten offiziellen Gehilfenvertreter sind, Mitglieder der photographischen Abteilung des Senefelder-Bundes, falls dieser Vertretungen an den betreffenden Plätzen hat.

Von Seiten der Gehilfen wurde dann noch gewünscht die Errichtung einer gemeinsamen paritätischen Stellenvermittlung für das ganze Reich. Diesen Vorschlag glaubte ich nach den mit der Stellenvermittlung gemachten Erfahrungen und nach den mir bekannten Ansichten in unseren Kreisen ablehnen zu müssen, da die Vermittlung durch die Fachzeitungen, von denen einige in Friedenszeiten sogar zweimal wöchentlich erscheinen, schneller geschieht. Vielleicht lässt sich noch ein anderer Weg finden. Im Interesse unserer Mitarbeiter wollen wir hoffen, dass die Einrichtung möglichst wenig in Anspruch genommen wird. Die einzigen Erfahrungen hat wohl Herr Arnold-Bochum, durch die vom 7. Armeekorps errichtete Schule in Bochum, und können wir auf Grund seiner Erfahrungen eher einen Ueberblick bekommen, ob es am besten ist, den Kriegsverletzten in photographischen Betrieben oder in den Schulen Uebungsgelegenheiten zu verschaffen.

Sander-Leipzig: Nach meiner Ansicht wollen wir beides nehmen, nach Möglichkeit ist dafür zu sorgen, dass die Kriegsverletzten wieder in ihre alten Stellen kommen; ist es nicht möglich, so muss auch untersucht werden, ob der Betreffende überhaupt in der Photographie noch tätig sein kann. Falls dieses nicht geht, kommt in Sachsen der Heimatdank in Frage, in anderen Staaten werden ähnliche Einrichtungen wohl schon bestehen oder bald ins Leben gerufen werden, die denjenigen Leuten, die nicht mehr in ihrem alten Beruf tätig sein können, mit Rat und Tat zur Seite stehen. Ich würde empfehlen, dass wir uns an die Schulen in Berlin, Leipzig und München wenden und die Behörden hierauf aufmerksam machen, auch wird sich wohl in jeder der Städte ein Betrieb finden lassen, wo die Leute sich praktisch üben können.

Arnold-Bochum: Wenn irgendwo die Frage der Kriegsverletztenfürsorge zentralisiert und geregelt ist, so ist es in Bochum. Die oberste Leitung für das Sanitätswesen im Kriege hatte mit Rücksicht darauf, dass der Bergbau ähnliche durch Sprengwirkung hervorgerufene Verletzungen aufzuweisen hat, wie die durch Granatfeuer und Minensprengungen hervorgerufenen, den Chefarzt des Knappschaftskrankenhauses Bergmannsheil in Bochum, Oberstabsarzt Prof. Dr. Wullstein, beauftragt, seine Fürsorge speziell den

Schwerkriegsbeschädigten zuzuwenden, da er natürlicherweise über Behandlung Schwerverletzter grosse Erfahrungen aufzuweisen habe. Es wurde daher ein grosser Teil der Amputierten des 7. Armeekorps nach dem Bergmannsheil in Bochum verlegt, um dort nicht nur eine sachgemässe Behandlung zu erfahren, sondern auch nach Erhaltung des künstlichen Gliedes (Prothese) den Gebrauch derselben zu üben, hauptsächlich, wenn es die Art der Verwundung zulässt, sich im alten Berufe zu betätigen. Da jeder Beruf besondere Bewegungsmöglichkeiten erfordert, ist es erdenklich, dass die Prothese dem jeweiligen Berufe des Amputierten angepasst wird. Dazu ist die Voraussetzung, dass der behandelnde Arzt den Verletzten in der Ausübung seines Berufes beobachten kann, um dann eventuell eine Verbesserung an dem künstlichen Gliede anzuordnen. Es sind deshalb die Lazarettwerkstätten in Bochum errichtet worden, in welchen bis jetzt 40 bis 50 Berufsmöglichkeiten geschaffen worden sind. Auch ich habe, soweit es zugänglich war, eine photographische Abteilung errichtet und habe gegenwärtig dort zwei Verletzte am Arbeiten, der eine mit einer Verstümpfung, der andere mit einem Schloddergelenk. In der Photographie würden Beschädigungen des Körpers nur in gewissen Fällen bei der Ausübung des Berufes hinderlich sein; ein Retuscheur, der den linken Arm verloren, würde wenig am Retuschieren behindert, während bei Verlust des rechten Armes vollständig Neueinübung erforderlich wäre. Ein künstliches Bein ist für diesen vollauf gar nicht hinderlich, während der Kopierer über die nötige Bewegungsfähigkeit nicht mehr verfügen würde. Dieser und auch der Operateur müssten ihre Gliedmassen erst wieder gebrauchen lernen. Glauben sie nicht, dass ein Operateur mit einem künstlichen Bein ein Unding wäre; ich habe Beschädigte gesehen, die beide Beine verloren haben und nur mit Hilfe eines Stockes einhergehen, so kunstvoll waren die Prothesen gemacht. Ich hoffe mit Herrn Sander, dass die Zahl der Kriegsverletzten in unserem Berufe nicht allzu gross sein wird, doch muss auch den wenigen sachgemäss geholfen werden. Ein weit grösseres Feld bietet die Photographie solchen, die infolge ihrer Verletzungen ihren alten Beruf nicht mehr ausführen können und einen neuen erlernen müssen. Dass z. B. ein Bauführer oder ein Anstreicher, der ein Bein verloren hat, für seinen Beruf nicht mehr in Frage kommt, ist klar; wenn sich nun so ein bedauernswerter Mensch in unserer Lazarettwerkstatt nach einem Berufe umsieht, und dabei die Photographie, speziell vielleicht die Retusche erwählt, werde ich ihm gern helfen, dass er später sein Brot wieder selbst verdienen kann. Wenn er zuerst auch kein Vollarbeiter wird, so steht ihm ja eine entsprechende Rente zur Seite, mit deren Hilfe er sich solange forthilft, bis er in dem neugewählten Berufe genügend geübt ist. In unserer Werkstatt selbst sollen die Beschädigten nur solange üben, bis der Gebrauch der Prothese hinreichend gesichert ist, alsdann soll eine regelrechte Meisterlehre mit kürzerer Lehrzeit absolviert werden. Es wird angenommen, dass intelligente Leute mit 1 bis 1 $\frac{1}{4}$  Jahr

ankommen, auf diesen Standpunkt hat sich auch die Handwerkskammer gestellt. — Ich möchte noch bemerken, dass keiner gezwungen werden kann, einen Beruf in unseren Werkstätten zu ergreifen oder zu erlernen, es ist das der freie Wille des Betreffenden, sicher aber ist, dass gerade die Freude an der Arbeit mehr als alles andere geeignet ist, das Leid vergessen zu machen. Es wäre daher wünschenswert, dass jeder Kollege, so er einen Schwerbeschädigten bei der Einübung des alten oder neuen Berufes nützlich sein kann, sich nicht besinne und wenn nötig auch in sein Geschäft aufnimmt.

Cornand-Berlin: Ich bin erstaunt, zu hören, in welcher Art schon vorgearbeitet worden ist. Den Ausführungen des Herrn Sander kann ich nur beistimmen. Die Beratungsstellen müssen bei einem Berufswechsel die Kriegsbeschädigten auf ihre Neigungen und Fähigkeiten prüfen und die Veranlagungen der einzelnen möglichst recht berücksichtigen.

Arnold-Bochum: Was Herr Cornand vorschlägt, wird in Bochum schon gemacht. Wenn die Invaliden den alten Beruf nicht mehr ausüben können, sollen sie sich einen anderen aussuchen.

Strnad-Erfurt: Wenn wir verwundete Gehilfen bekommen, soll beantragt werden, sie auf Staatskosten wieder herstellen zu lassen und sie gleichzeitig dorthin senden, wo sie sich in ihrem Berufe wieder einüben, oder einen neuen ergreifen können.

Schlegel-Dresden: In Dresden haben wir eine Einarmigenschule, die auch anderswo bestehen wird. Die Leute lernen dort zuerst die nötigsten Handgriffe, vom An- und Ausziehen bis zum Rastieren; wenn sie dann mit der einen Hand eine gewisse Fertigkeit erlangt haben, bekommen sie Gelegenheit, sich entweder in ihrem alten Berufe oder in einem neuen wieder einzüben.

Arnold-Bochum: Es handelt sich nicht immer um Amputierte, die berücksichtigt werden müssen, gerade meine beiden Schüler haben nur Verletzungen, der eine eine Armverletzung, wird aber mit den Arbeiten schon ganz gut fertig. Verstümpfungen oder Verkürzungen werden im Bergmannsheil in derselben Art behandelt wie Amputationen. Nach Möglichkeit sollen diese Schäden beseitigt werden, und hat man schon ausserordentlich gute Erfahrungen gemacht, z. B. war ein beschädigtes Bein nach der Operation 7 cm kürzer als das andere, es wurde nach der Behandlung im Streckbett so lang wie vorher. (Herr Arnold zeigt eine Broschüre mit Bildern aus dem Bergmannsheil, wie die Kriegsverletzten beschäftigt werden. Abgebildet waren Leute mit künstlichen Gliedmassen, die die verschiedensten Berufe ausführten: Tischler, Korbmacher usw. Besonders interessant waren Handschriften, vor dem Kriege mit der rechten Hand und nach der erhaltenen Verletzung mit der linken Hand geschrieben. Die Erfolge sind erstaunlich und berechtigen zu den besten Hoffnungen, dass es vielen Verletzten möglich sein wird, wieder ihrer alten Beschäftigung oder einer neuen nachzugehen.) Am besten würde ich es halten, wenn die Mitarbeiter, die noch

beruflich tätig sein können, wieder zu ihrem alten Meister zurückkehren, da dieser den Betreffenden und dessen Leistungsfähigkeit am besten kennt.

Cornand-Berlin: Eine mir bekannte Dame hatte sich besonders der Blinden angenommen, und stellte dieselbe fest, wie verschieden die Leute ihre Lage auffassen. Am wenigsten Mühe geben sich gewesene Landarbeiter, während andere die grössten Anstrengungen machen. Der C. V. möge anfragen, wer von den Geschäftsinhabern bereit ist, Kriegsbeschädigte aufzunehmen.

Sander-Leipzig: Die Rundfragen können wir uns ersparen, weil sie von den Behörden schon in die Wege geleitet worden sind. Unsere Gewerbekammer in Leipzig hat angefragt, wer Kriegsbeschädigte aufnehmen will usw., unsere Innung wird die betreffenden Betriebe später angeben. Wir stellen noch einmal fest, dass der C. V. seinen Vereinigungen empfiehlt, die zurückkehrenden Gehilfen möglichst wieder in ihre alten Stellen aufzunehmen. Wenn es sich um ganz besondere Fälle handelt, muss angefragt werden, ob die Schulen bereit sind, unsere Bestrebungen zu unterstützen.

Strnad-Erfurt: Die Anregung der Wiederaufnahme in die alten Stellen dürfte manchmal auf Schwierigkeiten stossen, da es auch Leute geben mag, die nicht gern die armen Krüppel aufnehmen; diesen muss man erklären, dass der Betreffende seine Verletzungen für uns alle bekommen hat und es eine patriotische Pflicht ist, sie möglichst wieder zu nehmen. Ausserdem bekommen die Verletzten einen Zuschuss und braucht zuerst nicht soviel bezahlt zu werden, da der Mann sich nur üben will und wenn er später mehr leistet, kann ihm dann auch mehr Gehalt gewährt werden.

(Fortsetzung folgt.)



### Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Von der Innung wird folgendes bekanntgegeben: Nachdem die Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin eine Satzungsänderung zugunsten der Warenhausbesitzer betreffs Entbindung von der Verpflichtung, zur Innungsversammlung zu erscheinen, abgelehnt hat, wurde der Vorsitzende der Innung von der Aufsichtsbehörde, der Gewerbedeputation des Magistrats, zu einer Verhandlung geladen.

Um es trotzdem zu ermöglichen, dass die Warenhausbesitzer sich in den Innungsversammlungen vertreten lassen können, wurde seitens der Behörde die Anregung gegeben, man möge auf Grund unserer Satzungen die technischen Leiter der Warenhausbetriebe als freiwillige Innungsmitglieder aufnehmen, alsdann eine Satzungsänderung dahingehend vornehmen, dass jedes Innungsmitglied im Behinderungsfalle sich durch ein anderes Mitglied vertreten lassen könne. Daraus würde sich ergeben, dass die Warenhausbesitzer sich durch die der Innung freiwillig angehörenden technischen Leiter ihrer Betriebe in den Innungsversammlungen vertreten lassen können. Wir geben nachfolgenden Wortlaut der Verhandlung wieder:

Verhandelt:

Berlin, den 20. Dezember 1915.

Es erscheint

der Vorsitzende der Photographen - Zwangsinnung zu Berlin,

Herr Lorenz Tiedemann,

und erklärt, im Sinne der Verfügung vom 15. Dezember 1915 befragt, folgendes:

„Ich persönlich muss mich gegen die Aufnahme einer Bestimmung in die Satzungen aussprechen, wonach ein Innungsmitglied im Falle seiner Behinderung berechtigt sein soll, sich durch ein anderes stimmberechtigtes Mitglied in den Innungsversammlungen vertreten zu lassen. Ich werde aber die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten, Anfang Januar 1916 stattfindenden Vorstandssitzung setzen, glaube aber schon jetzt mit einiger Sicherheit voraussagen zu können, dass der Vorstand seine Zustimmung zu der angeregten Statutenänderung nicht erteilen wird. Ich nehme Bezug auf die Ausführungen des Vorstandes in seinem Bericht vom 25. November d. J. den ich in Abschrift nochmals beifüge, und in dem die Gründe dargelegt sind, aus denen die Innungsversammlung vom 11. November d. J. den vom Vorstand zugunsten der Warenhausbesitzer eingebrachten Antrag:

Dem § 22, Abs. 1 als Nachsatz anzufügen:

Jedoch sind diejenigen Innungsmitglieder, welche neben dem photographischen Gewerbe noch ein anderes Gewerbe ausüben, berechtigt, eine geeignete Vertretung zu den Innungsversammlungen zu entsenden

abgelehnt hat und möchte zur Rechtfertigung meines Standpunktes noch folgendes anführen:

Der Grundgedanke einer Zwangsorganisation ist der, dass sich alle Berufsgenossen zum Wohle des Gesamtberufes und der gemeinsamen Interessen des Berufes betätigen sollen und keiner abseits stehe. Um nun Beratungen über die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse des Berufes sowie über gegebenenfalls zutage tretende Missstände und deren zweckdienliche Beseitigung zu pflegen, schreiben die Statuten vor, dass viermal im Jahre, und zwar quartalsweise, eine Innungsversammlung stattzufinden hat, welche den Innungsmitgliedern Gelegenheit bietet, ihre Ansichten über Schäden im Gewerbe sowie Mittel zu deren Beseitigung auszutauschen und Beschlüsse zum Besten der Allgemeinheit zu fassen.

Bei einer so grossen Innung, welche einen grossen Bezirk umfasst, welche ferner die verschiedenen Zweige des Berufes einschliesst, Gruppen, welche durch Spezialisierung ihres Gewerbes neben gemeinsamen Interessen auch verschiedenartige Interessen geltend zu machen haben, ist es für den Vorstand der Innung von ungeheurem Wert, wenn er sich ein klares Bild von den Verhältnissen im Gewerbe sowie von den Wünschen der Innungsmitglieder machen will, dass die Innungsversammlungen möglichst zahlreich besucht werden, damit er im Einklang mit der Mehrheit der Berufs-

genossen bleiben kann. So manches Innungsmitglied, welches einem auf der Tagesordnung stehenden Antrage verneinend gegenübersteht, kann durch Aufklärung in der Innungsversammlung von seiner vorgefassten Meinung abgebracht werden. Dies ist nicht möglich, wenn derselbe sich durch ein anderes Innungsmitglied in der Versammlung vertreten lässt; dann hört er nicht die Gründe für oder gegen, er bleibt im unklaren über die wirkliche Lage und über die wirklichen Schäden sowie über die Ansichten der Mehrzahl seiner Berufsgenossen; aber nicht diese Gründe allein sind für meinen ablehnenden Standpunkt massgebend. Ich bin der Ansicht, dass eine so grosse Innung, die erst seit kurzer Zeit besteht, und die bestrebt ist, in das photographische Gewerbe, das bisher zersplittert und ohne jeden Zusammenhalt war, eine gründliche Organisation zu bringen, zunächst auf etwas strenge Satzungen nicht verzichten kann, bis sich die Gesamtheit der Innungsmitglieder an eine Ordnung in ihrem gewerblichen Leben gewöhnt hat und zu der Erkenntnis gekommen ist, dass jeder verpflichtet ist, seinen Teil zur Hebung des Ansehens des Berufes selbst beizutragen. Ist erst einmal die neu zusammengeweihte Innung in sich selbst gekräftigt genug und hat ein Ausgleich der verschiedenen Gegensätze stattgefunden, dann kann sich der Vorstand mit einer weniger strengen Handhabung der Statuten zufrieden geben. Der Grund, weshalb die Innung gegründet wurde, ist der, Ordnung in den Beruf zu bringen, und dies kann nicht erreicht werden, wenn für einzelne Innungsmitglieder Ausnahmen gemacht werden, wodurch sie sich der Verpflichtung, zum allgemeinen Besten mitzuwirken, entziehen können. § 2 der Innungssatzungen nennt als Aufgabe der Innung „Förderung des Gemeinlebens“!

Nur dadurch, dass sich die Berufsgenossen in gemeinsamer Sitzung aussprechen können und sich näher treten, kann dieser Gemeingeist gefördert werden, und nur durch den persönlichen Verkehr der Innungsmitglieder kann mancher unschöne Konkurrenzkampf angenehmere Formen annehmen. Ich kann nicht die Hand dazu bieten, die Innung der wenigen Mittel zu berauben, die ein Zusammenhalten der Berufsgenossen ermöglicht.

Ueber die Beschlussfassung des Vorstandes werde ich seinerzeit Bericht erstatten.“

v. g. u.  
gez. Lorenz Tiedemann

v. w. o.  
gez. Engel.

Mit diesen Erklärungen des Vorsitzenden der Innung erklärte sich sowohl der Gesamtvorstand als auch die Mehrheit der Innungsversammlung einverstanden.

#### Bekanntmachung.

Bei den in der letzten Innungsversammlung vom 20. Januar 1916 stattgefundenen Vorstandswahlen wurde sowohl der bisherige I. Vorsitzende als auch sämtliche



übrigen satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder wiedergewählt.

Der Vorstand.

gez.: Lorenz Tiedemann, gez.: Hermann Böbers,  
I. Vorsitzender. II. Schriftführer.



### Thüringer Photographen-Bund.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J.P.).

Unsere 19. Generalversammlung, welche die 6. Mitgliederversammlung unseres Bundes ist, findet mit Beschluss des Vorstandes

am Dienstag, den 22. Februar d. J.,  
ausnahmsweise dieses Mal in

Weimar im „Hotel Chemnitius“,  
am Karlsplatz (unweit der Post) statt.

Programm.

Dienstag, den 22. Februar:

Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Vorstandssitzung im „Hotel Chemnitius“.

Nachmittags 11 Uhr: Beginn der Mitgliederversammlung.

Von 1 bis 2 Uhr Mittagspause.

Hiernach Fortsetzung der Tagesordnung bis zur Beledigung.

Tagesordnung.

1. Eingänge und Mitteilungen.
2. Jahresbericht und Bericht des stellvertretenden Kassierers und Entlastung desselben.
3. Vortrag von Kollegen Franz Teilgmann-Mühlhausen über die Postkartentrage.
4. Bericht über bisherige Liebesgabensendungen an unsere im Felde stehenden Mitglieder.
5. C. V.-Angelegenheiten.
6. Vorstandswahl nach dem neuen Modus, laut Beschluss der letzten Generalversammlung 1915.
7. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
8. Verschiedenes und Fragekasten.
9. Vorführung von kinematographischen Aufnahmen aus dem Weltkrieg in Heids Lichtspielhaus.

Wir bitten, trotz des Krieges, um rege Beteiligung.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

I. A.: Paul Strnad, Hofphotograph, Vorsitzender.

Erfurt, Ende Januar 1916.



### Pfälzischer Photographen-Bund.

#### Zwangsinning für die Pfalz.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitz: Kaiserslautern.

Die verehrlichen Mitglieder werden gebeten, den künftigen Beitrag für das erste Halbjahr 1916 an den Kassierer Herrn Photograph A. Kläiber in Ludwigshafen a. Rh. einzusenden zu wollen. Ebenso die Beiträge für den Bund.

Die bis Ende Februar nicht eingegangenen Bei-

träge werden durch die Post, zuzüglich der Kosten, erhoben.

Der Vorstand.

I. A.: K. Schmidt.



### Zwangsinning für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

#### Nachruf.

Nach längerem Leiden verschied unser liebes Innungsmitglied

Karl Spiess in Hartha.

Seit Bestehen der Innung ein eifriger Förderer derselben, rufen wir ihm ein „Habe dank“ und „Ruhe sanft“ in sein kühles Grab nach.

Chemnitz im Februar 1916.

Photographische Zwangsinning  
im Gewerbekammerbezirk Chemnitz.

I. A.: Der Vorstand.



### Photographische Vereinigung im Reg.-Bezirk Stettin (Zwangsinning).

(Sitz: Stettin.)

Verhandlungsniederschrift vom 4. Oktober 1915.

Der I. Vorsitzende, Herr Wolff, eröffnet um 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr die Versammlung und teilt den Anwesenden, die trotz des Krieges recht zahlreich erschienen waren, mit, dass bis jetzt 32 unserer Kollegen zum Heeresdienst eingezogen sind. Leider haben wir auch schon zwei uns lieb gewordene Kollegen, die Herren A. Kirsch-Stettin und Rückert-Pyritz, durch den Tod auf dem Schlachtfelde verloren. Auf Veranlassung des Herrn Wolff ehrt die Versammlung diese beiden Helden durch Erheben von den Plätzen. Hierauf bittet der Vorsitzende die Mitglieder, welche Aufnahmen von Kriegsschauplätzen besitzen, ihm dieselben für einen Lichtbildervortrag bei einer der nächsten Versammlungen zur Verfügung zu stellen. Einige Herren erklären sich hierzu bereit. Es folgt die Verlesung der letzten Verhandlungsniederschrift, die genehmigt wird. Herr Wolff gibt noch bekannt, dass sich Herr Sander-Leipzig für den von unserer Innung gesandten Betrag, der die Not unserer Kollegen in Ostpreussen mit lindern sollte, bedankt und sich Herr Neumann-Züllchow über den ihm anlässlich seiner Kriegstraung zugegangenen Glückwunsch gefreut hat. Punkt 2 ist die Wahl eines neuen Vorsitzenden: Herr Wolff, dessen Zeit als Vorsitzender statutengemäß abgelaufen ist, hält einen Rückblick über das Erreichte der verfloßenen 3 Jahre. Herr Schuhmann-Stettin würdigt die überaus gewissenhafte Führung unseres Vorsitzenden, und schlägt der Versammlung vor, unserem bewährten Herrn Wolff den Vorstandsposten wieder zu überlassen. Herr Wolff wird hierauf einstimmig



wiedergewählt und nimmt das Amt dankend an. Anschliessend an diese Wahl gibt Herr Schuhmann seiner berechtigten Unzufriedenheit darüber Ausdruck, dass in Preussen, unserem grössten Bundesstaate, noch immer nicht die „G. m. b. H.“ verpflichtet sind, den Innungen beizutreten. Der C. V. schlägt den Kollegen vor, bei dem jetzt herrschenden Personal-mangel zu versuchen, aus den Lazaretten Hilfskräfte zu erhalten und die Kriegsinvaliden anzustellen. Unser Kassierer, Herr Kasper, gibt sodann den Haushaltplan 1916 bekannt, mit welchem sich die Versammlung einverstanden erklärt. Herrn Kamraths Wunsch, jedem der Mitglieder ein Exemplar des Haushaltplans zu überlassen, fand keinen Beifall. Punkt 5 der Tagesordnung: Bewilligung eines Betrages für Liebesgaben an unsere im Felde stehenden Mitglieder, hatte den Erfolg, dass unsere Krieger einmal ein Paket bis zum Preise von 3 Mk. erhalten sollen. Auch die 3 Mk. Einschreibebühr für die Kriegsversicherung innungsseitig zu tragen, wurde genehmigt. Ob ein Mitglied mit dem Namen der Innung Reklame machen darf, war der nächste Punkt der Tagesordnung. Nach Herrn Schuhmanns Ansicht müsste jedes Innungsmitglied das Recht haben, sich jederzeit als solches zu legitimieren. Herr Bock wünscht diese Art Reklame nicht, ebenso Herr Müller-Pasewalk.

Herr Wolff übernimmt es, sich mit anderen Innungen hinsichtlich dieser Angelegenheit in Verbindung zu setzen, um dann in der nächsten Versammlung hierüber zu berichten. Als Kassenprüfer sind die Herren Bachmann und Wegner gewählt. Zur Erledigung der Anfrage des Innungsausschusses, welche Geschäfte in unserem Innungskreise infolge des Krieges geschlossen sind, und in wie vielen Fällen die Frau das Geschäft allein weiterführt, wird der Vorsitzende an die Geschäfte, deren Inhaber eingezogen sind, je eine Drucksache mit Rückantwort senden. Als nächster Versammlungsort ist wieder Stettin gewählt. Tag der Versammlung: 3. April 1916. Die Mitglieder, die eine Reiseentschädigung zu beanspruchen haben, verzichten hierauf zugunsten unserer im Felde stehenden Kollegen. Der Vorsitzende dankt diesen Herren ganz besonders für dieses gebrachte Opfer. In der Aussprache über fachliche Angelegenheiten erregte ein Zirkular der Deutschen Kunstvereinigung mit Unterschrift vieler hochstehenden Persönlichkeiten berechtigtes Aufsehen. Das Schreiben betrifft die Herstellung eines Albums gefallener Helden und wurde allgemein für Schwindel grösster Art gehalten. An den mitunterzeichneten Herrn Bürgermeister Dr. Reinecke soll eine Anfrage gerichtet und gleichfalls dem C. V. Mitteilung gemacht werden.

Der Vorstand.

I. V.: Otto Wegner.



### Kleine Mitteilungen.

— Der in der „Photogr. Chronik“ Nr. 11/12 vom 6. Februar, S. 47, genannte Karl Hübner aus

Zell bei Hof, der als Zwitter eine Anzahl Photographen durch fingierte Bestellungen geschädigt hat, ist bereits im Januar in Kaufbeuren (in Bayern) ermittelt worden.



### Fragekasten.

#### a) Technische Fragen.

*Zur Frage 12* in der „Photogr. Chronik“ Nr. 11/12 d. J. teilt uns ein Abonnent aus Flörsheim mit, dass seiner Erfahrung nach ein grösserer Kupfergehalt in einer Goldlösung insofern schädlich sei, als die Bilder dadurch ausgefressen würden. Man habe daher früher am liebsten Dukaten verarbeitet, deren grösserer Feingehalt sie zur Herstellung von Goldsalzen geeigneter mache. Unsere modernen Goldstücke seien für die Chlorgoldherstellung nicht geeignet, weil der Kupfergehalt zu gross sei und dieselben in Kriegszelten überhaupt in die Reichsbank gehörten.

Hierzu bemerkt die Redaktion folgendes: Beobachtungen darüber, dass ein besonders hoher Kupfergehalt des Chlorgoldes ein Ausfressen der Bilder veranlasst, sind hierselbst nicht bekannt geworden. Im Gegenteil haben Versuche mit sehr stark kupferhaltigen Goldbädern (30 Prozent Kupfer, 70 Grad Gold) an keiner uns bekannten Stelle einen ungünstigen Einfluss erkennen lassen. Es wäre sehr interessant, wenn gegenteilige Erfahrungen aus dem Kreise der Leser zur Kenntnis der Allgemeinheit gebracht würden. Was die Tatsache anlangt, dass unsere Goldstücke jetzt auf die Reichsbank gehören, so soll hier keineswegs widersprochen werden. Volkswirtschaftlich ist es aber gleichgültig, ob für technische Zwecke gemünztes Gold oder Gold anderer Provenienz verwendet wird, die Hauptsache ist, dass mit dem Edelmetall gespart wird und dass man daher überall, wo es möglich ist, den Tönungsprozess auf das mindest zulässige Mass beschränkt und soweit irgend ausführbar, sich der Entwicklungspapiere bedient. Aber auch bei diesen ist Sparsamkeit in jedem Fall am Platze, da zu ihrer Herstellung ebenfalls Substanzen gehören, die augenblicklich nicht in beliebiger Menge zur Verfügung stehen und die zur Herstellung der viel notwendigeren Trockenplatten in erster Linie dienen sollen.

#### b) Rechtliche Fragen.

*Frage 5.* Herr M. L. in B. Eine deutsche Dame, die vor dem Krieg mehrere Jahre in Frankreich war und sich dort mit einem Franzosen verlobt hatte, der jetzt gefallen oder gestorben sein soll, beauftragte mich, eine Vergrösserung seines ihn in Kriegsuniform darstellenden Bildes anzufertigen. Kann der Auftrag, ohne sich strafbar zu machen, ausgeführt werden?

*Antwort zu Frage 5.* Urheberrechtliche Bedenken liegen jedenfalls nicht vor. Im übrigen ist mir kein Verbot bekannt, das Porträt eines Franzosen zu reinen Privatwecken zu vervielfältigen, wenn es nicht ausgestellt oder verbreitet werden soll, was allerdings leicht Anstoss erregen könnte.

Dr. Sch.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.  
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 17/18

27. Februar.

1916.

## Heinrich Kühn.

Am 25. d. M. feierte Herr Heinrich Kühn-Linsbruck seinen 50. Geburtstag. Herr Kühn gehört zu denjenigen Männern, die in der Photographie sich ein dauerndes Denkmal durch ihre Tätigkeit errichtet haben. In einem Kreise Gleichstrebender, die er mit seinen Arbeiten vielfach überragte, war er es, der die Kunstphotographie neue Wege gewiesen hat. Vielfach in seinen Bestrebungen missverstanden, angefeindet von Berufenen und Unberufenen, ging er unbeirrt seinen Weg, dessen Ziel es war, der Photographie im Rahmen der bildenden Kunst die ihr gebührende Wertschätzung zu verschaffen. Durch Wort und Bild hat er in diesem Sinne ungewöhnlich Bedeutendes gewirkt. Seine Leistungen dürfen nicht an dem gemessen werden, was kleinere Geister aus ihnen sich entnommen haben. Missverstanden ist Herr Kühn vielleicht mehr als irgend einer der mit ihm Gleichstrebenden. Man glaubte in Aeusserlichkeiten das zu sehen, was er durchzusetzen suchte, und seine Nachahmer haben vielfach gerade das Gegenteil von dem erreicht,

was er erstrebte. Bei ihm war es das Streben nach Verinnerlichung, bei den anderen nicht selten die Sucht, originell zu sein und dies speziell durch vielfach geschmacklose Aeusserlichkeiten zu bestätigen. Herr Kühn ist ein durchaus vornehmer Künstler, der die Grenzen des photographischen Könnens, so sehr er sie auch erweitert hat, vollkommen erkannte, der weit entfernt von Ueberhebung und Bekritteltung anderer Arbeiten, in seinen Leistungen stets originell, zielbewusst und massvoll gewesen ist. Der Kultus, der mit seinen Nachtretern getrieben worden ist, mag ihn selbst oft am meisten verletzt haben.

Wir hoffen, dass dieser bedeutende Künstler der Kamera noch weiter auf seinem Pfade unbeirrt fortschreiten wird, und dass er nicht nur ein Vorbild der Liebhaberphotographen, sondern immer mehr auch ein Vorbild der Fachleute werden wird. Gerade diese danken ihm Ausserordentliches und haben von ihm vielleicht mehr als von irgend einem anderen gelernt.

## Kriegsnotspende Deutscher Photographen des C. V.

An weiteren Spenden gingen ein: Haake & Albers-Frankfurt a. M. 50 Mk.; Dora Tarnke-Braunschweig 2 Monatsraten 10 Mk.; Schäfer-Lohr i. B. 2 Monatsraten 10 Mk.; Aug Striepling-Hamel 10 Mk.; Hermann Frank, Verra-Rosenheim, 3 Monatsraten 15 Mk.; Max Breslauer, Monatsrate 10 Mk.; Moses & Neithold-Frankfurt a. M. 2 Monatsraten 10 Mk.; H. Jacoby-Uelzen 10 Mk.; Margarete Bartholdy-Calbe a. S. 10 Mk.; Jos. Wachenfeld-Sülzbayn II Rate 5 Mk.; Alfred Hirtlinger-Stuttgart 10 Mk.; Betrag für eine Ausgleichsverhandlung der Photographen-Innung Zwickau 65 Mk.; Karl Müller und Familie-Kottbus 3 Mk.; Fr. Orth-Aschaffenburg 10 Mk.; Photographen Innung Görlitz III Rate 50 Mk.; Fr. Schröder-Brandenburg 10 Mk.; L. Kreidler-Horb a. W. 5 Mk.; Jungmann-Strassburg i. Els. 10 Mk.; Benno Fernbach-Bunzlau 200 Mk.; Karl Feichtner-Lissa i. P. 5 Mk.; Otto Hertel-Freiberg 3 Monatsraten 15 Mk.; Bergmann & Co. Wernigerode a. H. 200 Mk.;

R. A. Schlegel-Dresden 10 Mk.; Mispagel-Leipzig 10 Mk.; Frau Else Töke-Pressburg 10 Mk.; A. Beckmann-Doberan a. M. 10 Mk.; Sammlung des Hessischen Photographen-Bundes 70 Mk.; Max Breslauer-Leipzig Monatsrate 10 Mk.; E. Hake-Berlin 10 Mk. und 3 Monatsraten von je 3 Mk., zusammen 9 Mk.; Grete Back, Dresden-Blasewitz V Rate 20 Mk. Zusammen bis zum 14. Februar 1916: 882 Mk., mit den bereits früher veröffentlichten Beträgen 14 627,63 Mk.

Allen freundlichen Gebern herzinnigen Dank!

Der letzte Aufruf hat also einen guten Erfolg gehabt, ziemlich 1000 Mk gingen in diesem Jahre ein, aber trotzdem muss ich unsere Bitte wiederholen und an diejenigen richten, die noch nichts gegeben haben. Ich bitte der vorstehenden Quittung die nötige Beachtung schenken zu wollen, es sind da Kollegen und Kolleginnen vertreten, die viele der unserigen beschämend in den Schatten stellen, indem sie namhafte Beträge überwiesen haben. Auch für die kleinste

Gabe sind wir herzlich dankbar, und wahrlich, es sollte kein Kollege fehlen in der Liste der Geber, haben doch die Daheimgebliebenen reichlich Gelegenheit, zu verdienen, so dass es wohl keinem schwer fallen kann, einen Betrag unserer Sammlung zu überweisen. Zeigen wir uns der Taten unserer grauen und blauen Jungen würdig, die da draussen auf harter Wacht uns die ungestörte Verdienstmöglichkeit geben. Der unselige Krieg wird noch viel Elend zeitigen und da sollen und wollen wir doch auch an unserem Teile mit helfen, die unverschuldete Not zu lindern.

Wer in der Lage dazu ist, möge Monatszahlungen leisten, aber auch für den geringsten Betrag sind wir herzlich dankbar. Rückstände nehmen wir auch gern zu Gunsten der Sammlung entgegen.

Weitere Barsendungen wolle man richten an

Adolf Sander,  
Photograph und Stadtrat, Leipzig-Gohlis,  
Gohliser Strasse 53.

### Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Atelierlicht. Die Hauptbeleuchtung hat sich bekanntlich auf die zu photographierende Person zu wenden; eine starke Beleuchtung darüber hinaus und auf den Hintergrund führt zur Schwächung der Tonabstufungen in dem Porträt und damit zur Flachheit. Der Photograph ist dabei dennoch imstande, die Beleuchtung gemäss den verschiedenen Einzelumständen abzuändern. Wenn z. B. ein Modell welche, runzlige Gesichtszüge aufweist, so wird man der Lichtzuführung nicht die gleiche Beschneidung angedeihen lassen wie bei einer blonden, blauäugigen Person mit frischer pfirsichfarbener Haut. Man wird in ersterem Fall die Lichtausdehnung vergrössern, und zwar so, dass ein gewisser Betrag reflektierten Lichts der Fülle des Hauptlichts entgegentritt und dadurch die Unregelmässigkeiten schwächt, die starken Kontraste von Helligkeit und Schatten, die bei der Person scharf hervortraten, mildert, also mehr Weichheit schafft.

Wo das Atelier klein ist, so dass die Glasseite sich sehr nahe dem Modell befindet, ist die Beleuchtung natürlich scharf und stechend. Solch eine Beleuchtung gestattet wohl kurze Expositionen, aber wir sollen dies bei Porträts nicht obenan stellen, wir wünschen meist eine weichere Beleuchtung, selbst wenn dadurch die Exposition etwas verlängert wird.

Zarte Effekte können auch in einem Raume von kleiner Ausdehnung erreicht werden, wenn das Atelier mit Riffelglas verglast ist; eine Milderung kann auch durch Ueberkleiden mit Transparentpapieren oder Leinenstoffen bewirkt werden. Dabei ist nicht ausser acht zu lassen, dass eine Ansammlung von Staub auf solchen Vorhängen das Licht wesentlich verdunkelt und damit die Expositionen beträchtlich verlängert. Einen Hauptpunkt bildet die Wiedergabe der Augen, wir können hiermit weniger Schwierigkeiten haben und zu guten Resultaten gelangen, wenn wir die Porträtwerke der Maler emsigst studieren. (Nach „Bulletin of Photogr.“, Philadelphia.)

— Ersatz für Kautschuklösungen zur Vorpräparation von Kollodiumplatten. Infolge der Beschagnahme von Kautschuk und Benzin wird man bei der Vorpräparation der Glasplatten wieder auf den Gebrauch von Eiweiss- und Gelatineschichten gelenkt. Solche Präparationen haben den Nachteil, dass sie sehr langsam trocknen und infolgedessen auch leicht Staub aus der Atmosphäre auffangen. K. H. Broum empfiehlt in der „Phot. Korrespondenz“, um ein rasches Trocknen zu erzielen, die Verwendung einer Gelatine-Methylalkohollösung mit Zusatz von Formalin.

Die gut gesäuerten Platten werden mit Spiritus in üblicher Weise geputzt und dann mit folgender Gelatinelösung überzogen: Man lässt 5 g Gelatine in Wasser aufquellen, dann wird der Ueberschuss des Wassers abgegossen und die Gelatine auf dem Wasserbade geschmolzen. Hernach werden 50 ccm Eisessig und nach völliger Durchmischung ein Liter Methylalkohol zugegeben.

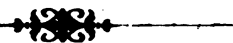
Sollen die Negative abgezogen werden, so ist obige Lösung nicht benutzbar, man muss sich dann damit begnügen, nur die Ränder mit einfacher Eiweisslösung (zu dem Weiss eines Eies 600 ccm destilliertes Wasser) oder Gelatinelösung (4 g Gelatine, 260 ccm Wasser, 8 ccm Chromalaunlösung 1:8) zu bestreichen.

Für die Herstellung von Hautnegativen pflegt man die Negative mit dicker Kautschuklösung und sechsprozentigem Kollodium zu übergiessen. Als Ersatz gibt Broum hier einen Ueberguss mit einer Lösung von 200 g Gelatine in 1300 bis 2000 ccm Wasser unter Zusatz von 10 ccm Essigsäure und 40 ccm Glycerin auf die trockenen Negative an. Man lässt den Ueberschuss ablaufen und bringt die Platten zum Erstarren auf eine nivellierte Glasscheibe. Das Trocknen kann durch Anwendung gelinder Wärme beschleunigt werden, ferner indem man bei Herstellung der Lösung  $\frac{1}{8}$  des Wassers durch Alkohol ersetzt. Nach vollkommener Trocknung der Gelatine folgt das Uebergiessen mit vier-

oder sechsprozentigem Kollodium in üblicher Weise.

— Beseitigung von schwarzen Linienmarkierungen bei Glanzbromsilberdrucken. Die bisweilen bei der Entwicklung von glänzenden Bromsilberbildern in den Weissen auftretenden haarfeinen Linien sind ausserordentlich störend, aber wir besitzen bekanntlich für deren Beseitigung auch ein zuverlässiges Mittel, nämlich die Behandlung der betreffenden Stellen mit einem Gemisch von Fixiernatron und roter Blutlaugensalzlösung, also einer auf das Bild abschwächend wirkenden Lösung. Letztere Eigenschaft ist selbstverständlich bei unserer Handhabung zu berücksichtigen, das geschieht aber nicht immer in ausreichender Weise. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Wirkung der Lösung möglichst auf die Weissen beschränkt bleibt, dass die Lösung

nicht zum Teil in dunklen Partien längere Zeit stehen bleibt und so Ungleichheiten in einzelnen Bildpartien zutage bringt. Man darf daher die Lösung vor allem nicht zu konzentriert verwenden. Man fährt am besten so, dass man das eingeweichte Bild auf eine reine Glasplatte bringt und zunächst mit faserfreiem Fließpapier abtupft. Man nimmt dann einen Wattebausch, lässt von der Lösung einsaugen und übergeht nun die beschädigten Stellen, dabei das Bild so haltend, dass der helle Teil, bei einer Landschaft der Himmel, nach unten neigt, dass also ein Abfließen der Lösung über die dunklere Bildfläche vermieden wird. Nach genügender Behandlung ist das Bild sofort unter der Wasserleitung abzuspülen. Die Lösung ist etwa in folgender Stärke zu benutzen: 30 ccm zehnprozentige Fixiernatronlösung, 3 ccm zehnprozentige rote Blutlaugensalzlösung, 30 bis 60 ccm Wasser. („Phot. Rundschau.“)



### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 50, Ansbacher Str. 31, III., Amt Steinplatz 14048. — I. Schriftführer: Wilh. Hoffschild, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kasseneingelosenheiten: Heinrich Schumann, Berlin-Tegel, Hauptstrasse 3, Amt Zentrum 10557, Scheckkonto 13239. — Bibliothek: Fräulein Pflug, Berlin W. 904 Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Diplomkommission: François Cornand, Berlin-Steglitz, Strasse am Fichtenberge 11, Amt Steglitz 779. — Rechtsauskünfte: Fritz Hansen, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Meritzplatz 6991. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen an O. Trieb, Berlin-Steglitz, Albrechtstrasse 130.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Fräulein Hanna Kunsch, Photographin, Berlin W., Hohenstaufenstrasse 44. Gemeldet durch Herrn Grundner.

Berlin, den 13. Februar 1916.

Der Vorstand.

I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,  
Tegel, Hauptstrasse 3.

Bericht über die Hauptversammlung  
am 13. Januar 1916 im „Weihenstephan-Palast“.

Die Sitzung wird gegen 9 Uhr durch den I. Vorsitzenden, Herrn Paul Grundner, eröffnet, der die Erschienenen in dieser ersten Versammlung im neuen Jahre herzlich begrüsst. Mit warmen Worten gedenkt er des kürzlich erfolgten Hinscheidens unseres ältesten Mitgliedes, Herrn Schnäbeli, und seiner Verdienste um die Fachwelt. Ferner gibt Herr Grundner Kenntnis von dem vor einigen Tagen gefeierten 80jährigen Geburtstag des Kollegen Halwas, anlässlich dessen dem seinerzeitigen Mitbegründer des Vereins vom Vorstand ein Glückwunschtelegramm übersandt worden ist.

An Eingängen liegt ein Brief des Herrn Hansen vor, der sein Fernbleiben von der Sitzung wegen Erkrankung entschuldigt, und ein Schreiben des II. Vorsitzenden, Herrn Sandau, der die Mitteilung macht, dass es ihm aus Gesundheitsrücksichten leider unmöglich sei, eine eventuell auf ihn fallende Wiederwahl im Vorsitz anzunehmen. Der Verband Deutscher Amateurphotographen-Vereine sandte eine Zuschrift, in der eine gemeinsame Beratung aller Vereine angeregt wird, um die Verdeutschung aller entbehrlichen Fremdworte im photographischen Schriftwesen herbeizuführen. Vom Vorsitzenden ist dem genannten Verband empfohlen worden, die Herren Titzenthaler und Tiedemann zu den Besprechungen hinzuzuziehen. Die Verlagsfirmen Wilhelm Knapp in Halle a. S. und Karl Schwieber & Co. in Weimar bieten eine Preisermässigung für die von ihnen herausgegebenen photographischen Kalender bei gemeinsamem Bezug einer grösseren Anzahl Exemplare an. Es soll infolgedessen eine Umfrage bei den Mitgliedern stattfinden. Aus dem Felde waren zahlreiche Grüsse von unseren Mitgliedern eingetroffen, die Herr Cornand bekannt gibt. Hierauf erhält der I. Schriftführer, Herr Wilhelm Hoffschild, das Wort zur Erstattung des

Jahresberichts über das Vereinsjahr 1915.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als wir vor nunmehr einem Jahre in denselben Räumen unsere Hauptversammlung abhielten, gipfelten die Wünsche aller Teilnehmer in der bestimmten Zuversicht, dass sie die einzige ihrer Art bleiben möge, die unter dem Zeichen des mörderischen Weltkrieges stünde; ja, bei der Wahl des Vorstandes, der in seiner Gesamtheit wiedergewählt wurde, war von einem Mit-

gliede die Bedingung gestellt worden, dass dieser „Kriegsvorstand“ sich verpflichten müsse, während seiner Amtstätigkeit den Krieg zu einem guten Ende zu führen.

Meine Damen und Herren! Ich muss leider gestehen, dass man dieser Aufgabe nicht gewachsen war; sei es, dass der friedliche Beruf, den wir alle ausüben, der uns von allen menschlichen Leidenschaften mit ihrem Gefolge von Eitelkeit, Neid und Bosheit so gänzlich fernhält oder auch das harmonische Zusammenleben mit al'en Berufsgenossen im engeren und im weiteren Kreise uns zur Kriegsführung an sich untauglich macht, jedenfalls müssen wir freimütig bekennen, dass wir diesen Teil Ihrer Erwartungen nicht zu erfüllen vermöchten. Im Gegenteil: Der Weltbrand hat seit jenem Tage noch weitere Ausdehnung gewonnen und heute ist noch weniger als damals abzusehen, wann und wie die Flammen jemals gelöscht werden könnten.

Wenn also der Vorstand auch diese Hoffnung bitter enttäuscht hat, so war er doch andererseits nach Kräften bemüht, seine eigentliche Aufgabe zu erfüllen und trotz aller Stürme, die in Ost und West, in Nord und Süd das Meer aufpeitschten, das Vereinsschifflein in ruhiger Küstenfahrt dahinzuführen und es heute hier in den Hafen zu geleiten, um Ihnen Rechenschaft über seine Fahrten abzulegen.

Ausser der Hauptversammlung fanden im Laufe des Jahres sieben Mitgliedersitzungen statt, denen sich neun Vorstandssitzungen zugesellten.

Lehrreiche Vorträge mit und ohne Projektion wechselten mit der Besprechung interessanter Berufsfragen ab. Hatte uns Herr Max Skladanowski durch anschauliche Bilder mitten in das Kampfgebiet des Weltkrieges hineinversetzt und Fräulein Richter an der Hand von Röntgenaufnahmen die Wirkung feindlicher Geschosse zur Anschauung gebracht, so liess eine durch Fräulein Köppen vorgelegte Diapositivsammlung der Münchener Gesellschaft zur Pflege der Photographie friedliche stimmungsvolle Landschaften vor unseren Augen vorbeiziehen, und Herr Peter Oettel nahm uns durch seine malerischen, humorvollen und mitten aus dem werktätigen Leben herausgenommenen Bilder gefangen. Herr Fritz Hansen erläuterte in Wort und Bild den Kupferdruck einst und jetzt, während Herr Diplom-Ingenieur Hans Schmidt interessante Aufschlüsse über Photogrammetrie und Stereoskopie mit ihrer Bedeutung für den Krieg gab und ausserdem in weiser Voraussicht der kommenden fleischlosen Tage auf die Vereinspeisekarte ein „Photographisches Allerlei“ setzte, das allen Gästen vortrefflich mundete. Herr Professor Mentz behandelte die Verarbeitung von Rollfilmen, besprach ferner das Tumagalichtpapier, die Brauntönung und Entwicklung von Mimorapapieren und fand ausserdem noch Zeit, künstliche Eisblumenbildung auf die Leinwand zu zaubern.

Praktische Winke zur Anfertigung von Duplikatnegativen erteilte in letzter Sitzung Fräulein Marie Kundt, während Herr Taubert eingehend das Wesen

der Schaberetsche erläuterte und Herr Dr. Jacoby den Gebrauch von Kaliumpalladiumchlorür als Ersatz für Kaliumplatinchlorür besprach.

Brennende wirtschaftliche Fragen der Gegenwart über die Gefahr einer Materialiennot wurden in verschiedenen Sitzungen erörtert. Glücklicherweise wurde allen beunruhigten Gemütern der Trost zu Teil, dass wir in unseren Bezügen ganz unabhängig vom Auslande seien und dass wir auch eine direkte Not an Platten, Papier und Chemikalien nicht zu befürchten brauchten, wenn auch eine vorübergehende Krappheit in diesem oder jenem Artikel mit in den Kauf genommen werden müsste. Allerdings müsse man sich daran gewöhnen, die früher gezahlten Preise allmählich als ein holdes Märchen aus uralter Zeit zu betrachten, das mit den allvertrauten Worten beginnt: „Es war einmal.“

Auch einige „grosse“ Tage waren in das Programm unseres Vereines mit aufgenommen. Grosse Tage, wie sie sich im Reichstage durch besonders zahlreiche Nachfragen nach Eintrittskarten und durch überfüllte Galerien schon äusserlich bemerkbar zu machen pflegen. Wenn auch bei uns die Eintrittskarten nicht völlig vergriffen waren und wenn auch in diesem Raume hier, der in erster Linie der friedlichen Beschäftigung der Biervertilgung gewidmet ist, die Galerien mangels ihres Vorhandenseins unbesetzt blieben, so war doch schon nach aussen hin durch eine „Umgruppierung“ der Sitze ein Hinweis auf den erwarteten grossen Besuch gegeben. „Dauer der Lehrzeit, Amateurausbildung, Innungs-Erfolge und Misserfolge und (beinahe hätte ich „last but not least“ gesagt) Innungsstrafen standen zur Besprechung.

Erfreulicherweise verliefen alle diese Sitzungen in durchaus würdiger Form, wenn es auch natürlich im Widerstreit der Meinungen nicht ganz ohne Feuer abging. Mit einzelnen Flintenschüssen fängt es gewöhnlich an, dann erhebt das gesprächige Maschinengewehr seine flinke Stimme und schliesslich krachen mit gewaltigem Getöse die grossen Kanonen dazwischen, bis sich dann alles wieder in holden Frieden, süsse Eintracht auflöst.

Auch die Pflege des Gemeingeistes liess sich der Verein angelegen sein, eine Pflege, die darin besteht, den Sinn der Berufsgenossen für das gemeinsame Interesse zu fördern und für die Allgemeinheit Vorteile zu erringen.

Mit dem Stuttgarter Versicherungsverein wurde ein Abschluss für Haftpflicht und Unfallversicherung erzielt, vom Polizeipräsidenten wurde die Zusage erwirkt, vor der Genehmigung neuer Lehranstalten die Fachkreise hören zu wollen; eine Vermittelungsstelle zum Absatz von Illustrationsmaterial an ausländische Zeitungen wurde ins Leben gerufen und ferner eine Zentrale gegründet, zur Annahme von Photographien, deren Einreichung zur Zensur gewünscht wird.

Ein Gesuch um Aufhebung des Photographierverbotes in den Lazaretten wurde abgesandt und erst in den allerletzten Tagen fand eine zusammen mit der Innung an das Generalkommando gerichtete Eingabe,

den Hausierhandel mit Semiemailbildern, Vergössungen und ähnlichen bösen Dingen zu verbieten, volles Verständnis und wunschgemässe Erledigung.

Die Zahl der verliehenen Medaillen war im verflossenen Jahre nicht gross, sehr zur Befriedigung unseres verehrten Schatzmeisters, dem jede neue Medaille eine neue Sorgenfalte auf die Stirne zaubert. Eine Bronzene und vier Silberne Medaillen gelangten zur Verteilung und — gewiss ein seltener und darum um so erfreulicherer Fall — eine Goldene Medaille für 30jährige treue Mitgliedschaft des Herrn Jos. Junk-Caes-Bernkastel.

Zweimal riss der Tod eine schmerzliche Lücke in den Kreis unserer Mitglieder: Die Herren Emil von Hoegh und vor kurzem erst ein Veteran in unserem Berufe, Herr Schnäbéli, sind von uns geschieden. Auch an dieser Stelle sei ihrer ehrend gedacht!

Wie vor längerer Zeit bereits bekanntgegeben wurde, beabsichtigt der Verein ein Kriegsalbum anzulegen, für das Beiträge von allen Kollegen draussen und dahelm erbeten werden. Dies Album soll dereinst in unserer Bibliothek einen ganz besonderen Ehrenplatz einnehmen. Ausser Bildern aktueller Ereignisse wird es auch die Postkartengrüsse unserer Mitglieder aus dem Felde enthalten. Auch im verflossenen Jahre wieder ist eine grosse Zahl solcher Grüsse bei uns eingetroffen. Ihnen allen, die trotz Aufregungen, Entbehrungen und mannigfachen Sorgen dem Verein ein freundliches Interesse bewahrt und durch die Tat bewiesen haben, sei unser herzlichster Dank ausgesprochen! Ob sie sich vorn an der Front vor dem Feinde, ob in der Garnison oder im Dienste ihren Beruf ausübend befinden, ihnen allen senden wir unsere Grüsse! Ihnen allen auch gilt unser aufrichtiger Wunsch: Gesunde, glückliche und ruhmvolle Rückkehr! Auf baldiges Wiedersehen in der Heimat!

Im Anschluss hieran berichtet der Schatzmeister, Herr Reinhold Schumann, über den Kassenabschluss. Das verflossene Geschäftsjahr schliesst mit einem Verlust von 253 27 Mk. ab, der dadurch zu erklären ist, dass die Mitglieder, die im Felde stehen, von der Beitragspflicht befreit sind. Im Auftrage der Kassenprüfer erklärt Herr Grzybowski, dass die Kassenbücher, wie stets, in bester Ordnung befunden worden seien, und es wird Herrn Schumann unter dem Ausdruck des lebhaften Dankes für seine grosse Mühewaltung Entlastung erteilt.

Herr Professor Mente, der Vorsitzende der Prüfungskommission berichtet über seine Tätigkeit im verflossenen Geschäftsjahr wie folgt:

Es ist leicht verständlich, dass in dem abgelaufenen Kriegsjahr den Fabriken photographischer Artikel keine Zeit für die Ausarbeitung neuer Artikel verblieb. Die Einberufungen zum Heere nehmen viele bewährte Kräfte aus dem Betrieb, und man war froh, wenn man einerseits die Chemikaliennot überwand und andererseits der ausserordentlich gesteigerten Nachfrage nach Apparaten, Platten, Papieren usw. mit günstigen Lieferterminen entsprechen konnte. Bis jetzt

ist alles zur Zufriedenheit abgelaufen, wir können, wenn auch gegen etwas höhere Bezahlung als in Friedenszeiten alle für photographische Zwecke benötigten Dinge erstehen und brauchen nicht wie das (zweifelhaft) neutrale Amerika den Lichtbildnern zu empfehlen, auf Eisenoxalatentwickler usw. zurückzugreifen, weil eben dort infolge des unterbundenen Seeverkehrs die modernen Hervorrufher fehlen, die fast ausnahmslos von Deutschland bezogen werden müssen.

In Entwicklungspapieren haben wir in Deutschland selbst im Kriege Fortschritte gemacht. Es war daher dem Vorsitzenden der Prüfungskommission eine Freude, in einigen Versammlungen des Vereins Proben solcher Neuschöpfungen von den Firmen: Trapp & Münch, G. m. b. H., Friedberg i. H., und von den Mimosa-Werken, Akt. Ges., Dresden A., vorführen zu können und auf Grund eigener systematischer Versuche die besten Vorschriften für die Behandlung dieser Erzeugnisse bekanntzugeben. In den letzten Tagen ist auch die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin SO. mit einem vollwertigen Ersatz für die französische Autochromplatte auf den Markt getreten; über Leistungsfähigkeit und Verarbeitung verspricht Professor Mente in einer der nächsten Sitzungen Bericht zu erstatten. (Schluss folgt.)



### Photographen-Zwangsinning Frankfurt a. O.

Unsere diesjährige erste Generalversammlung findet am Dienstag, den 28. März, nachmittags 4<sup>1/2</sup> Uhr, in Cästrin (Neustadt) im Viktoria-Gasthaus, Bahnhofstrasse, statt. Wir bitten um rege Beteiligung.

#### Tagesordnung

1. Verlesung des letzten Versammlungsprotokolls.
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. Rechnungslegung. Bericht der Kassenrevisoren.
4. Neuwahl: a) des Obermeisters; b) eines Beisitzers, an Stelle des durch Los ausscheidenden Conradt; c) der Gesellenprüfungsausschuss, sowie Ersatzmänner; d) der Ausschuss für das Lehrlingswesen (Gesellenausschuss und Ersatzmänner); e) Beauftragte; f) Kassenrevisoren.
5. Fachschule in Frankfurt a. O.
6. Flugblätterwesen.
7. Liebesgaben (Verlesung der Dankschreiben).
8. Kriegsversicherungen.
9. Patenversicherung.
10. Einstellung der aus dem Kriege zurückkehrenden Gehilfen.
11. Lehrverträge.
12. Bewertung der ausgestellten Lehrlingsarbeiten.
13. Verschiedenes.

Anträge müssen spätestens 3 Tage vor der Versammlung an den stellvertretenden Obermeister Franz Conradt in Berlinchen (Neumark) eingereicht werden.

Berlinchen (Neumark), den 22. Februar 1916.

Franz Conradt, stellvert. Obermeister.

Hans Rauch, Landsberg a. W., II. Schriftführer.



### Photographen-Zwangsinning zu Braunschweig.

#### Einladung.

Am Dienstag, den 14. März 1916, nachmittags 4 Uhr, findet im „Gildehaus“ zu Braunschweig, Burgplatz 2a, die fünfte ordentliche Innungsversammlung statt.

Wir laden die geehrten Mitglieder, gemäß § 22 unseres Innungsstatutes, dazu ein und bitten um pünktliches Erscheinen.

Als Entschuldigung gilt nur: Verhinderung durch den Krieg und Krankheit.

#### Tagesordnung.

1. Eröffnung der Sitzung.
2. Verlesen des letzten Versammlungsberichtes.
3. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer.
4. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
5. Haushaltplan für 1916.
6. Wahl dreier ausscheidender Vorstandsmitglieder.
7. Wahl eines Obermeisters an Stelle des laut Statut ausscheidenden Herrn Homann.
8. Einziehung der Innungsbeiträge.
9. Verschiedenes.

Eventuelle Anträge sind schriftlich 48 Stunden vor Beginn der Sitzung dem Obermeister einzureichen.

E. Homann,  
Obermeister.

J. Raab,  
Schriftführer.



### Schleswig-Holsteinischer Photographen- Verein.

Die Mitglieder werden gebeten, den Beitrag für das Jahr 1916 mit 16 Mk. frei an den Kassierer Hofphotograph Albert Giesler-Eutin bis zum 3. März d. J. gefälligst einzusenden zu wollen.

Die bis dahin nicht eingegangenen Beiträge werden durch die Post zuzüglich der Kosten erhoben.

Der Vorstand.



### Photographen-Zwangsinning für das Herzogtum Sachsen-Altenburg und die Fürstentümer Reuss ält. L. u. j. L. Sitz: Gera, Reuss.

Unsere diesjährige Generalversammlung findet im Monat März statt. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Der Vorstand.



### Photographen-Zwangsinning Leipzig u. Umg.

#### Vorstandssitzung

vom 11. Januar 1916, im „Restaurant Kitzing & Helbig“.

Anwesend alle Innungs- sowie Sektions-Vorstandsmitglieder.

Kollege Obermeister Stadtrat Sander eröffnet 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr mit einem Neujahrgruss die Sitzung und gibt im weiteren Bericht über die Schritte, welche bis jetzt in Sachen der Vergrößerungsschwindel-Inserate

in den „L. N. N.“ getan worden sind, und liegen gegenwärtig die Akten bei der Staatsanwaltschaft.

Nachdem wurde beschlossen, die diesjährige Innungshauptversammlung am 25. Januar d. J. abzuhalten. Als Tagesordnung wurden folgende Punkte aufgestellt: 1. Eingänge; 2. Jahresbericht; 3. Aufstellung des Haushaltsplanes; 4. Rechnungslegung und Richtigspruch; 5. Vorstandswahl; 6. Anträge.

Anträge sind bis zum 20. d. M. beim Obermeister schriftlich einzureichen.

Da nichts Besonderes zur Vorstandssitzung weiter vorlag, wurde diese 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr geschlossen.

Adolf Sander,  
Obermeister.

Ernst Schleichner,  
Schriftführer.

#### Hauptversammlung

der ordnungsgemäss am 25. Januar d. J. einberufenen Photographen-Zwangsinning zu Leipzig und Umgebung im Innungslokal Kitzing & Helbig.

Anwesend 45 Mitglieder.

Tagesordnung: 1. Begrüssung und Eriedigung der Eingänge; 2. Jahresbericht; 3. Kassenbericht; 4. Aufstellung des Haushaltsplanes; 5. Wahl des satzungsgemäss ausscheidenden Obermeisters; 6. Anträge.

Punkt 1. 8 Uhr 45 Minuten eröffnete Herr Obermeister Stadtrat Sander mit einer Begrüssung die zahlreich erschienenen Mitglieder und wünscht allen ein recht glückliches Neues Jahr, in der Hoffnung, dass der unselige Krieg nun bald sein Ende erreichen möge. Eingegangen waren einige Kartengrässe aus dem Felde.

Punkt 2. Im Anschluss hieran gibt der Herr Obermeister einen kurzen Jahresbericht und bemerkt, dass er leider gezwungen war, gegen ein Innungsmitglied wegen Ungehörigkeiten gerichtlich vorzugehen, wo derselbe nach kurzer Verhandlung mit einer Sühne von 10 Mk. zur Leipziger Kriegsnotspende seine Ungehörigkeiten zurücknahm und nach einigen Tagen noch die Mitteilung machte, dass er seinen Gewerbeschein zurückgegeben habe und infolgedessen nicht mehr Innungsmitglied sei.

Weiter gab Herr Obermeister bekannt, dass trotz Warnung an die Zeitungen in den „L. N. N.“ Inserate der bekannten Schwindelvergrößerungen erschienen waren, infolgedessen Anzeige bei der Königl. Staatsanwaltschaft erfolgte, und liegen die Akten noch gegenwärtig dort. Des weiteren gab Herr Obermeister die Beschwerde betreffend der Königl. Akademie kund, in Sachen Einstellung Kriegsbeschädigter.

Am 14. September 1915 vollendeten sich 25 Jahre, dass der Gehilfe Herr Ed. Loose bei der Firma Karl Richter, Leipzig-Lindenau, in Stellung war, und wurden demselben seitens der Innung sowie der Gewerbekammer Glückwünsche, Diplome, überbracht.

Zu Punkt 3 gibt der Kassierer Kollege Gäbler bekannt, dass die Einnahmen 1915: 1510,50 Mk. betragen, die Ausgaben 950,90 Mk., so dass ein Kassen-

bestand von 604 60 Mk. vorhanden ist. Die Prüfung der Bücher hatte Kollege Werner übernommen, sie wurden für richtig befunden, und daraufhin Herrn Kollegen Gäbler für das Rechnungsjahr 1915 Entlastung erteilt.

Zu Punkt 4 wurde der Haushaltsplan mit 1500 Mk. Einnahme und Ausgabe genehmigt.

Punkt 5. Wahl des satzungsgemäss ausscheidenden Obermeisters. Herr Kollege Hoffmann dankte im Namen der Innung in herzlichen Worten Herrn Obermeister, Stadtrat Sander für seine rastlose Tätigkeit und Arbeit, welche er für die Interessen unseres Standes sowie für die Innung geleistet habe und bittet ihn auch fernerhin für unsere gemeinsamen Interessen weiter zu arbeiten. Auf Antrag wurde alsdann Herr Obermeister Stadtrat Sander durch Zuruf einstimmig wiedergewählt.

Herr Obermeister dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und versprach, auch fernerhin seine Kräfte in den Dienst der guten Sache stellen zu wollen.

Punkt 6. Anträge lagen nicht vor, so wurde die Versammlung, welche in äusserst angenehmer Weise verlaufen war, um 10 Uhr geschlossen.

Mithin besteht der Vorstand aus folgenden Herren: Adolf Sander als Obermeister; Emil Hoffmann als II. Obermeister; Paul Gäbler als Kassierer; Ernst Schleicher als Schriftführer; Ernst Hoenisch als Beisitzer.

Nach der Versammlung hielt Herr Karl Köhler-Erfurt noch einen Vortrag über seine Vertretung, den Bromograph, und lud die sich dafür interessierenden Kollegen für den nächsten Tag nach „Hotel Victoria“ ein, wo der Apparat praktisch vorgeführt wurde.

Adolf Sander,  
Obermeister.

Ernst Schleicher,  
Schriftführer.



### Hessischer Photographen-Bund (E. V.). Versammlungsbericht

über die Bundessitzung am 31. Januar 1916 in  
Frankfurt a. M.

Nach langer, durch den Krieg veranlasster Pause hatte der Vorstand das Wagnis unternommen, die Kollegen zu einer Bundessitzung nach Frankfurt a. M. einzuladen. Wenn auch der Besuch, wie zu erwarten, nicht sehr zahlreich war, so haben wir doch wenigstens wieder den Anfang gemacht, und werden auf unserer im März in Mainz stattfindenden Versammlung wohl eine grössere Teilnehmerzahl zu verzeichnen haben. Der I. Vorsitzende, Kollege Schramm, begrüßte die Besonderen, besonders die Gäste Fräulein Beckmann-Alzey und Kollege Renard-Darmstadt. Er gedachte besonders der zum Heere eingerückten Mitglieder und in warmen Worten unserer notleidenden Kollegen in Ostpreussen. Erfreulicherweise blieb es aber nicht nur bei Worten, sondern eine vorgenommene Sammlung ergab die in Anbetracht der geringen Zahl der Versammlungsteilnehmer recht stattliche Summe von 70 Mk. für den Unterstützungsfonds. Der Vor-

sitzende gedachte ferner des verstorbenen Kollegen Hofrat Hilsdorf, und ehrte die Versammlung das Andenken desselben durch Erheben von den Sitzen.

Nachdem der Bericht über unsere letzte Tagung vom Schriftführer verlesen und von der Versammlung genehmigt war, wurde beschlossen, unsere eingezogenen Mitglieder in die Kriegsversicherung des C. V. einzukaufen und Bundesbeiträge von denselben für die Dauer ihrer Dienstzeit nicht zu erheben.

Kollege Unterkeller-Langen bedauerte, dass für den Bereich des XVIII. Armeekorps noch kein Hausierverbot erlassen sei, es konnte ihm jedoch vom Schriftführer die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, dass auch das XVIII. Korps bereits ein solches erlassen hat (Wortlaut unten abgedruckt). Die Versammlung beschloss daraufhin, an alle Bürgermeistereien, besonders der Landgemeinden, eine Zuschrift zu senden, in welcher noch besonders auf das Verbot des Aufsuchens von Bestellungen auf Vergrößerungen aufmerksam gemacht und um strenge Beaufsichtigung gebeten werden soll. Die dazu nötigen Drucksachen sollen auf Kosten des Bundes hergestellt werden. In liebenswürdiger Weise erklärten sich verschiedene Herren bereit, die Versendung in ihrem Kreise zu übernehmen.

Die nächste Bundesversammlung soll im März in Mainz (im Fürstenhof, am Hauptbahnhof) stattfinden, und hoffen wir zuversichtlich auf regen Besuch, damit unsere Sitzungen wieder das werden, was sie vor dem Kriege waren, nämlich eine Quelle der Anregung und beruflichen Fortbildung.

Alb. Fraatz, Schriftführer.

XVIII. Armeekorps.  
Stellvertretendes Generalkommando.  
Abt. IIIb, Tgb.-Nr. 7426.

Frankfurt (Main), 8. Januar 1916.

#### Verordnung.

Ausgeschlossen vom Gewerbebetrieb im Umherziehen (zu vergl. Titel III der Gewerbeordnung) sind:

Das Feilbieten von Waren sowie das Aufsuchen von Bestellungen auf Waren oder gewerbliche Leistungen, wenn die Waren oder gewerblichen Leistungen dem Gedenken an Heeresangehörige oder an gefallene Kriegsteilnehmer zu dienen bestimmt sind. (Gedenkblätter, Umrahmungen, Photographievergrößerungen usw.)

Zu widerhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Der Kommandierende General:  
Freiherr von Gall, General der Infanterie.



### Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Befördert wurden:

Der Flügelführer Erich Schütze, Sohn des Photographen M. Schütze Dörnitz (Bez. Magdeburg) zum Offizier - Stellvertreter. — Referendar Hans



**Kindermann, Sohn des Photographen J. Kindermann-Frankfurt (Oder), zum Leutnant.**

**Das Eisene Kreuz erhielten:**

Die Gefreuten Th. Krüger und W. Huchtmann-Osnabrück, beide Photographen bei einer Feldflieger-Abteilung im Westen. — Unteroffizier E. Scholz-Dresden (ehemals Angestellter der „Ica“).

**Auszeichnungen:**

Trompeter-Sergeant Ernst Raspe, Sohn des Photographen Herm. Raspe in Braunschweig, erhielt ausser dem Eisernen Kreuz und anderen Auszeichnungen auch das Braunschweigische Verdienstkreuz. — Dem Hofphotographen Esch in Ludwigslust wurde vom König von Bulgarien der Bulgarische Alexander-Orden mit Schwertern in Silber verliehen. — Dem Feldwebel Anton Reckziegel, Inhaber einer Photographischen Anstalt in Selb (Oberfr.), wurde die österreichische Silberne Tapferkeitsmedaille 2 Klasse verliehen.

**Den Heldentod fürs Vaterland starb:**

Einj.-Kriegsfreiwilliger Werner Kindermann, Sohn des Photographen J. Kindermann-Frankfurt (Oder), Ritter des Eisernen Kreuzes.



### Personalien.

In Reichenberg (Böhmen) ist nach längerer Krankheit der Kaiserl. Rat Karl Angerer, Begründer und Altchef der Photochemigraphischen Hofkunstanstalt C. Angerer & Götschl, im Alter von 78 Jahren gestorben.

Gestorben sind die Photographen Georg Russler in Hof, Bruno Rädiger in Buzlau, Gottfried Zellmann in Bernburg; ferner der Fabrikant photographischer Apparate und Bedarfsartikel Alfred Brückner in Rabenau.



### Geschäftliches.

Die Hauptversammlung der „Ica“, Akt.-Ges., Dresden, setzte die vorgeschlagene Dividende auf 8 Prozent (im Vorjahre 0 Prozent) fest.

Die Eastman Kodak Company of New Jersey verteilt auf die gewöhnlichen Aktien eine ab 1. März zahlbare Extra-Dividende von 10 Prozent.

Neu eingetragen wurden die Firmen: Josef Riedl, photographische Bedarfsartikel, Graz (Steierm.) sowie R. Sági & Co., Photographisches Atelier, Wien.



### Fragekasten.

#### a) Technische Fragen.

*Frage 14.* Herr W. in W. Wie kann man zuverlässig eine unbelichtete Jodsilberemulsionsplatte in eine Bromsilberemulsionsplatte umwandeln?

*Antwort zu Frage 14.* Eine Methode, um Jodsilberemulsionsplatten in Bromsilberemulsionsplatten so überzuführen, dass letztere photographisch brauchbar sind, ist uns leider nicht bekannt.

*Frage 15.* Herr K. L. in B. Das Fixiernatron steigt dauernd im Preise, so dass man einen Mangel an dieser Substanz wohl bald erwarten muss. Gibt es in diesem Fall irgend einen vollwertigen Ersatz, der auch jetzt schon Verwendung finden kann?

*Antwort zu Frage 15.* Allerdings sind die Fixiernatronpreise entsprechend in die Höhe gegangen, doch besteht nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, dass ein Mangel an dieser Substanz eintreten könnte. Selbstverständlich ist auch hier wie auf allen Gebieten Sparsamkeit Pflicht, und wir verweisen auf unsere Betrachtungen über diesen Gegenstand in der letzten Zeit. Billiger Ersatz für Fixiernatron durch andere Chemikalien ist nicht zu erwarten und auch durchaus nicht notwendig.

*Frage 16.* Herr L. P. in B. Bei der Reproduktion einer antiken Decke aus einem schwarzen ripsartigen Seidenstoff mit leuchtend roten Blumen eingewebt ergab die Verwendung einer Farbenplatte mit dichtem Gelbfilter ein vollkommen negatives Resultat. Die roten Farben hoben sich nicht heraus. Zu meinem grössten Erstaunen wurde mit einer gewöhnlichen Platte eine viel bessere, fast genügende Wirkung erzielt. Wie ist dies zu erklären?

*Antwort zu Frage 16.* Die Erklärung ist sehr einfach. Die roten Farben reflektieren — sehr wahrscheinlich sind sie nicht gelbrot, sondern blaurot — ausser Rot auch ziemlich viel Blau. Das Rot wirkt nun weder auf einer gewöhnlichen, noch auf einer käuflichen farbenempfindlichen Platte, die bekanntlich nur für Gelbgrün empfindlich ist. Wendet man daher eine solche Platte in Verbindung mit einem Ge.bfilter an, das seinerseits alles Blau verschluckt, so muss das Blaurot wie Schwarz wirken. Auf einer gewöhnlichen Platte dagegen wirkt das Blau im Rot und gibt die nötige Zeichnung und Deckung. Man würde mit einer panchromatischen Platte und einem orange Filter natürlich wahrscheinlich noch ein besseres Resultat erzielen.

#### b) Rechtliche Fragen.

*Frage 6.* Herr W. G. in T. Ich habe vertragsmässig das ausschliessliche Recht einer Aufnahme für Postkarten und andere Bilder, wie auch für Zeitungen einer Gesellschaft überlassen, die mir unter anderem für 1000 verkaufte Postkarten 15 Mk. Honorar gewähren muss. Die Gesellschaft hat jetzt diese Aufnahme nicht als Einzelpostkarte, sondern mit einem Gruppenbild vereinigt als Postkarte herausgegeben, ohne mir aber das entsprechende Honorar anzubieten. Ist die Gesellschaft zu einer Kürzung des Honorars berechtigt, wenn sie die Aufnahme in der angegebenen Weise verwertet?

*Antwort zu Frage 6.* Die Gesellschaft muss sich an den Vertrag halten und Ihnen 15 Mk. pro 1000 Postkarten nach Verkauf derselben gewähren; denn sie hat sich keine entsprechende Kürzung des Honorars vorbehalten, falls die Aufnahme nur als Teil eines Postkartenbildes verbreitet würde  
Dr. Sch.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.  
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 19/20

5. März.

1916.

## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Bilder auf Auskopierpapieren durch kurze Belichtung und Entwicklung. In der „Photogr. Korrespondenz“ Nr. 663 wird der Behelf des Entwickelns ankopierter Bilder für trübe Tage in Erinnerung gebracht, da Bromsilber-, bezw. Gaslichtpapiere in den meisten Fällen nicht imstande sind, dem Photographen einen vollwertigen Ersatz für jene Auskopierpapiere zu bieten, mit denen er gewöhnlich zu arbeiten pflegt. In den Kopierateliers der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien wird dazu der seinerzeit von E. Valenta ausgearbeitete Metol-Hydrochinonentwickler benutzt:

### Vorratslösung.

Wasser . . . . .	1000 ccm,
Zitronensäure . . . . .	17 g,
Metol . . . . .	4 "
Hydrochinon . . . . .	6 "

Für den Gebrauch mit der 10 bis 25fachen Menge Wasser zu verdünnen.

Nach der Belichtung kommen die Bilder ohne Vorwässerung in eine Schale, die Entwicklerlösung wird rasch darübergegossen, das Ganze wird bei gedämpftem Tages- oder Lampenlicht vorgenommen. Sobald das Bild genügende Kraft zeigt, wird die Entwicklung sofort durch Einlegen der Kopie in eine schwache Kochsalzlösung (1 bis 2 Prozent) abgebrochen. Hiernach folgt Tonen und Fixieren in der gewohnten Weise. Es wird für ein gutes Gelingen empfohlen, zum Hervorrufen kein grösseres Volumen Entwickler anzuwenden, als zur vorliegenden Bildgrösse ausreichend erscheint, also Entwicklerüberschuss zu vermeiden.

Es wird noch erwähnt, dass die geschilderte Arbeitsweise seit 2 Jahren an der Wiener Anstalt angewendet wird und für die verschiedenen Sorten von Zelloidin- und Aristopapier geeignet ist. Es kann durch den Grad des Ankopierens und die Verdünnung des Entwicklers die Gradation des Bildes in ziemlich grossem Umfange beeinflusst werden, so dass man von ein und demselben Negativ leicht härtere oder weichere Kopien erzielen kann.

— Entfernung der Lackschicht von Negativen. Wenn ein Negativ, das lackiert worden ist, nachträglich einer Behandlung unterworfen werden soll (Verstärkung, Beseitigung später entstandener Silberflecke), so ist zunächst

der Lacküberzug zu entfernen. Man weicht dazu das Negativ in dem Medium ein, welches bei der Lackherstellung benutzt worden ist. Es kommen hier im allgemeinen drei Flüssigkeiten in Betracht: 1. Alkohol, wenn der Lack vornehmlich mit Schellack zusammengesetzt war; 2. Benzol, wenn Dammarharz vorlag; 3. Amylacetat und Azeton bei Zelluloidlacken. — Ist die Natur des Lackes unbekannt, so wird ein Tropfen Spiritus, Azeton oder Benzol, auf eine äusserste Ecke des Negativs aufgegossen, bald Aufklärung über das anzuwendende Lösungsmittel geben.

In dem Falle von Spiritusbehandlung kann das Negativ auch in Methylalkohol eingelegt werden. Nachdem das Negativ einige Minuten darin belassen worden ist, erfolgt vorsichtige Abreibung der Schicht mit einem Wattebausch. Nachdem der Lack soweit als möglich beseitigt ist, wird das Negativ abermals in Spiritus gelegt und wiederum in gleicher Weise behandelt. Mit Azeton kann der gleiche Weg eingeschlagen werden. Bei Benzolbenutzung wird zunächst ein wenig der Flüssigkeit auf die Platte gegossen und mit einem Wattebausch verrieben. Man wiederholt diese Operation drei- bis viermal, bis jede Spur von Lack verschwunden ist.

Bei den so entfirnissten Negativen tut man gut, bevor mit einer Verstärkung oder dergleichen begonnen wird, die Gelatine zunächst einige Minuten weichen zu lassen, damit die Schicht für die Reaktionen empfänglicher wird und der Prozess auch gleichmässig verläuft. Es empfiehlt sich dazu ein Vorbild von 1 Volumteil Ammoniak auf 100 ccm Wasser. (Nach „Phot. Journ. of America.“)

— Metol-Hydrochinon-Universalentwickler. In „The Camera“ (Philad. Nr. 6) wird für eine möglichst weite Abstimmung der Ansatz von drei Lösungen wie folgt empfohlen:

Nr. 1. Metol . . . . .	15 g,
destilliertes Wasser . . . . .	1 Liter,
Natriumsulfit, kristallisiert . . . . .	120 g.
Nr. 2 Hydrochinon . . . . .	15 g,
destilliertes Wasser . . . . .	1 Liter,
Natriumsulfit, kristallisiert . . . . .	90 g.
Nr. 3. Soda . . . . .	75 g,
destilliertes Wasser . . . . .	1 Liter.

Bei normalen Expositionen nimmt man gleiche Teile 1, 2 und 3; bei Unterexposition gleiche Teile 1 und 3; bei Ueberexposition gleiche Teile 2 und 3. Weitere Abstimmungen (Bromkalizusatz, Wasser) nach Ermessen.

— Praktische Winke zum Gebrauch des Persulfatabschwächers. Man darf nicht vergessen, dass Ammoniumpersulfat auf Gelatine ein gewisses Lösungsvermögen ausübt. Wenn die Schicht vorher gehärtet wurde, wie es bei Benutzung eines sauren Fixierbades oder noch mehr bei Formalin statthat, so machen wir die Gelatine für die Wirkung widerspenstig. Ferner

ist der Charakter der Salzlösung selbst zu beachten. Die Lösung sollte nie über 2 Prozent stehen, man nehme zum Ansetzen auch kein destilliertes Wasser, im Gegenteil, ein sogen hartes Wasser ist vorzuziehen (vergl. den Artikel „Phot. Mitteil.“ 1911, S. 58). Die Abschwächung schreitet auch nach der Herausnahme aus der Ammoniumpersulfatlösung noch kräftig fort, man breche daher den Prozess etwas früher ab, als der gewünschte Grad erreicht ist, und spüle die Platte gut unter der Wasserleitung ab; dann bringe man das Negativ in eine zehnpromzentige Lösung von Natriumsulfit. („Bulletin of Phot. Philad.“)

### Aus der Praxis des Photographen.

[Nachdruck verboten.]

Tapeten als photographische Hintergründe. Für Gruppenaufnahmen werden als Hintergründe verschiedene bessere Tapeten (Tekko-, Salubra- oder sonstige gute Sorten) benutzt, denn die auf minderwertigen Papieren erzeugten Tapeten haben keine lange Haltbarkeit, und nicht ganz einwandfreie, d. h. ältere, säuerlich gewordene Klebemittel schlagen durch das Papier, welches auch sonst leicht zerreißt bzw. zerfällt, weil es ungemein rasch mürbe wird. Jede als photographischer Hintergrund dienende Tapete soll unbedingt auf einen anderen haltbaren Stoff aufkaschiert werden, damit sie durch das Zusammenrollen nicht so leicht knittert und brüchig wird, wodurch zumeist auch noch die Farben leiden, die zum Teil abspringen oder rissig werden. Eine jede Tapete darf ferner mit nichts anderem als mit einem frisch zubereiteten, knotenfreien und ganz sachgemäss hergestellten Stärkekleister bzw. einem Kleisterersatzmittel aufgeklebt werden, welches letztere von den Stubenmalern erfragt werden können. (Kriegsqualität des Sichelkleisters von Ferd. Sichel, Chemische Fabrik, Hannover-Linden 2) Leim oder Leimersatz eignet sich nicht für Tapeten, da das Durchschlagen sich einstellt, doch müssen die Unterlagestoffe mit einer nicht zu dickflüssigen Leimlösung vordrundiert werden, auf welche Schicht nach dem Trocknen die mit Stärkekleister bestrichenen Tapeten anstandslos, leicht und sicher aufkaschiert werden können, denn Falten und Wellen entstehen hierbei nicht, wenn das Leimen und Kleistern in einem entsprechend warmen Raum vorgenommen wird. Die Leimlösung muss ebenfalls frisch und sachgemäss hergestellt sein; sie ist im Wasserbade warm, d. h. streichbar zu erhalten, und gibt man zur Geschmeidigmachung des Leims 1 $\frac{1}{2}$  Prozent reines Glycerin unter die Lösung, durch welches die Hintergründe ohne Gefahr leichter zusammengerollt werden können. Ausserdem ist ein Zusatz von

etwas Spiritus dienlich, wodurch sich der Leim leichter auf grosse Flächen verstreichen lässt ohne zu rasch zu erstarren. Streifen und Striemen sind zu vermeiden, die Fläche muss ganz gleichmässig und möglichst dünn sein, denn dicke Schichten brechen leicht beim Rollen.

Nach dem Trocknen des ganz eben liegenden Stoffes ist die Tapete mit dem Kleister ebenfalls streifenfrei zu bestreichen, und ist auch diesem 1 Prozent reines Glycerin zum gleichen Zwecke beizumischen. Die bestrichene Tapete ist vorsichtig auf den Unterlagestoff aufzulegen damit keine Wellen und Falten entstehen; danach walzt man sie mit dem Gummiquetscher oder einer Bürste von der Mitte aus an. Luftblasen durchsticht man mit der Nadel und drückt mit einem Tuche fest an. Das Aufkaschieren ist mit der schwierigste Teil der ganzen Arbeit und muss jemand helfen, denn auf das gerade und genaue Anlegen der bekleisterten Tapete am oberen Rande der Unterlage kommt es sehr an, um eine gleichmässige wellenfreie Aufklebung zu erhalten. Sicher geht man auch, wenn der obere Teil der Tapete zuerst mit einigen Spannstiftchen auf der Unterlage fest-

gesteckt 

○	○	○	○	○
---	---	---	---	---

 der  
Untertage  
Tapete

andere Teil behutsam niedergelassen und gleich von der Mitte aus mit der Bürste rechts und links seitwärts und auch der Länge nach gleichmässig ausgestrichen wird.

Kleisterspritzer, Fingergriffe und sonstige Verschmutzungen dürfen nicht auf die Tapeten kommen, denn solche Flecke sind nicht mehr zu beseitigen, und wird man erst recht sorgsam zu Werke gehen müssen, wenn ein grosser Hintergrund aus mehreren Tapetenbahnen zusammensetzen ist, in welchem Falle die einzelnen Bahnen sehr genau und linealgerade an den Längsseiten zuzuschneiden sind, um einen haarscharf aneinanderpassenden Anschluss zu

erhalten, denn ein Uebereinanderkleben ist unbedingt zu vermeiden. Ist das Zuschneiden nicht ganz nach Wunsch ausgefallen, dann lässt man eher einen schmalen Streifen der Unterlage frei und übermalt diesen nach dem Trocknen der Kleisterung mit einer genau passenden Farbe zur Ausgleichung der Lücke. Bei dicken Tapeten würden durch das Uebereinanderkleben hervorstehende Wulsten entstehen, die sich bei den Aufnahmen störend bemerkbar machen und kann statt dem Abschneiden der Ränder auch das Abreißen empfohlen werden, indem auf der Vorderseite der Tapeten mit einem stumpfspitzen, bleistiftähnlichen Gegenstande die Linie vorgezogen und danach von der Rückseite aus das Abreißen nach der ausgepressten Linie vorsichtig geschieht. Es entsteht ein faseriger Verläufer der beim Uebereinanderkleben fast gar keinen Rand hinterlässt. Sind irgendwelche Stücke auf die Tapete zu kleben, die zur Aus-

schmückung oder Hervorhebung dienen sollen, so ist in derselben Weise zu verfahren. Um das Beschmutzen der Tapetenhintergründe während des Gebrauchs zu verhüten, ist das Mattlackieren erforderlich, doch es muss vor dem Lackieren erst eine dünne Gelatinevorgrundierung vorgenommen werden, um das Durchschlagen des Lackes durch das Papier zu verhindern. Etwas helle, klare Küchengelatine wird in kleine Stückchen geschnitten, alsdann im Warmwasserbade ganz aufgelöst, warm, d. h. flüssig erhalten, durch Leinwand gepresst, d. h. filtriert, und danach mit einem weichen Pinsel Strich bei Strich die Tapete recht gleichmässig und dünn überstrichen. Der Pinsel darf die Fläche nur einmal berühren, da bei mehrmaligem Bestreichen die Farben sich lösen können und das Ganze verschmiert wird. Nachdem dieser Anstrich trocken ist, kann der Mattlack aufgetragen werden.

M.

### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863)

**I. Vorsitzender und Vereinsadresse:** Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 50, Ansbacher Str. 31, III., Amt Steinplatz 1404B. — **I. Schriftführer:** Wilh. Hoffschild, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — **Für Kassenangelegenheiten:** Reinhold Schumann, Berlin-Tegel, Hauptstrasse 3, Amt Centrum 10557, Scheckkonto 13239. — **Bibliothek:** Fräulein Pflug, Berlin W. 50, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — **Diplomskommission:** François Cornand, Berlin-Steglitz, Strasse am Fichtenberge 11, Amt Steglitz 779. — **Rechtsankünfte:** Fritz Hansen, Berlin S. 50, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6991. — **Sterbekasse des C. V.:** Anmeldungen an G. Trieb, Berlin-Steglitz Albrechtstrasse 130.

Bericht über die Hauptversammlung am 13. Januar 1916 im „Weihnestephan-Palast“.

(Schluss.)

Die Inanspruchnahme der technischen Prüfungskommission durch die Mitglieder des Vereins war namentlich in Hinsicht auf Kartonprüfungen, Bekanntgabe von Tonungsvorschriften usw. lebhaft.

Es folgt die Verlesung des Jahresberichtes des Herrn Fritz Hansen über die Tätigkeit der Rechtsankunftsstelle:

Wieder ist ein Jahr zur Neige gegangen, ohne dass die Glocken das ersehnte „Friede auf Erden“ verkünden konnten. Mehr noch als im Jahre 1914 war im verflossenen Jahre die tiefgehende Wirkung des Krieges zu spüren im gesamten Wirtschaftsleben ebenso wie im Leben jedes einzelnen. Hier wie dort sind Lücken gerissen, die noch Jahre hindurch schmerzlich fühlbar sein werden. Aber mit unglaublicher Anpassungsfähigkeit und Tüchtigkeit hat sich das gesamte Wirtschaftsleben den veränderten Verhältnissen angepasst, die entstehenden Schwierigkeiten überwunden, und überall war man bemüht, soweit wie irgend möglich den Geschäftsbetrieb so aufrecht zu erhalten, wie in Friedenszeiten. Besonders die Photographie spielt

in diesem Weltkriege eine grosse Rolle. Die photographischen Ateliers wurden stark in Anspruch genommen durch die Herstellung von Bildern der Kriegsteilnehmer und ihrer Angehörigen, die Illustrationsphotographie war mehr denn je von den illustrierten Zeitungen in Anspruch genommen, die Bilder, welche mittelbar und unmittelbar mit dem Kriege in Verbindung standen, begehrten. Dass die wissenschaftliche und technische Photographie in der Kriegschirurgie, die Photographie aus Flugzeugen, die Passphotographie, die Röntgenphotographie sich als unentbehrlich erwiesen haben, ist allgemein bekannt.

Diese vielseitige Anwendung der Lichtbildkunst und die starke Inanspruchnahme der Photographen zeigte sich natürlich auch bei der Tätigkeit der Rechtsankunftsstelle. Fragen des Urheberrechts waren auch in diesem Jahre vorherrschend. Besonders traten hervor die Fragen nach dem Urheberrecht und Verbreitungsrecht von Personen der Zeitgeschichte bzw. nach der Feststellung, wer als Person der Zeitgeschichte zu betrachten ist. Ferner die Rechte an Bildern Verstorbener. Ganz besonders aber machten sich die Anfragen nach der Rechtslage im Verkehr zwischen Photographen und Zeitungsverlegern geltend, was ja in Anbetracht der grossen Rolle, die die Illustrationsphotographie in der jetzigen Zeit spielt, nicht wundernehmen kann. Gar oft konnte auch in diesem Jahre die Rechtsankunftsstelle durch ihre Beziehungen zu den Verlegern der verschiedensten illustrierten Zeitungen als Vermittlerin wirken zwischen den Photographen und der betreffenden Zeitung und durch Klarlegung der Verhältnisse eine Einigung der Parteien herbeiführen, so dass unnötige und zeitraubende Prozesse und Prozesskosten vermieden wurden.

Auch die Fragen des bürgerlichen Rechts traten nicht hinter das Vorjahr zurück. Streitigkeiten aus dem Werkvertrag, aus dem Dienstvertrag sowie Mietsstreitigkeiten waren nichts Seltenes. Eine grosse Rolle spielten auch die Anfragen bezüglich der Entlassung, Kündigung und Gehaltszahlung der Angestellten, da natürlich durch die mannigfachen Einberufungen zum Heeresdienst die Angestellten oft wechselten. Auch die rechtlichen Befugnisse der Ehefrau bildeten häufig den Gegenstand der Anfragen, da viele Photographen, die zum Heeresdienst einberufen wurden, die Führung der Geschäfte in die Hände ihrer Ehefrau geben mussten. Auch die Ehefrauen der Mitglieder nahmen in allen Fällen, in denen ihnen die Rechtalage unbekannt oder zweifelhaft war, die Hilfe der Rechtsankunftsstelle in Anspruch.

Alle Fragen gelangten wie immer, ob sie nun schriftlich oder telephonisch erteilt wurden oder ob die Fragesteller persönlich sich Rat einholten, sofort zur Erledigung, und gerade darin besteht der grosse Wert der Rechtsankunftsstelle — abgesehen davon, dass für alle Mitglieder kostenlos Rat erteilt wird. Wenn sich daher schon immer die Rechtsankunftsstelle unseres Vereins bewährte, so war das in diesem Kriegsjahr, in der wirtschaftlich besonders schweren Zeit ganz besonders der Fall. Sie wurde von 131 Fragestellern in Anspruch genommen und wird weiter bestrebt sein, wie bisher zur Zufriedenheit der Mitglieder zu arbeiten, eine Stätte zu sein, an der ihnen Rat und Hilfe zuteil wird. Ganz besonders die Photographen, die fern der Heimat im Felde stehen und die Führung der Geschäfte anderen überlassen mussten, wissen es zu würdigen, dass diejenigen, in deren Hände sie die Geschäftsführung legten, schnell und kostenlos stets Rat und Auskunft erhalten können.

Alles in allem hat der Krieg auch der Rechtsankunftsstelle in diesem Jahre eine vermehrte Arbeitsleistung auferlegt, und wie gerade in schweren Zeiten sich die wahren Freunde erweisen, so war auch die Rechtsankunftsstelle bemüht, die in Friedenszeiten erwiesene Freundschaft auch in der Kriegszeit durch Raterteilung und Hilfeleistung zu bewahren.

Aus dem Bericht des Fräulein Martha Pflug, der Bibliothekarin des Vereins, geht hervor, dass die Bibliothek im verflossenen Jahr erfreulicherweise mehr in Anspruch genommen wurde als im Jahr zuvor, leider habe aber nicht jede Nachfrage nach neueren Fachwerken befriedigt werden können. Zwar habe der Lette-Verein den ihm für die Bibliotheksmiete zustehenden Betrag in dankenswerter Weise für Neuananschaffungen zur Verfügung gestellt, jedoch hätten die Ausgaben für das Einbinden von Zeitschriften sowie die Anschaffung der Eder-Jahrbücher und des Buches von Dr. Mebes: „Der Bromsilber- und Gaslichtdruck“ eine grössere Summe verschlungen, so dass die Bereicherung des Bücherbestandes durch neuere Werke nur mit vorsichtiger Auswahl erfolgen könne. Von der Photographischen Lehranstalt sowie von den Herren Grundner, Cornand und Schumann seien der Bibliothek eine Anzahl Werke gestiftet worden

und es habe sich eine stattliche Zahl von Bänden zur Katalogisierung angesammelt, so dass die drei vorhandenen Schränke nicht mehr ausreichten. Fräulein Pflug schliesst ihren Bericht mit dem Wunsche, der Verein möge die Bibliothek so ausbauen, dass sie seinen Mitgliedern eine hochwillkommene fachwissenschaftliche Hilfsquelle werde.

Im Anschluss hieran schlägt Herr Grundner vor, den früher für die Bibliothek gezahlten Betrag von 150 Mk. wieder in den Etat zur Anschaffung neuer Werke einzustellen, und da sich keine Stimme dagegen erhebt, so wird dieser Vorschlag angenommen.

Es folgt der Bericht des Herrn François Cornand über Central-Verbandsangelegenheiten:

Wie auf allen Gebieten menschlicher Betätigung in dem verflossenen Berichtsjahre der Krieg seinen bestimmenden Einfluss ausgeübt hat, so natürlich auch in unserem schönen Gewerbe. Mit Freude konnte aber auf der letzten Vorstandsratsversammlung des C. V. in Leipzig am 12. November 1915 festgestellt werden, dass selbst die zur Fahne einberufenen Kollegen bei ihrem Dienste für das Vaterland sich in ihrem Berufe nützlich machen konnten. So hat auch der C. V. die Hände nicht in den Schoss gelegt, sondern hat überall da eingesetzt, wo er als grosse Organisation wirken konnte, das war zunächst durch die Kriegsversicherung. Es war keine leichte Arbeit, die er damit auf sich genommen hat, denn nicht überall im Deutschen Reiche erkannte man sofort den guten Kern des Unternehmens, und die Anmeldungen liefen nur nach sehr eifriger und unermüdlicher Schreibarbeit des Vorsitzenden und Geschäftsführers ein. Auch unser Verein hat sich mit der Sache für unsere Mitglieder beschäftigt, und hat er soweit dieselben noch nicht versichert waren die Kosten auf sich genommen; es hat sich dabei herausgestellt, dass von einzelnen Herren die Sache übersehen wurde und der Betrag gern zurückgezahlt wird. Im ganzen ist vom Verein für 20 Mitglieder die Versicherungssumme, d. i. 3 Mk., bezahlt; als Merkwürdigkeit sei hier erwähnt, dass zwei Herren es abgelehnt haben, eine Versicherung ihrer Person vornehmen zu lassen. Ich wünsche ihnen von Herzen, dass sie ohnehin unnötig gewesen wäre. Der C. V. hat gegen 780 Einberufungen vorgemerkt, es dürften aber nach den Berechnungen des Vorstandes 1000 Mitglieder sein. Da einzelne Vereine des C. V. für alle einberufenen Mitglieder die Versicherung bezahlt haben, sind auch eine Anzahl Händler, Drogisten und Fabrikanten kriegsversichert; Sterbefälle sind bisher acht zu verzeichnen; beschlossen wurde in Leipzig, 250 Mk. für jeden Todesfall auszusahlen, d. h. der C. V. erhebt die Umlage und die Kasse ergänzt den Betrag so weit, dass unbedingt 250 Mk. herauskommen. Es gibt meines Erachtens Vereinigungen, die viel grösser sind und höhere Beiträge erhalten als der C. V., aber doch nicht in der Art für ihre Mitglieder sorgen.

Die zweite grössere Arbeit war die Kriegshilfsspende, die insbesondere von dem Kollegen Stadtrat Sander in Leipzig-Gohlis betrieben wurde. Es sind

zu unserer grossen Freude bisher 13000 Mk. zusammengekommen. Auch die Sammlung von Gebrauchsgegenständen und Utensilien durch Kollegen Zehr-Elbing hat ansehnliches Material ergeben, wodurch 30 Kollegen, denen der Krieg ihr ganzes Eigentum genommen, ausreichend unterstützt werden konnten.

Die nächste Arbeit beschäftigte den C. V. mit der Kriegsfürsorge für Selbständige und Mitarbeiter! Meine Damen und Herren, auch unser Verein wendet sich in seiner letzten Zuschrift in diesem Monat an seine Mitglieder, und möchte ich Sie hierdurch besonders bitten, für beide Arten von Mitgliedern recht reges Interesse zu zeigen und dem Vorstand die erbetenen Mitteilungen recht bald zugehen zu lassen. Es wird die vornehmste Aufgabe der Kollegen sein, den kriegsbeschädigten Mitarbeitern Gelegenheit zu geben, sich trotz der Schäden in hergebrachter Weise zu betätigen und zu den alten oder besseren Lohnverhältnissen zu arbeiten. Der C. V. hat beschlossen, für die zurückkehrenden Gehilfen die Kosten für die Annoncen zu übernehmen. Die grösste Fürsorge und die angenehmste Rückkehr zum Beruf wird für die Kriegsbeschädigten natürlich sein, wenn sie wieder, soweit das irgend möglich ist, in ihre alten Stellungen eintreten können. Sie kennen dort genau die Arbeitsweise und das Arbeitsziel und können sich daher um so schneller in die alten Verhältnisse zurückfinden.

Einen breiten Raum der Arbeit beanspruchte das Vorgehen gegen die Schwindeleien in der Vergrösserungsbranche. Von der Zentralstelle der Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck unterstützt, ist eine starke Propaganda in die Wege geleitet worden. Als grösster Erfolg ist wohl der Erlass des stellvertretenden Generalkommandos in München anzusehen, das 7. und 14. Armee Korps sowie der Gouverneur von Köln sind dem Beispiele gefolgt und ebenso ist auch die Arbeit des C. V., des Photographischen Vereins zu Berlin und der Berliner Innung nicht vergeblich gewesen, wie aus dem kürzlich erfolgten Erlass des Oberbefehlshabers in den Marken hervorgeht.

Eine ständige Agitation nach dieser Richtung hat der C. V. durch die Herausgabe eines Flugblattes betrieben und betreibt sie noch. Bisher wurden für die Mitglieder, d. h. für die Vereine eine Million Stück gedruckt, die bald vergriffen sein werden.

Meine Damen und Herren! Das ist nur ein ganz kleiner Teil all der Arbeiten, die der C. V. neben der grossen Arbeit seiner Rechtsankunftsstelle, seiner Unterstützungs- und Darlehnskasse und all seinen anderen ständigen Einrichtungen auch im Kriege bewältigt hat. Die sparsame Haushaltung hat das Vermögen des C. V. wiederum vergrössert.

Die Einnahmen betragen 1914: 11828,78 Mk.; die Ausgaben 5288,27 Mk.; Bestand am 31. Dezember 1914: 6540,51 Mk.; Bestand am 1. November 1915: 9631,79 Mk.

Eine Verminderung der Mitgliederzahl hat im Jahre 1915 nicht stattgefunden. Ich schliesse mit dem Wunsche, dass nach glücklich erreichtem Siege über alle unsere Feinde und nach Herstellung eines ehrenvollen Friedens der C. V. durch das weitere mannhaft

Zusammenstehen der einzelnen Vereine in dieser grossen und starken Organisation auch weiter wie bisher wirken möge zum Wohle unseres schönen Berufes.

Die in den Sitzungen des Vereins durch Sammlungen zusammengebrachte kleine Unterstützungskasse ergab eine Einnahme von 97,23 Mk., während 97,92 Mk. verausgabt wurden. Nachdem noch eine Verfügung des Generalkommandos, deren Wortlaut bereits in den Zeitschriften erschienen ist, bekanntgegeben wurde, gelangt Punkt 3 der Tagesordnung zur Erledigung: die Neuwahl des Vorstandes. Herr Grundner dankt allen, die durch Vorträge, Vorlagen und sonstige Tätigkeit beigetragen haben, die Vereinsversammlungen interessant zu gestalten, und dankt auch seinen bisherigen Vorstandskollegen für ihre Unterstützung, worauf Herr Titzenthaler unter Dankesworten im Namen des Vereins an den Gesamtvorstand für seine Tätigkeit beantragt, den bisherigen Vorstand durch Zuruf wiederzuwählen. Die Wahl ergibt dann folgendes Resultat:

Vorsitzende: Die Herren Grundner, Brettschneider, Cornand. Schriftführer: Die Herren Hoffschild, Trieb, Grzybowski. Schatzmeister: Herr Schumann. Beisitzer: Die Herren Heinrich, Güntheritz, Genthe, Schmitter. Technische Prüfungskommission: Vorsitzender Herr Professor Mentz. Mitglieder: Die Herren Brettschneider, Tiedemann, Roth, Quidde. Ehrenrat: Die Herren Strnad, Höfer, Lampe, Ziesemer. Projektionsabteilung: Leiter Herr Friede.

Der Fragekasten ist ohne Inhalt geblieben, jedoch werden noch aus dem Mitgliederkreise einige Fragen aufgeworfen und besprochen. Gegen Mitternacht erfolgt Schluss der Sitzung.

Paul Grundner,  
I. Vorsitzender.

Wilh. Hoffschild,  
I. Schriftführer.



### Zwangssinnung für das Photographengewerbe in den Stadtbezirken München-Pasing.

Protokoll der achten ausserordentlichen Innungsversammlung am 25. November 1915.

Anwesend 74 Mitglieder laut Präsenzliste.

Herr Hofphotograph B. Dittmar eröffnet die Sitzung um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Tagesordnung. Antrag des Innungsmitgliedes Hoffmann:

Ist ein Weiterbestehen der Innung im Interesse der Photographen wünschenswert oder ist eine Auflösung der Innung München-Pasing vorzuziehen?

Herr Obermeister, Königl. Hofphotograph B. Dittmar bespricht in längeren sachlichen Ausführungen auf dem Gebiete der Sonntagsruhe, des Lehrlingswesens, Gehilfen- und Meisterprüfungen, sowie die Autorität der Innung gegenüber den Behörden, betont, dass die Vorteile mehr theoretischer Natur seien, während in praktischer, wirtschaftlicher Hinsicht bis jetzt alle Bestrebungen vollkommen negativ geblieben

sind. Er sei verpflichtet, den Innungsmitgliedern zu sagen, dass nicht erreicht worden sei, was sie sich erhofft haben, trotzdem Herr Dittmar in hinreichender Weise sich Mühe gegeben hat, die Behörden zu ersuchen und diesbezüglich mit denselben zu verhandeln. Auch wiederholte schriftliche Eingaben sind erfolglos geblieben. Herr Obermeister Dittmar fordert auf, ob die Innungsmitglieder in der nächsten Innungsversammlung die Abstimmung über die Auflösung oder Weiterbestehung der Innung beschliessen wollen. Innungsmitglied Herr Heinr. Hoffmann brachte in teilweise sehr korrekten und sachlichen Ausführungen den ganzen Innungsgang seit seinem Bestehen vor. Er konnte sich nicht der Ansicht zuneigen, dass irgend etwas Zweckmässiges für die Innung geboren wurde, bezeichnet den Innungsgedanken als antisozial und bittet die Innungsmitglieder, Abstimmung über die Auflösung beschliessen zu wollen.

Herr Hofphotograph Franz Grainer greift in längeren Ausführungen auf seine alte Anschauung zurück, die ihn nie verlassen habe, dass er den Segen für unser Gewerbe in einer Zwangsinstitution nicht erblicken kann, dass es damals auf ihn Vorwürfe und Angriffe hagelte, dass er mit der Zeit recht behielt, und dass die Innung bis jetzt nichts Positives erreicht habe. Er und auch Mitglieder des Süddeutschen Photographen Vereins haben sich an der Mitarbeit treu beteiligt, weil sie nicht zurückstehen wollten, aber so wie die ganze Sache liege, stimme er restlos für die Auflösung der Innung und trete den Ansichten des Innungsmitgliedes Hoffmann ganz bei.

Herr O. Pöckl bemerkt den Ausführungen des Herrn Hoffmann gegenüber, dass die Vorstandschafft in Sachen Generalkommando vollkommen korrekt gehandelt hat; er bestreitet, dass die Innung einen antisozialen Charakter habe, was der Gesetzgeber in der Gewerbegesetzgebung sicherlich nicht zugegeben hätte. Im übrigen pflichte er zum Teil den Ausführungen des Herrn Hoffmann bei.

Herr Pöckl betonte, er habe gehofft, die Innung aufbauen, und wird sie auch mit begraben helfen. Seitdem er Schriftführer der Innung sei, habe die vollkommen passive Mitarbeit der Behörden als auch die Tatsache, dass die Hälfte der Mitglieder stets mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, sowie der Umstand, dass manche angesehene Mitglieder in der Innung nicht erscheinen, ferner der Widerstreit der Meinungen und die Grobheiten der Mitglieder, die alle paar Wochen und Monate ihre Existenz wechseln und der Innung Holzscheite in den Weg werfen, ihn zu der Ansicht gebracht, dass ein paar Menschen in der Innung sogen. Sisyphusarbeit leisten, während die anderen träg und indifferent beiseite stehen. Er stimme ebenfalls für die Auflösung.

Herr Obermeyer betonte, man solle aus der Zwangsinstitution eine Pflichtinnung machen, dies würde bei den meisten Mitgliedern bedeutend zugkräftiger wirken, da sich an dem Namen Zwang ein jeder stosse.

Die darauffolgende Abstimmung ergibt 71 Stimmen für eine einzuberufende Versammlung über die Ab-

stimmung der Auflösung der Innung. Dagegen waren 3 Stimmen.

Schluss der Sitzung 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Der stellvertr. Obermeister:      Der Schriftführer:  
Bernh. Dittmar.                      Oskar Pöckl.

Protokoll der siebenten ordentlichen Innungsversammlung am 21. Januar im alten Hackerbräu-Saale.

Tagesordnung. Abstimmung über die Auflösung der Zwangsinstitution München-Pasing.

Er erschienen sind 61 Mitglieder.

Da die satzungsgemässe Zahl zur ersten erforderlichen Abstimmung nicht erreicht wurde, wird nicht zur Abstimmung geschritten.

Anberaumung statutengemäss einer neuen Sitzung innerhalb 4 Wochen.

Schluss der Sitzung 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Der stellvertr. Obermeister:      Der Schriftführer:  
Bernh. Dittmar.                      Oskar Pöckl.



### Photographen-Zwangsinstitution zu Braunschweig.

#### Einladung.

Am Dienstag, den 14. März 1916, nachmittags 4 Uhr, findet im „Gildehaue“ zu Braunschweig, Burgplatz 2a, die fünfte ordentliche Innungsversammlung statt.

Wir laden die geehrten Mitglieder, gemäss § 22 unseres Innungsstatutes, dazu ein und bitten um pünktliches Erscheinen.

Als Entschuldigung gilt nur: Verhinderung durch den Krieg und Krankheit.

#### Tagesordnung.

1. Eröffnung der Sitzung.
2. Verlesen des letzten Versammlungsberichtes.
3. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer.
4. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
5. Haushaltplan für 1916.
6. Wahl dreier ausscheidender Vorstandsmitglieder.
7. Wahl eines Obermeisters an Stelle des laut Statut ausscheidenden Herrn Homann.
8. Einziehung der Innungsbeiträge.
9. Verschiedenes.

Eventuelle Anträge sind schriftlich 48 Stunden vor Beginn der Sitzung dem Obermeister einzureichen.

E. Homann,  
Obermeister.

J. Raab,  
Schriftführer.



### Personalien.

Gestorben ist der Photograph Bruno Rieband-Lauenburg im Alter von 46 Jahren.



### Ateliernachrichten.

Innsbruck. Herr Joh. Popp hat sich Siebererstrasse 8 als Photograph niedergelassen.

Konitz. Die Firma J. Heyn & Söhne verlegte ihre Kunstanstalt für Photographie nach Wilhelmplatz 2.

Schwerin (Mecklbg.). Königstrasse 49 wurde das Atelier „Am Dom“ neu eröffnet.

Stargard (Pomm.). Herr L. C. Puppe verlegte sein Photographisches Atelier von Königstrasse 43 nach Holzmarktstrasse 1.

Strassburg i. Els. Herr Carl Joisten eröffnete Alter Weinmarkt 47 ein Photo-Atelier.

### Kleine Mitteilungen.

— Der Süddeutsche Photographen-Verein verlieh Herrn Dipl.-Ing. Hans Schmidt, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Optischen Anstalt C. P. Goerz, als „dem sehr verdienstvollen Fachschriftsteller auf verschiedenen Gebieten der Photographie“ die Dährkoop-Medaille.

— Das Fest der goldenen Hochzeit beging Herr Photograph Wilhelm Leube in Geithain (Sa.).

— Das kürzlich eröffnete kunsthistorische Institut der Universität Frankfurt a. M. enthält unter anderem auch eine stattliche Photographiensammlung.

— Wohlau (Schles.). Der Photograph Herr Siant wurde in das Stadtverordnetenkollegium als Schriftführer gewählt.

— Zur Frage der Valutaregulierung hat der Verein der Fabrikanten photographischer Artikel, E. V., in seiner Hauptversammlung vom 7. Februar folgenden Beschluss einstimmig angenommen:

Es wird beschlossen, von jetzt ab bei Lieferungen in das neutrale Ausland nur zu der ausländischen Valuta zu berechnen, und zwar:

1 Mk. = 1,25 Franks,

1 Mk. = 0,90 nord. Kronen,

1 Mk. = 0,60 holländ. Gulden.

Ausgenommen hiervon sind Lieferungen nach Oesterreich-Ungarn, Bulgarien, der Türkei, den besetzten Gebieten in Russland, Belgien, Serbien und Montenegro. In diesen Ländern ist in Reichsmark zu fakturieren und auch Zahlung in Reichsmark zu verlangen. Eine Ausnahme dürfen bei Lieferungen nach Oesterreich-Ungarn nur diejenigen Firmen machen, die dort eine Filiale oder Vertretung unterhalten, die ab Wien oder einem anderen Orte Oesterreich-Ungarns in Kronen, die Krone mit 0,85 Mk. angesetzt, berechnet. Diese Filialen, bezw. Vertretungen haben jedoch auf die in Betracht kommenden Rechnungen in Kronenwährung für die Kurzdifferenz einen Preisaufschlag von zurzeit mindestens 25 Prozent mit anzusetzen. Dieser Beschluss ist nicht nur für alle Mitglieder des Vereins, sondern für die gesamte deutsche Industrie photographischer Artikel massgebend geworden und hat auch die Zustimmung der Regierung gefunden. Deshalb werden Ausfuhrbewilligungen von jetzt ab nur erteilt, wenn sie dem gefassten Beschluss entsprechen. Die Fakturen für Sendungen nach den in Betracht kommenden Ländern (Dänemark, Schweden, Norwegen, Holland,

Spanien, Portugal, Rumänien, Schweiz, Griechenland) müssen — und zwar jeder einzelne Posten der Rechnungen — in der entsprechenden Landeswährung ausgestellt werden. F. H.

### Geschäftliches.

Die Heinrich Ernemann Aktiengesellschaft für Kamerafabrikation beantragt für das Jahr 1915 die Ausschüttung einer Dividende von 10 Prozent (i. V. 5 Prozent).

— Verbot des Photographierens. Die Landherrenschaften machen bekannt, dass es strengstens verboten ist, in der Nähe der militärischen Anlagen in Geesthacht zu photographieren oder zu zeichnen. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen eine strengere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 36 Mk. oder mit entsprechender Haft bestraft. Die Zuwiderhandelnden werden sofort festgenommen werden.

### Aus der Industrie.

Die Kartonpapier- und Photographiekarten-Fabrik Oskar Rommel & Co., G. m. b. H. in Nerchau bei Leipzig schreibt uns: „Unsere reichhaltige Mustersammlung vermehren wir fortwährend. Auf unsere neuesten Aufmachungen der Kriegsgedenkkartons möchten wir besonders aufmerksam machen. Zu Beginn der Osterzeit bringen wir für Kommunion und Konfirmation besondere Aufmachungen. Diese finden, in einfacher Ausführung gehalten, bei der Kundschaft grossen Beifall. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen ausserordentlichen und schwierigen Fabrikationsverhältnisse kann nicht dringend genug empfohlen werden, sich in allen Sorten rechtzeitig und genügend einzudecken. Wir halten unseren Betrieb ja in allen Abteilungen nach wie vor unter ausserordentlichen Opfern aufrecht. Rechtzeitige und prompte Ablieferung kann aber bei dem Leutenmangel und Mangel an eingerichteten Leuten nicht bestimmt zugesagt werden.“

### Büchersehau.

Sven Hedin, „Nach Osten!“ 182 Seiten, 27 Abbildungen (25 Photographien, 2 Zeichnungen). Feldpostausgabe 1 Mk. Leipzig, F. A. Brockhaus.

Derselbe tapfere Schwede, der schon durch sein Buch über die Westfront so erfolgreich für Deutschlands Ehre gefochten und unseren verblendeten Gegnern das „Volk in Waffen“ als ein leuchtendes Vorbild hingestellt hat, tritt noch einmal für die Kulturmission der gesamten germanischen Welt in die Schranken! Er hat im vorigen Jahre mehrere Monate lang die Ostfront bereist, die deutschen, österreichischen und ungarischen Armeen von Memel bis Csernowitz kennen gelernt, ihr Leben und ihr Kämpfen studiert, mit ihren Heerführern als Freund verkehrt, die Schauplätze



aller grossen Kriegsereignisse besucht, den Zerstörungsweg der moskowitzischen Soldateska mit Entsetzen verfolgt und zuletzt den Siegeszug der verbündeten Armeen bis in das Herz Russlands hinein mitgemacht.

Was er auf dieser zweiten Kriegsfahrt erlebt und gesehen, was er aus den gewaltigen Eindrücken an neuen Ergebnissen über Wesen und Ziel des uns aufgedrungenen Krieges gewonnen hat, das tritt in seinem Buche „Nach Osten!“ an die Öffentlichkeit. Reicher noch und vielseitiger als in seinem „Volk in Waffen“ ist in diesem Werk die Fülle der Tatsachen und Beobachtungen, der Begegnungen, Schilderungen und Gesichtspunkte, ungleich länger die Front und weit dramatischer der Gang seiner Erzählung, die ihn von den Verwüstungen der Kosaken in Ostpreussen in fort-reissem Krescendo zu den Höhepunkten des Krieges gegen Russland, nach Przemysl und Lemberg, nach Warschau, Nowo-Georgiewsk und Brest-Litowsk führt.



### Fragekasten.

#### a) Technische Fragen.

*Frage 17.* Herr M. L. in P. Bei einem Vergrösserungsapparat mit elektrischen Bogenlampen zeigt sich immer, dass sobald das Objektiv stark abgeblendet wird, um die Expositionszeit passend zu verlängern, die Lichtverteilung auf dem Bildschirm eine vollkommen ungenügende ist. Es stellen sich direkt dunkle Flecke ein, die immer erst auftauchen, sobald die Abblendung einen gewissen Grad erreicht hat. Wie weit darf man in einem solchen Fall abblenden oder wie ist zu verfahren, um die dunkeln Flecke zu vermeiden?

*Antwort zu Frage 17.* Wenn sich zwischen Lampe und Projektionsobjektiv keine Mattscheibe befindet, so wird die Lichtquelle etwa in der Blenden-ebene des Objektivs abgebildet. Da der Krater einer Bogenlampe nun durchaus keine gleichmässig beleuchtete Fläche ist, so müssen sich, wenn das Bild der Bogenlampe beim Abblenden zum Teil abgeschnitten wird, alle möglichen Störungen einstellen. Besonders muss die Gleichmässigkeit der Beleuchtung zu wünschen übriglassen. Es ist daher erforderlich, in solchem Falle das Abblenden zu unterlassen oder jedenfalls entsprechend zu beschränken. Noch viel besser aber ist es, zwischen Lampe und Kondenser eine Mattscheibe oder ein Milchglas einzuschalten. Hierdurch wird die Beleuchtung selbst bei kleinster Abblendung gleichmässig und zugleich eine Reihe von anderen Unzuträglichkeiten vermieden, so dass man für Vergrösserungszwecke niemals ohne ein lichtzerstreuendes Mittel arbeiten sollte. Es empfiehlt sich dabei, die Mattscheibe nicht zu dicht an die Lampe zu stellen, sondern dem Kondenser näher, etwa auf  $\frac{2}{3}$  Entfernung zwischen Kondenser und Lichtquelle.

*Frage 18.* Herr Ch. H. in Sch. Im November v. J. kaufte ich eine Regina-Atelierlampe für Gleichstrom mit 440 Volt. Die Lampe wird gewöhnlich nur für 220 Volt geliefert. Der grössere Widerstand ist mit

75 Mk. bezahlt. Die Lampe wurde geliefert, war aber von den hiesigen Monteuren nicht zum Brennen zu bringen. Nach langem Hin und Her ging die Lampe zwecks Untersuchung zur Fabrik zurück. Angeblich ist ein Rohrbruch festgestellt worden. Die Lampe kam wieder, wurde angeschlossen und war wieder nicht zum Brennen zu bringen. Es liegt scheinbar daran, dass der Widerstand technisch richtig berechnet ist, aber in Wirklichkeit nicht mit der Stromstärke harmoniert. Die Fabrik behauptet nun, nicht verpflichtet zu sein, die Lampe so zu liefern, dass sie, an einen Strom von 440 Volt Stärke angeschlossen, auch wirklich brennt. Da ich die Lampe so absolut nicht gebrauchen kann, habe ich der Firma die Lampe unfrankiert wieder zugeschickt, diese verweigert die Annahme. Die Fabrik er bietet sich allerdings, auf meine Kosten einen Monteur zu schicken. Die Sache wird mir aber zu teuer; wenn ich das gewusst hätte, hätte ich die Lampe nicht gekauft. Ist die Fabrik wohl verpflichtet, die Lampe so zu liefern, dass sie, an einen Strom von 440 Volt angeschlossen, auch brennt? Als Käufer ist man doch in dem guten Glauben, dass die Lampe nur richtig angeschlossen zu werden braucht, um dann damit Aufnahmen machen zu können.

*Antwort zu Frage 18.* Nach Lage der Dinge muss eine Lampe, die von vornherein für eine Spannung von 440 Volt bestellt ist, auch ohne weiteres bei dieser Spannung brennen, und der Vorschaltwiderstand muss entsprechend von der Fabrik reguliert werden. Irgendwelche Montierarbeiten innerhalb des Systems Widerstand/Lampe müssen bereits in der Fabrik ausgeführt und erprobt sein. Von einem Monteur in einer kleinen Stadt ist nicht zu fordern, dass er mit derartigen, etwas komplizierten Dingen Bescheid weiss. Ihre Annahme, dass der Widerstand zu dünnhäutig ist, könnte möglicherweise zutreffen, doch können auch andere Gründe für das schlechte Funktionieren der Lampe verantwortlich gemacht werden.

#### b) Rechtliche Fragen.

*Frage 7.* Herr S. in B. Kann man sich strafbar machen, wenn man Zivilpersonen in bereitgehaltenen Militäruniformen photographiert?

*Antwort zu Frage 7.* Jedes unbefugte Anlegen militärischer Uniformen ist verboten und nach dem Belagerungszustandsgesetz unter Strafe gestellt. In letzter Zeit hat z. B. das stellvertretende Generalkommando in Altona dies ausdrücklich bekanntgegeben mit folgendem Zusatz: Auch wer sich unbefugt in militärischen Uniformen photographieren lässt, macht sich strafbar. Der betreffende Photograph ist der Beihilfe schuldig und hat ausser der Strafe auch die Einziehung der von ihm bereitgehaltenen Uniformen zu gewärtigen. Es wird daher allen Photographen, die ihren Kunden militärische Uniformen zur Verfügung stellen, in ihrem eigenen Interesse nahegelegt, solche Uniformen für Kriegsdauer in ihrem Gewerbe nicht zu verwenden.

Dr. Sch.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.  
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 21/22

12. März.

1916.

## Kriegsnotspende Deutscher Photographen des G. V.

Seit der letzten Quittung gingen weiter ein:

A. Kurt Mauksch-Hoyerswerda (Ob.-Laus.) 5 Mk.; Sammlung der Photographen-Innung Dortmund 36 Mk.; Chr. Beitz-Arnstadt II. Rate 5 Mk.; L. Langebartels-Charlottenburg 20 Mk.; Bernh. Günther-Goslar II. Rate 10 Mk.; Rich. Radtke-Sömmerda i. Th. 5 Mk.; Vereinigung Deutscher Vergrößerungsanstalten-Berlin II. Rate 50 Mk.; Otto Stiegler-Itzehoe II. Rate 5 Mk.; R. Brincour-Neunkirchen a. d. Saar 10 Mk.; Photographeninnung Steinberg i. H. 10 Mk.; Rob. Schubert-Braunsberg 10 Mk.; K. Braun-Ludwigsburg i. W. 20 Mk.; van der Boor, Klosters-Platz (Schweiz) 4,60 Mk.; K. Messer, zurzeit Militärkrankenwärter im Felde 5 Mk.; Max Breslauer-Leipzig als VIII. Monatsrate 10 Mk. Zusammen bis zum 4. März 1916: 205,60 Mk., mit den bereits veröffentlichten Beiträgen 14833,23 Mk.

Allen freundlichen Gebern herzlichsten Dank!

Nachstehender Brief ging mir in den letzten Tagen zu und sein Inhalt zeigt deutlich, wie man draussen über die Säumigen denkt; möchten sich diese den Inhalt recht zu Herzen nehmen. Der Brief lautet:

X. in Belgien, den 19. Februar 1916.

Sehr geehrter Herr Sander!

Vor wenigen Tagen kamen wir von Serbien nach hier, um in den nächsten Tagen vielleicht ins Verderben zu rennen. Ich lese eben die Nachrichten betreffend der Kriegshilfsspende. Es ist doch ein Jammer, dass so viele Kollege zurückstehen. Wenn ich

bedenke, was ich in diesen 18 Monaten Tag und Nacht schon habe aushalten müssen und noch werde aushalten müssen, dann ist es mir rätselhaft, dass diese Herren, die zu Hause sitzen und doch ein geregeltes Leben führen können und teils auch sehr gute Geschäfte machen, so wenig übrighaben.

Ich will Ihnen einen Vorschlag machen, vielleicht zieht das! Lassen Sie einmal in der Zeitung los, dass alle Herren Kollegen, die bis jetzt mit ihrem Scherflein ganz im Rückstande sind und fernblieben, hohe Kriegsauszeichnungen erhalten, wenn sie noch etwas für die Kollegen tun.

Ich hatte kaum 2 Monate mein Geschäft eröffnet, war 3 Tage verheiratet, meine paar Pfennige hatte ich ins Geschäft gesteckt, da musste ich schliessen und den Helm aufsetzen. Jetzt bin ich 31 Jahre alt, habe nun alles verloren und muss von vorn anfangen, da für die schuldige Miete der Wirt die Sachen gepfändet hat. Meine Hoffnungen musste ich begraben usw.

Mit freundlichen Grüßen Ihr  
(folgt Unterschrift).

Kollegen, jedes weitere Wort könnte nur dem Briefe Abbruch tun, möge jeder Säumige Einkehr halten, noch ist es Zeit, das Versäumte nachzuholen.

Alle Barsendungen wolle man richten an  
Adolf Sander,  
Photograph und Stadtrat, Leipzig-Gohlis,  
Gohliser Strasse 53.

## Zur Frage der Reinheit photographisch gebrauchter Rohstoffe; in Nr. 7—12 dieser Zeitschrift.

Als noch vor 30 bis 40 Jahren die chemische Industrie in den Kinderschuhen stak, wie lebhaft kann ich mich da erinnern an Schwefelsäure schwarz wie Tinte, an Pottasche grau und in allen Farben schimmernd, Sand und Kohle enthaltend. Und wenn ich, der Stöckhardtischen Schule nachgehend, nach farbloser Schwefelsäure fragte, ja, da hiess es, das wäre eine Seltenheit. Technisch reine Chemikalien, wie man sie heute tonnenweise zu billigen Preisen

bezieht, waren damals kostbare Güter in chemischen Laboratorien, und gar chemisch reine Präparate, wie solche bald jeder bessere Drogist nunmehr hält, kannten nur auserwählte Hochschulgelehrte. Die Vervollkommnung unserer Industrie brachte jedoch bald die wirtschaftlich bedeutsame Erkenntnis, dass man wesentlich billiger arbeitet, wenn, von reinen Materialien ausgehend, das fertige, in guter Ausbeute erhaltene Produkt nur einer geringen Reinigung

bedarf, als wenn, wie früher, aus unreinen Rohstoffen mit mangelhafter Ausbeute hergestellte unreine Produkte erst unter weiteren grossen Verlusten einer kostspieligen Reinigung unterzogen werden mussten. In dieser Erkenntnis und Durchführung liegt der ungeheuere Fortschritt unserer Technik, darin liegt auch der Grund, warum man beim Einkaufe nicht nur auf billige Preise sehen soll, sondern auch auf möglichste Reinheit der Materialien, bezogen von bewährten sowie zuverlässigen Fabrikanten.

Ich kenne Photographen, die xmal im Jahre eine neue Platte, die grossartiger und billiger sein soll als die bisherigen, einführen, die fortwährend mit den Bezugsquellen für ihre Papiere und Chemikalien wechseln und jedes Rezept, das in irgend einer Zeitschrift als vorzüglich angepriesen wird, sofort in Anwendung bringen und dabei doch — d. h. gerade deshalb — Jahr aus Jahr ein kein gescheidtes Bild zuwebringen. Man könnte sie gut mit Normalpulscher bezeichnen. Nun zurück zu den Bezugsquellen, von denen sich ein praktischer Arbeiter und vernünftig rechnender Mann nur die bewährten und verlässlichen aussuchen und auch unter diesen nicht ohne ganz ernstlichen Grund wechseln soll. Und wenn nicht die elendige Preisdrückerei und noch dazu Zielschinderei wären, dann hätten wenige Photographen über schlechte Waren zu klagen. Die guten Fabrikanten lassen sich eben auf Lumpereien nicht ein, sie werden sich vielmehr auch aufs ernstlichste den Vorwurf verbitten, sie würden ihre Erzeugnisse absichtlich „strecken“ oder gar direkt „verfälschen“. Im Gegenteil, sie erklären aufrichtig, ihre gute Ware unter den jetzigen Verhältnissen nicht weiter zum alten Preise liefern zu können und lassen eben notgedrungen eine Preiserhöhung eintreten.

Nun soll offenbar jener Photograph, der sich auf Grund unzuverlässiger Lieferungen unreine Chemikalien kauft — solche Geister kaufen bekanntlich nur in kleinen Mengen ein, sie leben sozusagen von der Hand zum Munde — diese selbst prüfen! Und ich frage:

Erstens: Seit wann erkennt der Herr Verfasser in den Photographen geübte Chemiker bzw. Analytiker? Das müssten sie nämlich sein, sonst finden sie nichts oder etwas, das nicht da ist.

Zweitens: Lohnt es sich bei dem geringen Bedarfe eines mittleren Photographen und dem immerhin verhältnismässig geringen Preisunterschiede zwischen Schleuder- und soliden Preisen, sich ein analytisches Laboratorium für qualitative, bisweilen auch quantitative Analyse mit den vielen Glasgeräten, Analysenwage mit Zubehör, sogar Platintiegel und Blech, Lötrohre usw. im Mindestwerte von 300 bis 400 Mk. anzuschaffen? Mit Rücksicht auf die günstige Antwort auf die erste Frage.

Drittens: Wenn sich einer schon nicht gute Ware aus verlässlichen Quellen einfacher Art — wo eine chemische Analyse gar nicht nötig wäre — zu beschaffen weiss, woher bezieht dann dieser die zu den Analysen unbedingt nötigen chemisch reinen Chemikalien? Etwa auch beim Drogisten aus der Nachbarschaft? Dann gut: Nacht!

Zum Schluss nur noch einige Lichter in die Schatten des chemischen Teiles jenes Aufsatzes.

Kalziumsulfat in Lösung im Fixiernatron? Es löst sich bekanntlich solches nur 1:400 in Wasser. Was soll diese geringe Menge schaden? Dann wird gegebenenfalls dem Photographen zugemutet, wenn er sich vielleicht mit Mühe und Not einbildet, Sulfid gefunden zu haben, sein Fixiernatron zerrieben mit Alkohol auszuwaschen. Man rechne: Ein Präparat, das, wenn auch im kleinen gekauft, 25 bis 30 Pf. das Kilo kostet, mit Alkohol im Preise von jetzt 3 bis 4 Mk. das Kilo zu waschen!

Pottasche: Wer wird rohe, grünliche, rötliche und bläuliche — Kohleteilchen enthaltende — kaufen? Unsere deutsche Mineralpottasche ist frei von solchen Flunkereien. Ich kann mich nicht erinnern, jemals kohlen-saures Kali, eisensaure oder mangansaure Salze enthaltend in Händen gehabt zu haben, obwohl ich bereits nicht nur mit hunderten, sondern mit tausenden Kilos davon gearbeitet habe. Bewahrt der Photograph seine Pottasche in geschlossenen Glasgefässen und nicht in offenen, etwa rostigen Blechbüchsen auf, dann findet er weder Sand noch Eisen darin. Jod in Pottasche in überhaupt nachweisbaren Mengen lässt bei der leichten Abscheidbarkeit des Jodes und dem hohen Preise desselben (mindestens 30 Mk. das Kilo) kein Fabrikant darin.

Dunkel ist der Rede Sinn in dem Satze: „Die Prüfung (der Pottasche) auf Natrium oder Kaliumhydroxyd geschieht mit Bariumchlorid durch Ausfällen von Bariumhydroxyd“, abgesehen davon, dass letzteres doch wasserlöslich ist. Wie sich ferner neben kohlen-saurem Kali in einer Lösung auch Chlorkalzium in für den Photographen schädlicher Menge halten soll, ist nicht klar. Warum auch der Wechsel in der Schreibweise Kalzium und Calcium? Dies könnte auf ein Studium aus mehrererlei Bezugsquellen für die Angaben deuten. Sand und Eisen in der Soda! Wenn hunderte von Kilo technisch reiner Soda in einem Bottiche aufgelöst werden, dann findet man einen kleinen Bodensatz, vielleicht trocken 50 g wiegend unter der kristallklaren Lösung. Titrieren mit  $n/10$  Jodlösung, 13,345 g Feinsilber auflösen, mit dem Spektralapparate prüfen soll ein Photograph?

Natriumsulfid. Da sollen plötzlich die erstklassigen Fabriken erhalten, ebenso bei Metol. Bei den Silbersalzen wird auf Kupfer mit Am-

moniak zweimal geprüft. Dann kaufe ich doch gleich mein Gold- und Silbersalz bei der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt sicher gut, rein und billiger, als wenn ich mir die paar Gramm Chlorgold usw., welche ich benötige, mühsam veranalysiere, so ich's nämlich

als Photograph kann. Für Photographen und ähnliche erscheint mir daher genannter Aufsatz eher verwirrend als zweckmässig, und Chemikern dient er höchstens als amüsante Lektüre.

A. Cobenzl, Chemiker, Nussloch.



### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

#### Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitzung des Vorstandsrates  
am 12. November 1915 in Leipzig, „Hotel Böhme“.

(Fortsetzung.)

Arnold-Bochum: Das Bezahlen soll man nicht ganz von der Hand weisen. Bei uns hatte ein Schuhmacher in dem Lehlazarett mehrere Kriegsbeschädigte in seiner Werkstatt; er nützte die Leute aus und gab ihnen keinen Lohn, mit der Begründung, sie seien noch Lehrlinge. Als sie dann Lohn verlangten und ihnen keiner gewährt wurde, blieben sie fort; schließlich musste er doch Lohn zahlen. Ich zahle meinen Kriegsbeschädigten eine Vergütung, es macht ihnen Spass und sie arbeiten fleissig. Es ist nur Uebungssache und bin ich vor allen Dingen für die Rückkehr zum alten Meister. In den Schulen werden nicht die Anforderungen an die Art der Eriedigung der Arbeiten gestellt wie in den Geschäften.

Sander-Leipzig: Im Lettchaus werden Damen als Röntgen-Assistentinnen ausgebildet. Der Photograph hat schon alle Vorkenntnisse, die die Schwestern erst lernen müssen, und kann dadurch schneller eine Hilfe im ärztlichen Laboratorium werden.

Arnold-Bochum: Mit Rücksicht auf unsere Berufsangehörigen ist anzustreben, die Fürsorge möglichst zu zentralisieren, damit die Prothesen auch gebrauchsfähig werden und ganz genau dem Berufe angepasst werden.

Schlegel-Dresden: Die weitere Frage ist, wie vermitteln wir den Kriegsbeschädigten später Stellung. Unsere Stellenvermittlung haben wir aufgegeben, und besteht keine Geneigtheit, sie wieder ins Leben zu rufen. Bis jetzt habe ich erst eine Anfrage bekommen und dem Mann ein Geschäft empfohlen, und glaube ich auch, dass er den Posten bekommen hat. Unsere Kriegsbeschädigten werden zum Teil nicht in der Lage sein, die Annoncenkosten zu bezahlen, da sie von der Löhnung keine Ersparnisse machen können, und glaube ich, dass wir am besten für sie in der Art eintreten, dass der Verband Annoncen in nachfolgender Art für sie einsetzen lässt:

„Der Central-Verband sucht Stellung für Kriegsbeschädigte

a) ein Retuscheur, b) ein Kopierer usw.,

anzufragen bei der Geschäftsstelle.“

Wir bringen die Leute dann mit den Prinzipalen zusammen, die Gehilfen suchen, alles andere muss direkt zwischen den beiden Parteien erledigt werden.

Arnold-Bochum: Stellensuchende Leute können nach Bochum verwiesen werden und bitte ich, die Vermittlung nicht wieder zu zersplittern.

Schlegel-Dresden: Häufig liegen Ursachen vor, dass die Leute — aus Familienrücksichten usw. — nicht nach dem Westen können. Der Gehilfe, der sich bei mir in Dresden gemeldet hat, ist noch in ärztlicher Behandlung.

Arnold-Bochum: Verweisen Sie die Leute nur nach Bochum, unsere Vermittlung soll dadurch unterstützt werden. Wir haben zentralisierte städtische Arbeitsnachweise, jeden Tag teilen sich die Städte in unserem Bezirk telephonisch mit, wo eine Stelle frei ist. Nirgends geht die Vermittlung schneller von statten als bei uns. Es dauert viel länger, bis eine Annonce in den Fachzeitschriften erscheint, als wir die Sache erledigen.

Cornand-Berlin: Der Vorschlag des Herrn Arnold ist sehr gut, aber auch der des Herrn Schlegel, dass wir die Inserate bezahlen und die stellensuchenden Kriegsbeschädigten zuerst an diese verweisen.

Palm-Nürnberg: So gut die Absichten des Herrn Schlegel gemeint sind, so verspreche ich mir nicht viel davon. Viele Geschäftsinhaber werden Vorurteile betreffend der Leistungsfähigkeit der Kriegsbeschädigten haben, und um Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, wird man auf die Inserate gar nicht antworten. Man wird sagen, dass der Betreffende nicht das leistet, was man verlangt und wofür man bezahlen will; die Annoncen würden ohne Wirkung bleiben.

Schlegel-Dresden: Sie haben doch schon Annoncen in den Zeitschriften gelesen, dass auch Kriegsbeschädigte sich melden können.

Arnold-Bochum: Wir haben einen grossen Gehilfenmangel und ist man froh, überhaupt Leute zu bekommen. Auch mir war es hart, als ich das erste Mal in der Schule mit einem Einarmigen zu tun hatte, doch gewöhnt man sich mit der Zeit daran. Das Vorurteil, auf welches Herr Palm hinwies, dass Kriegsbeschädigte keine vollwertigen Mitarbeiter sind, ist leider weitverbreitet.

Strnad-Erfurt: Herr Arnold hat Recht, vor allen Dingen muss man die Geschäftsinhaber auf die patriotische Pflicht hinweisen. Der Mann bekommt seine Rente, und zahlt man nur das, was er wirklich

leistet. Ob wir einen Erfolg haben, ist Nebensache, vor allen Dingen müssen wir zeigen, dass wir den guten Willen haben.

Schlegel-Dresden: Ich habe bis jetzt erst eine Meldung erhalten. Wir haben Geld genug, um die Annoncen aus der Verbändkasse zu zahlen. Wir sehen in den Gehilfen unsere späteren Nachfolger und müssen auch für sie sorgen.

Sander-Leipzig: Wir müssen uns vom C. V. aus der Gehilfen annehmen und werden auch mit der Stellenvermittlung in Bochum einen guten Griff machen, da wir in Herrn Arnold eine zuverlässige Persönlichkeit haben. Nach dem Kriege hoffe ich, bei einem günstigen Friedensschlusse, werden die Photographen ein gutes Geschäft machen, die vielen zurückkehrenden Krieger werden sich aufnehmen lassen, dann werden von den Gefallenen Vergrößerungen hergestellt werden usw.

Cornand-Berlin: Könnte man nicht noch darauf hinweisen, dass in Bochum die erste Musteranstalt ist?

Arnold-Bochum: Wir werden auch Kriegsbeschädigte bekommen, die die Photographie als neuen Beruf erlernt haben. Wir müssen unbedingt auch einen Arbeitsnachweis haben. Wir vermitteln nicht nur für Bochum, sondern überallhin, ich bekomme sogar nicht nur aus allen Teilen Deutschlands, sondern auch aus dem Auslande Zuschriften, dass ich Gehilfen besorgen solle. Unsere Vermittlung ist keine gewerbmässige.

Sander-Leipzig (stellt folgenden Antrag):

Der Vorstandsrat des C. V. empfiehlt seinen Vereinigungen und deren Mitgliedern, nach Möglichkeit die zurückkehrenden kriegsbeschädigten photographischen Mitarbeiter wieder in ihre alten Betriebe aufzunehmen, in besonders schweren Fällen die Ausbildung in den Schulen Berlin, Leipzig, München, neben der praktischen Beschäftigung in Betrieben anzustreben und zu empfehlen. Der C. V. übernimmt die Inserate für die kriegsbeschädigten Mitarbeiter und empfiehlt den Stellennachweis der Innung im Handwerkskammerbezirk Dortmund, Adresse: Herr August Arnold-Bochum, Humboldtstrasse 36.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Arnold-Bochum: Wenn die C. V. - Nachrichten wieder erscheinen, können wir unter den verschiedenen Einrichtungen noch bemerken: „Die Benutzung des Arbeitsnachweises Bochum wird empfohlen“. (Wird zugesagt!)

Schlegel-Dresden: Der Krieg hat uns eine ausserordentliche Gehilfennot gebracht, unter der alle leiden. Besonders schwer betroffen wurden die ins Feld einberufenen Kollegen, die keinen Ersatzmann bekommen konnten, oder wo das Geschäft nicht gross genug ist, um die geforderten hohen Gehälter aufzubringen. Vielfach haben sich in hoch anerkennender Weise die Frauen bewährt, indem sie die Geschäfte der einberufenen Männer weiterführen. Leider musste auch das Gegenteil festgestellt werden. Wen die Hauptschuld trifft, kann nicht genau gesagt werden, teil-

weise haben die Männer versäumt, die Frauen in die Geschäftsangelegenheiten einzuweihen, teilweise haben sich auch Frauen ungeschickt angestellt. Wenn ungediente Landsturmlaute, die schon seit  $\frac{1}{2}$  bis 1 Jahr wussten, dass sie einberufen werden, ihre Frauen nicht unterwiesen haben, oder diese nicht anstellig gewesen sind, so ist es ihre eigene Schuld, wenn sie jetzt in Verlegenheit sind. Alle geschäftlichen Arbeiten konnten die Frauen nicht lernen, aber in vielen Fällen machen sie die Aufnahmen und schicken die unentwickelten Platten an einen Kollegen oder eine Anstalt und erhalten dann die fertigen Bilder zurück. Den im Felde befindlichen Geschäftsinhabern wird dadurch eine grosse Sorge abgenommen und das Geschäft, die Grundlage ihrer Existenz, erhalten. Besonders in kleineren Orten, wo die Konkurrenz nicht so stark ist, hat sich dieses sehr gut bewährt.

In noch grössere Not würden wir gekommen sein, wenn nicht vielfach Damen ausgeholfen hätten. Die von einer Seite gemachten Vorwürfe, dass die Geschäftsinhaber weibliche Gehilfen suchen, um die Gehälter zu drücken, sind unberechtigt. Wenn ein einzelner Fall vorgekommen sein mag, so darf dies nicht verallgemeinert werden. Ebenso unrichtig ist die Behauptung von derselben Stelle, dass der Gehilfenmangel nur infolge der schlechten Gehälter entstanden sei. Dieses entspricht nicht den Tatsachen, denn es werden, sowohl von Damen, wie von Herren, oft Gehälter gefordert und müssen bezahlt werden, die in keinem Verhältnis zu der geleisteten Arbeit stehen, vielfach das Doppelte der früheren Gehälter.

Die Innung Nürnberg will den Versuch machen, um weitere Schliessungen von Ateliers zu vermeiden, die Arbeiten durch Kriegsgefangene fertigstellen zu lassen. In den Fachzeitschriften ist hierüber schon berichtet worden.

Palm-Nürnberg: Leider haben sich unsere Hoffnungen infolge unrichtiger Auskunft nicht in der Art verwirklichen lassen, wie wir wünschten. Bei der Anfrage nach Photographen in dem Gefangenenlager bekamen wir die Mitteilung, dass sich viele gemeldet haben. Als nun alles eingerichtet wurde, stellte es sich heraus, dass nur ein einziger Photograph, ein Retuscheur, dabei war, alle anderen waren Lichtdrucker, Amateure usw. Kopierer, die wir brauchten, waren überhaupt nicht dabei. Wir haben uns nun mit anderen Gefangenenlagern in Verbindung gesetzt und hoffen, dass wir dort Leute finden werden, um unsere Pläne durchführen zu können.

Arnold-Bochum: Es wird nicht leicht sein, die Gefangenen zu beschäftigen und eine einheitliche Arbeit zu erzielen, da es schwer ist, sich mit ihnen zu verständigen. Auch in unserem Bezirke müssen leider wieder Geschäfte geschlossen werden, weil es nicht möglich war, einen Vertreter zu bekommen und die Frauen die Arbeiten nicht ausführen können. Der Zweck der Arbeitszentrale müsste die Fertigstellung sein, damit die Geschäfte nicht vollständig geschlossen werden brauchen.

### Bekämpfung von Vergrößerungsschwindel, unreeller Wettbewerb usw.

Schlegel-Dresden: Der Verband der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsanwaltsstellen in Lübeck, dem wir als korporatives Mitglied angehören, hat uns durch seine Zentrale zur Bekämpfung der Schwindelfirmen auch im letzten Verbandsjahr wieder ausserordentlich unterstützt und grosse Hilfe geleistet. Gegen Schröder-Stettin, der in verschiedenen Zeitungen das Angebot seiner „wunderbaren“ Vergrößerungen, die sogar Reichspatent sein sollten, veröffentlichte, haben wir Klageantrag gestellt. Die alte Erfahrung, dass das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb viel zu langsam arbeitet, mussten wir auch hier wieder machen. Es dauert viel zu lange, meist  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  Jahr, bevor das Material zusammen ist. Bis zur Durchführung des Prozesses ist 1 Jahr vergangen, in der Zeit haben die Leute ihr Geschäft gemacht. Eine zweite Klage wurde gegen Dames-Wärsburg angestrengt.

Verurteilungen erfolgten im letzten Jahre in Freiberg i. Sa., wo gleich eine ganze Schwindlerkolonne, sieben Mann, verurteilt wurde; die Strafen schwankten von 1 Jahr bis 1 Jahr und 9 Monate Gefängnis. Eine weitere Verurteilung — 8 Tage — erreichte ich in Dresden. Eine unerfreuliche Erfahrung machten wir in Berlin, wo wir eine Klage wegen unlauteren Wettbewerbs angestrengt hatten. Nach Kriegsausbruch, Mitte August, erhielt ich eine Zuschrift vom Einigungsamt der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin in Sachen des unlauteren Wettbewerbs, dass das Einigungsamt von der Staatsanwaltschaft ersucht worden sei, in unserer Sache den Versuch einer gütlichen Einigung zu machen. Merkwürdig war die Begründung, dass im gegenwärtigen Augenblick (kurz nach Kriegsausbruch) für Sitzungen in den Kreisen der Beisitzer wenig Bereitwilligkeit vorhanden sei. Aus diesem Grunde sollten wir in Erwägung ziehen, von einer weiteren Strafverfolgung Abstand zu nehmen. Die Begründung ist zwar sehr sonderbar, aber da der Verklagte schrieb, dass er das Geschäft eingestellt habe und sich in schlechten Vermögensverhältnissen befinde, usw., ferner, weil wir annehmen mussten, dass nach einer ungünstigen Begutachtung vom Einigungsamt wenig Aussicht war, die Klage durchführen zu können, liessen wir die Sache fallen. Allerdings halte ich es nicht für ein Ruhmesblatt, derart Einigungen (?) zustande zu bringen.

Vor dem merkwürdigen Angebot eines Schwindelunternehmers, Militäraufnahmen durch Photographen für den Riesenpreis von 50 Pf. herstellen zu lassen, wofür sie die Platten und den Abdruck liefern mussten und auf das Urheberrecht verzichten sollten, hatte ich schon früher gewarnt, ebenso den Behörden die nötigen Unterlagen unterbreitet und Aufklärung zugeschiedt. Da wir nichts mehr von dem schönen Plan gehört haben, glaube ich, dass er durch unser Vorgehen ins Wasser gefallen ist.

Infolge unserer Veröffentlichung über das Preisausschreiben des Verlags der Schönheit, Inhaber

Wanselow, waren eine Anzahl Klagen eingelaufen, wo die prämierten Bilder zwar veröffentlicht, aber die ausgelobten Preise nicht bezahlt wurden. Leider erhielt ich von den meisten Beschwerdeführern erst so spät Mitteilung, dass die Frist zur Einreichung der Strafanzeige abgelaufen war. In einem Falle, wo dieses möglich war, besuchte Wanselow die Dame, sagte, es wäre nur ein Versehen und bat um kurze Zeit Abstand, er würde dann ganz sicher zahlen; die Dame hat sich leider überreden lassen; dann trat ein, was ich dachte, die Frist der Anzeige war verstrichen, bezahlt wurde natürlich nicht.

Bei verschiedenen anderen Gelegenheiten hat der C. V. durch sein Eintreten erreicht, dass bei unberechtigtem Nachdruck nachträglich die Honorarforderungen der Geschädigten seitens der Nachdrucker beglichen wurden.

Zur Unterstützung unserer nach Friedensschluss an den Reichstag wieder einzureichenden Eingabe hatte ich um Uebersendung von Material, besonders Printen, gebeten. Auch hier muss der C. V.-Vorstand wieder die traurige Erfahrung machen, dass er keine Unterstützung bekommt. Auf meine Bitte ist eine einzige Printe eingesandt worden (von Herrn Obermeister Wolff-Stettin).

Anfang Oktober hatte ich, sofort nachdem mir das Hausverbot des 1. bayrischen stellvertretenden Generalkommandos in München, bekannt geworden war, unter Befügung des nötigen Materials an alle Generalkommandos eine Eingabe gerichtet, ähnliche Verfügungen zu erlassen. Die Antworten stehen noch aus. In dieser Angelegenheit war ich auch vor einigen Tagen in Berlin, und hatten wir zusammen mit Herrn Grundner, Vorsitzender des Berliner Vereins, Herrn Tiedemann, Vorsitzender der Berliner Innung, und Herrn Cornand eine Aussprache im Königl. Polizeipräsidium, an das sich das Oberkommando in den Marken um Auskunft gewendet hatte.

Palm-Nürnberg: Es gibt auch einige, wenn auch wenige, Reisegeschäfte, die reell arbeiten, und werden diese durch das Verbot geschädigt. Eine Firma hat versucht, bei dem Generalkommando in München unter Hinweis auf ihre reelle Geschäftstätigkeit die Erlaubnis zu erhalten, zu reisen, es wurde ihr mitgeteilt, dass eine Ausnahme nicht gemacht werden kann.

Arnold-Bochum: Unser Generalkommando hat erst vor kurzer Zeit eine Warnung in den Zeitungen veröffentlicht und vor den betrügerischen Manipulationen gewarnt, welche die Bilderreisenden, besonders bei den Angehörigen der im Felde Stehenden ausüben.

Schlegel-Dresden: Der C. V. beabsichtigte, Warnungen vor den Vergrößerungsschwindlern möglichst an alle deutschen Zeitungen in redaktioneller Form gelangen zu lassen. Leider haben sich nur sehr wenig Vereinigungen bereit erklärt, die geringe Arbeit der Versendung an die Zeitungen zu übernehmen, so dass wir den Gedanken fallen lassen mussten. Die billigste und beste Aufklärung gegen die Vergrößerungsschwindler sind die Flugblätter des C. V. Im ganzen sind über 80000 Stück abgenommen worden. Wenn

alle Photographen sich entschliessen würden, diese Flugblätter 1 oder 2 Jahre lang den Bildern beizulegen, so würde das Publikum überall aufgeklärt werden. Der C. V. legt, wie Sie wissen, bei 1000 Stück je 35 Pf., zu und können wir nur bei der grossen Auflage das Tausend zu 50 Pf. liefern. Dabei bekommen wir immer Anfragen, als ob wir ein Geschäft damit machen, und wünschen die Kollegen noch alle möglichen Zusätze und Aenderungen, was natürlich nicht zu machen ist.

(Fortsetzung folgt.)



### Photographischer V&F zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 50, Ansbacher Str. 31, III., Amt Steinplatz 14048. — I. Schriftführer: Wilh. Hoffschild, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: Reinhold Schumann, Berlin-Tegel, Hauptstrasse 3, Amt Zentrum 10557, Scheckkonto 13239. — Bibliothek: Fräulein Pfug, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Diplomkommission: Franziska Corraad, Berlin-Steglitz, Strasse am Fichtenberge 11, Amt Steglitz 779. — Rechtsankünfte: Fritz Haasen, Berlin S. 59, Fichtestr. 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen an G. Trieb, Berlin-Steglitz, Albrechtstrasse 130.

#### Mitgliederversammlung

am Donnerstag, den 16. März 1916, pünktlich 8 Uhr abends, im Jagdsaal des „Weißenstephan-Palast“, Friedrichstrasse 176/177, I. Stock.

#### Tagesordnung.

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vorführung einiger Bilder (Projektion) mit Erläuterungen von Herrn Karl Schenker.
3. Professor O. Mente: 1. Ueber Vergrösserungsapparate und die Technik des Vergrösserns. 2. Praktische Versuchsergebnisse mit dem neuen Typo-(Gaslicht-)Papier der Dr. C. Schleussner-Aktiengesellschaft, Berlin-Friedenau.
4. Verschiedenes.
5. Fragekasten.

Freunde des Vereins, Damen und Herren, als Gäste willkommen!

#### Der Vorstand.

In Vertretung des II. Schriftführers:

F. Grzybowski, Berlin SW. 68, Lindenstrasse 78.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Fräulein Hanna Kunsch, Photographin, Berlin W., Hohenstaufenstrasse 44. Gemeldet durch Herrn Grundner.

Berlin, den 13. Februar 1916.

#### Der Vorstand.

I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,  
Tegel, Hauptstrasse 3.



### Photographen-Zwangsinnung zu Braunschweig.

#### Einladung.

Am Dienstag, den 14. März 1916, nachmittags 4 Uhr, findet im „Gildehaus“ zu Braunschweig, Burgplatz 2a, die fünfte ordentliche Innungsversammlung statt.

Wir laden die geehrten Mitglieder, gemäss § 22 unseres Innungsstatutes, dazu ein und bitten um pünktliches Erscheinen.

Als Entschuldigung gilt nur: Verhinderung durch den Krieg und Krankheit.

#### Tagesordnung.

1. Eröffnung der Sitzung.
2. Verlesen des letzten Versammlungsberichtes.
3. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer.
4. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
5. Haushaltplan für 1916.
6. Wahl dreier ausscheidender Vorstandsmitglieder.
7. Wahl eines Obermeisters an Stelle des laut Statut ausscheidenden Herrn Homann.
8. Einziehung der Innungsbeiträge.
9. Verschiedenes.

Eventuelle Anträge sind schriftlich 48 Stunden vor Beginn der Sitzung dem Obermeister einzureichen.

E. Homann,  
Obermeister.

J. Raab,  
Schriftführer.



#### Zwangsinnung

für das Photographengewerbe im Handwerkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. F.).

#### Bekanntmachung

betreffend Gehilfenprüfung im Photographengewerbe des Handwerkskammerbezirks Dortmund.

Für die Ende April d. J. im Innungsbezirk und im Bezirk der Handwerkskammer zu Dortmund stattfindende Gehilfenprüfung sind die Gesuche um Zulassung an den Unterzeichneten bis spätestens 1. April zu richten. Dem Gesuche sind beifügen:

1. Ein kurzer, selbstverfasster und eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings und der von der Handwerkskammer bzw. Innungsvorstand genehmigte Lehrvertrag.

2. Ein vom Lehrherrn ausstellendes Lehrzeugnis.

3. Die Bescheinigung über den Besuch der Fortbildungsschule.

In den letzten 4 Wochen vor der Prüfung hat der Lehrherr dem Lehrling die erforderliche Zeit zur Anfertigung des Gehilfenstückes zu gewähren. Die Prüfungsgebühr im Betrage von 10 Mk. ist post- und bestellgeldfrei zugleich mit dem Zulassungsgesuch an den Unterzeichneten einzusenden.

Bochum (Westfalen), im März 1916.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission.

H. Kuhmann, Bahnhofstrasse 18.



### Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Chr. Abels-Aurich, LuftschiFFertruppe 20. — Unteroffizier Julius Bingenheimer-Landau (Pfalz), FeldluftschiFFer-Abteilung 31. — Berthold Friedrich-

Swinemünde, Fussartillerie-Regt. 2. — Pionier Arthur Grosskopf-Aalen (Württ.), 3. Württemb. Landwehr-Komp. 13. — Unteroffizier W. Grunert, 22. bayr. Inf.-Regt. 22. — Gefreiter M. Holdt-Firna, Landsturm-Rekrut, Depot XII/8. — Sergeant Nökel-Bitterfeld, Landsturmbataillon Bitterfeld. — Visefeldwebel M. Schüler, Flieger-Ersatzabteilung 9. — Wenzel Ullmann-Neuwelt, Sa., k. k. Lir. Nr. 6. — Hans Witzleb-Elberfeld, Inf.-Regt. 13. — Oskar Wörker, Leipzig-Plagwitz, 106. Inf.-Regt.

Das Eiserne Kreuz erhielt:

Fritz Hertel, Sohn des Hofphotographen Otto Hertel in Freiberg i. Sa.

Auszeichnungen:

Die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse erhielt der Photograph Hermann Möller in Rellingen, Kreis Pinneberg. — Musketier Hermann Ohm, Sohn des Photographen Ohm in Sangerhausen, erhielt die Württembergische Silberne Tapferkeitsmedaille. — Rösler-Pillan erhielt die Bronzene Tapferkeitsmedaille. — Das braunschweigische Kriegs-Verdienstkreuz wurde dem Torpedo-Oberheizer A. Schilgen (Inhaber des Eisernen Kreuzes), Sohn des Photographen H. Schilgen in Schöningen (Braunschweig) verliehen.

Den Heldentod fürs Vaterland starb:

Hans Nastrowitz-Eilenburg.



### Personalien.

Der bekannte Erfinder und vielfache Bahnbrecher auf dem Gebiete der modernen Reproduktionstechnik Professor Jakob Husnik, der Gründer der k. k. Photochemigraphischen Hofkunstanstalt Husnik & Häusler in Prag, ist im Alter von 79 Jahren am 26. Februar nach kurzem Krankenlager in Prag verschieden. Die graphische Welt verliert in ihm einen bewährten Fachmann von Weltruf, seine Lehrbücher haben wegen der leichtverständlichen und praktischen Auffassung eine grosse Verbreitung erfahren.

Der Verschiedene absolvierte die Malerakademien in Prag und Antwerpen, wurde 1864 zum Professor des Zeichnens ernannt und widmete seine volle Aufmerksamkeit dem Studium der damals aufstrebenden Photographie. Im Jahre 1873 wurde er in die k. k. Staatsdruckerei in Wien berufen, um daselbst den Lichtdruck und Photolithographie einzuführen. Während dieser Zeit hat er die Heliographie mit Pigmentübertragung und die Photozinkographie nach seinem eigenen Verfahren herausgearbeitet. Nach seiner Rückkehr nach Prag schrieb er seine bekannten Lehrbücher: Das Gesamtgebiet des Lichtdruckes, Die Zinkätzung, Die Heliographie und Die Reproduktionsphotographie und hatte für seine Arbeiten ein kleines Atelier eingerichtet, welches im Jahre 1888 in Verbindung mit seinem Schwiegersohn, dem gegenwärtigen Chef der Firma, dem Kaiserl. Rat Artur Häusler, in eine moderne Anstalt unter der Firma Husnik & Häusler erweitert wurde, die heute wegen ihrer vorzüglichen Leistungen einen Weltruf genießt. Ununterbrochen

arbeitete Husnik an weiteren Verbesserungen und Fortschritten, und wir verdanken demselben die Erfindung der Leimtypie, des Wasserdruckes mit Gelatine-Reliefs und der Kraftzurichtungsreliefs. An der praktischen Ausbildung des Dreifarbenverfahrens hat er hervorragenden Anteil gehabt. Für seine vielfachen Verdienste wurde er mit dem Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens ausgezeichnet. Sein vielseitiges Wissen sowie seine unermüdete Arbeitskraft und sein bescheidenes und offenes Wesen werden ihm in den Fachkreisen ein bleibendes Andenken erhalten.

Am 14. Februar starb in Reichenberg nach kurzem Leiden im 78. Lebensjahre der k. u. k. Hofphotochemigraph, Kaiserl. Rat Carl Angerer. Als Begründer der k. u. k. Hofkunstanstalt C. Angerer & Göschl in Wien ist der Verstorbene weit über die Grenzen Oesterreichs hinaus bekanntgeworden, und sein Name ist mit der schnellen und glanzreichen Entwicklung der photomechanischen Illustrationsverfahren eng verknüpft. Gerade in der Vervollkommnung der Autotypie und der hierauf beruhenden Farbenhochdruckverfahren hat Angerer Bedeutendes geleistet, und viele wertvolle Anregungen sind von ihm ausgegangen. Aber auch auf schöpferischem Gebiete hat seine Firma, die sich seit langem der tätigen Mitarbeit seines Sohnes, des Kaiserl. Rates Alexander C. Angerer erfreut, vielerlei Bleibendes geleistet. Wir brauchen hier nur an die Autogravure zu erinnern, die heute noch das vollkommenste Nachbildungsverfahren von Oelgemälden darstellt und Reproduktionen liefert, die dem Original praktisch gleichkommen. Die Firma C. Angerer & Göschl hat sich bis auf den heutigen Tag ihre bevorzugte Stellung unter den grossen photochemigraphischen Anstalten zu erhalten gewünscht, ein Beweis dafür, dass der Geist des Verstorbenen auch in seinen Nachkommen weiterlebt. Me.

Gestorben ist der Photograph Fritz Timendorf in Gleiwitz im Alter von 33 Jahren.



### Ateliernachrichten.

Bremerhaven. Der Photograph Julius Pingel übernahm das Atelier Willy Muckelberg, hieselbst.

Nordenham a. d. Weser. Das Atelier Julius Pingel ging durch Kauf an den Photographen F. Künne über.



### Kleine Mitteilungen.

— Herr Emil Hoffmann, in Firma Hoffmann & Jursch in Leipzig, II. Vorsitzender der Sektion Leipzig und der Innung Leipzig, feierte am 9. März sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

— Wolfsberg (Kärnten). Der Photograph und akademische Maler Karl Breslmayr wurde vom Gemeindevorstand zum Ehrenbürgermeister ernannt.

— Vorläufig kein Abzeichen für Kriegsinvaliden. Bekanntlich hatte der Deutsche Industrienschutzverband Dresden (Direktor Grätzner) bei den



Kriegsministerien aus praktischen Gründen beantragt, an alle aus dem Heeresdienst entlassenen Kriegsteilnehmer schon jetzt ein Abzeichen für ihre Kriegsteilnahme auszugeben, bzw. den Kriegsinvaliden zu erlauben, sich als solche durch ein bestimmtes, vor Missbrauch geschütztes Zeichen kenntlich zu machen. In dem Antwortschreiben des Preussischen Kriegsministeriums, das die Bestrebungen des Industrieschutzverbandes zur Förderung der Kriegsinvalidenfürsorge dankbar anerkennt, wird darauf hingewiesen, dass die schwerer verletzten Kriegsinvaliden bereits in weitgehender Weise bei der Verleihung von Kriegsauszeichnungen berücksichtigt werden und damit eine äusserlich sichtbare Anerkennung dafür besitzen, dass sie ihre Gesundheit und ihre gesunden Glieder dem Vaterlande im Kampfe geopfert haben. Da es naturgemäss leider nicht möglich sei, allen Kriegsbeschädigten eine Auszeichnung zu verleihen, könnten sich die übrigen zunächst durch ihre Militärpapiere als Kriegsteilnehmer ausweisen. Ein Abzeichen in Gestalt eines Ordensbandes hält das Kriegsministerium für ungeeignet, da es nicht die geringste Sicherheit gegen Täuschungen biete. Aber auch die Verleihung einer Kriegsdenkmünze könne zunächst nicht in Frage kommen, sondern werde erst nach Beendigung des Krieges zu erwarten sein. In ähnlichem Sinne haben sich das Sächsische und das Bayerische Kriegsministerium zu den Eingaben des Industrieschutzverbandes geäussert.



### Geschäftliches.

Bei der Firma Samson & Co. zu Köln-Mülheim wurde der handelsgerichtliche Vermerk eingetragen, dass der Teilhaber Moritz Samson aus der Gesellschaft ausgeschieden ist.



### Aus der Industrie.

Herr Walter Kaders in Dresden, Löcherstrasse 18, hat seine Firma in das Handelsregister eintragen lassen in der Fassung: Walter Kaders, Handlung sämtlicher Bedarfsartikel für Fachphotographen. Zu der Preisliste 1914/15 dieses Spezialgeschäftes wird ein reichhaltiger Nachtrag erscheinen, der sich schon in Vorbereitung befindet, und für den bereits jetzt Wünsche wegen kostenloser Uebersendung entgegengenommen werden.



### Fragekasten.

#### a) Technische Fragen.

*Frage 19.* Herr S. S. in B. Bitte Sie, mir irgend eine Lösung, Entwickler oder als Nachfärbung zur Erzielung eines Rötels- oder Sepiatones für Gaslichtpapiere und Gaslichtkarten (Kontaktdrucke) angeben

zu wollen. Meine Kunden verlangen zumeist diese Töne, und mit dem Kopierprozess geht die Lieferung zu langsam vorwärts, jedoch das Publikum drängt auf flotte, rasche Ablieferung.

*Antwort zu Frage 19.* Alle Gaslichtpapiere lassen sich mit verdünntem Uranverstärker sehr schön braun bis braunrot tonen. Man verfährt so, dass man die Kopien ganz klar und dabei ziemlich weich hält, da sie an Kraft beim Tonen zunehmen. Sie werden besonders gut fixiert und gewaschen und noch nass in folgendem frisch angesetztem Badgemisch getont:

Urannitrat . . . . .	1 g.
Wasser . . . . .	500 ccm.
rotes Blutlaugensalz . . . . .	1 g.
Rhodanammium . . . . .	3 „
Eisessig . . . . .	3 ccm.

Nachdem der gewünschte Ton, der von Braunschwarz bis Rötels geht, erreicht ist, wird gewässert und mit äusserst verdünntem Ammoniak (1:2000) geklärt. Die Töne sind unbedingt haltbar.

*Frage 20.* Abonnent in St. Wie werden die Spiegelglasscheiben zum Aufquetschen von Gelatinebildern so geputzt, dass die Bilder später von selbst mit Hochglanz abspringen?

*Antwort zu Frage 20.* Die Spiegelgläser werden mit heissem Sodawasser gespült, darauf mit einer Mischung von Talkum, Ammoniak, Spiritus mit einem sauberen Leinenbausch geputzt und dann mit einer Lösung von 1 g Wachs in 120 ccm Terpentinöl oder Terpentinölersatz ganz sparsam überrieben und mit Watte leicht nachgeputzt. Die Bilder springen nach dem Trocknen entweder von selbst ab oder werden nach Lüften einer Ecke mit einem Messerchen leicht und fehlerfrei abgerogen. Die Wachalösung kann fast vollkommen entfernt werden. Die Bilder werden dadurch glänzender.

#### b) Rechtliche Fragen.

*Frage 8.* Herr R. M. in B. Ein Einrahmege schäft stellt Photographien aus, die es in einer Vergrösserungsanstalt hat herstellen lassen, wodurch es den am Orte ansässigen Photographen eine unangenehme Konkurrenz macht. Kann gegen das Ausstellen etwas unternommen werden?

*Antwort zu Frage 8.* Da das Einrahmege schäft die eingerahmten Bilder nicht als Geschicklichkeitsproben eines Photographen, sondern als solche eines Einrahmers ausstellt, kann daraus kein Verstoß gegen den Wettbewerb hergeleitet werden, zumal das Publikum in diesem Falle weder getäuscht wird, noch werden kann. Das Geschäft darf nur solche Porträts nicht ausstellen, die vom Gesichtspunkt des Rechtes am eigenen Bilde nicht ausgestellt werden dürfen, weil der Abgebildete der Ausstellung widersprochen hat oder bei deren Kenntnis widersprochen haben würde.

Dr. Sch.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 23/24

19. März.

1916.

## Einfache Apparatur für Mikrophotographie.

Von Karl Hansen in Berlin.

[Nachdruck verboten.]

Die grosse Bedeutung, die heute die Mikrophotographie für die Untersuchung verschiedener Materialien, insbesondere der Metalle, erlangt hat, lässt es dem Photographen oft wünschenswert erscheinen, mikrophotographische Aufnahmen herzustellen. Und das ist auch selbst mit einfachen Mitteln ohne kostspielige Apparate sehr gut möglich. Die Hauptsache ist ein gutes Mikroskop mit leistungsfähiger Optik. Was die Kamera anbetrifft, so kann man jede gute, solide gebaute Reisekamera benutzen, am zweckmässigsten eine solche mit möglichst langem Auszug. Legt man jedoch weniger Wert auf starke Vergrösserung, so kann auch jede andere stabil gebaute Kamera, sei es nun Spiegelreflex- oder Klappkamera, verwandt werden.

Ist man im Besitz einer Reisekamera und will Aufnahmen mit starker Vergrösserung machen, so tut man gut, Mikroskop und Kamera je auf einen anderen Tisch zu stellen, damit die Erschütterungen, die das Einschieben der Kassetten verursacht, sich nicht dem Mikroskop mitteilen. Vielfach wird empfohlen, die Kamera mit Stativ zu benutzen. Das erscheint mir jedoch insofern unzweckmässig, als es schwer ist, die Kamera so aufzustellen, dass die Mattscheibe und Objektisch des Mikroskops einander parallel sind, zweitens steht auch der Apparat auf dem Stativ nie so fest wie auf dem Tisch.

Auf dem einen Tisch wird nun die Kamera aufgestellt, auf dem anderen das umgelegte Mikroskop, und zwar so, dass der Tubus über den Rand des Tisches hinausragt. Der Fuss des Mikroskops wird auf einem etwas beschwerten Brett befestigt (Fig. 1), damit es möglichst fest und sicher steht. Hat das Mikroskop kein Scharnier zum Umlegen, so befestigt man auf dem Grundbrett ein senkrecht hochstehendes Brett und an diesem das Mikroskop, wie es Fig. 2 zeigt.

Die lichtdichte Verbindung zwischen Mikroskop und Kamera wird am besten mit Hilfe eines kleinen Balgens hergestellt, der über den Mikroskoptubus geschoben und am Objektivbrett befestigt wird oder aber mittels eines kurzen Rohres; auf jeden Fall muss die Verbindung elastisch sein. Ein Beispiel der Verbindung

zeigt Fig. 3. In eine über den Tubus (*F*) zu schiebende doppelte Kapsel (*K*) schiebe sich eine Hülse (*H*), die wiederum auf einem am Objektivbrett angebrachten Rohr (*R*) befestigt ist. (Die Abbildung zeigt die Hülse über die Objektivfassung geschoben.) Zwischen den Teilen *K* und *H* muss reichlich Spielraum gelassen werden, da sich die Teile nicht berühren dürfen, es gelangt trotzdem kein Nebenlicht in die Kamera. Ist der Auszug der Kamera zu gering, so kann man sich dadurch helfen, dass man einen konischen Balgen in der Grösse 9:12 oder 9:9 cm benutzt, der mit der Grundfläche auf dem Objektivbrett befestigt wird, während man das andere Ende über den Tubus schiebt (Fig. 1).

Will man mit einer Flach- oder Spiegelreflexkamera mit photographischem Objektiv Mikroaufnahmen herstellen, so kann man Mikroskop und Kamera auf ein und demselben Brett befestigen. Ein Brett von ungefähr 70 cm Länge und 20 bis 25 cm Breite bei rund 2 cm Stärke dient als Grundlage. Die genaue Grösse richtet sich natürlich ganz nach derjenigen des Apparates und der Höhe des Mikroskops. Hat das Mikroskop kein Scharnier zum Umlegen, so wird an einem Ende des Grundbrettes ein anderes ebenso breites und 20 cm langes Brett angeschraubt, das mit dem Grundbrett einen rechten Winkel bildet. An diesem Brett befestigt man das Mikroskop derart, dass der Mikroskoptubus mit dem Grundbrett parallel läuft (Fig. 2). Befindet sich dagegen am Mikroskop ein Scharnier, so wird der Stativfuss direkt auf dem Grundbrett befestigt und das Mikroskop einfach umgelegt. Sodann nagelt man an jede Seite des Grundbrettes eine schmale Leiste. Zwischen diesen beiden Leisten kann man die Kamera vor- und rückwärtsbewegen, wobei die Längsachsen der Kamera und des Mikroskops immer genau aufeinandertreffen müssen.

Bei der Aufnahme wird nun die auf „unendlich“ eingestellte Kamera so weit zwischen den Leisten auf dem Grundbrett vorwärts geschoben, bis die äussere Objektivlinse diejenige des Okulars des Mikroskops fast berührt. Um seitlich zwischen den Linsen einfallendes Licht fernzuhalten, deckt man ein Tuch über das

Objektiv des photographischen Apparates oder man verwendet die Einrichtung mit der Doppelhülse, wie sie Fig. 2 und 3 zeigt.

Die Beleuchtung des Objektes unterscheidet sich von der bei der Okularbeobachtung nicht im geringsten. Der Gang der Lichtstrahlen ist sorgfältig mittels Spiegels und Kondensators einzustellen, so dass das ganze Gesichtsfeld gleichmässig beleuchtet ist.

und das Bild mittels der Mikrometerschraube scharf eingestellt.

Nachdem man den Apparat einige Minuten still stehen gelassen, kontrolliert man nochmals mit der Lupe. Ist das Bild noch scharf, so schiebt man die Kassette ein. Bemerkt man beim Betrachten des Bildes auf der Mattscheibe Farbsäume, so sind Filter zu verwenden, die nur eine schmale Zone des Spektrums der Licht-

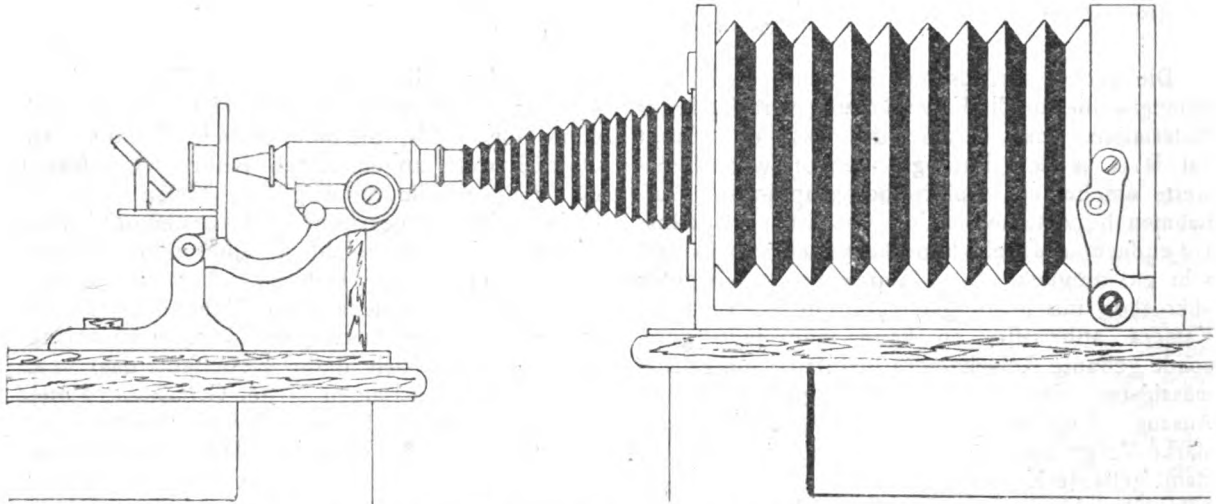


Fig. 1. Umlegbares Mikroskop in Verbindung mit Reisekamera.

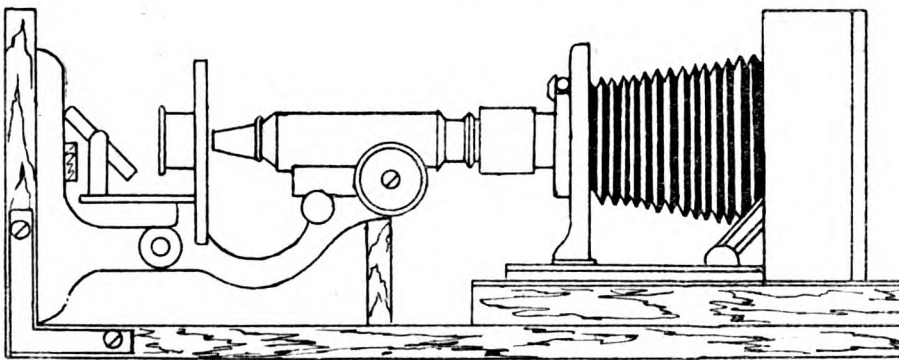


Fig. 2. Umlegbares Mikroskop in Verbindung mit Flachkamera.

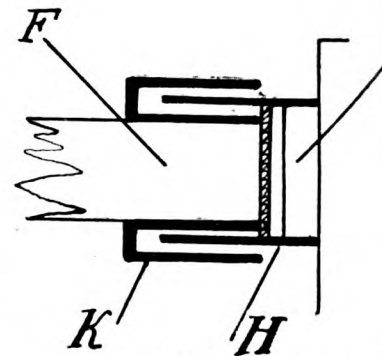


Fig. 3. Lichtdichte Verbindung zwischen Mikroskop und Kamera.

Zuerst wird das Bild auf einer gewöhnlichen Mattscheibe grob eingestellt. Darauf wird die Mattscheibe durch eine durchsichtige ersetzt, auf deren Rückseite (die dem Objektiv zugewandte) mittels eines Diamanten ein Kreuz eingeritzt ist. Auf dieses Kreuz stellt man zunächst die Einstelllupe scharf ein. Die Lupe ist jetzt auf das Auge des Betreffenden scharf eingestellt, und zwar auf die Ebene, auf der bei der Aufnahme das Bild erzeugt wird. Das vorher auf der Mattscheibe eingestellte Bild wird nunmehr mittels der Lupe vergrößert betrachtet

quelle durchlassen und alle übrigen Strahlen absorbieren, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass diese Farbe auch kräftig auf die photographische Platte wirkt.

Arbeitet man mit einem nicht mikrophoto-graphischen Objektiv (Achromat) unter Benutzung eines an blauen Strahlen reichen Lichtes (z. B. Sonnen- oder elektrisches Bogenlicht), so ist, um Fokusdifferenz zu vermeiden — da bei den Achromaten die Korrektur für die verschiedenen Teile des Spektrums keine ganz vollkommene ist —, ein Zettnowsches Filter vorzuschalten

(160 g trockenes reines Kupferniträt und 14 g reine Chromsäure werden mit Wasser zu 250 ccm aufgelöst). Das Filter macht die blauen Strahlen unschädlich. Auf gewöhnliche Bromsilberplatten üben diese Strahlen jedoch eine höchst mangelhafte Wirkung aus. Man verwendet daher eine Erythrosinplatte, die das Grün und Gelb besser empfindet. Statt des Flüssigkeitsfilters ist auch die Anwendung eines Trockenfilters möglich, indem man eine unbelichtete Diapositivplatte im Dunkeln ausfixiert, wässert und dieselbe gut in der oben angegebenen Lösung badet, danach trocknen lässt.

Das Filter wird am besten so in den Strahlengang zwischen Lichtquelle und Mikroskop-Kondensator eingeschaltet, dass es von Strahlenkegeln der ganzen Breite nach durchsetzt wird.

Für erfolgreiche mikrographische Aufnahmen ist die Beschaffenheit der Präparate von grösster Wichtigkeit. Die günstigste Färbung ist die Schwarzfärbung, doch lassen sich nur wenige Objekte schwarz färben. Ebenso ist es mit der Braunfärbung. Bei allen anderen Färbungen ist die Empfindlichkeit der verwandten Platten die Hauptsache. Auf gewöhnlichen Bromsilberplatten liefern blau und violett gefärbte Präparate geringe Erfolge. Ebenso wie die Erythrosinplatten bei Gelbfärbung. Die einfachste Art, die Farbe des Präparats in Schwarz zu verwandeln, ist die, dass man das Präparat mit einem Licht beleuchtet, das die Farbe des Präparats auslöscht. Wird ein gelb gefärbtes Objekt mit blauen Strahlen beleuchtet, so erscheint es auf der Mattscheibe schwarz auf blauem Grunde.

Für botanische Präparate verwendet man am besten die von M. H. Cole empfohlene Färbung. Die zu färbenden Substanzen werden zunächst durch eine Behandlung in einer Lösung von unterchlorigsaurem Natrium gebleicht, was 10 bis 12 Stunden dauern kann, hierauf gewaschen und nunmehr gefärbt. Alle jene Präparate, welche nicht viel Holzstoff enthalten, können mit Hämatoxylin, das man nach folgender Vorschrift mischt, gefärbt werden: Hämatoxylin 2 g, Alkohol abs. 105 ccm, dest. Wasser 105 ccm, Glycerin 90 ccm, Ammoniakalaun 2 g, Eisessig 10,5 ccm. Man löse das Hämatoxylin in dem Alkohol und den Alaun im Wasser und füge zu letzterem den Eisessig, mische die Flüssigkeit und füge das Glycerin zu. Die Mischung muss einen Monat alt sein, ehe sie verwendbar ist.

Zum Färben nimmt man 30 Tropfen der Lösung und 30 ccm Wasser und lässt es

20 Minuten lang einwirken. Hierauf wäscht man gut in destilliertem Wasser, legt das Präparat in gewöhnliches Wasser bis ersteres blau erscheint und bringt es dann 10 Minuten in Methylalkohol. Nunmehr klärt man in Nelkenöl und montiert in Kanadabalsam. Das Wässern der Schnitte geschieht am besten dadurch, dass man sie in ein kleines Zylinderglas bringt, das oben und unten mit Seidengaze abgeschlossen ist und dann das Glas in fliessendes Wasser legt.

Das Messen der Vergrößerung bei mikrographischen Aufnahmen darf auf keinen Fall vergessen werden, da man daraus die Grösse des Objekts ermitteln kann. Will man eine Aufnahme von ganz bestimmter Vergrößerung machen, so legt man das Objektmikrometer unter das Mikroskop und stellt auf der Mattscheibe scharf ein. Soll z. B. eine Aufnahme bei 300facher Vergrößerung gemacht werden, so wählt man Objektiv und Okular nach der Tabelle (die die verschiedenen Firmen zu ihren Objektiven liefern) so, dass die angegebene Vergrößerung etwas kleiner ist als 300. Darauf stellt man ein und zieht den Kamerabalg soweit aus, bis die Entfernung zweier Teilstriche auf der Mattscheibe 3 mm beträgt. Will man Aufnahmen mit 500facher Vergrößerung machen, so muss jeder Teilstrich 5 mm voneinander entfernt sein.

Hat man kein Objektmikrometer, so kann man, falls man ohne Objektiv der Kamera arbeitet, folgendermassen die Vergrößerung ermitteln: Die Entfernung der Mattscheibe vom Okular, geteilt durch die Brennweite des Objektivs mal 180, geteilt durch die Brennweite des Okulars. Zum Beispiel: Entfernung der Mattscheibe vom Okular 500 mm, Brennweite des Objektivs 2,5 mm, Brennweite des Okulars 40 mm:

$$\frac{500 \cdot 180}{2,5 \cdot 40} = 900 \text{ mm.}$$

Wer sich die kleine Mühe nicht verdrissen lässt, die erwähnten Vorbereitungen zu treffen, wird durch die erzielten Resultate reichlich belohnt werden.

Handelt es sich um die Herstellung von Mikrographien undurchsichtiger Objekte, so ist das Prinzip dasselbe, nur muss man statt des gewöhnlichen Mikroobjektivs einen Vertikalilluminator benutzen. Denn es ist ja dann auch z. B. bei metallographischen Untersuchungen ein dafür besonders konstruiertes Mikroskop nötig.



## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Silberplatinindruck. James Thomson beschreibt in „American Photography“ Nr. 11 eine Präparation für ein Papier zur Klasse der Kallitypieverfahren, bei dem auch Platinsalz Verwendung findet. Die gegenwärtige Zeit ist gerade nicht angebracht, Platinprozesse zu kultivieren, aber die Verhältnisse für Platin werden ja auch wieder günstigere werden.

Für Durchschnittszwecke empfiehlt Thomson ein gutes, schwergewichtiges Zeichen- oder Schreibpapier, für weiche Effekte dagegen ein Aquarellfarbenpapier, rauh oder glatt. Ungeleimte Papiere sind in bekannter Weise mit Stärke vorzupräparieren. Das Papier wird nun mit nachfolgender Lösung sensibilisiert:

Destilliertes Wasser . . . . .	90 ccm,
Ferrioxalat . . . . .	4 g,
Grünes Ferriammoniumzitat . . . . .	4 „
Kaliumoxalat . . . . .	4 „
Platinlösung (Kaliumplatinchlorürlösung 1:100 13 ccm, Phosphorsäure 7 ccm, dest. Wasser bis zum Volumen 120 ccm) . . . . .	30 Tropfen,
fünfprozentige Kaliumbichromatlösung . . . . .	9—30 Tropfen,
Gummiarabikum . . . . .	2 g.

Die fertige Lösung lässt man 24 Stunden abstehen, dann folgt die Präparation mit einem weichen Kamelhaarpinsel oder mit einem Wattebausch genau wie beim Platinprozess. Sobald

die Schicht oberflächlich trocken ist, erfolgt die vollkommene Trocknung durch künstliche Erhitzung oder Einbringen in einen warmen Raum, aber nicht zu nahe der Heizquelle. Die zunächst freiwillige Trocknung bis zu einem gewissen Grade ist wichtig, andernfalls wird die Schicht leicht unregelmässig, es erscheinen fleckige Bilder.

Man kopiert in der Sonne, bis das Bild sichtbar ist. Je rauher das Papier ist, desto weniger tief ist zu kopieren.

Für die Entwicklung bereitet man die folgende Vorratslösung:

Wasser . . . . .	90 ccm,
Silbernitrat . . . . .	8 g,
Zitronensäure . . . . .	2 „
Oxalsäure . . . . .	2 „

Man lässt die Lösung bis zur vollen Klarheit absetzen. Für den Gebrauch wird ein Teil dieser Lösung mit 7 Teilen Wasser verdünnt. Man taucht die Kopie darin unter, Luftblasen sind zu vermeiden, das Bild schwärzt sich sofort. Hiernach folgt Abspülung mit Wasser und Behandlung mit einer Lösung von 1 g Fixiernatron in 300 ccm Wasser.

Zeigen die Bilder nicht genügend Kraft, so nehme man einen stärkeren Entwickler. Sind die Bilder zu kontrastreich, so nehme man die Sensibilisierung verdünnter. Werden stärkere Kontraste gewünscht, so setze man 1 bis 10 Tropfen fünfprozentige Kaliumbichromatlösung auf 30 ccm Sensibilisierungslösung zu.



## Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 50, Ansbacher Str. 31, III., Amt Steinplatz 14048. — I. Schriftführer: Wilh. Hoffschild, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: Reinhold Schumann, Berlin-Tegel, Hauptstrasse 3, Amt Zentrum 10557, Scheckkonto 13239. — Bibliothek: Fräulein Pfug, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Diplommmission: François Cornand, Berlin-Steglitz, Strasse am Fichtenberge 11, Amt Steglitz 779. — Rechtsankünfte: Fritz Hansen, Berlin S. 59, Fichtestr. 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen an O. Trieb, Berlin-Steglitz, Albrechtstrasse 130.

Bericht über die Sitzung vom 10. Februar 1916 im „Weihenstephan-Palast“.

Die Sitzung wird um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr durch den I. Vorsitzenden, Herrn Paul Grundner, eröffnet. Derselbe gibt von einer Danksagung des Herrn Halwas Kenntnis für die ihm anlässlich seines 80. Geburtstages übermittelten Glückwünsche. Sodann überbringt er die traurige Kunde von dem Hinscheiden unseres langjährigen verehrten Mitgliedes Herrn Viktor Scheurich, dessen Andenken die Versammlung durch Erheben von den Plätzen ehrt.

Da es in der Hauptversammlung unterlassen wurde, Herrn Friede für seine Bemühungen an den Projektionsabenden im verflossenen Vereinsjahr den Dank der Mitglieder abzustatten, holt Herr Grundner dies nach, ebenso spricht er Herrn Kommissionsrat Fuhrmann, von dem für Unterstützungszwecke 30 Mk. beim Kassierer des Vereins eingegangen sind, den herzlichsten Dank des Vereins aus.

Der Antrag des Vorstandes, einem früheren Mitgliede, das zurzeit in einem Lazarett krank daniederliegt, aus der Bibliothek regelmässig ein Buch nach seiner Wahl zu überlassen, findet die Billigung der Versammlung.

Nachdem der Vorsitzende Herrn Helmar Lerski, der eine grosse Anzahl seiner Werke in der Sitzung auf Einladung des Vereins zur Ausstellung bringt, der Versammlung vorgestellt hat, begrüsst er den ersten Ehrenvorsitzenden des Vereins Herrn Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Miethe und bittet ihn, das Wort zu seinem Vortrage „Luftperspektive“ zu nehmen. Der

Redner führt folgendes aus: Unter „Luftperspektive“ versteht man die Einwirkung dickerer Luftschichten auf die Lokaltöne ferner Gegenstände. Die Luft ist ebenso wenig wie andere sogen. „durchsichtige“ Körper vollkommen durchsichtig. Nicht nur die in der Luft schwebenden Fremdkörper, als Rauch, Staub und Wasserdampf, trüben die Durchsichtigkeit der Luft, nein, sie ist auch in absolut reinem Zustand nicht für alle Strahlen durchlässig. Die Lichtabsorption der reinen Luft ist sehr bedeutungsvoll für das organische Leben. Dicke Luftschichten schwächen die kurzwelligen Strahlen erheblich. Diese Schwächung, die für die kürzestwelligen Strahlen einer vollkommenen Auslöschung gleichkommt, ist für die Lebewesen wichtig, da diese Strahlen kleine Lebewesen abtöten, grössere zum mindesten schädigen (Gletscherbrand).

Die eigentliche „Luftperspektive“ entsteht aber wesentlich durch die Fremdkörper, die in feinsten Verteilung in der reinsten Luft nie fehlen. Durch Beugung und Reflektion bedingen sie nicht nur die blaue Farbe des wolkenlosen Himmels, sondern auch die blauen Schleier, die alle Lokalfarben der Ferne überdecken, die Schatten auflichten und die Kontraste vermindern. Damit ist aber nur die eine augenfälligste Erscheinung der Luftperspektive gekennzeichnet. In der Aufsicht sieht eine dickere Luftschicht blau aus, in der Durchsicht aber verschluckt sie das blaue Licht. Daher erscheinen die Scheiben der Sonne und des Mondes im Horizont rot gefärbt, da das weisse Licht auf seinem Wege durch die absorbierenden unteren Luftschichten an blauen, violetten und auch grünen Strahlen verarmt. Eine gleiche Beobachtung lässt sich an fernen Lichtern machen. So erscheinen auch die Schneeflächen ferner Gebirge zwischen den blauen Schatten der Bergwände gelblich, ja gelegentlich rötlich gefärbt.

Bei der Unempfindlichkeit gewöhnlicher Platten für Gelb und Rot, ihrer Empfindlichkeit dagegen für Blau, ist es begreiflich, dass die dem Auge deutlich wahrnehmbare „Luftperspektive“ photographisch noch viel übertriebener zum Ausdruck kommt. Die Ferne erscheint daher auf der Aufnahme viel verschleierte, als mit blossen Auge, ja kommt gegebenenfalls sogar mit dem Himmel zusammen gleich hell.

Das bekannte Hilfsmittel ist die farbenempfindliche Platte mit einem Gelbfilter. Letzteres ist im allgemeinen notwendig, um die Blauwirkung im Verhältnis zur Gelbwirkung entsprechend herabzusetzen und die Tonwertwiedergabe der Platte der des Auges anzunähern. Natürlich darf man nie ein zu strenges Gelbfilter anwenden; dieses würde die Luftperspektive, deren malerische Wirkung nicht entbehrt werden kann, mehr oder minder ganz ausschalten. Damit ginge aber ein wichtiger und hauptsächlichlicher Reiz der Landschaftsaufnahme verloren.

Redner kommt dann auf die Verwendung farbenempfindlicher Platten in der Porträtp Praxis zu sprechen. Bei dieser Gelegenheit bemerkt er, dass nach seiner Ansicht in absehbarer Zeit die Verwendung von gewöhnlichen Trockenplatten gänzlich aufhören und dass man vermutlich dazu übergehen würde, aus-

schließlich farbenempfindliche Platten zu verwenden. Es habe zur Zeit den Anschein, als ob viele Plattenfabriken sich bei der Herstellung gewöhnlicher Trockenplatten mehr Mühe gäben als bei farbenempfindlichen. Vielleicht sei dies darauf zurückzuführen, dass viele Fachleute gegen farbenempfindliche Platten ein grosses Vorurteil hätten. Man befürchte auf manchen Seiten, dass sich diese Art Platten nicht halten; es sei dies aber ein Unsinn. Auch Unbequemlichkeiten bei der Verarbeitung scheue man, weil man der Ansicht wäre, dass nur ein recht dunkles Dunkelkammerlicht bei Verwendung farbenempfindlicher Platten gebraucht werden könne. Alle diese Befürchtungen seien völlig grundlos; jeder, der vorsichtig arbeite, könne auch mit hellerem Dunkelkammerlicht ohne jeden Schaden auskommen.

Lebhafter Beifall folgt den hochinteressanten Ausführungen, dem Herr Grundner noch besonders Ausdruck verleiht. Im Anschluss daran gibt er bekannt, dass eine Sammelliste herumgegeben werde, und hofft, dass diese ein besseres Resultat ergeben möge als die bisherigen Sammlungen der „Linse“. Der Ertrag soll dazu dienen, um unseren Mitgliedern im Felde Liebesgaben in grösserem Massstabe senden zu können als dies leider bisher möglich war. Die Sammlung ergab erfreulicherweise den Betrag von 127 Mk.

Nunmehr richtet der Vorsitzende die Bitte an Herrn Lerski, einige Worte über die von ihm angewandte Arbeitsmethode zu sprechen und Erläuterungen zu den von ihm ausgestellten Bildern zu geben. Herr Lerski erklärt sich gern dazu bereit, obwohl er unvorbereitet sei. Er erzählt, dass er lange Jahre in Amerika deutscher Schauspieler gewesen sei, ehe er sich der Photographie zugewandt habe, und zwar ohne irgend welche Vorkenntnisse in diesem Fach zu besitzen und ohne irgendwie „erblich photographisch belastet“ gewesen zu sein. Zuerst habe er im Atelier seiner Frau gearbeitet und von vornherein danach gestrebt, durch eine bestimmte Anordnung der Lichtquelle möglichst plastische Wirkungen zu erzielen. Als er dann nach einigen Jahren an der Universität in Texas als Dozent für deutsche Literatur und Schauspielkunst tätig gewesen sei, habe er sich auch weiter mit der Photographie beschäftigt und sei dabei genötigt gewesen, mit den primitivsten Mitteln — anfangs sogar in einer Scheune — zu arbeiten. Hauptsächlich habe es ihn gereizt, das Charakteristische der Schädelbildung auf die photographische Platte zu bannen, und in seinem Streben nach wahrheitsgetreuer Wiedergabe habe er wenig Wert darauf gelegt, ob seine Brzeugnisse auch durchweg den Beifall der abgebildeten Personen fänden. Der „Lohn“ sei ja denn auch nicht ausgeblieben. Gerade die Aufnahmen, die er selbst als seine gelungensten angesehen habe, hätten bei den Dargestellten nicht immer Anklang gefunden — und wie Herr Lerski mit einem feuchten und einem lachenden Auge berichtet — es seien ihm solche Bilder häufig nicht abgenommen worden. Zwar fand man die Arbeiten interessant, pikant und entdeckte auch sonst noch allerlei Rühmenswertes daran, aber man

begnügte sich im übrigen damit, sich für die gehabte Mühe schönstens zu bedanken, und liess Bilder Bilder sein. — Nun, man braucht wohl diese letztere Mitteilung des Herrn Lerski nicht ganz wörtlich zu nehmen, denn ein Blick auf die reichhaltige Auswahl der ausgestellten Bilder genügt, um festzustellen, dass hier ein in Deutschland noch neues, starkes Talent an die Öffentlichkeit getreten ist, von dem man noch öfter hören wird. Man ist sich in der Versammlung darüber einig, dass die Ausstellung eine Fülle von charakteristischem und interessantem Material enthält, dem man die grösste Anerkennung zollen muss. Das allgemeine Interesse kommt in einer lebhaften Aussprache zum Ausdruck, an der sich die Herren Cornand, Grundner, Weinert und Wirth beteiligen. Der Vorsitzende spricht Herrn Lerski mit herzlichen Worten seinen Dank aus und schliesst dann die Sitzung.

Paul Grundner,  
I. Vorsitzender.

Wilh. Hoffschild,  
I. Schriftführer.



### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Versammlung am Montag, den 3. April 1916,  
nachmittags 3 Uhr, in Neumünster, „Horns  
Hotel“.

#### Tagesordnung.

1. Kassenbericht.
2. Wahl von Kassenprüfern.
3. Sterbekasse des C. V. Besprechung und Beschlussfassung über Zahlung des Eintrittsgeldes für die zur Fahne einberufenen Mitglieder unseres Vereins.
4. Kriegsnotspende Deutscher Photographen im C. V., Bewilligung eines Beitrages für dieselbe.
5. Vortrag über Gaslichtpapiere der Mimosa-Aktiengesellschaft Dresden, sowie deren Verarbeitung, vorgeführt von einem Vertreter obiger Gesellschaft.
6. Ausstellung von Bildern auf Papieren der Mimosa-Aktiengesellschaft Dresden.
7. Vorführung von Kopierapparaten für Gaslichtpapiere:
  - a) Chronograph Type II und Auslösuhr IV der Firma Theodor Hauck-Feldkirchen bei München.
  - b) „Erreicht“ der Firma Erich Dechant-Göttingen durch Herrn L. G. Kleffel & Sohn-Berlin.
8. Verschiedenes.

Wir laden die Mitglieder unseres Vereins zu zahlreicher Beteiligung an der Versammlung ein.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand des Schleswig-Holsteinischen  
Photographen-Vereins.

I. A.: Otto Stiegler, Geschäftsführer.



### Nordwestdeutscher Photographen-Bund (E. V.).

Durch den Krieg ist auch die Geschäftsführung des Bundes ins Stocken geraten. Ein Teil des Vorstandes und der beigeordneten Vorsitzenden angeschlossener Vereine sind zum Heeresdienst einberufen. Erst jetzt ist es möglich gewesen, in Hamburg eine Vorstandssitzung abzuhalten und daran anschliessend die Geschäfte des Bundes wieder aufzunehmen.

In allernächster Zeit wird eine erweiterte Vorstandssitzung in Bremen abgehalten, zu welcher die Einladungen an die Beteiligten rechtzeitig ergehen werden. Ein Teil der uns angeschlossenen Vereine und Einzelmitglieder sind mit ihren Beiträgen für 1914/15 noch im Rückstand; wir bitten die jetzigen Kassenverwalter der betreffenden Vereine, diese Beiträge bis Ende dieses Monats an Herrn Franz Rompel-Hamburg 22, Hamburger Strasse 53<sup>III</sup>, einzusenden. (Beiträge, die bis dahin nicht eingegangen, werden durch Nachnahme erhoben.)

Der Vorstand.

I. A.: Grienwaldt, Bremen.



### Zwangsinning für das Photographengewerbe im Bezirke der Kreise Eiderstedt, Husum, Tondern, und Friedrichstadt.

Sitz: Husum.

Unsere ordentliche Versammlung findet  
Montag, den 10. April, vormittags 10 Uhr, in  
Tondern, „Hotel Stadt Hamburg“ statt.

#### Tagesordnung.

1. Jahresbericht des Vorsitzenden.
2. Rechnungsablage des Kassierers.
3. Neuwahlen von zwei Vorstandsmitgliedern.
4. Festlegung des Haushaltplanes für 1916.
5. Berechnung von Probefeldern.
6. Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern.

Ausdrücklich weisen wir auf § 22 unseres Statuts hin, sowie auf den Beschluss der Versammlung vom 5. Juli 1915, wonach das Fernbleiben der Mitglieder von der Versammlung mit 3 Mk. Strafe geahndet wird.

Knittel,  
Vorsitzender.

Eppler,  
Schriftführer.



### Photographen-Zwangsinning für das nördliche Herzogtum Oldenburg.

Sitz: Rüstingen i. O.

Am 28. Februar fand nach langer Pause eine Versammlung statt zwecks Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden für den im Felde befindlichen I. Vorsitzenden Herrn Gerboth, damit auch während der Kriegszeit die Geschäfte der Innung weitergeführt werden können. Als Stellvertreter wurde Herr Kiesel, sowie als Kassierer Herr Müller, als Ersatz für den



ausscheidenden bisherigen Kassierer Herrn Koch-Gever, gewählt.

Die Tagesordnung umfasste ausser Jahres- und Kassenbericht einige allgemein interessierende Fragen, wie Eingabe an die massgebenden Behörden zwecks Hausverbots sowie Kriegsversicherung. Da der grösste Teil der Mitglieder durch den Krieg bezw. Krankheit der Versammlung fernbleiben musste, so wurde eine Beschlussfassung über die wichtigen Fragen bis zur nächsten Versammlung, welche noch bekanntgegeben wird, verschoben.

Anton Kiesel, stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer.



**Photographen-Zwangsinning**  
für das Herzogtum Sachsen-Altenburg  
und die Fürstentümer Reuss ältere Linie  
und Reuss jüngere Linie.

Sitz: Gera-R.

**5. Hauptversammlung**

am Dienstag, den 28. März, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
im Gewerbehau zu Gera-R., Theaterplatz 4.

Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Versammlungsberichtes.
2. Geschäftsbericht.
3. Kassenbericht und Richtigsprechung.
4. Genehmigung des Haushaltsplanes.
5. Vorstandswahl. Neuwahl zweier ausscheidender Vorstandsmitglieder.
6. Wahl zweier Kassenprüfer.
7. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
8. Verschiedenes.
9. Fragekasten.

Anträge sind bis zum 25. März schriftlich an den Obermeister einzureichen.

Haushaltplan und Kassenbericht liegen vom 24. März ab bei unserem Kassierer, Herrn Hofphotograph Hermann König, Altenburg, zur Einsicht aus.

§ 22 findet auf diese Versammlung keine Anwendung.

Beschlüsse, welche in der Versammlung festgelegt, behalten ihre Gültigkeit.

A. Lutz,  
Obermeister.

G. Fuchs,  
Schriftführer.

Es wird um pünktliches Erscheinen gebeten, damit den einzelnen Mitgliedern die frühzeitige Rückfahrt gesichert wird.

Mit Gruss und Gut Licht  
Der Vorstand.



**Kriegsteilnehmer**

aus dem photographischen Berufe.

Max Berger-Dohna i. Sa., Sächs. Landsturm-Inf.-Regt. 19. — Unteroffizier Paul Geinitz, Marine-Wasserflugzeugstation Zeebrügge. — Edwin Hermes-Crefeld, 18. Landsturm Inf.-Ersatzbataillon Flensburg. —

Unteroffizier Willy Steinmann-Warnemünde, Inf.-Regt. 362. — Luftschiffer Thiele I, Schönberg (Mecklb.), Feldluftschifferschule Jäterbog II.

Das Eiserner Kreuz erhielten:

Unteroffizier Franz Talbot-Berlin. — Unteroffizier d. L. bei der Marine-Fesselballonabteilung Adolf Wermuth, Sohn des Photographen Ludwig Wermuth-Magdeburg.



**Personalien.**

Gestorben sind die Photographen August Linke-Magdeburg (35 Jahre alt) und Karl Ohle-Hamburg im Alter von 68 Jahren.



**Aus der Industrie.**

Platinersatz. Infolge der Beschlagnahme von Platinmetall für Heereszwecke ist das im Tonungsprozess verwendete Kallumplatinchlorür sehr knapp und teuer geworden, so dass es bis zur Aufhebung der Beschlagnahme aus dem Positivprozess ausscheiden muss. Es ist von vielen Seiten vorgeschlagen worden, Palladium an die Stelle des Platins zu setzen, da es dieselben Eigenschaften wie dieses habe. Man sollte aber nicht vergessen, dass noch ein anderer Ersatz eher vorhanden ist, der bereits im Jahre 1909 unter dem Namen „Palloxal“ im Handel erschien, und mittels dessen es gelang, das seitherige Platinbad nicht nur vollkommen zu ersetzen, sondern sogar einen der Goldplatinung durchaus entsprechenden tiefschwarzen Ton in ein und demselben Bade auf matten Zelloidinpapieren zu erzielen. Da über dieses neue Tonbad „Palloxal“ in Fachzeitschriften vieles veröffentlicht worden ist, so soll hier auf den näheren Verlauf der Tonung nicht eingegangen werden. Erwähnt sei nur noch, dass die alleinigen Hersteller von „Palloxal“ die Gekawerke-Offenbach Dr. Gottlieb Krebs G. m. b. H. in Offenbach (Main) sind. Die genaue Gebrauchsanweisung kann kostenlos von dort bezogen werden.

Dirk.



**Kleine Mitteilungen.**

— Am 15. März feierte Kollege Friedr. Brügge-mann sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Herr Brügge-mann wohnt seit 25 Jahren in demselben Hause: Leipziger-Neuschönefeld, Eisenbahnstrasse 1 (Kaiserhallen).



**Gerichtswesen.**

Der Filialeleiter eines Photographengeschäfts untersteht der Angestelltenversicherung. [Nachdruck verboten.] Der Hofphotograph L. aus X. betreibt in S. eine Filiale. In dieser Filiale ist der Photograph J. M. angestellt. Ausser ihm ist in dem Atelier ein Empfangsfräulein und bei starkem Geschäftsgang ein Photographengehilfe tätig. Er fertigt die in photographischen Ateliers allgemein üblichen Bilder an; er besorgt die Aufnahmen, ent-



wickelt die Platten, kopiert, retuschiert usw. Ferner erteilt er der Kundschaft die gewünschten technischen Auskünfte und erledigt die Reklamationen. Ist ein Gehilfe eingestellt, so hat der Gehilfe seinen Anordnungen Folge zu leisten und sich bei ihm nötigenfalls Rat zu holen. Endlich überwacht M. das Empfangsfräulein, das die schriftlichen Arbeiten und das Rechnungswesen besorgt, in der Buchung der Einnahmen und Ausgaben. Laut Beschluss des Rentenausschusses Berlin der Reichsversicherungsanstalt fällt M. unter die Angestelltenversicherung, und zwar aus folgenden Gründen:

Darüber, dass der Angestellte nicht zu den Selbständigen gehört, kann kein Zweifel bestehen. Es kommt also darauf an, ob er der handarbeitenden Bevölkerungsklasse zuzurechnen ist. Der Rentenausschuss hat diese Frage verneint. Wenn der Angestellte auch nach den tatsächlichen Feststellungen in überwiegendem Masse am Tage körperlich tätig ist, so tritt doch seine körperliche Mitarbeit an Bedeutung weit zurück hinter seiner Stellung als Vorsteher der Filiale seines Arbeitgebers in S. Zwar hat der Angestellte von seinem Arbeitgeber keine Prokura oder eine sonstige Handlungsvollmacht erhalten; er repräsentiert aber seinen Arbeitgeber dem Publikum gegenüber, erledigt die Reklamationen und übt nicht unerhebliche Aufsichtsbefugnisse gegenüber den anderen in der Filiale tätigen Angestellten aus. Es liegt ihm ob, das Geschäftsrenommee seines Arbeitgebers in jeder Hinsicht zu wahren und dafür zu sorgen, dass die Kunden in der Filiale in S. ebensogut bedient werden wie im Hauptgeschäft in X. Diese Stellung als Repräsentant seines Chefs ist für sein Angestelltenverhältnis von massgebender Bedeutung; sie hebt ihn über die Stellung eines blossen Handarbeiters hinaus und macht ihn zu einem Angestellten in gehobener Stellung im Sinne des § 1, Abs. 1, Nr. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Dass der Angestellte seine Beschäftigung im Hauptberuf ausübt, ist unbestritten und zweifellos. Somit war die Versicherungspflicht des Angestellten zu bejahen. (Aktenzeichen: B 506/13).

sk.



## Fragekasten.

### a) Technische Fragen.

*Frage 21.* Herr L. P. in G. Senden Ihnen zwei Kabinettpographien zu, welche aufgezogen waren, mit der Bitte, zu untersuchen, ob die auf den Photographien sichtbaren Flecke sogen. Stockflecke oder andere sind. Wenn es Stockflecke sein sollen, so bitte um Ihren Rat und Erfahrung zum Beseitigen dieser Flecke. Denn gegen diese Flecke führe ich schon seit einem viertel Jahr Krieg, doch ohne Erfolg. Ich trockne die aufgezogenen Photographien gleich nach dem Aufziehen, bis sie ganz trocken sind; dann kommen die Kabinetts, nachdem sie ganz trocken sind, auf Plattenböcke im warmen Zimmer über Nacht; am anderen Morgen werden sie nochmals nachgetrocknet. Habe

einen extra Gastrockenapparat, und nach diesem zeitraubenden Trocknen denkt man, seiner Sache sicher zu sein, und doch kommen immer wieder diese Flecke vor. Von einem Dutzend ein und derselben Bestellung sind immer von 12 Stück 3 bis 4 Stück fleckig und die anderen nicht. Die sonstige Behandlung wie früher auch.

*Antwort zu Frage 21.* Auch in diesem Falle handelt es sich sicher um sogen. Stockflecke. Es kann nur geraten werden, die Pergamentpapiertaschen zu vermeiden. Diese sind für Feuchtigkeit vollkommen undurchlässig und geben daher bei empfindlichen Papieren trotz aller sorgfältigen Trocknung zur Fleckbildung Anlass. In zahlreichen Fällen sind die Flecke fortgeblieben, nachdem die Taschen aus Pergamentpapier durch solche aus gewöhnlichem Seidenpapier ersetzt worden sind. Letztere sind feuchtigkeitsdurchlässig, und daher geben sie keine Veranlassung zur Kondensation von Feuchtigkeit auf der Innenseite. Folgender Versuch gibt dieser Erklärung eine weitere Stütze. Eine aufgezeichnete Mattkopie, die keine Stockflecke zeigte, wurde zerschnitten; die eine Hälfte kam in eine Pergamentpapiertasche, die andere in eine aus Seidenpapier gefaltete Hülle. Auf beiden Kopien wurde eine Spiegelglasplatte in einigem Abstand aufgelegt und das Ganze am hellen Fenster eines geheizten Zimmers 14 Tage liegen gelassen. Die Kopie in der Pergamenttasche war nach dieser Zeit mit zahlreichen grossen, hellbraunen Flecken bedeckt, die andere ganz unverändert. Das benutzte Pergamentpapier zeigte keine saure Reaktion, war also vollkommen ausgewaschen und chemisch einwandfrei. Hieraus kann wohl mit Sicherheit geschlossen werden, dass die Pergamenttaschen bei zu Stockflecken geneigten Papieren diese hervorruft, bzw. die Hervorrufung derselben befördert. Stockflecke auf Kopien, die nicht in Pergamenttaschen aufbewahrt wurden, sind von uns niemals beobachtet worden. Nachrichten aus unserem Leserkreis, die diese Erfahrungen bestätigen oder entkräften, wären sehr erwünscht, da die Angelegenheit wichtig genug erscheint.

### b) Rechtliche Fragen.

*Frage 9.* Herr H. J. in K. In einem Warenhaus, das eine Annahmestelle für Vergrößerungen hat, sah ich die Vergrößerung einer von mir hergestellten Aufnahme des Kindes eines Abteilungschefs ausgestellt, d. h. im Geschäft selbst, nicht in einem Schaufenster. Dies ist ohne meine Einwilligung geschehen. Kann ich dagegen Einspruch erheben?

*Antwort zu Frage 9.* Das Urheberschutzrecht ist durch die Vergrößerung eines von Ihnen hergestellten Porträts nicht verletzt. Ein Verbotrecht gegen die Ausstellung hat nur der Abgebildete oder sein gesetzlicher Vertreter. Die Ausstellung einer Vergrößerung, die als solche zu Reklamezwecken erfolgt, verstösst nicht gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, wie bereits in Frage 8 in einem ähnlichen Falle betont worden ist.

Dr. Sch.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.  
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 25/26

26. März.

1916.

## Zum Stand der Farbenphotographie.

[Nachdruck verboten.]

Mit der Autochromplatte empfangen wir das erste Material für die photographische Aufnahme in natürlichen Farben, das nicht nur in seiner Handhabung verhältnismässig recht einfach ist, sondern auch infolge der Zwangläufigkeit einen gewissen Erfolg im Resultat sichert. Diese Eigenschaften haben der Autochromplatte sogleich bei ihrem Erscheinen weiteste Verbreitung verschafft und auch fernerer Steigerung Gebrauch. Die Gebr. Lumière haben in aller Stille ohne vorzeitige Propaganda an ihrem Verfahren gearbeitet und sind mit dem Werk erst herausgetreten, als dieses eine genügende praktische Reife erlangt hatte, und dieses Verhalten verdient für Versuche in ähnlichen oder neuen Methoden Nachahmung. Wie oft sind seit dem Erscheinen der Autochromplatte neue Farbenrasterplatten-Fabrikate verkündet worden, die alles bisherige übertreffen sollten, von denen aber kein Mensch jemals mehr zu sehen bekam als einige wenige Bildproben, was jedoch noch keine Gewähr bietet, ob ein Fabrikationsbetrieb rationell möglich ist, ob das Produkt selbst in seiner Gebrauchsweise und in seinen Resultaten den nötigsten praktischen Anforderungen gerecht wird.

Nach der Autochromplatte kamen zunächst Jouglas Omnicolore, Thames' Farbenrasterplatte und Dufays Dioptrichromplatte auf den Markt. Von dem genannten englischen Erzeugnis, das ein gröberes Punktraster (von der Platte getrennt) zeigte, hat man in Deutschland sehr wenig gesehen. Die Omnicolore stand in Feinheit der Rasterelemente ebenfalls hinter der Autochromplatte zurück, und in der Farbenwiedergabe erschien mir dieselbe nicht ganz auf der Lumièreschen Höhe. Nach dem Zusammengehen der Firmen Jougla und Lumière sind die Anpreisungen der Omnicoloreplatte allmählich aus den Fachblättern verschwunden, und es wäre wohl auch unpraktisch und unnützlich kostspielig, wollte man neben dem beehrteren Autochromraster noch eine zweite, nicht im mindesten überlegene Rasterfabrikation unterhalten. Das Raster der Dioptrichromplatte besteht aus einem rechtwinkligen Liniensystem, die Elemente sind grösser als bei Lumière, die Platte wurde auch bei uns in Deutschland vielfach gelobt, aber man trifft sie hier nicht mehr an, und zwar galt dies schon vor der

Kriegszeit. Ich habe mit Dioptrichromplatten längere Zeit gearbeitet und muss gestehen, dass ich mit den Resultaten recht zufrieden war, die Farbenwiedergabe kann auch den mit Autochromplatten verwöhnten Photographen befriedigen; die Bilder waren recht brillant, die Verarbeitung der Platten selbst ergab nicht die geringsten Beanstandungen. Grössere Rasterelemente, sofern sie sich in direkte Betrachtung der Bilder und in Durchschnitts-Projektionsverhältnisse schicken, können andererseits auch den Vorteil grösserer Transparenz der Farbbilder haben, aber Bedingung ist das natürlich nicht; hierin spricht an erster Stelle die Transparenz der Farbelemente, die Reinheit der Farben ohne grössere dunkle Zwischenraumfüllungen, bezw. Ueberlagerungen mit.

Auch Deutschland hatte schon 1910 ein ganz annehmbares Dreifarbenrastermaterial herausgebracht, die Dreifarbenfilme der Neuen Photographischen Gesellschaft. Es ist sehr zu bedauern, dass deren Fabrikation eingestellt worden ist. Das Verfahren war gewiss auf gutem Wege und weiter vervollkommbar, auch wäre auf dessen Basis die Schaffung einer lohnenden Dreifarbenrasterplatte wahrscheinlich nicht ausgeschlossen. Bei der N. P. G.-Methode geschah bekanntlich die Aufnahme auf einem Zelluloidfilm mit Dreifarbenraster-Zwischenschicht unter der üblichen Vorschaltung eines passenden Gelbfilters. Das nach der Entwicklung resultierende Negativ zeigt die Farbe der Natur in komplementärer Wiedergabe. Das Kopieren dieses Negativbildes auf eine neue Dreifarbenrasterfolie liefert die richtige Farbenstellung. Solche Trennung von Negativ- und Positivschicht hat den Vorteil, von einer Aufnahme bequem eine beliebige Anzahl Kopien fertigen zu können, einfach im Kopierrahmen. Ein Arbeiten mit Zelluloidfilmen stellt sich aber immer etwas kostspieliger als eine Glasunterlage, ferner ist jenes Material nicht so indifferent wie das Glas, und letzteres bleibt als Bildträger auch für Projektionszwecke sicher vorziehbar. Dann macht sich auch in der Entwicklung eines negativen bezw. komplementären Bildes die Beurteilung schwieriger.

Ein System mit Trennung von Negativ- und Positivfarbenbild wurde in jüngerer Zeit wieder in England aufgegriffen. Die Paget Prize

Plate Co. trennte nicht nur Negativ und Positiv, sondern auch das Raster von der Aufnahmeplatte, also die alte Joly-Anordnung. Es wurde hier der Vorteil gerühmt, dass man mit den üblichen Bromsilberemulsionsplatten in gewohnter Weise arbeiten könne, und dass bei Misslingen einer Aufnahme die teurere Rasterplatte für ein neues Bild erhalten bliebe. Diese Eigenschaften sind aber wohl nicht allzu hoch einzuschätzen; die Trennung von Raster und Bildschicht bedingt bei der Montierung wiederum grössere Aufmerksamkeit, geringste Verschiebungen erzeugen wesentlich Farbenveränderungen. Billiger stellt sich die ganze Sache nach den veröffentlichten Preisnotierungen auch nicht<sup>1)</sup>. Für die Bildziele der meisten Photographen, für möglichste Gewähr eines guten Resultats bleibt eine gewisse Zwangsläufigkeit des Arbeitsganges — festes Raster sowie Vermeidung von Bildübertragungen — ein wichtiger Punkt, damit ist zugleich an Einfachheit gewonnen. —

Infolge der durch den Krieg geschaffenen politischen Lage machte sich das Bedürfnis nach einem deutschen Farbenrasterplatten-Erzeugnis noch stärker fühlbar. Man war der Meinung, dass Deutschland, dem an der Lösung des Problems der Naturfarbenphotographie ein so grosser Anteil gebührt, dem in der Farbenfabrikation die erste Stelle der Welt zukommt, auch eine gute Dreifarbenrasterplatte zuwege bringen müsste, und man hat sich in dieser Hoffnung nicht getäuscht.

Zum neuen Jahre hat uns die Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin, eine Rasterplatte beschert, die, nach vorgelegten Blumenaufnahmen zu urteilen, in Farbenwiedergabe, Brillanz und Transparenz vorzüglich ist. Da die „Agfa“-Farbenplatte nunmehr in den Handel kommt, so ist jedermann selbst in der Lage, über die Eigenschaften des neuen Produkts eingehends Studien zu halten. In der Gebrauchsweise schliesst sich diese Platte eng an ihre Vorgänger an; die Agfa gibt die nachfolgenden Arbeitsvorschriften.

Die Aufnahme bedingt das übliche GelbfILTER, wie wir es im Autochromprozess verwenden, bzw. wie es von E. König, von Hübl usw. in Ausführung näher beschrieben wurde. Die Exposition soll etwa das 8fache einer gewöhnlichen hochempfindlichen Platte betragen; für eine sonnenbeschiedene Landschaft um die Mittagszeit, bei Objektivöffnung  $F/8$  etwa 1 Sekunde. Zur Entwicklung der Platte wird auch hier eine Metol-Hydrochinon-Ammoniaklösung als geeignet empfohlen:

Destilliertes Wasser . . . . .	1300 ccm,
Metol . . . . .	14,5 g,
Hydrochinon . . . . .	4,6 „
Natriumsulfit (wasserfrei) . . . . .	100 g,
Bromkali . . . . .	6 „
Ammoniak (D 0,923) . . . . .	35 ccm.

Die Dauer der Entwicklung beträgt ungefähr  $2\frac{1}{2}$  Minuten. Hiernach folgt Abspülung mit Wasser und dann Einbringen in eine Lösung von:

Wasser . . . . .	1000 ccm,
Kaliumbichromat . . . . .	5 g,
konzentrierte Schwefelsäure . . . . .	10 ccm.

Nach Eintauchen der Platte wird bei vollem Tageslicht weitergearbeitet. Sobald das sämtliche reduzierte Silber gelöst ist, wird  $\frac{1}{2}$  Minute unter dem Wasserhahne gespült und dann die Platte in die schon vorher gebrauchte Entwicklerlösung gebracht. Die Reduktion beansprucht etwa 2 Minuten. Zum Schluss wird abermals einige Minuten unter der Wasserleitung gespült, wonach die Platte sofort in einen wärmeren luftigen Raum zum Trocknen zu stellen ist.

Was das Einlegen der Platten und die Entwicklung in der Dunkelkammer betrifft, so ist auch hier grösster Schutz zu üben, es ist eine ganz dunkelrote oder eine dunkelgrüne Scheibe zu nehmen und selbst hierbei direkte Bestrahlung möglichst zu unterlassen.

Es bieten sich demnach dem Verarbeiter der Agfa-Farbenplatten keinerlei neue Arbeitsregeln gegenüber den bisher existierenden Dreifarbenrasterplatten, man wird sich daher mit dem gewiss aufs freudigste zu begrüssenden deutschen Material um so eher einarbeiten vermögen. Was den Kostenpunkt der neuen Platte anbelangt, so werden vier Stück  $9 \times 12$  cm mit 5 Mk. abgegeben; aber es ist zu hoffen, dass dieser Preis sich nach dem Kriege ermässigen wird. Wir müssen ja auch für die Autochromplatte gegenwärtig einen höheren Preis aufwenden. —

Wie steht es nun mit Farbenphotographien auf Papier, bzw. Kopien nach vorliegenden Originalaufnahmen? Wir wissen von unseren Dreifarbenrasterdiapositiven, dass sie, sollen uns die Bilder genügend hell erscheinen, zur Projektion in der Regel stärkerer Lichtquellen bedürfen. Die Farbschicht ist also ziemlich dicht (und die dunkeln Füllfelder, wie sie z. B. die Autochromplatte besitzt, halten weiteres Licht zurück). Einfach die Gesamtschicht transparenter zu gestalten, wie es die Betrachtung von Bildern in Aufsicht verlangt, ist leicht gesagt. Aber damit allein wäre es auch noch nicht getan, da kommen noch andere Faktoren hinzu. Wenn nämlich die Fabrikation des Materials von Glasbasis zur Papierbasis nur ein geringer Schritt wäre, so hätten die Lumière-Fabriken uns schon längst ein brauchbares Ver-

<sup>1)</sup> Vergl. die Thiemeschen Darlegungen „Phot. Rundschau“ 1914 S. 65.

fahren geliefert, aber schon die Herstellung einer für Projektion noch besser geeigneten Autochromplatte ist bis jetzt frommer Wunsch verblieben. Ob das Ruth und Schuller erteilte Patent (am 9. November 1915 veröffentlicht) praktisch sich bewähren wird, rationelle Fabrikation und Verarbeitung zulassen wird, ist noch abzuwarten. Jedes emsige Streben auf diesem Gebiete, jeder auch geringe Fortschritt ist willkommen, es gibt hierin noch harte Nüsse zu knacken.

Für die einfache Vervielfältigung der Dreifarbenrasteraufnahmen hat man auch an die Ausbleichverfahren gedacht. In neuerer Zeit hat sich Dr. J. Smith um die Vervollkommnung eines Ausbleichpapiers, das ja auch im Handel käuflich ist, gewiss recht verdient gemacht, aber diese Methode, die unbestreitbar Kopien auf einfachstem und bequemstem Wege zu liefern vermag, schliesst den grossen Mangel in sich ein, dass die Bildresultate nicht genügend lichtbeständig sind. Inwieweit ferner diese Produkte der Naturfarbentreue gerecht zu werden vermögen, wollen wir nicht weiter untersuchen.

Es ist ein eigenartiges Problem, das man sich hier gestellt hat: Einerseits sollen die Farben höchste Lichtempfindlichkeit haben, in möglichst kurzer Zeit ausbleichen; andererseits soll den gleichen Substanzen durch chemische Beeinflussung grösste Lichtbeständigkeit verliehen werden! — Bei all unseren photographischen Bildkopien geht unser erstes Bestreben dahin, ein möglichst haltbares Produkt zu erreichen, ein Bild, das nicht nur das helle Tageslicht gut vertragen kann, sondern dem auch die atmosphärischen Einflüsse möglichst wenig anhaben können. Wir wollen unsere Bilder in voller Lichtbestrahlung genau und beliebig lange Zeit betrachten. Das Ausbleichverfahren mag für gewisse Zwecke nützlich verwendbar sein, aber die Forderungen eines allgemein praktisch zu benutzenden Farbenkopierprozesses erfüllt es leider in verschiedener Richtung nicht. Noch weniger ist selbstverständlich das Ausbleichverfahren für die Kamera-Aufnahme, wie man seinerzeit vereinzelt Hoffnung hegte, zu gebrauchen.

P. Hanneke.

### Erwiderung an Herrn Cobenzl.

In Nr. 21/22 dieser Zeitschrift bringen Sie, werter Herr Cobenzl, eine Entgegnung auf meinen Aufsatz, die photographischen Rohstoffe betreffend. Eigentlich sind Ihre Zeilen keine „Entgegnung“ (denn ich werde im Nachfolgenden den Beweis erbringen, dass in meinen Ausführungen alles „klappt“), sondern Sie können — wie sich zeigen wird — nur den Standpunkt einer anderen „Ansicht“ aufrecht erhalten.

Nun, über „Ansichten“ lässt sich streiten, und letzten Endes kann jede der beiden Parteien recht haben — also ich ebensogut wie Sie. Ich möchte daher hier nur den Standpunkt erläutern, warum ich es für zweckmässig hielt, den in Frage kommenden Aufsatz zu veröffentlichen.

Sie wollen nämlich bedenken:

1. Dass zur jetzigen Zeit nicht alle Chemikalien so rein sind, wie in Friedenszeiten, ja dass sogar manche „Schundware“ heute zu höheren Preisen verkauft wird, als sonst die reinste, und dass man dann vielleicht noch froh ist, sie zu bekommen;

2. dass zur jetzigen Zeit manche Ware nicht mehr das ist, was sie ursprünglich wohl gewesen sein kann. Ich kenne einen Fall, wo ein Photograph Unter den Linden sich mehrere Fässer Natriumsulfit kaufte und auf Lager legte, sich aber jetzt wundert, dass das anfangs gute Salz nunmehr beim Ansetzen des Entwicklers Schwierigkeiten bereitet. Nun, die Antwort ist

ja für Sie als Chemiker ganz „selbstverständlich“; sie ist es aber nicht für den betreffenden Photographen gewesen, und er war mir sehr dankbar, als ich ihn diesbezüglich aufklärte.

Uebrigens sehen Sie daraus, dass nicht jeder Photograph im kleinen einkauft, sondern dass es sehr wohl Leute gibt, die grösseren Bedarf haben, oder sich für spätere Zeiten hinreichend vorsehen.

3. Sie schreiben, dass deutsche Ware frei von solchen Flunkereien ist. Das mag wohl sein, aber wird in Deutschland wirklich nur deutsches Fabrikat verbraucht? Scheinbar ist Ihnen nicht bekannt, dass wir — trotz der sehr hoch entwickelten chemischen Industrie — doch viele Rohmaterialien vom Auslande beziehen oder bezogen haben. Es spielen hier neben den chemischen Kenntnissen auch fabrikatorische Umstände mit, und so findet man z. B. selbst für das Silbernitrat sehr gute und billige Einkaufsquellen im Auslande. Falls Sie das nicht wissen sollten, empfehle ich Ihnen das Studium des „Weltadressbuches der chemischen Industrie“, Verlag Union. Und ebenso wie gute Ware vom Auslande kommt, so kann auch minderwertige eingeführt werden, und wird es auch tatsächlich.

4. Tadeln Sie — allerdings mit Recht — die zweierlei Schreibweisen von Kalzium und Calcium, fügen aber daran den etwas sarkastischen Satz: „Dies könnte auf ein Studium aus mehreren Bezugsquellen (soll wohl heissen Literaturquellen? H. Schm.) für die Angaben

deuten.“ Sehr richtig, Herr Cobenzl! Sie haben den Nagel auf den Kopf getroffen, aber nicht zu meiner Schande. Ich war gründlich genug, um mich weitgehendst zu informieren, ehe ich meine Arbeit niederschrieb. Wenn ich dabei nicht lange ein ausführliches Literaturverzeichnis gab, so lag dies lediglich daran, dass den Praktiker solche Dinge wenig interessieren; er will nur das Gute, gleichgültig, woher es kommt. Und ein literarisches Produkt meinerseits sollte ja der Aufsatz nicht sein. Es ist eben ein „Aufsatz“, aber nicht etwa eine wissenschaftliche Arbeit nach Art einer Doktordissertation.

Ich habe mich der Mühe und Arbeit unterzogen, die für den photo-chemisch Arbeitenden wichtigsten Dinge zusammenzustellen, um diesem in der jetzigen schwierigen Zeit behilflich zu sein. Denn diese Leute haben häufig nicht Zeit oder Gelegenheit, sich in die Materie rasch einzuarbeiten, wie es unsereinem möglich ist, namentlich, wenn er über eine umfangreiche Spezialbibliothek verfügt. Es ist ja auch viel leichter, alles Wissenswerte gleich passend zusammengetragen zu erhalten, als wenn man es sich erst selbst mühsam suchen muss. Das müssten Sie ja selbst am besten wissen, denn trotz Ihrer eigenen Recherchen und der Mithilfe von Dr. St. und A. (denen ich aber daraus beileibe keinen Vorwurf machen will) gelang es Ihnen seinerzeit nicht, trotz der Nennung des Namens und der Jahreszahl des Autors (Mc. Dunough), die nunmehr von mir in der „Photogr. Industrie“ veröffentlichte deutsche Literaturstelle („Photogr. Mitteilungen“ 1892, S. 171) ausfindig zu machen.

Ich will damit nur sagen, wie schwer es für den Techniker sein muss, sich in der Literatur zurechtzufinden, wenn schon Fachleute wie Sie auf manch unüberwindliche Literaturschwierigkeit stossen.

5. Glauben Sie wirklich, werter Herr Cobenzl, dass meine Angaben „falsch“ sind? Dann möchte ich Ihnen nur sagen, welche erstklassigen, anerkannten Werke mir bei der Abfassung dieses Aufsatzes dienlich waren:

a) Das amtliche deutsche Arzneibuch, V. Ausgabe.

b) M. Biechele: Anleitung zur Erkennung, Prüfung und Bewertung der gebräuchlichsten Chemikalien.

c) Ergänzungsbuch zum Deutschen Arzneibuch vom Apothekerverein.

d) Blücher, Auskunftsbuch für die chemische Industrie (ein ganz vorzügliches Nachschlagewerk).

e) Mercks bekannter Index für Chemikalien und Drogen.

f) Muspratts Handbuch der technischen Chemie, alte und neueste Auflage. Ein viel-

bändiges klassisches Nachschlagewerk, das sich aber leider nicht jedermann anschaffen kann, wegen seines hohen Preises.

g) Handbuch der pharmazeutischen Chemie. Ebenfalls ein vielbändiges Lexikon, in alter und neuester Auflage. Wert: mehrere hundert Mark.

h) Hagers Handbuch der pharmazeutischen Praxis in zwei Bänden und einem Ergänzungsband. Preis 62,50 Mk. Sehr zu empfehlen für diejenigen, welche nicht allzuviel ausgeben wollen.

i) König-Frerichs Warenlexikon für Chemikalien und Drogen und noch manches andere (!). Glauben Sie, werter Herr Cobenzl wirklich, dass viele Leute in der glücklichen Lage sind, diese Bücher ihr eigen zu nennen, um gegebenenfalls rasch nachschlagen zu können? Ist es da nicht viel besser, man gibt diesen Leuten gleich einen zweckentsprechenden Auszug an die Hand, wie ich es in meinem Aufsatz zu tun bestrebt war? Ferner wissen Sie wohl ebensogut wie ich, dass viele Leute keine Freunde vom Kaufen von Büchern sind, dass sie lieber das Geld „sparen“. Ausserdem lassen die üblichen photographischen Werke in den diesbezüglichen Fragen vollkommen im Stich; sie setzen eben immer „normale“ Fabrikate voraus, wie sie in Friedenszeiten leicht zu beschaffen sind.

Noch eins, werter Herr Cobenzl, sind Ihnen die obengenannten, allgemein anerkannten Werke wirklich so zweideutig im Werte, dass Ihnen ein korrekter Auszug daraus eine „amüsante Lektüre“ erscheint? Soll ich wieder einmal einer hochlöblichen Redaktion diejenige Stelle vorlegen, wo es heisst: Rohe, grünliche, rötliche und bläuliche — Kohleteilchen enthaltende — Pottasche, und was sagen Sie dazu, wenn ich Ihnen verrate, dass ich gerade diesbezüglich eine Anfrage von . . . Seite erhielt, ob man eine irgendwo vorgefundene derartige Sorte in der betreffenden photographischen Abteilung verwenden kann? Nichts ist „selbstverständlich“ für den Ratsuchenden, mag es auch für den Fachmann hundertmal als selbstverständlich gelten. Ihr Vorwurf: Wer wird solche Ware kaufen, ist also unberechtigt. Man wird sie zwar nicht „kaufen“, aber wenn man sie irgendwo „vorfindet“, dann tritt die Frage auf, ob man sie nicht auch verwenden kann.

Wenn Sie selbst, trotzdem Sie schon tausende von Kilogrammen verarbeitet haben, solche Ware noch nicht zu Gesicht bekommen haben, so sagt dies keineswegs, dass es solche Ware nicht gibt. Ich sagte auch nicht, dass „gute“ Firmen eine Streckung oder Fälschung an ihren Fabrikaten vornehmen; aber wie steht es mit den weniger gewissenhaften? Und wie häufig muss dieser oder jener Lieferant zu einer anderen „Marke“ greifen, weil er die sonst geführte nicht mehr hat? Stimmt das?

7. Weiter möchte ich Sie, werter Herr Cobenzl, folgendes fragen: Glauben Sie wirklich, dass diese Zeitschrift nur von „Photographen“ gelesen wird? Gibt es nicht auch hunderte von Angestellten in Platten-, Papier- und Filmfabriken, in Laboratorien usw., welche diese Zeitschrift lesen und darin Rat suchen? Gehören Sie nicht selbst zu dieser Gruppe von Lesern? Denn meines Wissens sind Sie in der Industrie tätig, nicht aber Porträtfotograph.

Und nun richte ich die Frage an Sie: Klappt bei Ihnen wirklich alles genau so wie in Friedenszeiten? Stossen Sie wirklich nirgends, aber auch gar nirgends auf gewisse Schwierigkeiten infolge der veränderten Rohmaterialien? Hand aufs Herz! Könnten Sie dies beschwören? Sie selbst werden sich ja als Chemiker stets rasch in die jeweils veränderte Situation finden; für weniger Vorgebildete aber dürfte es ganz gut sein, wenn sie sehen, wo etwa nicht alles ganz in Ordnung sein kann. Wenn man einmal eine kleine Anregung hat, dann kann man meist auch weiterfinden. Häufig sind die Betreffenden direkt selbst dazu imstande, denn sie haben mit der Zeit doch so manches von ihrem Laboratoriumschef gelernt, der vielleicht zurzeit ein-

gezogen ist. Oder man hat einen guten Bekannten, der einem über die Schwierigkeiten hinweghelfen kann, wenn man ihm seine Befürchtungen mitteilt. Es gibt sicherlich Leute, die diesbezüglich uneigennützig handeln, so dass man durchaus nicht gleich zu einem kostspieligen Untersuchungsschemiker seine Zuflucht nehmen, oder gar besondere Einrichtungen treffen muss, wie Sie glauben. Meinen Sie nicht, dass dem oben erwähnten Photographen gut gedient war, als ich ihm sagte, warum sein Natriumsulfit sich im Entwickler so „unanständig“ benimmt?

Und nun das allerletzte, werter Herr Cobenzl. Ihre Zeilen gingen wahrscheinlich nicht aus dem Bestreben hervor, anderen zu helfen, sondern es dürfte dahinter ein anderer, mir wohl bekannter Beweggrund stecken. Ich nehme Ihnen dies durchaus nicht übel; aber Ihr Pfeil traf vorbei, er kehrt zu Ihnen zurück. Den Lesern dieser Zeitschrift habe ich mit obigen Zeilen genügend auseinandergesetzt, warum ich den in Rede stehenden Aufsatz über die photographischen Rohmaterialien verfasste; im übrigen will ich diesen Zeilen heute, und auch später, nichts mehr hinzufügen.

Hans Schmidt.

### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitzung des Vorstandsrates  
am 12. November 1915 in Leipzig, „Hotel Böhme“.

(Fortsetzung.)

Verschiedenes. Medaillen.

Schlegel-Dresden: Bei der letzten Tagung in Leipzig habe ich eine Anzahl Medallienentwürfe, zum Teil von bekannten Künstlern, vorgelegt, aber keiner fand Beifall. Auf Antrag des Herrn Schuhmann-Karlsruhe wurde beschlossen, sich an die deutschen Kunstschulen zu wenden und einen Preis von 200 Mk. für den besten Entwurf anzuschreiben. Ich bat unsere Vereinigungen um Angabe von Adressen, habe aber wieder die gleiche Erfahrung wie bei den Printen gemacht, da nur der Obermeister der Innung Stettin, Herr Wolff, eine angab. Dresden und Stettin wollen unseren Plan unterstützen. Wegen des ausgebrochenen Krieges und der Einberufungen kann jetzt aber nichts eingeschickt werden. Weiter schrieb ich noch nach Karlsruhe, München und Pforzheim. Unserem Plane wurden in Karlsruhe unerwartete Schwierigkeiten bereitet. Zu Beginn des Krieges wurde in den Zeitungen immer aufgefordert, die Künstler zu unterstützen, und wollten wir dieses auch, soweit es in unseren Kräften steht. Von der Abteilung Karlsruhe des Wirtschaft-

lichen Verbandes bildender Künstler Westdeutschlands erhielt ich ein Schreiben, dass unsere Ausschreibungen nicht den Anforderungen des Verbandes entsprächen, und wenn keine Aenderung eintreten würde, würde er dagegen Stellung nehmen. Die Forderungen waren, dass in dem Preisgericht die Künstler die Mehrheit haben müssten; die Höhe der einzelnen Preise sollte das regelmäßige Honorar für eine Arbeit der betreffenden Art wesentlich überschreiten usw. Ich antwortete den Herren, dass ein Versammlungsbeschluss vorläge und der Vorstand keine Aenderungen vornehmen könnte, die Versammlung wäre das Preisgericht, und dass das Preisausschreiben nicht, wie in den beigelegten Entwürfen der Künstlervereinigung, für geschäftliche Zwecke sei, der Preis sei ausserdem höher als sonst für einen Entwurf bezahlt würde. Herrn Schuhmann-Karlsruhe, von dem der Vorschlag ausging, habe ich Mitteilung gemacht, und will er bei seinem Urlaub Rücksprache nehmen.

Palm-Nürnberg: Unter unseren Kollegen haben wir bekannte Zeichner, und würde es doch am besten sein, diese aufzufordern, einen Entwurf einzusenden. Der Wettbewerb könnte unter uns veranstaltet werden.

Cornand-Berlin: Auf der Medaille des Photographischen Vereins zu Berlin haben wir einen Daguerrekopf, der als wohlgelungen bezeichnet wird; können wir diesen Kopf nicht für unsere Medaillen verwenden?

Ich möchte auch auf das Diplom des Photographischen Vereins zu Berlin hinweisen. Der Verein veranstaltete seinerzeit ein Preisausschreiben, bei welchem Arbeiten von Titzenthaler und auch von mir prämiert wurden, besonders ein Entwurf von Titzenthaler liesse sich für eine Medaille gut verwenden, und kämen Urheberrechte dabei nicht in Frage.

Strnad-Erfurt: Auf Anregung des Vorstandes habe ich seinerzeit eine Skizze eingesandt. Es ist ein Fehler, wenn eine grössere Versammlung über die Entwürfe abstimmen soll, je weniger Preisrichter, desto besser. Es können bei den Entwürfen einige sein, die mit einer kleinen Abänderung gut zu gebrauchen sind. An jedem Entwurf wird kritisiert. Der engste Vorstand muss darüber abstimmen.

Schlegel-Dresden: Eine Schwierigkeit entstand bei dem Preisausschreiben, dass ich auf Anfragen keine allgemein üblichen Symbole für unseren Beruf angeben konnte. Die Baumeister haben das Lot, den Zirkel und das Winkelmass, die Aerzte den Aeskulapstab, das Militär gekrenzte Schwerter, Gewehre usw., die Eisenindustrie Hammer und Amboss. Verwendet wurde bei uns schon die Sonne, eine Linse oder ein Objektiv. Andere Entwürfe litten an zu grosser Reichhaltigkeit, in denen ein ganzes Laboratorium und zeichnende weibliche Figuren usw. dargestellt wurden. Bei der Internationalen Ausstellung Dresden 1909 war von den Künstlern unter den vielen eingegangenen Entwürfen der Sonnenvogel ausgesucht worden, der aber fortwährend abfällig kritisiert wurde.

#### Erholungsheime.

Schlegel-Dresden: Infolge Beschlusses der letzten Versammlung habe ich mich mit verschiedenen Erholungsheimen in Verbindung gesetzt. Der Vorstand der kaufmännischen Erholungsheime war nicht abgeneigt, auch unseren Mitgliedern die Möglichkeit zu gewähren, seine Erholungsheime unter bestimmten Voraussetzungen zu benutzen, als der Krieg alle weiteren Verhandlungen abbrach, da sie jetzt als Kriegserholungsheime gebraucht werden. Zu einem billigen Satz mit vielleicht 50 Pf. Aufschlag gegen den gewohnten Preis von 3 Mk. können unsere Mitglieder das sehr schön gelegene und von unserem Herrn Wolff-Stettin aufs beste empfohlene Erholungsheim der Handwerkskammer Stettin in Misdroy benutzen, weiter das Erholungsheim der Handwerkskammer Liegnitz in Schreiberhau. Die Benutzung des Handwerker-Erholungsheimes Traben in Trarbach an der Mosel ist an die Bedingung des Erwerbs der Mitgliedschaft (jährlich 1 Mk.) geknüpft. Die Pensionspreise sind je nach der Lage der Zimmer 3,20 bis 4 Mk. im Winter und 3,50 bis 4,25 Mk. im Sommer.

Sander-Leipzig: Die Leipziger Handwerkerinnungen haben in Klein-Jena bei Naumburg auch ein Erholungsheim, welches empfohlen werden kann.

Cornand-Berlin: Das Erholungsheim Buschgarten bei Fürstenwalde kann auch empfohlen werden.

#### Rückständige Beiträge.

Dem Gesuch einer Vereinigung um Erlass der rückständigen Beiträge konnte nicht entsprochen werden.

#### Teuerungszuschläge.

Schlegel-Dresden: In Dresden wurden Plakate gedruckt und ebenso Annoncen und Notizen in die Zeitungen gebracht, dass infolge der Erhöhung der Preise aller Lebensbedürfnisse, Materialien und Gehälter, die Photographen gezwungen sind, einen Teuerungszuschlag zu nehmen. Wie von vielen Seiten mitgeteilt wird, werden die Zuschläge vom Publikum, welches die Berechtigung einsieht, ohne jede Beanstandung bezahlt. Unseren Vereinigungen ist das Plakat zugeschickt worden und zur Nachahmung empfohlen. Soweit mir bekannt geworden ist, ist es nur in Danzig und in Bochum geschehen.

Cornand-Berlin: Die Plakate habe ich unserer Innung übergeben und darauf hingewiesen, dass es andere Berufe ebenso machen.

Arnold-Bochum: Infolge des Gehilfenmangels ist es heute schwierig, die Arbeiten pünktlich fertigzubekommen; unsere Innung hat Schilder drucken lassen, in denen darauf hingewiesen wird, dass es infolge des Gehilfenmangels nicht mehr möglich ist, in der früher üblichen Zeit zu liefern. Bei den Zuschlägen haben wir Unterschiede gemacht und besonders bei Postkarten zugeschlagen. (Schluss folgt.)



#### Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin.

(Sitz: Stettin.)

Montag, den 3. April, nachmittags 2 Uhr, findet in Stettin, Königstor-Restaurant, am Königstor 13, unsere statutenmässige Innungsversammlung statt, und bittet der Vorstand um recht zahlreiches Erscheinen.

#### Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung des letzten Verhandlungsberichtes.
2. Eingänge und Mitteilungen.
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers.
4. C. V.-Angelegenheiten.
5. Vorführung der Scheringaschen Gaslichtpapiere mit Senoltonung.
6. Festsetzung des nächsten Versammlungsortes.
7. Aussprache.

Etwaige Anträge müssen 48 Stunden vor Beginn der Versammlung in Händen des Vorsitzenden sein.

Der Vorstand.

I. A.: Willy Wolff, Vorsitzender.



Photographen-Zwangsinnung  
für die Stadt- und Landkreise: Erfurt  
und Mühlhausen, die Kreise: Langensalza,  
Schleusingen und Weissensee.

Sitz: Erfurt.

Diejenigen Mitglieder, welche mit der Beitragszahlung für das zweite Halbjahr 1915 noch im Rückstande sind, werden höflichst gebeten, den Beitrag umgehend an den seitigen Vorsitzenden, Hofphotograph

Wilhelm Hofmann-Erfurt, einsenden zu wollen. Andersfalls der Beitrag ab 1. April 1916 durch Nachnahme eingezogen wird.

Wilhelm Hofmann, zurzeit Obermeister.



### Hessischer Photographen-Bund (K. V.).

Einladung zur Bundesversammlung am Montag, den 3. April, nachmittags 5 Uhr, in Mainz, im Fürstenhof, am Zentralbahnhof.

#### Tagesordnung.

1. Verlesen des letzten Versammlungsberichtes.
2. Bekanntgabe der Eingänge.
3. C. V.-Angelegenheiten.
4. Kriegsbeschädigten-Fürsorge.
5. Bestimmung über die nächste Versammlung.
6. Verschiedenes.

Gäste und Damen willkommen!

Für den Vorstand.

I. A.: Albert Fraatz, Schriftführer.



### Kriegsteilnehmer

#### aus dem photographischen Berufe.

Unteroffizier W. Grunert-Homburg (Pfalz), k. k. 22. Infanterieregiment. — Pionier Franz Ungelenk-Graz, Pflieger-Ersatzabteilung in Schleissheim (Bayern.)

#### Auszeichnungen:

Dem Photograph Schmidt in Sangerhausen, zurzeit freiwilliger Pfleger im Festungslazarett Warschau, wurde die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse verliehen. — Dem Sohn des Hofphotographen Bertel in Salzburg Julius Eduard Bertel wurde die Silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse verliehen.



### Ateliernachrichten.

Pegnitz (Bayern). Die Firma Ramme & Ulrich, k. k. Hofphotograph in Bayreuth und Berneck, hat auch das Photographische Atelier von Wolf hier selbst pachtweise übernommen.

Saalfeld. Saalstrasse 50 wird ein Photographisches Atelier unter dem Namen „Elektra“ eröffnet.

Schluckenau (Böhmen). Der Photograph Josef Scharfen aus Bautzen eröffnet hier selbst ein Atelier.

Soest. E. & J. Viegner haben Marktstrasse 20 ein Photographisches Atelier eröffnet.



### Auszeichnungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat dem Hofphotographen E. Bieber in Berlin den Titel eines kaiserl. und königl. Hofphotographen verliehen.



### Geschäftliches.

Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden. Trotz vermehrter Fabrikations-

schwierigkeiten war das Unternehmen fast das ganze Jahr hindurch gut beschäftigt und erzielte ein befriedigendes Ergebnis, welches auch durch das starke Abflauen der Geschäfte in den beiden letzten Monaten, das durch die verringerte Exportmöglichkeit nach den neutralen Ländern in der Hauptsache hervorgerufen wurde, nicht wesentlich beeinflusst werden konnte. Der zur Verfügung stehende Reingewinn beträgt zuzüglich des Vortrages aus 1914: 305754 Mk. (175710 Mk.), hiervon sollen verwendet werden für Kriegsgewinnsteuer 54000 Mk., Vorstand und Beamte 12000 Mk. (7000 Mk.), 8 Prozent Dividende (wie i. V.) 92000 Mk., Aufsichtsrat 10262 Mk. (5210 Mk.), 20 Mk. Gewinnanteil auf Genussscheine (i. V. 10) 92000 Mk. (46000 Mk.), für Wohltätigkeitszwecke 2000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 43492 Mk. (503 Mk.).

Die Mimosa-Aktiengesellschaft in Dresden hat ihr Aktienkapital von 350000 Mk. auf 1 Million Mark erhöht.

Dem Kaufmann Jean Timmermann bei der Firma G. Janssen & Cie. in Köln a. Rh. (photographische Bedarfsartikel) ist Prokura erteilt.

Die Firma Karl Schäfer in Elberfeld ist unter Ausschluss der Verbindlichkeiten auf die Firma Karl Schäfer, Prinz Nachfolger, G. m. b. H., daselbst übergegangen.



### Kleine Mitteilungen.

— Eine Bitte unserer Feldgrauen, welche täglich und in steigendem Masse bei dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Berlin, wiederkehrt, deren Erfüllung jedoch ohne tatkräftige Mitwirkung des Wohlfahrtssinnes jedes einzelnen kaum noch möglich ist, geht dahin, Postkarten, besonders solche mit Ansichten und Bildern geschmückt, ins Feld oder ins Lazarett gesendet zu erhalten. Der Soldat ist auf diese Spenden um so mehr angewiesen, als er oft selbst für Geld und gute Worte draussen keine Karten käuflich zu erhalten vermag, um seinen Lieben daheim ein Lebenszeichen übersenden zu können. Es ergeht daher hiermit an weitere Kreise die Bitte um Spendung grösserer und kleinerer Mengen von Postkarten mit Bildern usw. Wer solche nicht zur Hand hat, aber zu helfen bereit ist, sende einen Geldbetrag, für den eine entsprechende Anzahl von Postkarten beschafft werden kann.

Das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz ist ebenfalls bereit, je 25 verschiedene Stück seiner neuen Künstlerpostkarten gegen Einsendung von 2,75 Mk. überallhin durch die Post an jede vorgeschriebene Adresse, sowie an die Truppen im Felde bzw. Lazarette gelangen zu lassen. Sendungen von Postkartenspenden oder Geldeinzahlungen unter Benutzung des Postscheckkontos Nr. 23404 sind zu richten an das Zentralkomitee vom Roten Kreuz, Abteilung V, Berlin SW. 11, Abgeordnetenhaus, Obergeschoss, Zimmer 50a.





## Patente.

Kl. 57. Gruppe 5. Nr. 273710 vom 26. April 1913.  
Josef Rieder in Berlin-Steglitz.

Verfahren zur Herstellung von Tiefdruckformen durch Durchätzung von Pigmentbildern nach Rastrierung der Druckflächen (Platten und Walzen), dadurch gekennzeichnet, dass zunächst auf die Druckplatte auf photographischem Wege oder durch mechanischen Umdruck ein punktrasterförmiger, elektrisch isolierender Ueberzug aufgebracht wird und dann die freibleibenden Linien auf galvanischem Wege mit einem solchen Metallüberzug versehen werden, welcher dem später anzuwendenden Aetzmittel widersteht, worauf das Pigmentbild aufgebracht und die Durchätzung vorgenommen wird.

## Gerichtswesen.

Das unterfränkische Schwurgericht verurteilte den 71 Jahre alten Photographen Johann Radina aus Stadeltschwarzbach bei Würzburg wegen Münzverbrechens zu 8 Monaten Gefängnis. Der Angeklagte hatte in seiner Wohnung eine gut eingerichtete Münzwerkstätte unterhalten, vorwiegend Fünfzigpfennigstücke und Zwanzigmarkstücke angefertigt und das Geld in den Verkehr gebracht.

Rechte des Mieters gegenüber dem Vermieter bei nicht rechtzeitiger Zahlung einer Mietsrate. [Nachdruck verboten.] Bekanntlich schreibt der § 554, Abs. 1, Satz 1, B. G. B., vor, dass der Vermieter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist das Mietverhältnis kündigen kann, wenn ein Mieter für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung des Mietzinses oder eines Teiles desselben im Verzuge ist. Der Satz 2 des § 554, Abs. 1, besagt, dass die Kündigung ausgeschlossen ist, wenn der Mieter den Vermieter befriedigt, bevor die Kündigung erfolgt.

Nun hieß es in einem Mietvertrage, dass der Vermieter berechtigt sein sollte, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist das Mietverhältnis zu kündigen, wenn der Mieter auch nur mit einer Mietzinsrate sich im Verzuge befinden würde. Der Mieter, mit dem der Mietvertrag abgeschlossen war, war nun mit einer Rate in Verzug gekommen, doch hatte er, noch bevor der Vermieter ihm die Kündigung zugehen ließ, den fälligen Mietzins entrichtet. — Der Vermieter war der Meinung, dass er trotzdem berechtigt sei, den sofortigen Anzug des Mieters zu verlangen; denn da der erste Satz des § 554, Abs. 1, B. G. B., durch den Mietvertrag zugunsten des Vermieters abgeändert sei, so verstehe es sich ganz von selbst, dass auch der zweite Satz keine Gältigkeit mehr habe.

Das Landgericht I Berlin hat sich indessen nicht auf den Standpunkt des Vermieters gestellt, sondern dem Mieter recht gegeben. Da in dem Mietvertrage nichts davon gesagt ist, dass der zweite Satz des § 554, Abs. 1, B. G. B., keine Gältigkeit haben soll, so ist diese Bestimmung aufrecht erhalten. Denn da in

dem fraglichen Formular die Rechte des Mieters weit über die gesetzlichen Grenzen hinaus eingeschränkt und seine Pflichten vergrößert sind, so muss die Auslegung zweifelhafter Vertragstellen das Ziel verfolgen, dem Mieter die gesetzlichen Sicherungen gegenüber dem Vermieter möglichst zu erhalten. Daraus folgt für den vorliegenden Fall, dass der zweite Satz des § 554, Abs. 1, keineswegs mitbeseitigt ist. Hierzu hätte es vielmehr einer klaren und ausdrücklichen Ausschließung bedurft. Denn es ist im Zweifelsfalle nicht als Wille der Parteien anzunehmen, dass neben der den Mieter erheblich schlechter stellenden Verschärfung des dem Vermieter für den Fall des Verzuges gewährten Kündigungsrechtes dem Mieter auch noch das Schutzrecht entzogen werden soll, die Kündigung durch vorherige Befriedigung seines Gläubigers abzuwenden. (Landger. I, Berlin, Zivil-Kammer 20, 3. Juli 1915.)

## Fragekasten.

### Technische Fragen.

Frage 22. Herr G. L. in B. 1. Um wieviel verlängert ein Gelbfilter, das alles Blau vollkommen absorbiert, die Belichtungszeit?

2. Was ist die Ursache, dass nach Einsetzen des Gelbfilters die Schärfeneinstellung sich ändert?

3. Gibt es Gelbfilter, bei denen dies nicht der Fall ist?

Antwort zu Frage 22. 1. Die Frage, um wieviel eine Gelbscheibe die Exposition verlängert, kann nur beantwortet werden, wenn man diese sowohl als auch die benutzte Platte genau kennt. Eine gegebene Gelbscheibe verlängert die Exposition um so mehr, je schlechter die Farbenempfindlichkeit der angewandten Platte ist. So würde beispielsweise eine Gelbscheibe, die alles Blau absorbiert, die Belichtungszeit für eine gewöhnliche Platte überaus hoch werden lassen, bei unseren besten farbenempfindlichen Platten dagegen die Belichtungszeit ungefähr auf das 2 $\frac{1}{2}$  bis 3fache verlängern.

Antwort 2. Die Ursache, dass eine Gelbscheibe die Einstellung verändert, kann eine mehrfache sein. Ist die Gelbscheibe hinter dem Objektiv bei Abbildung in kleinerem Massstab eingeschaltet, so muss dies, selbst wenn sie vollkommen plan ist, den Abstand zwischen Platte und Objektiv verlängern. Diese Verlängerung, die übrigens sehr gering ist, hängt von der Dicke der gelben Glasplatte ab. Vielfach aber sind die Gelbscheiben nicht vollkommen plan, und besonders gekittete Gelbscheiben wirken wie Sammellinsen. Dann tritt natürlicherweise eine Verkürzung der Schnittweite ein, zugleich aber gewöhnlich auch eine Verminderung der Schärfe überhaupt.

Antwort 3. Eine genau plane Gelbscheibe, welche bei Aufnahmen auf grosse Entfernung sich vor dem Objektiv befindet, hat keinen merklichen Einfluss auf die Brennweite.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 27/28

2. April.

1916.

## Durehhalten!

Von Adolf Sander in Leipzig.

[Nachdruck verboten.]

Wenige Worte sind in der Kriegszeit öfter angewendet worden, um schwankende Gemüter zu stützen, als das Wort Durchhalten. Wo wären wir, wenn unsere herrlichen Truppen nicht durchhalten würden und unsere zahllosen Feinde, statt sie in unser Land hereinbrechen zu lassen, von unseren Grenzen weit bis ins Innere ihres eigenen Landes fortgejagt hätten! Es gibt aber auch ein wirtschaftliches Durchhalten, und wurde in den Tageszeitungen den Heul- und Klageweibern, die wegen einer kleinen Unbequemlichkeit ein grosses Geschrei erheben, gehörig die Meinung gesagt. Wie im grossen und in jeder einzelnen Haushaltung durchgehalten werden muss, so hat auch jeder Beruf die Pflicht, in seinem engeren Kreise durchzuhalten und vor allen Dingen seine Organisation, die in Friedenszeit aufgebaut wurde, jetzt, wo es heisst, ihre Lebensfähigkeit zu beweisen, aufrecht und damit durchzuhalten.

Ueberlebte Einrichtungen, die ihren Zweck nicht erfüllt haben, müssen verschwinden, aber wenn wir uns fragen, ob die photographischen Organisationen ihren Zweck erfüllen, so muss man sagen, dass sie ihn jederzeit erfüllt haben. Falls hin und wieder die eine oder andere Vereinigung nicht so arbeitet, wie man es erwarten dürfte, so ist damit noch lange nicht gesagt, dass der Zusammenschluss als solcher überflüssig ist, sondern nur, dass die Einrichtung und die Mittel, die den Kollegen in die Hand gegeben wurden, in dem betreffenden Falle nicht richtig angewendet worden sind.

Musterbeispiele brauchen wir nicht in unseren Vereinigungen allein zu suchen, sondern finden sie überall. Es gibt Geschäfte, die jahrelang an der Spitze marschierten und dann durch Uebergang in andere Hände sehr bald ihren alten Ruf verloren und herunter kamen; auch das Gegenteil tritt bekanntlich oft ein.

Als Schatzmeister des Central-Verbandes kann ich wohl sagen, dass ich einen grösseren Einblick, wie nur wenige in Deutschland, in unsere Organisationen habe, und zwar nicht nur allein durch genaueren Einblick in die Verhältnisse der uns angeschlossenen Vereinigungen, sondern auch in die uns noch fernstehenden. Wie kommt es, dass eine Anzahl Vereinigungen

ganz vorzüglich arbeitet, während andere mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben? Von einigen Seiten hört man, dass die Mitglieder unter Berufung auf den Krieg ihre Beiträge nicht entrichten wollen. Ein derartiges Vorgehen muss auf das schärfste verurteilt werden, denn abgesehen von den einberufenen Kollegen, von denen meist keine Beiträge erhoben werden, haben die anderen Photographen ein vorzügliches Geschäft gemacht. Man muss dies als eine nicht zu entschuldigende Drückebergerei bezeichnen, wenn die Mitglieder ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Im Gegensatz hierzu sind andere Vereinigungen, die nicht die geringsten Anstände haben, ihre Beiträge einzubekommen, sondern, da das Vereinsleben jetzt während des Krieges sehr eingeschränkt wird, noch Rücklagen machen können (eine Beobachtung, die auch bei vielen anderen Vereinigungen, ganz gleich welcher Art, gemacht wurde).

Die Entschuldigung, die für das schlechte Vereinsleben vorgebracht wird, dass ganz besondere Verhältnisse in den betreffenden Bezirken herrschten, kann nicht als stichhaltig anerkannt werden, denn zuweilen herrscht in Nachbarvereinigungen, wo örtliche und Einkommenverhältnisse vollständig übereinstimmen, in der einen sehr lebhaftes Vereinsleben, während in der anderen das Elend in allen Arten zu Hause ist.

Einer ganz besonderen Anfeindung erfreut sich nun, trotz des Burgfriedens, die jüngste Art unserer Vereinigungen, die photographischen Innungen. Lange Zeit habe ich hierzu geschwiegen und die mir wohlbekannten Angriffe unbeantwortet gelassen, jedoch drängen mich Vorkommnisse aus der letzten Zeit dazu, einige Aufklärungen zu geben. Unseren wohlbekannten Gegnern steht durch ihre Verbindung trotz ihrer geringen Zahl die Möglichkeit offen, die Presse, und zwar sowohl die für die Fachphotographen, wie für Händler und Fabrikanten, in grösserem Masse zu benutzen, als der viel grösseren Mehrheit der Photographen. Wenn wir das Verhältnis der bei der Innungsgründung abgegebenen Stimmen nachzählen, dann ergibt sich die Tatsache, dass die Innungs-

gründungen im allgemeinen mit ausserordentlicher Stimmenmehrheit gegen nur geringfügige Minderheiten erfolgt sind. Die Innungsgegner verstehen es in geschickter Weise, die Sache nicht zur Ruhe kommen zu lassen, da selbstverständlich, wie alle anderen Vereinigungen, so auch die Innung ihre Gegner hat. In erster Linie wird der, wie ich zugebe, nicht glücklich gewählte Name „Zwangsinnung“ gegen die Innungen angeführt. Es heisst, wir sind eine freie Kunst, brauchen keinen Zwang usw. Dabei sind vielfach diejenigen, die am lautesten gegen die Innung rufen, oft am allerwenigsten berechtigt, sich Künstler zu nennen, während eine grosse Anzahl unserer bekanntesten künstlerisch tätigen Kollegen das Gute in der Innung erkannt haben und sie unterstützen.

Das ganze Leben ist, fast von seinem Anbeginn an, einem Zwang unterworfen. Der Schulzwang, der Militärzwang, der Zwang, Steuern zu bezahlen, der Zwang, sich allen behördlichen Anordnungen, ob sie einem passen oder nicht, zu fügen usw., beweist doch schon, dass nicht nur in den photographischen Zwangsinnungen ein Zwang herrscht, sondern, dass sich der Zwang durch das ganze Leben, man kann sagen, von der Geburt bis zum Grabe, wie ein roter Faden hindurchzieht.

Trotz des Burgfriedens sind in der letzten Zeit verschiedentliche Angriffe auf die Zwangsinnungen erfolgt. Es wurden auch Anträge auf Auflösung einer Zwangsinnung gestellt. Solange die Angelegenheit in der Schwebe war, habe ich mich vollständig zurückgehalten, aber jetzt, nachdem die Entscheidung gefallen ist, muss ich sagen, dass mir die Stellung eines solchen Antrages in der Jetztzeit als ein Verstoß gegen den Burgfrieden erscheint, denn eine Anzahl Mitglieder sind einberufen und waren daher nicht in der Lage, ihre Stimme für oder gegen die Auflösung der Innung abzugeben. Haben denn die Kollegen so wenig Geduld, dass sie die Erfolge einer Einrichtung, die noch so jungen Datums ist, nicht abwarten können? Wo wären unsere grossen politischen Vereinigungen hingekommen, wenn sie nach einer Tätigkeit von nur wenigen Jahren die Flinte ins Korn geworfen hätten?! Bedenken die Kollegen (ich will annehmen, dass sie im besten Glauben gehandelt haben), dass unsere wirtschaftlichen Vereinigungen, z. B. der Bund der Industriellen, der Bund der Landwirte und in allererster Linie die sozialdemokratische Partei, einen derartigen Einfluss gewonnen hätten, wenn sie nicht in jahrzehntelanger fortgesetzter emsiger Arbeit sich ihren Einfluss errungen hätten?! Vor allen Dingen muss man sich sagen, dass sofort nach Ausbruch des Krieges sozusagen alle gesetzgeberische Tätigkeit aufhörte und die Behörden sich nur auf die Er-

ledigung der allerdringendsten Sachen beschränkten. Gewiss wissen wir, dass wir eine Anzahl recht unliebsamer Menschen haben, die in nichts weniger als einwandfreier Weise unseren Beruf ausschachten und uns dadurch, ohne dass sie vielfach selbst einen besonderen Erfolg haben, in der schwersten Weise schädigen. Es ist übrigens das sogen. „Spiel der freien Kräfte“, wovon die Verteidiger der „Freiheit“ sonst so sehr schwärmen, was aber zum Glück und zum Vorteil der Allgemeinheit von den Behörden jetzt mehr und mehr eingeschränkt wird, Kampf gegen unlauteren Wettbewerb usw. Was sollten die Kollegen in Preussen sagen, der als grösster, aber leider einziger Bundesstaat immer noch nicht die juristischen Personen zur Zwangsinnung heranzieht! Sie müssten doch schon längst den Mut verloren haben und sagen, dass die Innung keinen Zweck hat. Wenn man auf so leichte Weise sich durch die Gründung einer G. m. b. H., wobei bekanntlich die allerwunderbarsten Sachen vorgekommen sind, sich den Vorschriften der Gewerbeordnung entziehen kann, hätten sie längst alles kleimütig aufgeben müssen und sagen, es hat doch keinen Zweck, aber sie halten auch durch, trotz der unwahren Behauptungen der Innungsgegner, die immer wieder behaupten, dass der preussische Handelsminister grundsätzlich gegen die Heranziehung der juristischen Personen zur Innung ist, während in Wirklichkeit, wie schon wiederholt festgestellt wurde, dieses nicht der Fall ist, sondern der preussische Handelsminister nur die jetzige Gesetzgebung noch nicht für ausreichend hält. Die Herren Innungsgegner wissen ganz genau, dass schon im Jahre 1914 ein Reichsgesetz in Vorbereitung war, wodurch die G. m. b. H. der Innungspflicht unterstellt wird. Trotzdem werden immer wieder die alten Märchen aufgetischt.

Im Blätterwalde der Innungsgegner klingt besonders in der letzten Zeit ein starkes Rauschen von der angeblichen Innungsmüdigkeit der deutschen Photographen. Zuerst erschienen in der Fabrikanten-Zeitung die darauf bezüglichen Hinweise; der Innung Berlin und ebenso der in München wurde schon das Sterbelied gesungen. Eine Abstimmung im Photographischen Verein Berlin wurde durch Unterdrückung der genauen Zahlen vollständig entstellt und unrichtig wiedergegeben. Liest man die Berichte in der innungsfeindlichen Presse, so kommt man zu dem Glauben, dass der ganze Verein Berlin gegen die Innung sei, was durchaus nicht der Fall ist — siehe diese Zeitschrift S. 53/54. In dieser Art wird Stimmung gegen die Innung gemacht. Weiter wird in derselben Zeitung, jedenfalls auch von demselben Herrn, geschrieben, nachdem auf die in München beschlossene (?) und in Berlin vorbereitete Auflösung der Innungen

hingewiesen war, dass jetzt der geeignete Zeitpunkt gekommen sei, die Zwangsinnungen zu beseitigen, weil der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag selbst die Mangelhaftigkeit der bisherigen Innungsorganisationen einsieht und eine neue Form der Organisationen durch weiteren Ausbau vorschlägt. Diese Behauptungen erwecken ein ganz falsches Bild; selbstverständlich müssen die Innungen, wie alle anderen menschlichen Einrichtungen, fortwährend ausgebaut und den Zeitverhältnissen angepasst werden. Bekanntlich dürfen Zwangsinnungen keinen Geschäftsbetrieb, Lieferungsverträge usw. einrichten. Welche riesige Bedeutung diese Lieferungsverträge für viele Berufe haben (die Photographie kommt hierbei allerdings nicht in Frage), hat die jetzige Kriegszeit auf das deutlichste bewiesen; Millionen Bestellungen werden den Vertretern der einzelnen Handwerke, Schneider, Tischler, Sattler usw. von der Heeresleitung übergeben, die sonst an die Grossunternehmer gegeben worden wären und dadurch dem Mittelstande ausserordentlich hohe Geldsummen entzogen würden. Da die Zwangsinnungen selbst diese Aufträge nicht übernehmen dürfen, mussten sie sich in Vereinigungen zusammenschliessen, selbst wenn der Vereinigung alle Mitglieder der Innung angehörten. Wenn der Handwerks- und Gewerbekammertag nun erstrebt, dass die Zwangsinnungen, ohne auf dem Umweg über die Vereinigungen innerhalb ihres Mitgliederkreises direkt Lieferungsverträge mit Militärbehörden usw. abschliessen können, so ist das doch durchaus nicht so zu verstehen, wie der Schreiber des Anti-Innungsartikels es darzustellen sucht. Oder sollen wir lieber die Aufträge den kleinen einzelnen Geschäftsleuten entziehen und sie der Grossindustrie überlassen?!

Die vielen, seit langen Jahren bestehenden photographischen Vereine müssen doch jedenfalls zugestehen, dass es ihnen trotz dem redlichen Streben nicht gelungen ist, alle Angehörigen des Berufes zu sammeln. Zum Vergnügen hatte man doch diese Vereine ganz gewiss nicht gegründet, sondern neben den Zwecken der Pflege der Kollegialität, der Fortbildung durch Vorträge usw. galt es die Wahrung der berechtigten Berufsinteressen und die Bekämpfung von gesetzlichen und ungesetzlichen Missständen. Alle diese Bestrebungen auszuführen, kostet natürlich neben den Opfern an Zeit und Geistesarbeit auch Geld, daher die Vereinsbeiträge, von den Erfolgen sei nur die Regelung der Sonntagsruhebestimmungen nach unseren Wünschen hier erwähnt. Den Nutzen aber hatten auch die Aussenstehenden, die Ganzschlaunen, die da ernteten ohne zu säen. Ist das richtig? Die Zwangsinnung schafft hier Wandel, indem jeder, der die Photographie als Gewerbe betreibt, auch gezwungen ist, zu den

Auf- und Ausgaben der Innung beizutragen. Schon dieser eine Grund könnte für das Bestehen und die Gründung von Zwangsinnungen bestimmend sein.

Da die Zwangsinnungen von den Behörden bei vorkommenden Gelegenheiten in erster Linie gutachtlich gehört werden, so werden die an gleichen Orten bestehenden Fachvereine allerdings zurückgedrängt, und dieses mag zu Eifersüchteleien führen. Dieser Grund darf aber nicht zu feindlichen Ansichten führen, und der alte Verein kann mit Eifer die Schwesterinnung nicht nur unterstützen, sondern bei einigem Geschick sogar leiten.

Im Januar wurde geschrieben, dass die Auflösung der Münchener Innung beschlossen worden sei, aber, o Unglück, welches den Herren, die auch schon bei anderen Gelegenheiten die Totenglocke geläutet haben, schon passiert ist, es wurde einmal wieder falsch prophezeit, denn die Auflösung der Innung München ist nicht im Januar beschlossen worden, sondern sie wurde Anfang März abgelehnt! Ob der Herr Berichterstatter es auch so eilig haben wird, wie er die unrichtigen Meldungen in die Presse gebracht hat, die Tatsachen zu bringen, dass er unrichtige Behauptungen aufgestellt hat?

Am Schluss des Artikels heisst es, „deshalb trete überall (?) das Bestreben hervor, die Fessel zu sprengen, die durch die Innungen dem freien Spiel der Kräfte auferlegt werden.“

Die Lock- und Ramschpreise, die Vergrösserungsschwindeleien durch Annoncen und Hausierer sind ja schliesslich auch nur eine Form der freien Kräfte, gegen die sich die Vereine und Innungen wehren, soweit es in ihren Kräften steht.

Dass andere Berufe eine bedeutend abweichende Meinung von den Innungen haben, als unsere Innungsgegner, und uns beneiden, dass wir uns in Innungen zusammenschliessen können, zeigen die Verhandlungen des 50 000 Mitglieder zählenden Zentral-Verbandes für Handel und Gewerbe (E. V.) auf seiner letzten Tagung Herbst 1915. Die „Deutsche Rundschau für Handel und Gewerbe“ bringt in Nr. 22 einen Bericht über die Verhandlungen in Sondershausen, wo der Verbandstag folgenden Beschluss annahm. Der Verbandstag bedauerte, dass der Begriff Kaufmann so dehnbar ist und dass sich alle möglichen Elemente in den Kaufmannsstand hereindrängen (übrigens gerade wie bei uns), ohne die nötige Vorbildung zu haben und durch nicht einwandfreie Geschäftsführung (auch gerade wie bei uns Photographen) die Kundschaft an sich zu reissen versuchen.

Die Versammlung nahm folgenden Antrag an:

Die 27. Hauptversammlung des Central-Verbandes für Handel und Gewerbe hält einen

festen, zielklaren Zusammenschluss des Kleinhandels für dringend erforderlich und wird in dieser Ansicht durch die Erfahrungen des Krieges bestärkt. Der Zusammenschluss auf öffentlich rechtlicher Grundlage in Form der Gilde (anderer Name für Innung) erscheint ihm zweckmässig und durchführbar. Der Vorstand wird beauftragt, die Frage in Verbindung mit Organisationen, die sich mit ihr schon befasst hat, zu prüfen und das Ergebnis seiner Prüfung der nächsten Hauptversammlung vorzulegen.

In der Aussprache wurde verlangt, dass allen Leuten, die keine ordentliche Lehre durchgemacht haben, das Halten von Lehrlingen untersagt wird. Was sagen die Innungsgegner zu diesen Ausführungen des grössten kaufmännischen Verbandes, den sie doch nicht als rückständig und beschränkte Handwerker einfach zur Seite schieben können?

Wenn wir Erfolge erringen wollen, so müssen wir vor allen Dingen durchhalten und uns nicht durch einige wenige, wenn auch einflussreiche Innungsgegner verwirren lassen. Ich möchte an die Ansprache des Vorsitzenden des C. V. Herrn Schlegel in Heidelberg erinnern. Herr Schlegel führte aus, dass der C. V. kein Allheilmittel ist, und dass wir noch lange arbeiten müssten, ehe wir unsere Ziele erreichen. Wir würden froh sein, wenn in einem Jahrzehnt sich die ersten Früchte unserer Arbeit zeigen würden. Ich kenne persönlich eine Anzahl lebenswürdiger Kollegen, die glauben, dass, wenn sie sich zu einer Innung zusammentun, sie im Handumdrehen alle Schädigungen und Schädlinge beseitigen könnten, wenn dieses nicht geschieht, was natürlich gar nicht so schnell geschehen kann, so sind sie enttäuscht und sagen, die Innung hat die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt. Fragen wir uns ehrlich, haben denn die Vereine, so hoch ihr Streben vielfach anzuerkennen ist, und so sehr sie sich auch bemüht haben, das erfüllen können, was man glaubte, von der Innung in einigen Jahren verlangen zu können? Gewiss haben sich verschiedene Stellen ausserordentlich bemüht, die Schwindeleien zu bekämpfen, aber wie lange dauert es, ehe man einem der Schwindler beikommen kann! Nach den vielen Erfahrungen habe ich festgestellt, dass es durch-

schnittlich ein Jahr dauert, ehe ein Prozess erledigt ist; bis dahin haben die Leute längst ihr Geschäft gemacht. Die Innungen haben aber durch ihre Strafbefugnis doch in vielen Fällen, was selbst die bittersten Gegner nicht abstreiten können, die grössten Auswüchse in verhältnismässig kurzer Zeit beseitigt.

Als Kassierer des C. V. gibt mir die Kriegshilfsspende ausserordentlich interessante Einblicke. So erfreulich das Resultat an und für sich ist, so beschämend ist es für die grösste Mehrzahl der Photographen, denn den 10 Prozent, die in anerkennenswerter und hochherziger Weise gespendet haben, stehen 90 Prozent gegenüber mit zugeknöpften Taschen. Ist es bei den Vereinen anders? Ein geringer Teil der Kollegen arbeitet für das allgemeine Wohl, leider halten sich so sehr viele zurück, aber vielfach sind diese die ersten, wenn es heisst, von den Folgen der Tätigkeit der Vereinigungen ihre Vorteile zu ziehen. Gerade für solche Leute ist es sehr gut, wenn sie durch die Innungen gezwungen werden, auch ein Schärfelein für das allgemeine Wohl beizutragen und mit zu arbeiten. Die Innungsbeiträge sind dabei überall so gering, dass die Höhe kaum in Betracht fällt, und werden grössere Summen von Leuten, die über die unerschwinglichen Beiträge klagen, für Vergnügungsvereine usw. ohne Zaudern ausgegeben.

Zum Schluss möchte ich alle Kollegen auffordern, selbst wenn wir nicht über die Möglichkeit verfügen, unsere Ansichten so gut in die Presse lanzieren zu können, wie die Innungsgegner, sich nicht durch die Angriffe, die, wie die Abstimmung in München usw. gezeigt haben, vollständig unberechtigt sind, verwirren zu lassen, oder gar den Kopf zu verlieren. Wir wollen nicht unbesonnen aufgeben, was eben erst mit vieler Mühe geschaffen worden ist. Es heisst auch bei der Innung „durchhalten“, und wenn die Mitglieder ihre Vorsitzenden unterstützen, so werden sie auch ihre Ziele erreichen können. Wir müssen, gerade wie unsere Truppen, den Willen zum Siege haben und werden auch mit der Zeit Erfolge erringen, nur soll man nicht erwarten, sofort nach der Aussaat auch eine Ernte zu bekommen, jede Frucht braucht ihre Zeit zum Reifen.

### Innungs- und Vereinsnachrichten.

#### Thüringer Photographen-Bund.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitz: Erfurt.

Protokoll der am 22. Februar 1916 in Weimar, „Hotel Chemnitz“, stattgefundenen 19. Generalversammlung. Beginn 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Mit ernstern und herzlichsten Worten begrüsst unser I. Vorsitzender Strnad-Erfurt die zu unserer 19. Gene-

ralversammlung erschienenen Gäste und Mitglieder, die damit zum 56. Mal zu gemeinsamen Beratungen unserer Berufsinteressen vereint waren. Trotz des Krieges waren aus etwa 15 thüringischen Städten die Vertreter gekommen, und dankbar quittierte unser Vorsitzender den verhältnismässig guten Besuch.

Bei Verlesung der eingelaufenen Depeschen und Begrüssungsschreiben, unter anderen von unserem Ehrenmitglied Sander-Leipzig, von den Kollegen

Hertel-Freiberg, Cornand-Berlin, Stadelmann-Leonberg, Bark-Frankenhausen, Hofbauer-Suhl usw. erweckten die uns durch den Vorsitzenden des C. V. Herrn Schlegel-Dresden übermittelten Grüsse unseres Seniors Herrn Hofrat Prof. Dr. Krone besonders dankbaren Beifall.

Das Andenken unserer verstorbenen Mitglieder, unseres 77jährigen alten Ehrenmitglieds Arno Kersten-Altenburg und Kollegen Paul Schüler-Steinbach-Hallenberg wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt.

An Eingängen lagen vor und wurden bekanntgegeben: von der Firma Romain Talbot-Berlin, Ausführungsliste über eine neue ingenieure Waffentrock- und Feldkamera; von der Kartonfabrik Heckmann & Eickert, Köln-Sülz, eine ganze Anzahl Muster und Vorlagen ihrer höchst geschmackvollen Bütten- und anderen Kartons; der Verlag Wilhelm Knapp-Halle teilte das Erscheinen seines neuen Kalenders 1916 mit und erhielt nach Zirkulation, zu den angebotenen Vorzugpreisen, mehrfache Bestellung darauf. Nach eingehender Besprechung verschiedener interessanter Sachen, unter anderem des Hausierverbots des XI. Generalkommandos und des augenblicklich wieder in voller Blüte stehenden Vergrößerungsschwinds, wobei einige besonders krasse Fälle die gerechte Empörung der Versammlung erregten, gab der Vorsitzende dem unterzeichneten Schriftführer das Wort zur Erstattung seines

#### Jahresberichts 1915

Pessimisten schalt man diejenigen, die zurzeit unserer letzten Erfurter Generalversammlung im vorigen Februar die Möglichkeit aufstellten: auch unsere diesjährige Generalversammlung könne noch im Kriege stattfinden müssen, und nun ist's Wahrheit geworden. Tief greift auch heute noch dieser furchtbare Krieg in alle Dinge des täglichen Lebens ein, und nur Vertrauen und feste Zuversicht hält uns aufrecht, dass das Ende so ausgehen möge, wie wir alle es erhoffen und wohl auch erwarten dürfen. Selbstverständlich hemmte auch der Krieg unser sonst so rührig gewesenes Vereinsleben in unserem Thüringer Bund; unsere allgemeinen Mitgliederversammlungen fielen, laut Beschluss unserer Generalversammlung, aus, und nur die dringendsten Angelegenheiten fanden in nur zwei Vorstandssitzungen in Weimar und Jena, über deren erste ein Protokoll in dieser Zeitschrift erschien, und deren zweite in der Hauptsache der Vorbereitung der heutigen Tagesordnung galt, ihre Erledigung. Der Thüringer Photographen-Bund tritt mit heute in sein 19. Geschäftsjahr, unsere heutige 19. Generalversammlung ist zugleich die 56. allgemeine Mitgliederversammlung; ein Rückblick wie sonst erübrigt sich durch die fast völlige Geschehnislosigkeit; zu erwähnen wäre nur die mit Eifer und Liebe durchgeführte Liebestätigkeit des Vorstandes unserer draussen im Felde stehenden Mitgliedern gegenüber. Welch grosse Freude unsere kleinen Liebesgabenpakete, die, streng durchgeführt, unseren sämtlichen eingezogenen Mitgliedern zugehen, bereiten, beweisen die eingelaufenen Dankschreiben; es stehen draussen und kämpfen für

unser Vaterland folgende 18 Kollegen: Rudolph-Erfurt, M. Schüler-Zella, Hans Tellgmann-Langensalza, Meyer-Erfurt, Paul Tellgmann-Kassel; Oskar Tellgmann-Eschwege, Bark-Frankenhausen, König-Lobenstein, Schöllhammer-Erfurt, Jacobi-Meinigen, Minge-Mühlhausen, Bickel-Mühlhausen, Meffert-Salzungen, Kallinke-Gotha, Gewitz-Eisenach, Neuwirth-Gotha, Zipp-Dingelstedt und Walter Vogel-Gera.

Mit seinem Heldenod besiegelte Paul Schüler seine Treue fürs Vaterland. Ehre seinem Andenken!

Unser Bund zählt zur Zeit 75 Mitglieder, darunter 4 Ehrenmitglieder, abgemeldet haben sich —, neu aufgenommen wurde 1, verstorben sind 2. Einnahme und Ausgabe stellen sich wie folgt:

Die Einnahme im verflossenen Geschäftsjahr beträgt . . . . .	737,20 Mk.,
Bestand der Kasse vom Februar 1914	1707,47 ..
	zusammen 2438,67 Mk.,
die Ausgabe beträgt . . . . .	915,80 ..
	es verbleiben somit 1522,87 Mk.

Der für 1916 aufgestellte Haushaltsplan balanziert mit 802 Mk. in Einnahme und Ausgabe.

Die Unterstützungskasse wurde einmal in Anspruch genommen. Die genauen Daten wird Ihnen unser II. Kassierer Lutz-Gera — in Vertretung des I. Kassierers König-Lobenstein — in seinem Kassenbericht geben. Nach aussen hin trat unser Bund diesmal gar nicht in die Erscheinung; unser Vorsitzender Strnad wohnte in seiner Eigenschaft als II. Vorsitzender des C. V. dessen Sitzungen bei und wird uns heute über die vielfachen Beschlüsse dortselbst weitere Mitteilungen machen, übrigens gibt ja auch ein vorzüglich abgefasstes Protokoll in dieser Zeitschrift ein klares Bild der stattgehabten Verhandlungen. Auch eine Folge des Kriegs sind die ausfallenden Inkognito-Ausstellungen unseres Bundes, deren Einrichtung seinerzeit mit so viel Freude begrüsst, gute Früchte trugen und uns allen stets so mancherlei neue Anregungen brachten, für eine Fortsetzung derselben nach dem Kriege wird der Vorstand bedacht sein. Unser Bundesorgan ist dasselbe geblieben. So stehen wir am Ende des Geschäftsjahrs, und der Vorstand bittet um seine Entlastung. Die Neu- resp. Ergänzungswahl nach dem neuen Modus steht bevor, hoffen wir, dass sie ausfällt zum Wohl unseres Bundes und seiner Mitglieder. Derselbe herzliche Wunsch am Schluss meines letzten Jahresberichts beselit mich auch heute: Möchte bei Niederschrift des nächsten Berichts ein günstigerer Stern über unserem heissgeliebten Vaterland stehen. Deutschland kämpft gegen eine Welt von Feinden, möge Gott uns Kraft geben durchzuhalten bis zum glorreichen Sieg und endgültigen ehrenvollen Frieden!

Anschliessend hieran gab unser II. Kassierer Lutz-Gera, in Vertretung des im Felde weilenden I. Kassierers König-Lobenstein, seinen Kassenbericht; die gewählten Revisoren Hoffmann-Erfurt und Haack-Jena beantragten später, nach ordnungsgemässer Durchsicht, die Entlastung desselben, wobei Strnad nicht verfehlte,

Kollegen Lutz im Namen des Bundes herzlichen Dank zu sagen für seine, wie immer mustergültige Führung der Kasse.

Diesem Bericht schloss sich ein, für wohl alle Kollegen hochinteressanter Vortrag unseres II. Vorsitzenden Franz Tellgmann-Mühlhausen an über die Postkartenfrage; das damit angeschnittene Thema nahm Stellung zu dem mehr und mehr um sich greifenden photographischen Postkartenkultus, der, im rechten Licht besehen, schwere wirtschaftliche Schäden für alle Kollegen in sich birgt. Auf mehrfachen Wunsch aus der Versammlung heraus soll dieser Vortrag hier im Protokoll in seinen Hauptfägen verlaublich werden. Tellgmann sprach ungefähr folgendes: Seit einer Reihe von Jahren hat sich in unserem Geschäft ein Faktor gemeldet, welchem wir zu Anfang wenig Bedeutung schenken, der aber heute unsere ganze Aufmerksamkeit erfordert, es ist die Photographie der Postkarte. An dem Recht des Publikums, sich beim Photographen Aufnahmen auf Postkarten zu bestellen, können wir natürlich nichts ändern, wohl aber ist es unsere Pflicht, dass wir für solche Postkartenaufnahmen einen entsprechenden Preis erzielen, und darüber möchte ich mit Ihnen sprechen. Ich bemerke vorweg, dass ich die speziellen Postkarten-Photographen ebenso wie die jetzige Kriegslage anschliesse, wo doch ungezählte Soldaten sich ungezählte Postkarten anfertigen lassen, nein, ich will nur das Verhältnis des Photographen zum „Zivilpublikum“ in bezug auf Postkarten beleuchten. Ich muss Sie bitten, sich einmal der Vergangenheit zu erinnern. Als wir unser Geschäft gründeten, haben wir gewiss als ehrliche Männer den Vorsatz gehabt, unter Zugrundelegung guter Arbeiten uns eine Vermögenslage zu schaffen, also Geld zu verdienen, um unsere Familie zu ernähren, Vermögen anzulegen.

Haben wir nun diesen Grundsatz befolgt? Gewiss, es gehört dazu eine grosse Kraft und Fleiss, viel Fleiss. Mein Vorbild waren Männer, welche durch gute Arbeiten wohlhabend geworden, und vor solchen Männern ziehe ich noch heute den Hut. Und wir Photographen sollten diesen Weg im Auge behalten, für gute Arbeiten auch gute Preise zu fordern. Nun die Postkarte. Denken Sie wirklich einmal über folgendes nach. Eine Familie mit mehreren Kindern möchte sechs Postkarten, Sie machen die Aufnahme, entwickeln, retuschieren, kopieren, alles genau so wie Sie es früher bei Anfertigung von Bildern getan haben, und der Schlusseffekt ist ein niedriger, billiger Preis. Es sind ja nur Postkarten, sagt das verehrliche Publikum, verlangt aber gleich Bildern beste Ausführung. Das sind doch wahrlich keine guten Zustände, das entspricht nicht mehr unserem Vorsatz; haben Sie doch den Mut, meine Herren Kollegen, dem Publikum das Widerspruchsvolle seines Verlangens vorzuhalten; lassen Sie doch auch einmal einen Kunden laufen, der für Spottpreise Unmögliches verlangt, nur achten wird Sie der bessere Teil des Publikums, während er Sie sonst einfach zu den unsauberen Elementen in unserer Branche wirft. Zu was diese blödsinnige Preisunterbietung führen wird, ich weiss es heute noch nicht; ich sehe

nicht glänzend in die Zukunft, ich sehe diese Postkartenplage sich noch ungünstiger entwickeln, und da müssen eben alle Kollegen zusammenhalten, sich vornehmen, auf entsprechende Preise zu halten, selbstredend für gute Arbeiten.

Hut ab vor solchen Kollegen, welche alles daran setzen, hierbei mitzuhelfen, eine faule Sache auszurotten; jetzt ist es noch Zeit, ist es aber erst zu spät, dann kommt der Jammer, da kommt die Unzufriedenheit. Jeder von uns, und da ist wohl keiner ausgeschlossen, der nicht schon ungezählten Aerger mit der Postkartensache gehabt hat, sollte sich mit aller Kraft dem guten Werke, nämlich entsprechende Preise für Postkarten zu erzielen, mit Freuden anschliessen. Zeigen Sie — nicht nur hier — meine Herren, sondern auch daheim, eisernen Willen, arbeiten und helfen Sie mit zum Wohle unseres Standes.

Reicher Beifall lohnte nun den Redner für seine ganz famosen Ausführungen, und an der darauf eröffneten Diskussion beteiligten sich — auch ein seltener Fall — geradezu alle anwesenden Kollegen, wohl der beste Beweis dafür, wie diese Frage allen Kollegen am Herzen liegt, der schlagendste Beweis aber für die Richtigkeit Tellgmannscher Ausführungen war wohl der, dass einer der anwesenden Kollegen aus seiner eigenen Praxis mitteilen konnte, dass er bei einem Riesenumsatz von 100000 Postkarten im Verhältnis zu Zeit, Arbeit und Kosten — verdient — eigentlich nichts hätte! Es nahm eine ziemliche Zeit in Anspruch, bis sich die auf- und abwogenden Meinungen wieder beruhigten, und selbst beim darauffolgenden fleischlosen Mittagessen wurde noch privatim eifrig über dieses heikle Thema disputiert. Nach dem frugalen Essen und der Gruppenaufnahme wurde die Tagesordnung weitergesponnen. Punkt 4 brachte den Bericht über die bisherigen Liebesgabensendungen an unsere im Felde stehenden Mitglieder. Hierüber referiert Strnad. Bis jetzt war es ermöglicht worden, unseren 19 draussen stehenden Mitgliedern regelmässig alle 4 Wochen eine Sendung zukommen zu lassen, aber leider erlaubt dies von jetzt ab nicht mehr unsere Kasse; trotz allerorts gezeigtem guten Willen musste man den Ausführungen unseres Kassierers recht geben und etwas bremsen. Es wurde beschlossen, von jetzt ab alle 6 bis 8 Wochen Sendungen hinausgehen zu lassen. Zur Unterstützung hierzu und der Kasse ergab eine von Tellgmann angeregte Sammlung die Summe von 50 Mk.; ausserdem erbot sich ein altes treues Mitglied auf seine Weise zu versuchen, den nicht an der Versammlung teilnehmenden Mitgliedern unseres Bundes Gelegenheit zu geben, durch nachträgliche Spenden sich an dem Liebeswerk beteiligen zu können. Zu Punkt 5: Central-Verbandsangelegenheiten, gab unter anderem Strnad sehr interessante Mitteilungen über sich vorbereitende Hilfsaktionen in der Kriegsfürsorge, die den heimkehrenden verwundeten Kollegen Gewähr bieten sollen, über die jedenfalls sich ernst gestaltende erste Zeit nach dem Krieg hinwegzukommen.

Dann erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Die nach dem vom Kollegen Rudolph Erfurt auf der



letzten Erfurter Generalversammlung vorgeschlagenen und angenommenen Modus ausscheidenden zwei Kollegen wurden einstimmig wieder berufen, und galt danach der bisherige Gesamtvorstand als wiedergewählt. Zeit und Ort der nächsten Versammlung wurde infolge des Kriegs dem Vorstand überlassen.

Zum Schlusspunkt der Tagesordnung: Verschiedenes und Fragekasten, verlangte niemand das Wort, Fragen waren nicht gestellt und über Verschiedenes war bereits verschiedentlich bei anderen Punkten des Programms geredet worden. Auch drängte die Zeit, zu dem Heldschen Lichtspielhaus zu wandern; durch unseres Kollegen Held Generosität stand uns ein ganz besonderer Genuss bevor, er gab uns, an der Versammlung Teilnehmenden eine Extravorstellung; durch Zusammenstellung und Vorführung eines ausgesuchten schönen Programms machte er aus manchem Saulus einen Paulus; was die kinematographische Lichtspielkunst in der Jetztzeit zu leisten imstande ist, zeigte uns Held in seinem vornehm und würdig ausgestatteten Hause. Worte höchst schmeichelhafter Anerkennung waren es, die unserem Heben Held im Namen der Anwesenden durch unseren Vorsitzenden gesagt wurden, auch von dieser Stelle aus sei ihm nochmals Dank gebracht für seine Freigebigkeit, uns so genussvolle Stunden geschenkt zu haben.

Diese Vorstellung bildete den Schluss unserer 19. Generalversammlung, der zweiten und, will's Gott, letzten Versammlung unseres Bundes in diesem furchtbarsten aller Kriege!

Emil Tesch, protok. Schriftführer.

### Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Ersatzreservist L. Rottmann-Attendorf (Westf.), Genesungsheim Eberbach (Rheingau). — Luftschiffer Albert Schöllhammer-Erfurt, Feldluftschifferschule Jüterbog II. — V. Teichmann, Vermessungsabteilung 12. — Pionier Franz Ungelenk-Gras, Flieger-Ersatzabteilung Schleissheim (Bayern).

Das Eisernes Kreuz erhielten:

Gefreiter W. Jorwitz-Erfurt. — Neubauer-Bielefeld.

Auszeichnungen:

Die sächsische Friedrich August-Medaille am Bande für Kriegsdienste erhielt der Photograph Karl Myer-Sulze (Mecklbg.), zurzeit Telegraphist beim Oberkommando der 8. Armee (Armeefernsprechabteilung 19).

Den Heldentod fürs Vaterland starb:

Maler und Photograph Hermann Klare-Bühne, im Alter von 30 Jahren.

### Ateliernaechrichten.

Dillenburg. G. Lind hat das Photographische Atelier von Gebr. Richter übernommen.

Marlenwerder. Die Firma Kwella eröffnete Breite Strasse 9 ein Spezialgeschäft für Vergrößerungen.

Schneidemühl. Der Porträtmaler Friedrich Fast eröffnete Mühlenstrasse 6 ein Vergrößerungsatelier.

### Geschäftliches.

Mimosa, Aktiengesellschaft, Fabrik photographischer Papiere in Dresden. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1915 weist einen Bruttogewinn von 974 258 (l. V. 661 935) Mk. aus. Hiervon erforderten allgemeine Unkosten 663 848 (l. V. 427 094) Mk. und Abschreibungen 147 889 (l. V. 93 783) Mk. Der hiernach verbleibende Reingewinn stellt sich auf 162 520 (l. V. 141 101) Mk. Die Dividende wird mit 15 Prozent (wie l. V.) vorgeschlagen. Die ordentliche Generalversammlung soll ausser den Regularien auch über eine Erhöhung des Aktienkapitals um 350 000 Mk. auf 1 Millionen Mark beschliessen. Im neuen Geschäftsjahre sind, wie der Vorstand mitteilt, die Umsätze weiter gestiegen.

### Kleine Mitteilungen.

— Das Landgericht Dresden verurteilte den vorbestraften Handlungsgehilfen Max Willi Müller aus Dresden, der während seiner Stellung bei einer Dresdener Firma photographische Apparate im Werte von 1000 Mk. stahl, dann nach Russland flüchtete, dort wegen Spionageverdachts festgenommen wurde und später wieder nach Dresden zurückkehrte, zu einem Jahre Gefängnis und dreijährigem Ehrverluste.

### Gerichtswesen.

Ist der Jahresreingewinn eine „Eigenschaft“ des Handelsgeschäftes? [Nachdr. verb.] Ein Firmeninhaber hatte sein Geschäft verkauft und dem Käufer dabei die Zusicherung gemacht, dass das Geschäft während des letzten Jahres einen bestimmten Reinertrag abgeworfen habe. Später stellte der neue Besitzer des Geschäftes fest, dass die Angaben des Verkäufers unrichtig gewesen seien, und verlangte, gestützt auf § 462 B. G. B., Minderung des Kaufpreises.

Das Kammergericht hatte den Anspruch des Klägers gebilligt, indem es sich dahin aussprach, dass auch in Angaben über die allgemeinen Verhältnisse eines Handelsgeschäftes, über Geschäftsumsatz, über den Kundenkreis, über Reingewinn usw. die Angabe und gegebenenfalls die Zusicherung einer „Eigenschaft“ des Unternehmens gefunden werden könne.

Das Reichsgericht hat diese Entscheidung nicht bestehen lassen. Nur insoweit könne in den aufgeführten Angaben gegebenenfalls die Zusicherung einer „Eigenschaft“ des Unternehmens gefunden werden, als Mitteilungen dieser Art einen Massstab für die Beurteilung der Art des Umfangs und allgemein des Wertes



des betreffenden Geschäftes an die Hand geben. Das wird zutreffen, wenn der wöchentliche oder jährliche oder der auf Grund längerer Beobachtung berechnete Durchschnittsumsatz genannt wird, oder wenn — was besonders den Reingewinn eines kaufmännischen Geschäftes angeht — die Gewinne einer Reihe von Jahren oder wenn der Durchschnittsgewinn gemeint ist. Dagegen gibt der Gewinn, wie er sich in der Schlussbildung eines einzelnen Geschäftsjahres darstellt, keinen Massstab für eine auch nur einigermaßen sichere Bewertung des Geschäftes. Das Ergebnis einer solchen Bilanz kann ein richtiges Zufallsergebnis sein, wie sich jeder verständige Kaufmann ohne weiteres selber sagen muss. Gerade in Fällen, wie dem vorliegenden, wo zwecks Verkaufs des Geschäftes, nachdem es längere Zeit in einer Hand gewesen ist, die Bilanz zur Bestimmung des Wertes des Geschäftes aufgestellt wird, kann es sehr leicht dahin kommen, dass in ihr Gewinne und Verluste in die Erscheinung treten, die nicht auf Rechnung des einen Jahres kommen, für das der Abschluss gemacht ist. (Reichager. II. 166/15.) rd.



### Fragekasten.

#### Technische Fragen.

*Antwort zu Frage 12.* Die weitere Ausführung der Frage Ihrer geschätzten Zeitschrift zwingt mich, Sie darauf hinzuweisen, dass ein ganz kleiner Unterschied vorliegt, ob eine Auflösung einer Legierung oder eine Zugabe eines Kupfersalzes in Frage kommt und welche Tonbilder damit hergestellt werden. Zu den übrigen lehrreichen Ausführungen, besonders dem Schlusssatz bemerke nur, dass meiner unmassgeblichen Ansicht nach eins so dringend notwendig, wie das andere ist, da das beste Negativ ohne positives Ergebnis stets ein negativer Erfolg bleiben wird.

Abonnent aus Flörsheim a. M.

*Antwort zu Frage 21.* Herr K. K. in Sch. fährt folgendes aus: Ich glaube dass hier der Fehler in einer grossen Kleinigkeit zu suchen ist. Ich habe zwar die betreffenden Stockflecke auf diesen Bildern nicht gesehen, kann sie mir aber vorstellen. Sind es gelbliche Pünktchen, so haben das letzte Waschwasser, nach dem Tönen, und das Fixierbad verschiedene Temperatur. Es ist unbedingt nötig, dass dem Chlor und Waschwasser etwas warmes Wasser zugesetzt, auch das Fixierbad mit halb warmem und kaltem Wasser angesetzt wird. Wird es unterlassen, so mag der Herr Kollege sich während des Fixierens die Schicht der Bilder ansehen, und er wird staunen über die Unmenge Bläschen. Es ist nicht möglich, sie alle durch noch so rühriges Schütteln und Aufheben zu entfernen. Die Stellen fixieren nicht aus, werden also sogen. Stockflecke. Ich kenne seit langen Jahren keine Flecke mehr bei meinen Bildern. Klebe abends auf, lasse nebeneinanderlegend

trocknen, satiniere am andern Morgen. Fertiggemacht, werden die Bilder dann in Schutztaschen verpackt.

*Antwort zu Frage 21.* Herr M. V. in O. teilt mit, dass auch er für diese unangenehmen Stockflecke nur allein die Schutztaschen verantwortlich machen kann. Der fertiggemachte Teil einer Bilderserie zeigte schon nach 3 Tagen Stockflecke, während der Rest von derselben Serie, lose in einem Kasten verwahrt, ohne Schutztaschen ganz tadellos geblieben war. Ein weiterer Beweis ist der, dass auch der Teil des Bildes, der durch den runden Ausschnitt in der Schutztasche frei bleibt, keinerlei Flecke zeigte und die Flecke so einen Halbkreis bildeten. Wäre es nicht angebracht, die Hersteller von Schutztaschen zu veranlassen, die Schutztaschen aus Seidenpapier herzustellen? — Zu dieser Antwort ist nur zu sagen, dass sie vollkommen den hier gemachten Erfahrungen entspricht. Es wäre im höchsten Grade erwünscht, dass die Besteller die Pergamentpapierhüllen zugunsten von Seidenpapierhüllen oder ähnlichen Fabrikaten zurückwiesen. Es unterliegt, wie der Verfasser vollkommen richtig sagt, keinem Zweifel, dass allein diese Taschen aus Pergamentpapier die wesentliche Ursache der Stockflecke und ihres massenhaften Auftretens zu gewissen Jahreszeiten vorstellen.

*Frage 23.* Herr Ch. E. in O. In Heft 12 (Jahrg. 1915) der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ sind in den Tagesfragen die Unterschiede in der Wirkung einer Autotypie und eines Rastertiefdruckes besprochen. Dabei wird hingewiesen auf die Rauheit der autotypischen Bilder, welche durch den Kreuzraster bei dem Uebergang zwischen Licht und Schatten und Schluss in den Lichtern entstehen. Unterzeichneter hat nun schon längere Zeit Versuche gemacht, die Zerlegung des Bildes statt in Punkten in Strichen zu bewirken, ist aber bis jetzt zu einem zufriedenstellenden Resultat noch nicht gekommen. In Ihrem Artikel Tagesfragen ist nun hingewiesen auf die vielen Versuche und die guten Resultate, welche damit schon gemacht worden sind, und dass durch passende Raster und Behandlung des Negativs eine Zerlegung des Bildes in Strichen sehr gut möglich ist. Ich möchte mir die Anfrage an Sie erlauben, wie ein solcher Raster beschaffen sein muss, ob ein solcher schon im Handel erhältlich ist, ob besondere Blenden zu solchen Aufnahmen nötig sind, und wie ein solches Negativ zu behandeln ist.

*Antwort zu Frage 23.* Die Verwendung ganz bestimmter Rasterarten ist bei diesen Betrachtungen nicht in Aussicht genommen. Es kann mit gewöhnlichen Kreuzrastern durch passende Aetzmethoden und Aufnahmebedingungen ein durchgehender Schluss bis in die hohen Lichter hinein erreicht werden. Dies lässt sich einerseits durch Verwenden von Formblenden, andererseits, wie gesagt, durch eine entsprechende Leitung des Aetzprozesses erreichen.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 29/30

9. April.

1916.

## Kriegsnotspende Deutscher Photographen des C. V.

Im Monat März gingen weiter ein: Theodor Matter-Mannheim 100 Mk.; Fräulein M. Kendelbacher-Dessau 10 Mk.; F. H. Voigt-Bad Homburg III. Rate 30 Mk.; F. Schäfer-Lohr a. M. 6. bis 8. Monatsrate 15 Mk.; Dora Tarnke-Braunschweig 6. bis 8. Monatsrate 15 Mk.; Paul Frost-Cöthen i. A. II. Rate 5 Mk.; Photographeninnung Wiesbaden 20 Mk.; M. Kempe-Greifswald i. P. 10 Mk.; A. Kiesewetter-Marklissa i. Schl. 6,20 Mk.; H. Sütters-Stolberg a. Rh. 5 Mk.; W. Klemm, Schwab.-Hall II. Rate 10 Mk.; Pegenau & Finck-Stolp 20 Mk.; Adolf Mewes-Rathenow 4 Rate 10 Mk.; Emil Bühler-Schriesheim 20 Mk.; Max Kögel-Heidelberg 15 Mk.; Robert Herbst 15 Mk.; Eugen Butteweg 10 Mk.; Josef Knippschild 10 Mk.; Ernst Gottmann 5 Mk.; van Bosch 5 Mk.; Georg Pfisterer 5 Mk.; Emil Ficker 5 Mk., sämtliche in Heidelberg; G. Friedrich-Leipzig in Vertretung der Firma Wendt & Richter-Leipzig 3 Mk.; ungenannt Heidelberg 2 Mk.; Sammlung der Photographen-Innung Braunschweig 70 Mk.; Frau H. Mohaupt-Emden 20 Mk.; L. Mertens-Rendsburg 10 Mk.; Photographen-Zwangsinnung Danzig 50 Mk.; Franz Winkler-Wüstegiersdorf i. Schl. 5 Mk.; Georg Moses i. Fa.: Moses & Neithold-Frankfurt a. M. 6. bis 8. Monatsrate 15 Mk.; Hugo Carstensen-

Osterode i. Ostpr. als II. Rate 10 Mk.; Ernst Lorenz-Eibenstock 6 Mk.; Albert Schittenhelm-Stuttgart II. Rate 20 Mk.; Rudolf-Rosswein 5 Mk.; Hoffmann-Pulsnitz 5 Mk. Zusammen bis zum 31. März 1916: 572,20 Mk., mit den bisher veröffentlichten Beträgen 15405,43 Mk.

Allen freundlichen Gebern danke ich herzlichst hierfür und richte zum soundsovielten Male die dringende Bitte an alle diejenigen, welche noch nicht in der Liste unserer Geber stehen, doch endlich auch an ihrem Teile mit beizutragen, die unverschuldete Not zu lindern. Ich bitte, meine früheren Hinweise in dieser Zeitschrift gefälligst beachten zu wollen. So erfreulich die Summe von nun über 15000 Mk. auch ist, im Verhältnis zu der grossen Zahl der deutschen Kollegen, welche in Ruhe ihrem Geschäfte mit bestem Erfolge nachgehen konnten, ist sie beschämend. Jetzt und nach dem hoffentlich baldigen Ende dieses Krieges gibt es viel zu tun, um der Not zu begegnen, dazu bedarf es reicher Mittel, darum nochmals meine dringende Bitte um weitere Beiträge.

Adolf Sander,  
Photograph und Stadtrat, Leipzig-Gohlis,  
Gohliser Strasse 53.

## Hausierverbot.

In Nr. 11/12 der „Photographischen Chronik“ vom 6. Februar 1916 veröffentlichte ich ein Schreiben des Königl. Oberkommandos in den Marken, dass das Verbot betr. Aufsuchen von Bestellungen auf photographische Vergrößerungen und Verkleinerungen durch Verfügung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums auf das ganze Reich ausgedehnt worden ist.

Wie ich erwartet hatte, hat der Verband der Reisegeschäfte Schritte unternommen, damit das Verbot aufgehoben oder gemildert wird. Selbstverständlich war der C. V. auf seinem Posten und hat die nötige Gegeneingabe gemacht, was ich unsern angeschlossenen Vereinigungen durch Rundschreiben mitgeteilt habe. Die Eingaben des C. V. und die der Reisegeschäfte wurden vom Oberkommando in den Marken an das

Kriegsministerium zur endgültigen Entscheidung weitergeleitet. Vom Oberkommando in den Marken erhielt ich jetzt nachfolgenden Bescheid:

Oberkommando in den Marken.  
Sekt. O. Nr. 66776/67478.

An den  
Central-Verband Deutscher Photographen-  
Vereine und Innungen, J. P.,  
z. H. des Herrn Schlegel, Dresden.

Auf die Eingaben vom 10. und 24. 2. d. J.

Das Oberkommando vermag nach eingehender Prüfung der Sachlage und der für und wider angebrachten Gründe weder das Bedürfnis einer Verschärfung der Verordnung vom 8. 1. 16 — O. Nr. 57357 —, wie sie von einigen Seiten erbeten worden ist, noch die Notwendigkeit der

von den Interessenten und ihren Vereinigungen erstrebten erheblichen Abschwächung der getroffenen Bestimmungen anzuerkennen. Insbesondere hat das Oberkommando sich nicht entschliessen können, die Möglichkeit der Zulassung von Ausnahmen zugunsten einzelner Unternehmungen zu eröffnen. Die Verordnung ist lediglich dahin ergänzt worden, dass das Verbot keine Anwendung auf Gegenstände findet, die nach Erteilung der im § 1 der Verordnung des Bundesrates vom 22. Juli 1915 — R. G. Bl. S. 449 — vorgeschriebenen Erlaubnis zugunsten von Kriegswohlfahrtszwecken vertrieben werden.

Von seiten des Oberkommandos.

Der Chef des Stabes.

gez. von Berge.

Die letzte Bestimmung ist für Wohltätigkeitsvereinigungen und Stiftungen, z. B. Rotes Kreuz usw., aber nicht für geschäftliche Unternehmungen; für diese bleibt es bei der alten Verfügung. Sollten Kollegen Fälle bekannt werden, dass Bilderhausierer die Verbote übertreten, so müssen sie sofort, unter Hinweis auf die Verfügungen der stellvertretenden Generalkommandos, den Ortsbehörden Mitteilung davon machen.

Die meisten Hausierverbote wurden schon im vergangenen Jahre erlassen. Wenn das eine oder das andere stellvertretende Generalkommando noch kein Hausierverbot erlassen hat (mir ist nur ein Fall bekannt), so liegt es daran, dass infolge der Gegeneingabe die Generalkommandos bis zur endgültigen Entscheidung des Kriegsministeriums gewartet haben.

In der Eingabe der Reisegeschäfte an die höchsten Militärbehörden sind die Photographen recht schlecht weggekommen, es heisst darin unter anderem wörtlich: „Unter der starken Konkurrenz des Photographenhandwerks haben unsere Betriebe schwer zu leiden, und von dieser Stelle haben auch die vielen unwahren Behauptungen den Weg in die Tages- und Fachpresse gefunden. Die Photographen, denen die notwendigen Apparate und das technisch geschulte Personal zur Herstellung von Vergrößerungen fehlen und die gezwungen sind, sich durch dritte Stelle an uns zu wenden, wenn ihnen eine Vergrößerung in Auftrag gegeben wird, verfolgen unsere Betriebe mit geschäftlicher Missgunst, und wir setzen uns nicht dem Verdacht der Verleumdung aus, wenn wir an dieser Stelle offen zum Ausdruck bringen, dass ihren Betrieben nicht zum geringsten das Einschreiten der Behörde gegen unsere Betriebe zu danken ist.“

An der Hand des so zahlreichen Materiales war es nicht schwer, diese und andere Behauptungen als unrichtig hinzustellen. Es mutet wirklich sonderbar an, wenn Leute, die selbst keine Photographen sind und die auch kein

photographisches Personal beschäftigen, derartige Behauptungen in den Eingaben an die höchsten Militärbehörden zu machen wagen. Die vielen Klagen und die dadurch veranlassten Warnungen in den Zeitungen vor den Bilderhausierern wurden zum grössten Teil von Behörden, Rechtsschutzvereinen usw. erlassen, denn es ist, wie wir leider schon sehr oft feststellen mussten, sehr schwer, die Bilderhausierer zu fassen. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb versagt, wie ich schon wiederholt ausgeführt habe, vollständig; ehe die Behörden eingreifen können, sind die Hausierer meist verschwunden. Gegen die Unternehmer ist nur in seltenen Fällen etwas zu machen, da sie stets den Reisenden die Schuld geben.

Zur Wahrung der Priorität des Vorgehens und der Erfolge des C. V. stelle folgendes fest: In einer Notiz „Gegen den Hausierschwindel“ in Nr. 12, S. 96 der Zeitung des Herrn Schwier steht die Bemerkung: „Das Verbot erfolgte am 5. Februar, 14 Tage nach der Eingabe der W. V. D. Ph.“ Hierdurch wird der Anschein erweckt, als ob der Verein in Bremen (W. V. D. Ph.) durch seine Eingabe den Erlass eines Hausierverbotes veranlasst hat. Die Herren in Bremen hatten nur, laut eigenem Vereinsbericht, ein Schreiben an das stellvertretende Generalkommando des 4. Armeekorps wegen einer Bremer Reiseanstalt gerichtet. Gegen diesen Unternehmer ist der C. V. schon vor mehreren Jahren vorgegangen, und wurde schon vor Beginn des Krieges eine Verurteilung erreicht. Das stellvertretende Generalkommando des 4. Armeekorps hat den Herren in Bremen, wie aus der Mitteilung ersichtlich ist, das in Magdeburg erlassene Hausierverbot mitgeteilt. Die erste photographische Vereinigung, die in dieser Art gegen das Unwesen der Bilderhausierer vorgegangen ist, ist der C. V. Anfang Oktober 1915 hatte ich an alle deutschen stellvertretenden Generalkommandos, wie aus meinen wiederholten Veröffentlichungen leicht festzustellen ist, eine Eingabe wegen Hausierverbotes gerichtet. Die meisten stellvertretenden Generalkommandos hatten schon im vorigen Jahre ein Hausierverbot erlassen. Der Erlass des preussischen Kriegsministeriums ist auch vom Dezember v. J. Als die Herren aus Bremen das Schreiben nach Magdeburg richteten, war im Prinzip das Hausierverbot schon lange beschlossen. In einem anderen Bericht des gleichen Vereins vom 26. Februar 1916 in der Zeitung des Herrn Schwier, S. 71, wird der Beschluss mitgeteilt, eine Eingabe an das Kriegsministerium wegen Hausierverbotes zu richten. Ich sandte daraufhin sofort, selbstverständlich mit voller Namensnennung, meine Veröffentlichung des Briefes des Oberkommandos in den Marken, worin mit-

geteilt wurde, dass ein Hausierverbot vom Kriegsministerium schon lange beschlossen wurde.

Ich stelle hierdurch ausdrücklich fest, um für später keine Irrtümer aufkommen zu lassen, dass der C. V. als erste Vereinigung die Gesuche mit ausführlicher Begründung an alle stellvertretenden Generalkommandos gerichtet

hat und vollen Erfolg erzielte, worüber ich in den Fachzeitschriften berichtete, ehe von der anderen Seite überhaupt Schritte in dieser Sache unternommen wurden.

Schlegel-Dresden,  
Vorsitzender des Central-Verbandes Deutscher  
Photographen-Vereine und Innungen (J. P.)

### Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Zur neuen Agfa-Farbenrasterplatte. Dem jüngst erschienenen Deutschen Farbenrasterplattenprodukt liegen folgende Patente von Jens Herman Christensen zugrunde: Gefärbte Lösungen von Kolloidsubstanzen (Gelatine, Dextrin usw.) werden mittels Luftstromes zerstäubt, die resultierenden Tropfen in geeigneten Flüssigkeiten aufgefangen und hierin suspendiert, ohne sie zum Erstarren zu bringen. Aus einer Mischung solcher Emulsionen der drei Grundfarben wird dann die Rasterschicht gebildet. Die Fabrikation des Rasters verläuft demnach in folgenden Phasen: 1. Herstellung der drei gefärbten Leimlösungen; 2. getrennte Emulsionierung dieser drei Lösungen in einem geeigneten Medium (Terpentin, Benzin usw.); 3. Behandlung mit einem Körper, der die einzelnen suspendierten Kügelchen unlöslich macht (z. B. Kasein, Dammarharz und andere Harzsäuren); 4. Mischung der drei Emulsionen; 5. Verteilung letzterer auf die Glasplatte; 6. Trocknen und Firnissen des Rasters.

Bezüglich der Christensenschen Arbeiten siehe auch folgende Patentliteratur: Deutsche Patenterteilung vom 1. IV. 1908, Kl. 57b, Nr. 224465. Englische Patenterteilung 1908, Nr. 20971; Zusatzpatent 1912, Nr. 7480.

— Antimontönung. Dr. L. Strasser schreibt in der „Phot. Rundschau“ über seine Erfahrungen mit der Antimontönung für Entwicklungsbilder und gibt darin erprobte Rezepte. Das schwarze Silberbild ist zunächst zu bleichen, z. B. in einer Lösung von:

Rotem Blutlaugensalz . . . . .	1 g,
Bromkali . . . . .	0,5 g,
Wasser . . . . .	100 ccm.

Nach der Bleichung folgt gute Wässerung und dann Tönung mit Schlippechem Salz (Natriumsulfantimoniat). Man stellt davon eine fünf- bis zehnprozentige Vorratslösung her, die für den Gebrauch nach Bedarf verdünnt wird. Das einmal benutzte Tonbad ist fortzugießen.

Als normale Konzentration zur Erzielung eines hübschen rotbraunen Tones wählt man eine halbprozentige Lösung des Schlippechen Salzes. Die Färbung des ausgebleichten Bildes

erfolgt in dieser Lösung sehr rasch, sie ist nach etwa 1 Minute beendet. Ein längeres Verweilen des Bildes in der Lösung ist unschädlich, die Farbe ändert sich nicht weiter. Nach dem Färben muss es kurze Zeit ausgewaschen werden. Der Charakter des Bildes wird durch die Tönung nicht wesentlich beeinflusst. Es ist zwar zweifellos in dem rotbraunen eine grössere Menge Farbstoff vorhanden als in dem schwarzen, doch macht der rotbraune Farbstoff auf das Auge einen entsprechend helleren Eindruck, so dass das Bild nach der Färbung nicht härter erscheint.

Benutzt man eine  $\frac{1}{30}$  prozentige Lösung, so entsteht ein Ton, der etwa in der Mitte zwischen dem normalen Ton und dem kalten Braun der Schwefeltonung liegt. Hierbei werden die Weissen des Bildes etwas gelblich, welcher Fehler bei der normalen Tönung nicht eintritt. Andererseits bewirkt stärkere Konzentration der Antimontönung eine mehr ins Rot gehende Färbung. Die Grenze dürfte etwa bei der zehnfachen Konzentration der Normallösung, also einer fünfprozentigen Lösung des Schlippechen Salzes liegen, in welcher das ausgebleichte Bild einen kräftigen Röteton annimmt. Zur Ausführung dieser Färbung empfiehlt sich, die Salzlösung auf das trockene ausgebleichte Bild zu bringen, damit die Lösung nicht beim Eindringen in die Gelatineschicht durch deren Wassergehalt verdünnt wird. Um hierbei nicht zu viel von der konzentrierten Lösung zu verbrauchen, ist es ganz zweckmässig, das Bild mittels eines Pinsels oder Wattebausches mit der Lösung zu bestreichen.

— Gelbfilter für Autochromplatten. In der „Photogr. Rundschau“ empfiehlt Dr. W. von Schwind für alle Arten von Tageslichtaufnahmen mit Autochromplatten folgende Vorschrift einer Gelbfilteranfertigung.

Auf 19 ccm etwa sechsprozentiger Gelatine-lösung kommen 9,7 ccm Filtergelb 1:200 und 8,5 Echtrötlösung 1:2000. — Hiervon werden auf 120 qcm Glas 7,8 ccm gegossen und das Filter mit einfachem Deckglas und Kanadabalsam verbunden.

**Innungs- und Vereinsnachrichten.**

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

**Photographischer Verein zu Berlin.**

(Gegr. 1863.)

1. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph Paul Grunauer, Berlin W. 50, Ansbacher Str. 31, III, Amt Steinplatz 1404A. — I. Schriftführer: Wilh. Hoffehild, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: Reinhold Schumann, Berlin-Tegel, Hauptstrasse 3, Amt Zentrum 10557, Scheckkonto 13239. — Bibliothek: Fräulein Pflug, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Diplommmission: Françoise Cornaud, Berlin-Steglitz, Strasse am Fichtenberge 11, Amt Steglitz 779. — Rechtsankünfte: Fritz Hansen, Berlin S. 59, Fichtenstrasse 19, Amt Moritzplatz 6991. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen an O. Trieb, Berlin-Steglitz, Albrechtstrasse 190.

**Mitgliederversammlung**

am Donnerstag, den 13. April 1916, pünktlich 8 Uhr abends, im Jagdsaal des „Weißenstephan-Palast“, Friedrichstrasse 176/177, I. Stock.

**Tagesordnung.**

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Farbenempfindliche Platten in der Porträtpraxis, Vortrag mit Projektion von Prof. Dr. A. Mieth.
3. Der projizierte Hintergrund in der Bildnisphotographie bei Reproduktionen, bei direkten Aufnahmen, Silhouettenaufnahmen. Vortrag mit Projektion von Hugo Sontag-Erfurt.
4. Verschiedenes.
5. Fragekasten.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht. Freunde des Vereins, Damen und Herren, als Gäste willkommen!

Der Vorstand.

In Vertretung des II. Schriftführers:

F. Grzybowski, Berlin SW. 68, Lindenstrasse 78.


**Photographen-Zwangsinnung  
Dortmund. Genossenschaft des Rheinisch-  
Westfälischen Industriebezirks.**

Am 28 März starb an den Folgen einer schweren, durch den Kriegsdienst hervorgerufenen Krankheit unser Mitglied

Herr Joseph Volk aus Gelsenkirchen.

Er gehörte als Leutnant im Train-Bataillon Nr. 8 der Landwehr an und war Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse.

Beide Korporationen verlieren in dem Verstorbenen ein sehr geschätztes und treues Mitglied, dessen strebsames Wesen und glänzende geschäftlichen Eigenschaften die Bewunderung aller erregten, die ihn näher kannten. Wir bedauern den frühen Heimgang dieses prächtigen Kollegen und werden seiner stets ehrend gedenken.

Im Namen der beiden Fachvereinigungen.  
August Arnold, Vorsitzender.

**Zwangsinnung  
für das Photographengewerbe des Ge-  
werbekammerbezirks Chemnitz.**
**Einladung.**

Mittwoch, den 10. Mai 1916, abends 6 Uhr, im „Viktoria-Hotel“ (Ecke Wiesenstrasse) in Chemnitz:

**Ausserordentliche Innungsversammlung.****Tagesordnung.**

Antrag: Auflösung der Photographen-Zwangsinnung im Gewerbekammerbezirk Chemnitz.

Es wird hierdurch besonders auf die §§ 22, 57, 58 und 59 der Innungsstatuten hingewiesen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorstand.

I. A.:

Joh. Nicolou,  
Obermeister.

Paul Papesch,  
I. Schriftführer.

**Photographen-Zwangsinnung Danzig.**

Sitz: Danzig.

Am Freitag, den 14. April 1916, abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, findet im Restaurant „Artushof“, Hundegasse 96, die

satzungsmässige Innungsversammlung statt (§ 17). Sämtliche Mitglieder sind zum pünktlichen Erscheinen verpflichtet (§ 22).

**Tagesordnung.**

1. Verlesen des letzten Sitzungsberichtes.
2. Jahresbericht des Vorsitzenden.
3. Jahresbericht des Kassierers.
4. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung.
5. Entlastung des Vorstandes.
6. Wahl für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder (Herfert und Sommer) (§ 18).
7. Wahl für das ausscheidende Mitglied zum Gehilfenausschuss (Dähling) (§ 18).
8. Wahl für das ausscheidende Mitglied zum Lehrlingenausschuss (Dähling) (§ 18).
9. Feststellung und Genehmigung des Haushaltsplans 1916/17 (§ 18).
10. Kalkulation im photographischen Betriebe.
11. Verschiedenes.
12. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: „Als Kriegsphotograph in Ost und West“, Lichtbildervortrag von Herrn v. Jakubowski.

Die Rechnungslegung pro 1915/16 liegt 14 Tage vorher beim Kassierer Herrn Sommer in Langfuhr, Hauptstrasse 102, zur Einsicht aus, ebenfalls der Haushaltsplan für 1916/17.

Gleichzeitig erhalten die Mitglieder die Liste für die Ausfertigung der seit Oktober 1915 beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge; dieselbe ist ausgefüllt bis zum 5. Mai an den Vorsitzenden Herrn Arke, Kohlenmarkt 12, einzusenden.

Für jeden Gehilfen bzw. jede Gehilfin ist vierteljährlich 0,50 Mk., für jeden Lehrling 0,10 Mk. an den Kassierer einzusenden.

Gleichzeitig ersuchen wir die Mitglieder, den Beitrag für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1916 bis zum 10. Mal einzusenden; nach diesem Termine erfolgt zusätzlich der Postwegen Einsendung durch Postauftrag.

Der Vorstand.

Arke,  
I. Vorsitzender.

Gottheil,  
I. Schriftführer.



### Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Re- gierungsbezirk Magdeburg.

Bericht über die Vollversammlung  
am 20. März 1916.

Tagesordnung. 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obermeister. 2. Jahresbericht durch den Schriftführer. 3. Kassenbericht durch den Kassierer. 4. Wahl der Kassenprüfer. 5. Einheitliche Innungsbeiträge. 6. Vorstandswahl. 7. Haushaltsplan für 1916. 8. Aufrechterhaltung solcher Betriebe, deren Inhaber zu den Fahnen einberufen sind. 9. Wahl für das Innungsschiedsgericht. 10. Vortrag des Herrn Haertwig und praktische Vorführung der Bromsilber-Emulsionsbereitung. 11. Anträge und Verschiedenes.

Die heutige Versammlung wird vom Obermeister pünktlich 6 Uhr nachmittags eröffnet.

Anwesend: 30 Mitglieder.

Nach kurzer Begrüßung der Erschienenen erteilt er dem Schriftführer das Wort zur Erstattung des Jahresberichts.

In ausführlicher Weise spricht dieser über die Tätigkeit der Innung und des Vorstandes im verflossenen Jahre. Wenn auch die Eingaben an die Behörden nicht immer den gewünschten Erfolg hatten, ist doch auch manches erreicht worden. Die Angelegenheit des Photographierens in den Kasernen ist noch nicht abgeschlossen, da seitens des stellvertretenden Generalkommandos noch Auskünfte verlangt sind. Der Vorstand hat vorgeschlagen, dass das Photographieren auf vorherige Bestellung den Innungsmitgliedern, die sich durch gestempelte Karten als zuverlässig und leistungsfähig ausweisen können, gestattet wird. Dank und Anerkennung zollt er der Tätigkeit des Vorstandes des C. V., dessen Bemühungen hauptsächlich das Hausverbot mit Vergrößerungen zu verdanken ist. Er bittet die Mitglieder, treu zusammenzuhalten, wenn auch bisher nicht alles erreicht ist, was wir erhofft haben. Nach dem Kriege wird ein enger Zusammenschluss aller Berufsgenossen vielleicht von allergrößtem Werte sein, um einen Einfluss auf die Neugestaltung der Verhältnisse ausüben zu können!

Die Ausführungen finden den Beifall der Versammlung.

Dem Bericht des Kassierers ist zu entnehmen, dass trotz geringerer Einnahmen der Stand der Kasse sehr günstig ist. Einnahme und Ausgabe decken sich mit

1617,23 Mk. Der Bestand beträgt 608,57 Mk. gegen 563,23 im Vorjahre.

Für die Kriegsversicherung des C. V. sind 45 Mk. verausgabt worden. Eine Vorprüfung ist durch den Obermeister erfolgt, der Kassenbericht liegt gedruckt vor. Zu Prüfern wählt die Versammlung die Herren Schüler-Magdeburg, Lohse-Magdeburg und Vorberg-Oschersleben. Einwendungen werden nicht gemacht, Entlastung soll in nächster Versammlung erteilt werden.

Nach den Ausführungen des Kassierers wird beschlossen, statt bisher 6 resp. 8 Mk. Jahresbeitrag, vom nächsten Jahre an einen einheitlichen Beitrag von 7 Mk. zu erheben. Die Zuschläge für beschäftigte Gehilfen und Lehrlinge bleiben bestehen. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist einzuholen.

Nach dem Innungstatut scheidet aus dem Vorstände die Kollegen Damm-Magdeburg und Köhler-Halberstadt. Beide werden einstimmig durch Zuruf wiedergewählt und nehmen die Wahl an.

Der Haushaltsplan für das Jahr 1916 wird in Höhe von 1140 Mk. in Einnahme und Ausgabe genehmigt. Die nichtanwesenden Mitglieder können denselben vom Kassierer beziehen.

Der Schriftführer teilt mit, dass ihm von der Kommandantur des Gefangenenlagers in Altengrabow ein Photograph überwiesen ist und dass es möglich sein wird, einen zweiten zu bekommen, wenn seitens des Innungsvorstandes nachgewiesen wird, dass dadurch solche Betriebe, deren Inhaber zu den Fahnen einberufen sind, offengehalten werden können. Er erklärt sich bereit, die Fertigstellung aller Arbeiten für diese Geschäfte zu übernehmen. Die Kosten stellen sich erheblich niedriger, als die sonst zu zahlenden. Es wird beantragt und beschlossen, diese Einrichtung zur Kenntnis aller Mitglieder und deren Ehefrauen, resp. Angehörigen zu bringen.

Für die Ehefrau eines eingezogenen Mitgliedes, die in grosse Not geraten ist, wird eine Sammlung veranstaltet. Der Ertrag ist 48,50 Mk. Der Obermeister dankt herzlich für diesen Beweis der Opferwilligkeit und erklärt sich bereit, den Betrag zu übermitteln. Die Frau eines anderen Mitgliedes soll dem C. V. zur Unterstützung vorgeschlagen werden. Zu Mitgliedern des Innungsschiedsgerichts werden aus dem Kreise der Arbeitgeber die Herren Lohse und Schüler, aus dem Kreise der Arbeitnehmer Herr Schob und als dessen Vertreter Herr Saurin, sämtliche in Magdeburg gewählt.

Herr Haertwig hält seinen angekündigten Vortrag. Die praktische Vorführung der Emulsionsbereitung dürfte gezeigt haben, welche peinliche Aufmerksamkeit dazu gehört, eine gute Trockenplatte zu fertigen. Der fast einstündige Vortrag fesselte die Anwesenden bis zum Schluss. Der Obermeister dankte ihm namens der Innung für seine Mühewaltung. Die Versammelten dankten ihm durch lebhaften Beifall.

Auf eine neue Form eines Angebots von Vergrößerungen, welches in auswärtigen Zeitungen erschienen ist, wird von einigen Mitgliedern aufmerksam

gemacht. Der Obermeister verspricht, Material zu beschaffen und dem C. V. einzusenden.

Schluss 8 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Hugo Paulsen,  
Obermeister.

C. Kruse-Burg,  
Schriftführer.



### Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Hand- werkskammerbezirk Dortmund.

Sitz: Bochum.

Korporatives Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

#### Sitzungsbericht

über die am 14. Februar 1916 in Dortmund im „Restaurant Union-Bräu“ abgehaltene zehnte Innungsversammlung.

Um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnet der Vorsitzende, Herr Arnold, die ordnungsmäßig einberufene Versammlung und heisst die Erschienenen herzlich willkommen. Der Wunsch, mit welchem er die letzte Tagungsversammlung geschlossen habe, dass die nächste hoffentlich wieder unter friedlichen Verhältnissen stattfinden könne, habe sich leider nicht erfüllt. Mit Rücksicht auf den besseren Bahnverkehr für die auswärtigen Mitglieder sei auch die diesjährige Versammlung wieder nach Dortmund anberaumt worden. Der Vorsitzende gedenkt mit warmen Worten des auf dem Felde der Ehre gefallenen Kollegen A. Müller-Langendreer. Die Versammlung ehrt das Andenken des Gefallenen durch Erheben von den Sitzen. Sodann wird die Anwesenheitsliste festgestellt und über die vorliegenden Entschuldigungsschreiben Beschluss gefasst.

Vom Vorsitzenden wird sodann der Geschäftsbericht erstattet.

In demselben wird auf die von der Geschäftsstelle erlassenen Rundschreiben bzw. Plakate hingewiesen. Die ständige Verteuerung der Rohmaterialien habe eine Preiserhöhung für Photographien notwendig erscheinen lassen. Auf die durch Rundschreiben erfolgte Anfrage haben die Mitglieder einer Preiserhöhung ausnahmslos zugesagt; bezüglich der Höhe hat die Verwaltung die Mitte der gemachten Vorschläge genommen und den Mitgliedern eine Preiserhöhung auf Bilder von 10 Prozent, auf Postkarten von 15 Prozent empfohlen. Das Publikum sollte durch entsprechende Plakate von der notwendigen Preiserhöhung in Kenntnis gesetzt werden. Bei der Kundschaft sind durch diese Preiserhöhung Schwierigkeiten nicht entstanden. Es muss nur mit Bedauern bemerkt werden, dass die Kollegen zum Teil der Anregung nicht gefolgt sind.

Es folgt sodann eine lebhafte Aussprache über die Anfertigung von Photographien in Gefangenenlagern. Das Schreiben des stellvertretenden Generalkommandos, dass die Festsetzung von Einheitspreisen nicht möglich sei, wird bekanntgegeben. Der Vorsitzende macht sodann Mitteilung von den durch die Innungsverwaltung unternommenen Schritten, betreffend Zulassung zum Photographieren in Gefangenenlagern. Es habe sich als ein grosser Miasstand erwiesen, dass anfänglich auch Amateurphotographen zugelassen worden seien. Durch

Vorstellungen beim stellvertretenden Generalkommando aber sei erreicht worden, dass künftig nur mehr Fachphotographen die Berechtigung zum Photographieren in Gefangenenlagern erhalten. Da die Feststellung darüber, ob ein Antragsteller Fachphotograph ist, für den Gefangenenlagerkommandanten Anfrage beim Innungsamt notwendig macht, so verursachte dies natürlich eine bedeutende Mehrarbeit. Um diese zu verringern, hat die Innungsverwaltung im Einverständnis mit dem stellvertretenden Generalkommando Ausweis-karten herstellen lassen, welche nur an Fachphotographen und Innungsmitglieder abgegeben werden. Die Vorlage dieser Karte wird bei Anträgen auf Zulassung zum Photographieren in Gefangenenlagern künftig verlangt. Es ist dadurch erreicht worden, dass Nichtfachphotographen ausgeschaltet sind und uns in dieser unserer Erwerbsmöglichkeit nicht weiter beeinträchtigen.

Der Vorsitzende berichtet sodann über die Schäden, die unserem Gewerbe durch die Vergrösserungsanstalten erwachsen. Zahlreiche Klagen sowohl von Mitgliedern wie auch von solchen Leuten, die sich durch die Bilderreisenden hatten beschwätzen lassen, veranlassten die Innungsverwaltung, beim stellvertretenden Generalkommando wegen Erlass eines Bilderhausierverbotes vorstellig zu werden. Auf Grund des von den vereinigten Innungen Dortmund, Duisburg und Düsseldorf herbeigebrachten Materials ist dann auch ein entsprechendes Bilderhausierverbot für den Bezirk des VII. Armeekorps erlassen worden. Um auch das Publikum von demselben weitgehendst zu unterrichten, ist in den Zeitungen des Innungsbezirks verschiedentlich auf das Treiben der Bilderreisenden und auf das Hausierverbot hingewiesen worden. Den Innungsmitgliedern sind Plakate zugeschickt worden, durch welche das Publikum auch auf dies Verbot hingewiesen und darüber aufgeklärt werden sollte. Leider sei von seiten der Kollegen nur wenig Gebrauch von diesem Plakat durch Aushang gemacht worden.

Betreffs des Arbeitnachweises gibt der Vorsitzende über die Tätigkeit desselben Anschluss. Bei dieser Gelegenheit rügt Herr Arnold den Mangel an Genauigkeit in der Personalmeldung von seiten der Mitglieder. Die Zahl der beschäftigten Hilfskräfte würde jetzt einer genauen Nachprüfung unterzogen. Bei eventueller Nichtmeldung müssten die satzungsgemässen Weiterungen eintreten. Der Vorsitzende gibt weiter bekannt, dass sich verschiedene Heimarbeiter zum Retuschieren gemeldet haben. Es ist dies besonders für die Frauen unserer zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder von Interesse. Die Namen werden auf Anfrage vom Innungsamt bekanntgegeben.

Die Lehrlingsprüfung findet im Monat April statt. Meldungen zu derselben sind zu richten an den Vorsitzenden der Lehrlings-Prüfungskommission, Herrn Kuhlmann-Bochum.

Herr Arnold macht sodann Mitteilung über die Kriegsbeschädigten-Werkstellen in Bochum. Er selbst habe als Vertreter der Innung bei der Einrichtung der Werkstellen mitgewirkt und auch entsprechende Ein-

richtungen für Photographen geschaffen. Es sei Ehrenpflicht eines jeden, falls später Kriegbeschädigte um Stellung nachsuchten, nach Möglichkeit dieselben zu berücksichtigen.

Es wird sodann noch auf die Kriegsversicherung hingewiesen und betont, dass nur diejenigen Mitglieder kriegsversichert werden können, welche Mitglied der Sterbekasse sind. Der Vorsitzende weist dann nochmals auf die Vorteile hin, welche der Central-Verband durch diese Versicherung bietet.

Der Bericht des Vorsitzenden fand lebhaften Beifall.

Im Anschluss an denselben wurde einstimmig beschlossen, den Anschluss an das Mittelstandshaus aufrecht zu erhalten. Der Kassenbericht für 1915 wird verlesen. Nach demselben ist ein Bestand 1190,58 Mk. vorhanden, welcher auf Sparbuch angelegt ist. Der Kassenbericht wird ohne Widerspruch genehmigt.

Der Haushaltplan für 1916 wird vorgelesen und eingehend besprochen. Derselbe schliesst in Einnahme und Ausgabe mit 1220 Mk. ab. Derselbe wird in der vorgeschlagenen Form genehmigt.

Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Herr Köster, Böcker, Donner und Streil werden einstimmig wiedergewählt und nehmen die Wahl an.

Zum Lehrlingenausschuss wird Herr G o o s, zum Ausschuss für das Gehilfen- und Herbergswesen Herr Sommer-Hamm wiedergewählt.

Zu Punkt Verschiedenes wird zur Sprache gebracht, dass an verschiedenen Orten die Feier der ersten heiligen Kommunion nicht, wie bisher, am Weissen Sonntag stattfindet. Es soll deshalb bei der Königl. Regierung beantragt werden, dass gestattet wird, an denjenigen Orten, wo die Feier früher stattfindet, die Geschäfte wie sonst am Weissen Sonntag geöffnet zu halten. Die Mitglieder werden gebeten, Angaben darüber, wie die Verlegung der Kommunion erfolgt ist, an das Innungsamt zu machen, damit von dort aus sofort die notwendigen Schritte eingeleitet werden können. Aus der Mitte der Versammlung wird noch angeregt, eine Sammlung für die im Felde stehenden bedürftigen Kollegen zu veranstalten und den Ertrag an die Kasse des Central-Verbandes abzuführen. Die Sammlung ergibt den Betrag von 36 Mk.

Während der Pause hatte Herr Lüdemann-Dortmund den von ihm erfundenen Photo-Serientaucher praktisch vorgeführt. Allgemein waren die anwesenden Kollegen der Ansicht, dass bei Anwendung des Serientauchers es unmöglich ist, ungleiche Resultate im Kontaktdruck zu erzielen, und dass die Hände vor den schädlichen Einwirkungen des alkalischen Entwicklers voll und ganz geschützt sind.

Herr Arnold dankte Herrn Lüdemann für seine Mühewaltung und wünschte ihm vollen Erfolg.

Weiter wird das Wort nicht gewünscht. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass uns bald ein ehrenvoller Friede beschert sein möge.

August Arnold,  
I. Vorsitzender.

Engels,  
Syndikus.



## Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

E. Baumgartner-Freiburg i. B., Rekrutendepot der 8. Landwehr-Division. — E. K a e m p f - Neustadt a. d. Haardt, bayer. Inf.-Regt. 17. — Telegraphist Karl Myer-Sülze (Mecklenburg), Armeefernsprechabteilung 19. — Flieger M. Weyer-Königsberg i. Pr., Beobachterschule.

Das Eiserne Kreuz erhielt:

Unteroffizier Albert Eisele, Sohn der Inhaberin des Hoteliers Albert Eisele in Neuwied.

Den Heldentod fürs Vaterland starb:  
Photograph Willy Völlmar in Eisenach.



## Personalien.

Gestorben ist der Photograph Wilhelm Strauch in Wiesbaden.



## Auszeichnungen.

Der kaiserl. Rat Herr Carl Pietzner, welchem bereits das Kommandeurkreuz des türkischen Medschidja-Ordens verliehen wurde, wurde von Sr. Majestät Sultan Ghazi Mehmed Rechad V. neuerdings, anlässlich seiner letztgellefertenen Arbeiten für Se. Majestät, durch die grosse Goldene Medaille für Kunst ausgezeichnet.



## Aus der Industrie.

Die Perutz-Mitteilungen Nr. 4 enthalten die Fortsetzung des Beitrages von Dr. A. Traube-Charlottenburg „Chlorbromsilberplatten mit Entwicklung“ als Leitartikel, der deshalb besondere Beachtung verdient, weil der Verfasser am Schluss ein neues Verfahren behandelt, das zum Patent angemeldet wurde, und dessen Anwendung und Ausnutzung die Firma Otto Perutz übernehmen wird. Einen weiteren Aufsatz mit dem Titel: „Ein Beitrag zur orthochromatischen Photographie“ lieferte der Chemiker A. Cobenzl. Ueber „Mikrophotographie mit einfachen Hilfsmitteln“ schreibt Fritz Hansen. Am Schlusse wird dem verstorbenen Major Edgar Härtel, dem bekannten Ballon- und Flugzeugphotographen, ein ehrender Nachruf gewidmet. Die Perutz-Mitteilungen werden von der Firma Otto Perutz, Trockenplattenfabrik, München, kostenlos abgegeben.



## Geschäftliches.

Die Heinrich Ernemann-Aktiengesellschaft für Kamerafabrikation in Dresden erzielte im Jahre 1915 nach Abzug von 640654 Mk. (1914: 520864 Mk.) Unkosten einen Bruttoüberschuss von 379632 Mk. (309609). Daraus werden unter anderem eine Dividende von 10 Prozent = 100000 Mk. (5 Prozent = 50000) zur Ausschüttung vorgeschlagen, 40000 Mk. (20000) werden der Heinrich Ernemann-



Stiftung überwiesen und 117439 Mk. (115960) auf neue Rechnung vorgetragen. Laut Geschäftsbericht wurde der Ausfall in dem Absatz nach dem feindlichen Ausland teilweise durch erhöhte Nachfrage des Inlandes ausgeglichen. Auf die Aussenstände im feindlichen Ausland sind weiter erhebliche Abschreibungen vorgenommen worden. Im neuen Geschäftsjahr hat sich die Annahme, dass die Gesellschaft die Einwirkungen des Krieges ohne grösseren Nachteil überwinden werde, weiter gefestigt.



### Kleine Mitteilungen.

— 25jähriges Jubiläum. Seit 1. April 1891 betreibt der Hofphotograph Hermann König in Altenburg (S.-A.) anfangs mit seinem Bruder Ernst unter der Firma Gebrüder König, später als alleiniger Inhaber sein Photographisches Atelier.

— Spekulation auf die Eitelkeit. Ueber eine verdächtige Heldenehrung schreibt die „Tgl. Rundschau“, Berlin, folgendes: Es handelt sich um ein „Kriegswerk“, betitelt „Unsere Helden“, welches die Bilder und das „biographische Material der im Kriege Gefallenen“ enthalten soll. Das Unternehmen ist so gedacht, dass ein in Leder gebundenes Album mit den Bildern hervorragender Heerführer und gefallener Helden zusammengestellt wird, das zugleich auch das Bild und die Lebensbeschreibung eines gefallenen Angehörigen des betreffenden Abonnenten enthält. Dieser hat 10 Mk. anzuzahlen und erhält ausser dem Album noch zehn Kabinettpographien seines auf dem Felde der Ehre gebliebenen Angehörigen, welche nach einem vom Abonnenten zu liefernden Musterbilde angefertigt werden. Das Album, welches erst nach Beendigung des Krieges geliefert werden soll, kostet nicht weniger als 200 Mk.

Wiewohl dies in den Prospekten gesagt ist, lesen es viele Besteller erst, nachdem sie den Lieferschein unterschrieben haben. Da der Vertrieb jenes „Kriegswerkes“ durch Agenten, die von Haus zu Haus gehen, behördlich untersagt ist, verbreiten die Unternehmer ihre Angebote durch die Post und fügen eine Postkarte bei, auf welcher der Empfänger ihnen mitteilen soll, zu welcher Zeit er einen Beauftragten zu empfangen gewillt ist. Sie bemerken dabei „ausdrücklich“, dass sie an Feldpostbriefen oder -karten, soweit diese militärische Mitteilungen enthalten, kein Interesse haben. Diese Einschränkung ist ebenfalls auf eine behördliche Verfügung zurückzuführen, in welcher dann eben auch die Lieferung jener Alben für die Dauer des Krieges untersagt worden ist. Unklar und irreführend ist der Satz in dem Anschreiben: „Um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen, bemerke ich noch, dass die Aufnahme völlig kostenlos erfolgt.“



### Gerichtswesen.

Ein Photographieschwindler stand kürzlich in der Person des wegen Betrugs vorbestraften Handlungsgehilfen Alois Meyer vor der Strafkammer II des Altonaer Landgerichts. Der Angeklagte suchte hauptsächlich Frauen auf, deren Männer im Felde stehen. Er erbot sich, von vorhandenen Bildern, namentlich der abwesenden Männer, Vergrößerungen anzufertigen. Er liess sich Bilder und einen Vorschuss aushändigen und verschwand dann auf Nimmerwiedersehen. Im ganzen wurden ihm aus der Provinz Schleswig-Holstein 43 Betrugsfälle nachgewiesen. Das Urteil lautete auf eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten, 300 Mk. Geldstrafe, eventuell weitere 20 Tage Zuchthaus, und 5 Jahre Ehrverlust.

Das Barvermögen einer G. m. b. H. (Urteil des Reichsgerichts vom 9. Dezember 1915.) [Nachdr. verb.] Bei der Eintragung einer Gesellschaft m. b. H. in das Handelsregister muss der Geschäftsführer vor dem Amtsrichter erklären, wieviel von den bar einzuzahlenden Gesellschaftsanteilen sich bereits zur freien geschäftlichen Verfügung in seinen Händen befinden. Wer über die Bareinzahlung der Stammeinlagen bei dieser Gelegenheit unwahre Angaben macht, verfällt nach § 82, 1, des G. m. b. H.-Gesetzes der gerichtlichen Bestrafung. Auf Grund dieser Strafbestimmung hat das Landgericht Braunschweig am 14. September 1915 den Kaufmann Johannes Hermann zu 3 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der rechtlich interessante Fall lag folgendermassen: Der Angeklagte war Geschäftsführer der in Brunkenes zum Betriebe eines Dolomit- und Kalksteinbruches begründeten Gesellschaft m. b. H. Von dem Stammkapital von 30000 Mk. sollte ein Drittel auf die Bareinlagen entfallen. Tatsächlich zahlten die Gesellschafter sogleich auch 50000 Mk. ein. Dieses Geld behielt aber Hermann nicht zum ordentlichen Geschäftsbetrieb in der Gesellschaftskasse, sondern benutzte es sofort zur Abfindung eines Gesellschafters für dessen Sacheinlage. Als bald darauf die Eintragung der G. m. b. H. in das Handelsregister beim Amtsgericht Eschershausen erfolgte, war also in der Gesellschaftskasse kein Bargeld vorhanden. Demnach sprach Hermann bewusst die Unwahrheit, als er vor dem Amtsrichter ausdrücklich erklärte, auf die Bareinlagen sei ein Viertel des Betrages bereits bar eingezahlt und befinde sich in seiner freien Verfügungsgewalt für die Zwecke der Geschäftsführung. Tatsächlich hatte er die Verfügung über das eingezahlte Geld bereits wieder aufgegeben. Seine Angaben über den Kassenbestand waren also falsch. Hermanns Revision behauptete hiergegen, dass eine bereits vor der Eintragung stattgefundene Verwendung des eingezahlten Bargeldes belanglos sei und dass eine Erklärung, die dies verschweige, nicht gegen § 82 des Gesetzes verstosse. Das Reichsgericht billigte jedoch die Ansicht der Strafkammer und erkannte auf Verwerfung der unbegründeten Revision. (Aktenselchen: 3 D. 760/15) ak.



## Leonar-Werke, Wandsbek 44, Arndt & Löwengard.

Jederzeit sofort und in bester Beschaffenheit lieferbar:

Alle Sorten

**Leonar-**

**Celloidin-Papiere  
und Postkarten**

desgleichen das beliebte

**Leonar-Auto-Papier  
nebst Postkarten (selbsttonend)**

Aus dem „**Handbuch über Leonar-Photo-Papiere**“ sind alle Sorten Leonar-Papiere und Postkarten, die hergestellt werden, ersichtlich; die Zusendung erfolgt auf Verlangen kostenlos.



In's



Feld

*Perutz*

## -Platten

*Perutz*

**Perorto-Grün-Siegel**, höchst empfindliche und farbenempfindliche Momentplatte (16 bis 17° Sch.), für schnellste Moment-Aufnahmen.

*Perutz*

**Perorto-Antihalo-**, lichthofffreie, farbenempfindliche Momentplatte für Gegenlicht-, See- und Gebirgsaufnahmen. (13° Sch.)

*Perutz*

**Vogel-Obernetter-Silber-Eosin-Platte**, orthochromatisch, für Zeitaufnahmen im Gebirge, Wald- und Landschafts-Aufnahmen, Mikrophotographie und Reproduktionen farbiger Gemälde. (12° Sch.)

*Perutz*

**Belichtungsmesser und Gelbfilter.**

*Perutz* - Fabrikate

sind durch alle Photo-Handlungen zu beziehen, ebenso die

*Perutz* - Literatur.

*Perutz* - Literatur

**Perutz - Mitteilungen.** Kostenlose Zusendung.

**Dr. Heinrich Beck.** Die orthochromatische Platte und ihre Verwendung. (Mk. I,—.)

Katalog Nr. 239.

**OTTO PERUTZ, TROCKENPLATTENFABRIK, MÜNCHEN**  
Fabrik photochemischer Erzeugnisse.

Verlangen Sie von uns kostenlose Zusendung der Perutz-Literatur Nr. 18.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 31/32

16. April.

1916.

## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Zur Chromverstärkung. Im „Bull. of Phot.“ (Philadelphia) berichtet H. G. Moberly über seine praktischen Erfahrungen mit der Chromverstärkung. Dieser Verstärker ist, wenn es Zeit sparen gilt, weniger am Platze, denn die Platte erfordert nach dem Bleichen im Chromatbade ein längeres Wässern, ferner auch eine kräftige Beleuchtung vor der Rückentwicklung. Wer zu letzterer nicht das Tageslicht verwenden kann, wird bisweilen beobachten, dass die Schwärzung nicht gleichmässig verläuft und dass sich unerklärliche Färbungen bilden, so dass die Anwendung des Chromverstärkers bedenklich erscheint. Moberly hat nun eine Arbeitsweise angegeben, die alle genannten Uebelstände beseitigt. Es wird die übliche Bleichlösung benutzt:

Kaliumbichromat . . . . .	6,5 g,
Wasser . . . . .	300 ccm,
Salzsäure . . . . .	50 Tropfen.

Auf 30 ccm dieser Lösung kommen 20 Tropfen zehnprozentige Bromkalilösung.

Nach Bleichung lässt man das Negativ in einer Schale unter dem Wasserhahn wässern, bis das Wasser keine merkliche Färbung mehr zeigt. Es ist nicht erforderlich, das Waschen so lange fortzusetzen, bis die Negativschicht frei von Gelbfärbung ist; letztere wird durch ein Klärbad entfernt, das für jede Platte für sich wie folgt zu bereiten ist:

Gesättigte Kaliummetabisulfitlösung . . . . .	1 Volumteil,
Gesättigte Sodalösung . . . . .	1 „
Wasser . . . . .	4 Volumteile.

Man giesst davon etwas über die Platte, sofort beginnt die Gelbfärbung zu verschwinden, das gebleichte Bild wird hierbei bräunlicher. Nach etwa einer halben Minute wird unter der Wasserleitung abgespült und dann der Prozess ein zweites und drittes Mal wiederholt.

Für die Schwärzung nimmt Moberly eine Ortollösung ohne direkten Zusatz von Soda:

Ortol . . . . .	5 g,
Kaliummetabisulfit . . . . .	2,5 g,
Wasser . . . . .	300 ccm.

Die Lösung ist zu filtrieren, sie hält sich unbegrenzt. Zum Gebrauch werden 3 Volumteile dieser Vorratslösung mit 2 Teilen gesättigter Sodalösung versetzt. Schon nach

wenigen Sekunden beginnt das Bild zu dunkeln, und in 5 Minuten oder mehr ist der Prozess beendet. Die Schwärzung verläuft ganz regelmässig. Die Platte kann aus der Lösung genommen werden, sobald die Verstärkung genügend erscheint, und da bekanntlich bei früherer Entnahme die Schicht in Kraft noch unter der Originalverfassung verbleibt, so kann das Verfahren zugleich zur Abschwächung dienen.

Natürlich werden auch andere Entwickler als Ortol sich für den Prozess schicken.

— Papiertaschen zum Schutz der Negative. Für die Aufbewahrung der Negative sind bekanntlich Taschen aus festerem Papierstoff sehr beliebt und auch durchaus zweckentsprechend, wenn das Material indifferent gegen Bildschicht ist. Das Papier muss ferner von völlig glatter Oberfläche sein, damit beim Hineinschieben der Platte in die Tasche keine Kratzer entstehen. Sehr angenehm sind namentlich die dünnen, pauspapierartigen Hüllen. Sie tragen im Umfang wenig auf, sie lassen Aufschriften mit Blei oder Tinte zu und gestatten infolge ihrer Transparenz eine Besichtigung des Bildes, ohne erst die Platte herausnehmen zu müssen. Beschriftungen der Tasche nehme man stets ohne Platteninhalt vor oder derart, dass die Glasseite des Negativs zur Unterlage wird. Andernfalls können sich auf der Schicht leicht Drucklinien markieren, besonders wenn die Gelatine weicher Art ist bzw. die Platten noch nicht völlig ausgetrocknet sind. Bei weniger geeignetem Papierstoff und Benutzung von Tinte können sich infolge Durchschlags Zersetzungen, chemische Reaktionen auf der Bildschicht einstellen. Die sorgfältigste Umhüllung des Negativs wird aber unnütz, wenn mit dem Negativ selbst bei seiner Herstellung nicht richtig verfahren wurde, wenn der Aufbewahrungsort schädliche Einflüsse zulässt.

Die dringendste Forderung für die Erhaltung des Negativs besteht in einem gründlichen Ausfixieren. Hat man einmal versehentlich die Platten zu kurz fixiert und beobachtet eine Gilbung, dann nehme man sofort eine Nachbehandlung dieser Negative vor, und zwar am besten in einem frischen sauren Fixierbade, hierauf gute Auswässerung. Es wird auf diese Weise jedenfalls dem weiteren Vergilben vorgebeugt. („Phot. Rundschau.“)

## Kingesandt.

## Hat der Weltkrieg eine Wirkung auf die Preisstellungen der Photographen und ihre Reklame ausgeübt?

Es dürfte interessant sein, diese Frage einmal aufzuwerfen, um nach einer Schilderung der Verhältnisse in der Reichshauptstadt Berlin Kollegen zu veranlassen, auch einmal die diesbezüglichen Verhältnisse in den anderen, speziell grösseren Städten des Reiches bekanntzugeben.

Das Photographiegeschäft, speziell die Porträtphotographie, hat, wie wir wissen, während des Krieges einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen, was unserem vor dem Kriege so vollständig brach liegenden Berufe sehr zu gönnen ist. Die Preise waren vor dem Kriege in fast allen Städten infolge des anhaltend schlechten Geschäftsganges überaus gedrückt.

Man hätte nun annehmen sollen, dass, wie in fast allen anderen Berufen entsprechend der allgemeinen Teuerung der notwendigsten Lebensmittel sowie im besonderen der kolossalen Steigerung der Rohstoffe und Materialien für unseren Beruf, auch die Photographen eine entsprechende Preisfestsetzung nach oben hin stattfinden liessen, um so mehr, als es jetzt während der Kriegszeit nicht mehr als ein Luxus zu betrachten ist, wenn sich die Leute photographieren lassen, sondern dass es tatsächlich zurzeit ein Bedarfsartikel ist für die vielen eingezogenen Leute, die gern noch ein gutes Bild vor dem Ausrücken ins Feld für ihre zurückbleibenden Verwandten anfertigen lassen.

Es ist bedauerlich, dass auch in diesem Falle das Photographenhandwerk bewiesen hat, wie wenig kaufmännisch die Inhaber der photographischen Betriebe zu rechnen und zu denken gewohnt sind. Besonders krass tritt dies auch während der Kriegszeit in Berlin in Erscheinung. Nicht nur, dass die wenigsten Geschäfte aus der allgemeinen Teuerung und aus dem Bedürfnis des Publikums nach Photographien die richtige Folgerung gezogen haben und ihre Preise erhöht, haben es viele Geschäfte sogar für nötig befunden, das Publikum unter Hinweis auf die Kriegslage durch Preisverminderung heranzuziehen. In dieser Beziehung aber haben nicht nur die kleinen Geschäfte gesündigt, sondern auch bedeutende Firmen mit bekannten Namen. Auch die Art der Reklame ist während des Krieges eine unschöne und das Ansehen des Photographenstandes nicht sonderlich fördernde geblieben. So prangte in einem Schaukasten unseres wegen seiner guten Arbeit allgemein geachteten Kollegen C. J. von Dühren ein Schild mit der Bekanntmachung, dass derselbe während des Krieges seine photographischen Bildnisse um 20 Prozent billiger herstellt. Eine andere Firma, Artur Reinbold-Berlin, ver-

steigt sich auf einem Reklamezettel zu folgendem Herzerguss:

Sendet Euren Lieben Eure Fotografie ins Feld!

Der Wunsch eines jeden im Felde stehenden Soldaten ist, eine Fotografie seiner Angehörigen zu besitzen. Wollen Sie Ihrem Gatten, Vater, Bräutigam, Bruder eine wirkliche Freude bereiten, so lassen Sie sich fotografieren.

Sie brauchen nicht zu uns zu kommen, wir besuchen Sie, so dass Ihnen das Fotografieren keinerlei Umstände bereitet. Um es jedem zu ermöglichen, sich fotografieren zu lassen, fertigen wir trotz der teuren Zeit und trotz der bedeutend im Preise gestiegenen fotografischen Utensilien:

12 Stück Postkarten zum Preise von 3,— Mk.,
6 „ „ „ „ „ 2,— „
3 „ „ „ „ „ 1,50 „

Trotz dieses billigen Preises liefern wir nur erstklassige Fotografien. Wir fotografieren Einzelpersonen, Kinder, Gruppen, Geschäftslokale, Lauben usw.

Morgen wird sich unser Vertreter erlauben, Sie zu besuchen, um mit Ihnen nähere Rücksprache zu nehmen. Sollte Sie unser Vertreter nicht antreffen, so schreiben Sie bitte eine Postkarte, wann Sie zu treffen sind.

Bromsilbervergrößerungen, 58—68 cm gross, liefere ich nach jeder Fotografie in künstlerischer Ausführung mit elegantem Rahmen zum Preise von 10 Mk., ohne Rahmen entsprechend billiger.

Lasst Bilder Eurer Angehörigen anfertigen, die tapfer mitkämpfen oder als Helden fürs Vaterland gefallen sind!

Artur Reinbold, Berlin N. 20,  
Soldinerstrasse 68.

Eine weitere Firma lässt folgendes Inserat in die Zeitung setzen:

Zur Erinnerung an den Weltkrieg das schönste Andenken an gefallene Krieger ist ein fast lebensgrosses Porträt.

Dieses fertigt unter Garantie sprechendster Aehnlichkeit nach jeder Photographie oder Postkarte, auch nach Zivilbildern, Uniform wird auf Wunsch herangemalt, mit elegantem Rahmen zum Spottpreis von nur 12 Mk.

Die photographische Kunstanstalt  
Paul Schulz,  
Berlin N., Schönhauser Allee 176.

NB. Nehme statt bar in Zahlung Hühner, Tauben, Kaninchen und alle Arten Vögel und Papageien.

Sogar die Firma Rudolph Dührkoop sieht sich trotz ihres Weltrufes veranlasst, während des Krieges ihre Leistungen niedriger zu hängen; nicht nur, dass sie in Einladungsschreiben für ihre Erzeugnisse einen Nachlass von 20 Prozent gewährt während der Kriegszeit, ladet sie auch zu Neuaufnahmen unter Nichtberechnung der Sitzung ein. Die eine Art Einladung hat folgenden Wortlaut:

Berlin .....  
Unter den Linden 10.

Einladung.

..... werden zu einer photographischen Aufnahme zur Vervollständigung der „Bildnissammlung von Persönlichkeiten aus Kunst, Wissenschaft und Politik und aus dem wirtschaftlichen und öffentlichen Leben unserer Zeit“ ganz ergebenst gebeten.

Unkosten erwachsen nicht, dagegen bitte ich, einige Bildnisse widmen zu dürfen.

Die beifolgende Karte bitte, mit der passenden Zeit ausgefüllt, mir gütigst zu übersenden.

Mit ausgezeichnete Hochachtung

Rudolph Dührkoop.

Die beifolgende Bestellkarte lautet:

Bestelle:

..... Blatt Gravuren nach der seinerzeit von mir gemachten Aufnahme.

Unverbindlich eine Neuaufnahme unter Nichtberechnung der Sitzung am ....., den ....., ....., Uhr, in Ihren Geschäftsräumen .....

(Nicht Gewünschtes bitte zu durchstreichen.)

Name: ..... Adresse: .....

Eine andere Art der Einladung lautet persönlich, und zwar:

Sr. Hochwohlgeboren  
Herrn .....

Im Jahre 1911 hatte ich die Ehre, für den ..... photographische Aufnahmen von Ew. Hochwohlgeboren zu machen. Vor der im Sommer d. J. stattfindenden Verlegung meiner Werkstatt Unter den Linden 10 nach Unter den Linden 27 muss ich eine bedeutende Verkleinerung meines Plattenlagers vornehmen, und beabsichtige daher, ältere Aufnahmen auszuscheiden.

Im Fall Sie noch Bestellungen zu machen wünschen, würde ich Ihnen Rohdrucke nach sämtlichen seinerzeit gemachten Aufnahmen zu senden und auf meine sonstigen Preise während der Kriegszeit einen Nachlass von 20 Proz. gewähren.

Sollten Ihnen die damals gemachten Aufnahmen nicht mehr zusagen, bin ich gern bereit, eine Neuaufnahme unter Nichtberechnung der Sitzung zu machen, bei welcher dann spezielle Wünsche berücksichtigt werden können, und bitte ich, mir dies auf einliegender Karte gefälligst mitteilen zu wollen.

Vergrößerungen nach älteren Bildern werden in ausgezeichnete Weise mit allen Mitteln neuestlicher Technik hergestellt, worauf ich mir noch ganz besonders hinzuweisen erlauben möchte.

Indem ich Ihnen die vortrefflichste Ausführung gütiger Aufträge zusichere, empfehle ich mich

mit ausgezeichnete Hochachtung

Rudolph Dührkoop.

Es muss doch um die Photographie im allgemeinen recht traurig bestellt sein, wenn ein Mann, wie Rudolf Dührkoop, von dem man annehmen müsste, dass er zufolge seines Weltrufes bereits ein grosses Vermögen erworben hätte, sich bemüssigt findet, gleichfalls zu solchen Reklamemätzchen seine Zuflucht zu nehmen, denn welcher Unterschied liegt im Grunde genommen darin, ob ein durch kleine Preise bekanntes Massengeschäft eine Vergrößerung umsonst anbietet oder ob eine Firma von Weltruf die Aufnahme umsonst macht. Der eine will an der Aufnahme nichts verdienen, sondern nur an den Abzügen, der andere will an der Vergrößerung nichts verdienen, sondern nur seinen Verdienst in der grösseren Anzahl von Aufnahmen suchen.

Man wird gezwungen, zu fragen: Ist eine Aufnahme von Rudolf Dührkoop so wenig wert, dass man sie gratis anbietet, und sind demgemäss die Abdrücke, die der Kopierer des Herrn Rudolf Dührkoop anfertigt, um so viel höher zu bewerten, da man sie dem Kunden gegen einen entsprechend hohen Preis verkauft?

Wir haben hier absichtlich auf die Preise und Reklamen der verschiedenartigsten Geschäfte hingewiesen und sehen mit Bedauern, dass die unschöne Reklame, die das Ansehen des Photographenstandes schädigt, nicht nur von kleinen Geschäftsinhabern betrieben wird, sondern auch von sonst angesehenen Firmen.

Wenn jetzt, wo alles ohne Ausnahme teurer geworden ist, die Photographen die Gelegenheit nicht benutzen, gleichfalls die Preise ihrer Erzeugnisse wieder zu erhöhen, zu deren Herabsetzung sie sich durch die schlechte Geschäftslage vor dem Kriege veranlasst sahen, so wird es ihnen nie gelingen, wieder zu normalen Verhältnissen zu gelangen, sondern die Photographie wird in den Augen des Publikums weiter auf dem Tiefstand verharren, auf den sie unter dem

Druck der schlechten Wirtschaftslage durch gewissenlose Schleuderfirmen gebracht wurde.

Aber nicht nur Rudolf Dührkoop, sondern eine grosse Anzahl unserer angesehensten Firmen der Berliner Porträtbranche haben dieses unschöne Reklamemätzchen sich zu eigen gemacht. Wir halten es nicht für richtig, aber immerhin für verständlich, wenn diese Geschäfte Personen zur Gratisaufnahme einladen, welche im öffentlichen Leben eine hervorragende Rolle spielen und von denen zu erwarten ist, dass ein Vertrieb ihrer Bilder im Kunsthandel pekuniären Erfolg verspricht; keinesfalls aber ist es gutzuheissen, dass derartige Einladungen auch auf Privatpersonen oder Beamte usw. ausgedehnt werden. Bedenken die Kollegen und Kolleginnen denn gar nicht, dass sie dadurch nicht nur ihre anderen Kollegen schädigen, sondern ihr eigenes Ansehen im Publikum herabsetzen?!

Würden wir als Fliege an der Wand einmal in irgendeinem besseren photographischen Empfangszimmer uns aufhalten, so könnten wir vielleicht folgendes Gespräch erlauschen: Angenommen, der anwesende Kunde ist ein höherer Beamter irgendeines Ministeriums. Der Kunde ist mit seinen empfangenen Bildern sehr zufrieden gewesen. Der Geschäftsinhaber erlaubt sich die höfliche Anfrage, ob es dem betreffenden Herrn nicht möglich wäre, die Firma auch bei Seiner Exzellenz dem Herrn Minister einmal in freundliche Erinnerung zu bringen, da derselbe in früheren Jahren die Firma bereits mit seinem Besuch beehrt hatte. Die Antwort des betreffenden Kunden würde vielleicht lauten: „Es würde wohl sehr schwer halten, da Seine Exzellenz es doch nicht nötig hat, für Photographien etwas zu bezahlen, da er von fast allen besseren photographischen Ateliers zu Gratisaufnahmen eingeladen würde.“

Derartige Auswüchse, wie das Gratiseinladen zum Photographieren seitens der besseren Ateliers, ist unseres Erachtens nachgerade so verwerflich im Interesse sowohl der Standesehre, als auch des wirtschaftlichen Aufschwunges unseres Berufes, als wenn kleinere Geschäfte Gratiszugaben von Vergrösserungen usw. anbieten. Dabei sind es gerade die Inhaber der besseren Ateliers, welche die Nase rümpfen über

das Gratisunwesen der kleinen Geschäfte. Hier sollten in erster Linie die Innungen und Vereine den Hebel ansetzen, um durch Aufklärung dahin zu wirken, dass dies in Zukunft unterbleibt, andernfalls ohne Rücksicht auf die Personen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dagegen einschreiten.

Die betreffenden Damen und Herren haben sicherlich nicht bedacht, welch grossen Schaden sie durch diese Unsitte sowohl dem Ansehen, als auch dem wirtschaftlichen Aufschwung unseres Berufes zufügen; denn während durch das Gratiszugeben von Vergrösserungen usw., wie es die kleinen Geschäfte in ihrer Praxis ausüben, nur das kleine und meist ungebildete Publikum angelockt werden soll, wird seitens der besseren Geschäfte durch das Gratiseinladen der Kundenfang in den gebildeten und gut-situierten Kreisen betrieben. Dass man gerade die zahlungsfähigen Kreise mit Gratisaufnahmen bedenkt, ist eine enorme wirtschaftliche Schädigung unseres Gewerbes, und die Schädigung unseres Ansehens ist viel schwerwiegender, da wir nicht im Ansehen beim Proletariat steigen wollen, sondern bei den gebildeten Kreisen.

Wir nehmen an, dass es nur unseres Hinweises darauf bedarf, um unsere Kollegen und Kolleginnen zu veranlassen, von dieser unschönen Sitte abzulassen, wo dies aber nicht geschieht, haben die Innungen auf Grund ihrer Statuten einen Paragraphen über die Standesehre, welcher ihnen die Mittel an Hand gibt, gegen derartige Firmen energisch vorzugehen. Gerade die besseren Firmen haben die moralische Verpflichtung, den kleinen Geschäften mit gutem Beispiel voranzugehen und alles zu unterlassen, was unseren Gesamtberuf schädigt.

Wir rufen deshalb allen unseren Kollegen und Kolleginnen in dieser ernstesten Zeit ein mahnendes Wort zu, fest zusammenzuhalten im Interesse des Gesamtberufes, und zu versuchen, alles das auszumerzen, was in den vorangegangenen Jahrzehnten sich Uebles eingebürgert hat und wodurch das Photographengewerbe einen so grossen Tiefstand im Ansehen beim Publikum erreicht hat.

Der Vorstand der Photographen-Innung  
(Zwangsinnung) zu Berlin.

## Innungs- und Vereinsnachrichten.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Bericht über die Sitzung vom 16. März 1915.

Mit einer Begrüssung der Brüdernenen eröffnete der Vorsitzende, Herr Grundner, um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr die recht gut besuchte Versammlung und machte zunächst einige geschäftliche Mitteilungen. Vom Lette-Verein

war auf unser Glückwunschtelegramm zum 50jährigen Bestehen des Vereins ein Dankschreiben eingegangen. Der Verband Deutscher Amateurphotographen sandte unserem Verein eine Verdeutschungsaliste, über deren Wert einige Leser derselben geteilter Ansicht waren.

Unser Mitglied Herr Ernst Häter-Wernigerode übermittelt dem Verein ein Lebenszeichen durch herz-

liche Grässe; ebenso taten dies eine grosse Anzahl von im Felde stehender Mitglieder, welche mit den Grässen gleichzeitig ihren Dank für die letzterhaltenen Liebesgaben zum Ausdruck brachten. Herr Grundner empfahl den Mitgliedern in ihrem eigenen Interesse die Durchsicht der ausliegenden Stuttgarter Blätter für Versicherungswesen. Sodann machte derselbe die traurige Mitteilung von dem Ableben des Vaters unseres Ehrenvorsitzenden Herrn Geh. Rat Prof. Dr. Miethe. Die Versammlung ehrte das Andenken durch Erheben von den Plätzen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung übergehend, erteilte der Vorsitzende Herrn Schenker das Wort zu seinen Ausführungen. Einleitend bemerkte derselbe, man möge von ihm keinen Vortrag erwarten, da er nur Erläuterungen zu den vorzuführen Bildern geben wolle, um an der Hand derselben zu zeigen, wie er seinen Absichten und den ihm vorschwebenden Ideen bildmässige Gestalt zu geben bestrebt ist. In der reichhaltigen und sehr geschickten Auswahl der vorgeführten Bilder fand Redner dazu auch reichlich Gelegenheit. Als Hauptpunkte seines Schaffens bezeichnete er den Aufbau, die Linienführung, Beleuchtung und nicht zuletzt den dem Ganzen angepassten Gesichtsausdruck der dargestellten Personen. Der Aufbau zeigte sich bei der Hauptzahl der Bilder symmetrisch in Pyramidenform. Dabei wurde in vielen Fällen die Linienführung durch geschicktes Legen eines Schleiens oder Peikes zum Vorteil des Bildes gehoben. Besondere Aufmerksamkeit zollte der Redner naturgemäss den Händen, welche mannigfach die Bestrebungen, einen bestimmten Ausdruck hervorzurufen, unterstützten. Doch nicht allein zur Besserung der Linienführung zeigte der Vortragende Beispiele an verschiedenen Bildern, sondern auch zur Hebung des Gleichgewichts von Hell und Dunkel. Dieses erreichte er teils durch Anbringen einiger leicht hingeworfener Blumen, teils durch Eindecken heller Stellen oder Striche im Hintergrund. Solche Bearbeitungen des Negativs spielten in verschiedener Weise eine nicht zu unterschätzende Rolle. So waren neben dem Hervorbringen einer bildmässigen Stimmung oft Körper- oder Kostümformen, die bei der Aufnahme nicht die gewünschte Wirkung erzielen liessen, auf der Platte entsprechend umgeformt. Neben dem richtigen Eindecken und Schaben im Hintergrund, zeigte Herr Schenker noch bei einer Kostümstudie, wie durch passende Behandlung des Negativs aus einer monotonen Atelierbeleuchtung eine Küchenlampenbeleuchtung im Schlafzimmer vorgetäuscht werden kann. Die vorgeführten Bilder bewiesen, dass Herr Schenker auch in der Behandlung der Platten Meister ist und es versteht, seinen Bildern eine eigenartige Wirkung zu verleihen. Bei vielen der gezeigten Bilder war nicht nur der dazu passende Gesichtsausdruck, sondern auch in hohem Masse die Art der Blickrichtung für das Gelingen von grosser Bedeutung. Als Beleuchtung war in den meisten Fällen Vorderlicht, einmal weicher, einmal schärfer, oft auch höher seitliches gewählt.

Die grosse Verschiedenheit der Bilder auf hellem

und dunklem Grund, sowie die Mannigfaltigkeit der dargestellten Personen von der flotten Dame bis zu ernstesten Herren und Militärs machten die Vorführung zu einer sehr interessanten und lehrreichen. Der reiche Beifall der Anwesenden, sowie der in sehr anerkennenden Worten bezeugte Dank des Vorsitzenden waren dafür ein beredtes Zeugnis.

Nach diesen mehr auf künstlerischem Gebiete liegenden Vorführungen unterhielt Herr Professor Mente die Versammlung in seiner anregenden und leichtfasslichen Weise durch den angekündigten Vortrag: „Ueber Vergrösserungsapparate und die Technik des Vergrösserns.“ Der Vortragende gab zunächst eine Einteilung der bestehenden Apparaturen und schied diese in Modelle mit punktförmiger Lichtquelle und solche, die mit zerstreutem Lichte arbeiten. Ausgehend von den einfachsten, feststehenden Kartenapparaten wurden die Mängel dieser geschildert. Die sogen. Fenstervergrösserungsapparate sind, abgesehen davon, dass man mit dem unzuverlässigen Tageslicht zu arbeiten gezwungen ist, bereits sehr viel besser; vor allem ist jeder Vergrösserungsmaassstab erzielbar, und die diffuse Beleuchtung des Negativs verbürgt bei Wahl eines geeigneten Vergrösserungspapieres einwandfreie Bilder.

Der Redner betonte ausdrücklich, dass bei vollkommen diffuser Beleuchtung des vergrössernden Negativs die Vergrösserung genau die gleiche Abstufung der Töne besitzen müsse, wie ein Kontaktdruck auf dem gleichen Papier. Das alte Vorurteil, dass eine Vergrösserung stets härter ausfallen müsse, als ein Kontaktdruck, gründe sich nur auf die Verwendung punktförmiger Lichtquellen, bei deren Verwendung infolge des sogen. Calliereffektes allerdings diese Erscheinung in auffallendem Masse eintrete. Die Gründe hierfür wurden an Hand von Zeichnungen auseinandergesetzt und auch gezeigt, dass eine feinkörnige, zwischen Lichtquelle und Kondensator angeordnete Mattscheibe noch kein ideal zerstreutes Licht verbürge, während die Beleuchtung eines Bogens weissen Papiers durch seitlich angebrachte Lampen ein vorzügliches, zerstreutes Licht liefere. Die Modelle für solche Beleuchtung wurden ausführlich besprochen, wobei auch die Wirkung der Blende erörtert wurde, die bei punktförmiger Lichtquelle bis zu einer gewissen Grenze nutzlos, bei diffusem Licht aber sehr bedeutend sei.

Gelegenheit zu kritischen Betrachtungen gab das Material der Matt-, Opalglass- und Marmorscheiben und die vorteilhafteste Stellung dieser Lichtstreuenden Medien im Vergrösserungsapparat sowohl bei Vorhandensein eines Kondensators, wie auch ohne diesen. Grosses Interesse erweckte dabei die herumgegebene Vergleichsvergrösserung eines Porträts, einmal mit Mattscheibe und das andere Mal mit einer dünnen, präparierten Marmorscheibe der Marmorlicht G. m. b. H. in Hamburg. Beide waren ohne Kondensator bei gleicher Entfernung der Lichtquelle von der lichtstreuenden Scheibe gemacht; die mit Mattscheibe gemachte Vergrösserung zeigte nur in der Mitte einen Lichtkreis, während das Bild am Rand fehlte; bei der



Marmorscheibe, die auch durch Opalglas ersetzt werden kann, war das ganze Bild gleichmäßig beleuchtet und zeigte alle im Negativ enthaltenen Töne.

Ueber die Technik des Vergrößerers, namentlich über die Anpassung des Papiers an den Charakter des Negativs, sowie über verschiedene Entwicklungsmethoden sagte der Redner noch manches Interessante.

Anschließend an seinen Vortrag ging Herr Professor Mente dazu über, der Versammlung ein neues deutsches Gaslichtpapier mit dem Namen „Typo“ vorzulegen, hergestellt von der Dr. C. Schlessner-Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M., in deren Filialbetrieb für photographische Papiere in Berlin-Friedenau. Das Typopapier ist nach den Untersuchungen des Vortragenden ein hochempfindliches Gaslichtpapier, welches sowohl für Kontaktkopien, wie auch für die Herstellung von Vergrößerungen ausgezeichnet geeignet ist. Der Vortragende hatte eine Anzahl Kopien auf verschiedenen Typopapieren hergestellt, die in instruktiven Tafeln den Einfluss der Farbe des Untergrundpapiers, die Anwendung verschiedener Tönungsverfahren und besonders die Wirkung eines modifizierten Braunentwicklers zeigten. Der ausserordentlich billige, eine normale Belichtung und nur wenig verlängerte Entwicklungszeit erfordernde Entwickler bestand einfach aus einer Lösung, die 0,2 g Brenzkatechin und 0,5 g kalsinierte Soda enthält. Kurz vor dem Gebrauch mischt man z. B. 10 ccm einer zwei-prozentigen Brenzkatechinslösung mit 10 ccm einer fünf-prozentigen kalsinierten Sodalösung und füllt mit Wasser bis zum Gesamtvolumen von 100 ccm auf. Der erhaltene Ton ähnelt dem der mit Gold- bzw. Platinsalzen erhaltenen Kopien auf Auskopierpapier so sehr, dass eine Unterscheidung kaum möglich ist. Selbstverständlich sind solche braun entwickelten Kopien auf Typopapier auch vollkommen beständig. Als sehr gute und billige Schwefeltonung empfahl der Redner eine ein-prozentige Schwefelleberlösung, bei etwa 50 Grad C angewendet. Sie tont das vorher in Formalin zu härtende Bild innerhalb einer halben Minute.

Die lebhaften Kundgebungen der Versammlung nach dem beendeten Vortrage, unterstützt von dem Dank des Herrn Grundner, bezeugten Herrn Professor Mente von neuem, mit welchem lebhaften Interesse man seinen Ausführungen stets an dieser Stelle folgt.

Unter Verschiedenes teilte Herr Tiedemann den Anwesenden einen Beschluss des Kammergerichts mit, nach dem „mangelnde Sachkunde kein Grund zur Ablehnung eines Sachverständigen sei“. In der darauffolgenden Aussprache, an der sich die Herren Weinert, Quidde, Tiedemann und Titzenthaler beteiligten, wurde zunächst auf das Unbegreifliche eines solchen Beschlusses hingewiesen. Herr Titzenthaler meinte schliesslich, dieser sei nur dadurch möglich, dass unter den bekanntgegebenen gesetzlichen Gründen zur Ablehnung eines Sachverständigen die mangelnde Sachkunde nicht angeführt sei. Dieses Fortlassen dürfte aber doch wohl nur der Fall sein, weil der Gesetzgeber die Sachkunde bei einem Sachverständigen als

selbstverständlich voraussetzt. Der Vorstand wurde danach beauftragt, an zuständiger Stelle anzufragen, auf wessen Vorschlag der betreffende Sachverständige, welcher in gar keinen Beziehungen zum Photographen-gewerbe steht, ernannt sei.

Schluss 11 1/4 Uhr.

Paul Grundner,  
I. Vorsitzender.

O. Brettschneider,  
I. V. des I. Schriftführers.



### Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ausserordentliche Versammlung  
am Donnerstag, den 27. April 1916, abends  
pünktlich 8 Uhr, im „Lehrervereinhaus“,  
Alexanderstrasse 41.

#### Tagesordnung.

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Antrag auf Satzungsänderung: § 40, Abs. 2. Als Nachsatz ist anzufügen: Der I. Vorsitzende erhält für die den Innungsgeschäften gewidmete Zeit eine Entschädigung von 1200 Mk. jährlich.
3. Beschlussfassung darüber, ob und in welcher Höhe Zusatzbeiträge erhoben werden sollen zu den im § 15 statutarisch festgesetzten persönlichen Beiträgen, um die Mehrkosten zu bestreiten, welche der Innung erwachsen durch Unterstützung von im Felde stehenden Innungsmitgliedern und Mitarbeitern, deren Existenz durch den Krieg gefährdet erscheint.
4. Verschiedenes.

#### Der Vorstand.

Lorenz Tiedemann, Hermann Böbers,  
I. Vorsitzender. II. Schriftführer.

10 Minuten Pause, alsdann:

#### Ordentliche Versammlung.

#### Tagesordnung.

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Verschiedenes.

#### Der Vorstand.

Lorenz Tiedemann, Hermann Böbers,  
I. Vorsitzender. II. Schriftführer.

Infolge eines Formfehlers muss zu dem unter Punkt 2 der Tagesordnung gestellten und bereits früher genehmigten Antrage auf Satzungsänderung eine nochmalige Abstimmung erfolgen.

Es liegt daher im Interesse jedes einzelnen, rechtzeitig zu erscheinen, da zur Abstimmung mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder erschienen sein muss, anderenfalls noch eine zweite Versammlung einzuberufen wäre.

#### Nach Schluss der Sitzung:

Lichtbildervortrag von Herrn Heinrich Lichte, etwa 150 Bilder vom Kriegsschauplatz in Flandern usw. Angehörige unserer Mitglieder sind an diesem Abend als Gäste geladen.

Rauchen während der Sitzung nicht gestattet.

Die gesandte Karte lautet auf die Person und ist nicht übertragbar; sie gilt als Anwesenheitsbeweis (§ 23 der Satzungen) und muss am Eingang des Versammlungsraumes abgegeben werden.

Fernbleiben von der Innungsversammlung ohne genügende Entschuldigung wird durch Ordnungsstrafe geahndet. Als Entschuldigung gilt nur Krankheit oder Abwesenheit vom Wohnsitz.



### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:  
Fräulein Back, Dresden-Blasewitz.



### Zwangsinnung für das Photographen-gewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Einladung zur Hauptversammlung am Donnerstag, den 20. April, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, im „Hotel zur Post“, Rosenstrasse.

#### Tagesordnung.

1. Genehmigung des Protokolls voriger Sitzung.
2. Neuwahl des gesamten Vorstandes.
3. Kassenbericht.
4. Wahl der Kassenprüfer.
5. Aufstellung des Haushaltplans.
6. Verschiedenes.

Entschuldigungen sind nur durch nachweislichen Heeresdienst oder Krankheit gültig.

Es wird auf § 2 unserer Innungstatuten hingewiesen.

Der Vorstand.

I. d. N.: B. Weise, II. Obermeister.



### Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

#### Einladung.

Mittwoch, den 10. Mai 1916, abends 6 Uhr, im „Viktoria-Hotel“ (Ecke Wiesenstrasse) in Chemnitz:

#### Ausserordentliche Innungsversammlung.

#### Tagesordnung.

Antrag: Auflösung der Photographen-Zwangsinnung im Gewerbekammerbezirk Chemnitz.

Es wird hierdurch besonders auf die §§ 22, 57, 58 und 59 der Innungstatuten hingewiesen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorstand.

I. A.:

Joh. Niclou,  
Obermeister.

Paul Papesch,  
I. Schriftführer.

Den Mitgliedern gehen in den nächsten Tagen Plakate zu, welche auf den Korporalass des 12. und 19. Armeekorps Bezug nehmen.

Es wird gebeten, diese Plakate in den Schaukästen aufzuhängen.

Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, dass zur ausserordentlichen Innungsversammlung am 10. Mai 1916 — Antrag auf Auflösung der Innung — nur diejenigen Mitglieder stimmberechtigt sind, die ihre Steuern voll bezahlt haben.

Noch ausstehende Beiträge nimmt unser Kassierer, Paul Kühn-Chemnitz, Theaterstrasse 22, entgegen.



### Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

W. Beckmann-Essen (Ruhr), Infanterie-Regiment 136. — Rich. Kurt Koschel, Baudirektion der Bugarmee. — Waldemar Rauch-Culm (Westpr.), Funker, Berlin-Treptow.



### Ateliernachrichten.

Biebrich. Fritz Stritter eröffnete Rathausstrasse 94 (bisher Photograph Därr) einen photographischen Betrieb.

Bremen. H. Hollmann verlegte sein photographisches Geschäft von Findorffstrasse 74 nach Würzburger Strasse 90.



### Geschäftliches.

Carl Ernst & Co., Akt.-Ges., Fabrik photographischer Karten und Papierwaren in Berlin. Das Jahr 1915 brachte infolge Fehlens des Ueberseegeschäftes einen neuen Verlust von 102041 Mk. (l. V. 185788 Mk.), wodurch sich die Unterbilanz auf 835866 Mk. erhöht. Da das Aktienkapital der Gesellschaft 1500000 Mk. beträgt, muss diese der demnächst stattfindenden Generalversammlung gemäss § 240, H. G. B., Mitteilung von dem Verlust der Hälfte des Aktienkapitals machen. Eine Dividende ist von dem Unternehmen seit 8 Jahren nicht mehr ausgeschüttet worden.



### Kleine Mitteilungen.

— Sein 25jähriges Geschäftsjubiläum beging der Photograph K. Schieweck in Nordhausen.

— Die neugebildete Photographinnengruppe des Deutschen Lyzeumklubs veranstaltet vom 9. bis 30. April in den Räumen des Klubs in Berlin, Lützowplatz 8, eine photographische Ausstellung. Unter den Ausstellerinnen befindet sich eine Reihe von Inhaberinnen grosser Berliner Ateliers, sowie auch einige bekannte Amateurinnen.

— Eine Ehrenurkunde für langjährige treue Dienste verlieh die Handelskammer zu Halberstadt dem Meister Karl Martini, welcher seit dem 30. März 1891 bei der Firma: Fabrik photographischer Papiere vorm. Dr. A. Kurz, Akt.-Ges., in Wernigerode tätig ist.

— Dresden. Se. Königl. Hohheit Prinz Ernst Heinrich besuchte in Begleitung des Majors v. Egidy das Atelier der Firma Hahn Nachf., Hofphotograph,



### Gerichtswesen.

Zweibrücken (Standgericht). Als eine Warnung für Reisende, die ohne ausdrücklichen vorherigen Auftrag bei den Hinterbliebenen gefallener Krieger auftauchen und den Leuten kostspielige Vergrößerungen von Bildern der Verstorbenen aufschwätzen, kann die Verhandlung des standrechtlichen Gerichts gegen den Reisenden Adolf Dublon aus Karlsruhe dienen. Der Angeklagte, eine wegen Unterschlagung, Betrugs usw. bereits vorbestrafte Persönlichkeit, erschien entgegen der einschlägigen Verfügung des Generalkommandos bei zahlreichen Leuten, um sich Bestellungen auf derartige Vergrößerungen zu verschaffen, die ein Frankfurter Unternehmen hätte ausführen sollen, und die die hübsche Summe von 45 bis 50 Mk. kosteten. Bei den Verhandlungen zeigte sich der Angeklagte zudem recht aufdringlich. Er wurde zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt und sofort festgenommen.

Das Photographieren in Seebädern stößt in der Kriegszeit auf besondere Schwierigkeiten. So hatte ein Photograph im vorigen Sommer im Seebade Glücksburg das in der Nähe des Strandes gelegene Kurhaus ohne polizeiliche Erlaubnis aufgenommen. Er wurde daraufhin in Anklagezustand versetzt, vom Landgericht Flensburg aber freigesprochen. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hin bestätigte aber der Strafsenat des Kammergerichts das freisprechende Urteil aus folgenden Gründen: Ein Erlass des Ministers des Innern vom 26. Juni 1915 machte die Bestimmungen über die Regelung und Ueberwachung des Verkehrs in den deutschen Seebädern, die im Einverständnis mit der Heeres- und Marineverwaltung getroffen sind, bekannt. Danach dürfen photographische Apparate am Strande nicht benutzt werden, vorbehaltlich einer besonderen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Nach den vom zuständigen Generalkommando erlassenen Bestimmungen über den Verkehr in Seebädern sind die im Sicherheitsinteresse getroffenen Anordnungen der örtlichen Militär-, Marine- und Zivilbehörden über Photographieren strengstens zu beachten; Zuwiderhandlungen würden nach dem Belagerungszustandsgesetz bestraft werden. Das Kammergericht musste die Revision der Staatsanwaltschaft verwerfen, da der angeführte Erlass des Ministers des Innern, der als eine „örtliche Zivilbehörde“ nicht anzusehen sei, keine Strafordrohung enthalte und sich nach Form und Inhalt nicht als eine Polizeiverordnung darstelle.

Dr. Sch.

### Fragekasten.

#### a) Technische Fragen.

*Frage 24.* Herr W. B. in R. Bitte mir mitteilen zu wollen, welche Fehler dieser Film aufweist. Es handelt sich hauptsächlich um die Blasen.

*Antwort zu Frage 24.* Der Fehler der eingesandten Films besteht in dem sogen. Kräuseln der Schicht. Es hat sich wahrscheinlich infolge von überlangem

Wässern in sehr warmem Wasser die Schicht vielfach von der Unterlage abgelöst, und es haben sich Blasen gebildet, die, ursprünglich mit Wasser gefüllt, beim Auftrocknen die Schicht teilweise zerrissen haben.

*Frage 25.* Herr N. L. in B. i. Wir brauchen für das Glänzendmachen von kleinen Lichtdruckauflagen einen passenden Lack, der sich auch in der Kriegszeit billig herstellen lässt und dessen Verwendung einfach sein muss. Es soll sogen. Wasserlacke für diesen Zweck geben. Woraus bestehen diese?

2. Besteht ein Bedenken, Lichtdruckplatten in brackigem Wasser zu wässern oder ist hierzu unbedingt reines bzw. destilliertes Wasser zu verwenden?

*Antwort zu Frage 25.* 1. Die sogen. Wasserlacke für Lichtdruck sind Schellack-Boraxlösungen, die man selber herstellen kann und die sich im Gebrauch sehr billig stellen. Man stellt zu diesem Zweck eine siedend konzentrierte Boraxlösung her, die man während des Nachfolgenden dauernd im Kochen erhält. Dieser Boraxlösung fügt man allmählich so lange kleingeschlagenen weissen oder gelben Schellack hinzu (letzterer ist vorzuziehen), als sich bei dauerndem Kochen noch lösen will. Wenn die Lösung sehr träge zu werden beginnt, lässt man die Flüssigkeit noch 1 bis 2 Stunden unter Ersatz des abkühlenden Wassers kochen und sich dann absetzen. Nach 3 bis 4 Tagen wird die klare Lösung vom Bodensatz abgossen und nach Bedarf mit 30prozentigem Spiritus verdünnt. Die Lichtdrucke werden einzeln auf dieser Lösung schwimmen gelassen und hängend getrocknet.

*Antwort 2.* Zum Wässern von Lichtdruckplatten kann sehr wohl auch schlimmstenfalls brackiges Wasser verwendet werden, wenn dasselbe nicht allzu salzig ist. Es empfiehlt sich aber in diesem Fall ein kurzes Nachwässern der Platten mit reinem oder destilliertem Wasser, um die Salze soweit möglich auszuwaschen, weil diese sonst später beim Feuchten Schwierigkeiten machen könnten.

#### b) Rechtliche Fragen.

*Frage 10.* Herr W. M. in G. i. Kann die Polizei das Photographieren öffentlicher Plätze und Gebäuche verbieten, wenn es sich nicht um militärische Plätze und Gebäude handelt?

2. Muss ich einen Wandergewerbeschein besitzen, wenn ich im Auftrage einer Firma ausserhalb meines Wohnortes, aber in der Umgebung, Aufnahmen mache?

*Antwort zu Frage 10.* 1. Aus strassenpolizeilichen Gründen, also auch ohne besondere Polizeiverordnung, kann das Photographieren auf öffentlichen Strassen und Plätzen verboten sein; in solchen Fällen kann aber auf besonderes Ansuchen das Photographieren erlaubt werden.

*Antwort 2.* Ein Wandergewerbeschein ist nur erforderlich, wenn der Photograph ausserhalb seines Wohnortes und ohne vorhergehende Bestellung Aufnahmen machen, bzw. Bestellungen aufsuchen will.

Dr. Sch.

# 1916 PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEER.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 33/34

23. April.

1916.

## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Schwefeltonung mit Fixiernatron-Alaun usw. In der „Photo-Era“ (Philadelphia) verbreitet sich E. J. Wall über die verschiedenen Sepiatonungsweisen. Was die Schwefeltonung mit Fixiernatron-Alaun usw. anbetrifft, so kann man hier in der Praxis drei Arten unterscheiden: 1. Bäder mit Alaun, 2. mit Aluminiumchlorid, 3. mit Alaun und Goldzusatz.

Wall gibt für Sepiatonung zur ersten Klasse folgende Vorschrift:

Fixiernatron . . . . . 125 g,  
Alaun . . . . . 62 „  
Wasser . . . . . 1 Liter.

Man löst zunächst das Fixiernatron, fügt dann unter stetem Umrühren das Alaun zu und hiernach folgende Mischung:

Silbernitrat . . . . . 2 g, }  
Wasser . . . . . 15 ccm; }  
Kochsalz . . . . . 2 g, }  
Wasser . . . . . 15 ccm. }

Zum Schluss kommen noch 50 g weisser Zucker zu. Die Temperatur des Tonbades soll nicht 50 Grad C übersteigen.

In die zweite Klasse gehört:

Fixiernatron . . . . . 125 g,  
Wasser . . . . . 1 Liter.

Man erhitzt, aber nicht bis zum Kochen, und trägt dann 40 g pulverisierte Zitronensäure ein; nach Abkühlung wird die nachstehende Mischung zugegossen:

Silbernitrat . . . . . 2 g, }  
Wasser . . . . . 15 ccm; }  
Aluminiumchlorid . . . . . 5,5 g, }  
Wasser . . . . . 15 ccm. }

Die Temperatur des Tonbades kann bis 45 Grad C steigen, aber nicht weiter. Das von neuem erwärmte Tonbad wird stets milchig infolge Schwefelausscheidung.

Zur dritten Klasse zählt:

Fixiernatron . . . . . 125 g,  
Alaun . . . . . 16 „  
Wasser . . . . . 1 Liter.

Es ist einige Minuten zu erhitzen, darauf sind 16 g Natriumphosphat zuzufügen. Die Lösung soll alkalisch reagieren; wenn das nicht genügend hervortritt, so gebe man weiter Soda

zu, bis die Reaktion kräftig erscheint. Hiernach lässt man abkühlen und giesst die folgende Mischung zu:

Silbernitrat . . . . . 2 g, }  
Wasser . . . . . 15 ccm; }  
Kochsalz . . . . . 3 g, }  
Wasser . . . . . 15 ccm. }

Das Ganze wird gut umgerührt. Unmittelbar vor dem Gebrauch sind 30 ccm einprozentige Chlorgoldlösung zuzugeben. Die Temperatur des Tonbades ist im allgemeinen auf etwa 50 Grad C zu halten.

Bei der ersten und zweiten Tonungsweise spielt die Farbe des primären Bildes eine Rolle. Zur Erzielung von Purpurtönen soll ein tiefes Schwarz vorliegen. Für ein wirkliches Braun des Sepiatypus exponiere man reichlicher, gebe mehr Bromkali zum Entwickler, so dass das primäre Bild Olivtönung aufweist.

Bei der dritten Tonung entwickle man in gewohnter Weise, vielleicht etwas kräftiger. Zweifellos ist hier ein wenig Goldtonung dabei. Eine kalte Lösung neigt sehr zur Purpurfärbung, während ein zu heisses Bad ein gelbliches Sepia liefert. Es ist infolgedessen bei diesem Tonbade auf den Temperaturgrad wohl zu achten.

Das erste und zweite Bad zeigt bei Temperaturänderung im wesentlichen nur einen schnelleren oder langsameren Tonungsverlauf; bei einer kühlen Lösung, von etwa 18 Grad C, wird durchschnittlich 16 Stunden, bei einer Lösung von etwa 50 Grad C nur 20 Minuten Tondauer beansprucht werden. Man bringe nie ein Bild aus einer heissen Lösung unmittelbar in kaltes Wasser, in neun von zehn Fällen wird die Schicht Blasen erhalten.

— Die Kino-Programme. Als der Krieg ausbrach, hegte man den Gedanken, dass nunmehr aus den Kinos die Schauerromane, die seichten Bilddarstellungen, die zum grössten Teil dem Auslande entnommen sein sollten, verschwinden würden. Man war ernstlich in Fachblättern bestrebt, den Sinn des Publikums für ein inhaltlich wertvolles Programm empfänglich zu machen, nicht nur angenehmen Unterhaltungsstoff, sondern auch die allgemeine Bildung förderndes Filmmaterial zu bringen. Anfänglich schien auch ein kleiner Umschwung bemerk-

bar, aber gar zu bald konnte man wieder das alte Geleise beobachten, nur mit dem Unterschiede, dass darin die typischen französischen Mimiken fehlten. Der Geist der jetzigen „Dramen“ ist der gleiche. Handlungen und Hintergrund den jetzigen Weltereignissen oft recht geschmacklos, unnatürlich entlehnt. Ein Wandel hierin möchte fast aussichtslos erscheinen. Wir dürfen allerdings nicht vergessen, dass die Geschmacksrichtung von vielerlei Faktoren getrieben wird. Wir haben auch Kinos, deren Darbietungen ein höheres Niveau halten.

Wenn man den Stoff der Kinoprojektionen seit Anbeginn verfolgt, so ergibt sich jedenfalls ein recht verwandeltes Programm. Einzelne Szenerien ernsten und heiteren Inhaltes, Zauber-

stücke, interessante Vorgänge aus der Naturwelt, Darstellungen aus dem Völkerleben, aus Gewerbe und Industrie haben immer mehr dem Bühnenstück — in jüngster Zeit sind auch Versuche mit der Oper gemacht worden — Platz gemacht. Man sucht immer nach etwas Neuem, Sensationellem, wobei mancher früher gut gepflegte Zweig gänzlich beiseite gestellt erscheint. Im übrigen, gerade wie unsere Theater ganz unterschiedliche Richtungen gehen und in ihren Leistungen erheblich abweichen, so wandeln auch die Kinos recht mannigfaltige eigenartige Bahnen. Zu wünschen bleibt jedenfalls, dass das Volkskino, und das ist die grosse Mehrzahl dieser Unternehmungen, etwas höhere Aufgaben löst.

### Ein Mahnruf in ernster Zeit!

Noch immer platzen die Gemüter aufeinander und hören wir den Streiruf: „Ob Innung oder ob Verein!“ Gerade in letzter Zeit wieder versucht man Sturm zu laufen gegen die Innungen. Mit Freude kann man nur den Artikel lesen in der Nummer 27/28 der „Photogr. Chronik“ von Herrn Adolf Sander, Leipzig. Niemand, auch der glühendste Vertreter des Innungsgedankens nicht, wird die heute bestehenden Innungseinrichtungen als ideal bezeichnen. Es muss deshalb mit allen Kräften nach einem Ausbau derselben gestrebt werden, wie wir denn auch schon wissen, dass nach dem Kriege seitens der Regierungen und Handwerkskammern energisch daran gearbeitet werden wird und Vorarbeiten schon jetzt ausgeführt werden. Wir wollen uns in diesen Streit, ob Innungen oder Vereine für unseren Beruf das Richtige und Vorteilhafte sind, nicht einlassen. Wir glauben, dass sowohl eine Innung wie auch ein Verein wirklich Gutes für unseren Beruf leisten kann, wenn der Wille dazu vorhanden ist. Welchen Namen eine derartige Organisation trägt, spielt gar keine Rolle.

Die Vereine bilden einen Zusammenschluss derjenigen Kollegen, die im allgemeinen gleiche Gesinnungen haben und die gleichen Ziele verfolgen, und die bestrebt sind, durch kollegiales Beisammensein einander näher zu treten. Im Gegensatz zu diesen Vereinsmitgliedern gibt es aber viele Berufsgenossen, welche sich Vereinigungen nicht anschliessen, sondern die guten Bestrebungen der Vereinsmitglieder durchkreuzen, um dadurch für ihre eigenen Betriebe unreelle Vorteile zu erzielen. Um auch diese Berufsgenossen ihrer Pflicht zuzuführen, nämlich auch das Ihre zur Förderung der gemeinsamen Interessen des Berufes beizutragen, hat man zu den Zwangsinnungen gegriffen. Die Innungen sollen aber keineswegs dazu da sein, den Bestand von

Berufsvereinen zu gefährden oder gar solche Vereine zu bekämpfen. Die guten Elemente unseres Berufes, aus denen sich meist die bestehenden Vereine rekrutieren, sind und sollen das moralische Rückgrat in der Innung bilden.

Gänzlich zu verwerfen sind die ewigen Streitigkeiten und Eifersüchteleien zwischen den einzelnen Organisationen und Vereinen. Mag jeder in seinem Glauben selig werden, mag der eine den Verein für wirkungsvoller, der andere die Innung für vorteilhafter halten. Wenn beide Organisationen dem gleichen Ziele zustreben, nämlich, nur die Gesamtinteressen unseres Berufes im Auge zu haben und das Ansehen des Standes zu heben, dann werden beide Arten von Organisationen friedlich nebeneinander bestehen können und sich gegenseitig ergänzen. Vor allem aber sollten diejenigen Personen, welche durch das Vertrauen ihrer Kollegen zu Führern dieser Organisationen bestellt sind, alles vermeiden, sowohl in Taten wie in Worten, was als Nichtachtung, Kränkung oder Verächtlichmachung einer anderen Organisation oder deren leitende Persönlichkeiten aussieht. Als einen richtigen Organisationsleiter können wir nur denjenigen ansehen, der nicht seine eigene Meinung als einzig richtige betrachtet, sondern der selbst soviel Menschenverstand besitzt, um auch die Meinungen anderer zu hören, das Gute sich daraus zu eigen macht, niemals aber die Ansicht einer Minderheit verächtlich macht. Die Führer von Organisationen sollen nicht nur darauf bestrebt sein, für ihre Ansichten irgend eine Mehrheit zu gewinnen, sondern sie sollen danach trachten, auch der Minderheit gerecht zu werden und selbst bei dem Gegner Achtung gewinnen. Wenn die Vereine und Innungen, speziell ihre Führer, sich dazu entschliessen können, von gegenseitiger Bekämpfung und Kränkung Abstand zu nehmen

und geläutert durch den Ernst unserer jetzigen Zeit, die mehr denn je den festen Zusammenschluss aller guten Elemente unseres Berufes erfordert, dann werden Vereine und Innungen beide friedlich nebeneinander bestehen können und beide ihren wirklichen Zwecken dienen.

Wir in der Reichshauptstadt Berlin gehen in dieser Beziehung unseren übrigen Kollegen im Reiche mit gutem Beispiel voran, indem wir ein aufrichtiges gutes Einvernehmen zwischen der Photographen-Innung zu Berlin und dem Photographischen Verein zu Berlin hergestellt haben, so dass eine Organisation die andere ergänzt und gemeinsam für die Gesamtinteressen unseres Berufes arbeiten.

Auch unterlassen wir es prinzipiell, auf irgend welche Anrempelung oder Kritik von ausserhalb zu reagieren oder gar gleiches mit

gleichem zu vergelten. Wir kennen nur das Bestreben, unsere Pflicht zu tun gegenüber den Gesamtinteressen unseres ganzen Berufes.

Auch unsere Fachpresse könnte sehr viel zur Hebung unseres ganzen Berufes beitragen, wenn sie sich dazu entschliessen könnte, Anfeindungen einzelner Organisationen oder Vereine gegen andere Vereinigungen prinzipiell nicht in ihre Zeitungen aufzunehmen.

Die jetzige schwere Kriegszeit sollte doch auch in jeden Photographen das Bewusstsein bringen, dass er nicht für sich allein auf der Welt ist, sondern dass er auch die Pflicht hat, neben seinen eigenen Interessen auch das Gesamtinteresse des Berufes zu fördern.

Der Vorstand der Photographen-Innung  
(Zwangsinnung) zu Berlin.

### Eingesandt.

#### Antwort auf den Artikel: Hat der Weltkrieg eine Wirkung auf die Preisstellungen der Photographie und ihre Reklame ausgeübt?

Der Angriff, den sich die Zwangsinnung auf mich in Nr. 15 dieser Blätter leistet, bedarf einer Erwiderung, die ich möglichst kurz fassen will. Die Frage des obigen Artikels kann ich ohne weiteres mit „Nein“ beantworten. Beweis meine Bücher, die zeigen, dass ich während der Kriegszeit streng an meinen hohen Preisen festgehalten habe, selbst auf die Gefahr hin, zunächst Verluste zu erleiden. Mir meine Geschäfte für alle Zeiten zu ruinieren, dazu bin ich denn doch zu viel Kaufmann. Meine Bücher liegen für jedermann zur Einsicht bereit.

Es handelt sich zu allermeist bei diesen Einladungen um Herren der Wissenschaft, der hohen Militärs, der Hochfinanz usw. Diese Herren haben meist eine starke Abneigung gegen alles Photographieren und wären nicht gekommen, wenn ich sie nicht auf diese Weise einlode und sie nicht bereit wären, dem Welt-rufe, der mir — wie die Innung behauptet — beiwohnen soll, zu folgen. Damit zieht man aber wertvolle Elemente heran, die sonst nicht zum Photographieren gekommen wären. Ich dediziere den Herren durchschnittlich 1 bis 2 Bilder, um ihnen Zeitverlust usw. zu vergüten, aber die dann erfolgenden Bestellungen gehen in vielen Fällen in die Hunderte, in manchen noch höher. Es ist doch von jeher im photographischen Fache üblich gewesen, berühmte Personen einzuladen und mit dem Ergebnis der Nachbestellungen, Zeitungen usw. zu rechnen. 100000 Mk. des Umsatzes setzten sich 1915 rund zusammen aus:

30000 Mk. direkter Bestellung bei der Aufnahme,

70000 Mk. Nachbestellungen aus direkten und eingeladenen Aufnahmen.

Daraus kann man den hohen geschäftlichen Wert der Einladungen ersehen. Man muss eben wissen, dass in den grossen Geschäften nicht die direkten Aufnahmen, sondern die Nachbestellungen die grössten Beträge bringen. Es ist einfach ungebührlich, bei solchen Verhältnissen von Gratisaufnahmen zu reden.

Wenn ich bei der Verlegung meiner Werkstatt Unter den Linden Tausende von Platten bis 1911 ausschaltete und an die Firma Troppmann in Greinersschleiff verkaufte, so war es gewiss kaufmännisch, wenn ich vorher versuchte, damit noch Geschäft zu machen, und Abdrücke davon mit 20 Prozent Nachlass anbot, was bei 13×18 cm immer noch 72 Mk. und bei 18×24 cm pro Dutzend 180 Mk. ausmachte.

Mindestens die Hälfte aller meiner Aufnahmen sind 18×24 cm, der Preis einer solchen Aufnahme mit zwei fertigen Bildern ist 50 bis 60 Mk. und die nachbestellten Bilder kosten 15 bis 20 Mk. pro Bild. So kann jeder einsehen, dass bei den Einladungen berühmter Personen ein bedeutendes Geschäft herauskommt, und nur Unwille kann dabei von Gratisbildern reden. Auf diese Weise machen auch andere Ateliers von Ruf, die entsprechende Qualität liefern, Geschäfte.

Dass ich Kunden, die Hunderte von Mark bestellten, und von denen ich weiter hohe Bestellungen erwarten durfte, eine neue Aufnahme unter Nichtberechnung der Sitzung (50 Mk.) offerierte, ist sicher nur geschäftsmässig ein-

sichtig, denn schon drei bestellte Bilder, die bei erstklassiger Kundschaft eine nur kleine Nachbestellung sind, erzielen pro Bild 15 Mk. folglich 45 Mk.

In meinen Geschäften in Berlin und Hamburg betrug die Zahl der Einladungen im Jahre 1915 = 208. Ich glaube, dass diese Zahl nicht sehr hoch ist. Ich verfolge aber auch noch andere Zwecke mit meinen Einladungen. Ich gab verschiedene grosse abgeschlossene Werke zum Teil in Heliogravure heraus:

Die Handelskammer zu Berlin.

Die ordentl. Professoren der Friedrich Wilhelm-Universität Berlin zum Jubiläum 1910.

Die Akademie der Wissenschaften Berlin.

Die Technische Hochschule Charlottenburg.

Hamburgische Männer und Frauen am Anfang des 20. Jahrhunderts.

Verschiedene Werke sind noch in Arbeit. Ich verfolgte damit auch den idealen Zweck, die grossen Männer der Jetztzeit späteren Epochen zu überliefern.

Glaubt die Zwangsinnung, dass sich derartige Werke ohne Einladungen vollenden lassen? Glaubt die Zwangsinnung etwa, dass all die hohen Herren, welche man in den Illustrierten Zeitungen veröffentlicht findet, sich nur so ohne weiteres bei den betreffenden Photographen eingefunden hätten? Ich sage: Nein, nur bei

einem ganz geringen Bruchteil ist dies der Fall. Die meisten Fürstlichkeiten, Generale usw. sind eingeladen worden, und dies Einladen ist meist mit viel Umständen verbunden.

Diese Verhältnisse erscheinen den Besitzern kleinerer Geschäfte nicht möglich, ich lade aber jeden Fachphotographen ein, meine Bücher einzusehen, um sich zu überzeugen.

Ich glaube, die Innung hätte gut getan, sich, bevor sie ihren Artikel losliess, mit mir in Verbindung zu setzen und die Verhältnisse ein wenig untersuchen zu lassen, bevor sie mich hinstellt als Preisdrücker. Ganz im Gegenteil ist bei mir auf das strengste gehalten worden, auch während des Krieges die Preise nicht zu erniedrigen, soweit es nicht die auszurangierenden, bereits mehrfach verwandten Platten betraf. Ich verzichte einstweilen auf weitere Schilderungen, um den Leser nicht zu ermüden, werde aber mein weiteres Verhalten der Innung gegenüber nach derartigen Angriffen einrichten.

Das Material zu dem Angriff kann dem Vorstand der Innung nur auf unrechtem und böswilligem Wege zugegangen sein, darüber werde ich mich mit derselben auseinandersetzen haben.

Wenn die Innung ihren schwer wankenden Bestand mit derartigen Mitteln aufrecht erhalten will, dann ist es schon schlimm um sie bestellt. Aber wir werden sehen!

Rudolf Dührkoop.

## Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitzung des Vorstandsrates

am 12. November 1915 in Leipzig, „Hotel Böhme“.

(Fortsetzung statt Schluss aus Nr. 25/26.)

Kunstschutzgesetz.

Schlegel-Dresden: Kurz vor unserer Leipziger C. V.-Tagung erfahren wir, dass einige Verleger, jeden falls weil sie das Honorar nicht mehr zahlen wollten, eine Eingabe an die Regierung gemacht hatten, in welcher um Wiederherstellung der für uns schlechten Verhältnisse vor Erlass des Kunstschutzgesetzes vom 9. Januar 1907 gebeten wurde. Ein Entwurf an das Reichsamt des Innern, dem Gesuch nicht stattzugeben, wurde von der Versammlung genehmigt, und habe ich ihn abgeschickt. Gehört habe ich noch nichts, jedenfalls ist er, wie alle anderen Sachen, wegen des Krieges liegen geblieben.

Angestelltenversicherung.

Schlegel-Dresden: Mit dem Rentenausschuss der Angestelltenversicherung in Berlin hatten wir zwei strittige Fälle zu erledigen. Der erste Fall betraf einen

Gehilfen, der nur Sonntags in einer Filiale Aufnahmen machte und in der Woche im Hauptgeschäft arbeitete. Der Rentenausschuss hat auf unsere Vorstellungen entschieden, dass die bis dahin gezahlten Beiträge zur Angestelltenversicherung zu unrecht erhoben worden sind und zurückgezahlt werden sollen. Der zweite Fall betrifft die Versicherung von Empfangsdamen. Das Versicherungsamt betrachtet Empfangsdamen bei nicht im Handelsregister eingetragenen Firmen, die nicht ausschliesslich nur mit Buchhaltungsarbeiten beschäftigt sind, in Uebereinstimmung mit dem früheren Urteile der Gewerbe- und Landgerichte für nicht versicherungspflichtig.

Vergünstigungsverträge.

Schlegel-Dresden: Von unseren verschiedenen Vergünstigungsverträgen wird leider viel zu wenig Gebrauch gemacht. Zuerst rufen die Photographen — um mich eines Ausspruches unseres verstorbenen lieben früheren Vorsitzenden Schultz-Hencke zu bedienen — „es muss etwas gemacht werden“, wenn es dann aber gemacht ist, wird die Sache nicht beachtet. Wir haben ausserordentlich günstige Versicherungsverträge mit der Württembergischen Privat-Feuerver-



sicherungsgesellschaft, die auch unsere Negative versichert, was bisher stets abgelehnt wurde. Weiter Glasversicherung, Unfall-, Haftpflicht- und Einbruchdiebstahl.

Cornand-Berlin: Es tut mir leid, dass so wenig Gebrauch von diesen Einrichtungen gemacht wird. Im vorigen Monat hat der Photographische Verein zu Berlin mit dem Stuttgarter Versicherungsverein den Vertrag, der schon vor 10 Jahren abgeschlossen wurde, noch auf weitere 10 Jahre verlängert. Die Verträge sind sehr günstig, und nimmt die Gesellschaft auch Personen über 60 Jahre an.

Schlegel-Dresden: Mit dem Stuttgarter Versicherungs-Verein habe ich seinerzeit auch verhandelt und hätte, da er mit der Württembergischen Feuerversicherungsgesellschaft, mit der wir abgeschlossen haben, sehr eng verbunden ist, am liebsten mit ihm abgeschlossen. Leider kamen wir zu keiner Uebereinstimmung, da die Bedingungen der anderen Gesellschaften günstiger waren.

#### Verträge mit Verlegern.

Schlegel-Dresden: Auf Anregung des Herrn Titsenthaler-Berlin, der uns in weitgehendster Weise durch Ausarbeitung unterstützt hat, haben wir Vertragsformulare für den Verkehr mit den Verlegern illustrierter Zeitungen drucken lassen, damit die vielen Missheiligkeiten aus der Welt geschafft würden. Von den 3000 Stück ist ungefähr die Hälfte abgenommen worden, in Berlin, von wo die Anregung ausging, nicht ein einziger.

Sander-Leipzig: Erst kürzlich habe ich die Vorteile dieses Vertragsformulars kennen gelernt. Eine Zeitung verlangte von mir ein Bild eines bekannten Offiziers, der kürzlich verstorben ist, und sandte mir gleichzeitig einen Revers zu, wonach der Firma sämtliche Urheber- und Vervielfältigungsrechte übertragen werden. Ich antwortete, dass ich Mitglied des C. V. wäre und mich nach dessen Vertrag zu richten hätte, wenn sie damit nicht einverstanden wäre, sollte sie das Bild zurückschicken, worauf die Firma sich sofort mit dem Vertrag einverstanden erklärte.

#### Weihnachtsurlaub<sup>1)</sup>.

Schlegel-Dresden: Von Herrn Müsse-Iserlohn war angeregt worden, eine Eingabe an das Kriegsministerium wegen Weihnachtsurlaub zu richten. Es war mir klar, dass eine derartige Berücksichtigung wie bei Berufen, die für den Lebensunterhalt nötig sind, Landwirte, Fleischer, Bäcker usw., wir nicht erwarten konnten, aber ich wollte soviel wie möglich es für unsere Kollegen erreichen. In den Fachzeitschriften habe ich hierüber berichtet und die hauptsächlichsten Punkte meiner Eingabe mitgeteilt. Wie ich erwartete, hat das Kriegsministerium eine allgemeine Beurlaubung abgelehnt, aber in einzelnen dringenden Fällen kann um Urlaub eingekommen werden. Die Gesuche sollen möglichst von den einzelnen Vereinigungen begutachtet werden.

#### Wandergewerbeschein für Häuserphotographen.

Schlegel-Dresden: Im vergangenen Frühjahr erliess das preussische Finanzministerium Richtlinien über die Behandlung von Bilderreisenden und Häuserphotographen. Solange die Häuserphotographen nur die Häuser aufnehmen und nicht die Bewohner aufordern, vor die Tür oder ans Fenster zu treten, bedürfen sie keines Wandergewerbescheins. Nach unserer Auffassung müssen die Leute aber, wenn sie die Bewohner auffordern, herauszutreten, einen Wandergewerbeschein haben, da sie eine gewerbliche Leistung anbieten. Ich schickte eine Eingabe an das Finanzministerium, in der unser Standpunkt dargelegt wurde. Vor einiger Zeit bekam ich nun die Mitteilung nebst einer Gerichtsentscheidung, dass das Finanzministerium die nachgeordneten Behörden benachrichtigt habe, dass Häuserphotographen, die vor der Aufnahme die Bewohner auffordern, herauszutreten, einen Wandergewerbeschein haben müssen. Die Entscheidung ist in den Fachzeitschriften veröffentlicht.

#### Ausstellung deutscher Fabrikate unter fremder Flagge.

Schlegel-Dresden: Schon im Jahre 1913 war der C. V. dafür eingetreten, dass die deutschen Photographen nach Möglichkeit nur deutsche Waren verarbeiten sollten. Im Frühjahr d. J. war in Verbindung mit der Messe in Leipzig eine Ausstellung deutscher Erzeugnisse geplant, die unter fremder Flagge als angeblich ausländische Fabrikate verkauft werden. Ich wollte die Ausstellung unterstützen, es war mir aber nur ein Fall bekannt, wo vor ungefähr 8 Jahren, allerdings erfolglos, versucht wurde, in Deutschland hergestellte Platten mit englischer Beklebung als englische Platten zu verkaufen. Ich wendete mich deshalb um Unterstützung an den Fabrikantenverein in Berlin. In einem Rundschreiben an seine Mitglieder hatte er aufgefordert, dass möglichst deutsche Erzeugnisse verarbeitet würden. Dieses Rundschreiben wurde später als Aufruf gemeinsam vom Fabrikantenverein und den Vereinen der Amateur- und Fachphotographenhändler verschickt (wird zur Kenntnis gebracht). In dem Aufruf wurde gesagt, dass vielfach deutsche photographische Erzeugnisse als ausländische Platten, Films und Papiere verkauft würden. Durch die beschämende Ausländerei wäre es soweit gekommen, dass ungeschälte Tausende von deutschen Platten nur verarbeitet würden, wenn sie unter englischer Flagge herauskämen. Ich dachte nun von dort Material zu erhalten, um die Ausstellung unterstützen zu können, hatte mich aber getäuscht und konnte den Ausstellungsveranstaltern kein Material zusenden.

Die Versammlung stellte fest, dass die Fachphotographen keine Platten verarbeiten, weil sie ausländische Etiketten tragen. Sehr sonderbar berührt es aber, wenn derselbe Schreiber in unseren Fachzeitschriften unter Berufung auf das vaterländische Gefühl der deutschen Photographen, diese aufforderte, nur deutsche Waren zu verarbeiten, in einer Händler- und Fabrikantenzeitung aber die Auskunft gab, dass man nach Russ-

<sup>1)</sup> Wie wir erfahren haben, haben eine Anzahl Kollegen Weihnachtsurlaub erhalten.

land, also ins feindliche Ausland, verkaufen dürfe, nur müßte man vorsichtig sein, dass man auch sein Geld bekommt. Der genannte Herr mußte aber später den Ratschlag wieder zurückziehen, da die deutschen Behörden eine solche Handlungsweise als strafbar ansehen.

(Schluss folgt.)

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Fräulein Margarete Schulz, Photographin, Berlin-Lichterfelde, Lorenzstrasse. Gemeldet durch Herrn Grundner.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Fräulein Hanna Kunsch, Photographin, Berlin W., Hohenstaufenstrasse 44.

Berlin, den 14. April 1916.

Der Vorstand.

I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,  
Tegel, Hauptstrasse 3.

### Sächsischer Photographen-Bund (K. V.).

(Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Fräulein Back, Dresden-Blasewitz.

Unsere Mitglieder werden gebeten, die Beiträge für 1916, falls sie noch nicht eingeschickt sind, an unseren Schatzmeister, Herrn Emil Hoffmann, Leipzig, Otto Schill-Strasse 10, einzusenden. Wenn innerhalb 8 Tagen die Beiträge nicht eingesandt werden, werden sie durch Nachnahme zuzüglich der Einziehungskosten erhoben.

Mit ganz besonderer Freude hat es den Vorstand erfüllt, dass die Mitglieder im Sächsischen Bunde in glänzender, vorbildlicher Weise im vergangenen Jahre ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. 260 Mitglieder und keine Restanten ist eine Leistung, zu der wir unseren Kassierer beglückwünschen können. Der Vorstand ist stolz auf seine Mitglieder und spricht allen den herzlichsten Dank für die allseitige Unterstützung aus.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

Schlegel-Dresden, I. Vorsitzender.

### Photographen-Zwangsinnung Frankfurt a. O.

Sitzungsbericht über die 5. Generalversammlung am 28. März 1916 in Cästrin-N.

Die Versammlung wurde um 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr vom stellvertretenden Obermeister, Herrn Franz Conradt-Berlinchen, Nm., eröffnet. — Anwesend 19 Mitglieder.

Nach herzlicher Begrüßung gab der stellvertretende Obermeister bekannt, dass der Sohn unseres Mitgliedes

Kindermann-Frankfurt a. O. den Heldentod gestorben sei. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Dahingegangenen von ihren Plätzen. Ferner gedachte der stellvertretende Obermeister der im Felde stehenden 24 Kollegen und sprach den Wunsch aus, dass alle nach einem ehrenvollen Frieden gesund in die Heimat zurückkehren mögen.

Nach Verlesen und Genehmigung des letzten Protokolls gibt der Vorsitzende den Geschäftsbericht des verflossenen Jahres.

Herr Fricke verliest den Bericht der Kassenrevisoren, welcher sich wie folgt zusammenstellt:

#### I. Halbjahr.

Einnahmen . . . . .	841,07 Mk.,
Ausgaben . . . . .	494,39 „
	<u>Bestand 346,68 Mk.</u>

#### II. Halbjahr

(Kriegsanleihe 200 Mk.)

Einnahmen . . . . .	645,09 Mk.,
Ausgaben . . . . .	509,72 „
	<u>Bestand 135,37 Mk.</u>

Sparkassenbuch: 104,07 Mk., Kasse: 31 30 Mk., kriegsfreie Beiträge: 153,60 Mk., nicht einzutreibende Beiträge: 127,50 Mk.

Gegen den Kassenbericht ist nichts einzuwenden, und wird dem Kassensführer Herrn Richter Entlastung erteilt.

Der Haushaltsplan für 1916/17 wird bekanntgegeben, und balanciert derselbe in Einnahme und Ausgabe mit 811 Mk. Derselbe wird genehmigt:

Zu Punkt „Neuwahl des Vorstandes“, und zwar a) des Obermeisters, schlägt Herr Conradt vor, Herrn Heinrich wiederzuwählen; der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung, und wird der bisherige Obermeister Herr Heinrich einstimmig wiedergewählt; b) des durch das Los ausgeschiedenen Herrn Conradt; derselbe wurde durch Zuruf einstimmig wiedergewählt.

c) Als Kassenrevisoren werden die Herren Schoppmeyer, Fricke und L. Sillack wiedergewählt.

Die Besprechung über die Gründung einer Fachschule in Frankfurt a. O. wurde bis nach Friedensschluss vertagt. — Bezüglich des Flugblätterwesens bringt der stellvertretende Obermeister ein Schreiben des C. V. zur Verlesung. — Es ist festgestellt, dass in verschiedenen Garnisonen Militärpersonen und Unberufene gegen Entgelt photographieren; es sollen diesbezügliche Eingaben bei den zuständigen Kommandostellen gemacht werden. An unsere im Felde stehenden Kollegen sind Liebesgaben gesandt worden, und wird von den Dankschreibern Kenntnis genommen.

Betreffs der Kriegsversicherung weist der stellvertretende Obermeister auf die Vorteile der Versicherung des C. V. hin. Der vorjährige Beschluss wird aufgehoben und einstimmig beschlossen, alle Kriegsteilnehmer bei der letztgenannten Versicherung zu versichern.

Der Vorsitzende belehrt die Versammlung über die vorchriftsmässige Ausfertigung der Lehrverträge und

gibt noch bekannt, dass vier Lehrlinge aus dem Innungsbezirk die Prüfung bestanden haben. Der von dem Verlag Wilhelm Knapp in Halle a. S. herausgegebene Kalender wird den Mitgliedern empfohlen.

Als nächster Versammlungsort wird Landsberg a. W. gewählt. — Der stellvertretende Obermeister dankt den Enchlenen für das gezeigte Interesse und schliesst die Sitzung um 8 Uhr.

Franz Conradt,  
stellvertr. Obermeister.

Hans Rauch,  
Schriftführer.

### Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

W. Bindseil, Feldrekruudentepot des 26. Reservekorps. — Gefreiter Paul Haase II, Vermessungsabteilung 6. — Feldwebel Anton Pichler-Brealau, Gefangenenlager Mauthausen (Ob.-Oesterr.).

Das Eiserne Kreuz erhielt:

Alfred Henneberg, Unteroffizier im 4. Sächsischen Landsturm-Bataillon, Leipzig.

Den Heldentod fürs Vaterland starb:

Gefreiter Joh. Rückert.

### Ateliernachrichten.

Dillenburg. G. Lind hat das Photographische Atelier von Gebr. Richter übernommen.

Essen (Ruhr). Die akademischen Maler Hans Wiedecke und Hans Feller eröffnen am 1. Mai Rätenscheider Strasse 15 ein Atelier für Porträtmalerei und Photographie.

### Aus der Industrie.

Die Heinrich Ernemann-Aktiengesellschaft, Dresden, gibt zwei neue Preislisten heraus, einen 6seitigen Hauptkatalog Nr. 340 und eine 16seitige kleine Feldpreisliste Nr. 336. Der Hauptkatalog enthält eine sehr übersichtliche Zusammenstellung der gesamten Ernemann-Apparate; er ist belebt durch eine Reihe eigenartiger Aufnahmen, welche die Vorzüglichkeit der in eigener optischer Anstalt hergestellten Ernemann-Objektive beweisen. Dieser grosse Katalog dient in erster Linie als Handliste für die Photohändler. Der kleine Katalog wird in grösseren Mengen den Photohändlern kostenfrei zur Verfügung zwecks Verteilung an die Kundschaft gesandt. An Neuheiten Ernemannscher Erzeugung sind zu nennen: Die Ernemann-Film „K“ in den Grössen 6×6, 6×9 und 6½×11 cm, kleine, billige Rollfilm-Kastenkameras, die als Ersatz für die konstruktiv geringwertigeren ausländischen Erzeugnisse gedacht sind; die Ernemann-Heag „O“, Ausführung A in Bildgrösse 6½×9 cm, eine kleine, handliche, sehr dauerhaft gearbeitete Taschenkamera für Platten und Filmpack; die Ernemann-Heag „O“, Ausführung B 9×12 cm, ist ebenfalls ein Handapparat für Platten- und Filmpackbenutzung. Endlich ist noch eine neue Schlitzverschluss-

Klappkamera 6½×9 cm da; sie wird Aufsehen auf dem Markte erregen. Die Heinrich Ernemann-Aktiengesellschaft, Dresden, versendet auch die hier besprochenen neuen Listen wieder kostenlos.

### Kleine Mitteilungen.

— Neue Kriegsfotollen hat die durch ihre Hintergrundfotollen bekannte Firma A. E. Feilner & Co. in München, Josephplatz 6, herausgegeben. Wir sehen ein Feldgeschütz am Waldesrand in das kriegsdurchtobte Gefilde hinausdräuen; weiter auf dem anderen Blatt unsere Reiter mit ihren Lanzenföhnelein mutig dem Feinde entgegensprengen; während auf der dritten Folle ein Zug marschierender Infanterie über hohem Brückenbogen sichtbar ist, geschart um ihren reitenden Führer zum Siege — — —. Schöne, stimmungsvolle Hintergrundbilder zu Kriegeraufnahmen, denen vielseitige Beachtung und Verwendung zu wünschen ist!

— Eduard Birlo, Werkstätte für photographische Bildniskunst, Strassburg i. E., hat soeben ein hübsch ausgestattetes Heftchen erscheinen lassen, in welchem er nicht allein seinen Kundenkreis über die Art und Weise seines Arbeitens unterrichtet, sondern auch in einigen Abbildungen wohlgelungene Proben seines Könnens zeigt. Wir werden unseren Lesern einige davon in einem der nächsten Hefte des „Atelier des Photographen“ zeigen.

— Die Handwerkskammer Dortmund hat in ihrer Vollversammlung vom 30. März d. J. als Vertreter des Photographengewerbes den Innungsvorsitzenden Herrn August Arnold in Bochum als Mitglied mit Sitz und Stimme zugewählt.

— Sachverständigenkammer für Werke der Photographie. Der Hamburger Senat hat an Stelle des verstorbenen Professors Justus Brinckmann, J. U. Dr., den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden der Sachverständigenkammer für Werke der Photographie Johann Heinrich Strumper zum Vorsitzenden, das Mitglied Carl Hinrich Griese zum stellvertretenden Vorsitzenden und den Professor Bernhard L. J. H. Walter, Phil. Dr., zum Mitglied der genannten Sachverständigenkammer ernannt.

— Hofphotograph Max Steckel-Kattowitz hat die ehrenvolle Berufung als Kriegsphotograph an die Front erhalten und ist bereits dahin abgereist.

### Gerichtswesen.

Vor der Strafkammer in Köln a. Rh. standen zwei Galizier als Angeklagte, die als Bilderreisende tätig gewesen waren und hierbei die Besteller in einer geradezu schamlosen Weise betrogen hatten. Sie besuchten gemeinsam Kriegerwitwen oder die Eltern von Gefallenen, um sie zur Bestellung von Vergrösserung der Photographie des gefallenen Angehörigen zu veranlassen. Vorzugweise bearbeiteten sie die Bewohner in recht weit entlegenen Dörfern, da sie offenbar durch ihre Praxis die Erfahrung gemacht hatten, dass dort

die Leute besonders vertrauenselig sind. Sie redeten den gutgläubigen Leuten vor, sie kämen im Auftrage einer Kriegswohlfahrtsgesellschaft und lieferten die Bilder im Interesse der betroffenen Familien zur Hälfte des Preises. In Wirklichkeit waren aber die Bilder so schlecht, dass sie nicht zu gebrauchen waren. Auch die Rahmen waren durchaus minderwertig. Von einem Fachmann wurde in einem Falle Bild mit Rahmen zu 4 bis 5 Mk. geschätzt, während der dafür erhobene Betrag durchschnittlich 16 Mk. war, in einigen Fällen sogar bis zu 24 Mk. Die beiden Betrüger wurden zu 1 Jahr und 8 Monaten bzw. 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis verurteilt. („Stadt-Anzeiger“, Köln a. Rh.)

Ein Photograph, der im Umherziehen sein Gewerbe betreibt, bedarf eines Wandergewerbebescheines. (Entscheidung des Preussischen Kammergerichts vom 9. Juli 1915.) [Nachdruck auch im Auszug verboten.] Ein Photograph betrieb in seinem Wohnorte N. eine sogen. Kunstanstalt. Er unternahm von dort aus Reisen nach auswärts, um Häuser zu photographieren; er ging vor der Aufnahme der Lichtbilder in die Wohnungen der Häuser und gab seine Absicht, das Haus abzubilden, mit der Aufforderung kund, sich vor das Haus zu stellen, aus den Fenstern zu sehen oder sich in ähnlicher Weise mit abbilden zu lassen. Hierauf machte er die Aufnahme. Dann ging er zum nächsten Hause und verfuhr ebenso. Nach einiger Zeit erschien im Auftrage des Photographen ein Reisender mit einem Probebild in Ansichtskartenform, um es in den Häusern vorzuzeigen und Bestellungen aufzusuchen. Der Reisende sammelte die Bestellungen auf die Karte, worauf der Photograph in N. die Bestellungen ausführte und den Bestellern die fertigen Ansichtskarten zusandte. Da der Photograph keinen Gewerbebeschein besass, wurde Anklage gegen ihn wegen Verstosses gegen die §§ 1, 9, 18, 26, 28 des Gesetzes betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebs erhoben. Schöffengericht und Strafkammer gelangten zu einer Verurteilung des Angeklagten; auf seine Revision kam das Kammergericht zu demselben Ergebnis, und zwar aus folgenden Gründen:

Das Berufungsgericht hat sich dahin ausgelassen, dass es sich den Gründen des Schöffengerichts in vollem Umfang anschliesse. Infolgedessen können diese Gründe zur Beurteilung der Rechtslage mit herangezogen werden. Aus ihnen in Verbindung mit den Feststellungen der Strafkammer ergibt sich die Annahme des Berufungsgerichts, dass der Angeklagte beim Erscheinen in den fraglichen Ortschaften schon durch die Aufforderung an die Hausbewohner, sich vor ihr Haus zu stellen, aus den Fenstern zu sehen oder ihn ähnlicherweise mit dem Hause zusammen sich abbilden zu lassen, den Willen zu erkennen gegeben hat, er werde den Hausbewohnern eine Leistung, nämlich das Photographieren, feilbieten. Da der Angeklagte, wie festgestellt ist, dann auch tatsächlich photographische Aufnahmen gemacht, also seinen Willen zur Ausführung gebracht hat, konnte die Straf-

kammer ein Feilbieten gewerblicher Leistungen im Sinne des § 1, Ziffer 4 des Hausierergesetzes ohne Rechtsirrtum als vorliegend annehmen. Dieser Annahme steht insbesondere auch keineswegs der Umstand entgegen, dass zwischen dem ersten und zweiten Besuche des Angeklagten ein längerer Zeitraum liegt.  
ak.

## Fragekasten.

### Technische Fragen.

*Frage 26.* Herr R. S. in H. Ich beabsichtige, einen Nesselhintergrund wolkig zu bemalen und möchte gern wissen, ob dies mit gewöhnlicher Leimfarbe geht oder ob statt Leim eine andere Substanz zum Verdünnen genommen werden muss. Muss der Nessel vorher präpariert werden?

*Antwort zu Frage 26.* Es ist zweckmässig, einen Hintergrund aus Nessel zunächst zu grundieren, ehe er bemalt wird. Zu diesem Zweck werden 250 g Kölner Leim in 800 ccm siedenden Wassers gelöst, 50 g Schlammkreide hinzugefügt und schliesslich, wenn die Lösung schon etwas abgekühlt ist, 6 g gepulvertes, doppeltchromsaurer Kali hinzugegeben. Die Lösung wird aufgestrichen und der Anstrich gegebenenfalls noch einmal wiederholt. Auf diesem Grunde kann dann mit gewöhnlichen Leimfarben ohne weiteres gemalt werden, am besten nachdem er vorher einige Zeit im Lichte gestanden hat, damit der erste Ueberzug vollkommen durchgegerbt ist. Als Leimfarben verwendet man Barytweiss, Pariserröth und Ultramarin, die in passender Mischung ein neutrales Violettgrau liefern.

*Frage 27.* Herrn Dr. M. in B. Wie stark ist der Lichtverlust bei photographischen Arbeiten, wenn doppelte Scheiben mit einem etwa zentimeterbreiten Zwischenraum zur Verglasung der Lichtflächen benutzt werden? Ist es wahr, dass die Belichtungszeit durch diese Vorkehrung, die im Interesse der Beheizung des Raumes ausserordentlich erwünscht ist, auf  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{4}$  sinkt, so dass dementsprechend die Belichtungszeiten auf den drei- bis vierfachen Betrag steigen?

*Antwort zu Frage 27.* Diese Beobachtung ist unrichtig. Eine dünne Glasscheibe absorbiert bei Benutzung von Kamera und Linse nur einen ganz geringen Prozentsatz des Lichtes. Durch Spiegelung gehen etwa 8 bis 10 Prozent verloren, so dass eine doppelte Verglasung eine Verlängerung der Belichtungszeit von höchstens  $\frac{1}{6}$  bis  $\frac{1}{8}$  bewirken kann. Natürlich werden die Verhältnisse ganz anders, wenn der Zwischenraum zwischen den Scheiben verschmutzt oder die Scheiben beschlagen. Es ist daher bei doppelter Verglasung unbedingt notwendig, dass die Scheiben fest und sicher eingekittet werden, damit zwischen dieselben kein Staub dringen kann. Dann aber ist wegen der Belichtungszeit gegen diese Einrichtung nichts einzuwenden, natürlich einigermaßen farbloses Fensterglas vorausgesetzt.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 35/36

30. April.

1916.

## Ueber Duplikatnegative.

[Nachdruck verboten.]

Vortrag des Fräulein Marie Kundt, Direktorin der Photographischen Lehranstalt des Lettevereins, gehalten in der Sitzung des Photographischen Vereins zu Berlin am 18. November 1915.

In die photographische Praxis übernommen, bezeichnet das Wort „Duplikat“, herstammend aus dem Lateinischen von dem Worte duplex = doppelt, soviel als Gewinnung eines zweiten Negativs nach dem Originalnegativ.

Ein zweites Negativ, oder gar mehrere Negative werden im Laboratorium des Photographen gebraucht, wenn eine grössere Anzahl Kopien von einem Negativ in kürzester Frist hergestellt werden sollen, und besonders, wenn die Bedingung bei den zu liefernden Bildern lautet: Auskopierpapier und nicht Kontaktdruck. Weiter stellt der Photograph sich gern ein Duplikatnegativ her zur Schonung oder Sicherung einer besonders wertvollen Originalplatte; auch fertigt er ein solches an von einer ihm übergebenen Originalplatte, die ohne weiteres nicht kopierfähig erscheint und an welcher doch keine chemischen Aenderungen vorgenommen werden sollen. Der doppelte Uebertrag beim Pigmentprozess wird durch das Duplikatnegativ, und zwar in diesem Falle durch ein seitenverkehrtes erspart, ebenso findet das seitenverkehrte Negativ bei dem Lichtdruck Anwendung. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass das Duplikatnegativ in der Industrie verschiedentlich benötigt wird.

Will der Photograph ein Duplikatnegativ erzielen, so pflegt er ein solches auf dem ihm bekannten Wege über das Diapositiv herzustellen, d. h. er fertigt ein Diapositiv durch Kontaktdruck im Kopierrahmen oder in der Kamera an und benutzt das gewonnene positive Glasbild in gleicher Weise zur Anfertigung des zweiten Negativs. Dieser Weg zur Erlangung des Duplikatnegativs ist ein völlig sicherer. Er hat fernerhin den grossen Vorteil, dass im Notfalle eine Verbesserung des Negativs mit der Herstellung des Duplikates verbunden werden kann. Diese Verbesserung kann erzielt werden einmal durch Wahl der zu benutzenden Plattensorte, ferner auch durch Abstimmung der Exposition und des Entwicklers. Im allgemeinen ist anzuraten, dass bei Herstellung eines Diapositivs von einer hochempfindlichen Platte abgesehen werden soll, brauchbar sind dagegen ihrer Feinkörnigkeit wegen wenig empfindliche Bromsilberplatten, ebenso die für Projektionszwecke hergestellten Chlorbromsilber-

platten mit Entwicklung. Auch der Pigmentdruck kann mit Erfolg zur Herstellung des Diapositivs benutzt werden, allerdings muss man beachten, dass der direkte Kontaktdruck von dem Pigmentdiapositiv ein seitenverkehrtes Duplikatnegativ zeitigt. Soll das Duplikatnegativ seitenrichtig sein, so muss das Pigmentdiapositiv in der Kamera reproduziert werden. Wenn auch fraglos der erfahrene Photograph auf diesem Wege das bestmögliche eines Duplikatnegativs erreichen wird, so dürfte es doch von Interesse sein, die mancherlei anderen Wege kennen zu lernen, die zur Herstellung eines Duplikatnegativs benutzt werden, zumal dieselben mehr oder minder Eingang in die Industrie gefunden haben.

Ein recht zuverlässiges Verfahren ist die Herstellung des Duplikatnegativs durch Benutzung der Eigenschaft der Chromgelatine, bei kürzerer oder längerer Belichtung, die Aufquellfähigkeit und damit Aufsaugefähigkeit für wässrige Lösungen mehr oder minder zu verlieren. Um diesen Prozess durchzuführen, badet man eine gewöhnliche Trockenplatte in dreiprozentiger Kaliumbichromatlösung durch 2 Minuten, nimmt die Platte aus dem Bade, lässt gut abtropfen, entfernt mit Hilfe von Fliesspapier die Feuchtigkeit auf der Glasseite und lässt die Platte im Dunkeln, am besten unter Luftzug, trocknen. Ein zu langsames Trocknen beeinflusst den Prozess ungünstig, da die Chromgelatine, wenn dieselbe zu langsam trocknet, schleierige Bilder ergibt. Die trockene Platte, deren Schicht kanariengelb aussieht, wird unter dem Negativ belichtet, am besten bei Tageslicht, bis die Rückseite der Platte alle Einzelheiten des Bildes in bräunlicher Farbe auf gelbem Grunde zeigt. Die kopierte Platte wird zum Wässern gelegt und muss so lange in fliessendem Wasser verbleiben, bis die braune Farbe verschwunden ist. Dieses Wässern dauert mehrere Stunden. Nimmt man die Platte aus dem Wasser heraus, so sieht man in der Aufsicht deutlich das Bild in Gestalt eines feinen farblosen Reliefs. Die Entwicklung kann nunmehr bei Tageslicht erfolgen. Der Entwickler dringt in die nach Massgabe des Kopierens gehärtete Gelatine ein und wirkt reduzierend

auf das in der Schicht befindliche Bromsilber. Naturgemäss dringt der Entwickler zunächst in die Stellen ein, die die Aufquellfähigkeit nicht verloren, da sie unter den gedeckten Teilen des Negativs dem Lichte ausgesetzt wurden. Weit langsamer dringt der Entwickler an den Stellen ein, die den Mitteltönen des Negativs entsprechen und je nach der Länge der Entwicklung weniger und wenig an den Stellen, die unter den klaren Stellen des Negativs sich befanden. Somit entwickelt man wiederum ein Negativ in den Tonabstufungen des Originalnegativs, wenn auch seitenerkehrt.

Nach dem erforderlichen Wässern fixiert man in saurem Fixierbad. Etwaige Schlieren und Schmutzstreifen, die sich auf der Platte befinden, entfernt man leicht durch Benutzung eines Klärbades. Zu empfehlen ist hierfür eine fünfprozentige Kaliummetabisulfitlösung. Auch bei diesem Verfahren kann man den Charakter des Duplikatnegativs noch etwas beeinflussen, da längere Belichtung naturgemäss härtere, kurze Belichtung weiche Negative ergibt.

Wird ein Film als Original zum Kopieren an Stelle der Platte benutzt, so kann derselbe auch von der Rückseite kopiert werden, und man erhält ein seitenrichtiges Duplikatnegativ. Dasselbe erzielt man von der Originalplatte auch durch Kopieren derselben im Kontakt auf einer chromierten Bromsilbertrockenplatte in der Kamera. Man richtet dieselbe dem Himmel zu, nimmt das Objektivbrett heraus und zieht den Visierteil der Kamera etwa 70 cm aus. Nun legt man das Originalnegativ genau so wie eine Trockenplatte in die Kassette und auf die Glasseite des Originalnegativs die Schichtseite der chromierten Trockenplatte. Dies geschieht natürlich in der Dunkelkammer. Sodann setzt man die Kassette wie gewöhnlich in die Kamera und belichtet die erforderliche Zeit. Hat man dabei nicht vergessen, den Schieber der Kassette aufzuziehen, so erzielt man im Laufe der weiteren Behandlung der chromierten Platte ein absolut scharfes, seitenrichtiges Duplikatnegativ in kaum bemerkbarer Vergrößerung.

Auf gleicher Eigenschaft der Chromgelatine beruht das Verfahren zur Herstellung seitenverkehrter Duplikatnegative, welches auf Anfärbung der quellbar gebliebenen Gelatine zurückzuführen ist. Zu diesem Zwecke benutzt man entweder eine ausfixierte, gut gewässerte Trockenplatte, oder man bezieht eine sauber geputzte Glasplatte mit Gelatine. Nach dem Trocknen sensibilisiert man auch hier in dreiprozentiger Kaliumbichromatlösung, trocknet im Dunkeln, kopiert unter einem Negativ zweckmässig mit Hilfe eines Photometers, bis auf der Rückseite der Platte ein bräunliches Bild auf gelblichem Grunde sichtbar ist. Die belichtete Platte wird gewässert, bis das in der Gelatineschicht noch

enthaltene unzersetzte Bichromat entfernt ist. Um die selbst nach dem Wässern noch verbleibenden bräunlichen Chromverbindungen zu zerstören, bringt man die Platte noch für kurze Zeit, etwa 1 Minute, in eine fünfprozentige Lösung von Natriumbisulfit oder Kaliummetabisulfit, wäscht wiederum und kann die so behandelte Platte, welche ein wenig sichtbares Bild aus gehärteter und wenig gehärteter Gelatine trägt, gleich anfärben. Eine einprozentige Lösung von Platinschwarz wird für diese Zwecke empfohlen. In diesem Bade färbt sich die unbelichtete Gelatine, je nach der Dauer des Bades, stark oder weniger stark. Die vom Licht gehärteten Stellen bleiben unbeeinflusst. Dieser Prozess hat praktische Verwendung gefunden bei dem Pinatype-Dreifarbendruck der Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M.

Ein weiteres Verfahren, seitenverkehrte Duplikatnegative zu erhalten, ist insofern interessant, als auch hier die Idee des Verfahrens praktisch bei der Photographie in natürlichen Farben Anwendung gefunden hat. Es handelt sich um das sogen. Auflöse- oder Umkehrverfahren. Man kopiert ein Negativ auf einer klar arbeitenden Bromsilberplatte mittlerer Empfindlichkeit etwas über und entwickelt so lange, bis auf der Rückseite der Platte das Bild deutlich wahrnehmbar ist. Nach Abspülen des Entwicklers bringt man die Platte noch im Dunkeln in ein Bad, welches das reduzierte Silber aufzulösen vermag. Als Auflösungsbad dient das bei dem Autochromverfahren von Gebr. Lumière empfohlene Bad von übermangansaurem Kali mit Schwefelsäure, wie auch das von der Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation für die Agfarbenplatte gewählte Bad von Kaliumbichromat mit Schwefelsäure. Die Auflösung kann bei Tageslicht geschehen, die Platte bleibt in der Lösung, bis das Silberbild vollständig aufgelöst, welcher Vorgang gut verfolgt werden kann. Ein tüchtiges Abspülen der Platte muss der nunmehr folgenden Schwärzung des bis jetzt unverändert gebliebenen Bromsilbers vorangehen. Die Schwärzung des letzteren erfolgt am besten mit gebrauchtem, hart arbeitendem Entwickler. Das Resultat ist ein seitenverkehrtes Negativ. Vor dem Trocknen muss die Platte naturgemäss wieder gespült werden, eine leichte Anfärbung der Platte wird durch Benutzung von saurem Fixierbad schnell zum Verschwinden gebracht. Das Fixierbad dient in diesem Falle nur als Klärbad, da aufzulösendes Bromsilber sich in der Schicht nicht mehr befindet.

Damit man nicht den Vorwurf der Unvollkommenheit erheben kann, soll zur Herstellung seitenverkehrter Negative auch ein Verfahren nicht unerwähnt bleiben, welches von Riedel ausgearbeitet und von der Neuen Photographi-

schen Gesellschaft in Steglitz unter dem Namen Askadruk in den Handel gebracht wurde. Der Askadruk beruht auf Lichtempfindlichkeit des Asphalts und im weiteren Verfolg auf der Fähigkeit einer aus Asphalt und Kautschuk bestehenden Schicht, in unbelichtetem, trockenem Zustande Staubfarbe anzunehmen und festzuhalten, durch Belichtung aber diese Eigenschaft zu verlieren. Man überzieht eine sauber geputzte Glasplatte mit einer solchen Askaulösung (Gemisch aus Asphalt und Kautschuk), lässt im Dunkeln trocknen und kopiert mit Hilfe eines Photometers unter dem Negativ. Das ganz schwach sichtbare Bild wird entwickelt, indem man Staubfarbe mit feinem Sand mischt und diese Mischung auf das Bild schüttet und die Platte hierbei dauernd bewegt. Schon nach kurzer Zeit zeigt sich das Bild in Gestalt eines seitenverkehrten Negativs. Das Bild muss mit Hilfe eines Fixierlackes haltbar gemacht werden.

Nicht mehr für die Praxis zu empfehlen ist die Herstellung von Duplikatnegativen auf dem Wege der Solarisation durch ausserordentlich grosse Ueberbelichtung, ein vor Jahrzehnten von Obernetter-München mit besten Erfolgen ausgeübtes Verfahren, die direkte Herstellung grosser Negative nach kleinen. Wohl haben

Versuche auch hierbei gute Resultate gezeitigt, doch sind diese Resultate als Zufallserscheinungen anzusprechen, da die Berechnung der Exposition erfahrungsgemäss sehr unzuverlässig ist und die jetzigen Trockenplatten sich für diesen Prozess nicht mehr zu eignen scheinen. Um einen ungefähren Anhalt zu geben, soll nicht unerwähnt bleiben, dass ein gutes Resultat erzielt wurde bei einem Negativ normaler Dichte, welches auf einer Trockenplatte von durchschnittlicher Empfindlichkeit bei einer Exposition von 1 Sekunde in 1 m Entfernung von einer Glühlichtlampe von 80 Kerzenstärke ein gutes Diapositiv ergab. Von demselben Negativ wurde bei einer Exposition von 7 Sekunden in gleicher Entfernung von einer elektrischen Lampe von 2000 Kerzenstärke bei direkter Entwicklung ein absolut klares, einwandfreies Negativ erzielt.

Wenn zum Schluss noch hingewiesen wird auf den Wert, den das Duplikatnegativ in besonders zarter Ausführung in der keramischen Industrie gefunden, so geschieht dieses lediglich, um diese Verwendung eines photographischen Erzeugnisses genügend zu würdigen. Eine eingehende Beschreibung der Technik würde an dieser Stelle zu weit führen, sie bedürfte wohl einer besonders eingehenden Beleuchtung.

## Der Schützengraben-Photograph.

Von Curt Elkeles.

Es gibt eine Reihe von „Kriegsphotographen“. So mancher Schützengraben, manche Barrikade und auch wohl einmal ein Sprengtrichter sind ihrer beutegierigen Kamera zum Opfer gefallen. Mit den Früchten ihrer Spritztouren nach „vorn“ liefern sie dann zahlreichen Zeitschriften und Zeitungen den Bildschmuck vom Kriegsschauplatz. Die Bezeichnung „Schützengraben-Photograph“ kommt ihnen aber nicht zu, denn gleich den Herren Kriegsberichterstatern sind sie in jenen unterirdischen Quartieren nur vorübergehend Gast.

Der eigentliche Schützengraben-Photograph ist ein richtiger Frontsoldat, meistens sogar ohne Gefreitenknopf oder Unteroffizierstresse. Er verrichtet seinen Dienst im Graben genau so wie seine nichtknipsenden Kameraden; er macht jeden Arbeitsdienst mit, wenn die Kompagnie — wie es so treffend heisst — in „Ruhe“ kommt. Kurz: Er ist ein Doppelmensch, der bei allem Dienst noch von seinen Kameraden in jeder denkbaren Stellung Aufnahmen macht.

Unter den beschränkten Raumverhältnissen in den Deckungen und Stollen hat unser feldgrauer Photograph natürlich zu leiden. Aber ein Gutes haftet seinem Arbeitsraum dort vorn an:

Eine Dunkelkammer ist zu jeder Tageszeit, selbst bei hellem Sonnenschein, leicht hervustellen, denn die unterirdischen Behausungen leiden selten unter zu

grosser Lichtfülle. Zur Not hält er sich mit seinen Säureschalen noch in eine licht-, luft- und wasserdichte Zeltbahn ein, so dass ihm neben den üblichen Gefahren der vorderen Linie noch ein langsamer Erstickungstod droht. Nur die Beschaffung einer Dunkelkammerlampe bereitet dem Photographen Schwierigkeiten, wenn er sein Gepäck wegen der dauernden Umrüge zwischen Wachtgraben, Arbeitsgraben und Ruhestellung einschränken muss. Soldaten sind erfinderisch, und jeder Schützengraben-Photograph wandelt bei der Lösung der Beleuchtungsfrage seine eigenen Pfade: Der Eine hat es besonders gut „raus“ und entwickelt ohne Lampe, sich nur nach dem Minutenseiger der selbstleuchtenden Armbanduhr richtend. Ein minder Geschickter benutzt den rötlichen Lichtschimmer seiner nie ausgehenden Zigarre oder Zigarette, um ganz vorsichtig zu prüfen, ob die xte Korporalschaft, die sich an einer besonders malerischen Stelle hatte verewigen lassen, auf ein leidlich gutes Bild rechnen kann. Ganz „feine Herren“ bedienen sich eines Stückchens roten Seidenpapiers, das einst die Hülle eines von zarter Hand stammenden Briefes undurchsichtig gemacht hatte, und befestigen es vor der Glühbirne der im Felde so unentbehrlichen Taschenlampe, deren Batterie dann allerdings ein schnelles Ende findet. Eine geradezu unübertreffliche Dunkelkammerbeleuchtung entsteht dort, wo die Unter-



stände bereits elektrisches Licht besitzen: Da wird einfach ein starker Briefumschlag von rötlicher oder ähnlicher Färbung über die Glühbirne gezogen.

Weit grösseres Kopferbrechen verursacht dem Photographen in wasserreicher Gegend die Beschaffung von Wasser zum Auswässern von Platten und Bildern. Die Menschen sind viel genügsamer als die Bilder: Mit einem Trinkbecher voll Wasser sollen geübte Krieger sich ganz leidlich waschen können, während das Bild eines solchen Waschkünstlers — im Postkartenformat mindestens das Vierfache verlangt! Da müssen eben die „Kunden“ des Lichtbildkünstlers helfend einspringen, denn sonst sässe er buchstäblich auf dem Trockenen! Wer bei irgend einem Dienst an einer Wasserschöpfstelle vorbeikommt, bringt eine Probe des kostbaren Nasses mit. — Es ist kein besonderer Spürsinn erforderlich, um an dem Wasser festzustellen, in was für einem Gefäss es die beschwerliche Reise überstanden hat: Schwimmen kleinere oder grössere dunkle „Fremdkörper“ darin, so ist die Feldflasche, die erst kurz vorher den letzten Schluck des Morgen-

kaffees abgegeben hatte, der schuldige Teil. Sind einzelne schüchterne Fetttagen auf der Oberfläche, so hat das in seiner Anwendung so vielseitige Kochgeschirr erhalten müssen.

Trotz alledem werden die Karten ganz leidlich. Die „Kunden“ sind leicht zufriedenzustellen. Es ist eben „Krieg“. Ehe diese Kriegsbilder in die Hände der Empfänger gelangen, erregen sie an kleinen Orten, wo der wackere Feldgraue stadtbekannt ist, die Bewunderung der mit dem Austragen der Post betrauten Organe, besonders, wenn dort Briefträgerinnen eingestellt sind. —

Viele dieser Bilder prangen jetzt schon seit mehr denn Jahresfrist in den „Kriegsalbums“ mit dem unvermeidlichen Eisernen Kreuz, ohne verblichen zu sein oder anderweitig gelitten zu haben. — Trotzdem behauptet jedes photographische Lehrbuch: „Halbbare Bilder sind nur bei peinlich sauberer Arbeitsweise zu erzielen.“ — Ja, der Krieg besorgt sogar auf dem Gebiet der Lichtbildkunst eine Umwertung der Werte!

(„Kriegszeitung der 7. Armee.“)

### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Sitzung des Vorstandsrates  
am 12. November 1915 in Leipzig, „Hotel Böhme“.

(Schluss.)

C. V.-Nachrichten und Veröffentlichung  
des Protokolls.

Schlegel-Dresden: Auf Wunsch der Firma Knapp wurde das Erscheinen der C. V.-Nachrichten während des Krieges eingestellt. Beschlossen wird, dass, wie von der letzten Tagung, ein Protokollauszug veröffentlicht werden soll und es der Firma Knapp überlassen wird, ihn in den C. V.-Nachrichten oder in der „Photogr. Chronik“ zu bringen. In letzterem Falle soll den C. V.-Mitgliedern, die die „Photogr. Chronik“ nicht halten, das Protokoll besonders zugeschickt werden.

Sonntagsarbeit der Empfangsdamen.

Schlegel-Dresden: Bei der letzten Tagung im vorigen Jahre beschlossen wir, in der Klage Staatsanwaltschaft in Essen gegen zwei dortige Kollegen wegen Beschäftigung von Empfangsdamen an Sonntagen die Hälfte der Kosten zu übernehmen. In der ersten Instanz waren die Kollegen freigesprochen worden. Der Staatsanwaltschaft hatte Berufung gegen das freisprechende Urteil der ersten Instanz eingelegt. Dieses war hauptsächlich erfolgt auf Grund der vom C. V. beschafften Unterlagen, dass die Arbeit der Empfangsdamen mit zu den vorbereitenden Arbeiten zu Aufnahmen gehört, und sie daher überall an Sonntagen wie die Operateure und Laboranten beschäftigt werden können und ihre Arbeit unter die gesetzlich erlaubte Tätigkeit fällt. Der Staatsanwalt hatte in der Berufung ausgeführt, dass in den Ausnahmestimmungen nur

von Arbeitern gesprochen würde und demnach die Empfangsdamen nicht darunter fallen. Wir wiesen darauf hin, dass die G. O. im allgemeinen keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern macht. Photographische Ateliers, die Damen gehören oder weibliche Operateure beschäftigen, müssten dann ganz geschlossen werden.

Der eine Kollege wurde freigesprochen, der andere musste allerdings eine Strafe zahlen, da seine Empfangsdame, was nicht zulässig ist, am Sonntag retuschiert hatte.

Weihnachtssendungen fürs Feld.

Im vergangenen Jahre hatte der C. V. seinen im Felde stehenden Mitgliedern rauchbare Weihnachtsgrüsse ins Feld geschickt. So gern wir den Mitgliedern wieder eine Liebesgabe senden würden, so musste bei der grossen Zahl von über 700 und den dadurch entstehenden hohen Kosten davon Abstand genommen werden.

Verschiedene Beschwerden.

Arnold-Bochum: Ein Mitglied von uns sollte in zwei Gefangenenlagern Postkartenaufnahmen machen. Die verlangten Preise, 12 Stück 4 Mk. und 6 Stück 3 Mk., wurden von dem einen Gefangenenlager bewilligt, während das andere die Preise für viel zu hoch fand und nur für 12 Stück 1,50 Mk. und für 6 Stück 90 Pf. bewilligen wollte; dabei war ausdrücklich ein guter Photograph verlangt worden. Auf Einspruch sollten die Preise dann auf 2,50 Mk. für 12 Stück und 1,50 Mk. für 6 Stück erhöht werden. Durch ein derartiges Vorgehen der Kommandantur der Gefangenenlager wird das Ansehen unseres Berufes nicht erhöht. Die Gefangenen werden für ihre Arbeitsleistungen ganz gut bezahlt. Wäre es nicht empfehlenswert, dass der

Verband an die einzelnen Armeekorps herantritt, da diese Entscheidungen auch anderswo sind?

**Sander - Leipzig:** Das ist nicht Verbandssache, sondern Aufgabe der Innungen und der örtlichen Vereinigungen. Von den Generalkommandos wird gar keine Antwort kommen, sondern wir werden an die einzelnen Kommandos der Gefangenenlager verwiesen.

**Palm - Nürnberg:** Die Kommandos müssen über die ortsüblichen Preise aufgeklärt werden, und dass die von ihnen verlangten Preise Schleuderpreise sind.

**Schlegel Dresden:** Ich will die Eingabe machen, aber ich muss genaue Unterlagen haben, da ich in dieser Beziehung schon recht schlechte Erfahrungen gemacht habe und bei genauerer Prüfung der Sachverhalt sich wesentlich anders darstellte, als aus den Briefen entnommen werden musste. In einem Falle haben wir durch eine Eingabe an die höheren Behörden erreicht, dass einem Lehrer, der als Krankenpfleger in einem Lazarett tätig war und dort Aufnahmen von Verwundeten gegen Entgelt machte und dadurch dem ortsanässigen Photographen, der einberufen war, der Verdienst entzogen wurde, dieses untersagt worden ist.

**Herr Arnold** bringt einen Fall zur Kenntnis, dass ein Gehilfe eine Stellung angenommen hat und trotz des auf Wunsch eingesandten Reisegeldes von 20 Mk. nicht angetreten ist. Es ist dieses keine Verbands- oder Innungssache, sondern soll der Staatsanwaltschaft angezeigt werden.

#### Jubiläum des Lettehauses.

**Schlegel - Dresden:** Die photographische Abteilung des Lettehauses in Berlin feierte kürzlich das Fest ihres 25jährigen Bestehens, und hat uns Herr Cornand in lebenswürdiger Weise vertreten, worüber in den Zeitungen berichtet wurde.

#### Sterbekasse.

**Palm - Nürnberg:** Da kein Verbandstag stattfindet, kann ich keinen Bericht über die Sterbekasse erstatten, aber einen Ueberblick über die geschäftliche Tätigkeit kann ich doch geben. Am 1. August v. J. wurde Herr Herr einberufen und übergab mir die Kasse mit einem Bestand in der Hauptkasse von 1148,81 Mk. und von 252,82 Mk. in der Betriebskasse. Der Bestand am 31. Oktober d. J. ist in der Hauptkasse 2317,11 Mk. und in der Betriebskasse 462,61 Mk. Die Anzahlungen habe ich aus dem Bestande gemacht. Der Mitgliederbestand hat in den letzten Jahren nur in geringem Masse zugenommen; ein Grund mag wohl in der Kriegsversicherung mit liegen. Die geschäftliche Arbeit der Sterbekasse hat jetzt einen so grossen Umfang angenommen, dass man es, wenn man noch ein Geschäft hat, nicht mehr machen kann. Ich kann es nicht mehr machen und habe auch in Nürnberg niemanden, der es machen könnte. Ich bitte, dass Herr Schlegel die Arbeiten übernimmt. Leider sind von den letzten Umlagen noch eine Anzahl rückständig, die ich aber noch bearbeiten werde. Ich möchte bitten, dass die Bücher geprüft und mir Entlastung erteilt wird.

**Sander - Leipzig:** Da wir am Schluss unserer

Tagung angelangt sind und Herr Schlegel die Bücher doch mit nach Dresden bekommt, kann er sie dort in Ruhe prüfen, und wird Herrn Palm dann später Entlastung erteilt werden (es wird demgemäss beschlossen). Herr Palm übergibt die Sterbekasse Herrn Schlegel.

**Cornand - Berlin:** Meine Herren, sie haben an der grossen Anzahl von wichtigen Angelegenheiten, die uns beschäftigt haben, gesehen, wie notwendig die Zusammenkunft hier gewesen ist, um die Arbeit des Central-Verbandes wirksam und erfolgreich zu gestalten. Wir haben wieder einmal gesehen, wie auch in dieser Zeit der schweren Not unser Vorstand treu und fleissig bei der Arbeit gewesen ist und sie bewilligt hat; dafür gebührt demselben der herzlichste Dank unserer Kollegen im ganzen Reich. Wir als Vertreter derselben wollen diesen Dank dadurch zum Ausdruck bringen, dass wir uns von unseren Sitzen erheben. (Geschicht.)

Der Vorsitzende Schlegel dankt für die Unterstützung und schliesst die Versammlung um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr abends mit dem Wunsch auf einen baldigen, ruhmreichen Frieden.



#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Fräulein Margarete Schulz, Photographin, Berlin-Lichterfelde, Lorenzstrasse. Gemeldet durch Herrn Grundner.

Berlin, den 23. April 1916.

Der Vorstand.

I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,  
Tegel, Hauptstrasse 3.



#### Sächsischer Photographen-Bund (K. V.).

(Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Fräulein Back, Dresden-Blasewitz.



#### Zwangsinnung für das Photographengewerbe des Gewerkekammerbezirks Chemnitz.

Einladung.

Mittwoch, den 10. Mai 1916, abends 6 Uhr, im „Viktoria-Hotel“ (Ecke Wiesenstrasse) in Chemnitz:  
Ausserordentliche Innungsversammlung.

Tagesordnung.

Antrag: Auflösung der Photographen-Zwangsinnung im Gewerkekammerbezirk Chemnitz.

Es wird hierdurch besonders auf die §§ 22, 57, 58 und 59 der Innungstatuten hingewiesen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorstand.

I. A.:

Job. Nicolou,  
Obermeister.

Paul Papesch,  
I. Schriftführer.

Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, dass zur ausserordentlichen Innungsversammlung am 10. Mai 1916 — Antrag auf Auflösung der Innung — nur diejenigen Mitglieder stimmberechtigt sind, die ihre Steuern voll bezahlt haben.

Noch ausstehende Beiträge nimmt unser Kassierer, Paul Kühn-Chemnitz, Theaterstrasse 22, entgegen.



### Zwangsinnung für das Photographen- gewerbe in den Stadt- und Landkreisen Hannover und Linden.

Es wird ersucht, die rückständigen Beiträge und Strafgeelder, bis zum 6. Mai spätestens, an den Kassenswart Hofphotograph Julius, Georgstrasse 24, einzusenden, da dieselben sonst durch den Magistrat erhoben werden müssen.

Der Vorstand.



### Pfälzischer Photographen-Bund, Zwangsinnung für die Pfalz.

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

#### Bekanntgabe.

Voraussichtlich findet die Innungsversammlung für Frühjahr 1916 am 22. Mai in Kaiserslautern statt. Näheres folgt.

Der Vorstand.



### Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe,

Oberjäger Otto Nilius-Schönebeck a. B., Reserve-Jägerbataillon 21. — Unteroffizier Karl Spiess-Hartha i. Sa., Gefangenendepot Issoudun (Indre), Frankreich.

Das Eiserne Kreuz erhielt:

Unteroffizier Wilhelm Benade, Sohn des Hofphotographen J. Benade in Wiesbaden.



### Ateliernachrichten.

Allenstein (Ostpr.) Alexander Dorn eröffnete Zeppelinstrasse 19 ein Photographisches Atelier.

Altenburg (Sa.-A.) Kurt Starke eröffnete Neue Sorge 37 ein Photographisches Atelier.

Dresden-A. Otto Brandt eröffnete Marienstrasse 44 ein Photographisches Atelier „Zentrum“.

Ingolstadt (Oesterr.) Die Firma Emil Sommer & Sohn hierselbst hat den gesamten Betrieb des Photographen Bruno Wend (zurzeit im Felde) käuflich erworben.

Magdeburg. Bruno Claus eröffnete Breitenweg 165 ein Photo-Atelier. — Hermann Schlüter verlegte sein photographisches Atelier von Breitenweg 165 nach Alte Ulrichstrasse 16.

Oldenburg. Carl Wöltje verlegte sein Atelier von Haarenstrasse 33 nach Heiligengeiststrasse 6.

Rendsburg. R. O. Barth eröffnete Prinzessinstrasse 12 ein Photographisches Atelier.



### Aus der Industrie.

„Agfa“-Farbenplatten für Aufnahmen in natürlichen Farben. Der Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin SO, 36, ist es gelungen, ihre seit Jahren unter Aufwendung beträchtlicher Mittel betriebenen Versuche zur Herstellung einer „Farbenplatte“ für Aufnahmen in natürlichen Farben in der Zeit zum Abschluss zu bringen, wo sich infolge Aufhörens der Einfuhr fremder Erzeugnisse ein besonders dringendes Bedürfnis für eine derartige Platte geltend machte. Die „Agfa“ gibt durch einen Prospekt Anweisungen für die Verwendung der neuen Platte, diese Drucksache wird durch die Photohandlungen ausgehändigt, auf Wunsch aber auch von der Fabrik postfrei gesandt. Wenn auch infolge der Erschwerung der Herstellungsarbeiten durch den Krieg vorerst nur die Grössen  $9 \times 12$  und  $13 \times 18$  cm geliefert werden können, so dürfte doch damit dem Hauptbedarf genügt werden. Der Verkaufspreis übersteigt nur unbedeutend den der Friedenszeit für das fremdländische Erzeugnis. Passende „Agfa“-Gelbscheiben sind in den Grössen  $4\frac{1}{2} \times 4\frac{1}{2}$ ,  $6 \times 6$  und  $8 \times 8$  cm zu haben.



### Gerichtswesen.

Photographische Angestellte oder selbständige Gewerbetreibende als Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft. (Ein neues, aber fehlgeschlagenes Mittel zur Umgehung der Sonntagsruhe.) Die Kaufleute Alex und Karl Wolf beschäftigten seit mehreren Jahren in ihrem photographischen Atelier in Köln-Mülheim die Empfangsdame Heinrich und den Photographen Schlosser. Nachdem die beiden Wolf schon bestraft waren, weil sie entgegen den Vorschriften der Gewerbeordnung und der höheren Verwaltungsbehörde Schlosser und Frau Heinrich im Atelier am Sonntag nachmittag zu verbotener Zeit beschäftigt hatten, kamen sie auf den genialen Gedanken, mit Einschluss von Schlosser und der Frau Heinrich eine offene Handelsgesellschaft zu gründen. Im Gesellschaftsvertrage wurde erklärt, dass Karl und Alex Wolf ihrerseits 36000 Mk. zu gleichen Teilen eingebracht hätten. Es hiess unter anderem weiter, die anderen beiden Gesellschafter hätten noch nichts eingebracht. Es wurde aber vorgesehen, dass sie etwas einbringen würden, zum Beispiel, wenn sie durch Erbschaft dazu in die Lage kämen. An Alex und Karl Wolf sollte je ein Drittel des Gewinns fallen, während das letzte Drittel auf Schlosser und Frau Heinrich gemeinsam entfallen sollte. Als Teile ihres Gewinns sollten Schlosser und Frau Heinrich monatlich gewisse Beträge aus der von Frau Heinrich geführten Kasse entnehmen dürfen. (Bis zu 250 Mk. und bis zu 150 Mk.) Die Tätigkeit dieser beiden Gesellschafter blieb, auch vertraglich, die gleiche wie vorher. Schlosser machte die Bilder und Frau Heinrich war Empfangsdame und Kassiererin. Nachdem Schlosser und Frau

Heinrich wieder am Sonntag nach 2 Jahr im photographischen Atelier tätig gewesen waren, wurden Alex und Karl Wolf wieder wegen verbotswidriger Beschäftigung von Arbeitern am Sonntag nachmittags angeklagt. Das Landgericht verurteilte die Angeklagten auch wegen des zur Anklage stehenden Gewerbevergehens zu 600 Mk. Geldstrafe. Das Landgericht erachtete den der Bildung der offenen Handelsgesellschaft zugrunde liegenden Gesellschaftsvertrag als Scheinvertrag. Bei der Würdigung der Tatsachen und Beziehungen und des Inhalts des Vertrages ergab sich, dass nach wie vor die beiden Angeklagten die eigentlichen Kapitalisten und Interessierten blieben, während die Tätigkeit der Frau Heinrich und des Schlosser auf das Einsetzen ihrer Arbeitskraft im Betriebe sich beschränkte. Demnach seien sie als Arbeiter im photographischen Atelier beschäftigt worden. Das Kammergericht verwarf die von den Angeklagten eingelegte Revision.

(„Hamburger Echo.“)

Unberechtigte Forderung der Berichtigung des Arbeitszeugnisses. (Urteil des Landgerichts Nürnberg vom 22. Februar 1915.) [Nachdruck auch im Auszug verboten.] Ueber die Frage, inwieweit ein Prinzipal zur Berichtigung eines Arbeitszeugnisses verurteilt werden kann, verbreitet sich eine jüngst ergangene Entscheidung des Landgerichts Nürnberg, die in folgender Sache erging: Der Techniker N. hatte auf sein Verlangen ein Zeugnis von seinem Dienstherrn ausgestellt erhalten, welches ausser über die Art und Dauer der Beschäftigung (§ 113, G. O.), auch eine Bemerkung über Führung und Leistungen N.'s enthielt. Da letztere objektiv unrichtig, nicht aber wider besseres Wissen getan war, beantragte der Techniker Berichtigung des Zeugnisses, wurde indessen vom Landgericht Nürnberg mit folgender Begründung abgewiesen:

Soweit das Zeugnis sich über Art und Dauer der Beschäftigung ausspricht, enthält es nur tatsächliche Angaben, und im Streitfall steht den Angestellten der Gegenbeweis offen. Soweit es aber über Führung und Leistungen sich äussert, enthält es das subjektive Urteil des Dienstherrn, das dieser zwar nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben hat, zu dessen Aenderung er nur dann gezwungen werden kann, wenn es nachweislich seiner wirklichen, etwa dritten Personen gegenüber zum Ausdruck gebrachten Ueberzeugung widerspricht, mithin wider besseres Wissen abgegeben ist. Daher kann der Prinzipal nicht gezwungen werden, etwa nach einer Beweisaufnahme ein abweichendes Urteil abzugeben, denn sonst würde an die Stelle seiner Auffassung und seiner Ueberzeugung diejenige dritter Personen gesetzt werden; dies ist mit der Zeugnispflicht des Dienstherrn unvereinbar. Aus diesem Grunde darf aber auch das etwa vom Gericht auf Grund einer Beweisaufnahme über die Führung des Handlungsgehilfen gewonnene Urteil nicht an die Stelle des Prinzipals gesetzt werden, und ebensowenig kann der Prinzipal mit der oben berührten Ausnahme der Abgabe wider besseres Wissen nicht zu der Berichtigung des Zeug-

nisses verurteilt werden, er kann nicht gezwungen werden, ein Zeugnis abzugeben, das er seinerseits nach bestem Wissen für unrichtig hält. Wenn eingewendet wird, eine solche Beschränkung des Gegenbeweises sei für den Angestellten hart, so ist zu erwidern, dass der Prinzipal sich über Führung und Leistungen des Angestellten ja nur auf dessen besonderes Verlangen äussern darf, und dass ihm nicht zugemutet werden kann, die Richtigkeit eines persönlichen Werturteils, das auf eine Summe einzelner Erfahrungen und Beobachtungen sich stützt, förmlich zu beweisen. Der Angestellte mag wählen, ob er das Zeugnis auf jene Punkte ausgedehnt haben will; tut er dies, dann unterwirft er sich dem Urteil des Prinzipals. (Vergl. Gewerbe- und Kaufmannsgericht 1915, S. 276 ff.)



### Büchersehau.

Die Photographie aus der Luft. Von Geheimrat Prof. Dr. A. Miethe. Zweite vollkommen umgearbeitete Auflage. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. 1916. Preis ungebunden 2,80 Mk., in Ganzleinen gebunden 3,40 Mk. („Enzyklopädie der Photographie“, Heft 68.)

Der Weltkrieg hat in vielen Zweigen moderner Wissenschaft und Technik umgestaltend gewirkt. Als Miethe's Buch: „Photographische Aufnahmen vom Ballon aus“ im Jahre 1909 entstand, war die Photographie aus der Luft eine sportliche Tätigkeit, die bei Freiballonfahrten mit Vorliebe ausgeübt wurde. Es braucht nur an Spelterinis herrliche Aufnahmen aus der Alpenwelt und an Miethe's Dreifarbenaufnahmen mit dreifacher Kamera erinnert zu werden, die von dem langsam und stetig dahinsiehenden Freiballon aus gemacht wurden. Damals eroberte der „Zeppelin“ das Luftmeer, und in der Folgezeit betätigte sich auch vielfach die Photographie aus seinen Gondeln. Heute, wo wir nach bald zweijährigem beispiellosen Ringen die Flugtechnik in einer Weise ausgebaut haben, dass wir auch in diesem Kampfmittel allen Feinden trotzen und sie niederringen können, ist die Photographie aus dem in seiner Bewegungsfähigkeit fast unbeeinflussbaren Freiballon und dem als Kriegsschiff der Lüfte berührten Lenkballon verschwunden, übergegangen zu den leichten und schnellen Flugzeugen, ohne deren Erkundigung auf photographischem Wege die moderne Kriegsführung undenkbar wäre. Hier ist der Photographie die wichtigste Aufgabe der Fliegerrolle zugefallen. Und so hat auch Miethe's „Ballonphotographie“ eine vollkommene Umgestaltung erfahren. Wenn auch noch nicht der Zeitpunkt gekommen ist, über die neukonstruierten Lichtbildgeräte zu berichten und die unzähligen Verbesserungen zu schildern, welche durch die vom Kriege veranlassten Anstrengungen in schneller Folge entstanden, so unterzieht sich doch Geheimrat Miethe der dankenswerten Aufgabe in ausführlicher Form die in der Photographie aus der Luft waltenden Lichtverhältnisse zu schildern und daraus folgend das geeignete Negativmaterial und

die Lichtfilter zu besprechen. Die eigentliche Technik der Aufnahmen: Belichtungszeit und Entwicklung werden ausführlich behandelt und auch im Anschluss an die frühere Buchausgabe die Herstellung von Farbenbildern aus der Luft beschrieben. Einsteilen ist dieses photographische Gebiet dem Flugzeug noch verschlossen, denn es ist nicht möglich, vom Flugzeug aus so lange zu belichten, wie es Naturfarbenphotographien nach dem Dreifarbenverfahren oder auf Farbrasterplatten auch unter günstigsten Umständen erfordern. — Jedem, der sich über dieses, heute interessanteste Gebiet der Photographie belehren will, ist Miethes neues Werk aufs beste zu empfehlen.

Dr. E. St.



### Patente.

Kl. 57. Gruppe 14. Nr. 271041 vom 17. Dezember 1912.  
Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering)  
in Berlin.

Tellur-Tonbad für photographische Silberbilder, gekennzeichnet durch einen Gehalt einer Auflösung von Tellur in Schwefelalkali.

Kl. 57. Gruppe 12. Nr. 274030 vom 30. Oktober 1913.  
Gustav Kögel in Wessobrunn b. Weilheim.

Verfahren zum Beleuchten von photographisch aufzunehmenden Pallmpsesten, gekennzeichnet durch die Bestrahlung des Originals mit den ultravioletten bis violetten Teilen zweier entgegengesetzt liegenden Spektren.



### Fragekasten.

#### Technische Fragen.

*Antwort zu Frage 25.* Zur Herstellung eines Schellack-Boraxlackes möchte ich mir erlauben Nachstehendes zu bemerken. Die zur Antwort gegebene Vorschrift wird regelmäßig einen mindestens etwas dunkel gefärbten Lack abgeben, was in besonderen Fällen gar nicht erwünscht ist. Ausserdem wird man bei der vorgeschriebenen Kocherei, wenn nicht sehr grosse Gefässe genommen werden, sehr leicht ein Ueberkochen der entstehenden Lösung, insbesondere, wenn dieselbe konzentrierter zu werden beginnt, befürchten müssen. Vorteilhafter, einfacher und billiger arbeitet man, wenn man folgendermassen verfährt. Auch erhält man dann den mit Berücksichtigung des angewandten Schellacks hellst möglichen Lack. Im Verhältnisse von 1000 ccm Wasser, 60 g Schellack in fein zerstoßenen Stücken und 20 g Borax füllt man das gewünschte Wasserquantum in eine weithalsige Flasche, hängt in das Wasser entsprechend eintauchend ein aus leicht durchlässigem Stoffnesselnetz gefaltetes Säckchen, in welches man die geforderte Menge Schellack sowie Borax füllt. Das Säckchen ist an dem Gefässrande festgebunden und gestattet, hier und da einmal mit

einem Holzstäbchen dessen Inhalt durchzuführen, was so alle Tage einmal geschehen mag. Nach 8 bis 10 Tagen wird man den Inhalt des Säckchens aufgelöst finden und einen sehr reinen von Schmutz — derselbe bleibt im Säckchen zurück — freien Lack besitzen. Die längere Lösungsdauer spielt bei einem Betriebe, wo ständig Lack gebraucht wird, keine Rolle. Dagegen ist Arbeit und Heizung gespart. A. C.

*Frage 28.* (Abonnet Trier.) Ist es empfehlenswert, Bromalberoriginale, die nicht vergilbt sind, mit Hilfe farbenempfindlicher Platten zu reproduzieren? Welchen Vorteil kann dies darbieten?

*Antwort zu Frage 28.* Die Reproduktion rein schwarzer Bilder mit Farbenplatte ist ganz überflüssig. Es kann in solchem Falle die Farbenempfindlichkeit überhaupt nicht zur Geltung kommen. Höchstens könnten gewisse andere Eigenschaften mancher farbenempfindlichen Platten (grössere Kraft und andere Abstufung) zur Geltung kommen, die sich aber auch bei nicht farbenempfindlichen Platten finden.

*Frage 29.* Herr W. B. in B. Für Einstaubbilder, die ich zu keramischen Zwecken (echte Emaillebilder) herzustellen habe, habe ich bis jetzt in der Präparationslösung neben Traubenzucker Honig verwendet. Kann dieser Honig durch „Kunsthonig“, sogen. Zuckerhonig, ohne Nachteil ersetzt werden?

*Antwort zu Frage 29.* Dies dürfte ohne jedes Bedenken sein. Möglicherweise ändert sich dadurch die Klebkraft der Schicht beim Einstauben ein wenig aber dem ist ja leicht durch entsprechende Aenderung der Rezepte abzuhelfen. Die Menge des Honigs ist zu vermehren, wenn die Leichtigkeit der Farbannahme beim Einstauben vermehrt werden soll, und umgekehrt. Schlimmstenfalls hilft ein ganz minimaler Glycerinzusatz die Farbannahme zu erleichtern.

*Frage 30.* Herr K. H. in H. Wie kann man leicht einen kleinen Kupfergehalt in Selterwasser nachweisen?

*Antwort zu Frage 30.* Ist der Gehalt an Kupfer in einem Wasser so gross, dass man von demselben Gesundheitsschädigungen erwarten kann, so muss er bereits mit der Ammoniakmethode nachweisbar sein. Man füllt das zu untersuchende Wasser in ein hohes Gefäss (Mensur), setzt einen Tropfen Schwefelsäure hinzu und dann 10 bis 12 Tropfen Ammoniak. Eine Blaufärbung verrät dann selbst verhältnismässig kleine Kupfermengen.

*Mehrere Anfragen.* Das jetzt vielfach im Handel befindliche „technisch reine“ Natriumsulfid ist für Entwicklungszwecke wohl geeignet. Das Salz ist gelegentlich etwas gelblich (kleiner Eisengehalt?) und enthält etwas Soda als Verunreinigung, was ohne nennenswerten Einfluss ist. Natürlich mag auch minderwertig, ja mit Soda direkt verflüchtetes Salz im Handel sein. Die eingesendete Probe war einwandfrei.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEER.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 37/38

7. Mai.

1916.

## Kriegsnotspende Deutscher Photographen des C. V.

Im Monat April gingen weiter ein: Richard Landes-Wiesloch 10 Mk.; Max Breslauer-Leipzig IX. Monatsrate 10 Mk.; Herm. Frank-Verra-Rosenheim X. bis XII. Monatsrate 15 Mk.; Schleswig-Holstein. Photographen-Verein 150 Mk.; Albert Giesler-Eutin II. Rate 5 Mk.; Joh. Meiner-Zürich durch Wilh. Knapp 18,75 Mk.; F. Esch-Ludwigslust i. M. 10 Mk.; H. Reimer-Guhren i. Schl. 10,10 Mk.; Hans Winzer-Potschappel IV. Rate 10 Mk.; A. Pfeiffer-Ulm a. Donau 10 Mk.; P. Strnad-Erfurt 20 Mk.; Sammlung der Photographen-Innung zu Stettin 177 Mk.; W. Bergmann-Merzig 10 Mk.; Fritz Rutte-Querfurt 5 Mk.; Alfred Bartsch-Nakel, zurzeit im Felde 5 Mk.; J. van Daalen-Aalen i. W. 20 Mk.; Glock & Co.-Karlsruhe 50 Mk.; N. N., Privatbeleidigungsvergleich 30 Mk.; Wormser Propagandasammlung 150 Mk. Zusammen bis 30. April 1916: 715,85 Mk., mit den früher veröffentlichten Beträgen 16121,28 Mk.

Weiter überwies uns Herr Konrad Klemm aus Dresden, zurzeit im Felde, eine vollständige Küchenmöbeleinrichtung und verschiedene, sehr gute Möbelstücke sowie verschiedenes Geschirr.

Allen freundlichen Gebern sei herzlichst gedankt!

Wie aus der vorstehenden Quittung hervorgeht, haben die von den Vereinen, Innungen und Einzelpersonen vorgenommenen Sammlungen den besten Erfolg, und richte ich daher an alle Vorsitzenden der verschiedenen Vereinigungen die dringende Bitte, sich der kleinen Mühe

unterziehen zu wollen und durch eine Sammel-liste die Säumigen auch zu einem Scherflein heranzuziehen.

Der Betrag der Wormser Kollegen wurde durch Herrn Kollegen Hofphotograph A. Füller von noch fünf anderen Kollegen zusammengebracht, und zwar gaben alle sechs noch in Worms befindlichen Kollegen je 50 Mk., zusammen also 300 Mk., wovon der C. V. die Hälfte erhielt, während die andere Hälfte an den Deutschen Photographen-Verein überwiesen wurde. Diese Sammlung soll nach dem Wunsche der Stifter als eine Propagandasammlung angesehen werden und den Anfang unter einem Wettbewerb der einzelnen Städte bilden. Ich gebe dieser Anregung gern Folge und bitte nun die Kollegen der Städte, dem guten Beispiel von Worms zu folgen und zu versuchen, die dortigen Kollegen zu übertreffen. Wer wird der Sieger sein?

Wenn man bedenkt, dass unter den oben Genannten Herren sind, die bereits zum neunten und zwölften Male gaben, dann sollte doch wahrlich keiner zurückstehen und wenigstens eine einzige Zahlung leisten, denn es bleibt uns noch viel zu tun übrig.

Weitere Zahlungen erbeten an

Adolf Sander,  
Photograph und Stadtrat, Leipzig-Gohlis,  
Gohliser Strasse 53.

## Ueber chemische Verwechslungen.

Von Hans Schmidt.

[Nachdruck verboten.]

Vor kurzem erhielt ich von einem Photographen in der Bellevuestrasse in Berlin ein Schreiben, worin es hiess, es solle zuweilen gelehrt werden: „Ammoniak ist eine Flüssigkeit, welche stark riecht.“ Aus diesen Zeilen geht deutlich hervor, dass der Betreffende entweder nicht weiss, dass Ammoniak tatsächlich eine stechend riechende Flüssigkeit ist, oder er hat Ammoniak, d. h. Salmiakgeist, mit Salmiak, d. i. Ammoniumchlorid, verwechselt. Wie dem auch sei, man sieht hieraus wieder einmal, wie notwendig es ist, die einfachsten Dinge zu er-

läutern, selbst wenn sie für den chemisch Gebildeten selbstverständlich sind. Aus diesem Grunde seien im nachfolgenden all diejenigen Chemikalien aufgeführt, bei welchen erfahrungsgemäss sehr leicht Verwechslungen vorkommen.

1. Chlorwasser wird sehr häufig mit Chlorwasserstoff verwechselt. Ersteres ist eine Auflösung von Chlorgas in Wasser ( $Cl + aqua$ ), letzteres dagegen eine solche von Chlorwasserstoffgas in Wasser ( $HCl + aqua$ ). Das Chlorwasser riecht nach Chlor, die Chlorwasserstoffsäure oder die Salzsäure nach Chlorwasser-

stoff. Chlorwasser wird zuweilen zum Zerstören von Fixiernatron empfohlen, die Salzsäure hat die bekannte allgemeine Anwendung, z. B. beim Fixieren von Platinbildern, zum Reinigen der Gefäße, als Zusatz zu manchen Bädern usw.

2. Kaliumchlorid wird sehr häufig mit Kaliumchlorit verwechselt. Kaliumchlorid ( $KCl$ ) ist ein Salz der Salzsäure, Kaliumchlorit ( $KClO_2$ ) dagegen ein solches der chlorigen Säure. Kaliumchlorat ( $KClO_3$ ) ist weiter ein Salz der Chlorsäure und Kaliumperchlorat ( $KClO_4$ ) eine Kaliumverbindung der Ueberchlorsäure. Kaliumhypochlorit ( $KClO$ ) ist ein Salz der unterchlorigen Säure.

Das Kaliumhypochlorit wird zuweilen als Fixiernatronzerstörer angewandt. Das Kaliumchlorid dient zuweilen als Zusatz zu manchen Bädern. Das Kaliumchlorat und das Kaliumperchlorat wird zur Herstellung von Blitzlichtpräparaten benutzt.

3. Natriumsulfid ( $Na_2S$ ) wird ungemein häufig mit Natriumsulfit ( $Na_2SO_3$ ) verwechselt. Das erstgenannte Salz ist stark hygroskopisch und riecht nach faulen Eiern; das letztgenannte dagegen ist ohne Geruch und verwittert. Das Natriumsulfid — um Verwechslungen zu vermeiden besser Schwefelnatrium genannt — wird zum Brauntönen von Entwicklungsbildern verwendet, während das Natriumsulfit eine sehr allgemeine Anwendung in der Photographie findet, so z. B. zum Ansetzen von Entwicklern, zum Schwärzen beim Verstärken usw.

4. Schweflige Säure ( $H_2SO_3$ ) wird häufig mit Schwefelsäure ( $H_2SO_4$ ) verwechselt. Die schweflige Säure des Handels ist eine nach verbranntem Schwefel riechende Flüssigkeit, die stark zum Husten reizt, während die Schwefelsäure ohne Geruch ist. Die schweflige Säure wird zum Ansäuern des Fixierbades verwendet, die Schwefelsäure kommt zum Ansäuern des Permanganatabschwächers und des Persulfatabschwächers in Betracht.

5. Salmiakgeist oder Ammoniak ( $NH_4 \cdot OH$ ) wird, wie schon eingangs erwähnt, ungemein häufig mit Salmiak oder Ammoniumchlorid ( $NH_4Cl$ ) verwechselt. Der Salmiakgeist ist eine stechend riechende Flüssigkeit, der Salmiak dagegen eine feste Substanz ohne Geruch. Das Ammoniak findet in der Photographie eine ausgedehnte Anwendung, der Salmiak dagegen weit weniger häufig, etwa zur Herstellung von Schnellfixiersalz usw.

6. Borsäure ( $H_3BO_3$ ) wird sehr häufig mit Borax ( $Na_2B_4O_7$ ) verwechselt. Die Borsäure wird zuweilen dem Fixierbad zugesetzt, der Borax dagegen dient als Zusatz zu Tonbädern.

7. Kaliumkarbonat ( $K_2CO_3$ ) wird sehr häufig mit Natriumkarbonat ( $Na_2CO_3$ ) ver-

wechselt. Das erstere führt auch den Namen Pottasche, das letztere die Bezeichnung Soda. Beide Chemikalien dienen allerdings meist gleichen Zwecken, nämlich dem Ansetzen von Entwicklern, wobei die Pottasche kräftiger wirkt als die Soda.

8. Natriumkarbonat ( $Na_2CO_3$ ) wird sehr häufig mit Natriumbikarbonat ( $NaHCO_3$ ) verwechselt. Ersteres führt auch die Bezeichnung (neutrales oder einfaches) kohlen-saures Natron, letzteres den Namen saures oder doppeltkohlen-saures Natron. Das doppeltkohlen-saure Natron wird als Zusatz zu Tonbädern verwendet.

9. Unter Natron können eine Reihe von Chemikalien verstanden werden. Der Apotheker versteht unter Natron das doppeltkohlen-saure Natron, der Photohändler dagegen das unter-schweflig-saure Natron ( $Na_2S_2O_3$ ). Auch Natriumhydroxyd ( $NaOH$ ) wird nicht selten in Drogerien als Natron oder kaustisches Natron verkauft. Wenn also in einem Rezept kurzweg von Natron gesprochen wird, dann überlege man sich genau, welche Art von Natron wohl gemeint ist. Bei manchem Entwickler kommt das Natriumhydroxyd in Betracht, für Fixierbäder dagegen das unter-schweflig-saure Natron. Bei Tonbädern findet, wie bereits erwähnt, das Natriumbikarbonat Anwendung, und bei Entwicklern das Natriumkarbonat.

10. Beim Blutlaugensalz unterscheidet man genau zwischen dem roten und gelben. Das letztere findet in der Photographie nur eine sehr seltene Anwendung, z. B. zuweilen als Zusatz zum Hydrochinonentwickler, oder zur Herstellung mancher Blau-eisen-papiere, dagegen erfährt das rote Blutlaugensalz eine sehr häufige Verwendung, insbesondere beim Farmerschen Abschwächer, bei manchen Färbebädern, beim Uranverstärker usw.

11. Man unterscheidet genau zwischen dem sauren und dem neutralen oxalsäuren Kali. Das letztere ( $K_2C_2O_4$ ) findet die bekannte wertvolle Anwendung im Eisenoxalatentwickler, das erstere dagegen, das saure ( $KHC_2O_4$ ), kommt photographisch nicht in Betracht, dagegen wird es in Drogerien für allerlei Zwecke verkauft und daher häufig verwechselt.

12. Schwefelsaures Eisenoxyd wird fast stets mit schwefelsaurem Eisenoxydul verwechselt. Das letztere ( $FeSO_4$ ), auch Eisen-vitriol genannt, ist das bekannte grüne Kristallsalz, welches zum Ansetzen des Eisenentwicklers genommen wird, dagegen findet das schwefelsaure Eisenoxyd  $Fe_2(SO_4)_3$  nur selten Anwendung, wie z. B. bei manchen Eisenprozessen usw.

13. Schwefelsaures Natron oder Natriumsulfat ( $Na_2SO_4$ ) darf nicht mit schweflig-saurem Natron oder Natriumsulfit ( $Na_2SO_3$ )



verwechselt werden. Das erstgenannte Salz wird zuweilen dem Entwickler zugesetzt, um ein Erweichen der Schicht zu verhindern; das Natriumsulfit wurde bereits unter Nr. 3 besprochen.

14. Das Calciumchlorid oder Chlorcalcium ( $CaCl_2$ ) darf nicht mit Calciumhypochlorit oder Chlorkalk verwechselt werden. Das erstere dient als Trockenmittel in Chlorcalciumbüchsen für Platinpapiere, das letztere zuweilen als Fixiernatronzerstörer.

15. Kaliumchromat oder chromsaures Kali ( $K_2CrO_4$ ) darf nicht mit Kaliumbichromat oder doppelchromsauren Kali ( $K_2Cr_2O_7$ ) verwechselt werden. Das erstgenannte ist ein Salz der Chromsäure, das letztgenannte ein solches der Doppelchromsäure. Kaliumchromat ist gelb,

Kaliumbichromat dagegen rot gefärbt. Das doppelchromsaure Kali findet allgemeine Verwendung im Pigment- und Gummidruck, das chromsaure Kali dagegen nur sehr selten.

16. Man unterscheide genau zwischen Quecksilberchlorid ( $HgCl_2$ ) und Quecksilberchlorür [oder Calomel ( $HgCl$ )]. Das erstgenannte Salz ist wasserlöslich und findet beim Verstärken Anwendung, dagegen ist das letztgenannte Salz für sich in der Photographie nicht in Benutzung; es bildet sich dagegen als Zwischenprodukt beim Verstärken.

17. Man unterscheide genau zwischen Goldchlorid ( $AuCl_3$ ) und Goldsalz ( $NaAuCl_4$ ). Das letztere ist eine Doppelverbindung von Goldchlorid und Kochsalz und daher nicht so reich an Gold wie das Goldchlorid.

### Der Schadenersatzanspruch aus dem Lehrverhältnis.

Es dürfte so ziemlich allgemein bekannt sein, dass bei vorzeitiger Auflösung eines Lehrverhältnisses die eine oder andere der Vertragsparteien einen Schadenersatzanspruch geltend machen kann. Dagegen herrschen über die Grenzen, in denen sich ein solcher Anspruch zu halten hat, nach Erfahrungen aus der Praxis fast immer falsche Auffassungen. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sollen daher in Nachstehendem eingehend erörtert werden.

Voraussetzung für jeden Entschädigungsanspruch ist in allen Fällen, dass ein ordnungsmässiger schriftlicher Lehrvertrag besteht und dass er innerhalb 4 Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses geltend gemacht wird.

Der Anspruch auf Entschädigung kann von dem Lehrherrn oder dem Lehrling geltend gemacht werden, je nachdem, durch wessen Verschulden die vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses veranlasst worden ist. Die viel verbreitete Meinung, dass ein Entschädigungsanspruch nur besteht, wenn hierüber im Lehrvertrage Vereinbarungen getroffen sind, ist unzutreffend. Solche ausdrücklichen Vereinbarungen im Lehrvertrage sind für den Fall der Auflösung des Lehrverhältnisses durch einseitigen Rücktritt innerhalb der vereinbarten Probezeit, die bekanntlich mindestens 4 Wochen dauern muss und den Zeitraum von 3 Monaten nicht übersteigen darf, oder des Todes des Lehrlings oder des Lehrherrn oder der Krankheit des Lehrlings erforderlich. Ebenso wird bei einer Kündigung des Lehrverhältnisses durch den Lehrling bzw. dessen gesetzlichen Vertreter wegen Uebergangs des Lehrlings zu einem anderen Gewerbe oder Beruf Entschädigung nur dann verlangt werden können, wenn eine

solche für diesen Fall im Lehrvertrage vereinbart ist, da es sich hier um eine nach dem Gesetz gestattete Auflösung des Lehrverhältnisses handelt und demnach von einem Verschulden des Lehrlings nicht die Rede sein kann.

Im Falle der Auflösung des Lehrverhältnisses durch den Lehrherrn wegen unbefugten Verlassens der Lehre durch den Lehrling bestehen hinsichtlich der Höhe der von dem Lehrherrn etwa beanspruchten Entschädigung besondere Bestimmungen. Die Entschädigung ist dann auf einen Betrag festzusetzen, welcher für jeden auf den Tag des Vertragsbruchs folgenden Tag der Lehrzeit, höchstens aber für 6 Monate, bis auf die Hälfte des in dem betreffenden Handwerks den Gesellen oder Gehilfen ortsüblich gezahlten Lohnes sich belaufen darf. Diese Bestimmung wird natürlich aufgehoben, wenn im Lehrvertrage für diesen Fall der Auflösung des Lehrverhältnisses eine geringere Entschädigung vereinbart ist, wogegen eine die Grenze der erwähnten Vorschrift übersteigende Entschädigung, auch wenn sie im Lehrvertrage ausbedungen ist, vom Lehrling nicht geleistet zu werden braucht. In solchem Falle (unbefugtem Verlassen der Lehre durch den Lehrling) sind für die Zahlung der Entschädigung als Selbstschuldner mitverhaftet der Vater des Lehrlings, sofern er die Sorge für die Person des Lehrlings hat, sowie derjenige Arbeitgeber, welcher den Lehrling zum Verlassen der Lehre verleitet oder welcher ihn in Arbeit genommen hat, obwohl er wusste, dass der Lehrling zur Fortsetzung eines Lehrverhältnisses noch verpflichtet war. Hat der Entschädigungsberechtigte erst nach Auflösung des Lehrverhältnisses von der Person des Arbeitgebers, welcher den Lehrling verleitet oder in Arbeit genommen hat, Kenntnis

erhalten, so erlischt gegen diese der Entschädigungsanspruch erst, wenn derselbe nicht innerhalb 4 Wochen nach erhaltener Kenntnis geltend gemacht wird. Die Mitverhaftung des neuen Arbeitgebers tritt nicht ein, wenn er den Lehrling in Arbeit genommen hat, nachdem derselbe das Lehrverhältnis, wenn auch unrechtmässig, verlassen hatte. Hat er den Lehrling in Arbeit genommen, ohne von dessen Verpflichtung zu wissen, aber dann später davon Kenntnis erhalten, ohne den Lehrling sofort zu entlassen, so ist er mitverhaftet, denn auch in dem „Behalten“ liegt ein „Inarbeiten“. Dagegen haftet der neue Arbeitgeber nicht, wenn er nach Inarbeitnahme des Lehrlings erst

dann von dessen Verpflichtung Kenntnis erhalten hat, nachdem der bisherige Lehrherr das Lehrverhältnis schon aufgelöst hatte.

Während bekanntlich bei Entscheidungen von Lehrlingsstreitigkeiten entweder die Innung, welcher der Lehrherr angehört bezw. der Innungsausschuss, dem die Innung des Lehrherrn angeschlossen ist, oder das Gewerbegericht oder das ordentliche Gericht zuständig ist, kommt für die Klage gegen den Vater und den Arbeiter, welche bei unbefugtem Verlassen der Lehre durch den Lehrling für die Zahlung der Entschädigung als Selbstschuldner mitverhaftet sind, nur das ordentliche Gericht in Betracht.  
(„Handwerks-Zeitung.“)

### Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Nacht- und Dämmerungsaufnahmen. In der Zeit der Dämmerung besitzt der Himmel einen Helligkeitsgrad, der sehr verschieden ist, da ja eben hierin die Phasen des Uebergangs von Tageshelle zur Nachtdunkelheit enthalten sind. Die Darstellung des Strassenlebens am Abend, wo der Himmel sich in Dunkelheit gehüllt hat, während die künstliche Beleuchtung Platz gegriffen hat, bietet gewiss eine Fülle reizvoller Motive, und dieses Bildgenre wird auch von unseren Photographen auf das eifrigste gepflegt. So einfach, wie dieses Gebiet dem Anfänger erscheint, liegen die Aufgaben hier nicht. Bei den nächtlichen Strassenbildern bekommen wir die Häusermassen meist viel zu dunkel im Verhältnis zu ihrer Umgebung, andererseits können wir diesem Mangel nicht durch Expositionsverlängerung rationell abhelfen, da dann wieder die hellen Lichtquellen in der Wiedergabe beeinträchtigt werden. Das ist alles wohlbekannt. Man greift nun zu verschiedenerlei Aushilfen, um diese Gegensätze zu gewissem Ausgleich zu bringen. Man macht z. B. die Aufnahme bei einer Dämmerung, wo noch spärliches Himmelslicht den Häusern zukommt, dagegen die Strassen- und Lädenbeleuchtung schon eingesetzt hat. Die Abwägung des geeignetsten Moments ist dabei jedenfalls nicht so leicht, und das Gelingen hängt von vielerlei Nebenumständen ab. Dann beliebt man auch, zwei Teilexpositionen zu geben: die erste bei Dämmerlicht, noch ohne Kunstlicht, die zweite bei Dunkelheit und voll erstrahlendem Kunstlicht. Dieser Weg verlangt ebenfalls mancherlei Bedacht. Das Ergebnis macht einen unnatürlichen Eindruck, wenn bei der ersten Exposition die Helligkeit noch eine derartige war, dass der Himmel im Positivbilde fast weiss ist und die Dächer der Häuser in

allen Details klar daliegen; alle Laternen in der Strasse erscheinen verschwenderischerweise viel zu früh angezündet worden zu sein, ebenso die Brennkörper in den Läden. Man mag bei solchen Aufnahmen vielleicht manches günstiger gestalten können, wenn man sich entsprechender Abblendungen, wie sie bei Wolkenaufnahmen gebräuchlich sind, bedient. — Dass wir im allgemeinen mit nassem Wetter sowie mit Schneefall leichter zu stimmungsvollen, der Natur mehr entsprechenden Bildern kommen, ist allbekannt. („Phot. Rundschau.“)

— Fingereinrisse im Negativ. Bei der Prüfung der Negative beim Entwickeln und Fixieren kommt es in der Hast mitunter vor, dass man mit dem Fingernagel die weiche Gelatineschicht einreisst. Das betreffende Stückchen hebt sich vom Grunde ab, dehnt sich stark aus, so dass es beim späteren Trocknen des Negativs den gebührenden Platz übergreift und damit ein höchst störendes Mal abgibt. Für die Beseitigung dieser Ueberquellung empfahl E. Vogel folgenden Weg: Das fertig ausgewaschene Negativ wird an der beschädigten Stelle vorsichtig mit faserfreiem Fliesspapier abgetupft, hiernach wird der losgerissene Teil der Gelatineschicht mittels Formalinlösung unter Zuhilfenahme eines weichen Pinsels behandelt. Durch die Gerbwirkung des Formalins wird das ausgedehnte Gelatinehäutchen allmählich zusammenschrumpfen. Man bringt hernach das Lappchen behutsam in die ihm zukommende Lage und lässt das Negativ trocknen. Die Bepinselung mit Formalin muss um so öfter wiederholt werden, je stärker die Gelatinehaut ausgedehnt war. In den meisten Fällen wird dieses Verfahren einen genügenden Ausgleich gewähren. („Phot. Rundschau“ Nr. 6).

**Innungs- und Vereinsnachrichten.**

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

**Photographen-Innung (Zwangsinnung)  
zu Berlin.****Ausserordentliche Versammlung**

am Donnerstag, den 18. Mai 1916, abends  
pünktlich 8 Uhr, im „Lehrervereinshaus“,  
Alexanderstrasse 41.

**Tagesordnung.**

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Antrag auf Satzungsänderung: § 40, Abs. 2. Als Nachsatz ist anzufügen: Der I. Vorsitzende erhält für die den Innungsgeschäften gewidmete Zeit eine Entschädigung von 1200 Mk. jährlich.
3. Beschlussfassung über die Höhe der von der letzten Innungsversammlung im Prinzip genehmigten Zusatzbeiträge zu den im § 15 statutarisch festgesetzten persönlichen Beiträgen, wodurch die Mehrkosten bestritten werden sollen, welche der Innung erwachsen durch Unterstützung von im Felde stehenden Innungsmitgliedern und Mitarbeitern, deren Existenz durch den Krieg gefährdet erscheint, wobei es sich um Beschaffung eines grösseren Kapitals handelt.
4. Verschiedenes.

**Der Vorstand.**

Lorenz Tiedemann, Hermann Böbers,  
I. Vorsitzender. II. Schriftführer.

Da in der letzten Innungsversammlung die satzungsgemässe nötige Anzahl von Innungsmitgliedern zur Abstimmung über Punkt 2 der Tagesordnung betreffs Satzungsänderung nicht erschienen war, findet in dieser Sitzung die Abstimmung über den Punkt 2 statt ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder.

Rauchen während der Sitzung nicht gestattet.

**Württembergischer Photographen-Bund  
(K. V.).**

Unsere verehrlichen Mitglieder werden gebeten, den verfallenen Beitrag vom 1. Oktober 1915 bis 1. April 1916 mit 8 Mk. an den Kassierer, Herrn Eugen Stöckle-Stuttgart, Charlottenstrasse 31, bis spätestens 15. Mai einzusenden zu wollen. Gleichzeitig richten wir die dringende Bitte an diejenigen Mitglieder, welche mit ihren ganzen Beiträgen vom 1. April 1914 bis heute noch im Rückstande sind, diese ebenfalls baldigst einzusenden, da die Vereinskasse grosse Ausgaben für die Vereinszeitung und den Central-Verband zu leisten hat.

Es war dem Kassierer durch die infolge des Krieges eingetretenen Umstände leider nicht möglich, vorher die Ausstände einzulehen zu lassen.

Alle bis 15. Mai nicht eingegangenen Beträge werden aber nunmehr von diesem Zeitpunkt ab unter Zuschlag der Kosten eingezogen.

**Pfälzischer Photographen-Bund,  
Zwangsinnung für die Pfalz.**

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine  
und Innungen (J. F.).

**Einladung.**

Montag, den 22. Mai 1916, findet in Kaiserslautern im „Hotel Bayrischer Hof“, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr, die V. ordentliche Innungsversammlung statt.

**Tagesordnung.**

1. Verlesen des Protokolls der Versammlung vom 19. April 1915.
2. Bericht.
3. Kassenbericht und Entlastung.
4. Haushaltsplan für 1916.
5. Statutenerweiterung (§ 15 des Statuts).
6. Central-Verbandsnachrichten.
7. Vorstandswahl.
8. Verschiedenes.

Auf § 22 des Statuts wird besonders aufmerksam gemacht. Eventuelle Anträge und Entschuldigungen müssen bis zum 19. Mai in Händen des Obermeisters sein.

Der Haushaltsplan für 1916 liegt 8 Tage lang vor der Versammlung beim Obermeister aus.

**Der Vorstand.**

I. A.:  
R. Schmidt, M. Abass,  
Obermeister. II. Schriftführer.

**Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung).**

Sitz: Stettin.

Die am 3. April d. J. stattgefundene Innungsversammlung wurde um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr durch den Vorsitzenden mit einigen Worten der Begrüssung eröffnet.

Von einer Verlesung der letzten Verhandlungsniederschrift wurde Abstand genommen, da dieselbe durch Veröffentlichung in der „Photogr. Chronik“ einem jeden bekannt ist, und zugleich der Bericht genehmigt.

Ein Antrag des Herrn Dreblow-Stettin, den Beitrag und die Strafen für Fehlen in der Versammlung zu ermässigen, fand keine Annahme.

Der weitere Antrag desselben Herrn wegen Vorgehen gegen unlautes Geschäftsgebaren fand seine Eriedigung in der Verlesung der Bekanntmachung des kommandierenden Generals vom 4. Januar d. J.

Von Herrn Köppen-Demmin lag ein Antrag vor, die über 60 Jahre alten Mitglieder vom Besuch der Versammlungen zu entbinden, sofern sie nicht an einem Tage die Hin- und Rückreise bewerkstelligen können. Da der Antragsteller sich auf eine diesbezügliche Bestimmung seitens der Regierung berief, wurde vorläufig von einer Abstimmung Abstand genommen, um erst diesbezügliche Erkundigungen einzuziehen.

Herr Visbeck-Stettin hatte den Antrag eingebracht, während der Dauer der Verhandlungen das Rauchen nicht zu gestatten. Wie bereits bei der Aussprache am 20. April 1914, an welchem Tage von demselben Herrn der gleiche Antrag vorlag, wurde auch dieses Mal ein völliges Rauchverbot abgelehnt. Es kam schliesslich dahin zur Einigung, während der ersten drei Punkte der Tagesordnung das Rauchen zu unterlassen.

Für die Beschäftigung von Verwundeten in den hiesigen Lazaretten wurden 25 Mk. bewilligt.

Der gleiche Betrag soll der Handwerkskammer überwiesen werden zu einer Spende für das Rote Kreuz.

Nachdem zur dritten Kriegsanleihe von seiten der Innung 1000 Mk. gezeichnet waren, hatte der Vorstand zur letztthin aufgelegten den verfügbaren Rest unseres Kassenbestandes in Höhe von 500 Mk. gezeichnet, im guten Glauben der nachträglichen Genehmigung der Versammlung. Dieselbe wurde einstimmig erteilt.

Es kam sodann noch die Einziehung der Beiträge zur Sprache und wurde beschlossen, in Zukunft derart zu verfahren, dass 4 Wochen nach Bekanntgabe in der „Photogr. Chronik“ der Betrag zuzüglich der Unkosten mittels Nachnahme eingezogen werden soll. Die dann noch Säumigen sollen der Behörde wie bisher zur Einziehung übergeben werden.

Die Kassenprüfer, Herren Bachmann und Wegner-Stettin, haben die Kasse einer gründlichen Prüfung unterzogen und dieselbe in grösster Ordnung in bezug auf Richtigkeit wie Sorgfalt gefunden. Nachdem sodann unser Kassierer, Herr Kasper-Stettin, noch den Jahresabschluss verlesen, dankt der Vorsitzende demselben für sein gewissenhaft verwaltetes Amt und bittet die Anwesenden, zur Bekräftigung seiner Worte sich zu erheben, was auch geschieht.

Als nächster Versammlungsort wird wiederum Stettin gewählt und als Tag der 9. Oktober d. J. bestimmt.

Inzwischen hatte sich der Vertreter der Firma Schering-Charlottenburg eingefunden und wurde den Anwesenden vorgestellt. Nach einigen einleitenden Worten über die Art und Weise der Gaslichtpapiere ging Herr Dubois zur praktischen Vorführung über und tonte einige der mitgebrachten Bilder mit Senol. Da uns ein Kopierapparat zur Verfügung stand, wurden auch Abzüge von mitgebrachten Platten hergestellt. Die verschieden im Charakter gehaltenen Negative ergaben durchweg gute Abzüge, und fanden die Vorführungen bei den Hörern grossen Beifall.

Nachdem der Vorsitzende Worte des Dankes an den Vortragenden gerichtet, schloss derselbe die verhältnismässig gut besuchte Versammlung um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Eine Sammlung für die Kriegsnotspende deutscher Photographen ergab die Summe von 100 Mk., wozu noch 77 Mk. kamen von nicht an der Versammlung teilgenommenen Mitgliedern.

Der Vorstand.

L. A.: Willy Wolff, Vorsitzender.

**Zwangsinnung für das Photographen-  
gewerbe in den Stadt- und Landkreisen  
Hannover und Linden.**

Einladung zur Hauptversammlung  
am Montag, den 8. Mai, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr  
im „Hotel zur Post“, Rosenstrasse.

Tagesordnung.

1. Genehmigung zweier Protokolle.
2. Neuwahl des gesamten Vorstandes.
3. Kassenbericht und Wahl der Kassenprüfer.
4. Aufstellung des Haushaltplans.
5. Verschiedenes.

Es wird auf § 22 unseres Innungstatuts hingewiesen, und entschuldigt nur nachweislicher Heeresdienst oder Krankheit. Der Vorstand.



### Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Gefreiter Johannes Blanck-Stettin, I. Landsturm-Bataillon Naugard in Schneidemühl — Luftschiffer Franz Cossel-Swinemünde, Batl. L. B. II, Berlin-Reinickendorf. — Berthold Friedrich-Swinemünde, Fussartillerie-Regiment 2. — Gustav Grade-Zöllchow, Reserve-Inf.-Regt. 34 im Osten. — Gefreiter Paul Haase II, Pasewalk, Vermessungsabteilung 6 der Heeresgruppe v. Mackensen. — Hermann Neubauer-Greifenberg, Inf.-Regt. 43. — Reuther, jetzt Trier, Filiallager.

Den Heldentod fürs Vaterland starben:

Landsturmmann Heinrich Gratzke, Photograph aus Rothausen. — Zugführer in einem Landsturm-Bataillon Ernst Schnopfhagen, Photograph aus Freistadt (Oesterr.).



### Geschäftliches.

Die Fabrik photographischer Papiere vorm. Dr. Kurz in Wernigerode weist für 1915 einen Ueberschuss von 232437 (135194) Mk. aus. Die Steigerung beruht ausser auf der Erhöhung der Betriebseinnahmen von 132553 Mk. auf 194947 Mk. noch auf der Vermehrung des Ertrags des Zinsen- und Effektenkontos von 181569 auf 264694 Mk. Die Ausgaben für Unkosten und Steuern sind etwa die gleichen gewesen wie in 1914. Als Kursverlust auf Effekten waren 47115 (12471) Mk. abzubuchen. Aus dem Ueberschuss werden Abschreibungen in Höhe von 2195 (2470) Mk. vorgenommen, 54000 (30000) Mk. werden in Reserve gestellt und 10 (7) Prozent Dividende auf das Aktienkapital von 1325000 Mk. gezahlt. Laut Bilanz hat sich das Guthaben bei Banken und nahe-stehenden Gesellschaften von 230067 Mk. auf 368836 Mk. erhöht, Effekten haben sich von 544435 Mk. auf 538119 Mk. ermässigt.



## Johannes Gaedicke †.

Noch vor kaum einem Jahre konnte Johannes Gaedicke seinen 80. Geburtstag feiern, und nun ist der allzeit Rüstige dahin gegangen, wo es kein Wiedersehen gibt. Die gewaltigen Zeit- und Streitfragen, die jetzt die Welt bewegen, die Schrecken des Krieges, die auf ganz Europa lasten, geben wenig Raum für Gedanken an die Verdienste derjenigen Männer, die in friedlicher Arbeit auf dem Gebiete der Photographie gewirkt haben. Und doch sind die grössten Kulturthaten nicht dem Schwerte, sondern der eifrigen Arbeit der Gelehrten, Schriftsteller und Fachmänner zu verdanken. Auch die Photographie verdankt ihre beispiellos schnelle Entwicklung von einem unvollkommenen Verfahren zu einer unentbehrlichen Wissenschaft dem Wirken einer Reihe von Männern, die in arbeitsreichem Leben mit rastlosem Eifer an der Ausgestaltung und Fortentwicklung der Photographie arbeiteten. Zu diesen Männern gehörte auch Johannes Gaedicke, der am 29. Juli 1835 in Berlin geboren wurde. Nach erlangtem Abiturium besuchte er das Gewerbeinstitut zu Berlin, die spätere Technische Hochschule, und machte dort chemische Studien unter Rammelsberg. Später wurde Gaedicke dann Assistent an dem landwirtschaftlichen Laboratorium der Berliner Universität, dann Lehrer, später Fabrikant. Zuletzt widmete er sich der Herstellung photographischer Trockenplatten und Papiere, bis er dann im Jahre 1894 Redakteur des „Photogr. Wochenblatts“ wurde, das 1900 in seinen Besitz kam.

Schriftstellerisch war Gaedicke ausserordentlich produktiv, und die photographische Welt verdankt ihm eine Reihe populär-wissenschaftlicher Bücher, ausser den zahlreichen Publikationen, die in Zeitschriften verstreut sind. Sehr lebhaft beteiligte sich Gaedicke auch am photographischen Vereinsleben. Er war Mitglied der führenden photographischen Vereine, und für sein verdienstvolles Wirken für den Verband von Händlern und Fabrikanten photographischer Artikel wurde er 1912 zum Ehrenmitglied ernannt.

Auch an der Erörterung der Organisationsfragen nahm Gaedicke Anteil, und ebenso aufrecht wie lebhaft vertrat er seine Meinung. Durch die offene, ehrliche und temperamentvolle Art, mit der er seine Ansicht verteidigte, lernten ihn auch seine Gegner, die ihm im heissen Wortgefecht gegenüberstanden, schätzen. Ein grosses Stück Geschichte der Photographie spiegelt sich im Leben Gaedicke's wider. Er hat als Gelehrter, Schriftsteller und praktischer Fachmann das Wachsen und Werden der Photographie mit erstrebt und mit erlebt. Noch am seinem 80. Geburtstag schrieb er mir: „Es ist mir nur traurig, dass ich in meinem hohen Alter noch diesen furchtbaren Krieg erleben musste, der mit einer Gemeinheit geführt wird, wie es noch nicht dagewesen ist. Lüge und Ungerechtigkeit waren stets das, was mir am meisten gegen meine Natur war, und nun muss mein altes Nervensystem noch diesem Ansturm widerstehen.“

Das Friedenaläuten erlebt er nicht mehr mit, wie er es sich wohl gewünscht hat, die Wünsche, die ihm dargebracht wurden, sind nicht in Erfüllung gegangen. Nach einem reichen Leben ist er am 3. Mal sanft entschlafen.

Fritz Hansen.

## Ateliernaechrichten.

Eibing. A. Daniel hat das Photographische Atelier Innerer Mühlendamm 10 von Emil Thomae käuflich erworben.

Spandau. Franz Sommer eröffnete Adamstrasse 15 ein Photographisches Atelier.

Strassburg i. E. Carl Joisten eröffnete Alter Weinmarkt 47 ein Photo-Atelier. — Eine photographische und Vergrösserungs-Anstalt eröffnete J. Diebold, Schiffeustaden 40.

Striegau (Schles.). Das Atelier Schade wurde verlegt von der Bahnhofstrasse nach Güntherstrasse 28.

## Kleine Mitteilungen.

— Bei der am 22. April vor der Handwerkskammer in Breslau abgehaltenen Prüfung hat von fünf Prüflingen unter anderen Fräulein Johanna Altmann aus Schweidnitz die Gehilfenprüfung mit „Gut“ bestanden.

## Gerichtswesen.

Vermisste Wohnungsmieter. Wie hat sich der Hausbesitzer gegenüber den Benutzern der Wohnung zu verhalten? [Nachdruck verboten.] Ein Hausbesitzer hatte sich in dem mit einem Mieter geschlossenen Verträge das Recht der fristlosen Kündigung für den Fall des Zahlungsverzuges des Mieters vorbehalten. Der Mieter, welcher die fraglichen Räume mit seiner Mutter zusammen bewohnte zog ins Feld, bezahlte seitdem keine Miete mehr und wurde dann als vermisst gemeldet.

Nun strengte der Vermieter gegen die Mutter die Klage auf Räumung der Wohnung an, wobei er sich auf § 985, B. G. B., stützte, wonach der Eigentümer von dem Besitzer die Herausgabe der Sache verlangen kann.

Die Beklagte wandte ein, der Kläger habe ihr gegenüber nicht das Recht, auf Räumung zu klagen, da sie ja nicht mit ihm den Mietvertrag abgeschlossen habe. Sie stützte ihren Einwand auf § 986, B. G. B., wonach der Besitzer die Herausgabe der Sache verweigern kann, wenn er oder der mittelbare Besitzer, von dem er sein Recht zum Besitze der Sachen ableitet, dem Eigentümer gegenüber zum Besitze berechtigt ist.

Ebenso wie die Vorinstanz hat auch das Landgericht Essen die Klage des Hausbesitzers abgewiesen. Mit Recht beruft sich die Beklagte auf § 986, B. G. B., da ja zurzeit ihr Sohn, der Vertragsgegner des Hausbesitzers, noch zum Besitze berechtigt ist. Als Gründe für die Auflösung des Mietvertrages kommen nur Tod und Kündigung in Betracht. Beides kann der Kläger nicht nachweisen. Der Hausbesitzer hätte gemäss § 1911, B. G. B., oder gemäss § 1 der Bekanntmachung vom 14. Januar 1915 das Recht gehabt, die Bestellung eines Pflegers oder Vertreters für den Vermissten zu erwirken. Er hätte ferner auch die Zustellung der Kündigung gemäss § 132, Abs. 2, B. G. B. bewirken

können, wonach, wenn der Erklärende sich über die Person desjenigen, welchem gegenüber die Erklärung abzugeben ist, in einer nicht auf Fahrlässigkeit beruhenden Unkenntnis befindet, oder wenn der Aufenthalt dieser Person unbekannt ist, die Zustellung nach den für die öffentliche Zustellung einer Ladung geltenden Vorschriften der Zivilprozessordnung erfolgen kann. — Die Anwendung dieser Gesetzesvorschrift auf Kriegsteilnehmer, welche als vermisst gemeldet sind, stehen Bedenken irgendwelcher Art nicht entgegen.

So, wie der klagende Hausbesitzer verfahren ist, konnte er jedenfalls nicht zum Ziele gelangen. (Landgericht Essen, 6, S. 241/15.) rd.



## Fragekasten.

### a) Technische Fragen.

*Frage 31.* Herr F. B. in R. 1. Beim Auflösen einer neuen Lieferung von Fixiernatron bildet sich stets ein weisser Niederschlag im Wasser, der auch mit viel Wasserzusatz nicht löslich ist. Woraus besteht dieser Niederschlag und kann derselbe bei Papierbildern schädlich wirken?

2. Lohnt es sich bei den heutigen Silberpreisen, die Silberückstände aus dem Fixiernatron zu sammeln und wie kann dies der Fachmann machen, ohne besondere chemische Kenntnisse zu besitzen?

*Antwort zu Frage 31.* 1. Woraus der Niederschlag besteht, lässt sich ohne Untersuchung nicht entscheiden, dagegen wird es sich empfehlen, denselben einfach abzufiltrieren oder sich absetzen zu lassen und das Bad dann zu benutzen. Irgend eine Gefahr für die Haltbarkeit der Kopien kann daraus nicht entstehen.

*Antwort 2.* Die Wiedergewinnung des Silbers in den Fixierbildern lohnt sich immer, selbst in kleineren Betrieben, besonders bei den heutigen hohen Silberpreisen. Die Arbeit ist äusserst einfach und besteht darin, dass man die Bäder, nachdem sie erschöpft sind, in einer gereinigten Tonne, die im Freien steht, sammelt und Zinkabfälle vom Dachdecker oder Klempner in Gestalt von Zinkblechnitzeln in die Tonne wirft und gelegentlich umrührt. Die Ausfällung des Silbers erfolgt dann ohne weiteres. Die überstehende entsilberte Flüssigkeit wird von Zeit zu Zeit abgegossen und durch neues Bad ersetzt, auch werden die Zinkspäne gelegentlich, wenn sie zum grössten Teil zerfressen sind, erneuert. Der schliesslich entstehende schwere schwarze Niederschlag kann ohne weiteres auf reines Silber dadurch verarbeitet werden, dass man die Zinkspäne auslöscht, den Niederschlag wiederholt mit Wasser auswäscht, schliesslich mit Schwefelsäure übergiesst und wieder mit Wasser auslöscht. Der abfiltrierte Bodensatz ist reines Silber, welches gegebenenfalls nach Zusatz von etwas Borax, Kochsalz und Holzkohlepulver in einem hessischen Tiegel geschmolzen werden kann.

*Frage 32.* Herr B. L. in O. Ist der Ersatz der Salpetersäure im Platinbad durch Phosphorsäure mög-

lich und wieviel Phosphorsäure muss ein Platinbad normalerweise enthalten.

*Antwort zu Frage 32.* Dieser Ersatz ist selbstverständlich möglich. Es ist sogar Phosphorsäure mehr zu empfehlen als Salpetersäure. Die Menge der Phosphorsäure spielt keine grosse Rolle. 5 ccm der käuflichen dickflüssigen Säure sind für ein Bad ausreichend.

### b) Rechtliche Fragen.

*Frage 11.* Herr F. W. S. in K. Vor etwa 2 Jahren fertigte ich nach einer mir übergebenen Platte ein Dutzend Porträts an, die dem Besteller zugesandt wurden. Die Platte, die bisher ohne besondere Vereinbarung in meinem Besitz blieb, wird jetzt zurückverlangt, und zwar von einem Dritten, der sie vom Auftraggeber gekauft haben will. Es ist möglich, dass die Platte mit anderen meines Lagers schon vernichtet worden ist, sie kann aber auch noch vorhanden sein. Wie lange muss ich überhaupt eine mir zum Kopieren übergebene Platte aufbewahren? Jener Auftraggeber schuldet mir für andere gelieferte Bilder noch Geld; kann ich die Platte so lange zurückbehalten, bis seine Schulden bezahlt sind?

*Antwort zu Frage 11.* Die Rechtsverhältnisse hinsichtlich einer Ihnen lediglich zur Lieferung von Kopien übergebenen Platte sind andere als hinsichtlich der Platte Ihrer eigenen Aufnahmen, an denen Sie ein Urheberrecht und Eigentumsrecht haben. An der Ihnen übergebenen Platte steht Ihnen weder ein Urheber-, noch Eigentumsrecht zu, aber auch kein Zurückbehaltungsrecht. Wenn Sie die Platte nicht bei Erledigung des Auftrages zurückgeben, sondern weiter aufbewahren, so liegt ein stillschweigend vereinbarter Verwahrungsvertrag vor. Nach den Bestimmungen des B. G. B. §§ 695, 696 kann der Hinterleger die hinterlegte Sache jederzeit zurückfordern und der Verwahrer kann jederzeit die Rücknahme der hinterlegten Sache verlangen; er hat im Falle der unentgeltlichen Uebnahme der Aufbewahrung nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Ein Zurückbehaltungsrecht wäre gemäss § 273, B. G. B. nur begründet, wenn ein Anspruch wegen Verwendungen auf die Platte selbst oder wegen eines durch dieselbe verursachten Schaden bestünde. Wenn der Verwahrer gemäss § 691, B. G. B., im Zweifel nicht einmal berechtigt ist, die hinterlegte Sache bei einem Dritten zu hinterlegen, darf er sie auch an keinen Dritten herausgeben, der sich als Käufer derselben meldet, es sei denn, dass er die dem angeblichen Kaufvertrage zugrunde liegenden Beweise vorlegt, oder dass der Auftraggeber (der Abgebildete) selbst in die Aushändigung der Platte an den Käufer derselben ausdrücklich einwilligt. Gemäss § 697, B. G. B., ist die Rückgabe der verwahrten oder hinterlegten Sache eine sogen. Holschuld, d. h. Sie sind nicht verpflichtet, die Sache dem Hinterleger (oder dessen Rechtsnachfolger) zu bringen, sondern würden sie gegebenenfalls auf dessen Gefahr und Kosten zusenden.

Dr. Sch.



## Hervorragende Deutsche Film-Erzeugnisse

Höchstempfindlich — Farbenempfindlich — Lichthoffrei

== Achten Sie auf die blau-gelben Kartons ==

### „Agfa“-Rollfilme

Nicht rollend



4:6,5, 6:6, 6:9 cm etc.

Herabgesetzte Preise!

### „Agfa“-

### Filmpacks

Patentiert

4,5:6, 6:9, 8:10,5,  
9:12, 10:15 cm

Prompte Lieferung  
durch

Photohändler!



== Entwicklung am besten mit „Agfa“-Rodinal ==

**Blaue „Agfa“-Preisliste 1916 (Kriegsausgabe).**

durch Photohändler oder durch

„Agfa“, ACTIEN-GESELLSCHAFT FÜR ANILINFABRIKATION, BERLIN SO. 36.

## Die deutsche Porträtplatte „Agfa-Special“

Höchste Empfindlichkeit.

Unübertreffliche Modulation.

Erstaunlicher Belichtungsspielraum

Vorzüglich geeignet zum Sensibilisieren durch Baden

Ausgezeichnete Verwendbarkeit für Kunstlicht

Auch für **Architektur** und **Landschaft** warm empfohlen.



Muster

an Fachphotographen  
umsonst und postfrei  
von der Fabrik:

„Agfa“,  
Actien-Gesellschaft für  
Anilinfabrikation,  
Berlin SO 36





Dieses Schild für Ihren Schaukasten kostet in Sepia crème, 24/30 cm, franko inkl. Spesen Mk. 1,—; 3 Stück Mk. 2,50.

## Eine wirksame Reklame

in Ihrer Tageszeitung erzielen Sie durch Benutzung eines Klischees des nebenstehenden Schaufenster-Bildes. Preis ca. 5:6 cm gross Mk. 3,— per Stück.

# Vergrösserungen.

**EDUARD BLUM, Berlin S.,**  
Wallstrasse 31

Sieben sind erschienen:

## Drei neue Feilner-Folien für

# Kriegeraufnahmen

:: in Postkartengrösse ::

Preis der drei Folien 3,50 Mk.

**Bildmässige Wirkungen von hoher Vollendung!**

Verlangen Sie kostenlos unser illustriertes Verzeichnis durch die Handlungen oder unmittelbar von

**A. E. Feilner & Co., München, Josephplatz 6.**



# Vorzügliche Vergrösserungen.

## Künstlervereinigung „Veronika“

Fernruf: Amt Centrum 6720.

Post-Adresse: K.-V. Veronika, Berlin W. 8, Französische Strasse 16.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 39/40

14. Mai.

1916.

## Der Rodinalentwickler im Positivverfahren.

Von Florence.

[Nachdruck verboten.]

Wenn man berücksichtigt, wieviel Studium dem Entwickeln des latenten Bildes im Negativverfahren schon gewidmet worden ist, muss man sich wundern, dass die Entwicklungstechnik im Positivverfahren im grossen und ganzen recht stiefmütterlich behandelt wird.

Man behandelt eben die Entwicklung des positiven Bildes zu leicht nach den Grundsätzen des Negativverfahrens, ohne zu bedenken, dass beide Verfahren sehr wesentlich voneinander verschieden sind. Daher kann es vorkommen, dass Entwicklervorschriften ohne weiteres von einem Verfahren in das andere übernommen werden, und denselben Leistungen nachgerühmt werden, die man in der Praxis oft vergeblich sucht.

Es ist ein sehr grosser Unterschied, ob man ein Bild in der Durchsicht oder in der Aufsicht betrachtet. Das findet man leicht, wenn man ein an und für sich gutes Diapositiv durch Hinterlegen mit weissem Papier zum Aufsichtsbild machen will. Der Unterschied zwischen den Forderungen aber, die man an ein Negativ stellt, und denjenigen, die ein Papierbild erfüllen muss, sind noch um vieles grösser.

Wie man nun genau die Bedingungen formulieren kann, die man an einen guten Negativentwickler für bestimmte Zwecke stellen muss, ebenso lassen sich auch die Bedingungen für einen Positiventwickler für allgemeine und besondere Zwecke zusammenstellen. Zu berücksichtigen ist aber hierbei, dass im letzteren Falle die Zahl der in Betracht kommenden Faktoren nicht unwesentlich grösser ist als im ersteren.

Von einem Entwickler für ein positives Papierbild muss man aber im allgemeinen verlangen:

1. Absolut schleierfreies Arbeiten, da auch nur eine Spur von Schleier sehr nachteilig wirkt.
2. Eine gute Kontrolle der Entwicklung und die Möglichkeit von Aenderungen während des Entwickelns ohne Nachteil für Bildton und Schleierfreiheit.
3. Eine dem Negativ entsprechende Gradation (Tonabstufung).
4. Angenehmen, reinen und für den speziellen Zweck geeigneten Bildton.

Im Negativverfahren ist man nun schon lange zu der Ansicht gekommen, dass die dort gültigen Forderungen wohl nicht durch einen einzigen Entwickler genügend erfüllen lassen, und man sucht daher das angestrebte Resultat durch Mischung von Entwicklern mit entgegengesetzten Eigenschaften zu erzielen. Hiervon ist namentlich der Metol-Hydrochinonentwickler sehr bekannt. Man hat nun, wie eingangs gesagt, ohne weiteres diesen Entwickler auch in den Positivprozess gebracht ohne zu bedenken, dass hier die Verhältnisse ausserordentlich anders liegen können. Dies geht schon ohne weiteres aus dem Vergleich zwischen der relativ langen Entwicklung eines Negativs und der oft geforderten kurzen eines Papierbildes hervor. Zieht man nun noch das Verhalten der beiden Entwicklerkomponenten gegen Bromkalium und Chlorbromsilber hinzu, dann findet man leicht, dass dieser Entwickler in jedem Einzelfalle einer besonderen Abstimmung bedarf und keinesfalls als Universalentwickler anzusehen ist.

Die speziellen Bedingungen aber, die gerade das Papierpositiv beim Entwickeln stellt, gestatten aber in weitgehendem Masse die Verwendung eines einzigen Entwicklers und bieten bei richtiger Wahl die genaue Erfüllung der oben genannten Bedingungen, was namentlich in bezug auf Kontrolle der Entwicklung und Bildton von grösserer Bedeutung werden kann.

Unter den für den gewünschten Zweck geeigneten Entwicklern ist es besonders das Rodinal, welches eine besondere Beachtung verdient und mit dem wir uns hier eingehend beschäftigen wollen.

Rodinal ist bekanntlich ein konzentrierter Paramidophenol-Aetznatronentwickler und zeigt deshalb die diesem Entwicklertyp zukommenden Eigenschaften. Es ist ein Rapidentwickler, arbeitet aber nicht so ausserordentlich rasch wie etwa Metol und besitzt auch eine grössere Abstimmbarkeit. Diese wird zunächst dadurch von Wert, dass das Rodinal an und für sich längere Zeit zur Entwicklung braucht als Metol. Bromkaliumzusatz oder Verdünnung des normalen Entwicklers verlangsamen weiter die Entwicklung ziemlich beträchtlich, jedoch hat das Bromkalium keinen Einfluss auf die Dichte. Es

kann übrigens ganz entbehrt werden, da die Neigung zur Schleierbildung ausserordentlich gering ist und bei den relativ gering empfindlichen Entwicklungspapieren praktisch bei normaler Temperatur nicht in Erscheinung tritt.

Der Entwicklungscharakter, ob kontrastreich oder weich, hängt, wenn man die Empfindlichkeit der zu entwickelnden Schicht, welche selbstverständlich an und für sich von wesentlichem Einfluss auf die Gradation ist, ausser acht lässt, lediglich von dem Verdünnungsmass des konzentrierten Entwicklers ab. Das Minimum der Verdünnung, bei welcher der Entwickler kontrastreich arbeitet, wird allgemein als 1:20 angenommen, so dass auf einen Teil Rodinal 20 Teile Wasser kommen. Mit steigender Verdünnung vermindern sich die Kontraste, während die Entwicklungsdauer wächst; man kann also praktisch innerhalb gewisser Grenzen jede beliebige Weichheit erzielen. Die Farbe des Silberniederschlags ist je nach der Dicke verschieden und im allgemeinen reinschwarz oder blauschwarz bis schwach bräunlich schwarz.

Alle diese Eigenschaften sind, wie sich leicht nachweisen lässt, für den Positivprozess sehr günstig.

Das relativ empfindliche Bromsilberpapier verlangt bekanntlich immer einen Entwickler, der absolut schleierfrei arbeitet. Dies durch Bromkaliumzusatz zu erzielen, ist nicht bei allen Entwicklern, namentlich nicht den hydrochinonhaltigen, angebracht, da das Hydrochinon auf Bromkalium sehr stark reagiert. Man würde also, falls man solchen kombinierten Entwicklern ziemlich Bromkalium zusetzt, unter Umständen das ohnehin langsam arbeitende Hydrochinon fast ganz ausschalten, so dass nur der eine Teil des Entwicklers wirksam würde. Rodinal arbeitet aber hier nicht nur ohne Bromkalium schleierfrei, sondern ein Zusatz desselben, wenn einmal erforderlich, verlängert nur die Entwicklungszeit, ohne sonstige Einwirkung.

Bei Bromsilbervergrößerungen bietet Rodinal ein sicheres und ausserordentlich bequemes Arbeiten. Man beginnt die Entwicklung mit einem ziemlich stark verdünnten Entwickler, der an und für sich langsam arbeitet. Man hat alsdann eine leichte und gute Kontrolle und kann durch weitere Verdünnung bzw. Zusatz konzentrierter Lösung den Entwicklungsprozess nach Möglichkeit wunschgemäss leiten. Für Kontakt-drucke kann man leicht den erforderlichen Ver-

dünnungsgrad bestimmen, und ist die grosse Unempfindlichkeit des Rodinal gegen Temperatur ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Bei den sogen. Gaslichtpapieren, die wohl durchgängig Chlorbromsilbergelatine enthalten, ist das Rodinal gleichfalls gegen hydrochinonhaltige Entwickler im Vorteil. Ein Doppelsalz-Chlorbromsilber gibt es wohl nicht, und enthält die sogen. Chlorbromsilberemulsion wohl Brom- und Chlorsilber nebeneinander. Während nun Bromsilber starke Entwickler verlangt, kommen für Chlorsilber nur schwache in Betracht, will man Schleier vermeiden. Um nun hier einen Ausgleich zu schaffen, muss man den Entwickler zwar noch relativ stark nehmen, demselben aber ein genügendes Quantum Bromkalium zur Verhütung des Schleiers zusetzen. Dieser Zusatz aber gibt dem Chlorsilber sehr leicht die Neigung zur Bildung von nicht gerade angenehmen grünstichigen Tönen. Nur durch ganz genaues Anpassen der Entwicklerenergie und Belichtungszeit kann man diesem Uebel abhelfen. Wie leicht erklärlich, geht aber hierdurch eine Beeinflussung der Gradation verloren, und man ist genötigt, einen dritten Faktor, nämlich die Empfindlichkeit des Papiers, mit in Rechnung zu ziehen. Für bestimmte Negative braucht man also bestimmtes Papier und (bei hydrochinonhaltigen Entwicklern) einen speziell zusammengesetzten, den Umständen angepassten Entwickler.

Rodinal hat hier den Vorzug, dass es, passend verdünnt, den Verhältnissen leicht angepasst werden kann. Der erforderliche Bromkaliumzusatz ist nur für die Emulsion, aber nicht für den Entwickler von Belang, da er ja dessen Eigenschaften in bezug auf Kontrastbildung nicht beeinflusst. Die etwas verlängerte Entwicklungsdauer erleichtert auch hier die Kontrolle beim Entwickeln nicht unwesentlich.

Der Bildton ist allerdings hier mehr von der Verdünnung abhängig als beim Bromsilberpapier. Schwächere Lösungen ergeben mehr schwarze, starke mehr blauschwarze Töne.

Es ist einleuchtend, dass es nur vorteilhaft sein muss, wenn man für den Positivprozess den gleichen Entwickler benutzen kann, den man im Negativverfahren gebraucht und dass ein Unterschied zwischen Bromsilber- und Gaslichtpapier im wesentlichen nicht mehr gemacht zu werden braucht, das Arbeiten mithin weiter erleichtert wird.

### Rundschau.

[[Nachdruck verboten.]]

— Anwendung von Glycerin zur partiellen Entwicklung, Abschwächung und Verstärkung von Bildern. Die Verwendung von Glycerin zur Verzögerung des Entwicklungsprozesses beim Platindruck, bzw. zur beliebigen

Abstimmung des Entwicklungsgrades einzelner Bildteile wurde schon in früheren Jahren empfohlen und auch ausgeübt<sup>1)</sup>. Jüngst ist der

1) „Phot. Mitteilungen“ 1900, S. 178.

Firma Klimsch & Co. in Frankfurt a. M. ein Patent (Kl. 57b, Nr. 290719) auf ein Verfahren zum stellenweisen Abschwächen, Verstärken oder Färben photographischer Schichten erteilt worden, und zwar dahingehend, dass als Lösungsmittel statt Wasser solche Flüssigkeiten genommen werden, die ohne auszufließen oder sich zu verbreiten, allmählich in die Bildschicht eindringen, oder dass man den wässrigen Lösungen zur Verzögerung oder Verdickung dienende Mittel zufügt. Als Verdickungsmittel kommen Gummiarabikum, Leim usw., ferner konzentrierte Salzlösungen in Betracht; so lässt z. B. gesättigte Kochsalzlösung zum Farmerschen Blutlaugensalz-Abschwächer eine weiche partielle Abschwächung zu. Am besten hat sich zur Verzögerung das Glycerin, sowohl als Zusatz zum Verdicken der Lösung, wie direkt als Lösungsmittel bewährt. Man fügt solches beim genannten Abschwächer der Fixiernatron- oder Blutlaugensalzlösung bei. Ebenso wirkungsvoll erwies sich Glycerin für partielle Verstärkung. Man kann z. B. den konzentrierten Agfa-Verstärker statt mit Wasser, auch mit Glycerin verdünnen.

— Temperatur und Empfindlichkeit. Es ist allgemein bekannt, dass chemische Reaktionen bei höherer Temperatur energischer verlaufen als bei sinkendem Thermometer. Von

Zeit zu Zeit findet man auch Versuche über die Einwirkung verschiedener Temperaturen auf die Exposition unserer Plattenschichten wiederkehren. So hat man beobachtet, dass bei sehr niedriger Temperatur, wie solche bei dem Gebrauch fester Kohlensäure eintritt, das Licht nur schwachen Einfluss auf die Emulsionsschichten hat.

Professor Jolly hat jüngst weitere Experimente über Temperatureinfluss angestellt. Er fand, dass die Abnahme in Empfindlichkeit keine gesetzmässig gleichmässige war, dass dabei auch der Charakter der Schicht selbst mitspricht. Farbenempfindliche Platten zeigten eine grössere Veränderung als gewöhnliche Platten. Kalte erzeugt die Neigung, die Farbenempfindlichkeit für gewisse Regionen des Spektrums aufzuheben. Es wurde bemerkt, dass die Kalte die Empfindlichkeit für Blau und Violett nur in geringem Masse veränderte, dagegen fand im Grün, Gelb und Orange eine besonders starke Einwirkung statt, der orthochromatische Effekt ging völlig verloren. In der Praxis kommen jedoch derartige weite Temperaturabstände, wie bei Professor Jollys Versuchen vorlagen, nicht in Betracht. Der Photograph wird kaum eine praktisch belangreiche Differenz finden, ob er seine Platte an den Polen oder in den Tropen exponiert. („Bull. of Phot.“, Philadelphia, Nr. 436.)

### Aus der Praxis des Photographen.

[Nachdruck verboten.]

Vorläufiges Unterlassen des Fixierens. Auf der Reise wird man zuweilen gern das Fixieren der entwickelten Negative bis später aufschieben wollen, sei es um Zeit zu sparen, sei es wegen Wassermangels, denn mit den Wasserungsgelegenheiten ist es oft unterwegs übel bestellt. Man kann dann folgendermassen verfahren. Nach dem Entwickeln spült man die Platte kurz ab und bringt sie in die folgende Lösung:

Bromkalium . . . . .	10 g,
Zitronensäure . . . . .	3 „
Wasser . . . . .	150 ccm,

badet sie hierin etwa 5 Minuten lang und trocknet dann. Die Platte ist durch diese Behandlung fast unempfindlich. Das Fixieren kann man dann später zu Hause vornehmen; man muss allerdings etwas länger fixieren und ein frisch angesetztes, ja nicht zu kaltes Bad benutzen. Von dem noch unfixierten Negativ kann man auch ganz gut einige Abzüge herstellen, muss dabei aber etwa drei- bis viermal so lange exponieren.

R. B.

Entfernung der Lichthöfe bei photographischen Negativen. Der Lichthof ent-

steht dadurch, dass bei Aufnahmen mit starken Kontrasten den Schatten entsprechend exponiert werden muss, infolgedessen das Licht an den hellen Stellen die ganze Schicht durchdringt und von der Glasrückseite wieder von hinten auf die Schicht geworfen wird, wo es dann diese zum zweiten Male angreift. Auf dem fertigen Negativ zeigt sich dadurch um die hellen Stellen, die von dunkeln Teilen umgeben sind, ein heller Schein, ein Lichthof. Man kann dem durch Benutzung von sogen. lichthoffreien Platten oder durch Hinterkleidung vorbeugen.

Ein einmal entstandener Lichthof lässt sich jedoch durch die sogen. Wiederentwicklung nachträglich entfernen. Das schwarze Silberbild wird dabei wieder in weisses Bromsilber übergeführt und darauf von neuem entwickelt, wobei man die Entwicklung abbricht, bevor der Lichthof, der sich ja an der Glasseite, also innen befindet, sich wieder geschwärzt hat. Als Ausbleichungsflüssigkeit nimmt man 5 g Kaliumbichromat, 2,5 g Bromkali und 300 ccm Wasser, in die man das vorher gut eingeweichte Negativ hineinlegt. Nach Verlauf von etwa 5 Minuten fügt man, währenddessen man die Platte herausnimmt, noch 15 ccm Salpeter-

säure (Vorsicht!) hinzu, mischt und legt das Negativ wieder hinein. Das Bild bleicht nunmehr völlig aus, indem sich das schwarze metallische Silber zu Bromsilber verwandelt. Alsdann wird die Platte gründlich gewässert und noch, um das Kaliumbichromat ganz zu beseitigen, in eine fünfprozentige Kaliummetabisulfatlösung gelegt und dann wieder gewässert. Jetzt härtet man die Schicht in einem vierprozentigen Alaunbade und entwickelt, nach nochmaligem Waschen, in einem beliebigen, aber klar arbeitenden Entwickler so lange, bis das ganze Bild wieder schwarz geworden ist, mit Ausnahme des innenseitig sitzenden Lichthofes, der weiss bleiben muss und dann in einem Fixierbade ausfixiert wird. Zum Schlusse hat man zur Entfernung des Fixiernatrons nochmals gründlich zu wässern. R. B.

Ueber das Auswässern der Bilder vor dem Tönen. Bekanntlich werden Kopien, die auf Auskopierpapieren angefertigt worden sind und getrennt getont werden sollen, vorher gewässert, „ausgechlort“, wobei sich, wie es auch in den Gebrauchsanweisungen heisst, das Waschwasser milchig trübt. Das Wasser müsse dann so lange erneuert werden, bis es klar bleibe. Nun wird aber mancher auf Reisen die Beobachtung machen, dass sich das Waschwasser nicht trübt, und der Unerfahrene wird dann leicht glauben, dass entweder das Papier nicht mehr taugt, oder dass sich das betreffende Wasser nicht zum Wässern eigne, da ja die Kopien nicht „auschlort“. Dies ist aber eine irriige Ansicht, hervorgerufen durch Unkenntnis des bei dem Auswässern vor dem Tönen vor sich gehenden Prozesses und genährt durch den unzweckmässigen, leider auch in der Literatur teilweise eingeführten Ausdruck „Auschlort“. Das Auskopierpapier enthält neben dem lichtempfindlichen Chlorsilber auch freies Silbernitrat, damit ein genügend kräftiges Bild entsteht, denn durch die Belichtung spaltet sich Chlor ab, das sich aber mit dem Silber des Silbernitrats zu neuem Chlorsilber verbindet und so bei weiterer Belichtung zur Intensität des Bildes beiträgt. Das in dem fertig kopierten Bilde aber noch vorhandene freie Silbernitrat muss, weil es das Tönen ungünstig beeinflussen würde, vor dem Tönen entfernt werden und das geschieht, da Silbernitrat im Wasser leicht löslich ist, durch einfaches Auswässern. Nun enthält fast stets das Leitungs- oder Brunnenwasser Chlorsalze, und so entsteht dadurch durch Wechselwirkung in dem Waschwasser weisses Chlorsilber, durch das, da es in Wasser unlöslich ist, das Wasser sich milchig trübt. Dies ist also nur eine nebensächliche Erscheinung die nicht eintritt, wenn wir zum Wässern Wasser verwenden, das keine Chlorsalze enthält, also

z. B. auch nicht bei destilliertem Wasser. Wenn wir also die Beobachtung machen, dass sich das Waschwasser nicht trübt, so findet doch ein Auswässern statt, man kann allerdings dann etwas Kochsalz beifügen; man wird dann wieder die Trübung bemerken und vermag daraus zu erkennen, was wir genügend gewässert haben. R. B.

Räuchern von Emulsionsauskopierpapier. Die Auskopierpapiere drucken im allgemeinen rasch genug, um eine Beschleunigung dieses Prozesses nicht allzu notwendig erscheinen zu lassen. Daher ist das Räuchern mit Ammoniak, welches beim Albuminpapier sehr üblich war, meist in Wegfall getreten. Es ist aber bemerkenswert, dass die Ammoniakräucherung von entschiedenem Einfluss auf den Bildton beim Tönen ist, indem sie nicht nur das Tönen bei Verwendung von alkalischen Goldbädern erleichtert, sondern auch den Ton nicht unerheblich beeinflusst. Geräucherte Papiere geben im allgemeinen leichter kältere Töne, also blaue bis blauschwarze. Dieser Einfluss ist augenscheinlich auf die Umwandlung der im Papier befindlichen sauren Silbersalze in ammoniakalische zurückzuführen. Die Haltbarkeit des Papiers in unverarbeitetem Zustand wird durch die Räucherung geringer, weshalb man solche Papiere nicht wochenlang aufbewahren soll. Selbsttonende (goldhaltige) Papiere dürfen nicht geräuchert werden. Das Räuchern kann man in einem gewöhnlichen ziemlich dichtschliessenden Karton oder einer Kiste vornehmen. Das zu räuchernde Papier befestigt man am Deckel der Kiste, während man auf den Boden ein Tuch oder einige Lagen Fliesspapier legt und etwas Ammoniak daraufschüttet. Hierauf schliesst man die Kiste und lässt den Ammoniakdampf etwa 10 Minuten einwirken. Fl.

Eisenentwickler für Diapositive. Die Erzielung von reinschwarzen Tönen mittels der organischen Entwickler ist bei Benutzung der mehr oder minder stark chlorsilberhaltigen Diapositivplatten nicht immer einfach. Ist die Belichtungszeit nicht genau abgepasst, so resultieren entweder grünlich schwarze oder braunschwarze Bilder die meist eine Nachbehandlung notwendig machen. Der Eisenentwickler ist in dieser Hinsicht wesentlich besser. Er gibt nicht nur sehr gute schwarze Töne, sondern es lassen sich auch leicht ausgesprochen blauschwarze Töne erhalten. Zu beachten ist nur, dass der Eisenentwickler gegen Bromkalium sehr empfindlich ist, man meide also möglichst diesen Zusatz und mache lieber einen geringen Säurezusatz. Zur Herstellung genügt es, den normalen Entwickler, wie man ihn für Platten benutzt, mit 3 bis 4 Teilen Wasser zu verdünnen. Fl.

**Innungs- und Vereinsnachrichten.**

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

**Photographischer Verein zu Berlin.**  
(Gegr. 1863.)

**Nachruf.**

Am 3. Mai verschied unser hochverehrtes Mitglied, einer der Mitbegründer unseres Vereins, **Herr Johannes Gaedicke.**

Ein prächtiger, liebenswürdiger Mann ist mit ihm dahingegangen, ein vornehmer und auf richtiger Charakter, der unverrückbar an dem festhielt, was er für Recht erkannte. Ihm, der das biblische Alter weit überschritten hatte, war es vergönnt, bis in die letzten Tage seines Lebens hinein mit voller körperlicher und geistiger Frische für das Wohl und Gedeihen des photographischen Berufes zu arbeiten, und wenn sich seine Ansichten auch nicht immer im Einklang mit denen anderer Berufsgenossen befanden, so ging er dennoch unbeirrbar seinen geraden Weg, indem er es verstand, auch für seine gegen- teilige Meinung eine Form zu finden, die ihm keine persönlichen Feinde schaffte.

Vielen von uns war er ein lieber Freund, uns allen aber ein wertgeschätztes Mitglied, dessen Andenken im Verein allezeit hochgehalten werden wird.

Photographischer Verein zu Berlin.

Der Vorstand.

I. A.: **Wilhelm Hoffschild, I. Schriftführer.**



**Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).**

(Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr **Walter Kaders**, Handlung photographischer Artikel, Dresden-A., Löscherstrasse 18.



**Photographen-Zwangsinning, Halle a. S.**

(Fernruf 3976.)

Die Vierteljahrsversammlung fällt, da wichtige Ein- gänge usw. nicht vorliegen, aus. Wir bitten die ver- ehrlichen Mitglieder, die rückständigen wie laufenden Beiträge und Strafen an unseren Kassierer, Herrn **Georg Maurer** in Halle a. S., Grosse Brauhaus- strasse 30, gefälligst einzusenden, da dieselben sonst zwangweise eingezogen werden müssen.

Der Vorstand.

**E. Motzkus,**  
Obermeister.

**C. Wachenfeld,**  
I. Schriftführer.



**Württembergischer Photographen-Bund (E. V.).**

Unsere verehrlichen Mitglieder werden gebeten, den verfallenen Beitrag vom 1. Oktober 1915 bis 1. April 1916 mit 8 Mk. an den Kassierer, Herrn **Eugen Stöckle**-Stuttgart, Charlottenstrasse 31, bis spätestens 15. Mai einsenden zu wollen. Gleichzeitig richten wir die dringende Bitte an diejenigen Mitglieder, welche mit ihren ganzen Beiträgen vom 1. April 1914 bis heute noch im Rückstande sind, diese ebenfalls baldigst einzusenden, da die Vereinskasse grosse Ausgaben für die Vereinszeitung und den Central-Verband zu leisten hat.

Es war dem Kassierer durch die infolge des Krieges eingetretenen Umstände leider nicht möglich, vorher die Ausstände einziehen zu lassen.

Alle bis 15. Mai nicht eingegangenen Beträge werden aber nunmehr von diesem Zeitpunkt ab unter Zuschlag der Kosten eingezogen.



**Pfälzischer Photographen-Bund, Zwangsinning für die Pfalz.**

Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Einladung.

Montag, den 22. Mai 1916, findet in Kaisers- lauern im „Hotel Bayrischer Hof“, nachmittags 2 1/2 Uhr, die V. ordentliche Innungsversammlung statt.

Tagesordnung.

1. Verlesen des Protokolls der Versammlung vom 19. April 1915.
2. Bericht.
3. Kassenbericht und Entlastung.
4. Haushaltsplan für 1916.
5. Statutenerweiterung (§ 15 des Statuts).
6. Central-Verbandsnachrichten.
7. Vorstandswahl.
8. Verschiedenes.

Auf § 22 des Statuts wird besonders aufmerksam gemacht. Eventuelle Anträge und Entschuldigungen müssen bis zum 19. Mai in Händen des Obermeisters sein.

Der Haushaltsplan für 1916 liegt 8 Tage lang vor der Versammlung beim Obermeister aus.

Der Vorstand.

I. A.:  
**R. Schmidt,**  
Obermeister.

M. Abass,  
II. Schriftführer.



**Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.**

Gefreiter **J. Saurin**, Berlin-Weissensee, Munitions- depot, Westen. — Offizierstellvertreter **K. Weber- Hagenau** (Els.), Inf.-Ersatz-Batl. I, 138, Lager Bitsch (Lothr.). — Sanitäts-Gefreiter **Wilh. Werner-Görlitz**, 47. Armierungs-Batl., Osten.

Das Eiserne Kreuz erhielt:

Gefreiter August Hofmann, Sohn des Photographen Ad. Hofmann in Straubing.



### Geschäftliches.

Dr. C. Schleussner Akt.-Ges. in Frankfurt. Die Gesellschaft, die mit der Akt.-Ges. Westendorp & Wehner in Köln in Interessengemeinschaft steht, erzielte im Geschäftsjahr 1915 einschliesslich 22507 Mk. (i. V. 22497 Mk.) Vortrag einen Reingewinn von 142200 Mk. (86981 Mk.), woraus 8 Prozent (5 Proz.) Dividende verteilt und 31024 Mk. (22507 Mk.) vorgetragen werden. Nach dem Geschäftsbericht hat die schon zu Ende des Vorjahres eingetretene Steigerung der Umsätze während des ganzen Jahres 1915 in allen Abteilungen angehalten, so dass der Gesamtumsatz eine beträchtliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahre erfuhr. Auch im laufenden Jahre sei die Gesellschaft gut beschäftigt und habe bisher weiter erhöhte Umsätze erzielt, so dass sie mit befriedigenden Erträgen rechnen könne.

In das Handelsregister ist bei der Firma Unger & Hoffmann Aktiengesellschaft in Dresden folgendes eingetragen worden: Der Baumeister Karl Leonhardt ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Zum Mitgliede des Vorstandes ist bestellt der Kaufmann Theodor Maria Simeons in Dresden.



### Kleine Mitteilungen.

— Die Trauerfeier für Johannes Gaedicke, von dessen Ableben wir unseren Lesern in voriger Nummer Kenntnis gaben, fand am 6. d. M. unter starker Beteiligung der photographischen Fachwelt in der Halle des Zwölf-Apostel-Kirchhofs in Berlin-Schöneberg statt. Ausser den näheren Angehörigen des Verstorbenen nahmen auch viele bekannte Fachleute, sowie Vertreter von Fachvereinigungen daran teil. Der „Verein der Fabrikanten photographischer Artikel (E.V.)“, der „Photographische Verein zu Berlin (gegr. 1863)“, die „Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Photographie (E.V.)“, der „Verband von Händlern photographischer Artikel“ waren durch Vorstandsmitglieder vertreten. Für die k. u. k. Photographische Gesellschaft in Wien war Herr Direktor Dr. Prellinger erschienen. Auch viele alte Bekannte von Johannes Gaedicke gaben ihm das letzte Geleit, so unter anderen Professor Dr. Bruno Meyer, Georg Halwas, C. Breuer, Baltin, M. Petzold, Kleffel. Die Optische Anstalt C. P. Goerz, Akt.-Ges., liess ebenso wie die Vereine eine prächtige Kranzspende am Sarge niederlegen. Nach der Rede des Geistlichen, der in eindrucksvollen Worten das Leben und Wirken des Verstorbenen schilderte, nahm die Trauerversammlung Abschied von Johannes Gaedicke, dessen sterbliche Reste im Frühlingssonnenschein der Erde zurückgegeben wurden.

F. H.

— Benutzung von Buchillustrationen für Projektionsvorträge. Das grosse Interesse, das jetzt für Kriegereignisse naturgemäss in allen Kreisen vorhanden ist, hat Veranlassung gegeben, dass vielfach Projektionsvorträge veranstaltet werden, zu denen das nötige Material aus Büchern und im Kunsthandel käuflichen Werken entlehnt wurde. Dass dabei aber die Urheberrechte sehr genau beachtet werden müssen, kommt nur wenigen in den Sinn, und wenn wirklich einmal dem Veranstalter eines Projektionsvortrages die bezüglichen Bedenken aufsteigen, werden sie sehr schnell beseitigt durch die Erwägung, dass es sich ja nur um eine Veranstaltung zur Belehrung oder Unterhaltung handelt.

Die Vorführung geschützter Werke in einem Lichtbildervortrag braucht auch keineswegs so streng genommen zu werden, wenn sie unentgeltlich geschieht. Anders dagegen, wenn die Vorführung der Bilder gewerbmässig, also gegen Honorar erfolgt. In einem solchen Falle würde die Vorführung fremder Bilder ohne Genehmigung des Urhebers oder seines Rechtsnachfolgers einen Eingriff in dessen ausschliessliche Befugnisse darstellen, was vielfach völlig ausser acht gelassen wird. Sehr lehrreich für die hierbei in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse ist folgender Fall, der mir vor einiger Zeit zur Beurteilung unterbreitet wurde.

In einem Verlage war ein illustriertes Werk erschienen. In diesem Werk befand sich eine grosse Anzahl autotypischer, also photographischer Reproduktionen. Der Veranstalter des Vortrages benutzte nun auch eine ganze Reihe Bilder aus diesem Werke. Der Verlag erhob gegen diese Verwendung seines Illustrationsmaterials Einspruch und drohte mit einer Schadenersatzklage, ebenso wurde auch angekündigt, dass der Verfasser des Buches noch Strafantrag stellen würde. Es ergab sich nun die interessante Frage, ob es sich in einem solchen Falle um ein Vergehen gegen das Urheberrecht handelte und welche gesetzlichen Bestimmungen in Betracht kämen.

Nach § 5 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur usw. vom 19. Juni 1901 wird das Urheberrecht an Abbildungen, die mit einem Schriftwerk verbunden sind, besonders und unabhängig von dem Urheberrecht an dem Schriftwerk beurteilt. Für die Beurteilung der Rechtsverhältnisse der in Frage kommenden Photographien ist nun besonders erheblich der Zeitpunkt, zu welchem das fragliche Gesamtwerk erschienen ist. Ist das Buch und mit ihm die nachgebildeten Photographien vor dem 1. Juli 1907 erschienen, so beurteilt sich die Frage der Nachbildung der Photographien zunächst nach dem alten Photographenschutzgesetz vom 10. Januar 1876. Ist dagegen das Buch nach dem 1. Juli 1907 erstmalig, d. h. in der überhaupt zum ersten Male verbreiteten Auflage erschienen, so gilt für den Schutz der Photographien das Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie vom 9. Januar 1907. Daraus ergibt sich:

Die vor dem 1. Juli 1907 in einem Buche ver-



öffentlichten Photographien müssen, um gegen Nachbildung geschützt zu sein, den Vorschriften des § 5 des Gesetzes vom 10. Januar 1876 genügen, d. h. also jede einzelne Abbildung muss den Namen oder die Firma des Verfertigers oder Verlegers und das Kalenderjahr, in welchem die rechtmässige Nachbildung zuerst erschienen ist, auf der Abbildung selbst oder dem mit ihr verbundenen Karton tragen. Es würde im vorliegenden Fall genügen, wenn der Verleger und dessen Wohnort sowie die Jahreszahl des erstmaligen Erscheinens der fraglichen Abbildungen auf dem Titelblatt vermerkt worden wären, was natürlich, da es sich um zahlreiche, zu verschiedenen Zeiten veröffentlichte Bilder handelt, praktisch unmöglich ist.

In der Tat zeigten aber weder die Unterschriften unter den einzelnen Abbildungen die vom alten Schutzgesetz verlangten Angaben, noch steht auf dem Titelblatt oder am Schlusse der Vorrede oder an einem sonst für derartige Vermerke üblichen Orte irgend eine Jahreszahl, aus der auf den Zeitpunkt des ersten Erscheinens der Bilder geschlossen werden könnte. Nach den Vorschriften des Gesetzes vom 10. Januar 1876 dürfte also jede Art Nachbildung, auch die mechanische, ohne weiteres jedem gestattet sein.

Ist dagegen die Veröffentlichung eines Buches in erster Auflage nach dem 1. Juli 1907 zum ersten Male erfolgt, so würden, auch ohne dass irgendwelchen Formvorschriften zu genügen gewesen wäre, die in dem Werke erstmalig veröffentlichten Abbildungen gegen jede Art Nachbildung nach Massgabe des Gesetzes vom 9. Januar 1907 geschützt sein. Der § 15 genannten Gesetzes belässt dem Urheber oder seinem Rechtsnachfolger ausdrücklich die Befugnis, das Werk gewerbemässig mittels mechanischer oder optischer Einrichtungen vorzuführen, Gewerbemässigkeit liegt vor, wenn die Vorführung in der Absicht geschah, eine fortgesetzte, wenn auch nicht gerade dauernde oder regelmässige, sondern nur gelegentliche, auf Erlangung von Erwerb gerichtete Tätigkeit auszuüben.

Danach wäre also, da es sich hier um eine gewerbemässige Verwertung der fraglichen Abbildungen gehandelt hat, für die überhaupt nach dem 1. Juli 1907 erstmalig erschienenen Abbildungen die Einwilligung des Urhebers oder seines Rechtsnachfolgers (Verlegers) notwendig gewesen. Ohne eine solche Erlaubnis des Berechtigten dürfte die Vorführung mittels mechanischer oder optischer Einrichtungen nur unentgeltlich geschehen, und auch die Vervielfältigung ohne Erlaubnis des Berechtigten (Herstellung der Diapositive) ist nur zulässig, wenn sie zum eigenen Gebrauch erfolgt und unentgeltlich bewirkt wurde. Beide Merkmale müssen zusammen vorliegen, damit der Berechtigte keinen Einspruch erheben kann. Durch die Ausübung des eigenen Gebrauchs darf unter keinen Umständen eine Verbreitung oder öffentliche Vorführung stattfinden, da dadurch der Urheber und dessen Rechtsnachfolger in bezug auf die gewerbemässige Verbreitung und Vorführung geschädigt würden. Der Grundsatz, dass die Vervielfältigung oder Nachbildung zum eigenen Gebrauch niemals die Quelle einer positiven Einnahme

sein darf, wird auch durch die zweite Bedingung, dass die Vervielfältigung oder Nachbildung unentgeltlich bewirkt sein muss, ausdrücklich bestätigt.

Uebrigens sei noch bemerkt, dass die Erlaubnis des Urhebers zur gewerbemässigen Vorführung seines Werkes nicht immer ausdrücklich erklärt zu sein braucht, sie kann auch aus konkludenten Handlungen stillschweigend hervorgehen. So z. B. ist anzunehmen, dass wer Filmrollen mit kinematographischen Bildern aktueller Ereignisse in den Handel bringt, auch gewillt ist, dem Erwerber die gewerbemässige Vorführung der Bilder im Kinematographen oder durch Photographie zu gestatten. Diese Erlaubnis ist als erteilt anzusehen, wenn z. B. ein Diapositiv in der gemeinhin gebräuchlichen Diapositivform im gewöhnlichen Handelsverkehr mit Bewilligung des Urhebers des Originals erscheint. Ebenso liegt die Sache bei den in den Handel kommenden Stereoskopien und Verlagswerken.

Fritz Hansen, Berlin.



### Gerichtswesen.

Schliessung einer Innung wegen Vernachlässigung ihrer gesetzlichen Pflichten. (Entscheidung des Preuss. Oberverwaltungsgerichts.) Nach § 97, Abs. 2 der Gewerbeordnung kann die Schliessung einer Innung erfolgen, wenn sie die Erfüllung ihrer Aufgaben vernachlässigt, oder wenn die Zahl der Mitglieder zu sehr heruntergeht (Abs. 4). Das kann auch dadurch geschehen, dass der Innung durch Gründung einer Zwangsinnung am selben Ort Mitglieder in beträchtlicher Anzahl entzogen werden. Ein solcher Fall ereignete sich in S., wo eine Innung für Tischler bestand, die nach Gründung einer Zwangsinnung im selben Bezirk auf vier Mitglieder sank. Von der Behörde wurde darauf Klage auf Schliessung der Innung erhoben. Nachdem der Bezirksausschuss die Klage abgewiesen hatte, gab ihr das Preussische Oberverwaltungsgericht statt, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Bezirksausschuss war im Rechte, wenn er dem Kläger vorwarf, er habe nichts für die Annahme beigebracht, dass die Innung durch ihre geringe Mitgliederzahl dauernd die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben gefährde. Die Klage führt in dieser Beziehung nichts an, und auch die Berufungsschrift beruht sich nur darauf, dass bei dem stetigen Sinken der Bevölkerungszahl des Kreises ein Steigen der Zahl der Innungsmitglieder unwahrscheinlich sei. Diese allgemeine Erwägung ist nicht genügend, um die Annahme, welche die gesetzliche Voraussetzung der Schliessung ist, zu rechtfertigen, wenngleich es in der Tat von vornherein in hohem Masse unwahrscheinlich ist, dass eine Innung von vier Mitgliedern auch nur annähernd in der Lage ist, die gesetzlichen Obliegenheiten zu erfüllen. Nach der Beweiserhebung kann nunmehr allerdings kein Zweifel sein, dass die gegenwärtige Verfassung der Innung die Erfüllung der ihr obliegenden gesetzlichen Aufgaben dauernd gefährden. Wenn die Beklagte gar nichts darüber anzugeben hat,

was sie zur Erfüllung dieser Aufgaben getan hat, so kann daraus nur der Schluss gezogen werden, dass sie überhaupt nichts derart von irgend welcher Bedeutung getan hat. Der ganze haltlose Hinweis auf den Kriegszustand bedarf keiner Erörterung. Die Zurückhaltung der Protokollbücher ist in demselben Sinn zu deuten. Danach fehlt es der Innung offenbar völlig an Tatkraft, Gemeinschaftsbewusstsein und Pflichtgefühl. Die gesetzlichen Voraussetzungen der Schliessung sind daher gegeben. (Aktzeichen III B. 193/13.) sk.



### Patente.

Kl 57b. Gruppe 14. Nr. 284423 vom 24. Februar 1914.

Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning  
in Höchst a. M.

Verfahren zur Herstellung photographischer Bilder in blauen Tönen, dadurch gekennzeichnet, dass man die mittelst der Monoalkyläther des 1-4-Dioxynaphthalins entwickelten schwarzen Bilder mit Oxydationsmitteln behandelt, wobei man die letzteren zweckmässig in der Form der photographischen Abschwächer zur Anwendung bringt.



### Fragekasten.

#### Technische Fragen.

*Frage 33.* Herr W. G. in S. Auf meiner Etage soll ein Atelier in dem skizzierten Raume eingerichtet werden, und bitte ich um Vorschläge:

1. Welche Wandbekleidung halten Sie für geeignet? Die jetzige ist hell Goblin, 2 m hoch, mit oben 1 m breitem, weissem Fries.

2. Eine geeignete Behängung der drei Fenster, die technisch für die Beleuchtung am richtigsten ist und auch dekorativ wirkt, und vor allem die Nachmittagsonne dämpft.

3. Aufhellung der Schatten.

4. Wo halten Sie die Aufstellung eines geeigneten Goblinhintergrundes am richtigsten?

5. Ich besitze eine Jupiterlampe, müsste solche an der Fenster- oder gegenüberliegenden Seite stehen? Diese Lampe will ich jedoch nur im Notfalle und eventuell zur Aufhellung der Schatten verwenden.

6. Vorhanden ist bis heute eine Atelier-, eine Reisekamera mit gutem 36 cm-Porträtobjektiv  $F:4,5$  und Goers-Doppelastigmat Celor  $F:4,5$ , 18 cm.

7. Ich will vorwiegend Aufnahmen am Hintergrund, jedoch auch Heimaufnahmen am Fenster, Kachelofen usw. machen.

*Antwort zu Frage 33.* Der gezeichnete Raum eignet sich, wenn er freies Nordlicht hat, gut für photographische Arbeiten, um so mehr, als das Vorsimmer zum Zurückgehen mit der Kamera noch benutzt werden kann. Was Ihre Fragen anlangt, so ist folgendes zu antworten:

1. Der weisse Fries von 1 m Breite dürfte bei passender Beleuchtung eine genügende Aufhellung ergeben, wenn die Gobelins nicht zu dunkelfarbig sind.

2. Die drei Fenster können mit breit ausladenden, die Fläche aber nicht beschränkenden Lamberquins behängt werden und ferner geraffte Zuggardinen aus weissem durchsichtigen Schirtingstoff als Lichtregulatoren benutzt werden. Muss die Nachmittagsonne gedämpft werden, so sind entsprechende blaue Zuggardinen ebenfalls vorzusehen.

3. Eine genügende Aufhellung der Schatten dürfte schon dadurch zu erreichen sein, dass das Mittelfenster geschlossen gehalten wird und das Fenster auf der Aufnahmeseite nicht zu viel Licht übriglässt. Dann ist das gegenüberliegende Fenster jedenfalls geeignet, die nötige Aufhellung zu geben.

4. Wo ein Hintergrund aufgestellt werden muss, kann sich nur aus der Einzelaufgabe ergeben.

5. Die Benutzung einer elektrischen Lampe dürfte bei gutem Licht überhaupt nicht erforderlich sein und nur im Notfall auf der Schattenseite aufgestellt werden können, um dort die Lichtreite zu markieren.

6. Die vorhandenen Kameras sind für einfache Zwecke vollkommen ausreichend.

7. Auch die Aufnahmen nach Art von Heimaufnahmen lassen sich in diesem Raum unserer Ansicht nach vorzüglich ohne besondere Schwierigkeiten ausführen.

*Frage 34.* Herr L. B. in F. Ich möchte gern einige Farbenphotographie-Aufnahmen machen. Tellen Sie mir, bitte, Näheres darüber mit. Woraus besteht die Platte, die ich dazu gebrauche? Kann ich Vogel-Obernetters haltbare Silberosinplatte verwenden? Woraus besteht sie?

*Antwort zu Frage 34.* Wir empfehlen Ihnen folgende Werke aus dem Verlage von Wilhelm Knapp in Halle a. S., aus denen Sie alles das ersehen können, was Ihnen im knappen Rahmen des Fragekastens nicht beantwortet werden kann: „Dreifarbenphotographie nach der Natur“ von Prof. Dr. A. Miethe (Mk. 2,50), „Die Photographie in natürlichen Farben“ von Prof. E. Valenta (Mk. 6,—, geb. Mk. 6,60), „Theorie und Praxis der Farbenphotographie mit Autochromplatten“ von A. Frhr. von Hübl (Mk. 2,—, geb. Mk. 2,50).

*Frage 35.* Herr J. B. in E. Ich bitte, mir den Preis für Glassausschussplatten mitzutellen. Ich habe sehr viel und möchte es deshalb verkaufen.

*Antwort zu Frage 35.* Die Preise, die für Glassplatten gezahlt werden, sind ausserordentlich verschieden. Hier sind die lokalen Bedürfnisse entscheidend. Uns sind Fälle bekannt, wo für das Kilo 15 bis 23 Pf., andere, wo pro Kilo 5 bis 9 Pf. gezahlt wurden. Wenn es sich durchgehends um grössere Formate handelt (18×24 cm und aufwärts), so sind Preise von etwa 40 Pf. für das Kilo als nicht zu hoch zu betrachten.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 41/42

21. Mai.

1916.

## Wer hilft mit?

(Ein Wettbewerb der deutschen Kollegen.)

Sofort im ersten Kriegsmonat veröffentlichte der Central-Verband einen Aufruf zur Sammlung von Geldern zur Unterstützung der durch den Krieg in Not geratenen Kollegen.

Unser Schatzmeister, Herr Stadtrat Adolf Sander in Leipzig, hat unermüdlich gesammelt und ist nicht müde geworden, immer und immer wieder die Kollegen um Einsendung von Geldern zu bitten. Seine Quittungen und Aufrufe sind, dank der liebenswürdigen Unterstützung unserer Bestrebungen durch die Redaktionen, fast eine ständige Einrichtung in unseren Fachzeitschriften.

Wir haben schon recht ansehnliche Erfolge zu verzeichnen — 16000 Mk. sind eine schöne Summe, mit deren Hilfe wir schon viel Not gelindert haben und noch viel mehr abzuheilen hoffen. Die Hauptarbeit wird jedoch erst nach Friedensschluss kommen, wenn die einberufenen Kollegen (bekannt sind uns ungefähr tausend) wieder entlassen werden.

Es heißt auch für den Central-Verband, sich während des Krieges für den Frieden vorzubereiten. Im Gegensatz zu der von vielen Seiten bewiesenen Opferwilligkeit muss leider festgestellt werden, dass nicht nur ein grosser, sondern bedauerlicherweise der weitaus grösste Teil der deutschen Photographen bisher den vielen Bitten des Herrn Sander nicht nachgekommen ist und kein Scherflein, und sei es auch noch so gering, zur Linderung der Not unserer Kollegen und deren Familien beigetragen hat.

Viele Plätze, darunter auch Grossstädte, sind in unserer Liste noch gar nicht vertreten. Die betrübende Tatsache liegt wohl, wie wir unsere Kollegen kennen, in der Hauptsache an der bei den allermeisten herrschenden Abneigung gegen das Schreiben; sie nehmen sich vor, einzusenden, aber es fällt so schwer, die Postanweisung auszufüllen. Um diesem Uebel abzuheilen, bitten wir, dass nach dem Vorgehen

anderer Städte, zuerst Dresden, dann Leipzig, Metz und Stettin, sich opferwillige Herren freiwillig anbieten möchten, die bereit sind, die Kollegen persönlich mit Listen aufzusuchen und Unterstützungsbeiträge zu sammeln, Herr Kollege Hofphotograph Füller in Worms hat kürzlich aus eigenem Antrieb den gleichen Gedanken ebenfalls in die Tat umgesetzt und glänzende Erfolge erzielt, und schlägt Herr Füller vor, dass auch andere Kollegen seinem Beispiele folgen möchten, um den Erfolg von Worms möglichst noch zu übertreffen (sechs Kollegen je 50 Mk.).

Wir schliessen uns diesem Wunsche gern an und bitten, dass, wie es an andern Plätzen schon geschehen ist, doch in jeder Stadt sich wenigstens ein Kollege bereit erklärt, die Photographen persönlich aufzusuchen. Wir werden gern eine Liste mit den bisher gespendeten Gaben zur Verfügung stellen.

Wir wissen, dass von vielen Seiten heute an die Opferwilligkeit unseres deutschen Volkes Ansprüche gestellt werden, es gibt Haussammlungen für das Rote Kreuz und viele andere Kriegswohlfahrtseinrichtungen. Trotzdem hoffen wir, dass unsere Bitte nicht vergeblich sein wird und auch unter unsern Mitgliedern sich Kollegen finden werden, die einige Stunden opfern wollen, um auch bei den Kollegen, die aus dem vorbezeichneten Grunde noch nichts eingeschickt haben, aber es bei persönlicher Begrüssung sicher tun werden, für unsere Kriegshilfsspende zu sammeln.

Es würde den Vorstand des C. V. recht freuen, wenn möglichst viele ihre Bereitwilligkeit ihm erklären würden.

Mit kollegialem Gruss

R. Schlegel,

Vorsitzender des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.

Dresden - A. 27, Plauenscher Ring 31.



## Der projizierte Hintergrund in der Bildnisphotographie bei Reproduktionen, bei direkten Aufnahmen und Silhouettenaufnahmen.

Vortrag des Herrn Hugo Sontag-Erfart, gehalten im Photographischen Verein zu Berlin am 13. April 1916.  
[Nachdruck verboten.]

Ein Porträtmaler, der mich vor einiger Zeit im Atelier besuchte, sagte unter anderem: „Ich glaube, dass jeder Photograph ein Zeichner und auch ein einigermaßen guter Maler sein muss, um die an ihn gestellten Aufgaben ausführen zu können.“

Bei einer anderen Gelegenheit bemerkte ein mir befreundeter Sanitätsrat: „Man sollte annehmen, dass nur der Photograph wird, der am Sehen Freude hat und infolgedessen auch ganz andere Augen besitzt, solche, die von den Augen anderer Menschen abweichen. Man könnte den Photographen einen Augenmenschen nennen, ebensogut wie man den Musiker einen Ohrenmenschen nennt, weil seine Ohren für Töne ganz besonders empfänglich sind. Und weiter: der, der Freude an der Farbe hat, wird Maler.“

Beide Voraussetzungen, sowohl die des Malers als auch des Sanitätsrats, treffen für den Photographen nur in beschränktem Masse zu, denn die Tatsachen beweisen, dass nur ein kleiner Teil der Photographen sich zeichnerisch oder malerisch betätigen kann, der grössere Teil aber gerade in dem, was seinem Fache so nahe liegt, besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten gar nicht besitzt.

Man könnte dies bedauerlich finden, zumal heutzutage doch jedem, der die Photographie zu seinem Beruf ergreift, Gelegenheit geboten ist, sich durch Fachschulen, Kunstschulen und andere Anstalten die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten im Zeichnen und Malen anzueignen.

Dass aber nicht alles so ist, wie es sein sollte, beweisen am besten die vielen Vergrößerungsanstalten, die dem mangelnden Können des Photographen nachhelfen müssen.

Auch die andere Annahme, dass nur derjenige Photograph wird, dessen Augen besondere Freude am Sehen haben, kann nicht unbedingt als richtig angenommen werden, weil doch die meisten zu einer Zeit in die Lehre treten, wo sie sich über derartige Empfindungen noch gar keine Rechenschaft zu geben in der Lage sind. Viele wählen wohl den Beruf, weil er ihnen angenehm erscheint, weil sie glauben, ohne grosse Anstrengungen Geld zu verdienen, deswegen die vielen Angebote schwächerer, oft kranker junger Leute; andere wieder, weil sie durch Eltern, Verwandte dem Berufe etwas näherstehen. Genau so wie in anderen Handwerksberufen.

Aus der grossen Masse derer, die alljährlich Photographen werden, bildet sich, wie ich schon bemerkte, nur ein kleiner Teil über den anderen

grösseren Teil heraus, und dieser letztere Teil hätte gerade so gut in einem anderen Berufe Befriedigung und vielleicht ein besseres Einkommen gefunden.

Eine besondere Veranlagung wird hier und da vorhanden sein, sie ist aber keine Bedingung, denn was sich der gut Veranlagte mit Leichtigkeit aneignet, kann der weniger Veranlagte durch Fleiss und Ausdauer zum grossen Teil auch erreichen, denn die Mittel sind ihm gegeben.

Er kann also auch ein Zeichner werden und sich so auf eine höhere Stufe im Photographengewerbe stellen.

Nun gibt es aber auch Personen, denen jede Gabe zum Zeichnen und Malen abgeht, die aber trotzdem ein grosses künstlerisches Empfinden haben, Geschmack und ein höchst entwickeltes Schönheitsgefühl besitzen; die alles angeben und kombinieren können, die als Photograph die wunderbarsten Aufnahmen machen, jeder zeichnerischen Nachhilfe ihrer Arbeiten aber aus dem Wege gehen, weil ihnen die Fähigkeiten dazu fehlen.

Ist es aber möglich, durch sein technisches Verfahren diesem Mangel an zeichnerischer, malerischer Fertigkeit nachzuhelfen, so können von solchen Personen Werke geschaffen werden, die selbst ein Künstler nicht besser zu schaffen in der Lage ist.

Als vor vielen Jahren der Luftpinsel von Amerika herüberkam, wurde er sehr geringgeschätzt aufgenommen, dies nicht nur von den Retuscheuren und Malern, sondern auch von Laien, denn man konnte sich nicht dazu verstehen, anzunehmen, dass man mit einem solchen Ding auch künstlerische Werte schaffen könnte.

Man fürchtete sich gleichsam vor solchem technischen Hilfsmittel der maschinellen Arbeitsweise wegen.

Die Vergrößerungsanstalten machten durch Rundschreiben bekannt, dass in ihren Werkstätten keine Luftpinsel in Anwendung kämen.

Und heute finden wir diese kleinen Spritzapparate nicht nur in allen Vergrößerungsanstalten, sondern auch bei den Photographen, Reproduktionsanstalten aller Art, allen Anstalten, die sich mit bildlichen Darstellungen befassen.

Also ein technisches Hilfsmittel zur Erzielung künstlerischer Effekte.

Wenn es nun dem Nichtzeichner, Nichtmaler möglich wird, Bilder nach schwierigen Vorlagen zu vervielfältigen, zu vergrössern, mit gefälligen malerischen Hintergründen zu versehen, ganz nach dem Belieben des Bestellers

oder nach eigenem Geschmack, ohne in irgend einer Weise beschränkt zu sein, durch eine Technik, die ganz im Rahmen der Photographie steht, dann dürfte man diesem Verfahren wohl die grösste Aufmerksamkeit schenken.

Auch vom malerischen Standpunkt ist nichts dagegen einzuwenden, denn ob ein photographisches Bild mit Luftpinsel oder einer andern technischen Hilfe zur Vollendung kommt, ist gleich, denn es kommt zum Schluss auf die Wirkung an, und um diese zu erreichen, sind alle Mittel erlaubt.

Veranlassung zu diesem Vortrag bot uns ein Artikel des Herrn Taubert, Lehrer am Lettehaus in Berlin, der geschätzte Autor besprach die Bearbeitung der Hintergründe bei Reproduktionen, die doch in den meisten Fällen das Schwierigste sind. Er besprach das Abdecken der Hintergründe, wenn Personen aus der Gruppe herausgenommen werden sollen, oder wenn aus irgend einem anderen Belieben ein anderer Hintergrund gewünscht wird, dann die Schabmanier und die weitere Ausarbeitung der Platte usw.

Nun ist man aber bei der Schabmanier beschränkt. Es kann sich dabei nur darum handeln, Vorhandenes zu ändern oder zu vervollständigen und das alles auf kleineren Plattenformaten oder in beschränktem Umfang auf grösseren Formaten; das Vergrössern geschabter

Platten ist jedenfalls aber nicht zu empfehlen. Dazu gehört ferner, um die Schabmanier ausführen zu können; eine äusserst geschickte Hand, zeichnerisches Können und sehr viel Zeit und Geduld, um gute Erfolge zu erzielen. Wo alle diese Eigenschaften nicht vorhanden sind kann niemals ein gutes Resultat erzielt werden.

Die Schabmanier ist eine Arbeit für Zeichner, und nur von solchen wird Herr Taubert die Schabmanier auch in Anwendung gebracht sehen.

Bei anderer Gelegenheit habe ich schon über mein patentiertes Verfahren berichtet, mittels dessen man Personen mit jedem Hintergrund photographieren kann. Dieses Verfahren kann nun auch in der Reproduktionsphotographie ganz unschätzbare Dienste leisten. Vorlagen, denen andere Hintergründe gegeben werden sollen, kommen im Atelier vor einen zu diesem Zwecke bestimmten Schirm, auf dem man einen entsprechenden Hintergrund projiziert. Da alles bei Tageslicht vorgenommen werden kann, geht die Arbeit schnell und leicht vonstatten; da man Vorlage und Hintergrund auf die Wirkung schon beobachten und nach Belieben ändern kann, hat man schon von vornherein einen Begriff vom späteren fertigen Bilde. Bei guter Wahl und geschickten Arbeiten erhält man Negative, die selbst bei bogengrossen Vergrösserungen kaum eine nennenswerte Nachhilfe verursachen und dabei fertig und malerisch wirken.

### Photographisches aus der Schweiz.

[Nachdruck verboten.]

Als ich vor 2 Jahren einige Mitteilungen über unseren Beruf in der Schweiz machte, waren die Verhältnisse im allgemeinen noch bessere als sie es heute sind. Das gilt nicht nur vom Beruf, auch ausserhalb desselben hat der rings um das Land tobende Krieg recht fühlbaren Mangel an allerhand Notwendigem entstehen lassen. Viele der täglichen notwendigsten Bedarfsartikel, Mehl, Zucker, Teigwaren, Petroleum, sind im Preise ganz bedeutend gestiegen und zeitweise nur schwer erhältlich. Die Behörden empfehlen dringend das Anbauen von Kartoffeln, da zu befürchten ist, das nicht mehr genügend Zufuhr dieses so wichtigen Volksnahrungsmittels erfolgen wird.

In der Photographie ist die Einfuhr von Platin und Bromkalium ganz unmöglich, diejenige von Fixiernatron, Trockenplatten und einer ganzen Liste von Chemikalien sehr erschwert. Deutschland liefert zwar noch alle für uns in Frage kommenden Artikel, wenn auch mit sehr langen Fristen und allerhand Ausfuhrbedingungen, während es so gut wie unmöglich geworden ist, von England und Frankreich Waren für unseren Beruf zu erhalten. Es wird das dem komplizierten Apparat der von den

Ententeländern geforderten S. S. S. (Société Suisse de Surveillance — Schweizerische Ueberwachungsgesellschaft) zugeschrieben.

Ich hatte in letzter Zeit verschiedentlich Gelegenheit, mit deutschen Kollegen über unseren Beruf zu sprechen, wobei die Herren fast einstimmig erklärten, die Geschäfte seien in Deutschland befriedigend, in vielen Provinzialorten sogar glänzend. Das kann nun von der Photographie hier zu Lande jetzt kaum behauptet werden. Mit Ausnahme vielleicht der Geschäfte, die sich voll und ganz der überall grassierenden Bromsilber- oder Gaslichtarbeit verschrieben haben, sind die Geschäfte recht bescheiden. Es wird überall gespart; da unser Beruf nicht gerade zum täglichen Brot zählt, was der Mensch nötig hat, ist die Zurückhaltung begründet. In Zürich gibt es zwar gegenwärtig ausserordentlich viele Fremde, aber keine Vergnügungsreisenden.

Ganze Familien und einzelne Flüchtlinge aller Nationen haben sich zum Notaufenthalt in der Schweiz überall eingestellt. Noch nie hat man in Zürich ein Sprachenbabylon erlebt, wie in jetziger Zeit. Der weitaus grössere Teil dieser unfreiwillig hier festgehaltenen Fremden

muss sparen, bekommt oft das erwartete Geld nicht rechtzeitig oder gar nicht, so dass dieser Fremdenverkehr für unseren photographischen Beruf nicht oder nur unbedeutend in Betracht kommt.

Eine neue, sehr wenig erfreuliche Erscheinung hier in Zürich speziell sind die durch Händler photographischer Artikel ins Leben gerufenen „Photographenschulen“, eine Neuheit, deren geschäftlich praktische Seite für die betreffenden Handlungen einleuchtet. Aber was wird da nun wieder alles ausgebildet? Ich lege Ihnen einen Prospekt einer solchen Schule bei. Sie ersuchen daraus, wie die Ausbildung getrieben wird, und dass man vor den schwierigsten Sachen nicht zurückschreckt. Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie es in kleineren Ateliers oft recht schwer fällt, die Kundschaft für ein edleres Auskopierverfahren zu interessieren, so wird das nun um so mehr der Fall sein. Die Herren Amateure, die einen solchen 15 oder 25 Fr.-Schulkurs absolviert haben, werden sich in souveräner Allwissenschaft nun auch an die komplizierteren Arbeiten unseres schönen Berufs machen. Da bei vielen dieser Liebhaberphotographen der Geldpunkt keine Rolle spielt, ist diese Art Konkurrenz nicht zu übersehen. Die Erleichterungen der Arbeitsweisen auf allen Gebieten in unserem Beruf haben es mit sich gebracht, dass das Heer der Amateure in stetem Wachsen begriffen ist, worin unstreitig ein weiterer Grund der schwierigen Lage unseres Berufs zu suchen ist. Den Herren Händlern photographischer Artikel als „Schulgründern“ sind die Berufsphotographen sicherlich keinen Dank schuldig.

Vor einer schwierigen Lage werden in kurzer Zeit alle diejenigen Kollegen stehen, die dem Auskopierprozess in ihrem Betrieb noch den Vorzug geben und nun nicht mehr in der Lage sein werden, sich Platin zu verschaffen. Die letzten Offerten für dieses edle Metall lauteten hier zu Lande, soweit überhaupt noch erhältlich, 10 und 11 Fr. pro Gramm, damit dürfte der Anfang vom Ende für weiteren Bezug gemacht sein. Schade wäre es doch, wenn uns die Not dazu zwingen würde, dass alle zum gleichen Ausdrucksmittel greifen müssten. Ich möchte meinerseits wenigstens den Bromsilber- und Gaslichterzeugnissen diesen Triumph nicht gönnen.

Noch ein Wort über unsere fachlichen Vereinigungen in der Schweiz. An der Spitze marschiert der „Schweizer Photographenverein“, dann gibt es in Genf, Bern, Basel und Zürich kantonale Sektionen, die in monatlichen Zusammenkünften sich bemühen, den Zusammenhalt der Kollegen zu fördern und ihr Interesse am Beruf wachzuhalten.

Die Aufgabe, die sich der Vorstand stellt,

ist nicht immer leicht. Ein Teil der Berufskollegen erwartet vom Beitritt in einen Verband sofort für ihn bemerkbare, persönliche Vorteile und übersieht die allgemeinen, auf das Ganze gerichteten Ziele und Zwecke einer jeden Berufsverbindung. Ein anderer Teil wiederum verneint allen und jeden Nutzen derartigen Zusammenschlusses.

Es ist weder Aufgabe des Berufsverbandes, der ersten Kategorie das Egoistische ihrer Anschauung zu beweisen, noch weniger, die zweite Kategorie Unzufriedener zu belehren, dass ein gutes und freundliches Verhältnis der Kollegen untereinander unserem Beruf nur nützt und nach aussen hin zur Ehre gereicht. Abgesehen von der Achtung von Menschen mit gleichen Interessen untereinander, bringt ein Berufsverband da und dort auch den aussenstehenden Kollegen manchen Nutzen. Der kleine Zettel betreffs Zahlung wird durch die Mitglieder unseres kantonalen, zürcherischen Vereins mit recht gutem Erfolg jeder Rechnung beigeheftet (Anlage 1). Ferner haben der Auszug aus dem Schweizer Lehrlings-Regulativ (Anlage 2), sowie die gemeinschaftlich mit dem Schweizer Photographenverein geschaffenen Bestimmungen (Anlage 3) sicher schon viel Nutzen gefunden. Solange es ohne Zwangsinnung geht, wollen wir den Berufsverbänden auch hier in der Schweiz ihre Existenzberechtigung nicht absprechen.

Zürich, Mai 1916.

Johannes Meiner.

#### Anlage 1.

Laut Beschluss des Kant. Zürcher Photographenvereins hat die Regulierung der Rechnungen fürderhin bei Ablieferung der Bilder — spätestens aber innerhalb 3 Monaten zu erfolgen.

#### Anlage 2.

§ 1. Für den Eintritt als Photographenlehrling ist das zurückgelegte 15. Altersjahr, sowie der Mindestausweis über den erfolgreichen Besuch der achtklassigen Alltagsschule erforderlich.

§ 2. Der Eintretende muss körperlich gesund sein; er darf nicht an Farbenblindheit leiden oder mit einem anderen für den Beruf nachteiligen Defekte des Gesichtsinnes behaftet sein.

§ 3. Der definitiven Aufnahme geht eine Probezeit von 4 Wochen voraus. Erweist sich der Lehrling als untauglich für den Beruf, oder sagt ihm dieser nicht zu, so kann er nach Ablauf dieser Frist entlassen werden, bezw. zurücktreten. Auf Entschädigung hat er keinen Anspruch.

§ 4. Ist die Probezeit zu beidseitiger Zufriedenheit beendet, so wird ein schriftlicher Lehrvertrag nach dem Normallehrvertrag des Schweizerischen Gewerbevereins abgeschlossen.

§ 5. Die Lehrzeit dauert 3 Jahre. Als normales Lehrgeld wird maximum 500 Fr. angenommen. Bei gutem Verhalten kann dieser Betrag dem Lehrling im zweiten und dritten Jahre ratenweise zurückvergütet werden. Falls der Lehrling vom Lehrmeister Kost und Logis erhält, wird die Festsetzung der Entschädigung der freien Vereinbarung überlassen.

§ 6. Der Lehrherr verpflichtet sich, den Lehrling nach besten Kräften in systematischer Stufenfolge in allen Berufszweigen zu unterrichten, ihn human zu behandeln und erzieherisch auf ihn einzuwirken.

§ 7. Der Lehrling ist anzuhalten, auch ausser der Geschäftszeit die Erweiterung seiner Kenntnisse zu pflegen, namentlich im Zeichnen, eventuell auch im Modellieren, wozu ihm die nötige Zeit zur Verfügung gestellt werden muss.

§ 8. Die Normalarbeitszeit für Lehrlinge wird auf 10 Stunden pro Wochentag angesetzt. Der Lehrling ist gegenüber dem Lehrherrn oder dessen Stellvertreter zu pünktlichem Gehorsam verpflichtet. Er hat sich den ihm aufgetragenen Arbeiten willig zu unterziehen und sich stetsfort eines geisteten Benehmens zu befleißigen. Er hat die Pflicht, die Interessen des Lehrherrn nach Kräften zu wahren und ist für allfällige Schädigungen haftbar.

§ 9. Nach beendeter Lehrzeit hat jeder Lehrling eine Prüfung zu bestehen. Wo tunlich, sind zu denselben nach Vereinbarung mit dem Schweizerischen Gewerbeverein als Fachexperten Mitglieder des Schweizer Photographenvereins beizuziehen und dessen spezielle Vorschriften zu beachten. Der Vorstand erlässt über die Anordnung und Durchführung dieser Prüfungen im Anschluss an das Reglement des Schweizerischen Gewerbevereins ein Spezialreglement.

§ 10. Wenn der Lehrling die Prüfung mit Erfolg besteht, so wird ihm ein Fähigkeitszeugnis ausgestellt.

§ 11. Mehr als zwei Lehrlinge dürfen in einem Geschäft nicht zu gleicher Zeit gehalten werden.

§ 12. Sämtliche Mitglieder des Kant. Zürcher Photographenvereins verpflichten sich zur Einhaltung und Durchführung dieses Regulativs; ferner verpflichten sie sich, keine anderen Lehrlinge als Arbeiter anzustellen als solche, welche die Fachprüfung bestanden haben, es sei denn, dass sie sich ausweisen, schon vor Inkrafttreten dieses Regulativs ihre Lehrzeit vollendet zu haben; ferner keinen Lehrling aufzunehmen, der bereits in einem anderen Geschäft in der Lehre war, dasselbe aber böswilligerweise ohne begründete Ursache vor Beendigung der Lehrzeit verlassen hat.

Vereinsbeschluss vom 26. April 1915.

### Anlage 3.

#### Zur gefälligen Beachtung.

1. Man ist höflichst ersucht, bei der Aufnahme eine Anzahlung zu leisten.
2. Probabilder werden nur auf Wunsch des Bestellers geliefert und in jedem Fall in Rechnung gebracht.
3. Wiederholungsaufnahmen sind extra zu bezahlen.
4. Sendungen in der Schweiz geschehen gegen Nachnahme, solche nach dem Ausland gegen Vorauszahlung oder nach Empfang eines Postmandates.
5. Negative werden prinzipiell nicht verabfolgt.

Der Schweizer Photographenverein.

Der Zürcher Photographenverein.

Vereinsbeschluss vom 24. September 1895.

Vereinsbeschluss vom 25. Februar 1895.

## Aus der Praxis des Photographen.

[Nachdruck verboten.]

Das Zerspringen der grossen Glasnegative zu verhindern. Das Zerspringen der Negative während des Kopierens stellt sich bei nicht ganz ebenen Gläsern oder auch bei geworfenen neuen Kopierrahmen ein, wenn diese nicht in völlig trockenen bzw. gleichmässig temperierten Räumen untergebracht sind. Je grösser die Kopierrahmen in ihren Formaten sind, um so leichter werfen sie sich, und die Gefahr des Zerspringens grosser und wertvoller Negative steigert sich demzufolge, wenn nicht durch die Einlage starker Spiegelscheiben der Gefahr vorgebeugt wird, denn durch solche Einlagen werden die in den Kopierrahmen entstandenen Unebenheiten gefahrlos gemacht, weil die verhältnismässig geringe Spannung viel zu schwach ist, um das Spiegelglas zu zertrümmern. Es ist ferner noch zu bemerken, dass ein gutes Spiegelglas wegen seiner Hochglanzpolitur als ein Lichtsammler anzusehen ist, wodurch sogar ein rascheres Kopieren ermöglicht wird, denn die Lichtstrahlen finden bei

diesen Gläsern eine wesentliche Verstärkung und Weiterleitung, weshalb sie für photographische und sonstige Zwecke recht vorteilhaft sind.

Statt der Spiegelscheiben können als Unterlagen für Kopierrahmen von der Negativschicht befreite Glasplatten benutzt werden, indem in solchen Fällen stets zwei Gläser mit verdünntem Kanadabalsam in der Weise zusammengekittet werden, dass eine Platte möglichst streifenfrei und dünn bestrichen wird, worauf das zweite Glas genau aufgelegt, etwas hin- und hergedreht und danach genau abschliessend mit dem unteren Glase belassen wird, dann bringt man das Ganze in eine Kopierpresse auf völlig ebene Unterlage, wo es etwa 48 Stunden unter festem Druck zu verbleiben hat.

Das Zusammenkitten hat in einem warmen, staubfreien Raume zu geschehen, denn durch Kälte erstarrt der Kanadabalsam, wodurch leicht Streifen entstehen, die störend in der Durchsicht wirken, während Staubkörnchen und Fasern



die Unbrauchbarkeit gekitteter Glasplatten für Kopierungen abgeben.

Es ist noch darauf aufmerksam zu machen, dass jede Glasplatte, also auch die für photographische Zwecke, niemals vollkommen eben ist, was vielfach zum Zerspringen der Negative führt, weshalb die Spiegelglasunterlage bzw. die Kittplatten hier die besten Dienste leisten,

da sie eine Ausgleichung der Unebenheiten ergeben. Jedes, und selbst das beste Glas hat eine mehr oder weniger gebogene Form, was sich am besten dadurch kontrollieren lässt, dass ein gerades Metallineal mit der Hochkante aufgelegt wird; dabei kann die Unebenheit sofort herausgefunden werden. M.

### Erweiterung des Kriegsinvalidenunterrichtes an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien.

Bisher wurde an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt der Invalidenunterricht in den verschiedenen Abteilungen mit erfreulichem Erfolg durchgeführt. Der Unterricht und die Nachschulung invalider Angehöriger der verschiedenen graphischen Berufszweige (Photographen, Chemigraphen, Lithographen, Stein-, Buchdrucker, Schriftsetzer usw.) ist dank der Aktion des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien bereits im September 1915 aktiviert worden. Dieser Unterricht hat in der Buchgewerbesektion der Anstalt eine weitere Ausgestaltung durch die Erstreckung auf das Arbeiten an der Setzmaschine erfahren. Vorläufig wurde vom Buchdruckereibesitzer Friedrich Jasper eine Typograph-Setzmaschine für diese Zwecke zur Verfügung gestellt. Dieser Unterrichtszweig findet in der Abteilung des

Professors Beitzl statt, welchem die Militärbehörde den Maschinensetzer Feldwebel Eisenmager beigegeben hat. Die Ausbildung ehemaliger Handsetzer zu Maschinensetzern ist für die Wiederaufnahme des erlernten Berufes seitens fuss- und handinvalider Schriftsetzer von grosser Bedeutung. An der Abteilung für Buch- und Steindruck ist die Ausbildung selbst fussinvalider Maschinenmeister im Illustrations- und Farbendruck an den verschiedenen Maschinentypen erfolgreich. Auch an den Abteilungen der Sektion für Photographie und Reproduktionsverfahren ist die Schulung Kriegsinvaliden von sehr befriedigendem Erfolge begleitet. Daher konnte bereits eine grössere Anzahl Frequentanten die k. k. Graphische Lehr- und Versuchsanstalt verlassen und erwerbsfähig wieder ihrem Berufe zugeführt werden.

### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

1. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 50, Ansbacher Str. 31, III, Amt Steinplatz 14048. — I. Schriftführer: Wilh. Hoffschild, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: Reinhold Schumann, Berlin-Tegel, Hauptstrasse 3, Amt Zentrum 10557, Scheckkonto 13239. — Bibliothek: Fräulein Pflug, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Diplommiskommision: François Cornand, Berlin-Steglitz, Strasse am Fichtenberge 11, Amt Steglitz 779. — Rechtsankünfte: Fritz Hansen, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6991. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen an G. Trieb, Berlin-Steglitz, Albrechtstrasse 130.

#### Mitgliederversammlung

am Donnerstag, den 25. Mai 1916, pünktlich 8 Uhr abends, im Jagdsaal des „Weihestephan-Palast“, Friedrichstrasse 176/177, I. Stock.

#### Tagesordnung.

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. „Fehlererscheinungen im Positivverfahren“, Vortrag mit Vorlagen von Herrn Diplom-Ingenieur Hans Schmidt.
3. „Porträtstudien“ mit Erläuterungen von Frau Lendwai-Dirksen.
4. „Lochkamerabilder“ aus den Lehrmitteln der Photographischen Lehranstalt des Lettevereins.

5. Verschiedenes.

6. Fragekasten.

Freunde des Vereins, Damen und Herren, als Gäste willkommen!

Der Vorstand.

In Vertretung des II. Schriftführers:

F. Grzybowski, Berlin SW. 68, Lindenstrasse 78.

Während der Sommerferien findet am zweiten und vierten Donnerstag jeden Monats zwanglose Zusammenkunft im „Königgrätzer Garten“, Königgrätzer Strasse III, statt. Der Vorstand.

#### Bericht über die Sitzung

am 13. April 1916 im „Weihestephan-Palast“.

Die Sitzung wird um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr durch den I. Vorsitzenden, Herrn Paul Grundner, eröffnet, der nach herzlicher Begrüssung der beiden anwesenden feldgrauen Mitglieder, Herren Lüpke und Treue, von den Eingängen Kenntnis gibt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung nimmt Herr Geb. Regierungsrat Prof. Dr. Miethe das Wort zu seinem Vortrage: „Farbenempfindliche Platten in der Porträtpraxis.“ Redner erinnert noch einmal an seine bereits

in einer früheren Sitzung gemachten Ausführungen, dass das bei vielen Photographen bestehende Vorurteil gegen den Gebrauch orthochromatischer Platten zu Unrecht bestehe, und dass die Furcht vor Schwierigkeiten bei der Verarbeitung gänzlich unbegründet sei. An der Hand einer grösseren Anzahl Lichtbilder bringt der Vortragende den erheblichen Unterschied zur Anschauung, den die Verwendung der verschiedenen Platten ergibt. Die ausserordentlichen Vorträge der farbenempfindlichen Platten treten auch bei Porträtaufnahmen überzeugend klar zu Tage. Von einer eingehenden Wiedergabe des sehr interessanten Vortrages an dieser Stelle wird Abstand genommen, da sich Herr Geheimrat Miethe bereit erklärt hat, ihn als Separatartikel in der „Photogr. Chronik“ erscheinen zu lassen.

Herr Grundner spricht dem Redner den Dank der Versammlung aus und knüpft auch seinerseits den Rat daran, möglichst ausschliesslich farbenempfindliche Platten zu verwenden und vor allem nur bei einer Plattensorte zu bleiben, um sich damit einzuarbeiten.

Im Anschluss hieran führt Herr Karl Weinert einige elektrische Lampen vor, die für Helmaufnahmen bestimmt sind. Die gute alte ehrliche Petroleumlampe, deren freundlich mildes Licht man in jenen fernen Tagen, als es noch „richtiggehendes“ Petroleum zu kaufen gab, so sehr schätzte, jetzt prangt sie vor uns, zwar im alten schlichten Kleide, aber mit gänzlich neuen inneren Organen, die in hellstem Lichte erstrahlen. Statt mit Petroleum wird sie nun mit Elektrizität gespeist und, auf diese Weise „neu renoviert“, dient sie als willkommene Lichtquelle für Helmaufnahmen. Nicht viel anders ist es ihrer grösseren und vornehmeren Schwester, der Salonlampe mit seidener Spitzenschleier ergangen. Auch sie hat ihr langjähriges Verhältnis mit ihrem geliebten „echt amerikanischen prima Ia Salonöl“ kurzerhand lösen und so lange mit ihrem leeren Bassin trauernd dastehen müssen, bis sich Herr Weinert ihrer erbarmte und ihr einen neuen „Anschluss“ verschaffte, und zwar diesmal einen elektrischen. Jetzt strahlt sie in festlichem Glanze und blickt von ihrer stolzen Höhe noch einmal so vornehm und übermütig als früher schon auf ihre kleine und unscheinbare Schwester mit dem gläsernen Glockenrock hinunter. Ja, ja, sie wirkte schon immer etwas hochmütig, diese langbeinige elegante Salonlampe mit ihrem seidener Spitzentröckchen.

Aber auch noch eine andere gute alte Bekannte stellte uns Herr Weinert im neuen Gewande vor: „Die Photolumen!“ Sie ist eine alte Liebe des Herrn Weinert. Genau genommen kann man eigentlich von einem neuen Gewand nicht sprechen. Es sind Kriegzeiten und die Menschen müssen sparen, besonders auch in der Kleidung. Auch das Oberkommando wünscht das so. Man vermeidet also Neuananschaffungen und sucht Vorhandenes zu modernisieren. Der eine hat weniger Geschick darin, der andere mehr. Von Herrn Weinert gilt das letztere. Als modernen Aufputz hat er seiner „alten Flamme“ einen neuen Schirm spendiert. Kleine Ursachen — grosse Wirkungen!

Mit diesem Schirm setzt die Photolumen alle Anwesenden in ein so helles Licht, dass man allgemein erstaunt ist. Sie selbst aber steht bescheiden in einer Ecke, zärtlich behütet von sorgamen Händen, und schaut neidlos auf alle die „erleuchteten“ Männlein und besonders die Weiblein und freut sich ihres grossen Erfolges. Alles strahlt: Die Lampe, der Saal, das Publikum und die beiden Herren Weinert, Vater und Sohn. —

An diesen „Bilderlichtvortrag“ schliesst sich ein Lichtbildervortrag des Herrn Hugo Sontag-Erfurt: „Der projizierte Hintergrund in der Bildnisphotographie bei Reproduktionen, bei direkten Aufnahmen und Silhouettenaufnahmen.“ Auch dieser Vortrag, der längere Zeit in Anspruch nimmt, findet viel Anklang; wir bringen ihn im Wortlaut an anderer Stelle dieser Nummer.

In später Stunde wird die Sitzung geschlossen, nachdem vorher der Vorsitzende nochmals allen Vortragenden seinen herzlichsten Dank ausgesprochen hat.

Paul Grundner, Wilh. Hoffschild,  
I. Vorsitzender. I. Schriftführer.

### Sächsischer Photographen-Bund (K. V.).

(Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Walter Kaders, Handlung photographischer Artikel, Dresden-A., Löscherstrasse 18.

### Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Auszeichnungen:

Die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse erhielt Photograph Anton Müller in Wiesbaden.

### Aus der Industrie.

Unter dem Namen „Eka-Gas“ bringen die Vereinigten Fabriken photographischer Papiere in Dresden neuerdings ein Gaslichtpapier auf den Markt, das ernste Beachtung seitens der Fachphotographen verdient. Wie manches neuere Erzeugnis auf dem Gebiete der Entwicklungspapier-Fabrikation hat auch das „Eka-Gas“ eine verhältnismässig sehr hohe Empfindlichkeit, ohne dass der Charakter des Chlorbromsilberpapiers im geringsten geschädigt wäre. Die Kopien besitzen eine ausserordentlich grosse Tonskala, sehr feine Zeichnung in Licht und Schatten und machen den Eindruck von reinen Platinbildern, wenn sie reinschwarz entwickelt werden. Die Gradation des „Eka-Gas“ ist so gehalten, dass Negative, wie sie der Fachphotograph gewöhnlich für das Kopieren mit Auskopierpapier herstellt, auch auf diesem neuen Material hervorragende Erfolge gewährleisten.

Recht gut haben die Vereinigten Fabriken photographischer Papiere die Aufgabe gelöst, die Oberfläche sehr stumpf zu halten und dadurch eine beträchtliche Annäherung an den Charakter von Albumatkopien zu

schaffen. In der Tat trocknen die „Eka-Gas“-Bilder tiefmatt auf und verlieren auch in trockenem Zustande so gut wie nichts von dem Reichtum an Tönen in den tiefen Schatten, die sonst oft bei matten Emulsionen „einsinken“. Unsere Versuche mit Brauentwicklung hatten auch bereits gute Erfolge, wenn man auf braunschwarze Töne lossteuert, die den platingetonten Mattzelloidinpapieren entsprechen. Dass Schwefeltonungen aller Art bei „Eka-Gas“ mit gutem Erfolge ausführbar sind, bedarf wohl kaum der Erörterung.

Wir können allen Photographierenden in ihrem eigenen Interesse nur raten, Versuche mit „Eka-Gas“ anzustellen, um so mehr, als die Verarbeitung keinerlei Schwierigkeiten bereitet und das Papier selbst bei rücksichtsloser Behandlung keine Neigung zu Fleckenbildung usw. zeigt.

Me.

### Geschäftliches.

Unger & Hoffmann, Akt.-Ges. (Trockenplattfabrik), in Dresden-Berlin. Wie wir dem Rechenschaftsbericht für 1915 entnehmen, hielt die Belegung des Trockenplattengeschäfts während des ganzen Berichtsjahres an. Die rege Nachfrage nach den verschiedenen Trockenplattensorten und der Umstand, dass die erzielten Preise trotz der starken Materialpreiserhöhungen einen guten Nutzen liessen, ermöglichten es der Gesellschaft, die Unterbilanz auf 137131 (i. V. 177260) Mk. zu ermässigen. In den übrigen Abteilungen blieb infolge der Einwirkungen des Krieges das Geschäft still. Immerhin wurde es aber gegen Schluss des Jahres in der Abteilung Projektion etwas lebhafter. Im laufenden Geschäftsjahr ist der Umsatz in Trockenplatten weiter gestiegen. Die Fabrik ist auch gegenwärtig noch voll beschäftigt.

### Büchersehau.

Der Weltkrieg in der Karikatur. Von Eduard Fuchs. Mit etwa 700 Textbildern und rund 100, vielfach doppelseitigen, zum Teil farbigen Beilagen. In 30 Lieferungen zu 1 Mk. Lieferung 2—10. Verlag von Albert Langen in München.

Von dem bei Albert Langen erscheinenden Lieferungswerk: „Der Weltkrieg in der Karikatur“ von Eduard Fuchs (30 Lieferungen zu je 1 Mk.), dessen erste Lieferung bereits empfehlend besprochen wurde, liegen nunmehr 10 Lieferungen vor, die etwa zwei Drittel des ersten Bandes umfassen. Textlich eine grosszügige Entwicklungs- und Kriegsgeschichte der ganzen Welt seit dem 15. Jahrhundert, bildlich eine chronologische Sammlung der besten Kriegskarikaturen, die es überhaupt gibt: das Ganze ein kulturgeschichtlich und künstlerisch höchst bedeutsames Werk, das es ermöglicht, gewissermassen zwischen den Zellen der Weltgeschichte zu lesen und die inneren Zusammenhänge zwischen den einzelnen Kriegen zu erkennen. Nach dem schauerlich-erhabenen Auftakt der ersten

Lieferungen: „Der Tod in der Karikatur“ behandelt der Verfasser in den zehn vorliegenden Lieferungen die Zeit bis etwa zum 70er Krieg. Die folgenden Lieferungen des ersten Bandes sollen die Geschichte bis zum Ausbruch des Weltkrieges darstellen, dem dann der zweite Band ausschliesslich gewidmet sein wird. Unser heutiger Krieg ist nicht als Ereignis für sich zu betrachten, er ist der letzte Akt eines unheimlichen Dramas, die notwendige Folge einer jahrhundertlangen Entwicklung, und es ist ein erfreuliches Zeichen seines wissenschaftlichen Ernstes, dass der Verfasser auf Kosten einer vielleicht grösseren Aktualität der Behandlung des Krieges selbst die Darstellung seiner geschichtlichen Ursachen vorangestellt hat. — Die Anschaffung des Werkes sei allen Gebildeten empfohlen, für Bibliotheken ist sie geradezu eine Notwendigkeit.

### Fragekasten.

#### Technische Fragen.

Frage 36. Herr B. L. in B. 1. Wieviel Lichtverlust entsteht, wenn das Licht an einem guten Spiegel aus Spiegelglas reflektiert wird?

2. Kann ein guter Spiegelglasspiegel in Verbindung mit einem Tessar von etwa 30 cm Brennweite benutzt werden, ohne dass Unschärfe entsteht?

Antwort zu Frage 36. 1. Der Lichtverlust durch einen rückwärts veralberten Spiegelglasspiegel hängt, wie bei jeder Spiegelung, von dem Einfallswinkel des Lichtes ab. Unter etwa 45 C dürfte der Gesamtverlust an chemischem Licht mit Rücksicht auf die in der Linse erfolgende Absorption der kurzwelligsten Strahlen auf 10 bis 20 Prozent eingeschätzt werden, so dass die Exposition um  $\frac{1}{10}$  bis  $\frac{1}{6}$  verlängert werden müsste.

Antwort 2. Die guten Spiegelglasspiegel des Handels sind nicht für diesen Zweck verwendbar, da sie durchaus nicht genügend ebene Flächen besitzen.

Frage 37. Herr J. C. in G. 1. Welche Verunreinigungen des Wassers schaden beim Goldtonprozess hauptsächlich?

2. Ist kalkhaltiges (hartes) Brunnenwasser für Entwickler verwendbar?

Antwort zu Frage 37. 1. Für Tonbäder sollte ausschliesslich destilliertes Wasser Verwendung finden. Verunreinigungen des Wassers durch lösliche anorganische Salze dürften im allgemeinen weniger schädlich sein, als ein Gehalt anorganischer Substanz, der sich in fast allen Gebrauchswässern in mehr oder minder grosser Menge befindet. Dieser Gehalt bedeutet einen direkten Goldverlust, da das Chlorgold durch die organische Substanz reduziert wird.

Antwort 2. Zur Verdünnung von Entwicklern ist kalkhaltiges, hartes Brunnenwasser ohne jeden Schaden. Nur beim Eisenentwickler bewirkt es eine Trübung, die auch nicht bedenklich erscheint. Zum Ansatz konzentrierter, haltbarer Entwickler ist destilliertes oder abgekochtes Regenwasser unbedingt vorzuziehen.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEER.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 45/46

4. Juni.

1916.

## Einiges über das Härten und Abziehen der Gelatineschicht von Negativen und Positiven.

[Nachdruck verboten.]

Soll die Schicht von photographischen Negativen besonders gegen starke Temperaturschwankungen oder gegen höhere Temperaturen, bei denen die Gelatine in Gefahr kommt zu schmelzen, gefeit, oder soll das Negativ gegen mechanische Verletzungen besser geschützt, oder soll schliesslich der Schicht eine hinreichende Festigkeit gegeben werden, um sie ohne Schaden von der Unterlage aus diesem oder jenem Grunde, abziehen zu können, so muss die Gelatine der Schicht gehärtet oder gegerbt, widerstandsfähiger gemacht werden. — Zunächst hält die gewöhnliche, also ungegerbte Gelatine einer Temperatur von 27 bis 30 Grad nicht mehr stand, sondern beginnt zu schmelzen, in nassem, aufgequollenem Zustande noch leichter. Daher ist die Anwendung von Wärme zum Trocknen der Platten und Bilder nur in einem sehr beschränkten Masse möglich. Oftmals wird man aber gern zur Beschleunigung der Arbeit eine erhöhte Wärme benutzen wollen, um dadurch Zeit zu gewinnen. Das ist aber nur möglich, wenn die Gelatine so stark gegerbt wird, dass sie auch der angewandten Wärme standhält.

Manche Gelatine quillt durch die Bäder zu sehr auf, so dass dadurch das Trocknen viel längere Zeit in Anspruch nimmt, oder es entstehen Blasen und kleine Löcher in der Schicht oder die Schicht kräuselt sich. Damit diese auch gegen die erwähnten Uebelstände wie gegen andere mechanische Einflüsse weit widerstandsfähiger und gegen Wasser undurchdringlicher wird, ist es ebenfalls vorteilhaft, die Gelatine zu härten.

Eine gewisse Gerbung oder Härtung der Schicht bewirkt schon der viel benutzte Pyroentwickler, wenn auch nicht so sehr wie die eigentlichen Gerbbäder, so dass wir bei Benutzung dieses Entwicklers schon in vielen Fällen eine besondere Gerbung nicht mehr nötig haben. Das gleiche in geringerem Masse ist auch bei dem sauren Fixierbade, gegenüber dem neutralen, der Fall.

Als gerbende Substanzen für die eigentlichen Härtebäder kommen vor allem die verschiedenen Alaune (Aluminiumalaune und Chromalaune), Tannin und Formalin in Betracht. Das

Härten kann nun auf verschiedene Weise geschehen. In ganz seltenen Fällen pflegt man die Gerbsubstanz dem Entwickler beizufügen, häufiger verwendet man ein getrenntes Bad, zwischen dem Entwickeln und Fixieren oder nach dem Fixieren, und schliesslich nimmt man diese beiden Manipulationen in einem kombinierten Bade vor, verbindet also Härten und Fixieren miteinander.

Ein härtendes Mittel dem Entwickler beizufügen, kommt nur dann in Frage, wenn man die Entwicklung bei stark erhöhter Temperatur vornehmen will, um, besonders bei Unterexposition, das Hervorrufen des Bildes zu beschleunigen. Nach einem der Agfa patentierten Verfahren werden hierzu folgende Rezepte angegeben: 2 Teile Adurol und 3 Teile Chromchlorid oder 1 Teil Adurol und 3 Teile Chromalaun werden gemischt, zu 2,4 g, bezw. 4 g dieser Mischungen gibt man 3 g trockenes Natriumsulfit und 150 bis 200 ccm Wasser. Mit einem derartigen Entwickler kann man bei 30 bis 35 Grad C hervorrufen, mit warmem Wasser waschen und bei 80 Grad trocknen. Es ist aber zu bedenken, dass das Härten ein nachträgliches Verstärken unmöglich macht oder sehr erschwert; da aber stark unterexponierte Platten gerade sehr häufig einer Verstärkung bedürfen, so kann man diesen Gerbentwickler nicht allzu oft mit Nutzen anwenden.

Benutzen wir ein getrenntes Gerbbad, so kann dieses sowohl vor dem Fixieren oder nach demselben angewandt werden. Beides hat sein Für und Gegen. Wenn wir nicht ohne weiteres schon nach dem Entwickeln sagen können, dass eine spätere chemische Nachbehandlung nicht nötig oder aus irgend einem Grunde ausgeschlossen ist, so sollen wir mit dem Härten bis nach dem Fixieren warten, um dann zu entscheiden, ob das Negativ die richtige Kraft hat. Eine Nachbehandlung ist, wie gesagt, bei gehärteten Schichten nicht oder nur mangelhaft möglich. Nötigenfalls wird dann das Härten unterlassen oder aufgeschoben. Ausserdem brauchen wir bei fixierten Platten das Härten nicht, wie bei noch unfixierten Platten, im Dunkeln vorzunehmen, was auch einen Vorteil bedeutet. Weiterhin fixiert ein

vorher gehärtetes Negativ langsamer. Andererseits schadet eine stärkere Temperaturschwankung zwischen Entwicklungsbad, Fixierbad und Waschwasser bei Platten, die hiergegen empfindlich sind, weniger, wenn die Schicht schon vor dem Fixieren gegerbt wird.

Die Alaune, die man am meisten zum Härten benutzt, sind Doppelsalze von Aluminiumsulfat und Alkalisulfat, und zwar kommen hauptsächlich in Frage der Kalialaun (Kaliumaluminiumsulfat) und Ammoniakalaun (Ammoniumaluminiumsulfat), die in ihrem Verhalten gleich sind, so dass wir die eine Substanz durch die andere ersetzen können. Als Alaun schlechthin bezeichnet man im Handel, wie auch in Rezepten, Kalialaun. Chromalaun (Kaliumchromiumsulfat) ist ebenfalls ein stark gerbender Stoff, bei dem das Aluminium durch Chrom substituiert ist. Die Wirkung von Chromalaun ist noch energischer, als bei den beiden anderen genannten Alaunen. Auch Aluminiumacetat (essigsäure Tonerde) ist ein Härtungsmittel für die Gelatine.

Durch die Benutzung des Alauns, von dem man eine fünf- bis zehnprozentige Lösung verwendet, entsteht eine unlösliche Verbindung von Gelatine und Aluminiumsulfat. Die Dauer des Bades ist 10 bis 15 Minuten. Gebraucht man statt Kalialaun Chromalaun, so verwende man nur höchstens eine fünfprozentige Lösung, weil dieser Alaun eine weit stärker härtende Wirkung ausübt und eine zu starke Konzentration ein Losspringen der Schicht vom Glase verursachen kann, falls der Unterguss der Platte mangelhaft ist. Der käufliche Chromalaun hat jedoch meist einen etwas sauren Charakter, was die härtende Wirkung sehr beeinträchtigt. Namias, wie auch die Gebrüder Lumière schlagen daher vor, die Chromalaunlösung zu neutralisieren oder noch besser, ihr einen basischen Charakter zu geben, wodurch die härtende Wirkung sehr erhöht wird. Um eine basische Chromalaunlösung zu erhalten, setzt man nach Namias so viel Ammoniak der siedenden Lösung zu, dass noch etwas Niederschlag (Chromoxydhydrat) nach etwa einstündigem Kochen zurückbleibt. Auf in 1000 ccm Wasser gelöste 200 g Chromalaun genügen meist 20 bis 30 ccm Ammoniak. Die Gelatine wird zwar durch diesen basischen Chromalaun sich etwas grün färben, was jedoch nach Namias weniger der Fall ist, wenn man eine gemischte Lösung von 10 Prozent Chromalaun und 10 Prozent Kalialaun nimmt, die dann, wie beschrieben, mit Ammoniak behandelt wird. Die härtende Wirkung dieses gemischten Bades ist ebenso stark wie ein 20prozentiges basisches Chromalaunbad.

Wird ein Fixierbad, das kein Sulfit oder Bisulfit enthält, also ein neutrales Fixierbad verwandt, so muss unbedingt zwischen Alaunieren und Fixieren oder zwischen Fixieren und

Alaunieren ein gründliches Wässern stattfinden, weil geringe Spuren von Alaun das gewöhnliche Fixierbad und umgekehrt Spuren von diesem das Alaunbad zersetzen und zu Fehlern Anlass geben. Bei saurem Fixierbade braucht hingegen kein so sorgfältiges Wässern nach oder vor dem Alaunieren zu geschehen. Daher bietet das saure Fixierbad auch in dieser Hinsicht Vorteil. Wenn das Alaunieren erst nach dem Fixieren geschieht, so muss hier ebenfalls gut gewässert werden.

Für Gelatinebilder wird als Härtungsmittel das Aluminiumacetat (essigsäure Tonerde) öfters vorgeschlagen, wobei 5 Teile der in Apotheken zu medizinischen Zwecken käuflichen Lösung mit 100 Teilen Wasser verdünnt werden. Die Bilder werden dadurch sehr undurchdringlich für Flüssigkeiten und lederartig. Das Aluminiumchlorid, das ebenfalls zum Gerben Verwendung finden kann, verwenden wir in einer Lösung von 1:100.

Eine stark härtende Wirkung besitzt das Formalin, das gleichfalls zum Härten der Gelatineschichten benutzt wird. Die mit Formalin versetzte und erstarrte Formolgelatine widersteht heissem Wasser; nasse, mit Formalin behandelte Negative können in einer Wärme von 40 bis 50 Grad ohne Schaden getrocknet werden. Formalin (auch Tannin oder Formol genannt) ist eine käufliche 40prozentige Lösung von Formaldehyd. Bei der Verwendung von Formalin hat man sich davor in acht zu nehmen, dass man keine Tropfen auf die Haut bekommt, da auf diese Formalin stark ätzend wirkt. Dergleichen muss das Einatmen des Formaldehydgases wegen der scharfen Einwirkung auf die Schleimhäute des Mundes und des Halses vermieden werden. Man nehme daher das Härten mit Formalin, wenn möglich, im Freien vor. Zum Gerben benutzt man eine etwa fünfprozentige Lösung, in die man die Platten (oder Papier) nach dem Fixieren und Wässern auf 5 bis 10 Minuten legt. Dann ist kurz zu wässern. Das Formalinbad kann auch vor dem Fixieren benutzt werden. Bei einzelnen Entwicklern (Metol, Rodinal) ist es auch statthaft, das Formalin diesem zuzusetzen, so dass man das besondere Härtebad spart, aber eine Nachbehandlung nicht mehr vornehmen kann.

An Stelle von Formalin wird auch eine zwei-prozentige Lösung von Tannin (Gerbsäure) zum Härten vorgeschlagen. Das Tanninbad ist bei Eisenentwickler nicht geeignet, weil es auch noch mit Spuren von Eisensalzen eine schwarze Färbung gibt, die Platte somit unbrauchbar machen kann.

Dann kommt noch nach Stolzes Notizkalender eine Lösung von 1 g wasserfreiem Natriumsulfit, 4 g Chlornatrium und 5 g Trioxy-

methylen in 10 Liter Wasser als Gerbmittel in Betracht.

Schliesslich übt auch eine konzentrierte Kochsalzlösung eine geringe Gerbung der Schicht aus; in die Kochsalzlösung bringt man die Platten nach dem Entwickeln, ohne abzuspülen, auf eine Minute, spült dann ab und fixiert. Auch kann man die Kochsalzlösung als Zwischenbad zwischen Fixieren und Alaunieren verwenden.

Das kombinierte Härtings- und Fixierbad, welches das Fixieren und Härten gleichzeitig besorgt, gibt ausser der damit verbundenen Bequemlichkeit, statt zwei Bäder deren nur eines zu benutzen, keinen Vorteil, im Gegenteil, denn auch hier ist der Uebelstand vorhanden, dass wir die Schicht härten und dadurch für eine etwaige chemische Nachbehandlung schwerer zugänglich machen. Dies gilt selbstredend immer nur für Aufnahmen und nicht etwa für Entwicklungskopien, denn hier werden wir im allgemeinen ein missratenes Bild nicht nachträglich abschwächen oder verstärken.

Wie schon gesagt, verderben sich Alaun und neutrales Fixierbad gegenseitig, daher ist auch eine Verbindung von Alaunlösung mit gewöhnlicher neutraler Fixiernatronlösung nicht angängig. Das Alaun zersetzt das Fixiernatron unter Bildung von Schwefelwasserstoff; in Gegenwart von Natriumsulfit oder noch besser von Natriumbisulfit ist dies jedoch nicht der Fall. Wir müssen daher zu einem kombinierten Bad stets ein saures Alaunfixierbad benutzen. Von den vielen Vorschriften seien hier zwei angegeben (nach Eder).

1. Man setzt sich zwei Lösungen an, die miteinander vermischt werden:

Lösung A.

Fixiernatron . . . . . 360 g,  
Natriumsulfit . . . . . 64 „  
Wasser . . . . . 1000 ccm.

Lösung B.

Kalialaun . . . . . 80 g,  
konzentrierte Schwefelsäure . . . . . 5,4 ccm,  
Wasser . . . . . 1000 ccm.

2. Eine andere Vorschrift:

Wasser . . . . . 1000 ccm,  
Fixiernatron . . . . . 200 g,  
Natriumbisulfitlauge . . . . . 12—15 cm,  
Chromalaun . . . . . 5 g.

Statt der Natriumbisulfitlauge können wir auch 4 g festes chemisch reines Natriumbisulfit benutzen.

Durch das letzte Bad soll nach Gebrüder Lumière und Seyewetz, die dabei statt 200 nur 150 g Fixiernatron vorschreiben, weder die Schnelligkeit des Auswaschens noch die Mög-

lichkeit, für spätere Nachbehandlungen zugänglich zu sein, gemindert werden. Dabei soll die Gerbung doch so genügend sein, dass die Platten in warmem Wasser gewaschen und über einer Flamme getrocknet werden können, ohne dass ein Schmelzen zu befürchten wäre.

Für positive Bilder auf Kopierpapieren kommt auch noch das Alauntonfixierbad in Betracht, das für Aristobilder sehr gut gebraucht werden kann. Gebrüder Lumière und Seyewetz geben hierfür folgende Vorschrift nach (Eders Jahrbuch 1907):

Wasser . . . . . 1000 ccm,  
Fixiernatron . . . . . 250 g,  
Bleiazetat . . . . . 2 „  
Kalialaun . . . . . 40 „  
einproz. Chlorgoldlösung . . . . . 60 ccm.

Die Kopien tonen in diesem Bade naturgemäss etwas langsamer als im gewöhnlichen Tonfixierbade; aber das Blasigwerden der Schicht wird vermieden und diese soll dabei einer Temperatur von 80 Grad C widerstehen. Das Bad bleibt klar. Die so gegerbten Bilder lassen sich ebenso schnell wie nicht gegerbte auswaschen, auch soll keine Schwefeltonung eintreten.

Soll die Schicht eines Negativs von der Unterlage, dem Glase, abgezogen werden, entweder um sie umgekehrt, d. h. seitenverkehrt, kopieren zu können, oder weil mehrere Schichten zu einem Bilde vereinigt werden sollen, oder schliesslich, weil die Glasunterlage einen Riss oder Sprung bekommen hat, so dass man die Schicht deshalb auf ein neues Glas übertragen muss, so ist es nun sehr schwierig, ungegerbte Gelatinehäute abzuziehen, weil diese leichter verletzbar sind und weil sich die Schicht ausdehnt, wie dies z. B. bei Benutzung von stark verdünnter Salzsäure oder Fluorwasserstoffsäure der Fall ist.

Man verwendet also zum Loslösen der Schicht Bäder, die gleichzeitig gerbend wirken, oder benutzt ein Vorbad zum Gerben.

So gibt Namias folgende Methode an: Das Negativ (ein lackiertes muss natürlich stets vorher ablackiert werden) wird mindestens eine Stunde lang in einem 20prozentigen basischen Chromalaunbade, das man sich auf die vorher beschriebene Weise herstellt, gegerbt und dann ohne Abwaschen in eine Lösung von 100 ccm Wasser, 5 g Fluornatrium (oder Fluorkalium) 2 ccm gewöhnlicher Schwefelsäure (oder 5 ccm Salzsäure) getaucht. Hierin beginnt nach kurzer Zeit die Schicht sich loszulösen und kann nun leicht abgezogen werden. Will man die Schicht auf eine andere Glasplatte übertragen, so taucht man sie in eine lauwarme zweiprozentige Gelatine-lösung, legt sie glatt auf eine Glasplatte und trocknet. Soll die Schicht für sich allein auf-

bewahrt und benutzt werden, so muss man ihr die nötige Festigkeit geben. Das geschieht, indem man sie zunächst auf eine Glasplatte legt, die mit Rizinus-kollodium (zweiprozentiges Rohkollodium mit Zusatz von 2 Prozent Rizinusöl) vorpräpariert ist, und sie mit einem Rollenquetscher daraufquetscht. Nach dem Trocknen wird wieder eine gleiche Kollodiumschicht dartübergegossen. Nach dem nochmaligen Trocknen vermag man die Schicht mit dem zweiseitigen Kollodiumüberzug abzuziehen und flach aufzubewahren, weil sie jetzt eine hinreichende Zähigkeit besitzt.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass für die angesäuerte Fluoralkalilösung jedoch keine Porzellan- oder Glasschale, sondern nur eine Zelluloid-, Hartgummi- oder Papiermacheeschale verwendet werden darf, weil die ersteren dadurch angegriffen werden. Das gleiche gilt, wenn man als Ersatz für die Lösung eine ein- bis zweiprozentige Fluorwasserstoffsäurelösung benutzt, da diese ja ein Lösungsmittel für Glas ist. Die Fluorwasserstoffsäure kann daher nicht in Glasflaschen aufbewahrt werden. Man benutzt Kautschukflaschen, die jedoch teuer sind. Noch nicht angesäuerte Fluorkalium- oder Fluornatriumlösung können wir jedoch ohne Schaden in Flaschen aus Glas tun.

Man kann auch die Schicht ohne Anwendung von Fluorwasserstoffsäure abziehen, durch einfaches, eine Stunde langes Baden in einer 20prozentigen Lösung von Formalin oder basischem Chromalaun; dabei ist es vorteilhaft, die Schicht ringsum ein paar Millimeter vom Rande ab mit einem scharfen Messer bis aufs Glas einzuschneiden, damit sie sich gut abheben lässt.

Eder gibt folgende Arbeitsweise an: Die Platte wird zuerst auf 5 Minuten in eine Lösung von 10 bis 15 ccm dreiprozentiger Aetznatronlösung und 4 ccm Formalin gelegt, abgespült und dann in ein Bad von Wasser 300 ccm, Salzsäure 15 ccm, Glycerin 15 bis 20 ccm gebracht. Hierin bleibt sie etwa 10 Minuten, dann kann man die Schicht leicht abrollen. Nunmehr bringt man diese in dem Bade, unter der Oberfläche, auf eine gut gereinigte Glasplatte in die richtige Lage, hebt Platte samt Schicht heraus, quetscht noch mit einem Rollenquetscher an und stellt das Ganze senkrecht zum Trocknen auf. Damit keine Blasen entstehen, muss man nach einiger Zeit mit Fliesspapier zurückgebliebene Tropfen Wasser von der Schicht entfernen.

Albert gibt ferner folgendes Verfahren an.

Die an den Rändern der Schicht eingeschnittene Platte wird 10 Minuten in ein fünfprozentiges Formalinbad, dann ohne weiteres in eine fünfprozentige Sodalösung und schliesslich, ebenfalls ohne abzuspülen, in fünfprozentige Salzsäurelösung gelegt. Wenn sich in dieser die Schicht hoch zu heben beginnt, trocknet man mit Fliesspapier flüchtig ab und überträgt die Schicht mittels Papier auf eine andere Glasplatte.

Dann kann man auch zum Abziehen die Platte 10 Minuten in zehnpromtiger Formalinlösung baden, darauf trocknen, dann in nivelierter Lage mit einer Mischung von Wasser 500 ccm, Gelatine 75 g, Glycerin 10 ccm übergiessen und nach dem Erstarren stehend trocknen. Darauf kommt die Platte auf 10 bis 15 Minuten in ein Bad von Wasser 1000 ccm, Alkohol 50 ccm, Glycerin 50 ccm, wonach sie abgezogen werden kann. Zum besseren Planliegen quetscht man dabei die Schicht noch auf eine mit dem oben angegebenen rizinushaltigen Kollodium überzogenen Spiegelglasplatte.

Nicht gegerbte Gelatineschichten dehnen sich beim Abziehen häufig aus; dies ist zuweilen gerade erwünscht, weil man dadurch ein grösseres Bild erhält. Ist eine besondere Ausdehnung erwünscht, so wird das Negativ, dessen Schicht aber in keiner Weise, also auch nicht etwa durch Pyroentwickler, gegerbt sein darf, zunächst auf etwa 10 Minuten in eine kalt gesättigte Sodalösung gelegt, darauf getrocknet und dann wieder in die gleiche Lösung gelegt, in der sich alsbald die Bildschicht von einer Ecke aus abziehen lässt. In kaltes Wasser gelegt, dehnt sie sich dann in etwa 15 Minuten um  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{3}$  nach jeder Richtung hin aus. Man fängt sie dann auf einer Glasplatte auf, die hierbei keiner Vorbehandlung bedarf. Da durch das Auseinanderzerren der Silberschichtteile das Bild naturgemäss dünner geworden ist, so wird man das ausgedehnte Bild oft nachträglich verstärken müssen. Das absichtliche Ausdehnen der Schicht kann besonders dann Nutzen bringen, wenn mehrere Bilder in verschiedenen Massstäben zu einem Bilde vereinigt werden sollen.

Zum Schlusse sei noch angegeben, dass von verschiedenen Seiten abziehbare Trockenplatten, wie auch abziehbare Kopierpapiere auf den Markt gebracht werden, die natürlich das Arbeiten einfacher und sicherer gestalten. Da die Fabriken ihren Platten Gebrauchsanweisungen begeben, so braucht hier nicht weiter auf die Behandlungsweise eingegangen werden.

Fr. C.





## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— **Bewegen der Schale beim Entwickeln.** Das Bewegen der Schale beim Entwickeln ist von grosser Wichtigkeit, schon aus dem Grunde, um einer gleichmässigen Bepflung der Plattenfläche bei geringerem Entwicklervolumen sicher zu sein. Aber das Bewegen der Flüssigkeit kann noch einen anderen Einfluss haben. Die am stärksten vom Licht getroffenen Partien entwickeln naturgemäss zuerst; bleibt die Platte ruhig in der Schale liegen, so wird die Entwicklerlösung an diesen Stellen sich auch mehr erschöpfen, die Reduktion wird also bei Ruhelage in den Lichtern gehemmt, während an den wenigen belichteten Stellen der Entwickler kräftiger verbleibt. Schaukelt man dagegen die Schale, so wird den Lichtern immer frischere Lösung zugeführt, und es kann eine energisichere Reduktion statthaben. „Camera“, Philadelphia, empfiehlt daher, was auch schon von anderen Seiten geschehen ist, flotte Schalenbewegung, wenn grosse Kraft gewünscht wird, ruhigere Behandlung, wenn die weniger hellen Partien mehr zum Ausgleich kommen sollen.

— **Zur Wässerung der Negative.** In mancher Dunkelkammer befindet sich an der Wasserleitung ein Schwenkhahn für gewöhnlichen Ausfluss und für Brause; letztere Einrichtung eignet sich auch vorzüglich zum Wässern der Negative. Belässt man eine Platte eine Viertelstunde unter solcher Brause, so ist das Fixiernatron vollkommen ausgewachsen. Das Negativ sollte zu diesem Zwecke auf irgend einen passenden Untersatz, im Umfang kleiner als die Platte, gebracht werden, und der Sprühregen der Brause soll derart geleitet werden, dass das Wasser an allen Kanten zum Ablauf kommt; die Platte muss also horizontal gelagert werden. Der Abstand der Platte von der Brause sei nicht zu gross, da so weniger Wasser verspritzt wird. Die Wasserstrahlen müssen die ganze Plattenfläche treffen, nicht etwa nur einen kleinen Teil der Mitte. Der Druck des Wasserregens auf die Bildschicht darf aber kein zu starker werden, man reguliere den Wasserzufluss entsprechend am Hahn.

Wasserleitungsröhren führen bisweilen Metallpartikel mit sich, und diese können auf dem Negativ unter Umständen Flecke verursachen. Wird solches beobachtet, so schalte man am Ausfluss oder an sonst geeigneter Stelle einen Musselinbeutel oder einen Wattebausch als Filter ein. (Nach „Popular Photography“.)

— **Mangel an Entwicklern in Amerika.** „Photo Era“ schreibt, dass Metol im Dezember 1915 in Boston nicht mehr erhältlich war, und dieser Mangel bestände auch anderswo bzw. träte bald ein. Der letzte Preis für eine Unze (30 g) betrug einen Dollar, also etwa 4 Mk.! Und fast gleiche Preise, wenn auch nicht so fabelhaft, werden für andere moderne Entwickler genommen. — Man schätzt sich glücklich, dass noch Hydrochinon vorhanden ist, aber auch dessen Preis ist hoch, das englische Pfund (etwa 450 g) kostet 7 Dollar, etwa 30 Mk.; ein Ende der Preissteigerung ist noch nicht abzusehen. Für Eikonogen werden gegenwärtig pro Pfund 5 Dollar gefordert. —

Wir ersen hieraus, welche gewaltigen Wirkungen das Ausbleiben der deutschen Chemikalien im Auslande ausübt. Wir erkennen aber auch, dass ein Ersatz unserer bewährten Ware nicht so leicht beschaffbar ist, wie es von feindlicher, aber sicher nicht fachmännischer Seite geäussert worden ist. Mit dem Studieren von Patentbeschreibungen und dergleichen ist noch lange kein Konkurrenzprodukt geschaffen; zur Erzeugung eines guten Fabrikats auf rationellem Wege gehören jahrelange, praktische Versuche, reiche technische Erfahrungen, so etwas wird nicht in kurzer Frist erworben. — Zu einer lohnenden Fabrikation gehört aber noch mehr: die Rohprodukte müssen in genügendem Masse vorhanden sein, der Betrieb muss mögliche Anlehnung an weitere Erzeugnisse zulassen. Nur auf diese Weise kann gute Ware zu wohlfeileren Preisen auf den Markt kommen. Eine Fabrik, die nur einen einzigen Entwickler darstellen wollte, würde heutigentags kaum auf ihre Kosten kommen. P. H.

## Aus der Praxis des Photographen.

[Nachdruck verboten.]

**Fixierbäder für den Positivprozess.** Während die Wirkung einer Fixiernatronlösung gewöhnlicher Stärke für Negative in bezug auf Abschwächung von Details als nicht merklich angenommen werden muss, spielt die Stärke der Lösung im Positivverfahren eine nicht unbedeutende Rolle. Dies ist in erster Linie bei den Auskopierpapieren merklich, und zwar stärker bei denjenigen, bei denen das Bild zum Teil

aus einer organischen Silberverbindung bestehen kann (Albumin- und Gelatinepapier), als bei dem reinen Silberbild des Zelloidinpapiers. Während man daher für Platten relativ starke Bäder (20 bis 25prozentig) verwenden kann, muss man für Auskopierpapierbilder weit schwächere, etwa zehnprozentige nehmen. Da man aber bei Papier den Fixierungsprozess nicht genau verfolgen kann, ist es vorteilhaft,

ein schnellfixierendes Bad zu haben, damit man mit Sicherheit in kurzer Zeit gut ausfixierte Bilder erhält. Es ist daher die Anwendung von sogen. Schnellfixierbädern hier durchaus empfehlenswert. Solche Bäder stellt man sich bekanntlich einfach durch Zusatz von Chlorammonium zum Fixiernatron her. Zu diesem Zweck kann man einem Liter einer zehnprozentigen Fixiernatronlösung 50 g Chlorammonium zusetzen. Ebenso kann man käufliche Präparate, wie das Agfa-Schnellfixiersalz, anwenden.

Bei den Entwicklungspapieren spielt die Stärke des Bades und die Fixierdauer eine geringere Rolle. Hier kommt es in erster Linie darauf an, dem Einfluss der etwa in der Schicht noch vorhandenen Entwicklerreste wirksam entgegenzutreten, um ein Auftreten von farbigem Schleier und Gelbfärbung zu verhüten. Hierzu ist es erforderlich, dass das Bad eine saure Reaktion zeigt. Säurezusatz sowie der Zusatz von Alaun zwecks Härtung ist aber ohne Zersetzung des Bades nur dann zugänglich, wenn dasselbe einen genügenden Sulfitzusatz enthält. Man muss indessen beachten, dass saure Bäder sehr lange klar bleiben, auch wenn sie stark ausgenutzt sind und daher bei häufiger Benutzung ein ungenügendes Ausfixieren stattfinden kann.

Fl.

Vergrößerung mit künstlichen Lichtquellen ohne Kondensator. Für die relativ geringen Vergrößerungen in der Photographie braucht man keine besonders starken Lichtquellen, und man kommt ohne Bogenlicht sehr gut aus. Hat man aber keine nahezu punktförmigen Lichtquellen, dann hat auch der Kondensator nicht viel Zweck, vielmehr riskiert man bei seiner Anwendung manchmal, dass die Lichtquelle störend mit abgebildet wird. Es genügt, wenn das Negativ gleichmässig beleuchtet ist, und dies kann man sehr gut und leicht dadurch erzielen, dass man einen weissen Schirm als Lichtquelle benutzt.

Zu diesem Zwecke beleuchtet man den Schirm mittels zweier vor demselben aufgestellten Lampen (elektrisches oder Gasglühlicht), so dass das Licht nur auf den Schirm, nicht aber zurück ins Objektiv fällt. Zwischen diesen Lampen findet der Negativhalter seine Aufstellung. Die ganze Vorrichtung ist mit wenig Kosten herzustellen, da sie in einem einfachen Kasten unterzubringen ist, und gestattet die Verwendung grösserer Atelierkameras für direkte Vergrößerungen, sowie die Herstellung vergrößerter oder auch verkleinerter Diapositive bzw. Negative.

Fl.

Undichte Glasdächer. Eine Quelle steten Verdrosses sind zweifelsohne undichte Glasdächer. Die Dächer können noch so sorgfältig hergestellt sein, im Laufe der Zeit

werden sie undicht werden. Hieran sind verschiedene Ursachen schuld. Zunächst ist zu berücksichtigen, dass wenn die Dächer unter Verwendung von gewöhnlichem Glaserkitt eingedeckt wurden, dieser Kitt von den frei und lange Zeit senkrecht auffallenden Sonnenstrahlen brüchig wird, und wenn das Dach, namentlich wenn es nicht genügend versteift ist, nunmehr Erschütterungen ausgesetzt wird, so sind Defekte im Kitt fast unvermeidlich. Ebenso kann sich der Kitt leicht vom Eisen oder Holz lösen und hierdurch das Dach undicht werden. Dieses kann man weitgehend vermeiden, wenn man beim Eindecken zunächst alle vom Kitt zu bedeckenden Teile mit einer dünnen Oelfarbe streicht, wodurch eine gute Verbindung zwischen dem Kitt und seiner Unterlage geschaffen wird. Wenn der Kitt genügend erhärtet ist, streicht man ihn mit Bleiweissölfarbe einige Male. Sind ältere Dächer undicht geworden, so ist ein mehrmaliges Anstreichen des Kittes und seiner Umgebung soweit zugänglich mit einer nicht zu dicken Bleiweissölfarbe ein sehr vorzügliches Mittel, um ein genügendes Dichtwerden zu erzielen. Grössere schadhafte Stellen sind natürlich mit Kitt nach obiger Angabe auszubessern.

Fl.

Das Kochsalzvorbad im Positivprozess. Man glaubt allgemein, dass ein genügendes Auswaschen (Auschlören) vor dem Tönen genüge, um ein gutes, rationelles Tönen zu erzielen. Daher wird das neuerdings nachdrücklich empfohlene Kochsalzvorbad für überflüssig oder gar nachteilig erklärt. Das ist aber ein Irrtum. Das Kochsalzbad hat nämlich die Aufgabe, alles freie Silbersalz in Chlor Silber überzuführen. Geschieht dies nicht vollkommen, oder bleiben bei Nichtanwendung des Kochsalzbades Reste von Silbersalzen zurück, so setzen sie mit den Gold- oder Platinsalzen um, diese werden ausgeschieden und kommen als Tönungsmittel nicht mehr zur Geltung. Dass hierdurch die Bäder sehr geschwächt werden können, liegt auf der Hand und erklärt die geringe Ausnutzung derselben zur Genüge. Da aber die Emulsionspapiere, namentlich wenn sie alt sind, ein ganz gründliches Auswaschen verlangen, kann in diesem Punkt leicht gesündigt werden. Ob die bei schlechtem Auswaschen entstehenden Gold- und Platinverbindungen ohne weiteres auswaschbar und unschädlich sind, erscheint, wenigstens für die Platinsalze, zweifelhaft. Es sollen sich nämlich bei dem Platin unter Umständen gelbe Verbindungen bilden, welche natürlich Gelbfärbung verursachen können. Auf den Bildton hat bekanntlich das Kochsalzbad trotz seiner geringen fixierenden Wirkung keinen Einfluss, klärt aber merklich die Weissen.

Fl.

**Innungs- und Vereinsnachrichten.**

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

**Zwangsinnung  
für das Photographengewerbe des Gewer-  
bekammerbezirks Chemnitz.**

**Einladung.**

Mittwoch, den 7. Juni 1916, nachmittags 4 Uhr,  
im „Viktoria-Hôtel“, Wiesenstrasse, Chemnitz

**II. ausserordentliche Innungsversammlung.**

Tagesordnung: Antrag: Auflösung der Photo-  
graphen - Zwangsinnung im Gewerbekammerbezirk  
Chemnitz.

Die am 10. Mai einberufene Versammlung war  
nicht beschlussfähig, laut § 57, Abs. 3, findet deshalb  
diese Versammlung statt, die ohne Rücksicht auf die  
Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist. Die An-  
wesenheitsliste wird 4 1/4 Uhr geschlossen.

Wird der Antrag nicht angenommen, findet

**6 Uhr Generalversammlung statt.**

**Tagesordnung.**

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Jahresbericht.
4. Kassenbericht (Bericht der Kassenprüfer).
5. Haushaltplan.
6. Neuwahlen.
7. Verschiedenes.

Der Haushaltplan liegt vom 23. Mai ab beim  
Obermeister zur Einsichtnahme aus. Es muss im Inter-  
esse aller Mitglieder liegen, zu dieser Versammlung zu  
erscheinen.

Im übrigen wird auf die §§ 22, 57 bis 59 hin-  
gewiesen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorstand.

Joh. Nicolou,  
Obermeister.

Paul Papesch,  
I. Schriftführer.



**Kriegsteilnehmer  
aus dem photographischen Berufe.**

Luftschiffer Otto Beck-Altona, Feldluftschiffer-  
Abteilung 38. — Landsturmmann Hans Breuer I,  
Hamburg, Landst.-Inf.-Batl. Posen 5/7. — Arthur  
Grosskopf-Aalen (Wb.) 3 Landw.-Pion.-Komp. 13. —  
Jos. Hirschbeck-Landsberg a. Lech, Landsturm-  
Inf.-Batl. Weltheim. — Luftschiffer Schöllhammer-  
Erfurt, Feldluftschiffer-Abteilung 29. — Landsturm-  
mann J. Theuerkauf-Krefeld, 26. L.-I. E.-B., Neuen-  
kirchen-Land.

Das Eiserne Kreuz erhielt:

Erich Hänsel, Sohn des Photographen Hänsel  
in Lausa.

Den Heldentod fürs Vaterland starb:  
Karl Schultz-Ueckermünde, 39 Jahre alt.

**Personalien.**

Gestorben ist der Senior der Frankfurter Photo-  
graphen K. F. Mylius im Alter von 90 Jahren in  
Frankfurt a. M.

**Auszeichnungen.**

Der Schatzmeister des Central-Verbandes, Herr  
Stadtrat Adolf Sander in Leipzig, hat in Anerkennung  
seiner verdienstvollen Arbeiten für die Gruppe des  
C. V. auf der Internationalen Ausstellung für Buch-  
gewerbe und Graphik in Leipzig das Ritterkreuz  
I. Klasse des Albrechtordens verliehen bekommen,  
nachdem er kurze Zeit vorher schon aus demselben  
Grunde die Medaille der Stadt Leipzig erhalten hatte.

Die Handelskammer Dresden verlieh dem Lageristen  
Heinrich Müncker eine Anerkennungsurkunde für  
25 jährige Tätigkeit bei der Firma Ica, Akt.-Ges.,  
Dresden.

**Aus der Industrie.**

Preiserhöhung. Die deutschen Trockenplatten-  
fabriken sind übereingekommen, eine weitere Preis-  
erhöhung um 5 bis 10 Prozent eintreten zu lassen  
unter dem Zwange der weiteren beträchtlichen Ver-  
teuerung ihrer Herstellung. Dieser Preisausschlag be-  
findet sich vom 1. Juni 1916 an in Kraft. Näheres ist  
aus der dieser Nummer zugehörigen gemeinschaftlichen  
ganzseitigen Anzeile der deutschen Trockenplatten-  
fabriken zu ersehen und auch aus den neuen Preis-  
listen der einzelnen bezüglichen Firmen.

**Gerichtswesen.**

Die Gratifikationsfrage vor dem Reichs-  
gericht. (Urteil des Reichsgerichts vom 4. April 1916.)  
[Nachdruck, auch im Auszug, verboten.] Erfahrung-  
gemäß kommt es in der Frage der sogen. Gratifi-  
kationen häufig zu Differenzen zwischen Prinzipal  
und Angestellten, und sie treten gewöhnlich dann zu  
Tage, wenn der Angestellte aus dem Geschäft aus-  
scheidet. Auf der einen Seite wird dann gewöhnlich  
behauptet, die besonderen Zuwendungen neben dem  
gewöhnlichen Gehalt seien nicht auf unbegrenzte Zeit  
bewilligt, sondern könnten jederzeit widerrufen werden,  
während die andere Seite den Standpunkt vertritt, sie  
seien, jahrelang anstandslos bezahlt, integrierender  
Bestandteil des Gehalts geworden. Jetzt hat das Reichs-  
gericht dahin entschieden, dass ein Angestellter recht-  
lichen Anspruch auf Gratifikation nur dann hat, wenn  
ihm dieselbe fest, und zwar als dauernd zugesagt  
worden ist. Es handelte sich um folgenden Streitfall:

H., der mit dem Titel Verkaufsdirektor bei einer  
Bank in Berlin als Prokurist tätig war, kündigte seine  
Stellung und schied im gegenseitigen Einverständnis  
sofort aus. Er bezog zuletzt 10000 Mk. Gehalt, Tantieme  
und nach seiner Behauptung einen jährlich steigenden

Gehaltszuschuss (Gratifikation), der zum letzten Male im Jahre 1913 für das Jahr 1912 mit 6000 Mk. an ihn ausbezahlt worden war. Diesen Gehaltszuschuss klagte er ein. Das Landgericht Berlin wies die Klage ab. Das Kammergericht sprach ihm 1000 Mk. zu und machte die Entscheidung wegen der weiteren 5000 Mk. von einem Erlöse des Vorstandsmitgliedes der beklagten Gesellschaft P. abhängig. Die hiergegen eingelegte Revision war erfolglos, sie wurde vom III. Zivilsenat des Reichsgerichts zurückgewiesen.

Aus den Gründen der höchsten Instanz:

Mit Recht ist das Berufungsgericht davon ausgegangen, dass Voraussetzung eines Anspruches auf die Gratifikation die feste Zusage der Gratifikation als einer fortdauernd zu gewährenden sei. Die regelmäßige Gewährung einer besonderen Entlohnung kann nicht als solche, abgesehen von den begleitenden Umständen, unter denen sie erfolgte, betrachtet werden, weil nur aus diesen Umständen ein Schluss darauf möglich ist, welchen Willen der Geschäftsherr bei der Gewährung der besonderen Entlohnung hatte. Hatte der Geschäftsherr von vornherein dem Angestellten gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass die Gewährung der besonderen Entlohnung in jedem Falle von seinem Willen abhängt, dann konnte die regelmäßig erfolgende Gewährung dieser besonderen Entlohnung dem Angestellten niemals einen Rechtsanspruch gewähren. Mit der Bemerkung der Entscheidungsgründe, dass die Bezeichnung der Vergütung durch den Kläger als fester Gehaltszuschuss oder als laufende Gratifikation an sich nichts Wesentliches sei, dass es für die Klagbarkeit vielmehr allein darauf ankomme, ob die Vergütung von der Beklagten fest zugesagt worden sei, steht es keineswegs im Widerspruch, wenn das Berufungsgericht den wiederholten Gebrauch des Wortes „Gratifikation“ in den Quittungen als gegen die Annahme eines festen Gehaltsbezuges entsprechend ansieht. Ob das Berufungsgericht den Angaben des Direktors P. Glauben schenken wollte, war lediglich seine Sache. Direktor P. hat bei seiner Anhörung gesprochen von Provisionen an Verkaufsvermittler und Gratifikationen an Beamte im Aussendienst, zu deren Gewährung die Direktion befugt sei, und von festen Gehältern und regelmäßigen Gratifikationen für Beamte des Innendienstes, die der Genehmigung des Aufsichtsrates bedürfen. Die Gratifikation an den Kläger wurde aber nicht als eine regelmäßige behandelt, sondern als eine solche, über deren Gewährung von Fall zu Fall beschlossen wurde. Sie bedurfte mithin nicht der Genehmigung des Aufsichtsrates, und Direktor P. konnte sich durch ihre Bewilligung dem Aufsichtsrate gegenüber nicht verantwortlich machen. (Aktenzeichen III, 436/15. Wert des Streitgegenstandes 4300 bis 5400 Mk.) sk.

## Patente.

Kl. 57. Gruppe 6. Nr. 273946 vom 19. Juni 1913.  
Hermann Weck und Théodoré Weck  
in Uccle b. Brüssel.

1. Verfahren zur Körnung von Druckmustern auf photographischem Wege für lithographische Druckformen, bei welchem zwei Einstäubungen mittels eines lichtundurchlässigen schmelzbaren Stoffes mit je darauf folgendem Festschmelzen zur Verwendung gelangen, dadurch gekennzeichnet, dass das Körnungsmittel der vor dem Belichten der lichtempfindlichen Platte bewirkten Einstäubung vor dem Aufbringen des Körnungsmittels der zweiten Einstäubung entfernt wird.

Kl. 57b. Gruppe 18 Nr. 283551 vom 28. Oktober 1913.  
Dr. Ernst Mohr in Magdeburg-Sudenburg und Hermine Wieland, geb. Schmitz, in Hamm i. W.

Mehrfarbige Rasterplatte ganz aus Glas zum Zwecke der Herstellung von Photographien in den natürlichen Farben, dadurch gekennzeichnet, dass Glaskügelchen von geeigneter Farbe und Größe auf einer Seite einer ungefärbten Glasplatte in einer Schicht dicht nebeneinander aufgetragen und angeschmolzen werden, so dass die bunte Seite eine glatte Fläche bildet, die zur Aufnahme der lichtempfindlichen Substanz dient.

## Fragekasten.

### Technische Fragen.

*Frage 40.* Herr W. G. in B. Ist die Methode der Silbergewinnung aus dem Fixierbade mittelst Zinkblech rationell und erlaubt sie die Niederschlagung sämtlichen Silbers aus den Bädern?

*Antwort zu Frage 40.* Diese Methode ist, richtig ausgeführt, die bei weitem beste, bequemste und billigste. Die Silberfällung ist absolut vollkommen, solange Zink im Ueberschuss vorhanden ist und für ein gelegentliches Rühren des Bades Sorge getragen wird. Da das Silber aber oft sehr fein verteilt ist, muss der Niederschlag gut absetzen oder abfiltriert werden. Die Gewinnung des Silbers ist eine quantitative, wenn die Lösung lange genug steht, und das gewonnene Produkt vollkommen rein, wenn es mit Schwefelsäure sorgfältig ausgewaschen wird.

*Frage 41.* Herr K. P. A. 17. Wieviel Hydrochinon muss ein Pottascheentwickler enthalten, der für Gaslichtpapiere gebraucht werden soll? Der Entwickler soll in je 100 ccm 4 bis 6 Kabinettpapiere zu entwickeln gestatten.

*Antwort zu Frage 41.* Man rechnet für reinen Hydrochinonpottascheentwickler bei Anwendung auf Gaslichtpapier auf ein Liter Flüssigkeit etwa 4 bis 5 g Hydrochinon, 30 bis 40 g Natriumsulfit und 50 bis 60 g Pottasche; man kommt aber für etwas langsamere Entwicklung auch mit 3 g Hydrochinon leidlich aus.







In's



Feld

*Perutz*

## -Platten

*Perutz*

**Perorto-Grün-Siegel**, höchst empfindliche und farbenempfindliche Momentplatte (16 bis 17° Sch.), für schnellste Moment-Aufnahmen.

*Perutz*

**Perorto-Antihalo-**, lichthoffreie, farbenempfindliche Momentplatte für Gegenlicht-, See- und Gebirgsaufnahmen. (13° Sch.)

*Perutz*

**Vogel-Obernetter-Silber-Eosin-Platte**, orthochromatisch, für Zeitaufnahmen im Gebirge, Wald- und Landschafts-Aufnahmen, Mikrophotographie und Reproduktionen farbiger Gemälde. (12° Sch.)

*Perutz*

**Belichtungsmesser und Gelbfilter.**

*Perutz* - Fabrikate

sind durch alle Photo-Handlungen zu beziehen, ebenso die

*Perutz* - Literatur.

*Perutz* - Literatur

**Perutz - Mitteilungen.** Kostenlose Zusendung.

**Dr. Heinrich Beck.** Die orthochromatische Platte und ihre Verwendung. (Mk. 1,—)

Katalog Nr. 239.

**OTTO PERUTZ, TROCKENPLATTENFABRIK, MÜNCHEN**  
Fabrik photochemischer Erzeugnisse.

Verlangen Sie von uns kostenlose Zusendung der Perutz-Literatur Nr. 18.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 47/48

11. Juni.

1916.

## Kriegsnotspende Deutscher Photographen des G. V.

Im Monat Mai gingen ferner ein: Otto Hertel-Freiberg i. S. VII.—X. Rate 15 Mk.; Roggenkamp 5 Mk., Kniep 10 Mk., Stenzel 5 Mk., Kämpf 5 Mk., sämtliche in Strassburg i. E.; Max Breslauer-Leipzig X. Rate 10 Mk.; Aug. Schmidt-Göttingen, zurzeit im Felde, als I. Monatsrate 5 Mk.; D. Vahlendiek-Kellinghusen I. Monatsrate 10 Mk.; Wilh. Gützlaff-Praust 5 Mk.; Jäckel-Leipzig 10 Mk.; Fräulein P. Rehbock in Inor d. Herrn Cornand 5 Mk.; Sammlung der Photographeninnung Liegnitz 101 Mk.; Emil Hoffmann-Leipzig III. Rate 10 Mk.; Otto Schmiedel-Leipzig 10 Mk.; Rud. Dührkoop-Berlin II. Rate 50 Mk.; Carl Bilgeri-Lindau a. Bodensee 10 Mk.; Walter Kaders-Dresden 25 Mk.; Grete Back, Dresden-Blasewitz VI. Rate 20 Mk.; Marg. Roesper-Rostock (Mb.) 20 Mk.; Knöfel-Neubrandenburg 5,05 Mk.; Wilh. Klemm, Schwab.-Hall III. Rate 5 Mk.; Photographeninnung für die Pfalz 270 Mk. In der Jahresversammlung des Pfälzer Photographen-Bundes (Zwangsinnung) zeichneten: Abbas-Landstuhl, Egen-Speyer. Ferner Kaiserslautern, Hackenjost-Pirmasens, Kappeler-Kaiserslautern, Kaltenmark, Klaiber-Ludwigshafen, Köthe-Pirmasens, Marold-Zweibrücken, Ouviller-Landau, Reinhardt-Neustadt, August Rummel, Fr. Rummel-Germersheim, Schmidt-Kaiserslautern je 10 Mk.; Feger-Ensheim, Fritz-Kusel, Hager-Erfenbach, Ph. Hahn-Landau, Hartmann-Kaiserslautern: Jeckel-Ludwigshafen, Salmon-Frankenthal, Weissgärber-Kaisersbolanden, Wolfgang-Grünstadt je 5 Mk.; Sannewald-Edenkoben, Müller-Speyer je 4 Mk.; Arnold-

Mundenheim, Julius Brüttere-Landau, Eisenbraun-Hasloch, Günther-Landstuhl, Hellmann-Homburg, Korb-Kaiserslautern, Kunt-Alsheim, Lüdecke-Pirmasens, Schmidt-Speyer, je 3 Mk. Zusammen 831,05 Mk. mit den bisher veröffentlichten Beträgen 16952,33 Mk.

Allen freundlichen Gebern herzlichen Dank! Dank aber auch den Herren Vorsitzenden der Vereinigungen, welche sich der Mühe der Einsammlung unterzogen haben, ergeben doch solche Sammlungen immer die besten Resultate, und bitte ich auch die übrigen Vereinigungen, sich dem Muster anzuschliessen und im Interesse der schwergeschädigten Kollegen, welche im Felde stehen oder, wie in Ostpreussen, fast alles verloren haben, an unserem Liebeswerke mitzuhelfen, die unverschuldete Not zu lindern.

Nach einer erst kürzlich erhaltenen Zuschrift des Herrn Obermeister Zehr gibt es in Ostpreussen noch sehr viel zu tun, die Verwüstungen der Russenhorden spotten jeder Beschreibung!

Weiter überwies uns Herr Th. Harbers, i. F. Chr. Harbers-Leipzig, für eine schwer geschädigte Kollegin ein Paar eiserne Hintergründfüsse.

Auch hierfür an dieser Stelle herzlichen Dank!

An alle Kollegen richte ich wiederholt die herzliche und dringende Bitte um weitere Gaben, gilt es doch unseren Kollegen und deren Familien.

Weitere Gaben nimmt stets dankbar entgegen

Adolf Sander,  
Photograph und Stadtrat, Leipzig-Gohlis,  
Gohliser Strasse 53.

## Neuere Gesichtspunkte zur Frage der Beleuchtung.

Von Heinrich Müller.

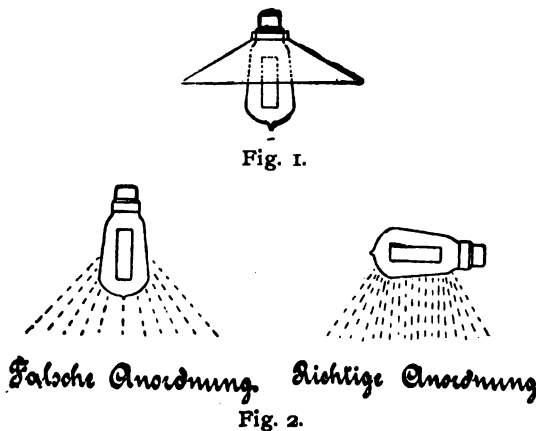
[Nachdruck verboten.]

Der Frage der Beleuchtung ist, trotzdem sie gerade im photographischen Gewerbe eine bedeutsame Rolle spielt, bisher keine allzu grosse Beachtung geschenkt worden. Als massgebender Faktor kommt vielfach nur die Lichtstärke der Lampen in Betracht. Rücksichten auf die Augenhygiene kennt man kaum. Und so finden wir denn heute noch in vielen gewerblichen Räumen eine Beleuchtung, die den einfachsten

lichttechnischen und augenhygienischen Anforderungen nicht genügt. Neben der Gasbeleuchtung hat sich in den letzten Jahren auch die elektrische Beleuchtung in weitem Masse Eingang verschafft. Namentlich zahlreiche kleinere und mittlere Betriebe sind zu der elektrischen Beleuchtung übergegangen. Im photographischen Gewerbe wird mit Vorliebe der bekannte Kegelreflektor (Fig. 1) zu elektrischen Be-



leuchtungsanlagen verwendet, obwohl gerade diese Reflektorenart die grössten Nachteile aufzuweisen hat. Der Kegelreflektor bedingt die vertikale Anordnung der Glühlampe. Diese Anordnung ist, wie die lichttechnischen Erfahrungen der letzten Jahre bewiesen haben, ein überwundener Standpunkt. Die Bedenken, Metallfadenlampen horizontal liegend anzuordnen, sind mit der Erfindung der gezogenen Metallfäden vollständig geschwunden. Damit ist aber auch der letzte Einwand, der gegen die Verwendung horizontal liegender Glühlampen erhoben wurde, als nicht stichhaltig gefallen. Schon die geometrische Anordnung des Lampensystems (Fig. 2) weist auf die richtige Lage der Glühlampe für die höchste Ausnutzung der Lichtquelle hin, und die Messungen, die darüber in den Laboratorien unserer grossen Elektrizitätsgesellschaften angestellt wurden,



haben denn auch durchaus diese Auffassung bestätigt. Was den Kegelreflektor zur Erzielung einer einwandfreien Platz- und Arbeitsbeleuchtung ungeeignet erscheinen lässt, ist in erster Linie die Tatsache, dass er die das Auge ermüdende und schädigende Blendung nicht verhindert. Der Kegelreflektor lässt den unteren Teil der Glühlampe frei. Dieser sichtbare Teil der Glühlampe verursacht die physiologische Erscheinung der Blendung im Auge. Wenn schon, wie die Versuche des amerikanischen Forschers Luckiesh ergeben haben, die Betrachtung des vollen Tageshimmels die Sehschärfe des Auges bis zu 15 Minuten zu beeinträchtigen vermag, um wie viel grösser muss dann die Einwirkung einer Glühlampe, die in nächster Nähe des Arbeitenden aufgehängt ist, auf den Sehvorgang und indirekt auf den Arbeitsvorgang sein! Im Zusammenhang damit mag auch auf die Untersuchungen des amerikanischen Physiologen Dr. Ferree verwiesen sein, der zum ersten Male durch eine Reihe von Versuchen mit seinem Ermüdungsmessverfahren einen zahlenmässigen Anhalt über die Grösse der Er-

müdung des Auges bei unzureichender oder falscher künstlicher Beleuchtung geschaffen hat. Der Wert der Ferreeschen Versuche liegt in dem praktischen Nachweis der Schädigung des Auges durch die Blendung. Auch bei den bahnbrechenden Untersuchungen Taylors über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und deren Folgen für die Leistungsfähigkeit hat die Frage der künstlichen Beleuchtung eine besondere Rolle gespielt.

Als zweites Moment tritt bei dem flachen Kegelreflektor die ungenügende Ausnutzung der Lichtquelle in die Erscheinung, die einerseits dadurch hervorgerufen wird, dass der Kegelreflektor eine allzu grosse Streuung der Lichtstrahlen zulässt, und andererseits darin begründet ist, dass die Richtung des Lichtstromes der Glühlampe im Kegelreflektor nicht verändert und damit den jeweiligen besonderen Arbeitsverhältnissen nicht angepasst werden kann. Dies ist ein Uebelstand, der sich bei



Fig. 3.

nahezu allen photographischen Arbeiten bemerkbar macht, bei denen eine gute und vor allem zweckmässige Beleuchtung allein schon eine wesentliche Erleichterung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen bedeutet. Daher die Vorzüge eines lichttechnisch richtig konstruierten Horizontalreflektors, wie er z. B. bei der Arbeitslampe (Fig. 3) Anwendung gefunden hat. Mit dem Horizontalreflektor lässt sich der Lichtstrom der Glühlampe unter Berücksichtigung aller Forderungen der Hygiene in der rationellsten Weise für die Arbeitsplatzbeleuchtung ausnutzen. Der Horizontalreflektor umfasst die Glühlampe vollständig und entzieht sie dem Auge des Arbeitenden. Die dem Arbeitenden zugekehrte Seite des Reflektors ist flacher als die andere Seite gehalten, um das Auge vor Licht- und Wärmestrahlen zu schützen. Dadurch ist es natürlich auch möglich, die Lichtquelle so nahe als möglich an den Arbeitsplatz heranzubringen. Gerade dieser Vorzug des Reflektors macht ihn besonders geeignet für die Beleuchtung bei allen photographischen Arbeiten. Die Beleuchtung eines Retuschierpultes (Fig. 4) durch

eine Arbeitslampe dürfte auch den höchsten Anforderungen entsprechen, die an diese Art der Beleuchtung gestellt werden. Es ist besonders darauf hinzuweisen, dass bei Verwendung des Horizontalreflektors eine vollständig blendungsfreie Beleuchtung erzielt wird. Da der Reflektor um seine horizontale Achse drehbar ist,



Fig. 4.



Fig. 5.

kann der Lichtstrom ausserdem stets nach der günstigsten Richtung ausgenutzt werden, so dass die Arbeitslampe z. B. auch für die Beleuchtung senkrechter Flächen verwendet werden kann. Hier kommt vor allem die Staffelei-beleuchtung (Fig. 5) in Betracht. Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass der Horizontalreflektor durch eine sinnreiche Vorrichtung am Fusse der Lampe in jeder Höhe über dem Arbeitsplatz eingestellt werden kann; es handelt sich dabei um eine Klemmvorrichtung, die selbsttätig ohne Schrauben und dergl. wirkt.

Mit Horizontalreflektoren ist es möglich, die Beleuchtung der Arbeitsplätze bei gleicher Stromrechnung zu verdoppeln oder die Stromrechnung bei gleicher Beleuchtung der Arbeitsplätze auf die Hälfte herabzusetzen. Das ist ein wirtschaftlicher Vorteil, der namentlich bei kleineren und mittleren Betrieben bedeutsam in die Wagschale fallen dürfte. Der Krieg hat unseren Blick für wirtschaftliche Ersparnisse ausserordentlich geschärft, was am ehesten die Einführung der Sommerzeit am 1. Mai beweist, die nach einer Berechnung von Hermann Rese-Hameln eine Ersparnis an Ausgaben

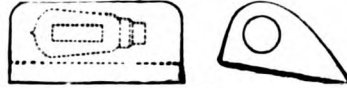


Fig. 6.

für Beleuchtungszwecke von etwa 100 Millionen Mark erbringen soll, womit sich 2 Milliarden Mark unserer Kriegsschuld verzinsen lassen. Es ist nicht zuviel behauptet, wenn wir sagen, dass eine noch viel grössere Ersparnis dadurch



Fig. 7.

erzielt werden kann, dass die elektrischen Beleuchtungsanlagen durchweg nach lichttechnisch richtigen Gesichtspunkten durchgeführt werden, wozu natürlich auch in jeder Beziehung einwandfreie Beleuchtungskörper zu zählen sind. Der Horizontalreflektor, von dem uns der Querschnitt (Fig. 6) ein gutes Bild gibt, bedingt keineswegs eine neue Beleuchtungsanlage. Er kann vielmehr für bereits vorhandene Beleuchtungsanlagen verwendet werden, so dass es mit verhältnismässig geringen Kosten, die sich reichlich bezahlt machen, möglich ist, eine veraltete

Anlage zu modernisieren. Neben Arbeitslampen mit verstellbarem Eisenträger kommen für photographische Zwecke Pendellampen, Wandarme, Ständerlampen für freistehende Arbeitsplätze und andere Anwendungsformen in Frage. Die Beleuchtung kann also jeweils den besonderen Verhältnissen angepasst werden. Schliesslich eignet sich der Horizontalreflektor auch in idealer Weise für die Beleuchtung von Büros, Geschäftsräumen, Lagerräumen usw. Mit Hilfe der einfachen Arbeitslampe kann eine angenehme und wirksame Pultbeleuchtung (Fig. 7) erzielt werden. Für die Doppelpultbeleuchtung wird eine Ständerlampe mit zwei Horizontalreflektoren auf den Markt gebracht.

Die Frage der Beleuchtung gewerblicher Räume ist deshalb von so grosser Wichtigkeit, weil die Schwächung der Leistungsfähigkeit der Angestellten, die Verringerung der Menge und Güte der Arbeitsprodukte und die Schädigung der Augen durch unzweckmässige und unnatürliche künstliche Beleuchtung verlorene Kapitalien darstellen, die an sich viele Male zur Verbesserung der Beleuchtung ausgereicht hätten. Während die Kosten der Beleuchtung in mittleren

und kleineren Betrieben zwischen 1 und 2 Prozent der gesamten Betriebskosten schwanken, beträgt die Verringerung der Leistungsfähigkeit der Angestellten bei schlechter Beleuchtung oft 10 bis 20 Prozent und mehr. Angesichts dessen kann bei uns von einer Beleuchtungshygiene leider noch nicht die Rede sein. Dies darf uns auch nicht wundernehmen, denn die darin begründete Nichtachtung aller lichttechnischen Grundsätze und Vernachlässigung aller augenhygienischen Forderungen ist in erster Linie dem Umstande zuzuschreiben, dass wir in Deutschland keine soziale Körperschaft besitzen, die ähnlich wie die beleuchtungstechnischen Gesellschaften in Amerika und England ihr Hauptaugenmerk der praktischen Entwicklung der Beleuchtungstechnik zuwendet und ihr Arbeitsgebiet nicht etwa auf das Gebiet der Photometrie beschränkt. Die Konstruktion des Horizontalreflektors ist denn auch der Erkenntnis entsprungen, dass das Problem der Beleuchtung nur auf Grund praktischer Erfahrungen auf dem Gebiete der Lichttechnik und Augenhygiene gelöst werden kann.

### Aus der Praxis des Photographen.

[Nachdruck verboten.]

**Abziehbares Zelloidinpapier.** Um Diapositive oder Fensterbilder herzustellen oder allerhand Gegenstände mit Photographien zu schmücken, wird vielfach sogen. abziehbares Zelloidinpapier benutzt, das von verschiedenen Fabriken in den Handel gebracht wird. Im allgemeinen ist die Behandlungsweise dieses Papieres, das im Gegensatz zu dem gewöhnlichen Papier zwischen der Barytpapierunterlage und der eigentlichen Schicht einen Aufguss von weicher Gelatine in Wasser erhalten hat, die gleiche wie sonst; nur dürfen keine Bäder, die einen gerbenden Zusatz, wie vor allem Alaun, enthalten, benutzt werden. Auch das Platinbad ist nicht zu empfehlen, da Kaliumplatinchlorür eine gerbende Wirkung ausübt. Das Abziehen geschieht in der Weise, dass das fertig getonte und fixierte Bild mit der Schichtseite auf den damit zu versehenen Gegenstand, der nötigenfalls mit einer Eiweisslösung vorher zu bestreichen ist, gelegt und mit Fliesspapier vorsichtig angedrückt wird, wobei man jedoch Obacht zu geben hat, dass keine Luftblasen entstehen. Deshalb beginnt man mit dem Aufquetschen des Bildes von der Mitte aus. Der Gegenstand muss nun kurze Zeit stehen, jedoch nicht bis zum völligen Austrocknen der Papiere, und wird alsdann drei- bis viermal kurz hintereinander in warmes Wasser von 40 bis 50 Grad C getaucht. Dadurch weicht man die Zwischenschicht von Gelatine auf, und

man kann dann das Papier, an einer Ecke anfassend, leicht abziehen. Zum besseren Schutze wird das Bild noch mit Zaponlack oder einem anderen Positivlack übergossen.

Max Frank.

**Ueber die Verwendung von Leitungs- und Brunnenwasser.** Hat man auf Reisen, in anderen Städten und Dörfern, auf Wanderschaft oder in der Sommerfrische, photographische Arbeiten, bei denen Wasser gebraucht wird, auszuführen, so werden zuweilen Fehler auftreten, die man zu Hause nie bemerkt hat. Es liegt dies häufig an der Beschaffenheit des Leitungs- oder Brunnenwassers, welches bekanntlich nicht überall von gleicher Art ist. Destilliertes Wasser ist jedoch für photographische Zwecke immer brauchbar, aber auch Leitungswasser kann in vielen Fällen unter normalen Verhältnissen benutzt werden, besonders wenn es vorher abgekocht wird. Für Bäder aus Edelmetallen darf man kein Wasser benutzen, das viel organische Substanzen enthält, was fast immer der Fall ist, weshalb auch für diesen Zweck stets destilliertes (oder gereinigtes Regenwasser) vorgeschrieben wird. Organische Substanzen lassen sich durch Kaliumpermanganat nachweisen. Versetzt man mit einer starken Lösung hiervon das Wasser, so färbt sich dieses schon bei Zusatz eines Tropfens rosa und behält diese Farbe, wenn keine organische Substanzen zugegen sind; ist das

aber der Fall, so nimmt das Wasser entweder überhaupt keine Färbung an oder entfärbt sich bald wieder. Chlorhaltiges Wasser, das man nicht zur Herstellung von Silberbädern verwenden darf, lässt sich durch Zusatz von Silbernitratlösung nachweisen, da dann hierbei eine milchige Trübung eintritt (durch Bildung von Silberchlorid). Diese milchige Trübung des Wassers — in den meisten Fällen ist dieses nämlich chlorhaltig — sehen wir auch bei dem Auswässern der auskopierten Bilder. Sie ist aber nur eine Nebenerscheinung und nicht zum Auswässern nötig; sie fällt daher auch fort, wenn das Wasser chlorfrei ist, was im Gebirge zuweilen vorkommt. Die Bilder wässern dabei doch aus. Zuweilen, allerdings selten, ist das Wasser gipshaltig, was sich durch Bildung eines Niederschlages bei Zusatz einiger Tropfen einer Chlorbariumlösung zeigt. Solches Wasser ist für keinen photographischen Prozess, auch nicht für das Wässern, zu verwenden. Wasser, das frisch aus der Leitung kommt, hat auch stets einen mehr oder minder starken Luftgehalt, der besonders zum Braunwerden der Entwicklerlösung beiträgt; für diese kocht man das Wasser vor Gebrauch ab, während zum Ansetzen von anderen Lösungen (aber nicht für Edelmetallbäder) ein Stehenlassen genügt. Kohlensäure enthaltendes Wasser ist zu verwerfen und kann auch nicht zum Auswaschen benutzt werden,

denn die sich an Platten und Bildern festsetzenden kleinen Bläschen verhindern ein gutes Auswaschen und tragen so zum baldigen Verderb bei.

Max Frank.

Entfernung von Silberflecken aus Negativen. Wird während des Kopierens die Schicht eines unlackierten Negatives feucht, so z. B. bei kalter Witterung durch Anhauchen oder durch zu grosse Temperaturunterschiede, und kleben infolgedessen Negativ und Chlor-silberpapier zusammen, so entstehen die gefürchteten braunen Silberflecke. Hierbei ist es nicht einmal nötig, dass das Papier fest anklebt. Diese braunen Flecke — zuweilen ist die ganze Platte mit dunkeln Pünktchen übersät — verursachen auf der Kopie helle Stellen. Die Silberflecke lassen sich nun, wenn sie noch frisch sind, auf die nachfolgende Weise entfernen. Man weicht zunächst das zu behandelnde Negativ etwa eine halbe Stunde in reinem Wasser ein, wobei etwaige Papierreste, falls sie sich nicht von selbst ablösen, behutsam abzureiben sind. Alsdann bringt man die Platte in eine frisch angesetzte zwei- bis fünfprozentige Lösung von rotem Blutlaugensalz (Kaliumferricyanid) und lässt sie solange darin, bis die Flecken verschwunden sind. Zum Schlusse muss das Negativ gründlich gewässert werden.

Max Frank.

### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

#### Nordwestdeutscher Photographen-Bund (E. V.).

Niederschrift der Vorstandssitzung  
am 8. Mai, vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, im „Ratskaffee“  
zu Bremen.

Wohl keiner der Teilnehmer an der Detmolder Tagung im Mai 1914 hat es vorausgesehen oder geahnt, dass nach 3 Monaten ein Weltkrieg entflammen würde, wie ihn die Geschichte in einem solchen Umfang nicht erlebt hat und hoffentlich auch nicht wieder erleben wird. Unsere Bundesarbeiten erlitten eine jähe Unterbrechung. Viele Kollegen wurden zu den Fahnen einberufen. Auch unser Bundesvorsitzender stellte sich dem Vaterlande zur Verfügung als freiwilliger Krankenpfleger in einem Lazarettzug und war somit nicht in der Lage, die umfangreichen Arbeiten des Bundes zu erledigen. Am 8. Mai d. J. traten nun die Mitglieder des Vorstandes und des Arbeitsausschusses zusammen und erledigten die notwendigsten Geschäfte des Bundes. Herr Grienwaldt eröffnete gegen 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr die Verhandlungen, begrüßte die Anwesenden und erinnerte nochmals an die vorzüglich verlaufene Detmolder Tagung; er bedauerte, dass durch den Ausbruch des Krieges der Bund die Arbeiten

ruhen lassen musste und machte die Anwesenden mit dem schon für den Herbst 1914 aufgestellten Programm für Hamburg bekannt. Auch wurden die von dem Central-Verbande geleisteten Arbeiten während des Krieges anerkannt und hervorgehoben, dass derselbe voll und ganz seine Schuldigkeit getan habe, ebenso waren die dem Bunde angegliederten Vereine und Sektionen nach Kräften bemüht, die Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen. Herr Grienwaldt berichtete ferner über die weitere Bundesleitung und Arbeiten und gedachte zum Schluss seiner beifällig aufgenommenen Ausführungen in ehrenden Worten des um die Photographie hochverdienten verstorbenen Herrn Gaedicke und des auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitgliedes Hofphotographen Carl Fricke-Herford, der noch auf der Detmolder Tagung einer der Fröhlichsten unter den Fröhlichen gewesen.

Kassenbericht. In Vertretung unseres Kassenswartes, Hofphotographen P. Beckmann-Detmold, der als Landsturmmann Dienst in einem Gefangenenlager tut, erstattete unser II. Vorsitzender Franz Rempel-Hamburg den Kassenbericht, der mit einem Kassenbestand von 356,76 Mk. abschliesst, doch wird sich der Bestand noch erhöhen, da alle Beiträge noch nicht

eingegangen sind. Im allgemeinen wurde anerkannt, dass während des Krieges die Beiträge gut eingezahlt wurden. Es wurde beschlossen, dass die zu den Fahnen einberufenen Mitglieder beitragsfrei sind, solange der Krieg dauert.

**Mahnverfahren.** Auf Antrag des Herrn Rempel wird beschlossen, die Broschüre über die Einziehung von Forderungen im Mahnverfahren für Gewerbetreibende, bearbeitet und herausgegeben von den Ältesten der Kaufmannschaft zu Berlin, bundesseitig zu bestellen.

**Ehrenmitgliedschaft.** Der Antrag des Vorstandes auf Ernennung einiger sich um den Bund verdient gemachter Männer zu Ehrenmitgliedern wird auf die Tagesordnung der nächsten Bundesversammlung gesetzt.

An Stelle des verstorbenen Herrn Wernecke. Bremerhaven wurde zur Leitung der Sektion „Unterweser“ Herr Meinken-Gretemünde gewählt.

**Zukünftige Organisationspläne.** Einen weiten Spielraum nahmen die Verhandlungen über diesen Gegenstand in Anspruch. Sämtliche Redner waren der Ueberzeugung, dass der Bund nach wie vor so weiter arbeiten müsse, wie bisher, und dass auch die Wanderversammlungen mit ihrem gediegenen Programm und Tagesordnungen nach Möglichkeit innegehalten werden müssten. Die dem Bunde angehörenden Einzelmitglieder sollen auch fernerhin im Bunde verbleiben, doch soll erwogen werden, ob es nicht zugänglich gemacht werden könne, in Zukunft Einzelmitglieder den in nächster Nähe befindlichen Lokalvereinen oder Sektionen angeschlossen zu wissen.

**Kriegsbeschädigten-Fürsorge.** Für die durch den Krieg beschädigten Kollegen, einerlei ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, will der Bund eintreten und Fürsorge treffen, dass die Beschädigten nach Möglichkeit ihrem Berufe erhalten bleiben und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

**Lehrlingswesen.** In den letzten Jahren haben sich im Lehrlingswesen viele böse und gefährliche Missstände eingeschlichen, und wird es nunmehr Zeit, energisch gegen dieselben vorzugehen, namentlich bei den weiblichen Lehrlingen liest man oft in ihren Gesuchen: Gegen freie Station und kleines Taschengeld. Wenn man die jetzigen teuren Zeiten in Betracht zieht und darüber nachdenkt, kommt dieses ungefähr einem Gehalt von 100 Mk. gleich. Seitens des Bundes und auch des C. V. musste eine Norm festgesetzt werden, die diese Gehaltsfrage regelt. Auch der Ruf nach der gewerblichen Fortbildungsschule für unsere weiblichen Lehrlinge wurde laut. Wenn der Staat von den weiblichen Lehrlingen eine Prüfung verlangt, so soll er ihnen auch Gelegenheit geben, sich in der Theorie voll und ganz auszubilden, denn gerade bei der theoretischen Prüfung hapert es bei den meisten Lehrlingen, nicht allein bei den weiblichen, sondern auch bei den männlichen, die die Fortbildungsschule besuchen müssen und doch keinen eigentlichen Fachunterricht genießen. Vereinsseitig an den Senat gerichtete Gesuche wegen Er-

richtung einer Fachklasse sind abschlägig beschieden worden. Die jetzigen hohen Gehaltsforderungen der Gehilfen wurden erwähnt, die mit den Leistungen nicht immer auf gleicher Höhe ständen, hoffentlich wird nach dem Kriege eine Aenderung in diesem Punkt eintreten.

**Nächster Versammlungsort.** Als Ort der nächsten Tagung wurde Hamburg in Aussicht genommen, doch soll die Sitzung erst nach dem Friedensschluss stattfinden.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Nach den üblichen Dankesworten an die Teilnehmer schloss Herr Grienwaldt die Sitzung mit dem Wunsche, dass nach einem baldigen Friedensschluss der Vorstand die Bundesarbeit wieder in vollem Umfange aufnehmen könne zu Nutz und Frommen unserer Mitglieder und unseres Berufes. Ein gemeinschaftliches Mittagessen hielt die Teilnehmer noch einige Zeit zusammen. Der Kaffee wurde in der Meierei im „Bürgerpark“ eingenommen, und abends fanden sich noch einmal die Vorstandsmitglieder mit den Bremer Kollegen (den Mitgliedern des Bremer Fachphotographen-Vereins) zu einem Abschiedstrunk im „Ratskeller“ zusammen, um noch im gemütlichen Plauderstündchen beim funkelnden Rheinwein angenehme liebe Erinnerungen auszutauschen. Alzubald schlug für die Auswärtigen die Trennungsstunde und, begleitet zum Bahnhof von den Bremer Kollegen, entführte das Dampfross liebe Gäste, und trennte man sich mit dem Wunsch:

„Auf baldiges, frohes Wiedersehen!“

O. Schlötel, korr. Schriftführer.



## Photographen-Zwangsinnung zu Kiel.

Bericht über die Innungsversammlung am 17. April im „Münchener Bürgerbräu“.

Der Obermeister, Herr Hofphotograph Urbahns, eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 20 Minuten. Nach Verlesung und Genehmigung des Berichtes über die letzte Versammlung erstattet Herr Urbahns den Jahres- sowie den Kassenbericht. Die Geschäfte der Innung wurden in fünf Vorstandssitzungen und zwei Versammlungen erledigt. Es ist selbstverständlich, dass der Krieg auch die Tätigkeit in der Innung hemmte, die Mitgliederversammlungen waren sehr spärlich besucht, doch ist hierbei zu berücksichtigen, dass bis jetzt nicht weniger denn 21 unserer Mitglieder unter die Fahnen gerufen wurden, 13 davon stehen in Feindesland. Auch auf dem Gebiete der Liebestätigkeit wirkte die Innung. So wurde ein durch freiwillige Sammlung aufgebrachter Betrag von 177 Mk. der Kriegsnotpende des C. V. überwiesen, ebenso durch freiwillige Gaben gesammelt wurden rund 100 Mk. für unser Kieler U-Boot. Ausserdem werden monatlich von den hiergebliebenen Mitgliedern unserer Innung gegen 80 Mk. aufgebracht, welche zur Unterstützung für einige Familien unserer im Felde befindlichen Mitglieder benutzt werden; zu diesem Zwecke wurden auch 50 Mk. aus unserer Innungskasse überwiesen.

Durch den immer währenden Wechsel in den Vorstandsämtern durch die Einberufungen wurde auch die Innungstätigkeit sehr erschwert; doch hoffen wir, im neuen Innungsjahre eine etwas regere Tätigkeit entfalten zu können, wir rechnen hierbei auf die Mithilfe unserer Innungsmitglieder und hoffen vor allen Dingen auf einen besseren Besuch der Versammlungen.

Zu erörtern wäre noch, ob nicht in den Versammlungen wenigstens während der ersten Stunden das Rauchen unterbleiben könnte.

Nachdem Herr Urbahns seinen Bericht beendet, wurden zu Kassensprüfern die Herren Horn, Meier und Temler gewählt.

Der Haushaltungsplan wurde einstimmig angenommen, und es erfolgen hierauf die vorzunehmenden Neuwahlen für den Vorstand.

Zum stellvertretenden Obermeister wird Herr Köhler einstimmig durch Zuruf wiedergewählt, ebenso einstimmig erfolgt die Wiederwahl des I. Schriftführers. Zum II. Schriftführer wird Herr Horn, zum I. Kassierer Herr Petersen, zum II. Kassierer Herr Bartz gewählt. In den Ausschuss für das Lehrlingswesen wird für den ausscheidenden Herrn Rohwer Herr Eggert Hansen gewählt.

Hierauf stellt Herr Temler den Antrag, die Innung solle in den Zeitungen eine Bekanntmachung erlassen, dahin lautend, dass durch die fortwährende Preisteigerung sämtlicher photographischer Materialien die Mitglieder der Innung sich genötigt sehen, eine entsprechende Preiserhöhung für alle photographischen Arbeiten eintreten zu lassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen; er soll in den Zeitungen bekanntgegeben werden, ausserdem soll jedem Mitgliede die Bekanntmachung in Plakatform zugehen zum Aushängen im Empfangszimmer. Die Mitglieder geben ihre Zustimmung hierzu sämtlich durch Unterschrift kund.

Der Obermeister spricht dann noch über eine Anfrage seitens des Gewerbebureaus betreffend Ausbildung von Kriegsbeschädigten und Kriegerfrauen im photographischen Fache im Zeitraum von 1 $\frac{1}{2}$  Jahren.

In die Unterstützungskommission für die Kieler Kriegshilfe werden ausser Herrn Horn noch die Herren Meier und Temler gewählt.

Es entspinnt sich hierauf noch eine längere Aussprache über das Photographieren in den Kasernen durch eingezogene Amateurphotographen, wodurch einzelne unserer Mitglieder sehr geschädigt werden und sollen seitens der Innung Schritte zur Abschaffung dieses Uebelstandes unternommen werden.

Da hiermit die Tagesordnung erschöpft ist, schliesst der Obermeister um 11 Uhr 50 Minuten die Sitzung.

Ferd. Urbahns,  
Obermeister.

F. Wilh. Schmidt,  
I. Schriftführer.



## Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Das Eisernes Kreuz erhielt:

F. Gaudernack-Wachwitz (Sa.).

Andere Auszeichnungen:

Die Friedrich-August-Medaille in Silber erhielt der Oberjäger Hertel I, Sohn des Hofphotographen Otto Härtel in Freiberg (Sa.).

Den Heldentod fürs Vaterland starb:

Leutnant Eduard Bertel, Sohn des Hofphotographen Bertel in Salzburg.



## Personalien.

Gestorben ist der Photograph Carl Hoppe in Düsseldorf im Alter von 58 Jahren.



## Auszeichnungen.

Se. Durchlaucht der regierende Fürst zur Lippe nahm kürzlich in Kassel, von Dresden kommend, kurzen Aufenthalt. Er hatte den Hofphotographen Franz Langhammer in Kassel zu sich in seinen Salonwagen befohlen, um diesem seinen Dank für die zuletzt gelieferten Aufnahmen der fürstlichen Familie auszusprechen und ihn durch Verleihung der fürstlich Lippischen Kriegsehrenmedaille auszuzeichnen.

Die Handelskammer zu Halberstadt verlieh dem Meister Karl Bächner, der seit 25 Jahren bei der Firma: Fabrik photographischer Papiere vorm. Dr. A. Kurz in Wernigerode tätig ist, die Ehrenurkunde für langjährige treue Dienste.



## Gerichtswesen.

Berechtigte Schadenersatzforderung des Handwerksmeisters gegenüber der Lohnforderung des Gehilfen. [Nachdruck verboten.] Bei einem Handwerksmeister, der stark mit Kriegslieferungen beschäftigt war, waren von den Arbeitern Betrügereien in der Weise verübt worden, dass sie sich wochenlang Arbeiten, die sie fertigten, zweimal bezahlen liessen. Sie veranlassten nämlich, dass die Arbeiten, sobald sie erst zum Teil fertiggestellt waren, als fertig quittiert und bezahlt wurden, nahmen sie dann nochmals an sich und liessen sich dieselben Arbeiten, wenn sie wirklich fertig waren, zum zweiten Male bezahlen.

Einer dieser ungetreuen Gehilfen war infolgedessen von dem Meister entlassen worden, ohne dass dieser ihm die Arbeiten, die er in der letzten Woche nach seinen Arbeitszetteln gefertigt hatte, vergütete; der Meister war nämlich der Meinung, dass der Arbeiter das, was er in der letzten Woche geleistet hatte, sich schon in den vergangenen Wochen widerrechtlich zugeeignet habe.

Der Gehilfe strengte nun Klage gegen den Meister auf Bezahlung der in der letzten Woche gelieferten Arbeit an, indem er sich darauf berief, dass nach all-



gemein anerkannten Grundsätzen Aufrechnung gegen Lohnforderung unzulässig sei.

Das Gewerbegericht Berlin hat indessen die Klage des Gehilfen abgewiesen. Die Sachverständigen — so heisst es in den Gründen — haben bekundet, dass die in den Vorwochen von dem Arbeiter angeblich gelieferten Arbeitsmengen derartig gross sind, dass sie von einem noch so geschickten und fleissigen Arbeiter in der angegebenen Zeit nicht hergestellt werden können. Nach ihrer Schätzung sind zur Ausführung der in der ersten Woche gebuchten Arbeitsmengen 85 Arbeitsstunden erforderlich, zur Ausführung der in der zweiten Woche gebuchten Arbeit etwa 87 Arbeitsstunden und zur Ausführung der in der dritten Woche gelieferten Arbeit 104 Arbeitsstunden. Die normale Arbeitszeit in dem fraglichen Betriebe betrug aber nur 53 Stunden wöchentlich, so dass also der Kläger, selbst wenn er — was er selber nicht einmal behauptet — mehrere Ueberstunden täglich geleistet hätte, die gebuchte Arbeitsmenge zu liefern gar nicht imstande war.

Der Kläger muss also unbedingt seinen Meister um ganz erhebliche Beträge geschädigt haben — jedenfalls um viel mehr, als er jetzt noch angeblich berechtigterweise fordert, und er verstösst gegen die guten Sitten, wenn er sich gegenüber der berechtigten Schadenersatzforderung des Arbeitgebers darauf beruft, dass eine Aufrechnung gegen eine Lohnforderung nicht zulässig ist. Das Reichsgericht hat ja auch schon dahin erkannt, dass derjenige, welcher das Dienstverhältnis zu vorsätzlicher, strafbarer Schädigung des Dienstherrn missbraucht, sich nicht darauf berufen kann, dass die Schadenersatzforderung gegenüber seiner eigenen Lohnforderung unberücksichtigt bleiben muss. Es würde einen Triumph der Arglist bedeuten und dem allgemeinen Wohl und Staatsinteresse widersprechen, wenn der eine Vertragsteil, der selbst treulos und strafbar handelt, trotzdem den Vertragsgegner an der baren Gegenleistung festhalten dürfte.

Der Anspruch des Gehilfen erwies sich daher als unbegründet. (Gewerbeger. Berlin, Kam. II, 30. 9. 15.)  
rd.



## Fragekasten.

### a) Technische Fragen.

*Frage 42.* Herr O. L. in C. Ich bestellte bei einer Chemikalien-Grosshandlung eine Sendung schwefligsauren Natrons, chemisch rein, in Kristallen. Die Firma teilt mir nun mit, dass ihr augenblicklich vorhandenes schwefligsaures Natron nicht chemisch rein, sondern technisch rein sei. Besteht nun hierin ein wesentlicher Unterschied, der auf das Zusammensetzen eines Brenzkatechinentwicklers Einfluss haben könnte?

*Antwort zu Frage 42.* Eine Gefahr, dass das technisch reine schwefligsaure Natron in der Anwendung irgendwelche Schwierigkeiten machen könnte, besteht nicht. Sehr häufig enthalten solche technisch reinen Salze allerdings gewisse Mengen von Soda, und es ist daher gelegentlich erforderlich, die Alkali-

menge des Entwicklers um eine Kleinigkeit herabzusetzen. Bedeutungsvoll kann die Sache niemals werden.

*Frage 43.* Herr A. H. in W. In welchem Buche finden wir etwas über durch die Photographie verzerrte Architekturlinien und deren Ausgleich? Es handelt sich in unserem Falle um Panoramaaufnahmen von einem Aussichtsturm aus, die durch die Aufnahme entstellten Linien geradzurichten.

*Antwort zu Frage 43.* In diesem Fall besteht die Möglichkeit der Geradrichtung der verkrümmten Linien nicht. Wenigstens ist die Operation so schwierig, dass eine Neuaufnahme sich eher verlohnen dürfte, als eine Herrichtung der alten.

*Frage 44.* Herr G. F. in K. Beifolgend übermittle Ihnen ein Bromsilberbild, das ich vor 8 Wochen meinen Kunden ablieferte und das mir vor 14 Tagen in diesem Zustande zurückgebracht wurde. Seit Kriegsbeginn bin ich gezwungen, fast nur Bromsilber zu verarbeiten. Vorher tat ich das meist nur in dringenden Fällen, und mir ist noch nichts missglückt. Ich alauniere kurz und besorge selbst das Auswässern, gründlich und reinlich. Worauf sind diese eigentümlichen Flecke zurückzuführen? Es ist X-Papier und auf Ia-Karton, den ich seit Jahren benutze. Ist es eventuell möglich, dass durch den Kunden selbst etwas auf das Bild gebracht wurde, da derselbe eine chemische Waschanstalt besitzt und selbst im Geschäft tätig ist?

*Antwort zu Frage 44.* Das betreffende Bild ist unzweifelhaft dadurch verfleckt worden, dass beim Fixieren sich unter der Schicht eine Blase gebildet hat, so dass an einer einzigen Stelle, die scharf umschrieben ist, die Schicht nicht vollkommen durchfixierte. Das dies tatsächlich der Grund des Fleckes ist, lässt sich mit grösster Sicherheit feststellen. Die Rücksendung des Bildes könnte auf Ihren Wunsch erfolgen, doch ist dasselbe durch den Transport zerknickt angekommen, und wir wissen nicht, ob es unter diesen Umständen für Sie noch Wert hat.

### b) Rechtliche Fragen.

*Frage 12.* Herr G. M. in G. Wir haben hier gegen Entgelt arbeitende Amateure zur Innung herangezogen, deren Existenz uns jetzt erst bekannt wurde, die aber schon seit Jahren die Photographie gewinnbringend betreiben. Können wir die Beiträge auch für die zurückliegende Zeit verlangen, wenn bei der Innungsgründung 1913 in den in Betracht kommenden Fach- und Tageszeitungen die Aufforderung erging, ihre Mitgliedschaft bei der Zwangsinnung anzumelden, da alle, die Photographie betreiben, beitragspflichtig sind?

*Antwort zu Frage 12.* Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tage der Errichtung der Innung, und zwar für alle, die in dem Innungsbezirk das Photographengewerbe selbständig betreiben. Die Innung ist daher berechtigt, von den Mitgliedern, die sich durch Nichtanmelden der Mitgliedschaft entzogen haben, den rückständigen Beitrag bis zum Tage der Errichtung der Innung zu fordern.  
Kg.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 49/50

18. Juni.

1916.

## Behandlung und Aufbewahrung der Objektive.

[Nachdruck verboten.]

Angesichts der Wichtigkeit des Objektives für eine gute Aufnahme und des grossen Preises, den die besseren Instrumente kosten, muss man auch den Objektiven eine gute Behandlung und eine richtige Aufbewahrung angedeihen lassen, denn sonst ist es um die Güte bald geschehen. Leider finden wir oft eine grosse Nachlässigkeit, die der Oberflächlichkeit oder der Unwissenheit entspringt und zur Folge hat, dass die Leistung sich nach einiger Zeit merklich verschlechtert. Dabei erkennt man es noch nicht immer, dass das Objektiv der Grund der schlechten Bilder ist, und wenn dies, so nicht, dass man selbst die Schuld daran hat.

An erster Stelle ist natürlich jede gewaltsame Behandlung des Objektives zu vermeiden. Es darf daher weder fallen gelassen noch hart gestossen werden.

Manche glauben, es schade dies dem Instrument nichts, solange nicht etwa ein Stück herausbricht oder eine grosse Schramme entsteht. Es ist jedoch anders; gerade ein fehlendes Stück an der Linse lässt sich leicht unschädlich machen und ein einzelner selbst tiefer Kratzer ist auch nicht so schlimm, aber die äusserlich unsichtbaren Schäden, gewissermassen die inneren Verletzungen sind es, die am meisten die Güte des Objektives beeinträchtigen. Durch Stoss oder Fall können nämlich die Einzellinsen aus ihrer richtigen zentrischen Lage verschoben werden; es braucht dies nicht immer mit einem Male zu geschehen, sondern der Fehler kann auch allmählich auftreten. Sind aber die Linsen nicht mehr in zentrischer Lage, so leidet besonders die Mittelschärfe und äussert sich auch darin, dass die Schärfe nicht nach allen Richtungen hin die gleiche Ausdehnung von der Mitte hat. Eine Dezentrierung können wir leicht dadurch feststellen, dass wir auf einen hellbeleuchteten Gegenstand, etwa auf ein Fenster, einstellen und dann das ganze Objektiv in seiner Fassung herumdrehen. Bewegt sich hierbei das Mattscheibenbild mit, so ist das Objektiv nicht mehr zentrisch. Man kann da weiter nichts machen, als es einer optischen Anstalt zur erneuten Zentrierung einzusenden. Es sei jedoch bemerkt, dass schlechte Objektive zuweilen auch von vornherein unzentrisch sind, indem entweder die Einzellinsen, oder eine von

ihnen, unzentrisch geschliffen, schlecht miteinander verkittet oder unzentrisch in den Tubus eingeführt sind. Das trägt natürlich zur Verschlechterung des Bildes bei. Mangelhafte Schärfe und mangelhafte Brillanz werden aber auch durch tiefe Kratzer und Bruchstellen an den Linsen verursacht, die eine abweichende Brechung der hier passierenden Strahlen bewirken. Daher muss man diese „falschen“ Strahlen von der Bilderzeugung ausschalten, und das geschieht dadurch, dass man die Bruchstellen und Kratzer durch Schwärzen mit schwarzem Mattlack unschädlich macht. Der Lichtverlust der theoretisch durch die ausgeschalteten Linsenteile eintritt, bewirkt in der Praxis keine nennenswerte Verminderung der Lichtstärke.

Sind Beulen in der Fassung durch Fallenlassen entstanden, so darf man nicht selbst etwa den Schaden ausbessern wollen. Ist durch den Fall vielleicht noch keine Dezentrierung entstanden, so kann man diese durch eine solche „Reparatur“ leicht herbeiführen. Wenn man an der verbeulten Fassung Anstoss nimmt, so wende man sich an eine optische Anstalt, die den Schaden mit sachkundiger Hand wieder gutmacht. Die dafür aufgewandten Kosten sind gut angelegt.

Man bewahre daher zum Schutze die Objektive, wenn sie nicht am Apparat benutzt werden, an einem sicheren Ort auf, an dem sie weder herunterfallen noch von einem Unberufenen in die Hand genommen werden können; das letztere besonders, wenn sich die schlechte Gewohnheit eingebürgert hat, die Kinder in den Arbeitsräumen herumlaufen zu lassen. Natürlich lasse man auch beim Transportieren der Objektive, beim An- und Abschrauben, beim Putzen, beim Verpacken (für Reisen) usw. hinreichende Sorgfalt walten, damit keine Beschädigung durch Fall oder Stoss eintritt. Anastigmaten verdienen noch besondere Schonung, nicht nur wegen ihrer Kostbarkeit, sondern auch, weil die hierzu verwandten Glasarten besonders weich und daher besonders leicht beschädigt werden können. Es müssen aber nicht allein diese groben mechanischen Verletzungen vermieden werden, sondern auch der Staub ist ein gefährlicher Feind. Wir

dürfen hierbei nicht nur an den groben, leicht sichtbaren Staub denken, sondern dieser kann auch so fein sein, dass man ihn für gewöhnlich nicht beachtet. Setzt sich aber Staub auf den Linsen fest, so kann er, wenn man ihn sich ansammeln lässt und nicht in regelrechten Zwischenräumen entfernt, die Politur der Linsen und damit die Brillanz der Bilder beeinträchtigen. Damit also nicht dadurch das Instrument eine Verschlechterung erfährt, muss man die Linsen möglichst vor Staub hüten.

Werden die Objektive nicht benutzt, so bewahrt man sie, mit einem Objektivdeckel versehen, in einem mit Samt ausgeschlagenen Etui oder in einem weichen Lederbeutel auf. Beides muss aber innen rein und frei von Staub sein. Bei angeschraubten Objektiven muss man die Kamera, wenn sie nicht in Benutzung ist, in eine passende, staubfreie Ledertasche bringen oder sie zum mindesten mit dem Einstelltuch bedecken. Dieses Verhüllen des ganzen Apparates ist auch insbesondere bei den Atelierkameras erforderlich. Man merke sich ferner, dass hierbei auch die Mattscheibe geschlossen sein muss. Bei Instrumenten, die einen Blendenschlitz haben, muss dieser stets mit einer Blendenscheibe versehen sein oder man schiebt einen Kautschukring darüber, damit der Abschluss vorhanden ist. — Ganz besonders sind die Objektive gegen die Einflüsse von Feuchtigkeit und grösseren Schwankungen der Temperatur empfindlich. Bringen wir ein Objektiv aus einem kalten Raum oder bei kalter, feuchter Witterung aus dem Freien in einen warmen Raum, so beschlägt sofort die Linse. In diesem Zustande erhält man natürlich ein schleieriges Bild, weil die beschlagenen Linsenflächen wie mattiert, also zerstreudend wirken. Das beste Mittel gegen beschlagene Linsen ist: Abwarten, bis sich der Beschlag von selbst entfernt, was in einigen Minuten stattfindet. Künstliches Erwärmen oder Abwischen der Glasflächen muss vermieden werden.

Das Beschlagen der Linsen, wenn es nicht gar zu häufig eintritt und der Temperaturunterschied nicht gar zu gross ist, schadet auch nicht viel, kann jedoch gefährlich werden, wenn man durch unkluges Vorgehen verhindert, dass sich der Beschlag gleich wieder von selbst entfernt. Das ist z. B. der Fall, wenn wir ein noch beschlagenes Objektiv mit einem Deckel versehen oder gar unter Verschluss bringen. Dann entfernt sich die Feuchtigkeit nur langsam, wirkt deshalb längere Zeit auf die Linse und kann auf den Linsenoberflächen durch Pilzvegetationen matte Stellen erzeugen.

Man mildere bei grosser Kälte den Temperaturwechsel dadurch, dass man den Apparat nicht gleich aus dem Freien in ein warmes Zimmer, sondern, als Uebergang, zuerst in

einen Raum von kühler Temperatur bringt. Auch bedenke man, dass die Temperatur in einem Zimmer auf Schränken usw. ganz bedeutend höher als am Fussboden ist. Während des kalten Jahres ist das Atelier des nachts oft sehr kalt, am Tage dagegen warm; daher vermeide man vorteilhaft den starken Temperaturwechsel dadurch, dass man das Objektiv nicht während der Nacht an der Kamera in dem kalten Atelierraum lässt, sondern es abschraubt und in einen weniger kalten, am besten etwas erwärmten Raum bringt und so vor grossen Temperaturschwankungen schützt.

Dann ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Glasarten, besonders die Krongläser der älteren Objektive, hygroskopisch sind, d. h. an den Oberflächen auch unter normalen Umständen Feuchtigkeit kondensieren, die, wenn sie nicht von Zeit zu Zeit durch Reinigen entfernt wird, zur Beeinträchtigung der Klarheit der Bilder führen muss. Ganz allgemein muss auch der Aufbewahrungsort ein trockener sein. Es dürfen keine Objektive untergebracht sein, wo viel mit Wasser gearbeitet wird.

Dann schadet die Feuchtigkeit auch dem Objektivtubus insofern, als die Metallteile blind werden, was das äussere Aussehen unansehnlich macht.

Schädlich ist des weiteren zu starke Wärmebestrahlung, sei es durch die Nähe eines Ofens, sei es durch direktes Sonnenlicht, indem an den Kittflächen der Linsen Luftblasen entstehen, was natürlich ein neues Verkitten erforderlich macht. Für Händler ist dies auch beachtenswert, weil sie nicht im Schaufenster Objektive der Sonne aussetzen dürfen, abgesehen davon, dass dies sogar, da die Linse ja als Brennglas wirkt, zu einem Schaufensterbrand führen kann, was vor einiger Zeit in England eingetreten sein soll. Bei Atelierkameras muss man ferner darauf achten, dass das Objektiv auch nicht von hinten durch die Mattscheibe Sonnenlicht erhält. Selbst helles zerstreutes Licht soll man nicht unnötig auf die Linsen wirken lassen. Daher bedecke man auch die Mattscheibe der Atelierkameras bei Nichtbenutzung mit dem Einstelltuch.

Das gewöhnliche Glas ist zwar indifferent gegen chemische Einflüsse (eine Ausnahme bildet von den in der Photographie benutzten Chemikalien nur Fluor), aber dennoch leidet die feine Politur der Objektive unter vielen chemischen Einwirkungen, zumal ja das Linsenglas teilweise sehr weich ist. Dass man etwa mit Fingern, die mit Entwickler usw. benetzt sind, das Objektiv anfässt, darf man wohl nicht glauben. Aber auch jedes Anfassen eines Linsenglases mit den Fingern, auch wenn diese nicht schweisig oder schmutzig sind, soll verpönt sein. Ferner darf ein Objektiv weder Chemikalienstaub noch

gasförmigen Dämpfen und Ausdünstungen, wie sie in Laboratorien stets vorhanden sind, ausgesetzt werden.

Sehr achtsam muss man die Schraubengewinde behandeln. Man nehme daher das Objektiv nicht unnötig auseinander, und wenn man die Einzelteile zum Reinigen auseinanderschraubt, so darf man weder hierbei noch auch beim Zusammenschrauben Gewalt anwenden, muss vielmehr mit der grössten Sorgfalt vorgehen. Ein hauchartiger Ueberzug von säurefreier Vaseline erleichtert das Schrauben; dagegen ist ein Einölen nicht gut, weil das Oel sich zu leicht verdickt.

Verdorbene Gewinde haben zur Folge, dass die Einzelhälften nicht mehr zentriert sind, was, wie schon erwähnt, zur Verschlechterung des Bildes führt. Dann ist der Abstand der Einzelinsen für die Linsenkorrektion von grosser Wichtigkeit. Damit man nun nicht zu weit und nicht zu wenig die Einzelteile ineinanderschraubt, wird angeraten, beim Auseinandernehmen die gegenseitige Lage der Teile quer durch einen feinen Ritz zu markieren, wenn das Objektiv ganz zusammengesraubt ist, als auch, wenn die Gewinde eben nicht mehr greifen. Grossen Vorteil bildet in dieser Hinsicht die Bajonettfassung, die das Zusammensetzen erleichtert.

Die Reihenfolge der Linsen muss, auch wenn sie nach dem Augenmass zwei ganz gleiche sind, selbstverständlich eingehalten werden. Es dürfen auch nicht Vorder- und Hinterlinse vertauscht werden, denn diese sind auch bei symmetrischen Objektiven nicht völlig gleich.

Das Innere der Objektivfassung, wie auch die Blenden müssen mattschwarz sein. Wir haben deshalb zu vermeiden, dass blanke Stellen entstehen, die Reflexe und Lichtflecke verursachen, welche natürlich ein schlechtes Bild geben.

Blank gewordene Stellen überstreicht man mit einem Lack; diesen stellt man sich her, indem man gebrannten Russ mit etwas Spiritus anreibt, dann einige Tropfen Schellacklösung beigibt und schliesslich bis zur genügenden Dünnsflüssigkeit Spiritus.

Ab und zu muss zur Erhaltung der Linsen eine Reinigung vorgenommen werden. In kurzen Zwischenräumen, von etwa 2 bis 3 Wochen, hat eine oberflächliche Säuberung, alle halbe Jahr etwa eine gründliche Reinigung stattzufinden. Gewiss, eine Reinigung erfolgt vielfach; aber wie? Reinigen und reinigen ist gerade bei den Linsen ein grosser Unterschied. So sehr ein zweckmässiges Reinigen zur Erhaltung der Linsen beiträgt, so sehr schadet eine falsche Reinigungsmethode, ja diese kann noch schlimmer als Nichtreinigung sein. Zum Reinigen des äusseren Objektivtubus ist keine besondere

Sorgfalt nötig; man entfernt den sich täglich ansammelnden Staub mit einem passenden, aber genügend reinen Staubtuch. Aber man hüte sich, die Linsenoberflächen mit einem Staubtuch abzureiben, wie es leider oft genug geschieht. Die feinen Staubpartikelchen werden auf diese Weise auf den hochpolierten Glanzflächen herumgerieben und erzeugen lauter feinste, mit blossen Auge nicht sichtbare Kratzer. Die Linse wird dadurch allmählich ganz fein mattiert, was sich in einer leichten Trübung zeigt. Natürlich leidet die Güte des Instrumentes durch diese Vernichtung der Hochpolitur ganz gewaltig, so dass selbst ein neues Polieren oft nicht mehr die frühere Güte des Instrumentes herstellen kann. Die Schädigung braucht nicht mit einem Male zu erfolgen, sondern zeigt sich, wie auch in anderen Fällen, erst nach längeren Misshandlungen.

Sollen die Linsenoberflächen des Objektivs sachgemäss gereinigt werden, hauptsächlich von dem angesammelten Staub, so verfährt man auf folgende Weise: Man schraubt Vorder- und Hinterlinse aus dem Tubus heraus und entfernt zunächst mit einem sauberen (nicht haarenden) Pinsel aus Kamelhaar den Staub aus den Fugen und von den Linsenoberflächen. Hierbei hält man die Fläche, die man abstaubt, nach unten, damit die vorhandenen Staubpartikelchen herunterfallen und nicht zu feinen Kratzern Veranlassung geben. Darauf reibe man die Glasflächen vorsichtig mit einem reinen, weichen Leinenlappen oder mit einem Stück feinsten Seide oder mit feinem Rehleder, beim Optiker für diesen Zweck erhältlich (nicht etwa mit gewöhnlichem Fensterleder), ab. Hierbei ist aber jeder Druck zu vermeiden — dies besonders bei den Anastigmaten — und man muss sich peinlich davor hüten, dass man etwa mit dem Fingernagel reibt. Man muss den Putzlappen, den man möglichst oft erneuert, in einem reinen, geschlossenen Blech- oder Glasgefäss aufbewahren, da jede Verunreinigung desselben der Linsenpolitur schädlich sein kann.

Vor allem muss man auch eine gründliche Reinigung des Objektivs vornehmen, wenn die Kamera mit Objektiv im Koffer eine längere Reise gemacht hat. Durch die Erschütterungen wird der Staub, der sich in den Fugen der Kamera usw. befindet, aufgewirbelt und lässt sich dann teilweise auf und in dem Objektiv nieder und bewirkt die genannten Schädigungen.

Die gründlichere Reinigung, der „Hausputz“, hat auf folgende Weise zu geschehen. Man schraubt alle Teile des Objektivs, soweit dies geht, vorsichtig auseinander, merkt sich dabei genau die Zusammengehörigkeit und legt sie auf einen ganz sauberen, am besten mit weissem Papier überlegten Tisch. Dann reinigt man die einzelnen Metallteile mit Pinsel und Lappen

von dem anhaftenden Staub und schwärzt etwa blankgewordene Stellen, wie schon vorher beschrieben. Darauf werden die Linsen abgestaubt und vorsichtig mit einem in destilliertes Wasser getauchten, natürlich vollkommen reinen Lederlappen abgerieben und wieder trockengerieben. Wenn man stets das Instrument gut imstande gehalten hat, so wird dies wohl genügen. Man mache die Probe, indem man die Glasfläche anhaucht. Verschwindet der Hauch gleichmässig, so ist die Linse rein, sonst zeigen sich die Flecke und Unreinlichkeiten, die man, soweit sie nicht mit destilliertem Wasser abgegangen sind, mit einem in absoluten Alkohol getauchten Lederlappen entfernen kann. Das ist aber das äusserste, was der Laie (in der optischen Fabri-

kation) tun darf. Aetzende Mittel sind zu vermeiden und können in der Hand des Nichtoptikers schlimme Schäden verursachen. Nach dem Reinigen, wobei man sich also unbedingt Sauberkeit des Putzlappens und Vermeidung von Druck beim Abreiben zur Pflicht machen muss, werden die Objektiveile wieder langsam und vorsichtig zusammengesraubt. Selbstredend muss die Reinigung an einem reinen und sauberen Ort mit Ruhe und ungestört vorgenommen werden.

Bei den grossen Werten, die in den Objektiven stecken, soll man auch jede unnötige Wertminderung auszuschalten trachten, und das geschieht durch behutsame und sachgemässe Wertung. Fr. C.

### Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Behelfe im Reproduktionsatelier. In der „Photogr. Korrespondenz“ erwähnt K. H. Broum verschiedene infolge des Krieges notwendig gewordene Ersatzmittel im graphischen Betriebe. Für die Herstellung von Hautnegativen kann die Kautschuklösung durch Gelatinelösung ersetzt werden. Das noch wasserarme Negativ wird mit einer Lösung von 2 g Gelatine in 800 ccm Wasser ein- bis zweimal übergossen und dann aufrecht zum Trocknen gestellt. Nach Trocknung der Schicht wird wie üblich mit vier- oder sechsprozentigem Kollodium (dazu etwas Rizinusöl) überzogen. Man lässt die Platte nun in horizontaler Lage erstarren und trocknen (kann mit Wärme geschehen). Das Negativ wird nachher durch einfaches Abheben der Haut vom Glase getrennt. Zum Kopieren wird die bereits lichtempfindlich gemachte Metallplatte mit Oel oder Petroleum übergossen und die Negativhaut fest angequetscht.

Salpetersäure, die gegenwärtig von den Munitionsfabriken stark in Anspruch genommen wird, kann zum Teil durch die von genannten Werkstätten zur Abgabe gelangende Abfallnitriersäure ersetzt werden. Diese enthält neben Schwefelsäure noch genügend Salpetersäure, um für das Ätzen von Strichklischees auszureichen.

An Stelle des Terpentinöls zum Auswaschen von Druckformen, Walzen usw. kann das sogen. Putzöl oder Terpentinersatz (ein Produkt der Petroleumdestillation) genommen werden.

Vortreffliche Fettlösungsmittel sind unter anderem Tetrachlorkohlenstoff und Trichloräthylen. Letzteres bildet eine wasserhelle Flüssigkeit vom spez. Gew. 1,47 und kann vorteilhaft anstatt des Terpentins verwendet werden. Es ist mit Erfolg auch in der Steindruckerei benutzt worden.

Für den Eisenentwickler im nassen Kollodiumprozess dient Essigsäure als Beigabe. Letztere ist hier gänzlich zu entbehren, sie kann durch Schwefelsäure ersetzt werden (solche findet man auch in älteren Rezepten schon vor).

— Kopien auf Stoffgeweben. Friedrich Hocke berichtet in den „Wiener Mitteilungen“ über seine praktischen Erfahrungen mit den lichtempfindlichen Stoffen (Samt, Seide, Leinen, Schirting usw.), wie solche von Jos. Reichelt, Berlin-Steglitz, geliefert werden.

Als Negativ eignet sich eher ein hartes als ein zu weiches, da mit letzterem die Resultate mangelhaft ausfallen, obwohl vielleicht auf Papier, im Schatten kopiert, ein ganz leidliches Bild zu erzielen wäre. Deshalb wähle man für dieses Verfahren vor allem in den Schatten glasklare und in den Lichtern gut gedeckte Negative. Was das Gewebe anlangt, so darf dessen Wahl nicht blindlings erfolgen. Für Bilder kleinen Formates sind feinfädige Stoffe (Leinen, Atlas) zu wählen, dagegen sind Gewebe mit Korn, Rips oder Samt nur in grossen Formaten zu verarbeiten. Aber nicht nur die Art des Gewebes, auch die Farbe des Stoffes wird in vielen Fällen zu sorgfältigen Erwägungen veranlassen.

Bei der Kontrolle des Kopierfortschrittes im Kopierrahmen ist streng darauf zu achten, dass kein Verschieben oder Verziehen des Stoffes statthat. Das Kopieren erfolgt im allgemeinen stets dunkler als jenes bei Papierkopien; der notwendige Grad lässt sich nach wenigen Versuchen feststellen. Als Richtlinie diene, dass Samt ziemlich dunkle Bilder erheischt, während Seidenbilder je nach dem Bildcharakter in dem Kopiergrad abgestimmt werden können. Da die Bilder, im Dunkeln aufbewahrt, tagelang haltbar sind, ist ein sofortiges Verarbeiten nicht notwendig. Vor dem Tönen werden sie in

fließendes Wasser gebracht und hierauf etwa eine halbe Stunde unter ständiger Bewegung gewässert; sodann kann die Tonung in einem gewöhnlichen Tonbad ohne weiteres erfolgen (etwa eine Viertelstunde).

Leinen, Schirting und Samt werden nach der Tonung und wiederholtem Abspülen unter der Wasserleitung in ein gewöhnliches Fixierbad 1:10 gebracht, während bei allen Seidenstoffen, wie Taffet, Atlas und anderen, ein Zusatz von 30 ccm Ammoniak erforderlich ist; in diesem Bade sollen die Bilder etwa 20 Minuten verbleiben. Bei Samt empfiehlt sich ein Zusatz von schwefligsaurem Natron zwecks Weiss-erhaltung des Stoffes, an Stelle des Ammoniaks. Hierauf wird gründlich gewässert. Seidenstoffe sind durch eine schwache Essigsäurelösung (1 Liter Wasser, 20 ccm Eisessig) zu ziehen, zwischen chemisch reines Fliesspapier zu legen und hiernach von der Rückseite heiss zu bügeln, was einerseits einen erhöhten Glanz, andererseits ein vollkommenes Flachliegen der Bilder bedingt. Samtbilder sollen zuerst zum Trocknen aufgehängt werden und hierauf gleichfalls auf der Rückseite überbügelt werden.

— Tellur-Tonbad. Der Scheringschen Fabrik ist neuerdings ein Patent auf einen Tonungsprozess mit Lösungen von Tellurverbindungen, wie Tellurdioxyd, tellurige Säure, Tellursäure in Schwefelalkali erteilt worden. (D. R. P. 290 720.) Man trägt z. B. in 100 ccm einer zehnpromzentigen Schwefelnatriumlösung 1 g tellurige Säure ein und erwärmt kurze Zeit. Die resultierende hellgelbe Lösung wird mit 20 bis 30 Teilen Wasser verdünnt. — Es liegt hier eine Ergänzung zu einem früheren Patente

über eine Tonung mit Tellur und Schwefelalkali vor.

— Tropfenmass. In den Rezepten finden wir sehr oft gewisse Flüssigkeiten in „Tropfen“ zugemessen. „Popular Photography“ (Boston) wiederholt die alte Lehre, dass ein Tropfen eine sehr wechselnde Menge darstellen kann; nicht allein dass die Tropfen der verschiedenen Flüssigkeiten stark abweichen, sondern auch bei derselben Flüssigkeit fallen die Mengen nicht gleich aus. Die Form des Randes oder der Mündung des Gefässes, über denen der Ausfluss geht, und andere Verhältnisse, die sich einer genauen Kontrolle entziehen, haben auf die Grösse der Tropfen einen Einfluss.

Wo es nur einigen wenigen Tropfen gilt und es schliesslich auch auf einen Tropfen mehr oder weniger nicht ankommt, mag diese Massweise verbleiben. Handelt es sich dagegen um Chemikalien, die schon in kleinen Dosen eine starke Wirkung ausüben, oder die im Kostenpreise sehr hoch stehen, so sollte auf genaue Abmessung mehr Gewicht gelegt werden. Aber auch bei den weniger wirkungsvoll reagierenden Substanzen können bei grösserer Tropfenzahl die Volumina je nach der Art des Tropfgefässes recht unterschiedliche werden.

Das Tropfenmass ist also mit gewisser Vorsicht zu handhaben. In manchen Fällen kann eine genaue Zuteilung einer winzigen Menge leicht derart durchgeführt werden, dass man von der betreffenden Substanz einen Teil abwiegt und von diesem eine verdünnte Lösung herstellt; so dass zur Abmessung der im Rezept benötigten Menge nunmehr eine gewöhnliche Mensur dienen kann.

## Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Karl Zehbe, Photograph, Dramburg i. P., Marktstrasse 43. Gemeldet durch Herrn Paul Grundner.

Berlin, den 8. Juni 1916.

Der Vorstand.

I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,  
Tegel, Hauptstrasse 3.



### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Eduard Neuwinger, Chemnitz, Wiesenstrasse,  
Handlung photographischer Artikel.

### Zwangsinnung

für das Photographengewerbe des Gewer-  
bekammerbezirks Chemnitz.

Da die am 10. Mai 1916 einberufene Versammlung, die über die Auflösung der Innung bestimmen sollte, nicht beschlussfähig war, wurde am 7. Juni die vorgeschriebene zweite Versammlung abgehalten.

Als Gäste waren ausser dem Vertreter der Regierungsbehörde Herrn Dr. Feder anwesend der Syndikus der Gewerbekammer Chemnitz, Herr Dr. Hösel, und die Herren Schlegel-Dresden und Sander-Leipzig. Nachdem der Obermeister, Herr Niclou, den Antrag auf Auflösung der Innung nochmals hatte verlesen lassen, führte er aus, dass in der Zwischenzeit andere Gesichtspunkte aufgetaucht wären, die eine erneute Aussprache über diesen Punkt erwünscht erscheinen liessen, und ob man die von der



Behörde vorgeschlagene Satzungsänderung vornehmen sollte.

Auf das wärmste traten für die Beibehaltung der Innung ein die Herren Dr. Feder, Dr. Hössler, Schlegel und Sander, ebenso verschiedene Fachphotographenmitglieder. Für die Auflösung der Innung sprach kein Fachphotograph, sondern nur Nichtfachphotographen. Für die Auflösung der Innung wurden 30 Stimmen, gegen die Auflösung 23 Stimmen abgegeben. Da die erforderliche  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit nicht vorhanden war, ist die Auflösung abgelehnt.



### Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung).

(Sitz: Stettin.)

Die Mitglieder werden höflichst ersucht, die fälligen Beiträge bis zum 15. Juli d. J. an unseren Kassierer, Herrn Franz Kasper-Stettin, Paradeplatz 24, post- und bestellgeldfrei einzusenden. Bis zu diesem Tage nicht eingegangene Beträge werden laut Beschluss der letzten Versammlung zusätzlich der Kosten durch die Post eingezogen.

Der Vorstand.

I. A.: Willy Wolff, I. Vorsitzender.



### Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Flieger Carl Trieb-Steglitz, Feldflieger-Abteil. I.

Das Eisernes Kreuz erhielten:

Leopold Bickel-Mühlhausen I. Th., zurzeit Gefreiter in der Artillerie-Flieger-Abteil. 202. — Curt Krätzer-Dresden.

Andere Auszeichnungen:

Fritz Mitreiter-Pyrütz, Feldspital 3/1, Feldpost 201, hat unter Beförderung zum Gefreiten die Bronzene Ehrenmedaille vom Roten Kreuz erhalten.

Den Heldentod fürs Vaterland starb:

August Sorko-Schweinfurt.



### Ateliernaechrichten.

Altenburg. Der Photograph Theodor Lasowski hat das Atelier von Lanzendorf, Bernhardtstrasse 5, übernommen.

Gelsenkirchen. Der Photograph Volk sen. führt das Geschäft seines verstorbenen Sohnes (Marktstrasse 9) vorläufig weiter.

Zittau. Hugo Schröder verlegte seinen photographischen Betrieb nach Lessingstrasse 2b.



### Kleine Mitteilungen.

— Das Fest der goldenen Hochzeit beging am 15. Mai der Hofphotograph Ed. Schütze und Frau Louise geb. Bitterling in Schöningen (Braunschweig). Auch die im Felde stehenden Enkel und

Söhne konnte das Jubelpaar am Festtage um sich sehen. Viele Ehrungen von nah und fern wurden dem Jubelpaar zu teil.

— Sein 25jähriges Geschäftsjubiläum beging am 1. Juni der Photograph W. Bernards in Ober-Schöneweide.



### Büchersehau.

Eine deutsche Sonnenfinsternis-Expedition im Kriegsjahr 1914<sup>1)</sup>. Was die Photographie für die Wissenschaft in erster Linie wertvoll macht, was ihr den Vorzug vor der blossen Augenbeobachtung gibt, das ist ihre Unbestechlichkeit und Unermüdlichkeit. Das Auge lässt sich täuschen, es glaubt mancherlei zu sehen, was tatsächlich gar nicht vorhanden ist. Das Auge ermüdet auch bei längerem Hinschauen auf einen Fleck und sieht dann weniger als vorhanden ist. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn sich zunächst die beobachtende Astronomie der Photographie als willkommenes Hilfsmittel bemächtigt hat. Und keinem Zweige der Astronomie gegenüber hat die Photographie versagt. Die Karten des Fixsternhimmels werden heute mit einer Leichtigkeit und Schnelligkeit entworfen, von der man zurecht der blossen Augenbeobachtung keine Ahnung gehabt hat, und gleichzeitig gibt die systematische photographische Durchmusterung der Sternwelt das Mittel an die Hand, auch die Liliputaner unter den Wandelsternen dingfest zu machen. Das schnelle Anwachsen der Zahl der bekannten Asteroiden zeigt uns dies, und es hat sich allgemach sogar eine Klasse berufsmässiger Asteroidenjäger herausgebildet, die mit ihren photographischen Instrumentarien den rechnenden Astronomen immer genauere Unterlagen für ihre Rechnungen beschaffen und so durch einen scheinbar mühsig-unpraktischen Sport das ihrige dazu beitragen, die Störungseinflüsse kennen und werten zu lehren, denen die Bewegung der Weltkörper unterworfen ist. Auch die Vagabunden des Weltraumes, die Kometen, hält das photographische Auge im Bilde besser fest als dies auch der beste Zeichner könnte, von den „Sonnenporträts“, Nebelfleckbildern, Mondkarten und all den sonstigen Abbildungen der Wunder des Himmels gar nicht zu sprechen. Kurzum, die Astronomie hat es verstanden, sich eine stets hilfsbereite Dienerin heranzuziehen.

Das geschieht natürlich erst recht, wenn es sich um die Untersuchung eines so grundlegend wichtigen Ereignisses handelt, wie es eine totale Sonnenfinsternis ist. Ohne Zweifel werden deshalb manche der zahlreichen zur letzten in Europa sichtbaren Erscheinung dieser Art vom 21. August 1914 von den Kulturstaaten ausgerüsteten Expeditionen in ihren Apparaten der Photographie einen noch weiteren Spielraum eingeräumt

<sup>1)</sup> Die totale Sonnenfinsternis vom 21. August 1914. Gemeinsame Expedition der Sternwarte der Königl. Technischen Hochschule Berlin und der Optischen Anstalt C. P. Goertz, Aktiengesellschaft, Berlin-Friedebau. Bericht von A. Miethe, B. Seegert und F. Weidert. Verlag Friedr. Vieweg & Sohn, Braunschweig 1916. Preis 12 Mk.

haben, als dies früher üblich war. Sicher ist dies der Fall gewesen bei der einzigen deutschen Expedition, die trotz der gerade über den Erdteil hereinbrechenden Kriegskatastrophe wenigstens zum Teil ihr Programm durchführen konnte. Es war die von der Sternwarte der Technischen Hochschule Berlin, gemeinsam mit den grossen Optischen Werken C. P. Goerz, Aktiengesellschaft, nach der Insel Alsten in Norwegen einen halben Breitengrad südlich vom Polarkreise unternommene. Trotz klimatischer Ungunst des Beobachtungsortes, trotz des verlorenen Postens, den sie an der im Herbst regen- und sturmreichen Nordküste bezogen hatte, war ihr das Schicksal und der Wettergott hold.

Es war ein guter Gedanke, eine solche Unternehmung gemeinsam von einem wissenschaftlichen Institut und einer der bedeutendsten Vertreterinnen der deutschen Präzisionsindustrie zu planen, zugleich ein Beleg für die engen Beziehungen zwischen der Wissenschaft und der Präzisionstechnik. Jetzt liegt der Bericht über Schicksale und Resultate dieses Unternehmens vor als ein Stück der Zeitgeschichte. Auch der Nichtfachmann wird den lebhaften Schilderungen der Ereignisse der Expedition, die ihr Leiter Professor Miethe und seine Genossen Dr. Weidert und Dr. Seegert<sup>1)</sup> — der eine der wissenschaftliche Direktor der Goerz-Werke, der andere Privatdozent an der Technischen Hochschule zu Berlin — verfassten, mit lebhaftem Interesse folgen.

Ganz konnte sich freilich auch diese Expedition nicht von den Kriegstörungen und Kriegereignissen hehalten. Das umfangreiche und wertvolle Instrumentarium erreichte nur teilweise seinen Bestimmungsort. Wichtige Apparate und Apparatteile mussten bei Kriegserklärung in Hamburg zurückbleiben. Da galt es denn für die Forscher, manches durch Improvisation zu ergänzen und auf manche Programmpunkte, schon mit Rücksicht auf die zusammengeschmolzene Zahl der wissenschaftlichen Kräfte, zu verzichten. Die prachtvollen Coronaaufnahmen, die das Werk zieren, zeigen jedoch, dass trotz aller Hindernisse wenigstens ein Teil der selbstgestellten Aufgabe erfolgreich ausgeführt werden konnte. Anschaulich werden uns die Massnahmen geschildert, die mit Rücksicht auf die veränderten Umstände schnell entschlossen ergriffen werden mussten.

Besonders interessant und wertvoll ist dasjenige Kapitel des Berichtwerkes, in dem die instrumentelle Ausrüstung der Expedition beschrieben wird. Hier zeigt sich so recht deutlich die Fruchtbarkeit des Gedankens gemeinsamer Arbeit des Präzisionstechnikers und des Astronomen. Die Literatur über Sonnenfinsternisexpeditionen, die sonst sehr umfangreich ist, lässt durchweg gerade diese wichtige Seite eines solchen Unternehmens fast völlig unberücksichtigt. Für die Vorarbeiten späterer ähnlicher Unternehmungen stellt

deshalb diese Veröffentlichung eine offenbar wichtige Hilfe dar. Die stattliche Reihe der angeführten, vielfach ganz neuartigen und eigentümlichen Apparate wird in der ausführlichsten Weise, auch unter spezieller Berücksichtigung ihrer Durchbildung und praktisch ermittelten Eigenschaften, geschildert und abgebildet. Das grösste Instrument, das sich im Gebrauch vorzüglich bewähren konnte, war ein Spiegelteleskop von über 20 m Brennweite, das mit einem ebenso kräftig wie fein gearbeiteten Siderostaten verbunden, in seinem Fokus direkte Sonnenbilder von ungefähr 20 cm Durchmesser lieferte. Daneben mag ein Spektrograph von höchster Lichtstärke erwähnt werden sowie ein „Flachspektrograph“ von besonderem Typ. Sämtliche optischen Teile dieses letzteren Instruments sind aus reinstem Bergkristall gefertigt und dabei von ungewöhnlichen Ausmassen, so dass die Auswahl und Beschaffung des Materials hierfür äusserst schwierig war. Auch die Konstruktion war in jeder Beziehung eigenartig. Ferner führte die Expedition einen parallelaktisch montierten „Linsenspiegel“ von 40 cm Öffnung mit — ein Instrument, das eine Verbindung eines brechenden mit einem spiegelnden Fernrohr darstellt und für ganz bestimmte Untersuchungszwecke an der Corona vorgesehen war. Leider konnte auch dieses Instrument aus Mangel an Beobachtern nicht zur Benutzung gelangen.

Sind die Schilderungen dieser Instrumente wohl hauptsächlich für einen Fachmann wertvoll, so doch auch der Laie den lebhaft bewegten Schicksalen und Arbeiten der Expedition mit Interesse folgen. Schon eine Winterreise, die im März 1914 unternommen wurde, um den Beobachtungsort auszuwählen, die nötigen Baulichkeiten in Auftrag zu geben und Versuche zum drahtlosen Empfang des Zeitsignals aus Norddeich unter widrigsten Umständen durchzuführen, bot des Interessanten genug. Auf der Hauptexpedition galt es dann unter Benutzung des Vorhandenen und mit den durch die Kriegserklärung eingeschränkten Kräften die Arbeit bis zum Finsternistage zu fördern und zu Ende zu bringen. Die Berichte über die spannende Frage nach der Gestaltung des Wetters in den kritischen Minuten und ihre höchst befriedigende Lösung, sowie über die Rückkehr der Teilnehmer mit ihren Resultaten auf heimatlichen Boden liest man mit wachsendem Interesse.

Leider fällt doch ein bitterer Tropfen in den Becher der Genugtuung darüber, dass das Unternehmen trotz aller Schwierigkeiten so gute Erfolge zeitigte. Die kostbaren Apparate konnten bis jetzt nur zu einem kleinen Teil nach Deutschland zurückgebracht werden. Das meiste steht noch heute wohlverpackt zwischen Trantonnen und Stockfischfäden dort oben auf einem Speicher bis zu dem Tage, wo die Freiheit der Meere auch für deutsches Eigentum erkämpft sein wird.

Fritz Hansen-Berlin.

<sup>1)</sup> Denen sich ausser dem Hilfspersonal in dankenswerter Weise Generalleutnant von Nieber als Geodät anschloss. Allerdings musste er, wie mehrere seiner Genossen, bei Kriegsausbruch dem Ruf zu den Fahnen folgen.



## Gerichtswesen.

Zur Frage der Rechtsfähigkeit von Handwerksmeistervereinen. [Nachdruck verboten.] Eine Anzahl Handwerksmeister hatte sich zusammengetan, um durch die Wahrung der gemeinsamen Interessen einen durchgreifenden Schutz gegen unlautere Elemente zu schaffen und so zur Hebung ihres Gewerbes beizutragen. Weiterhin sollte es auch die Aufgabe des Vereins sein, gegen unlauteres Geschäftsgebaren der Mitglieder vorzugehen, sowie im Falle von Differenzen der Mitglieder mit Lieferanten zu vermitteln. — Dieser Verein hatte durch Eintragung in das Vereinsregister Rechtsfähigkeit erlangt. Späterhin strengte die zuständige Polizeibehörde gegen den Verein Klage mit dem Antrage an, ihm die Rechtsfähigkeit zu entziehen, indem sie behauptete, nach § 21, B. G. B., könnten nur Vereine, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, Rechtsfähigkeit durch Eintragung ins Vereinsregister erlangen; der hier fragliche Verein verfolge aber, im Gegensatz zu seinen Statuten, wirtschaftliche Ziele. Das gehe daraus hervor, dass in mehreren Generalversammlungen des Vereins Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und dort behandelt worden wären, die mit dem Zweck der Abwehr unlauterer Elemente aus dem Gewerbe nichts zu tun hätten, sondern darauf gerichtet wären, den Meistern wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen.

Gegenüber dem Klageantrage der Polizeibehörde machte der Verein geltend, er verfolge keine wirtschaftlichen Zwecke. Das tue ein Verein nur dann, wenn er selbst als Unternehmer auftrete und dementsprechend mit eigenen wirtschaftlichen Mitteln eine auf Produktion oder Umsatz von Gütern gerichtete gewerbemässige Tätigkeit entfalte. Der Verein müsse demnach ein eigenes Geschäft betreiben, bei dem die Vorteile des Unternehmers dem Verein selbst zugute kommen, also dem Vereinsvermögen zufließen. Das treffe aber nicht zu, wenn der Verein Zwecke verfolge, die darauf gerichtet sind, den einzelnen Mitgliedern wirtschaftliche Vorteile oder sonstige Erleichterungen zu verschaffen, ohne dass der Verein als Unternehmer davon irgendwelche materiellen Vorteile habe. Viele Beamtenvereine verschaffen ja ihren Mitgliedern durch Erwirkung von Rabatt bei Kaufleuten, von Ermässigungen für Theaterbillets und dergleichen Vorteile, ohne deshalb als wirtschaftliche Vereine angesehen zu werden. Uebrigens sei es in fast allen dem Verein zum Vorwurf gemachten Punkten der Tagesordnung zu einer negativen Beschlussfassung gekommen.

Das Preussische Oberverwaltungsgericht hat denn auch dahin erkannt, dass kein Grund dazu vorliege, dem Verein die Rechtsfähigkeit zu entziehen. Von einer Beteiligung am wirtschaftlichen Geschäftsleben kann keine Rede sein, so meinte das Gericht, wenn die Beschlüsse der Generalversammlung negativ ausfallen; denn dann nimmt ja der Verein von der Verfolgung eines solchen Zweckes ausdrücklich Abstand. Hiernach scheiden von den streitigen

Punkten der Tagesordnungen die meisten aus, welche nachweislich zu positiven Ergebnissen nicht geführt haben, und übrig bleiben allein zwei. Aber selbst wenn man diese als unter einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb fallend erachten wollte, so könnte man darin nur vereinzelte Uebergriffe des Vereins auf das wirtschaftliche Geschäftsgebiet erblicken, die den aus dem Hauptzweck folgenden Charakter als Idealverein nicht in Frage stellen und die Entziehung der Rechtsfähigkeit nicht zu begründen vermögen. (Preuss. Oberverwaltungsgericht, 11. März 1915.) rd.



## Fragekasten.

### Technische Fragen.

*Frage 45.* Herr R. H. in B. Können Sie mir ein Schnellfixierbadrezept angeben?

*Antwort zu Frage 45.* Schnellfixierbäder enthalten unterschwelligsaures Ammonium. Die Selbsterstellung würde sich kaum empfehlen. Der Bezug von der „Agfa“ ist unbedingt vorteilhafter.

*Frage 46.* Herr L. P. in G. Können Sie mir mitteilen, was man dem Alkohol zusetzt, den man zum Emallieren der Semibilder benutzt? Ich hatte ihn bis jetzt immer so gebraucht, aber jetzt emalliert er nicht mehr gut.

*Antwort zu Frage 46.* Als Emallelack für Semi-emallebilder kann man in Ermangelung des von der Fabrik gelieferten Lacks Zaponlack benutzen, den man sich gegebenenfalls aus Zelluloidabfällen selbst herstellen kann. Sauber gewaschene Zelluloidabfälle, z. B. alte, durch Abweichen der Schicht gereinigte Filme werden mit einer Mischung von Amylacetat und Aceton etwa zu gleichen Teilen übergossen und mehrere Tage in der Lösung stehen gelassen. Auf 10 g Zelluloidabfälle sind für diesen Zweck ungefähr 60 ccm der Lösungsmittel notwendig. Nachdem die Lösung vollkommen geworden ist, lässt man sie in einem hohen Gefäss sich absetzen und trennt den klaren Lack von dem gebildeten Bodensatz. Der Lack wird als Tauchlack benutzt.

*Frage 47.* Herr H. J. in A. Wie kann ich mir Platinchlorür aus metallischem Platin selbst herstellen? Kann man hiermit tonen, oder muss auch Kalium hinzugenommen werden?

*Antwort zu Frage 47.* Die Selbsterstellung von Platinchlorür ist durchaus nicht zu empfehlen. Es sind dazu chemische Kenntnisse und Erfahrungen nötig, die im allgemeinen nicht verbreitet sind. Auch lohnt sich die Selbsterstellung gar nicht, weil das Platinchlorür, bezw. das Kaliumplatinchlorür immer zu Tagespreisen auf Platin umgerechnet zu erhalten ist. Augenblicklich sind die Salze natürlich gemäss den hohen Platinpreisen nicht gerade billig. Die Benutzung von Kaliumplatinchlorür ist der Benutzung von reinem Platinchlorür unbedingt vorzuziehen, weil sich die Bäder mit ersterem Salz erheblich besser halten und angeblich das Platinsalz in Gestalt des Kaliumplatin-doppelsalzes weniger leicht ausfällt.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 51/52

25. Juni.

1916.

## Zur Landschaftsfotographie.

[Nachdruck verboten.]

Der eigentliche Landschaftler beliebt wohl weniger die kleinen Formate, und damit zusammenhängend steht auch die Bevorzugung der „Platte“; sie bietet uns ja auch in der Art der Emulsionsbeschaffenheit, in den Sensibilisierungen eine grössere Auswahl. Wir haben in der Platte ferner ein Negativmaterial, das sich durch vollkommene Planebenheit auszeichnet. Bei den Filmen sind wir bekanntlich in dieser Beziehung nicht so sicher gestellt, sobald wir über die kleinen Bildgrößen hinausgehen, oder wir müssen uns besonderer Hilfsmittel (Einlage von Glasscheiben usw.) bedienen. Eine geringe Wellung wird sich beim Film um so eher in der Aufnahme bemerkbar machen, je lichtstärkere Linsen und grösserer Abbildungs-massstab in Anwendung kommen. Selbst die Packfilme  $9 \times 12$  cm besten Fabrikats weisen noch immer eine merkliche, allerdings sehr geringe Unebenheit auf, die sich bei lichtstarker Optik ohne Abblendung durch unscharfe Zonen markieren kann, sofern eben der Aufnahmegegenstand strenge Linienführung eigen hat. — Gilt es dagegen der schnellsten Kamerabereitschaft, der Wiedergabe von Momentszenen, der sicheren Erfassung von sich nur einen Augenblick darbietender günstiger Gruppenstellung und dergleichen, so steht der kleine Apparat mit Rollfilm an erster Stelle. Der Packfilm kommt jenem in geschwinder Wechselbedienung nicht ganz gleich, aber jener hat den Vorzug der bequemeren Einzelbehandlung der Bilder, der Möglichkeit spezieller Entwicklerabstimmung bei Vorlage aussergewöhnlicher Objektverhältnisse von vornherein. Schon aus diesen kurzen Erörterungen ergibt sich die altbekannte Lehre aufs neue, dass jedes Negativmaterial seine Eigenvorzüge besitzt, und es ist freudigst zu begrüssen, dass sich die deutsche Industrie in der Neuzeit auch der Filmfabrikation eifriger annimmt.

Landschaftsfotographie und Reise hängen eng zusammen, man kannte in den früheren Zeiten neben der Atelierkamera nur eine Landschafts- oder Reisekamera. Die Apparate letzterer Gattung finden wir heutzutage seltener im Gebrauch, da ihnen das Charakteristikum „Reiseapparat“ nicht mehr allein zusteht, wohl aber sind sie das bewährteste Werkzeug

für das ernste Landschaftsstudium verblieben. Sie gestatten uns im weitesten Masse die Ausdehnung des Balgens, den Einsatz umfangreicherer und schwererer Objektivtypen, Neigung der Mattscheibe usw. Dabei kann eine Landschaftskamera im Volumen und Gewicht, sofern man nicht die quadratische Form wählt und die Holzart sowie Bauart zweckentsprechend sind, ziemlich gering sein. So nimmt z. B. die bekannte Stegeman-Mahagonikamera, Bildformat  $13 \times 18$  cm, zusammengelegt einen Raum von  $18,5 \times 20,5 \times 6,5$  cm ein; ihr Gewicht (ohne Objektiv) beträgt etwa  $1\frac{1}{4}$  kg. Man kann unter Umständen solche Kamera (mittels eines Ledergriffes) auch bequem in der Hand mit sich führen, die Kassetten werden in die Lodenmanteltaschen versenkt und das Stativ im Futteral über die Schulter genommen. Allerdings empfiehlt sich solches nur bei kleinen Streifzügen unter günstigen Verhältnissen, denn sonst würde unter Witterung und Landstrassentaub der Apparat stark zu leiden haben.

Mit einem grösseren Bildformat wird auch der Plattenwechsel auf Reisen etwas unbequemer, und ein passender Dunkelraum zur sicheren Hantierung bleibt oft erwünscht. Nun findet man ja unterwegs in Gasthöfen und Photohandlungen bisweilen eine gut eingerichtete Dunkelkammer vor, aber wenn solche viele Personen für Aufnahmematerial-Erneuerung sowie Entwicklung benutzen und wenn nach Gebrauch keine genaue Kontrolle statthat, so wird nicht immer die gewünschte Ordnung verbleiben. Dagegen würde die Einrichtung einer Dunkelzelle, die ausschliesslich zum Plattenwechsel hergerichtet ist, eine Unordnung kaum aufkommen lassen. Ein derartiger Verschlag ist mit wenigen Kosten zurechtgezimmert, ein passendes Plätzlein dazu ist in jedem Hause leicht gefunden. Allerdings ist der Bedarf vielleicht zu gering, da der Amateur mit Roll- oder Packfilm oder sonstiger Tageslichtwechslung hierbei nicht in Rechnung tritt.

Wir finden auch mancherlei Verzeichnisse von Dunkelkammern herausgegeben, die uns nützlich dienen können; leider geben diese Listen in der Mehrzahl nur Adressen von Photohandlungen an, es fehlen die Gast- und Logierhäuser so gut wie ganz. Andererseits

stimmt es nicht, wie man bisweilen hört, dass heutzutage jedes bessere Unterkunftsbaus mit einer prächtigen Dunkelkammer ausgestattet sei. Soweit sind wir noch lange nicht gediehen, wie jeder Tourist, der in der Welt etwas weiter herumgekommen ist, bezeugen wird.

Eine wesentliche Bereicherung in der Landschaftsphotographie haben wir mit den Farb-rasterplatten erhalten, wenn auch der Wunsch nach einfacher Vervielfältigung der Originale auf Papier bisher nicht erfüllt worden ist. Die vor Jahren auf den Markt gebrachten Ausbleich-papiere sind für das Fachatelier nicht verwendbar, da sie in Farbennaturltreue keine völlige Befriedigung gewähren und die Lichtbeständigkeit der Bilder unzureichend ist. Mit dem Stand der Farb-rasterplatten an und für sich können wir dagegen schon zufrieden sein; es bleibt ja hierin noch mancherlei Vervollkommnung übrig, aber man darf nach allen bisherigen Beobachtungen wohl damit rechnen, dass weitere Fortschritte nicht im Reiche der Unmöglichkeit liegen; auch Deutschland pflegt dieses Gebiet mit besten Erfolgen. In der ersten Zeit des Auftretens der Farb-rasterplatten war man bezüglich ihrer Brauchbarkeitsdauer in Bange, aber gerade in diesem Punkte scheint den Produkten ein recht günstiges Zeugnis ausgestellt werden zu können. Ausserst interessant sind in dieser Beziehung Dr. J. Rhedens neuere Untersuchungen mit Autochromplatten<sup>1)</sup>. Bekannt ist, dass die Fabrikanten die Gebrauchsgrenze bis zu einem Jahre, sachgemässe Aufbewahrung vorausgesetzt, garantieren. Nach diesem Termine nimmt die Empfindlichkeit merklich ab, aber es sind von verschiedenen Seiten auch mit älteren Platten schleierfreie, farbenschöne Aufnahmen erzielt worden, wenn schon mit verlängerter Belichtung<sup>2)</sup>. Rheden hat nun Autochromplatten, deren Gebrauchsgrenze 1 1/2 Jahre zurückdatierte, verarbeitet und vollkommen klare Bilder erhalten, nur mit einem geringen einseitigen, im übrigen unschädlichen Randschleier; die Empfindlichkeit war auf etwa 1/4 der normalen gesunken. Rheden verschaffte sich weiterhin Autochromplatten vom Jahre 1912, die also gegenwärtig ein Alter von 4 Jahren zählten. Die Empfindlichkeit war bis auf 1/6 zurückgegangen, bei entsprechend verlängerter Exposition ergaben sich auch mit diesen noch tadellose Bilder ohne Blaustich. Rheden kommt bei seinen gesammelten Erfahrungen zu dem Schluss, dass sich in einem halben Jahre nach dem aufgezeichneten Verbrauchstermin die Empfindlichkeit der Autochromplatten auf 1/3 verringert, nach Ablauf eines Jahres auf 1/4 und in der folgenden Zeit verhältnismässig nur

wenig verändert. Mit abnehmender Empfindlichkeit neigt allerdings die Platte mehr zu Härten, man darf daher nicht zu kräftig entwickeln. Wenn mit alten Platten dunkle, blautstichige Bilder herauskommen, so trägt allein Unterbelichtung die Schuld. Hiermit wäre auch die Tauglichkeit der Farb-rasterplatten für grössere Reisen gegeben, bzw. die Mitnahme eines grösseren Vorrats zulässig.

Viel zu wenig Aufmerksamkeit wird der praktischen Verwendung des Fernobjektivs geschenkt. Wir erhalten bekanntlich damit den Gegenstand nicht allein in vergrössertem Massstabe, sondern auch in seinen Einzelheiten gelöster; wir erblicken die feineren Gliederungen wesentlich klarer. Aber noch in anderer Art wird das Instrument für die Landschaftsphotographie von grosser Bedeutung, und zwar im Gebirgsgelände. Mit der gewöhnlichen Kamera-ausrüstung sind wir bei manchen Objekten nicht in der Lage, einen für eine günstige Bildwiedergabe passenden Standort gewinnen zu können; es bietet sich in der Nähe kein geeigneter Platz, weitere Abstände geben uns den Gegenstand zu klein und vielleicht dazu noch unvorteilhaft. Da können wir uns dann oft mit dem Fernobjektiv aushelfen, indem wir selbst bei weiterer Entfernung noch eine ansehnliche Bildgrösse einstellen können, bzw. indem wir den Kamerastand völlig verlegen, auf einen anderen Höhenzug, auf einen ferneren seitlichen Felsvorsprung usw. Wir vermögen uns ähnlich wie mit dem Feldstecher Bilder heranzuholen, die uns in anderer Weise überhaupt nicht in ansehnlicher Darstellung gelingen würden. Je entfernter das Gelände liegt und je grösseren Bildmassstab wir wünschen, desto längere Expositionen werden wir natürlich benötigen; weiter kommt dazu, dass wir bei diesen Aufnahmen in der Regel farbenempfindliche Platte und Gelscheibe benötigen. Diese Umstände machen zur Erzielung guter Resultate klares, rubiges Wetter zur Bedingung. Somit werden wir bei der Ausübung der Aufnahme ferner Geländestücke eine gewisse Beschränkung empfinden. Wir werden z. B. bei freier, sonniger Landschaft für sehr starke Vergrösserung (acht-fach linear und mehr) gegenüber dem Resultat mit vorhandenem gewöhnlichen Objektiv unter sonstigen Durchschnittsverhältnissen 3 bis 10 Sekunden gebrauchen. Ganz wesentlich reduziert sich die Expositionszeit, wenn man sich, was meist zutreffen wird, mit geringer Vergrösserung begnügt, wenn die Optik dazu möglichst lichtstark ist, eine hochempfindliche Emulsion vorliegt, die Gelscheibe in Fortfall kommt. Dann kommen selbst Momentbilder in unseren Bereich, und die Exposition kann bis zu Bruchteilen von Sekunden herabgehen. Im allgemeinen ist anzuraten, den Bildmassstab nicht

1) „Phot. Rundschau“ 1916, S. 118.

2) „Phot. Rundschau“ 1913, S. 15.

unnötig zu übertreiben, alles hat seine Grenzen, die Bildqualität wird schliesslich herabgedrückt. Wir erreichen mehr, wenn wir in den Massen bescheidener sind und etwaigenfalls noch eine häusliche Bildvergrösserung anreihen. Grosse unscharfe, verwaschene Bilder haben uns meist weniger zu sagen als kleinere, scharfe, gut

detaillierte Aufnahmen. Das Ziel des Arbeitens mit dem Fernobjektiv ist gänzlich verfehlt, sobald das gewöhnliche Objektiv und nachträgliche Bromsilbervergrösserung Besseres zuwege gebracht hätte; auch der Vorteil der verkürzten Kameraapparatur fällt dann ausser Betracht.

P. Hanneke.

## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Unterwasserphotographie. Der „Weltspiegel“ Nr. 30 brachte die Reproduktion von der Aufnahme eines Tauchers, wie dieser die Ueberreste eines Wracks aufsucht; ferner das Bild eines tauchenden Negers. Nähere Angaben zu diesen Bildern fehlen; in den betreffenden Unterschriften steht nur vermerkt: „Ein wesentlicher Fortschritt in der Technik der Photographie.“ Die „Photogr. Chronik“ hat über die Ausführung von Aufnahmen vorliegender Art bereits in einem Artikel des Jahrganges 1915, Nr. 24/25, nähere Details gegeben und auch die Apparatur beschrieben. Zu bemerken wäre noch, dass die Photographie unter Wasser an gewisse Grenzen gebunden ist, und zwar hinsichtlich der Möglichkeit des Hinabdringens in die Tiefe. Die in angezogenem Artikel erwähnten Meeresgrundbilder bei Naturallicht wurden in einer Tiefe von 6 bis 8 m exponiert, die tauchenden Knaben befanden sich in einer Tiefe von 8 m.

— Fixierstrukturen. Wenn man Negative fixiert und dieselben nach einiger Zeit, ehe der Fixierprozess völlig beendet ist, herausnimmt, so wird man nicht allein finden, dass sich die Lösung des unbelichteten Bromsilbers nicht ganz gleichmässig über der Schicht vollzieht, sondern bisweilen wird man auch stärkere Strukturgebilde ungelösten Bromsilbers beobachten. Lüppo-Cramer macht in der „Phot. Industrie“ darauf aufmerksam, dass mit dieser Erscheinung keine besonderen Mängel in dem Plattenfabrikat oder im Fixierbad vorzuliegen brauchen. Man kann die Strukturen in völlig reinen Fixierbädern haben, wenn der Fixierprozess langsam verläuft. Abgenutzte Fixierbäder, niedrige Temperatur, dicke Plattenschichten begünstigen die Erscheinung. Beim längeren Liegenlassen im Fixierbade werden die Strukturen, die ja auch aus Bromsilber bestehen, verschwinden. Sind nicht ausreichend fixierte Platten zu lange dem Licht ausgesetzt worden und dadurch die Strukturflächen dunkler angelaufen, so lässt sich dieses Versehen meist noch gutmachen, indem man das Negativ nach gründlichem Nachfixieren mit schwachem Blutlaugensalzabschwächer behandelt.

— Zurückwandlung gehärteter Negative. Will man mit Formaldehyd oder der-

gleichen gehärtete Negative nachträglich einer Behandlung (Verstärkung, Abschwächung usw.) unterziehen, so geht dies nicht ohne weiteres an, da ja die Schicht für Lösungen undurchdringlich gemacht worden ist, mithin chemische Reaktionen behindert werden. E. William kommt in der Züricher „Photographie“ auf die Enthärtung solcher Negative zu sprechen. Die Aufnahme-fähigkeit bezw. Löslichkeit der Gelatine kann durch Oxydation, z. B. mit Ferrioxalat, wiedergewonnen werden. Die Platte wird in einer Ferrioxalatlösung gebadet und dann dem Licht ausgesetzt. Das Ferrisalz verwandelt sich unter Sauerstoffabgabe in Ferrosalz, der freigewordene Sauerstoff hebt die Gerbung der Gelatine auf. Bei dem Prozess entsteht ferner unlösliches Ferrioxalat, dieses ist durch Baden der Platte in stark verdünnter Salzsäure zu beseitigen. Ein zweckmässiges Oxydationsmittel dürfte Wasserstoffsperoxyd in entsprechender ammoniakalischer Lösung sein.

— Hautreizung durch gewisse Chemikalien. Es ist bekannt, dass der Gebrauch gewisser Entwickler, so namentlich Metol und Rodinal, bei manchen Personen an den Händen Entzündungen hervorruft, die bisweilen recht schmerzhaft sind. Für derartige Entzündungen ist Einreiben mit Ichthyosalbe gut, die folgende Zusammensetzung hat:

Vaseline . . . . .	15 g,
Lanolin . . . . .	20 „
Ichthyol . . . . .	5 „
Borsäure . . . . .	20 „

Bei durch Chromatlösungen hervorgerufenen Hautentzündungen verwende man folgende Salbe:

Morphinhydrochlorid . . . . .	0,1 g,
Jodsalbe . . . . .	30 g.

— Lichthof und Lichtzerstreuung. „Bulletin of Phot.“ (Philadelphia) frisch neuerdings wieder auf, dass der eigentliche Lichthof häufig mit einer ähnlichen Erscheinung zusammengebracht wird, die in ihrem Ursprunge verschieden ist, sie kommt nämlich einer seitlichen Ausbreitung des Lichtes in der Schicht zu. Beide Erscheinungen zeigen eine Bildzerstreuung, aber ebenso unterschiedlich wie ihre Ursachen sind auch die Mittel zu den Abhilfen. Sowohl der eigentliche Lichthof wie die



seitliche Zerstreuung traten bei Einführung der Gelatinetrockenplatten ausgeprägter auf. Die Struktur der Trockenplatten ist wesentlich von jener der nassen Kollodiumplatte verschieden. Die Gelatinenegativschicht ist viel dicker, das Bild ist das Resultat einer mehr oder weniger tiefen „Einätzung“ in die Schicht; dahingegen liegt das Bild bei der Kollodiumplatte auf der dünnen Haut ganz oberflächlich. Die Gelatineschicht ähnelt im Aussehen dem Opalglase, während die Kollodiumplatte klar und durchsichtig ist. Infolge der Eigenart der Gelatineschicht breitet sich Licht, welches die Schicht trifft, im Innern nach allen Richtungen mehr aus, gerade wie es auch bei einem Stück Opalglas der Fall ist. In den Trockenplatten veranlasst die Ausbreitung der Lichtstrahlen vor allem ein Weicherwerden der Ränder der Linien im Bilde, und das ist der Hauptgrund, warum für Aufnahme von Strichzeichnungen die nasse Kollodiumplatte der Trockenplatte vorgezogen wird; die erste zeigt nur geringe oder gar keine Verwischung der Linienränder. — Die hohe geschnittene Linienschärfe der Kollodiumplatten ist jedoch für die bei weitem meisten Bilderzeugnisse durchaus nicht erforderlich, die Resultate mit den üblichen Trockenplatten sind im allgemeinen vollkommen genügend, selbst bei starken Vergrößerungen werden wir unser Auslangen haben; unser Auge wird keine störende Unschärfe bemerken, sofern eben in normalen Verhältnissen gearbeitet wurde.

— Verstärken von Bromsilberbildern. Für das Verstärken der Bromsilberbilder können nicht alle dieselben Methoden in Anwendung kommen wie für die Negativplatte, da es sich im ersteren Falle um Bilder für Aufsichtsbetrachtung handelt. Auch ist in Rücksicht zu ziehen, dass wir mit einem positiven Endprodukt zu tun haben, dass die Farbe des Bildes selbst eine gefällige sein muss. Für das Bromsilberpapierbild finden wir den Quecksilberverstärker mit verschiedenen Schwärzungsweisen in Anwendung. Es ist leicht einzusehen, dass dabei die endgültige Färbung des Bildes sehr verschieden ausfallen wird, einerseits von dem Tone des vorliegenden Bildes abhängig, andererseits von den Schwärzungsmitteln. Man wird je nach der Wahl des letzteren mehr oder weniger bräunliche Uebergänge erhalten, aber auch ein Stich ins Bläuliche kann erfolgen. Man bleicht die Bromsilberbilder in einer Lösung von:

Quecksilberchlorid . . . . .	1 g,
Bromkali . . . . .	1 „
Wasser . . . . .	100 ccm,

wässert dann etwa eine halbe Stunde und schwärzt mit Natriumsulfidlösung 1:10; der Ton wird ein Warmschwarz. Verwendet man statt

Natriumsulfid ein Tonfixierbad, so erzielen wir einen bläulich-grauen bezw. bläulich-schwarzen Ton, je nach dem Charakter des ursprünglichen Bromsilberbildes.

Von Namias wurden für die Bleichung und Tönung folgende Bäder empfohlen:

I. Quecksilberchlorid . . . . .	2 g,
Calorammonium . . . . .	5 „
Wasser . . . . .	100 ccm,
Salzsäure . . . . .	1 „
II. Rhodanammonium . . . . .	2 g,
Wasser . . . . .	100 ccm,
einprozentige Chlorgoldlösung	10 „

Das Verstärken eines Bromsilberbildes wird ja verhältnismässig selten lohnen, denn wenn allzu stark in der Positivbehandlung gefehlt wurde, so wird auch nachträgliche Verstärkung nicht den gewünschten Effekt hervorbringen. Man wird praktischer fahren, eine neue Bromsilberkopie bezw. -vergrößerung unter günstigeren Faktoren anzufertigen. („Phot. Rundschau“)

— Amerikanisches. Wie vorsichtig man in der Abfassung von Mitteilungen sein muss, welche die durch den Krieg verursachten Verhältnisse auf photographischem Gebiet betreffen, zeigt eine Notiz in der März-Nummer der amerikanischen Zeitschrift: „American Photography“. Es wird dort auf ein Referat Bezug genommen, das in der deutschen Zeitschrift „Apollo“ in der Dezember-Nummer gestanden hat. Es sollen danach ernste Verringerungen in der Produktion von Entwicklern und auch von anderen photographischen Chemikalien in Deutschland jetzt hervortreten. Besonders hakt man hinter die Mitteilung, dass eine deutsche Firma ihre Abnehmer benachrichtigt hat, dass sie ihre Entwickler nur an solche Personen abgeben könne, die Militärlieferungen auszuführen haben.

Die amerikanische Zeitschrift sieht hierin eine baldige Erschöpfung der alten Vorräte, wie auch eine vollkommene Umwandlung der Erzeugung chemischer Produkte in Deutschland ausschliesslich in Sprengstofffabrikation. Fast erheiternd wirkt der Satz, dass „während der Dauer des Krieges und einige Zeit nachher, selbst wenn in deutsches Gebiet nicht eingefallen werden sollte, Amerika seinen Bedarf an Chemikalien hauptsächlich aus eigenen Fabriken zu decken haben werde. Sollten die Alliierten imstande sein, den Rhein zu überschreiten und in Baden und Württemberg einfallen, so würden manche von den grössten chemischen Fabriken der Welt, die jetzt Explosivstoffe anfertigen, vermutlich zerstört werden. Selbst wenn sie unberührt bleiben, wird die Reorganisation der deutschen chemischen Industrie auf friedliche Verhältnisse nicht eine

unmittelbare sein.“ Eine ergötzliche Zukunftsmusik!

„American Photography“ benutzt natürlich diese entstellten Tatsachen dazu, um Propaganda für die chemische Fabrikation im eigenen Lande zu machen, und drückt dies durch die

Worte aus: „Es hat den Anschein, als wenn die amerikanische Farbstoff- und feinchemische Industrie eine ausgezeichnete Gelegenheit haben wird, sich eine dauernde und gewinnbringende Grundlage in den nächsten 2 Jahren zu schaffen.“  
Qui vivra, verra!  
Hd.



### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

#### Photographischer Verein zu Berlin. (Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Karl Zehbe, Photograph, Dramburg i. P.,  
Marktstrasse 43 Gemeldet durch Herrn Paul  
Grundner.

Berlin, den 16 Juni 1916.

Der Vorstand.

I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,  
Tegel, Hauptstrasse 3.



#### Sächsischer Photographen-Bund (K. V.).

(Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Eduard Neuwinger-Chemnitz, Wiesenstrasse,  
Handlung photographischer Artikel.



#### Photographen-Zwangsinnung, Braunschweig.

Sitzungsbericht über die Innungsversammlung  
vom 14. März 1916.

Der Obermeister eröffnet um 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr die Sitzung und macht die Mitteilung, dass einige Anträge eingelaufen sind und sollen mit Genehmigung der Versammlung Antrag I: Für das Vorstandsmitglied A. Herbst-Harzburg einen Ersatzmann zu wählen, unter Nr. 7; Antrag II: Höfer-Blankenburg wünscht Abstimmung über eventuelle Auflösung der Innung, unter Verschiedenes; Antrag III: Die Firma Spiegel stellt den Antrag: Sonntags eine Empfangsdame und einen Gehilfen künftig beschäftigen zu dürfen, ebenfalls unter Verschiedenes zur Beratung gestellt werden.

In der hierauf folgenden Begrüssungsansprache des Obermeisters erwähnt derselbe, dass die Herren Adelong am 30. November 1914, Kruse am 23. Juni 1915 den Heldentod erlitten haben. Ferner ist im April 1915 unser Kollege Lüddecke, auf den der Obermeister noch im besonderen zurückkommen wird, verstorben. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen.

Hierauf wird in die Beratungen eingetreten. Der Schriftführer verliest seinen Bericht über die letzte Innungsversammlung, der genehmigt wurde.

Unter Punkt 3 folgt der Bericht des Kassierers, der folgende Aufstellung gibt:

Einnahmen . . . . .	447,68 Mk.,
Aussenstände . . . . .	488,90 „
Summa	936,58 Mk.,
Ausgaben . . . . .	378,50 „
Barüberschuss . . . . .	69,18 Mk.

Ueber die von drei Herren vorgenommene Kassenprüfung erstattet Herr Figiol Bericht, worauf der Obermeister dem Kassierer für dessen gewissenhafte Kassenführung seinen Dank ausspricht und wird demselben darauf Entlastung erteilt.

Hierauf folgt unter Punkt 4 Bericht des Schriftführers über die Tätigkeit des Vorstandes, indem unter anderem Klage geführt wurde, gegen verschiedene Mitglieder wegen unlauterer Reklame und Geschäftsgabens. Daran anschliessend macht der Obermeister die Mitteilung, dass der Vorstand einen Strafantrag gestellt hat gegen eine hiesige Firma wegen Gratisangebote gegen Gutscheine.

Unter Punkt 5 berichtet der Kassierer über den Haushaltsplan für 1916, der übrigens den Mitgliedern im Druck zugestellt und genehmigt wurde. Derselbe weist auf an:

Einnahmen . . . . .	779,80 Mk.,
Ausgaben . . . . .	703,— „
Ueberschuss . . . . .	76,80 Mk.

Bevor Punkt 6 erledigt wird, gibt der Obermeister unter Punkt 7 bekannt, dass er sein Amt niederlegen möchte, und bittet die Versammlung, einen anderen Obermeister zu wählen.

Hierzu ergreift Kollege Glaue das Wort und beleuchtet den Posten des Obermeisters mit ehrenden und anerkennenden Worten für dessen aufopfernde und erfolgreiche Tätigkeit und empfiehlt infolgedessen eine Wiederwahl unseres so verdienten Obermeisters. Die auswärtigen Herren befürworten ebenfalls durch Herrn Carsten Wiederwahl. Hierauf erfolgt die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Obermeisters. Dieser übernimmt wieder das Amt in der Erwartung, dass er kräftig von den übrigen Vorstandsmitgliedern unterstützt wird, und spricht seinen Dank für das ihm entgegengebrachte Vertrauen aus.

Nun findet unter Punkt 6 Wahl dreier Vorstandsmitglieder statt. Herr Hoffmann beantragt, für Herrn Herbst Ersatzwahl vorzunehmen. Für Herrn Sternitzki, der zurzeit im Felde steht, soll vertretungsweise ein Ersatzmann gewählt werden. Die Versammlung macht den Vorschlag, durch Zuruf zu wählen,

die Abstimmung hierüber wird einstimmig angenommen und werden die Herren Koch und Figiol neu hinzugewählt, die übrigen drei Vorstandsmitglieder werden wiedergewählt.

Hierauf erfolgt unter Punkt 8 die Einziehung der Beiträge und die Auszahlung der Reiseentschädigung.

Bei Punkt 9, Verschiedenes, macht der Obermeister die Mitteilung, dass von Herrn Hartmann, Mitinhaber der Firma Spiegel, ein grosser Posten Fachzeitschriften und Bücher der Innung überwiesen wurden, eine für unsere Bibliothek sehr erwünschte Zuwendung. Der Schriftführer wird beauftragt, Herrn Hartmann den Dank der Innung auszusprechen.

Dem verstorbenen Kollegen Lüddecke widmet hierauf der Obermeister einen ehrenden Nachruf — hat sich doch dieser Kollege um die Erfindung seines Blitzlichtapparates grosse Verdienste erworben. Erst hiermit war es möglich, wirklich plastische Bilder in der Beleuchtung zu erreichen, und waren auch seine eigenen Arbeiten auf diesem Gebiet mustergültig zu nennen.

Sodann wird von verschiedenen Mitgliedern auf die billigen Postkartenpreise hingewiesen und auch wegen der Kasernenphotographen lebhaft Klage geführt. Es wird der Wunsch ausgesprochen, der Vorstand möchte doch mit einer Eingabe sich an das stellvertretende Generalkommando wenden, damit diese Missstände beseitigt würden. Der Obermeister beklagt sich darüber, dass ihm derartige unlautere Fälle nicht längst gemeldet sind, um die Interessen der Innung zu vertreten; es sollen sofort die nötigen Schritte eingeleitet werden.

Der Obermeister bittet nachträglich um Bewilligung von 20 Mk. für den gelegentlich der Nagelung von der Innung gestifteten goldenen Nagel, was von der Versammlung bereitwilligst gewährt wurde. Ausserdem befugt die Versammlung den Obermeister, die nötigen Schritte bei der Herzogl. Polizeidirektion einzuleiten wegen der erschienenen Annoncen mit Gut-scheinen. Alsdann weist der Obermeister auf § 15 hin, betreffend Anmeldung von Lehrlingen und Gehilfen.

Der Obermeister führt alsdann Klage gegen eine hiesige Firma, die sich sämtlicher Verpflichtungen der Innung gegenüber enthält, und ersucht die Versammlung, ihn zu ermächtigen, bezüglich dieses rücksichtslosen Verhaltens den Magistrat nochmals um Einschreiten dagegen zu ersuchen laut § 22 (Ordnungsstrafe von 5 Mk.), wozu die Versammlung einstimmig ihre Einwilligung gibt. Hiernach wurde die Verteilung von Flugblättern (Aufklärungsschriften) an die Mitglieder vorgenommen. Herr Rosenstein macht den Vorschlag, diese Flugblätter in die Zeitungen zu lancieren, auch im lokalen Teil der Tageszeitungen sollte darauf hingewiesen werden. Die Versammlung stimmt dem Vorschlag Rosensteins zu, und wird die Ausführung dem Vorstand überlassen. Hierauf spricht ein Innungsmitglied über die Firma Gevaert, deren belgische Erzeugnisse man nicht verarbeiten sollte.

Sodann kommt der Antrag Höfer, die Innung aufzulösen, zur Verhandlung, damit begründet, dass auch die Münchener Innung aufgelöst werden soll.

Der Obermeister bespricht eingehend diesen ihm sehr eigenartigen und unverständlichen Antrag von seiten eines Herrn, der der Photographie vollständig fernsteht; weil ihm die Innung unbequem, so möchte er, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Interessen der Fachleute, diese einfach aufgelöst wissen. Die Innung hat doch manchen Erfolg zu verzeichnen und steuert doch auch sehr dem unlauteeren Geschäftsgebaren — so dass wir keine Veranlassung haben, die Innung aufzulösen. Dieser Antrag wurde denn auch von der Versammlung einstimmig abgelehnt.

Der gestellte Antrag Spiegel (Sonntags eine Empfangsdame und einen Gehilfen beschäftigen zu dürfen) kommt nun zur Besprechung, und zeigt sich hier, dass es doch schwer durchführbar ist, ohne Mithilfe von Personal Sonntags den Anforderungen der Kundschaft gerecht zu werden. Von der Versammlung wird daher einstimmig beschlossen, ein Gesuch an die zuständige Behörde einzureichen um Aufhebung der polizeilichen Verfügung, wonach Sonntags in den hiesigen photographischen Betrieben Personal nicht beschäftigt werden darf, dahingehend, dass gestattet ist, wenigstens eine Empfangsdame und einen Gehilfen beschäftigen zu dürfen. Sodann regte Herr Rosen-stein an, in den Geschäften Sammelbüchsen aufzustellen für Kriegshilfspende; dieses soll jedoch jedem Geschäftsinhaber überlassen bleiben.

Auf Antrag Hoffmann soll eine Liste zirkulieren für Kriegsnotspende deutscher Photographen, es wird jedoch eine freiwillige Sammlung vorgeschlagen. Dieser Sammlung überwiesen die Herren Schilgen, Hansen, Kühne, Flohr und Wohlgemuth ihre Reiseentschädigung, und war es durch diese Ueberweisung und die übrige Sammlung der Innung möglich, dem Central-Verband 70 Mk. zuführen zu können. Hierauf wird beschlossen, die nächste Innungsversammlung wieder in Braunschweig abzuhalten.

E. Homann,  
Obermeister.

Jos. Raab,  
Schriftführer.



**Zwangsinnung**  
für das Photographengewerbe in den  
Stadtbezirken München und Pasing,  
VIII. ausserordentliche Innungsversammlung,  
am Sonnabend, den 4. März 1916.

Anwesend 74 Mitglieder, sowie Herr Magistratsrat Schmid, als Vertreter der Aufsichtsbehörde.

Tagesordnung. Abstimmung über das Fortbestehen oder Auflösung der Zwangsinnung für das Photographengewerbe München-Pasing.

Herr Hofphotograph B. Dittmar eröffnet 8 $\frac{1}{2}$  Uhr die Sitzung, begrüsst die erschienenen Mitglieder, spricht in kurzen Zügen über die Vor- und Nachteile der hiesigen Zwangsinnung und legt in seinem Schlussworte den Innungsmitgliedern nahe, für die

Beibehaltung der Innung zu stimmen, da eine gesetzlich anerkannte Organisation für unser Gewerbe, besonders in kommenden Friedenszeiten, immer von Nutzen und Vorteil begleitet sei. Er werde Sorge tragen, dass in der nächsten Innungsversammlung eine Reorganisation, speziell über die Herabminderung der Innungsbeiträge, als auch die Aenderung gewisser Satzungsbestimmungen eintritt und wird, falls die Innung bestehen bleiben sollte, in der nächsten Innungsversammlung ein Programm hierüber aufgestellt.

Hofphotograph F. Grainer stellt den Antrag, um selbst für die Mitglieder, die mit ihren Mitgliederbeiträgen im Rückstande sind, jede Peinlichkeit zu nehmen: „Es soll Namensunterschrift, Zettel und ja oder nein abgestimmt werden. Die Vorstandschaft soll dann an der Hand der abgegebenen Zettel diejenigen Stimmen zu den ‚ungültigen‘ legen, die auf Grund der Kassenliste ihre Mitgliedsbeiträge nicht bezahlt haben.“

Innungsmitglied Lusche tritt dem Antrag entgegen und bittet, die Abstimmung so erfolgen zu lassen, dass die anwesenden Mitglieder bei der Vorstandschaft einzeln antreten und ihre Stimme abgeben, wobei durch die Vorstandschaft immer noch die Kontrolle über die Stimmfähigkeit gewahrt werden kann.

Herr Magistratsrat Schmid glaubt, dass wir uns in der Abstimmungsfrage zu sehr in Einzelheiten verlieren und bittet, über die beiden Anträge abstimmen zu lassen, wobei er dem Antrag Grainer den Vorzug gibt. Innungsmitglied Lusche erklärt die Ausführungen des Herrn Magistratsrat Schmid als gegenstandslos.

Herr Hofphotograph F. Grainer weist diese Ausdruckweise persönlich als „zu stark“ zurück, welche von seiten des Herrn Lusche mit einer ebenso heftigen Entgegnung beantwortet wurde. Es wurde sodann über den Antrag Grainer abgestimmt, wobei sich 72 Mitglieder für den Antrag aussprachen.

Es erfolgt noch ein Dringlichkeitsantrag von seiten des Herrn Traut. Die Innungsversammlung wolle eine möglichst hohe Summe aus der Unterstützungskasse genehmigen für unsere Mitglieder im Felde, um denselben Liebesgaben zu übersenden. Ueber die Höhe dieser Summe entspinnt sich eine längere Debatte, und nachdem der Vorsitzende erklärt, dass wir Geld genug haben, werden 500 Mk. genehmigt.

Es erklären sich zum Einkauf von Liebesgaben bereit: Fräulein Liese Lobe, Fräulein Mila Webel, und die Herren Traut, K. Lützel, Hoffmann, Deiss, Sanna und Dittmar. Es wird sodann zur Abstimmung geschritten.

Es erklären sich 25 Mitglieder für die Innung, 42 Mitglieder gegen die Innung, 7 Stimmen sind ungültig. Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses bleibt die Innung somit bestehen.

Der stellvertretende Obermeister bittet die Innungsmitglieder, in Zukunft die Innung kräftig zu unterstützen und betont auch, dass in der nächsten Innungsversammlung Reformvorschläge gebracht werden.

Innungsmitglied Obermaier betont, dass die jetzige Innung das ist, was sie nicht sein soll, und bespricht in längeren Ausführungen, man möge den Innungsgedanken sozialpolitischer ausgestalten durch Gründung einer Einkaufsgenossenschaft usw.

Innungsmitglied Hinterauer wünscht öfteres, gemüthliches Zusammenkommen der Innungsmitglieder, damit man sich besser kennen lerne, was jetzt nicht möglich sei.

Obermeister Dittmar betont, dass auch diesen Anregungen nachgegangen wird. Ein anderes Mitglied regt an, es wollen nicht immer lauter erste Firmen in der Vorstandschaft sitzen, man soll auch kleine Leute hineinwählen. Obermeister Dittmar erklärt, dass die Vorstandschaft nicht an ihren Aemtern klebe.

Der Schriftführer betont ebenfalls, dass sein Amt jederzeit zu haben sei. — Schluss der Sitzung 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Der Schriftführer: Oscar Pöckl. Der stellvertr. Obermeister: Bernhard Dittmar.

Vorstehendes Protokoll war wegen achtwöchiger Krankheit des Schriftführers verspätet redigiert.



### Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Gefreiter Edw. Hermes-Crefeld, Inf.-Bra.-Batl., kurzzeit Friedrichsfeld b. Wesel. — Flieger Wilhelm Redeke-Hildesheim, Bra.-Abt. V, Hannover. — Hans Witzleb-Eilberfeld, Landwehr-Inf.-Regt. 13, Westev.

#### Auszeichnungen:

Müller-Quakenbrück wurde mit dem Friedrich-August-Kreuz ausgezeichnet.



### Personalien.

Gestorben ist der Photograph Rudolf Kühn in Erfurt im Alter von 56 Jahren.

Gestorben: Knackstedt-Hamburg, Inhaber der Firma Knackstedt & Nätter.



### Geschäftliches.

Neue Photographische Gesellschaft, Aktiengesellschaft in Berlin-Steglitz. Der Rechenschaftsbericht der Verwaltung führt aus, dass die Schwierigkeiten in der Beschaffung der notwendigen Rohstoffe und Materialien, die ausserordentliche Steigerung der Einstandspreise, der Mangel an entsprechenden Arbeitskräften, sowie hohe Löhne die Herstellung ungünstig beeinflusst haben. Die dadurch hervorgerufene Erhöhung der Gesteungskosten konnte nur zum Teil durch höhere Verkaufspreise ausgeglichen werden. Der Umsatz hat im Berichtsjahre eine Steigerung erfahren. Der Fabrikationsgewinn des abgelaufenen Jahres stellte sich auf 715640 (541495) Mk. Zinsen und sonstige Gewinne erbrachten 26797 (48406) Mk. Demgegenüber erforderten die Unkosten 405545 (514366) Mk., Agio und Diskont 22263 (17170) Mk.,

Obligationenzinsen 81280 (82881) Mk., Provisionen und Reisespesen 137435 (174663) Mk., der Kursverlust auf die ausländische Währung 14854 (0) Mk. und die Abschreibungen 76954 (114832) Mk.. Es ergibt sich ein Reingewinn von 4104 Mk., um den sich der Verlustvortrag aus 1914 von 729453 Mk. auf 725349 Mk. ermässigt. In der Bilanz erscheinen Debitoren mit 1,36 (1,33) Mill. Mk., Rohmaterialien mit 315950 (162046) Mk., Waren mit 490606 (637902) Mk. und Kreditoren mit 273517 (207818) Mk. Die Umsatzziffern im neuen Jahre sind weiter gestiegen.



### Kleine Mitteilungen.

— Die Photographie im Dienste der Geschichtsforschung. Wie die Photographie zu einer wichtigen Hilfswissenschaft der Geschichtsforschung werden kann, das zeigt jetzt deutlich der grosse Weltkrieg, der die Lichtbildkunst in ausgedehntem Masse verwendet. Gleich zu Beginn des grossen Völkerkriegs hat unser Grosser Generalstab beschlossen, ein „Photographisches Archiv“ anzulegen. Eine kleine Zahl tüchtiger Photographen, die sich freiwillig meldeten und selber auszurüsten hatten, wurden für je einen vorgeschriebenen Bezirk auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen zugelassen mit der Verpflichtung, von jeder Aufnahme dem „Archiv“ drei Abzüge einzureichen. Bis zum November 1915 waren etwa 45000 Bilder in 170 Mappen — nach verschiedenen Gesichtspunkten wohlgeordnet — zusammengetragen. Weitere 30000 Bilder harreten noch der Einreihung in die Mappen. Die Sammlung, die — wie Herr G. d'Heureuse in der letzten Arbeitssitzung des Vereins für die Geschichte Berlins berichtete — auch manche gute Ergebnisse in künstlerischer Hinsicht aufweist, wird dauernd ergänzt und verspricht, ein gewaltiges Aktenmaterial für die spätere Geschichtsschreibung zu werden. In Oesterreich-Ungarn hat man nach ähnlichen Gesichtspunkten ein gleiches Archiv angelegt.



### Gerichtswesen.

Aufträge auf Vergrößerungen von Photographien nahm der Kaufmann Artur Böttcher aus Berlin im Jahre 1913 im Kreise Neidenburg entgegen. Es glückte ihm besonders in der Umgegend von Soldau, eine Anzahl solcher Aufträge zu erhalten. Diese Kunden mussten dem Böttcher nicht nur ihre Photographien, sondern auch Vorschüsse geben, und so erhielt er etwa zehn Beträge von 2 bis 8 Mk. Die Besteller warteten aber lange Zeit vergebens auf Zusendung der „vergrößerten“ Photographie. Als sie sich dann an die Firma wandten, erfuhren sie, dass sie mit den Photographien auch den Vorschuss los geworden waren, da Böttcher, der inzwischen entlassen war, weder die Photographien noch die Vorschüsse an die Firma eingesandt, sondern alles für

sich behalten hatte. Nach geraumer Zeit wurde Böttcher gefunden; er hat inzwischen wegen ähnlicher Schwindeleien vom Schöffengericht Angermünde eine längere Gefängnisstrafe erhalten, die er gegenwärtig verbüsst. Wegen der Betrugsfälle im Kreise Neidenburg im Jahre 1913 hatte sich Böttcher am 29. März d. J. vor dem Schöffengericht Soldau zu verantworten und erhielt wiederum 3 Monate Gefängnis. Die Berufung Böttchers bei der Allensteiner Strafkammer wurde jetzt verworfen.



### Fragekasten.

#### Technische Fragen.

*Frage 48.* Herr O. M. in Oe. Folgend eine Vorschrift für wasserfesten Lack: 10 Teile Kollodiumwolle oder weisses Zelloid werden in 500 ccm Aether aceticum gelöst. Dieser Ueberguss trocknet bei Bromsilbervergrößerungen total matt auf. Welcher Zusatz wäre wohl zu machen, um einen leichten Glanz zu erzielen?

*Antwort zu Frage 48.* Der Lack würde sofort mit etwas glänzender Oberfläche auf trocknen, wenn die Menge des Zelloidins oder des Zelloids grösser gewählt würde. So würde beispielsweise eine Lösung von 25 Teilen Zelloidabfällen in der genannten Menge Emalgäther einen Lack ergeben, der auf den meisten Bromsilberschichten schon mit einem starken Schimmer auf trocknet, auf glatten Bromsilberschichten sogar schon einen kräftigen Glanz ergeben würde. Natürlich hängt letzterer von der Menge des aufgesogenen Lacks sowie von der Art, wie der Lack abläuft, ab. Der Glanz wird naturgemäss um so grösser, je grössere Lackmengen auf der Fläche auf trocknen.

*Frage 49.* Herr B. L. in B. Ich habe einen älteren Anastigmaten bei der Firma F. in H. gekauft. Das Instrument hat nach Angabe auf der Fassung eine Lichtstärke von  $F/4.5$ . Da der Blendendurchmesser desselben aber nur 22 mm beträgt, so ergibt die Rechnung, dass die Lichtstärke nur  $F/5.5$  ist, oder sogar noch etwas weniger. Worin liegt dieser Unterschied?

*Antwort zu Frage 49.* Durch blosses lineares Messen der Blende wird bei einem Objektiv mit Sammiervorderlinse die wirkliche Oeffnung nicht richtig bestimmt. Das Licht fällt schon konvergent auf die Blende, und daher geht durch diese mehr durch als ihrem Durchmesser entsprechen würde. Man muss folgendermassen verfahren: Man entfernt die Hinterlinse, stellt das Objektiv auf einen weit entfernten Gegenstand unter blosser Benutzung der Vorderlinse scharf ein, misst dann den Abstand der Mattscheibe von der Blende einerseits, von dem Pol der Vorderlinse andererseits, dividiert die letztere Grösse durch die erstere und multipliziert mit der gewonnenen Zahl den gemessenen Blendendurchmesser.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 53/54

2. Juli.

1916.

## Ein neuer Vergrößerungsapparat.

Von H. Traut in München.

Auf dem Gebiete der Reproduktionstechnik sind die meisten Berufsphotographen arg rückständig. Viele begnügen sich mit den primitivsten Einrichtungen, die wohl den Vorzug haben, dass sie keine grossen Anschaffungskosten verursachen, aber den sehr grossen Nachteil, dass das Arbeiten mit solchen fortgesetzt hohe Kosten verursacht, einesteils wegen des Zeitaufwandes, den jede Vergrößerung oder Verkleinerung erfordert, anderenteils wegen des hohen Materialverbrauchs, der durch Fehlplatten verursacht wird. Dass auch manche minderwertige Arbeit abgeliefert wird, weil man sich eben nicht länger damit abgeben kann, ist nur zu leicht erklärlich.

Es ist daher kein Wunder, wenn Aufträge auf Vergrößerungen einfach an Vergrößerungsanstalten weitergegeben werden.

Manchmal ist es wohl der Preis, der von der Anschaffung eines guten Vergrößerungsapparates abhält, sehr häufig indessen ist die Platzfrage entscheidend. Ein wirklich brauchbarer Vergrößerungsapparat für Aufnahmen nach Positiven braucht eine grosse Kamera auf entsprechendem Tischstativ, von Schwingstativ wollen wir gar nicht reden, und ein Gestell mit Reissbrett. Wer vom Tageslicht unabhängig sein will, braucht noch eine komplizierte Bogenlampeneinrichtung. Das alles braucht einen grossen Raum, und dann lässt sich mit diesem Apparat keine Plattenvergrößerung, noch weniger auf Papier machen. Dazu braucht man wieder einen anderen, einen Projektionsapparat, oder einen Ansatz, was wieder Platz erfordert.

Der hier umstehend wiedergegebene Apparat vereinigt nun beide Apparate, und zwar in vollkommener Weise. Er nimmt ungefähr einen Quadratmeter Bodenfläche ein und kann daher in jedem Dunkelzimmer aufgestellt werden. Da ist nämlich sein Platz. Er trägt seine Beleuchtungsvorrichtung — keine Bogenlampe — in sich und macht, wie schon angedeutet, Vergrößerungen und Verkleinerungen sowohl nach Negativen wie nach Positiven. Das Bild zeigt den Apparat, wie er für eine Vergrößerung nach Diapositiv oder Negativ benutzt wird. Soll ein Papierbild reproduziert werden, so wird mit

zwei Handgriffen der untere Balg herausgenommen.

Dabei ist die Beleuchtung so stark, dass von einem Negativ direkte Vergrößerungen nicht nur auf Bromsilber, sondern auch auf Chlorbromsilberpapier (Gaslicht) gemacht werden können.

Es können also auf der Tischplatte Vergrößerungen gewissermassen kopiert werden. So habe ich z. B. nach einem Kinofilmnegativ 100 Postkarten in unglaublich kurzer Zeit vergrössert, kopiert.

Die Beleuchtung ist eine indirekte, deshalb ist selbst bei erheblicher Vergrößerung das Korn des Negativs durchaus unsichtbar, sogar auf dem Mattlack gedeckte Stellen oder ausgekratzer Mattlack kopiert wie im zerstreuten Tageslicht.

Die auf diesem Apparat gemachten Vergrößerungen machen daher durchaus den Eindruck von Originalaufnahmen, sie benötigen keine Retusche, ausser der, die auch auf dem Originalabdruck nötig gewesen wäre, und auf den schönen neuen Kunstdruck-Gaslichtpapieren machen solche Vergrößerungen einen durchaus vornehmen Eindruck. Wer aber damit noch nicht zufrieden ist, kann ja aus seinem Bromsilberdruck einen Bromöldruck ganz nach seinem Geschmack machen.

Aber auch für denjenigen, der seine vergrösserten Platten oder Papiernegative auf Platin oder Pigment kopieren will, hat der Apparat erhebliche Vorteile.

Die im Apparat auf Bromsilberplatten hergestellten Diapositive sind von einer ausserordentlichen Feinheit, so dass ein Pigmentdiapositiv ganz unnötig ist. Aber auch Pigmentdiapositive, die ja im direkten Licht gern parallaktische Fehler geben, vergrössern sich vollkommen fehlerfrei.

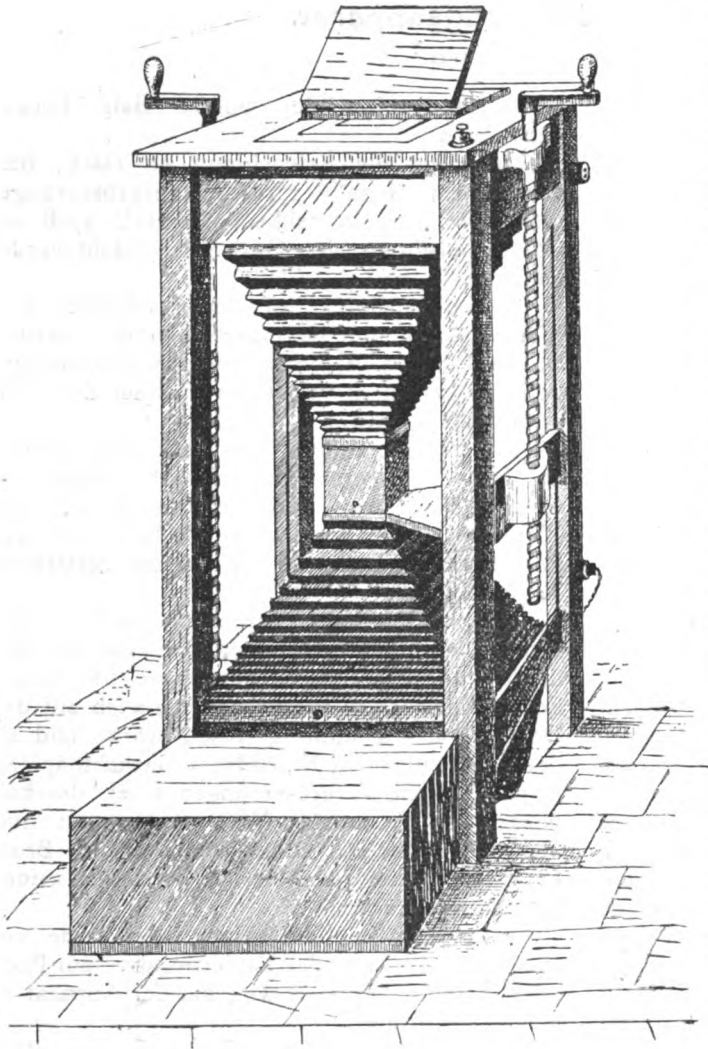
Was den Apparat besonders wertvoll macht, das ist die ausserordentliche Schnelligkeit des Arbeitens.

Nehmen wir den Fall, es sei von einem Bild ein vergrössertes Negativ zu machen. Das Einstellen wird demjenigen, der den Apparat kennt, nicht länger als eine Minute Zeit in An-



spruch nehmen, selbst wenn eine ganz bestimmte Kopfgrösse mit dem Zentimetermass eingestellt werden muss.

Dies Bild wird nämlich einfach hingelegt (also nicht befestigt), und zwar in die Mitte des Gestelles, die bezeichnet ist. Der Operateur steigt auf den Antritt und hat nun die Mattscheibe wagerecht vor sich. Mit der Kurbel rechts stellt er sich das Objektiv, mit der Kurbel



links das Objekt. Die Mattscheibe liegt unbeweglich in stets gleicher Entfernung vom Auge des Arbeitenden. Ein Einstelltuch gibt es nicht. Den Meterstab oder die Lupe (die man übrigens wegen der grossen Helligkeit des Bildes auf der Mattscheibe fast nie braucht), kann man auf die wagerechte Mattscheibe legen. Sollte der Kopf des Bildes nicht genau in der Mitte der Platte stehen, so genügt die Verstellung des Objektivs, das ebenfalls wagerecht liegt und daher ebensowenig befestigt werden braucht. Der Operateur verlässt also seinen

Platz auf dem Antritt nicht bis zum Einsetzen der Platte, auch etwaige Ablendung geschieht von dort aus, ebenso das Auflegen der Gelbscheibe, wenn dies nötig. Dann wird die Beleuchtung ausgeschaltet.

Eine Kassette gibt es nicht. Die Platte wird an Stelle der Mattscheibe in die Einlage gelegt, der Klappdeckel zugeklappt und durch Einschalten der Beleuchtungsvorrichtung belichtet.

Diese Beschreibung ist kurz, die Ausführung in Wirklichkeit aber kürzer.

Die Parallelität kann durch keine der nötigen Handgriffe gestört werden, die Beleuchtung ist stets richtig und stets die gleiche, daher die Abschätzung der Belichtungszeit leicht. Kein Herumlaufen und Heben von schweren Kassetten, wie sie bei Reproduktionsaufnahmen üblich, kein Verrücken des Apparates beim Einsetzen der Kassette und beim Aufziehen des Schiebers, kein Hin- und Herlaufen zwischen Objektiv und Mattscheibe, kein Einstelltuch!

Da Objektträger und Mattscheibe durch ein sehr festes Gestell miteinander verbunden sind, so ist jede Unschärfe durch Bewegen des Apparates ausgeschlossen.

Der Berufsphotograph, der nur einige Uebung mit dem Apparat hat, wird seine Aufnahmen, namentlich Kinderaufnahmen, nur noch klein machen und vergrössert abliefern. Es geht! Der Beweis ist erbracht, ich habe seit  $1\frac{1}{2}$  Jahren keine Aufnahme grösser gemacht als  $12:16\frac{1}{2}$ .

Man vergleiche den Aufwand an Mühe und Material bei einer Aufnahme in fremdem Heim mit einer  $10:15$  cm-Kamera und einer  $18:24$  cm-Kamera. Dabei sind die kleinen Brennweiten stets lichtstärker und haben grössere Tiefenschärfe.

Ausserdem lässt sich bei einer Vergrösserung die Raumverteilung im Bild verbessern. Es lassen sich genau, wie beim Kopieren, einzelne

Bildteile nachkopieren, zurückhalten, zu weisse Partien kann man anlaufen lassen; das alles erfordert natürlich Uebung.

Medaillonbilder von Originalnegativen oder auch beispielsweise ein Dutzend oder mehr Visitbilder nach Kabinett oder grösserem Negativ werden selbstverständlich nur direkt vom Originalnegativ verkleinert, kopiert. Sie sind von Originalabdrücken nicht zu unterscheiden.

Für Reproduktionsanstalten, chemographische Anstalten, Tiefdruckanstalten hat der Apparat natürlich grossen Wert. Dieser

beruht namentlich in der tadellosen Beleuchtung des Originals und in der Schnelligkeit der Ausführung eines Auftrages. Die hervorragende Beleuchtung des Originals bewirkt, dass man Strichaufnahmen auf Chlorbromsilberplatten in genau gleich gestochener Haarschärfe machen kann, wie mit nassen Platten. Es kann aber auch ebensogut mit nassen Platten gearbeitet werden. Rasteraufnahmen nach Diapositiven lassen sich sehr gut machen.

Leider kann man die gebräuchlichen Prismen zur Umkehrung nicht verwenden, doch bin ich dabei, Versuche mit geradlinig umkehrenden Prismen und Spiegeln zu machen; diese sind indessen noch nicht abgeschlossen.

Tiefdruckanstalten benutzen den Apparat zur schnellen Herstellung von erstklassigen Negativen nach unvollkommenen Originalen und namentlich zu fein abgestimmten Diapositiven, von denen der Erfolg beim Tiefdruck hauptsächlich abhängt.

Sport- und Illustrationsphotographen können kleine Ausschnitte vergrößert verkaufen und dadurch den Wert eines Negativs erhöhen oder auch gleiche kleine Aufnahmen machen und zu Hause vergrößern.

Architekturphotographen werden den Wert von geschnitten scharfen Vergrößerungen zu schätzen wissen, namentlich, wenn man

stürzende Linien, die ja manchmal kaum zu vermeiden sind, wieder aufrichten kann. Zum Entzerren von perspektivisch verzerrten Aufnahmen wird eine einfache Vorrichtung angebracht.

Kinematographenanstalten werden ihre Reklamebilder aus der Serie vergrößern.

Für alle Zwecke der Heeresphotographie bildet der Apparat infolge der Schnelligkeit, mit der eine Anzahl von Vergrößerungen und Reproduktionen hergestellt werden können, ein vortreffliches Hilfsmittel, das die bisherigen Apparate an Leistungsfähigkeit bedeutend übertrifft.

Vorläufig wird der Apparat für die Grösse  $30 \times 40$  cm mit Ansatz bis  $50 \times 60$  cm gebaut, die Grösse des Originalnegativs oder Positivs ist  $24 \times 30$  cm.

Es ist jedoch geplant, einen Apparat in erheblich grösserem Massstab zu bauen. Die Grösse richtet sich nach den Anregungen, die mir gegeben werden. Auch ein kleinerer Apparat zur Vergrößerung bis  $18 \times 24$  ist in Aussicht genommen.

Der Apparat wird unter dem Namen Trauts „Simplex“-Reproduktionsapparat und Vergrößerungskopiertisch in den Handel gebracht, er ist durch Deutsches Reichspatent und Gebrauchsmuster geschützt.

## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Vom Entwickeln. Der Porträtphotograph arbeitet unter den verschiedensten Bedingungen. Ist er auch meist wohl im eigenen Atelier tätig, so treten doch auch Anforderungen an ihn heran, im Heim des Bestellers seine Tätigkeit ausüben zu müssen. Dort sind nun die Lichtverhältnisse für seine Aufnahmen ganz andere. Meist ist die Beleuchtung eine weitaus härtere, als die ihm gewohnte in seinem Atelier, und selbst der geübteste Fachmann wird oft in der Wahl der Belichtungszeit irren; vollkommen richtig exponierte Platten dürften wohl zu den Seltenheiten gehören.

Da nun ein Porträtphotograph ausserdem meist an einer von ihm für seine Atelierarbeit ausprobierten und für gut und einzig richtig erkannten Plattensorte hängt, so könnte ihm diese bei den weitaus ungünstigeren Lichtverhältnissen bei Innenaufnahmen Fehlresultate einbringen, gäbe es nicht verschiedene Mittel, deren Anwendung die Platte zu dem gewünschten Resultat brächte. Zu diesen gehört in allererster Linie die Wahl des Entwicklers an sich, doch genügt diese noch nicht zur befriedigenden Hervorrufung des in den Schatten meist unterbelichteten, in den Lichtern aber oft überbelichteten Negativs, zumal ein Porträtphotograph

wohl an und für sich schon mit einem weich arbeitenden Entwickler arbeiten wird, ihm also kaum noch weicher arbeitende zur Verfügung stehen werden. So käme in zweiter Linie die Wahl der Konzentration des Entwicklers in Frage. Erfahrungsgemäss entwickelt ein konzentrierter Entwickler kontrastreicher als ein dünn angesetzter. Bei einem dünnen, also mit einem grösseren Prozentsatz Wasser vermischten Entwickler tritt ziemlich bald eine Erschöpfung der Entwicklungskraft ein, auch hat der geringe Gehalt an Entwicklersubstanz zur Folge, dass das aus der Bromsilberschicht abgespaltene Brom frühzeitig die Kraft des Entwicklers hemmt.

Diese beiden Tatsachen bewirken, dass dem dünnen Entwickler — im Gegensatz zum konzentrierten — die Kraft genommen wird, die Platte in den Lichtern, d. h. in der Tiefe der Schicht genügend stark durchzuentwickeln. Die Entwicklung liegt zumeist an der Oberfläche, die Schatten werden deshalb nach Möglichkeit ausentwickelt, während die Lichter — wie gesagt — automatisch in der Entwicklung gehemmt werden. Es entsteht also ein weiches Negativ.

Fallen die Negative mit dem normal verdünnten Hervorrufener noch zu hart aus, so hilft man sich durch weiteres Verdünnen desselben;

auch ist es ratsam, die Platten vor der Entwicklung einige Zeit in Wasser zu weichen, was zur Folge hat, dass der Entwickler langsamer in das Innere der Schicht diffundiert. Auch das Verfahren, die Platte anzuentwickeln und in einer Schale mit Wasser stilliegend auszuentwickeln oder nach Gaedicke an der Luft auszuentwickeln, führt oft zu günstigen Resultaten. Lässt man nach der Methode Gaedickes nur die aufgesaugte Menge des Entwicklers wirken, so wird in den hohen Lichtern die Wirkungskraft des Entwicklers bald aufgebraucht sein, während an den schwach belichteten Stellen der Entwickler immer noch reduzierend wirkt. Man hat es auf diese Weise auch hier in der Hand, die Schatten länger zu entwickeln, und kann die hohen Lichter trotzdem vor Ueberentwicklung schützen.

Wählt man verdünnte Lösungen, wie z. B. 1:1000, so kommt man zu einem Vorgang, den Meydenbauer als Erster mit „Standentwicklung“ bezeichnet hat. Dadurch, dass hier die Entwicklung längere Zeit dauert und die Entwicklerflüssigkeit ohne Bewegung die Platte mehrere Stunden umgibt, ist für die Diffusion der Lösung zwar reichlich Zeit vorhanden, aber die Entwicklung geht an der Oberfläche rascher vor sich als in der Tiefe der Schicht. Dadurch ist die begründete Ansicht entstanden, dass die Standentwicklung die weichsten Negative liefert. In Wirklichkeit ist so starke Verdünnung und die stundenlange Entwicklung nicht nötig. Es genügt ein ruhiges Liegenlassen der Platte in einer mässig dünnen Entwicklerlösung, die so abgestimmt ist, dass die Hervorrufung in etwa  $\frac{1}{2}$  Stunde beendet wird. Sollte die Wahl der Konzentration des Entwicklers allein nicht genügen, aus der Platte das Mögliche an Details in den Schattenpartien bei mässiger Deckung der Lichter herauszuholen, so ist von nicht geringem Einfluss die Veränderung des Alkaligehaltes im Entwickler.

Von bedeutender Wirkung auf die Weichheit der Entwicklung ist auch die Temperatur. Kalte Entwicklerlösungen, besonders solche, die Hydrochinon enthalten, wirken langsam und hart. Man würde bei Platten, die in den Schatten unterbelichtet sind, also eine erhöhte Temperatur wählen und die Konzentration niedrig halten, doch darf man mit der Temperatur-

erhöhung nicht zu weit gehen, weil besonders Hydrochinon dann leicht schleiert.

Man kann auch das bei Bromsilberpapieren häufig angewandte Verfahren, die sogen. „Sterry-methode“, anwenden. Sie besteht darin, das Bromsilberpapier, resp. die Platte eine kurze Zeit, ungefähr eine Minute, in einem halbprozentigen Kaliumbichromatvorbade zu behandeln. Man erzielt durch die oberflächliche Verwandlung in Silberchromat, dass das Bild später erheblich langsamer entwickelt und die Gradation des Negativs verflacht wird.

Es ist bisher nur von einer zweckmässigen Behandlung zu harter Platten gesprochen worden. Häufig tritt nun auch der umgekehrte Fall ein, dass z. B. ein Porträt in zu vollem Licht photographiert wird und so die Gefahr eines Verschwindens aller charakteristischen Bildeinzelheiten im Gesicht vorliegt. Hier wählt man nun naturgemäss die gegenteiligen Verfahren, wie die im vorgehenden besprochenen. Man nimmt einen härter arbeitenden Entwickler, vergrössert seine Konzentration und kühlt die Lösung je nach Bedarf ab.

Man hat ausserdem noch ein anderes Hilfsmittel, die Platte brillanter zu gestalten, welches darin besteht, dass man dem Entwickler Bromkali zusetzt. Man muss sich hierbei vergegenwärtigen, dass der verzögernde Einfluss des Bromkalis auf die Entwicklerarten ein sehr verschiedener ist. Im allgemeinen werden die Rapidentwickler, z. B. Rodinal, selbst bei grösseren Mengen von Bromkalizusatz wenig in gewünschter Hinsicht beeinflusst, während die meisten langsam arbeitenden Entwickler schon bei mässigem Zusatz von Bromkali eine verzögernde Wirkung zeigen. Man darf den Zusatz von Bromkali nicht übertreiben, da dann dessen Wirksamkeit abnimmt und dichroitischer — zweifarbig — Schleier auftritt.

Nicht beachtet haben wir in diesem kurzen Referat den sehr wichtigen Einfluss des Plattenmaterials auf den Charakter des Negativs. Da erst kürzlich O. Mente in einem Artikel des „Atelier des Photographen“<sup>1)</sup> sich ausführlicher über diesen Gegenstand geäussert hat, so brauchen wir heute nur auf diese Arbeit zu verweisen.

Hd.

1) Brennende Gegenwartsfragen, Heft 9, 1915.

### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

**Photographischer Verein zu Berlin.**

(Gegr. 1863.)

Bericht über die Sitzung am 25. Mai  
im „Weihenstephan-Palast“.

Die Sitzung wird um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr durch den II. Vorsitzenden, Herrn Oscar Brettschneider, eröffnet,

der zunächst unserem verstorbenen verdienstvollen Mitgliede, Herrn Johannes Gaedicke, herzliche Worte des Gedenkens widmet. Die Versammlung ehrt, das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Nachdem Herr Schumann eine Neuaufnahme bekanntgegeben hat, berichtet Herr Cornaud über

Central-Verbandsangelegenheiten. Im Anschluss daran wird eine von den Ältesten der Kaufmannschaft herausgegebene Schrift „Einziehung von Forderungen im Mahnverfahren“ den Mitgliedern zu einem Vorzugspreise angeboten und findet einen guten Absatz. Hierauf erhält Herr Diplom-Ingenieur Hans Schmidt das Wort zu seinem Vortrage: „Fehlererscheinungen im Positivverfahren.“

In seiner bekannten eindrucksvollen Art schildert der Redner die verschiedenartigen Fehlererscheinungen bei der Verarbeitung von Platten und Papieren. Man sei nur allzuleicht geneigt, derartige Fehler dem bösen Fabrikanten in die Schuhe zu schieben, während die Ursache oft genug im eigenen Atelier zu suchen sei. Zu Einzelheiten übergehend, erinnert Herr Schmidt daran, dass man alle Papiere in gleichmäßiger Temperatur aufbewahren müsse, nicht zu trocken, aber auch nicht feucht; das Papier solle unter leichtem Druck liegen, keine verschiedenen Formate übereinander und stets Schicht gegen Schicht. Beim Einlegen und Nachsehen dürfe man es nicht mit feuchten Fingern berühren und auch nicht hineinblasen. Bei Verwendung von eisenhaltigem Wasser zeige Bromsilberpapier häufig Fleckenbildung. Die Bäder solle man nicht zu sehr ausnutzen und beim Tonen sehr sauber arbeiten, hierbei auch die Bilder ständig wechseln, von unten nach oben. Das Wichtigste sei, dass man für jede Papiersorte die beigegebene Gebrauchsanweisung genau beachte. Zum Trocknen dürfe nur ganz trockenes Filtrierpapier verwandt werden. Der Redner führt dann noch eine ganze Reihe der hauptsächlichsten Fehlererscheinungen, ihre Ursachen und die Möglichkeit ihrer Vermeidung an; an der Hand einer größeren Zahl von Bildern, die herumgegeben werden, bringt er die einzelnen Fehler zur Anschauung. Die Versammlung folgt den Ausführungen mit gespannter Aufmerksamkeit, und während sie die einen im stolzen Bewusstsein der eigenen Sorgsamkeit, die das alles schon stets beachtet hat, mit beifälligem Lächeln begleiten, nehmen sich die anderen, die über ein weniger reines Gewissen verfügen, vor, sich in allen einschlägigen Punkten zu bessern — soweit dies eben noch möglich ist. Herr Brettschneider spricht dem Vortragenden den Dank der Versammlung aus und erteilt dann Frau Lendwai-Dirksen das Wort, um zu den von ihr ausgestellten „Porträtstudien“ einige Erläuterungen zu geben.

Frau Lendwai-Dirksen bemerkt, dass sich ihre Arbeiten ausdrücklich zu einer bestimmten Richtung bekennen, der künstlerischen Photographie. Sie erkenne zwar die Notwendigkeit der nur handwerksmässigen „Zweckphotographie“ an; von dieser werde hauptsächlich eine kühle, scharfe Wiedergabe der Natur verlangt. An ihr wolle man den Menschen so sehen, wie man ihn alltäglich vor Augen habe; natürlich interessiere ein solches Bild über den Verwandtenkreis hinaus niemanden. Etwas ganz anderes dagegen sei es mit der künstlerischen Photographie, die es verstände, für das Dargestellte bei jedem Menschen Interesse zu erwecken. Das Schöpferische sei es, das

allein dazu berechtige, Photographie und Kunst in einem Atem zu nennen, nicht die billigen Effekte mit gekünstelten, willkürlich eingezeichneten Hintergründen; das Gesuchte und Affektierte sei niemals künstlerisch. Man müsse aus dem Modell nicht einen, sondern den Menschen herauszufinden versuchen, so z. B. bei einer jungen Dame den Typ, ob es das „junge Mädchen“ oder das „Rasseweib“ oder ob es die „Mutter“ ist. Dazu müsse man sich bemühen, Eigenschaften zu dieser Grundanlage herauszufühlen: das grüblerische, herausfordernde, übermütige, schelmische Element als weitere Erklärung zum Grundtyp. Das im Bild durch Linie, Fläche, Raumverteilung so zum Ausdruck Kommende sei allgemein menschlich, sei uns allen im Leben so oder so begegnet, und man begrüße beim Wiederfinden im Bild die eigenen Erfahrungen mit dem Leben. Rednerin selbst hat die Ueberzeugung, dass die Photographie, die dem Inneren des Menschen näher zu kommen sucht, die wertvollste und wahrhafteste ist. Wenn auch der Kreis der Verstehenden ein kleinerer sei, so schade das nichts, da man in erster Linie um der Arbeit selbst willen arbeiten solle. Aus diesen Absichten heraus seien auch die ausgestellten Bilder entstanden, an Hand deren die Beschauer beurteilen möchten, wie weit sie (Rednerin) auf ihrem Wege zum Ziel gekommen sei. Während der nun eintretenden Pause finden die Anwesenden Gelegenheit, die reichhaltige Auswahl der Bilder eingehend zu besichtigen und ihre Ansichten darüber auszutauschen. Man hält mit seinem Lobe nicht zurück, und auch der Vorsitzende gibt diesem in seinen Dankesworten Ausdruck.

Ein ausserordentliches Interesse erregt auch der nächste Punkt der Tagesordnung, der unter dem schmucklosen Titel „Lochkamerabilder“ angezeigt ist. Fräulein Marie Kundt übernimmt es, zu den aus den Lehrmitteln der Photographischen Lehranstalt des Lettevereins stammenden Vorlagen nähere Erläuterungen zu geben. Wenn man die unscheinbare kleine Kamera betrachtet, so kann man kaum glauben, dass dieselbe so gute Resultate ermöglicht. Blumen- und Zimmeraufnahmen in verhältnismässig guter Schärfe und sogar Porträts liegen in zahlreichen Exemplaren vor; eine sehr angeregte und lebhaft ausgeführte Aussprache, an der sich die Herren Breuer, Professor Mente, Dipl.-Ing. Schmidt, Cornand und Höfer beteiligen, beweist, wie sehr die Vorführung das Interesse aller Anwesenden in Anspruch nimmt. Auch Herr Brettschneider betont dies ganz besonders, indem er Fräulein Kundt den Dank der Versammlung abstattet; er teilt auch keineswegs die Befürchtung der Vortragenden, dass man die Sache als Spielerei auffassen könne. Gerade die erstaunlichen Resultate entkräfteten diese Befürchtungen am besten.

So verlief diese letzte Sitzung vor den Ferien zur vollen Befriedigung aller Anwesenden.

O. Brettschneider,  
II. Vorsitzender.

Wilh. Hoffschild,  
I. Schriftführer.



### Photographen-Zwangsinnung zu Leipzig und Umgebung.

Die Herren Mitglieder obiger Innung werden zur II. Hauptversammlung am 4. Juli a. c., abends 8 Uhr, nach dem Innungslokal, Kitzing & Helbig, Peterstrasse 37, hierdurch eingeladen. Nichterscheinen zieht satzungsgemässe Strafen nach sich.

#### Tagesordnung.

1. Begrüssung durch den Obermeister und Eingängeerledigung.
2. Central-Verbandsangelegenheiten.
3. Festlegung des Haushaltplanes für 1917.
4. Beitritt zur Stiftung „Deutscher Volkedank“.
5. Anträge.
6. Bekanntgabe über Spiritusabgabe an Innungsmglieder.
7. Fragekasten und Verschiedenes.

Um allseitiges und pünktliches Erscheinen ersucht

Der Innungs-Vorstand.

I. A.: Ernst Schleicher, Schriftführer.



### Sächsischer Photographen-Bund (K. V.).

(Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Eduard Neuwinger-Chemnitz, Wiesenstrasse, Handlung photographischer Artikel.



### Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Gewerbekammerbezirk Chemnitz.

#### Niederschrift

der zweiten ausserordentlichen Innungsversammlung am 7. Juni im „Viktoria-Hotel“ zu Chemnitz.

Als Vertreter der Aufsichtsbehörde Herr Assessor Feder; als Gäste die Herren Gewerbekammersyndikus Dr. Hössler-Chemnitz sowie Verbandsvorsitzender Schlegel-Dresden, Stadtrat Sander-Leipzig und Neumann-Zwickau.

Herr Obermeister Nicolou eröffnet 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr die Sitzung, begrüsst die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Aufsichtsbehörde, sowie die als Gäste anwesenden Herren vom Central-Verband. Herr Obermeister Nicolou gibt in grösseren Umrissen die Lage der Zwangsinnung und deren Folgeerscheinungen zum besten. Der Antrag selbst wird hierauf in seinem Wortlaut vom I. Schriftführer verlesen. Unser Obermeister begründet den Antrag des Vorstandes bezüglich der Auflösung der Innung dahingehend, dass gegen § 100q alle Bestimmungen der Statuten nichts ausrichten können; weiter weist Herr Nicolou auf die Aussprache in der letzten ausserordentlichen Innungsversammlung hin, worauf die Niederschrift derselben vom I. Schriftführer verlesen wird. Herr Obermeister Nicolou gibt hierauf das Wort zur allgemeinen Aussprache bezüglich des Antrages frei.

Als erster Redner vertritt der Vertreter der Aufsichtsbehörde Herr Assessor Feder noch weiter den Standpunkt, das es wohl möglich sei, mit der von der Königl. Kreishauptmannschaft vorgeschlagenen Fassung des betreffenden Innungsparagraphen durchzukommen, und gibt der Meinung Ausdruck, dass doch so viele, etwa 30 Innungen, hier mit Erfolg arbeiten, er würde es im Interesse aller Photographen bedauern, wenn dem Antrage stattgegeben würde.

Herr Schlegel, I. Vorsitzender des C. V., gibt durch entsprechende Akten Beweise dafür, dass die Aenderung des § 10, Abs. 3, in der von der Königl. Kreishauptmannschaft vorgeschlagenen Fassung das Höchstmögliche ist, was je von einer Behörde den Innungen gegenüber zugestanden worden sei. Durch Annahme dieser Fassung sei es wohl möglich, die Innung in vollem Umfange aufrecht zu erhalten.

Herr Stadtrat Sander-Leipzig gibt verschiedene Beispiele aus der dortigen Innung. Er warnt mit dringenden Worten vor einer Auflösung der Innung, denn nur diese ist in der Lage, das Standesbewusstsein unseres Gewerbes nach allen Seiten hin zu vertreten.

Herr Gewerbekammer-Syndikus Dr. Hössler-Chemnitz spricht sein lebhaftes Bedauern aus, dass der Antrag zur Auflösung der Innung überhaupt gestellt wurde, und spricht warm dafür, dem Antrag keine Folge zu geben, vielmehr mit der, von der Kreishauptmannschaft vorgeschlagenen Aenderung des Abs. 3 im § 10 den Versuch zu machen.

Herr Neuwinger-Chemnitz bittet in seiner Aussprache, den Antrag des Vorstandes anzunehmen.

Unser Obermeister, Herr Nicolou, nimmt Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass der Grund zur Stellung des Antrages nicht in der Beschränkung der Strafverfügung besteht, sondern in dem Verbot der Unterbietung der ortsüblichen Durchschnittspreise, welches die Königl. Kreishauptmannschaft nicht genehmigen kann.

Kollege Dreyer-Chemnitz widerspricht scharf den Ausführungen des Herrn Neuwinger und bittet, die Innung beizubehalten, den gleichen Sinn äussert Kollege Rudolph-Roswein.

Unser II. Obermeister, Kollege Härtel-Limbach, bekennt sich durch die Aussprache als bekehrt, er bittet, auf jeden Fall die Innung zu halten, und gibt verschiedene Beispiele Limbacher Verhältnisse.

Auch unser Kassierer, Kollege Kühn-Chemnitz, spricht sich nunmehr für Beibehaltung der Innung aus.

Schreiber dieses beleuchtet in kurzen Worten die heutige Aussprache und beantragt Schluss der Debatte, welcher Antrag einstimmig angenommen wird.

Von 54 anwesenden Mitgliedern sind 53 stimmberechtigt.

Die Abstimmung ergibt, dass 30 Stimmen für die Auflösung der Innung und 23 Stimmen dagegen sind.

Da die vorgeschriebene <sup>2</sup>/<sub>3</sub>-Mehrheit nicht für den Antrag gestimmt hat, so ist der Antrag zur Auflösung der Innung abgelehnt.

Die Photographen - Zwangslage im Gewerke-  
kammerbezirk Chemnitz bleibt weiter bestehen.

Mit Dankesworten schliesst Herr Obermeister  
Nielou 5 $\frac{1}{2}$  Uhr die Sitzung.

Paul Papesch, I. Schriftführer.



### Ateliernachrichten.

Dillenburg. G. Lind verlegte sein Photo-  
graphisches Atelier nach Diez a. L.

Görlitz. Demianiplatz 38 wurde eine Kunst-  
anstalt für Photographie und Vergrößerungen unter  
der Firma „Germania“ eröffnet.

Zürich. Walter Uhlig hat das Spezialhaus für  
Photographie Limmatquai 62 von Otto Uhlig künf-  
lich erworben.



### Geschäftliches.

Heinrich Ernemann, Aktiengesellschaft  
für Kamerafabrikation in Dresden. Die ausser-  
ordentliche Generalversammlung genehmigte die Kapi-  
talserhöhung um 50000 auf 1,5 Mill. Mk. Die neuen  
Mittel sollen zur Vergrößerung der Anlage verwendet  
werden.



### Kleine Mitteilungen.

— Ein Obermeistertag der Photographen-  
Innungen Ost- und Westpreussens fand in  
Graudenz statt. Ausser verschiedenen Kriegsmass-  
nahmen und Organisationsfragen über die Lage des  
Berufes, die zur Besprechung kamen, wurde die Bildung  
einer Einkaufsgenossenschaft für Photographen be-  
schlossen, da die notwendigen Bedarfsartikel für Atelier  
und Werkstatt heute nur noch zu fast unerschwing-  
lichen Preisen zu haben sind.

— Bestandene Prüfung. Vor der Prüfungs-  
kommission für Photographie in Erfurt bestand das  
Gehilfenexamen mit „Gut“ Fräulein Marie Zierentz  
(bei Hofphotograph Franz Tellmann).

— Die Grundgesetze der orthochromati-  
schen Photographie behandelt eingehend der  
Chemiker Albert Cobenzl in den „Perutz-Mit-  
teilungen“. Diese wichtige und anziehende Arbeit  
dürfte manchen photographischen Fachmann fesseln.  
Überhaupt kann nur empfohlen werden, die „Perutz-  
Mitteilungen“ regelmässig zu lesen; sie werden kosten-  
los und postfrei jedem Nachfrager zugesandt von der  
Trockenplattenfabrik Otto Perutz in München.

— In den „Kaiser-Panoramen“ werden die  
Sehenswürdigkeiten der Erde in einer zauberhaft  
körperlichen Naturwahrheit vorgeführt. Zurzeit fesseln  
den Beschauer vor allem die vorzüglichen Darstellungen  
aus den Kriegsgebieten, die Direktor Fuhrmann und  
seine Mitarbeiter mit höchster Genehmigung her-  
stellen durften. Ein Fuhrmann-Panorama wird  
neuerdings auch in Brüssel von unseren Feldgrauen  
viel besucht.

— Ein seltenes Doppeljubiläum konnte einer der  
ältesten Fachphotographen, Herr Fr. Kienzie in  
Stuttgart, mit seiner Ehefrau begehen: die goldene  
Hochzeit und das 50jährige Geschäftsjubiläum. Den  
Jubilaren gingen zahlreiche Glückwünsche und Ehrungen  
zu, obwohl die Feier, dem Ernst der Zeit entsprechend,  
im Familienkreis in aller Stille stattfand.



### Gerichtswesen.

Kann ein photographisches Atelier als eine  
„Stätte der Lustbarkeit“ angesehen werden?  
[Nachdruck verboten.] Ein Photograph hatte in einem  
Konzerthaus und ferner in einem Automatenrestaurant  
je ein kleines Zimmer gemietet, in denen er Schnell-  
photographien herstellte. Die gemieteten Räume lagen  
so, dass fast ausschliesslich Wirtsgäste von der Gelegen-  
heit, sich photographieren zu lassen, Gebrauch machten,  
und der Photograph übte sein Gewerbe stets, auch  
Sonntags, so lange aus, wie der Wirtschaftsbetrieb  
dauerte, also bis tief in die Nacht hinein.

Der Gewerbetreibende wurde nun unter Anklage  
gestellt, weil er gegen die Bestimmungen betreffend  
die Sonntagsruhe verstossen habe, doch war er von  
der Strafkammer mit der Begründung freigesprochen  
worden, dass hier der § 1051 der Gewerbeordnung  
Anwendung zu finden habe, wonach für das Gast-  
und Schankwirtschaftsgewerbe, für Schausstellungen  
und „sonstige Lustbarkeiten“ die Bestimmungen über  
die Sonntagsruhe keine Geltung haben, und dass der  
Ausübung der gewerblichen Tätigkeit des Angeklagten  
zeitliche Schranken nicht gesetzt sind. Der Gewerbe-  
betrieb des Angeklagten sei als ein Bestandteil des  
Schank- und Gastwirtschaftsgewerbes, überdies als  
eine „Lustbarkeit“ im Sinne des § 1051 der G. O. er-  
achtet worden; denn einerseits sei der Betrieb des An-  
geklagten auf den Wirtschaftsbetrieb angewiesen, und  
andererseits erhalte der Wirt durch den Betrieb des  
Angeklagten erhöhten Zuspruch. Das in den beiden  
Lokalen verkehrende, meist aus vergnügungssüchtigem  
jungen Volk, aus Dienstmädchen und Soldaten be-  
stehende Publikum habe sich an die Möglichkeit,  
photographiert zu werden, gewöhnt und lasse aus einer  
vergnügten Stimmung heraus den frohen Augenblick  
im Bilde festhalten.

Das Bayerische Oberste Landesgericht hat dieses  
freisprechende Erkenntnis nicht bestehen lassen.  
Nach den getroffenen Feststellungen zahlt der An-  
geklagte für die Räume, in denen er sein Gewerbe  
ausübt, Miete, mit den beiden Wirten steht er in gar  
keinen Beziehungen, vielmehr übt er sein Gewerbe  
durchaus selbständig aus. Die Vergünstigungen des  
§ 1051 der G. O. werden nur den Inhabern der Schank-  
und Gastwirtschaftsgewerbe oder deren Stellvertretern  
zu teil. Da der Angeklagte in den bezeichneten  
Räumen nicht das Gast- oder Schankwirtschaftsgewerbe,  
sondern das photographische Gewerbe auf eigene  
Rechnung und Gefahr betreibt, so können auf dieses  
Gewerbe die Bestimmungen des § 1051 der G. O. keine  
Anwendung finden.



Uebrigens geht es doch auch nicht an, die photographischen Ateliers als Vergnügungsalokale, als Stätten der Lustbarkeit zu bezeichnen. Die berufliche Tätigkeit eines Photographen ist eine höchst nüchterne, gewerbliche Tätigkeit, die keineswegs darauf abzielt, in dem zu Photographierenden ein angenehmes, freudiges Empfinden, eine Lust hervorzurufen. Denn man wird doch nicht behaupten können, dass die der Aufnahme des Bildes gewidmete Tätigkeit des Photographen, darin bestehend, dass der Kunde eine bestimmte Haltung einnimmt, darauf berechnet ist, zu ergötzen und zu unterhalten. „Ein freundliches Gesicht“ muss der Kunde dem Photographen darbieten, dieser schafft durch die Aufnahmehandlung selbst solche Stimmungen nicht. Danach ist die Veranstaltung einer photographischen Aufnahme keine Lustbarkeit.

Da also die Auffassung des Vorderrichters auf einer Verletzung des § 1051 der G. O. beruht, so ergab sich die Notwendigkeit der Aufhebung des freisprechenden Urteils. (Bayerisches Oberstes Landesgericht Nr. 356/14.)

### Patente.

Kl. 57b. Gruppe 12. Nr. 283207 vom 15. Februar 1913.  
Gustav Kögel in Wessobrunn b. Weilheim, Bayern.

Verfahren zur photographischen Aufnahme von Palimpsesten, dadurch gekennzeichnet, dass diese mit ultravioletten Strahlen beleuchtet werden, und dass Ultraviolett durchlassende Objektive in Anwendung kommen.

Kl. 57b. Gruppe 12. Nr. 283086 vom 8. April 1914.  
Henry J. Galsman in New York.

1. Verfahren zum Bezeichnen photographischer Aufnahmen auf der lichtempfindlichen Schicht in der Kamera, dadurch gekennzeichnet, dass von Hand in beliebigen Zeichen die Lichtdurchlässigkeit einer auf der dem Objektiv abgekehrten Seite des Schichtträgers angebrachten Deckschicht verändert wird und die so gebildeten lichtdurchlässigen Zeichen photographisch auf die lichtempfindliche Schicht übertragen werden.

2. Rollfilm zur Ausführung des Verfahrens nach Anspruch 1.

### Fragekasten.

#### Technische Fragen.

*Frage 50.* Herr *W. R.* in G. Könnten Sie mir Auskunft geben, welches Licht für Reisekinoapparate vorzuziehen wäre: Bogenlampenlicht, Gleichstrom, 6 bis 8 Ampere, zuweilen auch Wechselstrom, 15 Ampere, oder Halbwattprojektions-Nitralampen von 2000 bis 3000 Kerzen? Einfacher und leichter im Anschluss und Bedienung wären Halbwattlampen, nur fragt es sich, ob das Licht auch ausreicht.

*Antwort zu Frage 50.* Für Kinoapparate kommen überhaupt nur Bogenlampen in Frage, höchstens als

Ersatz für diese Knallgasbrenner. Halbwattlampen können nicht benutzt werden, da die Objektivöffnung so klein ist, dass das Bild der Lichtquelle sich auf einen so kleinen Raum nicht reduzieren lässt, so dass zu viel Lichtverlust eintritt.

*Frage 51.* Herr *E. R.* in C. Könnten Sie mir eine Firma mitteilen, bei der man Glasartikel zum Unterlegen von Photographien erhält, z. B. viereckige und runde Briefbeschwerer, oder Aschenbecher, Seifenbehälter usw.?

*Antwort zu Frage 51.* Unsere Herren Leser sind vielleicht in der Lage, eine Auskunft hierüber zu geben.

*Frage 52.* Herr *H. B.* in J. Ich beabsichtige, in meinem Atelier einen neuen Ofen aufzustellen, bitte höflichst um Angabe, welcher Ofen am geeignetsten ist. Das Atelier ist doppelt verglast, Grösse ungefähr 300 cbm Rauminhalt.

*Antwort zu Frage 52.* Als Atelieröfen haben sich die Schüttöfen mit Koks oder Mischung von Koks und Anthrazit einerseits, die sogen. irischen Dauerbrandöfen andererseits sehr gut bewährt. Beide bieten die Möglichkeit, die Heizung ununterbrochen mit abgestellter Luftzufuhr auch bei Nacht wirken zu lassen, wodurch die ganze Heizung ausserordentlich erleichtert und das Stauben auf ein tunlichst geringes Mass reduziert wird. Für ein doppelt verglastes Atelier von 300 cbm Rauminhalt die Grösse des Ofens anzugeben, ist nicht möglich, da hierfür u. a. eine Angabe der Grösse der Fensterflächen notwendig ist, doch würde in einem solchen Raum wohl die Aufstellung zweier mittelgrosser Öfen mindestens ausreichen bei einem täglichen Anthrazitverbrauch von 14 bis 20 kg.

*Frage 53.* Herr *P. U.* in Sch. Es sollen von Maschinentellen (Zahnrädern usw.) Schablonen aus Metall, Holz, Karton oder dergl. angefertigt werden, zwecks genauer Kontrolle. Lässt sich dies durch Aetzung oder auf anderem Wege erreichen, ohne dass Ausschneiden dabei nötig ist? Es kommt auf grosse Genauigkeit an.

*Antwort zu Frage 53.* Die Möglichkeit, in sehr dünnem Blech, speziell Messing- oder Kupferblech, Aetzungen in der gewünschten Art herzustellen, besteht. Durch Aufkopieren der betreffenden Schablone, die durch Zeichnung schwarz- Weiss herzustellen ist, mittels des Chromfischleimverfahrens kann eine stzbare Fläche erzeugt werden, die man, wie die Erfahrung aus Anlass ähnlicher Aufgaben gelehrt hat, tatsächlich scharfkantig durch ganz dünnes Blech hindurchätzen kann. So würde beispielsweise die Herstellung von Schablonen für Wäschereichen und Ähnliches wohl möglich sein. Und dass man derartige Schablonen auch als Lehren benutzen kann, dürfte nicht zweifelhaft sein. Die Sache geht allerdings nur, wenn das Blech äusserst dünn ist — sogen. Schablonenblech würde allein in Frage kommen — und wenn die betreffenden Stücke nicht zu gross sind, weil sich sonst die Schablonen zu stark strecken und verziehen würden.



## Vergrosserungen

in Schwarz und Sepia.

Aquarelle, Oelbilder,  
Kohledrucke.

Berlin S.,  
Wallstrasse 31.

Eduard Blum,  
Inh.: E. Blum, W. Hoffschild, J. Müller.

## Conrad & Schumacher, Berlin-Schöneberg,

Kaiser Wilhelm-Platz 2.  
Fernsprecher: Amt Nollendorf 4480.

Abt. 1. Fabrik photographischer Karten und Kartons. Eilaufträge sofort lieferbar. Stets grosses Lager in Gruppenkartons.

**Besonderes Angebot, solange der Vorrat reicht:** Büttens-Platinkartons in vier verschiedenen Ausführungen, in allen Grössen, für vornehme Aufmachung, zur Probe: 100 Stück Kabinett, sortiert, aussen  $21 \times 30$  cm, zu Mk. 10,— franko und frei gegen Nachnahme.

Abt. 2. Versand sämtlichen Bedarfs für die praktische Lichtbilderei. — Postkarten, Papiere, Trockenplatten aller besseren Marken.

Bromsilber-Postkarten bester Güte 1000 Stück Mk. 22,—.

Gaslicht- " " " 1000 " " 24,—.

Chemikalien, Kuyerts, Seidentaschen, Möbel und Dekorationen. **Hintergründe** der rühmlichst bekannten Firmen Oettinger-Dresden, Otto Schwarz-Königsberg (O.-Pr.).

**Gapa-Papier** ) erstklassiges Fabrikat laut täglich ein-  
**Gapa-Postkarten** / gehender Urteile der Fachphotographen.

Preise: Porträt-Gapa-Gaslichtpapier per Buch Mk. 20,—, geschnittene Formate entsprechend.  
Porträt-Gapa-Postkarten 1000 Stück weiss Mk. 28,—; 1000 Stück chamois Mk. 30,—.

*Viele dankbare Anerkennungen über rasche und gute Lieferungen.*

## Vergrosserungen

in Schwarz und Sepia



LEIPZIG

Dufourstr. 18.  
Fernspr. 14068

**MALEREI** / Aquarell / Paffell / Öl

**SKIZZEN** / Wisch; Stiff; Tuschtechnik

Federzeichnungen ~ Kriegsaufmachungen

**Leipziger Kunstanstalt Walther Munkwitz**



Die deutsche Porträtplatte  
**„Agfa-Special“**

Höchste Empfindlichkeit      Unübertreffliche Modulation

Erstaunlicher Belichtungsspielraum  
 Vorzüglich geeignet zum Sensibilisieren durch Baden

Ausgezeichnete Verwendbarkeit für Kunstlicht  
 Auch für **Architektur** und **Landschaft** warm empfohlen



MUSTER  
 davon, sowie vom  
 „Agfa“-Spezial-Entwickler  
 an Fachphotographen  
**kostenlos**  
 von der Fabrik:

**„Agfa“**,  
 Actien-Gesellschaft für  
 Anilinfabrikation,  
 Berlin SO 36

Gelbe „Agfa“-Preisliste 1. 6. 16. kostenlos.



**AGENOL**

Name gesetzlich geschützt

chemisch reines Monomethylparamidophenolsulfat  
 garantiert 100 %

**Billigster und bester Ersatz für Metol.**

**Fixier-Natron**  
 (klein krist.)  
 noch grosser Vorrat.

Bedeutende Menge

**HYDROCHINON**

chemisch rein.

**Pottasche, chem. rein.**      Heutiger Ersatz  
 :: für Soda. ::



FOTO-CHEMISCHE FABRIK  
**A. GEISENDÖRFER, MAINZ A. RH.**



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 59/60

23. Juli.

1916.

## Photographische Misserfolge beim Aufnahme- und Negativverfahren in der heissen Jahreszeit.

Von Max Frank.

[Nachdruck verboten.]

Wie der Winter, so hat auch der Sommer seine Eigenheiten, die man beim Photographieren beachten muss, um Misserfolge zu vermeiden, wenn auch die Hitze, von den feuchten tropischen Gegenden abgesehen, im allgemeinen weniger Hindernisse als die Kälte bietet.

Zunächst ist während der heissen Tage die Entwicklung des Staubes eine sehr grosse, so dass dieser sich, vor allem bei Aussenaufnahmen, in den Fugen des Apparates, des Objectives, der Kassetten usw. festsetzt, selbst in angebrochene Plattenschachteln dringt. Daher müssen wir oft den Apparat gründlich austauben, auch das Objectiv mit einem weichen Pinsel ab und zu reinigen, wobei wir es nach unten halten, damit dabei auch der Staub herausfällt. Am schlimmsten wirkt aber der Staub in den Plattenschachteln und in den Kassetten. In beiden Fällen kann die Platte bei der Aufnahme mit Staubteilchen belegt sein, wodurch helle Pünktchen entstehen, welche die Aufnahme zum mindesten weniger brauchbar, wenn nicht gar völlig unbrauchbar machen. Wir sollen daher die Kassetten besonders häufig reinigen, ferner dafür sorgen, dass der Einlegeraum möglichst staubfrei gehalten wird, damit die Plattenschachteln, der Arbeitstisch usw. nicht unnötig mit Staub bedeckt werden, dann die angebrochenen Plattenschachteln nicht länger als nötig offen stehen lassen, sie im übrigen am besten in einem grösseren Behälter aufbewahren und schliesslich vor allen Dingen vor dem Einlegen in die Kassette jede Platte mit einem weichen breiten Pinsel abstauben, wobei wir sie senkrecht halten müssen, damit der Staub auch wirklich herunterfällt.

Das alles ist um so mehr nötig, je staubiger der Ort und die Witterung an sich ist. Auf Ausflügen usw. soll man auch den Apparat und vor allem die Kassetten in einer Tasche oder in einem Sack besonders eingepackt tragen.

Beim Einlegen der Platten muss man sich in der heissen Zeit noch mehr als sonst davor hüten, die Schicht mit den Fingern zu berühren, denn die dadurch entstehenden Schweissflecke

sind auf dem Negativ als deutlich sichtbare Fingerspuren ausgeprägt, die mitkopieren, wenn sie nicht in mühseliger Arbeit wegetuschiert worden sind.

Bei der Aufnahme entstehen im Sommer zunächst leicht Misserfolge durch Ueberbelichtung, Lichthöfe und, wenn auch selten, durch partielle Solarisation. Ueberbelichtung lässt sich verhältnismässig leicht durch entsprechende Entwicklung ausgleichen, Lichthöfe können durch Verwendung lichthoffreier Platten vermieden werden und partielle Solarisation muss man durch Zurückhalten der betreffenden Stellen bei der Entwicklung (zu deren Anfang durch Einwirkung von überpinselter Bromkalilösung) verhindern oder durch Retusche ausbessern, wenn man allzu starke Lichtgegensätze nicht schon bei der Aufnahme zu vermeiden vermag.

Dann tritt auch „falsches Licht“ bei der Aufnahme bei höherem Sonnenstande leichter in Erscheinung, wenigstens bei Freilichtaufnahmen. Zunächst trifft leicht grelles Licht die innere Seite der Objectivfassung, ohne unmittelbar das Glas zu treffen. Dadurch entstehen innerhalb des Objectives Spiegelungen, um so mehr, je mehr einzelne Linsen das Instrument besitzt: diese verursachen im Bilde helle runde Lichtflecke, besonders bei billigen Objectiven. Nicht nur unmittelbare Sonnenstrahlen können die Ursache dazu sein, sondern auch Widerspiegelungen, entweder durch Wasser oder durch Fenster, aber selbst durch eine weisse Mauer oder, wie in Städten, durch glatten hellen Asphaltboden hervorgerufen. Zunächst ist zur Verhinderung der Lichtflecke, falls die Möglichkeit dazu nicht schon durch eine geeignete Aufstellung des Apparates vermieden werden kann, eine sogen. Sonnenblende, eine überstehende Kappe erwünscht, sonst muss man während der Aufnahme den Hut oder sonst etwas über oder auch neben das Objectiv halten, so dass dieses selbst genügend beschattet ist; bei hellem, stark reflektierendem Boden kann man diesen vor dem Apparat mit einem dunkeln Tuch bedecken. Auf der Mattscheibe wird man

meist gar nicht die Lichtflecke merken, hauptsächlich wegen der Farbenwirkung. Wir müssen daher genau Umschau halten.

Eine zweite Art „falsches Licht“ wird sich gleichfalls bei dem grellen Licht des Sommers eher bemerkbar machen, nämlich eine Undichtigkeit des Balgens, der Kassette usw. Wir sollen daher der Sicherheit halber, bevor wir die Kassette aufziehen, diese und den Apparat mit dem Einstelltuch bedecken, besonders, wenn der Apparat in der Sonne steht. Auch vor- und nachher darf man nie eine gefüllte Kassette Sonnenstrahlen aussetzen. Die Folgen der Undichtigkeit — es genügen winzige Löcher oder Ritzen — zeigen sich in verschiedener Art; entweder macht sich ein allgemeiner Schleier über die ganze Platte oder Teile derselben bemerkbar oder es entsteht ein kleines Lochkammerbild, wenn durch ein kleines Loch das Licht längere Zeit die gleiche Stelle trifft, oder aber es zeigen sich ganz rätselhafte wurmartige Bänder auf dem Negativ, dadurch hervorgerufen, dass ein Sonnenstrahl auf der in der Kassette oder in der Kamera befindlichen Platte durch deren Bewegung hin- und herwandern kann. Solche Negative sind selbstredend ganz unbrauchbar.

Weiter müssen wir uns davor hüten, nass gewordene Holzteile des Apparates und der Kassette heissen Sonnenstrahlen auszusetzen, da dadurch leicht ein Werfen des Holzes eintreten kann, besonders, wenn dieses, wie bei billigen Apparaten, noch zu frisch bei der Verarbeitung war. Ein aufgezogener Kassettenschieber kann, schon ohne feucht zu sein, in der Sonnenhitze längere Zeit liegend, ganz verdorben werden. Für die Tropen mit ihrem feuchtheissen Klima müssen an den Apparat ganz besonders hohe Ansprüche gestellt werden, die zur Einführung der Tropenkameras geführt haben; diese sind auch in unseren Breiten bei besonders misslichen Verhältnissen zu empfehlen.

In der Dunkelkammer und bei der Entwicklung liegen die Dinge im Sommer umgekehrt als im Winter. Zur kalten Jahreszeit bringt die Kälte, im Sommer die Hitze Unannehmlichkeiten und Misserfolge. Zunächst müssen wir alles tun, um in der Dunkelkammer eine einigermaßen erträgliche Temperatur zu schaffen, denn bei mangelhaftem Wohlbefinden, besonders bei schwüler, drückender Luft, können wir leichter etwas durch Unvorsichtigkeit verderben. Also vor allem ist der Dunkelraum möglichst angenehm kühl und luftig zu halten. Falls wir keinen Ventilator haben, so müssen wir den Raum, wenn er nicht benutzt wird, stets lüften, aber nicht, wenn die Sonne hineinscheint; denn dann sollen wir aussen (nicht innen) die Fenster vor Sonnenbestrahlung schützen (durch Sonnensegel, Rolläden und dergleichen). Genügt das

nicht, so stelle man sich in den Dunkelraum etwas Eis, wenn man es haben kann. Auch in der Kleidung kann man sich weitgehende Erleichterung schaffen, wenn man längere Zeit zu tun hat.

Falls man das Fensterlicht als Dunkelkammerlicht benutzt, was aber nur zum Einlegen, nicht zum Entwickeln empfehlenswert ist, dürfen auch aus anderen Gründen keine Sonnenstrahlen die roten Fenster treffen. Ganz allgemein bieten die meisten Dunkelkammerfenster nicht genügenden Schutz bei diesen sehr hellen Strahlen, und ausserdem bleichen die unmittelbaren Sonnenstrahlen auch manche roten Farben mit der Zeit so weit aus, dass die Beleuchtung selbst bei zerstreutem Lichte nicht mehr genügend zuverlässig ist; das gilt vor allem bei dem roten Cherrystoff.

Beim Herausnehmen der Platte aus der Kassette und Einlegen in die Entwicklerlösung ist gleichfalls zu beachten, dass sie keine Schweissflecke erhält und von etwaigem Staube gereinigt wird.

Dass die Wirkung der Entwickler sehr durch die Temperatur beeinflusst wird, ist wohl den meisten bekannt. Im Sommer stehen wir in dieser Hinsicht günstiger als im Winter. Kalter Entwickler wirkt sehr langsam, wenn überhaupt, während mit der Wärme eine Beschleunigung der Wirkung eintritt. 18 Grad C gilt als normale Temperatur. Bei heisser Witterung übersteigt leicht die Wärme des Entwicklers diese Normaltemperatur. Das hat verschiedene Folgen.

Zunächst wird die ganze Entwicklung dadurch beschleunigt, wodurch aber bei gleicher Zusammensetzung ein weiches bzw. flaueres Bild entsteht. Das wird in vielen Fällen wenig erwünscht sein, weshalb wir dem entgegenarbeiten müssen, zunächst durch Verzögerungsmittel, vor allem durch Zusatz von Bromkali oder durch ein anderes Verhältnis der Zusammensetzung, wenn man zwei Vorratslösungen verwendet. Nützt das noch nichts, so muss man für Abkühlung der Lösung sorgen, was am praktischsten durch Hineinlegen eines kleinen Eisstückchens geschieht, oder durch längeres Einstellen der Lösungen vor Gebrauch in kaltes Wasser.

Natürlich tritt auch bei wärmerem Entwickler der Beginn seiner Wirkung weit eher ein, so dass dadurch viel leichter Entwicklungsflecke entstehen, wenn man unvorsichtig zu Werke geht. Es ist deshalb sehr praktisch, die Platte vorher kurz in reines Wasser von Zimmertemperatur zu tauchen und dann erst in den Entwickler zu legen, so dass die Schicht diesen gleichmässig annimmt.

Dann verursacht warmer Entwickler leicht ein Kräuseln der Schicht, selbst ein Bläsigen werden, das um so mehr, je schlechter der

Unterguss zwischen Bromsilberschicht und Glas ist. Bei minderwertigem Material wird man diesen Uebelstand deshalb öfter finden.

Auch gegen mechanische Verletzungen ist die warm entwickelte Schicht sehr empfindlich.

Uebersteigt die Wärme des Entwicklers eine gewisse Höhe, etwa 23 bis 25 Grad, je nach der Härte der Gelatine, so kommt zu den erwähnten Uebelständen noch eine weitere, besonders grosse Gefahr. Die Gelatine kann dann schmelzen, wodurch selbstverständlich das Negativ unrettbar verloren ist. Dies kann man nun, abgesehen durch eine entsprechende Abkühlung des Entwicklers, auch noch in anderer Weise vermeiden. Vor allem kann hierbei vorteilhaft die gerbende Wirkung des Pyroentwicklers benutzt werden, den z. B. auch der Tropenphotograph Saal (Batavia) für heisse Gegenden empfiehlt. Er gibt dazu, laut „Wiener Mitteilungen“ 1910, S. 346, folgende Vorschrift:

#### Vorratslösung A.

Wasser . . . . . 500 ccm,  
 Pyrogallol . . . . . 9 g,  
 Kaliummetabisulfit . . . . . 2 „

#### Vorratslösung B.

Wasser . . . . . 500 ccm,  
 Natriumkarbonat . . . . . 50 g,  
 Natriumsulfit . . . . . 50 „  
 Bromkalium . . . . . 1 „

Zum Gebrauche mischt man von beiden Vorratslösungen gleiche Teile, wobei man noch bis zur Hälfte Wasser beifügen kann.

Der gleiche Fachmann gibt noch einen anderen gerbenden Entwickler mit Rodinal an. Konzentrierte Rodinallösung wird mit der 15 bis 25fachen Menge Wasser verdünnt und zu je 100 ccm dieser Gebrauchslösung werden beigefügt:

Azeton . . . . . 1,5 ccm,  
 Formalin . . . . . 0,5 „  
 Alkohol . . . . . 5 ccm,  
 Bromkaliumlösung 1:10 . 10 Tropfen.

Auch den meisten anderen Entwicklern kann man durch Beifügung von etwas Formalin, Chromalaun oder Alkohol eine gerbende Wirkung verleihen.

Damit man aber die Temperatur nachprüfen kann, muss im Sommer wie auch im Winter, stets ein Thermometer zur Hand sein.

Ist nun das Negativ glücklich entwickelt, so kann wieder ein Missstand eintreten, wenn man

es nun nach dem warmen Entwickler mit zu kaltem Wasser abspült. Kräuseln der Schicht an den Rändern ist die meist unausbleibliche Folge des starken Temperaturwechsels. Man muss also zum Abspülen Wasser von ungefährer Zimmertemperatur verwenden und darf nicht dazu kaltes Leitungswasser benutzen.

Auch der Uebergang zu der Temperatur des Fixierbades darf nicht zu scharf sein. Da nun durch die Auflösung des Fixiernatrons Wärme gebunden wird, das Fixierbad daher stets erheblich kühler als das zur Lösung benutzte Wasser ist, so müssen wir, wenn wir die Fixierlösung gleich verwenden wollen, zum Auflösen erwärmtes Wasser benutzen.

Bei dem Wassern nach dem Fixieren spielt der Temperaturunterschied keine grosse Rolle mehr. Aber bei dem nun folgenden Trocknen sind nun wieder einige Besonderheiten, die mit dem Sommer zusammenhängen, zu beachten. Wir dürfen zunächst die Platten nicht etwa in die Sonne stellen, das hätte ein schlimmes Durcheinanderlaufen der Schicht zur Folge. Selbst in unseren Breiten erreicht im Sommer die Sonnenhitze teilweise solche Höhe, dass ihr sogar eine noch durch ein besonderes Gerbebad (vor, nach oder vereinigt mit dem Fixierbad) behandelte Gelatineschicht bei längerer Einwirkung nicht standzuhalten vermag, zum mindesten ein Schmelzen bei ihr nicht ausgeschlossen ist. Es geht aber auch nicht an, etwa die Platten nur zuerst in die Sonne und darauf in den kühleren Schatten zu stellen, denn dann entstehen durch verschiedene Schnelligkeit beim Trocknen Trockenflecke. In der Regel geht das Trocknen im Sommer bezw. überhaupt in warmer trockner Luft schneller vonstatten. Dadurch zieht sich die Gelatine mehr zusammen und das Bild wird etwas kräftiger. Das muss man wohl beachten und unter Umständen schon die Entwicklung danach einrichten. Herrscht aber eine feuchtwarme Luft, so kann auch das Gegenteil, eine Verzögerung des Trocknens, ein flaueres Auftrocknen des Bildes eintreten. Doch ist im allgemeinen eine feuchtwarme Atmosphäre seltener, sie kommt dagegen häufig in den Tropen vor.

Man ersieht aus dieser Zusammenstellung, dass auch der Sommer dem unerfahrenen Photographen mancherlei Fehlerquellen bietet, denen aber bei einiger Obacht durchweg ganz gut vorgebeugt werden kann.

## Rundschau.

— Verstärkung von Diapositiven. „Photographic Journal of America“ bringt in einem längeren Artikel von T. H. Greenall mancherlei praktische Winke für die Herstellung

von Projektionsdiapositiven. Für die Verstärkung zu schwacher Platten wird die Bleichung des Bildes und nachfolgende Wiederentwicklung empfohlen, da diese Methode zugleich verschie-

[Nachdruck verboten.]



dene Tönungen zulässt. Zur Bleichung dient folgendes Bad:

Kaliumbichromat . . . . .	2,5 g,
Salzsäure . . . . .	20 Tropfen,
Wasser . . . . .	125 ccm.

Die Lösung ist haltbar und kann wiederholt benutzt werden. Das Bleichen des Bildes geht sehr geschwind vonstatten, danach folgt Wässerung auf einige Minuten bei fließendem Wasser oder Schalenwechsel, dann Exposition der Platte bei einer aktinischen Lichtquelle und dann Rückentwicklung mit einem kräftigen Entwickler (ohne Verzögerer). Pyrokatechin gibt eine sehr nette Tönung, namentlich für Sonnenscheineffekte (wenn das Originaldiapositiv in warmer Tönung war). Amidol wendet mehr einem grünlichen Schwarz zu, geeignet für düstere Waldlandschaften, Hydrochinon liefert ein mehr warmes Schwarz. — Alle diese Färbungen sind aber keine sicheren, sondern ihr Ausfall ist sehr von der Art des Fabrikats bzw. von dem Aussehen des Originaldiapositivs abhängig.

— Umfärbung von Eisenblaudrucken. Wenn auch der Eisenblaudruck ein roheres Kopierverfahren bildet, dem die feinen Tonübergänge der Silberbilder mangeln, so bleibt er doch für provisorische Abzüge ein brauchbarer Prozess, da der Kostenpunkt der Kopien sich sehr niedrig stellt. Die blaue Farbe kann durch Nachbehandlung mit gewissen Lösungen mannigfache Umwandlung erfahren; „Photo-Miniature“ bringt hierzu eine Zusammenstellung der bekannten gebräuchlicheren Vorschriften.

Schwarze Töne können auf verschiedenen Wegen erhalten werden. 1. Man taucht das

Bild in ein Bad von 5 ccm Ammoniak und 100 ccm Wasser, bis die Kopie vollkommen gebleicht ist, wässert dann und schwärzt mit einer gesättigten Lösung von Tannin oder Gallussäure. — 2. Man bleicht das Bild in einer zweiprozentigen Lösung von Kaliumhydroxyd und verfährt weiter wie oben angegeben. — 3. Man nimmt eine gesättigte Lösung von Borax und weiter wie oben. — 4. Ein warmes Schwarz liefert Behandlung mit einer gesättigten Lösung von Gallussäure, Wässerung und Ueberführen in eine verdünnte Lösung von Soda. — 5. Für ein Blauschwarz sind die Drucke sehr kräftig überzukopieren. Das Bild kommt zunächst in eine stark verdünnte Ammoniaklösung (etwa 5 Tropfen Ammoniak auf 100 ccm Wasser), bis eine lila Färbung sichtbar wird, danach gründliche Wässerung und Behandlung mit zehnprozentiger Eisensulfatlösung.

Grüne Töne gibt eine gesättigte Lösung von Eisensulfat, mit etwas Schwefelsäure angesäuert, dann mit dem gleichen Volumen Wasser verdünnt. Das Bild ist vorher zu wässern. Nach befriedigender Tönung ist wiederum zu wässern.

Lila Antönung erfolgt auch durch Eintauchen in eine dünne Lösung von Borax oder Kaliumoxalat. Eine zweiprozentige Lösung von Rhodankalium liefert ein blasses Lila. Sobald der gewünschte Ton erreicht ist, wird die überschüssige Flüssigkeit mit Fliesspapier abgedrückt, das Bild dem Sonnenlicht exponiert, zum Schluss Wässerung.

Violette Töne erhält man durch Eintauchen in eine fünfprozentige Lösung von Bleiazetat.

Im allgemeinen ist zu vermerken, dass kräftigere Bilder bessere Resultate geben als hellere Drucke, da bei diesen Tonprozessen immer ein Verlust der Tiefen statthat.



## Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

#### Bundesversammlung

Dienstag, den 8. August, in Dresden,  
„Drei Raben“.

Um verschiedenen, aus Mitgliederkreisen gefaßerten Wünschen, den Besuch der Kriegsausstellung in Dresden mit der Bundesversammlung zu verbinden, nachkommen zu können, muss die Versammlung etwas früher als gewöhnlich abgehalten werden. Die sehr sehenswerte Kriegsausstellung dauert nur bis 15. August und kann nach eingezogenen Erkundigungen nicht verlängert werden. Unsere Bundesversammlung wird daher am

8. August in Dresden, „Drei Raben“,

Marienstrasse,

abgehalten werden.

Dem Ernst der Zeit entsprechend, soll sie in einfachster Weise abgehalten werden und nur einen Tag dauern; jedoch hat der Vorstand ein Programm aufgestellt, welches den Mitgliedern Belehrung, Anregung und Erholung bietet.

#### Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. Bericht und Entlastung des Schatzmeisters.
4. Bericht des Bibliothekars.
5. Bericht und Entlastung des Verwalters der Kronstiftung.
6. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
7. Ort und Zeit der nächsten Bundesversammlung.
8. Central-Verbands-Angelegenheiten.
9. Verschiedenes.

**Programm.**

- 9 Uhr vormittags: Beginn der Verhandlungen.
- 11 Uhr: Vorführung des neuen Vergrößerungsapparates durch den Erfinder Herrn H. Traut-München.
- 12 Uhr: Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. Hans Schmidt, Dozent für Photographie: „Platintonung und deren Ersatz“ — a) durch Tonung, b) durch Entwicklungspapiere — mit Vorlagen.
- 1/2 2 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.
- 1/2 4 Uhr: Gemeinsamer Besuch mit Führung durch die Kriegsausstellung, Abendessen im „Löwenbräu“.
- 8 Uhr: Besuch des Schaustückes „Aischa“ im Zirkus Sarrasani.

Der Vortrag des bekannten Vortragenden Herrn Dipl.-Ing. Schmidt ist bei der Knappheit und den hohen Preisen für Platinsalze ganz besonders wichtig. Die Beschreibung des neuen Vergrößerungsapparates des Herrn Traut in der „Photogr. Chronik“ hat schon grosses Interesse erweckt, und werden die Mitglieder gern die Gelegenheit benutzen, den Apparat vom Erfinder selbst vorgeführt zu sehen. Eine Ausstellung technischer Neuheiten soll, wie immer, mit unserer Bundeversammlung verbunden werden.

Der Vorstand wird sich sehr freuen, wenn er wiederum eine recht grosse Anzahl lieber Kollegen, natürlich auch, wie es bei uns üblich ist, mit ihren Familienangehörigen, in Dresden begrüssen kann.

Auf Wiedersehen!

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Karl Bellach-Leipzig, Gellertstrasse 12.



**Photographen-Zwangsinning, Halle a. S.**  
(Ferruf 3876.)

Dienstag, den 25. Juli, nachmittags 4 Uhr, findet im Restaurant „St. Nikolaus“, Nikolaistrasse, die Vierteljahrssitzung statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüssung.
2. Eingänge.
3. Verlesen der letzten Niederschrift.
4. Jahresbericht.
5. Kassenbericht und Entlastung des Kassierers.
6. Haushaltsplan.
7. Ersatzwahl für die satzungsgemäss ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
8. Central-Verbands-Angelegenheiten.
9. Verschiedenes über unlauteren Wettbewerb.
10. Vortrag von Herrn Möller (Beleuchtung usw.).
11. Verschiedenes.

Anträge sind schriftlich, mindestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung, zu richten an den I. Obermeister, Hofphotograph E. Motzkus-Halle a. S., Gr. Ulrichstrasse 57.

Die verehrlichen Mitglieder werden auf § 22 hingewiesen, und sind nur solche Entschuldigungen gültig, die diesem entsprechen. Auch bitten wir alle Kollegen, die rückständigen Beiträge und Strafen an unsern Kassierer, Herrn Georg Maurer-Halle a. S., Gr. Brauanstrasse 30, gefl. einzusenden, da dieselben sonst zwangsweise eingezogen werden müssen.

Der Vorstand.

E. Motzkus, C. Wachenfeld,  
Obermeister. I. Schriftführer.



**Thüringer Photographen-Bund.**

Nachträglich erfahren wir, dass der Begründer der Firma Franz Tellgmann, Hofphotograph Sr. Maj. des Kaisers und Königs, der Vater des jetzigen Inhabers, ein taubstummer Kunstmaler war. Im Jahre 1841 von Kassel kommend, gründete er in Mühlhausen i. Thür. ein Atelier für Porträtmalerei, dem er nach Bekanntwerden sofort die Daguerreotypie bezw. die Photographie einverleihte. Da er taubstumm war, musste seine Frau, die Mutter des jetzigen Inhabers, mit dem Publikum bei den Aufnahmen verkehren und wurde so die Seele der Firma Tellgmann. Im hohen Alter von 80, bezw. fast 90 Jahren starben beide. Im Jahre 1879 übernahm das Geschäft der jetzige Inhaber, Herr Franz Tellgmann-Mühlhausen i. Thür., der durch seine Manöverbilder rühmlichst bekannt ist.



**Photographen-Zwangsinning  
Kempten im Allgäu für das bayrische  
Allgäu und Südschwaben.**

In der Ausschuss-Sitzung vom 6. Juli d. J. gibt der Kassierer Eder Bericht über den Stand der Kasse wie folgt:

Für das Jahr 1914/15.

Einnahmen . . . . .	858,85 Mk.
Ausgaben . . . . .	810,01 „
Bleibt Aktivrest . . . . .	48,84 Mk.

Für das Jahr 1915/16.

Aktivrest von 1914/15 . . . . .	48,84 Mk.
Einnahmen . . . . .	446,90 „
Summa . . . . .	495,74 Mk.
Ausgaben . . . . .	405,35 „
Bleibt Aktivrest . . . . .	90,39 Mk.

Für das Jahr 1916/17 bis 1. Juli 1916.

Aktivrest 1915/16 . . . . .	90,39 Mk.
Einnahmen . . . . .	363,30 „
Summa . . . . .	453,69 Mk.
Ausgaben . . . . .	171,71 „

An Barbestand des 1. Juli

Aktivrest . . . . . 281,98 Mk.

Der Ausschuss hat die Bücher und Kasse revidiert und dem Kassierer für die verfloßenen Rechnungsjahre Entlastung erteilt. Hierauf dankte der Vorsitzende dem Kassierer für die umsichtige Tätigkeit.

Da eine Innungsversammlung wegen zu geringer Beteiligung doch nicht beschlussfähig wäre, beschliesst die Vorstandschafft, bis auf weiteres keine Versammlung abzuhalten. Es ist dies im Interesse der allgemeinen Lage, die Mitglieder gegenwärtig nicht unnötig ihrer kostbaren Zeit zu berauben, da Besonderes nicht vorliegt.

Hierauf schliesst der Vorsitzende die Sitzung und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass uns bald ein ehrenvoller Friede beschert sein möge.

Kempten, den 15. Juli 1916.

Mit kollegialem Gruss

E. v. Zabuesnig, stellvertretender Vorstand.



### Schleswig-Holsteinischer Photographen-Verein.

Niederschrift der Versammlung  
am Montag, den 3. April, in Neumünster,  
„Horns Hotel“.

Um 3 Uhr eröffnet unser Vorsitzender Mertens die Versammlung, gibt seiner Freude Ausdruck, dass die Versammlung so gut besucht sei, und begrüsst namentlich Herrn Westendorf, Vertreter der Mimosa-Aktiengesellschaft, Dresden.

Unser Schatzmeister Giesler erstattet den Kassenbericht; die von der Versammlung erwählten Prüfer, die Herren Rempel und Henkel, finden den Bericht mit dem Belegen in vollster Uebereinstimmung und beantragen Entlastung des Schatzmeister und Vorstandes; es geschieht. Der Vorsitzende dankt der Versammlung hierfür, spricht dem Schatzmeister gleichzeitig den Dank für gewissenhafte Kassenführung aus.

Einstimmig beschliesst die Versammlung nach kurzer Aussprache, für ihre zur Fahne einggerufenen Mitglieder das Eintrittsgeld für die Sterbekasse des Central-Verbandes zu zahlen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Kriegsnotspende Deutscher Photographen im C. V., zeitigt eine längere Verhandlung über die Höhe der für diese Zwecke zu bewilligenden Summe. Der Schatzmeister und der Vorsitzende geben aber auch der Meinung Ausdruck, denn doch nicht die Kasse über Gebühr in Anspruch nehmen zu wollen, sondern auch an kommende Zeiten zu denken, wo berücksichtigt werden müsse, dass auch für unseren Verein schwerere Zeiten kommen werden, die haushälterische Pflichten verlangten. Schliesslich bewilligt die Versammlung 300 Mk., von denen 150 Mk. an den C. V. abgeliefert werden sollen, während die übrigen 150 Mk. einer späteren Verwendung vorbehalten werden sollen. Um nun aber den Kassenbestand möglichst doch auf alter Stufe zu erhalten, beschliesst die Versammlung, am 1. Juli von sämtlichen, nicht zur Fahne einberufenen Mitgliedern einen Sonderbeitrag einzuziehen, und zwar in Höhe von 5 Mk.; die eingeforderte Summe soll dann vom Schatzmeister für Notstandszwecke gesondert verwaltet werden. Die anwesenden Mitglieder erklären sich bereit, die geforderten 5 Mk. schon heute zu begleichen; an

dieser Zahlung beteiligte sich dankenswerterweise auch Herr Westendorf.

Sodann bespricht Herr Westendorf in anschaulicher Weise die Vorzüge der Gaslichtpapiere, namentlich die der Mimosafabrikate, die in einer so grossen Mannigfaltigkeit hergestellt würden, dass für sämtliche in Betracht kommenden Arbeiten Papiere vorhanden seien. Die Verarbeitung der Papiere sei auch durchaus keine schwierige, wenn man sich genau an die Vorschriften der Mimosa-Aktiengesellschaft halte, die in der Mimosabibliothek und den Mitteilungen gegeben seien. Eine reiche Auswahl von Bildern auf Mimosapapieren, die im allgemeinen ansprachen, zeigten der Versammlung, dass tatsächlich die Papiere weitgehend zu verwenden seien. Anschliessend zeigte Herr Westendorf noch die Tonung fertigkopierter Abzüge mit der Karbontönung und verteilte die bisher erschienenen Hefte der Mimosabibliothek und Mitteilungen.

Kollege Petersen-Neumünster führte den Kopierapparat „Chronograph Type II“ und die „Analösuhr IV“ der Firma Theodor Hauck-Feldkirchen b. München vor, bedauerlicherweise waren dem Apparat keine Glühbirnen beigelegt, es gewann deshalb die Versammlung nicht den rechten Begriff von den Vorzügen des Apparates, der, namentlich in seiner Verbindung mit Analösuhr, ein sehr praktischer zu sein scheint.

Weiter führte gleicher Kollege auch noch den Kopierapparat „Erreicht“ der Firma Erich Dechant-Göttingen vor. Wir verdanken die Vorführung dem Entgegenkommen der Herren L. G. Kleffel & Sohn-Berlin. Von diesem Apparat gewann die Versammlung, da er mit den drei Birnen ausgerüstet war, den besten Eindruck. Die indirekte gleichmässige Beleuchtung des ganzen Apparates, ohne Einlagen bis 18×24 cm verwendbar, das geräuschlose Arbeiten desselben, sowie die Einrichtung, dass mehrere Teile des Negativs zurückgehalten werden können, gedeckte Platten sich kopieren lassen, Abzüge von selbst abfallen, die selbsttätige Einschaltung der weissen Glühbirnen nach Schliessen des Kopierdeckels machen den Apparat zu einem angenehmen Hilfsmittel bei der Verarbeitung der Gaslichtpapiere. Von beiden Apparaten werden Empfehlungen an die Anwesenden verteilt.

Unser Vorsitzender spricht den Herren Westendorf und Petersen den Dank der Versammlung aus und beauftragt den Schriftführer, den in Betracht kommenden Firmen den Dank der Versammlung auszusprechen.

Unter „Verschiedenes“ bringt der Schriftführer eingelaufene Empfehlungen zur Vertellung und gibt Kenntnis von einigen Schriftstücken. Der Vorsitzende verliest ein Dankschreiben unseres Kollegen Urbahn für eine ihm anlässlich seines 25jährigen Geschäftsjubiläums erwiesene Ehrung seitens unseres Vereins.

Kollege Vahlendick hält es notwendig, schon rechtzeitig Material zu sammeln, um gegen das unlaute Vorgehen von Reisephotographen, Vergrösserungsreisenden usw. vorgehen zu können. Kollegen, die derartige Material in Händen haben oder es be-

kommen, werden gebeten, es dem unterzeichneten Schriftführer zu übersenden.

Ein Kollege gibt Kenntnis von einer Uebersetzung aus dem Englischen. Es handelt sich um ein Inserat der Firma Gevaert Aktiengesellschaft in „The British Journal of Photography“, welches wie folgt lautet: Unsere Hauptgeschäfte und Fabriken befinden sich in Antwerpen (Belgien). Hunderte unserer Angestellten sind jetzt an der Front und kämpfen mit den Alliierten, Gevaert A. - G. ist das englische Zweiggeschäft einer vollkommen belgischen, von Belgiern geleiteten Firma.

Gez.: Charles Miller, leitender Direktor,  
60 Wilson St. Flinsbury, London E. C.

Gegen 6 $\frac{1}{4}$  Uhr schliesst der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung; den Teilnehmern an derselben waren es gleichzeitig auch Stunden angenehmsten Zusammenseins mit den Kollegen.

L. Mertens,  
I. Vorsitzender.

Otto Stiegler,  
Schriftführer.

Am Montag, den 10. Juli, traten die Obermeister der Rheinisch-Westfälischen Photographeninnungen in Köln a. Rh. zu ihrer dritten Beratung zusammen. Es waren vertreten die Innungen Aachen, Bochum, Buer, Köln, Duisburg, Düsseldorf und Münster, aus welchen Bezirken sich den Obermeistern noch eine Anzahl Vorstandsmitglieder angeschlossen hatten.

Es standen zehn Punkte zur Besprechung, wovon nur sieben erledigt werden konnten; einen breiten Raum nahmen die Hausierverbote, die Ausweisakten und vor allem die Lehrlingsangelegenheiten in Anspruch. Zu letzteren wurden zwei weitgehende Anträge eingebracht und beschlossen, es sollen diese, falls die Handwerkskammern ihre Zustimmung geben, den Innungsversammlungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Verhandlungen verliefen derart anregend, dass beschlossen wurde, im Monat August eine weitere Zusammenkunft in Duisburg stattfinden zu lassen.

## Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Das Eiserne Kreuz erhielten:

Gefreiter Georg Maurer, Mitinhaber des Photographischen Ateliers C. Pietzner in Brüx (Böhmen). — Der Luftschifferphotograph der Deutschen Luftschiffahrt-Aktiengesellschaft, Hugo Kühn, Baden-Baden, Gefreiter bei einer Feldflieger-Abteilung im Westen.

Den Heldentod fürs Vaterland starb:

Unteroffizier Erich Bolte, Sohn des Hofphotographen Fr. Bolte in Oldenburg. — Peter Dohr, Leiter der Filiale Köln des Hofphotographen T. H. Voigt-Frankfurt a. M., in den Kämpfen bei Verdun.



## Personalien.

Gestorben sind die Photographen: Max Herden in Oels, Andreas Michelsen aus Toftlund, Friedrich Pix in Berlin.

## Kleine Mitteilungen.

— Vor der Prüfungskommission der Pfälzischen Photographen-Innung bestand Herr Emil Jahr aus Kehl a. Rh. (bei H. Weissgärber-Kirchheimbolanden) die Gehilfenprüfung mit „Ausgezeichnet“.

— Am 20. Juli 1916 begingen Herr Photograph G. Reh und Frau in Stuttgart, Esslinger Strasse 11, das Fest der silbernen Hochzeit. 10 Jahre sind vergangen, dass von Stadt zu Stadt die Mahnung erteilt: „Kollegen des Württemberger Landes, schliesst Euch in sorgender Tätigkeit zur Hebung des Berufes und des Standes zusammen.“ In nie ermünder Kraft hat Herr Photograph G. Reh in treuer Hilfe seiner wackeren Frau unentwegt das Ziel, die Bildung eines Württembergischen Photographen-Bundes, verfolgt und nach kurzer Zeit dieses auch voll und ganz erreicht. Seine pflichtgetreue hingebende Aufopferung zur Förderung der Organisation unseres Standes ist die Grundlage gewesen, welche zum vollständigen Ausbau der nachbarlichen Landesorganisationen führte. Rechtzeitig erkannte Herr Reh, dass nur in einem grossen Verbands dauernde Lebensziele verfolgt und erreicht werden können, und diese Erkenntnis führte zum Anschluss an den Central-Verband. Der Württembergische Photographen-Bund hat seinen Gründer dadurch geehrt, dass derselbe 1912 zum Ehrenmitglied ernannt worden ist. Zum Jubeltage daher die herzlichsten Glück- und Segenswünsche!

— Die Photographie als Beweisvermittlerin der wirtschaftlichen Kraft Deutschlands im neutralen Ausland. Der Bund deutscher Verkehrsvereine in Leipzig beabsichtigt in Deutschland und in neutralen Ländern eine Wanderausstellung zu veranstalten, in der durch Photographien alle bedeutenden Bauten, die seit Kriegsbeginn entstanden sind, gezeigt werden.

## Geschäftliches.

Ist Deutschland an dem Kriege mit Italien beteiligt? [Nachdruck verboten.] Vor dem Reichsgericht stand am 5. Juni in der Revisionsinstanz ein Rechtsstreit an, der die Frage zum Gegenstande hatte, ob Deutschland i. S. einer Kriegsklausel, nach der ein Krieg, an dem Deutschland beteiligt ist, einen Vertrag aufhebt, an dem zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien ausgebrochenen Kriege beteiligt ist. Das Reichsgericht schloss sich ganz der Auffassung der Vorinstanz des Oberlandesgerichts Dresden an, dass die Geltendmachung der Kriegsklausel für berechtigt erklärt und seinen Standpunkt folgendermassen begründet hatte: „Formell besteht ein Kriegszustand zwischen Deutschland und Italien nicht. Trotzdem muss eine

Beteiligung des Deutschen Reiches an dem Kriege zwischen Oesterreich und Italien angenommen werden, und zwar angesichts des zwischen Deutschland und Oesterreich bestehenden Vertragsverhältnisses. Hier-nach ist Deutschland verpflichtet, seinem Bundesgenossen, welcher Kräfte nach der italienischen Grenze detachieren musste, auf anderen Kriegsschauplätzen mit Truppen auszuheilen und die hierdurch entstehenden Lücken mit der eigenen Kriegsmacht auszufüllen. Vor allem aber macht sich der Einfluss des Krieges mit Italien in dem Abbruch der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien geltend. Es ist sowohl der Absatz nach Italien wie auch der Zahlungsverkehr nach dort gänzlich ins Stocken geraten. Alles in allem ergab sich eine erhebliche Verschärfung aller bisherigen üblen Folgen des Weltkrieges. Diese Veränderung musste die Lage des Beklagten merklich beeinflussen, woraus sich seine Berechtigung, auf die Kriegsklausel zurückzugreifen, zwanglos ergibt.“

sk.

Konkursvergehen. (Urteil des Reichsgerichts vom 29. Juni 1916.) [Nachdruck verboten.] Im Jahre 1913 übernahm Frau K. B. von ihrem Mann dessen Trikotwarenfabrik. Sie stellte, da sie nichts von der Buchführung verstand, ihren Mann und den Buchhalter Schäfer für diese Zwecke an. Im Januar und Februar 1915 wurden diese beiden mit der Buchführung beauftragten Männer eingezogen, und Frau B. sah sich genötigt, Ersatz zu schaffen. Das gelang ihr aber nicht, und im März 1915 wurde der Konkurs über die Firma eröffnet. Das Landgericht Hechingen zog Frau B. ausserdem zur Verantwortung wegen schuldhafter Unterlassung einer ordentlichen Buchführung und verurteilte sie aus diesem Grunde am 25. März 1916 zu einem Monat Gefängnis. Gegen dieses Urteil legte die Angeklagte Revision beim Reichsgericht ein, da es in der Hauptsache auf dem Gutachten des Sachverständigen Kr. beruht, der aussagte, dass es Frau B. möglich gewesen wäre, rechtzeitig Ersatz für die Einberufenen zu erhalten, trotzdem Frau B. Beweis dafür antreten wollte, dass sie sich vergeblich um Ersatz bemüht hatte. Der Reichsanwalt schloss sich dieser Ansicht an und erblickte in dem Gutachten ein unzulässiges Vorwegnehmen des Zeugenbeweises. Ausserdem rügte er die Unklarheit des Urteils in Bezug auf die einzelnen Verfehlungen bei Vernachlässigung der Buchführung. Demgemäss beantragte er Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung der Sache an die Vorinstanz. Das Reichsgericht erkannte gemäss diesem Antrage auf Aufhebung und Zurückverweisung. (Aktzeichen: I D, 223/16.)

sk.

## Fragekasten.

### Technische Fragen.

*Frage 60.* Herr W. A. in H. Anbei schicke ich ein Bild ein, auf X-Papier kopiert. Vorige Woche habe

ich einen grossen Teil Bilder (Y) wegen dieser Flecke weggeworfen. Ich habe nun gestern sehr wenig Bilder getont, alle Y und nur das eine beigegebene X. Gestern Abend in einem geheizten Zimmer aufgezogen, hat nur das eine auf X Flecke. Was mag die Ursache sein?

*Antwort zu Frage 60.* Dass die verschiedenen Emulsionspapiere in bezug auf ihre Neigung zu Stockflecken sich sehr verschieden verhalten, d. h. dass einige erheblich leichter unter ungünstigen Umständen solche bekommen, ist oft erwiesen worden. Einen wirklichen Schutz gegen das Auftreten der Flecke gibt es nicht. Man kann nur alles tun, um beim Aufziehen möglichst geringe Flüssigkeitsmengen anzuwenden und das Trocknen möglichst schnell und vollständig zu bewirken. Bei Bildern, die nach dem Trockenaufziehverfahren behandelt sind, kommen diese Flecke niemals vor.

*Frage 61.* Herr A. S. in G. Die mehrfach in der Fachpresse aufgetauchte Frage nach der Ursache von „Stockflecken“ wurde immer dahin erklärt, dass die Bilder in nicht ganz ausgetrocknetem Zustande in die Schutztasche kämen und dadurch diese Flecke entstünden. Die beiden Kabinettpapierbilder hat mir der betreffende Herr zurückgegeben, die Ursache der Fleckenbildung führte ich nun auf den obigen Grund zurück und liess seitdem die Bilder über Nacht offen liegen, um sie ganz auszutrocknen. Vor einigen Tagen erhielt ich eine neue Sendung von Visitkarten, die ich gestern in Angriff nahm, und heute früh zeigt sich was Sie auf den beigelegten Bildern sehen. Das verarbeitete Mattpapier ist XX. Ich bitte Sie, die Ursache festzustellen.

*Antwort zu Frage 61.* Auch in Ihrem Falle handelt es sich unzweifelhaft um Stockflecke, die allerdings durch die Verwendung von Pergamentpapier-taschen ausserordentlich begünstigt werden, aber auch bei dem jetzt herrschenden nassen Wetter unter anderen Umständen, d. h. wenn die Klebsterschicht zu dick war und die Trocknung unvollkommen zu werden pflegt, auftreten können. Irgend einen chemischen Einfluss des Kartons anzunehmen, liegt kein Grund vor, die Untersuchungen sind stets negativ gewesen. Es hat sich niemals nachweisen lassen, dass aus der chemischen Beschaffenheit des Kartons die Flecke herrühren, dagegen ist es sehr wohl möglich, dass sehr stark saugfähige Kartons, die bei dem Mangel an Papierleim jetzt wohl häufig zu finden sein dürften, die Neigung zu Stockflecken verstärken und dass daher bei bestimmten Kartons diese Neigungen mehr auftreten. Es kann nur immer wieder empfohlen werden, falls man mit dem Fehler zu kämpfen hat, die Bilder nach dem Trockenaufziehverfahren zu behandeln und damit tatsächlich jeder Gefahr zu entgehen. Es ist sehr bemerkenswert, dass die Neigung zur Stockfleckenbildung, die sonst nur in dem feuchten September und März vorzukommen pflegt, jetzt in dem nassen Hochsommer besonders häufig beobachtet wird.



## Vergrösserungen

in Schwarz und Sepia.

Aquarelle, Oelbilder,  
Kohledrucke.

Berlin S.,  
Wallstrasse 31.

Eduard Blum,  
Inh.: E. Blum, W. Hoffschild, J. Müller.

## Kalium - Palladium - Chlorür!

Bester Ersatz für Kaliumplatinchlorür im Tonprozess, mit garantiert  
33 Prozent Edelmetallgehalt, zu durchaus mässigem Preise.

Echte Platin-, Bistre-, Rubens-, Matt- und Collodor-Papiere,  
sowie alle Sorten Postkarten mit glattem oder Büttenrand.

Dr. phil. Richard Jacoby, Berlin NW., Turmstrasse 73.

## Vergrößerungen

in Schwarz und Sepia



LEIPZIG

Dufourstr. 18  
Fernspr. 14068

MALEREI / Aquarell / Pastell / Öl  
SKIZZEN / Wisch; Stiff; Tuschtechnik  
Federzeichnungen ~ Kriegsaufmachungen

Leipziger Kunstanstalt · Walther Munkwitz

Verlag von WILHELM KNAPP in Halle (Saal-)

**Handbuch der Lithographie.** Nach dem gegenwärtigen Stande dieser Technik herausgegeben von Georg Fritz, k. k. Regierungsrat und Vizedirektor der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien. Mit 23 Tafeln, davon 11 in Farbendruck, und 243 Abbildungen im Texte. Preis Mk. 40,—. Kann auch in drei Heften bezogen werden: Heft 1 Mk. 8,—, Heft 2 Mk. 20,—, Heft 3 Mk. 12,—.





# AGENOL

Name gesetzlich geschützt

chemisch reines Monomethylparamidophenolsulfat  
garantiert 100 %

**Billigster und bester Ersatz für Metol.**

## Fixier-Natron (klein krist.) noch grosser Vorrat.

Bedeutende Menge

# HYDROCHINON

chemisch rein.



**Pottasche, chem. rein.** Heutiger Ersatz  
:: für Soda. ::

**FOTO-CHEMISCHE FABRIK  
A. GEISENDÖRFER, MAINZ A. RH.**

## NEUHEIT!

Für Fachphotographen.

# EKA-GAS,

ein hervorragend schönes, hochempfindliches, albumatähnliches  
Entwicklungs-Papier mit sammetartiger Oberfläche.

Mittelstark,

glatt,

Kartonstark,

glatt und gerastert,

weiss und chamois.

**Postkarten,** glatt und gerastert, ohne und mit Büttenrand, in weiss und chamois.

Musterpakete sortiert gegen Einsendung von —,50 Mk. postfrei.

**Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden-A.**





# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 61/62

30. Juli.

1916.

## Die Wirkung der Solarisation in der photographischen Aufnahme- technik und Mittel zu ihrer Verhinderung.

Von Max Frank.

[Nachdruck verboten.]

Die Eigenschaft der photographischen Bromsilberplatte, sich bei sehr starker Ueberbelichtung in den Entwicklerlösungen nicht mehr oder weniger stark zu schwärzen, während die Schatten dagegen eine starke Schwärzung bewirken konnten, also die sogen. Solarisation, bringt in der photographischen Praxis mancherlei Uebelstände mit sich. Man kann dabei zwei Fälle unterscheiden, die totale Solarisation und die partielle Solarisation.

Die totale Solarisation erstreckt sich auf das ganze Bild, das also in all seinen Teilen eine völlige Umkehrung erfahren hat, so dass bei der Aufnahme statt ein Negativ ein Positiv oder beim Kopieren nach einem Negativ wieder ein Negativ mit allen Zwischenwerten entsteht. Das Licht wirkt dabei an den am meisten bestrahlten Teilen durch die ganze Schicht hindurch solarisierend; an den am wenigsten bestrahlten Stellen hingegen konnte das Licht doch schon so stark wirken, dass eine Schwärzung in der ganzen Schichtdicke stattfinden kann. Dies ist aber nicht allein auf die lange Dauer des die Schicht unmittelbar treffenden Lichtes zurückzuführen, sondern benachbarte stärker belichtete Stellen helfen dabei durch Diffusion des Lichtes innerhalb der opaken Schicht oft mehr oder weniger mit. Es wirkt bei den Schatten eine dem Irradiationslichthof entsprechende Erscheinung. Man könnte hierbei von einem umgekehrten Lichthof, einem „Solarisationslichthof“ sprechen, der in der Praxis von einiger Bedeutung ist. Dies kann man bei Solarisationen, die noch mangelhaft sind, recht gut sehen, wie ich bei meinen Versuchen feststellen konnte. So ist bei kleinen Schattenpartien, die mit Lichtern umgeben sind, die Umkehrung, also die Schwärzung stärker als bei gleich dunkeln bzw. wenig durchlässigen grossen Schattenpartien, in deren Mitte eine schwache Zeichnung unter Umständen überhaupt noch nicht zur Umkehrung gediehen ist. Die Möglichkeit einer ganz durchgeführten totalen Solarisation hängt demnach nicht nur von der Tonabstufung des Objektes oder Originals ab, sondern auch davon, ob die einzelnen Schatten-

teile im Bildfelde (beim Kopieren nach Negativen die stark gedeckten Lichter) klein oder umfangreich sind. Je umfangreicher sie sind, desto schwieriger tritt bei gleicher Belichtungsdauer eine restlose Umkehrung ein; das ist wichtig, wenn man mit Absicht Solarisation herbeiführen will.

Partielle Solarisation ist vorhanden, wenn nur kleinere Bildteile eine ganz grosse Ueberbelichtung herbeiführen, während für das übrige Bildfeld die Belichtung eine normale ist.

Ohne Willen kommt wohl kaum die totale Solarisation in der Praxis zustande, denn das Mass der Ueberbelichtung, mindestens etwa das 3000 bis 10000fache einer normalen Belichtung, wird selbst der erste Anfänger vermeiden. Für eine Freilichtaufnahme von vielleicht  $\frac{1}{10}$  Sekunde normaler Belichtung müsste man anstatt dessen vielleicht 5 bis 15 Minuten lang belichten. Hat allerdings die benutzte Platte eine durch unachtsame Behandlung oder durch Versagen des Objektivverschlusses eine Vorbelichtung erhalten, so kann es schliesslich auch bei bedeutend geringerer, vielleicht mehrhundertfacher Ueberbelichtung doch einmal versehentlich zur Solarisation des ganzen Bildes kommen; aber derartige Fälle sind doch selten. Ebenfalls wird man beim Kopieren kaum unabsichtlich zu solch starken Ueberbelichtungen kommen, dass totale Solarisation eintritt. Dagegen kann man eine absichtliche Herbeiführung der Solarisation sehr nutzbringend für gewisse Zwecke anwenden.

Eine partielle Solarisation tritt jedoch weit häufiger in der photographischen Praxis recht unangenehm in Erscheinung, macht manche Aufnahmen ganz unmöglich. Bei Landschaftsaufnahmen wird es z. B. nicht möglich sein, die Sonne mit zu photographieren, denn diese wird wegen ihrer überaus starken Wirkung auf die photographische Platte stets solarisiert sein, sich also auf dem Negativ als helle, auf dem Positiv als dunkle Scheibe zeigen. Allenfalls gleich nach Sonnenaufgang oder kurz vor Sonnenuntergang wird es unter Anwendung einer farbenempfindlichen und lichthoffreien Platte glücken, ein Landschaftsbild mit nicht solarisiertem

Sonnenbild zu erhalten (Belichtungszeit bei hochempfindlicher Schicht etwa  $\frac{1}{25}$  Sekunde bei  $f/10$ ).

Wie aber die Sonne, unsere natürliche Lichtquelle, fast stets zur Solarisation führt, so werden wir auch hellere künstliche Lichtquellen meist solarisiert erhalten, wobei es nicht auf deren optische Helligkeit, sondern auf deren chemische Aktinität ankommt. Daran scheitern manche sonst so ansprechende Nachtaufnahmen. Man hilft sich dabei damit, dass man die starken Lichtquellen durch geeignete Aufstellung des Apparates zu verdecken sucht, oder man muss die Solarisation durch passende Negativretusche ausgleichen. Neben der Solarisation entsteht natürlich gleichzeitig auch ein umfangreicher Lichthof, wenn man keine lichthoffreien Platten benutzt.

Aber auch bei anderen Aufnahmen, die übergrosse Gegensätze in der Helligkeit zeigen, kann an den hellen Bildteilen Solarisation eintreten, so z. B. bei Aufnahmen von nur wenig hellen Innenräumen, die nur durch ein kleines, aber im Bildfeld liegendes Fenster erhellt werden, bei Aufnahmen von dunkeln Schluchten mit etwas Himmel usw. Es muss, um dabei genügend Zeichnung in den Schatten zu erhalten, so lange belichtet werden, dass bei den hellsten Stellen eine für die Solarisationsbildung genügende Ueberbelichtung stattfindet.

Solange sich die partielle Solarisation auf engbegrenzte Stellen erstreckt, die wegen ihrer gleichen Helligkeit auch gleich stark solarisieren (wie das z. B. bei starken Lichtquellen der Fall ist), während das übrige Bild völlig normal ist, lässt sich, wie schon gesagt, die Solarisation durch Retusche (Anfärben mit roter oder schwarzer Farbe) ausgleichen.

Schlimmer ist es aber, wenn an den hellsten Bildteilen die Solarisation in ihren verschiedenen Stadien nebeneinander auftritt, so dass die allerhellsten Stellen etwa vollkommen, und daneben minder helle, aber gegenüber den Schatten auch noch überaus helle Stellen unvollkommen solarisiert sind. Im Anfangstadium erstreckt sich nämlich die Solarisation, ebenso wie bei normaler Belichtung die normale Schwärzung, nur auf die Oberfläche der Schicht, deren Inneres dabei noch nicht solarisiert ist. Als Gesamtwirkung haben wir dann nur eine geringere Schwärzung. Findet also bei einem Bilde eine partielle und abgestufte Solarisation statt, so ist das Schwärzungsmaximum bei den Mitteltönen vorhanden, während die helleren Teile des Objektes auf der Platte geringere Schwärzung und die hellsten gar keine Schwärzung bewirken. Das Auftreten einer solchen partiellen und dabei abgestuften Solarisation ist am unangenehmsten, weil es das Bild meist unbrauchbar macht, denn eine Verbesserung

durch nachträgliche Retusche ist hier nicht möglich.

Nun gibt es aber verschiedene Mittel, das Auftreten der Solarisation hintanzuhalten, die man anwenden kann, wenn die Kontraste bei der Aufnahme so gross sind, dass die Möglichkeit für eine partielle Solarisation gegeben ist.

Zunächst kann man bei jeder Platte das Auftreten der Solarisation, besonders wenn es sich nur um das Anfangstadium handelt, verzögern, indem man, wenn es den Umständen nach geht, die Aufnahme bei möglichst kleiner Blende (aber wegen der zur Unschärfe führenden Zerstreuungserscheinung nicht unter  $f/60$ ) und entsprechend langer Belichtung macht. Für die Entstehung eines normalen Bildes ist das Ergebnis dasselbe wie bei grosser Lichtstärke und kurzer Belichtung, aber die Solarisation tritt bei langer schwacher Belichtung lange nicht so leicht ein als bei kurzer starker Belichtung.

Bei Verwendung von orthochromatischen Platten und Gelscheibe wird man auch schon weniger Solarisation zu befürchten haben, weil die aktinischen blauen und violetten Strahlen stark gedämpft werden.

Ein weiteres Mittel ist die Anwendung feinkörniger Diapositivplatten, die natürlich auch viel längere Belichtung erfordern. Wenn auch im allgemeinen kein Zusammenhang zwischen Empfindlichkeit der Schicht und Neigung zur Solarisation festzustellen ist, so kommt doch bei den feinkörnigen Bromsilbergelatineschichten kaum Solarisation zustande.

Dann gibt es verschiedene besondere Plattensorten, die eigens zur Hintanhaltung der Solarisation bestimmt sind. Dazu zählen die sogen. Sandellplatten, die zwar hauptsächlich den Lichthof verhindern sollen, aber durch die Art ihrer Herstellung auch gleichzeitig der Solarisation etwas entgegenwirken. Diese Platten haben nämlich zwei oder drei übereinanderliegende Schichten von verschiedener Empfindlichkeit bzw. verschiedener Korngrösse.

Wenn nun wirklich die oberste empfindliche Schicht bis zur Solarisation belichtet ist, so geben doch die darunterliegenden Schichten von weit geringerer Empfindlichkeit genügend Material zur Schwärzung bei der Entwicklung ab, während diese Schichten bei den normal belichteten Stellen nicht oder kaum zur Bildentstehung benutzt werden.

Dass Platten, die zur Verminderung des Lichthofes auf grünem Glase gegossen sind, auch dadurch gegen Solarisation schützen sollen, wie ich in einer Anpreisung solcher Platten las, ist natürlich nicht zutreffend. Das Glas hat nicht das geringste mit der Solarisation zu tun.

Ferner hat man von verschiedenen Seiten Platten auf den Markt gebracht, deren Schicht einen besonderen Zusatz enthält, der bei der

Entwicklung die Solarisation zurückhält. Dazu zählen die „Intensivplatten“ (von J. Jouglé-Paris), die oxydierte Amidollösung enthält, und die Hydraplatte (der Page Prize-Platte, Watford), die einen Zusatz von Hydrazinsulfat hat.

Man kann sich aber solche solarisationshindernde Platten selbst herstellen, indem man gewöhnliche Platten vor dem Gebrauch in passenden Lösungen badet.

So empfiehlt Mercier (nach Namias: „Phot. Chemie“ I, S. 179) ein Baden in einer oxydierten 0,1 prozentigen Amidollösung oder einer 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> prozentigen Lösung von Morphin, Brechweinstein oder Eserin. Die gleiche Wirkung hat eine einprozentige Lösung von Kalium- oder Natriumnitrit (zuerst von Abney empfohlen). Nach Lüppo-Cramer kann man auch eine einprozentige Lösung von Silbernitrat und zwei-prozentiger Zitronensäure benutzen. Alle diese Mittel sollen das sich bei der Belichtung abspaltende Brom absorbieren, da dieses die Reduktion (Schwärzung) hindert.

Man kann aber auch nach der Belichtung und vor oder bei der Entwicklung eingreifen, um das Auftreten der befürchteten Solarisation zu verhindern. Bei geringer partieller Solarisation verfährt man auf folgende Weise: Man beginnt zu entwickeln, unterbricht die Entwicklung, sobald sich die ersten Bildspuren zeigen, durch tüchtiges Abspülen der Platte und überpinselt nun diese Stellen mit einer zehnprozentigen Bromkalilösung. Diese lässt man mehr oder weniger einwirken, je nach dem Masse, wie man die betreffenden Stellen in der Entwicklung zurückhalten will, und entwickelt dann weiter.

Eder empfiehlt (Eder: „Photochemie“, S. 311) eine wässrige Lösung von Chromsäure, die man sich aus 1 g Kaliumbichromat, 3 g Schwefelsäure und 100 ccm Wasser herstellt, und in der man die Platte 10 bis 15 Minuten vor der Entwicklung badet.

Lüppo-Cramer gibt als Mittel Bromwasser an (1 ccm gesättigtes Bromwasser auf 100 ccm Wasser) oder Salpetersäure (2 Teile Salpetersäure 1,4 spez. Gewicht + 1 Teil Wasser). Mit einem dieser Bäder wird die Platte 30 Sekunden behandelt. Das Bromwasser ist jedoch nur bei Bromsilberkollodiumplatten gut verwendbar. (Lüppo-Cramer: Wissenschaftliche Arbeiten, S. 39 und 106.) Noch besser soll eine Lösung von Wasser 100 ccm + 40 ccm Salpetersäure (spez. Gewicht 1,4) + 10 ccm 20prozentige Rhodankaliumlösung sein.

Die Solarisation kann aber auch durch Fixieren vor der Entwicklung behoben

werden mit nachfolgender chemischer oder physikalischer Entwicklung.

Auf primärem Anfixieren und chemischer Entwicklung beruht die Arbeitsweise von Vidal. Man bringt die Platte zuerst auf etwa 2 bis 3 Minuten in eine zwei-prozentige Lösung von Natriumthiosulfat (Fixiernatron). Dann wird sorgfältig gewässert und darauf mit einem alkalischen Entwickler entwickelt. Zu bemerken ist dabei, dass man bei der Entwicklung (die natürlich in der Dunkelkammer zu erfolgen hat) in der Aufsicht kaum ein Bild sehen kann, sondern nur in der Durchsicht, denn die Oberfläche der Schicht, die zuerst solarisiert, ist bereits ausfixiert.

Bei fortgeschrittener Solarisation wird jedoch besser völliges primäres Fixieren und physikalische Entwicklung angewandt nach der von Lüppo-Cramer angeregten Behandlung. Die Platte wird in der Dunkelkammer in einem frisch angesetzten Fixierbad etwa 15 bis 20 Minuten fixiert (noch besser benutzt man nacheinander zwei frische Bäder) und darauf sorgfältig wie sonst ausgewässert. Nunmehr folgt die Entwicklung bei Tageslicht.

Man setzt folgende Vorratslösung an (im Dunkeln haltbar):

Destilliertes Wasser . . . . .	100 ccm,
Rhodanammonium . . . . .	24 g,
Silbernitrat . . . . .	4 „
kristallisiertes Natriumsulfat . . . . .	24 „
Natriumthiosulfat . . . . .	5 „
zehnprozentige Bromkalilösung	6 Tropfen.

Man mischt zum Gebrauch von der Vorratslösung 3 Teile mit 27 Teilen Wasser und einem Teil Rodinal, schüttet die Mischung über die in eine Schale gelegte Platte und lässt das Ganze einige Stunden lang stehen. Dann erneuert man den Entwickler und lässt ihn wieder einige Stunden wirken. Zeigt das Bild in der Durchsicht genügende Kraft, so bringt man es nach gutem Abspülen in eine einprozentige Quecksilberchloridlösung, um es auszubleichen und dann nach gründlichem Wässern mit Ammoniak zu schwärzen. Darauf muss wieder gewässert werden. Physikalische Entwicklung und nachfolgendes Verstärken kann dann nötigenfalls nochmals wiederholt werden, wenn die Deckung zum Kopieren nicht genügt.

So weit über die unfreiwillige Solarisation. Die freiwillige Solarisation kann hingegen mit grossem Vorteile für die photographische Praxis in verschiedener Weise ausgenützt werden. Darüber ein anderes Mal.



## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Ueber Ammoniumpersulfat hat sich im Laufe der letzten Jahre auf Grund immer erneuter Versuche eine eigene Literatur herausgebildet. Die früheren Vorschriften geben teils einen Säurezusatz (meist Schwefelsäure) an, der im Interesse gleichmässiger Wirkung genommen werden soll, dann aber auch gelegentlich Ammoniak. Die Tatsache, dass wechselweise Alkalien- und Säurezusatz sich in den Vorschriften finden, gibt zu denken, dass vielleicht das Richtige noch nicht gefunden ist, zumal das Arbeiten mit Ammoniumpersulfat-Abschwächer oft die merkwürdigsten Zufälligkeiten und Ueberraschungen, auch Fehlresultate ergibt, die vielleicht nicht immer nur auf zu altes Ammoniumpersulfat<sup>1)</sup> zu schieben sind.

Meist wurde denn auch später wieder eine einfache wässrige Lösung angegeben, auf die zuerst die Gebrüder Lumière und Seyewetz besonderen Wert legten, mit der Begründung, dass diese die Mitteltöne eines Negativs intakt lässt, die stark gedeckten Lichter jedoch mit grosser Energie angreift. Stenger und Heller legen nach ihren Versuchen besonders Gewicht auf den Chlorgehalt der Ammoniumpersulfatlösung. Nach ihnen setzt man zu 100 ccm einer zweiprozentigen Lösung von Ammoniumpersulfat in destilliertem Wasser etwa 2,5 ccm einer einprozentigen Kochsalzlösung. Notwendig ist ein Zusatz von Chlornatrium nicht, wenn man den Chlorgehalt des Leitungswassers kennt, und dieses an Stelle destillierten Wassers zur Lösung verwendet. So stimmt der Chlorgehalt nach Stenger und Heller im Charlottenburger Leitungswasser ziemlich mit dem gewünschten Chlorgehalt der Ammoniumpersulfatlösung überein.

Bei all den früheren Vorschriften ist jedenfalls stets die gleiche strenge Forderung, dass kein Fixiernatron mehr in der Schicht des Negativs vorhanden sein darf, dieses wird neben Natriumsulfat ja sogar als Unterbrecher empfohlen. Die Platte soll vor dem Abschwächen gut gewässert werden und frei von jeglichem Fixiernatron sein.

Dr. Andresen kommt in seiner Broschüre im Verlage der Agfa-Gesellschaft: „Ueber photochemische Hilfsmittel im Negativ- und Positivprozess“ auch auf die Wirkung des Ammoniumpersulfats zu sprechen und überrascht mit einer Vorschrift für einen Ammoniumpersulfat-Abschwächer, die sogar beträchtliche Mengen Thiosulfat enthält. Die Vorschrift ist folgende: 5 g Ammoniumpersulfat werden in

100 ccm destilliertem Wasser gelöst und mit 4 ccm Ammoniak (spez. Gew. 0,91) versetzt. Hierauf fügt man 2 g Kochsalz und zuletzt 25 g Fixiernatron (Natriumthiosulfat) hinzu und löst auf.

Er schreibt dazu: „Man erhält eine klare, wasserhelle, sofort zu benutzende Flüssigkeit, welche in ihrer Wirkungsweise nicht rein ‚subtraktiv‘ ist, sondern zwischen einem subtrativen und einem solchen Abschwächer steht, der die verschiedenen Dichtigkeiten eines Negativs nach Prozenten um gleiche Beträge, nach R. Luthers Bezeichnung als ‚proportional‘ abschwächt. Die Abschwächung vollzieht sich in etwa 5 Minuten. Sie zerstört den ‚Schleier‘ gründlich und liefert Matrizen mit absolut reinen Weissen und völlig gleichmässiger Abstufung der Dichtigkeiten.“

Unsere Versuche, die mit Agfa-Persulfat unter Benutzung der Andresenschen Vorschrift gemacht wurden, gaben eine Bestätigung der Andresenschen Angaben. Bei Anwendung eines Ammoniumpersulfats anderer Herkunft trat merkwürdigerweise keine Abschwächung ein.

Die Illustrationen von Mente in der genannten Agfa-Broschüre zeigen deutlich, dass die Abschwächung nach der Andresenschen Vorschrift etwas andere Resultate liefert als die gewöhnliche wässrige Lösung, doch dürften diese geringen Aenderungen in der Praxis ohne Belang sein, und die zweifellos erhöhte Sicherheit des Gelingens bietet jedenfalls eine wertvolle Entschädigung für die doch nur geringfügigen Aenderungen der Gradation.

Zuweilen zeigen leicht verschleierte Negative nach der Abschwächung mit Ammoniumpersulfat einen Rotschleier, der sich besonders beim Kopieren der Negative einstellt. Nach früheren Vorschriften wird dieser durch ein kurzes Bad in Fixiernatron nach erfolgter Abschwächung vermieden.

Andresen gibt auch hierfür eine neue Idee und vernichtet nicht erst nachträglich den schon bereits bei der Persulfatabschwächung entstandenen Rotschleier, sondern wendet, um dieser Möglichkeit von vornherein auszuweichen, einen von ihm ebenfalls in der Agfa-Broschüre angegebenen thiosulfathaltigen Abschwächer mit Ammoniumpersulfat an.

Die Vorschrift lautet wie folgt:

Ammoniumpersulfat . . . . .	2 g,
destilliertes Wasser . . . . .	100 ccm,
Ammoniak (spez. Gew. 0,91) . . . . .	2 g,
Fixiernatron . . . . .	2 „

Dr. Andresen sagt darüber: „Die Zeichnung in den Schatten bleibt auch bei diesem Abschwächer erhalten. Die Negative haben ganz reine Weissen und eine völlig stetig verlaufende

1) Bekannterweise ist das Ammoniumpersulfat eine nicht sehr beständige Substanz, sowohl das Salz als auch die Lösungen verderben sehr schnell und sind dann wirkungslos.

Abstufung der Dichtigkeiten. Der Abschwächungsprozess geht in obiger Lösung auch bei 18 bis 20 Grad C. nur langsam vor sich und kann bis zu einer Stunde dauern. Die Lösung hält sich während dieser Zeit einwandfrei klar.

Verringert man den Thiosulfatgehalt des Abschwächers noch weiter, z. B.:

Ammoniumpersulfat . . . . .	2 g	} ohne Ammoniak-zusatz
destilliertes Wasser . . . . .	100 ccm	
Fixiernatronlösung, einproz. I „	1 „	

so zeigt sich bei genügend langer Einwirkung des Abschwächers (eine 1/2 bis 1 Stunde) ebenfalls superproportionale (persulfatartige) Wirkung.“

Diese letzte Arbeitsvorschrift kommt also besonders bei stark unterexponierten, aber zu lange entwickelten Negativen in Frage. Das Charakteristikum solcher Platten besteht darin, dass die Schatten detailarm, die Lichter aber viel zu kräftig gedeckt sind. Bei Behandlung mit obiger Lösung werden die Einzelheiten in den Schatten nicht wesentlich verändert, während die Deckung der Lichtpartien erheblich verringert wird, so dass die einzelnen Töne kopierbar sind und Licht und Schatten einander genähert werden. Man pflegt diesen Vorgang als Harmonisierung des Negativs zu bezeichnen. Hd.

**Innungs- und Vereinsnachrichten.**

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

**Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).**

Wie in Nr. 57/58 der „Photogr. Chronik“ schon mitgeteilt wurde, findet der nächste Central-Verbands-tag am 10. u. 11. August in Magdeburg in der „Kaiserhalle“, Kaiserstrasse 100, statt. Die Versammlung ist, wie immer, öffentlich, und sind alle Kollegen, die unsere Ziele unterstützen, herzlich eingeladen. Besonders weisen wir die Vorstände der befreundeten Innungen, die uns noch nicht angehören, darauf hin, dass ein Teil der Tagung des Central-Verbandes, wie immer, als Obermeisterstag der deutschen Photographeninnungen gedacht ist; denn unter Punkt 9, Innungsangelegenheiten, werden alle die Innungen betreffenden Sachen, Verordnungen, Erfahrungen des letzten Jahres usw., behandelt werden.

Die ersten 8 Punkte der Tagesordnung sind veraltungstechnisch und dürften voraussichtlich nicht zu lange Zeit in Anspruch nehmen, während die letzten 4 Punkte ausgiebige Besprechungen erfordern. Es ist daher nicht mit Bestimmtheit anzugeben, ob das Programm des ersten Tages in der vorgesehenen Art durchgeführt werden kann, und hängt es vom Fortschritt der Verhandlungen ab.

**Programm.**

- 9. August, abends: Begrüssung und Zusammensein mit den Magdeburger Kollegen in deren Vereinslokal, Kaiserstrasse 100.
- 10. August, 9 Uhr vormittags: Beginn der Verhandlungen. — 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen (Gedeck 2 Mk. ohne Weinzwang). — Falls möglich, nachmittags: Besichtigung des Kaiser-Friedrich-Museums und der Gruson-Gewächshäuser. — Abends: Zusammensein bei Bastanier.
- 11. August, 9 Uhr vormittags: Versammlung. — Fortsetzung der Beratungen bis Schluss. — Nachmittags: Dampferfahrt nach der Salkquelle. — Abends: Gemüthlicher Bierabend im Vereinslokal. — Für Kollegen, die am 12. noch bleiben wollen, Fahrt nach Thale oder Blankenburg a. H.

**Tagesordnung.**

- 1. Eingänge.
- 2. Bericht des Vorsitzenden.
- 3. Bericht des Schatzmeisters.
- 4. Bericht über die Darlehns- und Unterstützungskasse.
- 5. Bericht über die Sterbekasse und Kriegsversicherung.
- 6. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
- 7. Festsetzung der Beiträge.
- 8. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
- 9. Innungsangelegenheiten.
- 10. Vorgehen gegen unlauteren Wettbewerb.
- 11. Kriegsfürsorge.
- 12. Verschiedenes.

Als Hotels werden empfohlen: „Weisser Bär“, Zimmer mit Frühstück 3,25 Mk., „Kaiserhof“, dasselbe, 3 Mk., „Hotel Joch“, dasselbe, 3,25 Mk. Die Hotels sind bequem gelegen.

Es wird den Vorstand ausserordentlich freuen, recht viele Kollegen begrüßen zu können, und hoffen wir, dass sie sich dann überzeugen, dass der Verband trotz des Krieges fleissig gearbeitet hat und seinen Grundsätzen, zum Besten der deutschen Photographen zu arbeiten, nachgekommen ist.

„Auf Wiedersehen in Magdeburg!“

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

R. Schlegel-Dresden, Vorsitzender.

**Sächsischer Photographen-Bund (K. V.).**

(Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

**Bundesversammlung**

Dienstag, den 8. August, in Dresden,  
„Drei Raben“.

Um verschiedenen, aus Mitgliederkreisen gefusserten Wünschen, den Besuch der Kriegsausstellung in Dresden mit der Bundesversammlung zu verbinden, nachkommen zu können, muss die Versammlung etwas früher als gewöhnlich abgehalten werden. Die sehr sehenswerte



Kriegsausstellung dauert nur bis 15. August und kann nach eingezogenen Erkundigungen nicht verlängert werden. Unsere Bundesversammlung wird daher am

8. August in Dresden, „Drei Raben“,  
Marienstrasse,

abgehalten werden.

Dem Ernst der Zeit entsprechend, soll sie in einfacher Weise abgehalten werden und nur einen Tag dauern; jedoch hat der Vorstand ein Programm aufgestellt, welches den Mitgliedern Belehrung, Anregung und Erholung bietet.

#### Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. Bericht und Entlastung des Schatzmeisters.
4. Bericht des Bibliothekars.
5. Bericht und Entlastung des Verwalters der Kronstiftung.
6. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
7. Ort und Zeit der nächsten Bundesversammlung.
8. Central-Verbands-Angelegenheiten.
9. Verschiedenes.

#### Programm.

- 9 Uhr vormittags: Beginn der Verhandlungen.  
11 Uhr: Vorführung des neuen Vergrößerungsapparates durch den Erfinder Herrn H. Traut-München.  
12 Uhr: Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. Hans Schmidt, Dozent für Photographie: „Platintonung und deren Ersatz“ — a) durch Tonung, b) durch Entwicklungspapiere — mit Vorlagen.

$\frac{1}{2}$  2 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.

$\frac{1}{2}$  4 Uhr: Gemeinsamer Besuch mit Führung durch die Kriegsausstellung, Abendessen im „Löwenbräu“.

8 Uhr: Besuch des Schaustückes „Aischa“ im Zirkus Sarrasani.

Der Vortrag des bekannten Vortragenden Herrn Dipl.-Ing. Schmidt ist bei der Knappheit und den hohen Preisen für Platinsalze ganz besonders wichtig. Die Beschreibung des neuen Vergrößerungsapparates des Herrn Traut in der „Photogr. Chronik“ hat schon grosses Interesse erweckt, und werden die Mitglieder gern die Gelegenheit benutzen, den Apparat vom Erfinder selbst vorgeführt zu sehen. Eine Ausstellung technischer Neuheiten soll, wie immer, mit unserer Bundesversammlung verbunden werden.

Der Vorstand wird sich sehr freuen, wenn er wiederum eine recht grosse Anzahl lieber Kollegen, natürlich auch, wie es bei uns üblich ist, mit ihren Familienangehörigen, in Dresden begrüssen kann.

Auf Wiedersehen!

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

R. Schlegel, Vorsitzender.

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Karl Bellach-Lelpzig, Gellertstrasse 12.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Rattay-Copitz a. B., Vertreter der Fa.: Westendorp & Wehner.

## Kingesandt.

### Unerwartetes Lob der Innungen.

In Nr. 28 der „Deutschen Photographen-Zeitung“ befindet sich S. 208 ein Bericht des Fachphotographen-Vereins zu Bremen von 1911, der wegen seiner Ausführungen, da die Herren den Innungen sonst sehr unfreundlich gegenüberstehen, in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Noch in Nr. 26, S. 198 der gleichen Zeitung haben die Herren in ihrem Bericht (W. V. D. Ph.) von der aussichtslosen Tätigkeit der Innungen gesprochen, durch Massenpetition (!) an den Bundesrat soll die Auflösung der Innungen beantragt werden.

Innerhalb 14 Tagen hat nun eine bemerkenswerte Besserung der Ansichten der Herren in Bremen (beide Versammlungen wurden von demselben Vorsitzenden geleitet) stattgefunden. Die Niederschrift der Bremer Versammlung lautet wörtlich:

„Der Vorsitzende erteilt dem Kollegen Büsing das Wort zu seinem Vortrage: ‚Die Erfolge der österreichischen Berufsorganisationen.‘ In geschickter Weise entwirft er ein Bild über die dortigen Verhältnisse und hebt die Vorrüge einer freien Vereinigung gegen eine Zwangsinning hervor, wie das die Vorgänge im Deutschen Reiche in letzter Zeit wieder deutlich bewiesen hätten. Indem er die

grossen Verdienste des Deutschen Photographen-Vereins besonders hervorhob, gab er seinem Bedauern Ausdruck, dass manches treue Mitglied desselben in das gegnerische Lager umgeschwenkt sei. (Die ausgetretenen Mitglieder werden wohl wissen warum. D. Eins.) In Oesterreich beständen keine Zwangsinnungen. Es besteht dort ein Gesetz, wonach sich heute nur noch Berufsphotographen selbstständig machen können, ein Erfolg, wonach auch die deutschen Photographen streben müssten. Der Vortragende bedauert, dass es ihm heute nicht möglich sei, ausführlicher auf alles einzugehen, er verspricht aber, in nächster Zeit sich dem Verein zur Verfügung zu stellen, um bis dahin das erforderliche Materiel sammeln zu können. Die Versammlung zollt dem Redner reichen Beifall. In warmen Worten dankte der Vorsitzende demselben für seine Ausführungen und gibt der Hoffnung Ausdruck, Herrn Büsing recht bald wieder im Verein begrüssen zu können.“

Es ist sehr erfreulich, dass die Bestrebungen der Innungen in Bremen reichen Beifall ernten und der Vorsitzende des W. V. D. Ph. in warmen Worten für die Ausführungen dankt. Richtig ist, dass in Oester-

reich keine Zwangsinnungen dem Namen nach bestehen. Der Unterschied besteht nur darin, dass sie bei uns den Namen Zwangsinnungen haben und in Oesterreich Genossenschaften heissen. Die Bestrebungen der beiden gleichen Vereinigungen mit den verschiedenen Namen sind in Oesterreich und in Deutschland genau dieselben, nur haben unsere österreichischen Kollegen den Vorteil, dass sie viel weitergehende Rechte haben, die in Deutschland erst errungen werden müssen.

Gelegentlich des ersten Photographentages, während der Internationalen Photographischen Ausstellung in Dresden 1909, empfahlen die Herren W. Weis-Wien, Obmann des Reichsverbandes der österreichischen Photographengenossenschaften und der Genossenschaft der Photographen in Wien, und Herr M. L. Fabian, Obmann der mährischen Photographengenossenschaften in Brünn, den deutschen Kollegen dringend die Gründung von Zwangsinnungen nach österreichischem Muster. Herr Weis-Wien führte aus, dass die in den verschiedenen Gauen gegründeten photographischen Genossenschaften sich zu dem Reichsverbande zusammengeschlossen haben, der damals 5000 Mitglieder zählte und dessen Ziel es war, den grossen Befähigungsnachweis durchzusetzen. Gegen Lock- und Schleuderpreise gehen die österreichischen Genossenschaften in der gleichen Art vor wie die deutschen Zwangsinnungen.

In Deutschland bedurfte es langer Arbeit, bis gesetzlich der kleine Befähigungsnachweis eingeführt wurde, auf Grund dessen nur diejenigen Berufsausübenden Lehrlinge ausbilden dürfen, die hierzu befähigt sind und die Gehilfen- und Meisterprüfung bestanden haben. Bei ihren Bestrebungen, den grossen Befähigungsnachweis zu erreichen, dass nur gelehrte Photographen den Beruf gewerbmässig ausüben dürfen, hatten die österreichischen photographischen Genossenschaften mit dem erbittertesten Widerstand der Art Leute zu kämpfen, die auch bei uns die Innungen befehlen. Innungsfeldliche deutsche photographische Zeitungen hatten damals, obgleich es sich gar nicht um eine deutsche Angelegenheit handelte, nur Hohn und Spott für die Bestrebungen der österreichischen Genossenschaften.

Die deutschen Innungen, ganz gleich welchen Beruf sie vertreten, werden wohl bei den in den deutschen gesetzgeberischen Körperschaften herrschenden Anschauungen noch jahre-, vielleicht jahrzehntelang arbeiten müssen, ehe sie die wohlthätigen Gesetze erkämpfen, deren sich Oesterreich erfreut. Die Genossenschaft der Photographen in Wien nimmt eine Aufnahmegebühr von 50 Kronen und einen jährlichen Beitrag von 12 Kronen, was wohl auch Ungelernte abhält, den Beruf zu betreiben.

Bekommen wir in Deutschland den grossen Befähigungsnachweis, so kann nur der gelehrte Berufphotograph die Photographie gewerbmässig ausüben, und fällt dann der Einwand fort, dass in den Zwangsinnungen auch ungelernete Photographen aufgenommen werden — müssen.

Die Herren in Bremen haben durch ihre Nieder-

schrift bekundet, dass sie die Ziele der Innungen gutheissen und dass die deutschen Photographen dasselbe erstreben sollen, wie ihre Kollegen in Oesterreich.

Die nötige Beaufsichtigung kann natürlich nur von einer staatlich anerkannten Vereinigung ausgeführt werden, der alle Berufsausübenden angehören müssen. Die Einrichtungen bestehen sowohl in Oesterreich wie in Deutschland und heissen dort Genossenschaft und bei uns Zwangsinnung.



## Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Karl Axtmann-Plauen i. Vogtl., 12. Res.-Armee-korps, Feld-Dep. — Kanonier Berthold Friedrich-Swinemünde, Fuss-Artillerie-Regt. — Unteroffizier Fr. Herr-Nürnberg, 2. Landst.-Inf.-Bataillon Regensburg. — Feldwebel Rudolf König, Teplitz-Schönau, Landst.-Arb.-Abtlg. 254/L. — Krankenträger Rud. Lavorenz-Uetersen (Holstein), 4. Transporttruppen der Kr.-Tr.-Abt. 4. — Horst Martini, Dresden-Alte 2, Bayer. Feld-Rekr.-Depot. — Gefreiter Alex Rudolph-Erfurt, Polizeistelle in Givet. — Pionier Franz Ungelenk-Coburg, bayer. Fliegerabt. 9. — Oscar Würker, Leipzig-Plagwitz, 8. Res.-Armee-korps.

Den Heldentod fürs Vaterland starb:  
Photograph Gustav Hotz aus Stockach-Baden.



## Personalien.

Am 22. Juli verstarb nach kurzer Krankheit unser langjähriger Mitarbeiter Herr Max Frank im Alter von 33 Jahren. Wir werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

Herr Hofphotograph Josef Henne-Düsseldorf begeht am 1. August sein 25jähriges Geschäftsbestehen als Photograph in Düsseldorf.



## Geschäftliches.

Unter der Firma Photographie Gebrüder Strauss ist mit dem Sitze zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 18. Juni d. J. begonnen hat. Gesellschafter sind der zu Friedberg i. H. wohnhafte Photograph Adolf Strauss und der zu München wohnhafte Kaufmann Albert Strauss.



## Kleine Mitteilungen.

— Eine neue Dampfampe, verwendbar für photographische Zwecke, wurde Professor Walter Nernst, dem bekannten Berliner Physiker, patentiert. Der Lichtbogen wird, wie „Die Umschau“ berichtet, statt Quecksilber zwischen Kohlenelektroden in einer Atmosphäre von Zinkchlorid oder Zinkbromid gezogen. Die Wirkung ist ähnlich wie bei Quecksilber. Die Farbe des Lichts lässt nichts zu wünschen übrig. Die Betriebsökonomie ist ausgezeichnet, etwa wie bei der Quecksilberhochdrucklampe.

### Gerichtswesen.

Der 61jährige Photograph Karl Burau aus Jena war wegen Betrugs zu einer Geldstrafe von 50 Mk. verurteilt worden. Er war von einem Photographen in Nordhausen gegen einen Monatsgehalt von 200 Mk. zu seiner Vertretung während seiner Einberufung angestellt. Zwei Tage nach seinem Antritt liess er sich 10 Mk. von der Ehefrau des Photographen geben, angeblich, um seiner Frau ein Geburtstagsgeschenk zu kaufen. Und wieder 2 Tage später liess er sich weitere 20 Mk. geben, angeblich, um eine Wohnung zu mieten. Er tat dies jedoch nicht, sondern reiste nach Berlin ab. Der Angeklagte behauptet, die ersten 10 Mk. habe er als Reiseentschädigung erhalten und die 20 Mk. will er als Abschlagszahlung auf sein Gehalt erhalten haben. Das Berufungsgericht gelangte zur Freisprechung des Angeklagten, da eine Schädigung des Vermögens des Photographen nicht stattgefunden habe und der Angeklagte in gutem Glauben gewesen sein könne.

Widerrechtliche Herstellung von Bildern des Erzbischofs Dr. Dalbor in Posen. (Urteil des Reichsgerichts vom 30. Mai 1916) [Nachdruck verboten.] Im Oktober 1915 hatte sich der Erzbischof Dr. Dalbor in Posen zum Zwecke der Herstellung einer Büste und der Wiedergabe seines Bildes in einer Schrift photographieren lassen. Er liess zehn Aufnahmen herstellen, verbot aber dem Photographen jede anderweite Benutzung seines Bildes ohne seine Genehmigung. Trotzdem überliess der Photograph Bilder einer Aktiengesellschaft, die Postkarten zu Sammlungszwecken mit dem Bildnis Dalbors herstellten. Der Photograph selbst vergrösserte ein Bild Dalbors und stellte es in seinem Geschäft aus. Zum Zwecke der Vernichtung dieser widerrechtlich hergestellten Bilder wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Am 11. Januar 1916 erging das Urteil des Landgerichts Posen, das auf Vernichtung der Postkarten und der zu ihrer Herstellung verwandten Gegenstände, wie Formen, Platten und Steine, lautete. Das Gericht führte aus: An sich sei ein Einschreiten bei Bildern aus dem öffentlichen Leben nicht statthaft, es sei denn, dass ein berechtigtes Interesse vorliege. Dies liege aber hier vor, da die Bilder zu Reklamerwecken hergestellt wurden. Vier Aufnahmen verkaufte der Photograph für 250 Mk. mit allen Urheberrechtsinteressen einer Druckerei. Gegen das Urteil legten die Einzugsinteressenten, sowie die Staatsanwaltschaft und Erzbischof Dalbor als Nebenkläger Revision beim Reichsgericht ein. Die Staatsanwaltschaft und Dr. Dalbor beantragten Vernichtung auch der übrigen Bilder. Der Reichsanwalt beantragte Verwerfung der Revisionen der Einzugsinteressenten und Aufhebung des Urteils insoweit, als nicht auch die Vernichtung der übrigen Bilder ausgesprochen sei. Der IV. Strafsenat des höchsten Gerichtshofes schloss sich diesem Antrage an und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück. (Aktenzeichen 4 D. 130/16.) sk.

### Patente.

Gruppe 18. Nr. 286630 vom 26. Juni 1913.  
Max Fr. Ungerer in Offenbach a. M.

Verfahren zur Herstellung von Photographien in natürlichen Farben nach Lum'ère-Autochrom- oder anderen Farbrasterplatten durch Uebereinanderkopieren der Teilnegative auf Papier, dadurch gekennzeichnet, dass die Teilnegative zur Erzeugung der Farbauszüge aus den Autochromplatten ohne Benutzung von Linien-, Kreuz- oder Kornrastern hergestellt und, zur Erzeugung der Teilbilder, auf Fischleimschichten auf ein und derselben Papierunterlage kopiert werden, und die Kopien nach der Entwicklung erst jede in der Teilfarbe angefärbt werden.



### Fragekasten.

#### Technische Fragen.

*Antwort an mehrere Abonnenten in Berlin, Düsseldorf, Goch, Posen.* Alle eingesandten Bilder sind stockfleckig. Da die verschiedensten Fabrikate von Papieren die gleichen Flecke zeigen und vielfach die Bemerkung wiederkehrt, dass bestimmte — meist braune — Kartons die Flecke besonders leicht entstehen liessen, mag noch einmal hervorgehoben werden, dass eine vieljährige Erfahrung lehrt, dass die chemische Beschaffenheit der Kartons ganz ohne Einfluss auf die Stockflecke ist. Es ist sehr wahrscheinlich, dass gewisse Kartons die Fleckbildung durch besondere Saugfähigkeit oder sonstige mechanische Beschaffenheit begünstigen. Untersuchungen darüber fehlen; doch kann nur immer wieder geraten werden: Kurz und sorgfältig in fünf- bis sechsmal gewechseltem Wasser waschen, mit wenig Kleister aufziehen, dann schnell und ausgiebig trocknen, am besten in der Sonne oder am geheizten Ofen, und keine Schutzaschen aus Pergamentpapier benutzen. Die Hauptsache ist, dass die Bilder nicht lange in schlecht getrocknetem Zustande übereinanderliegen.

*Frage 62.* Herr K. R. in R. Sind alte Porträtobjektive in Messingfassung, wenn sie nicht mehr im täglichen Gebrauch sind, aber noch gebrauchsfähig bzw. verkäuflich sind, der Metallbeschlagnahme unterworfen? Ich bin angeblich durch einen Gehilfen angezeigt worden, dass ich die Messingteile hinterzogen hätte.

*Antwort zu Frage 62.* Alte Porträtobjektive fallen in keinem Fall unter die Metallbeschlagnahme. Unter den in den Beschlagnahmebestimmungen enthaltenen Gebrauchsgegenständen sind wissenschaftliche Instrumente nicht enthalten. Porträtobjektive sind aber selbstverständlich wissenschaftliche Apparate, so lange mindestens, als sie noch gebrauchsfähig sind. Sind sie dies nicht mehr, dann fallen sie natürlich unter den Begriff „Altmessing“.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEER.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 63/64

6. August.

1916.

## Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J.P.).

Es gereicht dem Vorstand zu ganz besonderer Freude, den Anschluss der grössten Einzelvereinigung Deutschlands, der Photographeninnung Berlin, mitteilen zukönnen. Wir heissen die Innung Berlin, mit der uns schon lange die besten freundschaftlichen Beziehungen verbanden und mit der wir schon verschiedentlich Hand in Hand in wichtigen Angelegenheiten gearbeitet haben, in unserem Mitgliederkreise herzlich willkommen!

Der Anschluss ist für uns um so bedeutungsvoller, da er während des Krieges erfolgt. Wir können unseren Mitgliedern jetzt schon mitteilen, dass wir die bestimmte Zusicherung haben, dass nach Friedensschluss noch weitere Vereinigungen sich dem C. V. anschliessen werden und wir unserem Ziele, der Einigung

der deutschen Photographen in einem grossen Verbands immer näher kommen.

Wir hoffen, dass der Krieg manche Vorurteile, die vor seinem Ausbruch bestanden haben, beseitigt hat, und die sich in dem berühmten Worte unseres Kaisers am besten ausdrücken: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche.“ Auch in unserem Berufe möge sich dieser Ausspruch erfüllen, damit wir dann ebenfalls sagen können, dass im C. V. sämtliche deutsche Vereinigungen, ganz gleich, ob freie Vereine oder Innungen, bei vollständiger Wahrung ihrer Selbständigkeit sich zur gemeinsamen Arbeit zusammengeschlossen haben.

Der Vorstand.

Schlegel-Dresden, Vorsitzender.

## Kriegsnotspende Deutscher Photographen des C. V.

Im Monat Juli gingen weiter ein: Busse i. S. Wolf-Vogel-Stettin 20 Mk.; H. Carstensen-Osterode III. Rate 10 Mk.; Sammlung in der Innungsversammlung Leipzig 94 Mk. Aus Mühlhausen i. Th.: Fr. Tellgmann 50 Mk., G. Mingel 10 Mk., L. Bickel 10 Mk., Fr. Schneider 10 Mk., N. Schaffner 5 Mk., G. Fuhr 5 Mk., Beck 5 Mk. Aus Wismar: Rob. Pankow 3 Mk., H. Strube 10 Mk., Fr. Seng 10 Mk. Aus Gotha: Fr. Habermann II. Rate 5 Mk., O. Welker 3 Mk., Selma Jandt 5 Mk., A. Dressler 5 Mk., Münchs 5 Mk. Aus Bonn: J. Hommel & Co. 10 Mk., Schneider 20 Mk., J. Müller 15 Mk., O. Schmidt 10 Mk. Ungenannt 2 Mk., Kämpfer 5 Mk., Giebe 2 Mk., H. Schaffganz 5 Mk., A. Plessner 10 Mk. Aus Ulm: A. Pfeiffer III. Rate 10 Mk., H. Traunecker 20 Mk., M. Laible 5 Mk., Blumenschein 5 Mk., H. Schrempf 5 Mk., E. Keller 5 Mk., E. Eberle 5 Mk., E. Burger 5 Mk., C. Sachse 5 Mk., F. Meckes 5 Mk., R. Heck 5 Mk., Scheurer 5 Mk., R. Borowanski 5 Mk. Kunze-Schweidnitz 5 Mk., Fritz, Burger-Greiz je 15 Mk., Max Breslauer-Leipzig 12. Monatsrate 10 Mk., Vahlendiek-Kellinghusen III. Rate 10 Mk., A. Schmidt-Göttingen

II. Rate 5 Mk., A. Burbach-Trier 15 Mk. Aus Ludwigsburg: R. Wetzig 10 Mk., K. Braun 20 Mk., Th. Umbrecht 20 Mk., Fr. Fritz 10 Mk., E. Schmidt 10 Mk., A. Oswald 5 Mk., K. Hiss 10 Mk., Gebhardt 10 Mk., G. Rössler 5 Mk., Zellers Nachf. Oswalds 5 Mk., Paul Kunze-Schweidnitz II Rate 5 Mk. Aus Hameln: Strieping 10 Mk., Brix 10 Mk., Blesius 10 Mk. Paul Frost-Cöthen III. Rate 5 Mk. Aus Krefeld: P. u. H. Koch 10 Mk., V. Urbach 10 Mk., H. Schambach 10 Mk., Benque & Kindermann Nachf. 10 Mk., Knipscher 5 Mk. Renziehausen-Hannover 10 Mk. Aus Neustrelitz: C. Wolf 10 Mk., G. Groth II. Rate 5 Mk., E. Knöfel IV. Rate 5 Mk. Aus Regensburg: E. Spalke 10 Mk., E. Sternke 5 Mk., H. Zacharias 5 Mk., G. Schmidtbauer 5 Mk., M. Grappe 5 Mk., G. Lang 5 Mk. Aus Stolp: George Hark 20 Mk., W. Hertzke 15 Mk., Th. Kossian 5 Mk., H. Scholz 5 Mk., R. Malek 5 Mk. Aus Rostock: H. Zabel 10 Mk., U. Reinholdt 10 Mk., S. Maass 5 Mk., Schulz Nachf. 5 Mk., D. Kotelmann 10 Mk., A. Becker 5 Mk., A. Wertheim 50 Mk. C. Hissmüller-Emmendingen 10 Mk. G. Stumpf, Baden-Baden, zur Zeit im Felde, 5 Mk. Aus Bayreuth: Ramme

& Ulrich III. Rate 10 Mk., Hartmann 20 Mk., Engelbrecht 10 Mk., Müller 5 Mk., Schubert 6 Mk. Aus Bamberg: R. Haak 10 Mk., M. Klett 5 Mk., Gebr. Burmester 5 Mk., Schraudner & Ruppert 10 Mk., Höfle 5 Mk., Vuhler 5 Mk., Hartmann 3 Mk., Schmitt 3 Mk., Westfalen II. Rate 10 Mk. Aus Brandenburg a. H.: H. Biener 10 Mk., Frau Stegerer 5 Mk., H. Schweitzer 10 Mk., P. Petzold II. Rate 10 Mk. Otto Liebert-Holzminen 10 Mk. Aus Danzig: Herfart 5 Mk., Arke 5 Mk., Blaschy 5 Mk., Dähling 5 Mk., Grosse 10 Mk., Schilling 5 Mk., Edelstein 3 Mk., Böhm 3 Mk., Krause 3 Mk., Keil 1 Mk., Schwarz 5 Mk., Lucka-Neufahrwasser 5 Mk., Hess-Langfuhr 5 Mk., Teutsch-Langfuhr 5 Mk., Kergel-Zoppot 5 Mk. H. Simson-Rosenheim 20 Mk., W. Knarr-Rosenheim 5 Mk., F. Nikolay-Bad Aibling 5 Mk., G. Emslander II. Rate 20 Mk., Atelier Bavaria-Ingolstadt 5 Mk. Aus Heilbronn: Brand 10 Mk., Heimerdinger 10 Mk., Rödesheimer 3 Mk.,

Rühling 2 Mk., Wendnagel 15 Mk., Sammlung der Innung Osterode i. Ostpr. 50 Mk., Schumann, Klotzsche-Kissingen 10 Mk. Aus Glogau: Nieke 5 Mk., Mertens & Schmidt 5 Mk., Sander 5 Mk., Zierold 5 Mk., Lindemann 5 Mk., Max Breslauer-Leipzig 13 Monatsrate 10 Mk., zusammen 1331 Mk., mit den bisher veröffentlichten Beträgen 18793,33 Mk.

Allen freundlichen Gebern herzlichsten Dank! Dieser Ertrag war möglich durch die Bemühungen der einzelnen Vorsitzenden, und bitte ich auch ferner nach diesem Vorgehen freundlichst wirken zu wollen. Sehen wir doch sogar die Innung Osterode i. Ostpr. unter den Gebern! Eifern wir diesen wackeren Kollegen nach, stehe keiner zurück, jeder deutsche Kollege muss unter den Gebern sein.

Weitere Sendungen bitte zu richten an:

Adolf Sander,  
Photograph und Stadtrat, Leipzig-Gohlis,  
Gohliser Strasse 53.

## Ueber die Verwendung von Stärke zur Herstellung absolut matter Auskopier- und Entwicklungspapiere.

Von Florence.

[Nachdruck verboten.]

Das Bestreben der Fachphotographen ist bekanntlich lange Jahre hindurch dahin gerichtet gewesen, zur Herstellung des positiven Bildes ein möglichst glänzendes Druckpapier zu verwenden. Es hatte dies seinen Grund darin, dass das photographische Bild nicht, wie bei den mittels Pressendruck hergestellten Bildern, auf, sondern in einer mehr oder weniger dicken Schicht aus verschiedenem Material liegt. Der Einfluss dieser Schicht ist aber immer von ganz wesentlichem Einfluss auf die Brillanz, Klarheit und Detaillierung des Bildes. Je durchscheinender die Schicht, um desto mehr wurde das angestrebte Ziel, nämlich das Hervortreten der Details usw., erreicht, während bei einer weniger durchscheinenden Schicht natürlich das Umgekehrte der Fall sein muss.

Als man nun fand, dass ein zu starkes Auftreten der Details dem Kunstcharakter des Bildes nachteilig sei, suchte man das Bild anstatt in einer glänzenden, in einer möglichst matten Schicht zu erzeugen, und erschien hierzu jedes nur einigermaßen geeignete Mittel ohne weiteres als passend. Dass man hierbei im Eifer oft genug über das Ziel hinausschoss, kann weiter nicht wundernehmen; andererseits hat man aber auch im Laufe der Zeit wertvolle wichtige Erfahrungen gemacht, so dass wir heute über matte Papiere mit dem aller-verschiedendsten Charakter verfügen, so dass man imstande ist, sowohl die Details fast be-

liebig zu unterdrücken als auch dieselben voll und ganz hervortreten zu lassen, ohne dem absoluten Matt des Bildes im geringsten zuzusetzen.

Zur Herstellung von photographischen Bildschichten sind nur wenige Substanzen geeignet, da an dieselben eine ganze Reihe von Anforderungen gestellt werden müssen. Für die Praxis kommen nur die nachstehenden in Betracht: tierisches und pflanzliches Albumin, Gelatine, Kollodium und Stärke, wozu eventuell noch Kasein und Harze treten können.

Zur Bildung absolut matter Schichten hat sich die Stärke in erster Linie als am geeignetsten erwiesen und ist namentlich im Auskopierverfahren mit Silber-, Platin- und Eisensalzen mit bestem Erfolge verwendet worden und findet auch heute noch ausgedehnte Verwendung.

Die Stärke kann ohne weiteres für sich allein verwendet werden und übt alsdann als ein photochemisch indifferenten Körper auf das Bild weiter keinen Einfluss aus. Handelt es sich aber um die Erzielung bestimmter Töne, so empfiehlt sich eine Mischung von Stärke mit anderen geeigneten Körpern, von denen vorwiegend Gelatine und Albumin in Betracht kommen, während Mischungen aus Stärke und Harzen heute wohl weniger Verwendung finden.

Als geeignetste Stärke für unseren Zweck gilt allgemein die Arrowrootstärke, welche für alle Silberdrucke des Auskopierverfahrens

und auch zur Präparation des Platinpapiers benutzt wird. Das mittels dieser Stärke vorpräparierte absolut glanzlose Papier kommt als als Arrowrootpapier in den Handel, kann indessen auch sehr leicht und einfach selbst hergestellt werden. Die Vorzüge der genannten Stärkeart vor derjenigen gewöhnlicher Weizenstärke bestehen darin, dass der daraus erhaltene, zur Präparation benutzte Kleister, wenn richtig hergestellt, ausserordentlich gleichmässig und sehr klar ist, wodurch eine relativ widerstandsfähige klare und doch durchaus matte Schicht erhalten wird, welche das Papierkorn zwar genügend verdeckt, ohne indessen den Charakter des Papierfilzes allzusehr zurücktreten zu lassen.

Die Präparation erfolgt gewöhnlich in der Weise, dass man sich einen Kleister mit vierprozentigem Arrowrootgehalt herstellt und diesen mittels geeigneter flacher Pinsel ganz gleichmässig auf das Papier aufstreicht, wobei man zunächst in der Längen- sodann in der Querrichtung streicht und schliesslich mit einem sogenannten Vertreiberpinsel die Schicht egalisiert. Um ein nachträgliches sogen. Salzen der Schicht, welches für die Silberdruckverfahren zur Erzeugung von Chlorsilber unbedingt notwendig ist, kann man dem Kleister direkt das erforderliche Quantum Chlorsalz und eventuell andere Zusätze in Lösung zufügen.

Das für den Platindruck benutzte Arrowrootpapier wird nur mit dem einfachen Kleister, welcher keinerlei Zusätze erhält, präpariert. Es ergibt Bilder in bräunlichem Tone ohne Zusatz von Quecksilberchlorid, wie er bei mit Gelatine präparierten Papieren notwendig wird.

Wie schon gesagt, verhält sich die Stärke dem Silberbild gegenüber indifferent, etwa wie die Papierfaser. Dies beeinflusst aber wieder das Aussehen des Silberbildes vor dem Tonen, den Tonungsprozess und mithin auch die Farbe des Bildes nach dem Tonen. Da nun bei allen Mattpapieren ein tiefschwarzer Ton meist erwünscht ist, sucht man denselben auch beim Arrowrootpapier zu erhalten, was man durch Zusatz einer geringen Menge von Harz auch ohne jeden Nachteil erzielen kann. Mischungen von Stärkekleister mit Gelatine ergaben keinerlei Vorteile, erschweren aber dafür die Präparation.

Die mit Mischungen aus Arrowroot und Harzen hergestellten sogenannten Harzpapiere ergeben ein gutes geschlossenes Matt, grosse Brillanz in den Kopien und einen Farbenton der letzteren, welcher sich auszeichnet zur Erzielung blauschwarzer und tiefschwarzer Platintöne, mittels Gold- bzw. Platintonung eignet. Das Harz wird stets in Form einer ammoniakalischen Lösung verwendet und stellt in diesem Zustand eine Emulsion dar, welche sich leicht und vollkommen mit dem Stärkekleister mischt. Das Auftragen der Mischung geschieht am einfachsten

in der gewöhnlichen, oben beschriebenen Weise. Man kann aber auch eventuell das Präparieren durch Schwimmenlassen des Rohpapiers vornehmen. In diesem Falle darf aber der Kleister nur 2 Prozent Arrowroot enthalten, also dünn sein und warm angewendet werden. Diese Präparationsmethode ist indessen nicht empfehlenswert.

Um ein möglichst mattes Albuminpapier mit den guten Eigenschaften des gewöhnlichen Albuminpapiers zu erhalten, hat man schon vor vielen Jahren Mischungen von Albumin mit Arrowrootkleister hergestellt, von denen namentlich die Methode Baron von Hübls grössere Beachtung und praktische Verwendung gefunden hat, da sie ein Papier ergibt, welches sich namentlich für die Platintonung, und zwar sowohl für die einfache, als auch für die kombinierte Gold-Platintonung, eignet. Derartige matte Albuminpapiere, welche wahrscheinlich nach ähnlichem Verfahren hergestellt werden, sind bekanntlich zurzeit in sehr guter Qualität am Markt. Sie lassen sich nicht nur mit Platin, sondern auch mit Goldbädern tonen und zeigen hierbei die charakteristischen Töne des Albuminpapiers und sind durch die absolut matte Oberfläche von hervorragender künstlerischer Wirkung, in bezug auf Detailreichtum dem gewöhnlichen Albuminpapier ähnlich, übertreffen aber in dieser Hinsicht das gewöhnliche Arrowroot-, auch Salzpapier genannt, bedeutend.

Es erscheint verständlich, dass wenn die Stärke in Verbindung mit dem sonst glänzende bis hochglänzende Schichten ergebenden Albumin tadellos matte und photographisch einwandfreie Schichten ergibt, dies auch mit Gelatine unter entsprechenden Bedingungen der Fall sein muss. Hieraus eröffnet sich also die Aussicht, nicht nur vorzügliche matte Auskopierpapiere, sondern, was zur Zeit des Gaslichtpapiers von weit grösserer Wichtigkeit ist, auch vorzügliche matte Entwicklungspapiere herstellen zu können.

Inwieweit der Zusatz von Stärke für die heutigen Gelatineauskopierpapiere mit matter Schicht (matte Aristopapiere) praktisch üblich und angewendet ist, entzieht sich meiner Kenntnis, es darf aber angenommen werden, dass dies nicht der Fall ist, indem diese Gelatinepapiere kein stärkeres Matt zeigen als das matte Zelloidinpapier. Bei diesem ist aber ein Stärkezusatz vollkommen ausgeschlossen. Anders aber liegen nachweislich die Verhältnisse bei den Entwicklungspapieren, und zwar sowohl beim Bromsilber- als auch beim Gaslichtpapier des neuesten Typ.

Die erste Anregung zur praktischen Verwendung von Stärke als Zusatz zur Gelatine, bzw. zur Bromsilbergelatine-Emulsion gab Junk mit seinem diesbezüglichen, vielumstrittenen Patent.



Wie aus der Patentschrift hervorgeht, war es Junk in erster Linie darum zu tun, ein sehr lichtempfindliches Bromsilberpapier bzw. Leinwand herzustellen, die nur eine äusserst dünne, meist aus verkleisterter Stärke bestehende Schicht besitzen sollte, zu erzeugen, um so die Hindernisse, welche sich beim Retuschieren und namentlich bei der Uebermalung mit Aquarell- und anderen Farben auf Gelatineschichten ergeben, möglichst einzuschränken. Zu diesem Zwecke stellt er eine Bromsilberemulsion her, welche nur einen Bruchteil der sonst üblichen Gelatine-menge besass, und der so gering war, dass die erhaltene Emulsion nicht erstarrte, sondern gallertartig blieb, also nicht verwendbar war. Um sie nun für den gewollten Zweck geeignet zu machen, wurde die Bromsilberemulsion mit einem Kleister ausgekocht und wieder erkalteter Stärke aus Arrowroot gemischt und konnte nunmehr aufgetragen werden. Da, wie schon gesagt zunächst Gewicht auf eine möglichst dünne Schicht gelegt wurde, sollte das Auftragen der Emulsion nicht maschinell, sondern mittels Verwendung eines Schwammes, Pinsels usw. in genau gleicher Weise erfolgen, wie es bei dem oben beschriebenen Auskopierverfahren geschieht.

Dieses Verfahren wurde von den Vereinigten Fabriken photographischer Papiere übernommen, modifiziert und praktisch verwendet. Das auf diese Weise hergestellte Papier kommt unter dem Namen „Bromsilber-Stärkepapier“ in den Handel und zeichnet sich durch eine auffallend matte, für Retuschier- und Malzwecke besonders geeignete Schicht aus.

Die namentlich vom Auslande ganz besonders angeregte Verwendung von sogen. Gaslichtpapier an Stelle der Auskopierpapiere brachte notwendigerweise eine steigende Verbesserung der bezüglichen deutschen Fabrikate mit sich, die durch den Krieg nicht nur nicht unterdrückt, sondern im Gegenteil noch gehoben wurde. Es konnte daher nicht ausbleiben, dass man, nachdem es gelungen war, tadellos und zuverlässig arbeitende Emulsionen herzustellen, man auch dem Aussehen der Schicht nach Möglichkeit Rechnung trug. Hier war es nun in erster Linie der störende Glanz, den man zu beseitigen wünschte, um ein möglichst vollkommenes Matt zu erzielen. Nun lag aber nichts näher als die Verwendung der Stärke, die sich ja längst als geeignetes Mittel hierzu erwiesen hatte.

Die ausserordentlich günstige Wirkung einer Bromsilber-Stärkeemulsion für Gaslichtpapier lässt sich am einfachsten an einem bekannten,

allseitig sehr günstig beurteilten Fabrikat, dem „Eka-Gas“, eingehend klarmachen.

Die Schicht dieses Papiers ist so matt, dass sie der eines guten matten Albuminpapiers vollständig gleicht und gewöhnliches Gaslichtpapier ihr gegenüber fast glänzend erscheint. Die besonderen Eigenschaften der Schicht machen allerdings die Verwendung eines etwas stärkeren Papierfilzes notwendig, was die Behandlung und das Aufziehen in keiner Weise beeinträchtigt.

Die Schicht selbst ist genügend dick, um einerseits durchaus glatt und eben zu erscheinen, so dass die Struktur des Papierfilzes nicht sichtbar ist, andererseits aber auch eine genügende Durchentwicklung, die gerade für Chlorbromsilberpapiere unbedingt erforderlich ist, zu gestatten. Der Charakter des Gaslichtpapiers ist auch beim „Eka-Gas“ vollkommen gewahrt. Die Empfindlichkeit ist eine verhältnismässig sehr hohe, auch für Vergrösserungen in den meisten Fällen durchaus genügende, während die Tonskala absolut nichts zu wünschen übriglässt, so dass eine aussergewöhnlich feine, harmonische Zeichnung erhalten wird, ohne dass die Kraft der tiefsten Schatten darunter leidet. Besonders bemerkenswert ist der Umstand, dass sich das sogen. „Einschlagen“ des Bildes beim Trocknen, wie es Entwicklungspapieren mit reiner Gelatineschicht meist eigen ist, bei dem Stärkepapier fast gar nicht zeigt, somit dem Bilde die volle Kraft und Brillanz erhalten bleibt.

Der moderne Tonungsprozess mittels Schwefeltonung kann, da die Stärke ein indifferenten Körper ist, ohne weiteres ausgeübt werden, wodurch man neben platinschwarzen auch rein braune und violettbraune Töne erhalten kann.

Wie sich aus dem Angeführten ergibt, ist das Verwendungsgebiet der Stärke, die in alter Zeit lediglich zur Herstellung des sogen. Salzpapiers benutzt wurde, weder ein kleines, noch ist es bis dahin vollkommen erschöpft. Es besteht vielmehr die Aussicht, dass es auch auf dem Gebiete des Auskopierverfahrens noch weitere Möglichkeiten in der Verwendung von Stärke gibt. Zurzeit aber dürfte es für jeden Fachmann von grossem Interesse sein, die Resultate, die sich mit Hilfe der stärkehaltigen Gaslichtpapiere erzielen lassen, eingehend zu studieren. Es handelt sich hier nicht bloss um eine Neuheit, sondern um eine einschneidende Verbesserung eines der wichtigsten Positivpapiere nach der künstlerischen Richtung hin, und diese Gesichtspunkte sind heute mehr als je ausschlaggebend.



## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Zur Agfa-Farbenrasterplatte. R. Schmeplik berichtet in der „Phot. Industrie“ Nr. 19 über seine mikrophotographischen Studien mit der Agfa-Farbenrasterplatte; aus der Abhandlung seien hier einige interessante Daten wiedergegeben.

Während das Lumière-Raster ein Kornraster im eigentlichen Sinne ist, stellt das Agfa-Raster ein Emulsionsraster dar. Es ist nun Tatsache, dass die Emulsionspartikel, die lediglich durch ein feines Flüssigkeitshäutchen, worin sie eingehüllt, voneinander getrennt werden und, solange die Emulsion in wechselseitiger Bewegung ist, voneinander getrennt bleiben, infolge der Wirkung der Adhäsionskraft zu grösseren Partikeln sich vereinigen und allmählich die Emulsion in den alten Zustand überführen, in welchem die verschiedenen Flüssigkeiten getrennte Schichten bilden. Die sonst etwa kugelförmigen Emulsionspartikel werden, sobald sie auf dem Emulsionsträger ausgebreitet werden, durch die Adhäsionskraft auf der Platte verhältnismässig flach ausgebreitet. Eine Mikroaufnahme in 800facher Linearvergrößerung zeigt, dass zwischen den Farbparkeln dunkle Begrenzungszoneen erscheinen, dadurch entstanden, dass sich dort die Partikel mit ihrer äusseren Umgrenzung gegenseitig stützen und teilweise ineinander dringen, so dass Ränder entstehen, an denen das Licht abgelenkt wird und dunkle Stellen erzeugt. Die Partikel sind ferner stellenweise übereinandergeschoben und überdecken sich dadurch zum Teil. Es entstehen so das Licht weniger durchlässige Grenzpartikel. Wir haben also bei der Agfa-Farbenplatte ebenfalls mit Lichtverlusten zu rechnen, die aber nicht durch eine Sonderfüllung mit schwarzem Material entstanden sind.

Bezüglich der Empfindlichkeit der Agfa-Farbenrasterplatte sagt Schmeplik, dass er sich bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten eines Flüssigkeitsfilters bediene, und dass die hierbei gefundenen Expositionsgrössen schwankten. Einmal betrug die Belichtungszeit das 20fache, ein andermal das 30fache; jedenfalls ging sie aber selten über das 30fache einer gewöhnlichen Platte wie sie von Schmeplik für Schwarz-Weiss-Aufnahmen benutzt wird, hinaus. Die Schwankungen dürften aber weniger auf eine Verschiedenheit in der Empfindlichkeit der Schichten, als vielmehr auf Schwankungen der Intensität der künstlichen Lichtquelle zurückzuführen sein. Bei den jüngst bezogenen Agfa-Farbenrasterplatten ergab sich eine Steigerung der Empfindlichkeit, indem die Belichtungszeit im höchsten Falle das 10fache gegenüber der Schwarz-Weiss-Aufnahme betrug. Das Nass-

filter stellt demnach günstigere Verhältnisse als das Trockenfilter.

— Mattglasersatz für die Reise. Das Zerbrechen der Mattscheibe, welches leicht einmal vorkommt, ist besonders auf der Reise ein unangenehmer und störender Zufall. Da gibt es nun verschiedene Methoden, mit deren Hilfe man sich selbst Mattscheiben herstellen kann. Und wenn auch unter den Ersatzmitteln, die zur Herstellung sich eignen, nicht alle völlig zureichend sind, so sind sie doch im Notfalle höchst willkommen. Eine einfache Glasscheibe die man sich selbst als Mattscheibe herrichten kann, wird wohl in jedem kleinen Orte zu haben sein, andernfalls opfert man eine Trockenplatte und befreit sie von der Gelatineemulsionsschicht.

Die primitivste Manier ist die, eine reine Glasplatte einfach mit trockener Seife einzureiben. Ist ein Ort in erreichbarer Nähe, so besteht die zweite Möglichkeit darin, die Glasplatte mit Radfahrerkauschuklösung zu giessen und nach dem Auftrocknen mit Talkum einzustäuben.

Ist ein Photograph am Ort, so kann man eine gewöhnliche Trockenplatte schwach belichten, bis zu einem grauen Ton entwickeln und durch Baden in Jod-Jodkalilösung in Jodsilber verwandeln.

Einen Mattglasersatz aus Zelluloid veröffentlicht „American Photography“ im Januar-Heft 1916, S. 51: „Ein Zelluloidblatt wird in reinem Wasser gekocht, bis es die gewünschte Undurchsichtigkeit erreicht hat, dann wird es auf eine reine Glasplatte aufgequetscht, auf die zuvor eine dünne Lage Kanadabalsam gerieben ist, um Luftblasen zu vermeiden.“ Der Hauptwert des Kanadabalsams ist wohl eigentlich der, den dauernden Zusammenhang der Zelluloidfolie mit der Glasplatte zu ermöglichen, selbst wenn die Zelluloidfolie trocken geworden ist. Bekanntlich entstehen bei der Prozedur des Zusammenkittens sehr leicht Luftblasen, und es muss grosse Sorgfalt angewandt werden, diese zu vermeiden oder zu entfernen.

Schliesslich ist noch eine ganz primitive Möglichkeit, sich für den Augenblick eine Mattscheibe herzustellen, dadurch gegeben, dass man eine Glasplatte mit einer dünnen Schicht nassen Sandes bedeckt und eine zweite Platte oder ein Stück Holz so lange in kreisförmiger Bewegung unter Druck dagegen bewegt, bis die Oberfläche genügend aufgeraut, d. h. mattiert, ist.

Die bekannteste Selbstherstellung von Mattscheiben durch Uebergiessen einer klaren gut gereinigten Glasplatte mit Matlack soll zum Schluss nur der Vollständigkeit wegen noch kurz erwähnt werden.

Hd.

## Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

### Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.).

Wie in Nr. 57/58 der „Photogr. Chronik“ schon mitgeteilt wurde, findet der nächste Central-Verbandstag am 10. u. 11. August in Magdeburg in der „Kaiserhalle“, Kaiserstrasse 100, statt. Die Versammlung ist, wie immer, öffentlich, und sind alle Kollegen, die unsere Ziele unterstützen, herzlich eingeladen. Besonders weisen wir die Vorstände der befreundeten Innungen, die uns noch nicht angehören, darauf hin, dass ein Teil der Tagung des Central-Verbandes, wie immer, als Obermeistertag der deutschen Photographeninnungen gedacht ist; denn unter Punkt 9, Innungsangelegenheiten, werden alle die Innungen betreffenden Sachen, Verordnungen, Erfahrungen des letzten Jahres usw., behandelt werden.

Die ersten 8 Punkte der Tagesordnung sind verwaltungstechnisch und dürften voraussichtlich nicht zu lange Zeit in Anspruch nehmen, während die letzten 4 Punkte ausgiebige Besprechungen erfordern. Es ist daher nicht mit Bestimmtheit anzugeben, ob das Programm des ersten Tages in der vorgesehenen Art durchgeführt werden kann, und hängt es vom Fortschritt der Verhandlungen ab.

#### Programm.

9. August, abends: Begrüssung und Zusammensein mit den Magdeburger Kollegen in deren Vereinslokal, Kaiserstrasse 100.
10. August, 9 Uhr vormittags: Beginn der Verhandlungen. — 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen (Gedeck 2 Mk. ohne Weinzwang). — Falls möglich, nachmittags: Besichtigung des Kaiser-Friedrich-Museums und der Gruson-Gewächshäuser. — Abends: Zusammensein bei Bastanier.
11. August, 9 Uhr vormittags: Versammlung. — Fortsetzung der Beratungen bis Schluss. — Nachmittags: Dampferfahrt nach der Salzquelle. — Abends: Gemütlicher Bierabend im Vereinslokal. — Für Kollegen, die am 12. noch bleiben wollen, Fahrt nach Thale oder Blankenburg a. H.

#### Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. Bericht des Schatzmeisters.
4. Bericht über die Darlehns- und Unterstützungskasse.
5. Bericht über die Sterbekasse und Kriegsversicherung.
6. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
7. Festsetzung der Beiträge.
8. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
9. Innungsangelegenheiten.
10. Vorgehen gegen unlauteren Wettbewerb.
11. Kriegsfürsorge.
12. Verschiedenes.

Als Hotels werden empfohlen: „Weisser Bär“, Zimmer mit Frühstück 3,25 Mk., „Kaiserhof“, dasselbe, 3 Mk., „Hotel Joch“, dasselbe, 3,25 Mk. Die Hotels sind bequem gelegen.

Es wird den Vorstand ausserordentlich freuen, recht viele Kollegen begrüßen zu können, und hoffen wir, dass sie sich dann überzeugen, dass der Verband trotz des Krieges fleissig gearbeitet hat und seinen Grundsätzen, zum Besten der deutschen Photographen zu arbeiten, nachgekommen ist.

„Auf Wiedersehen in Magdeburg!“

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

R. Schlegel-Dresden, Vorsitzender.



### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Rattay-Copitz a. E., Vertreter der Fa.: Westendorp & Wehner.



## Kleine Mitteilungen.

— Das Rote Kreuz in der Photographie. Wenn es gilt, die Geschehnisse des Völkerkampfes im Bilde festzuhalten, so darf man sich nicht darauf beschränken, von den Vorgängen an der Front photographische Aufnahmen zu machen, sondern man muss die stets dienstbereite Helferin Photographie auch dort heranziehen, wo es sich um Einrichtungen handelt, die sich zur Aufgabe gestellt haben, die Wunden des Krieges, soweit dies möglich ist, zu heilen. Das geschieht neben dem Heeres-Sanitätsdienst durch die freiwillige Krankenpflege, kurzweg das Rote Kreuz genannt, das durch seine mustergültige Organisation im Kriege wie im Frieden von grosser Bedeutung ist.

Um nun einen Gesamtüberblick über die Tätigkeit des deutschen Roten Kreuzes zu gewinnen und für spätere Zeiten nutzbar zu machen, wird jetzt einer Anregung des Generalsekretärs des Zentral-Komitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Oberstabsarzt Prof. Dr. Kienle folgend, im Preussischen Herrenhaus eine Sammlung von Photographien zusammengestellt, die das Wirken des Roten Kreuzes veranschaulichen soll. Das Leben und Treiben in den Lazaretten, in den Stationen, die Tätigkeit der Aerzte, Pfleger und Pflegerinnen, die Verwundeten in den Lazaretten und in den Erholungsstätten, kurz alles, was mit dem Wirken des Roten Kreuzes zusammenhängt, soll in Photographien in grossen Mappen vereinigt werden. Das Unternehmen wird von bekannten Illustrationsphotographen unterstützt. Die Sammlung umfasst Mappen mit Bildern aus allen Teilen der Lazarette, Lazarettzüge, Verwundetenbeförderung, Verband- und Erfrischungsstellen, Depotalagen, Gefangenenfürsorge,

Flüchtlingsfürsorge, Fürsorge für Belehrung und Unterhaltung für Angehörige von Kriegsteilnehmern, Fürsorge für erkranktes Pflegepersonal, Bahnhofsdiens, Kinderfürsorge, Verpflegung, Bilder vom Kriegsschauplatz und aus der Etappe, Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Allgemeines. Ferner eine besondere Mappe mit Bildern des Roten Kreuz-Sanitätsdienstes in der Türkei.

Die Bilder werden in den Mappen mit dem Namen der Hersteller, bezw. der Stifter versehen und später nach dem Kriege der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Wer dann Interesse für einzelne Bilder hat, sei es zu Projektionsvorträgen oder zu anderen Zwecken, kann bei Durchsicht der Mappen feststellen, von wem die einzelnen Bilder hergestellt sind, und sich dann mit dem Hersteller in Verbindung setzen, so dass also auch dieser neben der Genußnutzung, ein ideales Werk zu unterstützen, unter Umständen auch einen materiellen Gewinn erzielt. Es wäre sehr zu wünschen, wenn das Unternehmen durch die Photographen, die Gelegenheit hatten, Aufnahmen von der Tätigkeit des Roten Kreuzes zu machen, durch Einsendung von Bildern Unterstützung findet.

F. H.

— Durch Feuer zerstört wurde das Atelier des Photographen Bass in Mölln (Lauenburg).



## Gerichtswesen.

**Vergrößerung von Photographien.** Der alte Bilderschwindler, auf den schon so viele hineingefallen sind, blüht noch immer und ist eine Spezialität des Kaufmanns Paul Giesen. Die Ferienstrafkammer des Landgerichts I hatte sich wieder einmal mit diesem Angeklagten zu beschäftigen. Der Angeklagte hat, nachdem er aus dem Zuchthause entlassen war, in welchem er längere Zeit wegen Schwindeleien auf demselben Gebiete zu verweilen hatte, sofort wieder sein altes betrügerisches Gewerbe aufgenommen. Er zog in den Häusern umher und warb für ein Geschäft, für das er als Agent sich hatte anstellen lassen, Aufträge zur Vergrößerung von Photographien. Er hat die Aufträge nie ausgeführt, sondern sich darauf beschränkt, sich Anzahlungen geben zu lassen und damit zu verschwinden. Der Gerichtshof verurteilte den unverbesserlichen Schwindler zu 3 Jahren Zuchthaus und 600 Mk. Geldstrafe, eventuell noch entsprechendes Zuchthaus.

Die Gefährlichkeit ungenügend befestigter Firmenschilder. (Urteil des Reichsgerichts vom 1. Mai 1916) [Nachdruck auch im Auszug verboten.] Der Maschinenhändler A. wurde seinerzeit in der landwirtschaftlichen Ausstellung in Kassel dadurch am Kopfe verletzt, dass das in dem Maschinenausstellungsschuppen über dem Stand der Maschinenfabrik N. angebrachte hölzerne, 3 kg schwere Firmenschild herabfiel. Er verlangte im Klagewege von der Ausstellerin Schadenersatz in Höhe von 2250 Mk. wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit während zweier Jahre und Feststellung, dass die Beklagte verpflichtet sei, ihm allen

weiteren aus dem Unfall noch entstandenen, bezw. noch entstehenden Schaden zu ersetzen. Das Landgericht gab der Klage statt, das Oberlandesgericht Hamm wies die Berufung der Beklagten, das Reichsgericht ihre Revision als unbegründet zurück.

Aus den Gründen des Reichsgerichts.

Unbestritten hat die Beklagte der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft gegenüber, welche die Ausstellung veranstaltet hat, die in der Schanordnung bestimmten Verpflichtungen übernommen. Sie hat die Verantwortung dafür übernommen, dass durch die von ihr ausgestellten Maschinen keine Schädigungen verursacht werden, und hat sich verpflichtet, die Firmenschilder und andere Schilder in vollkommen sicherer Weise zu befestigen.

Die angefochtene Entscheidung wird dadurch getragen, dass die Beklagte, wie das Berufungsgericht bedenkenfrei feststellt, ein sie nach § 823 (fahrlässige, widerrechtliche Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit eines anderen) verantwortlich machendes Verschulden trifft. Die hiergegen gerichteten Revisionsangriffe sind nicht begründet. Der in Diensten der Beklagten stehende Werkmeister Z. hatte die ihm aufgetragene Befestigung in der Weise ausgeführt, dass er das Firmenschild mit dem Querbalken durch zwei Bindfäden verband, welche durch zwei umgeschlagene Nägel an dem Balken und an dem Schild festgehalten wurden. Nach der Aussage eines Zeugen waren es nicht einmal gedrehte Fäden, die das Schild trugen, sondern Garbebindfäden, wie sie für landwirtschaftliche Maschinen verwendet werden. Der Unfall ist dadurch herbeigeführt, dass der eine Bindfaden gerissen ist. Nach der Feststellung des Berufungsgerichts war diese Befestigungsweise, da die Bindfäden normalen Witterungseinflüssen nicht standhielten und deshalb die Verwendung von Draht angebracht gewesen wäre, eine durchaus ungenügende. Die Beklagte ist nun darin in Schuld, dass sie die dem Werkmeister Z. übertragene Ausführung ohne jede Kontrolle gelassen hat. Gerade der Umstand, dass die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft nach den in der Schanordnung getroffenen Bestimmungen die Verantwortung für die sichere Befestigung des Firmenschildes abgelehnt und den Ausstellern übertragen hat, machte es der Beklagten, wenn schon gegen die Zuverlässigkeit des Werkmeisters Z. an sich nichts einzuwenden war, zur Pflicht, von der richtigen Anbringung des Schildes sich selbst zu überzeugen. Mit Sicherheit war zu erwarten, dass zum Besuch der landwirtschaftlichen Ausstellung grosse Menschenmengen sich einfänden würden, und es musste deshalb bei Anbringung und bei Beaufsichtigung des Schildes, um weitreichende Gefahren zu vermeiden, mit grösster Sorgfalt verfahren werden. Unter diesen Umständen war es zu verlangen, dass der Geschäftsführer der beklagten Gesellschaft, wenn nicht früher, so doch jedenfalls bei seinem Besuche der Ausstellung, der unbestritten vor dem Unfälle stattfand, sich persönlich um die Art der Befestigung des Firmenschildes bekümmerte. Wenn das Berufungsgericht eine Fahrlässigkeit um deswillen annimmt, weil der Geschäfts-

fñhrer bei diesem Besuche seine Aufmerksamkeit dem Firmenschilde hãtte zuwenden sollen, in welchem Falle er die mangelhafte Befestigungsweise sofort hãtte erkennen mñssen, so hat es damit nicht, wie die Revision meint, die an die Sorgfaltspflicht zu stellenden Anforderungen ùberspannt, sondern den § 823, B. G. B., richtig angewendet. Fñr das Verschulden des Geschãftsfñhrers hat aber die beklagte Gesellschaft nach § 31, B. G. B., einzustehen. (A.-Z. IV, 49/16, Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 6000 Mk.)  
ak.



### Kingesandt.

Die Fragen wegen der Flecke auf den Bildern mehren sich in der letzten Zeit ausserordentlich und ebenso die Beobachtung, dass einzelne Bilder die Flecke zeigen, wãhrend andere wieder nicht. Nach den Beschreibungen in den Fragen scheint es sich nicht nur um die gewñhnlichen gelben Stockflecke zu handeln, sondern zuwellen werden die Flecke auch so beschrieben: kleine gelblich-weiisse Punkte, in der Mitte mit einem schwarzen Pñnkchen. Ich mñchte Ihnen eine Erfahrung mittellen, die mir vor ungefãhr 18 Jahren ausserordentlich viel Aerger und Verdross bereitet hat und die anscheinend teilweise jetzt durch die Kriegedruckfarben wieder auftaucht. Seinerzeit bekam ich auf allen Visitbildern trotz der sorgfãltigsten Behandlung, ganz gleich, ob sie in Schutztaschen waren oder nicht, die gelblich-weiissen Fleckchen, wãhrend sie auf Bildern, die auf Naturkarton aufgeklebt waren, niemals auftraten. Trotz Beobachtung aller mñglichen Vorsichtsmassregeln kamen die Flecke immer wieder, zuwellen erschienen sie am nãchsten Tage, zuwellen erst nach 4, 5 oder 8 Tagen. Am meisten waren sie auf den Visitkarten. Ich versuchte die Bilder zuerst zu trocknen und dann aufzuziehen, es schien sich zu bessern; aber spãter kamen die Flecke doch wieder; neues Papier usw. half alles nichts. Schliesslich habe ich doch den Fehler herausgefunden. Es lag an der Druckfarbe, in welcher Bronze mit verwendet war. Ich wãschte dann jeden einzelnen Karton vor dem Aufkleben ab und bestellte anstatt des damals ãblichen Bronzedruckes nur noch einfachen farbigen Druck. Der Fehler war sofort verschwunden, die Ursache waren kleine Bronzestãubchen, die die gelben Flecke verursachten. Dass nur dieses der Fall war, stellte ich einwandfrei dadurch fest, dass ich einige Kartons ùber ein Stñck Naturkarton abwãschte und dann hierauf ein Bild klebte, wonach sich dann sofort die Fehler einstellten.

Es ist nicht unmñglich, dass jetzt durch den Mangel an guten Farbstoffen die Druckfarben wãhrend der Kriegszeit schlechter sind als frñher und durch Abspringen von der Unterlage die Flecke verursachen. Mñglich ist es auch, dass den Druckfarben jetzt ein Stoff beigefñgt ist, der in ãhnlicher Weise wirkt, wie damals die Bronze. Vielleicht ist es mñglich, dieses

festzustellen und eine Fehlerquelle zu beseitigen, die, wie mir seinerzeit, jetzt viel Verdross und Kosten verursacht.



### Patente.

Kl. 57d. Gruppe 2. Nr. 283046 vom 24. Dezember 1913  
(Zusatz zum Patent 275207).

Karl Schlecht in Bñblingen, Wñrttemberg.

Verfahren zur Herstellung von Druckformen, insbesondere Flachdruckformen, durch Aufbringen einer gegen Fett und Sãuren widerstandsfãhigen Harz- oder Lackeschicht auf die durch Entwicklung einer Chromatokolloidkople freigelegten Stellen, nach Patent 275207, dadurch gekennzeichnet, dass die Bildflãche der Druckform vor dem Uebergiessen mit der Harz- oder Lacklõsung angeätzt wird.



### Fragekasten.

#### Technische Fragen.

*Frage 63.* Herr R. G. in W. Ist die Lichtehtigkeit von Pigmentbildern eine absolute, besonders kñnnen Pigmentdiapositive als beliebig lange haltbar angesehen werden, wenn sie vor Feuchtigkeit geschñtzt sind?

*Antwort zu Frage 63.* Die alten Farben der Pigmentpapiere sind absolut lichteht; besonders gilt dies von den reinschwarzen (Russ), rñtelfarbigen (Eisenoxyd), braunen (Ocker) und blauen (Preussischblau, Ultramarin) Papieren. Die violetten Papiere und die Papiere in Photographieton sind auch fast vollkommen lichtbestãndig. Dagegen sind Glasbilder im Pigmentprozess zwar auch lichtbestãndig, was die Farbe anbelangt, aber sie blãttern selbst bei sorgfãltigster Herstellung im Laufe der Jahre ab, besonders wenn sie als Prãparationsbilder benutzt werden. Es ist daher nicht empfehlenswert, wertvolle Diapositive im Pigmentprozess herzustellen, um so weniger, als die heutigen Diapositivplatten allen Anforderungen genñgen, die an Schõnheit, Haltbarkeit und Reichthum an Halbtonen gestellt werden kñnnen.

*Frage 64. Grossgõrschenstrasse.* Welche Papiere verziehen sich beim Benetzen am gleichmãssigsten, Maschinenpapiere oder Schõpppapiere? Wie kann man das Dehnen der Papiere beim Benetzen mit Wasser verringern bezw. ganz ausschliessen?

*Antwort zu Frage 64.* Alle auf der Papiermaschine hergestellten Papiere haben unregelmãssige Dehnung. Infolge der durch das Strõmen der Papiermasse ùber das Sieb eintretenden einseitigen Lagerung der Fasern werden gerade bessere Qualitãten sich besonders in der Lãngsrichtung beim Befeuhten strecken. Dies fãllt natñrlich beim Bãttenpapier fort. Die Feuchtdẽhnung ist hier im allgemeinen ziemlich gleichfõrmig nach allen Richtungen. Papier, das keine Feuchtdẽhnung aufweist, lãsst sich nicht herstellen, solange es ùberhaupt Wasser einsaugt und annimmt.



Durch die Photohändler **stets lieferbar:**

## „Agfa-Trockenplatten“

- „Agfa-Extrarapid“ □ „Agfa-Special“
- „Agfa-Chromo“ □ „Isolar“ □ „Isorapid“
- „Chromo-Isolar“ □ „Chromo-Isorapid“
- „Agfa-Diapositiv“ □ „Isolar-Diapositiv“
- □ □ „Agfa-Röntgen“ □ □ □ □



## „Agfa-Farbenplatten“

für Aufnahmen in natürlichen Farben



**Gelbe „Agfa“-Preisliste 1. 6. 1916,**

**sowie Dr. M. Andresen's illustrierte Schriften:**

„Ueber farbenempfindliche und lichthoffreie Platten“

„Ueber photographische Entwickler“ □ □ □

„Ueber photochemische Hilfsmittel“

„Winke für die Blitzlichtphotographie“

**kostenlos** durch Photohändler oder vom Verlag:

**„Agfa“** ACTIEN-GESELLSCHAFT FÜR ANILIN-FABRIKATION  
BERLIN SO. 36

Die deutsche Porträtplatte

## „Agfa-Special“

Höchste Empfindlichkeit

Unübertreffliche Modulation

Erstaunlicher Belichtungsspielraum

Vorzüglich geeignet zum Sensibilisieren durch Baden

Ausgezeichnete Verwendbarkeit für Kunstlicht

Auch für **Architektur** und **Landschaft** warm empfohlen



MUSTER  
an Fachphotographen  
**kostenlos**  
von der Fabrik:

**„Agfa“**,  
Actien-Gesellschaft für  
Anilinfabrikation,  
Berlin SO 36

Fordern Sie auch kostenloses Muster vom **„Agfa“-Spezial-Entwickler.**



# Unsere Freunde

im verbündeten u. im neutralen Auslande

bitten wir, uns zwecks Herstellung von **Vergrosserungen**

**: statt der Original-Negative, :**

deren Rücksendung zur Zeit mit Schwierigkeiten verknüpft ist,

**Abzüge auf glänzendem Papier**

als Vorlagen einzusenden. Sie dürfen danach ein gleich gutes Resultat erwarten.

**Vereinigung Deutscher Vergrößerungs-Anstalten:**

Max Lusche, München, Kolberger Strasse 19.

Künstler-Vereinigung Veronika, Berlin W. 8, Französische Strasse 16.

W. Hartwig, Lützschena-Leipzig, Villenkolonie Quasnitz.

C. v. Salzen, Hamburg, Neuer Wall 70/74.

F. Spacek, Hamburg, Borgfelder Strasse 67.

Max Breslauer, Leipzig, Steinstrasse 66.

(276)

Geschäftsstelle: **Eduard Blum, Berlin S. 14,** Wall-  
strasse 31.

## Kalium - Palladium - Chlorür!

Bester Ersatz für Kaliumplatinchlorür im Tonprozess, mit garantiert  
33 Prozent Edelmetallgehalt, zu durchaus mässigem Preise.

**Echte Platin-, Bistre-, Rubens-, Matt- und Collodor-Papiere,**  
sowie alle Sorten **Postkarten** mit glattem oder Büttenrand.

**Dr. phil. Richard Jacoby, Berlin NW., Turmstrasse 73.**



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 65/66

13. August.

1916.

## Genossenschaften und Innungen.

Die photographischen Genossenschaften in Oesterreich, von denen in dem Eingesandt in der vorletzten Nummer der „Photogr. Chronik“ gesprochen wurde, verfolgen dieselben Ziele wie die deutschen Zwangsinnungen, nur dass sie gesetzlich bedeutend weitergehende Rechte als unsere deutschen Innungen haben. Eine freie Innung, die weiter nichts ist als ein Verein, kennt die österreichische Gewerbeordnung nicht.

§ 1 der österreichischen G. O. teilt die Gewerbe in drei Gruppen ein: a) freie Gewerbe, b) handwerksmässige Gewerbe, c) konzessionierte Gewerbe. Die freien Gewerbe kann ein jeder ausüben, die handwerksmässigen (§ 14) nur diejenigen, welche den Beruf erlernt und eine bestimmte Zeit darin als Gehilfe tätig gewesen sind. Die konzessionierten kommen für unsern Beruf nicht in Frage.

Juristische Personen können unter gleichen Bedingungen wie Einzelpersonen ein Gewerbe betreiben, müssen aber einen geeigneten Stellvertreter (Geschäftsführer) oder Pächter bestellen (§ 3), die gleich dem Inhaber eines selbständigen Betriebes die erforderlichen Eigenschaften besitzen müssen (§ 55).

Ueber die Genossenschaften bestimmt die Gewerbeordnung:

### § 106. Bestand und Errichtung von Genossenschaften.

Unter denjenigen, welche gleiche oder verwandte Gewerbe in einer oder nachbarlichen Gemeinden selbständig oder als Pächter betreiben, mit Inbegriff der Hilfsarbeiter derselben, ist der bestehende gemeinschaftliche Verband aufrecht zu erhalten und, insofern er noch nicht besteht und es die örtlichen Verhältnisse nicht unmöglich machen, nach Einvernehmen der Handels- und Gewerbekammer, welche diesfalls die Beteiligten zu hören hat, und des etwa bestehenden Genossenschaftsverbandes durch die Gewerbebehörde unter Bedachtnahme auf die für das Zustandekommen und die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft massgebenden Verhältnisse herzustellen.

Die Gewerbehhaber (bezw. Pächter) sind Mitglieder, die Hilfsarbeiter der zu einer Genossenschaft vereinigten Gewerbehhaber sind Angehörige der Genossenschaft.

Eine Genossenschaft kann nach Umständen auch die Gewerbetreibenden und Hilfsarbeiter mehrerer Gemeinden oder Bezirke und ausnahmsweise verschiedenartiger Gewerbe umfassen.

### § 107. Beitrittspflicht.

Wer in dem Bezirke einer solchen Genossenschaft das Gewerbe, für welches dieselbe besteht, selbständig oder als Pächter betreibt, wird schon durch den Eintritt des Gewerbes Mitglied der Genossenschaft und hat die damit verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Insbesondere hat er die etwa festgesetzte Inkorporationsgebühr zu entrichten und den Erlag derselben schon bei der Anmeldung des Gewerbes, bezw. bei der Bewerbung um ein konzessioniertes Gewerbe auszuweisen. Wenn er die Gewerbeberechtigung nicht erlangt, ist die Genossenschaft verpflichtet, ihm die entrichtete Gebühr zurückerstatten.

Wer auf Grund von mehr als einem Gewerbescheine, bezw. von mehr als einer Konzessionsurkunde selbständig oder als Pächter mehrere Gewerbe betreibt, welche nicht in eine Genossenschaft vereint sind, hat allen für diese Gewerbe bestehenden Genossenschaften als Mitglied anzugehören.

Besonders wichtig ist bei § 107 die Bestimmung, dass im Gegensatz zu Deutschland eine Person, die mehrere Geschäfte betreibt, den verschiedenen bestehenden Genossenschaften angehören muss.

### § 114. Zwecke.

Der Zweck der Genossenschaft besteht in der Pflege des Gemeinwohl, in der Erhaltung und Hebung der Standesehre sowie in der Förderung der humanitären, wirtschaftlichen und Bildungsinteressen ihrer Mitglieder und Angehörigen.

Die Förderung der humanitären Interessen kann insbesondere durch Gründung von Kranken- und Unterstützungskassen, bezw. Unterstützungsfonds für die Mitglieder und Angehörigen, sowie durch Uebernahme der Vermittelung von Versicherungen für die Mitglieder bei einer bestehenden Versicherungsanstalt, die Förderung der wirtschaftlichen Interessen durch Einführung des gemeinschaftlichen Maschinenbetriebes und verbesserter Erzeugungsarten, durch Errichtung von Rohstofflagern, Verkaufsalben, Musterlagern, Vorzuschusskassen, durch Hintanhaltung, bezw. Beseitigung von geschäftlichen Einrichtungen, welche den realen Wettbewerb unter den Genossenschaftsmitgliedern stören, die Förderung der Bildungsinteressen durch Errichtung und Unterstützung gewerblicher Unterrichtsanstalten (Fach- und Fortbildungsschulen, Lehrwerkstätten usw.), durch Veranstaltung von fachlichen

Lehrkursen für Mitglieder und Angehörige, von Lehrlingsarbeitenausstellung usw. erfolgen.

Inbesondere obliegt der Genossenschaft:

- a) Die Führung einer ordentlichen Evidenz über die Mitglieder und Angehörigen der Genossenschaft, die Sorge für die Erhaltung geregelter Zustände zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Gehilfen, besonders in bezug auf den Arbeitsverband, dann die Errichtung und Erhaltung von Genossenschaftsherbergen und die Arbeitsvermittlung;
- b) die Vorsorge für ein geordnetes Lehrlingswesen durch Erlassung von der behördlichen Genehmigung zu unterbreitenden Bestimmungen, soweit in diesem Gesetze keine besonderen Vorschriften enthalten sind, und zwar:
  - Ueber die Bedingungen für das Halten von Lehrlingen überhaupt sowie über das Verhältnis der letzteren zur Zahl der Gehilfen im Gewerbe;
  - über die fachliche und religiös-sittliche Ausbildung der Lehrlinge;
  - über die Lehrzeit, die Lehrlings- und Gesellenprüfungen;
  - über die Ueberwachung der Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen durch die Genossenschaft;
- c) die Bestätigung der Lehrzeugnisse und die Ausstellung der Lehrbriefe;
- d) die Fürsorge für erkrankte Lehrlinge;
- e) die Ueberwachung der von der Genossenschaft errichteten und erhaltenen gewerblichen Unterrichtsanstalten und Lehrkurse, sowie der von ihr veranstalteten und subventionierten Lehrlingsarbeitenausstellungen usw.;
- f) die Bestätigung der Arbeitszeugnisse der der Genossenschaft angehörigen Gehilfen;
- g) die Vorsorge für die erkrankten Gehilfen durch Gründung von Krankenkassen oder den Beitritt zu bereits bestehenden Krankenkassen;
- h) die Bildung eines schiedsgerichtlichen Ausschusses (§ 122 bis 124) zur Austragung der zwischen den Genossenschaftsmitgliedern und ihren Hilfsarbeitern aus dem Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältnisse entstehenden Streitigkeiten;
  - dann die Förderung der schiedsgerichtlichen Institution zur Austragung von Streitigkeiten zwischen den Genossenschaftsmitgliedern, zu welchem Zwecke sich auch mehrere Genossenschaften vereinigen können;
- i) Beschlussfassung behufs Beseitigung von Gewohnheiten, Gebräuchen und Neuerungen, welche dem realen Wettbewerb unter Genossenschaftsmitgliedern im Wege stehen;
- k) die alljährliche Erstattung von Berichten über alle jene Vorkommnisse innerhalb der Genossenschaft, welche für die Aufstellung einer Gewerbestatistik von Wesenheit sind.

Ausser den unter k vorgeschriebenen regelmäßigen Berichten haben die Genossenschaften über die ihren Zweck berührenden Verhältnisse an die Behörden, an den Genossenschaftsverband und an die Handels- und Gewerbekammer ihres Bezirkes über Verlangen Auskünfte und Gutachten zu erstatten und können in diesen Beziehungen auch aus eigenem Antriebe diese öffentlichen Organe behufs Förderung ihrer Zwecke in Anspruch nehmen.

Die Rechte der österreichischen Genossenschaften sind, wie aus der vorhergehenden Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen zu ersehen ist, bedeutend weiter gehend und vor allen Dingen gesetzlich genauer festgelegt als die der deutschen Zwangsinnungen. § 114, Abs. i gibt den Genossenschaften die weitgehendsten Vollmachten zur Bekämpfung unlauterer Auswüchse: Zugaben, Lock- und Schleuderpreise usw. können sofort verboten werden. Ebenso sind die Rechte über den Abschluss von Versicherungen, Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaften, bedeutend weitergehend als bei uns. Würden wir uns in Deutschland der genauen und bestimmt umschriebenen Rechte erfreuen, die die österreichischen Genossenschaften geniessen, so würden unsere Innungen bedeutend weniger Arbeit, Aerger und Verdross haben, als es jetzt der Fall ist. Böswillige Mitglieder machen fortwährend den Vorsitzenden durch ihre Einsprüche das Leben schwer und versuchen, die Tätigkeit der Innungen: das Ansehen des Standes zu bewahren und gegen die Auswüchse vorzugehen, zu erschweren.

Wie jeder aus diesen Auszügen der österreichischen Gewerbeordnung erkennen kann, entsprechen die österreichischen Genossenschaften den deutschen Zwangsinnungen; der Name ist jedenfalls bedeutend ansprechender als der in Deutschland gebräuchliche Name Zwangsinnung. Im übrigen sind die Innungen durchaus nicht gebunden, den bei manchen unbeliebten Namen Zwangsinnung zu benutzen, und haben wir in unserem Beruf zwei Beispiele hierfür, die beiden Zwangsinnungen: Pfälzischer Photographen-Bund und die Freie photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin.

Dass auch in anderen Kreisen, die unserem Berufe vollständig fernstehen, die Vorteile der Zwangsinnungen immer mehr anerkannt werden, beweist die 28. Hauptversammlung des Deutschen Zentralverbandes für Handel und Gewerbe vom 23. bis 25. Juli 1916 in Berlin, welche die nötigen Schritte in die Wege leitete, zur Bekämpfung von Missständen Kaufmannsgilden zu gründen.

Schlegel-Dresden.



### Preis Ausschreiben.

Der Verein Schlesischer Fachphotographen, Sitz Breslau, hat in seiner Hauptversammlung am 31. Juli 1916 folgendes Preis Ausschreiben für seine Mitglieder beschlossen:

Zehn Geldpreise in der Gesamthöhe von 300 Mk. werden für die besten, ohne Anwendung von Platin getonten Photographien ausgeschrieben.

Bei der Beurteilung der eingesandten Bilder soll in der Hauptsache deren Güte in bezug auf Klarheit und Tonschönheit berücksichtigt werden. Die künstlerische Qualität soll in zweiter Linie bestimmend sein.

Zugelassen zur Konkurrenz sind Auskopier- und Entwicklungspapiere. Es werden bei beiden hauptsächlich Töne verlangt, die die Skala von Schwarz bis warm Sepia durchlaufen. Rosa, Blau, Grün usw. bleiben bei der Bewertung ausser Betracht.

Es sollen mindestens sechs Photographien in Kabinettformat oder 18×24 cm in geschmackvoller Aufmachung unter Glas gelegt und mit Aufhänger versehen, eingeliefert werden. Sie sind mit einem Motto ohne Namensangabe

einzusenden. Ein beiliegendes verschlossenes Kuvert, das mit gleichem Motto versehen ist, muss den Namen des Preisbewerbers und genaue Angaben über die Behandlung der Bilder beim Tonprozesse enthalten.

Der Bewerber erklärt sich mit der Veröffentlichung seiner Angaben einverstanden.

Jeder Bewerber kann nur einen Preis aus der Stiftung des Vereins erhalten.

Die Bewerbungsarbeiten sind bis zum 15. September 1916 an den I. Vorsitzenden des Vereins Schlesischer Fachphotographen, Herrn H. Götz, Breslau V, einzusenden.

Anschliessend an diesen Wettbewerb, schreibt der Verein Schlesischer Fachphotographen gleichzeitig einen solchen, der die gleichen Ziele verfolgt, für die gesamten deutschen Berufsphotographen aus. Die Bedingungen sind im allgemeinen wie oben, doch sie können erst später veröffentlicht werden, da die Zahl der Preise noch nicht feststeht. Diese dürften wertvoll und zahlreich werden.

gez.: H. Götz, I. Vorsitzender.

### Nützliche Verwertung der Solarisation in der photographischen Praxis.

Von Max Frank.

[Nachdruck verboten.]

So manche Erscheinung, die zuerst nur als ein Fehler, als ein Hindernis für die Technik angesehen wurde, konnte später in anderer Weise mit Vorteil ausgenutzt werden. So bietet auch die Solarisation, die bei starker Ueberbelichtung ohne unseren Wunsch eintreten und die Aufnahme verderben oder wenigstens verschlechtern kann, indem das ganze Bild oder einzelne Teile davon bei der Entwicklung eine Umkehrung erfahren, gleichzeitig bei einer absichtlichen Herbeiführung auch die Möglichkeit einer nutzbringenden Anwendung.

Durch die Solarisation erhalten wir bei der Aufnahme oder beim Kopieren statt eines Negatives ein Positiv oder statt eines Positives wieder ein Negativ, und zwar ohne Herstellung eines Zwischengliedes, sondern einfach nur durch sehr starke Ueberbelichtung und darauf folgende gewöhnliche Entwicklung. Zwar lässt sich dies auch noch auf verschiedene andere Weise, ebenfalls ohne Zwischenglied erreichen, aber bei diesen anderen Verfahren, zu denen vor allem die Umkehrung nach der Entwicklung gehört, ist durchweg umständlicher, erfordert auch teilweise die Anwendung besonderer Bäder, während bei den Solarisationsbildern die Mehrarbeit nur in einer längeren Belichtungs- oder Kopierdauer besteht, die Entwicklung dagegen die gleiche wie sonst ist. Dazu kommt noch,

dass man für Solarisationsbilder auch sonst unbrauchbare Platten, die durch Unvorsichtigkeit etwas Licht bekommen haben oder aus einem anderen Grunde schleierig arbeiten, benutzen kann; das Material kostet dann eigentlich nichts.

Zunächst kann man mit Hilfe der Solarisationserscheinung positive Aufnahmen in der Kamera herstellen. Man erhält dann, bei Benutzung von Platten, Diapositive, die zur Projektion dienen können, bei Benutzung von solarisationsfähigem Bromsilberpapier positive Aufsichtsbilder. Diese Anwendung beschränkt sich natürlich nur auf solche Fälle, bei denen die erforderliche lange Belichtungszeit ohne Gefahr einer Unschärfe eingehalten werden kann. Dann erfordert es einiges Einüben, um die beste Belichtungszeit abzuschätzen. Man wird also, bevor man genügende Erfahrung besitzt, hierbei Aufnahmen, die nicht bei Misslingen wiederholt werden können, ausschalten.

Schon häufiger kann ein Solarisationsdiapositiv (oder positives Aufsichtsbild) bei Kopieraufnahmen in Frage kommen, also bei solchen Aufnahmen, die nicht mit Kamera und Linse, sondern einfach durch Kopieren in der Durchsicht im Kopierahmen gemacht werden. Das gilt für Schriftstücke, Zeichnungen, Druckschriften und für viele andere genügend durch-

sichtige Vorlagen. Gerade hier genügt oft ein einziges positives Bild, besonders für Projektionszwecke; hierfür werden häufig Diapositive von derartigen Vorlagen verlangt. Bei Diapositiven schadet es wohl nie, dass sie, wie es an sich bei solarisierten Bildern der Fall ist, seitenverkehrt sind. Auch bei Aufsichtsbildern wird man dies vielfach ohne Schaden hinnehmen können. Sind die Vorlagen genügend dünn, so braucht man sie nur umgekehrt einzulegen, um ohne nennenswerte Einbusse an Schärfe seitenrichtige Solarisationspositive zu erhalten. Es wird sich vielleicht empfehlen, für solche Fälle, die doch häufig in der angewandten Photographie (besonders auch im Dienste der Forschungswissenschaft) vorkommen, ein besonders zur Solarisation neigendes Bromsilberpapier auf den Markt zu bringen.

Dann aber ist das Solarisationsverfahren besonders geeignet, um Duplikatnegative im Kopierrahmen durch entsprechend langes Belichten herzustellen.

Die Duplikatnegative sind natürlich seitenverkehrt, das ist schon oft ein grosser Vorteil, wenn man als Positivprozess den Pigment- oder Kohleindruck anwendet, denn wir sparen hier dann die zweite Uebertragung des Bildes, was eine nennenswerte Erleichterung der Arbeit bedeutet.

Dann sind mehrfache Duplikatnegative von ein und derselben Aufnahme sehr nützlich, wenn man eine grössere Anzahl von Kopien sehr schnell herstellen muss, besonders nach dichten Platten auf Auskopierpapieren bei trüber Witterung. Man stellt dann nach dem ersten seitenverkehrten Duplikat durch weiteres Kopieren die gewünschte Anzahl seitenrichtiger Duplikate, ebenfalls durch Solarisierung her und kann nunmehr eine Anzahl Kopien nach ein und derselben Aufnahme gleichzeitig kopieren. Ist das Original ein Film, so brauchen wir diesen nur verkehrt zu kopieren, um auch ein seitenrichtiges Duplikat zu erhalten.

Dann kann man auch den Charakter des Negatives bei dem Duplikat ändern, dichter oder dünner, weicher oder härter gestalten, und Duplikate herstellen, um das Originalnegativ dabei in seiner Art erhalten zu können. Dieser Zweck kann dabei auch mit einem der beiden vorhergehenden verbunden sein.

Ferner ist es angebracht, sich für den Notfall bei besonders wichtigen Negativen, die oft grosse Werte — wissenschaftlicher oder geldlicher Art — in sich bergen, Duplikate anzufertigen, damit ein etwaiger Verlust verschmerzt werden kann.

Auch kommt es zuweilen vor, dass man das Original aus irgend einem Grunde für dauernd abgeben muss; vielleicht hat man es selbst auch nur geliehen erhalten. Dann kann es ebenfalls

von Vorteil sein, sich auf einfache Weise ein Duplikat herzustellen, für baldige oder spätere Verwendung.

Sofern das Duplikat einstweilen gar nicht benutzt werden soll, braucht es auch vor der Hand nicht in ein seitenrichtiges verwandelt zu werden.

Duplikate können auch angebracht sein, wenn wir beim Original auf der Glasseite ausgedehnte Retusche angebracht haben, ebenfalls wenn wir Vignetten und Abschattierungen anbringen wollen. Das Kopieren nach dem Duplikat vereinfacht sich dann.

Eine eigentümliche Anwendungsmöglichkeit der Solarisationsnegative beruht darin, dass mit Lichthof behaftete Originale lichthoffreie Duplikate geben. Bei meinen Versuchen benutzte ich unter anderem eine Landschaftsaufnahme, die in hellen Himmel hineinragende Bäume und Zweige zum Vorwurf hatte und dem dunkeln Vordergrund entsprechend reichlich belichtet werden musste. Da eine gewöhnliche Platte benutzt wurde, so zeigte das Originalnegativ natürlich ziemlich starke Lichthoferscheinungen, wodurch insbesondere die dünnen Zweige litten. Das mit Hilfe der Solarisation hergestellte Duplikatnegativ gab dagegen die im Original recht verkümmerten Zweige, Blätter usw. ohne Lichthof wieder. Durch eine Art Gegenlichthof, hervorgerufen durch Irradiation, Zerstreuung des Lichtes innerhalb der opaken Schicht der Duplikatplatte, wird der Originallichthof ausgeglichen. Neue Lichthöfe zeigt dagegen das Duplikat nicht. Die Anwendung der Solarisation bietet also ein brauchbares Mittel zur nachträglichen Verbesserung von Lichthöfen, ohne Veränderung des Originalnegatives, worauf, soweit mir bekannt, von anderer Seite noch nicht hingewiesen worden ist.

Zuweilen wird man Originalnegative und seitenverkehrtes Duplikatnegativ, Schicht gegen Schicht gelegt, zusammen für Vergrösserungszwecke als verstärktes Negativ benutzen können, wenn das Original und das Duplikat jedes für sich allein zu flau ist. Beide Schichten wirken dann zusammen. Auf diese Weise lassen sich mannigfache Zusammenstellungen erzielen, stets unter Erhaltung des ursprünglichen Zustandes des Originalnegatives. Ist dieses zwar in den Lichtern genügend gedeckt, aber in den Schatten zu wenig, so sucht man ein sehr weich gehaltenes Duplikat zu erlangen mit guter Deckung in den Schatten, aber mit verhältnismässig geringer Deckung in den Lichtern. Bei Zusammenwirkung beider Schichten erfahren dann die Schatten eine verhältnismässig grössere Verstärkung als die Lichter. Das Ergebnis ist ein weiches Bild. Auch durch Zurückhalten einzelner Teile, durch Abdecken oder andere Retuscharbeit bei dem

Duplikat lässt sich manches erreichen. Die Doppelschicht wirkt dabei aber auch ähnlich wie ein feineres Korn, indem so auf dem gleichen Raum mehr Silberkörner übereinander gelagert sind, während eine chemische Verstärkung nicht mehr Körner schafft, sondern nur den vorhandenen eine grössere Deckung gibt. Um bei Gebrauch die beiden Negative genau zur Deckung bringen zu können, zeichne man vor dem Kopieren bei dem Original Passmarken oder Linien ein, etwa durch Auskratzen kleiner Stellen an stark gedeckten Randteilen.

Die Benutzung von Doppelschichten wäre aber auch im Kopierrahmen möglich, wenn man das Duplikat auf einen Film oder auf solarisationsfähigem Bromsilber- oder Negativpapier herstellt, das man durch Einölen durchsichtig macht. Schliesslich könnte man auch die Schicht von Glasplatten unter Benutzung von einer Unterlage aus Kollodium, das man vor dem Abziehen aufgiesst, verwenden.

Mag auch die Anwendung solcher Doppelschichten in der Regel wenigstens zum Kopieren vielleicht zu umständlich sein, so wird wohl doch meine Anregung hier und da Vorteil bringen und ein Ausbau dieses Verfahrens angebracht sein. Man bedenke immer, dass das Original dabei nicht geändert wird, und dass die Möglichkeit einer genügenden Abänderung des Originalen oder des Duplikates allein, so z. B. beim Verstärken, schliesslich ihre Grenzen hat, so dass in verzweifelten Fällen nur noch die Doppelschicht das einzige Rettungsmittel sein kann.

Die Duplikate kann man aber auch statt im Kopierrahmen in der Kamera oder in einem sogen. Tageslicht-Vergrösserungsapparat herstellen, entweder in gleicher Grösse oder in Verkleinerung oder Vergrösserung. In allen Fällen können wir ohne weiteres seitenrichtige oder seitenverkehrte Duplikate erhalten, je nach dem, ob wir Glas- oder Schichtseite des Originals dem Duplikat zuwenden.

Wie nach Negativen Duplikatnegative, so können wir auch nach Diapositiven (auch nach solchen, die wir etwa bei den vorne erwähnten Kopieraufnahmen schon durch Solarisation erhalten haben) wieder Duplikatdiapositive erhalten, sei es für Projektionszwecke, sei es für gewisse Positivverfahren (Einstaubverfahren, Askadruk, Pinatypie usw.), die ein seitenverkehrtes Diapositiv verlangen.

Nun zur praktischen Ausführung. Da die einzelnen Handelsplatten verschieden gut solarisieren (Diapositivplatten sind nicht verwendbar), so muss man einige Versuche anstellen, wie lange man ungefähr belichten muss. Im allgemeinen genügen bei hellen Tagen 2 bis

5 Minuten zerstreutes Tageslicht, hat bereits eine kurze Vorbelichtung stattgefunden, etwas weniger. Am besten kopiert man nach einem normalen Original streifenweise eine Platte zur Probe, um sich schneller einzuarbeiten. Manche empfehlen stets eine Vorbelichtung, doch kann man nach meinen Versuchen eine solche entbehren.

Zum Belichten im Kopierrahmen hinterlegt man die Platte mit schwarzem Papier, deckt auch die Ränder ringsum gut ab, damit kein falsches Licht Randstreifen verursacht. Bei retuschierten Originalen ist es zu empfehlen, unter einem Lichtschacht zu kopieren.

Der Zusammenhang zwischen Belichtungsdauer und Charakter des Negativs ist bei den Solarisationsbildern gerade umgekehrt wie sonst. Kurze Belichtung gibt weichere, längere härtere Bilder. Bei zu kurzer Belichtung erscheint das Bild schnell mit allen Einzelheiten, bei zu langer Belichtung lassen die ersten Bildspuren länger auf sich warten und in die Schatten (die durchsichtigen Teile eines Negativs) kommt keine rechte Zeichnung.

Entsprechend passt man auch die Wahl des Entwicklers an, man nehme also bei Unterbelichtung kräftig arbeitenden, bei überbelichteten Duplikaten dagegen weicher arbeitenden. Im allgemeinen ist aber ein klarer und kräftiger Entwickler angebracht.

Vor der Entwicklung sieht man auf der Platte ein schwaches positives Bild (wenn man nach einem Negativ belichtet hat), aber dieses positive Bild hat eigentlich keinen Zusammenhang mit der Solarisation. Bei der gleichen Plattensorte gibt das Mass seiner Sichtbarkeit einen Anhaltspunkt für das Mass der Solarisation, aber beim Vergleichen von Platten verschiedener Art ist das nicht der Fall. Das schwache positive Bild verschwindet alsbald bei der Entwicklung.

Das fertige Duplikat kann natürlich auch noch einer Nachbehandlung durch Verstärken oder Abschwächen wie durch Retusche aller Art unterzogen werden. Missglückt hier etwas, so ist das nicht so schlimm; man hat ja noch immer das unveränderte Original zur Hand, nach dem man sich wieder ein neues Duplikat herstellen kann. Auch lassen sich die Aenderungen auf dem Original, erstes und zweites (seitenrichtiges) Duplikat verteilen.

Das beschriebene Verfahren ist nicht schwierig, bringt aber mannigfachen Vorteil in der Praxis und nutzt auch die Platten aus, die versehentlich Licht bekommen haben und dadurch für die gewöhnliche Verwendung unbrauchbar geworden sind.



## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Abziehen von Gelatinenegativen. S. M. Furnal empfiehlt in den Berichten des Eastman-Kodak-Laboratoriums die folgende Formel:

Vierprozentige Lösung von Fluor-  
natrium . . . . . 2 Teile,  
Formalin (40prozentige Lösung  
von Formaldehyd) . . . . . 1 Teil.

Die Schicht ist zunächst ringsherum mit einem Messer einzuschneiden, die Fluornatrium-Formalinlösung wird dann auf die Schicht gegossen oder man streicht jene mittels eines Kamelhaarpinsels auf. Die Negativhaut wird sich in etwa einer Minute vom Glase trennen und kann nun leicht, indem man ein Stück feuchtes Papier überlegt, mit letzterem zusammen von einer Ecke aus abgehoben werden. Man kann so die Negativhaut, wenn erforderlich, auch bequem in umgekehrter Lage auf eine neue Unterlage bringen.

Das Glas, auf welches die Negativschicht übertragen werden soll, muss vollkommen rein sein und ist vorher mit einer fünfprozentigen Gummiarabikumlösung zu überziehen. Zusatz von etwas Glycerin zur Gummilösung bringt die Negativschicht in bessere Verfassung, sie

verbleibt nicht zu knochenhart, hornig, welcher Zustand durch das Formalin veranlasst wurde.

Bei kleinen Formaten besteht wenig Gefahr für Verziehung oder Zerreißen der Schicht, namentlich wenn die Platte zuerst 10 Minuten in Formalin gebadet wird, bevor sie in die Fluoridlösung gelangt; die Haut wird dann gleichmässig abgehen, sie ist so zäher und dem Verziehen weniger ausgesetzt.

Liegen grosse Platten vor, so überziehe man die Schicht erst mit einer Lösung von:

Kollodium . . . . . 30 ccm,  
Glycerin . . . . . 2 „

Sobald das Kollodium erstarrt ist, wird die Platte mit der Fluorid-Formalinlösung über-gossen oder darin untergetaucht. Die zur Trennung erforderliche Zeit wird hier etwas länger sein, aber diese Methode liefert jedenfalls einen wesentlich widerstandsfähigeren Film als ohne Kollodiumdecke.

Die Fluorid-Formalinformel kann auch zum Abziehen von Negativen genommen werden, die vorher mit einer dünnen Kautschuklösung sowie mit Kollodium-Glycerinlösung überzogen waren. Man setze diesfalls 2 ccm Salzsäure auf ein Liter Fluoridbad (unmittelbar vor dem Gebrauch) zu.

## Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

**Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).**

(Schutzherr Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen).

Leider hat unser Sächsischer Photographen-Bund in der letzten Zeit den Tod zweier lieber Kollegen zu beklagen. Bei den Kämpfen im Westen fiel

Herr Emil Gelbhaar in Stolpen.

Weiter starb nach kurzer Krankheit

Herr Anton Krzywinsky in Gross-  
röhrsdorf.

Beiden lieben Kollegen wird der Bund ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand.

R. Schlegel, I. Vorsitzender.

**Hessischer Photographen-Bund (E. V.).**

Sitz: Darmstadt.

Bericht über die Hauptversammlung  
am 17. Juli 1916 in Darmstadt.

Auch der Verlauf der Hauptversammlung hat wiederum bewiesen, dass der Vorstand mit seinem Entschlusse, trotz der Kriegszeit die uns lieb gewordenen Versammlungen wieder regelmässig abzuhalten, das Richtige getroffen hat, und möchten wir die wenigen Mitglieder, die noch bei den Sitzungen fehlten, recht dringend zum Besuch derselben einladen.

In gewohnt liebenswürdiger, meisterhafter Weise begrüßte Kollege Schramm die Erschienenen, besonders die Gäste, die Herren Käbeler und Renard. Entschuldigt hatten sich die Herren Beckmann und Blumberger. Gegen den vom Schriftführer zur Verlesung gebrachten Bericht der Mainzer Tagung wurden Einwendungen nicht erhoben. Bei den Central-Verbandsangelegenheiten wurde besonders bekanntgegeben, dass die Tagung des C. V. am 11. und 12. August in Magdeburg sei. Bei Bekanntgabe der Aufforderung zur Beteiligung an der Kriegsnospende wurde von verschiedener Seite bemerkt, dass wir über denselben die notleidenden Kollegen, die wir in unserem engeren Kreise haben, nicht vergessen dürften, ein

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Rattay-Copitz a. B., Vertreter der Fa.: Westendorp & Wehner.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Ernst Wolff-Limbach i. Sa., Photograph.

jeder möge ohne Zwang nach seinem Können geben, zumal die Anforderungen zu Wohlfahrtszwecken bei den Inhabern offener Geschäfte in den einzelnen Städten recht bedeutende sein dürften. Der I. Vorsitzende gab nähere Auskunft über das neue Mahnverfahren, und sollen auf Kosten des Bundes einige hundert Formulare angeschafft werden. Da Kollege Blumberger im letzten Augenblick am Besuch der Versammlung verhindert war, konnte der Kassenbericht nicht erfolgen, und beschliesst die Versammlung, dass derselbe in der nächsten Sitzung erfolgen soll. Ein recht interessanter und lehrreicher Punkt der Tagesordnung war der nun folgende Vortrag des Kollegen Renard über Alboidinpapier. Veranlasst wurde derselbe durch eine grössere Anzahl Alboidinbilder, die uns die N. P. G. in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hatte, und konnte uns wohl kaum ein berufenerer Mund die Herstellung des Alboidinpapiers, die Verarbeitung desselben und die am häufigsten vorkommenden Fehler bei der Arbeit erklären, als es Kollege Renard getan hat. Es würde zu weit führen, die ganzen Ausführungen des Vortragenden hier wiederzugeben. Die Herren Kollegen mögen nur zu den Versammlungen erscheinen, ein solcher Vortrag lohnt schon den Besuch. Erwähnt zu werden verdient besonders, dass der Vortragende den Hauptwert bei der Verarbeitung des Alboidinpapiers auf genügend langes Chloren, Platinieren und besonders sorgfältiges Fixieren legt, da durch Nichtbeachtung dieser drei Punkte die meisten Fehler entstehen.

Im allgemeinen bemerkt Kollege Renard noch, dass die Herren Verbraucher in der jetzigen Kriegszeit bei etwa vorkommenden Fehlern irgend welcher Fabrikate nachsichtig sein möchten, da die Fabriken mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hätten.

Es war ein wohlberechtigter Beifall, der den Ausführungen folgte, und dem der I. Vorsitzende noch beredete Worte verlieh. Die alsdann vorgenommene Neuwahl der Beisitzer wurde durch Zuruf vorgenommen, und blieben die bisherigen Herren in ihren Aemtern.

Viel Aufmerksamkeit erregten auch die beiden vorgeführten verschiedenen Kopierapparate. Es wurde als besonderer Mangel empfunden, dass fast alle im Handel befindlichen Apparate zu schwache Lichtquellen besitzen. Eine Beschreibung der einzelnen Apparate würde zu weit führen. Auch hier heisst es kommen und sehen. Auch Kollege Zinsel hatte eine reiche Anzahl vorzüglicher Arbeiten auf Alboidinpapier aufgelegt, die das Interesse der Anwesenden erweckten. Es war fürwahr eine reiche Auswahl, die unseren Mitgliedern in dieser Versammlung zur Belehrung geboten war. Nach einer Aussprache über Paladiumtonung wurde beschlossen, unsere nächste Tagung Ende August in Worms a. Rh. abzuhalten, und bitte ich die Kollegen, recht zahlreich in der alten Nibelungenstadt, in der wir schon verschiedene gut verlaufene Versammlungen hielten, zu erscheinen.

Alb. Fraatz, Schriftführer.

Als neues Mitglied meldete sich:  
Herr Hofphotograph Renard-Darmstadt.

Für den Vorstand: Alb. Fraatz, Schriftführer.

### Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Gefreiter A. Braun-Basel, 6. Art.-Mun.-Kolonne, Staffel 67. — Rich. Kurt Koschel, Berlin-Steglitz, 109 Arm.-Batl., 4. Komp. — Otto Müller, Landwehrregiment, Metz-Langenheim. — Unteroffizier Paul Musse-Iserlohn, 22. Res.-Korps. — Hermann Plappert-München, königl. bayer. Feldluftschiffer-Abtlg. 4. — Luftschiffer-Unteroffizier J. Rick-Ref. rath b. Köln, 10. Res.-Armee-korps. — Karl Wachenfeld-Halle a. S., Landwehr-Inf.-Regt. 26.

Das Eiserne Kreuz erhielten:

Unteroffizier W. Koltze-Stendal (Westfront). — Martin Nielsen-Tondern.

### Personalien.

Gestorben sind die Photographen Karl Friedrich Rausch-Karlsruhe im Alter von 46 Jahren und Alfred Ihde-Schwerin (Mecklb.) im Alter von 21 Jahren.

### Geschäftliches.

Die Rotophot-Aktiengesellschaft für graphische Industrie in Berlin hat im abgelaufenen Jahr einen kleinen Gewinn erzielt. Eine Dividende wird jedoch nicht zur Ausschüttung gelangen. Das vorhergehende Jahr schloss mit einem Verlust von 243074 Mk. ab, der aus der Rücklage gedeckt wurde.

### Kleine Mitteilungen.

— Neue Passvorschriften. Deutsche, die in das Ausland reisen wollen, bedürfen unbedingt eines Passes, der ausserdem vor dem jedesmaligen Grenzübertritt mit einem deutschen Sichtvermerk versehen werden muss. Bei der Beantragung des Passes ist ein Lichtbild des künftigen Passinhabers aus neuester Zeit beizufügen, bei der jedesmaligen Beantragung des Sichtvermerks sind ausserdem drei Abzüge des im Passe befindlichen Bildes einzureichen. Der Sichtvermerk gilt für die einmalige Ausreise; zugleich für die Rückreise oder für mehrere Grenzübertritte kann er nur in besonderen Ausnahmefällen erteilt werden. In der Regel ist der Sichtvermerk für die Rückreise bei dem für den Aufenthaltsort im Auslande zuständigen deutschen Konsul einzuholen. Dieser bedarf zur Ausstellung des Sichtvermerks wiederum dreier Lichtbilder. Es empfiehlt sich daher, von jeder Aufnahme für Passzwecke ausserdem sechs Abzüge anfertigen zu lassen.

## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Abziehen von Gelatinenegativen. S. M. Furnal empfiehlt in den Berichten des Eastman-Kodak-Laboratoriums die folgende Formel:

Vierprozentige Lösung von Fluornatrium . . . . .	2 Teile,
Formalin (40prozentige Lösung von Formaldehyd) . . . . .	1 Teil.

Die Schicht ist zunächst ringsherum mit einem Messer einzuschneiden, die Fluornatrium-Formalinlösung wird dann auf die Schicht gegossen oder man streicht jene mittels eines Kamelhaarpinsels auf. Die Negativhaut wird sich in etwa einer Minute vom Glase trennen und kann nun leicht, indem man ein Stück feuchtes Papier überlegt, mit letzterem zusammen von einer Ecke aus abgehoben werden. Man kann so die Negativhaut, wenn erforderlich, auch bequem in umgekehrter Lage auf eine neue Unterlage bringen.

Das Glas, auf welches die Negativschicht übertragen werden soll, muss vollkommen rein sein und ist vorher mit einer fünfprozentigen Gummiarabikumlösung zu überziehen. Zusatz von etwas Glycerin zur Gummilösung bringt die Negativschicht in bessere Verfassung, sie

verbleibt nicht zu knochenhart, hornig, welcher Zustand durch das Formalin veranlasst wurde.

Bei kleinen Formaten besteht wenig Gefahr für Verziehung oder Zerreißen der Schicht, namentlich wenn die Platte zuerst 10 Minuten in Formalin gebadet wird, bevor sie in die Fluoridlösung gelangt; die Haut wird dann gleichmässig abgehen, sie ist so zäher und dem Verziehen weniger ausgesetzt.

Liegen grosse Platten vor, so überziehe man die Schicht erst mit einer Lösung von:

Kollodium . . . . .	30 ccm,
Glycerin . . . . .	2 „

Sobald das Kollodium erstarrt ist, wird die Platte mit der Fluorid-Formalinlösung übergossen oder darin untergetaucht. Die zur Trennung erforderliche Zeit wird hier etwas länger sein, aber diese Methode liefert jedenfalls einen wesentlich widerstandsfähigeren Film als ohne Kollodiumdecke.

Die Fluorid-Formalinformel kann auch zum Abziehen von Negativen genommen werden, die vorher mit einer dünnen Kautschuklösung sowie mit Kollodium-Glycerinlösung überzogen waren. Man setze diesfalls 2 ccm Salzsäure auf ein Liter Fluoridbad (unmittelbar vor dem Gebrauch) zu.



## Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

**Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).**

(Schutzherr Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen).

Leider hat unser Sächsischer Photographen-Bund in der letzten Zeit den Tod zweier lieber Kollegen zu beklagen. Bei den Kämpfen im Westen fiel

Herr Emil Gelbhaar in Stolpen.

Weiter starb nach kurzer Krankheit

Herr Anton Krzywinsky in Grossröhrsdorf.

Beiden lieben Kollegen wird der Bund ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand.

R. Schlegel, I. Vorsitzender.

**Hessischer Photographen-Bund (E. V.).**

Sitz: Darmstadt.

Bericht über die Hauptversammlung am 17. Juli 1916 in Darmstadt.

Auch der Verlauf der Hauptversammlung hat wiederum bewiesen, dass der Vorstand mit seinem Entschlusse, trotz der Kriegszeit die uns lieb gewordenen Versammlungen wieder regelmässig abzuhalten, das Richtige getroffen hat, und möchten wir die wenigen Mitglieder, die noch bei den Sitzungen fehlten, recht dringend zum Besuch derselben einladen.

In gewohnt liebenswürdiger, meisterhafter Weise begrüßte Kollege Schramm die Erschienenen, besonders die Gäste, die Herren Käbeler und Renard. Entschuldigt hatten sich die Herren Beckmann und Blumberger. Gegen den vom Schriftführer zur Verlesung gebrachten Bericht der Mainzer Tagung wurden Einwendungen nicht erhoben. Bei den Central-Verbandsangelegenheiten wurde besonders bekanntgegeben, dass die Tagung des C. V. am 11. und 12. August in Magdeburg sei. Bei Bekanntgabe der Aufforderung zur Beteiligung an der Kriegsnotspende wurde von verschiedener Seite bemerkt, dass wir über denselben die notleidenden Kollegen, die wir in unserem engeren Kreise haben, nicht vergessen dürften, ein

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Rattay-Copitz a. E., Vertreter der Fa.: Westendorp & Wehner.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Ernst Wolff-Limbach i. Sa., Photograph.

jeder möge ohne Zwang nach seinem Können geben, sumal die Anforderungen zu Wohlfahrtszwecken bei den Inhabern offener Geschäfte in den einzelnen Städten recht bedeutende sein dürften. Der I. Vorsitzende gab nähere Anankunft über das neue Mahnverfahren, und sollen auf Kosten des Bundes einige hundert Formulare angeschafft werden. Da Kollege Blumberger im letzten Augenblick am Besuch der Versammlung verhindert war, konnte der Kassenbericht nicht erfolgen, und beschliesst die Versammlung, dass derselbe in der nächsten Sitzung erfolgen soll. Ein recht interessanter und lehrreicher Punkt der Tagesordnung war der nun folgende Vortrag des Kollegen Renard über Alboidinpapier. Veranlasst wurde derselbe durch eine grössere Anzahl Alboidinbilder, die uns die N. P. G. in lebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hatte, und konnte uns wohl kaum ein berufenerer Mund die Herstellung des Alboidinpapieres, die Verarbeitung desselben und die am häufigsten vorkommenden Fehler bei der Arbeit erklären, als es Kollege Renard getan hat. Es würde zu weit führen, die ganzen Ausführungen des Vortragenden hier wiederzugeben. Die Herren Kollegen mögen nur zu den Versammlungen erscheinen, ein solcher Vortrag lohnt schon den Besuch. Erwähnt zu werden verdient besonders, dass der Vortragende den Hauptwert bei der Verarbeitung des Alboidinpapieres auf genügend langes Chloren, Platinieren und besonders sorgfältiges Fixieren legt, da durch Nichtbeachtung dieser drei Punkte die meisten Fehler entstehen.

Im allgemeinen bemerkt Kollege Renard noch, dass die Herren Verbraucher in der jetzigen Kriegszeit bei etwa vorkommenden Fehlern irgend welcher Fabrikate nachsichtig sein möchten, da die Fabriken mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hätten.

Es war ein wohlberechtigter Beifall, der den Ausführungen folgte, und dem der I. Vorsitzende noch beredete Worte verlieh. Die alsdann vorgenommene Neuwahl der Beisitzer wurde durch Zuruf vorgenommen, und blieben die bisherigen Herren in ihren Aemtern.

Viel Aufmerksamkeit erregten auch die beiden vorgeführten verschiedenen Kopierapparate. Es wurde als besonderer Mangel empfunden, dass fast alle im Handel befindlichen Apparate zu schwache Lichtquellen besitzen. Eine Beschreibung der einzelnen Apparate würde zu weit führen. Auch hier heisst es kommen und sehen. Auch Kollege Zinsel hatte eine reiche Anzahl vorzüglicher Arbeiten auf Alboidinpapier aufgelegt, die das Interesse der Anwesenden erweckten. Es war für wahr eine reiche Auswahl, die unseren Mitgliedern in dieser Versammlung zur Belehrung geboten war. Nach einer Aussprache über Paladiumtonung wurde beschlossen, unsere nächste Tagung Ende August in Worms a. Rh. abzuhalten, und bitte ich die Kollegen, recht zahlreich in der alten Nibelungenstadt, in der wir schon verschiedene gut verlaufene Versammlungen hielten, zu erscheinen.

Alb. Fraatz, Schriftführer.

Als neues Mitglied meldete sich:  
Herr Hofphotograph Renard-Darmstadt.

Für den Vorstand: Alb. Fraatz, Schriftführer.

### Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Gefreiter A. Braun-Basel, 6. Art.-Mun.-Kolonne, Staffel 67. — Rich. Kurt Koschel, Berlin-Steglitz, 109. Arm.-Batl., 4. Komp. — Otto Müller, Landwehrregiment, Metz-Langenheim. — Unteroffizier Paul Musse-Iserlohn, 22. Res.-Korps. — Hermann Plappert-München, königl. bayer. Feldluftschiffer-Abt. 4. — Luftschiffer-Unteroffizier J. Rick-Ref. rath b. Köln, 10. Res.-Armeekorps. — Karl Wachenfeld-Halle a. S., Landwehr-Inf.-Regt. 26.

Das Eiserner Kreuz erhielten:

Unteroffizier W. Koltze-Stendal (Westfront). — Martin Nielsen-Tondern.

### Personalien.

Gestorben sind die Photographen Karl Friedrich Rausch-Karlsruhe im Alter von 46 Jahren und Alfred Ihde-Schwerin (Mecklb.) im Alter von 21 Jahren.

### Geschäftliches.

Die Rotophot-Aktiengesellschaft für graphische Industrie in Berlin hat im abgelaufenen Jahr einen kleinen Gewinn erzielt. Eine Dividende wird jedoch nicht zur Ausschüttung gelangen. Das vorhergehende Jahr schloss mit einem Verlust von 243074 Mk. ab, der aus der Rücklage gedeckt wurde.

### Kleine Mitteilungen.

— Neue Passvorschriften. Deutsche, die in das Ausland reisen wollen, bedürfen unbedingt eines Passes, der ausserdem vor dem jedesmaligen Grenzübertritt mit einem deutschen Sichtvermerk versehen werden muss. Bei der Beantragung des Passes ist ein Lichtbild des künftigen Passinhabers aus neuester Zeit beizufügen, bei der jedesmaligen Beantragung des Sichtvermerks sind ausserdem drei Abzüge des im Passe befindlichen Bildes einzureichen. Der Sichtvermerk gilt für die einmalige Ausreise; zugleich für die Rückreise oder für mehrere Grenzübertritte kann er nur in besonderen Ausnahmefällen erteilt werden. In der Regel ist der Sichtvermerk für die Rückreise bei dem für den Aufenthaltsort im Auslande zuständigen deutschen Konsul einzuholen. Dieser bedarf zur Ausstellung des Sichtvermerks wiederum dreier Lichtbilder. Es empfiehlt sich daher, von jeder Aufnahme für Passzwecke ausserdem sechs Abzüge anfertigen zu lassen.

## Fragekasten.

### a) Technische Fragen.

*Frage 65. LuftschiFFhalle P.* Ich habe seit einigen Wochen bei der Benutzung der bekannten Metolhydrochinonentwickler mit Pottasche Blasen an den Fingern bekommen, die starkes Jucken veranlassen, die Haut spröde und hart werden lassen und sich schon auf das Ellenbogengelenk ausdehnen. Was ist zur Heilung und zum Schutz zu tun?

*Antwort zu Frage 65.* Die einzige Methode, um diese unangenehme Erkrankung zu beheben, ist vollkommenes Aufgeben des Entwicklers, zum mindesten mit der benutzten Hervorrufungssubstanz. Alles andere ist kaum von nennenswerter Wirkung. Die Heilung wird durch grösste Sauberkeit, häufiges Waschen der Hände mit Schwefelseife oder Seife mit Schwefelblumen, Fetten der Hände mit Borlanolin befördert. Ist der Ausschlag abgeheilt, darf nicht gleich wieder mit demselben Entwickler gearbeitet werden. Plattenzangen und Plattenheber, sowie grosse Vorsicht bei der Arbeit schützen in gutartigen Fällen weitgehend.

*Frage 66. Reproduktion.* Kann man zum Anfärben von Fleischmalkopien an Stelle von Methylviolett einen roten Farbstoff benutzen, und welchen? Gibt es Farbstoffe, die das Einbrennen ohne Verlust der Färbung aushalten?

*Antwort zu Frage 66.* An Stelle des Methylvioletts kann als roter Farbstoff Rose bengale oder Fuchsin benutzt werden. Farbstoffe, welche das Einbrennen ohne Farbverlust überstehen, dürften nicht zu finden sein, wenigstens wenn man die hohen Temperaturen des Kupferemalleprozesses anwenden muss.

*Frage 67. Herr P. R. in B.* Sind im Kopierrahmen Spegelscheiben aus sogen. halbweissem Spiegelglas verwendbar oder verlangsamten diese den Kopierprozess merklich?

*Antwort zu Frage 67.* In den alten Kastenkopierrahmen und in den Kopierrahmen der Reproduktionsanstalten wird fast immer „halbweisses“ Spiegelglas verwendet. Dies ist vollkommen zweckdienlich, da es in der Durchsicht dem „weissen“ Spiegelglas gegenüber keine merklichen Nachteile hat. Erst in dickeren Schichten (z. B. von Hochkante gesehen) ist das „halbweisse“ Spiegelglas grünlich und absorbiert also merklich.

### b) Rechtliche Fragen.

*Frage 12. Herr Sch. in D.* In einer Fabrik wurden Aufnahmen von gelieferten Maschinen gefertigt; an der Lieferung dieser Maschinen sind zwei Firmen beteiligt gewesen. Die eine Firma erhebt Widerspruch gegen die Aushändigung der Aufnahmen an die Ingenieure der anderen Firma, soweit Teile ihrer Maschinen sichtbar sind. Ihren Einspruch gegen die Aushändigung der Bilder begründet die Firma

damit, dass ihre Maschinen durch Patent geschützt seien, weshalb die Ingenieure der Konkurrenzfirma keine Bilder davon erhalten dürfen. Der Fabrikherr selbst hat keinen Einspruch gegen die Anfertigung und Aushändigung der Bilder geltend gemacht. Kann dies seitens der Lieferungsfirma geschehen?

*Antwort zu Frage 12.* Gesetzlich ist die Aufnahme und Aushändigung der vom Fabrikherrn genehmigten Aufnahmen nicht verboten; der Patentschutz wird auch dadurch gar nicht verletzt. Wenn die betreffende Firma aber gleichwohl ein Interesse daran hätte, dass keine Bilder der gelieferten Maschinen angefertigt und einem Dritten ausgehändigt werden, hätte sie sich diese Bedingung bei dem mit dem Fabrikherrn abgeschlossenen Lieferungsvertrag vorbehalten müssen.

Dr. Sch.

*Frage 13. Herr Sch. in D.* Neben einem schon lange Zeit bestehenden Photographischen Atelier hat sich ein Miniaturbildergeschäft niedergelassen, das auch Postkarten und andere Bilder anfertigt. In den beiden Anlagen des Geschäfts, die sich am Hausator befinden, sind einige Miniaturbilder und eine Anzahl Kabinett- und andere Bilder ausgestellt mit den entsprechenden Preisangaben. Im ersten Stock, wo der Geschäftsinhaber auch noch eine Handlung photographischer Artikel hat, befindet sich sein Lokal; links vom Eingang ist ein Schaukasten mit Amateurnachen, der als einzigster Hinweis auf die Handlung dient. Weder in diesen Schaukästen, noch in den beiden Anlagen am Hausator ist seine Firma angebracht, so dass öfters unliebsame Verwechslungen dadurch vorkommen, dass Kunden, die auf Empfehlung das alte Atelier aufsuchen wollen, durch die Schaukästen ohne Firma angelockt, in das Miniaturbildergeschäft geraten sind. Die Aufforderung, seine Firma an der Strassenseite anzubringen, hat der Mann bisher unbeachtet gelassen. Kann er dazu nicht gezwungen werden?

*Antwort zu Frage 13.* Nach § 15a der Gewerbeordnung sind Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben, verpflichtet, ihren Familiennamen mit einem ausgeschriebenen Vornamen an der Aussen- oder am Eingange des Ladens in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Der Begriff „offener Laden“ setzt ein Geschäftsalokal voraus, in dem Waren feilgeboten werden und in das jeder Kauflustige Einlass erhält; gleichgültig ist hierbei, ob das Lokal zu ebener Erde oder eine oder mehrere Treppen hoch liegt. Demnach würde es genügen, wenn der Name des Geschäftsinhabers an der Tür seines im ersten Stockwerk gelegenen Verkaufsalokals angebracht ist, an der Strassenseite oder auf den Schaukästen der Eingangstür im Erdgeschoss braucht er seinen Namen dann nicht mehr anzubringen. Es ist im übrigen Sache des Atelierinhabers, sich durch entsprechende Hinweise vor Verwechslungen zu schützen. Mehr als das Gesetz verlangt, kann auch der benachteiligte Atelierinhaber rechtlich nicht verlangen.

Dr. Sch.



## Vergrösserungen

in Schwarz und Sepia.

Aquarelle, Oelbilder,  
Kohledrucke.

Berlin S.,  
Wallstrasse 31.

Eduard Blum,  
Inh.: E. Blum, W. Hoffschild, J. Müller.

2 Größen  
30 und  
50 Pfg

Neuer  
**Leonar Auto-Blitz**  
Blitzschnell  
Tageshell  
Raüchschwach  
**Leonar-Werke**  
Wandsbek

LEO RIECK

Leonar-Auto-Blitz  
No 2  
Leonar-Werke  
Wandsbek  
Edir auto marque Leonar

Belgisches Bilderglas,  
bekannte Marken, erstklassige Frie-  
densware, in Originalkisten und im  
Auschnitt, sofort lieferbar. Ver-  
langen Sie Spezifikation und Preise.  
Heinr. Vortmann, Glasgrosshdlg.,  
Bielefeld. (277)

**Max Schumachers** Werkstätte für vornehme Retuschen  
und Malereien.  
Charlottenburg, Riehlstrasse 9.  
Oel- und Aquarell-Gemälde.  
Grosse Sepias und andere Vergrösserungen für höchste Ansprüche  
Ia. Referenzen! Ia. Referenzen!  
Sonderabteilung: Druckfertige Negativ-Retuschen.  
Praktische Retusche-Lehrkurse!



**Achtung! Achtung!**  
**Decken Sie sofort Ihren Bedarf in Bromkarten!**

**Die Preise steigen gewaltig!**

Die besten Resultate, kräftiger Ton, tiefe Schwärzen, reine Weissen, ohne jeden Ausschuss, erzielen Sie mit meinen **erstklassigen Bromsilberkarten**. Bestes deutsches Fabrikat, keine billige Ramschware. Engrospreise für Glanz, Matt und Halbmatt **vorerst** noch Mk. 19,— per 1000 Stück, Probenhundert Mk. 2,—. Vom 1. Juni ab **10 Prozent Teuerungszuschlag**.

Chamois (Elfenbein) Mk. 2,— per 1000 Stück mehr. Portofrei. Packung in Patentkiste und Nachnahmegebühr 50 Pfg. pro 1000 Stück. — Sofortiger Versand.

**Franz Schäfer, Photohaus, Lohr a. Main 5 (Bayern).**

*Unschätzbare Vorzüge  
 bieten bei ständigem Gebrauch die*

**Feilner-Folien**

*Künstlerisch \* Vornehm \* Zeitgemäss*

Sie verkennen Ihren Vorteil,  
 wenn Sie sich die vielseitige Verwendbarkeit unserer allbewährten Folien nicht jederzeit in vollem Umfange nutzbar machen.  
 Bis jetzt sind 60 Muster erschienen.

Verzeichnisse mit Muster-Bildnissen kostenfrei  
*durch*  
**A. E. FEILNER & Co**  
**MÜNCHEN NW 2**

**Papphülsen**  
 zum Versand von Plakaten etc.  
 spec. Hülsen für lichtempfindliche Papiere  
**Pappenindustrie G.m.b.H.**  
 Berlin O. 98, Warschauerstr. 41/42

**„Matt I Spezial“**  
 (E. van Bosch)  
 1/2 Buch 9,25 Mk., 1 Buch 17,50 Mk.

**Christensen**  
**Matt-weiss und Chamois**  
 (Vereinigte Fabriken)  
 1/2 Buch 10,— Mk., 1 Buch 19,25 Mk.  
 sowie  
**alle anderen Marken**  
 liefert in stets frischer Qualität

**Walter Kaders**  
 Handlung photogr. Bedarfsartikel  
 Dresden-A. 19, Löscherstr. 18.  
 Lager und Spezialvertrieb der  
 „Lomberg-Platten“.



**Vorzügliche Vergrösserungen.**

**Künstlervereinigung „Veronika“**

Fernruf: Amt Centrum 6720.

Post-Adresse: **K.-V. Veronika, Berlin W. 8, Französische Strasse 16.**



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 67/68

20. August.

1916.

## Platintonung und deren Ersatz<sup>1)</sup>.

[Nachdruck verboten.]

Kopien auf Matt-Zelloidinpapier unterzieht man meist der Platintonung, um eine möglichst schöne Wirkung zu erzielen; dabei kommt entweder die kombinierte Gold-Platintonung oder die reine Platintonung zur Anwendung.

Die kombinierte Tonung beruht darauf, dass man die Kopie nach dem sogen. Ausschloren zuerst mehr oder weniger lange in ein Goldbad und dann in ein Platinbad bringt, während bei der reinen Platintonung die Kopie unmittelbar nach dem Ausschloren in das Platinbad gelangt. Die erhaltenen Töne sind entsprechend der Wirkungsdauer verschiedene; sie bewegen sich zwischen einem Rotbraun und einem braunen bis blauen Schwarz. Wenn man von Platintonung spricht, so hat man wohl meist den braunschwarzen Ton im Auge.

Seitdem das zur Platintonung nötige Platinsalz so ungemein teuer geworden ist (1 g etwa 7,50 Mk), versucht man es durch andere Edelmetallsalze zu ersetzen. In erster Linie kommen diejenigen des Palladiums — ein dem Platin sehr nahe verwandtes Metall — in Betracht. Schon früher hatte man diesbezüglich Versuche gemacht, doch waren diese so lange von geringem praktischen Interesse, als der Preis für Platinsalze sich in angemessenen Grenzen hielt. Heute ist die diesbezügliche Sachlage eine wesentlich andere.

Zur Platintonung bedient man sich, wie wohl allgemein bekannt ist, am besten des Kaliumplatinchlorürs (nicht des Platinchlorides), eines Doppelsalzes von der chemischen Zusammensetzung  $K_2PtCl_4$ . Ein ganz gleich gebautes Palladiumsalz führt die Bezeichnung Kaliumpalladiumchlorür und die chemische Formel  $K_2PdCl_4$ . Es bildet dunkle Kristalle, die sich in Wasser mit rotgelber Farbe lösen.

Die Tonung mit dem Platinsalz geht am besten in einer schwach angesäuerten Lösung vor sich. Man nimmt hierfür meist Phosphorsäure vom spez. Gew. 1,120, obgleich auch die Milchsäure hierbei sehr vorteilhaft wirkt, was allerdings weniger bekannt ist. Die meist übliche Zusammensetzung des Platinbades ist:

Wasser, destilliertes . . .	1000 ccm,
Kaliumplatinchlorür . . .	1 g,
Phosphorsäure 1,120 . . .	15 ccm,
oder Milchsäure 1,210 . . .	15 "

Das mit Milchsäure angesäuerte Bad ist wesentlich haltbarer als das mit Phosphorsäure erzeugte, vorausgesetzt, dass nur gut ausgechlorte oder goldvorgetonte Bilder in dasselbe gelangen. Es soll nach jedesmaligem Gebrauch filtriert und vor Licht geschützt aufbewahrt werden, denn im anderen Falle geht eine rasche Zersetzung des Bades durch die Gegenwart von organischen Substanzen (Papierfasern usw.) vor sich. Ein zu häufiges Auffrischen alten Bades durch Hinzufügen von neuem ist nicht empfehlenswert, dagegen ist die Anwendung von teilweise neuem und etwas gebrauchtem Bade vorteilhaft, wenn man braune Töne erzielen will. Bei blauschwarzen ist die Benutzung eines möglichst frischen Bades geboten.

Im Platinbade bleiben die Kopien, bis sie in der Durchsicht (!) den gewünschten Ton haben. Ein zu kräftiges Platinieren gibt den fertigen Bildern ein unschönes schiefergraues Aussehen, während zu kurze Platinierung Bilder mit einem Stich ins Rotbraune liefert, was aber in der Regel weit weniger störend ist, als der missfarbige schwarze. Nach dem Platinieren folgt das Wässern, das sehr gründlich geschehen muss, damit nicht Spuren der Säure in das nachfolgende Fixierbad gelangen, wodurch sehr leicht eine Gelbfärbung der Lichter eintritt. Fixiert wird meist in einem neutralen (!) Fixierbad 1:20 während etwa einer Viertelstunde. Zu langes Verweilen der Bilder im Fixierbad, und auch ein zu kräftiges Fixierbad beeinträchtigt den schönen Platinon.

Dies ist in groben Zügen das Prinzip der reinen Platintonung. Will man bräunlichere Töne erhalten, dann werden die Kopien nach dem Ausschloren in ein sehr verdünntes Ammoniakbad gebracht, etwa bestehend aus:

Wasser, destilliertes . . .	500 ccm,
Ammoniak 0,91 . . . . .	5 "

worin sie eine zitronengelbe Farbe annehmen. Dann müssen die Abzüge solange gewaschen werden, bis der Ammoniakgeruch vollkommen

<sup>1)</sup> Auszug aus einem Vortrag, gehalten am 7. August im Sächsischen Photographen-Bund.

verschwunden ist. Hierauf wird, wie oben beschrieben, im Platinbad getont, gründlich gespült, fixiert und gewässert.

Soll, zwecks Erzielung eines noch wärmeren Tones, oder eines intensiv blauschwarzen, der Platintonung eine Goldtonung vorausgehen, dann bedient man sich hierbei meist eines Borax-Goldbades von etwa folgender Zusammensetzung:

Wasser, destilliertes . . .	500 ccm,
Borax . . . . .	5 g.
Goldchlorid, braunes, in ein- prozentiger Lösung . . .	10—20 ccm.

Der Goldzusatz muss erst direkt vor dem Gebrauch erfolgen, da das Bad nicht haltbar ist. Die Bilder dürfen nur sehr kurze Zeit in diesem Bade vorgetont werden, weil sonst der Ton der fertigen Bilder ein zu blauschwarzer wird und dann der Wärme entbehrt. Es darf in diesem Bade nur eine leichte Aenderung des Tones eintreten, dann erfolgt ein kurzes Wässern mit daran anschließender Platintonung usw.

Will man nun an Stelle des sehr teuren Kaliumplatinchlorüres das etwa um die Hälfte billigere Palladiumsalz benutzen, so muss man von der oben genannten Rezeptur etwas abweichen, um der Platintonung möglichst gleichwertige Resultate zu erzielen. Vor allem hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen, die beim Platin allgemein übliche Phosphorsäure durch eine etwas stärkere Säure, z. B. Oxalsäure, Weinsäure oder Zitronensäure zu ersetzen, so dass also das entsprechend zusammengesetzte Palladiumbad etwa folgenden Ansatz hat:

Wasser, destilliertes . . .	1000 ccm,
Kaliumpalladiumchlorür . . .	1 g,
Oxalsäure, kristallisiert . . .	15 „

Der Gebrauch dieses Bades ist genau gleich dem des Platintonbades, nur lässt man auf dieses nach kurzem, aber gründlichem Spülen kein neutrales, sondern ein saures (!) Fixierbad folgen, das man erhält, wenn man ansetzt:

Wasser . . . . .	1000 ccm,
Fixiernatron . . . . .	100 g,
Kaliummetabisulfit . . . . .	20 „

Eventuell kann dieses Bad auch mit der gleichen Menge Wasser verdünnt werden.

Im Palladiumbade nehmen die gut ausgechlorten Kopien einen violetten Ton an, der aber sofort in das bekannte Braun umschlägt, wenn die Bilder nach kurzem, aber gutem Abspülen in das genannte saure Fixierbad kommen. Es ist unbedingt nötig, dass man ein saures (!) Fixierbad zur Anwendung bringt, denn nur in einem solchen erhält man klare, nichtlehmige Lichter.

Der so erzielte Palladiumton ist ein sehr ansprechender, wenn er auch dem üblichen Platinton nicht ganz gleich kommt. Letzteres

erreicht man aber in überraschender Weise dadurch, dass man dem Palladiumbade etwas Platinsalz zusetzt, also dieses mit jenem sogenannten „streckt“, wie der moderne Fachausdruck diesbezüglich lautet. Man kann hierdurch in der Tat viel gewinnen, ohne an dem bisherigen Endresultat merkliche Aenderungen in Kauf nehmen zu müssen.

Ein gutes kombiniertes Platin-Palladiumbad ist das nachstehende:

Wasser, destilliertes . . .	2000 ccm,
Kochsalz . . . . .	4 g,
Zitronensäure . . . . .	4 „
Kaliumplatinchlorür . . .	0,5 g,
Kaliumpalladiumchlorür . .	0,5 „

Nicht nur diese kombinierte Platin-Palladiumtonung lässt sich durchführen, sondern auch eine kombinierte Gold-Palladiumtonung (entsprechend der Gold-Platintonung) ist ausführbar, und zwar sowohl getrennt als auch vereinigt.

Ein gutes Gold-Palladiumbad ist:

Wasser, destilliertes . . .	1500 ccm,
Kochsalz . . . . .	12 g,
Phosphorsäure 1,120 . . .	15 ccm,
Kaliumpalladiumchlorür . .	1 g,
Chlorgold, braunes, in ein- prozentiger Lösung . . .	15 ccm.

Es ist vorteilhaft, nicht nur dem Bade Kochsalz zuzufügen, sondern dieses auch in einem Vorbade zur Anwendung zu bringen, so dass also die gesamte Tonung wie folgt verläuft:

Die ziemlich kräftig überkopierten Bilder werden gut ausgechlort, dann kurze Zeit in einem schwachen Kochsalzbade behandelt, abgospült und hierauf in das oben genannte Gold-Palladiumbad gebracht. Wenn die Bilder in der Durchsicht den gewünschten Ton erhalten haben, werden sie gründlich gespült und gelangen dann in das oben angeführte saure (!) Fixierbad.

Vorteilhaft ist es auch, etwa dem dritten Waschwasser nach dem Tonen (!) etwa 25 ccm Ammoniak pro Liter Wasser zuzusetzen und darin die Bilder einige Minuten zu belassen, ehe man sie nach wiederholtem Wässern in das saure Fixierbad bringt.

Im Jahre 1908 nahmen die Gekawerke Patente auf Tonungen mit Palladiumsalzen und erkannten, dass man besonders intensive und reine Töne dann erhält, wenn man Oxal-, Wein- oder Zitronensäure zusetzt und die Fixierung nicht mit unterschwefligsaurem Natron, sondern mit Ammoniumchlorid vornimmt. Diese Fixage muss allerdings auf etwa  $\frac{1}{2}$  Stunde ausgedehnt und bei einer Temperatur von 35 bis 40 Grad ausgeführt werden. Die mit diesem sogenannten Palloxal resp. Pallfixal erhaltenen Resultate sind in der Tat sehr gute, namentlich, wenn es sich um violette bis blauschwarze Töne

handelt, wie sie die kombinierte Gold-Platintonung ergibt.

In neuester Zeit beschäftigte sich besonders Professor Valenta mit der Palladiumtonung.

Er suchte die übliche Oxal-, Wein- oder Zitronensäure durch andere organische Säuren zu ersetzen, und versuchte es zuerst mit der Glykolsäure, doch zeigte sich, dass bei Verwendung dieser Säure die Weissen nicht genügend klar werden; auch verlangt diese ein sehr starkes Ueberkopieren der Bilder.

Tonbäder mit Salzen der Glykolsäure haben diesen Fehler nicht, tonen aber sehr langsam und geben leicht Doppeltöne. Ein Zusatz von Bernsteinsäure behebt diese Uebelstände. Da ferner das Vorhandensein von Ammoniumchlorid die Tonung begünstigt, so gab Valenta nach verschiedenen Versuchen folgender Vorschrift den Vorzug:

Wasser . . . . .	1000 ccm,
Kaliumpalladiumchlorür . . . . .	1 g,
Chlorammonium . . . . .	50—100 g,
Natriumglykolat . . . . .	10 g,
Bernsteinsäure . . . . .	4 "

Will man einen tiefschwarzen Ton erzielen, dann empfiehlt es sich, die Bilder in folgendem Bade vorzutönen:

Wasser . . . . .	1000 ccm,
Natriumazetat, geschmolzen . . . . .	10 g,
Borax . . . . .	10 "
Goldchlorid, braunes, einprozentig . . . . .	40—50 ccm.

In diesem Bade bleiben die Bilder, bis sie einen rötlichen Photographieton angenommen haben. Dann wird kurz abgespült und in dem oben genannten Palladiumbade getont, bis die Bilder einen violetten Ton angenommen haben; dann werden sie in stark verdünntem Ammoniak zur Klärung der weissen Bildstellen behandelt, und in etwa zehnprozentiger, neutraler Fixiernatronlösung fixiert. Je grösser der Gehalt an Chlorammonium in dem oben genannten Palladiumbade ist, desto rascher tont es.

Die Stärke des Ammoniakzwischenbades wechselt nach der Art des Papiers. Sie muss bei Mattalbuminpapieren etwa dreimal soviel betragen als bei Matt-Zelloidinpapieren, und beläuft sich bei letzteren etwa auf 25 ccm Ammoniak 0,91 auf 1000 ccm Wasser. Die Dauer des Bades beträgt einige Minuten; darauf wird kurz gespült und fixiert.

Nicht vollwertigen Ersatz, aber eine gute Aushilfe für die Platintonung bietet folgende Goldtonung: Die Kopien werden nach kurzem, aber gutem Auschlören angetont in:

Wasser . . . . .	1000 ccm,
Borax . . . . .	10 g,
Chlorgold, braunes einproz. . . . .	10 bis 15 ccm,

dann gelangen sie nach kurzem Abspülen zum Fertigtönen in das bekannte Kurzsche Tonfixierbad:

Wasser . . . . .	1000 ccm,
Fixiernatron . . . . .	250 g,
Rhodanammonium . . . . .	30 "
Alaun . . . . .	8 "
Zitronensäure . . . . .	8 "
Bleiazetat . . . . .	15 "
Bleinitrat . . . . .	5 "
Chlorgoldlösung, einprozentig . . . . .	50 ccm.

Das Bad muss 2 bis 3 Tage gut durchgereift sein, ehe man es benutzt.

Seitdem die Gaslicht- und Bromsilberpapiere in die photographische Praxis mehr Eingang gefunden haben, wünscht man auch auf diesen den modernen Platinton zu erzeugen. Man kann dies bis zu einem sehr hohen Grade tatsächlich auch erreichen, und zwar sowohl direkt durch die Entwicklung, oder indirekt durch eine Nachbehandlung der fertigen schwarzen Bilder.

Will man den platinartigen Ton bei der Entwicklung erreichen, dann gibt es kein besseres Mittel, als die Hervorrufung mit einem sulfidfreien Brenzkatechinentwickler von etwa folgender Zusammensetzung auszuführen:

Wasser, abgekochtes . . . . .	100 ccm,
Brenzkatechin . . . . .	25 g,
Bromkalium . . . . .	1 "

Die Lösung muss in Flaschen sehr gut verschlossen werden, da sie sich sonst sehr rasch zersetzt. Zum Gebrauch verdünnt man 1 Teil dieser Brenzkatechinlösung mit 9 Teilen Wasser und 10 Teilen 20prozentiger Sodalösung.

Der gemischte Entwickler verdirbt sehr rasch.

Nach dem Hervorrufen wird kurz gespült und dann in einem neutralen (!!) Fixierbad 1:10 fixiert. Man vermeide unbedingt ein saures Bad, da hierdurch der warme Ton zum Teil verloren geht. Will man, bei der Entwicklung grösserer Mengen von Bildern, zwischen Entwickler und Fixierbad ein Unterbrechungsbad einfügen, so darf dieses nur aus einer sehr schwachen Säure bestehen, etwa aus Borsäure 2:100. Vor und nach diesem Bade muss kurz abgespült werden.

Einen etwas kälteren Ton als mit dem sulfidfreien Brenzkatechinentwickler erhält man mit nachfolgendem Borax-Metol-Hydrochinonentwickler:

Wasser . . . . .	1000 ccm,
Metol . . . . .	2 g,
Hydrochinon . . . . .	5 "
Natriumsulfit, kristallisiert . . . . .	20 "
Borax . . . . .	20 "

Der Entwickler ist haltbar.

Will man den entwickelten Bildern durch nachträgliches Färben einen Platinton erteilen,

dann gibt es kein besseres Mittel als das Senol oder die etwas rötlicher arbeitende Karbonatung. Je nach der Dauer und der Konzentration des Bades nehmen die Bilder darin einen schwarzen, braunen bis rotbraunen Ton an.

Einen sehr warmen Photographieton erhält man auch durch Antonen mittels eines Kupferverstärkers. An Papieren eignen sich bestimmte Sorten, wie z. B. das Typo-Papier von Schleussner, das Artos von Gevaert und das Ranopapier von Leonar besonders gut zur Erzeugung eines sehr warmen Tones durch Brenzkatechin. Aber auch andere Fabrikate können hierzu vorteilhaft benutzt werden, so z. B. die Satrappapiere von Schering und die Gaslichtpapiere der Mimosa-Aktiengesellschaft. Feine, häufig in Worten nicht zu beschreibende kleine Unterschiede können bestimmend für die Wahl des einen oder anderen Fabrikates, resp. dieser oder jener Arbeitsmethode sein.

Zur Senoltonung sei noch bemerkt, dass sie eigentümlicherweise nicht bei allen Fabrikaten gleich verläuft; auch die Art des Entwicklers

spielt dabei eine Rolle. Die chemischen Gründe hierfür sind noch nicht aufgeklärt.

Fassen wir alles noch einmal kurz zusammen, so können wir sagen, dass uns das billigere Palladiumsalz ein vortreffliches Mittel an die Hand gibt, um das Platinsalz zu strecken, ohne Verzicht auf das Aussehen des bisherigen Platinbildtones. Gestatten wir eine geringe Abweichung von diesem, dann ist das Palladium weiter vorzüglich geeignet, platingetonten Bildern nicht nachstehende Erzeugnisse zu erhalten.

Bei sachgemäßer Arbeitsmethode können die Bilder technisch einwandfrei sein und in den verschiedensten Tonabstufungen geliefert werden.

Gilt es, den entwickelten Gaslicht- und Bromsilberbildern ein dem Platinton möglichst ähnliches Aussehen zu geben, so liefert uns die Brenzkatechinentwicklung oder das nachträgliche Färben mit Senol leicht das Gewünschte. Man sieht also, dass die Technik dem Lichtbildner mehr als ein Verfahren an die Hand gibt, um auch in diesem Punkte durchhalten zu können.

Hans Schmidt.

## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— **Rascher Nachweis von Chlorsilber.** E. Valenta gibt in der „Photogr. Korrespondenz“ Nr. 669 den nachfolgenden Weg zur Prüfung von Chlorsilber in den Schichten photographischer Platten und Papiere an, wobei Vorbedingung ist, dass keine löslichen Silbersalze vorhanden sind; bei Anwesenheit letzterer muss die Schicht zunächst gewässert werden, bis genannte Salze entfernt sind. Zur Erkennung des Chlorsilbers wird die Platte oder das Papier in eine Schale, die eine etwa fünfprozentige gelbe Blutlaugensalzlösung enthält, eingelegt und hierin einige Minuten belassen. Es bildet sich Ferrozyansilber. Dann folgt Auswässerung, bis alles überschüssige Blutlaugensalz entfernt ist. Die Schicht wird nun mit Fliesspapier abgepresst und hiernach ein Tropfen konzentrierte Salpetersäure aufgebracht. War in der ursprünglichen Schicht Chlorsilber vorhanden, so tritt eine Orangefärbung infolge Bildung von Ferrozyansilber ein.

Eine andere Methode geht dahin, dass man die mit gelbem Blutlaugensalz behandelte und gut gewässerte Schicht mit einem Gemisch von Eisenchlorid- und Bromkalilösung oder einem Gemisch von Urannitrat- und Bromkalilösung betupft. War ursprünglich Chlorsilber in der Schicht, so zeigt sich jetzt eine Blau- bzw. Rotbraunfärbung. Beide Reaktionen sind sehr empfindlich.

— **Anfärbung von Kinofilmen.** E. Dench veröffentlicht in „Phot. Journ. of America“ zur

Antönung des Gelatineuntergrundes von Kinofilmen die nachstehenden Formeln. Für Motive von Feuerszenarien:

Destilliertes Wasser . . . . .	12 Liter,
Filmrot R Nr. 1 . . . . .	12,5 g,
Zitronensäure . . . . .	13 g.

Aufnahmen von Innenräumen mit künstlerischer Beleuchtung können mit folgender Lösung wirkungsvoll angefärbt werden:

Destilliertes Wasser . . . . .	12 Liter,
Filmorange G Nr. 6 . . . . .	15,5 g,
Zitronensäure . . . . .	7,7 „

Für Landschaften im Mittagssonnenschein ist eine Gelbtönung angebracht:

Destilliertes Wasser . . . . .	12 Liter,
Filmgelb T Nr. 5 . . . . .	12,5 g,
Zitronensäure . . . . .	7,7 „

Nachtbilder können mit einem dunklen Blau angetönt werden:

Destilliertes Wasser . . . . .	12 Liter,
Filmblau G Nr. 4 . . . . .	10 g,
Zitronensäure . . . . .	10 „

Das Filmband wird in das Farbbad vollständig untergetaucht und hierin etwa 5 Minuten belassen. Nach der Herausnahme lässt man den Film eine Minute lang abtropfen. Geeignete Farbstoffe sind von den Höchster Farberwerken zu beziehen.

— Zur Entwicklung mit Metol-Hydrochinonmischungen. Otto Langer hat nach

„Photogr. Rundschau“, Heft 11 u. 14, für die Metol-Hydrochinonentwicklung universelle Formeln aufgestellt, deren Teillösungen weiteste Abstimmung sowie Anpassung an Spezialvorschriften der einzelnen Platten- und Papierfabrikate zulassen. Es werden die folgenden konzentrierten Stammlösungen bereitet:

- I. Metol . . . . . 4,5 g  
destilliertes Wasser . . 100 ccm } Volumen  
Natriumsulfit, kristallis. 42 g } 125 ccm.
- II. Hydrochinon . . . . . 4,5 g  
destilliertes Wasser . . 100 ccm } Volumen  
Natriumsulfit, kristallis. 30 g } 120 ccm.
- III. Soda . . . . . 45 g  
destilliertes Wasser . . 100 ccm } Volumen  
destilliertes Wasser . . 100 ccm } 130 ccm.
- IV. Bromkali . . . . . 10 g  
destilliertes Wasser . . 100 ccm.

Durch Mischen gleicher Teile I, II und III (je 10 ccm) und Verdünnung mit dem doppelten Volumen Wasser (60 ccm) ergibt sich ein normaler Entwickler. Ferner kann man derart verfahren, dass man bei unterbelichteten Platten nur mit I und III beginnt und später erst II zugibt. Umgekehrt wird man bei überlichteten Negativen zunächst mit II und III anfangen. Weichere Resultate werden mit mehr I und weniger II, härtere dagegen mit weniger I und mehr II erreicht werden.

Seinen grössten Wert erhält der Entwickler durch seine Anpassungsfähigkeit an spezielle, gegebene Formeln, dazu ist nur eine leichte Umrechnung nötig. Diese besteht darin, dass man die Vorschrift des speziellen Entwicklers auf eine gebrauchsfertige Menge mit 900 ccm Wasser bringt. Dabei muss man jedoch wegen der nachfolgenden Mischung aus drei Teillösungen und der damit verbundenen Verdünnung die Wassermenge von 900 auf 300 ccm reduzieren. Will man beispielsweise das Rezept zusammenstellen, welches für das NPG-Bromsilberpapier vorgeschlagen wird, so hat man folgende Berechnung anzustellen.

Originalrezept:

Wasser	1000 ccm,	umgewandelt:	300 ccm,
Metol	2 g,	„	1,8 g,
Sulfit	50 „	„	45 g,
Hydrochinon	6 „	„	5,4 g,
Soda	40 „	„	36 g,
Bromkali	1 „	„	0,9 g.

Man erkennt hieraus sofort, um wieviel man das Metol, das Hydrochinon und die Soda zu vermehren oder zu vermindern hat. Die verlangte Menge des betreffenden Chemikals bringt man durch entsprechendes Abmessen der drei Teillösungen zustande, deren Mischungsergebnis man durch Wasserzusatz auf 900 ccm gebrauchsfertiges Bad ergänzt. Der NPG-Entwickler muss 1,8 g Metol enthalten, d. i. aber nur  $\frac{2}{6}$  der in 125 ccm der Lösung I befindlichen Menge. Deshalb darf auch nur  $\frac{2}{6}$  der Flüssigkeit, d. i. 50 ccm Lösung I, zugesetzt werden. In gleicher Weise wird auch der Hydrochinon- und der Sodagehalt festgestellt. Diese sehr leichten und schnellen Umrechnungen werden durch die drei folgenden Gleichungen charakterisiert:

- I. 4,5 g Metol : 1,8 g = 125 ccm : x;  
x = 50 ccm Lösung I.
- II 4,5 g Hydrochinon : 5,4 g = 120 ccm : y;  
y = 144 ccm Lösung II.
- III. 45 g Soda : 36 g = 130 ccm : z;  
z = 104 ccm Lösung III.
- IV. Zusatz von 0,9 g = 9 ccm Bromkali.  
Wasserzusatz = 590 ccm.

Nachstehend einige Beispiele umgerechneter Spezialrezepte. Die Angabe von Pottasche ist durch die doppelte Menge Soda ersetzt; ebenso kann man umgekehrt verfahren.

	Lösung I	II	III	IV	Wasserzu- satz.
Agfa Chromo . . . .	125	180	104	9	470 ccm,
„ Diapositiv . . .	63	—	65	7,5	765 „
Hauff-Flavin . . .	45	42	195	3,5	615 „
„ -Porträt . . .	125	—	130	3-6	640 „
„ -Orthochrom . .	42	64	208	3-6	580 „
N. P. G. -Lenta . .	50	168	352	3,5	330 „
Perutz-Platten . .	31	36	98	2,25	730-950 „
Schleussner-Platten	125	—	130	9	640 „

Der Warenumsatzstempel.

Mit dem 1. Oktober 1916 tritt das Gesetz vom 26 Juni 1916 über einen Warenumsatzstempel und damit eine neue steuerliche Belastung unserer Gewerbetreibenden in Kraft.

Unter den von der Reichsregierung vorgeschlagenen Kriegsteuern befand sich der sogen. Quittungsstempel, wonach für im Inland ausgestellte oder ausgehändigte Quittungen über Geldzahlungen, sowie über Bescheinigungen von Gut- oder Lastschriften im inländischen Kasienführungsverkehr bei einem Betrage von mehr als 10 Mk. bis 100 Mk. von jedem einzelnen Schriftstück 0,10 Mk., bei einem Betrage von mehr als 100 Mk. von jedem einzelnen Schriftstück 0,20 Mk. Stempelgebühr gezahlt werden sollte.

Dieser Entwurf fand nicht die Billigung der Reichstagskommission, der er zur Beratung überwiesen worden war, wurde vielmehr von ihr durch den Entwurf eines Gesetzes über einen Warenumsatzstempel ersetzt, und dieser Entwurf ist vom Plenum des Reichstages am 5. Juni 1916 angenommen und am 26. Juni 1916 Gesetz geworden. Die für unsere Leser wichtigsten Bestimmungen sollen hier Platz finden.

1. Der Scheckstempel wird aufgehoben.

2. Der Warenumsatzstempel: Von dem Gesamtbetrag der Zahlungen, die der Gewerbetreibende im Laufe des Jahres für aus seinem inländischen Betrieb gelieferte Waren erhalten hat, zahlt er 1 vom Tausend in Abstufungen von 10 Pf. für je volle 100 Mk.



Das Gesetz verpflichtet jeden, der im Inland ein stehendes Gewerbe betreibt, der Steuerbehörde am Schlusse des Kalenderjahres binnen 30 Tagen den Gesamtbetrag der Zahlungen anzumelden, die er im Laufe des Jahres für die im Betriebe seiner inländischen Niederlassung gelieferten Waren erhalten hat, und mit dieser Anmeldung gleichzeitig den entsprechenden Warenumsatzstempel bar zu entrichten.

Beläuft sich der Gesamtbetrag der erhaltenen Zahlungen auf nicht mehr als 3000 Mk., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Pflicht zur Zahlung des Warenumsatzstempels nicht.

Dem Betrieb eines stehenden Gewerbes ist vom Gesetz der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Wanderlagerbetrieb gleichgestellt, wenn der Gewerbetreibende im Inland wohnt und seine Waren im Inland abgesetzt hat. Auch öffentliche Körperschaften, Vereine, Gesellschaften und Genossenschaften, auch wenn sie nur an die eigenen Mitglieder liefern, unterliegen der Anmelde- und Zahlungspflicht. Als Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei, des Gartenbaues und endlich der Bergwerksbetrieb.

Was nun die Jahresanmeldung betrifft, so wird nur derjenige Gewerbetreibende, der genau Buch führt, in der Lage sein, den Gesamtbetrag der erhaltenen Zahlungen genau und bestimmt anzugeben und demnach auch genau den richtigen Abgabebetrag zu entrichten. Wem aber in seinem Betriebe eine geregelte Buchführung fehlt — der Wert einer solchen zeigt sich auch hier wieder — oder wer auch sonstige Unterlagen für eine genaue Berechnung seiner Einnahmen nicht besitzt, der wird auch zu einer genauen Steueranmeldung nicht in der Lage sein. Allerdings gibt das Gesetz einem solchen Gewerbetreibenden das Recht, die erhaltenen Jahreszahlungsbeträge schätzungsweise anzumelden und auf Grund dieser Schätzung die Steuer zu entrichten. Aber! Er muss es sich gefallen lassen, dass die Steuerbehörde Bedenken hat, den geschätzten Betrag als richtig anzunehmen, und nun seine Anmeldung nachprüft. Der Steuerpflichtige ist verpflichtet, Auskunft über die einschlägigen Verhältnisse zu geben und alle in seiner Hand befindlichen bezüglichen Schriftstücke usw. vorzulegen. Führen diese Verhandlungen und Untersuchungen zu keiner Einigung, dann schätzt eben die Steuerbehörde selbst ab und setzt selbst die Steuer fest!

Auch die staatlichen und Gemeindebehörden sind verpflichtet, der Steuerbehörde auf Ersuchen Auskunft über die den Warenumsatz der Gewerbetreibenden betreffenden Verhältnisse aus Akten, Urkunden, Registern usw. zu geben oder Einblick in dieselben zu gestatten. Der Gewerbetreibende selbst hat seine Bücher und Quittungen 5 Jahre lang aufzubewahren.

3. Der Quittungstempel: Neben dem eben besprochenen Warenumsatzstempel sieht das Gesetz einen Quittungstempel vor. Während aber der Warenumsatzstempel den inländischen Gewerbetreibenden für die Zahlungen belastet, die er für seine eigenen Warenlieferungen aus seinem inländischen Betriebe erhält, wird für Zahlungen, die jemand anderes für gelieferte Waren im Betrage von mehr als 100 Mk. im Inland erhält, ein Quittungstempel von 1 vom Tausend erhoben. Mit einem Wort: der inländische Gewerbetreibende zahlt den Warenumsatzstempel, der Privatmann den Quittungstempel.

4. Zur Sicherung der Durchführung des Gesetzes sind scharfe Strafbestimmungen vorgesehen. Wer seiner Anmeldepflicht nicht nachkommt oder wer über die empfangenen Zahlungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe im zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe verwirkt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 bis 30000 Mk. ein. Mit einer Geldstrafe von 3000 Mk. wird bedroht, wer entgegen der Bestimmung seine Bücher und Quittungen nicht 5 Jahre lang aufbewahrt.

Noch ein kurzes Wort über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes.

In der Einleitung dieses Artikels ist als dieser Zeitpunkt der 1. Oktober 1916 bezeichnet. Das trifft zu und bedeutet folgendes: die Gewerbetreibenden, soweit sie der Anmeldepflicht unterliegen, haben erstmalig im Januar 1917 eine Anmeldung abzugeben. Diese erstmalige Anmeldung hat sich aber nur auf die vom 1. Oktober 1916 ab eingegangenen steuerpflichtigen Zahlungen zu erstrecken, die in einem Gesamtbetrage anzumelden sind. Für die Frage, ob die Steuergrenze von 3000 Mk. erreicht ist und ob demgemäß der Gewerbetreibende anmelde- und steuerpflichtig ist oder nicht, ist das ganze Jahr 1916 zugrunde zu legen.

## Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

### Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Tagesordnung zur Bundesversammlung  
am 28. August 1916, nachmittags 5 Uhr, im  
„Hotel Reichskrone“ zu Worms a. Rh.,  
Kaiser Wilhelm-Strasse.

1. Verlesen des letzten Versammlungsberichtes.
2. Bekanntgabe von Eingängen.

3. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer.
4. Kriegerversicherung betreffend.
5. Vorführung verschiedener Neuheiten.
6. Besichtigung der Ausstellung von Tums-Gaskopien der Firma Trapp & Münch-Friedberg.
7. Verschiedenes.
8. Festsetzung des nächsten Versammlungsortes.

Wir bitten unsere Mitglieder um recht zahlreiches Erscheinen. Gäste, auch Damen, herzlich willkommen.

Für den Vorstand.

I. A.:

Alb. Fraatz, Schriftführer.



**Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).**

(Schutzherr Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen).

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Ernst Wolff-Limbach i. Sa., Photograph.



**Elsass-Lothringer Photographen-Bund (E. V.).**

Sitz: Strassburg i. Els.

Plötzlich und unerwartet verschied der Kollege Herr Alfred Gerschel zu Strassburg. Seit Gründung des Bundes Mitglied, werden wir dem Bentschlafenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand.  
I. A.: Roggenkamp.



**Photographen-Zwangsinnung Plauen und die Amtshauptmannschaften Plauen, Oelsnitz und Huerbaeh.**

Donnerstag, den 24. August, nachmittags 3 Uhr, findet die Innungsversammlung in Plauen, „Café Trömel“, statt.

Tagesordnung.

1. Begrüssung. 2. Verlesen der letzten Niederschrift. 3. Eingänge. 4. Anträge. 5. Verschiedenes.

Anträge sind schriftlich, mindestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung, beim Obermeister G. Sagillier-Plauen einzureichen. Die geehrten Mitglieder werden auf § 21 aufmerksam gemacht und um Begleichung der rückständigen Steuern ersucht, andernfalls dieselben zwangsweise eingezogen werden.

Der Vorstand.

G. Sagillier, Obermeister.



**Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.**

Fritz Junginger, bayer. 26. Inf.-Regt., 2. Batl., 5. Komp. — Flieger Gg. Minge-Mühlhausen (Thür.), jetzt Feldfl.-Abt. 24, Feldpost-Stat. 406.

Das Eiserne Kreuz erhielt:

Sanitäts-Sergeant Erich Fischer-Dönitz (Elbe), jetzt Genesenen-Komp. in Goslar (Hans).

**Andere Auszeichnungen:**

Vizefeldwebel Rud. Lichtenberg in Osnabrück, Feldphotograph an der Front, Inhaber des Eisernen Kreuzes, erwarb sich das Bayrische Militär-Verdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern und das Lippische Kriegsverdienstkreuz.

**Befördert wurde:**

Vizefeldwebel Hitz, Sohn des Photographen Hitz in Lehr, zum Leutnant der Reserve.

Den Heldentod fürs Vaterland starb:

Photographenmeister Rich. Krasselt-Borna b. Leipzig.



**Personalien.**

Die Brüder Richard und Hugo Holl, Photographen in Bad Mergentheim, erhielten die Erlaubnis, den Titel Königl. Württ. Hofphotographen weiterzuführen.

Gestorben ist der Photograph Alfred Gerschel in Strassburg im Alter von 58 Jahren.



**Auszeichnungen.**

Dem Hof- und Kammerphotograph, kaiserl. Rat Karl Pletzner in Wien wurde die kaiserl. ottomane grosse Goldene Medaille für Kunst verliehen.



**Geschäftliches.**

Die Firma Ateller Spiegel, Rosenstein & Co. in Braunschweig ist nach dem durch Tod erfolgten Ausscheiden des Mitgesellschafters Photographen Johann Hartmann im Handelsregister gelöscht. Aktiva und Passiva sind von dem Kaufmann Julius Rosenstein übernommen. Die neue Firma lautet: Ateller Spiegel, Julius Rosenstein.

Bei der Firma Gebr. Grundmann, photographische Apparate, in Leipzig, ist Carl Friedr. Theodor Grundmann als Gesellschafter ausgeschieden.

Dr. Hans Sands, Betriebsleiter und Prokurist der Rotophot-Aktiengesellschaft für photographische Industrie in Berlin SW. 68 ist nach 15jähriger Tätigkeit aus der Verwaltung dieser Gesellschaft ausgeschieden.

Neu eingetragen wurde die Firma Wolken & Co., Photographengewerbe, in Wien. Gesellschafter sind Kaufmann Artur Löbl und Photograph Chaim Nachum gen. Joachim Wolken.



**Kleine Mitteilungen.**

— Johannegeorgenstadt. Der wohnungslose 37 Jahre alte Photograph Groche aus Sorau wurde von der militärischen Grenzwaiche festgenommen, als er die Grenze in einem Walde verbotswidrig überschritten hatte. Groche scheint eine verdächtige Person zu sein, da er französische und schweizerische Bescheinigungen bei sich führte und früher längere

Zeit in Frankreich und der Schweiz aufhältlich gewesen sein soll. In der letzten Zeit hat er sich als Landstreicher umhergetrieben.



### Gerichtswesen.

Eine „Handelsgesellschaft“ zur Umgehung der Sonntagsruhe. Auf die originelle Idee, entgegen dem Verbote der Sonntagsarbeit seine Angestellten zu beschäftigen, ist der Besitzer einer photographischen Anstalt verfallen. Die Angelegenheit hat jetzt in der Revisionsinstanz das Kammergericht beschäftigt. Der Geschäftsinhaber P. war wegen Verletzung der Sonntagsruhe schon mehrere Male in Strafe genommen worden. Bald nach seiner letzten Bestrafung gründete er eine „offene Handelsgesellschaft“, die er ins Handelsregister eintragen liess, und deren Gesellschafter er selbst, sowie seine Empfangsdame, seine Kassiererin und sein technischer Gehilfe waren. Eine Binlage leisteten die Angestellten nicht, sie sollten aber nach dem Gesellschaftsvertrage mit einem Drittel am Reingewinn beteiligt sein. P. liess jetzt nicht mehr seine Angestellten, sondern seine „Mitgesellschafter“ Sonntags arbeiten. Gegen die erneute Bestrafung wegen Verletzung der Sonntagsruhe legte P. Berufung ein. Das Landgericht bestätigte die Verurteilung, indem es den Gesellschaftsvertrag als einen Scheinvertrag ansah. In der Stellung der Angestellten zum Angeklagten hätte sich im inneren Betriebe nichts geändert; Rechte und Pflichten seien durch den Vertrag nicht wesentlich geändert. Der ganze Gesellschaftsvertrag sei nach § 117 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde vom Kammergericht verworfen. Uebereinstimmender Wille der Parteien sei es zweifellos gewesen, dass die jetsigen „Mitgesellschafter“ trotz des Vertrages auch weiterhin Angestellte bleiben sollten.

Auch ausserordentliche Preissteigerung während des Krieges entbindet nicht von der Lieferungspflicht. [Nachdruck verboten.] Zu der wichtigen, gegenwärtig häufig aktuell werdenden Frage, ob ein Lieferant von der Lieferungspflicht frei wird, wenn die Ware nach Vertragsabschluss durch irgendwelche Umstände — Kriegsausbruch usw. — nur noch zu erheblich höheren Preisen zu beschaffen ist, hat jetzt das Reichsgericht Stellung genommen und die Frage, wenigstens soweit der Grosshandel in Betracht kommt, verneint. Es handelte sich um Lieferung von englischem Zinn, die eine deutsche Metallgrosshandlung übernommen hatte. Der Preis stieg nach Kriegsbeginn rapide von 300 bis über 640 Mk. für 100 kg, und die Firma verweigerte, weil ihr nicht zuzumuten sei, die Ware zu „unerschwinglichem“ Preise einzukaufen, die Lieferung. Sie wurde verklagt und zur Zahlung von über 9000 Mk. Schaden verurteilt, da sie es unterlassen hatte, die Ware, die noch gehandelt wurde und für die ein Marktpreis bestand, rechtzeitig anzuschaffen.

Das Reichsgericht führt in seiner grundlegenden Entscheidung aus:

Würde durch nicht vorhersehbares ausserordentliches Steigen des Marktpreises der Verkäufer frei, so würde der durch die Konjunktur verursachte Schaden nur von einer Schulter auf die andere geschoben, und zwar würde er dem Käufer, der sich durch Vertrag gesichert hatte, aufgebürdet, zum Vorteil des Verkäufers, der ihm gegenüber die Gefahr der Konjunktur übernommen, und zwar, soweit sie als möglich vorauszu- sehen war, wissentlich übernommen hatte. Das kann unmöglich durch die Berufung auf Treu und Glauben gerechtfertigt werden. Der Verkäufer wird von der Lieferungspflicht nicht frei, wenn im Grosshandel marktgängige Ware verkauft und zu haben ist, auch wenn der Marktpreis in einem ausserordentlichen, bis dahin nicht für denkbar erachteten Masse gestiegen ist.



### Fragekasten.

#### Technische Fragen.

*Frage 68.* Herr E. D. in B. Ist eine Möglichkeit vorhanden, bewegliche Personen beim Blitzlicht zu photographieren? Welche Blitzpulver haben die kürzeste Brenndauer? Da sich die Personen ziemlich schnell bewegen, so wäre eine recht kurze Brenndauer von Bedeutung.

*Antwort zu Frage 68.* Die Dauer eines Magnesiumblitzes hängt sehr von der Menge des verwendeten Blitzpulvers ab. Kleine Mengen verpuffen in viel kürzerer Zeit als grössere; 1 g einer schnellverbrennenden Blitzpulvermischung brennt in etwa  $\frac{1}{40}$  Sekunde ab, wenn die Zündung zentral erfolgt; für mehrere Personen bedarf man aber mindestens 5 bis 6 g Blitzpulver zur Aufnahme; dann ist die Brenndauer entsprechend grösser ( $\frac{1}{10}$  Sekunde mindestens). Immerhin wäre ein Versuch zu machen wenn die Zahl der Aufzunehmenden klein und das Blitzpulver richtig zusammengesetzt ist. Um ein schnell verbrennendes Blitzpulver herzustellen, benutzt man Mischungen von feinstem Magnesiumpulver, chlorsaurem Kali und Schwefelantimon. Das chlorsaure Kali wird in einem reinen Porzellanmörser zu einem unfehlbar feinen Pulver verrieben. Die feine Verreibung kürzt die Brenndauer ganz bedeutend. Man mischt dann 30 Teile feinstes Magnesiumpulver, 60 Teile des gepulverten chlorsauren Kalis und 10 Teile Schwefelantimon (fein gepulvert käuflich) in einer Pappschachtel durch längeres Schütteln möglichst vollständig und hebt die Mischung in einer trockenen festverschlossenen Flasche zum Gebrauch auf. Die Entzündung erfolgt mittels einer Lunte oder dergleichen auf einem Flöckchen Schiessbaumwolle, auf das das Pulver in einem spitzen Häufchen geschüttet wird. So ist die Verbrennung am schnellsten. Auch die Zündung durch ein Zündplättchen in einer der käuflichen Blitzlichtlampen ist zweckmässig.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 69/70

27. August.

1916.

## Preisauschreiben.

Der Verein Schlesischer Fachphotographen, Sitz Breslau, hat in seiner Hauptversammlung am 31. Juli 1916 folgendes Preisauschreiben für seine Mitglieder beschlossen:

Zehn Geldpreise in der Gesamthöhe von 300 Mk. werden für die besten, ohne Anwendung von Platin getonten Photographien ausgeschrieben.

Bei der Beurteilung der eingesandten Bilder soll in der Hauptsache deren Güte in bezug auf Klarheit und Tonschönheit berücksichtigt werden. Die künstlerische Qualität soll in zweiter Linie bestimmend sein.

Zugelassen zur Konkurrenz sind Auskopier- und Entwicklungspapiere. Es werden bei beiden hauptsächlich Töne verlangt, die die Skala von Schwarz bis warm Sepia durchlaufen. Rosa, Blau, Grün usw. bleiben bei der Bewertung ausser Betracht.

Es sollen mindestens sechs Photographien in Kabinettformat oder  $18 \times 24$  cm in geschmackvoller Aufmachung unter Glas gelegt und mit Aufhänger versehen, eingeliefert werden. Sie sind mit einem Motto ohne Namensangabe

einzusenden. Ein beliebiges verschlossenes Kuvert, das mit gleichem Motto versehen ist, muss den Namen des Preisbewerbers und genaue Angaben über die Behandlung der Bilder beim Tonprozesse enthalten.

Der Bewerber erklärt sich mit der Veröffentlichung seiner Angaben einverstanden.

Jeder Bewerber kann nur einen Preis aus der Stiftung des Vereins erhalten.

Die Bewerbungsarbeiten sind bis zum 15. September 1916 an den I. Vorsitzenden des Vereins Schlesischer Fachphotographen, Herrn H. Götz, Breslau V, einzusenden.

Anschliessend an diesen Wettbewerb, schreibt der Verein Schlesischer Fachphotographen gleichzeitig einen solchen, der die gleichen Ziele verfolgt, für die gesamten deutschen Berufsphotographen aus. Die Bedingungen sind im allgemeinen wie oben, doch sie können erst später veröffentlicht werden, da die Zahl der Preise noch nicht feststeht. Diese dürften wertvoll und zahlreich werden.

gez.: H. Götz, I. Vorsitzender.

## Geschwindigkeitsprüfung an Schlitzverschlüssen.

Von Dipl.-Ing. K. Schrott.

[Nachdruck verboten.]

Die vielfach verwendeten Schlitzverschlüsse, auch Rouleauverschlüsse genannt, haben einen Vorhang (Rouleau), der aus gummiertem Stoff besteht. Wenn auch für diesen Zweck die Fabriken das beste Gummi verwenden, so bringt es die Kriegslage mit sich, dass die Güte des verwendeten Gummis stark zurückgegangen ist. Die Folge davon ist, dass der Vorhang an Biegsamkeit verliert, also steif und schliesslich auch brüchig wird.

Der Lichtbildner kommt dann leicht in die Lage, den Vorhang austauschen zu müssen, denn ein Flicker mit aufgetragener Farbe oder dergleichen bleibt stets ein Flickwerk und hat nur kurze Lebensdauer.

Diese Umstände bringen es mit sich, dass die aufgezeichneten Geschwindigkeiten des Verschlusses nicht mehr stimmen und ganz bedeutende Unterschiede gegen die wirklichen auf-

weisen. Aber auch bei neuen Verschlüssen sind trotz noch so sorgfältiger Arbeit die Geschwindigkeitsangaben nicht immer einwandfrei. Der grosse Belichtungsspielraum, den die heutigen Platten zulassen, 1:6, mitunter auch 1:10 und mehr, bedingen nicht eine so genaue Einhaltung der richtigen Belichtungszeit, dass kleine Unterschiede zwischen den aufgedruckten Geschwindigkeiten und den tatsächlichen von Bedeutung wären.

Der Lichtbildner kommt jedoch oft in die Lage, die Empfindlichkeit seiner Platten aufs äusserste ausnützen zu müssen. Dann ist allerdings eine möglichst genaue Kenntnis der wirklichen Verschlussgeschwindigkeit eine unbedingte Notwendigkeit. Der gewissenhafte Lichtbildner wird dann die Mühe nicht scheuen und die wirklichen Geschwindigkeiten seines Verschlusses feststellen.

Diese Feststellungen empfehlen sich mindestens nach Verlauf von einem Jahre jedesmal zu wiederholen; denn nicht nur die angegebenen Gründe ändern mit der Zeit die einmal festgestellten Geschwindigkeiten, es treten vielmehr noch Verschleisserscheinungen in den Lagern, Zahnrädern, Schlaffwerden der Federn, Reibungserscheinungen und dergleichen auf.

Von den vielen Arten der Bestimmung der Öffnungsdauer eines Verschlusses, wie die Aufnahme eines fallenden Körpers, einer sich drehenden Scheibe, Einwirkung eines Luftstromes auf eine die Geschwindigkeit aufzeichnende Feder und ähnliche Arten mehr, erscheint die Bestimmung der Geschwindigkeit mit Hilfe einer Stimmgabel für den Gebrauch des Lichtbildners verhältnismässig am genauesten.

Zu diesem Zweck wird auf einer Holzleiste eine Stimmgabel derart angebracht, dass sie der Länge nach, der Leiste entsprechend, auf einer kleinen Brücke angeordnet wird, so dass unterhalb der Stimmgabel und der Brücke ein Streifen starken Papiers durchgezogen werden kann. Die Stimmgabel muss hierbei so stehen, dass die beiden Zinken übereinanderliegen. An der unteren Zinke wird mittels eines Tröpfchens Siegellack eine Schweinsborste befestigt, so dass sie die Fläche der Leiste eben berührt.

Zur Untersuchung des Verschlusses wird durch Abschrauben des Bodens das Walzengetriebe desselben freigelegt. Die Leiste mit der Stimmgabel und der Verschluss werden an einem Tisch durch Schraubzwingen derart befestigt, dass sie beide in einer Ebene liegen.

Am sich aufrollenden Ende des Vorhangs wird ein Zwirnsfaden befestigt. Durch Spannen und Lösen des Verschlusses wird die Länge der Leiste nach der Länge des sich aufwickelnden Fadens bestimmt werden müssen, wobei man vorteilhaft noch eine halbe Länge an der Leiste zugibt. Ebenso muss der Faden entsprechend länger als unbedingt notwendig sein. Am Ende des Fadens wird ein Knoten gemacht. Dann werden Streifen aus starkem Papier geschnitten, ungefähr in der Länge der Leiste und so breit, dass sie leicht unter der Brücke durchgeführt werden können. Eine Breite von etwa 1 bis  $1\frac{1}{2}$  cm ist vollständig ausreichend. Etwa 2 cm vom Ende des Streifens führt man mit der Schere vom Rande aus bis zur Mitte desselben einen nach dem Ende zu gerichteten schrägen Schnitt. In diesen Schnitt kann der Faden eingeführt werden, und der Knoten im Faden hindert ein Herausgleiten aus dem Schlitz beim Lösen des Verschlusses, wobei der Papierstreifen, nachdem man den Faden gespannt hat, unter der Stimmgabel und der Brücke hindurchgezogen wird.

Wurde das Papier vorher über einer Benzinflamme oder Kerze berusst und die Stimm-

gabel angeschlagen, oder noch besser mittels eines Geigenbogens in Schwingungen versetzt, so wird beim Lösen des Verschlusses und Durchziehen des Streifens die mitschwingende Schweinsborste eine Wellenlinie auf der berusteten Fläche aufzeichnen. Nachdem mittels eines spitzen Hölzchens noch Bemerkungen über die Federspannung und Schlitzbreite aufgetragen worden sind, besprüht man die berusste Fläche mittels eines Zerstäubers mit dünner Schellacklösung. Dadurch ist die Zeichnung gegen Verwischen gesichert und kann zur Berechnung der Geschwindigkeit des Verschlusses herangezogen werden.

Die aufgezeichnete Wellenlinie hat ein interessantes Aussehen. Sie zeigt genau das Verhalten der Verschlussbewegungen auf dem ganzen Wege. Konnte sich der Verschluss von Anfang bis zu Ende ungestört bewegen, so besteht die Linie aus zunächst kleinen, dann sich stetig verlängernden Wellen. Hat der Verschluss in seinem Laufe Hemmungen zu überwinden, so erscheinen diese sofort in Ungleichmässigkeiten der Wellenlängen. Die stetige Zunahme der Wellenlängen zeigt auch genau, dass die Bewegungsgeschwindigkeit des Verschlusses eine steigende war, also einen gleichmässigen Verlauf nicht hatte. Es ist daher nicht gleichgültig, welcher Teil der aufgezeichneten Linie zur Berechnung der Verschlussgeschwindigkeit herangezogen wird. Daraus kann gefolgert werden, dass bei verhältnismässig schmalen Schlitzbreiten die Platte am Anfang der Bewegung des Verschlusses länger und am Ende kürzer belichtet wird. Bei dem bereits erwähnten Spielraum der Lichtempfindlichkeit der Platten hat diese Erscheinung jedoch keine Bedeutung. Für den täglichen Gebrauch kommt daher nur die Durchschnittsgeschwindigkeit für die Mitte der Platte in Frage.

Es muss daher durch unmittelbares Abmessen jene Stelle der Wellenlinie festgelegt werden, an welcher sich die Schweinsborste befand, als sich das Mittel der Schlitzbreite in der Mitte der Platte, bzw. des Verschlusses befand. Es wird also der Verschluss nur so weit gespannt, bis sich das Mittel der Schlitzbreite in der Mitte der Platte befindet. Wird nun der Streifen an einem Faden etwas gespannt, so weist die Schweinsborste unmittelbar auf die gesuchte Stelle hin, wo ein Zeichen gemacht wird.

Man trägt nun die Schlitzbreite von der so gefundenen Stelle aus nach der engen Wellenseite zu einmal und nach der anderen zu zweimal auf und zählt die auf der so gefundenen Länge befindlichen Wellenberge.

Von der gefundenen Wellenbergzahl wird nun  $\frac{1}{3}$  für die Bestimmung der Geschwindigkeit herangezogen.

Die gebräuchlichen Stimmgabeln sind auf a gestimmt und haben 435 Schwingungen in der Sekunde. Um die gesuchte Verschlussgeschwindigkeit festzustellen, ist dann nur 435 durch  $\frac{1}{8}$  der gezählten Wellen zu teilen, denn die Stimmgabel zeichnet in 1 Sekunde 435 Wellen auf. Der Verschluss war jedoch nur so lange offen, als auf einer seiner Breite entsprechenden Länge bei vollständig gleichmässiger Bewegung Wellen aufgezeichnet werden konnten. Hat man bloss 45 Wellen gezählt, so war der Verschluss  $\frac{1}{10}$  Sekunde offen, hat man  $4\frac{1}{2}$  Wellen gezählt, so war er nur etwa  $\frac{1}{100}$  Sekunde offen.

Die Vermutung liegt nahe, dass, wenn die Untersuchung mit einer Schlitzbreite von vielleicht 8 cm durchgeführt wurde, sich die Geschwindigkeiten für die übrigen errechnen liessen; denn war der Verschluss bei 8 cm Breite  $\frac{1}{10}$  Sekunde offen, so muss er bei 4 cm Breite nur halb so lange, also  $\frac{1}{20}$  Sekunde offen gewesen sein. Dem ist aber nicht so.

Ich stellte durch Versuche fest, dass Unterschiede bis zu 11 Prozent auftreten, und zwar ist die wirkliche Geschwindigkeit grösser als die errechnete. Selbstverständlich sind das Unterschiede, welche für den täglichen Gebrauch ganz unwesentlich sind.

Merkwürdigerweise war eine Gesetzmässigkeit in diesen Unterschieden nicht auffindbar. Die Ursache dieser Erscheinung ist wohl hauptsächlich darin zu suchen, dass infolge der Verkleinerung der Schlitzbreite die Spannung der Feder vergrössert wird; das bei gewissen Ausführungsarten mehr aufgewickelte Verkürzungsband trägt auf der Walze mehr auf; die Feder kann also an einem grösseren Hebelarm ziehen und infolgedessen eine grössere Anfangsgeschwindigkeit erzielen, die sich selbstverständ-

lich auch schneller steigert. Auch noch weitere Ursachen können die Veranlassung sein, welche zu untersuchen mir belanglos erscheint.

Will der Lichtbildner möglichst genau arbeiten, dann ist die Untersuchung einer jeden Schlitzbreite, vielleicht von Zentimeter zu Zentimeter, bei jeder Federspannung notwendig. Sonst genügt die bereits erwähnte Ueberlegung, dass bei halber Schlitzbreite die Geschwindigkeit doppelt so gross ist, bei  $\frac{1}{4}$  vierfach, usw.

Selbstverständlich wird man sich mit nur einer Wellenlinie für jede Federspannung und Schlitzbreite nicht begnügen, weil, so genau sonst das Verfahren ist, Fehler nicht vermieden werden können. Je mehr Streifen also hergestellt wurden, um so genauer das Ergebnis. Im allgemeinen wird man aber mit je drei Streifen auskommen. Die grösste Genauigkeit wird man erzielen, wenn die gefundenen Werte zu Kurven zusammengetragen werden, z. B. derart, dass man vertikal übereinander in gleichen Abständen horizontale Linien zieht und sie mit den Federspannungen bezeichnet, sowie für eine bestimmte Schlitzbreite die jeder Spannung entsprechende Geschwindigkeit in Millimeter aufträgt, dann die so gefundenen Punkte miteinander verbindet. Fehler in der Beobachtung treten dann sofort dadurch in Erscheinung, dass die Kurve einen unregelmässigen Verlauf zeigt. Ein Ausgleich kann dann selbstverständlich leicht herbeigeführt werden. So verfährt man mit jeder Schlitzbreite.

Es wird jedem einleuchten, dass eine derartige Untersuchung eines jeden Verschlusses von der herstellenden Firma nicht erwartet werden kann, also eine unbedingte Genauigkeit der Angaben auf den Verschlüssen nicht zu verlangen ist.

**Rundschau.**

[Nachdruck verboten.]

— Zur Palladiumtonung. E. Valenta verbreitet sich in der „Photogr. Korrespondenz“ Nr. 668 über die jetzt vielfach statt der Platin-tonung in Anwendung kommende Palladium-tonung. Das Kaliumpalladiumchlorür ( $K_2PdCl_4$ ) bildet gelblichbraune Prismen, die sich leicht in Wasser lösen. Der chemische Vorgang der Tonung ist analog wie beim Kaliumplatinchlorür:  $K_2PdCl_4 + 2Ag = 2AgCl + Pd + 2KCl$ . Der Ton des Bildes ist aber ein mehr bräunlicher. Die bisher veröffentlichten Palladiumtonbäder befriedigten Valenta nicht. Die mit Oxalsäure oder saurem Kaliumoxalat hergestellten, sowie verschiedenen weinsäure- oder zitronensäurehaltigen Tonbäder zeigen den Uebelstand, dass die Bilder im Fixierbad gelbbraune Töne, häufig auch ein gelbliches Weiss annehmen. Günstigere Resultate wurden bei Verwendung

von Glykolsäure erzielt, die Bilder müssen jedoch sehr stark überkopiert werden. Tonbäder mit neutralem Natriumglykolat bedurften dessen nicht, tonen aber wesentlich langsamer und geben bei besonders kontrastreichen Bildern leicht Doppeltöne; ein geringer Zusatz von Bernsteinsäure behebt diesen Uebelstand.

Zufriedenstellend arbeitete das folgende Tonbad:

Wasser . . . . .	1 Liter,
Natriumglykolat . . . . .	10 g,
Bernsteinsäure . . . . .	4 „
Chlorammonium . . . . .	50—100 g,
Kaliumpalladiumchlorür . . . . .	1 g,

und zwar unter Einschaltung eines Ammoniakbades zwischen dem Tönen und Fixieren. Die Färbung ist ein warmes Braunschwarz bei reinen Weissen.



Bei Vorschaltung einer Goldtonung erreicht man dieselben schwarzen Töne wie mit der kombinierten Goldplatinionung. Der Arbeitsgang ist wie folgt:

Die kräftig überkopierten Bilder werden zunächst gewässert und hiernach in ein Goldbad,

Wasser . . . . .	1 Liter,
Natriumazetat, geschmolzen . . . . .	10 g,
Borax . . . . .	10 „

einprozentige Chlorgoldlösung 40—50 ccm, gebracht, worin sie unter steter Bewegung bis zur Erscheinung eines rötlichen Photographietones verbleiben. Hiernach sind die Bilder mit Wasser abzuspülen und in oben angeführtem Palladiumbade weiter zu tonen, und zwar so lange, bis in den Schatten eine gleichförmige violettstichig schwarze Färbung erlangt ist. Die Bilder werden nun behufs Klärung der Weissen mit verdünntem Ammoniak (1:10) behandelt, dann in zehnprozentige Fixiernatronlösung gelegt und zum Schluss in üblicher Weise gewässert.

— Ueber Tiefenschärfe. Ludwig Loos behandelte in Eders Jahrbuch die Tiefenschärfe der Objektive und bringt zum Schlusse eine sehr nützliche Zusammenstellung der wesentlichen Daten wie folgt:

1. Die Erstreckung der Tiefenschärfe wächst sowohl nach dem Vordergrunde wie nach dem Hintergrunde zu, je grösser die in Brennweiten gemessene Entfernung zwischen dem scharf eingestellten Objekt und dem Objektiv ist.

2. Die Tiefenschärfe erstreckt sich unter allen Umständen weiter in den Hintergrund hinein als in den Vordergrund.

3. Bei geringer Entfernung des scharf eingestellten Objektes (in Brennweiten gemessen) ist der Unterschied der Erstreckung der Tiefenschärfe in den Hintergrund einerseits und in den Vordergrund andererseits recht gering; dieser Unterschied wächst aber sehr stark mit zunehmender Entfernung des Objektes.

4. Die Erstreckung der Tiefenschärfe nach beiden Richtungen ist um so geringer, je kleiner der Durchmesser der Zerstreungskreise für Objekte vor und hinter dem scharf eingestellten Objekt gefordert wird. Mit anderen Worten: Je grössere Schärfe (im Vordergrund und Hintergrund) verlangt wird, desto kleiner fällt die Erstreckung der Tiefenschärfe aus.

5. Mit wachsendem Durchmesser der wirklichen Objektivöffnung nimmt die Erstreckung der Tiefenstärke stark ab. Objektiven mit sehr grosser Oeffnung kommt infolgedessen nur ein beschränktes Anwendungsgebiet zu (sofern eben nicht mit Abbildung gerechnet wird).

6. Bei gleichem absoluten Oeffnungsdurchmesser und gleicher in Brennweiten gemessener Objektdistanz (gleicher Verkleinerung) ist die Erstreckung der Tiefenschärfe (gleichfalls in Brennweiten gemessen) für alle Brennweiten

gleich gross. Bei gegebener Aufstellungsdistanz und gegebenem Oeffnungsdurchmesser (beide in absolutem Mass, z. B. Metern gemessen) wird aber die Erstreckung der Tiefenschärfe um so geringer, je grösser die Brennweite ist.

7. Bei Einstellung auf eine beliebige Entfernung mit voller Oeffnung und nachheriger Abbildung auf Unendlich mit einer Unschärfe von  $\frac{1}{10}$  mm treten folgende Verhältnisse ein: a) Der wirksame Oeffnungsdurchmesser, in Millimetern gemessen, muss den zehnten Teil der in Brennweiten gemessenen Entfernung zwischen dem scharf eingestellten Objekt und dem vorderen Brennpunkt des Objektivs betragen. b) Die gleiche Schärfe wie für Unendlich (sehr entfernte Objekte) liegt im Vordergrund halb so viele Brennweiten vor dem vorderen Brennpunkt, als die um eins verminderte Verkleinerungszahl angibt. Bei grosser Aufstellungsdistanz erstreckt sich die zugelassene Unschärfe im Vordergrunde bis annähernd auf die Hälfte des Abstandes zwischen Objektiv und scharf eingestelltem Objekt.

8. Hat man mit voller Oeffnung auf Unendlich scharf eingestellt, so ist der nächste Punkt im Vordergrunde um einen Betrag von der Objektivmitte entfernt, welcher dem zehnfachen Produkt von Brennweite und Oeffnungsdurchmesser für  $\frac{1}{10}$  mm grösste Unschärfe und dem fünffachen Produkt von Brennweite und Oeffnungsdurchmesser für  $\frac{1}{5}$  mm Unschärfe gleich ist.

— Zur Entwicklung von Autochromplatten. Dillaye hatte in einer Abhandlung veröffentlicht, dass die Rotempfindlichkeit der Autochromplatte durch ein Vorbild von Bisulfäure zerstört wird und dass bei dieser Fürsorge nachher die Platte bei üblichem Rotlicht entwickelt werden kann. Professor A. Forster hat nach der Züricher „Photographie“ Nr. 5 diesen Gegenstand einer Nachprüfung unterzogen und ist zu dem Resultat gelangt, dass durch erwähntes Vorbild das Rot keineswegs vernichtet, nicht einmal merklich beschränkt wird, dagegen findet eine Herabsetzung der Allgemeinempfindlichkeit statt. Auch bei Anwendung eines konzentrierten Vorbildes wurde die Rotempfindlichkeit nicht vernichtet.

Forster erklärt schliesslich, dass die günstigere Behandlungsmöglichkeit infolge des Vorbildes der Verminderung der Allgemeinempfindlichkeit zuzuschreiben ist; dazu kommt noch, dass die nasse Schicht weniger empfindlich ist als die trockne. Ferner ist die an und für sich geringe Empfindlichkeit der sehr feinkörnigen Emulsion der Autochromplatten zu berücksichtigen.

Mit Forsters Beobachtungen harmonieren auch die jüngst veröffentlichten Untersuchungen Lüppe-Cramers über die Wirkung des sauren Amidolentwicklers (siehe S. 228 dieser Zeitschrift).

## Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

### Tagung des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine und Innungen (J. P.)

in Magdeburg am Donnerstag, den 10., und  
Freitag, den 11. August 1916, in der Kaiserhalle,  
Kaiserstrasse 100.

#### Vorbericht!

Auch in schwerer Kriegszeit hat der Zentral-Verband es unternommen, seinen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich über die wirtschaftliche Lage im Berufe auszusprechen, um, wenn möglich, dort Abhilfe zu schaffen, wo es not tut. Wie bekannt, sind die Delegiertenversammlungen unter der Leitung Schlegel öffentlich, so dass es jedem Mitgliede der angeschlossenen Vereine freisteht, denselben beizuwohnen. Der Besuch war über Erwarten gut, ein Beweis also, dass die Versammlung den Wünschen entsprach. Laut Rundschreiben 4 hatte die Magdeburger Innung unter Führung unseres alten lebenswürdigen Kollegen, des Herrn Haertwig, und des Herrn Paulsen zu einem Zusammensein schon am Mittwoch, den 9. August, abends, aufgefordert, und die Bifrigaten waren dem Rufe gefolgt.

Am 10. August, vormittags pünktlich 9 Uhr, eröffnete Herr Schlegel, nachdem Herr Haertwig die Kollegen in Magdeburg willkommen geheissen, die Versammlung durch eine Ansprache, in der er darauf hinwies, dass wir auch einen Kollegen aus dem Felde zu erwarten hätten (wie sich herausstellte, Herr Stadelmann-Leonberg, der freudig begrüsst wurde). Sodann wurde die Anwesenheitsliste aufgestellt und in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Aus dem eingehenden Vorstandsbericht, der schriftlich niedergelegt war und zur Verteilung gelangte, wurden durch Herrn Schlegel mündliche Zusätze gemacht und besonders der erfreuliche Zuwachs durch die Berliner Innung, für welche Herr Lüpke erschienen war, hervorgehoben. Der Anschluss des Süddeutschen Photographen-Vereins sowie einzelne der wenigen noch ausstehende Vereinigungen sind bereits gemeldet und dürften sich bald vollziehen. Es wurde angeregt, die C. V.-Nachrichten wieder erscheinen zu lassen und 1000 Mk. für diesen Zweck bewilligt.

Der vom Schatzmeister Herrn Sander-Leipzig erstattete Kassenbericht, der gleichfalls in umfangreicher Gestalt schriftlich vorlag, gibt ein erfreuliches Bild des kräftigen Emporstrebens in materieller Beziehung, was aus dem Umstande hervorgeht, dass der Kassenbestand am 1. Januar 1915 6540,51 Mk. und am 1. August 1916 10496,24 Mk. betrug.

Der von Herrn Grundner-Berlin gebrachte Bericht über die Darlehns- und Unterstützungskasse ergibt, dass nur einige Anträge vorlagen und 1616 Mk. Darlehn und 1810 Mk. Unterstützungen gewährt wurden, auch einige Fälle durch die Handwerkskammern sowie andere Stellen erledigt wurden.

Der ebenso schriftlich vorliegende Bericht der

Sterbekasse und der Kriegsversicherung, der von Herrn Schlegel erläutert wird, ergibt folgende Todesfälle: 1912: 1, 1913: 6, 1914: 5, 1915: 7, 1916: 1, bei der Kriegsversicherung: 1915: 5, 1916: 5.

Nach Dank an die Herren Verwalter der wichtigen Aemter und Entlastung derselben wendet sich die Verhandlung dem Punkt 6 der Tagesordnung: Wahl des nächsten Versammlungsortes, zu; man wählt Nürnberg und ist einig darüber, dass die übernächste Versammlung in Königsberg oder Danzig stattfinden soll.

Der Punkt 7: Festsetzung der Beiträge, gibt Gelegenheit, die Tätigkeit und den dazu nötigen Geldaufwand eingehend zu besprechen. Nach Anerkennung des Erfolges wird ein vorliegender Antrag auf Herabsetzung einstimmig abgelehnt und ebenso einstimmig beschlossen, es bei 3 Mk. pro Kopf und Jahr zu belassen.

Der Punkt 8: Neuwahl des Gesamtvorstandes, gibt willkommene Ursache dem Vorstande für seine treue, unentwegte Arbeit dadurch zu danken, dass bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern Wiederwahl durch Zuruf beantragt wird, welchem Antrage entsprochen und der Gesamtvorstand wiedergewählt wird. Ebenso der Vorstand der Darlehns- und Unterstützungskasse. Zu den Vertrauensmännern (Arnold, Cornand, Stiegler, Herr, Gerdorf, Stein und Jungmann) wird, da sich wieder zwei der Herren in der Front befinden, Herr Götz-Breslau hinzugewählt. Damit schliesst die Verhandlung am ersten Tage, und nach der Mittagspause besuchen die Anwesenden das Kaiser Friedrich-Museum und die Gruson-Gewächshäuser.

Am 11. August, vormittags um 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, eröffnet der Vorsitzende die Verhandlung des zweiten Tages, und da der nächste Punkt 9 Innungsangelegenheiten betrifft, erhält vor der Tagesordnung Herr Cornand-Berlin das Wort zur Besprechung der kleinen Druckschrift von Schulte: „Meister und Lehrherr.“ Es schliesst sich unmittelbar daran eine Besprechung der verschiedenen offenen Fragen zu diesem Thema, und so wendet sich die Verhandlung dem Hauptpunkt der Tagesordnung sofort eingehend zu, die einen breiten Raum der Aussprache ausmacht. So liegt der Uebergang zum nächsten Punkt 10: „Vorgehen gegen unlauteren Wettbewerb“ sehr nahe, und werden alle Massnahmen in dieser Hinsicht vom Vorsitzenden weitgehendst besprochen. Punkt 11: Kriegsfürsorge, beansprucht durch den von den Herren Obermeister Zehr-Eibing und Kollege Moldenhauer-Bischofsburg in ergreifender Weise geschilderten Notstand das allgemeine Mitgefühl; eine sofort vorgenommene Sammlung ergibt die Summe von 235 Mk., welche Herrn Sander ausgehändigt werden. Herr Obermeister Zehr macht die erfreuliche Mitteilung, dass durch die von ihm verwaltete Sammlung von photographischen Utensilien rechnerisch etwa 80000 Mk. zur Verteilung gelangt sind, gewiss eine schöne Aufgabe und Lösung des Central-Verbandes; anschliessend daran wird von

Herrn Sander die gesammelte Summe der Kriegsnotspende mit 18793,33 Mk. benannt.

Punkt 12: „Verschiedenes“ bringt noch viel wichtige Anregung zur Besprechung und gibt Herrn Kollegen Götz-Breslau Gelegenheit, auf das Preisanschreiben des Vereins Schlesischer Fachphotographen hinzuweisen, zu dem nach Beschluss der C. V. auch die Summe von 200 Mk. beitragen wird.

So ist die Tagesordnung erschöpft. Ein Mitglied gedenkt in aner kennenden Worten der vielen erfolgreichen Arbeit des Vorsitzenden, welcher dankend um 4 Uhr die Verhandlungen schliesst. Eine Dampferfahrt zur Salzquelle sowie ein Abschiedsschoppen im Sitzungssaal beschliesst die wohl gelungene Tagung des C. V. F. C.



### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Am 7. August verschied nach längerem Leiden in Wien der Direktor der Gevaertwerke

**Herr Karl Hackl,**

der als Vertreter seiner Firma lange Jahre Mitglied unseres Vereins war. Schon in verhältnismässig jungen Jahren verstand es Herr Hackl, durch rührige Tätigkeit seinen Namen in der Fachwelt bekannt zu machen, und eine Zeit lang stand seine Person mit im Vordergrunde, als es sich um die Gründung des photographisch-wirtschaftlichen Schutzverbandes handelte. Jetzt hat ein früher Tod seinem erfolgreichen Wirken ein Ziel gesetzt. Der Photographische Verein wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Photographischer Verein zu Berlin.

Der Vorstand.

I. A.: Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.



### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Schutzherr Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Ernst Wolff-Limbach i. Sa., Photograph.



### Photographen-Zwangsinnung, Frankfurt a. O.

Mittwoch, den 20. September, nachmittags 1½ Uhr, findet in Landsberg a. d. W., „Hotel Elste“, die VI. Innungsversammlung statt.

Tagesordnung.

1. Verlesen des letzten Sitzungsberichtes.
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. Bericht der Beauftragten.

4. Vortrag des Herrn Syndikus Fritz Hansen-Berlin: „Die wirtschaftliche Lage des Photographengewerbes und der photographischen Industrie.“
5. Besprechung über die Schädigung unserer Geschäfte durch die Postkartenaufnahmen und durch die Konkurrenz der Drogisten.
6. Die photographische Fachklasse in Frankfurt a. O.
7. Bilderausstellung und Anträge.
8. Verschiedenes.

Anträge sind schriftlich, mindestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung, an den Obermeister zu richten. Fernbleiben von der Versammlung siehe § 22 und Anhang des Statuts.

Otto Heinrich,  
Obermeister.

Oskar Brauer,  
Schriftführer.



### Kriegsteilnehmer

#### aus dem photographischen Berufe.

R. Jäger, Arm.-Batl. 72, Feldpoststation 253. — G. Moratz, jetzt Wachtkommando Concordia-Grube, Hindenburg, Oberschlesien.

Das Eiserne Kreuz erhielt:  
Bruno Fellmann-Schreibeau.

Den Heldentod fürs Vaterland starb:  
Ludwig Marx-München.



### Ateliernaechrichten.

Gelsenkirchen. August Donner hat das Photographische Atelier von J. Volk käuflich erworben.

Kattowitz. Paul May hat das Geschäft des Photographen Wilh. May übernommen.

Magdeburg. Hermann Schläfer (früher Breiteweg 165) hat sein Photographiegeschäft nach Alte Ulrichstrasse 16 verlegt.



### Geschäftliches.

Herr Franciszek Rosenbaum in Warschau, Jasna 8, ist die Vertretung der Neuen Photographischen Gesellschaft, Akt.-Ges., Steglitz-Berlin, für die zehn Gouvernements des früheren Russisch-Polen übertragen worden.

Eastman Kodak Company. Auf die gewöhnlichen Aktien gelangt eine Extradividende von 10 Prozent zur Verteilung. Am 1. September v. J. war bereits eine Extradividende von 5 Prozent ausgeschüttet worden.



### Kleine Mitteilungen.

— Photograph Ferdinand Hahn in Perg b. Linz feierte das Fest der silbernen Hochzeit.

— Von Teuerungszulagen sind Beiträge an die Angestelltenversicherung zu zahlen. Mit Rücksicht auf die durch den Krieg hervorgerufene

Verteuerung des gesamten Lebensunterhaltes werden bekanntlich in vielen Betrieben den Angestellten auf unbestimmte Zeit widerrufliche Teuerungszulagen gewährt. Für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer ist nun die Frage wichtig, ob auch von diesen Teuerungszulagen Beiträge zur Angestelltenversicherung gezahlt werden müssen. Der Rentenausschuss der Angestelltenversicherung hat kürzlich in einer Streitsache diese Frage bejaht und unter anderem ausgeführt, dass beitragspflichtig jede Zuwendung ist, die der Beschäftigte nach den Umständen des Falles als eine Gegenleistung für seine Tätigkeit ansehen kann und nicht als eine auf bloßem Wohlwollen beruhende Schenkung zu betrachten hat. Die mit Rücksicht auf die durch den Krieg eingetretene allgemeine Teuerung von Arbeitgebern an ihre Angestellten gewährten Zulagen sind aber keine auf reiner Freigebigkeit des Arbeitgebers beruhenden Zuwendungen, die mit dem Arbeitsverhältnis in keinem Zusammenhang stehen, sondern sie sollen die infolge der Teuerung in ihrem Werte gesunkene Gegenleistung des Arbeitgebers auf die zur Zeit angemessene Höhe bringen und bilden damit einen Teil der Gegenleistung des Arbeitgebers für die Tätigkeit des Angestellten, zumal auch die Arbeitslöhne infolge des durch den Krieg eingetretenen Mangels an Angestellten vielfach gestiegen sind. Das muss auch für den Fall gelten, dass die Zulagen nur widerruflich gewährt werden, da es weder auf die voraussichtliche Dauer der Bezüge eines Angestellten noch auf den durch die Widerruflichkeit in Frage gestellten Rechtsanspruch des Angestellten auf die Zulagen bei der Frage des Entgelts ankommt. sk.



## Eingesandt.

### Eine Erwiderung.

Unter dem Titel: „Neuer Photographen-Kunstdienst“ veröffentlicht Avenarius im Juli-Heft des „Kunstwart“ einen Artikel, der in mehrfacher Beziehung merkwürdig ist. Avenarius klagt zunächst darüber, dass zu einer Zeit, als es billige Autotypen noch nicht gegeben, man wohl in Italien Architekturbilder das Stück zu 40 Pf. bekommen habe, derartiges jedoch in Deutschland über Gebühr habe bezahlen müssen. Auch jetzt sei dies noch nicht viel anders geworden. Er fragt: „Wo gibt es die den italienischen entsprechenden Photographien von all den alten deutschen Kunstherrlichkeiten usw.?“

Dann erklärt er, was er unter dem „Neuen Photographen-Kunstdienst“ versteht. Er fordert vor allen Dingen Photographien von Altären, Figuren, Grabplatten usw., besonders aus Kirchen, und knüpft daran einige Bemerkungen, die weiter nichts beweisen, als dass Herr Avenarius wenig von der Technik des Photographierens versteht. So sagt er, dass Altäre, von unten photographiert, auf dem Bilde meist unmögliche Verkürzungen zeigen. (Er weiss nicht, dass diese Verkürzungen nur der fehlerhaften Aufstellung des Apparates zu verdanken sind.)

Er verlangt nun, dass alles, was einen Apparat besitzt, sich am Photographieren kirchlicher Kunst beteiligt, und sagt wörtlich:

„Natürlich nur dem, der „sehen“ kann. Vom berufsphotographischen Techniker als solchem kann man Uebung im künstlerischen Sehen nicht verlangen. Ihnen aber, meine Frauen, Fräulein und Herren, die Sie sich als Kunstphotographen fühlen, Ihnen bieten sich hier Aufgaben über Aufgaben, wenn Sie einmal vom Photographieren nach Naturmotiven absehen wollen.“ Auch die Wandervögel werden noch zur Arbeit aufgerufen. Dann fährt er fort:

„Der Kunstwart arbeitet schon lange an der Vorbereitung von Mappen über alte deutsche Rund- und Halbbrundkunst. Aber so bequem wie andere darf er sich's in diesem Fall nicht machen, er darf nicht einfach vervielfältigen, was von Photographien daliegt oder was der erste der beste vom Geschäft aufnehmen kann. Wir brauchen künstlerisches Individualisieren. Und da fehlt es hier an Vorlagen aller Enden. Beispiel: Naumburger Dom. Wir bringen hinten die vier besten Aufnahmen, die wir von den Wunderwerken dort bekommen konnten. Sie sind ganz gewiss „nicht schlecht“. Die Firma, die sie hergestellt hat, genießt ihres Rufes mit Recht. Aber eine würdige Mappe über den Naumburger Dom, wie wir sie planen, müsste im Vergleich mit diesen Blättern wirken, wie ein Gartenbeet neben dem Herbarium.

Der Dürerbund möchte zunächst sammeln, was von Aufnahmen, wie wir sie haben möchten, entsteht oder schon irgendwo da ist. Er bittet, für sein Archiv Abzüge davon zu spenden oder zum Kauf anzubieten unter der Aufschrift: „Dürerbund (Bilderarchiv), Dresden-Blasewitz. Können wir etwas verwenden, so werden wir uns mit dem Einsender in Verbindung setzen.“

Wir Photographen, die wir uns ja an diesem Preisausschreiben ohne Preise nicht beteiligen können, da es uns dazu am nötigsten fehlt — am Schvermögen —, sind trotzdem auf das Resultat neugierig. Wir sehen schon jetzt im Gelate, trotz des mangelnden Schvermögens, Jünglinge und Jungfrauen in allen möglichen Kirchen stehen, die runden Augen und die kleinen Handapparate unschuldig gen Himmel gerichtet, um die Blumen für das Gartenbeet des Herrn Avenarius zu beschaffen. Wir fürchten allerdings, dass Herr Avenarius schliesslich doch mit dem Herbarium vorlieb nehmen wird, denn ob seines Gartenbeetes wird ihm sicherlich zuletzt selbst das Grausen ankommen.

Dass ein Mann, wie Avenarius, sich aber auf diese Weise die Mittel für eine billige Publikation beschaffen will, ist mehr als bedenklich. Tausende werden umsonst arbeiten, denn es wird ja nur das genommen, das zu verwerten geht, und nur mit diesen Einsendern wird sich Herr Avenarius überhaupt in Verbindung setzen. Die brauchbaren Bilder werden aber kaum  $\frac{1}{100}$  ausmachen. Und viel, viel mehr Arbeiten

werden überhaupt nicht in die Hände des Herrn Avenarius kommen, denn es gibt doch auch Amateure, die ein misslungenes Bild von einem guten zu unterscheiden vermögen, und die deshalb ihre schlechten Arbeiten nicht erst einsenden. Herr Avenarius wird also nicht einmal übersehen können, wieviel Hände er umsonst in Bewegung gesetzt hat.

Und wenn wirklich eine Publikation aus all der Arbeit hervorgeht, bestünde die nicht ausschließlich aus Zufallsprodukten?

Wäre es nicht verdienstvoller, Herr Avenarius holte sich für seine Publikationen den besten Fachmann, an den er Hand legen könnte, träte sich mit ihm in Naumburg, oder wo sonst ein Blumenbeet erwachsen soll, sagte ihm genau seine Wünsche, bezahlte ihn entsprechend der vorausgesetzten, guten Arbeit und liesse dann die Photographien in meisterhaften Reproduktionen vervielfältigen?

So wäre jedem Genüge geleistet — Herr Avenarius, weil er bekäme, was er haben will — dem Photographen, weil seine Arbeit bezahlt würde — und dem alten Meister! Denn niemand hätte etwas in dessen Werk „hineingesehen“, sondern er wäre in der Publikation ganz „Er“. Und das scheint mir doch recht wichtig.

Heinrich Götz.

## Fragekasten.

### a) Technische Fragen.

*Frage 69.* Herr M. L. in B. Auf Bestellung lieferte ich von beiliegender Karte 12 Stück für 4,50 bzw. 4,80 Mk. Der Kunde findet den Preis zu hoch und richtet sich nach dem Angebot eines Konkurrenten, welcher das Dutzend für 3 Mk. liefert. Als Amateurphotograph macht er mir folgende Rechnung:

Eine 10×15 cm-Platte bester Sorte	0,60 Mk.,
Zwölf Gaslichtkarten je 0,08 Mk.	0,96 „
Bäder . . . . .	0,20 „
Sonstige Spesen . . . . .	0,50 „

Summa 2,26 Mk.

Ich würde also an den Karten 2,26 Mk. Verdienst haben, welches 100 Prozent seien. Er sei selbst Geschäftsmann und verdiene an seinen Artikeln (Apotheker) nur 33 $\frac{1}{3}$  Prozent, also sei mein Verdienst dreimal so hoch. Ich setzte dem Manne auseinander, dass ausser den baren Auslagen an Material (welche er nur rechnete) noch Spesen kommen für den Betrieb, wie: Lebensunterhalt, Steuer, Heizung, Beleuchtung, Miete, Betriebskapital, Ausschuss, Doppelaufnahmen, Kleidung, Apparate und Portos, Geschäftsdrucksachen, Feuerversicherung und zuletzt die Arbeitszeit. Darauf erhielt ich folgende Erwiderung: Ich sei ein ausgezeichnete Rechenkünstler. Vor allem dürfte ich ja meine Zeit nicht berechnen, da diese zur Herstellung der Photos eine ganz selbstverständliche Sache sei, auch die Spesen, Miete, Lebensunterhalt usw. dürfte man in solch hoher Weise bei den Bildern nicht in Anrechnung bringen, dass dann das Dutzend 4,80 Mk. kostet. Auch sei es unbedingt so Sitte, dass die

Spesen nicht so genau in Anrechnung gebracht werden. 3 Mk. sei also äusserst genug, mit Aufnahme. — Nach Meinung des Herrn soll ich also meinen Apparat umsonst erhalten, die Arbeit umsonst tun (wo jeder Tagelöhner 5 bis 6 Mk. erhält und keine Auslagen hat für Material usw.), von den paar Pfennigen, die noch Rest bleiben, meinen Lebensunterhalt bestreiten. Verdient habe ich dann überhaupt nichts. Ein Geschäft, wenn es nicht so rechnet und monatlich weniger als 60 bis 80 Aufnahmen zu 4,50 Mk. hat mit etwa 1500 Mk. Auslagen jährlich, wobei noch manches gar nicht gerechnet ist, würde in ganz kurzer Zeit vollständig dem Ruin entgegengehen. Ich würde gern höhere Preise nehmen, aber die liebe Konkurrenz und die Leute müssen berücksichtigt werden. Bin an einem kleinen Platze und kann mit diesen Preisen noch auskommen. Sind Sie nicht auch der Ansicht, dass alle, auch die kleinsten Ausgaben in Betracht zu ziehen sind, da dieselben ja aus der Einnahme für die Karten bestritten werden müssen? Es wird gewiss keiner sein Privatgeld zusetzen wollen. Ist mein Preis zu hoch?

*Antwort zu Frage 69.* Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass der Fabrikant auf die Materialkosten den Wert des Ausschusses, seiner Arbeitszeit und die Generalkosten aufschlagen muss, ehe er seinen Verdienst — vielleicht gerechterweise 33 $\frac{1}{3}$  Prozent — weiterhin aufschlägt. Die Selbstgestehungskosten setzen sich in jedem Betriebe — nicht nur im photographischen — aus Materialwert, Arbeitslohn und Generalkosten zusammen. Der Apotheker kann — soweit er als Händler fertige Medikamente verkauft — mit dem Nutzen von 33 $\frac{1}{3}$  Prozent wohl zufrieden sein; wenn er selbst rezeptiert, d. h. vorgelegte Rezepte anfertigt, hat er auch erheblich höhere Preise zu fordern; denn dann ist er Fabrikant, und die Medizinaltaxen nehmen darauf voll Rücksicht. In der Berechnung kommt die von ihm geleitete Fabrikantenarbeit voll auf zur Anrechnung und auch seine Generalkosten werden reichlich gedeckt. Die gemachten gegenteiligen Ansichten bei Beachtung der photographischen Arbeiten sind zum mindesten kindlich zu nennen. Denn zum Vergnügen kopiert der Photograph wohl selten die Bilder von Amateuren oder macht in ihrem Auftrag Aufnahmen! Der geforderte Preis erscheint vollkommen angemessen.

### b) Rechtliche Fragen.

*Frage 14.* Herr M. Sch. in B. Darf ich als Nichtfachmann, aber in photographischen Sachen bewandert, ein Atelier eröffnen und Gehilfen annehmen? Darf ich mich als ehemaliger Schüler akademischer Maler Porträtmaler bezeichnen, wenn ich Porträts male? Muss ich einer Photographeninnung beitreten?

*Antwort zu Frage 14.* Die ersten Fragen sind zu bejahen; die letzte ebenfalls, wenn eine Zwangsinnung für den Bezirk besteht. Die Befugnis zum Halten und Anleiten von Lehrlingen steht Ihnen dagegen nicht zu.

Dr. Sch.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 71/72

3. September.

1916.

**Erweitertes Preisausschreiben des Vereins Schlesischer Fachphotographen, E. V., Sitz Breslau, für alle deutschen Berufsphotographen.**

Zum Zwecke der Erlangung eines brauchbaren Ersatzes für das kostspielige Platin beim Tonprozeß schreibt der Verein Schlesischer Fachphotographen folgende Preise aus:

1. Drei Geldpreise, gestiftet vom Central-Verband Deutscher Photographen: 1. Preis 100 Mk., 2. Preis 60 Mk., 4. Preis 40 Mk.;
2. Ein Geldpreis von 50 Mk., gestiftet vom „Photograph“, Bunzlau, der als 3. Preis in obiger Stiftung vergeben wird;
3. Drei Geldpreise, gestiftet von der Mimosa, Akt.-Ges., Dresden-A.: 1. Preis 200 Mk., 2. Preis 100 Mk., 3. Preis 50 Mk. für die besten Leistungen auf Mimosa Velotyp-Papier;
4. Zwei Geldpreise, gestiftet von der Firma Trapp & Münch-Friedberg: 1. Preis 60 Mk., 2. Preis 40 Mk. für die besten Leistungen auf T. & M.-Matt-Albumin-papieren dieser Firma;
5. Vier Geldpreise, gestiftet von Direktor Hackl-Berlin: 1. Preis 125 Mk., 2. Preis 75 Mk., 3. Preis 60 Mk., 4. Preis 40 Mk. für die besten Leistungen auf Gevaert-Papieren;
6. Zwei Preise, gestiftet von der Chemischen Fabrik auf Aktien (Schering), Charlottenburg: 1. Preis fünf Buch Satrap-Fogas-Papier und ein Liter Senolbad, 2. Preis drei Buch Satrap-Fogas-Papier und ein halbes Liter Senolbad für die besten Leistungen auf Satrap-Papieren;
7. Zwei Geldpreise, gestiftet von der N. P. G., Berlin - Schöneberg: 1. Preis 60 Mk., 2. Preis 40 Mk. für die besten Leistungen auf Papieren der N. P. G.;
8. Drei Geldpreise gestiftet von der Firma Bergmann & Comp., Wernigerode a. H.: 1. Preis 100 Mk., 2. Preis 60 Mk., 3. Preis 40 Mk. für die besten Arbeiten auf Papieren dieser Firma;
9. Drei Geldpreise, gestiftet von Dr. C. Schleussner, Trockenplattenfabrik, Frankfurt a. M., Papierfabrik Berlin-Friedenau: 1. Preis 75 Mk., 2. Preis 50 Mk.,
3. Preis 25 Mk. für die besten Arbeiten auf Schleussner-Papieren. Die Aufnahmen dazu müssen auf Schleussner-Platten gefertigt sein (siehe Spezialbedingungen);
10. Vier Geldpreise, gestiftet von den Chemischen Werken vorm. Dr. Heinrich Byk-Berlin: 1. Preis 100 Mk., 2. Preis 50 Mk., 3. und 4. Preis je 25 Mk. für die besten Leistungen auf Byk-Gaslichtpapier. Auf Verlangen sendet Herr Max Fröhlich-Breslau, Feldstrasse 25, entsprechende Mengen dieses Gaslichtpapiers kostenlos ein (siehe Spezialbedingungen);
11. Ein Ehrenpreis, bestehend aus einem kunstgewerblichen Gegenstande im Werte von 120 Mk., gestiftet von Heinrich Götz-Breslau. Dieser wird der besten Arbeit, wobei nicht nur die Bilder auf ihre Tonschönheit und künstlerische Wirkung bewertet, sondern auch die Mitteilungen über die bei den eingesandten Bildern angewandten Tonprozesse berücksichtigt werden, zuerkannt, und zwar neben der Prämierung aus einer der Stiftungen;
12. Ein Ehrenpreis, bestehend aus „Die Photographische Kunst“, Band 1 bis 9, im Werte von 90 Mk., gestiftet von Wilhelm Knapp-Halle a. S. für die zweitbeste Leistung der Konkurrenz. Beurteilung wie unter 11;
13. Zwei Ehrenpreise, gestiftet von Richard Zerner, i. Fa.: Fischer & Co., Breslau, bestehend in zwei Schnellkopierapparaten im Werte von 110 Mk., für die beiden besten Leistungen auf Gaslichtpapieren. Diese beiden Preise werden gleichfalls neben der sonstigen Prämierung zuerkannt;
14. Zehn Geldpreise in Gesamthöhe von 300 Mk., gestiftet vom Verein Schlesischer Fachphotographen, und 100 Mk., gestiftet von Richard Zerner, i. Fa. Fischer & Co., Breslau, so dass 400 Mk. zur Verteilung kommen. 1. Preis 100 Mk., 2. Preis 75 Mk., 3. Preis 60 Mk., 4. Preis 50 Mk., 5. Preis 30 Mk., 6. Preis 25 Mk., 7. und



8. Preis je 20 Mk., 9. und 10. Preis je 10 Mk. — Bewerber müssen Mitglieder des Vereins Schlesischer Fachphotographen sein.

Ausserdem stehen noch eine Anzahl Photographischer Bücher, von Wilhelm Knapp gestiftet, zur Verfügung, die neben der sonstigen Prämierung zuerkannt werden.

Die Bedingungen sind aufs genaueste zu beachten.

#### Allgemeine Bedingungen zu den Preisausschreiben.

Mit Ausnahme des Ausschreibens Nr. 14, um das sich nur Mitglieder des Vereins Schlesischer Fachphotographen bewerben können, sind die Preisausschreiben für alle deutschen Berufsphotographen offen.

Bei der Beurteilung der eingesandten Bilder soll in der Hauptsache deren Güte in bezug auf Klarheit und Tonschönheit berücksichtigt werden. Die künstlerische Qualität soll in zweiter Linie bestimmend sein.

Zugelassen zur Konkurrenz sind Auskopier- und Entwicklungspapiere. Es werden bei beiden hauptsächlich Töne verlangt, die die Skala von Schwarz bis Warmsepia durchlaufen.

Es sollen mindestens sechs Photographien in Kabinettformat oder  $18 \times 24$  cm in geschmackvoller Aufmachung, unter Glas gelegt und mit Aufhänger versehen, eingeliefert werden. Sie sind mit einem Motto ohne Namensangabe einzusenden. Ein beiliegendes verschlossenes Kuvert, das mit gleichem Motto versehen ist, muss den Namen des Preisbewerbers enthalten. Genaue Angaben über die Behandlung

der eingesandten Bilder bei den Tonprozessen sind gleichfalls ohne Namen, jedoch mit dem Kennwort versehen, offen beizugeben.

Der Bewerber erklärt sich mit der Veröffentlichung seiner Angaben einverstanden.

Die Arbeiten werden erst im Mai 1917 den Bewerbern zurückgesandt.

Die Bewerbungsarbeiten sind bis zum 15. Oktober 1916 an den I. Vorsitzenden des Vereins Schlesischer Fachphotographen, Heinrich Götz-Breslau V, einzusenden; jeder Bewerber hat 2 Mk. beizufügen, die zur Deckung der Unkosten verwendet werden.

#### Spezialbedingungen.

Die Ausschreibungen unter 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 sind nur für Arbeiten auf den Papieren der betreffenden Stifter gültig. Bei 9 (Dr. Schleussner) ist noch zu beachten, dass auch die Aufnahmen auf Platten der betreffenden Firma zu machen sind. Ausserdem verlangt diese Firma, dass die Arbeiten aus dem Jahre 1916 stammen, und dass aus den prämierten Arbeiten je ein Negativ der Stifterin mit den Urheberrechten zum Preise von 15 Mk. käuflich überlassen wird. Dies Negativ wird durch die Preisrichter bestimmt. — Zu 10 (Dr. Byk) besteht die Bedingung, dass die prämierten Bilder und Negative mit allen Urheberrechten in das Eigentum der Stifterin übergehen.

Für den Vorstand

des Vereins Schlesischer Fachphotographen

H. Götz, I. Vorsitzender.

## Kann die orthochromatische Platte die Gelbseibe entbehren?

Von Florence.

[Nachdruck verboten.]

Das Kapitel „orthochromatische Photographie“ ist trotz umfangreicher bezüglicher Publikationen in den Zeitschriften und seitens der Fabrikanten für die meisten Praktiker, sowohl Amateure als Fachphotographen, ein Kräutchen „Rühr mich nicht an“ geblieben.

Der Grund hierfür liegt in dem Umstande, dass infolge mangelhafter Kenntnisse des Verfahrens überhaupt, sodann aber auch bezüglich seiner Leistungsfähigkeit im allgemeinen und im besonderen die Erwartungen den Resultaten ganz und gar nicht entsprechen. Trifft das nun mehrfach ein, so ist das Urteil über das Verfahren rasch fertig, und entgegengesetzte Ansichten werden äusserst misstrauisch und skeptisch aufgenommen. Soll daher die orthochromatische Photographie populär werden (und sie muss das), dann ist es notwendig, dass

man den Ursachen der Misserfolge nachgeht und Aufklärung in dieser Richtung gibt. Aber nicht ex cathedra und mit Hilfe photochemischer Thesen, sondern auf Grund praktischer Arbeiten auf genügend wissenschaftlicher, jedenfalls einwandfreier Basis, die jederzeit eine Nachprüfung gestatten. Es darf also nicht allgemein heissen: „die orthochromatische Platte“ leistet, sondern „die und die“ orthochromatische Platte, also eine ganz bestimmte Sorte leistet das und das, und zwar unter den genau bestimmten Bedingungen. Denn eine gute orthochromatische Platte kann unter ungünstigen Bedingungen dort vollkommen versagen, wo eine weit schlechtere unter günstigeren Bedingungen tadellose Resultate liefert.

Von der orthochromatischen Platte verlangt man gemeinhin, dass sie die einzelnen Farben

ihrem optischen Helligkeitswert entsprechend wiedergebe. Dies ergibt folgende Reihenfolge: Gelb, Gelbgrün, Hellblau, Grün, Violett, Dunkelblau, sattes Rot. Bromsilber jeder Art ist nun für Blau und Violett an und für sich sehr empfindlich, grössere Rotempfindlichkeit aber ist im Interesse der Sicherheit des Arbeitens beim Entwickeln nicht gerade erwünscht, übrigens auch nicht besonders notwendig. Es genügt daher vollkommen, wenn die orthochromatische Platte eine solche Gelbempfindlichkeit besitzt, dass Gelb entsprechend seinem optischen Helligkeitswert hell wiedergegeben wird. Ist dies nun ohne weiteres der Fall?

Die Antwort auf diese überaus schwierige Frage kann Ja, aber auch (und das kommt in der Praxis meistens vor) entschieden Nein lauten. Es kommt nämlich ganz darauf an, wie man die Empfindlichkeit der Platte für Blau und Gelb bestimmt, denn die angewendete Methode ist von ausserordentlichem Einfluss auf das Resultat.

Nehmen wir eine orthochromatische Badeplatte mit guter Gelbempfindlichkeit, etwa eine Erythrosinplatte, und belichten sie im Spektrograph mit künstlicher Lichtquelle genügend lange, aber nicht bis zum Eintritt der Solarisation, so erhalten wir meist gleiche Dichtigkeit für Blau und Gelb, wobei letztere auch etwas überwiegen kann. Unsere Forderung wird also, wenn auch nicht besonders gut, so doch leidlich erfüllt. Ein ganz ähnliches Resultat erhalten wir auch mit einer käuflichen Platte des Erythrosintypus, etwa der Agfa-Chromoplatte.

Weil aber die Praxis nicht mit reinen Spektralfarben, bezw. Lichtstrahlen, sondern mit dem von sogen. Pigmentfarben reflektierten Licht, welches bekanntlich niemals rein, sondern aus verschiedenen Strahlenarten zusammengesetzt ist, arbeitet, sind für die Praxis auch nur Versuche zur Ermittlung der Helligkeitswiedergabe in dieser Richtung massgebend. Photographieren wir aber eine Farbentafel mittels einer guten orthochromatischen Platte, so finden wir fast ausnahmslos, dass das Blau nicht nur das Gelb in seiner Wirkung erreicht, sondern mehr oder weniger erheblich übertrifft, so dass von einer orthochromatischen Wirkung im strengen Wortsinne keine Rede sein kann. Das Resultat ist im allgemeinen bedeutend schlechter als bei der Spektrographenaufnahme.

Da nun Erythrosin und seine Verwandten wohl zurzeit die besten Gelbsensibilisatoren sind, so erscheint eine weitere Steigerung der Gelbempfindlichkeit ausgeschlossen, und wir müssen, wollen wir praktisch einwandfreie orthochromatische Wirkungen erzielen, die Energie des Blau entsprechend dämpfen. Dies geschieht nun allgemein mittels eines Gelbfilters.

Seit langer Zeit herrscht aber bezüglich des Gelbfilters eine ausserordentliche Unklarheit, und seine Anwendung war nichts weniger als beliebt.

Den Grund hierfür finden wir in den mehr als statthaften Verlängerungen der Expositionszeit, die zwischen dem Drei- bis Achtzehnfachen der normalen betrug. Da aber das Verhältnis zwischen Gelb- und Blauempfindlichkeit absolut kein solches war, dass eine solche starke Dämpfung erforderlich schien, fand man es angezeigt, sich mit einer geringeren Blaudämpfung zu begnügen, die man tunlichst der Gelbempfindlichkeit der Platte anzupassen bemüht war. Dies Ziel schien am leichtesten dadurch zu erreichen, dass man das Gelbfilter in die empfindliche Schicht selbst verlegte, indem man mit einem passenden gelben Farbstoff die Gelatine anfärbte.

Dies an und für sich wohl einwandfreie Verfahren scheint praktisch, obschon sehr häufig angewendet, noch nicht ganz ausgebaut zu sein, indem zurzeit nur bei einigen Fabrikaten eine praktisch genügende orthochromatische Wirkung im Sinne einer korrekten Helligkeitswiedergabe von Gelb, Grün und Blau für Pigmentfarben erzielt wird. Wenn man nun trotzdem bei fast jedem Fabrikat die Bezeichnung „ohne Gelscheibe verwendbar“ findet, müssen die Ansichten über die Notwendigkeit einer ausreichenden orthochromatischen Wirkung und über die Gelscheibe verschieden sein.

Zur Klärung dieser Frage sind aber vor allem die Wünsche und Erfordernisse der Praxis zu beachten.

Die Porträtfotographie legt vor allem Wert auf eine möglichst hochempfindliche und weich arbeitende Platte. Für ersteren Zweck würde ihr eine gewöhnliche Platte vollkommen genügen, die orthochromatische aber ist dieser schon insoweit überlegen, als sie eine bessere Wiedergabe der Schattenpartien ergibt, falls sie eine genügend grosse Gelbgrünempfindlichkeit besitzt. Auch wirkt die starke Gelbempfindlichkeit an und für sich wie eine schwache Gelscheibe, so dass die Kontraste bei etwas verlängerter Belichtungszeit nicht allzu stark werden. Ist daher eine gute orthochromatische Platte ebenso hochempfindlich wie eine gewöhnliche, so wird zweifelsohne die erstere der letzteren bedeutend in der Leistung, nämlich Erzielung eines weichen, tonreichen Negativs bei als normal zu bezeichnenden Expositionen, überlegen sein.

Bei sehr vielen Porträtaufnahmen kommt aber lediglich die sogen. Allgemeinempfindlichkeit (fälschlich als Blauempfindlichkeit bezeichnet) in Betracht. Man wird daher hier sehr gern die bessere Detaillierung der orthochromatischen Platte verwerten, weil aber die korrekte Farben-

wertswiedergabe keine Rolle spielt, erscheint die Verwendung eines Gelbfilters, sei es in der Schicht, sei es separat, belanglos, solange es nicht die Expositionszeit erheblich verlängert. Ist indessen die Verlängerung der Exposition durch das Gelbfilter erheblich bis bedeutend, dann wird die orthochromatische Platte mit Gelbfilter in solchen Fällen keinen Vorteil bieten. Der massgebende Faktor ist also lediglich die Expositionszeit.

Wir kommen nun zu der wichtigen Frage: Muss das Gelbfilter so beschaffen sein, dass die Expositionszeit erheblich bis bedeutend verlängert wird?

Manches ist über diesen Punkt gesagt worden und leider vieles Unhaltbare. Es wird, wie wohl bekannt, meist angenommen, dass bei der gewöhnlichen Platte das blaue Licht das fast ausschliesslich wirksame sei. Man schliesst nun einfach weiter: Das Gelbfilter dämpft das blaue Licht, wollen wir also eine Lichtwirkung ohne dasselbe haben, müssen wir die Belichtungszeit entsprechend verlängern. Wäre dieser Schluss richtig, dann hätte ein Gelbfilter überhaupt keinen Zweck, soweit es sich um Porträts handelt, und bei anderen Aufnahmen würde je nach der Intensität des Gelbfilters eine total falsche Wiedergabe von Gelbgrün und Grün im Verhältnis zum Blau erhalten werden. Neben dem Blau ist vielmehr noch ein anderes Licht hervorragend chemisch wirksam, welches auch in erster Linie die grosse Wirksamkeit aller blauen Pigmentfarben bedingt. Es ist dies das Ultraviolett.

Die Wirksamkeit des Ultraviolett kann auf  $\frac{1}{3}$  der gesamten chemischen Energie veranschlagt werden. Es würde also, wenn man nur blauempfindliche Platten, d. h. gewöhnliche, nicht orthochromatische, benutzen würde, bei Ausschluss des Ultraviolett die Exposition um  $\frac{1}{3}$  gegenüber der normalen zu erhöhen sein. Das Ultraviolett lässt sich indessen bei Verwendung einer Gelbscheibe nicht ganz ausschliessen, ohne dass das Blau gedämpft wird. Da aber beim Blau der Pigmentfarben das Ueberwiegen der blauen Strahlen zu einem grossen Teil von dem vom Blau äusserst stark reflektierten Ultraviolett herrührt, braucht bei Ausschaltung des letzteren die Dämpfung des Blau nur gering zu sein, um ihm bei einer guten orthochromatischen Platte eine ihm zustehende Stellung zu geben. Wird daher ein Gelbfilter benutzt, welches das Ultraviolett ganz, das Blau aber nur gering absorbiert, so wird sich die Exposition nur um etwa das  $\frac{1}{3}$  fache der normalen erhöhen, sich also mit passender Gelbscheibe wie  $1\frac{1}{2}:1$  ohne Gelbscheibe verhalten.

Dies gilt für Farbentafelaufnahmen zur Erzielung eines guten orthochromatischen Effekts.

Um diese Voraussetzungen auf ihren praktischen Wert zu prüfen, wurden Versuche mit geeignetem Gelbfilter und orthochromatischen Platten des Handels angestellt. Als Gelbfilter diente das aus optischem Glase hergestellte Busch-Flavorgelbfilter, hell, welches eine vorzügliche Absorption für Ultraviolett besitzt und das Blau nur mässig dämpft. An die orthochromatische Platte wurden die Anforderungen einer möglichst hohen Allgemeinempfindlichkeit und einer Gelbempfindlichkeit, welche bei spektralen Aufnahmen mit künstlichem Licht gleich der Blauempfindlichkeit sein soll, gestellt. Die Agfa-Chromplatte erwies sich für diesen Zweck als geeignet. Als Aufnahmeobjekt diente die Edersche Farbentafel, welche Zinnober, Chromgelb, Grün, Ultramarin und Methylviolett aufweist.

Es wurden nun bei Tageslicht Aufnahmen mit und ohne Gelbscheibe gemacht, und zwar mit Belichtungen wie  $1\frac{1}{2}:1$ , und gleichmässig entwickelt. Die Aufnahmen mit Benutzung der Busch-Flavor-Gelbscheibe zeigen eine ausgezeichnete orthochromatische Wirkung. Das Gelb ist sehr gut gedeckt, etwas weniger stark als Weiss, Blau und Grün sind ziemlich gleich stark gedeckt, aber weit weniger als Gelb. Bei den Aufnahmen ohne Gelbscheibe wurde das entgegengesetzte Resultat erhalten, Gelb und Grün waren praktisch gleich stark gedeckt, während das Blau eine bedeutend stärkere Deckung aufwies.

Da nun nachgewiesenermassen das Deckungsverhältnis zwischen Blau und Gelb bei der Agfa-Chromplatte bei verschiedenen langen Belichtungszeiten, soweit es sich um Spektralaufnahmen handelt, ein bemerkenswert konstantes ist, so ergibt sich, dass die sehr gute Gelbempfindlichkeit dieser Platte nicht durch die übrigens nicht erhebliche Expositionsverlängerung bei Benutzung der Gelbscheibe bedingt wird, sondern ihr eigentümlich ist.

Soweit es sich also um eine korrekte orthochromatische Aufnahme handelt, dürfte die Dämpfung des Blau und Ausschaltung des Ultraviolett immer notwendig werden, während dort, wo man lediglich eine bessere Durcharbeitung der Schatten mit Hilfe einer sehr guten Gelbempfindlichkeit wünscht, eine Dämpfung nicht erforderlich ist, man also die ganze Empfindlichkeit einer Platte voll ausnutzen kann.

Aus diesem Grunde erscheint es mir entschieden besser, bei sehr hochempfindlichen Platten entweder überhaupt kein Dämpfungfilter in die Schicht zu verlegen, oder es nur sehr schwach zu nehmen, wie es bei der Agfa-Platte im ersteren Falle zu sein scheint. Man kann dann die Platte ziemlich universell für die verschiedensten Porträtaufnahmen, Landschaft usw. benutzen. Dort, wo es dann angebracht

erscheint, ist durch die Einschaltung eines passenden Gelbfilters, als welches man praktisch nur eine aus bestem Material hergestellte Gelbscheibe, etwa die oben angegebene Flavor-Hell nehmen kann, eine ganz korrekte orthochromatische Wirkung ohne erhebliche Expositionsverlängerung zu erhalten.

Ob und wann man bei Blitzlichtaufnahmen Gelbscheiben verwenden soll, hängt von so vielen Faktoren ab, dass diese Frage nur mit

Berücksichtigung derselben mit eingehender Ausführung der verschiedenen Umstände beantwortet werden kann. Dagegen ist es keinem Zweifel unterworfen, dass bei Aufnahmen mit modernen elektrischen Lichtquellen die korrekte orthochromatische Wirkung nur mittels Gelbscheiben zu erhalten ist und dass es hier überhaupt angebracht erscheint, das sehr stark vorhandene Ultraviolett im Interesse der Gesamtwirkung möglichst auszuschalten.

### Aus der Praxis des Photographen.

[Nachdruck verboten.]

**Kopieren im Sonnenlicht.** Der schwierigeren Kontrolle wegen wird man nur in der schlechten Jahreszeit und unter besonderen Umständen im direkten Sonnenlicht kopieren. Es kann aber zuweilen sehr nützlich sein, dies zu tun. Dichte und monotone Negative geben bessere Resultate im direkten Sonnenlicht als im Schatten, namentlich wird beim Zelloidinpapier das unangenehme Bronzieren der Tiefen wesentlich vermindert. Dünne Negative, wenn sie sonst gut detailliert, vertragen gleichfalls Sonnenlicht ohne Schaden, doch ist nicht zu leugnen, dass die Kontraste im Schatten etwas besser werden. Mattalbuminpapier dagegen soll tunlichst nur im Schatten kopiert werden. Das Bild wird augenscheinlich nicht nur brillanter, sondern es wird auch meiner Ansicht nach weniger durch das Fixierbad angegriffen, und auch der Bildton scheint beim langsamen Kopieren im Schatten besser zu werden und sich leichter beurteilen zu lassen. Bei den Emulsionspapieren wird es aber oft notwendig, bei den in der Sonne kopierten Bildern etwas weniger zu tonen, um mit den im Schatten kopierten gleichen Ton zu erhalten. Fl.

**Entwicklungsdauer und Deckkraft der verschiedenen Entwickler.** Die Erzielung einer gewissen Deckkraft ist bei der Verwendung von normalsilberhaltigen Platten meistens nicht allzu schwer, wenn man nämlich genügend lange entwickeln kann. Nun ist aber eine lange Entwicklung nicht immer gut. Einerseits wird durch dieselbe bei Verwendung von stark alkalischen Entwicklern namentlich in warmen Räumen die Schicht durch den warmen Entwickler nach verschiedenen Seiten beeinflusst, so dass sie allerlei Fehler, wie Abschwimmen, Pockenbildung usw., zeigen kann. Sodann aber verändert eine lange Entwicklung leicht die Gradation und somit den Charakter des Negativs, indem die grösste Harmonie in einem normalen Negativ bei annähernd richtiger Exposition nur durch eine angepasste Entwicklung erzielt wird, wobei auf die Dichte keine Rücksicht genommen werden kann. Letztere wird praktisch dann stets, wenn sie fehlt, durch Verstärkung, wenn um-

gekehrt zu stark, durch Abschwächung reguliert. — Es ist aber meist gut möglich, das gewünschte Resultat ohne die beiden genannten Hilfsmittel zu erzielen, wenn man nämlich einen den Umständen angepassten Entwickler nimmt. Hier gilt im allgemeinen der Satz, dass die Entwickler mit längerer Entwicklungszeit, d. h. solchen, bei denen die Schattendetails relativ spät erst erscheinen, eine starke Deckung und auch kräftige kontrastreiche Negative ergeben, während solche mit nur kurzer Entwicklungszeit zwar weiche und detailreiche Negative, aber nur mässige Deckung ergeben. Bromkaliumzusatz ändert meistens auch nicht viel an diesem Verhalten, indem es gewöhnlich bei den Entwicklern mit kurzer Entwicklungszeit nur klarhaltend wirkt, ohne die Gradation und Dichte wesentlich zu beeinflussen, während es bei manchen langsam arbeitenden Entwicklern umgekehrt wirkt. Langsam arbeitende Entwickler mit ausgezeichneter Deckfähigkeit sind Hydrochinon, Adurol, Glyzin und Brenzkatechin. Alle anderen können entsprechend ihrer mehr oder weniger rascheren Wirkung wegen zu der anderen Entwicklerklasse gezählt werden. Fl.

**Gemaldereproduktion mittels panchromatischer Platten.** Die orthochromatische Platte kommt für die Reproduktion farbiger Objekte nur dann in Betracht, wenn denselben die Farben Orange und Rot fehlen oder aber wenn die letztere nicht blautichig ist, wie Zinnober, reines dunkles Rot. Das blautichige Rot wird nämlich meist genügend gut wiedergegeben durch die Reflexion von Ultraviolett, man darf aber dann keine Gelbscheibe anwenden. Ist aber im Bilde ein helleres Blau (Berlinerblau usw.) vorhanden, so muss man, um tonrichtige Wiedergabe zu erzielen, unbedingt zur Gelbscheibe greifen, und es ist daher, wenn Rot überhaupt enthalten ist, am besten, zur panchromatischen Platte zu greifen.

Die verschiedenen Handelsplatten zeigen eine unerhebliche Verschiedenheit in bezug auf Rotempfindlichkeit. Es ist aber durchaus darum nicht notwendig, dass man auf äusserste Rotempfindlichkeit Wert legt. Bei allen, nicht

spektralen Aufnahmen handelt es sich ja um Pigmentfarbstoffe. Diese reflektieren aber nicht nur Strahlen ihrer eigenen Färbung, sondern auch solche aus den ihnen benachbarten Spektralzonen. Rot reflektiert daher ausser den roten Lichtstrahlen auch orange und mehr oder weniger gelbes Licht. Ist nun die Platte hinreichend orangerot empfindlich, so kann ihre Leistung vollauf für Rot genügen. Sie ist dann aber leichter ohne Schleier zu entwickeln und verlangt kein besonderes Dunkelkammerlicht. Die Verwendung einer Gelscheibe ist wie gesagt stets zu empfehlen, falls Blau im Bilde vorhanden ist. Es braucht aber keine sehr intensive Gelscheibe zu sein, eine solche würde unter Umständen das Blau zu stark herunterdrücken, ohne die Rotempfindlichkeit begünstigen zu können. Die Verwendung von orange Gelbfilter würde nur dann zugänglich sein, wenn Blau, Grün und Violett im Bilde nicht enthalten wären. Die Expositionszeit kann etwas reichlich bemessen werden und soll man zur Entwicklung einen möglichst weich arbeitenden Entwickler verwenden, wozu sich ausgezeichnet ein guter reiner Pyro-Sodaentwickler, besser noch ein Pyro-Metolentwickler eignet. Es ist meist vorteilhaft, nicht zur vollen Dichte zu entwickeln, sondern die erforderliche Kraft mittels eines guten Uranverstärkers zu erzielen. Dieses hat noch den Vorteil, dass man mit Leichtigkeit partielle oder auch allgemeine Abschwächung vornehmen kann.

**Fl.**  
**Seitenverkehrte Duplikatnegative.** In vielen Fällen, besonders aber bei dem beliebten Pigmentverfahren, ist es erwünscht, ein seitenverkehrtes Duplikatnegativ zu besitzen, bei dem rechts und links miteinander vertauscht sind. Zur Herstellung solcher Duplikate können wir unter anderem die sogen. Umkehrmethode benutzen. Wir belichten unter dem Original im Kopierrahmen eine Diapositivplatte etwa doppelt solange, als wir zur Erzielung eines Diapositives nötig haben, und rufen das Bild in einem klar arbeitenden Entwickler hervor, und zwar muss das Bild hierbei so lange entwickelt werden, bis es, von der Rückseite aus betrachtet, ganz schwärzlich aussieht. Darauf wird die Platte tüchtig abgespült, ohne zu fixieren, auf eine glatte schwarze Unterlage (etwa auf Wachstumstuch) mit der Schichtseite gelegt und 10 bis 20 Sekunden bei zerstreutem Tageslicht durch das Glas hindurch exponiert, wobei die vorher grünlichen Stellen, also die Schatten des Bildes, eine grauweiße Färbung annehmen. Die Platte wird darauf in der Dunkelkammer in ein Bad von 250 ccm destilliertem Wasser, 6 g Kaliumbichromat und (nach dessen Lösung) 5 ccm Salpetersäure gelegt, worin das schwarze Silber ausbleicht, indem das Kaliumbichromat das metallische Silber oxydiert, welches durch die

Salpetersäure in Silbernitrat verwandelt wird, das in Wasser sich auflöst. Das restliche Bromsilber, welches vorher nicht entwickelt wurde, wird jedoch von der Bleichlösung nicht angegriffen, sondern darauf, nach erfolgtem sehr gründlichem Wässern hervorgerufen, da es ja vorher belichtet worden ist und sich daher in dem Entwickler schwärzen kann. So entsteht an Stelle des vorher entwickelten Diapositives ein Negativ, und zwar ein seitenverkehrtes. Während man im Kopierrahmen auf die beschriebene Weise gleich grosse Duplikate erhält, kann man auch auf dieselbe Weise mit Hilfe der Kamera vergrösserte und verkleinerte Duplikate anfertigen. Bringt man hierbei das Original so an, dass seine Glasseite dem Objektiv zugewandt ist, so erhält man ein seitenrichtiges Duplikat.

Auf dieselbe Weise vermag man übrigens auch die bei Aufnahmen erhaltenen Negative in Diapositive umzuwandeln. **Max Frank.**

**Teilweises Verstärken oder Abschwächen eines Negatives.** Teilweises Verstärken ist auf folgende Weise vorzunehmen. Das trockene Negativ wird kurze Zeit in Wasser eingeweicht und vorsichtig mit satiniertem Fliesspapier getrocknet. Darauf bestreicht man die zu verstärkenden Stellen mit einem in Quecksilberchloridlösung (fünfprozentig) getauchten Pinsel, lässt hier das Bild ausbleichen, bis es eine mehr oder weniger grauweiße Farbe annimmt, wässert gründlich und legt die Platte zur Schwärzung in eine Natriumsulfidlösung (1:6) oder eine Ammoniaklösung (1:4). Zum Schlusse ist selbstredend nochmals gründlich zu wässern. Um eine Platte partiell abzuschwächen, weicht man das Negativ zuerst ein und trocknet es wie oben mit Fliesspapier ab. Alsdann bestreicht man die abzuschwächenden Stellen mit einer fünfprozentigen roten Blutlaugensalzlösung, lässt diese einige Minuten wirken, spült dann ordentlich ab und legt nun die Platte in eine 20prozentige Fixiernatronlösung, wobei die mit Blutlaugensalzlösung bestrichenen Stellen — je länger die Einwirkung der Lösung, desto stärker — scharf abgegrenzt abschwächen. Genügt beim ersten Male der Erfolg nicht, so kann das Verfahren wiederholt werden.

**Max Frank.**

**Geschirre zur Zubereitung oder Verwahrung von Klebmitteln, Lacken usw.** Zur Aufbewahrung von Kleister, Leim, Gummi oder sonstigen Lösungen, ebenso für Firnisse, Lacke oder Fette aller Art soll man entweder Gefässe aus Glas, Porzellan oder solche aus emailliertem Eisen benutzen, wobei naturgemäss die letzteren den Vorzug verdienen, da sie nicht so leicht zerbrechlich sind und viel besser durch heisse Lösungen gereinigt werden können.

An den glatten Innenwänden emaillierter Geschirre setzen sich nicht so schnell allerlei Krusten fest, und wenn die Lösungen aus irgend einem Grunde erwärmt werden sollen, kann dies entweder über der Flamme oder auch im Wasserbade geschehen, ohne dass diese Geschirre zerspringen.

Als äusserst praktisch sind für diese Zwecke

alle jene Geschirre anzusehen, die gleich mit einem dazu gehörigen Deckel käuflich sind, denn durch das Offenstehenlassen der Lösungen werden diese vorzeitig durch das Eintrocknen, Verstauben und auch durch das hineinfallende Tageslicht vielfach vorzeitig verdorben, was durch einen gut passenden Deckel weit eher zu vermeiden ist. M.

### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Auf dem Felde der Ehre!

Tieftraurig teilt der Begründer der Firma Hermann Boll-Berlin mit, dass sein ältester Sohn

**Herr Max Boll**

am 18. August 1916 vor Verdun durch einen Granatsplitter den Tod gefunden hat, während er in seiner Baracke mit photographischen Arbeiten beschäftigt war.

In selbstloser Weise, wenn es galt, den Interessen des Vereins und den Interessen der Kollegen zu dienen, stellte sich unser Max Boll dem Verein mit Projektion der ausgezeichneten Spezialarbeiten seiner Firma stets bereitwilligst zur Verfügung. Der Verein schuldet ihm Dank! Wir nehmen innigen Anteil an dem Schmerz, der unseren alten Herrn Hermann Boll niedergebeugt; seines, auch von uns hochgeschätzten, im Heldenkampf für das Vaterland Verstorbenen, unseres lieben Kollegen, werden wir stets ehrend gedenken.

Der Vorstand.

L. A. Paul Grundner,  
Ehrenvorsitzender des Vereins.

#### Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 18. August 1916 vor Verdun unser verehrtes Innungsmitglied und lieber Kollege

**Herr Max Boll.**

Ehre seinem Andenken!

Der Vorstand.

Joh. Lüpke, Hermann Böbers,  
II. Vorsitzender. II. Schriftführer.

#### Photographen-Zwangsinnung der Amtshauptmannschaft Zittau.

Sitz: Zittau.

Mittwoch, den 6. September, nachmittags 5<sup>1/2</sup> Uhr, findet in Zittau, „Hotel Weintraube“, eine ordentliche Innungsversammlung statt.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Bericht der Kassenprüfer.
3. Aussprache über Preiserhöhung unserer Erzeugnisse infolge der fortwährenden Preissteigerung der Rohmaterialien.
4. Einziehen der fälligen Beiträge.
5. Verschiedenes.
6. Fragekasten.

Anträge müssen 48 Stunden vor Beginn der Versammlung beim Vorsitzenden eingereicht sein.

Auf § 22 nebst Anhang der Statuten wird aufmerksam gemacht.

Der Vorstand.

W. Schröder, Vorsitzender.

#### Photographen-Zwangsinnung des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

Sitz: Chemnitz.

Mittwoch, den 13. September, abends 6 Uhr, im „Viktoria-Hotel“, Wiesenstrasse:

Ausserordentliche Innungsversammlung.

Tagesordnung.

Statutenänderung: § 10, Abs. 3 und 4; § 17, Abs. 2; § 40, Abs. 2. Antrag Dreyer: Herabsetzung der Mitgliedssteuern.

Laut § 57, Abs. 3, ist die Versammlung nur dann beschlussfähig, wenn  $\frac{3}{4}$  der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Ist dies nicht der Fall, so hat innerhalb 4 Wochen eine neue Versammlung mit derselben Tagesordnung stattzufinden. Um den Mitgliedern Zeit und Geld zu sparen, wird dringend gebeten, vollzählig zu erscheinen. Im übrigen wird auf §§ 22 und 57 hingewiesen.

Der Vorstand.

Joh. Niclou, Paul Papesch,  
Obermeister. I. Schriftführer.



## Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Den Heldentod erlitten:

Ludwig März-München. — Hans Brockesch-Regensburg. — Walter Schöniger-Weimar. — Gefreiter Friedrich Machwitz-Danzig.



## Ateliernachrichten.

Konstanz. Jos. Fischer vereinigte seine photographische Handlung mit seinem photographischen Atelier und verlegte es nach Hussenstrasse 20.

Schleswig. Otto Schöning eröffnete Steinweg 9 ein Kunstinstitut für Vergrößerungen.



## Gerichtswesen.

Vorschüsse müssen auf den verpfändbaren Teil des Gehalts verrechnet werden. (Urteil des Oberlandesgerichts Kiel vom 28. September 1915.) [Nachdruck verboten.] Ein Schuldner hatte versucht, seinen Gläubiger dadurch zu benachteiligen, dass er sich von seinem Prinzipal Vorschüsse auszahlen und diese auf den pfändbaren Teil des Gehalts anrechnen liess. Eine solche Vereinbarung ist nach der Auffassung des Gerichts aus den folgenden Gründen unwirksam:

Die Unwirksamkeit einer derartigen Vereinbarung folgt aus den Vorschriften über die Lohnbeschlagnahme, die zwingendes Recht enthalten. Die Pfändungsbeschränkung des § 8, 50, Nr. I, Zivilprozessordnung hat den Zweck, dem Dienstverpflichteten den unentbehrlichen Teil seines Einkommens zu sichern. Die Kehrseite der Beschränkung liegt aber darin, dass den Gläubigern der Zugriff auf den entbehrlichen Teil des Schuldner Einkommens nicht entzogen ist und nicht entzogen werden darf. Entgegenstehende Abmachungen, die darauf abzielen, den unpfändbaren Teil des Einkommens zu erhöhen, sind deshalb mit der Zwangsnatur dieser Gesetzesbestimmung unvereinbar und wirkungslos. Auf eine solche unstatthafte Erhöhung des Unpfändbaren würde es hinauskommen, wenn der Schuldner einen Teil seines Gehaltes in Gestalt von Vorschüssen gezahlt erhielt und infolge einer Abrede, dass die Vorschüsse auf den pfändbaren Teil des Gehaltes anzurechnen wären, imstande sein würde, einen Pfändungspfandgläubiger vor dem Zugriff auf einen, dem Unpfändbaren gleichkommenden Teil des noch nicht gezahlten Gehaltsbetrages fernzuhalten. Daraus folgt ohne weiteres, dass Vorschüsse auf das Gehalt, die rechtlich nichts anderes als Gehaltszahlungen sind, ganz von selbst und ohne dass es einer Parteivereinbarung bedarf, ja sogar entgegen einer davon etwa abweichenden Parteivereinbarung, auf den unpfändbaren Teil des Gehaltes verrechnet werden müssen. (A.-Z. U. II. 2.)

sk.

## Fragekasten.

### Technische Fragen.

*Frage 70.* Herr B. L. in M. 1. Ist es wahr, dass ein unverkittetes Objektiv im allgemeinen lichtstärker ist als ein verkittetes?

2. Was ist die äusserste erreichbare Grenze der Lichtstärke eines photographischen Objektivs überhaupt?

*Antwort zu Frage 70.* 1. Ganz allgemein können verkittete und unverkittete Objektive in bezug auf ihre Lichtstärke bei gleichem Oeffnungsverhältnis nicht verglichen werden. In beiden Objektivtypen finden Lichtverluste statt durch Absorption sowohl wie durch Reflexion. Bei zahlreichen unverkitteten Flächen werden die Reflexionsverluste naturgemäss grösser als bei weniger getrennten Flächen. Insofern würde also ein verkittetes Objektiv lichtstärker sein als ein unverkittetes. Andererseits aber sind die Absorptionsverluste in den Gläsern sehr gross, und dicke Linsen können in bezug auf Absorptionsverluste sehr viel ungünstiger wirken als dünne Linsen. Auch von der Glassorte hängt dies in hohem Grade ab. Aus allgemeinen Betrachtungen ergibt sich, dass von zwei Objektiven gleichen Oeffnungsverhältnisses im gegebenen Fall gelegentlich das unverkittete und in anderen Fällen das verkittete lichtstärker sein kann.

*Antwort 2.* An sich würde die Möglichkeit bestehen, mit unseren modernen Mitteln die Lichtstärke photographischer Objektive noch weit über die jetzige Grenze zu steigern. Die jetzige Grenze liegt ungefähr bei einem Oeffnungsverhältnis 1:3. Ob es aber von erheblichem technischen Vorteil wäre, diese Grenze wesentlich zu übersteigen, muss dahingestellt bleiben. Die mangelnde Tiefe und die Einstellungsschwierigkeit einerseits, die schlechte Korrektur der Randstrahlen andererseits und der Lichtverlust der äussersten bei sehr lichtstarken Objektiven noch auftauchenden Strahlen lassen vermuten, dass die Vorteile, die aus grösserer Lichtstärke der Instrumente folgen würden, mehr als zweifelhaft sind. Ausserdem liegen für die gewöhnlichen Arbeiten praktische Bedürfnisse nach dieser Richtung nicht vor.

*Frage 71.* Herr K. O. in B. Ist bei einem Silberpreise von etwa 128 Mk. die Wiedergewinnung des Silbers aus den Bädern und Plattenrückständen bei einem Jahresumsatz von 9000 Mk. lohnend bzw. was kann dabei gewonnen werden?

*Antwort zu Frage 71.* Bei einem etwas grösseren Geschäft ist die Wiedergewinnung des Silbers in jedem Fall zu empfehlen. Aus dem Umsatz des Geschäftes allerdings kann der Silbergewinn nicht beurteilt werden. In jedem Fall aber ist — schon aus väterländischen Gründen — eine Vergewendung des photographisch verwendeten Silbers unbedingt zu vermeiden, und daher sollte selbst ein kleiner Betrieb, in dem sich vielleicht pekuniär die Arbeit kaum lohnt, die Rückgewinnung des Edelmetalls unter allen Umständen durchführen.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 73/74

10. September.

1916.

## Kriegsnotspende Deutscher Photographen des C. V.

Im Monat August gingen weiter ein: E. Eichgrün-Potsdam 5 Mk.; O. M. in O. 10 Mk.; Schröder-Meißen 5 Mk.; Otto Hertel-Freiberg 13. bis 15. Monat 15 Mk.; D. Vahrendiek-Kellinghusen 4 Monate 10 Mk.; Hemmelskamp-Rothensfelde III. Rate 10 Mk.; K. Weiss-Schw. Hall 3 Mk.; A. Krog-Feldberg i. Mecklbg. 5 Mk.; Sächs. Phot.-Bund 150 Mk.; W. in Z. 10 Mk.; Schröck-Speyer 10 Mk.; Jos. Fleiter-Geseke i. W. 10 Mk.; Sammlung auf der Tagung des C. V. 235 Mk.; Sammlung der Phot.-Innung Augsburg 90 Mk.; Erlös aus eingesandten Rückständen 21,47 Mk.; Jungmann-Strassburg i. E., z. Zt. im Felde, 10 Mk. Aus Nürnberg: C. Freytag 5 Mk., L. Korhammer 5 Mk., W. Schmeer 5 Mk., Mik 5 Mk., W. Glahn 5 Mk., Frau Kollé 5 Mk., Mathes 5 Mk., Kimmel 5 Mk., Anton Müller 5 Mk., C. Palm 5 Mk., H. Lanzendyk 5 Mk., Laured 5 Mk., Frau Pohlmann 5 Mk., A. Nastvogel 5 Mk. Aus Fürth: Krehn 5 Mk., Greiner 1 Mk. Aus Erlangen: P. Falkenstein 5 Mk., L. Giesecke 5 Mk., S. Katz 5 Mk. Aus Reutlingen: K. Schmalz 5 Mk., Reinhardt 5 Mk., J. Burger 5 Mk. L. G. Kleffel & Sohn-Berlin II. Rate 25 Mk.; J. Kaltenhäuser-Züllichau 10 Mk. Aus Karlsruhe: E. Hardeck 5 Mk., Th. S. 5 Mk., W. Kratt 5 Mk., O. Klinkowström 15 Mk., R. Mayer 3 Mk., Schweisgut 3 Mk., J. Mürnser 5 Mk., Schönthaler 2 Mk., F. Albrecht 3 Mk., W. Bauer 3 Mk., H. Schmeiser 3 Mk., Samson & Co. 25 Mk., Alb. Glock & Co. II. Rate 23 Mk. C. Feichtner-Lissa, durch Verlag „Der Photograph“, 5 Mk.; Verlag „Der Photograph“ für Auskunft 2 Mk. Aus Elberfeld: F. Schweisfurth 20 Mk., C. Schäfer 20 Mk., W. Richter 10 Mk., E. Saurin Sorani 10 Mk., M. Klein 10 Mk., Frau Spenke 5 Mk., Elektro-Phot. Gesellschaft 5 Mk., N. N. 20 Mk., E. Zimmermann 5 Mk., E. Schweisfurth 5 Mk., N. N. 5 Mk., E. Jansen 20 Mk., O. Horn 3 Mk., W. Rölzen 5 Mk., E. Flasche 10 Mk.,

P. Schäfer 10 Mk., N. N. 5 Mk., E. B. 5 Mk. Wolff 10 Mk. Koch-Jever 10 Mk. Aus Rüstingen: Thörner 10 Mk., Köhler 10 Mk., Becker 10 Mk., Kiesel 10 Mk. Grete Back-Dresden-Blasewitz als VII. Rate 20 Mk., zusammen bis zum 31. August 1916: 1100,47 Mk.; zusammen mit den bisher veröffentlichten Beiträgen 19893,80 Mk.

Allen gütigen Gebern herzlichsten Dank!

Wiederum haben sich verschiedene Kollegen und Vorstandsmitglieder der einzelnen Vereine und Innungen der Mühe einer gemeinsamen Sammlung unterzogen, denen auch an dieser Stelle herzlichst gedankt sei! Zeigt es doch immer deutlich, dass mancher Kollege nicht die Zeit zu einer persönlichen Sendung findet, was ja leicht erklärlich ist, da es an Hilfskräften fehlt und jede Minute kostbar ist; da bedarf es der Anregung einzelner Kollegen, und sie alle fanden freudige Aufnahme, jeder Kollege, ja sogar die Frauen von eingezogenen Kollegen beteiligen sich an unserem Liebeswerke. Möchten daher noch in den ausstehenden Städten sich auch Kollegen dieser kleinen Mühe unterziehen, der Lohn wird nicht ausbleiben, des herzlichsten Dankes können sie sicher sein! Noch tobt der Krieg, noch entstehen uns fast täglich neue Gegner, da gilt es, den Mut der Kollegen, welche als treue Kämpfer im Felde stehen, neu zu beleben; haben sie doch Heimat und Beruf, ja die Familie im Stich lassen müssen, sie rechnen auf unsere Hilfe nach dem Kriege, und sie sollen sich auf uns verlassen können! Daher benötigen wir noch bedeutend grössere Mittel.

Weitere freundliche Gaben nimmt dankbar entgegen:

Adolf Sander,

Photograph und Stadtrat, Leipzig-Gohlis,  
Gohliser Strasse 53.



## Einiges über die Fabrikation der Trockenplatte.

[Nachdruck verboten.]

Bei der Billigkeit, mit der fertige Trockenplatten im Handel zu haben sind, wäre es für den ausübenden Photographen recht unvorteilhaft, sich selbst seine Platten herzustellen, aber zu den Fachkenntnissen gehört es dennoch, dass man das Wichtigste aus der Fabrikation der Trockenplatte kennt. Man soll sich innerhalb und ausserhalb seines Faches vielseitig bilden.

Gerade die Trockenplatte hat gewaltige Umwälzungen in der Photographie gebracht. Um das zu verstehen, braucht man sich nur einmal zu denken, dass sie eben noch nicht erfunden sei und man sich noch mit dem mühsamen „nassen“ Verfahren behelfen müsse. Der grösste Teil der Aufnahmen wäre dann einfach unmöglich.

Das „nasse“ Verfahren wird nur noch vereinzelt, in Reproduktionsanstalten, benutzt, wegen seiner Billigkeit und Feinheit der Zeichnung. Doch für den Amateur wie für den Fachmann, der ausserhalb des Ateliers arbeitet, ist es fast ein Ding der Unmöglichkeit, mit nassen Platten zu arbeiten, aber auch im Porträtatelier sind sie kaum brauchbar, im letzten Falle einesteils wegen der geringen Empfindlichkeit, anderenteils, wie auch im ersten Falle, deswegen, weil jede Platte unmittelbar vor der Aufnahme präpariert und noch feucht exponiert werden muss.

Die ersten Versuche, die nasse Platte durch eine Trockenplatte zu ersetzen, reichen bis in die 50er Jahre vorigen Jahrhunderts, waren aber lange Zeit hindurch ohne nennenswerten Erfolg geblieben; denn die damaligen Trockenplatten hatten neben anderen Uebelständen eine geringere Empfindlichkeit als die nassen Platten. Die heute allgemein übliche Bromsilbergelatineemulsion ist eine Erfindung des Engländers Dr. Maddox aus dem Jahre 1871, aber diese Emulsionsplatten zeigten anfangs nur eine geringe Empfindlichkeit. Erst 7 Jahre später entdeckte Bennet und dann van Monckhoven u. a., dass die Empfindlichkeit durch gewisse Mittel stark gesteigert werden kann. Und seit der Zeit gelangte die Emulsionsplatte und damit die ganze Photographie schnell zu grosser Ausdehnung, nachdem vorher ein gewisser Stillstand eingetreten war.

Die nachstehenden Beschreibungen sollen keine Anleitungen darstellen, sondern nur eben die Grundzüge angeben; daher ist alles theoretisch Unwesentliche weggelassen.

Die Fabrikation einer Trockenplatte zerfällt in verschiedene Arbeitsstufen. Zunächst wird eine Mischung von Bromsalz und Gelatine zurecht gemacht. Das Verhältnis beider Substanzen und die Wahl ihrer Art sind sehr wichtig. Es werden hierzu die mannigfachsten

Rezepte gegeben. Als Bromsalz wählt man meist Bromammonium, zuweilen auch Bromkali. Vielfach ersetzt man auch etwa den 50. Teil des Bromammoniums durch Jodkali, wodurch die Empfindlichkeit erhöht wird. Die Wahl der Gelatineart spielt auch eine wichtige Rolle. Ist sie zu hart, so dauert die Entwicklung länger, weil ja der Entwickler dann nur schlecht in die Schicht eindringt. Der harten Gelatine wird zuweilen etwas Glyzerin beigegeben, welche Gelatine erleichtert dagegen Entwickeln wie Fixieren. Das Verhältnis des Bromsalzes zu der Gelatine schwankt zwischen  $1:2/3$  und  $1:2$ . Hierbei kommt unter anderem auch die Härte der Gelatine in Frage. Von weicher Gelatine muss die Emulsion einen grösseren Prozentsatz als von harter enthalten. Eine Emulsion mit geringem Gelatinegehalt gibt bei sonst gleichen Umständen ein kräftigeres Bild als eine solche mit viel Gelatine. Dann trocknet die Platte bei einer dünnen Schicht schneller. Auch die nötige Schichtdicke nimmt mit dem prozentualen Gelatinegehalt, womit natürlich eine Verminderung des Bromsilbers Hand in Hand geht, zu. Dick gegossene Schichten haften schlechter als dünne und lösen sich durch das leichtere Verziehen eher ab, was in der Praxis recht unangenehm werden kann.

Zunächst wird von der zu der Emulsion nötigen Gelatine, aber nur etwa  $1/5$ , mit dem Bromsalz vermischt, während die übrigen  $4/5$  erst später nach dem Silbern und Kochen beigegeben werden. Dies hat zwei Gründe: erstens geht der Reifungsprozess (d. h. die Erhöhung der Empfindlichkeit bezw. die Vergrößerung des Bromsilberkornes) in gelatinearmen Emulsionen schneller vonstatten, und zweitens ist es auch nicht vorteilhaft, mehr Gelatine als nötig zu kochen, weil sie dadurch an Erstarrungsvermögen einbüsst. Also  $1/5$  der Gelatine und das Bromsalz (mit Jodkali) setzt man mit etwa der sieben- bis achtfachen Menge destillierten Wassers an, während die übrige Gelatine in kaltem Wasser eingeweicht gehalten wird. Zu der Mischung muss nun das Silbernitrat in bestimmter Menge zugesetzt werden, und zwar beträgt das Gewicht des erforderlichen Silbernitrats ungefähr gerade so viel als Bromsalz und sämtliche Gelatine zusammen. Die Verhältnisse schwanken natürlich auch hier. Da bei diesem „Silbern“ die Gelatinemischung in einer bestimmten Temperatur gehalten und auch das Silbernitrat allmählich beigegeben werden muss, so sind hier besondere Vorrichtungen nötig.

Diese Einrichtungen sind in der Hauptsache die folgenden: In einen grossen Wasserkessel, unter dem ein Feuer, eine Flamme oder sonst

eine Wärmvorrichtung sich befindet, ist ein Porzellangefäß gestellt, das aber auf Füßen ruhen muss, damit unter ihm noch Raum vorhanden ist. Oberhalb dieses Behälters ist ein Glasrichter mit verlängertem Glasrohr angebracht, das bis an das Gefäß reicht. Ausserdem müssen wir noch einen Rührstab oder einen Löffel haben. Bei grösseren Vorrichtungen wird dieser auf geeignete Weise durch einen Mechanismus ersetzt, der das Rühren erleichtert. Der Wasserkessel wird zunächst mit Wasser gefüllt und dieses auf etwa 75 Grad C. erwärmt. Alsdann stellt man den Porzellanopf mit der oben angegebenen Mischung von Bromsalz und Gelatine ( $\frac{1}{6}$ ) in dieses Wasserbad, dessen Temperatur auf möglichst gleicher Höhe gehalten werden muss. Dann wird das Silbernitrat in der fünffachen Menge Wasser aufgelöst und ebenfalls in einem gleich warmen Wasserbad erwärmt.

Wenn die Bromsalzgelatinemischung eine Temperatur von 55 bis 60 Grad C erreicht hat, so wird die warme Silbernitratlösung allmählich in den Trichter gegossen, aus dem sie langsam zu der Gelatinemischung abfließt. Hierbei muss diese fortwährend durch Rühren in Bewegung gehalten werden. Sehr wichtig ist auch, dass beides, Silbernitrat wie Bromsalzgelatine sauer reagiert, was man nötigenfalls durch geringen Zusatz von Eisessig erreicht. Sonst bekommt man leicht eine schleierige Emulsion. Eine geringere Empfindlichkeit erhält man, wenn bei geringerer Temperatur das Silbern vorgenommen wird. Da jedoch die Gelatineemulsion auch bei genügend warmer Emulsifizierung noch von recht geringer Empfindlichkeit ist, so muss sie, um diese zu erhöhen, gekocht werden. Zu dem Zwecke wird das Wasser in dem Kessel zum Sieden gebracht und diese Temperatur  $\frac{3}{4}$  bis 2 Stunden, je nach der gewollten Empfindlichkeit, beibehalten, die dadurch auf das Fünffache der nassen Platten steigt, was schon eine nennenswerte Erhöhung bedeutet. Aber auch jetzt ist die Empfindlichkeit meist noch nicht hinreichend. Es muss noch eine weitere Reifung des Bromsilbers stattfinden. Das wird durch Ammoniakzusatz erzielt. Das Wieviel schwankt bei den einzelnen Rezepten und richtet sich auch nach dem Masse der Empfindlichkeit. Durchschnittlich nimmt man etwa  $\frac{1}{3}$  des Gewichtes des Bromammoniums. Den Ammoniak verdünnt man mit etwas Wasser und setzt ihn unter fortwährendem Rühren der Emulsion zu, die aber etwa 30 Grad C nicht überschreiten darf. Der Topf mit Emulsion wird hierbei in ein Wasserbad von dieser Temperatur gestellt. Dann erst wird der zurückbehaltene Rest Gelatine der Emulsion beigegeben, die eingeweicht und bei geringer Temperatur (28 bis 30 Grad C) geschmolzen worden ist.

Hiermit ist die Herstellung der Emulsion selbst so weit fertig, um sie durch Abkühlen zum Erstarren zu bringen; sie wird dann in Eis oder kaltes Wasser gestellt.

Wie schon erwähnt, werden noch bei der Bereitung der Emulsion Bromammonium (oder ein anderes Bromkali) und Silbernitrat miteinander gemischt. Dadurch entstehen das lichtempfindliche Bromsilber und Ammoniumnitrat. Dies letztere und der noch weiter vorhandene Ueberschuss von Bromammonium, der stets bei der Emulsionsanfertigung zur Schleierverhütung vorhanden sein muss, sind unbedingt durch Waschen zu entfernen. Dazu muss nun, da eine kompakte Gelatinemasse sich kaum auswaschen lässt, die Emulsion zerkleinert werden. Das geschieht durch das Pressen. Die Emulsion bringt man in einen Beutel aus grobmaschigen Stoffen und drückt sie unter Wasser durch, so dass nudelförmige Stückchen entstehen, aus denen sich die Salze natürlich leicht entfernen lassen. Hierbei wird das über der Emulsion stehende Wasser mehrere Male erneuert, wobei die Emulsion öfters umgerührt werden muss. Das letzte Waschwasser wird auf Gehalt an Bromsalz mit Silbernitratlösung geprüft. Es genügt, wenn die Probe nicht mehr als etwa  $\frac{1}{10}$  Prozent Bromsalz ergibt. Ein ganz geringer Rückstand ist sogar notwendig, damit die Negative nicht zu kraftlos werden, sondern hinreichende Deckung geben.

Damit das Waschwasser bequemer zu erneuern, also das Waschen schneller vorstatten geht, wendet man meist Vorrichtungen an, bei denen sich die Emulsion in einem Gefäß befindet, dessen Boden aus Mullstoff besteht, und das in das Wasserbecken hineinhängt.

Nun ist die Gelatine in den allerwenigsten Fällen völlig rein, sondern mehr oder weniger noch mit Fremdkörpern vermischt, daher muss die Emulsion filtriert werden. Sie wird zu diesem Zwecke nach dem Abtropfen wieder geschmolzen, und zwar indem man sie in ein Wasserbad von etwa 60 Grad setzt, und dann durch einen warmgehaltenen und mit Nesselstoff versehenen Trichter gegossen.

Die Emulsion, die jetzt gebrauchsfertig ist, wird am besten gleich verarbeitet, wenn man auch damit noch mehrere Tage warten kann.

Oft erhält die Gelatine noch Zusätze, die die Fäulnis hintanhaltend sollen. Auch wird zu weicher Gelatine etwas Chromalaun und Glycerin beigegeben, damit sie widerstandsfähig ist.

Die Glasplatten müssen nun, bevor die Emulsion auf sie gegossen wird, entweder sehr sorgfältig geputzt oder mit einem Unterguss versehen werden. Hierzu nimmt man Chromgelatine oder Wasserglaslösung. Der Unterguss hat den Zweck, dass die Emulsion besser und gleichmässiger haften bleibt. Die Glasplatten

dürfen hierbei nicht zu kalt sein. Die Untergusslösung wird, auf die Mitte aufgegossen, ringsum verteilt und an einer Ecke ablaufen gelassen, ähnlich wie man Negative lackiert.

Nach dem Trocknen des Untergusses bzw. dem Putzen der Platten kommt das Aufgiessen der Emulsion, das verschieden gehandhabt werden kann. Teilweise legt man die Platte auf ein Nivellierungsgestell, giesst die Emulsion in abgemessener Menge (auf eine 18×24-Platte 20 bis 25 ccm) und verteilt sie mit einem Glasstab gleichmässig. Andere giessen die Emulsion auf, lassen sie nach allen Seiten durch Neigen der Platte sich verteilen und den überschüssigen Rest zur weiteren Verwendung ablaufen. Bis zum Erstarren der Gelatine müssen die Platten wagerecht liegen, dann können sie auf einen Plattenständer senkrecht bis zum völligen Trocknen aufgestellt werden. In grösseren Betrieben werden natürlich beim Giessen mancherlei Hilfsvorrichtungen gebraucht. Auch werden die kleineren Formate nicht einzeln gegossen, sondern aus grossen Platten nachträglich geschnitten, was die Arbeit sehr vereinfacht.

Nach der Wärme des Raumes, in dem gegossen wird, und nach der Temperatur der Emulsion bestimmt es sich auch, ob mehr oder weniger Emulsion auf der Platte sitzt. Je wärmer sie aufgegossen wird, desto dünner wird die Schicht, d. h. nur wenn mit Ablauf gegossen wird, denn in entsprechender Zeit tritt das Erstarren früher oder später ein.

Damit die Platten genügend schnell trocknen, ist vor allem ein gut gelüfteter und trockener Raum nötig ist. Man fügt vielfach zu dem gleichen Zwecke der Emulsion etwas Alkohol bei oder legt die gegossene Platte kurze Zeit in solchen, der das Trocknen des Gusses beschleunigt.

Wird ein Trockenschrank benutzt, so stellt man darin eine Schale mit Chlorkalzium auf, das bekanntlich die Feuchtigkeit aufsaugt, oder stellt eine energische Zugluft her. Hierzu hat dann der Trockenkasten unten einen gebogenen offenen Rohransatz und oben einen Schornstein. In diesem wird eine Gasflamme angezündet, wobei durch die dadurch entstehende und nach oben strebende erwärmte Luft unten stetig frische Luft eingesaugt wird. Die Platten liegen innerhalb des Kastens auf wagerechten Blechen. Die ganze Vorrichtung muss natürlich so beschaffen sein, dass kein schädliches Licht auf die Platte fällt, denn sonst entsteht natürlich Schleier.

Selbstverständlich muss die ganze Anfertigung der lichtempfindlichen Platte, vom Silbern bis zum Verpacken, bei inaktinischem Lichte geschehen, denn sonst kann die Emulsion nichts taugen.

Farbenempfindliche (orthochromatische und panchromatische), sowie lichthoffreie Platten werden ganz ähnlich hergestellt. Bei diesen werden die Platten mit einem, den Lichthof verhindernden Unterguss, der entweder aus rot angefarbter Gelatine oder aus ganz unempfindlicher Emulsion besteht, versehen. Die Empfindlichkeit für andere Farben als für Blau und Violett wird durch bestimmte Farbzusätze erreicht, von welchen es eine grosse Anzahl gibt.

Das ist der Grundriss der Fabrikation. Bei dieser kommt es aber auf vielerlei Kleinigkeiten und Kniffe an, die, so geringfügig sie scheinen mögen, auf die Güte der Emulsion von grösstem Einflüsse sind. Diese Geheimnisse des Emulsionärs werden natürlich streng gehütet und nicht veröffentlicht, denn sie bilden ja den Erfolg der Fabrik. Fr. C.

## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Zur Jodquecksilberverstärkung. Die Jodquecksilberverstärkung wurde durch Gebr. Lumière und Seyewetz seinerzeit umgearbeitet, und man empfahl die nachstehende Formel:

Wasser . . . . .	100 ccm,
Natriumsulfit (wasserfrei) . . . . .	10 g,
Quecksilberjodid . . . . .	1 "

Die Verstärkung kann unmittelbar nach dem Fixieren der Platte vorgenommen werden, eine kurze Abspülung des Negativs genügt. Die Verstärkung geht allmählich unter brauner Färbung vor sich und ist gut kontrollierbar. Soll die Wirkungsweise beschleunigt werden, so nimmt man die Lösung konzentrierter, wobei

jedoch über das Doppelte der oben angegebenen Salzmengen nicht hinausgegangen werden darf. Nach Erreichen des gewünschten Verstärkungsgrades wird die Platte kurz unter der Wasserleitung abgespült und dann auf einige Minuten in eine gewöhnliche Entwicklerlösung gelegt; zum Schluss wird das Negativ eine halbe Stunde (bei fliessendem Wasser) gewässert.

Welborne Piper gibt neuerdings eine Vorschrift, die von dem leichter beschaffbaren Quecksilberchlorid ausgeht. 10 g Quecksilberchlorid werden in 200 ccm heissem Wasser gelöst; ferner wird 1 g Jodkalium in 50 ccm Wasser von gewöhnlicher Temperatur gelöst. Nach Fertigstellung fügt man die Jodsalzlösung der Quecksilbersalzlösung zu, und zwar am prak-

tischsten derart, dass man von letzterer immer nur eine kleine Menge (bis etwa 3 ccm) einbringt, umschüttelt, bis vollständige Klärung eingetreten ist, dann wieder Jodlösung zufügt, umschüttelt usw. Beim Erkalten der Lösung wird sich ein roter Niederschlag absetzen; dieser ist durch Filtration abzuschneiden. — Nach genügender Behandlung des Negativs in dem Quecksilberjodidbade wird die Platte mit Wasser abgespült und hierauf in Natriumsulfatlösung (zehnprozentig) oder in ein Ammoniakbad übergeführt. Hiernach Wasserung.

— Direkte Kopien aus Druckschriften. Man hört in jüngster Zeit wieder von neuen Methoden, von ein- oder zweiseitig bedruckten Blättern direkt Kopien zu erhalten, und zwar durch Einwirkung von gewissen, für Druck und Papier unschädlichen Gasen. „Photogr. Korrespondenz“ Nr. 670 erinnert diesbezüglich an gleiche Arbeiten früherer Jahre. Schon Niépce de Saint-Victor beschrieb die Eigenschaft der Joddämpfe, sich vornehmlich an den schwarzen Stellen einer Zeichnung, eines Kupferstichs oder einer Druckschrift zu verdichten. Setzt man z. B. ein bedrucktes Blatt 10 Minuten lang Joddämpfen aus, legt es dann auf ein mit Stärkekübelzug versehenes und mit schwefelsäurehaltigem Wasser befeuchtetes Papier, so entsteht ein deutliches Bild von Jodstärke, das aber beim Trocknen mit der Zeit verschwindet. Diese Bilder können grössere Haltbarkeit erlangen, wenn man sie in Silbernitratlösung taucht; es entsteht so Jodsilber, das nach kurzer Belichtung dann mit Gallussäure- oder Pyrogallol-Lösung geschwärzt wird. Später wurde weiter erkannt (Niépce 1853), dass Kupferstiche usw. auch gegen Dämpfe von Schwefelwasserstoff und Schwefelammonium reagieren; diese kondensieren sich an den bedruckten Stellen und können so zu einem Uebertrag auf mit Bleisalzen getränktes Papier benutzt werden. — Diese Verfahren waren auch die Grundlage zu der späteren Atmographie (siehe Eders Handbuch IV, S. 300).

— Eisenhaltiges Wasser. Für das Wassern der Negative und Kopien bedürfen wir ein Wasser, das vor allen Dingen frei von Eisenverbindungen sein muss, da diese zu den grössten Missständen führen. Nicht immer ist das Wasser der Hausleitungen in dieser Beziehung einwandfrei. Der Eisengehalt des Wassers kann schon an der Quelle vorhanden sein. In diesem Falle wird die Beseitigung des Eisens von der Art abhängen, in welcher Eisen im Wasser vorhanden ist; es kann als kohlen-saures Eisenoxydul, als Oxyd, als schwefel-saures, huminsäures oder auch als phosphor-saures Eisen vorhanden sein. Das Eisen kann auch später in das Wasser gelangen, und zwar infolge Einwirkung auf die eisernen Röhren.

Eine grosse Anzahl von Quellenwässern, namentlich solche, die eine geringe Karbonathärte aufweisen, besitzen die Eigenschaft, in sehr kurzer Zeit Eisen aus den Röhren aufzunehmen, welches anfänglich in gelöster Form sich durch Hinzutritt atmosphärischen Sauerstoffs als Oxyd wieder ausscheidet.

Die Beseitigung des Uebelstandes wird abhängig davon sein, ob das Eisen schon grösstenteils oxydiert aus den Röhren fliesst oder ob das Eisen noch in gelöster Form vorhanden ist. Auch wird die Menge des Eisens zu berücksichtigen sein.

Ist wenig Eisen in gelöster Form vorhanden, so genügt meist ein 24stündiges Stehen des Wassers im offenen Gefäss, um das Eisen vollständig zur Ausscheidung zu bringen und es dann durch Filtration von dem Wasser zu trennen. Bei grösserem Eisengehalt muss eine künstliche Lüftung erfolgen, ehe das Wasser durch ein Filter geschickt wird. Ist die Ausscheidung von Eisenoxydhydrat eine starke, so muss man sich eines Sandfilters bedienen. Eine Nachschaltung eines Kohlefilters (z. B. das von Bühring in Hamburg) ist in allen Fällen empfehlenswert, um ein eisenfreies Filtrat zu erhalten, wobei bemerkt werden muss, dass das Filter ebenso wie die Sandfilter von Zeit zu Zeit, je nach seiner Inanspruchnahme, einer Regeneration unterworfen werden muss. Nähere Angaben über die Entfernung von Eisen aus dem Wasser finden sich in dem vortrefflichen Leitfaden: „Kröhnke, Die Reinigung des Wassers für häusliche und gewerbliche Zwecke“ (Verlag Ferd. Enke, Stuttgart). („Phot. Rundschau“ Nr. 14.)

— Elektrische Einwirkungen auf Kinofilme. Charles Reid kommt in American Photography auf den Uebelstand elektrischer Erscheinungen bei der Funktion der Kinofilme zu sprechen. Der Schaden markiert sich in Form einer Anzahl von Zickzacklinien quer durch das Bild oder öfter noch längs der Kanten des Bildes. Wenn ein Film davon betroffen worden ist, so sehen wir später bei der Projektion ein andauerndes Aufblitzen in der Szenerie. Die Ursache des Uebels ist in der Entstehung elektrischer Entladungen zu suchen, und zwar, wenn der Film das Triebwerk der Kamera passiert; hierbei hat allgemein eine Reibung statt, die Reibung wird durch den Druck der Filmtür oder der Lichtklappen in den Film-magazinen hervorgerufen. Es gibt kein Mittel, diesen Mangel zu beseitigen. Der Photograph muss die entsprechenden Apparateile vollkommen sauber und schön poliert halten und darauf achten, dass die Reibung und Spannung auf den Film nicht zu gross wird. Aber trotz dieser Vorsicht stellt sich die Erscheinung bisweilen ganz unerwartet ein, besonders in



trockenen Klimaten oder an Tagen, wenn die Luft schwer mit Elektrizität geladen ist, so vor oder nach einem Gewitter.

Diese Zeichnungen brauchen aber nicht immer in der Kamera erzeugt worden zu sein, sondern können auch auf sorgloses oder zu schnelles Aufwinden der Filmrolle, entweder in der Fabrik oder in der Dunkelkammer des Photographen zurückzuführen sein. Immer ist aber die Elektrizität der Urheber, und man tut gut, jederlei Reibung nach Möglichkeit zu vermeiden. Auch beim Ankauf einer Kinokamera halte man Umschau, dass der Mechanismus geringste Reibung gegen den Film aussert. Man

hat andererseits gefunden, dass der Ersatz der Holzhandhabe durch eine metallene die elektrischen Entladungen gänzlich verschwinden lässt. Die Erklärung liegt nahe, die Metallhandhabe dient als Konduktor für die statische Elektrizität, die auf den Körper des Operateurs übergeht, anstatt in Form des Blitzes im Innern der Kamera zu entweichen. Das gleiche Resultat kann durch Ableiten der Metallteile der Kamera erreicht werden, und zwar vermittelt eines Drahtes oder einer Kette, verbunden mit der Kamera und einem Metallstab, der in den Boden gelassen ist. Wir haben hier die gleiche Wirkung wie bei einem Blitzableiter.

### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

#### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Wir machen unsere Mitglieder auf das Preisausschreiben des Vereins Schlesischer Fachphotographen, E. V., Breslau, veröffentlicht in unserem Bundesorgan, der „Photogr. Chronik“, vom 3. September, aufmerksam und empfehlen ihnen dringend, sich an diesem so ausserordentlich zeitgemässen Preisausschreiben zahlreich zu beteiligen.

Bei der hohen Wichtigkeit, den Gebrauch von Ersatzmitteln für die so teuren und knappen Platinsalze zu fördern, hat der Central-Verband 200 Mk. für drei Preise gestiftet. Auf der letzten, zu unserer Freude sehr zahlreich besuchten Bundesversammlung hielt der Privatdozent für Photographie, Herr Dipl.-Ingenieur Hans Schmidt-Berlin, einen hochinteressanten Vortrag über Platinersatz: a) durch Tonung, b) durch Entwicklung; derselbe hat hierin unseren Mitgliedern reichhaltiges Material und viele wertvolle Fingerzeige an die Hand gegeben, die Platintonung zu ersetzen. Die von dem Herrn Vortragenden vorgelegten zahlreichen Proben haben bewiesen, dass sich auch ohne Platin Bilder erzielen lassen, die hohen Ansprüchen genügen. Herr Dipl.-Ingenieur Schmidt hat in liebenswürdiger Weise zugesagt, seinen Vortrag ausführlich in der Fachzeitschrift zu veröffentlichen.

Am 1. September erfolgte die allgemeine Beschlagnahme des Platins seitens der Militärbehörden, und wissen wir nicht, ob demnächst noch Platin für photographische Zwecke überhaupt zur Verfügung stehen wird. Der Vorstand des C. V. hat schon die nötigen Schritte in die Wege geleitet und wird über den Erfolg später berichten. Das Preisausschreiben unseres Schlesischen Vereins ist daher sehr zeitgemäss und bietet neben der Möglichkeit, sich mit den Ersatzmitteln vertraut zu machen, auch noch Gelegenheit, wertvolle Preise zu erringen. Beabsichtigt ist, die eingesandten Bilder unseren angeschlossenen Vereinigungen später zwecks Ausstellung zur Verfügung zu stellen. Der Vorstand bittet die Mitglieder in ihrem eigenen

Interesse, sich schnellstens mit dem Ersatzmittel einzuarbeiten und sich an dem Preisausschreiben in Breslau zu beteiligen.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

Schlegel, Vorsitzender.

#### Nachruf!

Schon wieder muss der Vorstand seinen Mitgliedern die tieftraurige Nachricht von dem schmerzlichen Verluste zweier Bundesmitglieder, die in vollster Lebenskraft aus unserer Mitte gelassen wurden, Kenntnis geben. Wir verloren im August

#### Herrn Karl Hackl,

Direktor der Gevaert-Werke, G. m. b. H., Berlin, der als Vertreter der Firma unserem Bunde lange Jahre als Mitglied angehörte. Herr Hackl war allen unseren Mitgliedern geschäftlich wohlbekannt und ganz besonders auch durch seine Tätigkeit für den Photographischen Wirtschaftlichen Verband, der, wenn er auch schliesslich durch verschiedene Umstände nicht eingeführt werden konnte, sein lebhaftes Interesse für das Gedeihen des Photographenberufes bewies.

Weiter verloren wir bei den schweren Kämpfen als fünftes Opfer des Krieges unser Mitglied

#### Herrn Richard Krasselt-Borna.

Beiden aus unserer Mitte gelassenen lieben Mitgliedern wird der Bund stets ein ehrendes Angedenken bewahren.

Der Vorstand.

Schlegel-Dresden.

### Photographen-Zwangssinnung des Gewerkekammerbezirks Chemnitz.

Sitz: Chemnitz.

Mittwoch, den 13. September, abends 6 Uhr,  
im „Viktoria-Hotel“, Wiesenstrasse:

#### Ausserordentliche Innungsversammlung.

##### Tagesordnung.

Statutenänderung: § 10, Abs. 3 und 4; § 17, Abs. 2;  
§ 40, Abs. 2. Antrag Dreyer: Herabsetzung der Mit-  
gliedssteuern.

Laut § 57, Abs. 3, ist die Versammlung nur dann  
beschlussfähig, wenn  $\frac{3}{4}$  der stimmberechtigten Mit-  
glieder anwesend sind. Ist dies nicht der Fall, so hat  
innerhalb 4 Wochen eine neue Versammlung mit der-  
selben Tagesordnung stattzufinden. Um den Mit-  
gliedern Zeit und Geld zu sparen, wird dringend ge-  
beten, vollzählig zu erscheinen. Im übrigen wird auf  
§§ 22 und 57 hingewiesen.

##### Der Vorstand.

Joh. Nicolou,  
Obermeister.

Paul Papesch,  
I. Schriftführer.



### Kriegsteilnehmer

#### aus dem photographischen Berufe.

Das Eiserne Kreuz erhielt:

Karl Kloster-Berlin (zurzeit Veredlazarrett  
Dingolfing).

Andere Auszeichnungen:

Die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse erhielt der Photo-  
graph Rudolf Lavorenz-Uetersen. — Das König  
Ludwig-Kreuz wurde dem Photographen Johannes  
Uhlenhut-Schweinfurt verliehen.

Den Heldentod fürs Vaterland starben:

Fritz Fattiger-Dortmund. — Gustav Kum-  
mich-Leipzig.



### Geschäftliches.

Königsberg i. Pr. Firma Gscheidel & Co.,  
Optisch-Photographisches Institut, G. m. b. H. Der  
Frau Richardis Dikomeit, geb. Kral, in Königs-  
berg i. Pr. wurde Prokura erteilt.

Leipzig. Firma E. Sommer & Co., Photo-  
graphische Artikel, G. m. b. H. Die Prokura der  
Hedwig Helene Stier ist erloschen, erteilt wurde  
sie an Martha Gretchen Sommer in Leipzig.

Aus der Kollektivgesellschaft Samson & Cie. in  
Bern ist der Gesellschafter Henry Meyer ausgetreten.



### Aus der Industrie.

Die Firma Mono-Werk Rudolf Chasté in  
Magdeburg bringt eine Erfindung unseres bekannten  
Kunstphotographen Nicola Perscheid unter dem  
Namen „Energol“ in den Handel. Es ist dies ein  
photographischer Entwickler, der mühelos künstlerische  
Bilder gibt. Für die Güte und Brauchbarkeit des

„Energol“ bürgt ja der Name seines Erfinders.  
„Energol“ ist nur eine bis 1:50 zu verdünnende  
Lösung; sie ist ausgiebig und unbegrenzt haltbar,  
gleich vorzüglich für Platten, Filme, Entwicklungs-  
papiere und Diapositive. Preise und Handlungen sind  
in einer in der „Photogr. Chronik“ fortlaufend er-  
scheinenden Anzeige angegeben.



### Auszeichnungen.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat den  
Direktor der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchs-  
anstalt und ordentl. Professor an der k. k. Technischen  
Hochschule in Wien, Hofrat Dr. Josef Maria Eder  
zum wirklichen Mitglied der kaiserlichen Akademie  
der Wissenschaften in Wien in der mathematisch-natur-  
wissenschaftlichen Klasse ernannt.



### Kleine Mitteilungen.

— Stuttgart. An Stelle von Professor Cissarz  
wurde Kunstmaler Hinrich Rath, Lehrer an der  
Akademie der bildenden Künste in Stuttgart, zum Mit-  
glied und zugleich zum stellvertretenden Vorsitzenden  
der Sachverständigenkammer für Werke der Photo-  
graphie für Württemberg, Baden und Hessen ernannt.

— Strassburg i. Els. An Stelle des verstorbenen  
Hofphotographen Bensemann in Metz ist der Hof-  
photograph Walter Jakobi daselbst zum stell-  
vertretenden Mitglied der für Elsass-Lothringen be-  
stehenden Sachverständigenkammer für Werke der  
Photographie ernannt worden.

— Die graphische Kunstanstalt von Emil Heue  
in Leipzig konnte auf ein 50jähriges Bestehen zurück-  
blicken.

— Die Photographie im Dienste der Volks-  
kunde war das Thema eines Vortrages, den die  
Trachtenforscherin Rose Julien kürzlich im Saale  
der Treptow-Sternwarte in Berlin hielt. Wie fördernd  
die Photographie sich in den Dienst der Volkskunde  
stellen kann, zeigte die Vortragende in einer grossen  
Zahl von Bildern.



### Gerichtswesen.

Wann hat die Witwe eines im Kriege ge-  
fallenen Innungsmitgliedes Anspruch auf  
Sterbegeld gegen die Innungskasse? [Nachdruck  
verboten.] Eine Innungsterbekasse hatte in ihrem  
Statut die Bestimmung getroffen, dass zwar die  
„Einziehung zu militärischen Dienstleistungen“ in  
Friedenszeiten auf die Mitgliedschaft ohne Einfluss  
sein sollte, dass aber im Falle der Heranziehung der  
Mitglieder zum Heeresdienst die Mitgliedschaft ruhe.

Die Witwe eines im Kriege gefallenen Innungs-  
mitgliedes forderte nun von der Kasse das statuten-  
mässige Sterbegeld mit 150 Mk., indem sie sich darauf  
berief, dass die Kasse in Kenntnis der Soldateneigen-  
schaft ihres verstorbenen Ehemannes die Mitglieds-

beiträge bis zu dessen Tode angenommen habe. Das Amtsgericht hatte der Klage der Witwe stattgegeben, das Landesgericht Breslau hat jedoch auf Berufung der beklagten Sterbekasse die Klägerin mit ihrem Ansprüche abgewiesen.

Aus der Fassung der Satzungen der Beklagten geht klar hervor, so führte das Gericht aus, dass sie die Gefährdung ihrer Geldkraft, die ihr im Falle der Heranziehung ihrer Mitglieder zum Heeresdienst, besonders im Kriege, droht, ausdrücklich ausschliessen wollte. Es heisst darin ausdrücklich, dass die Mitgliedschaft des Mitgliedes während des Heeresdienstes „ruht“. Unter „Ruhem“ kann bei richtiger Auslegung nur verstanden werden, dass während der Ruhezeit die Versicherungsberechtigten keinen Anspruch aus der Versicherung geltend machen können; andererseits können sie aber auch nicht während dieser Zeit zu Leistungen herangezogen werden. Es ruhen eben sowohl die Rechte als die Pflichten der Mitglieder. Diese Auslegung findet ihre Stütze in § 517 der Reichsversicherungs-Ordnung, wo das „Ruhem“ gleichfalls bedeutet, dass die Pflichten und Rechte der Mitglieder während der Ruhezeit nicht bestehen. Auch aus dem Umstande, dass die Beklagte die Versicherungsbeiträge noch während der Ruhezeit angenommen hat, kann die Klägerin kein Recht auf Zahlung eines Sterbegeldes herleiten, sie kann vielmehr lediglich die von der Kasse versehentlich angenommenen Beiträge zurückfordern. (Entscheidung Landesgericht Breslau 4, S. 70/16.); rd.



### Patente.

Kl. 57d. Gruppe I. Nr. 287214 vom 19. August 1913. Max Ullmann, nun die Konkursmasse im Konkursverfahren über das Vermögen des vorgenannten Max Ullmann in Zwickau i. Sa.

Verfahren zur Herstellung von Negativen von Originalen, die ein Durchlichten nicht gestatten, als Kopiervorlagen für die Photolithographie, dadurch gekennzeichnet, dass man mit dem vom Original reflektierten Licht unter einer mit einer Chromatkolloidschicht übersetzten, durchsichtigen Platte kopiert und die belichtete Chromatkolloidschicht nach dem Herauslösen ihrer nicht belichteten Teile durch Farbstoffe lichtundurchlässig macht.



### Fragekasten.

#### Technische Fragen.

Frage 72. Herr E. W. in S. Hiermit gestatte ich mir die Anfrage, was die Ursache der Flecke auf dem beiliegenden Bilde (Mattpapier von X.) sein könnte. Ich habe getont mit: Wasser 2000 ccm, Kochsalz 4 g, Zitronensäure 4 g, Kaliumplatinchlorid

$\frac{1}{2}$  g, Kalumpalladium  $\frac{1}{2}$  g, nachher Ammoniakbad, und fixiert in Wasser 1000 ccm, Fixiernatron 100 g, Kaliummetabisulfit 20 g. Andere Mattpapierbilder, welche ich mit demselben Bilde ausgeblort, dann aber in Goldbad mit nachheriger Platintonung, ohne Palladium, weisen diese Flecke nicht auf; Ammoniakbad haben letzte Bilder auch nicht erhalten und bloss neutrales Fixierbad. Da ich infolge des Platinmangels gern mit Palladium tonen möchte, bitte ich um Angabe, wie ich diese Flecke vermeiden könnte. Kochsalz habe ich beim Ausbloren auch benutzt.

Antwort zu Frage 72. Derartige irisierende Flecke treten bei vielen Mattpapieren auf, wenn entweder das Platinbad langsam wirkt oder Palladium im Platinbade mit verwendet wurde. Eine ganz bequeme und sichere Abhilfe ist folgende: Man löst etwa  $\frac{1}{2}$  g (eine Bohne gross) Vaseline oder Butter in 30 ccm Terpentinöl oder Terpentinölersatz, Benzol oder Petroleum auf und überreibt mit einem Wattebausch, auf dem man einen Tropfen der Lösung verteilt hatte, die Bilder nach dem Anziehen. Die Flecke verschwinden dann restlos und für immer. Auch durch blosses Abreiben mit einem etwas fettigen Flanellappen oder mit einem mit Ceratine abgeriebenen Flanellappen lassen sich die Flecke entfernen.

Frage 73. Herr G. G., zur Zeit im Felde. Ist der Ersatz einer kleinen Handregulierungsbogenlampe (6 Ampere) in einem Projektionsapparat durch eine 2000kerzige Nitalampe empfehlenswert, besonders mit Rücksicht auf die bequemere Bedienung im Felde?

Antwort zu Frage 73. Dieser Ersatz kann nicht empfohlen werden. Die kleinen Vorteile der Nitalampe — geringe Bedienungsarbeit — wird reichlich durch die geringere Lichtstärke aufgewogen. Die Ausnutzung einer Nitalampe im Projektionsapparat ist sehr schlecht; das Licht, das nach allen Seiten strahlt, gelangt nur zu einem kleinen Teil durch den Kondensator ins Objektiv, wobei eine Bogenlampe eine viel vollkommene Ausnutzung des Lichtes infolge der einseitigen Strahlung bei richtiger Kohlenstellung gibt. Brennt man in einem Handregulator gute Kohlen von richtiger Dicke, so ist zudem die Bedienung sehr leicht und gut durchführbar.

Frage 74. Abonnent in M. Welches Fettlösungsmittel kann an Stelle von Bensen oder Benzol empfohlen werden? Es handelt sich um kleine Mengen.

Antwort zu Frage 74. Als Fettlösungsmittel kann Tetrachlorkohlenstoff oder Trichloräthylen als Benzolersatz bestens empfohlen werden. Besonders die letztere Substanz ist wohlfeil und wirkungsvoll. Die beiden genannten Körper sind zudem nicht feuergefährlich und in jeder Menge erhältlich.

Frage 75. Wer liefert rundgeschnittene Spiegelscheiben ohne Fehler für Filterscheiben?

Antwort zu Frage 75. W. P. Stender, Glaschleiferei in Leipzig, liefert geschnittene oder abgeschliffene Rundscheiben aus ausgesuchtem gutem Spiegelglas.



## Zeichne Kriegsanleihe und Du hilfst den Krieg verkürzen!

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft.

### Vergrosserungen

in Schwarz und Sepia.

Aquarelle, Oelbilder,  
Kohledrucke.

Berlin S.,  
Wallstrasse 31.

Eduard Blum,  
Inh.: E. Blum, W. Hoffschild, J. Müller.

## Leonar Photo-Artikel

**Leonar Kameras**  
**Leonar Auskopier-  
Papiere und Postkarten**  
**Leonar Entwicklungs-  
Papiere und Postkarten**  
**Leonar Chemikalien  
Spezialitäten und  
Bedarfsartikel**

*werden in den bekannten  
guten Qualitäten hergestellt und*

**sind in kürzester  
Frist lieferbar.**

*Preis-Listen und  
Hand-Bücher  
werden bereitwilligst zugesandt.*

**Leonar-Werke Wandsbek 44.**  
ARNDT & LÖWENGARD



**Marken, die den Erfolg verbürgen!**

# REMBRANDT-PAPIERE

geben brillante Kopien nach flauesten Negativen!

## VINDO-PAPIERE

in verschiedenen Sorten, für alle Zwecke der Photographie

ELKO -  
TIZIAN -  
GERMANIA -  
(Helios)

ELKO - und  
GERMANIA - DIA -

## PLATTEN

für Porträts, technische, landschaftliche Aufnahmen  
aller Art; höchstempfindlich, farbenrichtig, lichthoffrei.

- MATT  
- CELLOIDIN  
- GRAVÜRE  
- BÜTTEN  
- GASLICHT  
- BROM

VEREINIGTE PHOTOGRAPHISCHE INDUSTRIEN

**LANGER & COMP., F. HRDLÍČKA, G. m. b. H.,  
WIEN III/1.**

Generalvertretung u. Lager für Deutschland: H. HOLTZMANN, Berlin-Charlottenburg, Dernburgstr. 47.

**NEUHEIT!**

Für Fachphotographen.

# EKA-GAS,

ein hervorragend schönes, hochempfindliches, albumatähnliches  
Entwicklungs-Papier mit sammetartiger Oberfläche.

Mittelstark,

glatt,

Kartonstark,

glatt und gerastert,

weiss und chamois.

Postkarten, glatt und gerastert, ohne und mit Büttensrand, in weiss und chamois.

Musterpakete sortiert gegen Einsendung von —,50 Mk. postfrei.

**Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden-A.**





# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSER.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 75/76

17. September.

1916.

## Herstellung von Scheiben für die Dunkelkammerlaterne.

[Nachdruck verboten.]

Obschon gute Gläser für die Dunkelkammerlaterne im Handel käuflich sind, so mag doch bisweilen der Wunsch eintreten, sich selbst ein Rot- oder Gelbglas durch Ueberziehen gewöhnlicher Glasscheiben mit entsprechend farbigen Schichten zu bereiten. Es könnte sich z. B. um Stücke handeln, die uns augenblicklich nicht zur Verfügung stehen, es könnten auch gewisse bestimmte Absorptionen gewünscht werden, die unser vorhandenes Laternenglas nicht gewährt. E. J. Wall-Syracuse bringt in der jüngsten „Photo-Era“ einige praktische Anleitungen, die, wenn sie auch keine neuen Wege weisen, doch immerhin einem grösseren Kreis willkommen sein werden.

Die Beschaffenheit der Dunkelkammerlaterne ist zum Teil von der Person abhängig, die damit arbeiten soll. Wenn jemand einen dürrtigen Film oder eine Platte alle Minuten aus dem Entwickler zieht und in 20 bis 50 cm Abstand von der Laterne eine halbe Minute lang prüfen will, so existiert praktisch wohl kein Licht, das völlig sicher wäre, denn die empfindlichen Silbersalze, selbst wenn mit Entwicklerlösung ganz durchtränkt, werden bei längerem Verweilen vor der Lampe doch derart affiziert, dass ein Schleier unausbleiblich ist.

Es ist bekannt, dass mit Gaslichtpapieren bei schwachem weissen Licht hantiert werden kann, aber es bleibt ein gefährliches Spiel. Ein helles Gelblicht ist besser geeignet, es ist uns gleichfalls angenehm, dabei aber viel sicherer. Haben wir die Absicht, mit den mehr empfindlichen Bromsilberpapieren und Diapositivplatten in gleichem Raume zu arbeiten, so ist eine Orangescheibe vorzuziehen. Bei nachfolgenden Formeln ist an das Giessen von Scheiben von etwa  $20 \times 25$  cm Fläche gedacht<sup>1)</sup>.

- A. Achtprozentige Gelatinelösung 65 ccm,  
Tartrazin . . . . . 0,6 g,  
(oder Brillantgelb . . . . . 0,25 g,  
oder Naphtholgelb . . . . . 0,5 g,  
oder Brillantorange . . . . . 0,5 „  
oder Auramin O . . . . . 0,5 „).

1) Farbstoffe sind durch die Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning-Höchst a. M. zu beziehen.

- B. Achtprozentige Gelatinelösung 65 ccm,  
Gelblich Eosin . . . . . 1 g,  
(oder Rose bengal . . . . . 0,25 g,  
oder Xylenrot . . . . . 0,125 g,  
oder Echtröt D . . . . . 0,125 „).

Für die empfindlicheren gewöhnlichen und sogen. orthochromatischen Platten des Handels, die bei gleicher Lampe verarbeitet werden sollen, können die folgenden Farbschichtverhältnisse genommen werden:

- A. Achtprozentige Gelatinelösung 65 ccm,  
Echtröt D . . . . . 0,25 g,  
(oder Rose bengal . . . . . 0,25 „  
oder Rhodamin . . . . . 0,25 „  
oder Xylenrot . . . . . 0,25 „)  
Tartrazin . . . . . 0,25 „
- B. Kristallviolettlösung (Zusammensetzung siehe unten) . . 18—36 ccm,  
zwölfprozentige Gelatinelösung 30 ccm.

Anstatt des Kristallvioletts können auch Methyl- oder Aethylviolett benutzt werden, Kristallviolett stellt im übrigen nur ein reines Methylviolett dar; diese violetten Farbstoffe sind sehr lichtempfindlich, daher empfiehlt sich die Bereitung einer Vorratslösung wie folgt:

- Farbstoff . . . . . 1 g,  
Kupfersulfat . . . . . 5 „  
Eisessig . . . . . 10 Tropfen,  
Wasser bis zu . . . . . 100 ccm.

Davon ist die oben angegebene Menge einzusetzen. Wird eine geringere Menge des Farbstoffs angewandt (oben waren 36 g als Maximum gegeben), so wird das Licht so hell, dass man sehr vorsichtig arbeiten muss, orthochromatische Platten würden sicherlich schleiern.

Wall zieht im übrigen die Violettlösung in folgender Zusammensetzung vor:

- Zwölfprozentige Gelatinelösung 30 ccm,  
Tartrazin . . . . . 0,5 g,  
Kristallviolettlösung wie oben 36 ccm.

Für panchromatische Platten sowie Farbrasterplatten kommt das folgende tiefgrüne Filter in Betracht:

- Naphtholgrün . . . . . 0,5 g,  
Patentblau . . . . . 0,12 g,  
achtprozentige Gelatinelösung 65 ccm.



Oder besser:

A. Brillantorange . . . . . 1 g,  
achtprozentige Gelatinelösung 65 ccm.

B. Naphtholgrün . . . . . 1 g,  
achtprozentige Gelatinelösung 65 ccm.

Es sind für ein Filter stets zwei Scheiben mit der Schichtseite zusammenzulegen. Alle Vorschriften mit zwei Lösungen A und B bedeuten, dass hier die eine Scheibe mit A, die andere mit B zu präparieren ist, da die vorliegenden Farbstoffe keine Mischung gestatten. In allen Fällen ist es ratsam, zwischen die beiden Filter ein Stück dünnes Papier zu bringen, es ist dazu auch ein feiner Schleierstoff brauchbar.

Für die Herstellung der Scheiben bedarf es nicht gerade der teuersten Emulsionsgelatine. Bei anderen Sorten empfiehlt es sich aber, die Gelatine zunächst gut zu waschen, indem man dieselbe in kleinere Stücke schneidet, in kaltes Wasser tut, ab und zu umrührt und das Wasser dann abgiesst. Das wiederholt man dreimal. Man kann die einfache Gelatinelösung auch im Vorrat anfertigen, indem man die gewaschene und gequollene Gelatine in ihrem eigenen aufgenommenen Wasser schmilzt. Man fügt nachher so viel Wasser zu, bis das in der Formel angezeigte Volumen erreicht ist. Die Gelatinelösung ist vor Gebrauch durch rein ausgewaschenen Flanell zu filtrieren. In Fällen, wo die benötigten Farbstoffgewichtsmengen sehr gering sind, ist anzuraten, gewisse Vorratslösungen zu halten (meist genügen einprozentige Lösungen) und von diesen nach Bedarf abzumessen.

Für die gegossenen Platten ist ein nivellierter Stand erforderlich, der ja etwaigenfalls auch leicht provisorisch herrichtbar ist. Die Temperatur der Gelatinelösung soll nicht unter 55 Grad C gehen, und die zum Abmessen benutzte Mensur sollte ebenfalls in warmes Wasser gestellt werden. Die Zufügung der Farbstofflösung wird die Temperatur kaum belangvoll erniedrigen, dass etwa Mängel entstehen. Wenn die Farbstoffmenge bedeutend genug ist, nur für sich in trockenem Zustande abgewogen zu werden, dann ist durchaus dafür zu sorgen, dass alle Substanz vor dem Plattengiessen vollständig gelöst ist. Man verfährt praktisch z. B. derart, dass man die gefärbte Gelatinelösung in eine  $\frac{1}{4}$  Literflasche bringt, die Flasche wiederholt leicht umschüttelt und dann zunächst in heisses Wasser einstellt. Man lässt die Flasche über Nacht stehen, damit Blasen vergehen, Unreinigkeiten sich zu Boden setzen. Am nächsten Tage wird dann die Farbgeleatine zum Plattenguss geschmolzen. Bei Gebrauch der Farbstoffe in Lösung gestaltet sich die Sache ein-

facher, da dann beim Abmessen in der Mensur irgendwelche Rückstände leicht mit Fließpapier abgenommen werden können.

Beim Ausgießen der Farbgeleatine auf die Glasplatte ist die Mündung der Mensur ganz nahe der Glasfläche zu halten. Man kann die Flüssigkeit in einem langen Streifen ausgießen, der dann mittels Glasstab (warm) oder mit reinem Finger weiter verteilt wird. Natürlich geht die Präparation leichter vonstatten, wenn man dazu eine besondere Unterlagsplatte mit Anwärmevorrichtung hat, da hiermit ein vorzeitiges Erstarren der Farbgeleatine vermieden wird und so zur gleichmässigen Verteilung hinreichend Zeit verbleibt. Die Glasplatte muss so lange unberührt liegen bleiben, bis die Gelatine sich völlig gesetzt hat, dann ist die Platte an einen geeigneten Ort zum Trocknen zu schaffen.

Des weiteren ist folgendes zu beobachten: Harte Gelatine ist nicht zu verwenden, denn bei dieser neigt unter der Hitze der Lampe die Schicht zum Reissen und Abblättern. Man kann dem durch Zusatz von etwas Glycerin zur Farbgeleatine abhelfen (etwa 1 Prozent Zusatz). Aber besser ist die Vermeidung von Glycerin, da dieses auf manche Farbstoffe ungünstig wirkt, sie verblassen. Die Glasscheiben sind selbstverständlich vorher gut zu reinigen.

Die erwähnten Formeln sind für 16kerzige Kohlefadenlampen berechnet; wenn hellere Lichtquellen vorliegen, so ist eine Schwächung leicht herbeizuführen. Man nimmt z. B. Einlagen von möglichst dünnem Fließpapier, das in eine Farblösung getaucht wurde, z. B. für Gelb- und Grünscheiben in eine Eosin-, Rhodamin- oder Rose bengal-Lösung; bei Rotglas in Methylviolettlösung. Die Färbung darf aber nicht zu stark sein, damit die Helligkeit nicht zu gering wird. — Bei dem Zusammenbringen zweier Glasscheiben verklebe man nur zwei Randkanten, die Kanten oben und unten lasse man frei, damit etwaige Feuchtigkeit entweichen kann.

Nun noch einiges über das Trocknen der Schichten. Es bewähren sich hierzu die für Trocknung der Negative in Anwendung kommenden kleinen elektrischen Flügelventilatoren ausgezeichnet. Man kann damit bekanntlich  $9 \times 12$  cm-Negative, wie sie frisch aus dem Wässerungskasten kommen, ohne weiteres Abdrücken oberflächlich anhaftender Flüssigkeit, in etwa einer halben Stunde trocken haben, und zwar bei kühler Lufttemperatur; bei vorherigem Abdrücken des oberflächlichen Wassers, darnach Trocknen bei kalter Luft, dann weiter bei wärmerer Luft (der Abstand des Ventilators sei ungefähr  $\frac{3}{4}$  m) wird das Negativ in wesentlich kürzerer Zeit trocken sein. Aehnliche Verhältnisse lassen sich auch für die Trocknung unserer Farbgeleatinen anwenden.

Sehr zuverlässig sind die von Dr. E. König ausgearbeiteten Vorschriften; er empfiehlt für die üblichen orthochromatischen Handelsplatten (grünelbempfindlich) die nachstehende Formel:

Gelatine . . . . .	12 g,	
Wasser . . . . .	200 ccm,	
Tartrazin . . . . .	1,2 g	} für sich zu lösen in 40 ccm Wasser.
Echtröt D . . . . .	0,6 "	

Auf 100 qcm Glasfläche sind 7 ccm dieser Farbgelatine zu bringen; zwei Scheiben werden dann mit den Schichtseiten zusammengelegt.

Für panchromatische Platten gibt König folgendes Filter:

Gelatine . . . . .	12 g,
Wasser . . . . .	200 ccm,
Dunkelrot für Dunkelkammerlicht (Höchster Farberwerke) . . . . .	4,5 g
Wasser . . . . .	100 ccm

} 40 ccm.

Gleiche Verteilung wie oben angegeben, wiederum Doppelscheiben. König benutzt Scheiben von 18×24 cm Grösse, die Lichtquelle besteht in einer 16kerzigen Glühlampe. Unter diesen Verhältnissen konnte eine Panchrom-Badeplatte in 40 cm Abstand von der Lampe eine Minute belichtet werden, ohne Schleierung zu erhalten. P. Hanneke.

**Rundschau.**

[Nachdruck verboten.]

— Zum Blau Eisenprozess. E. Valenta hat Versuche mit dem Ammonsalz der Diglykolatferrisäure angestellt, und zwar wurde folgende Formel benutzt:

- a) Ammonsalz der Diglykolatferrisäure . . . . . 2 g,
- Glykolsäure . . . . . 1 "
- Wasser . . . . . 9 ccm.
- b) Rotes Blutlaugensalz . . . . . 1 g,
- Wasser . . . . . 10 ccm.

Mit diesem Gemisch wird Papier überstrichen. Man erhält nach Trocknung eine recht gleichmässig ausfallende Schicht, die nach Belichtung und kurzer Wässerung kräftige Bilder von indigoblauer Farbe liefert. Die Papiere besitzen leider den Mangel, dass sie nicht haltbar sind; die Schicht nimmt schon nach 1 bis 2 Tagen eine blaugraue Tönung an, und die Bilder damit zeigen dann bläuliche Weissen. Oxydierende Zusätze zu der Präparation schafften keine Abhilfe. Das genannte Salz (Valenta beschreibt in seiner Abhandlung auch dessen Darstellung) kann also keinen Ersatz für die bei Blaupausen sonst üblichen Ferrisalze bieten. Andererseits könnte es als die Lichtempfindlichkeit förderndes und die Farbe der Kopien begünstigendes Zusatzmittel in Betracht kommen. („Phot. Korrespondenz“ Nr. 670.)

— Zur Wahl der Brennweite bei Landschaften. Allgemein gilt die Regel, dass der malerische Effekt durch den Gebrauch einer Linse von beträchtlich langem Fokus mehr gesichert wird, als wenn ein verhältnismässig kleinerer Fokus vorliegt. Das Bestreben der Kunstphotographen geht auf eine Annäherung der Verhältnisse hinaus, wie sie der Maler darbietet. Gegen diese Zuneigung zu längeren Brennweiten ist wohl kaum etwas einzuwenden, denn in den meisten Fällen liefern Linsen von einer längeren Brennweite, dem jeweiligen

Plattenformat natürlich angemessen, das glücklichste Bild; das sagt uns auch eine einfache Überlegung, indem ja damit eine gezwungene, übertriebene Perspektive vermieden wird. Die Gegenstände in der Landschaft werden so eher in ansprechenden Verhältnissen wiedergegeben, sie bieten sich uns eben mehr in der Weise dar, wie sie in eines Künstlers Werk zum Ausdruck gelangen.

Der allgemeine Ratschlag für Landschaftsarbeiten, sich Linsen langer Brennweite zu bedienen, ist gewiss nutzbringend, besonders für den Anfänger. Nehmen wir an, man zieht hinaus, um zu landschaftern; man hat eine 13×18 cm-Kamera und dazu in Anbetracht der oft gehörten Mahnung ein Objektiv von nahe 30 cm Brennweite. Man kann vorher sagen, dass mit dieser Linse künstlerisch gefälligere Resultate heimgebracht werden, als bei einem Objektiv von nur 20 cm Brennweite. Es ist ferner richtig, dass bei allen denjenigen Objekten, wo man infolge der Natur des Bodens und der Umgebung nicht näher heran kann, die lange Brennweite im Vorteil ist. Aber andererseits, wie selten kommt es vor, dass wir eine gute malerische Gruppe fassen können, wenn der freie Zwischenraum 50 bis 100 m beträgt, wenn wir zu so einem entfernten Standpunkt gedrängt werden! Wir wissen aus persönlichen Erfahrungen nur zu gut, wie wir oft bei unserem Enthusiasmus, ein künstlerisches Werk hervorzubringen, auch bei einem langen Fokus Einschränkungen haben, dass wir oft zum Abend von unserem Ausfluge inmitten malerischer Gebirgs- und Waldbachszenerien heimkehrten, ohne eine einzige Platte exponiert zu haben, da uns die Ansicht, wie sie sich auf der Mattscheibe darbot, missfallen hatte. Die Oertlichkeiten liessen keinen passenden Standpunkt für befriedigende Bildausschnitte mit unserer bestehenden Apparat zu.

In diese Betrachtungen sollen weder See- strandstücke noch irgendwelche Marineaufnahmen einbezogen werden, diese bilden einen besonderen Zweig der photographischen Kunst und beanspruchen spezielle Behandlungsweise, nicht nur hinsichtlich der zu benutzenden Objektive — hierzu sind lange Brennweiten bedingt — sondern auch rücksichtlich der Expositionszeiten. Für diejenigen nun, die eine ausgedehntere Partie unternehmen und sehr verschiedenartigen Motiven nachgehen wollen, stellt sich jedenfalls das Verlangen heraus, sich mit zwei oder noch besser mit drei wesentlich verschiedenen, zur Kameraausrüstung passenden Linsen zu versehen. Viele werden sich aber mit einem Objektiv behelfen müssen, und diejenigen, deren Ziele nicht gerade nach weiten, hohen Gebirgszügen gehen, brauchen darob nicht entmutigt zu sein, denn eine gute Linse von einer Brennweite, die etwas grösser als die Plattendiagonale ist, wird bei zweckmässiger Verwendung einer recht mannigfaltigen Motivreihe gerecht werden. Ein solches Objektiv wird uns auch reichlich wertvolle Bilder liefern. Wenn die Gegenstände gut gewählt werden, passend proportioniert zur Platte (von späteren Vergrösserungen abgesehen) und derart eingestellt, dass es weder zuviel Himmel, noch zuviel Vordergrund gibt, so können uns die Resultate wohl befriedigen. Bei Gebrauch von langbrennweitigen Linsen erscheint der Vordergrund bisweilen zu weit weg, wir haben den Wunsch nach mehr Annäherung. Bei der Aufnahme mancher malerischer Gegenstände gewinnen wir bei Benutzung einer verhältnismässig kurzen Brennweite; wir werden gezwungen, dichter heranzutreten und lösen damit dasjenige vom Hintergrund heraus, was wir zu unserem Hauptmotiv machen wollen. Das trifft z. B. für die Aufnahme erhabener Bäume zu. Bei einem nahen Standpunkt werden die Gegenstände im Hintergrund derart herabgedrückt und vermindert, dass sie auf den Hauptgegenstand nicht mehr störend einwirken. Dagegen tritt das, woran uns in dem Bilde besonders gelegen ist, markant heraus. (Nach „Camera-Philadelphia“ Nr. 3.)

— Verwendung alter Zelluloidfilme. In der Photographie wird mancherlei an Verpackungsmaterialien, Abfällen usw. verworfen,

was noch nützliche Verwendung finden könnte; eine gewisse Sparsamkeit kann mit der Zeit reichen Gewinn bringen. Da ist z. B. das schwarze Papier, mit dem die Rollfilme aufgewickelt waren. Dasselbe ist besonders rein, dicht und lichtundurchlässig, und das sind Eigenschaften, die wir von einem Material fordern, das zur Herstellung von Masken im Positivdruck dienen soll.

Schlecht geratene Zelluloidfilme, die man sonst einfach zu verwerfen pflegt, können noch vielerlei Nutzen stiften. Wenn wir das Silberbild mit einer Lösung von rotem Blutlaugensalz und Fixiernatron herauslösen, so verbleibt eine klare Gelatineschicht, die wir unter anderem zum Einkopieren von Titeln benutzen können. Der Film wird in Grösse des zu betitelnden Negativs beschnitten, der Titel an geeigneter Stelle mit einer deckenden Tinte gefällig niedergeschrieben, und nach Trocknung der Aufschrift wird dann dieses dünne Zelluloidblatt zwischen Negativ und Kopierpapier eingeschaltet.

Ein klarer dünner Zelluloidfilm kann auch als Schutzfolie zwischen Negativ und Kopierfläche dienen, um jeden Einfluss des Kopiermaterials auf das Negativbild fernzuhalten. Er ist ferner allgemein als Schutzblatt für Positive zu verwenden, die in viele Hände wandern und ohne weitere Fürsorge sehr zu leiden hätten. Des weiteren können wir den Zelluloidfilm als kleines Quetschlineal falten; ausserdem, in lange dünne Streifen geschnitten, als guten schnellen Zünder zum Entzünden von Blitzpulver benutzen.

Das Zelluloid selbst, in kleine Stücke zerschnitten, in einer Mischung von Amylzetat und Azeton gelöst, gibt einen Lack, der in verschiedenen Konzentrationen mannigfach zu benutzen ist. Eine verdünnte Lösung ist gut als Negativlack, eine dickere Lösung ist nützlich zum „Kitten“ von schadhafte Zelluloidgegenständen. Aus stärkeren Zelluloidfolien kann man sehr praktische kleine Trichter fertigen, indem man die Form konisch zurichtet, ein anderes Stück röhrenartig anträgt; zur Verbindung dient der vorerwähnte Kitt.

Die Zelluloidblätter sind schliesslich auch zur Erzeugung transparenter Massstäbe für mikroskopische und andere Arbeiten tauglich. (Nach „Phot. Journ. of America“.)

### Innungs- und Vereinsnachrichten.

**Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).**  
(Schutzherr Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Bundesversammlung

am Dienstag, den 8. August 1916, in den  
„Drei Raben“ in Dresden.

Der Vorstand hatte zur Bundesversammlung ein hübsches Programm ausgearbeitet und war hoch er-

freut, dass der Besuch über alle Erwartungen gut war. Trotzdem über 60 Mitglieder des Bundes zu den Fahnen einberufen sind, waren über 100 Teilnehmer anwesend. Eine Anzahl Kollegen in Feldgrau gaben der Versammlung ein anderes Bild, als wir es sonst gewöhnt sind.

Der Vorsitzende Schlegel eröffnet die Versammlung um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr vormittags, heisst alle Er-

schiene herzlich willkommen und freut sich, dass wir auch verschiedene Kollegen in Uniform begrüßen können. Er begrüßt unser Ehrenmitglied Herrn Dährkoop-Berlin, Herrn Bellach-Leipzig, den früheren I. Vorsitzenden unseres Bundes, der jetzt wieder nach Sachsen zurückgekehrt ist, Herrn Traut-München und alle erschienenen Kollegen.

Die Hoffnung, mit der unsere letzte Tagung geschlossen wurde, die nächste Tagung wieder im Zeichen des Friedens abzuhalten, hat sich leider nicht erfüllt. Der Vorsitzende gedachte unserer tapferen Heere und wie sie an den Grenzen dem Feinde standhalten, ebenso müssen wir im Innern standhalten. Mit einem begeisterten Hoch auf unseren Schutzherrn König Friedrich August von Sachsen, an den eine Huldigungsdepesche abgeschickt wurde, wurde die Versammlung eröffnet.

**Eingänge.** Eingegangen waren verschiedene Zuschriften von Fabrikanten und Händlern, die zur Verteilung gelangen. Der Lehrerverein bittet für sein Museum um Stiftung von volkswissenschaftlichen Aufnahmen.

**Bericht des Vorsitzenden.** Die geplante Versammlung auf dem Fichtelberge konnte wegen der unbeständigen Witterung im Januar nicht abgehalten werden. Die jetzige Versammlung musste etwas früher als üblich abgehalten werden, da den Mitgliedern Gelegenheit gegeben werden sollte, die sehenswerte Kriegsausstellung besichtigen zu können, da diese am 15. August geschlossen und nicht verlängert werden soll.

Laut Beschluss der letzten Versammlung wurden 200 Mk. vom Bunde der Kriegshilfsspende des C. V. überwiesen und dem Heimatdank für das Königreich Sachsen 25 Mk. als jährlicher Beitrag zugeführt. Von unserem Bunde sind 62 Mitglieder, deren Namen bekanntgegeben werden, zur Fahne einberufen, von diesen hat der Bund 20 Mitglieder in die Kriegsversicherung des Centralverbandes eingekauft, und sind alle unsere einberufenen Mitglieder versichert. Als neue Mitglieder sind dem Bunde beigetreten die Herren Bellach-Leipzig, Neuwinger-Chemnitz, Rattay-Copitz, Kaders-Dresden und Fräulein Back Dresden.

Durch den Tod haben wir leider vier Mitglieder verloren. Der Vorsitzende der Sektion Plauen, Herr Kneisel, wurde kurze Zeit vor der beabsichtigten Zurückziehung vom Geschäft von einem Schlaganfall hingerafft, Herr Krzywinsky-Grossröhrsdorf starb nach kurzer Krankheit, auf dem Felde der Ehre verloren wir unsere Mitglieder Wagler-Schwarzenberg und Gelbhaar-Stolpen. Unsere Mitglieder Steudel-Dresden und Brandt-Mittweida haben den Verlust ihrer Söhne auf dem Schlachtfeld zu beklagen. Die Versammlung ehrt das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Unsere Mitglieder Hoffmann-Leipzig und Gäbler Leipzig-Entritzsch konnten ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum feiern. Unser II. Vorsitzender, Herr Sander, erhielt für seine Verdienste um die Photographie, besonders bei der Ausstellung in Leipzig, das Ritterkreuz I. Klasse des Albrechtsordens, nachdem

ihm schon vorher die Goldene Medaille der Stadt Leipzig verliehen wurde.

**Kassenbericht.** Der Kassenbericht ist, trotzdem der Bund von den einberufenen Kollegen keine Beiträge erhebt, diese aber im vollen Besitz ihrer Rechte bleiben, unter anderem auch die Zeitung weiter geliefert bekommen, ein sehr günstiger. Der Kassenbestand beträgt, ohne unseren eisernen Bestand von 2500 Mk., 1068,74 Mk. und ausserdem 500 Mk. Kriegsanleihe.

Von den letzten beiden Jahren sind sämtliche Beiträge eingegangen, von 1916 ist nur noch ein Beitrag rückständig, ein ehrendes Zeichen für die Mitglieder und für unseren Kassierer! Als Kassenprüfer werden die Herren Aurig-Dresden und Kühn-Chemnitz gewählt.

**Bücherei.** Der Bücherwart, Herr Erfurth, berichtet, dass die Bibliothek recht gut benutzt wird, und schlägt die Anschaffung verschiedener Bücher, die genehmigt wird, vor. Unser Ehrenmitglied Herr Dährkoop stiftet dem Bunde das Werk von Professor Wilhelm Weimar: „Die Daguerreotypie in Hamburg 1839—1869“, dessen Anschaffung Herr Erfurth ebenfalls empfohlen hatte, und wird die Gabe mit herzlichem Dank angenommen.

**Krone-Stiftung.** Da infolge des Krieges keine Meisterkurse oder ähnliche Veranstaltungen abgehalten wurden, wurde die Krone-Stiftung nicht in Anspruch genommen. Auf Antrag des Verwalters der Stiftung, Herr Erfurth, wurden die nicht verbrauchten Gelder, sowie die Zinsen unseres eisernen Bestandes, die sonst der Krone-Stiftung zufließen, der Kriegshilfsspende des C. V. im Gesamtbetrage von 150 Mk. überwiesen.

**Neuwahl des Gesamtvorstandes.** Der I. Vorsitzende Schlegel, dessen dritter Amtstermin Ende d. J. abläuft, übergibt die Leitung dem II. Vorsitzenden Herrn Sander. Auf Vorschlag des Herrn Sander, der auf die erspriessliche Tätigkeit unseres langjährigen Vorsitzenden hinweist, wurde Herr Schlegel durch Zuruf einstimmig wieder zum I. Vorsitzenden gewählt und nimmt die Wahl an mit herzlichem Dank für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, mit der Bitte, dass auch in Zukunft das gleiche schöne Zusammenarbeiten sein möchte wie bisher. Alle anderen Vorstandsmitglieder werden ebenfalls durch Zuruf wiedergewählt und nehmen gleichfalls die Wahl dankend an.

**Ort der nächsten Versammlung.** Als Ort der nächsten Versammlung wird Chemnitz gewählt, und bleibt es dem Vorstande überlassen, je nach der Lage, entweder die Versammlung im Frühjahr oder im Herbst abzuhalten.

**Central-Verbandsangelegenheiten.** Der Vorsitzende berichtet über die vielseitige Tätigkeit des C. V. und verweist auf die Protokolle der letzten Sitzung des Vorstandes. Grosses Interesse erregten die Ausführungen über die Bemühungen des C. V., den Vergrößerungsschwindlern das Handwerk zu legen, und die vom Verband in dieser Richtung unternommenen Schritte bei den Militärbehörden. Verlesen

wird die Eingabe der Gegenseite an die Generalkommandos, in denen die Leute den Mut haben, zu behaupten, dass die Photographen nicht die nötigen Apparate und das technisch geschulte Personal haben, um, falls bei ihnen Vergrößerungen bestellt würden, diese selbst auszuführen; falls sie eine Vergrößerung bekommen, müssten sie diese durch dritte Hand bei den Mitgliedern des Verbandes der Reisegeschäfte machen lassen. Es war dem Vorstande nicht schwer, die Unrichtigkeit dieser und ähnlicher Behauptungen bei den Militärbehörden zu beweisen. Unseren Mitgliedern sind die Verordnungen der Militärbehörden durch Rundschreiben mitgeteilt worden, und haben wir wenig Klagen aus Sachsen. Ein Fall in Freiberg schwebt noch. In einem anderen Falle behauptet der Unternehmer, dass die betreffende Person nicht für ihn reise.

Durch die Kriegshilfsspende und seine Sammlungen hat es in der Hauptsache der C. V. ermöglicht, dass über 30 Kollegen in Ostpreussen, denen durch den Russeneinfall alles vernichtet worden ist, die Möglichkeit gegeben wurde, ihre geschäftliche Tätigkeit wieder aufzunehmen. Ausserdem hat der Verband bis jetzt an bar 18 793 33 Mk. gesammelt. Sachsen steht, wie mit Stolz gesagt werden kann, unter allen deutschen Ländern, was Hilfsbereitschaft anlangt, an allererster Stelle, ungefähr ein Fünftel der Beiträge stammt aus Sachsen, und wenn man die Sammlungen auf Grund der Mimosa-Stiftung dazurechnet, sogar ein Viertel.

Weiter hat der C. V. die Kriegsversicherung für seine einberufenen Mitglieder ins Leben gerufen, und hat diese schon in verschiedenen Fällen ausserordentlich segensreich gewirkt. Der Verband zahlt jetzt sofort nach Einsendung der Sterbeurkunde 250 Mk. aus, während die anderen Kriegsversicherungen erst nach Friedensschluss zahlen, jedoch dürfte die erwartete Summe von 200 Mk. bei einem Einschreibegeld von 10 Mk. kaum herauskommen, da der Krieg schon bedeutend länger dauert als 1870/71. Im ganzen hat der Verband auf dem Felde der Ehre 15 Kollegen verloren.

Auch für die Mitarbeiter ist der Verband eingetreten, und haben auf seine Veranlassung die staatlich unterstützten Fachschulen Berlin, Leipzig und München Kurse für kriegsbeschädigte Gehilfen eingerichtet, ebenso hat auf seine Veranlassung eine Anzahl Kollegen sich bereit erklärt, kriegsbeschädigten Gehilfen die Möglichkeit zu geben, sich zu üben, damit sie ihre geschäftliche Tätigkeit, soweit es möglich ist, wieder aufnehmen können. Im übrigen wurde auf die verschiedenen Veröffentlichungen des Verbandes verwiesen. Der Vorsitzende empfiehlt dringend den Anschluss an die Sterbekasse des C. V.

Verschiedenes. Den Mitgliedern wurde die Verordnung des Sächsischen Ministeriums betreffs Gewährung von Darlehen aus dem gewerblichen Genossenschaftsstock bekanntgegeben. Während der Dauer des Krieges und 6 Monate nach seiner Beendigung können aus dem Felde heimkehrenden Kriegern oder durch den

Krieg besonders Geschädigten Darlehen zur Aufrechterhaltung oder Wiederaufnahme ihrer Berufstätigkeit im Betrage bis 2500 Mk. gewährt werden. Haus- und Grundbesitzern können zur Zahlung rückständig gebliebener Hypothekenzinsen Darlehen bis 1500 Mk. gewährt werden, Privatangestellten Darlehen bis zu 300 Mk. Für das erste Vierteljahr werden keine Zinsen erhoben, dann 3 Prozent, und sind die geliehenen Beträge in 5 Jahren zu tilgen.

Einberufenen Kollegen und deren Frauen hat der Bund hilfreich zur Seite gestanden und verschiedentlich Eingaben gemacht und befürwortet, die erfreulicherweise auch Erfolg hatten.

Allen Mitgliedern hat der Bund eine Broschüre betreffend das neue Mahnverfahren, sowie verschiedene Mahnformulare zugestellt, und sind gute Erfahrungen hiermit gemacht worden.

Die Gewerbekammer frug nach den Erfahrungen, die mit der neuen Sommerzeit gemacht worden sind, und ob deren Einführung als ständige Einrichtung gewünscht wird. Von allen Seiten werden die Erfahrungen als günstig bezeichnet und die Einführung für dauernd gewünscht.

Infolge einer Mitteilung, dass alle Anzeigen, in denen Platin, ganz gleich in welcher Form, zum Kaufen gesucht oder zum Verkauf angeboten wird, untersagt werden, hat der C. V. sich an das Kriegsministerium gewendet und die Mitteilung erhalten, dass demnächst eine reichsgesetzliche Regelung bevorstehen würde. Es wird darauf verwiesen, dass in den Fachzeitschriften jetzt vielfach Platin unter Ziffer angeboten werde, während die Händler unter ihrem Namen annoncieren. Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, dass derartige Annoncen Spekulationen und Preistreibereien sind, ganz besonders, wenn in einer Annonce gesagt wird, dass das Platin noch aus der Zeit vor dem Kriege stamme, während es jetzt zu einem  $2\frac{1}{2}$  bis 3 Mal höheren Preise als damals, angeboten wird. Auf Anfrage des Vorsitzenden teilt die Firma Fritz & Co. in Dresden, Pillnitzer Strasse, mit, dass sie Platin augenblicklich zu 6,75 Mk. (also billiger als in den meisten Anzeigen), allerdings nur soweit der Vorrat reicht, liefere.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nicht nur Platin, sondern auch Silber knapp wird. Hier wird die gleiche unerfreuliche Berechnung wie bei vielen anderen Gegenständen festgestellt, denn Silber wurde den Trockenplattenfabrikanten, von allen möglichen Leuten, die niemals etwas mit der Photographie oder dem Verkauf von Chemikalien zu tun hatten, zu einem Preise von 10 bis 20 Mk. höher, als der übliche Preis ist, angeboten. Auch soll eine vorübergehende Silberknappheit durch grössere Ausprägung von Silbermünzen entstanden sein.

Herr Traut-München führte dann den von ihm erfundenen neuen Vergrößerungsapparat vor, der im Gegensatz zu den alten Apparaten senkrecht steht, und zeigte an einer grossen Reihe von Bildern die praktische Brauchbarkeit des Apparates. Gleichzeitig gab er einige Erläuterungen über die Herstellung seiner Bilder, die



zum Teil mit seinem Brauntoner getont waren und den besten Beweis für die Vortrefflichkeit des Apparates und der damit erzielten Bilder ablegten. Wir verweisen auf die Beschreibung des Apparates in Nr. 53/54 der „Photogr. Chronik“.

Nach Herrn Traut besprach der Dozent für Photographie, Herr Dipl.-Ing. Hans Schmidt-Berlin, das bei der Platinknappheit zeitgemäße Thema Platin-tonung und deren Ersatz a) durch Tonung, b) durch Entwicklungspapiere. Der Vortrag wurde durch Vorführungen von Erzeugnissen der folgenden Firmen auf das anschaulichste unterstützt:

1. Bergmann-Wernigerode, 2. Geka-Werke-Offenbach, 3. Gevaert-Berlin, 4. Kraft & Stuedel-Dresden, 5. Leonar-Werke-Wandsbeck, 6. Mimosa-Dresden, 7. N. P. G.-Berlin, 8. Schering-Berlin, 9. Trapp & Münch-Friedberg, 10. Vereinigte Fabriken-Dresden.

Der Herr Vortragende legte Bilder von dem gleichen Negativ und auf dem gleichen Papier getont mit Platin und seinen Ersatzmitteln vor und gab recht wertvolle Fingerzeige zur Erzielung der Resultate. Bei der ausserordentlichen Wichtigkeit werden es alle deutschen Photographen Herrn Dipl.-Ing. Schmidt zu Dank wissen, dass er seinen lehrreichen Vortrag demnächst veröffentlichen wird. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen der beiden Herren Vortragenden, und sprach der Vorsitzende in herzlichen Worten seinen Dank für die ausserordentlich lehrreichen Vorführungen aus.

Ausser den Kollektionen, die die Herren Traut und Dipl.-Ing. Schmidt angefertigt hatten, hatte auch die Firma Trapp & Münch-Friedberg eine Anzahl schöner Bilder auf Tumapapier ausgestellt, und wurden alle Bilder von der Versammlung mit ausserordentlichem Interesse betrachtet.

Nach Schluss der Versammlung, 1 $\frac{1}{2}$  Uhr, wurde ein gemeinsames Mittagessen eingenommen, welches trotz des fleischlosen Tages allen gut mundete.

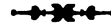
Um 3 $\frac{1}{8}$  Uhr folgte der Besuch der ausserordentlich sehenswerten Kriegsausstellung, die Führung dauerte über 2 Stunden. Die Besucher, die so ruhig im Innlande ihrer geschäftlichen und häuslichen Tätigkeit nachgehen können, bekamen dort ein Bild, wie unsere Feldgrauen an der Grenze leben, welche Gefahren ihnen fortwährend drohen und wie dankbar wir unseren tapferen Heeresangehörigen sein müssen, dass sie unter Einsetzung ihres Lebens die Schrecknisse von unseren Grenzen freihalten. Nach dem Abendessen im „Löwenbräu“ folgte der Besuch des Ausstattungstückes „Abcha“ im Zirkus Sarrasani.

Der zahlreiche Besuch der Mitglieder bewies, dass das schöne Kollegialitätsgefühl, welches im Sächsischen Bunde herrscht, auch trotz des Krieges weiter besteht, und wurde vielfach der Freude darüber Ausdruck gegeben, dass die Mitglieder einmal wieder Gelegenheit hatten, zusammensukommen. Der Bund kann wieder mit Befriedigung auf diese Tagung zurückblicken. Hoffentlich erfüllt sich der Wunsch, mit dem der Vorstand die Versammlung schloss, dass die

nächste Tagung im Zeichen des Friedens stattfinden möge!

R. Schlegel,  
Vorsitzender.

Otto Werner,  
Schriftführer.



### Photographen-Zwangsinnung, Braunschweig.

Einladung.

Am Dienstag, den 19. September 1916, nachmittags 4 Uhr, findet im „Gildehaus“ zu Braunschweig, Burgplatz 2a, die sechste ordentliche Innungsversammlung statt.

Wir laden die geehrten Mitglieder, gemäß § 22 unseres Innungsstatuts, dazu ein und bitten um pünktliches Erscheinen.

Als Entschuldigung gilt nur: Verhinderung durch den Krieg und Krankheit.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung.
2. Verlesen des letzten Versammlungsberichtes.
3. Bericht des Kassierers.
4. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes.
5. Kriegszuschlag für sämtliche photographische Arbeiten.
6. Ausgabe von Ausweiskarten an die Mitglieder.
7. Einziehung der Beiträge.
8. Verschiedenes.

Anträge, über welche in der Innungsversammlung Beschluss gefasst werden soll, müssen 48 Stunden vor Beginn der Sitzung dem Obermeister eingereicht werden.

E. Homann,  
Obermeister.

Jo. Raab,  
Schriftführer.



### Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin.

Montag, den 9. Oktober d. J., nachmittags 2 Uhr, findet in Stettin, „Königstor-Restaurant“, Am Königstor 13, unsere statutenmässige Innungsversammlung statt.

Tagesordnung.

1. Verlesung und Genehmigung des letzten Verhandlungsberichtes.
2. Eingänge und Mitteilungen.
3. Central-Verbandsangelegenheiten.
4. Genehmigung des Haushaltsplanes.
5. Bewilligung von Liebesgaben für die im Felde stehenden Mitglieder.
6. Wahl von Ersatzmännern für die im Felde stehenden Vorstandmitglieder.
7. Festsetzung des nächsten Versammlungsortes.
8. Aussprache.

Etwasige Anträge müssen 48 Stunden vor Beginn der Versammlung in Händen des Vorsitzenden sein.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

I. A.: Willy Wolff, Vorsitzender.

Der Haushaltplan liegt bei unserem Kassierer Herrn Kasper-Stettin zur Einsicht aus.

### Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Bezirke der Kreise Eiderstedt, Husum, Tondern und Friedrichstadt.

Sitz: Husum.

Bericht über die zweite Innungsversammlung am 10. April, vormittags 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr, in Tondern.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorsitzenden. 2. Rechnungsablage des Kassierers. 3. Neuwahlen von zwei Vorstandsmitgliedern. 4. Festlegung des Haushaltplanes für 1916. 5. Berechnung von Probebildern. 6. Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern.

Zu Punkt 1 begrüßte der Vorsitzende die erschienenen Kollegen und hob in seinem Jahresbericht hervor, dass das Innungswesen in dieser schweren Zeit des Krieges wohl schwerlich im Interesse der Innung zu heben ist, aber immerhin sind doch einige Fortschritte zu verzeichnen, unter anderen das Verbot des IX. Armeekorps gegen die Hausierer in Vergrößerungen und Andenken unserer Angehörigen im Felde. Gegen die Häuser- und Schulphotographen ist jetzt die rechte Zeit nicht dazu, um dagegen einzuschreiten, sondern bis zum Frieden damit zu warten. Ferner unsere, in der ersten Versammlung beschlossene Anregung, die Lehrlinge selbst in Husum zu prüfen, ist uns während des Krieges versagt worden. Wir müssen nach Ende des Krieges bei der Handwerkskammer darum nachsuchen, um die Befugnis hierzu zu bekommen.

Zu Punkt 2. Die Einnahme betrug 131,50 Mk., Ausgabe 79,16 Mk., verbleibt ein Kassenbestand von 52,34 Mk., ausserdem Aussenstände 100,10 Mk. Die Rechnung wurde von den Kollegen Knittel und Schwennesen revidiert und für richtig befunden. Dem Kassierer wurde der Dank für seine Mühe-waltung erstattet und ihm Entlastung erteilt.

Punkt 3. Neuwahlen von zwei Vorstandsmitgliedern. Das Los entschied für die Neuwahl des Schriftführers und Kassierers. Kollege Eppler und Timm wurden einstimmig wiedergewählt.

Punkt 4. Der Haushaltplan für 1916 wurde wie folgt festgelegt:

A. Einnahmen.	
Mitgliederbeiträge 22 × 10 Mk. . . . .	220 Mk.,
Strafgelder . . . . .	48 "
Lehrlingsrolle . . . . .	10 "
Mehrbeiträge . . . . .	5 "
Summa:	283 Mk.

B. Ausgaben.	
Drucksachen und Porto . . . . .	30 Mk.,
Reisespesen für Vorstandsmitglieder	100 "
Zuschuss zu den Lehrlingsprüfungen	30 "
Für Innungsorgan 27 × 3 Mk. . . . .	81 "
Unvorhergesehenes . . . . .	42 "
Summa:	283 Mk.

Ueber das Probebilderwesen entspann sich eine längere Debatte, aus der zu ersehen war, dass die un-

haltbaren Zustände fast allgemein sind in unserem Bezirke. Der Vorstand wurde beauftragt, ein geeignetes Plakat auszuarbeiten und drucken zu lassen, das dann den Innungsmitgliedern zum Aushang in ihren Geschäftsräumen zugesandt wird.

Punkt 6. Angeregt wurde, auch von der Innung ein einheitliches Plakat drucken zu lassen, das bei allen Aufträgen eine entsprechende Anzahlung zu leisten ist, und auch davon allen Mitgliedern ein Stück zwecks Aushang in ihren Räumen zu übersenden. Ferner wurde angeregt, unseren Kollegen im Felde eine Liebesgabe zu senden, und sind hierfür 30 Mk. aus der Kasse bewilligt.

H. Knittel,  
Vorsitzender.

Eppler,  
Schriftführer.

### Verband Mecklenburger Photographen.

Am 30. August starb den Heldentod fürs Vaterland unser Mitglied:

Herr Karl Schomaker aus Wismar.

Wir betrauern seinen Verlust und werden ihm ein treues Gedenken bewahren.

### Kriegsteilnehmer

#### aus dem photographischen Berufe.

A. Kurt Mauksch - Hoyerwerda (O.-L.), Rekrutendepot Inf.-Regt. 46, 2. Ers.-Bat., 15. Korporalschaft.

#### Eisernes Kreuz:

Das Eiserner Kreuz 1. Klasse erhielt Vizefeldwebel Max Otto-Wüstewaltersdorf. — Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurde ausgezeichnet Hofphotograph Paul Telligmann-Kassel.

#### Den Heldentod erlitt:

Karl Schomaker aus Wismar im Alter von 43 Jahren.

### Geschäftliches.

In das Genossenschaftsregister ist die „Ostdeutsche Photographen-Genossenschaft, e. G. m. b. H.“ in Thorn eingetragen worden. Das Statut datiert vom 15. August 1916. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. Der gemeinschaftliche Einkauf der zum Betriebe des Photographengewerbes erforderlichen Rohstoffe, Halbfabrikate und Werkzeuge zum Verkauf an die Mitglieder; 2. die gemeinschaftliche Uebernahme von Arbeiten und Lieferungen des Photographengewerbes. Vorstandsmitglieder sind: Die Photographen Heinrich Gerdom und Guido Schubert in Thorn und Hofphotograph Oskar Grobmann in Briesen. Zur Veröffentlichung ihrer Bekanntmachungen bedient sich die Genossenschaft der „Photogr. Chronik“ in Halle a. S.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEER.  
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 77/78

24. September.

1916.

## Beschlagnahme des Platins.

Durch die Verfügung des Kriegsministeriums (Mobilmachungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung) vom 1. September 1916 wird alles Platin beschlagnahmt. Hierunter fallen ausser dem metallischen Platin auch die Platinsalze, mithin auch das von den Photographen zum Tönen benutzte Kaliumplatinchlorür. § 5, Abs. a, verbietet jede Ueberführung metallischen Platins in Platinsalze. Alle Vorräte sind anzumelden, sofern die Bestände mehr als 10 g Platin enthalten. Die Verfügung ist amtlich durch die Tageszeitungen veröffentlicht worden und trat sofort in Kraft.

Bei der tiefeinschneidenden Bedeutung der Verfügung für unseren Beruf hat sich der Vorstand des Central-Verbandes als Vertreter der meisten deutschen Photographen an das Kriegsministerium gewendet und angefragt, ob den Photographen fernerhin Kaliumplatinchlorür zur Verfügung gestellt werden wird.

Gleichzeitig wies der Vorstand laut Beschluss des Central-Verbandstages in Magdeburg auf die nach Mitteilungen aus Fabrikantenkreisen bestehende Knappheit, Spekulationskäufe und Preistreibereien in salpetersaurem Silber hin und bat, dafür Sorge zu tragen, dass kein Mangel eintritt, da sonst die Herstellung photographischer Platten und Papiere unmöglich wird. In erster Linie möchte Vorsorge getroffen werden, dass genügend Silber vorhanden ist für die Zwecke der Heeresverwaltung und der Fachphotographen. Auf die Eingabe erhielten wir folgenden Bescheid:

Berlin SW. 48, den 13. Sept. 1916.

Kriegsministerium,  
Kriegs-Rohstoff-Abteilung,  
Metallmobilmachungsstelle,  
Aktenzeichen Abt. A/E,  
Tageb.-Nr. M.-Mob.-St. 1190/9. 16.

An den  
Central-Verband Deutscher Photographen-  
Vereine und Innungen.

Dresden-A. 27, Plauenscher Ring 31.

Betr. Platinbeschlagnahme.

Der Bezug von Platin-Kaliumchlorür ist den Photographen durch die Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandanmeldung von Platin (M. r. 9. 16, KRA.) verboten. Auch darf das in ihrem Besitz befindliche Platin-Kaliumchlorür nicht aufgebraucht werden. Anträge zur Freigabe eines Teiles

des Bestandes oder zur Beschaffung von zusätzlichem Platin sind bei der Metall-Freigabestelle für Friedenszwecke, Berlin NW. 7, Sommerstrasse 4a, einzureichen.

Ihre Ausführungen über salpetersaures Silber sind an die Sektion M. der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Pr. Kriegsministeriums weitergegeben worden.

I. V.

gez. (Unterschrift.)

Der Vorstand wird natürlich versuchen, soweit es nach den gesetzlichen Bestimmungen möglich ist, dass die Photographen das für sie nötige Platin erhalten.

Bei den ausserordentlich hohen Platinpreisen sind viele Versuche gemacht worden, Platin zu ersetzen. Gelegentlich der letzten Bundesversammlung des Sächsischen Photographen-Bundes hielt der Privatdozent für Photographie, Herr Dipl.-Ing. Hans Schmidt einen ausserordentlich interessanten Vortrag über Platinersatzmittel: a) durch Tonung, b) durch Entwicklung, der in Nr. 67/68 der „Photogr. Chronik“ veröffentlicht wurde. Der Schlesische Fachphotographen-Verein, E. V., Vorsitzender Herr Heinrich Götz, Breslau, Tauentzienstrasse 2, veranstaltet ein ausserordentlich zeitgemässes Preisausschreiben zum Zweck der Erlangung eines brauchbaren Platinersatzes, woran sich sämtliche deutsche Photographen durch Einsendung von sechs Bildern in Kabinettformat oder 18×24 cm beteiligen können. Bei der Wichtigkeit des Preisausschreibens hat der C. V. neben den vielen anderen Preisen auch drei Geldpreise gestiftet.

Die Bedingungen sind in den Fachzeitschriften veröffentlicht worden. Wir fordern alle unsere Mitglieder auf, da die Platinersatzfrage neben den hohen Preisen durch die Beschlagnahme brennend geworden ist, sich an dem Preisausschreiben zu beteiligen.

Sollte es dem Vorstand gelingen, eine Erleichterung bewilligt zu bekommen, so wird in der Fachpresse sofort darüber Mitteilung gemacht werden.

Central-Verband Deutscher Photographen-  
Vereine und Innungen, J. P.

Schlegel-Dresden, Vorsitzender.

## Marie Kundt.

[Nachdruck verboten.]

Am 1. Oktober d. J. begeht der Direktor der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins, Berlin, Fräulein Marie Kundt, ihr 25jähriges Dienstjubiläum.

Fräulein Kundt wurde als Tochter des Königl. Preuss. Majors Hans Kundt am 4. Februar 1871 zu Neu-Strelitz in Mecklenburg geboren. Vorbereitet für unseren Beruf wurde sie durch eine zeichnerische Ausbildung, die mit der Ablegung des Zeichenlehrerexamens für höhere Schulen ihren Abschluss an der Königl. Kunstschule in Berlin fand. Hierbei erhielt sie für das beste Examen die von Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich gestiftete Silberne Medaille. Am 1. Oktober 1890 trat Marie Kundt als Schülerin in die damals neugegründete Photographische Lehranstalt ein und übernahm 1 Jahr später am 1. Oktober 1891 die Stellung einer ersten Assistentin daselbst. Die fachlichen Kenntnisse erweiterte Fräulein Kundt durch praktisches Arbeiten während der Ferienzeiten in verschiedenen namhaften Ateliers und in der mikrophotographischen Abteilung von Zeiss, Jena.

Bereits im Jahre 1896 erwarb Marie Kundt auf der Internationalen Ausstellung für Amateurphotographie zu Berlin eine Medaille für hervorragende Leistungen auf photographischem Gebiet. Dieser Auszeichnung folgten Diplome und Medaillen der Leipziger Ausstellung 1897, vom Camera-Club in Wien, vom Photoklub in Paris usw. Die enge Fühlung mit der Praxis bezeugte fernerhin die Herausgabe eines photographischen Buchführungsbuches von Marie Kundt und Paul Grundner 1899 bei Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Im Jahre 1910 wurde Marie Kundt zum stellvertretenden Direktor der Photographischen Lehranstalt ernannt und ihr von Sr. Maj. dem Kaiser das Frauenverdienstkreuz in Silber verliehen. Ihre Verdienste im Unterricht wurden auch dadurch anerkannt, dass ihr die hohe Ehre zuteil wurde, Ihre Maj. die Kaiserin in der Photographie in natürlichen Farben unterweisen zu dürfen.

Im Oktober 1912 legte Fräulein Kundt die Meisterprüfung für das Photographengewerbe mit dem Prädikat „Mit Auszeichnung“ ab.

Nach Hinscheiden des langjährigen Direktors der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins, Schultz-Hencke, übernahm Marie Kundt die Leitung der Anstalt und ist somit die erste Frau in Preussen, der eine Lehranstalt auch für männliche Schüler von seiten der Regierung unterstellt wurde.

Durch die Ernennung zur Beisitzerin in der Meisterprüfungskommission für das Photographengewerbe seitens des Herrn Oberpräsidenten zu Potsdam ist sie auch die erste Frau im Deutschen Reiche, die diesem Prüfungsausschuss des Berufes angehört.

Weiter ist zu bemerken, dass Fräulein Kundt von dem von ihr im Jahre 1895 gegründeten Klub ehemaliger Schülerinnen der Photographischen Lehranstalt des Lette-Vereins, E. V., zur I. Vorsitzenden und zum Ehrenmitglied ernannt worden ist. Auch hat sie seit 14 Jahren ununterbrochen das Schriftführeramt der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Photographie, E. V., bekleidet und erhielt von dem genannten Verein in Anerkennung ihrer Tätigkeit die Silberne Vereinsmedaille.

Im Frühjahr 1914 wurde durch Fräulein Kundt die Organisation der Röntgen- und Laboratoriumsassistentinnen für die Etappe aus dem Klub ehemaliger Schülerinnen heraus geschaffen. Es konnte durch diese Organisation bei Kriegsbeginn der Bedarf an Röntgen- und Laboratoriumsassistentinnen für das Rote Kreuz und das Kriegsministerium gedeckt werden.

In diesem Jahre wurde Fräulein Kundt durch Verleihung der Roten Kreuz-Medaille ausgezeichnet.

Wir wünschen der allseitig verehrten Jubilarin weiterhin Kraft und Energie, damit sie ihrem schweren, verantwortungsvollen Amte noch viele Jahre mit gleichem Erfolge vorstehen kann.

Paul Grundner.

## Ein Vorschlag.

[Nachdruck verboten.]

Deutsche Herstellung und deutscher Handel haben sich in weitem Masse den Wünschen und den Ansichten der Verbraucher angepasst und auf diese Weise vor dem Weltkriege sich vielfach auch dort Abnehmer, d. h. Käufer ihrer Erzeugnisse und Waren erworben, wo man im allgemeinen den Deutschen an sich nicht gerade zugeneigt war. Dieses Anpassungsvermögen, das auch in der jetzigen Kriegszeit ungeahnte

Erfolge gezeitigt hat, wird denklich späterhin wieder zu friedlichen Eroberungen und Erfolgen führen.

Es soll nun nicht gerade gesagt werden, dass dieses Verhalten den Erzeugern und Händlern photographischer Waren abgeht, aber es dürfte vielleicht nicht falsch sein, wenn heute eine Sache besprochen wird, die so manchem Fachphotographen und wohl auch so manchem

Liebbhaberphotographen schon vielfache Unannehmlichkeiten bereitet hat. Als erwiesen sei vorausgeschickt, dass bei Entwicklungspapieren die Empfindlichkeiten schwanken. Bereits vor Jahren ging durch die Fachblätter eine Bewegung, die darauf hinauszielte, dass bei jeder Packung die Empfindlichkeit der Trockenplatten vermerkt werde. Wenn ich nicht irre, gingen einige führende Fabriken auf diesen Wunsch ein, indem sie sich bei den Erörterungen des Für und Gegen beteiligten, immerhin blieb die Angelegenheit doch mehr in der Schwebe, weil sich, mit Recht, die Firmen nicht unmittelbar festlegen wollten. Es ist bei der Emulsionsherstellung nämlich nicht immer möglich, eine bestimmte Empfindlichkeit ganz genau festzuhalten, und man konnte sich andererseits dem nicht aussetzen, dass man die Platten gewissermassen unter falscher Flagge segeln liess, d. h. unter falscher Empfindlichkeitsangabe versendete. Im grossen und ganzen ist die Schwankung der Empfindlichkeit bei Trockenplatten nicht so überaus erheblich, der Träger, das Glas, ist zudem bei vorausgesetzter Sauberkeit ein Stoff, dem eine gewisse Neutralität eigen ist.

Etwas anders verhält es sich bei den Emulsions- bzw. Entwicklungspapieren. Hier ist Papier der Träger und dieser durch seine Eigenart und Herstellung geneigt, eine mehr oder weniger grosse Schwankung der Empfindlichkeit auf die Emulsionsschicht auszuüben. Die Erfahrung in den Fabriken hat gelehrt, dass dieselbe Emulsion, d. h. dieselbe Giessmasse, auf verschiedene Papiere gebracht bzw. gegossen, nicht immer die gleiche Eigenschaft, besser gesagt nicht immer die gleiche Klarheit und Empfindlichkeit nach dem Trocknen zeigte. Es ist sogar beobachtet worden, dass die genannten Eigenschaften bei einiger Lagerung sich veränderten.

Danach ist es ganz ausgeschlossen, dass die Fabriken von Emulsionspapieren sich dazu entschliessen könnten, auf jedem Pack Papier die Empfindlichkeit zu vermerken, denn diese wäre nicht selten irreführend und mehr von Schaden als von Nutzen. Andererseits ist es aber für den Verbraucher öfters sehr unangenehm, ja unmittelbar mit Schaden verbunden, wenn er einem Ungewissen gegenübersteht. Kommt es doch nicht selten vor, dass

man noch einige Blatt Papier zur Vollendung eines Auftrages oder einer Reihe von Bildern benötigt und beim Anbrechen eines neuen Paketes nun wieder erst die Eigenart desselben ausprobieren muss. Denn, dass man stets die gleiche Giessnummer nachkaufen kann, ist nie sicher; dabei kommt es auch hier darauf an, wo, d. h. unter welchen Umständen und wie lange die Lagerung oder Aufbewahrung erfolgte, so dass unter Umständen dennoch eine Veränderung erfolgte.

Nun ist es heute ja kein Geheimnis mehr, vielmehr genügend bekannt, dass die Entwicklungspapiere meist in grösseren Rollen hergestellt werden, deren Bahnen dann auf die gangbaren Masse zerschnitten werden. Wo gehobelt wird, fallen Späne, und es gibt bei dem Zerschneiden in Formate oder Masse natürlich auch einige Abfälle. Dieselben werden allerdings gesammelt, das Silber dem Papiere zur Rückgewinnung entzogen und dieses selbst wieder Papierfabriken zur Wiederherstellung von Papier übersandt. Es vollzieht sich also ein gewisser Kreislauf von grösserer Nützlichkeit.

Nichtsdestoweniger fragt es sich, ob man nicht den Versuch wagen kann, die vorstehend geschilderte Unsicherheit dadurch zu beseitigen, oder doch wenigstens stark zu mildern, indem jedem Pakete, lediglich entsprechend seinem Formate oder seiner Masse, ein Stück des gleichen Emulsionspapiers beigelegt wird, also eine kleine Probe! Die etwa entstehenden Mehrkosten dürften durch einen geringen Preisaufschlag völlig gedeckt werden, auch könnte man eine etwas weniger kostspielige Ausstattung oder Verpackung wählen und so den Ausgleich schaffen.

Jedenfalls würde durch diesen Weg eine grössere Sicherheit bei der Verarbeitung von Entwicklungspapieren herbeigeführt werden, den wohl so mancher Verbraucher mit Freude begrüssen und der ihn bestimmen wird, der betreffenden Fabrik oder ihrem Vertreter bzw. Händler ein treuer Kunde zu bleiben.

Die deutschen Fabrikanten (Hersteller) und Händler haben in diesem Weltkriege, wie gesagt, schon in mancher Beziehung und mit gutem Erfolge „umgelernt“, so dass auch bei dieser Frage, die die Photographie betrifft, eine Wandlung, ein Entgegenkommen, möglich erscheint.

Kl.

## Lateinische Bezeichnungen.

Von Hans Schmidt

[Nachdruck verboten.]

Für den Händler, Photographen und Betriebschemiker ist es zuweilen nützlich, die Bedeutung mancher lateinischer Ausdrücke zu kennen, sei es, dass dieselben in einer Preisliste oder aber

in einem Rezept benutzt sind. Es sollen daher nachstehend die wichtigsten derartigen Wörter in annähernd alphabetischer Reihenfolge mitgeteilt werden, was etwaiges Nachschlagen erleichtert.



**Aa** oder **ana** heisst: von jedem gleich viel; dieser Vermerk findet sich zuweilen bei Entwicklerrezepten, wenn man von Lösung I und II beim Mischen gleiche Teile nehmen soll. **Ab-solutus** heisst: ganz rein; z. B. **Alcohol absolutus** = absoluter Alkohol. **Ad** bedeutet zu oder nach; z. B. **ad usum** = zum Gebrauch, oder **ad libitum** = nach Belieben. **Adde** heisst hinzufügen. **Albus** (resp. **alba**) bedeutet weiss, z. B. **cera alba** = weisses Wachs. **Albissimus** = sehr weiss. **Anhydricus** ist wasserfrei, z. B. **Adeps Lanae anhydricus** = wasserfreies Wollfett, im Gegensatz zum **Adeps Lanae cum Aqua** = wasserhaltiges Wollfett (mit Wasser). **Acidum** heisst Säure, und **aceticus** = essigsauer; daher bedeutet **Acidum aceticum** = Essigsäure und **Acetum** = Essig. **Acetum vini** ist Weinessig und **Acidum aceticum glaciale** ist Eisessig. **Acidum nitricum** ist Salpetersäure ( $HNO_3$ ); **Acidum hydrochloricum** ist Salzsäure ( $HCl$ ); **Acidum sulfuricum** ist Schwefelsäure ( $H_2SO_4$ ).

**Boricus** bezeichnet borsauer; z. B. **Acidum boricum** = Borsäure ( $H_3BO_3$ ). **Bi(s)** bedeutet zweifach- oder doppelt-sauer; z. B. **Kalium bichromicum** = Kaliumbichromat oder doppelt-resp. zweifach oder saures, chromsaures Kalium. **Bacillus** heisst Stäbchen; daher **Kalium causticum** in **bacillis** mit Aetzkali in Stangen zu übersetzen ist. **Bromatus** ist das Bromid; z. B. **Kalium bromatum** = Kaliumbromid ( $KBr$ ).

**Carbonicus** heisst kohlen-sauer; z. B. **Natrium carbonicum** = Natriumcarbonat oder kohlen-saures Natrium ( $Na_2CO_3$ ). **Chloratus** bedeutet das Chlorid; z. B. **Kalium chloratum** = Kaliumchlorid ( $KCl$ ). Dagegen ist **Chloricus** das Chlorat; z. B. **Kalium chloricum** = chloresaures Kalium oder Kaliumchlorat ( $KClO_3$ ). Weiter ist **Chlorosum** das Chlorit; z. B. **Kalium chlorosum** = Kaliumchlorit oder chlorigsaurer Kalium ( $KClO_2$ ). **Chromicus** ist chrom-sauer; z. B. **Kalium chromicum** = Kaliumchromat oder chromsaures Kalium ( $K_2CrO_4$ ). **Kalium bichromicum** ist zweifach- oder doppelt oder saures chromsaures Kalium ( $K_2Cr_2O_7$ ). **Citricus** ist mit zitronensauer zu übersetzen; vergleiche **Kalium citricum** = zitronensaurer Kalium oder Kaliumzitrat ( $K_3C_6H_5O_7$ ). **Crudus** heisst roh; z. B. **Acidum nitricum crudum** = rohe Salpetersäure. **Calcinatus** bedeutet kalziniert; z. B. **Natrium carbonicum calcinatum** = kalzinierte Soda ( $Na_2CO_3$ ). **Crystallisatus** ist kristallisiert; z. B. **Natrium carbonicum crystallisatum** = kristallisierte Soda ( $Na_2CO_3 + 10$  aqua). In **Crustulis** heisst in Krusten. **Causticus** ist ätzend; z. B. **Liquor Kalii caustici** = Aetzkallilauge ( $KOH$ ). **Cyanatus** ist mit Zyanid wiederzugeben; z. B. **Kalium cyanatum** = Kaliumzyanid ( $KCN$ ). **Cera** ist Wachs. **Cera flava** = gelbes Wachs. **Charta** ist Papier; z. B.

**Charta cerata** = Wachspapier. **Creta** ist Kreide und gefällte Kreide ist **Creta praeparata**.

**Depuratus** ist ungereinigt und **dilutus** verdünnt; z. B. **Acidum sulfuricum dilutum** = verdünnte Schwefelsäure. **Duplex** ist zweifach; z. B. **Liquor ammonii caustici duplex** = Salmiakgeist zweifach (das ist 20prozentig). **Di** bedeutet zweifach (siehe **bi**); z. B. **Kaliumdichromat** oder **Kaliumbichromat**.

**E** und **ex** heisst aus; z. B. **Acetoneum ex Acetoneum-Natrium bisulfurorum**, d. h. Aceton aus Aceton-Natriumbisulfid gefertigt. **Et** ist und.

**Flavus** (flava) ist gelb. **Formicicus** ist ameisensäuer; z. B. **Acidum formicicum** = Ameisensäure. In **fragmentis** heisst in Bruchstücken. **Fusus** heisst gegossen, und **fumans** rauchend; z. B. **Acidum nitricum fumans** = rauchende Salpetersäure. **Ferrocyanatum** ist mit Ferrocyanid (d. i. Eisencyanür) und Ferricyanatum mit Ferricyanid (d. i. Eisencyanid) zu übersetzen; z. B. **Kalium ferrocyanatum** = Kaliumferrocyanid (d. i. gelbes Blutlaugensalz); **Kalium ferricyanatum** = Kaliumferricyanid (d. i. rotes Blutlaugensalz). **Fluoratus** ist Fluorid; z. B. **Calcium fluoratum** = Calciumfluorid ( $CaF_2$ ).

In **granis** heisst in Körnern; in **globulis** in Kügelchen. **Grossus** bedeutet grob und **granulatus** gekörnt.

**Hydrochloricus** heisst chlorwasserstoff-sauer und ist gleichbedeutend mit **chloratus**; z. B. **Natrium hydrochloricum** = Natrium chloratum = chlorwasserstoffsaures Natrium = Natriumchlorid ( $NaCl$ ). **Hydrobromicus** heisst bromwasserstoff-sauer und ist gleichbedeutend mit **bromatus**; z. B. **Kalium hydrobromicum** = Kalium bromatum = bromwasserstoffsaures Kalium = Kaliumbromid ( $KBr$ ). **Hydrocyanicus** heisst zyanwasserstoff-sauer und ist gleichbedeutend mit **cyanatum**. Also ist **Kalium hydrocyanicum** = Kalium cyanatum = Kaliumcyanid ( $KCN$ ) = zyanwasserstoffsaures Kalium. **Hydrojodicus** heisst jodwasserstoff-sauer und ist gleichbedeutend mit **jodatus**. Demnach ist **Kalium hydrojodicum** = Kalium jodatum = jodwasserstoffsaures Kalium = Kaliumjodid ( $KJ$ ). **Hydrofluoricus** heisst fluorwasserstoff-sauer und bedeutet das gleiche wie **fluoratus**; also ist **Calcium hydrofluoricum** = Calcium fluoratum = fluorwasserstoffsaures Calcium = Calciumfluorid ( $CaF_2$ ). **Hyper** (griechisch) heisst über; z. B. **Kalium hypermanganicum** = übermangansaurer Kalium ( $KMnO_4$ ). **Hypo** (griechisch) heisst unter; z. B. **Natrium hyposulfurosum** = unterschwefligsaures Natrium ( $Na_2S_2O_3$ ).

Mit **Jodatus** wird das Jodid bezeichnet; z. B. **Kalium jodatum** = Kaliumjodid ( $KJ$ ).

**Lacticus** heisst milchsauer; z. B. **Acidum lacticum** = Milchsäure. In **Lacrimis** heisst in Tränenform. In **lamellis** heisst in Blätterform.

Ad libitum lautet nach Gutedenken. Liquor heisst Flüssigkeit, Lauge; z. B. liquor Kalii caustici = Kalilauge ( $KOH$ ), liquor Natrii caustici = Natronlauge ( $NaOH$ ), liquor ammonii caustici = Salmiakgeist oder Aetzammoniak ( $NH_4.OH$ ). Liquidus heisst flüssig; z. B. Paraffinum liquidum = (bei normaler Temperatur) flüssiges Paraffin (zum Unterschied von dem bei normaler Temperatur festen). Liquefactus ist flüssig gemacht; z. B. das durch Erwärmen flüssig gemachte Paraffin. Ferner Acidum carbolicum liquefactum, die durch Auflösen in Wasser flüssig gemachte Carbonsäure.

Muriaticus heisst salzsauer und ist gleichbedeutend mit hydrochloricus und chloratus; also z. B. Natrium muriaticum = Natriumchlorid. In massicis heisst in Massen, Klumpen. Minimus heisst kleinste (Sorte); medius mittlere; major grössere; maximus grösste. Manganicus heisst mangansauer; z. B. Kalium manganicum = mangansaures Kalium ( $K_2MnO_4$ ).

Nitricus heisst salpetersauer; daher Acidum nitricum = Salpetersäure ( $HNO_3$ ) und Argentum nitricum = salpetersaures Silber oder Silbernitrat ( $AgNO_3$ ). Nitrosus = salpetrigsauer; daher Kalium nitrosus = salpetrigsures Kalium oder Kaliumnitrit ( $KNO_2$ ). Niger heisst schwarz.

Oxydatus und oxydulatus heissen oxydiert, und zwar bedeutet ersteres die höhere Stufe (das Oxyd), letzteres die niedrigere (das Oxydul); z. B. Cuprum oxydatum = Kupferoxyd ( $Cu_2O_2$ ) und Cuprum oxydulatum = Kupferoxydul ( $Cu_2O$ ). Optimus heisst die beste (Sorte). Oxalicus heisst oxalsauer; z. B. Kalium oxalicum = oxalsaures Kalium = Kaliumoxalat ( $K_2C_2O_4$ ). Oleum heisst Oel; z. B. Oleum Terebinthinae = Terpentinöl. Volkstümlich bezeichnet man mit Oleum auch die Schwefelsäure, weil sie eine ölige Flüssigkeit darstellt.

Per heisst über; z. B. Ammonium persulfuricum = Ammoniumpersulfat, überschwefelsaures Ammonium ( $(NH_4)_2S_2O_8$ ). Phosphoricus heisst phosphorsauer; z. B. Natrium phosphoricum = phosphorsaures Natrium oder Natriumphosphat. Acidum phosphoricum ist daher Phosphorsäure. Phosphorosus heisst phosphorigsauer. Picrinicus heisst pikrinsauer; z. B. Kalium picrinicum = pikrinsaures Kalium = Kaliumpikrat. Acidum picrinicum ist Pikrinsäure. Pyrogallicus ist pyrogallussauer. Acidum pyrogallicum ist daher Pyrogallussäure. Pro heisst für; z. B. Natrium sulfuratum pro analysi = Natriumsulfid für Analyse. In Pulveris heisst in Pulverform. Pulverisatus heisst gepulvert. Purus (abgekürzt pur.) heisst rein, purissimus (abgekürzt puriss.) heisst reinst. Praecipitatus heisst gefällt; z. B. Creta praecipitata = gefällte Kreide.

Quantum satis (abgekürzt q. s.) heisst: soviel als nötig nehmen; z. B. von einer Flüssig-

keit soviel einer anderen zusetzen, bis der gebildete Niederschlag sich eben wieder auflöst.

Ruber (rubrum) heisst rot. Recens heisst frisch. Re heisst wieder; z. B. recrystallisatus = wieder kristallisiert, d. h. umkristallisiert; resublimatus = wieder sublimiert oder doppelt resp. zweimal sublimiert; vergleiche Acidum pyrogallicum resublimatum = doppelsublimierte Pyrogallussäure. Rectificatus heisst gereinigt. Rectificatissimus heisst höchst gereinigt.

Silicicus heisst kieselsauer; z. B. Natrium silicicum = Natriumsilikat oder kieselsaures Natron. Sulfuricus heisst schwefelsauer; z. B. Natrium sulfuricum = schwefelsaures Natrium oder Natriumsulfat ( $Na_2SO_4$ ). Sulfurosus heisst schwefligsauer; z. B. Natrium sulfurosus = schwefligsaures Natrium oder Natriumsulfid ( $Na_2S_2O_3$ ). Mit Sulfuratus bezeichnet man das Sulfid; z. B. Natrium sulfuratum = Natriumsulfid = Schwefelnatrium ( $Na_2S$ ). Simplex heisst einfach; z. B. Liquor ammonii caustici, simplex = einfacher (d. h. zehnpromentiger) Salmiakgeist. Solve heisst man löse; sine = ohne; seu und sive = oder. Siccus (siccum) heisst trocken; solutus = gelöst; subtilis = fein. Sub heisst unter; z. B. Natrium subsulfurosus = Unterschwefligsaures Natron ( $Na_2S_2O_3$ ). Sesqui heisst anderthalbfach; z. B. Ferrum sesquichloratum = Eisensesquichlorid ( $Fe_2Cl_3$ ), sogenannten, weil sich hier  $Fe$  und  $Cl$  wie 2:3 oder wie 1:1½ verhalten. Sulfo cyanatus heisst Schwefelcyanid und solidus bedeutet fest; z. B. Paraffinum solidum = festes Paraffin. Super heisst über; z. B. Mangansuperoxyd. Siccatus heisst getrocknet. Subtilissimus bedeutet feinst; z. B. pulverisatum subtilissime = feinst gepulvert.

Triplex heisst dreifach; z. B. liquor ammonii caustici, triplex = dreifacher (d. h. 25proz.) Salmiakgeist. Tartaricus ist weinsauer; z. B. Kalium tartaricum = weinsaures Kalium ( $K_2C_4H_4O_6$ ), und weiter ist acidum tartaricum = Weinsäure. Thiosulfuricus ist thioschwefelsauer; z. B. Natrium thiosulfuricum = thioschwefelsaures Natrium. In Tabulis heisst in Tafeln. Technicus heisst für gewerbliche Zwecke geeignet. Totus heisst ganz.

Usus heisst Gebrauch, also ad usum zum Gebrauch. Ustus (usta) bedeutet gebrannt; z. B. Magnesia usta = gebrannte Magnesia, auch Magnesium ustum ( $MgO$ ).

Venalis bezeichnet eine gewöhnliche Sorte.

Man merke sich, dass in chemischen Bezeichnungen ganz allgemein die lateinische Endung „atum“ der deutsch-wissenschaftlichen „id“, die lateinische Endung „icum“ der deutschen „at“, und die lateinische „osum“ der deutschen „it“ entspricht. Es ist daher z. B.:

Natrium sulfuratum = Natriumsulfid ( $Na_2S$ ).  
Natrium sulfuricum = Natriumsulfat ( $Na_2SO_4$ ).

Natrium sulfurosum = Natriumsulfit ( $Na_2 S_2 O_3$ ).

Ferner:

Kalium chloratum = Kaliumchlorid ( $KCl$ ).

Kalium chloricum = Kaliumchlorat ( $KClO_3$ ).

Kalium chlorosum = Kaliumchlorit ( $KClO_2$ ).

Man beachte also genau den Unterschied

zwischen dem lateinischen Kaliumchloratum und dem deutschen Kaliumchlorat.

Wer sich für die lateinischen Bezeichnungen weiter interessiert, dem sei das ganz vorzügliche Lateinische Unterrichtsbuch für Drogisten von Otto Ziegler (München) empfohlen.

## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Pigmentdrucke auf Japanpapier. Die eigenartige Transparenz des Japanpapiers, die Geltung desselben, können wohl kaum in irgend einem Prozesse so packend vor Augen geführt werden, wie im Pigmentbildübertrag. Es ist nicht abzuweisen, dass die Handhabung etwas mühsam ist, aber bei einiger Sorgfalt können ganz hervorragende Resultate erreicht werden. Zunächst ist das Blatt Japanpapier flach zu legen, bzw. am Rande zu beschneiden, so dass ein Umrollen verhindert wird. Danach sind die Poren durch einen Kollodiumüberzug<sup>1)</sup> zu schliessen.

Kollodiumwolle . . . . .	1 g,
Methylierter Aether oder reiner	
Aether . . . . .	30 ccm,
Alkohol . . . . .	30 "

Das Kollodium wird mit einem Kamelhaarpinsel aufgestrichen, und zwar bestreiche man die Oberfläche mindestens dreimal damit, nach jedem Aufstrich lasse man die Schicht erst trocknen. Das Pigmentbild wird dann auf die so vorpräparierte Fläche übertragen. Das Bild empfängt eine Durchsichtigkeit, die Schatten weisen einen Reichtum und eine Tiefe auf, wie mit keinem anderen Mittel erreichbar. („Phot. Journ. of America“ Nr. 3.)

— Eine neue Dampfampe. Im „Photographischen Wochenblatt“ vom 15. Juni 1916, S. 87, wird aufmerksam gemacht auf eine neue Dampfampe, die Geheimrat Professor Nernst patentiert wurde. Sie ist in der Wirkung ähnlich der alten Quecksilberlampe. Der Lichtbogen wird zwischen Kohlenelektroden in einer Atmosphäre von Zinkchlorid oder Zinkbromid gezogen. Die Farbe des Lichtes lässt nichts zu wünschen übrig. Die Betriebsökonomie ist ausgezeichnet, etwa wie bei der Quecksilberhochdrucklampe. Nach Angaben des „Berliner Tageblatt“ soll diese Lampe „für photographische Zwecke“ geeignet sein. Die frühere Quecksilberlampe eignete sich nicht gut für Porträtphotographie, weil die spektrale Zusammensetzung ihres Lichtes zu sehr von der des Tageslichtes abweicht. Vor allen Dingen fehlen ihr die langwelligen,

roten Strahlen, die so notwendig sind zur wahrheitsgetreuen Wiedergabe der Farben und Gesichtszüge eines Porträts. In der Kinoindustrie haben die alten Quecksilberlampen einzig und allein Anwendung gefunden, weil bei dem grossen Bedarf an künstlichem Licht die grosse Ausbeute von aktinischem Licht bei verhältnismässig geringen Stromkosten sehr vorteilhaft ist. Dort ist es ja auch möglich, durch die Wahl der Schminke bei den Personen den spektralen Fehlern der Beleuchtung entsprechend entgegenzuarbeiten.

Es ist anzunehmen, dass die neue Lampe frei von den für photographische Zwecke störenden Fehlern der alten Quecksilberlampe ist, sonst würde wohl nicht besonders darauf hingewiesen sein. Die praktischen Versuche müssen natürlich erst zeigen, ob Bogen- und Halbwattlampe eine Konkurrenz seitens des neuen Lampentyps zu erwarten haben. Hd.

— Stockflecke bei modern gerahmten Bildern. In der „Photographie für Alle“ wird im zweiten Juni-Heft 1916, S. 192, darauf aufmerksam gemacht, dass oft bei modern gerahmten Bildern, bei welchen Karton und Glas durch einen Leinen- oder Papierstreifen miteinander verbunden sind und besonders dann, wenn das Bild auf den Untergrundkarton geklebt wurde, sehr häufig schon nach kurzer Zeit gelblich gefärbte Flecke auftreten. Die störenden Flecke rühren nicht von mangelhafter Wasserung der Kopie oder vom Aufkleben des Bildes mit einem säurehaltigen Kleister her, sondern die Ursache liegt lediglich in zu frühzeitiger Rahmung des Bildes, ehe noch der Kleister vollkommen eingetrocknet ist. Es sind demnach sogen. Stockflecke, die dadurch entstehen, dass die beim Eintrocknen des Kleisters freiwerdende Feuchtigkeit nicht aus dem luftdicht gerahmten Bilde entweichen kann.

Es ist darum empfehlenswert, auf Karton geklebte Photographien, die zum Rahmen in der erwähnten Art bestimmt sind, vorher mindestens 24 Stunden lang bei guter Luftzirkulation trocknen zu lassen.

Folgende Schutzmittel für richtig und vorsichtig gerahmte Bilder (um die Wirkung feuchter Wände auszuschalten) sollen hier anschliessend noch kurz erwähnt werden. So sei an das alte,

1) Statt das Kollodium sich selbst zu bereiten, kann natürlich auch das fertig in Handel käufliche zweiprozentige Kollodium benutzt werden.

auch im Stolze-Kalender empfohlene Hilfsmittel erinnert, das Bild mit einem Blatt Stanniol zu hinterlegen oder zwischen Bild und Schutzpappe eine Glasplatte zu legen. Auch das Aufleimen oder besser Aufnageln von vier Korkstückchen auf die Ecken der Rahmenrückseite isoliert in vollkommener Weise das Bild von der feuchten Wand. Hd.



### Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

#### Auszeichnungen:

Herrn Photograph Heinrich Unkel, Marburg (Hess.), zurzeit im Osten, wurde die österreichische Rote Kreuz-Medaille mit Kriegadecoration verliehen.

Den Heldentod fürs Vaterland starben:

Max Förster-Einsiedel im Alter von 30 Jahren. — Fritz Vogt-Gersdorf im 25. Lebensjahre.



### Ateliernaehrichten.

Nürnberg. E. Kallenbach eröffnete Ludwigstrasse 64 ein Photographisches Atelier „Elektra“.

Wismar. Frau Lina Schomacker führt das Geschäft ihres verstorbenen Mannes unter der Firma Karl Schomacker unverändert weiter.



### Auszeichnungen.

Dem Photograph F. X. Müller in Franzensbad (Böhmen) wurde die Bewilligung erteilt, den Titel „Kammerphotograph der Prinzessin Elisabeth von Lichtenstein, Erzherzogin von Oesterreich“, zu führen.



### Personalien.

Gestorben ist der Hofphotograph Karl Liebhardt-Tübingen im Alter von 70 Jahren.



### Kleine Mitteilungen.

— Frankfurt a. M. Eine Lichtbildzentrale beabsichtigt der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung zu Frankfurt a. M. zu errichten.

— Eine Art „Kettendiebstahl“ betrieb der Liebhaberphotograph Alfred Schmidt in Berlin. Er besuchte unter dem Namen Müller Geschäfte und bot ihnen Platten von Aufnahmen zur Vergrößerung zum Kauf an. Mit Papieren auf den Namen Müller wies er sich auch aus. Während die Geschäftsalente mit ihm unterhandelten, sah er sich in den Räumen nach Dingen um, die er einstecken konnte. Wenn dann die Geschäftsalente seine Platten in der Dunkelkammer prüften, stahl er, was er ausgesucht hatte, und ver-

schwand. Seine Beute machte er bei Pfandleihern und Althändlern zu Geld. Er wurde festgenommen. („Berl. Morgenpost.“)



### Gerichtswesen und Verwaltung.

Urkundenfälschung und Unterschlagung wurden dem wiederholt vorbestraften Reisenden Leo W. aus Berlin zur Last gelegt. W. war Reisender bei der Vergrößerungsanstalt „Viktoria“ in Berlin. In verschiedenen Fällen behielt er das bei gesammelten Bestellungen vereinnahmte Geld für sich und legte, um diese Unterschlagungen zu verdecken, von ihm fälschlich angefertigte Bestellscheine seinem Prinzipale vor, in denen angegeben war, dass die Bestellerinnen nur je die Hälfte des Kaufpreises bezahlt hatten. W., der seine Tat einräumte, wurde von der Strafkammer zu Bernburg zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

(„Anh. Kurier“, Bernburg)

Zur Frage der Krankenversicherungspflicht von Familienmitgliedern, die vom Haushaltsvorstande gewerblich beschäftigt werden. [Nachdr. verb.] In dem Betriebe des Beschwerdeführers arbeiteten dessen Sohn und seine Schwiegertochter, welche von dem Betriebsinhaber für ihre Tätigkeit Naturalien und Taschengeld erhielten. Es war nun streitig, ob diese beiden — Sohn und Schwiegertochter — krankenversicherungspflichtig seien. Das Obergewerksamt Hannover hat die Frage bejaht.

Bei Entscheidung der Frage, ob Hauskinder, die im Wirtschaftsbetriebe der Eltern leben und dort auch beschäftigt werden, müsse von Fall zu Fall geprüft werden, ob es sich um eine unverbindliche Hilfeleistung unter wirtschaftlich und sozial Gleichgestellten aus sittlichen oder Anstandsrücksichten, oder um ein tatsächliches Arbeitsverhältnis handelt. Ob im Einzelfalle zwischen Eltern und Hauskindern ein eigentliches Arbeitsverhältnis besteht, hängt von den mannigfachen Umständen ab. Für die Annahme eines Arbeitsverhältnisses ist es unter anderem erheblich, ob der fragliche Arbeitnehmer eine verwertbare Arbeitskraft besitzt, ob er schon Lohnarbeiten bei Fremden ausgeführt hat, ob er zu den Berufsarbeitern zählt, ob der Dienstherr — der Vater, die Mutter usw. — einer gelohnten Hilfskraft bedurfte, auch sonst eine solche zu halten pflegte, ob ein Entgelt im Sinne des § 160 der Reichsversicherungs-Ordnung vereinbart ist und regelmäßig gewährt wird, wenn es auch nur in der Gewährung freien Unterhaltes geschieht, ob das Entgelt der Arbeitsleistungen gegenüber angemessen erscheint, und ob die Hauskinder mit einer gewissen Ständigkeit bestimmte Arbeiten verrichten.

In dem hier in Betracht kommenden Falle haben der Sohn und die Schwiegertochter schon bei Fremden gegen Lohn gearbeitet, sie gehören also zu den Berufsarbeitern. Ferner erhalten beide für ihre Leistungen ein Entgelt, und schliesslich bedarf der Betriebsinhaber auch, wie festgestellt, unbedingt einer gelohnten Hilfskraft.

Aus allen diesen Gründen unterliegen die von dem Beschwerdeführer Angestellten der Krankenversicherungs-pflicht. (Oberversicherungsamt Hannover, B. 106/15.)



### Patente.

Kl. 57b. Gruppe 13. Nr. 283085 vom 26. Februar 1914.  
Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning  
in Höchst a. M.

Verfahren zur Herstellung photographischer Bilder im Sepia- und Röteton durch Entwicklung von latenten Lichtbildern mittels Oxyisocarbostryl und Behandlung der so erhaltenen Bilder mit Fixierbädern allein oder mit fixierenden und silberlösenden Mitteln, gleichzeitig oder nacheinander.

Kl. 57b. Gruppe 17. Nr. 287985 vom 29. Juni 1913.  
Dr. Anton Dyroff in München.

Verfahren zur Herstellung von Kunstdrucken, dadurch gekennzeichnet, dass auf dem Wege über ein Diapositiv ein Negativ mittels des Oel- oder Gummidrucks hergestellt wird, so dass auch Abzüge, die im Kontaktverfahren oder durch sonstige Reproduktion gewonnen werden, den Charakter des Kunstdrucks zeigen.



### Fragekasten.

#### Technische Fragen.

*Frage 76.* Herr P. H. in K. In der „Photogr. Chronik“ vom 25. Juni lese ich Rezepte gegen Hautreizung durch Entwickler als auch durch Chromatlösungen. Da zwei meiner Leute durch das Tönen mit dem bekannten Platinphosphorbad schreckliche Entzündungen bekommen haben, wobei die Finger und Handteller stark geschwollen oder eitrig sind, frage ich ergebenst an, welche Salbe dafür die beste wäre. Selbstredend lasse ich diese Leute weder im Platinbad, noch in irgend einem anderen Bade arbeiten. Der Arzt ist selbst ratlos. Einer früheren Angestellten half öfters Baden der Hände in heissem Kamillentee, wobei der Eiter herauskommt, doch diesmal scheint dies allein nicht zu helfen. Ein Kollege sagte mir, dass ein vorsüglicher Ersatz für Phosphorsäure die Milchsäure sei. Können Sie mir bitte angeben, wieviel man für 1 g Platin dafür gebraucht? Wie kann man die furchtbare Einwirkung verhindern? Gummihandschuhe sind kaum zu haben und reissen bald. Früher empfahl jemand eine Seife zum Schutz gegen Ekzeme, also zum Einreiben der Hände vor dem Arbeiten mit solchen Lösungen.

*Antwort zu Frage 76.* Die Entzündungen der Hände und Vorderarme beim Arbeiten mit gewissen chemischen Substanzen sind fast immer äusserst hartnäckig, und die Erfahrung zeigt, dass eine Behandlung dieser Leiden nur dann irgend welchen Erfolg verspricht, wenn gleichzeitig jedes Arbeiten mit der betreffenden insultierenden Substanz für lange Zeit

unterbleibt. An sich sind die meisten Reizungserscheinungen, die in photographischem Gewerbe beobachtet werden, nicht auf spezifische Giftwirkungen der betreffenden Lösungen zurückzuführen, sondern durch eine rein persönliche allmählich erworbene Ueberempfindlichkeit des Leidenden. Oft werden bei einzelnen Personen geradezu stürmische Erscheinungen durch ganz harmlose Körper, wie beispielsweise Fixiernatronlösungen, verdünnte Essigsäure, Goldtonbäder und ähnliches hervorgerufen. Platinbäder sind bis jetzt seltener als Ursache derartiger „Idiosynkrasien“ festgestellt worden. Die Erfahrung zeigt, dass spezifische Mittel gegen derartige Erscheinungen nicht vorhanden sind, dass vielmehr nur durch allmähliches Abklingen der Erscheinungen unter schonendster Behandlung und strengster Vermeidung jeder Berührung mit auch nur Spuren der schädlichen Substanz Erfolg erzielt wird. Linderung tritt gewöhnlich schon durch Verbände mit Borsalbe, Behandlung der Hände in lauwarmem, borsäurehaltigem Wasser und späteres häufiges Waschen mit einer reizlosen Seife unter Zusatz von etwas Schwefelmilch ein. Der Ersatz der Phosphorsäure durch Milchsäure wird keinen Erfolg haben. Soll derselbe trotzdem stattfinden, so ist an Stelle der Phosphorsäure die gleiche Menge Milchsäure zu wählen.

*Frage 77.* Herr A. B. in B. Habe grossen Hintergrund 3×5 m, möchte nun die Rückseite dunkelgrau schlicht anstreichen, die Vorderseite ist älteres Genre, dieselbe müsste aber unbeschadet bleiben. Wie ist die Farbe zu nehmen und deren Zubereitung, dass dieselbe absolut matt aufdrocknet und nicht durchschlägt? Die Leinwand ist stark.

*Antwort zu Frage 77.* Eine gleichmässige matte Hintergrundfarbe liefert am besten eine Kreide-Leim-mischung. Die Leinwand wird zunächst mit einer etwa zehnprozentigen Lösung von Tischlerleim und heissem Wasser grundiert und nach dem Trocknen des Ueberzugs mit folgender Farbe gestrichen. Schlammkreide, pulverförmiges Kobaltblau, pulverförmiges Eisenrot und Beinschwarz werden unter Zusatz von wenig warmem Wasser in einem solchen Verhältnis verrieben, dass eine Probe nach dem Auftrocknen den gewünschten grauen Ton liefert. Hierzu setzt man, nachdem die Mischung heiss gemacht worden ist, so viel einer starken Tischlerleimlösung in heissem Wasser, dass die Farbe nach dem Auftrocknen weder abfährt noch blinkt. 8 g Tischlerleim auf 60 bis 70 g Schlammkreide ist ein ungefähr richtiges Verhältnis.

*Frage 78.* Herr K. R. in B. Welche Firma verarbeitet vorteilhaft photographische Edelmetallrückstände aller Art?

*Antwort zu Frage 78.* Wir empfehlen Ihnen die Firma M. Broh-Berlin SO., Köpenicker Strasse 29, die diese Arbeiten als Spezialität und, so weit wir gehört haben, überall zur Zufriedenheit ausführt.

*Frage 79.* Herr Ch. Sch. in V. Welche Firma liefert feine Ozobrom-Vergrösserungen ohne Retusche?

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.  
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 79/80

1. Oktober.

1916.

## Vereinfachte Photogrammetrie.

Von Dr. Hans Schneickert.

[Nachdruck verboten.]

In Nr. 3 vom 5. Januar 1908 dieser Zeitschrift habe ich auf den ersten von Bertillon zumetrischen Tatbestandsaufnahmen konstruierten Apparat hingewiesen, dessen Einführung aber schon allein an den zu hohen Anschaffungskosten (etwa 700 Mk.) gescheitert ist. Vor wenigen Jahren wurde auf Vorschlag des Wiener Polizeioberkommissars Dr. Eichberg eine weit einfachere Kamera für photogrammetrische Aufnahmen in den Handel gebracht, die in Heft 76 der „Enzyklopädie der Photographie“ (Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S., 1911) eingehend beschrieben ist. Dort finden sich auch (S. 18—32) nähere Angaben über die Photogrammetrie überhaupt. Der Fortschritt, den Eichberg gegenüber Bertillon gewonnen hat, liegt darin, dass das sogen. Distanznetz, das bei Bertillons Verfahren auf dem zum Bildaufkleben dienenden Karton („Messkarton“) angebracht war, gleich bei der Aufnahme auf der photographischen Platte erscheint. Dies wird dadurch erreicht, dass ein Distanznetzrahmen, der mit sehr feinen Drähten aus gehärtetem Stahl, die den am Messkarton ersichtlichen Skalen entsprechen, horizontal und vertikal überspannt ist, am Rückteil der Kamera unmittelbar vor der Platte eingefügt werden kann, so dass bei der Tatortaufnahme dieses Liniennetz, das nachher alle weiteren Distanzberechnungen ermöglicht, mit aufgenommen wird.

Auch diese Kamera hat inzwischen wieder eine Verbesserung erfahren. Das Heydesche Institut für Präzisionstechnik in Dresden hat die Kamera aus leichtem Metall konstruiert, bei welcher das Distanznetz und die Vergrößerungsskala auf einer Spiegelglasplatte eingeritzt sind, wodurch eine vollkommen exakte Abbildung dieser Linien erreicht und eine Beschädigung dieses Netzes beim Gebrauch des Instrumentes vollständig ausgeschlossen wird. Der Apparat besteht aus einem Stativ, einem Dreifussunterbau und der eigentlichen Kamera, welche mit Hilfe einer in den Unterbau eingelegten Vertikalachse in horizontaler Richtung drehbar ist<sup>1)</sup>.

Die Firma Heyde stellt auch eigene Kartons her, auf welche die Positivbilder aufgezogen werden und welche mit der Bezifferung des Distanznetzes bedruckt sind, auf der linken Seite sind die jeder Horizontalabstand des Positivbildes entsprechenden Horizontalabstände, auf der rechten Seite die zugehörigen Vergrößerungszahlen gedruckt. Ausserdem befinden sich auf dem Karton Marken, welche die Horizontal- und Vertikallinie des Bildes darstellen, und mit welchen die bezüglichen Linien des Bildes zur Übereinstimmung gebracht werden müssen.

Schliesslich wird zur Rekonstruktion der Planskizze von der Firma Heyde ein Gerippe im Massstab 1:25 auf starkem Pauspapier geliefert, auf welchem die den Distanzlinien des Netzes entsprechenden Horizontalentfernungen, sowie die Horizontalspuren jener durch den ersten Hauptpunkt des Objektivs gedachten Vertikalebene, deren Durchschnitt mit der Bildebene durch die vertikalen Linien des Distanznetzes gegeben sind, ersichtlich gemacht und entsprechend umschrieben sind. Die Herstellung auf Pauspapier hat den Vorteil, dass man die Rekonstruktion der aus verschiedenen Aufnahmen erhaltenen Teile eines und desselben Raumes leichter zusammenfügen kann, da man dann nur die auf verschiedenen Blättern hergestellten Teile des Planes derart übereinander zu legen hat, dass eine Deckung der identischen Punkte stattfindet. Professor Dokulil bezeichnet diese neue verbesserte Kamera als eine in jeder Beziehung einwandfreie Vervollkommnung der Apparate für kriminalistische Tatbestandsaufnahmen<sup>1)</sup>.

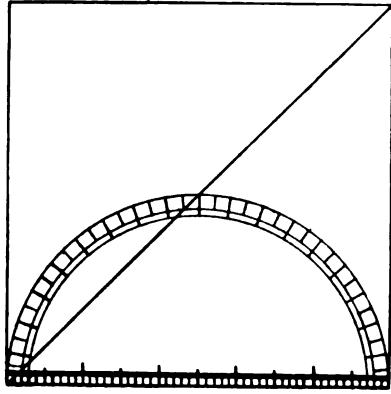
Es sind sehr leicht Fälle einer Strafuntersuchung denkbar, in denen die Grössenverhältnisse eines gewissen Gegenstandes oder Entfernungen eines Tatortes im späteren Verlauf der Untersuchung von Wichtigkeit sind, ohne sie aber infolge eingetretener Veränderung des Tatortes nachträglich wieder genau ermitteln zu können. Wenn es auch nur in Ausnahmefällen von Wichtigkeit sein wird, solche Masse gleich

1) Eine nähere Beschreibung des Apparates hat Dr. Dokulil, Professor der technischen Hochschule in Wien in der „Photogr. Korrespondenz“, Februar-Heft 1916 (abgedruckt in Gross' Archiv für Kriminologie, Bd. 66, S. 87 ff.) veröffentlicht.

1) Die Kamera kann auch für gewöhnliche Aufnahmen verwendet werden; zu diesem Zwecke kann der den Messrahmen enthaltende Teil entfernt und durch einen beigegebenen einfachen Auhang ersetzt werden.



bei der Tatortaufnahme im Bilde festzuhalten, die bei richtiger Würdigung ihrer Bedeutung des betreffenden Straffalles ja sicherlich sofort ermittelt und notiert zu werden pflegen, so ist ein Verfahren, das ohne besondere Umstände und Schwierigkeiten oder Kosten solche photogrammetrische Aufnahmen bezweckt und ermöglicht, ohne nähere Prüfung der dringenden Notwendigkeit empfehlenswert.



Natürliche Grösse 50×50 cm.

Ein solches Verfahren ohne besonderen Apparat bietet der Vorschlag des Dresdener Polizeirates Dr. Heindl, der in einer in Gross' Archiv für Kriminologie kürzlich erschienenen und als Sonderausgabe bei F. C. W. Vogel, Leipzig, erhältlichen Abhandlung (Preis 3 Mk), „Photogrammetrie ohne Spezialekamera“, ein ganz einfaches Verfahren beschreibt, wie man durch Mitphotographieren des hier in Verkleinerung wiedergegebenen Massstabes ausmessbare Tat-

bestandsaufnahmen erzielen kann. Der Massstab weist in natürlicher Grösse eine horizontale (50 cm) und eine zirkuläre (1 bis 180 Grad) Einteilung auf, mit einer eingezogenen Diagonallinie, und stellt das einzige Hilfsmittel zu solchen Aufnahmen dar; er kann am besten auf einer zusammenklappbaren Tafel aus Holz, dicker Pappe oder Eisenblech hergestellt und auf den Tatort mitgenommen werden. Versuchsaufnahmen, die bereits nach diesem einfachen Verfahren gemacht worden sind, fielen zur Zufriedenheit aus. Die einzige Regel, die bei der Aufnahme zu beachten ist, besteht darin, dass die untere Kante der Tafel auf der Mattscheibe genau horizontal erscheinen muss. Der Apparat selbst kann in beliebiger Höhe aufgestellt werden, wie auch eine Neigung des Apparates die Berechnung der Masse nicht beeinträchtigen soll. Dieses Verfahren gilt nur für Aufnahmen auf ebenem Boden; bei Aufnahmen im Freien, wo man regelmässig mit unebenem Gelände zu rechnen hat, werden zwei Aufnahmen von verschiedenen Punkten aus notwendig.

Ueber das Ausmessen der mit dem vorgeschlagenen Massstab gemachten Tatbestandsaufnahmen, deren Vorteile sich auch für andere Berufe ergeben werden, insbesondere für Ingenieure und Architekten, gibt Heindls Beschreibung die erforderliche Auskunft an mehreren Beispielen, die im Vergleich zu den Berechnungen nach Bertillons Verfahren sehr einfach sind.

Weitere Angaben über metrische Photographie und die einschlägige Literatur findet man auch in Niceforo-Lindenau: „Die Kriminalpolizei und ihre Hilfswissenschaften“ (Berlin 1909), S. 43—60.

## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Eine Trockenaufziehpresse. Wie man sich selbst eine Trockenaufziehpresse herstellen kann, gibt „American Photography“ im Januar-Heft 1916, S. 51, an.

Man bedient sich nach dortiger Angabe einer eisernen Briefkopierpresse, die man auf hochgekantete Ziegelsteine setzt; zur Erwärmung schraubt man die beiden Druckflächen der Presse eng zusammen und setzt einen Blaubrenner (Gas- oder Spiritusbrenner) unter die Mitte der Presse. Erwärmt wird so lange, bis die Platte, mit einem feuchten Finger berührt, zischt; dann nimmt man die Flamme fort. Die zu vereinigenden photographischen Blätter werden zwischen einige Lagen Fliesspapier unter die heisse Presse gebracht.

Dieses ja an sich und für Amateur- und Kleinbetriebe ganz gut ausgedachte Verfahren hat aber doch manchen Nachteil. So ist das

jedesmalige Einlegen zwischen die Lagen Fliesspapier ziemlich unbequem und auch zeitraubend, auch das langsame Öffnen und Schliessen der Schraubpresse recht hinderlich. Ist jedoch die Anwendung einer solchen Kopierpresse in Ermangelung eines extra für diese Zwecke gebauten Heisstrockenklebeapparates, wie ihn z. B. die Firma Brücken jun. in Berlin liefert, nicht zu umgehen, so wäre der Erwärmung derselben anstatt nur mit einer Flamme, die hauptsächlich die Mitte der Platte heizt, diejenige mit mehreren Flammen vorzuziehen, um die ganze Fläche der Platte gleichmässig zu heizen. Dazu kann man sich zweigabeliger, dreigabeliger oder auch Spiralbrenner bedienen.

Zur Zeit macht übrigens das Heissaufziehen Schwierigkeiten, weil die genügende Menge an Rohstoffen, zumeist Harze, zur Herstellung der Klebefolien fehlen. Allerdings hat hier der

Krieg auch neue Erfahrungen gezeitigt, und manche Kunstharze für diesen Zweck brauchbar gemacht. Immerhin ist das Gebiet synthetischer Harze noch nicht so ausgebaut, wie andere Zweige der chemischen Industrie, lässt aber erhoffen, dass wir uns mit der Zeit von den doch meist nicht vollkommen gleichmässigen Naturprodukten ganz frei machen können.

Ein vereinfachtes direktes Trockenaufziehverfahren soll hier noch erwähnt werden, welches in der „Photogr. Korrespondenz“, Juni-Heft 1916, S. 214, angeführt ist. Zum Auf-

strich auf den photographischen Papierdruck, welcher mit dem Bügeleisen auf den betreffenden Karton aufgezogen werden soll, wird dort folgende Lösung von vergälltem Spiritus 1000 ccm, Schellack 65 g, Glycerin 5 ccm empfohlen. Um das Durchschlagen dieses Lackes auf dem Druck zu verhindern, soll das Papier zuvor mit einer Lösung von Wasser 1000 ccm, Gummiarabikum 200 g, Formalin 50 ccm, Glycerin 15 ccm bestrichen werden. Bereitet man die Schellacklösung noch wesentlich stärker, so tritt ein Durchschlagen auch ohne Vorpräparation kaum ein.  
Hd.

### Aus der Praxis des Photographen.

[Nachdruck verboten.]

Verkittete und unverkittete Anastigmaten. Hin und wieder kann man noch die Ansicht hören, dass die verkitteten Objektive den unverkitteten (Anastigmaten) in manchen Punkten überlegen seien. Sie sollen namentlich lichtstärker und frei von Lichtflecken sein. Diese Ansicht stützt sich indessen lediglich auf theoretische Gründe, wobei indessen Faktoren von massgebendem Einfluss durchaus unberücksichtigt bleiben, wodurch natürlich die Folgerung ganz unhaltbar wird. Der Lichtverlust durch Reflexion ist ja tatsächlich bei unverkitteten Linsen grösser als bei verkitteten, er wird aber in den meisten Fällen dadurch ganz ausgeglichen, dass die dünnen Einzellinsen der unverkitteten Anastigmaten bedeutend weniger Licht absorbieren als die oft sehr dicken Linsensysteme der verkitteten. Dies tritt namentlich dann besonders hervor, wenn die Linsen zum grossen Teil aus aktinisches Licht stark absorbierendem Glase bestehen. Die Menge des durch das Objektiv gegangenen Lichtes ist nämlich nicht ausschlaggebend, sondern seine Qualität.

Die Ansicht über die Lichtfleckenbildung ist ebenso unhaltbar. Die Lichtfleckenbildung hängt nämlich durchaus nicht davon ab, dass er überhaupt gebildet wird, sondern wie er gebildet wird und wo seine Lage ist. Alte, nicht anastigmatische, verkittete Objektive können bekanntlich ausserordentlich störende Lichtfleckenbildung zeigen, während moderne unverkittete Anastigmaten praktisch frei davon sein können, da es konstruktiv möglich ist, die Lichtfleckenbildung sehr günstig zu beeinflussen.

In bezug auf Schärfe und Ausdehnung des scharfen Bildfeldes bei gleichem Oeffnungsverhältnis stehen aber die unverkitteten Anastigmaten den verkitteten in keiner Weise nach, können sie unter Umständen noch etwas überreffen.

Infolge der einfacheren Konstruktion sind aber die unverkitteten Anastigmaten meist billiger als andere und sind namentlich auch für solche

Zwecke geeignet, bei denen die Linsen eine starke Erwärmung erfahren, also zunächst bei photographischen Vergrösserungen und Projektion, in stärkerem Masse bei der Kinematographie.

Fl.

Grosse Mattscheiben auf einfache Art zu ätzen. Um Mattscheiben auf einfachste Weise aus alten und von der Schicht befreiten Negativgläsern herzustellen, muss vorerst eine Lösung zubereitet werden, die aus 5 bis 8 g bester reiner Küchengelatine und 100 g weichem, kochend heissem Wasser besteht. Diese noch heisse Lösung ist durch Leinwand zu pressen, damit alle Klümpchen usw. zurückbleiben, und versetzt man sie mit 5 bis 6 g Kaliumfluorid wobei recht gut umgerührt werden muss. Die zu mattierende Glasscheibe wird nach gründlichem Abstauben und Säubern völlig wagrecht auf eine zweite, grössere Scheibe aufgelegt, worauf nur so viel von der warmen Gelatinelösung auf die ebenfalls mässig warm zu haltende obere Scheibe gegossen wird, dass man nach und nach die ganze Fläche recht gut, aber nicht übermässig gedeckt erhält. Nachdem lässt man das Ganze wagrecht liegend erstarren und trocknet in luftigem Raum, welches etwa einen Tag dauern kann. Hierauf bringt man die Scheibe in ein Salzsäurebad von 5 Teilen Säure und 50 bis 60 Teilen weichen Wassers, worin sie etwa eine Minute zu verbleiben hat, dann lässt man sie abermals gänzlich trocknen. Im warmen Wasser löst sich die nun zu entfernende Schicht rasch auf, und eine ausserst gleichmässige Mattierung ist erzielt. Die Rückseite der Scheibe bedarf keiner Harzlackdeckung, denn bei einiger Vorsicht gelangt nichts von der ätzenden Gelatinelösung dorthin. Die Salzsäure allein übt keinerlei Einfluss aus, so dass man fehlerfreie Mattscheiben erhält. Die Mattscheiben können zum Verglasen von Fenstern, als Visierscheiben an den Kameras, sowie zum Zeichnen mit tiefschwarzer chinesischer Tusche hergestellter Strichzeichnungen dienen, welche letztere

zur Umwandlung, bezw. zur Herstellung von Diapositiven für Stricharbeiten brauchbar sind. M.

Rissigwerden der mit Oelfarben übermalten Photographien. Mit Oelfarben übermalte Photographien zeigen mitunter nach einiger Zeit eine netzartig gesprungene, rissige Fläche, was bei den aquarellierten Photos niemals vorkommen kann, und liegt das Uebel bei den Oelfarbenbildern zumeist daran, dass die Malereien bei zu niedrigen Temperaturen ausgeführt wurden, während das Trocknen in allzu warmen Räumen erfolgte.

Je gleichmässiger in beiden Fällen die Temperaturen sind, um so weniger läuft man Gefahr, dass die Farbschichten während des Trocknens rissig werden, da in dieser Hinsicht dann auch der Untergrund, das ist also, dass

das Papier weit weniger einer Beeinflussung unterliegt. Sind dagegen die Papiere nur etwas feucht und trocknen sie langsam während des Malens zusammen, so wird die Farbendecke beeinflusst und es machen sich verschiedene kleine Fehler bemerkbar, die nach dem völligen Austrocknen von Farben und Papieren zur Risse- und Netzbildung die Veranlassung geben.

Es ist deshalb unerlässlich, dass man durchaus trockene Bilder zur Uebermalung gebraucht, und dass das Malen und Trocknen in gleichmässig warm gehaltenen Räumen stattfindet, alsdann werden sich die Fehler nicht bemerkbar machen. Ich will noch bemerken, dass die allzu starke Anwendung von Trockenstoffen in den Farben, also des flüssigen Malereisikkativs, zu unterlassen ist, höchstens darf nur eine ganz geringe Beigabe gemacht werden, im Verhältnis von 3 Teilen Sikkativ auf 100 Teile Farbe. M.



### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 50, Anabacher Str. 31, III, Amt Steinplatz 14048. — I. Schriftführer: Wilh. Hoffachild, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: Reinhold Schumann, Berlin-Tegel, Hauptstrasse 3, Amt Zentrum 10557, Scheckkonto 13239. — Bibliothek: Fräulein Pflug, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Diplommmission: Franzola Cornand, Berlin-Steglitz, Strasse am Fichtenberge 11, Amt Steglitz 779. — Rechtsankünfte: Fritz Hansen, Berlin S. 59, Fichtenstrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen an G. Trieb, Berlin-Steglitz, Albrechtstrasse 130.

Ausserordentliche Hauptversammlung am Donnerstag, den 5. Oktober 1916, pünktlich 8 Uhr abends, im Jagdsaal des „Weihenstephan-Palast“, Friedrichstrasse 176/177, I. Stock.

#### Tagesordnung.

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht des Herrn Cornand über die Tagung des C. V. D. Ph.-V. in Magdeburg am 10 und 11. August.
3. Antrag des Ehrenrates und des Vorstandes auf Ausschluss eines Mitgliedes.
4. Verschiedenes.
5. Fragekasten.

Gäste haben keinen Zutritt!

Der Vorstand.

In Vertretung des II. Schriftführers:

F. Grzybowski, Berlin SW. 68, Lindenstrasse 78.



#### Zwangsinnung

für das Photographengewerbe im Gewerbekammerbezirk Chemnitz.

#### Einladung

zu der am Mittwoch, den 11. Oktober 1916, abends 6 Uhr, in Chemnitz, „Viktoria-Hotel“, Wiesenstrasse, stattfindenden

#### II. ausserordentlichen Innungsversammlung.

Tagesordnung: Statutenänderung. § 10, Abs. 3 und 4. § 17, Abs. 2, § 40, Abs. 2, § 58, Abs. 1. Antrag Dreyer: Herabsetzung der Mitgliedssteuern. Da die am 13. September einberufene Versammlung nicht beschlussfähig war, so hat laut § 57, Abs. 3, diese Versammlung stattzufinden, in welcher die Abstimung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden erfolgt. Die Anwesenheitsliste wird 6 1/4 Uhr geschlossen. Anschliessend an diese Versammlung findet die

ordentliche (Vierteljahrs-) Innungsversammlung statt.

#### Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Neuwahl des Prüfungsausschusses für Lehrlingsprüfungen.
4. Vortrag des Kollegen Hartmann-Niederwieser über Berechnungen im photographischen Gewerbe, speziell Postkarten.
5. Anträge.
6. Verschiedenes.

Anträge können bis spätestens 4. Oktober beim Obermeister schriftlich eingereicht werden. Die N. P. G. bringt zu dieser Versammlung Bilder auf ihren Papieren zur Ausstellung. Die Tagesordnung ist reichhaltig, es

wird deshalb um zahlreiches und pünktliches Erscheinen gebeten. Im übrigen wird auf §§ 22 und 57 hingewiesen.

Der Vorstand.

I. A.:

Joh. Niclou,  
Obermeister.

Paul Papesch,  
I. Schriftführer.

Auf dem Felde der Ehre fiel unser liebes Mitglied und Kollege

Herr Max Förster-Einsiedel.

Ein treuer und eifriger Förderer unserer Innung, werden wir ihm stets ein treues Gedenken bewahren.

Photographen-Zwangsinnung  
des Gewerbekammerbezirks Chemnitz.

I. A.: Der Gesamt-Vorstand.



### Pfälzischer Photographen-Bund, Zwangsinnung für die Pfalz.

(Mitglied des Central-Verbandes Deutscher Photographen-Vereine  
und Innungen (J.P.))

Sitz: Kaiserslautern.

Protokoll der V. Innungsversammlung  
am 22. Mai 1916 in Kaiserslautern.

Der Obermeister begrüßt die Anwesenden herzlich und wundert sich über den zahlreichen Besuch, bedauert aber, die Sitzung nicht, wie am Schlusse der vorjährigen Sitzung gewünscht, sie im ersehnten Frieden eröffnen zu können. Nichtsdestoweniger dürfen wir besorgt sein, in unserer lieben Pfalz vom Feinde gestört zu werden. Unser tapferes Heer unter so bewährter Führung gibt uns diese Sicherheit. Um die Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen, die wir unseren Feldgrauen schulden, bittet der Vorsitzende die Anwesenden, sich zu erheben (geschlecht).

Hierauf verliest der II. Schriftführer das Protokoll der Versammlung vom 19. Mai 1915, das ohne Beanstandung genehmigt wird.

Als einen Punkt ausser der Tagesordnung stehend verliest der Obermeister den Artikel des I. Vorsitzenden des Central-Verbandes Herrn Schlegel in der „Photogr. Chronik“: „Wer hilft mit?“ Da die Absicht schon bestanden hatte, eine Sammlung zugunsten der notleidenden Kollegen vorzunehmen, war dies eine sichtlich Unterstützung, und war der Anlass um so grösser, den Anwesenden die Oeffnung von Herz und Tasche zu empfehlen. Das Resultat war über Erwarten ein gutes — 220 Mk. wurden gezeichnet. Es konnten somit der Bewilligung aus der Innungskasse zusammen 490 Mk. abgeführt werden.

Der Jahresbericht des Obermeisters war der Zeit entsprechend kurz. Arbeit gab es immer noch ge-

nügend, da auch der I. Schriftführer zum Heere einberufen worden ist. Interessant war, zu hören, dass unsere Prozesse zugunsten der Innung ausgegangen sind. Ein Mitglied musste bis jetzt über 2200 Mk. an Strafgeldern bezahlen. Obwohl von allen Instanzen der Innung Recht gegeben wurde, legte das Mitglied nochmals Beschwerde ein, die aber unsererseits genügend zurückgewiesen wurde und hoffentlich auch an anderer Stelle wird.

Buchhaltung und Kasse wurden gewissenhaft geführt. Die Rechnung 1914 wurde durch die Mitglieder Herren Wiehe und Spiegel revidiert. Unsere Aufsichtsbehörde hatte noch keine Zeit gefunden, dasselbe zu tun, es soll zusammen 1914/15 geschehen.

Die Tätigkeit des Vorstandes bestand aus drei Vorstandssitzungen mit den verschiedensten Angelegenheiten.

Leider wurden noch mehrere Mitglieder zum Heeresdienst berufen.

Der Vorstand beschloss, diesen Mitgliedern, die stets ihre Pflichten der Innung gegenüber erfüllten, das Eintrittsgeld in die Sterbekasse des C. V. aus der Innungskasse zu bezahlen. Ebenso wurden 100 Mk. für Liebesgaben bestimmt. Beide Beschlüsse wurden heute einstimmig von der Versammlung gutgeheissen und angenommen.

Mehrere Mitglieder wurden neu aufgenommen, einige scheiden aus. — Gehilfenprüfungen wurden zwei abgehalten.

Klage wurde geführt wegen schlechten Eingangs der Mitgliederbeiträge, was jetzt eigentlich nicht am Platze sei.

Zum Schlusse bemerkte noch der Obermeister, dass im Laufe dieses Jahres sich verschiedene Mitglieder, die Innungsgegner waren, um Hilfe an den Vorstand gewendet hatten. So gut als möglich wurde dieselbe erteilt. Mit dem Bemerken schloss der Bericht, dass hoffentlich bald alle Photographen die guten Ziele der Innungen anerkennen werden, nur Zeit und nochmals Zeit gehört dazu. Schäden in der Photographie, die in langer Zeit sich einnisteten, könnten nicht im Handumdrehen gebessert sein.

Als nächster Punkt folgte der Kassenbericht, der aber zurzeit seitens des Kassierers noch nicht ganz fertiggestellt war. Als Revisoren wurden gewählt die Herren Wolfgang, Spiegel und Jeckel. —

Heute kann laut Beschluss der Mitglieder vom 22. Mai 1916 folgendes bekanntgegeben werden:

„Dass am 11. September 1916 von den Herren Wolfgang, Jeckel und Adam — an Stelle des verhinderten Herrn Spiegel — die Jahresrechnung 1914/15 geprüft wurde und für richtig befunden worden ist.“ —

Der Haushaltungsplan für 1916 lautet als folgender Punkt in Binnahme 1672,00 Mk., in Ausgabe 1672,00 Mk. Derselbe wird in der angeführten Weise von der Versammlung einstimmig angenommen und zur Einsicht der Aufsichtsbehörde überwiesen. (Inzwischen auch dort genehmigt.)

Punkt 5 der Tagesordnung: „Statutenerweiterung“ wird nach verschiedenen Aussprachen zurückgestellt bis nach dem Kriege.

Unter Central Verbandsangelegenheiten werden verschiedene Angelegenheiten lebhaft besprochen. Auch das Hausverbot des stellvertretenden Generalkommandos Würzburg wird in Erinnerung gebracht. Ein Fall in Zweibrücken zeigt, wie vorgegangen werden muss seitens der Mitglieder.

Ein Mahnverfahren wird zur Kenntnis gegeben und beschlossen, für jedes Mitglied der Innung ein Exemplar zu beschaffen.

Auch unter „Verschiedenes“ werden „Allerlei“ bekanntgegeben ebenso seitens der Pflzer Handwerkskammer.

Grüsse aus dem Felde sandten mehrere Mitglieder und die Herren Stadelmann und Stein.

Als Strafe für die fehlenden Mitglieder in der heutigen Versammlung wurden seitens des Vorstandes 10 und 11 Mk. beantragt. Die Anwesenden gehen darüber hinaus — angesichts der kostbaren Zeit für die Photographen — und bestimmen 10 Mk. für heutiges Fehlen und 15 Mk. für wiederholtes Fehlen. Dementsprechend beschliesst der Vorstand.

Es wurde der Antrag gestellt, beim stellvertretenden Generalkommando Würzburg die Bitte zu stellen, dass Gefangene aufgenommen werden dürfen, was inzwischen auch bewilligt wurde, wenn auch unter Bedingungen seitens des Generalkommandos.

Als letzter Punkt wurde die Vorstandswahl behandelt. Der Obermeister bittet Herrn Rummel-Germersheim, den Vorsitz zu übernehmen. Es musste der ganze Vorstand neu gewählt werden, und wurde im ersten Wahlgang der seitherige Obermeister wiedergewählt, und ebenso im nächsten Wahlgange, wenn auch unter einem Zwischenfall, der bedauerlicherweise auf einem Irrtum bestand, die übrigen Vorstandsmitglieder. Die Wahlen erfolgten durch Zuruf bei Einstimmigkeit.

Der Obermeister übernimmt wieder den Vorsitz, dankt im Namen aller für das entgegengebrachte Vertrauen, bittet die Mitglieder, trenn zusammenzuhalten für die Folge, und schliesst die Versammlung um 5 Uhr mit dem Wunsche, auch bald eine Versammlung „ohne Zwang“ abhalten zu können.

K. Schmidt,  
Obermeister.

M. Abass.  
II. Schriftführer.

NB. Von der Firma Heckmann & Eickert, Kölner Photographiekartenfabrik, waren eine grosse Anzahl ihrer Fabrikate eingelaufen, die in ihrer tadellosen Ausführung vielen Beifall fanden und gern von den Anwesenden entgegengenommen wurden.

Die Beiträge und Strafgeelder, die für dieses Jahr oder früher noch nicht bezahlt sind, werden 8 Tage nach dieser Bekanntgabe durch die Einnehmerien eingezogen.

Der Vorstand.

## Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Beförderungen:

Hugo Thieme (erster Buchhalter der Firma Hättig & Sohn in Dresden) wurde zum Zahlmeister-Stellvertreter befördert.



## Auszeichnungen.

Dem Hofphotographen des Kaisers und des Kronprinzen, Herrn W. Niederaastroth-Potsdam, wurde anlässlich des Geburtstages der Kronprinzessin auch von dieser der Hoflieferantentitel verliehen.



## Kleine Mitteilungen.

— Ausdehnung der deutschen Trockenplattenglas-Fabrikation. Zu den wenigen Rohmaterialien, die unsere photographische Industrie vor Ausbruch des Krieges noch aus dem Ausland bezog, gehörte auch Trockenplattenglas, das in umfangreicher Masse von belgischen Glashütten hergestellt wurde. Nach Ausbruch des Krieges hörte natürlich diese Einfuhr nach Deutschland auf, und zwar auch dann, als der grösste Teil von Belgien, insbesondere auch der Teil, in dem sich die Glashütten befinden, von den deutschen Okkupationstruppen besetzt war. Denn die belgischen Glashütten nahmen die Arbeit nicht gleich wieder auf oder aber sie weigerten sich, für die deutsche Industrie Trockenplattenglas herzustellen. So stand unseren Trockenplattenfabriken nur das deutsche Glas zur Verfügung, das keineswegs schlechter als das ausländische Fabrikat ist. Denn schon vor dem Kriege war es gelungen, in deutschen Hütten ein Tafelglas herzustellen, das allen Anforderungen die daran gestellt werden müssen, in jeder Richtung entsprach. Namentlich was die Streckung, den Spiegel, die gleichmässige Stärke sowie helle Färbung und Reinheit betraf, konnte das deutsche Trockenplattenglas den Vergleich mit jedem ausländischen Erzeugnis erfolgreich bestehen. Wenn trotzdem früher noch ausländisches Glas in Deutschland für Trockenplatten verwendet wurde, so hatte das in der Hauptsache seinen Grund in dem Umstande, dass die ausländischen Glashütten in Kohlenrevieren liegen und die Kohlen billiger erhalten konnten. Dieser Umstand kommt aber sehr in Betracht, weil die Feuerung den Hauptbestand der Fabrikationskosten für das Glas ausmacht. Durch den Wegfall der Einfuhr ausländischen Glases seit Beginn des Krieges wurden natürlich erheblich höhere Ansprüche an unsere Glasfabrikanten gestellt, zumal auch durch den Wegfall der Einfuhr ausländischer Trockenplatten und den gesteigerten Bedarf in Deutschland auch die Trockenplattenfabrikation selbst bedeutend zunahm.

Die deutschen Glashütten, die für die Herstellung von Trockenplattenglas in Frage kommen, waren vorübergehend kaum in der Lage, allen Anforderungen zu entsprechen. Die Betriebe, die diese Fabrikation

nen aufnehmen wollten, konnten nicht wesentlich für die Versorgung in Betracht kommen, da an das Trockenplattenglas besondere Anforderungen gestellt werden, denen nur in langjähriger Praxis entsprochen werden kann. Deshalb wurde nicht nur die Ausfuhr deutschen Trockenplattenglasses verboten, sondern auch der Versuch gemacht, belgisches Trockenplattenglas wieder nach Deutschland einzuführen. Diese Einfuhrerlaubnis ist jedoch, nachdem sie kurze Zeit bestand, wieder zurückgezogen worden, und es liegt auch jetzt nach keiner Richtung mehr ein Bedürfnis vor, belgisches Trockenplattenglas in Deutschland einzuführen. Denn wenn auch infolge der wesentlich gestiegenen Fabrikationskosten, insbesondere der Arbeiterlöhne, auch der Preis des deutschen Trockenplattenglasses erhöht werden musste, so ist doch festgestellt, dass die belgischen Hütten eine auch nur annähernd gleiche Qualität zu noch höheren Preisen verkaufen. Aber selbst bei gleichen Preisen und gleicher Qualität würde die einfachste kaufmännische Ueberlegung für den Bezug des deutschen Fabrikats sprechen. Dazu kommt aber jetzt noch ein Umstand, der besondere Beachtung verdient.

Die deutschen Glashütten haben, um den an sie gestellten Anforderungen in jeder Richtung zu entsprechen, ihre Betriebe erheblich ausgedehnt, und sind jetzt in der Lage, wie die angestellten Erhebungen einwandfrei ergaben, durchaus in der Lage, den gesamten deutschen Bedarf an Trockenplattenglas zu decken. Wie gross die Produktion zur Zeit schon ist, geht daraus hervor, dass die bedeutendsten deutschen Betriebe auf diesem Gebiete, die der Firma Karl Menzel & Söhne, Glasfabrik, „Karlswerk“ in Lommatzsch i. S., und Bunsau i. Schles., sowie die damit verbundene Firma Emil Menzel in Riesa i. Sa. auf ihren drei Werken 1250000 qm Trockenplattenglas herstellen können. Die Betriebe dieser Firma, der unstrittig das Verdienst gebührt, die Trockenplattenglas-Industrie in Deutschland eingeführt zu haben, und die demzufolge auf diesem Gebiete besonders wertvolle Erfahrungen besitzt, hat kürzlich noch eine besondere Ausdehnung erfahren.

Auf dem Bunsauer Werk ist am 31. August der vierte grosse Schmelzofen eigenen Systems in Betrieb genommen worden, so dass jetzt die Glasfabrik „Karlswerk“ in Lommatzsch und Bunsau, sowie die mit ihr verbundene Firma Emil Menzel in Riesa 10 Schmelzöfen, 66 offene Häfen, 9 Temperöfen und 7 Strecköfen im Betriebs haben. Im Spätherbst wird ausserdem in der Fabrik in Riesa noch ein weiterer Ofen in Betrieb genommen. Da infolge des Ausbaues dieser Betriebe die Produktion wesentlich rationeller gestaltet ist, als die der belgischen Glashütten, so dürfte der Umstand, dass unsere Trockenplattenfabriken jetzt durch den Krieg bezüglich dieses Rohmaterials vom Auslande völlig unabhängig gemacht worden sind, auch von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sein.

Fritz Hansen.



## Gerichtswesen und Verwaltung.

**Gekürzte Gehälter.** [Nachdr. verb.] Bekanntlich haben kurz nach Ausbruch des Krieges zahlreiche Geschäfte die Gehälter der Angestellten gekürzt; die Kürzung war als eine vorübergehende gedacht. Wenn dann nach Verlauf längerer Zeit die Gehälter nicht wieder auf den Stand vor dem Kriege gebracht wurden, glaubten viele der Angestellten, mit Kündigung ihrerseits, Nachzahlung der Gehaltsdifferenz verlangen zu können. Ein solcher Rechtsstreit ist unlängst vom Kaufmannsgericht Duisburg (6 März d. J.) zuungunsten des Angestellten entschieden worden. In den Gründen heisst es:

Der Kläger hält die Beklagte deswegen zur Nachzahlung der gekürzten Gehaltsteile für verpflichtet, weil sie die Bedingungen des seiner Zeit an die Angestellten gerichteten Rundschreibens insofern nicht gehalten habe, als die Kürzung des Gehalts eine dauernde geblieben sei, obwohl in dem Rundschreiben angekündigt worden sei, dass die Kürzung nur eine vorübergehende sein sollte. Das Verhalten der Beklagten ist dadurch erklärlich, dass sie zu Anfang des Krieges noch nicht wissen konnte, wie sich die nächste Zukunft gestalten werde, und sie hat, um Entlassungen des Personals zu verhüten, eine Kürzung der Gehälter eintreten lassen. Nach Lage der Verhältnisse kann keine Rede davon sein, dass dieses Verhalten der Beklagten etwa gegen die guten Sitten verstosse und deshalb die ganze Vereinbarung der Gehaltsherabsetzung nichtig wäre. Dass eine Erhöhung der Gehälter der Angestellten auf die früheren Beträge bisher nicht eingetreten ist, mag sich aus der bisherigen langen Dauer des Krieges und der Ungewissheit, wie lange er etwa noch dauern wird, erklären. Keinesfalls kann der Kläger daraus, dass die Beklagte die Gehälter ihrer Angestellten bisher noch nicht auf die frühere Höhe festgesetzt hat, für sich selbst ein Recht auf Nachzahlung der ihm mit seinem Einverständnis gekürzten Gehaltsbeträge herleiten, um so weniger, da er selbst das Dienstverhältnis gekündigt hat. sk.



## Büchersehau.

Die Standentwicklung und ihre Abarten für den Amateur- und Fachphotographen. Von Hans Schmidt, Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. 2. Auflage. Preis geheftet 2,60 Mk., in Ganzleinen gebunden 3,10 Mk.

Aus seinen zahlreichen fachtechnischen Werken ist der Verfasser weithin bekannt; seine Ausführungen können stets als zuverlässiger Führer und Ratgeber gelten. So auch der Inhalt seines Werkes über Standentwicklung, das in zweiter Auflage vorliegt. Schmidt begnügt sich nicht, mehrere Methoden aufzuzählen und dem Leser die Prüfung zu überlassen; er beurteilt vielmehr die Arbeitsvorschriften völlig objektiv, empfiehlt nach seinen eigenen, reichen Erfahrungen das Beste und bewahrt den Photographen vor Fehlresultaten.

Von grösstem Interesse ist der erste Abschnitt: Das Wesen und die charakteristischen Eigenschaften



der Standentwicklung. Hier werden an Hand praktischer Versuche, welche durch Abbildungen belegt sind, die Leistungen der Standentwicklung eng umgrenzt und nach vielen über das richtige Mass hinausgehenden Schilderungen anderer Autoren in die tatsächlichen Grenzen zurückgeführt: In den Händen eines tüchtigen Lichtbildners leistet die gewöhnliche Entwicklung in bezug auf Durchzeichnung etwas mehr, in bezug auf Weichheit das gleiche wie die Standentwicklung. In den Händen eines weniger geschulten Lichtbildners leistet die Standentwicklung hinsichtlich der Weichheit des Negativs ganz wesentlich mehr. Da weiche Negative angestrebt werden, so ist die Standentwicklung für die grosse Menge der Photographierenden empfehlenswerter als die normale. Sie gestattet ausserdem, eine grosse Plattenzahl gleichzeitig zu entwickeln, verlangt nicht dauernden Aufenthalt in der Dunkelkammer und ist billig.

Die weiteren Kapitel des trefflichen Werkes behandeln die Technik der Standentwicklung, die Fehlererscheinungen und einige Entwicklungsvarianten. n.



## Fragekasten.

### a) Technische Fragen.

*Frage 80.* Herr H. in B. Benötige für mein Negativ-Laboratorium einen neuen Spültrog zum Wässern usw. der Platten. Seitens der Lieferanten kann ich zurzeit einen Trog in der Grösse und Breite, wie ich denselben gebrauche, nicht bekommen. Ich habe nun folgendes vor: Möchte mir einen Holztrog anfertigen lassen, diesen mit Zement ausstreichen und dann mit weissen Kacheln ausfüllen, ebenso auch die obere Rückwand des Troges sowie die übrigen Wände mit weissen Kacheln anfertigen. Raten Sie mir dazu? Sind die Kacheln für photographische Säuren, Entwickler geeignet, ich meine, habe ich da wirklich etwas Haltbares und Solides, oder würden Sie einen Zementtrog vorziehen? Würden auch die Fugen, mit denen die Kacheln zusammengefügt sind, haltbar sein? Hat das Weiss der Kacheln Einfluss auf die Platten?

*Antwort zu Frage 80.* Die vorgeschlagene Methode erscheint nicht zweckmässig. Ein so hergestellter Trog wird niemals wasserdicht, und vor allen Dingen ist es nicht möglich, die in die Fugen eingedrungenen Flüssigkeitsreste der verschiedenen Chemikalien nachträglich restlos zu entfernen. Es würde sich vielmehr empfehlen, einen festen gefugten Holztrog herstellen zu lassen und diesen innen mit dünner Bleifolie oder Bleiblech, dessen Fugen natürlich verlötet werden müssen, auszunachlagen.

*Frage 81.* Herr P. in St. Beim Abschwächen mit Ammoniumpersulfat beobachte ich häufig Unregelmässigkeiten und habe Schwierigkeiten. Manchmal geht die Abschwächung überaus träge und verläuft dann plötzlich so schnell, dass der richtige Moment verpasst wird. Besonders aber habe ich den Fehler

zu beklagen, dass beim Uebertragen der abgeschwächten Platten in Wasser manchmal, aber durchaus nicht immer, die Abschwächung noch lange weiter fortschreitet und die Platten oft ganz dünn werden. Was ist hier zu tun? Die Platten sind sorgfältig gewässert und vor dem Abschwächen getrocknet.

*Antwort zu Frage 81.* Das Ammoniumpersulfat wirkt nur regelmässig, wenn kleine Mengen von Chlor zugegen sind. Man setzt daher die Ammoniumpersulfatlösung entweder mit gewöhnlichem Brunnenwasser an, das fast immer Spuren von Chlor enthält, oder noch besser mit destilliertem Wasser und fügt einige Körnchen Kochsalz hinzu. Um die Abschwächung momentan zu unterbrechen, dürfen die Platten aus dem Ammoniumpersulfat nicht direkt zum Wässern gestellt werden, sondern kommen zunächst einige Minuten in eine schwache Natriumsulfatlösung. Diese zerstört das Ammoniumpersulfat und seine Wirkung sofort und unterbricht daher momentan die Abschwächung.

### b) Rechtliche Fragen.

*Frage 15.* Herr Th. A. in St. Habe seit einigen Jahren zwei Damen beschäftigt, ohne mich bisher um die Angestelltenversicherung gekümmert zu haben. Was habe ich zu tun?

*Antwort zu Frage 15.* Nach § 188 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 hat der Versicherte sich die Versicherungskarte ausstellen zu lassen, auf Grund eines bei der zuständigen Ausgabestelle vorgebrachten Antrages. Die Ortspolizeibehörde kann ihn dazu durch Geldstrafen bis zu 10 Mk. anhalten. Auch der Arbeitgeber kann die Karte beschaffen lassen. Unterlassen es die Arbeitgeber, rechtzeitig für ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten die Beiträge abzuführen, so kann nach § 340 die Reichsversicherungsanstalt sie mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. belegen und die Zahlung des Ein- bis Zweifachen der Rückstände auferlegen. Der Versicherungspflichtige muss sich bei der Gehaltszahlung die Hälfte der Beiträge abziehen lassen; sind Abzüge bei einer Gehaltszahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten nachgeholt werden, es sei denn, dass der Arbeitgeber ohne sein Verschulden wirksame Beiträge nachträglich entrichtet (§§ 178, 179), die sich in diesem Falle auf 4 Jahre seit der Fälligkeit der Beiträge erstrecken würden. Falls also, was hier nicht entschieden werden kann, kein Verschulden der Angestellten und des Arbeitgebers vorliegen sollte, würden Sie die Hälfte der fälligen Beiträge auch nachträglich noch abziehen können, andernfalls dagegen nicht. Im § 181 ist noch gesagt, dass die Arbeitgeber bei der ersten Beitragsleistung über die fälligen Beiträge Uebersehen den Beitragsstellen einzureichen haben, denen auch entsprechende Aenderungen im Personal anzuzeigen sind. Weitere Auskunft kann Ihnen nur die zuständige Beitragsstelle geben. Dr. Sch.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-MALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 81/82

8. Oktober.

1916.

## Kriegsnotspende Deutscher Photographen des G. V.

20566 Mk. 80 Pf.!

Auf vorstehende Summe ist die Sammlung mit Ende September gekommen, ein ganz schöner Betrag, aber doch noch viel zu gering im Verhältnis zu der Zahl der deutschen Photographen und in Anbetracht des günstigen Geschäftsganges während der Kriegszeit! Der doppelte Betrag wäre der deutschen Photographenschaft erst würdig, und so ergeht an alle Kollegen, an die Herren Vorsitzenden der einzelnen Vereine und Innungen die ebenso herzliche wie dringende Bitte, sich der Mühe einer Sammlung bereitwillig unterziehen zu wollen, damit auch bei der Sammlung jeder Kollege vertreten ist und sein Scherflein beitragen kann.

Im September gingen ein: Max Breslauer-Leipzig 14. Monat 10 Mk.; Franz Heinrich-Torgau 5 Mk.; Frau Klauke-Torgau für ihren im Felde befindlichen Ehemann 2 Mk.; H. Jäggle-Cannstatt 10 Mk.; A. Marschner, Berlin-Steglitz, Direktor der N. P. G. 20 Mk.; Neue Phot. Gesellschaft Berlin-Steglitz II. Rate 50 Mk.; Rob. Trefzger-Lörrach 20 Mk.; Sammlung der Innung Chemnitz 41 Mk.; M. Obergassner-München 15 Mk.; Sammlung des Photographen-Vereins zu Berlin: Fräulein M. Pflug 20 Mk.; Fräul. Carola Lohde 10 Mk.; Ernst Sandau 100 Mk.; Karl Günteritz 20 Mk.; Professor Leonhard, i. Fa.: Bieber 50 Mk.; Dr. Rich. Jacoby 30 Mk.; Frau E. Leske 10 Mk.; E. Künitzer, i. Fa.: Postlepp 10 Mk.; Max

Fischer 50 Mk.; W. Niederastroth, i. Fa.: Selle & Kuntze 30 Mk.; Atelier Mathesie 5 Mk.; Richard Käsbaum 20 Mk.; C. Brasch 25 Mk.; eine Sammlung der Photographeninnung zu Braunschweig 27 Mk.; Atelier Spiegel-Braunschweig 10 Mk.; Koch-Braunschweig 3 Mk.; L. Demuth-Braunschweig 5 Mk.; Schmidt-Göttingen 3. Rate 5 Mk.; Dipl.-Ing. H. Schmidt-Berlin 40 Mk.; F. Schäfer-Lohr a. M. 12 bis 14. Monat 15 Mk.; Fräulein Dora Tarnke-Braunschweig 12. bis 14. Monat 15 Mk., zusammen 673 Mk. und mit den bereits eingegangenen zusammen 20566,80 Mk.

Allen freundlichen Gebern nochmals herzlichen Dank!

Die Not ist gross, noch vieles ist zu tun, und jeder Kollege kann die Gewissheit haben, dass jedes Gesuch um Unterstützung sorgfältiger Prüfung unterzogen wird, so dass nur wirklich Bedürftige unserer Unterstützung teilhaftig werden. Darum helfe wer kann, jeder ist in der Lage, einige Mark zu geben, lasse sich keiner durch die Ehefrauen unserer Kriegsteilnehmer beschämen, und empfehle ich in dieser Beziehung die veröffentlichten Quittungen, wie auch der vorstehenden, einer genauen Beachtung!

Weitere Gaben wolle man richten an:

Adolf Sander,  
Photograph und Stadtrat, Leipzig-Gohlis,  
Gohliser Strasse 53.

## Zu dem erweiterten Preisausschreiben des Vereins Schlesischer Fachphotographen, E. V., Breslau.

Auf allgemeinen Wunsch wird der Termin für die Einsendung der Bilder auf den 1. November verschoben.

Es sind noch folgende Preise gestiftet worden:

1. Von der Firma Kraft & Steudel, Fabrik photographischer Papiere, G. m. b. H., Dresden A: 460 Mk., die folgendermassen verteilt werden: Für die besten Leistungen auf Mattzelluloidpapier-Marke „Gemma“ oder Marke „Elephant“, die mit Palladium zu tonen sind: 1. Preis:

150 Mk., 2. Preis: 80 Mk., 3. Preis: 50 Mk. — Für die besten Leistungen auf Porträt-Gaslichtpapier Marke „Puck“: 1. Preis: 150 Mk., 2. Preis: 80 Mk., 3. Preis: 50 Mk.

Die prämierten Bilder, jedoch ohne Urheberrecht und Negative, gehen bei diesen beiden Ausschreibungen in den Besitz der Firma Kraft & Steudel über.

2. Zwei Preise von den Vereinigten Fabriken photographischer Papiere, Dresden: 1. Preis:

5 Buch Bosch-Spezialpapier, 2. Preis: 3 Buch Bosch-Spezialpapier für die besten Leistungen auf diesem Papier. Das Papier kann von dem Gewinner der Preise nach Bedarf abgerufen werden.

Berichtigung des erweiterten Preisausschreibens: Zu 5 muss es heissen: 4 Geldpreise, ge-

stiftet von den Gevaert-Werken Berlin W. für die besten Leistungen auf deren Papieren.

Für den Vorstand  
des Vereins Schlesischer Fachphotographen, E.V.,  
Breslau.

H. Götz, I. Vorsitzender.



## Der Eikonogenentwickler und die moderne Porträtphotographie.

Von Florence.

[Nachdruck verboten.]

Wenn man die illustrierten Fachzeitschriften alter und neuester Jahrgänge durchblättert, findet man am leichtesten die grossen Unterschiede zwischen der früheren und der modernen Photographie heraus. In rein technischer Hinsicht fällt uns dabei sofort der Detailreichtum an den heutigen Bildern auf, sie sind, ohne gerade tonig zu sein, von grosser Weichheit, während bei den älteren die sogen. „Brillanz“, die bis zur Härte ausarten kann, dominiert. So kann man beliebig oft finden, dass nicht nur die Lichter, sondern auch andere hell beleuchtete Teile der Fleischpartien im Tone mit der Wäsche vollkommen übereinstimmen, indem beide sich als reines Weiss präsentieren.

Es ist nun klar, dass die Anschauungen über das „brillante“ Negativ und die damit zu erhaltenden Bilder im Laufe der Jahre so in Fleisch und Blut übergegangen waren, dass es den älteren Photographen schwer wurde, die gewohnte Arbeitsweise so umzuändern, dass ein den modernen Anforderungen entsprechendes, technisch einwandfreies Bild bzw. Negativ erhalten wurde. Gar zu leicht resultiert nämlich bei teilweiser Aenderung der gewohnten Arbeitsweise ein kontrastloses Negativ und ein ebensolches „graues“ Positiv, ein Uebel, welches übrigens auch zuweilen einem sonst sattelfest erscheinenden „Modernen“ passiert.

Die Faktoren aber zur Erzielung eines guten Negativs, gleichviel ob weich oder kontrastreich, sind bekanntlich Abstimmung der Beleuchtung, Plattencharakter und Entwickler untereinander.

Die Beleuchtung lässt sich aber stets nur bis zu einem gewissen Grade regulieren, darüber hinaus versagt sie, und die Grenzen hierfür sind, da es sich um eine einfarbige Wiedergabe handelt, ausserordentlich viel enger als etwa bei der Malerei. Dadurch kommen für den eventuell notwendigen Ausgleich Plattensorte und Entwickler als überwiegend sehr in Betracht.

Beachten wir, dass der Ausdruck „Weichheit“ nur eine lange Tonskala bedeutet, so finden wir ohne weiteres, dass für unseren Zweck die Platte am besten sein muss, welche

eine grosse Tonskala zu erzielen erlaubt, aber gleichzeitig auch eine genügende Abstufung der einzelnen Töne erkennen lässt. Dieses Resultat aber muss, um möglichst vielen verschiedenen Umständen gerecht werden zu können, auf verschiedene Weise zu erzielen sein. So wird man in extremen Fällen verlangen müssen, dass eine Platte, um auch sonst zu wenig zur Wirkung gelangende Lichteindrücke nutzbar zu machen, eine ganz erhebliche Ueberbelichtung verträgt, ohne die charakteristischen Zeichen einer solchen im fertigen Negativ zu zeigen.

Die gewöhnlichen Platten versagen in dieser Hinsicht mehr oder weniger, indem bei ihnen die Skala der deutlich zu unterscheidenden Abstufungen nicht gross genug ist. Bei einem Maximum der Lichtwirkung „verwachsen“ die Abstufungen miteinander, und bei erheblicher Ueberexposition ist ein auffälliges Zurückgehen der Deckkraft bemerkbar, und das Negativ wird kontrastlos und gibt dann sogen. graue, nicht verwendbare Drucke.

Nach sorgfältigen Studien der in Betracht kommenden Erscheinungen ist es gelungen, Platten herzustellen, bei denen die Skala der deutlich abgestuften Töne eine bedeutende bis sehr viel grössere gegenüber den gewöhnlichen Platten ist. Ausgezeichnet ist in dieser Hinsicht die „Agfa-Spezialplatte“, die eine bedeutende Ueberexposition gestattet und sehr detaillierte Negative ohne merkbare Kennzeichen einer Ueberexposition liefert und es hierdurch gestattet, die Expositionszeit den Verhältnissen tunlichst anzupassen. Sie eignet sich daher ausserordentlich gut für die meist schwierigen Verhältnisse bezüglich Beleuchtung bei der Heimphotographie. Ebenso kommt sie aber auch da in Betracht, wo sehr starke Beleuchtungskontraste zu überwinden sind, wie bei Interieurs usw.

Sehen wir aber einmal von den speziellen Eigenschaften einer Platte ab, so bleibt uns zum Ausgleich, zur Erzielung einer möglichst vollkommenen Tonskala meist nur noch eine geeignete Entwicklung.

Man hat schon lange und oft über die sogen. Ständentwicklung als geeignetes Mittel debattiert

ohne dass es indessen zu einer endgültigen Entscheidung gekommen wäre. Wir können uns deshalb einer Diskussion dieser Frage enthalten, und wollen uns lieber mit den Verhältnissen der gewöhnlichen Entwicklungsmethoden und dem Einfluss der verschiedenen Entwickler hierbei beschäftigen.

Die Entwicklung des latenten Bildes soll bekanntlich stets nach Massgabe des Lichteindrucks erfolgen. Man muss daher annehmen, dass die Lichter, bei denen naturgemäss der Eindruck auf die empfindliche Schicht am stärksten ist, sich auch zunächst entwickeln werden und sich in diesem Tempo bis zum Schluss bewegen, während die Halbtöne erst nach längerer Zeit den Einfluss des Entwicklers zeigen werden.

Das ist aber in der Praxis nicht immer der Fall. Einzelne Entwickler, namentlich das Hydrochinon und seine Abkömmlinge, zeigen tatsächlich dies Verhalten, während andere das umgekehrte ergeben, indem Lichter und Halbtöne gleichzeitig erscheinen und erstere nur durch fortgesetzte Weiterentwicklung, die bei den Halbtönen schliesslich zum Stillstand kommt, die notwendige Intensität erhalten. Ist nun die Deckkraft im allgemeinen, d. h. die in den Lichtern höchst erreichbare, nicht allzu gross, so müssen bei den Entwicklern letzterer Art stets weichere Negative erzielt werden als bei denjenigen der ersteren, da bei diesen nicht nur der Unterschied der Belichtung, sondern auch die früher einsetzende Entwicklung der Lichter diesen eine unverhältnismässige Deckung erteilen kann.

Die Klasse der weich arbeitenden Entwickler ist nun ziemlich gross, und man hat eine genügende Auswahl, um vielseitigen Wünschen und Bedingungen Rechnung tragen zu können. Die praktischen Versuche lehren hier einfach und sicher, wo sich die gewünschten Verhältnisse zwischen allgemeiner Entwicklung und Deckkraft zur Erzielung eines Negativs mit bestimmtem Charakter bei einem Entwickler finden.

Für die modernen Emulsionspapiere, die ein den heutigen Anforderungen entsprechendes sehr weiches, aber doch nicht monotones Negativ verlangen, hat sich aber seit langen Jahren der Eikonogenentwickler für sich allein und in Kombination mit anderen ausserordentlich bewährt.

Das Eikonogen war einer der ersten zur Einführung gelangten organischen Entwickler und seine Leistungsfähigkeit ist stets anerkannt worden. Das weicharbeitende Albuminpapier und die damals dominierend beliebten kontrastreichen Negative waren indessen seiner allgemeinen Verwendung ausserordentlich hinderlich, und es geriet, wenigstens in Deutschland zugunsten anderer Entwickler ziemlich in Ver-

gessenheit. In Amerika, wo man durch ausgedehnte Verwendung passender Pyrogallentwickler die Vorteile weicher detaillierter Negative schätzen gelernt hatte, fand das Eikonogen eine entschiedene gute Beachtung.

Die Entwicklerenergie des Eikonogen ist im grossen und ganzen nicht so stark wie die mancher anderer Entwickler; die Entwicklung erfolgt daher etwas langsam, aber seine Reduktionskraft ist indessen so gross, dass er mit Soda einen guten Entwickler liefert. Die Wiedergabe der Details ist eine sehr gute, so dass er hierdurch ausserordentlich für Porträtzwecke geeignet erscheint und die Negative besitzen, die für moderne Auffassung gewünschte „Zartheit“ in gewünschtem Masse. Die relative Deckkraft ist nach Hübl gleich der des Glycerin-Pottascheentwicklers und des Rodinals, ist also für Porträtzwecke ausreichend gross. Die Deckkraft wird von Bromkaliumlösung nur wenig beeinflusst, wodurch „Härte“ vermieden wird, man aber auch andererseits ein absolutes Klarbleiben durch entsprechenden Bromkaliumzusatz erzielen kann.

Wie bei allen anderen Entwicklern, die mit den verschiedenen Alkalien benutzt werden können, erhält man auch beim Eikonogen zartere Negative mit kohlensaurem Natron, kräftigere mit Pottasche oder eventuell mit Aetznatron. Die Sodaentwickler können als eigentliche moderne Porträtentwickler für Emulsionspapiere angesehen werden, während die Pottascheentwickler einer universellen Anwendung namentlich auch zur Herstellung kombinierter Entwickler fähig sind.

#### Eikonogen-Sodaentwickler.

- |   |           |
|---|-----------|
| a) Wasser . . . . .                     | 3000 ccm, |
| Natriumsulfit, kristallisiert . . . . . | 200 g,    |
| Eikonogen . . . . .                     | 50 „      |
| b) Wasser . . . . .                     | 1000 ccm, |
| Soda . . . . .                          | 150 g.    |

Zum Gebrauch mischt man 3 Teile a mit einem Teil b.

Der Pottascheentwickler wirkt energischer und gestattet etwas kürzere Expositionen, namentlich dann, wenn man den Gehalt an Eikonogen noch etwas erhöht. Von verschiedenen Seiten wurde seinerzeit empfohlen, zum Zwecke grösserer Haltbarkeit diesem Entwickler weitere Zusätze, wie Oxalsäure, Natriumbisulfit usw., zuzusetzen. Dies ist aber unnötig, wenn man eine genügende Menge Sulfit verwendet. Es reichen hierfür 75 g pro Liter Eikonogenlösung vollkommen aus. Einen solchen energischen, für Momentaufnahmen geeigneten Entwickler kann man nach folgender Vorschrift herstellen:

**Eikonogen-Pottascheentwickler.**

- a) Wasser . . . . . 1 Liter,  
 Natriumsulfid . . . . . 75 g,  
 Eikonogen . . . . . 20 "
- b) Wasser . . . . . 350 ccm,  
 Pottasche . . . . . 35 g.

Zu 3 Teilen a giesst man einen Teil b.

Durch Zusatz von Hydrochinon kann man die Deckkraft des Entwicklers ganz erheblich und gleichzeitig auch die Kontraststeigerung

merklich steigern, so dass ein solcher Entwickler sich dort als gut verwendbar erweist, wo diese Eigenschaften des Negativs erforderlich werden, was bei Papieren mit geringerer Kontrastwirkung vorkommen kann. Für diesen Zweck eignen sich praktisch nur Pottascheentwickler, denen man etwa  $\frac{1}{5}$  ihres Eikonogengehalts Hydrochinon zusetzt.

Bei diesen Eikonogen-Hydrochinonentwickler ist zu beachten, dass Bromkalium hier stark einwirkt und auch die Temperatur des Entwicklers nicht zu gering (20 Grad C) ist.

**Innungswesen.**

Gew.-A. I, 575.

Leipzig, den 27. Sept. 1916.

In der Streitsache  
 zwischen

der Photographen-Zwangsinnung zu Leipzig  
 und

dem Inhaber der Firma Kaufhaus Gebr. Joske,  
 Herrn Marcus Schmoll in Leipzig,  
 gegen dessen Zugehörigkeit zur Photographen-  
 Zwangsinnung entscheidet der Rat der Stadt  
 Leipzig auf den Antrag der Firma Gebr. Joske  
 auf Grund von § 100h der Gewerbeordnung:

Der Inhaber der Firma Gebr. Joske, Marcus  
 Schmoll, ist verpflichtet, der Innung als Mit-  
 glied anzugehören.

Nach § 4 des Innungsstatuts sind alle die-  
 jenigen, welche innerhalb des Innungsbezirkes  
 das Photographengewerbe als stehendes Ge-  
 werbe selbständig, wenn auch nur neben einem  
 anderen, nicht zu den Handwerken gehörigen  
 Gewerbe (z. B. einem Handelsgewerbe) betreiben,  
 Pflichtmitglieder. Diese Voraussetzungen treffen  
 auch bei der Firma Gebr. Joske zu. Sie be-  
 fasst sich neben ihrem Handelsgewerbe auch  
 mit der Vergrößerung von Photographien, eine  
 Tätigkeit, die zweifellos als ins Photographen-  
 gewerbe einschlagend zu betrachten ist. Die  
 Einwendung der Firma, sie könne deshalb nicht  
 als innungspflichtig angesehen werden, weil sie  
 die Vergrößerung der Bilder nicht selbst her-  
 stelle, sondern nur die Aufträge des Publikums  
 entgegennähme, ist nicht stichhaltig. Das Publi-  
 kum erteilt die Aufträge zur Herstellung der  
 Vergrößerungen der Firma Gebr. Joske, nimmt  
 die gelieferten Bilder von ihr entgegen und

zahlt die Preise an sie. Nur die Firma Gebr.  
 Joske tritt dem Publikum gegenüber als Her-  
 stellerin in Erscheinung, etwaige Mängelrügen  
 muss das Publikum ihr gegenüber geltend  
 machen, da es nach dem ganzen Geschäfts-  
 gebaren der Firma der Meinung sein muss,  
 diese sei die Herstellerin. Die Firma ist jeder-  
 zeit in der Lage, die Vergrößerungen selbst  
 vorzunehmen.

Nach alledem liegt hier der Betrieb eines  
 Photographengewerbes vor. Die Einwendungen  
 Schmolls, dass er selbst kein gelernter Photog-  
 graph sei, dass er auch keinen Photographen-  
 gebilfen beschäftige und kein photographisches  
 Atelier besitze, und dass der Vertrieb der Ver-  
 grösserungen einer bestehenden Abteilung an-  
 gegliedert sei, ist unerheblich. Für den Begriff  
 des selbständigen Photographengewerbes ist es  
 gleichgültig, durch wen, wo und auf welche  
 Weise die photographischen Arbeiten ausgeführt  
 werden, wenn dies nur auf Bestellung, nach  
 Weisung und auf Rechnung des Unternehmers  
 geschieht.

Die Bestrafung Schmolls wird aufgehoben,  
 da zur Zeit der Bestrafung die Zugehörigkeit  
 Schmolls zur Innung noch nicht feststand.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Gewerbeamt.

gez.: Bluth.

(Stempel.)

An die

Photographen-Zwangsinnung, z. H. des Herrn  
 Obermeisters, Stadtrat Sander,  
 Leipzig-Gohlis.

**Rundschau.**

— Farbraster mit dicht schliessenden  
 farbigen Kolloidteilchen. Um die Raster-  
 teilchen aus farbigen Kolloidpulvern lückenlos  
 nebeneinander zu erhalten, hat die Dr. C.  
 Schlessner-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M.

den folgenden Weg eingeschlagen. Die Kolloid-  
 teilchen werden ohne eine Haftschrift auf ihre  
 Basis gelagert und durch Dämpfe eines Quell-  
 mittels zum Aneinanderfliessen und zur Haftung  
 auf der Basis gebracht, wobei letztere zuvor

[Nachdruck verboten.]

sehr dünn mit Glycerin überzogen wird. Es wird zu diesem Zwecke ein Gemisch von 2 ccm Glycerin mit 10 ccm Essigsäure ausgebreitet; die Essigsäure lässt man verdunsten. Werden dann über die aufgestäubten Kolloidpulver Wasserdämpfe geleitet, so schliessen sich die Kolloidpartikel zusammen und haften zugleich an ihrer Unterlage. Das Verfahren ist patentiert worden, der betreffende Patentspruch lautet: Verfahren zur Herstellung von Mehrfarbenrastern mit Hilfe aufgetragener, verschieden gefärbter trockener Kolloidteilchen, dadurch gekennzeichnet, dass die Kolloidteilchen durch Dämpfe eines Quellmittels zum Zusammenfliessen gebracht werden (D. R. P. 293004). — Wir entnehmen hieraus, dass die deutsche Industrie emsig mit weiteren Versuchen zur Fabrikation und Vervollkommnung der Farbrasterplatten beschäftigt ist.

— Versuche mit Radiumuhren. Hugo Hinterberger hat über die Wirkung der sogen. Radiumuhren auf die photographische Platte einige interessante Versuche angestellt. Die Ziffern und Zeiger dieser Uhren enthalten bekanntlich eine Substanz von der Eigenschaft, nach kurzer Belichtung durch Tages-, Bogenlicht usw. für einige Zeit nachzuleuchten<sup>1)</sup>; die Leuchtkraft und -farbe selbst ist von der Zusammensetzungsweise abhängig. Ueber die bei den Radiumuhren vorliegenden Bestandteile (die hier verwendete Leuchtmasse ist im übrigen verschiedener Gestaltung) fehlen nähere Angaben. Hinterberger exponierte eine Radiumuhr bei Bogenlicht im Abstände von 40 cm eine Minute lang und brachte dann die Uhr in der Dunkelkammer mit einer Kolorplatte eine Minute zusammen; es liess sich ein kräftiges Bild der Ziffern und Zeiger entwickeln, natürlich infolge mangelhaften Kontakts und Fortbewegens der Zeiger unscharf. Hieraus ist zu entnehmen, dass beim Arbeiten mit Armbanduhren gewisse Rücksicht zu walten hat.

Hinterberger photographierte ferner die Uhr in ihrem eigenen Lichte. Die Uhr wurde einer Bogenlampe bei 30 cm Abstand eine Minute lang ausgesetzt, dann in der Dunkelkammer mit Tessar  $F/4.5$  aufgenommen (bezüglich Scharfeinstellung zuvor kurze künstliche Beleuchtung), und zwar mit Expositionen von 5, 20 und 60 Minuten. Es ergaben sich schwache Bilder mit nur geringen Unterschieden in Kraft, was auf eine starke Abnahme der Intensität des Phosphoreszenzlichtes schliessen lässt. Bei der

60 Minuten-Exposition beobachtete Hinterberger noch folgendes: Die Platte war nicht wie die beiden ersten in völliger Dunkelheit entwickelt worden, sondern zum Ende bei Rotlicht; hierbei verschwand das vorher deutlich vorhandene Bild der Ziffern in wenigen Sekunden, die Platte verschleierte, und schliesslich verblieben die Ziffern klar auf grauem Grunde; es hatte also eine Bildumkehrung stattgefunden (die Rotlaterne war eine durchaus erprobte). Diese Erscheinung erinnert an die Villardschen und Claydenschen Beobachtungen.

Es ist andererseits bekannt, dass das rote Licht auf die phosphoreszierende Fläche derart einwirkt, dass in wenigen Sekunden das Leuchten völlig vernichtet wird. Dieser noch nicht erklärte Vorgang lässt sich auch mit der Radiumuhr beobachten. Hinterberger gibt zum Schluss den Rat, bei Dunkelkammerarbeit die Radiumuhr etwa  $\frac{1}{2}$  Minute vor die Rot- oder Gelbscheibe (oder eine frei ausstrahlende, etwas ausgebrannte Kohlenfadenglühlampe) zu bringen, etwaigen Einwirkungen beim Platteneinlegen und dergleichen ist damit vorgebeugt. Das Auslöschten des Phosphoreszenzlichtes durch Rotlicht hat keinen Einfluss auf erneute Betriebskraft der Leuchtfarbe. („Wiener Mitteilungen.“)

— Naturwissenschaftliche Kinaufnahmen. Es handelt sich bei den Kinaufnahmen nicht immer darum, schnelle Bewegungen zu fixieren, sondern auch sehr langsam vor sich gehende Veränderungen festzuhalten und zusammenhängend in kurzer Zeit wiederzugeben, so z. B. die Entwicklung einer Pflanze. Die Aufnahmen gehen dann natürlich nicht in den üblichen kurzen Intervallen vor sich, sondern es rückt vielleicht alle 5 oder 10 oder 15 Minuten ein neues Filmteil vor, je nach der Art des Objekts. Hier ist dann auch die gewöhnliche Handbedienung nicht mehr anwendbar, sondern ein Uhrwerk mit entsprechender Vorrichtung muss die einzelnen Expositionen regeln. Ziehen sich die Vorgänge tagelang hin, so muss während der Dunkelstunden eine elektrische Beleuchtung des Gegenstandes einsetzen. Handelt es sich z. B. um die Aufnahme der Keimung eines Samenkorns und Entwicklung der ersten Blätter, so könnte vielleicht der Apparat 14 Tage funktionieren (eben je nach der Art der Pflanze), alle 10 Minuten soll eine Aufnahme geschehen, das wären dann insgesamt rund 2000 Aufnahmen. Diese dann mit der gewöhnlichen Geschwindigkeit später projiziert, würde den Entwicklungsgang der Pflanze in etwa 2 Minuten vorführen.

<sup>1)</sup> Vergl. den Artikel über Luminophoren, Jahrgang 1915, Nr. 20/21.





## Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Schutzherr Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Unser Ehrenmitglied, unser lieber Vater Krone, der Nestor der deutschen Photographen, wurde in seinem 90. Jahre, am 27. September 1916, aus unserer Mitte genommen.

Hofrat Professor Hermann Krone,  
Dresden-Laubegast,

hat unseren Beruf von seinen Anfängen an praktisch ausgeübt, seit vielen Jahren war er unter den noch lebenden deutschen Daguerreotypisten derjenige, der sich am ersten mit der Lichtbildnerei beschäftigt hatte.

Krone war zuerst zum Lithographenberuf bestimmt; durch rastlosen Fleiss ermöglichte er es, die Universität Breslau zu besuchen, wo er sich besonders dem naturwissenschaftlichen Studium widmete und, hierdurch angeregt, sich mit der damals noch jungen Erfindung der Photographie beschäftigte.

1851 liess er sich in Leipzig als Daguerreotypist nieder. Nach nicht ganz einjährigem Aufenthalte übersiedelte er nach Dresden, wo er seine zweite Heimat fand. Lange Jahre war er in Dresden als praktischer Photograph tätig. 1853 führte er in Dresden die Kollodiumphotographie ein. Eine Inschrift an der Basteibrücke in der Sächsischen Schweiz besagt, dass 1858 Krone dort zum ersten Male „mit Licht gemalt hat“. Schon 1852 gab er die erste Anregung zur Gründung eines Lehrstuhles für wissenschaftliche Photographie. 1870—1907 war er Dozent für Photographie an der Königl. Technischen Hochschule in Dresden. Er war Vorsitzender der Photographischen Gesellschaft in Dresden und gründete und leitete deren Organ „Helios“ bis zu seiner Berufung 1874 als Leiter der photographischen Abteilung der ersten deutschen Reichsexpedition zur Beobachtung des Vennsdurchgangs 1874 auf den Aucklandsinseln.

Schon zu Beginn der 70er Jahre befasste er sich mit dem Entwurf eines photographischen Schutzgesetzes, worüber er verschiedentlich Vorschläge im „Helios“ machte. Unser heutiges Schutzgesetz ist zum grossen Teil auf Krones Arbeiten aufgebaut. Durch seine vielen wissenschaftlichen Veröffentlichungen genoss er in Gelehrtenkreisen hohes Ansehen.

Als Mensch war er ein selten lebenswürdiger Charakter, der jeden, der das Glück hatte, mit ihm in Berührung zu kommen, fesseln musste. Seit 10 Jahren lebte er, nachdem er sich von seiner Tätigkeit zurückgezogen hatte, in Laubegast bei Dresden; er verfolgte aber mit regem Interesse bis in die allerletzte Zeit, alle Vorgänge auf unserem Gebiet. Wenn Krone einen Fehler hatte, so war es der, der allzu grossen Bescheidenheit, der lieber zurückstand, als dass er sich vorgedrängt hätte. Ein hervorragender Charakterzug war seine Güte, niemals hörte man von ihm, obgleich er, wie es allen geht, die in unserem Beruf öffentlich auftreten müssen, auch von ungerechten Angriffen

nicht verschont geblieben war, ein hartes Wort über seine Gegner, er suchte eher noch nach Entschuldigungen.

Der Sächsische Bund ernannte ihn, ebenso wie viele andere photographische Vereinigungen, zu seinem Ehrenmitglied. Anlässlich seines 80. Geburtstages gründete der Sächsische Bund, um sein Andenken in seinen Mitgliederkreisen stets rege zu erhalten und in seinem Sinne weiter zu arbeiten, die Kronestiftung, deren Ertrag zur Fortbildung und Hebung unseres Berufes durch Stipendien zum Besuche von Schulen usw. bestimmt ist.

Das Andenken unseres lieben Krone wird nicht nur als eines hervorragenden Wissenschaftlers, des Ältesten in diesem Jahre lebenden deutschen Fachphotographen, sondern auch als eines herzensguten Menschen in unseren Kreisen weiter leben und hochgehalten werden.

Voll gläubigen Gottvertrauens war sein Wahlspruch: „Im Licht, durchs Licht, zum Licht!“ Sein Andenken wird stets bei uns in Ehren bleiben.

Schlegel-Dresden, Vorsitzender.

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Willibald Mücke-Schneeberg i. Sa., Photograph und Maler.



### Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Gewerkekammerbezirk Chemnitz.

Einladung

zu der am Mittwoch, den 11. Oktober 1916, abends 6 Uhr, in Chemnitz, „Viktoria - Hotel“, Wiesenstrasse, stattfindenden

II. ausserordentlichen Innungsversammlung.

Tagesordnung: Statutenänderung. § 10, Abs. 3 und 4, § 17, Abs. 2, § 40, Abs. 2, § 58, Abs. 1. Antrag Dreyer: Herabsetzung der Mitgliedssteuern. Da die am 13. September einberufene Versammlung nicht beschlussfähig war, so hat laut § 57, Abs. 3, diese Versammlung stattzufinden, in welcher die Abstimmung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden erfolgt. Die Anwesenheitsliste wird 6 $\frac{1}{4}$  Uhr geschlossen. Anschliessend an diese Versammlung findet die

ordentliche (Vierteljahrs-)Innungsversammlung statt.

Tagesordnung.

1. Verlesen der letzten Niederschrift.
2. Eingänge.
3. Neuwahl des Prüfungsausschusses für Lehrlingsprüfungen.
4. Vortrag des Kollegen Hartmann-Niederwies über Berechnungen im photographischen Gewerbe, speziell Postkarten.
5. Anträge.
6. Verschiedenes.

Anträge können bis spätestens 4. Oktober beim Obermeister schriftlich eingereicht werden. Die N. P. G. bringt zu dieser Versammlung Bilder auf ihren Papieren zur Ausstellung. Die Tagesordnung ist reichhaltig, es wird deshalb um zahlreiches und pünktliches Erscheinen gebeten. Im übrigen wird auf §§ 22 und 57 hingewiesen.

Der Vorstand.

I.-A.:

Joh. Nicolou,  
Obermeister.

Paul Papesch,  
I. Schriftführer.



### Württembergischer Photographen-Bund.

#### Einladung.

Erstmals während des Krieges ruft der W. Ph. B. seine Mitglieder zusammen. Der Ausschuss war wohl schon einige Male beratend beisammen, aber angesichts der starken Beschäftigung der nicht eingerufenen Mitglieder hat man bisher von einer Versammlung abgesehen. Nun aber soll dem mehrfachen Wunsche entsprochen werden, und laden wir hiermit zu einer

#### Hauptversammlung

in Stuttgart, Friedrichsbau (hinteres Nebenzimmer) auf Montag, den 9. Oktober, abends 6 Uhr, höflichst ein.

#### Tagesordnung.

1. Besprechung über Platinersatz.
2. Vortrag über Standentwicklung.
3. Verschiedenes (Umsatzsteuer).

Ein Fragekasten ist aufgestellt und wird am Schluss geöffnet und nach Möglichkeit beantwortet.

Mit deutschem Gruss

Der Ausschuss.



### Photographeninnung der Grafschaft Glatz (Zwangsinnung).

#### Generalversammlung

am 12. Oktober 1916, nachmittags 4 Uhr, im „Hotel Stadtbahnhof“.

#### Tagesordnung.

1. Jahresbericht des I. Vorsitzenden.
2. Kassenbericht.
3. Neuwahl des Obermeisters und zweier weiter ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
4. Genehmigung des Haushaltsplanes für 1916.
5. Verkauf und Tausch von Gebrauchsgegenständen.
6. Anschaffung eines Weitwinkels.
7. Vortrag des Obermeisters über die Folgeerscheinungen des Krieges in unserem Berufe.

Laut Beschluss wird den auswärtigen Mitgliedern die Hälfte der Fahrt vergütet. Der Haushaltsplan liegt bis zur Versammlung bei dem Schriftführer aus.

Marx, Schriftführer und Kassierer.



### Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Das Eiserne Kreuz erhielten:

Volkman Teichmann-Bernau, Inhaber der Sachsen-Medningenschen Medaille für Verdienste im Kriege. — Gefreiter Albert Freytag, Sohn des Photographen Karl Freytag-Nürnberg, Ballonphotograph bei der bayerischen Feldluftschiffer-Abteil. 4. — Wilh. Leidinger, Sohn des Photographen Peter Leidinger-Nürnberg.



### Personalien.

Gestorben sind der Photograph Franz Louis Linke-Werdau im Alter von 78 Jahren, sowie der Photograph Max Heller-Dassau im Alter von 38 Jahren.



### Geschäftliches.

Deutsche Photographische Gesellschaft m. b. H. in Hamburg. Der Geschäftsführer Dr. Grandefeld ist aus seiner Stellung ausgeschieden, an seiner Stelle wurde bestellt der Kaufmann David Johann Heinrich Simonis zu Hamburg.



### Kleine Mitteilungen.

— Müssen Wanderphotographen den Photographen-Zwangsinnungen angehören? Ueber diese Frage äusserte sich unlängst die Gewerbekammer Chemnitz gutachtlich wie folgt: Die Kammer erwiderte, dass X, welcher die Ausstellung eines Wandergewerbescheines zwecks Ausübung des Photographengewerbes beantragt hat, nach ihrer Ansicht verpflichtet ist, der Photographen-Innung zu Chemnitz als Mitglied anzugehören, und zwar auf Grund des § 4, Ziff. 2, der Innungssatzungen, welche besagt, dass Mitglieder der Innung alle diejenigen sind, welche innerhalb des Innungsbezirks gegen Entgelt geschäftsmässig Bilder anfertigen und an Dritte liefern. Der Umstand, dass X. das Wandergewerbe als Photograph nur als Nebengewerbe betreiben will, komme hierbei nicht in Frage. Die Tatsache, dass er es überhaupt betreibt, begründe die Verpflichtung, der Innung anzugehören.



### Gerichtswesen und Verwaltung.

Gesetzwidrige Vereinbarungen beim Abschluss eines Lehrvertrages. [Nachdruck verboten.] Ein Handwerkslehrling hatte sich beim Abschluss des Lehrvertrages — weil die Lehrzeit schon in 3 Jahren beendet sein sollte — verpflichtet, zu einem den Leistungen entsprechenden, vom Lehrherrn festzusetzenden Lohne bei diesem zu arbeiten. Trotzdem trat der Lehrling nach Ablauf der

dreijährigen Lehrzeit aus dem Dienste des Meisters aus, worauf dieser den rückständigen Lohn und das Arbeitsbuch zurückbehält.

Das Gewerbegericht hatte den Meister zur Zahlung des rückständigen Lohnes und zur Herausgabe des Arbeitsbuches innerhalb einer bestimmten Frist verurteilt, andernfalls der Meister eine weitere Entschädigung in bestimmter Höhe zu zahlen hätte.

Das Landgericht Darmstadt erachtete es für ausschlaggebend, ob aus dem Wortlaut des Vertrages eine ausdrückliche Verpflichtung beider Vertragsteile zu entnehmen ist. Wenn der Arbeitnehmer die von dem Arbeitgeber gehegten Erwartungen über seine Arbeitskraft nicht erfüllt hätte und daher von dem Arbeitgeber nach Schluss der dreijährigen Lehrzeit entlassen worden wäre, so hätte er niemals wegen dieser Entlassung etwaige Rechte gegen den Arbeitgeber aus dem Vertrage herleiten können. Aus dem Vertrage ergeben sich bezüglich der Einhaltung des vierten Jahres nur Pflichten des Arbeitnehmers, aber keine Rechte. Ein derartiger Vertrag verstößt gegen § 122 der Gewerbeordnung, da die Kündigungsfristen nicht für beide Teile gleich bestimmt sind. Die streitige Stelle des Lehrvertrages ist insoweit also für den Kläger nicht bindend, und sie ist durch die betreffende Bestimmung der Arbeitsordnung zu ersetzen, wonach unbestrittenermassen Kündigungsausschluss gilt. Danach war der Kläger berechtigt, nach Ablauf der dreijährigen Lehrzeit sofort auszutreten. Allerdings ist die Strafdrohung für den Fall der Nichterausgabe des Arbeitsbuches unbegründet. Der § 51 des Gewerbegerichtsgesetzes hat zur Voraussetzung die Anwendbarkeit der §§ 887, 888 der Zivilprozessordnung. Auf die Herausgabe des Arbeitsbuches können diese Paragraphen jedoch nicht Anwendung finden. Denn damit wird keine „Handlung“ nach §§ 887, 888 der Zivilprozessordnung begehrt, sondern die Herausgabe einer Sache, deren Erwirkung nach § 883 durch Wegnahme durch den Gerichtsvollzieher zu erfolgen hat. Für eine Strafdrohung ist keine gesetzliche Grundlage gegeben. (Landgericht Darmstadt, S. 129/15.) rd.

### Bücherchau.

Wolfgang Vogel: „Der Motorwagen und seine Behandlung“, 4. Auflage, geb. 6,40 Mk., brosch. 5,80 Mk. (Erschienen im „Phönix-Verlag“ G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg, Dernburgstrasse 46.)

Dieses altbewährte Buch des bestbekanntesten Verfassers unterscheidet sich vorteilhaft von ähnlichen Werken durch seine übersichtliche Anordnung und seine 16jähriger Praxis entnommenen Anleitungen. Im ersten Abschnitt wird die Einrichtung der modernen Motorwagen unter Zuhilfenahme von sehr zahlreichen überaus klaren Abbildungen eingehend erläutert.

Im zweiten, besonders wichtigen Teil des Buches werden genaue Anleitungen für die Behandlung der

Kraftwagen gegeben. Auch diese beziehen sich sowohl auf die kleinen dreirädrigen Fahrzeuge, als auch auf die grösseren und grössten Automobile. Diese Beschreibungen sind so abgefasst, dass sie nicht etwa nur für ein bestimmtes Fabrikat, sondern für jeden Motorwagen, möge er heissen wie er wolle, gelten.

In umfangreichen Abhandlungen sind die Betriebsstörungen der verschiedenen Konstruktionen beschrieben, und es werden genaue Anweisungen zum Beseitigen und Verhüten der Störungen gegeben.

Wir empfehlen dieses bekannte und wirklich nützliche Buch allen Lesern, die ein Kraftfahrzeug zu kaufen beabsichtigen.



### Fragekasten.

#### Technische Fragen.

*Frage 82.* Herr B. Z. in K. Ist die Verwendung von Schnellfixiersalz mit Rücksicht auf den Mangel an gewöhnlichen Fixiersalzen zu empfehlen, oder mit anderen Worten, würde es mit Rücksicht auf die mögliche Erschöpfung des gewöhnlichen Fixiernatrons zweckmässig sein, Schnellfixiersalze zu verwenden?

*Antwort zu Frage 82.* Von der Möglichkeit einer Erschöpfung unserer Fixiernatronvorräte kann gar nicht die Rede sein. Aus Gründen, die nur indirekt mit dem Kriege zusammenhängen, ist die Herstellung von Fixiernatron etwas erschwert und daher Sparsamkeit bei der Verwendung dieses Salzes unbedingt geboten. Ein Mangel ernster Art kann aber absolut nicht eintreten. Die Verwendung des Schnellfixiersalzes aus Gründen der Sparsamkeit ist vollkommen unangebracht. Im Gegenteil muss die Benutzung dieser Salze jetzt eher eingeschränkt werden als die des gewöhnlichen Natrons. Wenn jeder Photograph das Fixiernatron in der von uns wiederholt angedeuteten Weise besser ausnutzte und nicht gerade mit diesem Salz überall eine so sinnlose Verschwendung getrieben würde, würde man mit so viel geringeren Mengen auskommen, dass der Verbrauch vielleicht auf den fünften Teil gebracht werden könnte und viel des an sich besser verwendbaren Rohstoffs für andere Zwecke frei werden würde.

*Frage 83.* Herren Gebr. G. in L. Da der zur Unterbrechung nach der Entwicklung von Gaslichtpapieren benutzte Eisessig im Handel nicht mehr zu haben ist, würden Sie uns einen Gefallen erweisen durch Mitteilung, welche Säure am besten als Ersatz benutzt werden kann.

*Antwort zu Frage 83.* An Stelle von Eisessig kann eine Gabe verdünnter Salzsäure sehr wohl benutzt werden, und zwar ist eine einprozentige Lösung käuflicher Salzsäure in Wasser sehr wohl zu empfehlen. Bei manchen sehr zarten Papieren wird eine schwächere Lösung vielleicht versuchsweise anzuwenden sein, wenn etwa der Ton der Bilder (speziell der braunen) durch die Salzsäure etwas verändert werden sollte.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 83/84

15. Oktober.

1916.

## Dem Andenken Hermann Krones.

[Nachdruck verboten.]

Was Hermann Krone der photographischen Welt gewesen ist und bleiben wird, das dürfte von berufenerer Feder bereits geschildert sein, doch wird es die Allgemeinheit und insbesondere die Fachwelt interessieren, auch etwas über Krone als Mensch und Lehrer zu hören.

Als ich im Herbst 1889 den damaligen Dozent für Photographie an der Königl. Sächsischen Technischen Hochschule zu Dresden kennen lernte und sein Schüler wurde, arbeitete Krone gerade an seinem Werke über Farbohydrographie. Beim Betreten seines Studierzimmers in der Josephinenstrasse 2 trat mir ein kleiner Herr entgegen, der durch den Schnitt seines Bartes (wie diesen Krone seinerzeit trug) einige Aehnlichkeit mit dem verstorbenen Finanzminister Miquel zu haben schien. Meine gewisse Scheu, einem verdienstvollen, an Wissen und Erfahrungen reichen Manne gegenüberzustehen, war durch sein gewinnerdes, fast herzliches Entgegenkommen bald überwunden. Das gedämpfte Tageslicht, das im Zimmer herrschte, war mit Zigarrenrauch durchschwängert, und wie ich später, als Schüler und Assistent, die Erfahrung machte, liebte Professor Krone sowohl bei seinen schriftlichen als auch bei seinen wissenschaftspraktischen Arbeiten, die sich im engeren Kreise vollzogen, zu rauchen und hatte es auch gern, wenn man auf sein Anbieten hin ein gleiches tat.

Nicht selten wurde eine spätere Abendstunde zu einem Versuche gewählt, und dann trat, trotz aller wissenschaftlichen Arbeit, eine Stimmung ein, für die eigentlich ein Begriff erst geprägt werden müsste. Immer aus dem reichen Borne seines Wissens und Könnens schöpfend und spendend, war sein Wesen, sein Sichgeben väterlich wohlwollend. Doch geschah es einmal, dass der Famulus eine bereits wiederholt gegebene Belehrung oder Anweisung in jugendlicher Unachtsamkeit nicht befolgte, da konnte der rüstige Sechziger ernsthaft grollen oder, was auch nicht selten vorkam, in witziger Weise eine wohlverdiente Zurechtweisung erteilen.

In der Beurteilung, in der Kritik war Altmeister Krone stets offen und wahr und freute sich mit dem Lernenden über jeden gewonnenen Fortschritt. Fehlschläge spornten ihn stets zu

neuen Versuchen an, und er suchte auch dieses Bestreben auf seine Schüler zu übertragen. Ehrlich und gerade wie er, so wünschte er sich vornehmlich seine Fachgenossen, und aus seinen persönlichen Gesprächen und seinem Tun ging das Bestreben hervor, den Photographen alle Zeit zu helfen, sie und ihre Werke zu schützen. So musste und konnte ein Studium bei Hermann Krone nicht nur förderlich und nützlich, sondern auch unvergesslich werden und bleiben. Und dass unser verehrter Altmeister, als er bereits in den Ruhestand getreten und zu hohen Würden gekommen, trotzdem in seinem Denken und Tun der gleiche geblieben war, beweist eine Danksagung vom 25. Oktober 1913, die den Schreiber selbst nicht weniger ehrt, wie sie den Empfänger beglückt und erfreute. Falscher Stolz war Krone fremd. Ein deutlicher Beweis für diese Behauptung war Hermann Krones Gebahren, als ich ihm im Mai 1902 im Reichsamt des Innern, bei der Vorberatung der Fachvertreter zum photographischen Schutzgesetz, in meiner Eigenschaft als damaliger Vertreter der Gehilfenschaft gegenübertrat. Mit sichtlicher Freude mir die Hand reichend und mich ins Gespräch ziehend, stellte der Nestor der Photographen mich den Herren Regierungsvertretern und einigen Abgeordneten der Fachvereine als seinen ehemaligen Adlatus und jugendlichen Freund vor.

Und an diese kleinen Beispiele seiner Züge als Mensch kann noch so manches Beispiel angeführt werden, wie Krone als Lehrer war. Es wurde seinerzeit von einigen Studierenden der Technischen Hochschule, soweit sie seine Kollegien besuchten, als Pedanterie empfunden, dass Dozent Krone über den Gebrauch bzw. die Art der Platte (Emulsionsnummer und Grösse), des Objectives, der Blende, über die Belichtungszeit, den Stand der Sonne, die Bewölkung des Himmels, die Jahreszeit, den Apparat (Grösse), die Kassetten, den Entwickler (Zusammenstellung bzw. Mischung), die Dauer der Entwicklung genaue Angaben wünschte und forderte. Zu diesem Behufe musste ein grösseres Notizbuch (Taschenbuch) mit entsprechenden Rubriken angelegt werden, worin der Lernende alles von Fall zu Fall einzutragen hatte. Das war aber

keine Pedanterie, wie es für den ersten Augenblick schien, sondern lediglich methodisches Arbeiten, das dem, der es ernsthaft betrieb, bald von Nutzen wurde und ihn zu gewissenhafter Arbeit erzog.

In früherer Zeit weilte unser Altmeister gern in der wissenschaftlichen Vereinigung „Isis“. Den Tagungen der „Isis“ schloss sich meist ein zwangloses Zusammensein — genannt „Osiris“ — an. Mit vielen, wohl fast allen Lehrkräften der Technischen Hochschule zu Dresden, Dozenten, Professoren und Geheimpätern, mehr oder weniger gut bekannt und befreundet, hat Hermann Krone daselbst auch für die wissenschaftliche Photographie durch Vorträge und zwanglose Erörterungen gewirkt. Aber auch an Vorträgen anderer nahm er als Hörer teil und arbeitete so rastlos an seinem eigenen Wissen, daher es nicht wundernehmen konnte, dass er kein einseitig gebildeter Mann war und blieb. Bemerkenswert sei nur noch dabei, dass er mehrere Jahre in Dresden einem photographischen Vereine (der „Photographischen Gesellschaft zu Dresden“) vorstand und eine photographische Zeitschrift „Helios“ (Hermann Krones photographischer Kunstverlag, Leipzig bei Hermann Fries) leitete. Bei seinem fleissigen, sich fast auf 70 Jahre erstreckenden Wirken und Schaffen (im Jahre 1843 machte Krone die erste Aufnahme) kann es nicht die Aufgabe eines (im Verhältnis zu unserem Nestor) jüngeren Mannes sein, hier alle Begebenheiten auch nur skizzenhaft zu vermerken.

In den letzten Jahren seines Wirkens oder Seins wurde Hofrat Prof. Dr. ing. h. c. Hermann Krone von den Sachsen mit Vorliebe als der ihrige auf den Schild gehoben. Von Geburt Schlesier, hat er öfters und gern Dresden und das Königreich Sachsen als seine zweite Heimat, die ihm so vieles war und galt, anerkannt. Dabei behielt er seine Geburtsstadt Breslau doch in lieber Erinnerung, was seine netten Gedichte „Reminiszenzen“ (I. Sternwarte, II. Studium und Photographie) beweisen. Natürlichlicherweise hatte er mit den Jahren den sächsischen Dialekt vollkommen angenommen, so dass man Papa Krone unbedingt für einen geborenen Sachsen halten konnte und musste. Aber ich glaube in seinem Sinne zu sprechen, wenn ich sage, er war nicht nur Sachse, sondern, auch und insbesondere Deutscher, und Deutschlands Photographen haben Grund, stolz zu sein auf diesen deutschen Photographen, der einer der ersten und der ältesten seines Faches war und dessen Name, dessen Wirken und Schaffen unvergessen bleiben wird. Um aber nicht falsch verstanden zu werden und um auch zu beweisen, dass unser Altmeister nicht bloss Gelehrter, sondern von Haus aus Fachmann von reinstem Wasser war, sei hier aus dem „Helios“,

III. Jahrgang (1872), S. 108, Sitzungsbericht der Photogr. Gesellschaft zu Dresden vom 1. November 1872, folgendes entnommen:

„Herr Krone hat ein Doublet-Exemplar des von ihm als Festgabe der Städte zur goldenen Hochzeit des Sächsischen Königspaares während des letzten Sommers in einem Zeitraume von 105 Tagen aufgenommenen Albums sämtlicher 142 Städte des Königreichs im Sitzungssaale ausgestellt und werden die Ansichten von den anwesenden Herren Kollegen und Gästen mit Interesse betrachtet, von Herrn Krone auch erläuternde Bemerkungen dazu gegeben und diverse ergötzliche Reiseepisoden erzählt.“

Laut protokollarisch festgelegtem Beschlusse wird dem Vorsitzenden, Herrn Krone, gedankt, aus Anerkennung des von ihm in kurzer Zeit geschaffenen schönen Werkes, welches „dem hohen Jubelpaar zur Freude, der Photographie aber und dem Lande zur Ehre gereiche“.

Wie und wann Hermann Krone Photograph geworden ist, erzählt er in einem selbst verfassten Gedicht, das, der Sammlung „Isis und Osiris“, Lieder und Skizzen von Hermann Krone, entnommen, wie folgt lautet:

#### Studium und Photographie.

Mein lieber würdiger Meister,  
Der treffliche Duflos spricht:  
Noch erkennen wir alle des Lichtes  
Geheimen Wirken nicht.

D'rum, da ihr Lust verspüret,  
So macht euch wacker d'ran,  
Seht, was das Photographieren  
Der Wissenschaft nützen kann!

's war Anno dreiundvierzig,  
Da fing ich mit Marbach an;  
Der blieb, bis zur baldigen Hochzeit,  
Der Sache zugetan.

Es ward aus Zigarrenkisten  
Und improvisiertem Wust  
Ein Apparat gezaubert —  
Das war eine Hexenlust!

Ich kletterte auf dem Boden  
Aufs flache Zinkdach hinaus —  
's war allemal eine Freude  
Dem Nachbar im Nebenhaus.

Und als in den Hof hinunter  
Der Wind mit Ach und Krach  
Gefegt den ganzen Plunder —  
Da gab's viel Ungemach!

Kleinmütig schlich ich fürder  
Zu Gravenhorst ins Kolleg,  
Zu Duflos und Boguslawski  
Und Nees von Esenbeck.

Mein hochverehrter Goepfert  
Den Mut mir wieder erhob —  
Es wurde ein Plan geschmiedet  
Beim Zeichnen am Mikroskop.

D'rauf Purkinje, der Professor,  
 Mein würdiger Lehrer, lieb  
 Seinen Apparat. Nun gelang es  
 Im Hofe der Anatomie.  
 Dann ward durch fleissiges Zeichnen  
 Und weise Sparsamkeit  
 Ein Instrumentchen erworben,  
 Das diente mir manche Zeit.  
 Und hatt' ich in der Wochen  
 Studiert und lithographiert,  
 Ward Sonntags aufs Dach gekrochen  
 Und tapfer photographiert.  
 So ist es seitdem geschehen,  
 Dass meine Wahl ich traf,  
 Ich konnt's nicht wieder lassen  
 Und wurde Photograph.

Und so hab' ich bis heute  
 Studiert und photographiert —  
 Das Studium des Lichtes  
 Wird nie zu Ende geföhrt.  
 Doch was ich vom Licht erfahren,  
 Und wie es wirkt und schafft,  
 Das muss ich weiter verkünden  
 Zu Ehren der Wissenschaft.

Mit diesem Selbstbekenntnis Hermann  
 Krones, das seine Schlichtheit, sein Streben  
 und Schaffen kristallklar zeichnet, seien diese  
 Zeilen geschlossen.

Vale senex professor!

Otto Klos.

### Platin-Beschlagnahme.

In Nr. 77/78, S. 305, der „Photogr. Chronik“  
 hatte ich über die vom Central-Verband unter-  
 nommenen Schritte berichtet. Auf Grund des  
 mitgeteilten Schreibens hatte ich die Metall-  
 Freigabestelle gebeten, dass den Photographen,  
 damit nicht so viele Einzelgesuche eingereicht  
 werden brauchen, wenigstens gestattet würde,  
 die geringen, in ihrem Besitz befindlichen Mengen  
 Kalium-Platinchlorür, die der Anmeldepflicht  
 nicht unterliegen, zum Verbrauch freigegeben  
 werden, und erhielt ich hierauf folgende Ant-  
 wort:

Metall-Freigabestelle.

Zeichen: M. F. St. 1335.

Berlin NW. 7, den 3. Oktober 1916.  
 Sommerstrasse 4a.

Central-Verband Deutscher Photographen-  
 Vereine und Innungen, J. P.

Dresden.

Die M. F. St. bedauert, im Interesse der  
 Sicherstellung des Heeresbedarfs an Platin,  
 die Freigabe von Platinsalzen für photo-  
 graphische Zwecke nicht in Aussicht stellen  
 zu können. Während des Krieges wird auf  
 die Herstellung der Platinbilder ganz zu ver-  
 zichten sein und es werden nur solche Ver-  
 fahren anzuwenden sein, bei welchen ein

Verbrauch an beschlagnahmten Rohstoffen  
 nicht stattfindet.

I. V. gez. (Unterschrift.)

Stempel: Metall-Freigabestelle.

Die Verwendung von Platin ist mithin voll-  
 ständig verboten, und dürfen nur Ersatzmittel  
 verarbeitet werden. Nach Mitteilungen des Vor-  
 sitzenden des Verbandes der Händler für Fach-  
 photographenbedarf ist leider Palladium-Kalium-  
 chlorür nicht zu haben. Es ist dieses um so  
 unerklärlicher, da nach den Mitteilungen von  
 Herrn Professor Miethes Palladium in der In-  
 dustrie nur sehr wenig Verwendung findet.  
 Ich habe deshalb als Vorsitzender des Central-  
 Verbandes eine Eingabe an die Militärbehörde  
 gerichtet und gebeten, dafür zu sorgen, dass  
 das Ersatzmittel Palladium den Photographen  
 zugänglich gemacht wird.

Betreffs der weiteren Eingabe, Fürsorge für  
 salpetersaures Silber, ist festgestellt worden,  
 dass die Befürchtungen unbegründet sind.

Gleichzeitig benutzen wir nochmals die Ge-  
 legenheit, die Kollegen zur Beteiligung an dem  
 Preisausschreiben des Vereins Schlesischer Fach-  
 photographen, E. V. — Ersatz für Platin —  
 aufzufordern.

Central-Verband Deutscher Photographen-  
 Vereine und Innungen, J. P.

Schlegel-Dresden, Vorsitzender.

### Photographische Aufnahmen von Innenräumen.

Von Max Frank.

[Nachdruck verboten.]

Bei dieser Sonderart von Aufnahmen ist  
 manches zu beachten, wenn man vollwertige  
 Bilder erhalten will. Am meisten bieten wohl  
 Aufnahmen von Kircheninneren Schwierigkeiten,  
 zunächst schon deshalb, weil meist darin auch  
 Leute hin- und hergehen. Damit diese nicht

aufs Bild kommen, macht man die Aufnahme  
 mit ziemlich kleiner Blende, nötigenfalls in  
 mehreren getrennten Belichtungen, so dass die  
 herumwandernden Personen keinen Bildeindruck  
 hinterlassen. Dann stelle man sich so auf,  
 dass die Perspektive ansprechend wirkt. Eine



Aufnahme genau von der Mitte aus, wobei das Bild in zwei gleichartige Hälften zerfällt, wirkt unkünstlerisch; vielmehr stelle man sich seitlich auf. Auch sonst lasse man lang sich hinziehende eintönige Linien unterbrechen, etwa durch einen Pfeiler. Kommt es hauptsächlich auf eine künstlerische Wirkung an, so wirkt in die Kirche hineinscheinendes Sonnenlicht, das kräftige Schlagschatten erzeugt, sehr malerisch. Soll dagegen das Bild die Einzelheiten gut erkennen lassen, so wird man besser zur Aufnahme eine Zeit wählen, zu der zerstreutes Licht in der Kirche herrscht. Da in der Regel, wenigstens wenn Fenster mit ins Bildfeld kommen, die Unterschiede in der Beleuchtung sehr gross sind, so muss man unbedingt lichtfreie Platten nehmen, denn sonst erhalten wir durch entstehende ausgedehnte Lichthöfe mangelhafte Bilder. Auch empfiehlt es sich, farbenempfindliche Platten zu benutzen, vor allem wenn die Kirche durch bunte Glasmalereien ihr Licht erhält oder wenn diese bunten Fenster selbst mitphotographiert werden sollen. Dann darf man auch nicht etwa, wenn man keinen verstellbaren Mattscheibenteil hat, den Apparat nach oben richten, um das Gewünschte ganz auf die Platte zu bekommen, denn sonst erhalten wir stürzende Linien, die das Bild stark verzerren. Wenn wir nicht mit Verschiebung des Objectives nach oben auskommen, so muss man eben dann auf den oberen Teil des Bildes verzichten. Vielfach wird man aber auch die Aufnahme von einem erhöhten Chor aus machen können. Doch im allgemeinen wirken derartige Aufnahmen weniger gut, weil man beim Betrachten des Bildes nicht ohne weiteres weiss, dass der Stand der Aufnahme ein erhöhter war, und daher leicht falsche Schlüsse zieht. Was von Kircheninneren gilt, ist auch bei anderen öffentlichen Gebäuden, wie überhaupt von solchen Innenräumen, in denen man nicht frei walten und schalten kann, in entsprechender Weise anwendbar.

Bei Aufnahmen von Wohnräumen hat man es insofern leichter, als man im allgemeinen wenig in der Wahl des Standortes behindert

ist und auch sonst allerhand Aenderungen, die für eine gute Bildwirkung förderlich sind, vornehmen kann; etwa dabei im Wege stehende Möbel usw. kann man verstellen oder gar ganz fortnehmen, zu grell wirkende Fenster kann man verhängen usw., dagegen stösst man auf andere Schwierigkeiten. Zunächst ist die Beleuchtung vielfach eine recht mangelhafte, so dass das Einstellen oft Schwierigkeiten macht, denn man soll gerade hier nicht mehr abblenden, als unbedingt zur Erlangung der nötigen Schärfentiefe nötig ist. Man stellt daher auf eine mittlere Entfernung ein. Sehen wir dabei nicht genug, so stellen wir hier eine helle, mit Strichen oder grossen Buchstaben versehene Tafel oder eine brennende Kerze auf. Nach dieser Einstellung blenden wir soweit ab, dass nach vorn wie nach hinten die Schärfentiefe genügt. Will man Fenster mit guter Zeichnung haben, so verfährt man am besten in der Weise, dass man zunächst mit leicht verhängtem Fenster (etwa mit weisser Gaze) so lange belichtet, bis die Schatten genügend Zeichnung haben, dann die Aufnahme unterbricht, das Fenster freimacht und nunmehr eine kurze Nachbelichtung bewirkt. Dann hat man sich bei Innenaufnahmen vor der Heimtücke vor Spiegeln in acht zu nehmen, damit man nicht mit samt dem Apparat in einem solchen im Bilde mit abgebildet ist. Wenn nötig, muss man Spiegel mit einer Lösung von Wachs in Terpentinöl für die Aufnahme unschädlich machen; der Ueberzug kann nachher leicht wieder abgewischt werden. Die Belichtungszeit schwankt bei Innenaufnahmen aller Art in sehr weiten Grenzen; es können Sekunden genügen, ja in günstigsten Fällen Bruchteile davon, es ist oft auch eine Reihe von Minuten erforderlich, zuweilen empfiehlt es sich, die Schatten mit einer Lampe, seitlich hinter dem Apparat aufgestellt, während der Belichtung zu erhellen. Gute Dienste leisten hierbei jene Belichtungs-messer, die auf der Lichtempfindlichkeit eines Papierstreifens beruhen.

Die Entwicklung muss sich dem Charakter der Aufnahme anpassen.

### Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Ersatz für mattes Milchglas (Opalglas). Eine Emulsion von rein weissem Charakter, die auf Glas gegossen werden kann, um einen Ersatz für das sogen. Opalglas zu bilden, lässt sich mit Zinkoxyd und Gelatine herstellen. Man hat für derartige Emulsionen auch die Verwendung von Bariumsulfat empfohlen, aber dieses ist nicht zureichend. Wenn auch dieses Sulfat selbst ein feines, weisses, gut deckendes Pulver abgibt, so scheint sich doch in der Gelatine eine Art Lösung zu bilden, und beim

Auftrocknen verliert es beträchtlich an Undurchsichtigkeit.

Zinkoxyd ist im Handel überall zu haben. Man nimmt für unseren Zweck etwa 15 g und verreibt diese mit einer Mischung von 2 Teilen Wasser und 1 Teil Glycerin zu einer klumpenfreien, dicken Creme. Dann lässt man 15 g gewöhnliche Gelatine in 60 ccm kaltem Wasser quellen und bringt sie nachher auf dem Wasserbade zur Lösung. Die Zinkoxydpaste kann in gleicher Weise erwärmt werden und wird darauf

der Gelatinelösung unter Umrühren zugegeben. Wenn beide völlig miteinander durchmischt sind, wird die weisse, sahnige Emulsion durch Musselintuch gepresst und ist nunmehr zur Glaspräparation bereit.

Für die Niederlage der Glasplatte ist zuvor eine genau nivellierte Unterlage (Schieferplatte, Marmorplatte oder dickeres Tafelglas) zu schaffen. Aus einem geeigneten Gefäss mit Tille (Becherglas) wird die Emulsion in genügender Menge auf die Glasplatte gegossen und diese dann auf die nivellierte Basis zum Erstarren und Trocknen gelegt. Der Raum für die Trocknung muss staubfrei sein.

Damit die Verteilung der Emulsion auf die Glasplatten leicht und sicher vonstatten geht, ist die Emulsion immer auf einen gewissen Wärmegrad zu halten, etwaigenfalls nachzuwärmen. Bei der Filtration selbst ist das Gefäss vorher anzuwärmen, ebenso ist auch das Filter mit warmem Wasser anzufeuchten. Wer nicht genügend Fertigkeit besitzt, die Platte bei Handhaltung gleichmässig zu giessen, der lege die Platte auf ein Nivelliergestell oder auf die nivellierte Schieferunterlage usw. und verteile die Emulsion mittels eines Glasstabes. („Phot. Journ. of America“ Nr. 5.)

— Direkte Kopien aus Druckschriften. Man hört in jüngster Zeit wieder von neuen Methoden, von ein- oder zweiseitig bedruckten Blättern direkt Kopien zu erhalten, und zwar durch Einwirkung von gewissen, für Druck und Papier unschädlichen Gasen. „Phot. Korrespond.“ Nr. 670 erinnert diesbezüglich an gleiche Arbeiten früherer Jahre. Schon Nièpce de Saint-Victor beschrieb die Eigenschaft der Joddämpfe, sich vornehmlich an den schwarzen Stellen einer Zeichnung, eines Kupferstichs oder einer Druckschrift zu verdichten. Setzt man z. B. ein bedrucktes Blatt 10 Minuten lang Joddämpfen aus, legt es dann auf ein mit Stärkeüberzug versehenes und mit schwefelsäurehaltigem Wasser befeuchtetes Papier, so entsteht ein deutliches Bild von Jodstärke, das aber beim Trocknen mit der Zeit verschwindet. Diese Bilder können grössere Haltbarkeit erlangen, wenn man sie in Silbernitratlösung taucht; es entsteht so Jodsilber, das nach kurzer Belichtung dann mit Gallussäure- oder Pyrogallollösung geschwärzt wird. Später wurde weiter erkannt, dass Kupferstiche usw. auch gegen Dämpfe von Schwefelwasserstoff und Schwefelammonium reagieren; diese kondensieren sich an den bedruckten Stellen und können so zu einem Uebertrag auf mit Bleisalzen getränktes Papier benutzt werden.

— Schädliches Dielenlicht im Atelier. Es ist natürlich das Bestreben eines jeden Photographen, in seinem Porträtatelier soviel Licht wie irgend möglich zu haben, um die Expositionen zu verringern. Die Rechnung

wird aber eine falsche, wenn die angewandte Methode unzweckmässig ist. Es muss daran erinnert werden, dass es nicht in erster Linie die Quantität des Lichts ist, was den Ausschlag gibt, sondern die Qualität, seine Konzentrierung. Man darf nicht vergessen, dass nur ein begrenzter Teil des vorhandenen direkten Lichtes auf das Modell und den Hintergrund fallen kann, alles übrige daneben wird zerstreut, es wird für uns photographisch meist nutzlos oder kann uns sogar Schaden bringen.

Wo die Beleuchtung richtig verteilt ist, beansprucht der Gegenstand in der Tat geringere Exposition als wo gewisse Partien ein Maximum, andere wieder ein Minimum an Licht empfangen. Die Schatten leiden darunter, während die hohen Lichter ein Uebermass aufweisen, das resultierende Negativ macht den Eindruck der Unterexposition. Das Licht, welches keine Verwendung bei der Aufnahme des Gegenstandes findet, fällt auf den Boden oder die Wände des Ateliers, es wird oft verderblich zurückgeworfen in die tiefen Schatten des Bildes. Oder es geht von uns unbemerkt in die Linse und schwächt so durch Verschleierung die Kraft und Brillanz des Negativs. Das werden wir zum Unglück erst bei der Entwicklung des Negativs gewahr. Es ist daher dringendes Erfordernis, schädliche Strahlung von der Person sowie von der Objektivfront auszuschliessen und in dieser Beziehung sorgfältig im Atelier Umschau zu halten. Viele Photographen sind für das Licht vom Boden her unempfindlich, trotzdem es in zweierlei Richtung Mängel zufügt. Die Reflexion geht nach oben und verursacht eine sonderbare, unnatürliche Erscheinung der Augen, wie wir sie z. B. auf der Theaterbühne mit ihren Dielenlampen beobachten. Ferner bemerken wir in dem Porträt sehr oft einen Ausdrucksmangel, die Augen liegen „tot“. Die Auslegung des Bodens mit einem dunklen Tuch kann den Fehler beseitigen. („Bulletin of Photography“, Philadelphia.)

— Indogene Entwickler. Indogene Entwickler nennt Dr. B. Homolka eine Gruppe von Körpern, die die Fähigkeit besitzen, das latente Lichtbild zu einem aus metallischem Silber und aus einem indigoiden Farbkörper zusammengesetzten sichtbaren Bild zu entwickeln. Homolka gibt zu diesen Verbindungen in der „Photogr. Korrespondenz“ (Nr. 669) nähere chemische Erläuterungen und kommt danach auf praktische Versuche mit dem Oxyisokarbostryl zu sprechen. Zur Entwicklung wurde folgendes Rezept benutzt:

Natriumsulfit, kristallisiert	. 10 g,
Pottasche	. . . . . 5 „
Bromkali	. . . . . 1/2 „
Oxyisokarbostryl	. . . . . 1 „
Wasser	. . . . . 100 ccm.

(Unter Erwärmen auf 50 bis 60 Grad zu lösen, nach dem Erkalten filtrieren)

Es gelangten sowohl hochempfindliche Bromsilbergelatineplatten wie Diapositivplatten und Bromsilberpapier zur Verwendung. Das Bild entwickelt sich mit sepiabrauner Farbe. Die Bildsubstanz besteht aus einem Gemenge von metallischem Silber und Karbindigo. Auf der

Bildschicht setzt sich gewöhnlich ein kupferroter Schleier von ausgeschiedenem Karbindigo mechanisch fest, dieser kann jedoch während des Fixierens und Wässerns mittels eines weichen Pinsels vollkommen entfernt werden. — Löst man in dem Bilde das Silber mit Farmerschem Abschwächer heraus, so bleibt ein orangefarbenes Karbindigobild zurück.



### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

#### Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ordentliche Versammlung  
am Donnerstag, den 26. Oktober 1916, abends  
pünktlich 8 Uhr, im Jagdsaal des „Wei-  
henstephan-Palast“, Friedrichstrasse 176/177.

##### Tagesordnung.

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Antrag auf Austritt der Innung aus dem Innungs-Ausschuss der Vereinigten Innungen zu Berlin.
3. Antrag William Roth auf Aufhebung des Innungsbeschlusses vom 27. Juli 1916 betreffend Gratisangebote.
4. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 1917, welcher vom 19. Oktober ab in unserem Innungsbureau zur Einsicht ausliegt.
5. Kündigung des Innungsbureaus und die Verlegung desselben in die Wohnung des I. Vorsitzenden.
6. Verschiedenes.

##### Der Vorstand.

Lorenz Tiedemann, Hermann Böbers,  
I. Vorsitzender. II. Schriftführer.

Um die Sitzungen nicht bis in die späten Nachtstunden auszudehnen, werden dieselben von jetzt ab pünktlich 8 Uhr eröffnet. Wer bis zum Schluss der Kartenkontrolle 8 $\frac{1}{2}$  Uhr seine Karte nicht abgegeben hat, gilt als nicht erschienen.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Sitzung dieses Mal im „Weihestephan-Palast“, Friedrichstrasse 176/177, stattfindet.

Der Vorstand macht im Interesse aller derjenigen Kollegen, welche Lehrlinge halten oder neu einstellen, darauf aufmerksam, dass der Besuch der Fachschule seitens des Lehrlings unbedingt notwendig ist, wenn derselbe zur Prüfung zugelassen werden soll. Die Pflicht zum Fachschulbesuch beginnt von Anfang an der Lehre, also auch schon in dem Probemonat. Wir machen die Lehrherren besonders darauf aufmerksam, dass bei einem mangelhaften Besuch der Fachschule die Gefahr besteht, dass seitens der städtischen Behörden die Fachschule aufgelöst wird. Dies würde ein unabsehbarer Schaden sowohl für unseren jungen Nachwuchs sein als auch ein Schaden für die Lehrherren selbst, da ein grosser Teil gezwungen wäre, dem Lehrling extra Unterricht geben zu lassen in

Optik und Chemie; denn würde dem Lehrling nicht Gelegenheit geboten, sich die von der Handwerkskammer zur Prüfung vorgeschriebenen und verlangten Kenntnisse in diesen Fächern anzueignen, so würde der Lehrherr wiederum Gefahr laufen, dass der von ihm ausgebildete Lehrling die Prüfung nicht bestehen könnte, was somit auf ihn selbst und sein Geschäft zurückfallen würde. Wir mahnen deshalb nochmals: „Schickt Eure Lehrlinge fleissig in die Fachschule!“

Wir weisen auch noch besonders darauf hin, dass die Lehrverträge vor der Innung abzuschliessen sind, und zwar auf 3 Jahre, schon bei Beginn des Probemonats. Innerhalb dieses Probemonats steht es beiden Teilen frei, von dem Lehrvertrag zurückzutreten.

Der Vorstand.



#### Photographischer Verein zu Berlin. (Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Fritz Wirth, in Fa.: Kunstanstalt Vogelsang,  
in Berlin W., Lützowstrasse 77. Gemeldet durch  
Herrn Heinrich.

Berlin, den 6. Oktober 1916.

Der Vorstand.

I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,  
Tegel, Hauptstrasse 3.



#### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.). (Schutzherr Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Willibald Mäcke-Schneeberg i. Sa., Photo-  
graph und Maler.



#### Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Das Eiserne Kreuz erhielt;  
Adalbert Schreyer-Freising.

Den Heldentod erlitt:

Paul Freund-Magdeburg.



### Ateliernaechrichten.

Aurich. Der Photograph Hans Rohde verlegte seine Arbeitsräume von der Fockenbollwerkstrasse nach Osterstrasse 17.

Bernburg. Die Firma Photo-Versandhaus „Askania“ G. Bentzien verlegte ihre Handlung für photographische Apparate und Bedarfsartikel von Karlstrasse 6 nach Auguststrasse 16.

Innsbruck. Herr Franz Zima hat sich Innsbruckstrasse 49 als Photograph niedergelassen.



### Personalien.

Sein 25jähriges Geschäftsjubiläum feierte der Photograph Johannes Kindermann in Frankfurt a. O.



### Geschäftliches.

Leipzig. Firma Georg Brokesch (Inh. Wilhelm Weiss). Wilhelm Heinrich Weiss ist als Inhaber ausgeschieden. Der Photograph Paul Waldemar Voigt in Leipzig ist Inhaber. Er haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten und Forderungen des bisherigen Inhabers. Die Firma lautet künftig: Georg Brokesch (Inh. Paul Voigt).



### Kleine Mitteilungen.

— Gehaltsangaben in den Stellenmarktanzeigen müssen jetzt wegbleiben laut folgender Bekanntmachung des Generalkommandos IV. Armee-korps:

„Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813) wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit nachstehendes Verbot zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Anzeigen in den Zeitungen, welche die Anwerbung von Arbeitskräften bezwecken, dürfen Angaben über Löhne nicht enthalten. Auch ist verboten, in den Anzeigen Angaben zu machen, die den Anschein eines besonders günstigen Angebots tragen.

Jede Uebertretung oder Aufforderung oder Anreizung zur Ueberführung wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.“

— Vorschriften über die Legitimationsphotographien. 1. Das Reichsgesetzblatt Nr. 143 (1916) enthält die neue Passverordnung vom 21. Juni 1916 nebst Ausführungsvorschriften: Deutsche Pässe müssen mit einer Photographie des Passinhabers aus neuester Zeit versehen werden. Die zur Zeit strengere Passkontrolle schreibt verschiedene „Sichtvermerke“ vor, zu denen mehrere Photographien er-

forderlich sind. Mit dem Antrag auf Ausstellung des Sichtvermerks hat der Passinhaber vorzulegen: a) einen gültigen Pass, b) Nachweise, die den Zweck und die Notwendigkeit der Reise in ausreichender Weise ergeben, c) nicht aufgezogene Photographien, die der Photographie im Passe entsprechen müssen, und zwar mindestens drei, bei einem Durchreise-, Rückreise- oder Dauersichtvermerke mindestens vier, bei ausnahmsweiser Zubilligung von mehr als einer Grenzübergangsstelle so viel mehr Abzüge als Grenzübergangsstellen über die eine Stelle hinaus zugebilligt werden sollen.

2. Nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 4. März 1912 (R. G. Bl. S. 189) müssen die Wandergewerbebescheine mit der Photographie des Inhabers versehen sein. Die erforderliche Photographie ist in Visitenkarten (unaufgezogen) bei Stellung des Antrages auf Ausstellung eines Wandergewerbebescheines von dem Antragsteller beizubringen. Die Photographie muss ähnlich und gut erkennbar sein, eine Kopfgrösse von mindestens 1,5 cm haben und darf in der Regel nicht älter als 5 Jahre sein.

Dr. Sch.

— Am 17. Oktober feiert Photograph August Donner in Gelsenkirchen seine silberne Hochzeit und zugleich sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Der Jubilar hat vor wenigen Wochen zu seinem bereits bestehenden noch das Volksche Geschäft in Gelsenkirchen übernommen.

— Bezug von Fleischwaren aus dem neutralen Auslande. Aus Leipzig schreibt man uns: Kopenhagener Firmen laden durch Inserate in deutschen Zeitungen zum Bezuge von Schinken, Speck, Dauerwurst und Schmalz in Postpaketen bis zu 50 Pfund ein. So verlockend diese Angebote bei der herrschenden Fleischknappheit auch sind, muss doch vor Bestellungen dringend gewarnt werden, denn die Besteller müssen, auch wenn es sich nicht um grosse, gewerbsmässig zu vertreibende Quantitäten, sondern nur um kleine Postpakete für den Hausbedarf handelt, die Ware der Zentraleinkaufsgesellschaft zur Verfügung stellen, sie haben also nur unnötige Schereleien und machen sich im Nichtanmeldungsfall obendrein noch strafbar. Auf eine von der „Sächsischen Korrespondenz“ in der Angelegenheit an die Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin gerichteten Anfrage hat diese geantwortet: „Nach der Bundesratsverordnung vom 18. März und den Ausführungsbestimmungen vom 22. März 1916 ist jede Sendung ausländischer Fleischwaren bei unserer Gesellschaft anzumelden und ihr zur Verfügung zu stellen. Auch Postpakete mit Fleischwaren sind anmeldepflichtig und unterliegen der Beschlagnahme. Bei solchen Sendungen, die geschenkwiese von Verwandten oder Bekannten aus dem Auslande eingeführt werden, wird unter Umständen die Freigabe von uns bewilligt. Käuflich bezogene Waren werden von uns grundsätzlich auch dann übernommen, wenn sie in Postpaketen für den eigenen Bedarf eingeführt werden.“

sk.



### Büchersehau.

Die Belichtungsmesser der photographischen Praxis. („Encyclopädie der Photographie“, Heft 86.) Von Dr. R. H. Blochmann, Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis geheftet 1,80 Mk., in Leinen gebunden 2,30 Mk.

Das kleine Buch gibt nicht nur eine Beschreibung einiger im Handel befindlicher Belichtungsmesser, sondern eine kritische Betrachtung über die verschiedenen Arten derselben unter Heranziehung einiger typischer Vertreter. Dabei kommt der Verfasser zu dem Schluss, dass trotz der Fälle der bestehenden Hilfsmittel zur Bestimmung der Belichtungszeit eigentlich kein Belichtungsmesser eine unbedingt allgemeine Gültigkeit beanspruchen kann. Alle derartige Behelfe können die persönliche Beurteilung der Verhältnisse nur unterstützen, jedoch nicht überflüssig machen. Es gehört also neben dem Belichtungsmesser eigene Urteilskraft dazu, die richtige Belichtungszeit in allen Fällen zu treffen. Und dieses eigene Verständnis beim Photographen zu wecken und zu schaffen, ist Aufgabe und Verdienst des trefflich geschriebenen Büchleins, welches alle Momente ausführlich behandelt, die eine Einwirkung auf die Belichtungszeit besitzen. Die Kenntnisse, welche man aus diesem Buche sich aneignen kann, in Verbindung mit einem Belichtungsmesser irgendwelcher Art, werden stets zu richtig belichteten Negativen führen. Und da ein einigermaßen sorgfältig arbeitender Photograph eine richtig belichtete Aufnahme kaum mehr verderben kann, verbürgt das Büchlein dem Photographierenden stets gute Erfolge.

— n —



### Patente.

#### Patentanmeldungen.

##### Klasse 57a.

57a. 23. M. 59672. Spule für Rollfilme. E. R. Meyer, Heilbronn a. N. 2. 6. 16.

##### Klasse 57b.

57b. 13. G. 42839. Schnellfixierhärtebad. Photochemische Fabrik A. Geisendörfer, Mainz a. Rh. 20. 4. 15.

57b. 14. C. 24346. Selen-Tonbad für photographische Silberbilder; Zus. z. Pat. 280679. Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), Berlin. 23. 1. 14.

57b. 18. W. 47746. Gelbfilter zur tonrichtigen Aufnahme von Ferne und Vordergrund. G. H. Weidhaas, Greiz. 5. 4. 16.

##### Klasse 57c.

57c. 8. R. 41619. Filmentwicklungsvorrichtung, bei welcher teilsylindrische Schablonen verschiedenen Durchmessers mit Kupplungseinrichtungen versehen sind, so dass sie sich beim Aufspulen des Films zu einer fortlaufenden Spirale aneinanderreihen. B. Raum, Frankfurt a. M. 16. 1. 15.

57c. 11. B. 79307. Vorrichtung zur Herstellung von photographischen Bildern auf einem Papierband; Zus. z. Pat. 247799 Bromograph Co., G. m. b. H., Mannheim. 3. 4. 15.



### Fragekasten.

#### a) Technische Fragen.

*Frage 84.* Herr Sch. in D. Das als Platinersatz empfohlene Palladium dürfte möglicherweise Preistreibereien unterworfen sein, die die dauernde Benutzung der Substanz für Tonbäder erschweren könnte. Wie gross ist etwa die Menge des in Deutschland vorhandenen Palladiums, und ist es daher möglich, die Substanz dauernd zu einem normalen Preise zu liefern, der nicht durch innere Ursachen, d. h. Erschöpfung der Vorräte, allmählich steigen muss?

*Antwort zu Frage 84.* Die Menge des Palladiums, die in Deutschland vorhanden ist, lässt sich leider nicht angeben, doch dürfte der Vorrat immerhin so gross sein, dass die Preise sich, wenn sie nicht künstlich in die Höhe getrieben werden, in mässigen Grenzen halten können. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass kleine Mengen Palladium auch noch für andere wissenschaftliche und industrielle Zwecke benutzt werden.

#### b) Rechtliche Fragen.

*Frage 16.* Herr C. W. in N. Der hiesige Magistrat ist der Meinung, dass auch die Photographen an Sonntagen das Geschäft wie die anderen Gewerbetreibenden zu schliessen haben, auch während der Kirchzeit von 9 bis 11 Uhr; eine andere Geschäftszeit würde nur stillschweigend geduldet werden. Wie sind die gesetzlichen Bestimmungen?

*Antwort zu Frage 16.* Die Ausführungsbestimmungen, betreffend die Sonntagsruhe, sind landesgesetzlich geregelt, so dass uns die näheren Bestimmungen Ihres Landesgebietes nicht bekannt sind. Die preussischen Ausführungsbestimmungen finden Sie z. B. in dieser Zeitschrift 1913, Nr. 94, S. 642, abgedruckt. Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Köln vom 13. November 1900 ist die persönliche Ausübung des Photographengewerbes durch den Unternehmer selbst unbeschränkt auch am Sonntag zulässig, wie in Neukamps Kommentar zur Gewerbeordnung zu § 105b erwähnt wird. In der „Photogr. Chronik“ 1913, S. 625, sind z. B. die Bestimmungen der Sonntagsruhe in Kiel abgedruckt, wonach im Sommerhalbjahr von 9 bis 3 Uhr, im Winterhalbjahr von 10 bis 3 Uhr Porträtaufnahmen Sonntags hergestellt werden dürfen, ausser dieser Zeit hat der Betrieb gänzlich zu ruhen. Eine andere Regelung (des Regierungspräsidenten zu Oppeln) findet sich in der „Photogr. Chronik“ 1914, S. 251, abgedruckt. Der Bundesrat hat unseres Wissens bisher noch keine einheitliche Regelung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe bekanntgegeben. Dr. Sch.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 85/86

22. Oktober.

1916.

Die Photographeninnung Aachen hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, dem Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J.-P., beizutreten und die zum Heeresdienst einberufenen Mitglieder in die Kriegsversicherung einzukaufen.

## Zur Theorie und Praxis der Palladiumtonung.

Von Dr. Felix Formstecher,

Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Laboratoriums der Fabrik photographischer Papiere Dr. C. Schlenzner-A.-G.,  
Zweigwerk Berlin-Friedenau. [Nachdruck verboten.]

Mit dem jetzt eingetretenen Verbot der Verwendung des Platins zu chemischen Arbeiten dürfte auch sein Verschwinden aus der Werkstatt des Photographen zusammenfallen. Nun stehen uns zwar zur Erzielung schöner und haltbarer Bilder viele andere Verfahren zur Verfügung — ich erinnere hier nur kurz an die Goldtonung<sup>1)</sup> und an die edelmetallfreie Verarbeitung von selbsttonenden Papieren, sowie an die Entwicklungspapiere —, aber den in kunstphotographischen Kreisen in den letzten Jahren so beliebt gewordenen Platinon können sie uns nur annähernd liefern. Ein Edelmetall, das sich in fast genau gleicher Farbe wie das Platin beim Tönen abscheidet, steht uns dagegen im Palladium zur Verfügung.

Wenn wir das Kaliumplatinchlorür unseres Tonbades durch das analog zusammengesetzte Kaliumpalladiumchlorür  $K_2PdCl_4$  ersetzen, so findet beim Tönen folgender Vorgang statt:

$K_2PdCl_4 + 2Ag = 2KCl + Pd + 2AgCl$ .  
Da hierbei metallisches Silber in Chlorsilber übergeht, also vorübergehend ionisiert wird, wird die Reaktion durch Wasserstoffionen, die auf feinverteiltes Silbermetall unter Mitwirkung des Luftsauerstoffs lösend wirken, begünstigt. Wir säuern deshalb (ebenso wie bei der Platinonung) das Bad an. Bei der Goldtonung kann dieser Säurezusatz unterbleiben, weil das Gold in der elektrochemischen Spannungsreihe bedeutend weiter vom Silber absteht, als die Metalle der Platingruppe: seine Tendenz zum Uebergang aus den Ionen- in den Metallzustand ist daher wesentlich grösser.

Zum Ansäuern des Palladiumbades können alle schwachen Säuren angewandt werden. Die starken Mineralsäuren würden das feinkörnige Silber des auskopierten Bildes auflösen und

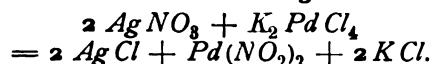
sind deshalb als Badzusatz ungeeignet. Statt der meist üblichen Phosphorsäure kommen Milchsäure und (nach Valenta) Glykolsäure sowie Bernsteinsäure in Betracht. Leicht oxydierbare organische Säuren, die das Bad durch Reduktion zu metallischem Platin vorzeitig unbrauchbar machen würden, sind zu vermeiden, vor allem die auch im Platinbad als schädlich erkannte Oxalsäure.

Ein Blick in die photographische Fachliteratur lehrt uns, dass an speziellen Vorschriften für Palladiumbäder kein Mangel ist, aber alle liefern, wenn man die Kopien, wie üblich, erst auswäscht, dann tont, wieder wässert und schliesslich fixiert, höchst unangenehme gelbliche Weissen, die besonders im getrockneten Bild durch Kontrastwirkung zu den schwarzen Tiefen in störender Weise ins Auge fallen.

Wohlgemerkt, es handelt sich hier nicht um gelbliche Halbtöne, sondern die ganze Schicht — auch die vollkommen unbelichtete — färbt sich bräunlichgelb.

Der Verdacht, dass es sich hierbei um das schwarzbraune Palladiumsulfür,  $PdS$ , handele, lag nahe. Seine Bildung kann nur auf folgendem Wege erfolgt sein.

Auch in möglichst sorgfältig ausgewaschenen Kopien bleibt durch Adsorption etwas Silbernitrat, allgemein ausgedrückt, Silberion, als Rest der wasserlöslichen Silbersalze der Auskopierpapiere zurück. Dieses Silbernitrat reagiert mit dem Palladiumsalz im Sinne folgender Gleichung:



Das hierbei entstehende Palladiumnitrat bleibt adsorbiert, zerfällt aber leicht in Oxyd und Salpetersäure — in bedeutend stärkerem Masse als das stark basische Silber.

Gelangt nun das Papier, das das vollkommen unlösliche und daher nicht auswasch-

<sup>1)</sup> Vergl. hierzu meine Ausführungen „Das Atelier des Photographen“ 1916, Heft 4.



bare Palladiumoxyd enthält, in das Fixierbad, so bildet sich aus dem Oxyd Schwefelpalladium.

Dass diese Reaktion bei Platinsalzen entweder überhaupt nicht oder wenigstens nicht in störendem Masse in Erscheinung tritt, erklärt sich durch die relativ grössere Beständigkeit des Platinnitrats gegen eine hydrolytische Zersetzung bei der Adsorption.

Unsere Hilfshypothese, dass das adsorbierte Silbernitrat die Ursache der Gelbfärbung ist, wird durch den Versuch bestätigt. Wird das Auskopierpapier nach gründlichem Auswaschen in ein genügend starkes Kochsalzbad — mindestens 1:10 — gebracht und gelangt erst dann in das Palladiumbad, so tritt beim Fixieren keine gelbe Farbe im Untergrund auf. Das Kochsalzbad hat das adsorbierte Silbernitrat vollständig in Chlorsilber übergeführt: es sind daher keine löslichen Silbersalze in das Palladiumbad gelangt.

Allerdings verschiebt ein solches Kochsalzvorbild den Ton des fertigen Bildes wesentlich nach Gelb — ebenso wie im Falle der Platin-tonung. Dies beruht, wie ich an anderer Stelle<sup>1)</sup> ausgeführt habe, auf der koagulierenden Wirkung der Ionen des Kochsalzes auf das kolloid gelöste metallische Silber der Bildschicht. Während letzteres rötliche oder bläuliche Nuancen zeigt, ist koagulierte kolloides Silber stets gelbbraun.

Da ein gelbstichig brauner Ton mit Recht unbeliebt ist, wendet man nach vollständiger Entfernung der wasserlöslichen Silbersalze zweckmässig die kombinierte Goldpalladiumtonung an. Wenn das fertige Bild neben viel braunschwarzem Palladium gerade so viel blaues Gold enthält, um die gelbe Komponente des koagulierten Silbers zu kompensieren, entsteht ein angenehm gefärbtes Bild, das von einem echt platingetonten kaum zu unterscheiden ist.

Nachdem wir die Vorbedingungen einer einheitlich färbenden Tonung kennen gelernt haben, wollen wir uns jetzt der praktischen Ausführung zuwenden.

1) „Das Atelier des Photographen“ 1916, Der Auskopierprozess vom Standpunkt der Kolloidchemie, V. (noch im Druck befindlich).

Zur Palladiumtonung eignen sich besonders gute Kopien auf Mattzelluloidpapier, sie müssen sehr dunkel gedruckt werden, da sie bedeutend stärker zurückgehen, als das ohne Kochsalzvorbild der Fall wäre. Die Abzüge werden viermal ausgewaschen, bis das abtropfende Wasser vollkommen klar ist. Dann gelangen sie in das Kochsalzbad 1:10, worin sie mindestens 5 Minuten verbleiben. Kartonstarkes Papier verlangt wenigstens diese Zeit, um in seiner ganzen Dicke eine vollkommene Umwandlung des Silbernitrats in Chlorsilber zu ermöglichen. Dann wird kurz gewaschen, und die Kopien werden in ein kombiniertes Gold-Palladiumtonbad eingelegt.

Wir benutzen hierzu am besten folgendes zuerst von Trapp & Münch angegebenes Bad:

Wasser . . . . .	1500 ccm,
Kochsalz . . . . .	12 g,
Phosphorsäure (1,120) . . . . .	15 „
Kalium-Palladiumchlorür . . . . .	1 „
Chlorgoldlösung 1:100 . . . . .	15 „

Der geringe Kochsalzzusatz soll dazu dienen, allenfalls zurückgebliebene Reste von löslichen Silbersalzen durch Ueberführung in Chlorsilber vollkommen unschädlich zu machen.

Nach dem Palladiumbad muss ebenso wie wir es von der Platin-tonung her gewohnt sind, sehr gründlich ausgewaschen werden, damit keine Säure in das Fixierbad verschleppt wird. Zweckmässig ist auch die Einschaltung eines Ammoniakbades, höchstens 6 ccm Ammoniak (spez. Gew. 0,910) im Liter enthaltend, das allerdings den Ton der fertigen Bilder nach Gelbbraun verschiebt, aber die Weissen vollkommen klar erhält.

Die säurefreien Bilder werden in einem Fixierbad (1:20) behandelt. Wenn das Bad stets frisch angesetzt wird, genügt eine Fixierzeit von 15 Minuten bei 20 Grad selbst für kartonstarkes Papier.

So hergestellte Bilder haben einen schönen Platin-ton und genügen allen berechtigten Anforderungen an der Haltbarkeit von Erzeugnissen des Auskopierprozesses.

## Aufnahmen von Kriegsgefangenen.

[Nachdruck verboten.]

Ein besonderes und zum Teil recht ertragreiches Gebiet photographischer Betätigung bilden jetzt im Kriege die Gefangenenlager, denn unter den Hunderttausenden russischer, französischer und englischer sowie belgischer Soldaten, die sich in deutscher Gefangenschaft befinden, sind viele, die den Wunsch haben, Bilder zu versenden, die viel dazu beitragen können, die Angehörigen daheim über das Schicksal der Gefangenen zu beruhigen. Natürlich unterliegt auch die Tätig-

keit der Photographen in diesen Gefangenenlagern einer mehr oder weniger strengen Kontrolle und selbst die Zulassung zu den Gefangenenlagern zum Zwecke der Aufnahme genügt nicht immer, um den Photographen vor Nachteilen zu bewahren. Das beweist z. B. der folgende Fall: Ein Photograph machte in einem Gefangenenlager eine grössere Anzahl Aufnahmen, nachdem er vorher die Genehmigung vom Wachkommando des Gefangenenlagers er-

halten hatte. Als die Bilder in grosser Zahl hergestellt und auch von den Gefangenen bezahlt waren, untersagte die Postprüfungsstelle der Kommandantur des Gefangenenlagers den Versand der Bilder in die Heimat der Gefangenen. Da aber der Zweck der Aufnahme lediglich darin bestand, dass die Gefangenen die Bilder an ihre Angehörigen versenden konnten, so verlangten sie nunmehr von dem Photographen Zurücknahme der Bilder und Rückzahlung des dafür entrichteten Betrages. Wenn nun auch ein Rechtsanspruch in dieser Hinsicht den Gefangenen nicht zur Seite stand, so wurde doch der Photograph in seiner Tätigkeit erheblich geschädigt.

Ueberhaupt herrscht bezüglich der Bestimmungen, die über die photographischen Aufnahmen von Kriegsgefangenen bestehen, eine bemerkenswerte Unklarheit. So konnte verschiedentlich den Photographen, die solche Aufnahmen machen wollten und sich um Auskunft an ihren Verein oder ihre Innung wandten, von diesen Organisationen keine Antwort erteilt werden. Es verdient deshalb darauf hingewiesen zu werden, dass auf Grund einer vom 23. März 1915 datierten Verfügung des Kriegsministeriums, dem als oberste Militärbehörde die Verwaltung der Kriegsgefangenenlager untersteht, lediglich die Anfertigung von Photographien von Kriegsgefangenen unmittelbar auf Postkarten gestattet ist. Die Herstellung anderer photographischer Aufnahmen von Kriegsgefangenen

ist nicht zulässig. Der Zweck dieser Massnahme besteht darin, zu verhindern, dass die Kriegsgefangenen Mitteilungen hinaussenden, die der Prüfung durch die Zensur entgehen. Das ist z. B. geschehen, indem aufgezoogene Photographien vom Karton abgelöst, auf der Rückseite beschrieben und dann wieder aufgeklebt wurden. Um einen derartigen Schmuggel von Mitteilungen zu verhindern, sollen eben nur Photographien unmittelbar auf Postkarten für Kriegsgefangene geliefert werden.

Eine andere Frage, die vielfach von Photographen an mich gerichtet wurde, die Kriegsgefangenenbilder hergestellt hatten, ist die, ob sie berechtigt sind, solche Bilder ohne weiteres zur Ausstellung zu bringen. Das ist nicht der Fall. Denn zur Ausstellung im Schaufenster bzw. Schaukasten bedarf es der Genehmigung der Abgebildeten, und ausserdem könnte in einzelnen Fällen von den Kommandostellen aus militärischen Gründen das Ausstellen der Bilder untersagt werden. Eine weitere Frage geht dahin, ob es einer besonderen Genehmigung für die Aufnahme von Kriegsgefangenen auf Postkarten bedarf. Die Frage ist zu verneinen, da, wie schon bemerkt, auf Grund der Verfügung des Kriegsministeriums vom 23. März 1915 Photographien auf Postkarten zulässig sind. Das hindert natürlich nicht, dass aus dienstlichen Gründen in einzelnen Fällen die Herstellung photographischer Aufnahmen überhaupt untersagt werden kann. Fritz Hansen.

## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Zur Röntgenphotographie. Ueber das Wesen der Röntgenphotographie sind in den letzten Jahren mancherlei Forschungen angestellt worden, die viel zur Klärung beigetragen haben. M. Laue<sup>1)</sup> stellte bekanntlich fest, dass die Röntgenstrahlen, wenn sie durch gewisse Kristalle, wie z. B. Zinkblende, gehen, Beugungserscheinungen ähnlich den Lichtwellen erkennen lassen. Die Röntgenstrahlen sind als eine Lichtart von äusserst geringer Wellenlänge anzusprechen. Die kürzesten ultravioletten Lichtwellen (Schumann) sind etwa 8000mal länger als jene mit einer Schwingungszahl von etwa 24 Trillionen in der Sekunde. — Eder macht in dem letzterschienenen Jahrbuchband darauf aufmerksam, dass schon Röntgen in den 90er Jahren Versuche über die Beugung unternommen hatte, bei denen jedoch ein Nachweis der Beugung mit Sicherheit nicht erbracht wurde. Auch H. W. Vogel hatte sich mit diesbezüglichen Experimenten ohne Erfolg abgegeben.

Hans Arnold und Max Levy-Dorn er-

hielten jüngst ein Patent auf ein Verfahren zur Herstellung von gegen Röntgenstrahlen und Strahlen aus radioaktiven Substanzen besonders empfindlichen und undurchlässigen photographischen Platten, dadurch gekennzeichnet, dass die solche Strahlen absorbierenden Substanzen in kolloidaler Feinheit fest oder in Lösung der Emulsion zugesetzt werden. — Bei der Körperwahl ist in Betracht zu ziehen, dass sie feinste Verteilung zulassen und den üblichen Manipulationen bei der Emulsionsbereitung standhalten müssen; sie dürfen bei dem Waschen der Emulsion nicht entweichen, sie dürfen andererseits auch nicht nachträglich ungünstige Umformungen erfahren. Als besonders diesen Forderungen entsprechend hat sich das Thoriumhydrosol erwiesen, ferner die kolloidale Wolframsäure. Weitere Daten ergibt die Patentschrift Nr. 290872.

— Eine neue elektrische Dampflampe für Atelieraufnahmen. Prof. Dr. Nernst hat Patente auf eine Bogendampflampe genommen, bei der reine Salzdämpfe oder solche mit Quecksilberdampf vermischt in Anwendung kommen. Die Ausführung der neuen Lampen lehnt sich

<sup>1)</sup> Eders Jahrbuch 1913, S. 366.

derjenigen der Quecksilberdampflampen an. Liegen z. B. Zinkchlorid- oder Bromiddämpfe vor, so ist die Lichterscheinung eine ähnliche wie beim Quecksilberdampf, Atmosphärenbeimischung bewirkt Erlöschen. Bei Aluminium- und Titandampf ist der Einfluss von Stickstoff

unschädlich, Sauerstoff ist dagegen zu vermeiden. Die Ausnutzung der Salzdampflampen wird besonders gut, wenn die Kohlen nur wenig glühen und der Lichtbogen nicht zu kurz wird. Die Erfindung ist in den Deutschen Reichspatenten Nr. 288228/9 niedergelegt.

### Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

[Nachdruck verboten.]

Behandlung frisch lackierter Bilder oder Negative. Frisch lackierte Bilder oder Negative soll man nicht gleich nach dem augenscheinlichen Trocknen mit den Fingern befassen, da die Lackschichten immer noch eine gewisse Zeit zum Nachhärten gebrauchen, weshalb die Bilder oder Platten, wo immer es zugänglich ist, mehrere Stunden an einer gut temperierten Stelle dem völligen Austrocknen überlassen werden sollen, bevor sie weiter verwendet werden.

Das rasche Austrocknen der lackierten Negative kann man beschleunigen, wenn die Negative vor dem Lackieren in einem Alkohobade sich befunden haben, da nach der Verdunstung des hochprozentigen Spiritus aus der Schicht jeder geringfügige Feuchtigkeitsrückstand ebenfalls beseitigt ist, so dass alsdann auch der Lack in kürzerer Zeit völlig hart aufgetrocknet und ein nachträgliches Wiederklebwerden nicht mehr zu befürchten ist, wenn die Schichten mit den warmen Fingern befasst werden. Besser ist es natürlich auf alle Fälle, wenn man alle frisch lackierten Bilder und Platten nach dem Trocknen so anfasst, wie dies seitens der Photographen bei noch nassen Platten zu geschehen pflegt, dann zeigen die Lackierungen ihre klaren, ungetrübten Flächen, die bei den Platten keinerlei Störungen und kleinen Fehler beim Kopieren ergeben können.

M.

Die Reinigung der Emailleschalen. Die Reinigung gebrauchter photographischer Emailleschalen oder sonstiger Behälter geschieht nicht immer in sachgemässer Weise, indem einesteils die Chemikalienrückstände nur oberflächlich beseitigt werden, während man andernteils durch gewaltsames Reiben und Scheuern die Emailleschichten mit allerlei Putzmitteln insoweit verletzt, dass sie in kurzer Zeit rissig werden, wodurch schliesslich die Schalen frühzeitig verderben müssen.

Vielfach wird der Fehler gemacht, dass man die photographischen Bäder oder Lösungen in den Schalen unnötig lange stehen, ja darinnen vertrocknen lässt, und dann macht es ziemlich

viel Mühe, die angetrockneten Rückstände wieder zu beseitigen, denn dem Anschein nach haben sich diese fest mit der Emailleschicht verbunden. Gewalttätige Reinigungsversuche führen alsdann zur Beschädigung der Schichten. Sind aber diese einmal rissig geworden, dann verunreinigen sich empfindliche photographische Bäder durch die festsitzenden Chemikalienreste, sowie den Eisenrost, bezw. durch das sich langsam lösende Eisen, welches ursprünglich von der Emailleschicht völlig überdeckt war, und allerlei Arbeitsfehler treten auf. Sachgemäss geschieht das Reinigen vermittelt kochenden Wassers, welches einen ziemlich reichlichen Zusatz von Soda enthält, und wenn nach einigem Stehen und Reiben mit weichen Lappen oder alten Papieren aller Schmutz beseitigt ist, wird mit grüner Seife und sandfreien Sägespänen in der gleichen Weise nachgerieben, wodurch selbst festsitzende Flecke leicht beseitigt werden. Statt der fetthaltigen grünen Seife kann auch eine gewöhnliche fettlose, markenfreie Kriegsseife (Tonseife) dienen, die sich sogar sehr gut eignet, alsdann wird reichlich mit Wasser gespült und nachgerieben, und die Schalen sind wieder verwendbar.

M.

Das Zuschneiden von Bildern auf Linoleum als Unterlage. Zum Zerschneiden der Bilder, gleichviel ob dies in feuchtem oder trockenem Zustande geschieht, eignet sich ein entsprechend grosses Stück neues oder auch altes Linoleum sehr gut, und ist es nicht nötig, einen starken Druck mit dem Messer auszuüben, weil hierdurch das Linoleum vor der Zeit ruiniert wird. Werden die Messer genügend scharf gehalten, so macht das glatte Schneiden keine Schwierigkeiten, und selbst Kreisschnitte oder sonstige ungerade Schnitte gelingen mit einem einzigen Schnitte sehr gut. In dieser Weise kann man auch Schablonen, Marken, Vignetten und dergl. leicht herstellen, doch ist es vorteilhaft, das Linoleum zeitweise mit etwas käuflicher Linoleumwische zu überwischen und nachher kräftig nachzureiben, wodurch die Brauchbarkeit verlängert wird.

M.

**Innungs- und Vereinsnachrichten.**

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

**Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).**

(Schutzherr Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Herr Willibald Mücke-Schneeberg i. Sa., Photograph und Maler.

**Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.**

Das Eiserne Kreuz erhielt:

Hubert Hartmann, Sohn des Photographen Edmund Hartmann in Würzburg.

Auszeichnungen:

Die Sächsische Tapferkeitsmedaille erhielt der Photograph Johannes Sonntag in Münster i. W. — Die grosse Silberne Tapferkeitsmedaille wurde dem Photographen Hans Fröschl in Eisenerz (Steiermark) verliehen.

Den Heldentod erlitt:

Fredy Müller aus Schwerin bezw. Altona im Alter von 20 Jahren.

**Personalien.**

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierte der Hofphotograph Beckmann in Doberan.

Gestorben ist der Photograph Gustav Friedrich in Prenzlau im Alter von 85 Jahren.

**Geschäftliches.**

Friedland (Bez. Breslau). Firma E. de Planque, Photographisches Atelier, mit Zweigniederlassung in Görbersdorf. Der Photograph Erich de Planque, Magdalene und Gertrud Planque sind in das Handelsgeschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die nunmehr aus dem Hofphotographen Eugen de Planque und den genannten drei Personen bestehende offene Handelsgesellschaft hat am 21. September 1916 begonnen und wird unter unveränderter Firma fortgeführt.

Bern (Schweiz). Die Firma Photo-Technik, Akt.-Ges., Ausführung und Verwertung photographischer Arbeiten jeder Art, ist infolge Auflösung der Gesellschaft durch Konkurs von Amts wegen gestrichen worden.

**Kleine Mitteilungen.**

— Bekämpfung des Kriegswuchers. Mit dem Sitze in Hannover hat sich ein „Verband gegen Warenschwindel und Wucher“ gebildet, welcher alle Verflüchungen und wucherischen Preisausschreitungen bekämpfen will. Vor allem soll auch der Kriegswucher kraftvoll bekämpft werden, nicht durch leere Verdächtigungen und haltlose Behauptungen, sondern

durch eingehende Untersuchungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Geschäftszweige und ihrer Arbeitsbedingungen. Es ist deshalb wünschenswert, dass sich aus allen Kreisen der Bevölkerung und der Erwerbsekreise Mitglieder zum Beitritt bereitfinden, damit der Verband die erforderlichen Sachverständigen möglichst in seinen eigenen Reihen findet. Die Beiträge sind sehr niedrig. Als Präsident wurde gewählt: Exzellenz C. von Schmidt, Generalleutnant z. D., Hannover, Bessemerstrasse 4, an welchen alle Zuschriften zu richten sind.

— Berlin. In der Elberfelder Papierfabrik, Aktiengesellschaft, bei Schönnow, unweit des Teltowkanals, entstand Grossfeuer, das die umfangreiche Fabrik völlig einäscherte. In dem Unternehmen werden hauptsächlich photographische Papiere unter Verwendung von Zelluloid hergestellt.

**Gerichtswesen und Verwaltung.**

Das Reichsgericht über die Bemäntelung von Wucherpreisen. [Nachdruck verboten.] In den zahlreichen Wucherprozessen, die bis an das Reichsgericht gelangen, kehrt häufig die Entschuldigung des Angeklagten wieder, er habe nicht, wie ihm vorgeworfen wird, „aus niederer Gewinnsucht gehandelt“ und „seine eigenen geschäftlichen Interessen masslos den Interessen der Allgemeinheit vorangesetzt“, sondern es sei ihm nur darum zu tun gewesen, seine durch den Krieg, namentlich infolge von ungünstigen Einkäufen verschlechterte Lage zu verbessern. Diese Bemäntelung weisen die Gerichte mit aller Bestimmtheit zurück. So fährt der IV. Strafsenat des Reichsgerichts in seinem am 2. Mai d. J. gefällten Urteil, das jetzt im Wortlaut vorliegt, aus:

Was der Angeklagte sonst noch vorgeschützt hat, läuft darauf hinaus, dass er meint, seine durch die Kriegslage erlittenen Vermögensverluste durch verminderte Einnahmen auf die Verbraucher abwälzen zu können. Diesem im Frieden an sich zulässigen und durch Angebot und Nachfrage von selbst geregelten Verfahren will eben die gegen den Preiswucher gerichtete Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 entgegengetreten. Die Kriegsnot soll von allen gemeinsam getragen werden. Ein durch verminderten Umsatz verringerter Unternehmergewinn aus dem ganzen Geschäftsunternehmen darf deshalb nicht dadurch wettgemacht werden, dass aus dem verminderten Rohertrag ein prozentual erhöhter Reinertrag gewonnen wird. Das Reichsgericht hat ferner bereits ausgesprochen, dass auch ein verminderter Reingewinn aus anderen Waren (durch Preisschwankungen) nicht dadurch ausgeglichen werden darf, dass aus den in der Verordnung bezeichneten Gegenständen ein grösserer Gewinn gezogen wird. Auch bezeichnet es das Reichsgericht (Entscheidung des IV. Strafkammer-senats vom 14. Februar 1916) als durchaus unzulässig, einen im Falle des Friedensschlusses eintretenden Preissturz schon im voraus durch unangemessene hohe Preise zu decken. sk.

## Büchersehau.

Ein Wort an die unten und die oben! Innerer Hader, trotziger Eigensinn oder Missgunst, Rechthaberel bis zur Selbstzerstörung haben im Gegensatz zu slavisch weicher Willenlosigkeit und romanischem Herdensinn nur zu oft das deutsche Volk trotz grosser Kraft und Tüchtigkeit um seinen Erfolg betrogen. Soll auch heute in diesem allerschwersten Zeitpunkt unseres volksgeschichtlichen Daseins Zwiebrucht, Zerrissenheit, Selbstentfäusserung oder unklare Schwärmerel die Wucht des gesückten Schwertes hemmen oder das Ziel verrücken? Diesem urdeutschen Unheil strebt mit Macht zu wehren: „Ein Wort an die unten und die oben“ von einem deutschen Sozialdemokraten (24 Seiten Gross-Oktav, Preis 30 Pf., Stuttgart, 1916, Franckhsche Verlagshandlung), das klug und kräftig, klärend und weisend das eine zeigt, das not tut, und alle, alle, von unten und oben, von rechts und links sammeln will, in der Erkenntnis, dass sie den unerbittlichen und schlangenklugen Feind England nur dann niederringen können, wenn ein Wille, ein Tun sie alle beseelt und eint. Dieses Wort eines Sozialdemokraten wird überall klärend und aufklärend wirken und wird und muss in der Hand jedes Deutschen sein.



## Patente.

### Erteilungen.

#### Klasse 57a.

- 57a. 5. 294176. Wiedergabekamera mit zwangsläufiger gegenseitiger Einstellung von Urbildträger, Objektiv und Mattscheibe. H. Ernemann, A.-G., für Kamerafabrikation in Dresden, Dresden. 5. II. 15.

### Gebrauchsmuster.

#### Klasse 57a.

- 57a. 650123. Blende zur Vermeidung der bildverschleiernenden Wirkung in der Röntgenphotographie. Dr. G. Bucky, Berlin. 31. 3. 14.  
 57a. 650933. Lichtschieberverschluss für Lichtbildaufnahme-Kameras, wobei der Schieber mit der Antriebskurbel des Films verbunden ist. P. M. Pierson und F. W. Hochstetter, New York, V. St. A. 4. 7. 16.  
 57a. 651286. Selbsttätiger Fernauslöser. K. Schröder, Bremen. 4. 7. 16.  
 57a. 651295. Kopierrahmen für Vergrösserungszwecke. W. Richter, Dresden. 20. 7. 16.  
 57a. 651296. Bandfilm-Kamera mit Einrichtung für Reihenbilder- und Einzelaufnahmen. H. Ernemann, Akt.-Ges. für Kamera-Fabrikation in Dresden, Dresden. 21. 7. 16.



## Fragekasten.

### Technische Fragen.

*Frage 85.* Herr M. L. in B. Wieviel Postkarten oder Bogen Gaslichtpapier 49×62 cm kann man in einem Liter sauren Fixierbades fixieren, ohne befürchten zu

müssen, dass die Haltbarkeit der Kopien leidet? 1000 ccm Wasser, 250 g Fixiernatron, 50 g Natriumsulfit, 10 g Zitronensäure oder 30 g Natriumbisulfit, oder 50 g Kaliummetabisulfit. Ich rechne 100 bis 150 Karten und 12 bis 18 Bogen Kartonpapier. Bitte um Auskunft, ob meine Angaben richtig sind.

*Antwort zu Frage 85.* Die Anzahl der Kopien, welche in einer solchen Fixiernatronmenge sicher fixiert werden, hängt sehr von der Natur des Papiers ab. Wenn man daher sicher gehen will, so wird man ein doppeltes Fixierbad, wie es wiederholt in der letzten Zeit in dieser Zeitschrift empfohlen worden ist, anwenden. Die von Ihnen angegebene Menge kann in jedem Fall mit absoluter Sicherheit fixiert werden, in Wirklichkeit aber wird man bis zur Erschöpfung des Bades viel weiter gehen können und daher immer am sichersten in oben angedeuteter Weise verfahren. Das erste Bad wird erst verworfen in dem Moment, wo man beobachtet, dass Karten, die in diesem Bade fixiert worden sind, nach 10 Minuten noch gelbliche Stellen zeigen, also deutlich unanfixiert geblieben sind. Dann wird das Bad zu den Silberrückständen gegeben.

*Frage 86.* Herr P. F. in E. Möchte meine Dunkelkammer mit weissen Kacheln versehen lassen. Man riet mir davon ab, weil Natron auch die Kacheln zerfressen würde (die aus Schwemmsteinen bestehende Wand ist nämlich schon zerfressen), und meinte, ich sollte die Wand mit Schiefer oder Glas bekleiden und oberhalb des Troges kacheln. Was raten Sie mir? Ich möchte die Wand am liebsten ganz weiss kacheln, auch habe ich dieses in anderen Laboratorien schon gesehen. Eventuell würde ich bloss die Stelle, an welcher die Natronschale steht, mit Schiefer oder Glas bekleiden. Ferner möchte ich in die Rückwand oberhalb des Troges zwei elektrische Lampen in der Grösse der Kacheln oder zweier Kacheln 15:30 cm einlassen, und zwar grüne Scheiben zum Beschaun der Platten nehmen; oder kann ich an Stelle der grünen zu diesem Zwecke gelbe Scheiben nehmen?

*Antwort zu Frage 86.* Weisse Ofenkacheln werden von irgend welchen in der Praxis vorkommenden Lösungen absolut nicht angegriffen. Natürlich müssen die Fugen ebenfalls dicht sein, damit nicht etwaige ätzende Substanzen zwischen die Kacheln gelangen und den Kachelbelag lösen. Werden die Kacheln in Magnesia-Zement eingelegt, so wird dieser allen berechtigten Anforderungen genügen. Kommt die Wandbekleidung nur mit Fixiernatronlösung oder Entwicklungsresten in Berührung, so genügt gewöhnlicher Mennigekitt, mit dem die Fugen der Kacheln oberflächlich verstrichen werden, vollkommen allen Anforderungen. Von Glasbekleidung einer Wand wird wohl zweckmässig abzusehen sein, dagegen sind Schieferplatten natürlich sehr gut, aber wegen ihrer schwärzlichen Färbung in der Dunkelkammer nicht angenehm. Für die Platten vor dem Fixieren genügt die Verwendung von gelbem Licht vollkommen.



## Acht wirkungsvolle Original-Plakate

N<sup>o</sup>1


Das  
„Bitte recht freundlich“  
ist längst aus der Mode.  
Heut will man den Menschen  
und keine Pagode!

in  
**Sepia**  
für  
**Schaukasten  
und  
Empfangsraum.**

N<sup>o</sup>2

Weihnachten naht;  
  
Komm' nicht zu spät!


N<sup>o</sup>3

  
Warum wollen Sie erst morgen  
Kommen, wenn's schon heute geht?  
Morgen warten andre Sorgen,  
Und wie leicht wird es zu spät!

N<sup>o</sup>4

Was  
wünscht sich  
dein Held?  
Dein Bildnis  
in's  
Feld!  


N<sup>o</sup>5

  
Das Weihnachtsfest steht vor der Tür.  
Drum wart nicht über die Gebühr.  
Willst du dein Bild zur rechten Zeit,  
Entschliess dich bald, wir sind bereit!

N<sup>o</sup>6

Unnützs Hasten,  
unnützs Fragen.  
Unnützs Drängen,  
unnützs Klagen  
Halten stets nur  
den Verlauf  
Der Geschäfte  
unnützs auf!

N<sup>o</sup>7

Weihnachtsaufträge  
auf  
Vergrosserungen  
werden besonders frühzeitig  
erbeten, da ihre Ausführung  
sonst unmöglich ist.  


N<sup>o</sup>8

Wer gut und schnell  
bedient will sein,  
Der stell'sich nicht  
als Letzter ein.

Nachahmung verboten!

Preis: einzeln (ca. 22X28) Mk. 1.40 franco.

„ für 3 Stück (auch sortiert) „ 3.40 „

„ „ alle acht Stück „ 8.00 „

**Eduard Blum, Berlin S. Wallstr. 31.**



**Marken, die den Erfolg verbürgen!**

# REMBRANDT-PAPIERE

geben brillante Kopien nach flauesten Negativen!

## VINDO-PAPIERE

in verschiedenen Sorten, für alle Zwecke der Photographie

ELKO -  
TIZIAN -  
GERMANIA -  
(Helios)

ELKO - und  
GERMANIA - DIA -

## PLATTEN

für Porträts, technische, landschaftliche Aufnahmen  
aller Art; höchstempfindlich, farbenrichtig, lichthoffrei.

-MATT  
-CELLOIDIN  
-GRAVÜRE  
-BÜTTEN  
-GASLICHT  
-BROM

VEREINIGTE PHOTOGRAPHISCHE INDUSTRIEN

**LANGER & COMP., F. HRDLICZKA, G. m. b. H.,**  
WIEN III/1.

Generalvertretung u. Lager für Deutschland: H. HOLTZMANN, Berlin-Charlottenburg, Dernburgstr. 47.

Neben dem bei Fachphotographen bereits  
sehr beliebt gewordenen, hervorragend schönen,  
hochempfindlichen, albumatähnlichen

## Eka-Gas matt mit samtartiger Oberfläche

in den Sorten: mittelstark, glatt } weiss und chamois,  
kartonstark, glatt und gerastert }

bringen wir neuerdings

## Eka-Gas halbmatt auch in einem auffallend schönen

in weiss und chamois  
in den Handel, worauf wir ganz besonders hinweisen.

## Eka-Postkarten:

**matt** glatt und gerastert, ohne und mit Büttensrand, in weiss und chamois,  
**halbmatt** glatt, ohne und mit Büttensrand, in weiss und chamois,

Musterpakete sortiert gegen Einsendung von —,50 Mk. postfrei.

Zu beziehen durch jede Photohandlung von Bedeutung.

**Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden-A.**





# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HELENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 87/88

29. Oktober.

1916.

## Absehwenken I

[Nachdruck verboten.]

Wenn behauptet wird, die Photographen seien konservativ, so ist damit nicht die politische Ansicht gemeint, denn die spielt hier zur Sache keine Rolle, sondern gemeint ist das zähe Haften und Halten am Gewohnten, am Alt-hergebrachten. Das sieht man so recht an dem heutigen, noch von der Mehrzahl ausgeübten Kopierverfahren, dem Chlorsilberauskopierdruck. Allerdings ist bei dem Verfahren insofern eine Wandlung eingetreten, indem man vom glänzenden zum matten Papiere übergegangen ist, aber sonst ist eine einschneidende Aenderung in der Allgemeinheit nicht zu bemerken. Denn die von einer verhältnismässig kleineren Zahl der Fachmänner ausgeübten Prozesse, die mehr einem künstlerischen Geschmacke entsprechen, und auch wohl das Ziel haben, das künstlerische Gefühl der Ausübenden zur Wirkung zu bringen, sind eben nicht die allgemein gebräuchlichen und sollen es wohl in gewissem Sinne auch nicht sein.

Wer auf eine 30jährige Praxis als Fachmann zurückblicken kann, der weiss sehr gut, dass mit der Zeit gewisse Veränderungen, Aufnahme von Neuheiten, nur langsam eingetreten sind bzw. sich vollzogen haben, und diese Beobachtung und Erfahrung bestätigt nicht nur das anfangs Gesagte, sondern zeigt auch, wie schwer es gerade bei uns deutschen Photographen ist, selbst leichteren Arbeitsweisen Bahn zu brechen. Allerdings eine Ausnahme muss hier vermerkt werden, nämlich die Kilometerphotographie (das Bromsilber-Massendruckverfahren), aber auch dieses wird nur und kann nur von einigen kapitalkräftigen, für das Verfahren eingerichteten Firmen ausgeübt werden.

Es soll und muss zugegeben werden, dass der Photograph von dem Gebraucher seiner Arbeit, seiner Kundschaft, abhängig ist, und hier liegt auch ein nicht unwesentliches Hemmnis, dass das redliche Wollen einzelner, neue Wege zu beschreiten, bisher einen so geringen Erfolg zeitigte. Man hat vielfach gehofft, dass durch die Liebhaberphotographie, d. h. durch ihre Freunde und Jünger, mehr Aufklärung und Verständnis ins Volk getragen würde, aber die Hoffnung war und blieb zum Teil trügerisch.

In dieser Zeit des schweren blutigen Ringens um den Bestand, die Erhaltung unseres deut-

schen Vaterlandes begegnen uns oft die Worte und Zurufe: „Umlernen“ und „Durchhalten!“ Umlernen muss aber auch die deutsche photographische Fachwelt jetzt, wo Mangel und Knappheit selbst die für die Ausübung der Photographie gebräuchlichen Chemikalien und Salze betrifft. Durch den Mangel, ja selbst durch das mögliche Verschwinden von Gold und Platin ist das Auskopierverfahren hart bedroht, und der umsichtige Fachmann tut gut, wenn er mit und in seinem Berufe durchhalten will, selbst noch etwas umzulernen, d. h. sich einem Verfahren zuzuwenden, das ihn von aller Sorge befreit, nämlich der Gruppe der Entwicklungs- oder Gaslichtpapiere.

Es ist eine irrige Annahme, wenn geglaubt wird, diese Papiere arbeiten schwer und hart in den Tiefen. Ganz abgesehen davon, dass Firmen oder Fabriken von Ruf schon seit längerer Zeit in der Lage sind, hart und weich arbeitende Entwicklungspapiere anzufertigen, ist die Behauptung doch wohl zulässig, dass die Fachmänner, die Berufsphotographen, befähigt sind, ihre Negative gegebenenfalls so abzustimmen, dass die gewünschte harmonische Abstufung, die Durcharbeitung der Tiefen, auch bei dem Gebrauche der Entwicklungspapiere, völlig erreicht wird. Wer sich in die Technik der Entwicklung einigermaßen eingelebt hat, d. h. wer von der zu entwickelnden Platte oder von dem zu entwickelnden Papiere nicht eben „alles“ verlangt, wer zu denken und zu handeln versteht oder bemüht ist, diese Eigenschaften zu erlernen, der wird über kurz oder lang auf Grund seiner Erfahrung Ergebnisse haben, die ihn nicht nur erfreuen, sondern auch ihm Gewinn bringen.

Und nun kommt noch eine Sache hinzu, die jeder denkende Photograph unbedingt berücksichtigen muss. Durch die Entwicklungspapiere wird die ganze Vervielfältigung, das Drucken, völlig unabhängig vom Tageslicht, ja, man braucht es überhaupt gar nicht. Ist die künstliche Lichtquelle eine gleichmässige und die Belichtung, bzw. deren Dauer einmal festgestellt, so können ohne grosse Mühe mehrere, völlig gleichmässige Drucke oder Abzüge hergestellt werden. Wohl alle, selbst kleine Städte sind mit Gas- oder elektrischer Lichtanlage versehen,

und somit ist selbst das kleinste Geschäft in der Lage, die Tageszeit für Aufnahme und Retusche zu verwenden und bei oder nach Eintritt der Dunkelheit das Vervielfältigungsverfahren vorzunehmen. Die überlieferte photographische Arbeitsweise wird allerdings über den Haufen gestossen, aber was schadet das? Ein Schaden kann überhaupt nicht entstehen, vielmehr werden sich bald Annehmlichkeiten und Vorteile zeigen, und das Bessere ist und bleibt doch der Feind des Guten. Je nach Wahl der Papiere, durch Abstimmung des Entwicklers, gegebenenfalls durch Tonungen, können auch wärmere Töne, soweit solche erwünscht sind, erreicht werden; aber ratsam sind Sonderarbeiten erst dann, wenn man mit der ursprünglichen Arbeitsweise bei den Entwicklungspapieren genügend vertraut ist. Vor dem Weltkrieg bewunderte man oft Bilder ausländischer Photographen, und diese hatten ihre von deutscher Seite so hoch geschätzten Bilderzeugnisse nicht selten mittels Gaslicht- bzw. Entwicklungspapieren gemacht.

Ein deutsches Sprichwort heisst: „Wer wagt, der gewinnt!“ Irgend welches grosse Wagnis ist aber mit dem Gebrauche genannter Papiere gar nicht verbunden. Selbstverständlich sind anfangs kleine Fehlschläge nicht ausgeschlossen,

doch überall, so auch hier, muss Lehrgeld gezahlt werden. Aber es wird sich dabei nur um ein gewisses Einarbeiten, eine kurze Frist handeln, die durch alle gewonnenen Vorteile bald wett gemacht wird. Ein Vorteil, und wohl nicht der kleinste, soll noch hervorgehoben werden, nämlich die grosse Haltbarkeit der fertigen Bilder, und die Widerstandsfähigkeit der Papiere während der Verarbeitung hinsichtlich mechanischer Verletzungen.

Alles in allem sind im Grunde kaum Zweifel vorhanden, dass nicht jeder, der einen eingehenden Versuch macht und ernsthaft ans Werk geht, sich bald mit der neuen Vervielfältigung befreundet und sie gern ausüben wird. Und so dürfte die jetzige schwere Zeit der Not vielleicht berufen sein, einen Wandel im Fache herbeizuführen, wodurch manche bange Sorge behoben werden wird und Kenntnisse und Wissen eine Erweiterung erfahren. Und somit sei mit den Worten des Dichters Matthiesson geschlossen, die sehr gut in diese ernste, schwere Zeit passen:

„Lass' die Wogen donnernd branden,  
Doch bleib immer, magst du landen  
Oder scheitern, selbst Pilot!“

Erdmannsdorf.

## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Ein Verfahren zum Trocknen von photographischen Platten, Films und dergl. wird in der „Photogr. Korrespondenz“, Juni 1916, S. 215, erwähnt.

Im Trockenraum, in dem der atmosphärische Luftdruck herabgesetzt wird, befindet sich ein starkwandiges Gehäuse, in dem die Platten auf ihren Gestellen untergebracht werden. Die Unterlagen für die Plattengestelle werden als Heizkörper ausgebildet, und an das Gehäuse selbst wird mittels einer Rohrleitung eine Vakuumpumpe angeschlossen, die ermöglicht, dass der beim Trockenprozess entstehende Wasserdampf und die flüchtigen Lösungsmittel entfernt werden, ohne dass frische, staubreiche Luft in den Trockenraum eintritt. Die Temperatur kann beliebig niedrig gehalten werden. Die besten Ergebnisse sollen bei hochempfindlichen Platten erzielt werden.

Der Betrieb ist billig und leicht zu überwachen, doch kommt die Einrichtung, wenn auch einfach gebaut, wohl nur für grossindustrielle Betriebe, wie z. B. Kilometerphotographie, in Frage. Eventuell wäre es auch ein geeignetes Verfahren für Zeitungsunternehmen, die im Kupfertiefdruck arbeiten und deshalb auf die schnelle Trocknung der Negative und Positive besonderen Wert legen müssen. Hd.

— Einweichen vor der Entwicklung  
Der Anfänger hat meist beim Entwickeln mit der Schwierigkeit zu kämpfen, die Entwicklerflüssigkeit mit einem Schwung gleichmässig über die Platte zu bekommen. Das Ergebnis sind Entwicklerstreifen oder -flecke. Um eine gleichmässige Annahme des Entwicklers zu bewirken, kann die Platte vor dem Entwickeln in klarem Wasser kurze Zeit eingeweicht werden, bis sich die Gelatineemulsion mit dem Wasser gesättigt hat. Dieses Vorwässern schadet in den meisten Fällen nichts. Die Platten arbeiten ebenso klar und in den Schatten meistens noch detailreicher als direkt mit Entwickler übergossene Platten, was die Folge ist von einer langsameren, gleichmässigeren Diffusion des Entwicklers in das Innere der Schicht.

Bei Gaslicht- oder Bromsilberpapieren ist die gleichmässige Netzung der gesamten Bildoberfläche an und für sich noch schwieriger, da sich das Papier leicht wirft und krümmt. In anderer Hinsicht ist jedoch das Einweichen des Papiers vor der Entwicklung mit Vorsicht zu handhaben, da die so behandelten Papiere oft am Rande stärker entwickeln als in der Mitte, und auch sonst den Entwickler ungleichmässig annehmen. Kann die Kopie vollkommen durchentwickelt werden, so gleicht sich der

Fehler meist noch aus, muss der Entwicklungsprozess jedoch — bei Ueberbelichtung — frühzeitig unterbrochen werden, so macht sich obige Wirkung unangenehm bemerkbar. Bei Papieren ist es also besser, den Entwickler direkt wirken zu lassen. Hd.

— Ein vermeidbarer Fehler bei Entwicklungsdrucken. Ueber die Entstehung eines Fehlers, der bei allen Arten von Entwicklungspapieren vorkommen kann und dessen Vermeidung — ist die Ursache einmal erkannt — bei seinem häufigen Auftreten viel Zeit und kostbares Material erspart, gibt Dr. K. Kieser weitgehenden Aufschluss in „Photographie für Alle“ 1916, S. 215.

Die typischen Erscheinungsformen dieses Fehlers sind verschiedenster Art. Bei der Behandlung des Papierses im Entwickler macht es im allgemeinen den Eindruck, als wenn dieser an grösseren oder kleineren Teilen der Oberfläche des lichtempfindlichen Papierses abgestossen würde und dort ganz unwirksam bliebe. Die Folge sind weisse maserige Flecke verschiedenster Form und Grösse am sonst richtig entwickelten und fixierten Bilde. Bei denen, die bei ihren Arbeiten von dieser Erscheinung betroffen werden, wird der Fehler fast stets nicht in der eigenen Arbeitsweise, sondern im gelieferten Papier gesucht. Die Nachforschungen Dr. Kiesers ergaben jedoch in erster Linie, dass dieser Verdacht unbegründet war, da bei Untersuchungen der eingesandten beanstandeten Papiere dieser Fehler in unangebrochenen Originalpackungen nie vorkam, während geöffnete, teilweise verbrauchte Pakete oder belichtete, aber nicht entwickelte Papiere den Fehler manchmal zeigten, ein andermal aber auch nicht. Also musste der Fehler in irgend einer Unachtsamkeit des Arbeitenden gesucht werden.

Die erste Annahme einer stellenweisen Verhornung der Gelatineschicht, wie sie bei stark gehärteten Papieren und ungeeigneter Lagerung derselben tatsächlich vorkommen kann, wurde verworfen, da bei Papieren dieser Art der Fehler sich nur mit schwach alkalischen Entwicklern zeigte, und bei Verwendung stärker alkalischer Entwickler ausblieb. Der vorliegende Fehler dagegen war ziemlich unabhängig von der Zusammensetzung und Art des Entwicklers. Da bei genauerer Betrachtung der Flecke sich in verschiedensten Fällen genau die Struktur der menschlichen Hautoberfläche erkennen liess, lag es nahe, sie für Abdrücke schweissiger Finger zu halten, ähnlich denen, wie sie so häufig bei Auskopierpapieren, besonders bei Mattzelluloidpapieren auftreten, wenn sie mit schweissigen Händen verarbeitet werden. Doch auch diese Annahme erwies sich als unrichtig, da bei der Probe mit Belegen dieses Fehlers der Vorgang bei der Entwicklung nicht oben genannter Art war.

Die endgültigen Versuche ergeben die Tatsache, dass die Fehler einfach die Wirkung von sehr geringen Mengen von Fixiernatron sind. Die kleinsten Mengen Fixiernatron üben dabei eine so starke Wirkung aus, dass tatsächlich der Eindruck besteht, als ob diese fehlerhaften Stellen vom Entwickler gar nicht angegriffen würden. Achtsamkeit und sauberes Arbeiten vermögen ja leicht diesen Fehler zu vermeiden. Hd.

— Ueber das Korn in Negativen bringt Ernest Marriage in „The Photographic Journal of America“ 1916, S. 146, eine längere Abhandlung mit einer Reihe Illustrationen, die hier leider nicht wiedergegeben werden können.

Da heutigentages wegen bequemerer Handhabung die Verwendung kleinerer Plattenformate für die Aufnahmen immer mehr um sich greift, so steigert sich auch in gleichem Masse das Bedürfnis, diese kleinen Bilder bei der Herstellung von Abzügen zu vergrössern. Aber schon bei der fünf- bis zehnfachen Vergrösserung tritt oft recht markant das Korn bzw. die Struktur des Negativs zutage, was besonders bei Porträts äusserst störend und unangenehm wirken kann. Höchstempfindliche Plattensorten liefern im allgemeinen ein gröberes Korn, als weniger empfindliche. Einen ziemlich beträchtlichen Einfluss übt auch hochgradige Unterexposition auf die Grobkörnigkeit des Negativs aus. Chapman Jones fand bei seinen Versuchen mit Diapositivplatten (Chlorbromsilberemulsion), dass bei einem Zusatz von Bromkali zum Entwickler eine Veränderung der Farbe des Silberniederschlags sich zeige, und zwar derart, dass je röter der Silberniederschlag auftritt, um so feiner das Korn des Negativs sei. Da nun auch Versuche mit Bromsilbergelatineplatten zeigen, dass bei einem beträchtlichen Zusatz von Bromkali zum Entwickler die Farbe des Silberniederschlags beeinflusst wird, so lag die Folgerung nahe, dass auch in diesem Falle die Korngrösse variiert, welche Annahme durch mikroskopische Prüfungen ihre Berechtigung fand.

Weitere Experimente bestätigen diese Annahme, dass also die Feinheit des Kornes ebenso abhängig von der Entwicklung ist, wie von der Beschaffenheit der Emulsion, und besonders die Verwendung von Bromkali im Entwickler dieselbe begünstigt. Es empfiehlt sich mithin für die Entwicklung von Negativen, die stark vergrössert werden sollen, vorausgesetzt, dass eine dementsprechend reichlich bemessene Belichtung es gestattet, die Verwendung von Bromkalizusatz im Entwickler.

Es soll zum Schluss noch auf den Stolze-Kalender hingewiesen werden, wo S. 251 einige Angaben zur Entwicklung von Platten in besonders feinem Korn vermerkt sind. Es wird

dort vor allem der Paraphenylendiaminentwickler empfohlen.

Wasser . . . . .	1000 ccm,
Paraphenylendiamin . . . . .	10 g,
Natriumsulfit . . . . .	120 „

Dieser Entwickler arbeitet sehr langsam. Sind die Platten hochgradig empfindlich und genügend belichtet, dann geben sie das denkbar feinste Korn. Der Entwickler eignet sich daher besonders für Aufnahmen, nach denen Projektionsdiapositive — hier also Vergrößerungen — hergestellt werden sollen.

An anderer Stelle heisst es: „Für alle alkalischen Entwickler gilt, dass bei langsamer Ent-

wicklung infolge von hemmenden Zusätzen oder Verdünnung und gleichzeitiger Hinzufügung von 15 bis 30 g Chlorammonium auf 100 ccm Entwickler das Silberkorn bedeutend feiner wird.“

Was Marriage gefunden hat, ist übrigens nicht neu. Von einer bewussten Verwendung feinkörnig entwickelnder Hervorrufers, namentlich für Aufnahmen in kleinen Formaten, hat man indessen bisher kaum etwas gehört. Leider wird die Verwendung derselben häufiger an der erwähnten Tatsache scheitern, dass überbelichtet werden muss, eine Forderung, die sich bei Momentaufnahmen schwer erfüllen lässt.

Hd.

### Aus der Praxis des Photographen.

(Unter dieser Rubrik werden kleine Mitteilungen aus der Praxis gebracht. Unsere Leser werden um Einsendung geeigneter Beiträge gebeten, für die auch Honorar gezahlt wird. Die Beiträge brauchen nicht druckfertig zu sein.)

[Nachdruck verboten.]

Retusche schwarzgetonter Platinbilder mit chinesischer Tusche. Die Retusche schwarzgetonter Platinbilder auf Mattpapieren kann man in höchst einfacher Weise mit einer guten wasserfesten flüssigen chinesischen Tusche vornehmen, indem durch einen entsprechenden Wasserzusatz (destilliertes Wasser ist vorzuziehen) diese Tuschen für alle möglichen Tonabstufungen verdünnt werden können. Die hierbei erzielten Töne sind nach dem Auftrocknen der Tusche bzw. nachdem die Bilder dem hellen Tageslicht für einige Zeit ausgesetzt werden, völlig wasserunlöslich, so dass sie entweder weiter mit Farben oder Tusche übermalt, lackiert und schliesslich mit irgend einem Klebelack auf Glas aufgezogen werden können. Für diese Arbeiten kommen indessen nur die besten unverwaschbaren, flüssigen Ausziehtuschen, wie z. B. die konzentrierte wasserfeste Perltusche usw., in Frage, denn gewöhnliche Schultuschen dieser Art fallen in den Tönen kraftlos aus, bzw. zeigen sich verschiedene andere Mängel, die bei der erwähnten Perltusche nicht auftreten. Es ist indessen besonders darauf zu achten, dass selbst die beste Tusche nicht mehr verwendbar ist, wenn sie auf dem Teller oder der Schale einmal vertrocknet und vom Tageslicht beeinflusst wurde, denn selbst dann, wenn sie sich noch als löslich erweist, ist sie doch krümelig und flockig geworden, wie der nähere Augenschein zeigt, so dass es am besten ist, die Schale auszuwaschen und eine neue Retuschierertonungstusche anzusetzen, um so mehr, als die alte keine Wasserfestigkeit mehr auf den Bildern ergibt — Die Retusche kann auf ganz trockenen oder mässig feuchten Bildern durchgeführt werden, doch erzielt man auf den mässig feuchten Papieren eine bessere Verwaschung der Töne in allen Abstufungen,

und lehrt ein einmaliger Versuch wie gearbeitet werden soll. Mit etwas Karminlack und Pariserblau lässt sich die Tusche bräunen, so dass man so getonte Bilder ebenfalls entsprechend retuschieren kann.

M.

Das Grauwerden von Streichkartons nach dem Aufziehen der Bilder. Verschiedene Glanzkartons, Glanzpapiere oder solche, die mit einer matten Streichschicht versehen sind, neigen mit der Zeit dazu, dass sie ihre schöne, reine, weisse oder sonstige Färbung verlieren, weil die glänzende oder matte Streichschicht bald mehr oder weniger grau bzw. nach längerem Reiben geschwärzt wird. Selbstverständlich tritt nun bei den Bildern die auf solche Kartons aufkaschiert sind, das Grauwerden erst nach langer Zeit auf, doch macht sich diese Erscheinung stets bei solchen Bildern weit früher bemerkbar, die nicht ein Schutzglas erhalten, weil sie hin und wieder auf die eine oder die andere Art mit irgend einem Tucho usw. zum Zwecke der Reinigung überfahren werden.

Die Ursache der Verfärbungen liegt einfach daran, dass die Streichmasse mittels Blanc-fixe oder Chinaclay hergestellt wurde, statt dass hierzu bestes Satinweiss zur Verwendung kam, denn die Anstriche des letzteren können selbst mit ziemlicher Krafterwendung und längerer Zeit überrieben werden ohne auch nur eine Spur von irgendeiner Verfärbung zu zeigen. Man kann die Streichpapiere auf eine noch einfachere Weise auf ihre Farbenbeständigkeit in dieser Hinsicht prüfen, indem sie mittels eines Goldstückes bzw. mit einem goldenen Ring einige Male überrieben werden, wobei sich Blanc-fixe oder Chinaclayanstriche fast sofort deutlich grau verfärben, während Satinweissanstriche keine Veränderungen aufweisen werden. Billige Streichkartons und Papiere sind fast ständig

der Verfärbung unterworfen, dagegen sollen die teureren Sorten diesen Fehler nicht aufweisen.

M.

Eine vorzügliche Plattenhinterkleidung. Um die Gegenbestrahlung (Solarisation) zu vermeiden, wurde seinerzeit von der „Photographic Monthly“ die folgende Mischung empfohlen, die auf der Glasseite aufgestrichen wird: Man mischt 30 g Karamelpulver, 30 g Dextrin, 30 g gebrannte Siena und 2 g Ammoniumchlorid mit 40 ccm destilliertem oder Regenwasser und setzt am Schlusse etwa 20 g Methylalkohol hinzu, um eine ziemlich dickliche, aber noch gut verstreichbare Paste zu erhalten. Um aber eine möglichst glanzlose Mattierung zu erzielen, wodurch die Gegenbestrahlung gänzlich beseitigt wird, habe ich statt der 30 g gebrannter Siena nur 27 g genommen, dagegen aber noch weitere 3 g feinst gemahlene, mehlig pulverisierte Bolognesercreide zugegeben, die jede Glanzbildung, d. h. also die

geringste Möglichkeit der Gegenbestrahlung, entgültig beseitigt, und kann diese Creide auch für andere derartige Mittel, wo es sich um die Mattierung der Anstrichfarben handelt, empfohlen werden. — Das Dextrin ist vorerst mit etwas destilliertem Wasser ziemlich dünnflüssig und durch anhaltendes Umrühren aufzulösen, dann vermischt man es mit den anderen Beigaben nebst den 40 ccm Wasser, und wenn alles eine gut verstreichbare Masse ergibt kommt das Methylalkohol dazu, wonach die Paste in einem weithalsigen und gut verkorkten Glase verwahrt wird. Vor der Aufnahme ist etwas Paste vermittelt eines Leinen- oder Baumwollbäuschchens oder auch eines weichen grösseren Pinsels auf der Glasrückseite aufzustreichen, dann lässt man den Anstrich trocknen, wonach er, wenn die Aufnahme gemacht ist vor der Entwicklung mit etwas Spirituswasser wieder beseitigt wird, was ohne besondere Mühe geschehen kann.

M.

### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 50, Ansbacher Str. 31, III., Amt Steinplatz 14048. — I. Schriftführer: Wilh. Hofschild, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: Reinhold Schumann, Berlin-Tegel, Hauptstrasse 3, Amt Zentrum 10557, Scheckkonto 13239. — Bibliothek: Fraulein Pflug, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Diplomskommission: François Cornand, Berlin-Steglitz, Strasse am Fichtenberge II, Amt Steglitz 779. — Rechtsauskünfte: Fritz Haussen, Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen an G. Trüb, Berlin-Steglitz, Albrechtstrasse 130.

#### Mitglieder-Versammlung

am Donnerstag, den 2. November 1916, pünktlich 8 Uhr abends, im Jagdsaal des „Weihestephan-Palast“, Friedrichstrasse 176/177, I. Stock.

#### Tagesordnung.

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Neuzeitliche Illustration auf photographischer Grundlage, Vortrag mit Projektion von Herrn Professor O. Mente.
3. Wie erziele ich den besten Kontaktdruck, Vortrag über Gaslichtdruck von Herrn Fritz Wirth, Inhaber des „Kunststetler Vogelsang“, Berlin.
4. Vorlage und Vorführung der Kopieruhr „Chromograph“ sowie eines Kopierapparates durch den Vertreter, Herrn Fritz Wirth.
5. Mitteilungen über die Städtische Fachschule für Photographen in Berlin von Paul Grundner.
6. Fragekasten.

Freunde des Vereins, Damen und Herren, als Gäste willkommen!

Der Vorstand.

In Vertretung des II. Schriftführers:

F. Grzybowski, Berlin SW. 68, Lindenstrasse 78.

#### Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Auf unserer letzten Wormser Tagung wurde beschlossen, die nächste Versammlung wieder in Mainz abzuhalten, und laden wir daher unsere Mitglieder und Freunde hiermit zur

#### Bundessitzung in Mainz

am Montag, den 6. November 1916, nachmittags 5 Uhr, im „Altmünsterhof“, Schottstrasse 2 (Hotel-eingang, rechts, parterre), in nächster Nähe des Hauptbahnhofes, ergebenst ein.

#### Tagesordnung.

1. Verlesen des letzten Versammlungsberichtes.
2. Bekanntgabe der Einläufe.
3. Central-Verbandsangelegenheiten.
4. Die Platinfrage und Ersatzmittel.
5. Ausstellung von Bildern, die ohne Platten behandelt sind (siehe unten).
6. Zeit und Ort der nächsten Versammlung.
7. Verschiedenes.

Das inzwischen erlassene Verbot der Platinverarbeitung veranlasste uns, für die Tagung eine Ausstellung von Bildern zu veranstalten, die ohne Platin hergestellt sind, und haben sich schon einige Herren, die bereits seit längerer Zeit Gaslichtpapiere verarbeiten, bereit erklärt, eine grössere Anzahl ihrer Arbeiten auszustellen. Erwünscht wäre nun, wenn die Mitglieder Kopien ihrer eigenen Arbeiten auf Gaslicht- usw. Papieren mitbrächten oder an Kollegen Gerlach-Mainz vorher einsenden würden. Wir versprechen uns durch einen Vergleich der verschiedenen Arbeiten und die anschliessende Aussprache einen grossen Nutzen für die einzelnen Mitglieder, und bitten wir daher



dringend, uns in dem Bestreben, unserem Berufe zu nützen, durch recht zahlreiche Beteiligung zu unterstützen.

Für den Vorstand.

I. A.: Alb. Frantz, Schriftführer.



### Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Re- gierungsbezirk Magdeburg.

Vorstandssitzung.

Die heutige Sitzung wird Punkt 9 Uhr vom Obermeister eröffnet. Der Vorstand ist vollzählig, als Gast ist Herr Sekretär Kersten vom Innungsausschuss anwesend.

Beabsichtigt wird die Gründung einer Innungs-Krankenkasse.

Nach einleitenden Worten des Obermeisters nimmt Herr Kersten das Wort. In eingehender Weise legt er die Verhältnisse in den bereits bestehenden Innungs-Krankenkassen dar. Nach seiner Ansicht dürfte sich auch die Errichtung einer solchen für unsere Innung empfehlen. Nach längerer Aussprache sind die Mitglieder des Vorstandes einmütig der Ansicht, die Angelegenheit der nächsten Vollversammlung vorzulegen und zu befürworten. Die Handwerkskammer, der Magistrat und das Versicherungsamt in Magdeburg sollen gebeten werden, einen Vertreter zu diesem Punkte der Tagesordnung zu entsenden. Der Gesellenausschuss ist ebenfalls einzuladen.

Die nächste Innungs-Vollversammlung soll am Montag, den 6. November d. J., 4 Uhr nachmittags, in der Kaiserhalle in Magdeburg stattfinden.

Tagesordnung.

1. Begrüßung durch den Obermeister.
2. Entlastung des Kassierers für die Jahresrechnung 1915.
3. Beschluss über die Gründung einer Innungs-Krankenkasse. (Referent: Herr Sekretär Kersten vom Innungsausschuss.)
4. Zuführung der Photographenlehrlinge zur Kunstgewerbeschule.
5. Einheitliche Innungsbeiträge. (Aufstellung des Kassierers.)
6. Verschiedenes.

Anträge sind vorher schriftlich an den Obermeister einzureichen.

Ein Antrag des Obermeisters auf Gründung einer Einkaufsgenossenschaft wird zurückgestellt.

Schluss 11 $\frac{1}{4}$  Uhr. C. Kruse, Schriftführer.



### Photographen-Zwangsinnung für den Regierungsbezirk Merseburg.

Sitz: Halle a. S.

Laut Vorstandsbeschluss vom 19. Oktober 1916 fällt die Oktober-Versammlung aus, da wichtige Eingänge nicht vorliegen und ein grosser Teil der Mitglieder zu

den Fahnen einberufen ist, somit an der Sitzung nicht teilnehmen kann.

Die verehrlichen Mitglieder werden gebeten, die rückständigen Beiträge und Strafen an unseren Kassierer Herrn Georg Maurer in Halle a. S., Gr. Brauhausstrasse 30, gefälligst einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

E. Motzkus,  
Obermeister.

H. Schellenberg,  
II. Schriftführer.



### Geschäftliches.

Es wurden folgende handelsgerichtliche Eintragungen gemacht:

Photographie Gebr. Strauss in Stuttgart. Offene Handelsgesellschaft seit 1. August 1916. Gesellschafter: Kaufmann Albert Strauss in München und Kaufmann Hugo Strauss in Wiesbaden. Herstellung von Photographien, Verkauf von Bilderrahmen und photographischen Artikeln, Semi-Emailfassung und Bilder. — Bei der Firma Photographisches Atelier Westendorp m. b. H. in Köln: Durch Gesellschafterbeschluss vom 25. September 1916 ist die Gesellschaft aufgelöst. Maler Gottfried, genannt Fritz Westendorp ist Liquidator. — Bei der offenen Handelsgesellschaft Langbein & Cie., Gesellschaft für Amateurphotographie in Köln: Die persönlich haftende Gesellschafterin geschiedene Frau Walter Major heisst nach ihrer Wiederverheiratung: Ehefrau Gertrud Zimmermann, geb. Lupprian, geschiedene Walter Major, in Köln.



### Kleine Mitteilungen.

— Dem Vorstand der Photographeninnung (Zwangsinnung) zu Berlin wurde nachfolgendes Schreiben übersandt, welches er hiermit zur allgemeinen Kenntnisnahme bringt:

Aus dem Friedrichs-Gewerbe-Stipendium werden alljährlich im Monat Januar Beträge von je 150 Mk. an Gewerbegehilfen behufs ihrer weiteren gewerblichen Ausbildung verteilt. Einen Anspruch haben nur in Berlin geborene und ortsangehörige, nicht unter 18 und nicht über 30 Jahre alte Gewerbegehilfen, die während ihrer Lehrzeit und ihrer Beschäftigung als Gewerbegehilfen Fleiss, Tüchtigkeit, insbesondere aber auf Vervollkommnung in ihrem Handwerk gerichteten Lerntrieb an den Tag gelegt haben. Diejenigen Gewerbegehilfen, welche mit einem Stipendium bedacht werden wollen, haben ihre selbstgeschriebenen Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufs, der Geburtsurkunde und der Originale oder beglaubigten Abschriften der Zeugnisse ihrer Lehrherren und Arbeitgeber in betreff ihrer praktischen Geschicklichkeit, ihres Fleisses sowie ihrer sonstigen Aufführung dem Kuratorium des Friedrichs-Gewerbe-Stipendiums, Spandauer Strasse 32, II, bis spätestens 15 November d. J. einzureichen. Gleichzeitig ist nachzuweisen, dass Bewerber eine der hier bestehenden Unterrichtsanstalten, welche die allgemeine

intellektuelle, wie auch im besonderen die gewerbliche oder technische Fortbildung dem Handwerkerstande angehöriger Personen bezweckt, mindestens ein Jahr hindurch mit Fleiß und Erfolg besucht haben. Gesuche, bei denen auch nur eines der vorstehend bezeichneten Beweisstücke mangelhaft ist oder ganz fehlt, können nicht berücksichtigt werden. Diejenigen Gewerbegehilfen, die mit einem Stipendium bedacht werden, sind verpflichtet, dem Kuratorium von Zeit zu Zeit Mitteilung über den Gang ihrer Ausbildung zu machen.

Berlin, den 4. Oktober 1916.

Kuratorium  
des Friedrichs-Gewerbe-Stipendiums.  
Maaß.

— **Handwerkskammer zu Berlin und Regierungsbezirk Potsdam. (Meisterprüfung).** Fräulein Margarete Engelmann-Berlin, aus dem Atelier Joh. Lübke-Berlin, Gr.-Lichterfelde, und Fräulein Luise Basch-Berlin, aus dem Atelier Ernst Schneider & Co.-Berlin, haben am 10. Oktober 1916 die Meisterprüfung mit gutem Erfolg bestanden.

— **Portoersparnis bei Geschäftsbriefen.** Als Geschäftspapiere werden Postsendungen in Deutschland immer noch verhältnismäßig wenig verschickt. Die Einrichtung hat jetzt an Bedeutung gewonnen, seitdem die Reichsabgabe auf Briefe eingeführt ist. Bisher kostete ein Brief bis 20 g ebensoviel wie ein Geschäftspapier. Erst beim Gewicht über 20 g war die Verschickung als Geschäftspapier vorteilhafter, da sie bis zu 250 g nur 10 Pf. kosten. Seitdem nun Briefe 15 Pf. kosten, sind Geschäftspapiere auf alle Fälle billiger. Als Geschäftspapiere zugelassen werden alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, die nicht die Eigenschaft einer eigentlichen oder persönlichen Korrespondenz haben, wie Prozessakten, von öffentlichen Beamten aufgenommene Urkunden, Frachtbriefe oder Ladescheine, Rechnungen, Quittungen auf gestempeltem oder ungestempeltem Papier, die verschiedenen Dienstpapiere der Versicherungsgesellschaften, offene Briefe und Postkarten älteren Datums, die ihren ursprünglichen Zweck erfüllt haben, Abschriften oder Auszüge aussergerichtlicher Verträge, auch auf Stempelpapier, die abgesondert versandten Manuskripte von Werken oder Zeitungen, Militärpässe, Lohn-, Dienst- oder Arbeitsbücher usw. Geschäftspapiere unterliegen den Vorschriften für Drucksachen über Form und äussere Beschaffenheit. Die Aufschrift muss aber die Bezeichnung „Geschäftspapiere“ enthalten.



## Gerichtswesen und Verwaltung.

Zur Fortbildungsschulpflicht jugendlicher Arbeiter. (Urteil des Kammergerichts zu Berlin vom 29. August 1916.) [Nachdruck verboten.] Der Betriebsleiter der Firma N. in D. hatte unterlassen, zwei jugendliche Fabrikarbeiter K. und F. zur Fortbildungsschule anzumelden, und sich damit entschuldigt, das

Ortsstatut von D. bestimme, dass nur vorübergehend beschäftigte gewerbliche Arbeiter nicht fortbildungsschulpflichtig seien, dies seien sie auch deshalb nicht, weil sie zu den ungelernten Arbeitern gehörten. Es erfolgte Bestrafung. In seinen Urteilsgründen führt das Kammergericht zu Berlin (Entscheidung vom 29. August 1916) aus:

Die Strafkammer hat einwandfrei festgestellt, dass die beiden Arbeiter auf Grund eines Vertragsverhältnisses angestellt sind, das zwar mit Rücksicht auf die besonderen Umstände der Kriegszeit einer kurzfristigen Kündigung unterworfen ist, aber trotzdem beiderseits auf eine langdauernde Beschäftigung gerichtet gewesen ist. K. und F. sind seit 1915 bei der Aktiengesellschaft N. und sind, wie die Strafkammer ausdrücklich feststellt, noch zur Zeit des Urteils vom 1. Mai 1916 dort beschäftigt gewesen. Die Vereinbarung einer kurzen Kündigungsfrist, offenbar durch die Kriegszeit veranlasst, ist nicht entscheidend. Sie hat mit der Dauer der Beschäftigung nichts zu tun. Ob die beiden Arbeiter auf Grund eines Lehrvertrages angenommen sind, also mit dem ausgesprochenen Zwecke des Lernens, ist gleichgültig. Es ist gleichgültig, was sich der Arbeitgeber bei der Annahme der Arbeiter innerlich vorbehalten hat, ob er, wie die Revision sagt, die Erlangung bestimmter Fähigkeiten der Arbeiter nicht gewollt hat. Die Arbeiter wollten lernen. Der Arbeitgeber hat sie natürlich als noch ungelernete Arbeiter angenommen, d. h. als solche, die noch keine technischen Kenntnisse hatten. Sie wurden aber nach den Feststellungen der Strafkammer — und das ist entscheidend — unter Unterweisung durch ältere Arbeiter an Maschinen beschäftigt und schritten von den einfachsten Arbeiten zu schwierigen Arbeiten fort. Bezeichnend ist die festgestellte Bekundung des F., er habe gelernt wie ein Lehrling, aber ohne Kontrakt. Das sind keine Arbeiter, die der Verkehr als ungelernete Arbeiter zu bezeichnen pflegt. Es bleibt also bei der Bestimmung des § 120 der Gewerbeordnung, der hinsichtlich der Fortbildungsschulpflicht ganz allgemein von „Arbeitern unter 18 Jahren“ spricht. ak.



## Fragekasten.

### Technische Fragen.

**Frage 87.** Herr H. W. B. in Z. Ich habe kaffeebraune, chinesische Gemälde zu photographieren. Die Zeichnung auf dem dunkelbraunen Grunde ist schwärzlich und heller oder dunkler braun. Bei der Aufnahme fällt mir dieselbe mit dem Grunde zusammen. Welche Platte ist für solche Aufnahmen am geeignetsten, und ist es am besten, mit oder ohne Gelbfilter zu arbeiten? Mein Versuch mit orthochromatischen Isolaplaten war durchaus unbefriedigend, obschon die Exposition nachweisbar richtig war.

**Antwort zu Frage 87.** Es lässt sich im allgemeinen nur an der Hand der Vorlagen ermitteln, wie hier

zweckmässig zu verfahren ist. Und die Methode wird sich nämlich danach richten, wie dunkel der Grund der Bilder ist. Im allgemeinen aber wird man aller Wahrscheinlichkeit nach mit panchromatischen Platten und sehr starken Gelbfiltern alles Wünschenswerte erreichen können. Auch mit guten farbenempfindlichen Platten gewöhnlicher Art und entsprechend tief gefärbten Gelbfiltern muss Gutes zu erreichen sein. Allerdings wird die Belichtungszeit bei sehr dunkelbraunen Bildern sehr lang, und es wird sich vielleicht empfehlen, Metallfadenlampen an Stelle von Tageslicht als Lichtquelle zu benutzen.

*Frage 88.* Herr C. J. v. D. in B. Durch die bekannte Einschränkung im Bezug photographischer Bedarfsstoffe habe ich mich genötigt gesehen, ganz zur Verarbeitung des Kohlepapiers überzugehen. Neuaufnahmen werden von der Glasseite her belichtet, so dass ich mit einfachem Uebertrag auskomme, doch muss ich z. B. bei Nachbestellungen auf den doppelten Uebertrag zurückgreifen. Hier stellt sich die grosse Unbequemlichkeit heraus, dass die Bilder (wahrscheinlich durch anhaftendes Wachs) bei der Positiv-Retuache sehr schwer Wasserfarbe annehmen. Welches Mittel gibt es gegen diesen Uebelstand?

*Antwort zu Frage 88.* Die Bilder müssen, ehe sie mit Wasserfarben nachgeholfen werden, zunächst sorgfältig entfettet werden. Das geschieht entweder mit reinem Benzol, wenn dieses zu haben ist, oder mit dem jederzeit erhältlichen Chlorkohlenstoff oder Trichloräthylen. Hierauf wird das Bild mit ganz verdünnter wässriger präparierter Ochsen-galle dünn überstrichen und nimmt dann die Wasserfarbe mit grösster Leichtigkeit an.

*Frage 89.* Herr C. W. in N. Ich bestellte bei einer Fabrik zwei Zentner unterschwefligsaures Natron. Gestern wurde mir dasselbe durch das Speditionsgeschäft gebracht, und zwar unter Nachnahme, wie abgemacht. Da die Kiste mit zu schwachen Nägeln verschlossen war und auch die ganze Kiste für eine solche Last nicht stark genug, hatten sich Deckel und Boden teilweise gelöst, und der Inhalt grusste heraus. Auf der Rechnung steht natürlich: Auf eigene Rechnung und Gefahr. Habe ich nun das Recht, die Annahme der Sendung zu verweigern? Der Rollkutscher musste bei mir Boden und Deckel mit neuen Nägeln wieder schliessen. Auch der Inhalt ist nicht wie das sonst von mir verarbeitete Natron, und ich las in Ihrer Zeitung bereits von minderwertiger Ware. Dieses Natron war nicht, wie auf der Rechnung steht: „Fixiernatron klein kristallisiert“, wenigstens nicht, wie es in der Photographie bekannt. Es sah aus wie feuchtgewordenes grobes, gelbliches Kochsalz. Ist diese Sorte minderwertig und wäre dies ein Grund, die Annahme der Sendung zu verweigern? Der Preis ist für 100 kg 50 Mk. Durch ein Versehen habe ich das Natron in dieser Fabrik bestellt, hatte mir von einer anderen

Firma eine Probekiste senden lassen die sehr gut war, und da mir die Adresse abhanden gekommen, habe ich bei dieser Fabrik bestellt; jedenfalls habe ich bei der Bestellung bemerkt, dass das Natron wie gesandte Probe sein soll, eine Kopie habe ich nicht. Ist hiernach die Firma nicht verpflichtet, erst betreffs der Probesendung anzufragen? Ich möchte Sie nun freundlichst bitten, mir möglichst schnelle Auskunft zu geben, damit, wenn ich die Sendung doch einlösen müsste, nicht zu hohes Lagergeld zahlen brauche.

*Antwort zu Frage 89.* Wenn die Verpackung der Kiste tatsächlich so unsachgemäss war, dass bei normaler Behandlung derselben die Sendung Schaden leiden musste, ist der Absender dafür haftbar. Immerhin aber ist ein Prozess, der hier geführt werden müsste, mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die die Kriegslage mit sich bringt, in seinem Erfolg nicht übernehmbar. Was das Salz selbst anlangt, so ist ein leichter gelblicher Ton desselben und feuchte Beschaffenheit der Stücke an sich noch kein Beweis für Geringwertigkeit des Präparates. Nur eine Analyse könnte darüber Aufschluss geben, und es wird sich daher empfehlen, durch praktischen Versuch festzustellen, ob das Fixiernatron den Anforderungen der Technik entspricht.

*Frage 90.* Herr P. F. in E. Nützt eine Ventilation, wenn in der Dunkelkammer in der oberen Scheibe des Fensters ein Rohr im Durchmesser von 15 cm ins Freie geht oder reicht dieses nicht aus? Ist ein elektrischer Ventilator vorzuziehen? Das Dunkelzimmer ist durch einen Ofen mit dem Arbeitszimmer verbunden, es ist manchmal sehr warm darin und möchte ich diesem gern abhelfen. Gelüftet wird das Dunkelzimmer jeden Abend.

*Antwort zu Frage 90.* Ein kreisförmiges Rohr, in der Nähe der Decke des Zimmers eingesetzt, ventiliert im Winter schon ganz gut, wenn der Temperaturunterschied zwischen draussen und drinnen gross ist. Im Sommer aber ist von einer solchen Einrichtung kein Erfolg zu erwarten. Es würde sich daher empfehlen, einen kleinen elektrischen Ventilator für den gleichen Zweck einzubauen, der in viel höherem Grade seine Aufgabe erfüllen wird und auch bei schwächem Wetter genügend reine Luft ansaugt. Je nach den Umständen ist es zweckmässiger, den Ventilator so anzuordnen, dass er Frischluft von aussen in den Raum hineindrückt oder die verbrauchte Luft hinaus-saugt. Letzteres ist immer dann zu empfehlen, wenn das Zimmer im übrigen allseitig dicht verschlossen ist.

*Frage 91.* Landsturmmann J. in F. Bitte um Angabe eines Rezeptes zur Selbsterstellung der sogen. Solar-Printen (also Präparation des Zeichenpapiers für Vergrösserungen).

*Antwort zu Frage 91.* Ueber Solar-Printen finden Sie eingehende Auskunft im „Atelier des Photographen“, Jahrgang 1912, S. 54.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEER.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 89/90

5. November.

1916.

## Weihnachtsurlaub.

Im vorigen Jahre hatte der Central-Verband eine Eingabe an das Kriegsministerium zwecks Beurlaubung einberufener selbständiger Fachphotographen in der Weihnachtszeit gerichtet („Photogr. Chronik“ 1915, S. 361). In der Eingabe hatte der Verband darauf hingewiesen, dass Weihnachten die beste Geschäftszeit für die Photographen ist, ferner auf den herrschenden Gehilfenmangel, aus welchem Grunde eine Anzahl Geschäfte geschlossen werden mussten, da es nicht möglich war, für die einberufenen selbständigen Photographen eine Vertretung zu bekommen. Da in der Weihnachtszeit die Aufträge erfahrungsgemäss sich mehren und es nicht möglich sein wird, die Arbeit fertigzubringen, da Gehilfen nicht zu haben sind, bat der Verband, wenn möglich, die Inhaber photographischer Geschäfte beurlauben zu wollen, um ihre Existenz aufrechterhalten zu können. Das Kriegsministerium antwortete (Aktenzeichen:

1518, 9./15, A 2), dass Ausnahmebestimmungen zugunsten einzelner Berufsklassen nicht getroffen werden könnten und es anheimgestellt werden müsse, sich in dringenden Einzelfällen an die militärischen Dienststellen zu wenden.

Eine allgemeine Beurlaubung, wie z. B. bei Erntearbeiten usw., hatten wir nicht erwartet, jedoch hat eine Anzahl Kollegen auf Grund der Mitteilungen Weihnachtsurlaub erhalten. Es empfiehlt sich, dass die einberufenen Kollegen die nötigen Schritte hierfür jetzt schon unternehmen. Die Militärbehörden kommen Gesuchen, wenn dadurch die wirtschaftliche Existenz aufrechterhalten werden kann, wie wir schon vielfach feststellen konnten, weitmöglichst entgegen.

Central-Verband  
Deutscher Photographen-Vereine und  
Innungen, J. P.  
Schlegel-Dresden.

## Beschlagnahme des Palladiums.

Die Schritte des Central-Verbandes, dass den Photographen erlaubt wird, die geringen Mengen Platin, die nicht der Anmeldepflicht unterliegen, aufzuarbeiten, sind leider vergeblich gewesen.

Nun ist auch, wie dem Verbande von der Metall-Freigabestelle — Aktenzeichen: M. F. St. P. 1335 — mitgeteilt wurde, das Ersatzmittel für Platin, das Palladium, von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums ebenfalls beschlagnahmt worden.

Es bleibt nun weiter nichts übrig, als Mattpapiere mit Goldtonung oder mit Tonfixierbad, gegen dessen Anwendung in Fachkreisen allerdings starke Abneigung herrscht, zu verarbeiten.

Der Central-Verband hat unternommen, was getan werden konnte, um die Interessen der Photographen bei der plötzlichen Platinbeschlagnahme wahrzunehmen, aber wenn das Vaterland Platin und Palladium für Heeres- und technische Zwecke nötig hat, müssen unsere eigenen Wünsche zurückstehen und müssen die Photographen während der Dauer des Krieges auf die Verwendung von Platin und Palladium verzichten.

Central-Verband  
Deutscher Photographen-Vereine und  
Innungen, J. P.  
Schlegel-Dresden.

## Zum Preisausschreiben des Vereins Schlesischer Fachphotographen.

Der Schleswig-Holsteinische Photographenverein hat noch 50 Mk. für das Preisausschreiben gestiftet, die den besten Gaslichtarbeiten zuerkannt werden sollen.

Das Preisrichteramt haben folgende Herren angenommen:

Prof. Dr. Buchwald-Breslau,  
Max Glauer-Oppeln,  
H. Götz-Breslau,  
C. Mader-Görlitz,  
Franz Rompel-Hamburg,  
R. Schlegel-Dresden.

Die Ausstellung der eingesandten Arbeiten findet am Montag, den 8. November, im Breslauer „Konzerthaus“ statt. Es werden dazu alle Kollegen mit ihren Damen aufs herzlichste eingeladen. Eine reichhaltige Tagesordnung wird auch die Sitzung interessant machen.

Die Arbeiten sollen in einer Wanderausstellung vereinigt und allen daran interessierten

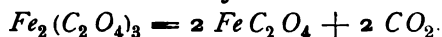
Vereinen zugänglich gemacht werden. Der Verein Schlesischer Fachphotographen ersucht deshalb die Herren Vorsitzenden dieser Vereine um möglichst baldige Mitteilung, damit die beste Reiseroute ausgearbeitet werden kann.

Die Herren Fachphotographen werden hierdurch nochmals um recht zahlreiche Beteiligung an dem Preisausschreiben gebeten.

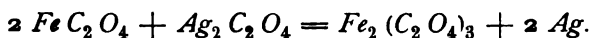
### Eisensilberverfahren.

[Nachdruck verboten.]

Wohl von keinem Positivprozess sind so viele Arbeitsvorschriften gegeben worden, wie es bei dem Eisensilberverfahren, der Kallitypie, der Fall ist. Die Gründe dafür sind leicht ersichtlich, sie liegen in der Möglichkeit der verschiedenen Gestaltung der Präparationsweise selbst sowie in der Wahl der Bestandteile der lichtempfindlichen Schicht und des Entwicklungsbades. In den ältesten Formeln findet man als Basis für die lichtempfindliche Schicht das oxalsaure Eisenoxyd verwendet. Am Lichte entsteht oxalsaures Eisenoxydul nach der Gleichung:



In weiterer Umsetzung mit oxalsaurem Silber verbleibt metallisches Silber:



Aber auch andere lichtempfindliche Eisensalze können als Ausgangspunkt dienen. Das Silbersalz kann direkt der Papierpräparation beigegeben sein oder erst in einem späteren Entwicklungsbade in Reaktion treten. Die Fülle von Arbeitswegen, die bisweilen grosse Zahl der gleichzeitig zur Verwendung kommenden Chemikalien verwirren andererseits den Anfänger und schrecken ihn schliesslich leicht von der Ausübung des Verfahrens ab. Wer sich mit den Eisensilberprozessen noch nicht beschäftigt hat oder den im Arbeitsgange ähnlichen Platinprozess nicht beherrscht, der sollte zunächst eine der einfachsten Formeln vornehmen und seinen Bildern ein brillantes, nicht zu schwach gedecktes Negativ zugrunde legen. Beim Uebergang zu komplizierteren Zusammensetzungen gehe man nicht kritiklos vor, man verschaffe sich durch Parallelversuche in den einzelnen Präparationsarten eine sichere Unterrichtung über die Wirkungsweise der verschiedenen Zusätze und über die Anpassung zu Negativen unterschiedlichen Charakters. Nachfolgend ein Beispiel einfachster Form der Kallitypie, dem zunächst einige Worte über den zu benutzenden Papierrohstoff vorangeschickt seien.

Es ist nicht erforderlich, feinstes photographisches Rohpapier zu verwenden, sondern man hat hier wie beim Eisenblauprozess eine ziemlich freie Wahl, auch Zeichenpapiere sind verwendbar. Wir können über den Grundstoff

nach unserem Geschmacke, nach dem Charakter der vorliegenden Bilder entscheiden. Eins müssen wir jedoch bei dem Material ausbedingen: es muss ein festerer, gut geleimter Papierstoff sein, sonst sinken uns die Lösungen beim Auftrag zu tief in den Papierfilz ein, und damit würden flauere, kraftlose Bilder resultieren. Weniger gut geleimte Papiere werden daher ebenso wie beim Gummidruck mit einer Unterschicht<sup>1)</sup> versehen, so z. B. mit einer Chromgelatineschicht. Man schneidet dazu 6 g reine Gelatine in Streifen und lässt diese in 300 ccm destilliertem Wasser etwas quellen, erwärmt dann allmählich auf 50 Grad C und rührt dabei bis zur vollkommenen Lösung ab und zu mit reinem Glasstab usw. um. Nach Lösung der Gelatine werden 15 ccm einer zweiprozentigen Chromalaunlösung nach und nach in kleinen Portionen unter sanftem Umschütteln zugegeben. Mit der noch warmen Chromgelatinelösung wird dann das Papier zweimal überstrichen, einmal längs und einmal verquer. Bei Papieren dünnerer, glatter Sorte genügt auch ein Schwimmenlassen auf der Lösung. Man kann das Papier frei im Zimmer, an Holzklammern aufgehängt, trocknen lassen. Um das getrocknete Papier schön glatt zu erhalten, winde man es fest um eine Papprolle grösseren Durchmesser und lasse es so einige Stunden liegen; dann rolle man ab und lege es, mit der entgegengesetzten Oberfläche nach innen, noch einmal um die Rolle.

Für die Bereitung der lichtempfindlichen Schicht kann die folgende Vorschrift dienen:

Grünes zitronensaures Eisenoxyd-	
ammon . . . . .	20 g,
destilliertes Wasser . . . . .	100 ccm,
oxalsaures Kali . . . . .	5 g.

Der Auftrag kann in gleicher Weise wie bei der Vorpräparation geschehen, einmal längs und einmal quer streichen, mit Pinsel oder Wattebausch, jedoch nunmehr unter Schutz vor hellem Tageslicht (am besten bei einem mässigeren Lampenlicht). Man lasse das Papier dann in einem Dunkelraum trocknen. Das getrocknete

1) Oder der lichtempfindlichen Schicht selbst wird etwas Gelatine oder Gummi beigegeben.

Papier kann sogleich oder auch erst am anderen Tage zur Verarbeitung genommen werden.

Für den Kopierprozess sind etwa die gleichen Vorsichtsmassregeln zu halten wie beim Platin-druck. Man kopiert so lange, bis das Bild in bräunlicher Färbung deutlich auf dem gelben Grunde erschienen ist. Zur Kontrolle des Bildes ziehe man sich in eine dunklere Zimmerecke zurück oder man beobachte bei angemessenem Lampenlicht. Ein Photometer ist entbehrlich, das Auge wird bald für den richtigen Kopiergrad eingeschult sein. Wohl zu merken ist aber, dass mit den verschiedentlichen Formeln für die Zusammensetzungen der Präparation auch der angebrachte Kopiergrad neu zu untersuchen ist.

Volle Kraft und eigentliche Färbung empfangen die Bilder erst in einem Entwicklungs-bade; die Kopien werden darin unmittelbar, ohne Vorwässerung, eingelegt.

Borax . . . . . 14 g,  
Wasser . . . . . 200 ccm,  
Silbernitrat . . . . . 3 g.  
Ammoniakzusatz, bis der anfangs ent-  
standene Niederschlag wieder ver-  
schwunden ist (umschütteln!).

Ammoniaküberschuss ist zu vermeiden. Der Entwickler ist wiederholt verwendbar. Das Bild erscheint schnell in einem Sepiaton. Es wird hiernach unter der Wasserleitung oberflächlich abgespült, dann eine Minute in zweiprozentige Fixiernatronlösung eingetaucht und schliesslich gewässert.

Sollen die Schichten Negativen verschiedenen Charakters angepasst werden, wollen wir in dem Endton des Bildes freiere Wahl haben, so bedürfen wir eines weiteren Ausbaues der Präparationen und Entwickler, wir haben uns verschiedentliche Vorratslösungen anzusetzen. Es mögen hier als Beispiel die gut ausprobierten Formeln der „Photo-Miniature“ wiedergegeben werden.

Vorratslösung I.

Oxalsaures Eisenoxyd . . . 30 g,  
destilliertes Wasser . . . 150 ccm,  
Gummiarabikum (in Stücken) 3 g.

Die Lösung ist wegen ihrer Lichtempfindlichkeit in brauner Flasche anzusetzen, und zwar ist zunächst das Eisensalz zu lösen. Man schüttelt die Flasche öfter um und lässt sie

dann am besten über Nacht ruhig stehen. Zu der klaren Lösung wird nun das Gummiarabikum gegeben. Letzteres hat, wie schon erwähnt, den Zweck, die Schicht vor zu tiefem Einsinken in den Papiergrund zu schützen. Man könnte die oxalsaure Eisenoxyd-Lösung unter Zuhilfenahme von Erwärmung schneller zustande bringen, aber man läuft dabei Gefahr, dass sich ein Teil des Salzes zersetzt und so für unseren Zweck nutzlos wird.

Vorratslösung II.

Oxalsaures Eisenoxydkali . . 15 g,  
destilliertes Wasser . . . 250 ccm.

Auch diese Lösung ist in brauner Flasche zu halten. Sollte die Lösung in kaltem Wasser zu langsam gehen, so kann gelinde erwärmt werden.

Vorratslösung III.

Oxalsäure . . . . . 15 g,  
destilliertes Wasser . . . 125 ccm,  
starkes Ammoniak . . . . 6 "

Die Temperatur der Lösung von Oxalsäure soll nicht unter 20 Grad C sein, wenn das Ammoniak zukommt, kann sie ruhig auf 27 bis 32 Grad C steigen. Das Ammoniak ist nach und nach, nur wenige Tropfen auf einmal, zuzufügen; nach jedem Zusatz ist leicht umzuschütteln. Die Lösung ist zu filtrieren. Bei kaltem Wetter werden sich einige Kristalle ausscheiden, die durch Erwärmung jedoch bald wieder in Lösung gehen.

Vorratslösung IV.

Kaliumbichromat . . . . . 8 g,  
destilliertes Wasser . . . 125 ccm.

Handelt es sich um normale Negative, so erhält die Mischung für die Papierpräparation folgende Zusammensetzung: Lösung I: 30 ccm, Lösung II: 15 ccm, Lösung III: 2 ccm, Lösung IV: 4 Tropfen. Von diesem Gemisch werden 35 ccm genommen und 2 g Silbernitrat (pulverisiert) zugegeben. Man rührt mit einem Glasstab um, bis alles gelöst ist. Sollte die Lösung mehr als eine leichte Trübung zeigen oder gar ein stärkerer Niederschlag entstehen, so liegt die Wahrscheinlichkeit vor, dass das Silbernitrat freie Salpetersäure enthielt. Hierdurch würde nicht allein eine Schwächung des Bildes eintreten, sondern es würden auch schmutzige Weissen entstehen. (Schluss folgt.)

R u n d s c h a u.

[Nachdruck verboten.]

— Physikalische Entwicklung von Chlorsilberpapieren. Ein beinahe vergessenes Verfahren ist die physikalische Entwicklung von Chlorsilber-Auskopierpapieren. Das Verfahren ist einfach und ökonomisch, da

man alle Zelloidin-, wie auch Aristopapiersorten hierfür gebrauchen kann, wenn sie nur genügend frisch sind. Wie man weiss, kann ein Negativ mit Silbernitrat und einem Reduktionsmittel — Entwickler — verstärkt werden. Nun ist in allen



Auskopierpapieren, bis auf das Lumièresche Aktinopapier nach erfolgter Belichtung noch freies Silbernitrat anwesend. Mit diesem freien Silber selbst können auch die Bilder, die kurz belichtet und nur eben schwach sichtbar sind, mittels der Entwicklung verstärkt werden, da der Ueberschuss an Silber durch den Entwickler ausgewaschen wird.

Die „Am. Phot. and Phot. News“ (Februar 1916) geben hierfür einige Rezepte an. Das betreffende Papier muss wie Gaslichtpapier bei gelber Dunkelkammerlampe oder diffusem Tageslicht behandelt werden, mit Ausnahme der Belichtung selbst. Man hüte sich vor Fingerabdrücken auf dem Druck, da diese nicht beseitigt werden können.

Das folgende Pyrogallolbad gibt einen olivgrünen bis schokoladebraunen Ton bei kurzer Belichtung. Lässt man das Licht beim Auskopieren etwas länger einwirken, dann wird der Farbton rotbraun.

A) Pyrogallol . . . . . 1 g,  
Zitronensäure . . . . . 1 „  
Wasser . . . . . 240 ccm.

B) Fünfprozentige Kaliumbichromatlösung . . . . . 1 ccm,  
Wasser . . . . . 960 ccm.

Vor dem Gebrauch mischt man 1 Teil A mit 1 Teil B. Die Bilder werden ohne vorheriges Waschen in das Bad gebracht und die Schale rasch geschaukelt, in 3 Minuten ist die Entwicklung abgelaufen. Man nimmt so wenig wie möglich von dem Bad, um den Gehalt an Silbernitrat nicht zu sehr zu verkleinern. Fügt man Ysazin zu dem Entwickler hinzu (etwa 4 Tropfen auf 100 ccm), so bekommt das Bild wärmere Töne.

Sobald der Entwickler trübe wird, nimmt man ein frisches Bad. Die Entwicklerschale muss aus Porzellan oder Glas sein, und vor dem Gebrauch mit verdünnter Salpetersäure inwendig sehr sauber gemacht werden. Dieser Prozess erheischt durchaus vollkommene Sauberkeit. Bei matten Papieren entwickelt man länger als sonst notwendig ist, da diese im Fixierbad (15 Prozent), worin man sie nach der Entwicklung 10 Minuten belässt, zurückgehen. Das Gallussäurebad, das braune und olivgrüne Töne gibt, ist wie folgt zusammengestellt:

Gallussäure . . . . . 15 g,  
Natriumacetat . . . . . 30 „  
Wasser . . . . . 960 ccm,  
starke Gummiarabikumlösung . . . . . 1 ccm,  
Aceton . . . . . 20 Tropfen,  
fünfprozentige Chromat-  
alaunlösung . . . . . 8 ccm.

Es mag noch daran erinnert werden, dass Papiere, die für dieses Bad bestimmt sind, kein Tageslicht bekommen dürfen, da die Bilder sonst schleiern.

Folgender Metolgallussäureentwickler sei noch erwähnt:

Gallussäure . . . . . 1 g,  
Metol . . . . . 0,2 g,  
Natriumacetat . . . . . 5 g,  
Natriumsulfit . . . . . 2 „  
Ysazin . . . . . 5 ccm,  
Wasser . . . . . 250 „

Ist das Bild mehr oder weniger auskopiert, so nimmt man auf 1 Teil der Vorratslösung 1, 2, 3 oder 4 Teile Wasser.

Ist das Bild wenig sichtbar, dann nimmt man ein stärkeres Bad (1:1 oder 2 Teilen Wasser). Hat das Papier eine normale Belichtung erfahren, nimmt man die verdünnte Zusammensetzung von 1 Teil Lösung: 3 oder 4 Teilen Wasser. Im ersten Falle bekommt man schwarze, im folgenden braune oder rotbraune Töne. Nach der Entwicklung werden die Bilder in einer 15prozentigen Fixiernatronlösung ausfixiert. Die Papiere, die sich für diese Art der Entwicklung am meisten eignen, sind die Gelatine-(Aristo-)Papiere, auch Albuminpapiere und einige Zelloidinpapiere eignen sich leidlich gut für das Verfahren. Ausser den genannten Entwicklern eignen sich fast alle schwach sauren Entwickler für die physikalische Entwicklung von Papieren.

In jetziger Zeit, wo das Platin für Tonungen im Auskopierprozess kaum noch zu haben ist, sind viele Bestrebungen im Gange, entsprechende Ersatzmittel dafür zu finden, da erlangt auch die physikalische Entwicklung wieder eine gewisse Bedeutung, die besonders wertvoll ist in lichtarmer Jahreszeit, da man durch das Verfahren des nur kurzen Auskopierens viel Kopierzeit spart.

Für die Verarbeitung von Platten sind diese Entwickler nicht zulässig, da die Platten kein freies Silbernitrat enthalten, wie die Chlorsilberpapiere, bei denen der Ueberschuss an Silbernitrat bei der Entwicklung ausgewaschen wird und dann gleich mit dem Entwickler zusammen entwickelnd und tonend wirkt.

Zur physikalischen Plattenentwicklung muss daher ein Silbernitratzusatz genommen werden. Folgendes Rezept dafür (nach Stolze) sei hier zur Ergänzung angeführt:

Metol . . . . . 10 g,  
Zitronensäure . . . . . 50 „  
Wasser . . . . . 500 ccm,  
Kochsalzlösung 1:10 . . . . . 3 „

Unmittelbar vor dem Gebrauch setzt man zu 80 ccm dieser Lösung 10 ccm Silbernitratlösung 1:10. Die entstehende Trübung ist be-

langlos. Man muss doppelt so lange belichten wie für chemische Entwicklung. Nach der Entwicklungsdauer von 4 bis 5 Minuten wird die Platte in 100 ccm Wasser, 25 g Fixiernatron, 10 g Natriumsulfit, fixiert.

Einen in der Durchsicht gelbbraunen bis braunvioletten Ton, besonders für Diapositive geeignet, verbunden mit höchster Feinheit des Kornes, erhält man auch mit alkalischem Entwickler ohne Zusatz von Silbernitrat, wenn sie einen Bromsilber oder Chlorsilber lösenden Stoff enthalten, indem dann das Bild nicht aus dem

festen, sondern aus dem gelösten Silberhaloid-salz aufgebaut wird und deshalb die charakteristische helle Färbung und das feine Korn hat. Der nachstehend aufgeführte physikalische Entwickler für Diapositive hat sich gut bewährt:

Wasser . . . . .	500 ccm,
wasserfreies Natriumsulfit . . . . .	50 g,
Hydrochinon . . . . .	10 "
Sodalösung 1:10 . . . . .	520 ccm,
Rhodankaliumlösung 1:5 . . . . .	5 "

Hd.

## Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 50, Ansbacher Str. 31, III, Amt Steinplatz 1404B. — I. Schriftführer: Wilh. Hoffsohl, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — Für Kassenangelegenheiten: Reinhold Schumann, Berlin-Tegel, Hauptstrasse 3, Amt Zentrum 10557, Scheckkonto 13239. — Bibliothek: Fräulein Pfing, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Diplommmission: Françoise Cornand, Berlin-Steglitz, Strasse am Fichtenberge 11, Amt Steglitz 779. — Rechtsankünfte: Fritz Haasen, Berlin S. 59, Fichtenstrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen an G. Trieb, Berlin-Steglitz, Albrechtstrasse 130.

Bericht über die ausserordentliche Hauptversammlung am 4. Oktober 1916 im „Weihenstephan-Palast“.

Die Sitzung wird um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr durch den II. Vorsitzenden, Herrn Brettschneider, mit einer Begrüssung der Mitglieder eröffnet. Von Fräulein Kundt ist eine Danksagung für ein Glückwunschtelegramm des Vereins anlässlich ihres 25jährigen Jubiläums im Letteverein eingegangen, ausserdem liegen verschiedene Drucksachen vor. Es wird beschlossen, an die im Felde stehenden Mitglieder eine Liebesgabensendung abgehen zu lassen. Auf ein Rundschreiben des Herrn Grundner sind aus Mitgliederkreisen gegen 400 Mk. für die Kriegsanstiftung eingegangen und an die zuständige Stelle abgeführt worden. Das Andenken des im Felde verstorbenen Sohnes des Herrn Boll und des in Amerika verschiedenen zweiten Sohnes des Herrn Eduard Blum wird durch Erheben von den Plätzen geehrt.

Herr Cornand berichtet über die diesjährige Tagung des Central-Verbandes Deutscher Photographenvereine in Magdeburg. Trotz des Krieges und vieler anderen Schwierigkeiten habe der C. V. wertvolle Arbeit geleistet. Eine ausserordentlich umfangreiche Korrespondenz sei zu erledigen gewesen; die Zahl der Mitglieder habe sich weiter erhöht. 67 Vereine und Innungen mit über 3000 Mitgliedern seien dem Verband zur Zeit angeschlossen, auch die Berliner Innung sei neuerdings beigetreten. Der Kassenbestand sei ein guter, das Vorgehen gegen den unlauteren Wettbewerb erfolgreich gewesen. Entgegen mehrfachen Wünschen habe man beschlossen, den Beitrag nicht

zu erhöhen; die Kriegshilfe habe sich als wirkungsvoll und segensreich erwiesen. Redner gibt dann noch nähere Einzelheiten über die bisherigen Leistungen des C. V. bekannt.

Im Anschluss hieran bemängelt Herr Heinrich, dass das Hausierverbot lange nicht scharf genug gehandhabt werde, es würde noch immer lustig weiterhausiert. Herr Tiedemann entgegnet, dass ein Gesuch um Verschärfung des erlassenen Verbotes vom Oberkommando abschlägig beschieden worden sei. Herr Lüpke weist darauf hin, dass man in den Fachzeitschriften oft genug Inserate fände, in denen Porträtreisende gesucht würden, und dies trotz der bestehenden Verbote des Hausierens bei Angehörigen von Kriegsteilnehmern.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung übergehend, gibt der Vorsitzende seinem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck, dass nach langer Zeit einmal der Zusammentritt des Ehrenrates erforderlich gewesen sei. Es sei dies auf Veranlassung zweier Mitglieder geschehen, die durch Herrn Heinrich Lichte beleidigt worden seien, ausserdem sei auch der Gesamtvorstand durch Herrn Lichte beleidigt worden. Der Ehrenrat habe nach eingehender Prüfung des vorliegenden Materials den Antrag auf Ausschluss des Herrn Lichte gestellt. Nach Verlesung des gesamten Aktenmaterials findet eine geheime Abstimmung über den Antrag des Ehrenrates statt, mit dem Ergebnis, dass dem Antrage Folge geleistet wird.

Nachdem Herr Tiedemann noch eine Eingabe an das Kriegsministerium zur Verlesung gebracht hat, in der um Freigabe des salpetersauren Silbers für den Bedarf der Fachphotographen ersucht wird, findet Schluss der Sitzung statt.

Der Vorstand.

I. V.: B. Gänteritz,  
Schriftführer.

O. Brettschneider,  
II. Vorsitzender.



## Photographen-Zwangsinning, Frankfurt a. O.

Bericht der sechsten Sitzung am 20. September  
in Landsberg a. W.

Anwesend 22 Mitglieder.

Der Obermeister, Herr Heinrich, eröffnete um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr die Sitzung. Nach herzlicher Begrüßung bedauert der Obermeister, dass die Sitzung so schwach besucht ist. Wenn auch durch die allgemeine Kriegslage manchem Kollegen der Besuch der Sitzung nicht möglich ist, so seien doch noch viele Säumige, welche ohne Grund der Sitzung fernbleiben.

Nach Verlesen des letzten Protokolls gibt der Obermeister einen kurzen Jahresbericht.

Die Kollegen Stegemann-Landsberg a. W. und Richter-Frankfurt a. O. berichten als Beauftragte für das Lehrlingswesen in dem Innungsbezirk. Die Berichte ergeben, dass die Lehrlinge bei den betreffenden Lehrherren in guten Händen sind und der Dauer ihrer Lehrzeit entsprechend gut ausgebildet sind.

Das Wort erhält sodann Herr Syndikus Fritz Hansen-Berlin zu seinem Vortrag: „Die wirtschaftliche Lage des Photographengewerbes und der photographischen Industrie.“

Einleitend hob der Redner hervor, dass, wer die Gegenwart verstehen will, zunächst in die Vergangenheit blicken müsse, um dann erst Richtlinien für die Zukunft zu finden. Eingehend schilderte er sodann die Lage des Photographengewerbes vor dem Kriege, die Scheidung, die sich allmählich in kaufmännische Gross-, Mittel- und Kleinbetriebe geltend gemacht hat. Deutlich treten hierbei zwei Richtungen hervor. Einerseits die künstlerische Photographie, die alles Heil der Photographen vom individuellen Schaffen erwarten, andererseits der kaufmännische Betrieb. Auf das Thema Kunst und Handwerk eingehend, wies Herr Hansen darauf hin, dass kein Gegensatz zwischen Künstlern und Handwerker bestände, sondern, soweit ein Gegensatz überhaupt vorhanden ist, dieser nur in dem Unterschied zwischen Handwerker und Kaufmann zu finden sei, der auch in der Gesetzgebung zum Ausdruck kommt. Der Redner ging sodann auf die Lage des Photographengewerbes während der Kriegszeit ein und behandelte zunächst die mannigfache Verwendung, die die Photographie im Weltkrieg findet. So vor allem die Kriegsphotographie und deren Organisation als Berichterstattung. Wie sich das Geschäft mit Soldatenbildern gestaltet hat, ferner die Massenaufnahmen der Bewohner in den besetzten Gebieten, die Arbeiten nach Amateuraufnahmen aus dem Felde wurde eingehend behandelt. Herr Hansen kam hierbei zu dem Schluss, dass im Anfange des Krieges die Berufsphotographie zweifellos eine Hebung erfahren habe, die insbesondere darin zum Ausdruck kam, dass die Photographen sich daran gewöhnt haben, ihre Bedarfsartikel gegen bar einzukaufen. Dadurch sei aber auch das Verhältnis zu den Händlern und Fabrikanten anders geworden, und manche Photo-

graphen wären dazu übergegangen, auch den Handel mit Bedarfsartikeln aufzunehmen.

Recht eingehend schilderte der Redner das Verhältnis zwischen Photographen einerseits und Händlern und Fabrikanten andererseits, um dann zu einer Schilderung der Lage der photographischen Industrie während des Krieges überzugehen. Die Industrie, die erheblich mehr produziere als im Inlande verbraucht werde, war im Frieden stark auf den Export angewiesen, der natürlich durch den Krieg zum grössten Teil in Wegfall gekommen ist. Es habe sich aber herausgestellt, dass zu gleicher Zeit durch den Fortfall des Imports an ausländischen Bedarfsartikeln im Inlande selbst ein weiterer Absatzmarkt geschaffen wurde, und die Photographen seien zu der Ueberzeugung gekommen, dass sie die ausländischen Erzeugnisse sehr gut entbehren können. Des ferneren behandelte Herr Hansen die Ausfuhr- und Photographierverbote sowie die Ausfuhrbewilligungen.

Einen umfangreichen Platz in seinen Darlegungen nahmen die Schilderungen der Fabrikation einzelner photographischer Bedarfsartikel während der Kriegszeit und die Schwierigkeiten, die durch den Mangel einzelner Materialien hervorgerufen wurden, ein. Die Versorgung mit Trockenplattenglas und salpetersaurem Silber, die Ersatzstoffe für Platin usw., Gaslichtpapiere, wurden eingehend behandelt.

Des weiteren erörterte der Redner die Vorteile und Nachteile, die die Einkaufsgenossenschaften bieten, um zum Schluss seines Vortrages eine ausführliche Darlegung der Produktivgenossenschaften zu geben, wie sie im Photographengewerbe eingeführt werden könnten, um erfolgreich für den Beruf zu wirken.

Die ganze Zeit — so schloss Herr Hansen — sei Organisationsfragen ausserordentlich günstig, und es sei zu hoffen und zu wünschen, dass die Photographen die ihnen durch das Gesetz gebotenen Mittel, ihre Lage durch zweckentsprechende Organisation zu verbessern, richtig ausnutzen.

Der fast zweistündige Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen, und der Vorsitzende konnte mit dem Dank an den Redner den Hinweis verbinden, dass gerade die Zwangsinning zu Frankfurt a. O. es sich angelegen sein lasse, ihren Mitgliedern mehr als andere Organisationen gleicher Art wirtschaftlich belehrende Vorträge zu bieten.

In der darauffolgenden Aussprache gab Herr Hansen sowie der Obermeister manchen beachtenswerten Wink über Verwendung von Ersatzmitteln usw. Auch die Anlegungen über die Verhältnisse, wie sie sich nach dem Kriege voraussichtlich gestalten werden, waren von Bedeutung für die Zuhörer.

Die Besprechung über die Schädigung unserer Geschäfte durch die Postkartenaufnahmen gipfelte darin, dass jeder Kollege bestrebt sein sollte, durch angemessene Preise seine Einnahme nicht zu schmälern. Im weiteren Verlaufe der Sitzung gibt der Obermeister bekannt, dass am 15. August d. J. eine Fachklasse in Frankfurt a. O. gegründet worden ist. Die Einrichtung dürfte von nicht zu unterschätzendem Werte für die

in dem Innungsbezirk befindlichen Lehrlinge, wie für unser ganzes Gewerbe sein. Die Versammlung ist mit den Ausführungen des Obermeisters und der Gründung der Fachklasse einverstanden und bewilligt die durch die Einrichtung der Fachschule entstandenen Kosten.

Die Firma Wilhelm Knapp in Halle a. S. hatte eine Kollektion Bilder zur Ausstellung gesandt, wofür auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen sei.

Der Obermeister gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Kollegen, welche im Felde stehen, recht bald gesund zurückkehren mögen und die nächste Versammlung wieder in der ersehnten Friedenszeit abgehalten werden kann. — Schluss 6 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Otto Heinrich,  
Obermeister.

Hans Rauch,  
II. Schriftführer.



### Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Den Heldentod fürs Vaterland erlitt:  
Leopold Finé aus Dieburg in Hessen.

Beförderungen:

Vize-Wachtmeister (Offizierstellvertreter) Martin Ehrlich, Mitinhaber der Firma Franz Ehrlich in Dresden-N., zurzeit Res.-Feldartillerie-Regt. 23, wurde zum Leutnant der Landwehr-Feldartillerie befördert.

Auszeichnungen:

Herr Dr. Bröckelmann von der Firma Fischer & Dr. Bröckelmann in Berlin, der sich zur Zeit als Leutnant an der Front in Bulgarien befindet, hat die Silberne Medaille für Wissenschaft und Kunst mit der Krone erhalten.



### Personalien.

Berichtigung. Zu unserer bezüglichen Nachricht in Nr. 85/86 dieser Zeitschrift schreibt uns Herr Photograph Adolf Beckmann in Doberan (Mecklb.), dass nicht er das Fest der diamantenen Hochzeit gefeiert habe, sondern seine Schwiegereltern, und zwar in seinem Hause, und dass er selbst im nächsten Jahre das Familienfest seiner silbernen Hochzeit zu begehren hoffe.



### Geschäftliches.

Die offene Handelsgesellschaft in Firma Eduard Blum, Photographisches Atelier, in Frankfurt a. M. ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Arthur Hoffschild zu Frankfurt a. M. ist alleiniger Inhaber der Firma. Der Ehefrau Klara Hoffschild wurde Einzelprokura erteilt.

Der bisherige Gesellschafter der Firma Samsen & Co. in Elberfeld Moritz Gompertz ist jetzt alleiniger Inhaber.

Salzburg. Aus der Firma Karl Ellinger, vormals Pietzner, ist der Inhaber Karl Ellinger ausgetreten. Nunmehrige Inhaberin ist Betty Steinhardt in Salzburg.

Wien. Neu eingetragen wurde die Firma Selka & Comp. Gesellschafter ist der Kaufmann Max Selka und Photograph Abraham Steinschneider, beide in Wien.



### Aus der Industrie.

Im Winterhalbjahr spielt die Blitzlichtphotographie eine bedeutende Rolle, und damit treten die zahlreichen Unglücksfälle in Erinnerung, welche mit dieser Art der Lichtbildherstellung leider, wenn auch erfreulicherweise je länger desto weniger verknüpft sind. Unbedingt zuverlässige und zweckmässige, also in erster Linie gefahrlose Bedarfsgegenstände sind die unerlässliche Voraussetzung für die erfolgreiche Ausübung der Blitzlichtphotographie, ein Grundsatz, in dessen Dienst sich die Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin SO. 36, seit Jahren mit sehr schönen Erfolgen gestellt hat. Es sei erinnert an das „Agfa-Blitzlicht“, das keinerlei explosive Bestandteile enthält und nahezu rauchlos und geruchlos verbrennt. In ihrer „Agfa“-Blitzlichttabelle und „Agfa“-Blitzlampe hat dann die Herstellerin jenes wirklich sicheren Blitzpulvers die Mittel zu grösster Sparsamkeit und zu leichtem und erfolgreichem Arbeiten des weiteren an die Hand gegeben. Als letzte und höchste Errungenschaft ihrer langjährigen Tätigkeit auf diesem Gebiete bezeichnet die „Agfa“ selbst die „Agfa“-Kapselblitze, die sie mit kürzester Erklärung „eine Vereinigung von Agfa-Blitzlicht, Agfa-Tabelle und Agfa-Lampe“ nennt. Im einzelnen vermittelt kostenlose Kenntnis der Agfa-Blitzlichterzeugnisse das Schriftchen von Dr. M. Andresen: „Winke für die Blitzlichtphotographie“, das auf Anfordern unsere photographischen Handlungen oder aber die Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin SO. 36, stets bereitwillig aushändigen.

Mit Recht weist die Photographiekartenfabrik von Oskar Rommel & Co., G. m. b. H., in Nerchau bei Leipzig darauf hin, dass der Fachphotograph schon jetzt seinen Weihnachtsbedarf eindecken müsse. Um dieser Nachfrage von Anfang an ausgiebig begegnen zu können, hat die Firma Rommel reichhaltige Mustersammlungen versandbereit gemacht, unter denen besonders die neue Zusammenstellung von „Oro“-Bütten, -Leinen und Unterlagepapieren Beachtung verdient; es sind darin gegen 90 Sorten vorhanden. Höchst aner kennenswert ist es, wie viel Arten von äusserst geschmackvollen Unterlagekarten für Photographien die genannte Fabrik selbst in gegenwärtiger Kriegszeit auf den Markt zu bringen vermag. Wenn man diese Musterföle durchgeht, so ist man überzeugt, dass hier die verschiedensten Ansprüche befriedigt werden können.

Die angebrochene Winterzeit mahnt an den Ersatz der Auskopierpapiere, deshalb ist ein Hinweis auf die Erzeugnisse der Vereinigten photographischen Industrien Langer & Comp, F. Hrdliczka, G. m. b. H., in Wien III/I, Hauptstrasse 95, am Platze. Diese Fabrik stellt Gaslichtpapiere in drei Härtegraden und vielen Untertypen her und rühmt diesen eine

Äusserst einfache und daher zeitsparende Verarbeitung nach. Die Entwicklung kann bei gelbem Lichte erfolgen, und jeder verdunkelte Raum, in den nicht unmittelbar Tageslicht eindringt, kann ohne Nachteil bei den betreffenden Arbeiten benutzt werden. Daneben verdienen Erwähnung die „Elko-Gaslichtdiapositivplatten“ der genannten Fabrik, womit sich bei gleicher Arbeitsweise reizvolle Fensterbilder, die mit Recht als Andenken an Menschen und Reisen beliebt sind, leicht herstellen lassen. Die Vertretung der Vindo-Gaspapiere und Elko-Platten hat für Deutschland die Handlung von H. Holtmann, Berlin-Charlottenburg, Dernburgstrasse 47, für die Schweiz E. Wernli-Zürich, Rennweg 35.



### Kleine Mitteilungen.

— Harburg. Eine Ehrenhalle für Photographien gefallener Harburger ist im hiesigen Museum errichtet worden. Es sind bereits etwa 120 Bilder fertiggestellt, und eine gleiche Anzahl befindet sich in Arbeit. Ist eine erforderliche Bildergrösse in Kabinettformat nicht vorhanden, so lässt der Museumsverein auf seine Kosten für das Kriegsarchiv das Bild anfertigen.



### Gerichtswesen und Verwaltung.

Das Zeugnis des ungetreuen Angestellten. (Urteil des Reichsgerichts vom 18. September 1916.) [Nachdruck verboten.] Die Vogtländer Kreditanstalt in Falkenstein i. V. stellte im Oktober 1910 ihrem Angestellten Kaiser, der bei ihr 54000 Mk. unterschlagen hatte und am 20. Juli 1909 entlassen worden war, ein vom 21. Juli 1909 datiertes Zeugnis folgenden Inhalts aus: „Herr K. ist als Bevollmächtigter 3 Jahre bei uns tätig gewesen, zuletzt als Vorsteher der Depositenkasse in Schöneck i. V., und hat sich als ein im Bankfach routinierter und kenntnisreicher Mann erwiesen. Sein Austritt erfolgt auf eigenen Wunsch“. Mit diesem Zeugnis erhielt K. Anstellung bei dem Kaufmann Mylius in Ulm, bei dem er wieder 7500 Mk. unterschlug. M. klagte gegen die Bank auf Erstattung dieser Summe mit der Behauptung, die Beklagte habe in dem Zeugnis bewussterweise die Verfehlungen K's. verschwiegen und ihn dadurch zur Anstellung des ungetreuen Beamten veranlasst. Sowohl das Landgericht Plauen als auch das Sächsische Oberlandesgericht in Dresden gaben der Klage statt. Letzteres führte in der Hauptsache aus:

Nach einem Gutachten der Handelskammer in Leipzig pflegt bei Zeugnissen höherer Angestellter die Ehrlichkeit nicht besonders bescheinigt zu werden, sie wird vielmehr als selbstverständlich vorausgesetzt und muss aus dem Wortlaute und Sinn des Zeugnisses geschlossen werden. Die Bescheinigung der Ehrlichkeit lag auch implicite in dem dem K. ausgestellten Zeugnis. Wenn die Bank auch dem K., nachdem er

sich bereit erklärt hatte, die veruntreute Summe zu ersetzen, in seinem Fortkommen nicht hinderlich sein wollte, so musste sie sich doch sagen, dass ein neuer Geschäftsherr des K. grossen Schädigungen ausgesetzt sein könnte, da er auf Grund des Attestes annehmen musste, er habe es mit einem redlichen Beamten zu tun. Durch die Vordatierung wollte sie den Anschein erwecken, als sei das Zeugnis zu einer Zeit ausgestellt, als sie noch nichts von den Unterschlagungen des K. wusste; im Oktober 1910 war sie aber über deren Umfang vollkommen unterrichtet, sie wusste auch, dass K. versucht hatte, mittels eines gefälschten Zeugnisses in einem Geschäft anzukommen und musste sich daher sagen, dass er sich nicht gebessert habe. Damals durfte sie also ein solches Zeugnis nicht mehr ausstellen. (Aktenzeichen VI, 174/16) sk.



### Patente.

#### Gebrauchsmuster.

#### Klasse 57c.

- 57c. 650138. Dunkelkammerlaterne. Kindermann & Co., Photo-G. m. b. H., Berlin. 18. 4. 16.  
 57c. 650140. Reisekopierrahmen. Norddeutsches Patent-Bureau, H. O. Klausner & Co., G. m. b. H., Berlin. 15. 5. 16.  
 57c. 650141. Beleuchtungseinrichtung für photographische Zwecke. Ica, Akt.-Ges., Dresden. 19. 5. 16.  
 57c. 650251. Apparat zum Kopieren von Bildern, Zeichnungen usw., insbesondere zur Massenherstellung von Postkarten, Bildern usw. J. Kans, München. 4. 7. 16.  
 57c. 650720. Chemikalienpackung, insbesondere für photographische Zwecke. Gesellschaft für angewandte Photographie m. b. H., Freiburg, Br. 11. 7. 16.  
 57c. 650844. Maulwurfspelz-Plattenabstreifer. J. Gollwitzer, Taufkirchen b. Eggenfelden. 23. 6. 16.



### Fragekasten.

#### a) Technische Fragen.

*Frage 92.* Herr W. W. in O. U. Bin seit Mobilmachung im Heeresdienst, früher felddienstfähig bei einem Infanterieregiment. Wegen Verwundung und eines zugezogenen Ohrenleidens wegen (schwerhörig) wurde ich vor etwa 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren einem Armierungsbataillon überwiesen. Bin Inhaber eines photographischen Ateliers. Bei welchem Truppenteil könnte ich wohl beruflich beschäftigt werden, vielleicht Luftschiffer- oder Fliegerbataillon?

*Antwort zu Frage 92.* Sie wenden sich mit Ihrem Gesuch am besten an die Kommandantur des Flugplatzes Johannisthal, wo dauernd für die Feldflug-Abteilungen felddienstfähige und auch garnisondienstfähige Photographen gebraucht werden.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSER.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 91/92

12. November.

1916.

## Kriegsnotspende Deutscher Photographen des G. V.

Im Monat Oktober gingen weiter ein: Sammlung der Photographen-Innung Strassburg (Unter-Elsass) 34,50 Mk.; Vahlendiek-Kellinghusen 6. Monat 10 Mk.; George Moses, i. Fa.: Moses & Neithold, Frankfurt a. M., 12. bis 14. Monat 15 Mk.; Max Breslauer-Leipzig 15. Monat 10 Mk.; A. Schneider, Tempelhof-Berlin 10 Mk.; Fräulein Eilert-Berlin 1 Mk.; Frau A. Schmidthals-Berlin 1 Mk.; Herm. Frank, Verra-Rosenheim 16. bis 18. Monat 15 Mk.; Wilhelm Knorr-Rosenheim 5 Mk.; A. Mesch-Blomberg i. Lippe 20 Mk.; Sächsischer Photographen-Bund für Kranzablösung für Ehrenmitglied Hofrat Prof. Dr. Krone 25 Mk.; Sammlung Greifswald 70 Mk., und zwar: E. Kempe 3. Rate 10 Mk.; H. Lohff 10 Mk.; R. Pohlmann 10 Mk.; N. Pförtner 10 Mk.; Th. Wulff 10 Mk.; Frau Meissner 10 Mk.; H. Zabler 10 Mk.; Sammlung Stuttgart 205 Mk., und zwar: J. Kleiber-Kannstatt 20 Mk.; Th. Andersen: Inh. Günther 20 Mk.; Fr. Kienzle 10 Mk.; Gauglers Nachf., M. Dolmetsch 10 Mk.; Gottfr. Stöckle 5 Mk.; Alb. Kurtz 10 Mk.; Ernst Eisinger 5 Mk.; E. St. 5 Mk.; Hugo Metzger 10 Mk.; Herm. Roth 5 Mk.; Oskar Hirlinger 5 Mk.; Samson & Co. 20 Mk.; Franz Schmitz 10 Mk.; Karl Hertlein 10 Mk.; Alfred Hirlinger 4. Rate 20 Mk.; Albert Schittenhelm 4. Rate 10 Mk.; Paul Teufel 20 Mk.; H. Tröscher 5 Mk.; G. A. Krause 5 Mk.; Th. Ziesemer-Berlin 20 Mk.; zusammen bis 1. November 441,50 Mk., mit den bisher veröffentlichten Beträgen 21008,30 Mk.

Allen freundlichen Gebern herzinnigen Dank!

Kollegen, täglich steigert sich die Not, es bleibt noch viel für uns zu tun übrig, darum ergeht wieder meine dringende Bitte, die Sammlung weiter zu unterstützen. Man sollte es nicht für möglich halten, dass es noch sehr grosse Städte gibt, aus denen nicht ein Pfennig gegeben wurde!

Was soll man sagen, wenn auf die Bitte, doch auch ein Scherflein beizutragen, die Antwort kommt: „Die Kollegen sind für derartige Sachen nicht zu haben, wir haben kein Interesse an der Sammlung!“

Muss nicht die Schamröte ins Gesicht steigen? Wir daheim können ungestört weiter unseren Beruf ausüben, während unsere Kollegen an der Front sehen müssen, dass das eigene Geschäft dem Untergange entgegengeht, sie täglich dem Tod ins Auge schauen müssen. Wie mancher brave Kollege hat bereits sein Leben für das Vaterland und damit für uns lassen müssen. Was wird aus der Familie, wenn wir nicht eingreifen können? Haben nicht alle die treuen Kämpfer an der Front das grösste Recht auf unsere Hilfe? Versetzen wir uns doch einmal in die traurige Lage unserer ostpreussischen Kollegen, die seinerzeit all ihr Hab und Gut verloren haben. Wer ein Herz im Leibe hat, kann sich nicht ausschliessen, darum gebe jeder nach seinen Kräften, jede Gabe ist willkommen. Man wolle weitere Gaben richten an:

Adolf Sander,  
Photograph und Stadtrat, Leipzig-Gohlis,  
Gohliser Strasse 53.

## Eisensilberverfahren.

(Schluss.)

[Nachdruck verboten.]

Die Mischung der Lösungen ist sogleich zu verwenden, denn nach wenigen Stunden beginnt schon deren Zersetzung. Die Zusammensetzung der Mischung ist für normale Durchschnittsnegative, ohne Neigung zu Härten, bemessen. — Ist dagegen das Negativ in den hohen Lichtern sehr dicht, in den Schatten aber glasklar, so ist in der Mischung die Lösung IV auszulassen und deren Volumen durch

Vermehrung von Lösung II und III zu ersetzen. Es kann die doppelte Menge von Lösung II eintreten, ohne Schaden anzurichten, nur muss dann auch die Silbernitratmenge um  $\frac{1}{3}$  g erhöht werden. Dagegen ist es von Schaden, mit dem Zusatz von Lösung III über 20 Prozent hinauszugehen, es würde sich dann Schleier einstellen. — Liegen sehr dünne und weiche Negative vor, so ist der Anteil von Lösung IV



zu erhöhen, es kann die doppelte Menge sein; andererseits ist Lösung III um die Hälfte oder mehr zu verringern.

Für den Aufstrich der Lösung auf Papier ist Obacht zu geben, dass man mit dem gefüllten Pinsel bzw. Wattebausch leicht und einigermassen gleichmässig verteilend über das mit Reisszwecken auf einem Brett (zwischen Brettfläche und Feinpapier ist Makulatur, Zeitungsbogen usw. zu legen) ausgespannte Papier fährt, Strich neben Strich, wie schon eingangs erwähnt. Man schneide namentlich für den Anfang die Papierstücke nicht zu gross, etwa  $30 \times 45$  cm. Es ist besser, zuviel Lösung aufzutragen als zu wenig. Die einzige Gefahr bei zu starkem Aufstrich läuft darin, dass ein beträchtlicher Teil in den Papierfilz geht und damit das spätere klare Auswässern des Bildes erschwert wird. Bei zu schwachem Auftrag dagegen können sich im fertigen Bilde die Pinselstriche mehr oder weniger stark markieren. Man nehme für die angegebene Papiergrösse mindestens 2 ccm Lösung. Raube Papiere erfordern mehr Lösung als glatte Papiere.

Farbe und Charakter der Kopie hängen in weitem Masse von der Zusammensetzung der Entwicklerlösung ab, man kann bei beschriebener Papierpräparation fast rein schwarze, sowie blauschwarze und braune Tönungen erhalten. Eine Lösung von Natriumazetat liefert einen sehr energischen Entwickler, der ein kräftigeres Bild bei kürzerer Belichtung resultieren lässt als alle anderen Entwickler. Eine Lösung 1:7,5 gibt ein kaltes Schwarz, es ist hier jedoch eine Nachbehandlung mit einem Kaliumoxalatbad 1:8 nötig, um die Weissen zu klären; das hat jedoch seine Schwierigkeiten, indem das Azetat dazu neigt, fast unlösliche basische Eisensalze niederzuschlagen. Es ist daher vorzuziehen, den Entwickler leicht anzusäuern, der Ton der Bilder wird dadurch etwas wärmer.

#### Natriumazetat-Entwickler.

Natriumazetat-Lösung 1:7,5 . . . . .	250 ccm,
Weinsäure . . . . .	0,8 g,
Kaliumbichromat-Lösung (siehe oben unter IV) . . . . .	$\frac{1}{2}$ —6 ccm.

Der Entwickler arbeitet besser, wenn man ihn 48 Stunden hat stehen lassen, man bereite also die Mischung im voraus. Das Kaliumbichromat dient nicht nur als Verzögerer, ähnlich dem Bromkali bei der Plattenentwicklung, sondern es begünstigt auch die Erzielung schwarzer und blauschwarzer Töne. Bei Vorlage eines ungefähr normalen Negativs, bei mässiger Exposition und geringem Bichromatgehalt im Entwickler entsteht ein weiches Bild in Warmschwarz. Bei längerer Exposition und wachsendem Bichromatzusatz bekommen wir eine härtere Kopie von tiefschwarzer oder bläulich-

schwarzer Tönung. Bei kontrastreichen Negativen tut man besser, das Kaliumbichromat ganz auszulassen oder nur 1 bis 2 Tropfen zuzufügen; bei dünnen, flauen Platten ist dagegen der Bichromatgehalt entsprechend zu erhöhen.

Für ein Platinschwarz ist der Entwickler in folgender Zusammensetzung zu nehmen;

Natriumazetat-Lösung 1:7,5 . . . . .	125 ccm,
Weinsäure . . . . .	0,7 g,
Phosphorsäure . . . . .	10 Tropfen,
Kaliumbichromat-Lösung . . . . .	10—50 Tropfen.

Erhöhung der Phosphorsäure auf 30 Tropfen leitet zu einem Blauschwarz.

Sehr beliebt ist der Borax-Seignetteentwickler nach Fredericks Formel:

#### I. Vorschrift für schwarze Töne:

Destilliertes Wasser . . . . .	1 Liter,
Borax, pulverisiert . . . . .	35 g,
Seignettesalz . . . . .	75 "

Man löst zunächst den Borax in heissem Wasser, lässt dann abkühlen und fügt das Seignettesalz nach.

#### II. Vorschrift für braune Töne:

Seignettesalz . . . . .	75 g,
destilliertes Wasser . . . . .	1 Liter.

Diese Lösung ist mit der vorigen zu kombinieren. So geben z. B. 30 ccm Lösung I und 90 ccm Lösung II ein Sepia, andere Mischungsverhältnisse führen zu weiteren Zwischenstufen von Braun und Schwarz.

III. Ein fast reines Schwarz liefert nachstehender Entwickler:

Borax . . . . .	30 g,
Seignettesalz . . . . .	15 "
Ammoniumazetat . . . . .	2,6 g,
Wasser . . . . .	375 ccm,
Kaliumbichromat-Lösung . . . . .	3—9 ccm.

Bezüglich der Bereitung der Lösung ist wie unter Vorschrift I zu verfahren. Auch dieses Bad wirkt besser, wenn es 48 Stunden vor Verwendung angesetzt wird.

Für die Entwicklung der Bilder ist allgemein zu merken: Die Kopien sind schnell und vollständig in die Lösung einzutauchen und genügend lange darin zu belassen, bis alle Partien kräftig heraus sind. War das Bild zu lange exponiert worden, so dunkeln auch die hohen Lichten an; man nehme dann das Bild sofort aus dem Entwickler und lege es in eine Schale mit Wasser. War die Uebereexposition nicht zu stark, so wird das Resultat noch leidlich sein.

Ist die Entwicklung des Bildes in einer Azetatlösung geschehen, so sind die Bilder in folgendes Klärbad, das stets frisch anzusetzen ist, zu bringen: Natriumzitat 8 g, Zitronensäure 1,5 g, Wasser 250 ccm. Wurden die

Bilder in einer Borax-Seignettesalzlösung entwickelt, so kommt ein anderes Klärbad in Benutzung. Man löst dazu 75 g Seignettesalz in 1 Liter destilliertem Wasser und bringt 8 ccm Bichromatlösung dazu. Letzteres hebt sofort jede weitere Entwicklerwirkung auf. Die Bilder bleiben 5 bis 10 Minuten in dem Klärbade.

Am Ende werden die Bilder kurz unter der Wasserleitung abgespült, in ein Fixierbad, bestehend aus:

Fixiernatron . . . . . 30 g,  
Wasser . . . . . 600 ccm,  
starkem Ammoniak . . . . . 7 „

ingelegt (3 Minuten) und wiederum gewässert.

Für Sepiabilde verdienen auch die von J. M. Hammond ausgearbeiteten Vorschriften unsere Aufmerksamkeit, hier haben wir Silber-salz sowohl in der Schichtpräparation wie im Entwickler. Erstere zählt für Durchschnitts-verhältnisse folgende Bestandteile:

Zitronensaures Eisenoxydammon 4,5 g,  
oxalsaures Eisenoxyd . . . . . 2 g,  
Kaliumzitat . . . . . 6,5 g,  
Zitronensäure . . . . . 5 g,  
Quecksilbernitrat . . . . . 0,5 g,  
Silbernitrat . . . . . 1 g,  
destilliertes Wasser . . . . . 60 ccm,

Stellt man den Quecksilbersalzanteil höher, so ergeben sich wärmere Töne. Entwickelt wird mit einer Lösung von:

Silbernitrat . . . . . 5 g,  
Kupfernitrat . . . . . 2,5 g,  
destilliertem Wasser . . . . . 450 ccm.

Die im Vorstehenden gegebene kleine Auslese von Formeln lässt bereits zur Genüge erkennen, dass die Kallotypie eine äusserst mannig-fache Arbeitsweise zulässt, dass aber zur Erzielung bestimmter Resultate strenge Dosierung der Bestandteile von Wichtigkeit ist.

P. Hanneke.



## Aräometer und spezifisches Gewicht.

Von Hans Schmidt, Berlin-Friedenau.

[Nachdruck verboten.]

Aräometer oder sogen. Senkwagen sind thermometerartig aussehende Glasinstrumente, die zur Bestimmung des spezifischen Gewichtes von Flüssigkeiten und damit zur Feststellung der Konzentration von Lösungen dienen. Sie werden derart benutzt, dass man die zu prüfende Flüssigkeit in ein hohes Standgefäss oder dergl. füllt und das Aräometer einbringt. Dabei ist darauf zu achten, dass das Instrument vollkommen frei schwimmt, also sich nicht etwa an die Glaswand anlegt, wodurch Messfehler entstehen können. Die Senkwage taucht, je nach der Stärke der Lösung, mehr oder weniger weit in die Flüssigkeit ein. Die betreffende Stelle wird an der Oberfläche der Flüssigkeit an einer im Aräometer angebrachten Skala abgelesen, und diese Skala ist entweder direkt mit dem spezifischen Gewicht bezeichnet, oder sie ist in sogen. Grade eingeteilt, von denen die nach Baumé (abgekürzt Bé) die bekanntesten sind. Bei dem Bestimmen des spezifischen Gewichtes spielt die Temperatur der Flüssigkeit eine Rolle, und deshalb muss diese berücksichtigt werden. In der Regel gelten die Angaben von Aräometern für 15 bis 17 Grad Celsius.

Unter spezifischem Gewicht versteht man bekanntlich das Gewicht von 1 ccm der betreffenden Flüssigkeit, ausgedrückt in Gramm. Wiegen z. B. 100 ccm einer Lösung von 15 Grad C 112 g, dann wiegt 1 ccm  $112:100 = 1,12$  g,

und man sagt dann, das spezifische Gewicht der betreffenden Lösung ist 1,12 g. Wiegen 100 ccm einer anderen Lösung 94 g, dann ist das spezifische Gewicht dieser Lösung  $94:100 = 0,94$ .

Eine Lösung ist um so stärker, je weiter sich ihr spezifisches Gewicht von der Zahl 1,000 entfernt. Diese Regel gilt also sowohl für Lösungen, deren spezifisches Gewicht grösser als 1 ist, als auch für solche (Alkohol, Ammoniak usw.), deren spezifisches Gewicht kleiner als 1 ist.

Ausser in der oben genannten Weise — durch Abmessen eines bestimmten Volumens einer Flüssigkeit und Bestimmen des betreffenden Gewichtes, mit nachfolgender Rechnung — kann man das spezifische Gewicht, wie bereits eingangs erwähnt, mit Hilfe der Aräometer direkt ohne diese Manipulationen feststellen, was namentlich beim Ansetzen grösserer Mengen von Vorteil ist. Die Zuhilfenahme eines Aräometers macht solches Ansetzen leichter, rascher und genauer. Leichter und rascher deshalb, weil man das betreffende Salz einfach in einer beliebigen Menge Wasser löst und dann diese Lösung so weit mit Wasser verdünnt, bis sie mit Hilfe des Aräometers die gewünschte Stärke hat. Genauer wird die Lösung dadurch, dass es z. B. nicht gleichgültig ist, ob man von einer ganz wasserfreien, oder einer etwas feucht gewordenen

Pottasche 1 kg löst. Das Aräometer berücksichtigt die vom Salz bereits aufgenommene Menge Feuchtigkeit. Das Aräometer ist ferner auch ein vorzügliches Kontrollmittel für solche Flüssigkeiten (z. B. Ammoniak, Alkohol, Bisulfatlauge usw.), die mit der Zeit durch Verdunsten schwächer werden. Eine Prüfung zeigt rasch, ob man es noch mit derselben oder mit einer schwächer gewordenen Lösung zu tun hat. Bei Salzlösungen, aus welchen eventuell das Lösungswasser verdunstet, kann umgekehrt ein Stärkerwerden festgestellt werden. Man sieht daraus, dass das Aräometer tatsächlich ein Instrument ist, welches praktisch grossen Wert besitzt.

Wie bereits eingangs erwähnt, kann die Skala des Aräometers entweder direkt das spezifische Gewicht anzeigen, oder aber nach sogen. Baumé-Graden — sprich Bohmee (der Erfinder) — geteilt sein. Damit das Rohr des Aräometers (die sogen. Spindel) nicht zu lang sein braucht, macht man häufig Senkwagen für spezifische Gewichte grösser als 1,000, und für solche kleiner als 1,000.

Bei der Teilung nach dem spezifischen Gewicht bilden die Zahlen über 1,000 die genaue Fortsetzung derjenigen unter 1,000. Bei der Bauméteilung ist dies nicht (!) der Fall, sondern es liegt hier die Sache wie folgt:

Bei den Aräometern für Flüssigkeiten leichter als Wasser (= 1,000) ist die Skala so hergestellt, dass derjenige Punkt, bis zu welchem das Instrument in eine Lösung von 1 Gewichtsteil Kochsalz und 9 Gewichtsteilen Wasser (= zehnpromzentige Lösung) einsinkt, mit 0 Grad

Bé, derjenige, bis zu welchem sie sich in reinem Wasser einstellt, mit 10 Grad Bé bezeichnet wird; die so gewonnenen Grade werden nach oben und unten hin fortgesetzt.

An den Aräometern für Flüssigkeiten, die schwerer sind als Wasser, bestimmt man den Nullpunkt durch Eintauchen in reines Wasser, den Punkt 10 Grad Bé durch Eintauchen in die zehnpromzentige Kochsalzlösung bei 17 Grad C. Bei den Aräometern für Flüssigkeiten leichter als Wasser liegt also der Punkt 10 Grad Bé über dem Nullpunkt, bei Flüssigkeiten schwerer als Wasser dagegen unter diesem.

Mit Hilfe der nachfolgenden Formeln können Baumé-Grade in das spezifische Gewicht umgerechnet werden:

$$n^{\circ}\text{Bé} = \frac{146}{146 - n} \text{ bei Flüssigkeiten schwerer als Wasser;}$$

$$n^{\circ}\text{Bé} = \frac{146}{136 + n} \text{ bei Flüssigkeiten leichter als Wasser;}$$

z. B. 20° Bé (mit dem Aräometer für Flüssigkeiten schwerer als Wasser gemessen)

$$= \frac{146}{146 - 20} = \frac{146}{126} = 1,158 \text{ spezifisches Ge-}$$

wicht. Dagegen sind 20° Bé (mit dem Aräometer für Flüssigkeiten leichter als Wasser

$$\text{gemessen)} = \frac{146}{136 + 20} = \frac{146}{156} = 0,935 \text{ spezi-}$$

fisches Gewicht. Nachfolgende Tabellen ersparen das Umrechnen.

Tabellen zur Umrechnung von Baumé-Graden in spezifische Gewichte „leichter als Wasser“.

(Reines Wasser 10° Baumé<sup>1)</sup>).

Baumé °	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Spez. Gew. .	1,000	0,993	0,987	0,980	0,973	0,967	0,961	0,954	0,948	0,942
Baumé °	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
Spez. Gew. .	0,936	0,930	0,924	0,918	0,913	0,907	0,901	0,896	0,890	0,885
Baumé °	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
Spez. Gew. .	0,880	0,874	0,869	0,864	0,859	0,854	0,849	0,844	0,839	0,834
Baumé °	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49
Spez. Gew. .	0,830	0,825	0,820	0,816	0,811	0,807	0,802	0,798	0,794	0,789
Baumé °	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59
Spez. Gew. .	0,785	0,781	0,777	0,773	0,768	0,764	0,760	0,757	0,752	0,749

<sup>1)</sup> Man beachte, dass reines Wasser einmal mit 0°, das andere Mal mit 10° Baumé bezeichnet wird.

Baumé-Grade „schwerer als Wasser“ in spezifische Gewichte.  
(Reines Wasser = 0° Baumé<sup>1</sup>)).

Baumé °	0	2	4	6	8	10	12	14	16
Spez. Gew.	1,000	1,014	1,029	1,043	1,059	1,075	1,091	1,107	1,125
Baumé °	18	20	22	24	26	28	30	32	34
Spez. Gew.	1,143	1,161	1,180	1,199	1,220	1,241	1,262	1,285	1,308
Baumé °	36	38	40	42	44	46	48	50	—
Spez. Gew.	1,332	1,357	1,383	1,411	1,439	1,468	1,498	1,530	—
Baumé °	52	54	56	58	60	62	64	66	—
Spez. Gew.	1,563	1,598	1,634	1,672	1,712	1,753	1,796	1,843	—
Baumé °	68	70	72	—	—	—	—	—	—
Spez. Gew.	1,864	1,909	1,960	—	—	—	—	—	—

Von den photographischen Chemikalien wird wesentlich die Blausulfatlauge nach Baumé-Graden gehandelt, während z. B. bei Ammoniak, Säuren usw. meist das spezifische Gewicht genannt wird.

In der Regel nimmt bei Flüssigkeiten schwerer als Wasser die Konzentration mit höher werden dem spezifischen Gewicht zu, doch gibt es auch hierfür Ausnahmen, so z. B. die Essigsäure. Bei dieser nimmt bis zu 80 Prozent das spezifische Gewicht zu, dann aber, eigentümlicherweise wieder ab, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Spezifisches Gewicht und Prozentgehalt bei Essigsäure.

10 Proz.	20 Proz.	40 Proz.	60 Proz.	80 Proz.	100 Proz.
1,0142	1,0284	1,0523	1,0685	1,0748	1,0553

Um zu wissen, ob es sich um eine Essigsäure zwischen 60 und 80 Prozent oder um

eine solche von 80 bis 100 Prozent handelt, bestimmt man das spezifische Gewicht zweimal, und zwar das eine Mal dasjenige der betreffenden Säure selbst, das andere Mal diese mit etwas (!) Wasser verdünnt. Steigt hierbei das spezifische Gewicht, so war die Säure stärker als 80 Prozent; nimmt es ab, so war sie schwächer als 80 Prozent.

Angaben über den Zusammenhang von Prozentgehalt und spezifischem Gewicht für einige in der Photographie häufiger zur Anwendung kommende Chemikalien findet man in den Kalendern von Stolze und Schwier, sowie im Chemikerkalender.

Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Herstellung von Lösungen. Es wird in den weitaus meisten Fällen, in dem Glauben, vollkommen richtig und korrekt zu verfahren, ein Fehler beim Ansetzen chemischer Lösungen begangen, der unter Umständen recht störende Fehlresultate einbringen kann.

Beim Ansetzen einer beispielsweise zehnpromzentigen Borsäurelösung dürfen nicht 10 g der Borsäure in 100 ccm Wasser aufgelöst werden. Dieses Verfahren ergäbe eine zu schwache Lösung, da sich das Volumen bei der Auflösung durch die Zugabe des im Wasser zu lösenden Materials vergrößert. Es wäre dies eine Lösung 1:10, aber nicht eine genaue zehnpromzentige Lösung, von der jedes Kubikzentimeter genau 0,1 g Borsäure enthalten muss. Richtig ist es, die 10 g in einer geringeren Menge Wassers aufzulösen (vielleicht nur in

80 bis 90 ccm) und erst nach erfolgter Lösung genau auf das Volumen von 100 ccm aufzufüllen.

Bei schwachen Lösungen, die fehlerhaft angesetzt wurden, muss nicht unbedingt eine störende Wirkung beim Verarbeiten auftreten. Handelt es sich jedoch um eine hochprozentige, beispielsweise eine 50- oder 75 prozentige Lösung, so kann der Fehler recht erheblich und unangenehm ins Gewicht fallen. Es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob man 50 g einer chemischen Substanz in 100 ccm Wasser löst, oder ob 50 g in einer geringeren Menge gelöst werden und nach der Auflösung auf das Volumen von 100 ccm aufgefüllt wird.

Die Lösungsmöglichkeit der einzelnen festen chemischen Substanzen ist eine durchaus verschiedene, je nach Wahl der Substanz und des

Lösungsmittels. So bedarf es bei den verschiedenen festen Stoffen stets anderer bestimmter Mengen Flüssigkeit — meist Wasser — zur Herstellung einer „gesättigten“ Lösung.

Bei gleichbleibender Temperatur ist bei Ueberschuss der zu lösenden Substanz die unüberschreitbare Höchstgrenze der Lösungsmöglichkeit oft eine geringere als bei gesteigerter Temperatur. Wird die Temperatur erhöht, so vermag die Lösung in den weitaus meisten Fällen noch weitere Mengen der Substanz aufzulösen. Beim Wiederabkühlen der gesättigten Lösung tritt oft eine Ausscheidung von Substanz ein. Es spielt mithin die Temperatur bei diesen gesättigten Lösungen eine wichtige Rolle, da sie auf den Gehalt an gelöster Substanz einen gewissen Einfluss hat. In seltenen Fällen, z. B. beim wasserfreien Natriumsulfat, steigt die Löslichkeit nur bis zu einer gewissen Temperaturgrenze; wird darüber erwärmt, so fällt sie wieder. Auf diese Tatsache macht auch Karpinski, „Photographie für Alle“ Nr. 11, 1916, aufmerksam. Ist keine Löslichkeitstabelle am Platze, an der sich ablesen lässt, mit welcher Menge Flüssigkeit sich bei der betreffenden Substanz, die gelöst werden soll, eine gesättigte Lösung herstellen lässt, so gibt es ein ganz einfaches Mittel, dies selbst festzustellen. Man bringt die feste Substanz in einen Musselin- oder Leinenbeutel, hängt diesen in ein Gefäß mit dem betreffenden Lösungsmittel, meist Wasser, nicht zu tief hinein und lässt es einige Zeit stehen. Bemerkt man, dass sich die Substanz nicht weiter auflöst, so ist die Lösung gesättigt. Man giesst sie ab und kann nun neues Wasser auffüllen.

Die erhöhte Temperatur kann andererseits auch als mechanisches Hilfsmittel angewandt werden, nämlich zur Herbeiführung eines schnelleren Lösungsprozesses; zumal die lange Auflösungsdauer mancher festen Stoffe recht unangenehm ist. Am zweckmässigsten wird die Substanz in zerkleinerter, pulverisierter Form in das vorher stark erwärmte Lösungsmittel gebracht und zur Beschleunigung des Auflösungsprozesses nachher mit einem reinen Glasstab umgerührt, oder auch das Gefäß häufig geschüttelt.

— Neue Blitzpulvermischung. E. Wedekind und die Geka-Werke haben ein Patent auf Herstellung eines rauch- und geruchlosen spektralreinen Blitzlichtpulvers von hoher Abbrennungsgeschwindigkeit erhalten. Es gelangen hier Metalle seltener Erden, und zwar in fein verteilter Zustande mit den ihnen zugehörigen Nitraten, bezw. Perchloraten gemischt, zur Verbrennung. Die Patentschrift führt als zu benutzende Metalle das Zirkon, Thorium und Titan an. Das Gemisch verbrennt völlig belästigungsfrei, so dass damit auch im Zimmer gearbeitet

werden kann. Die hohe Geschwindigkeit der Verbrennung lässt ferner kurze Momentaufnahmen sehr schnell bewegter Objekte zu.



## Innungs- und Vereinsnachrichten.

Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

### Nachruf!

Am 1. November verschied nach längerem Leiden im 73. Lebensjahre unser hochverehrtes Mitglied

Herr Georg Braun.

35 Jahre gehörte der Verstorbene unserem Verein an und hat während dieser langen Zeit stets mit regem Interesse, zum Teil als Vorstandsmitglied, an dem Aufbau des Vereins mitgewirkt und seine Ziele und Zwecke unterstützt und gefördert. In den weitesten Kreisen brachte man dem nunmehr Dahingeshiedenen Verehrung entgegen und sein Andenken wird in unserer Mitte stets hochgehalten werden.

Photographischer Verein zu Berlin.

Der Vorstand.

I. A.: Wilh. Hoffschild, I. Schriftführer.



## Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Den Heldentod erlitten:

Fritz Meiketat aus Kunsendorf. — Paul Brink aus Gassen, N.-L.

Auszeichnung:

Die Friedrich-August-Medaille wurde verliehen an Hugo Hertling, Inhaber der Photographischen Werkstatt „Apollo“ in Plauen i. Vogtl.



## Personalien.

Gestorben ist der frühere Photograph Paul Arnold-Liegnitz.



## Ateliernachrichten.

Kiel. Paula Schmidt eröffnete Wilhelminenstrasse 21 eine Werkstatt für photographische Bildnisse.

Krefeld. August Hoff hat Marktstrasse 54 eine Photographische Kunstanstalt eröffnet.



## Kleine Mitteilungen.

— Einer von der alten Garde der photographischen Industrie ist verschieden. Sein Name

ist mit der Entwicklung unserer photographischen Industrie eng verknüpft. Im Jahre 1881 gründete Braun in Berlin in der Königgrätzer Strasse 11 seine bekannte Handlung photographischer Bedarfsartikel, die sich noch heute dort befindet. Er beschränkte sich aber nicht allein darauf, an wissenschaftliche Institute, Fachphotographen und Amateure Bedarfsartikel zu liefern, sondern er hatte sich schon vorher in intensiver Weise mit der Konstruktion photographischer Bedarfsartikel beschäftigt, eine Tätigkeit, die er im Laufe der Jahre mit wachsendem Erfolg fortsetzte. Braun war der Erste, der darauf kam, eine gewöhnliche Petroleumlampe durch Aufsetzen der Lichtschutzkappe für photographische Zwecke nutzbar zu machen; ebenso hat er auch den bekannten Braunschen Rouleauxverschluss für Fachphotographen erfunden. Er hat auch die ersten photogrammetrischen Apparate für die königl. preussische Landesaufnahme hergestellt. Eine umfangreiche Tätigkeit entwickelte Braun bei der Verbesserung der Einrichtungen, die für die Herstellung photographischer Papiere und Platten dienen. Am meisten bekannt ist hier das patentierte Braunsche Glasrohr, der sogen. Schlitzgiesser für die Fabrikation von Trockenplatten, ferner seine Glessmaschine und Filtrierflasche für Emulsion. Auch ingenieus erdachte Waschkästen und Trockengestelle für Kopien wurden von Braun hergestellt und auf den Markt gebracht. Seine erfolgreiche Tätigkeit bei der Verbesserung photographischer Materialien brachte ihn schon früh in enge Beziehungen zum Photographischen Verein zu Berlin, dem er seit der Gründung seines Geschäfts, also seit 1881, angehört und in dessen Vorstand er viele Jahre als Schriftführer tätig war. Auch dem Verband von Händlern und Fabrikanten photographischer Artikel gehörte Braun seit Jahren an und bekleidete dort das Amt des II. Vorsitzenden. Nicht als lauter Rufer im Streit, wohl aber als stiller eifriger Mitarbeiter an den Vereinsgeschäften erfreute er sich allgemeiner Sympathien.

F. H.

— Verbotenes Photographieren. Der Oberbefehlshaber in den Marken erlässt folgende Verordnung, die das Photographieren von Kriegsschiffen, Luftschiffhallen, Flugzeugen, Werften usw. verbietet:

§ 1. Das Photographieren von Kriegsschiffen und Kriegsschiff-Neubauten sowie die Veröffentlichung derartiger Photographien während des Krieges ist nur mit Genehmigung des Nachrichtenbureaus des Reichsmarineamts zulässig. Das gleiche gilt für bildnerische Darstellungen von Kriegsschiffen und Kriegsschiff-Neubauten, insoweit sie der Verfertiger nach diesen Gegenständen selbst darstellt.

§ 2. Es ist verboten, Luftschiffhallen, Luftschiffe, Flugzeuge, Werften, Liegeplätze von Kriegsfahrzeugen, Hafenbefestigungen und sonstige der Landesverteidigung dienende Anlagen zu photographieren sowie Photographien, Postkarten, Pläne und Zeichnungen hiervon zu verkaufen.

§ 3. Das Photographieren und Zeichnen auf Wasserstrassen, öffentlichen Wegen und Plätzen, Eisenbahnen und Bahnhöfen ist nur

mit besonderer Erlaubnis statthaft. Die Erlaubnis wird durch das Garnisonkommando, für Ortschaften ohne Garnisonkommando durch das zuständige Bezirkskommando erteilt. Soweit das Genehmigungsverfahren durch Polizeiverordnungen sachgemäss geregelt ist, können die vorbezeichneten militärischen Kommandostellen ihre Befugnis zur Erlaubniserteilung den Polizeibehörden übertragen.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder Haft bestraft.



## Gerichtswesen und Verwaltung.

Bedingte Kündigung. (Urteil des Reichsgerichts vom 27. Oktober 1916.) [Nachdruck verboten.] Der Kaufmann M. in H. war bei der offenen Handelsgesellschaft R. in Berlin (Textilwaren) mit sechsmonatiger Frist als Reisender bei einem Jahresgehalt von 9000 Mk. angestellt. Nun kündigte die Firma ihm am 15. Mai 1915 für den 1. Juli 1915, also mit sechsmonatiger Frist, und begründete dies damit, dass sie H. am 31. Dezember 1912 geschrieben habe: „Bezugnehmend auf unsere gestrige Unterredung kündigen wir Ihnen hiermit, um Klarheit in die bewusste Angelegenheit (Klarstellung der rechtlichen Verhältnisse, namentlich der Kündigungszeit der Angestellten) zu bringen, per 1. Juli 1913. Sollte indessen die Konfektionsabteilung weitergeführt werden, so bleiben Sie nach wie vor bei unserer Firma tätig, da wir absolut nichts gegen Sie oder Ihre Tätigkeit einzuwenden haben.“ Die Abteilung wurde beibehalten, und H. behielt seinen Posten. Die Firma war der Ansicht, dass nunmehr nicht mehr die sechsmonatige, sondern die gesetzliche sechswöchige Kündigungsfrist in Geltung sei, da § 625, B. G. B., Platz greife. Dieser lautet: „Wird das Dienstverhältnis nach Ablauf der Dienstzeit vom Dienstverpflichteten mit Wissen des anderen Teiles fortgesetzt, so gilt es als auf unbestimmte Zeit verlängert, sofern nicht der andere Teil unverzüglich widerspricht.“ H. behauptete dagegen, dass trotz der Kündigung sein früheres Dienstverhältnis und demgemäss auch die sechsmonatige Kündigungsfrist bestehen geblieben sei, und klagte die auf die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1915 entfallenden 4500 Mk. Gehalt ein. Das Landgericht Berlin und das Kammergericht zu Berlin entschieden zu seinen Gunsten, letzteres mit folgender Begründung:

Die Beklagte ist der Ansicht, die gesetzliche sechswöchige Kündigungsfrist sei in Geltung, denn sie habe seinerzeit dem Kläger am 31. Dezember 1912 auf den 1. Juli 1913 gekündigt und dieser habe dann das Vertragsverhältnis tatsächlich fortgesetzt und nachher auf unbestimmte Zeit verlängert; eine Kündigungsfrist sei nicht vereinbart. Allein der § 625, B. G. B., setzt voraus, dass die Dienstzeit abgelaufen ist, und dass dann das Dienstverhältnis fortgesetzt wird. Das Dienstverhältnis des Klägers kann aber nicht als am 1. Juli 1913



abgelaufen angesehen werden, denn die Kündigung ist ungültig, weil sie der erforderlichen Bestimmtheit ermangelt, und dies wieder, weil sie eine bedingte ist. Der Kläger konnte aus der Kündigung nicht ersehen, ob er wirklich am 1. Juli 1913 seine Stellung verlassen und sich nach einer anderen umsehen musste. Die Beklagte hat zwar erklärt, sie kündigt zum 1. Juli, aber sofort hinzugefügt, dass Kläger nach wie vor tätig sein solle, wenn die Konfektionsabteilung beibehalten werde. Dieser Zusatz nahm der Kündigung die Bestimmtheit. Der Kläger konnte nunmehr nicht wissen, woran er war. Da mithin die Kündigung unwirksam war, dauerte das Dienstverhältnis über den Juli 1913 hinaus noch fort, und es kann deshalb § 625 keine Anwendung finden. Weiter gilt dieser Paragraph auch nur dann, wenn nichts anderes vereinbart ist. Das Kündigungsschreiben vom Dezember 1912 kann aber nur dahin verstanden werden, dass im Falle der Weiterführung der fraglichen Abteilung der alte Vertrag mit allen seinen Bestimmungen bestehen bleiben sollte. Wollte die Beklagte eine der damals geltenden Bestimmungen für den Fall der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses ändern, so hätte sie dies zum Ausdruck bringen müssen. Kläger konnte nicht annehmen, dass sie an eine Fortsetzung des Verhältnisses gemäß § 625 auf unbestimmte Zeit dachte, sondern die Kündigung nur so auffassen, dass das Verhältnis so, wie es damals bestand, unverändert fortgesetzt werden sollte.

Die von der Beklagten gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde vom 3. Zivilsenat des Reichsgerichts als unbegründet zurückgewiesen. (A. — Z. III, 197/18.)

sk.



### Kingesandt.

Der Aufsatz betreffend Aufnahmen von Kriegsgefangenen ist nicht ganz richtig. Hier, im Bezirk des IX. Armeekorps, hat nur der die Erlaubnis, Gefangene zu photographieren, welcher von der Inspektion des Kriegsgefangenenlagers eine Bescheinigung hat. Diese ist nötig für Aufnahmen in dem Gefangenenlager, wie für Gefangene, die auf dem Lande arbeiten. Es dürfen nur Postkarten und Bilder, welche nicht aufgezogen sind, geliefert werden. Von jeder Aufnahme muss erst eine Kopie, welche mit dem Namen des Photographen versehen sein muss, an die Inspektion gesandt werden, wird dort gestempelt und muss nun mit den bestellten Bildern an den Wachmann gesandt werden, welcher durch den Stempel sieht, dass die Aufnahme genehmigt ist. Aufnahmen von Gefangenen bei der Arbeit oder mit dem Wachkommando zusammen dürfen nicht gemacht werden.

Karl Wolff, Hofphotograph, Neustrelitz.



### Fragekasten.

#### Technische Fragen.

*Frage 93.* Herr K. L. in M. Bei der Fällung des Silbers aus Auschlorwässern von mattem Albumin-papier gelingt es niemals, das Chlorsilber vollkommen zu gewinnen. Das Auschlorwasser bleibt selbst nach Stunden noch stark getrübt, und der Bodensatz will sich nicht restlos absetzen. Gibt es ein Mittel, um eine bessere Ausnutzung des Silbers durch vollkommeneren Fällung zu erzielen? Die Verwendung von Kochsalz für diesen Zweck ist ebenfalls, wie mir ein Kollege mitteilte, nicht praktisch. Er empfiehlt Salzsäure, und ich frage daher an, ob dieses letztere Fällungsmittel besser als Kochsalz ist.

*Antwort zu Frage 93.* Die geringe Trübung des Bades, die häufig nach Absetzen des Hauptniederschlags zurückbleibt, bedeutet einen so minimalen Silberverlust, dass darauf im allgemeinen keine Rücksicht genommen zu werden braucht. Will man das letzte Silber gewinnen, so ist es nur notwendig, das Auschlorwasser bis zum Sieden zu erhitzen. Dadurch klumpt der Niederschlag zusammen und wird kompakter — die Verwendung von Kochsalz als Fällungsmittel ist dagegen sehr unzweckmäßig, da Chlorsilber in kochsalzhaltigem Wasser nicht unerheblich löslich ist. Hierdurch entstehen sehr grosse Silberverluste, und es muss daher die Verwendung von Salzsäure für den gleichen Zweck dringend empfohlen werden.

*Frage 94.* Herr G. G. in H. In Nr. 67/68 dieser Zeitschrift lese ich folgendes Rezept für Palladiumtonbad: Wasser 1000 ccm, Kaljumpsalladiumchlorür i. g., Oxalsäure 15 g. Dieses Bad benutze ich zu meiner Zufriedenheit. Jetzt lese ich in Nr. 85/86: Zum Ansäuern des Palladiumbades können alle schwachen Säuren angewandt werden. Die starken Mineralsäuren würden das feinkörnige Silber des auskopierten Bildes auflösen und sind deshalb als Badezusatz ungeeignet. Statt der meist üblichen Phosphorsäure kommen Milchsäure und (nach Valenta) Glykolsäure sowie Bernsteinsäure in Betracht. Leicht oxydierbare organische Säuren, die das Bad durch Reduktion zu metallischem Platin vorzeitig unbrauchbar machen würden, sind zu vermeiden, vor allem, die auch im Platinbad als schädlich erkannte Oxalsäure. Ist da vielleicht ein Fehler eingeschlichen? Oder was ist richtig? Oder lohnt es sich vielleicht gar nicht mehr, mit Palladium zu arbeiten wegen Mangels an solchem?

*Antwort zu Frage 94.* Die Anschauungen über die bei Palladiumbädern zweckmäßig zu verwenden Säuren sind noch nicht vollkommen geklärt. Bei früheren Versuchen dieser Art ist von uns Oxalsäure mit bestem Erfolge wiederholt benutzt worden. Der Anregung, kein Palladium mehr mit Rücksicht auf den hohen Preis und die geringe Menge des vorhandenen Vorrats zu benutzen, kann nur beigepflichtet werden (siehe die Tagesfrage im nächsten Heft des „Atelier des Photographen“).





**Neu!**

## Moderne Gaslicht-Papiere

**Neu!**

für Fachphotographen-Bedarf.

Neuheit!

1. **Spezial-Porträt**, 4 Sorten,  
braunschwarz entwickelnd, für **etwas kräftige Negative**. Vereinigt  
feinste Durchzeichnung in den Lichtern mit höchster Kraft in den Tiefen.
2. **Fogas**, 7 Sorten,  
braun entwickelnd, für **normale, kontrastreiche Negative**. Mit  
bekannten, anerkannt vorzüglichen Eigenschaften.
3. **E-Porträt**, 4 Sorten,  
braunschwarz entwickelnd, für **etwas weiche Negative**. Im übrigen  
mit den hervorragenden Eigenschaften des Spezial-Porträt.
4. **Fogas kräftig**, 2 Sorten,  
braun entwickelnd, für **weiche Negative**. Mit bekannten vorzüg-  
lichen Eigenschaften.

Neuheit!

Sämtliche Papiere obiger vier Gruppen tonen in unserem

### SENO L.

In diesem Bade lassen sich mit Leichtigkeit und Sicherheit sämtliche gebräuchlichen Photographie-  
töne erzielen, wie sie bisher nur auf Auskopierpapieren in den bekannten, teuren Gold- und Platin-  
bädern erreicht wurden.

Wir haben uns veranlasst gesehen, die Gruppe der braun bis braunschwarz entwickelnden Gaslicht-  
Papiere weiter auszubauen mit Rücksicht darauf, dass **Platinsalze nicht mehr erhältlich** sind.  
Diese Papiere bilden einen vollwertigen Ersatz der Celloidin-Mattpapiere für Platintonung und werden  
allen Anforderungen hinsichtlich der Gradation und Bildwirkung gerecht.

Man fordere Muster!

**Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering),**  
Photogr. Abteilung, Berlin-Charlottenburg, Tegeler Weg 28—33.



## Platinsalze

sind nicht mehr am Markte erhältlich!

**Wir empfehlen** daher unser **hervorragendes**

**Selbsttonendes Satrap-Celloidin-Papier**

Nr. 1: weiss, glänzend, papierstark.  
Nr. 2: weiss, glänzend, kartonstark.  
Nr. 3: weiss, matt, papierstark.

Nr. 4: weiss, matt, kartonstark.  
Nr. 5: elfenbein, matt, papierstark.  
Nr. 6: elfenbein, matt, kartonstark.

**Satrap-Celloidin-Papier glänzend (Universal),**  
für Tonfixierbad

violett, papierstark.  
rosa, papierstark.  
violett, kartonstark.

**Satrap-Matt-Papier (Mattes Celloidin-Papier),** für Ton-  
fixierbad und Goldbad

weiss, glatt, papierstark.  
bläulich-weiss, glatt, kartonstark.

**Hervorragende Bildwirkung!**

**Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering),**

Photographische Abteilung,

Berlin-Charlottenburg, Tegeler Weg 28—33.





Die anschauliche Schreibweise, verbunden mit bildmässiger Darstellung des Gesagten, macht diese Schrift Dr. M. Andresen's zu einem wertvollen Behelf für die Verallgemeinerung der

**Blitzlicht-Photographie.**

Sie gibt lehrreiche Anregungen und nützliche Winke. Nebst

**Gelber „Agfa“-Preisliste 1916 kostenlos**

durch Photohändler oder vom Verlag

**„Agfa“** □ Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation — Berlin SO.36.

„Agfa“-Blitzlicht-Blitzlampe, Pat.  
 „Agfa“-Blitzlicht-Tabelle

oder

die Vereinigung davon:

**„Agfa“-Kapselblitze.**

Bezug durch Photohändler.



**Kennen Sie schon?**

**„Eka-Gas“-Postkarten** (albumatähnlich mit samtmatter Oberfläche),

matt-glatt, weiss und chamois { Mk. 4,50 netto per 100 bei 100 bis 1000 Stück,  
 „ 4,- „ „ 100 „ mehr als 1000 Stück,  
 mit Büttensrand erhöhen sich die Preise um je Mk. 1,-,  
 matt, Rasterkarton, mit und ohne Büttensrand,  
 weiss und chamois { Mk. 5,50 netto per 100 bei 100 bis 1000 Stück,  
 „ 5,- „ „ mehr als 1000 Stück.

**„Velotyp“-Postkarten,**

Nr. 8, matt-glatt-weiss { Mk. 3,85 per 100 bei 100 bis 400 Stück,  
 „ 3,30 „ 100 „ 500 „ 1000 „  
 Nr. 10, chamois-glatt . { „ 4,40 „ 100 „ 100 „ 1000 „  
 „ 3,85 „ 100 „ 500 „ 1000 „

**„Radiotyp“-Postkarten** (für normale Negative), **„Sunotyp“-Postkarten** (für dünne und flaue Negative),

Nr. 5, halbmatt-weiss . } Mk. 3,- per 100 bei 100 bis 400 Stück,  
 Nr. 6, matt-glatt-weiss } „ 2,85 „ 100 „ 500 „ 1000 „

Die Preise für „Velotyp“, „Radiotyp“ und „Sunotyp“ verstehen sich mit 20 Prozent Aufschlag.

**Walter Kaderns,** Handlung sämtlicher Bedarfsartikel für Fachphotographen,

**Dresden-A. 19,** Löscherstrasse 18.

Postscheckkonto: Leipzig 15155.

Telefon: 23669. Telegramme: Kaderns Dresden 19.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEEF.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 95/96

26. November.

1916.

## Preisauschreiben des Vereins Schlesischer Fachphotographen.

### Protokoll des Preisgerichts.

Die 48 Bewerber mit etwa 400 Bildern waren in 15 Gruppen eingeteilt. Die Beurteilung der einzelnen Gruppen geschah für sich; die Arbeiten wurden nach Punkten bewertet, wobei die Höchstzahl der Punkte 6 waren.

Gruppe 1. Central-Verband Deutscher Photographen-Vereine. Es handelte sich hier um 14 Bewerber, und zwar: 1. „Ersatzreserve“, 8 Bilder; 2. „Hochburg“, 12 Bilder; 3. „Germania“, 6 Bilder; 4. „Tonungshilfe“, 6 Bilder; 5. „Dem Entwicklungspapier der Zukunft“, 10 Bilder; 6. „Kriegstonung des Landsturmmannes“, 21 Bilder; 7. „Troll“, 7 Bilder; 8. „Muse“, 7 Bilder; 9. „Mondlicht“, 8 Bilder; 10. „Tätigkeit ist, was den Menschen glücklich macht“, 6 Bilder; 11. „Ein Ersatz“, 6 Bilder; 12. „Tannenberg“, 6 Bilder; 13. „Königstreue“, 6 Bilder; 14. „Schönheit“, „Ruhe“, „Frühling“, „Herbst“, „Stolz“, „Dickchen“, „Gebr. X“, 7 Bilder.

Den 1. Preis von 100 Mk. erhielten die Arbeiten unter Motto „Troll“ mit 30 Punkten, Einsenderin: Frl. Olga Linckelmann (Hamburg), den 2. Preis von 60 Mk. „Ersatzreserve“ mit 26 Punkten, Einsender: Herr Willibald Zehr (Elbing), den 3. Preis von 50 Mk. „Entwicklungspapier“ mit 20 Punkten, Einsender: Herr Fr. Hübner (Konstanz), den 4. Preis von 40 Mk. „Ein Ersatz“ mit 19 Punkten, Einsender: Frau Neuse (Görlitz).

Dazu wurden noch zwei Preise, gestiftet vom Schleswig-Holsteinischen Photographen-Verein, in Höhe von 50 Mk. in dieser Gruppe verteilt, die einen 5. und einen 6. Preis in Höhe von 30 Mk. bzw. 20 Mk. bilden. Diese entfielen auf: „Tonungshilfe“ mit 17 Punkten (5. Preis 30 Mk.), Einsender: Herr E. Skowranek (Berlin-Steglitz); „Tannenberg“ mit 16 Punkten (6. Preis 20 Mk.), Einsender: Herr Hugo Carstensen (Osterode)

Gruppe 2. Stiftung der Mimosa-Aktiengesellschaft, Dresden-A. Die 8 Bewerber hatten folgende Kennworte gewählt: 1. „Wer nicht vorwärts geht, der kommt zurück“, 6 Bilder; 2. „Die Zeit“, 6 Bilder; 3. „1916“, 6 Bilder; 4. „Oberland“, 6 Bilder; 5. „Metol“, 9 Bilder; 6. „Mein Ersatz“, 9 Bilder; 7. „Lissy“, 6 Bilder;

8. „Marter“, 16 Bilder. „In arte voluptas“, 6 Bilder.

Den 1. Preis von 200 Mk. erhielt „Metol“ mit 30 Punkten, Einsender: Herr Ferd. Urbahn (Kiel), den 2. Preis von 100 Mk. „Wer nicht vorwärts geht, der kommt zurück“ mit 21 Punkten, Einsender: Herr A. Jos. Schmidt (Reichenbach), den 3. Preis von 50 Mk. „Oberland“ mit 20 Punkten, Einsender: Herr Hugo Carstensen (Osterode). Als Sonderpreis fiel „Das Bildnis“ an „Mein Ersatz“, Einsender: Herr Jos. Meier (Glatz).

Gruppe 3. Stiftung von Trapp & Münch, G. m. b. H., Friedberg. Es waren 3 Bewerber vorhanden, und zwar: 1. „1916“, 6 Bilder; 2. „Die Zeit“, 6 Bilder; 3. „Der Wille schafft alles“, 9 Bilder.

Den 1. Preis in Höhe von 60 Mk. erhielt „1916“ mit 29 Punkten, Einsender: Herr Hans Spörl (München), den 2. Preis mit 40 Mk. „Die Zeit“ mit 22 Punkten, Einsender: Herr Alfred Wiesner (Gleiwitz).

Gruppe 4. Stiftung der Gevaert-Werke, Berlin. 8 Bewerber haben sich hier beteiligt, und zwar: 1. „Weltkrieg 1916“, 6 Bilder; 2. „Durchhalten“, 8 Bilder; 3. „Das Schöne verstehen, heisst es besitzen“, 8 Bilder; 4. „Die Zeit“, 6 Bilder; 5. „Schwarz-Weisskunst“, 6 Bilder; 6. „Platin und Tageslicht bedarf Artos nicht“, 6 Bilder; 7. „Charlotte“, 6 Bilder; 8. „Elite“, 6 Bilder; 9. „Kriegstonung“, 9 Bilder.

Den 1. Preis von 125 Mk. erhielt „Durchhalten“ mit 28 Punkten, Einsender: Herr Hugo Weckauf (Aachen), den 2. Preis von 75 Mk. „Die Zeit“ mit 25 Punkten, Einsender: Herr Alfred Wiesner (Gleiwitz), den 3. Preis von 60 Mk. „Schwarz-Weisskunst“ mit 19 Punkten, Einsenderin: Frl. Jenny Münchs (Gotha), den 4. Preis von 40 Mk. „Charlotte“ mit 15 Punkten, Einsender: Herr Otto Kiegebein (Altenburg).

Gruppe 5. Preisstiftung der Chemischen Fabrik, Aktiengesellschaft, vorm. Schering, Charlottenburg. Es sind 2 Bewerber, und zwar: 1. „Lux pinxit“, 6 Bilder; 2. „Je höher die Kultur, desto ehrenvoller die Arbeit“, 6 Bilder.

Diese Bewerbung fand sehr schwache Beteiligung; auch die Leistungen waren keine

derartigen, dass die Preisrichter den 1. Preis zur Verteilung bringen durften. Infolgedessen konnte nur der 2. Preis in Gestalt von 3 Buch Fogaspapier und  $\frac{1}{2}$  Liter Senol-Tonbad dem Aussteller: „Je höher die Kultur, desto ehrenvoller die Arbeit“ mit 12 Punkten, Herrn A. Jos. Schmidt (Reichenbach), zuerkannt werden.

Gruppe 6. Stiftung der N. P. G., Steglitz-Berlin. 3 Bewerber, und zwar: 1. „Pallax“, 6 Bilder; 2. „1916“, 6 Bilder; 3. „Die Arbeit, die uns freut, wird zum Ergötzen“, 6 Bilder.

Es erhielt den 1. Preis von 60 Mk. „1916“ mit 30 Punkten, Einsender: Herr Hans Spörl (München), den 2. Preis von 40 Mk. „Die Arbeit, die uns freut, usw.“ mit 25 Punkten, Einsender: Herr A. Jos. Schmidt (Reichenbach).

Gruppe 7. Stiftung von Bergmann & Co., Wernigerode a. H. 2 Bewerber, und zwar: 1. „Edelweiss“, 6 Bilder; 2. „Mach dir klare Augen eigen, alles wird sich herrlich zeigen“, 6 Bilder. Es war dem Preisgericht nicht möglich, die Preise zu verteilen, da die eingesandten Arbeiten nicht den an sie gestellten Ansprüchen entsprechen haben. Dasselbe Schicksal hatte

Gruppe 8. Stiftung von Dr. C. Schleussner, Frankfurt. Es war nur ein Bewerber vorhanden. Auch diese Arbeit konnte unmöglich mit einem Preise bedacht werden.

Gruppe 9. Stiftung von Dr. Heinr. Byk, Berlin. Ein Bewerber, und zwar: „Irene“, 6 Bilder. Auch hier hat sich leider nur ein Bewerber gemeldet, trotzdem von der Fabrik 4 Preise ausgesetzt waren. Das Preisgericht war nur in der Lage, den 4. Preis dem Bewerber zuzuerkennen, und zwar: „Irene“, Einsender: Herr Fritz Krapp (Breslau).

Gruppe 10. Preise des Vereins Schlesischer Fachphotographen, Breslau. Das Preisgericht bedauerte sehr, dass gerade für dieses Preis-ausschreiben des Vereins Schlesischer Fachphotographen, von dem doch dieser schöne Wettbewerb ausgegangen ist, sich so wenig Teilnehmer gemeldet hatten. Nur 5 Bewerber waren vertreten, und zwar: 1. „Wertvoller als das Wissen, ist die Kunst des Lernens“, 6 Bilder; 2. „Kriegstonung“, 6 Bilder; 3. „Ringens auf allen Fronten“, 9 Bilder; 4. „Goldener Frieden“, 13 Bilder; 5. „Probieren geht über Studieren“, 8 Bilder. Bei 5 Bewerbern konnten

nicht alle 10 Preise zur Verteilung gelangen. Die Preise wurden folgendermassen verteilt:

Den 1. Preis von 100 Mk. erhielt „Kriegstonung“ mit 26 Punkten, Einsender: Herr Brettschneider (Berlin). Der 2. Preis konnte nicht verteilt werden. Den 3. Preis von 60 Mk. erhielt „Probieren geht über Studieren“ mit 20 Punkten, Einsender: Herr Anton Pichler (Breslau), den 4. Preis von 50 Mk. „Wertvoller als das Wissen usw.“ mit 17 Punkten, Einsender: Herr A. Jos. Schmidt (Reichenbach). Der 5. Preis konnte nicht vergeben werden. Den 6. Preis von 25 Mk. erhielt „Goldener Frieden“ mit 16 Punkten, Einsender: Herr Max Thiel (Sprottau). Auch der 7., 8. und 10. Preis konnte nicht verteilt werden. Als letzter erhielt den 9. Preis von 10 Mk. „Ringens auf allen Fronten“ mit 12 Punkten, Einsender: Herr Otto Scholz (Breslau).

Der Ehrenpreis des Herrn Heinrich Götz, bestehend aus einer prachtvollen Kristallschale, hergestellt von der Josephinenhütte b. Schreiberbau, wurde dem Stichwort „Troll“, Einsenderin: Frl. Olga Linckelmann (Hamburg), anerkannt, da diese Arbeit sowohl in künstlerischer als auch in technischer Hinsicht die wertvollste der ganzen Ausstellung war. — Der Ehrenpreis der Firma Wilhelm Knapp (Halle a. S.), bestehend aus 9 Bänden „Die photographische Kunst“, wurde dem Stichwort „Metol“, Einsender: Herr Ferd. Urbahns (Kiel), zuerkannt. — Die beiden Ehrenpreise des Herrn Rich. Zerner, in Firma Fischer & Co., Breslau, bestehend aus zwei Kontaktapparaten, erhielten die Stichworte „1916“ (Spörl, München) und „Durchhalten“ Hugo Weckauß (Aachen).

Gruppe 11. Stiftung der Firma Kraft & Steudel. Trotz der reichen Preisstiftung der Firma waren um diese Preise nur zwei Bewerbungen eingegangen, Kennworte „Metol“ und „Minerva“.

Den 1. Preis von 150 Mk. erhielt die Bewerbung „Metol“, Einsender: Herr Ferd. Urbahns (Kiel). Der 2. Preis konnte nicht zuerkannt werden. Den 3. Preis von 50 Mk. erkannte das Preisgericht der Einsendung unter „Minerva“, Einsender: Herr Krapp (Breslau), zu.

Gez.: H. Götz. Fr. Rompel. Buchwald. Glaner. R. Schlegel.

## Ueber die Haltbarkeit getonter Bromsilber- und Gaslichtpapierbilder.

Von Florence.

(Schluss.)

[Nachdruck verboten.]

Die Urantionung gilt im grossen und ganzen als nicht besonders haltbar. Vielfach hat man die Beobachtung gemacht, dass der Bildton nach längerer Zeit, namentlich in den tiefsten Schatten eine auffallende Bronzierung zeigt und dadurch

die Bildwirkung ausserordentlich beeinträchtigen kann. Es ist dies leicht begreiflich, wenn man berücksichtigt, dass der mittels Urantionung erhaltene braune Niederschlag äusserst empfindlich ist namentlich gegen Alkalien und gegen

Spuren von Fixiernatron. Es ist daher, wenn man mittels Urantonung haltbare Bilder erzeugen will, immer zu empfehlen, dem Auswaschen der zu tonenden Bilder grösste Sorgfalt angedeihen zu lassen.

Das Auftreten der Bronzierung scheint von einem unvollkommenen Verlauf des chemischen Prozesses zwischen dem Uran und dem Ferri-zyankalium, bzw. dem sich bildenden Uranylferrozyanid zurückzuführen zu sein. Es bilden sich hier vielleicht bei nicht ganz kompletter Umsetzung Produkte, welche durch die atmosphärische Luft eine Veränderung erleiden und so die Bronzierung veranlassen. Um das zu verhüten, wird allgemein empfohlen, den urangetonten Bildern einen Ueberzug aus einem geeigneten Lack zu geben oder sie mit einer Wachspasta, wie sie unter dem Namen „Cerat“ allgemein bekannt ist, zu behandeln.

Einfacher und jedenfalls sicherer erscheint es aber, diese schädliche Verbindung durch Anwendung geeigneter Mittel zu zerstören. Dies kann einfach dadurch geschehen, dass man sie in eine braune Schwefelverbindung überführt, wodurch nicht nur der Bildton nicht leidet, sondern eher noch verbessert wird. Die Umwandlung geschieht leicht und sicher (nach Sedlacek, Tonungsverfahen) mittels einer Schwefelwasserstoff entwickelnden sauren Lösung, die man folgendermassen herstellt.

Man mischt:

Schwefelnatriumlösung (zehnprozentig) . . . . .	2,5 ccm,
Wasser . . . . .	100 ccm,
Salzsäurelösung (zehnprozent.)	1 "

Die getonten und ausgewaschenen Bilder werden 5 Minuten lang mit diesem Bade behandelt und hierauf nochmals gut ausgewaschen.

Von anderer Seite wird das fragliche Produkt als Ferrozyansilber bezeichnet, welches sich bekanntlich auch beim Tönen mit Schwefeltonung bei vorhergehendem Bleichen bildet. Die Wirkung der schwefelnden obigen Lösung ist also leicht erklärlich. Dieses Ferrozyansilber kann aber auch mittels einer fünfprozentigen Salpetersäurelösung ohne jede Aenderung des Bildtons entfernt werden, wodurch man ein gleichfalls haltbares Bild erhält. Das Bild wird in diesem Falle nur durch die Lösung hindurchgezogen.

Das hin und wieder beobachtete Nachdunkeln der urangetonten Bilder dürfte gleichfalls auf das Ferrozyansilber zurückzuführen sein, indem diesem vielleicht eine gewisse Lichtempfindlichkeit eigentümlich ist. Die Anwendung eines der oben genannten Bäder ist daher jedenfalls auch für diesen Fehler anzuraten.

Im Gegensatz zur Urantonung gilt die Kupfer-

tonung als eine beständigere. Der Kupferniederschlag ist an und für sich viel weniger empfindlich gegen verschiedene Einflüsse als der des Urans, und wenn auch der Prozess des Tonens in ähnlicher Weise wie bei der Urantonung verläuft, kann man bei Verwendung guter Bäder doch mit grösserer Sicherheit auf haltbare Bilder rechnen. Da sich auch hier Ferrozyansilber bildet, welches eventuell durch Nachdunkeln den Bildton beeinflussen könnte, kann man diesem Fehler durch die Anwendung des oben angegebenen Schwefelungsbades von vornherein begegnen. Der Bildton ändert sich allerdings hierbei, indem er mehr braun wird. Dies schadet aber meist nicht und man hat die Gewissheit, ein sehr haltbares Bild zu erhalten.

Die Eisentonungen (Bunttonung) scheinen gleichfalls keine einwandfreie Haltbarkeit zu geben und kommen auch praktisch wenig in Betracht, weshalb hier nicht näher darauf eingegangen zu werden braucht.

Von grösserem Interesse aber ist eine Tonungsform, welche gleichzeitig mit der Entwicklung durchgeführt wird, und welche bezweckt, den Bildton so umzuändern, dass ein Ton erzielt wird, wie er auf Auskopierpapier, speziell mattem Zelloidinpapier, mittels einfacher Platin-tonung ohne vorhergehende Goldtonung erzielt wird. Die Umwandlung des schwarzen Bildes in ein braunschwarzes während des Entwickelns erfolgt bei dem in Rede stehenden Verfahren einfach durch Anwendung eines zwar energischen, aber sulfittfreien Brenzkatechinentwicklers. Dieser oxydiert sich während des Entwickelns rasch, und die gebildeten braunen Oxydationsprodukte lagern sich direkt dem Silber des Bildes an und ergeben somit ein teils aus Silber, teils aus Farbstoff bestehendes Bild.

Das so gebildete Bild ist unzweifelhaft sehr haltbar, denn der Farbstoff beeinträchtigt das Silber durchaus nicht und ist für sich selbst gleichfalls, soweit Luft, Licht und Gase in Betracht kommen, äusserst haltbar, nur Lösungen von Sulfit und Bisulfit greifen ihn an.

Werden mit Bildern auf Entwicklungspapier Tonungen in der Weise vorgenommen, dass man das Silber des Bildes in Chlorsilber verwandelt und nunmehr zu einem passenden Goldtonungsverfahren greift, so richtet sich die Haltbarkeit nach der Natur des angewendeten Verfahrens. Da hierbei komplizierte chemische Prozesse sich abspielen können, lässt sich hier die Haltbarkeitsfrage nur von Fall zu Fall unterscheiden.

Soweit also angängig, soll man bei Tonung der Entwicklungsdrucke stets ein möglichst einfaches und sicheres Verfahren bevorzugen, sobald die Haltbarkeit eine Rolle spielt. Bei Verwendung eines geeigneten Papiers und eines



guten Bades lassen sich aber mittels Schwefeltonung alle für die Praxis genügenden Töne erhalten, und sie kommt daher, weil sie eine

grosse Haltbarkeit verbürgt, vor allem in Betracht. Sie sollte daher von jedem Fachmann möglichst genau und eingehend studiert werden.

## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Neue elektrische Lampe mit Reflektor für Projektion und Vergrösserung. Anton Konieczny gibt in der „Phot. Korrespondenz“ Nr. 671 eine einfache intensive Beleuchtungseinrichtung an. Dieselbe besteht aus einer langgestreckten Lichtquelle (elektrische Glühbirne usw.), die in der Mittelachse eines kegelförmigen Spiegelreflektors angebracht ist, und zwar so, dass alle von der Lichtquelle senkrecht zur Lampenachse ausgehenden Strahlen die Reflektorfläche unter 45 Grad treffen und dadurch parallel zur Lampenachse austreten. Wird vor diese Lampe eine schwache Mattscheibe geschaltet, so ergibt sich ein gleichmässiges Projektionslicht. Die Lichtstärke soll bei Verwendung gleich starker Lichtquellen derjenigen eines Kondensators nahe stehen. Die Lampe wird besonders für die Herstellung von Bromsilbervergrösserungen empfohlen und soll für alle Plattengrössen bis  $18 \times 24$  cm demnächst in den Handel kommen, sowohl in Ausführung als Projektionsapparat wie als Ansatz für Kameras; für die erste Zeit kommt als Lichtquelle nur die elektrische Glühlampe in Montierung.

— Eine neue Röntgenröhre. Wie die „Phot. Rundschau“ berichtet, hat W. D. Coolidge eine neue Röntgenröhre gebaut, bei der die Härte während des Betriebes ganz nach Belieben eingestellt werden kann. Diese Röhre ist so vollkommen als möglich luftleer gemacht, so dass es selbst mit den höchsten Spannungen nicht gelingt, die Röhre in Betrieb zu setzen. Die eine Stromzuführung (Kathode) ist nun aber heizbar gemacht. Sie besteht aus einer kleinen Spirale aus Wolframdraht, die durch einen elektrischen Strom zum Glühen gebracht wird. Sobald sie glüht, sendet sie Elektronen aus, die den Stromübergang vermitteln. Je heisser die Kathode ist, desto mehr Elektronen treten aus, desto grösser ist die Leistung der Röhre.

Je höher die Spannung gewählt wird, desto härter wird die Strahlung. Durch Regulierung der Spannung und des Heizstromes kann man also jede gewünschte Härte der Strahlung und jede gewünschte Intensität erreichen. Die Röhre weist noch einige Besonderheiten auf. So ist die glühende Kathode in einem Hohlzylinder aus Molybdän eingeschlossen, um ein seitliches Austreten der Elektronen zu verhindern; ferner ist Anode und Antikathode vereinigt und aus einem massiven Wolframkörper hergestellt im Gewichte von etwa 100 g. Dies ist notwendig, weil der Elektronenstrom dort, wo er auftritt, sehr hohe Erwärmung hervorruft, so dass sogar der massive Wolframkörper bis zu der bekanntlich sehr hoch liegenden Schmelztemperatur erwärmt wird.

Die neue Röhre bietet den grossen Vorzug, mit einem Exemplar, dazu höchstens noch eine Ersatzröhre, im Laboratorium auskommen zu können. Die neue Röhre liefert auch ausserordentlich scharfe Bilder, weil die Fläche, von der die Röntgenstrahlen ausgehen, sehr klein ist, selbst bei sehr grosser Intensität der Strahlung, und weil keinerlei Nebenstrahlung des Glaskörpers auftritt. Dies wird erreicht durch den die geheizte Kathode umgebenden Hohlzylinder, der alle seitlich fortstrebenden Elektronen auffängt. Die Röhre gestattet stundenlangen Dauerbetrieb mit sehr hoher Stromstärke, der durch die massive Antikathode aus dem schwer schmelzbaren Wolfram ermöglicht wird. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass keine Schwärzung der Glaswände eintritt. — Es handelt sich hiernach um einen hervorragenden Fortschritt in der Röntgentechnik. Der Krieg hat ihn bisher in den Hintergrund treten lassen, denn er hat sowohl die Herstellung der Röhre, die von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft vor etwa 2 Jahren auf den Markt gebracht wurde, als auch ihre Verbreitung behindert.

## Verurteilung.

Zu Beginn des vorigen Jahres veröffentlichte die Firma H. Schröder, Norddeutsche Porträt-Industrie, Stettin, in einer grossen Anzahl deutscher Tageszeitungen die bekannten Annoncen, in denen für einen Spottpreis eine „lebensgrosse photographische Vergrösserung“ die als „schönstes Geschenk“ und „herrlichster Zimmerschmuck“ usw. gepriesen war, angeboten wurde. Der Central-Verband sammelte sofort

das nötige Material und erstattete Strafanzeige gegen Schröder. Schröder schrieb, dass die Annonce nur einmal erscheinen würde, was nicht zutraf. Wenn das Publikum, veranlasst durch die Annoncen, Bilder an Schröder sandte, wurden sie in der bekannten Art bearbeitet. Statt der prachtvollen Vergrösserung erhielten sie eine unaufgeklebte und unretuschierte Printe mit dem bekannten Anschreiben, sie für den

billigen Preis von 3,90 Mk. ausarbeiten zu lassen. Es wurde sogar behauptet, dass die Bilder Reichspatent seien. Wenn die Leute hierauf nicht anbliesen, bekamen sie das ganz besondere Ausnahmangebot, für 2,75 Mk. die Bilder auszuarbeiten. Später wurde dann noch versucht, Rahmen zu verkaufen. Bei seiner Vernehmung behauptete Schröder, dass er seinen „Malern“ 2 bis 10 und 20 Mk. für das Ausarbeiten der Bilder zahle. Wir wiesen natürlich sofort darauf hin, dass es ganz unmöglich sei, bei 3,90 Mk. für das fertige Bild, 2 Mk. oder sogar noch mehr für die Retusche zu zahlen. Schröder wurde vom Gericht zu Stettin (Aktenzeichen: 15 D. 109/16) wegen Betrugs zu 100 Mk. und wegen unlauteren Wettbewerbs zu 50 Mk. Geldstrafe rechtskräftig verurteilt.

Der Verband spricht allen Kollegen, die ihn durch Einsendung von Annoncen und Material in der Klage gegen Schröder unterstützt haben, besten Dank aus und bittet, alle vorkommenden Uebertretungen, auch der militärischen Hausverbote, der Geschäftsstelle in Dresden mitzuteilen.

Central-Verband  
Deutscher Photographen-Vereine und Innungen, J. P.  
Schlegel, Vorsitzender.

### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.)  
(Schutzherr Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Sektion Mittelsachsen.

Sitzung am 27. November 1916, nachmittags  
5 Uhr, in Riesa (Elbe), „Stadt Dresden“,  
Pausitzer Strasse, Nähe der Pferdebahn.

Tagesordnung.

Jahresbericht, Kassenbericht, Wahl des Vorstandes.  
Vorführung der elektrischen Kunstlichtlampe „Photolumen“, Verteilung von Prospekten.

Vorführung von mehreren elektrischen Schnellkopier-  
apparaten: „Erleicht“, „Adler“, „Kümmax.“

Vorlage und Besprechung von Expositionsmessern,  
Photometern und Belichtungstabellen.

Vorlage von Scheins Kunstblättern aus Wien.

Ausstellung von Kunstdrucken „Velotyp-Mimosa“  
und Vortrag über Braunentwicklung und Braun-  
tonung von Professor O. Mente-Berlin, mit ver-  
anschaulichender Bildersammlung.

Ausstellung von Trapp & Münch-Friedberg i. Hess.:  
Kunstdrucke auf Mattalbumin.

In gleicher Weise solche von Brune & Höfing-  
hoff-Barmen, nebst Gratismustern.

Palabrom-Handbücher und Muster von Gustav  
Schaeuffelen, Papierfabrik, Heilbronn.

Agfa-Spezialplatten, Muster und Prospekte.

Ausstellung von Kunstdrucken auf Papieren der Ver-  
einigten Fabriken photographischer Papiere in  
Dresden.

Vorlage von Retuschin und Radin.

Wir laden zu recht zahlreichem Besuche der inter-  
essanten fachlichen Sitzung alle Sektions- und Bundes-  
mitglieder herzlichst ein.

Brot- und Fleischkarten mitbringen!

Mit „Gut Licht!“

Der Vorstand.

### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Herr Gustav Michelis, Photograph, in Berlin SO.,  
Kottbuser Damm 28. Gemeldet durch Herrn  
Müller-Spandau.

Berlin, den 3. November 1916.

Der Vorstand.

I. A.: R. Schumann, Schatzmeister,  
Tegel, Hauptstrasse 3.

### Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Auszeichnungen:

Der Photograph Martin Jahreis-Hof wurde mit  
dem Verdienstkreuz 1. Klasse mit Schwertern aus-  
gezeichnet. — Das König Ludwig-Kreuz wurde dem  
Photographen A. Ohmayer-Rothenburg o. T.  
verliehen. — Georg Fiala, Sohn des Photograph  
Alphons Fiala in Neurode, erhielt das Königl.  
Sächsische Ehrenkreuz für freiwillige Wohlfahrtspflege.  
Derselbe ist bereits im Besitz der Roten Kreuz-Medaille  
3. Klasse.

### Ateliernachrichten.

Dresden. Eugen Loeber verlegte seine Hand-  
lung für photographische Apparate von Ritterstrasse 12  
nach Hauptstrasse, Ecke der Dreikönigskirche.

Eisenach. Das von Georg Späth früher be-  
triebene Photographengeschäft am Frauenberg 13 ist  
vom Photographen und Maler Richard Stölzner  
übernommen und wieder eröffnet worden.

Fürth (Bayern.) Frau Johanna Klausner  
führt das photographische Geschäft ihres verstorbenen  
Mannes unverändert weiter.

Krefeld. August Hoff eröffnete Marktstrasse 54  
eine Photographische Kunstanstalt.

Swinemünde. H. Becker eröffnete Friedrich-  
strasse 35 ein Photographisches Atelier.

Zweibrücken. Karl Maroldt errichtete neben  
seinem Atelier eine Handlung photographischer Bedarfs-  
artikel.

### Aus der Industrie.

200000 „Agfa“-Belichtungstabellen ver-  
kauft! Diese ansehnliche Ziffer beweist besser als die  
wortreichste Empfehlung, welcher grossen Wertschätzung

sich die „Agfa“-Belichtungstabelle erfreut. Und in der Tat sind die Vorteile, welche die regelmäßige Benutzung dieses Hilfsmittels dem Besitzer bietet, so in die Augen springend, und die Anschaffungskosten so gering (jetziger Ladenpreis 90 Pf.), dass sich daraus jener grosse Erfolg erklärt. Die Handhabung der Tabelle erfordert nur die Verstellung einiger Schieber und verlangt keinerlei Berechnung; das flache Format und geringe Gewicht ermöglicht ständiges Beisichtragen. Die Tabelle wird von der Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin SO. 36, in den Handel gebracht, ist aber nur durch die photographischen Handlungen zu beziehen.



### Geschäftliches.

Lübeck. Firma Julius Krause, Photographischer Bedarf: Jetziger Inhaber ist Carl Ludwig Otto Krause, Kaufmann in Lübeck. Der Dorothea Hering in Lübeck ist Prokura erteilt.



### Patente.

Kl. 57 b. Gruppe 6. Nr. 285562 vom 25. Dezember 1912.  
Max Roth in Letmathe i. W.

Verwendung von schwer- oder unlöslichen Fettseifen, gegebenenfalls unter Zusatz solcher Verbindungen welche lösliche Silberseife in unlösliche Form überzuführen vermögen, als Zusatz zur Leimung von Papieren für photographische Zwecke, in der Faser (Holländerleimung) sowie in oder auf dem Fertigprodukt.



### Fragekasten.

#### a) Technische Fragen.

*Frage 97.* Herr C. J. v. D. in B. Ist das jetzt kaum erhältliche Terpentin ein wesentlicher Bestandteil der Wachs-Kolophoniumlösung für den Pigment-Doppeltübertrag oder lässt es sich durch ein anderes Lösungsmittel ersetzen, und durch welches?

*Antwort zu Frage 97.* An Stelle des Terpentins kann beim Uebertragen von doppeltem Pigmentpapier auch eine andere Wachsharzlösung benutzt werden, beispielsweise mit Benzol oder in Ermangelung dessen auch mit Tetrachlorkohlenstoff.

*Frage 98.* Herr O. S. in C. 1. Wie lange kann man die zusammengesetzten Jodierungsseife fürs nassee Verfahren, z. B. nach Eder:

Jodammonium . . . . . 7,5 g.

Jodkadmium . . . . . 12,5 „

Chlorcalcium . . . . . 2,5 „

Alkohol . . . . . 300 ccm,

aufheben, oder muss ich dieselben sofort mit dem Rohkollodium mischen? Ich möchte gern nur immer  $\frac{1}{4}$  Liter Negativkollodium zusammensetzen.

*Antwort zu Frage 98.* 1. Die genannten Jodierungs-

seife halten sich in trockenem Zustand wesentlich besser als nach der Lösung in Kollodium. Die Jodseife sind in gelben Flaschen, gut verkorkt, aufzubewahren, färben sich aber trotzdem mit der Zeit etwas gelblich, was aber wenig schadet. Das Kollodium wird dadurch nur etwas härter und langsamer arbeiten. Es ist also direkt zweckmässig, immer nur kleine Mengen Kollodium jedesmal anzusetzen. Setzt man dies für einen langen Vorrat an, so färbt es sich mit der Zeit sehr stark braun und wird schliesslich unempfindlich, während gleichzeitig die Negative zu hart und glasig ausfallen.

*Frage 99.* Herr O. St. in J. Ich möchte versuchen, in meinem Geschäft photographische Schattenbilder einzuführen, habe mich aber bisher noch nicht mit solchen Aufnahmen befasst und fehlen mir demzufolge die nötigen Kenntnisse.

*Antwort zu Frage 99.* Die Darstellung photographischer Schattenbilder macht gar keine Schwierigkeiten. Es bedarf dazu nur eines halbdurchsichtigen Hintergrundes, der beispielsweise aus einem grossen Bogen Oelpapier hergestellt werden kann. Dieser Hintergrund wird parallel zur Glaswand in solcher Entfernung aufgestellt, dass die Fenstersprossen nicht mehr zu deutlich sichtbar sind (50 cm genügt etwa). Ziemlich dicht vor diesem Hintergrund, nach der Innenseite des Ateliers zu, findet die zu silhouettierende Person Platz, während die übrige Fensterfläche des Ateliers möglichst durch dunkle Gardinen abgeblendet wird. Die Einstellung hat natürlich auf die Konturen der Personen, nicht auf den Hintergrund zu erfolgen. Es wird sehr kurz belichtet, hart, beispielsweise mit Hydrochinon, entwickelt und gegebenenfalls, wenn der Hintergrund nicht genügend Deckung hat, dieser ringsherum abgedeckt und die Figur unten passend ausgeblockt.

#### b) Rechtliche Fragen.

*Frage 20.* Herr L. B. in A. Muss ein Lehrling bei der Handwerkskammer angemeldet werden, muss ein Lehrvertrag aufgesetzt und ein Exemplar davon der Handwerkskammer eingereicht werden?

*Antwort zu Frage 20.* Nach § 126 b der Gewerbeordnung muss binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehre der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen werden. Der Handwerkskammer obliegt (nach § 103 e der G. O.) die Ueberwachung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften; von ihr sind auch Muster des Lehrvertrages zu erhalten. Gehört der Lehrherr einer Innung an, so muss er eine Abschrift des Lehrvertrages binnen 14 Tagen nach Abschluss desselben der Innung einreichen (§ 129 b der G. O.). Eine gleiche Bestimmung für Einreichung einer Abschrift bei der Handwerkskammer enthält die G. O. zwar nicht, könnte aber von der zuständigen Handwerkskammer doch vorgeschrieben sein, wonach Sie sich erkundigen müssen.

Dr. Sch.

Aussergewöhnliche Beilage in diesem Hefte: Otto Spamer, Verlagsbuchhandlung, Leipzig (über Fachzeitschriften, Fachbücher, besonders über Dr. O. Lange's Nachschlagewerk: „Chemisch-Technische Vorschriften“).

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7;  
für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HELENSEF.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 97/98

3. Dezember.

1916.

## Platin, Palladium, Gold.

Die Mitteilung des Central-Verbandes in Nr 89/90 der „Photogr. Chronik“, dass jetzt auch das Ersatzmittel für Platin, das Palladium, beschlagnahmt ist, wurde von einem Fabrikanten als unrichtig bezeichnet. Auf unsere erneute Anfrage an die Kriegsrohstoff-Abteilung teilte uns das Kriegsamt mit, dass Palladium sowie Rhodium beschlagnahmt sind. Im Interesse der Photographen wäre es uns lieber gewesen, wenn die anderslautende Behauptung den Tatsachen entsprochen hätte. Mit den Ersatzmitteln für Platin haben die Photographen, wie das Preisausschreiben in Breslau gezeigt hat, verschiedentlich recht gute Erfolge erzielt, während jedoch ein Teil der eingesandten Bilder auf Entwicklungspapieren noch nicht die Höhe erreicht hat, die man nach den guten Resultaten, die von den Fabriken bei den Musterbildern gezeigt werden, erwarten kann.

Die Photographen müssen sich infolge der Zeitverhältnisse unbedingt mit der Verarbeitung von Entwicklungspapieren mehr vertraut machen. Da wir schon von mehreren Seiten gehört hatten, dass die Lieferungen von Gold für gewerbliche Zwecke immer mehr eingeschränkt werden, wendete sich der Verband, da ihn die Behörde auf Goldtonung verwiesen hatte, an die Kriegsrohstoff-Abteilung mit der Anfrage, ob die Photographen das für die Tonung nötige Gold weiter erhalten würden. Wir wurden an die

Reichsbank verwiesen, von der nachfolgende Zuschrift einlief:

Reichsbank-Direktorium.

Nr. 38904.

Berlin, den 11. November 1916.

Auf das gefällige Schreiben vom 2. d. M. erwidern wir Ihnen ergebenst, dass die Hergebe von Gold, wie für industrielle Zwecke allgemein, so auch für die chemische Industrie wesentlich eingeschränkt worden ist und weiter eingeschränkt werden muss. Wir können daher nur empfehlen, die Photographen eindringlich auf die Verwendung der zu Gebote stehenden goldfreien Ersatzmittel hinzuweisen.

Reichsbank-Direktorium.

gez (Unterschrift)

Da nach der Beschlagnahme von Platin und Palladium, und wenn demnächst kein Gold mehr zur Verfügung gestellt wird, die Verarbeitung von Auskopierpapieren fast unmöglich ist, macht der Verband die deutschen Photographen hierauf aufmerksam und empfiehlt ihnen auf das dringendste, sich allerschnellstens mit der Verarbeitung von Entwicklungspapieren vertraut zu machen. Es lassen sich bei richtiger Handhabung sehr gute Erfolge damit erzielen.

Central-Verband

Deutscher Photographen-Vereine und  
Innungen, J. P.

R. Schlegel-Dresden.

## Neuere Bromsilberpigmentverfahren.

[Nachdruck verboten.]

Da der Pigmentprozess in der Lichtempfindlichkeit seiner Schichten nicht genügt, um praktisch vom Negativ direkt vergrößerte Kopien abgeben zu können, so ist man zu Kombinationen des Pigmentbildes mit dem Bromsilberpapier geleitet worden. Schon Howard Farmer gab dazu 1894 eine Anregung und G. Koppmann arbeitete das Verfahren später weiter aus. Bei diesem Bromsilberpigmentprozess wurde eine Bromsilbergelatine-Emulsion, mit einer geeigneten Farbsubstanz versetzt, auf Papier gebracht und dieses dann in der gewohnten Weise exponiert und entwickelt, es resultiert ein in einer Pigmentgelatineschicht eingebettetes Silber-

bild. Dasselbe wird nun in ein Bichromatbad eingelegt, wobei die Gelatine an den Stellen des Silberbildes gegerbt wird und hier den Farbstoff bindet. Die Bromsilberpigmentkopie wird in der beim Pigmentprozess bekannten Weise auf Uebertragungspapier gebracht und schliesslich das Bild in warmem Wasser entwickelt. Wie einfach auch der Weg erscheint, so hat der Bromsilberpigmentdruck doch keine rechte Einführung erlebt; es haben sich mancherlei Mängel herausgestellt, so unter anderem schwierige Kontrolle der Entwicklung des mit Farbsubstanz durchsetzten Bromsilbergelatinebildes. Um die gleiche Zeit tauchte der Ozobromprozess auf, der

noch heute, namentlich in gewissen Auslandsblättern, des öfteren abgehandelt wird. So gab unlängst T. H. Greenall<sup>1)</sup> seine praktischen Erfahrungen preis, die namentlich für den Neuling einen recht brauchbaren Anhalt zur erfolgreichen Handhabung bieten.

Zur Erzielung eines schönen, kupferstichartigen Produkts ist anzuraten, von einem korrekt exponierten, aber zart entwickelten Bromsilberbilde auszugehen; von den verschiedenen Bromsilberpapiersorten eignen sich am besten die sogen. Platino-Mattbromsilberpapiere. Das fertige, fixierte und gewässerte Bromsilberbild ist zu härten, man kann dazu eine Lösung von 5 g Chromalaun in 100 ccm Wasser nehmen; man belässt es 10 Minuten darin und wässert abermals einige Minuten. Man kann das Bild nun erst trocknen lassen (dann ist später wieder anzufeuchten) oder unmittelbar weiter behandeln.

Zunächst wird das Pigmentpapier präpariert, man hat dazu folgende vier Lösungen nötig:

A) Ozobromlösung<sup>2)</sup>:

Kaliumbichromat . . . . .	2 g,
Wasser . . . . .	300 ccm,
rotes Blutlaugensalz . . . . .	2 g,
Bromkali . . . . .	2 "
Alaun . . . . .	1 "
Zitronensäure . . . . .	0,3 g.

B) Chromalaun . . . . .	6 g,
Wasser . . . . .	450 ccm,
Kaliumbisulfat . . . . .	1 g,
Zitronensäure . . . . .	0,5 g.

C) Zitronensäure . . . . .	1 g,
Wasser . . . . .	500 ccm.

D) Kaliumbisulfat . . . . .	0,5 g,
Wasser . . . . .	500 ccm.

Ist das Bildformat etwa  $12 \times 16$  bis  $18 \times 24$  cm, so mischt man für normale Verhältnisse 2 ccm Lösung A,  $2\frac{2}{3}$  ccm Lösung B und  $\frac{2}{3}$  ccm Lösung C; dazu Wasser bis zum Volumen 10 ccm. — Soll das Bild einen weicheren Charakter tragen, so sind 2 ccm Lösung A, 3 ccm Lösung B und 1 ccm Lösung C zu nehmen, mit Wasser bis zum Volumen 15 ccm zu verdünnen. Hat das Bromsilberbild einen harten, kreydigen Charakter, so ist die Zusammensetzung: 2 ccm Lösung A, 2 ccm Lösung B,  $\frac{2}{3}$  ccm Lösung D, mit Wasser auf 15 ccm zu verdünnen. — Lösung D im Ueberschuss verschleiert die hohen Lichter, Lösung C im Ueberschuss wäscht die hohen Lichter aus. Man unterrichte sich durch einige Vorversuche mit kleinen Abschnitten von demselben Bromsilberbilde über die unterschiedliche Wirkungsweise der einzelnen Lösungen. — Bevor das Pigmentpapier mit dem

Lösungsgemisch bestrichen wird, taucht man es für eine Minute in Wasser, bis es schlaff ist, lässt abtropfen und legt es dann, mit der Schichtseite nach oben, auf eine Glasplatte. Das Lösungsgemisch wird am besten mit Hilfe eines Kamelhaarpinsels aufgestrichen, der Auftrag sei in genau 2 Minuten beendet, 7 ccm reichen für ein  $13 \times 18$  cm grosses Blatt aus. — Nach weiteren 2 Minuten wird mit einem schwach feuchten Schwamm leicht über die Schicht gefahren, um den Flüssigkeitsüberschuss abzunehmen.

Das eingeweichte Bromsilberbild kommt nun auf das Pigmentpapier, es wird mit einem Gummilinal oder dergl. angedrückt, dabei ist die richtige Lage des Bildes zu beachten; das Andrücken des Pigmentblattes muss ohne Verzug geschehen. Irgend ein nachträgliches Umhergleiten des Pigmentpapiere oder ein zu spätes Anquetschen würde Flecke sowie Detailverlust in den hohen Lichtern ergeben. Die überschüssige Flüssigkeit wird mit einem Tuchlappen abgenommen. Die Glasplatte wird dann umgewendet und die beiden Papiere so eine Viertelstunde im Kontakt belassen.

Wir gehen nun genau wie beim Pigmentprozess weiter, nur dass das Bromsilberbild die Rolle des Uebertragungspapiere einnimmt. Die Papiere kommen in warmes Wasser. Sobald das Erweichen der Farbgeleatine die Trennung der Papiere anzeigt, wird das Pigmentpapier unter den üblichen Vorsichtsmassregeln von dem Bromsilberpapier gelüftet und schliesslich unter Wasser abgezogen. Auf dem Bromsilberpapier verbleibt ein Pigmentbild mit Farbüberschuss. Durch Ueberspülung mit heissem Wasser tritt das Bild klar heraus. Es wird darauf in kaltes Wasser gelegt und so lange gewässert, bis die Gelbfärbung verschwunden ist. Der Ausfall des Bildes ist zum Teil von der Beschaffenheit des Pigmentpapiere abhängig, frischere Papiere geben weichere Bilder als ältere Ware.

Wird das fertige Ozobrombild in ein Fixierbad gebracht, so ist ein Zurückgehen in Kraft zu erwarten. Es kann andererseits das untenliegende Bromsilberbild zurückentwickelt werden, wozu ein frisch bereiteter Amidolentwickler ohne Bromkalizusatz zu empfehlen ist. Am Ende ist wiederum zu wässern. Erscheint das Ganze in trockenem Zustande zu schwärzlich, so weiche man das Bild in Wasser und behandle mit verdünntem Blutlaugensalz-Abschwächer nach.

Im Jahre 1909 wurde uns von G. Koppmann ein Verfahren angekündigt, bei dem eine Kolloidpigmentmischung direkt auf das Silberbild gebreitet wird, die sogen. Pigmentgravüre. Dem Prozess wurde von Koppmann folgende Bahn gegeben<sup>1)</sup>: Als Kolloid dient das Kasein,

1) „Phot. Journal of America“ 1916, 2.

2) Nach Manly's Vorschrift.

1) „Photographische Mitteilungen“ 1909, S. 6



dieses in geeigneter Konzentration mit einer Aquarellfarbe verrieben, wird auf ein Bromsilber- oder Chlorbromsilberbild aufgebracht und zum Trocknen gestellt. Um die dem Silber des Bildes entsprechende Kaseinpigmentmenge unlöslich zu machen, kommt das Bild in eine Lösung von Chromat, rotem Blutlaugensalz und Bromkali. Das rote Blutlaugensalz wird durch das Silber zu Ferrozyankalium reduziert, zugleich entsteht Ferrozyansilber. Das Ferrozyankalium reduziert weiter das Chromsalz und damit wird das Kasein unlöslich gemacht. Unter dem Einfluss des Bromkaliums wird ferner das Ferrozyansilber in Bromsilber umgesetzt und so wieder Ferrozyankalium gebildet. Die völlige Umwandlung ist in etwa 15 Minuten beendet, wonach dann die Entwicklung des Farbbildes erfolgt.

Der Charakter des endgültigen Bildes wird von drei Elementen beeinflusst: von dem primären Silberbilde, von der Konzentration der Kaseinlösung und von der Farbsubstanzmenge. Die

Pigmentgravüre ist in ihrer praktischen Ausführung bis heute nicht weitergekommen, bezw. die Materialien sind nicht in dem Handel erschienen. An dieser Zurückdrängung mag der inzwischen so vielseitig ausgestaltete Bromöl- druck die Schuld tragen, der ja in seiner Ausführungsform ebenfalls eine direkte Einfärbung des Bromsilberbildes, hier mit fetter Druckschwärze, einschliesst. Es hat sich ferner erwiesen, dass die Ausübung dieses Prozesses den praktischen Anforderungen gerecht wird. Der Arbeitsgang mutet uns wohl an. Der Bromöl- druck hat nicht nur in Amateurenkreisen, sondern auch bei den Berufsphotographen Eingang gefunden; er bildet gegenwärtig in der künstlerischen Photographie das am regsten gepflegte Verfahren. Der Bromölprozess lässt auch einen Umdruck des aufliegenden Bildes zu, und zwar in einer praktisch zusagenden Weise.

P. Hanneke.



## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Entwicklung mit Amidol. David Ireland schreibt zur Entwicklung mit Amidol, dass dieses leicht ein etwas gehemmtes Bild liefert, wenn die Entwicklung genügend lange fortgesetzt wird, um ein Negativ von hinreichender Deckkraft in den hohen Lichtern zu geben. Von Vorteil bleibt bei dem Amidolentwickler jedenfalls, dass Alkali in Fortfall kommt. Ireland empfiehlt nun, die Entwicklerlösung mehr zurückhaltend zu gestalten, so dass das Negativ nach dem Fixieren für den Kopierprozess zu dünn erscheint, und die erforderliche Kraft dann durch Chrombleichung und Rückentwicklung zu geben. Zur Entwicklung nehme man:

Wasser . . . . .	600 ccm,
Natriumsulfit, kristallisiert . . . . .	30 g,
Amidol . . . . .	2,5 g,
Bromkali . . . . .	2 g.

Diese Lösung bleibt 3 Tage in guter Verfassung. Durch Zusatz von etwa 10 ccm Bisulfidäure hält sich die Lösung monatelang brauchbar.

Die Entwicklung ist, was das Aussehen der unfixierten Platte betrifft, kräftiger zu halten, als beim Metolhydrochinon und ähnlichen Typen gebräuchlich ist. Die Bleichung erfolgt dann in:

Wasser . . . . .	300 ccm,
Kaliumbichromat . . . . .	3 g,
Salzsäure . . . . .	4 ccm.

Die Platte wird nunmehr 15 Minuten unter der Wasserleitung gewaschen, bis jede Gelbfärbung verschwunden ist, und dann in einer frischen Lösung des oben angegebenen Amidol-

entwicklers wieder hervorgerufen, und zwar am besten bei künstlichem Licht. Zum Schluss wird die Platte 10 Minuten gewaschen.

So entwickelte Negative zeigen eine wesentlich längere Gradation als mit der gewöhnlichen Entwicklungsweise. Die Methode ist auch zur Entwicklung von Vergrößerungen auf Bromsilberpapier geeignet, die Bilder sollen von hoher Qualität sein; es ist jedoch knapp zu exponieren und zu entwickeln, da ja mit der nachträglichen Verstärkung gerechnet werden muss. (Nach „Photo-Era“, Nr. 2.)

— Verstärken mit Bleichung und Rückentwicklung. Carnegie und Piper gaben für den Verstärkungsprozess eine Anweisung, die wesentliche Gestaltungen zulässt, Vorbedingung sind schleierfreie Negative, da Schleier ja mitverstärkt würden; etwaigenfalls hat vorsichtige Klärung mit Blutlaugensalzabschwächer voranzugehen. Für den Bleichprozess dient Kaliumbichromat und schwache Salzsäure, es kommen folgende Verhältnisse in Anwendung:

	A	B	C
Kaliumbichromat	0,1 g	0,3 g	0,3 g
Salzsäure . . . . .	3 Tropfen	15 Tropfen	60 Tropfen
Wasser . . . . .	90 ccm	90 ccm	90 ccm.

Die erste Lösung gibt die intensivste Verstärkung, die zweite eine mittlere und die dritte eine schwächere, woraus folgt, dass je verdünnter die Säure genommen wird, desto kräftiger wird das Negativ. Der Bleichprozess verläuft schnell, er ist in 1 bis 2 Minuten durchgeführt; die Platte ist dann sofort herauszunehmen. Das gebleichte Bild besitzt einen bräunlichen Stich.

Längeres Eintauchen gibt geringere Verstärkung, aber der Betrag ist nicht wesentlich, sofern die Behandlung nicht gerade übertrieben wurde. Es folgt nun Wässerung, bis die gelbe Chromfärbung verschwunden ist (10 bis 30 Minuten, je nach dem Charakter der Plattenschicht), und dann Rückentwicklung, die mit Amidol ungefähr 5 Minuten beansprucht. Amidol ist ohne Zweifel hierzu am besten geeignet, da der Entwickler wenig alkalisch ist.

Irgend ein anderer Entwickler würde ebensogut schwärzen, aber es würde dann ein Kräuseln der Platte mehr begünstigt, namentlich wenn der Verstärkungsprozess wiederholt

werden sollte. Man muss bedenken, dass hierbei wechselweise saure und alkalische Lösungen einwirken würden.

Die Verwendung von frischem Entwickler ist ratsam, da so Fleckenerscheinungen vermieden werden. Die Entwicklung erfolgt bei gewöhnlichem Tageslicht. Zum Schluss wird die Platte gewässert.

Für die Wiederholung des Prozesses zur Erzielung weiterer Verstärkung ist zu merken, dass der Grad der Schwärzung beim ersten Male immer kräftiger ausfällt als bei den Nachbehandlungen. (Nach „Phot. Journal of America“ Nr. 5.)



### Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

#### Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Herr Gustav Michelis, Photograph, in Berlin SO.,  
Kottbuser Damm 28. Gemeldet durch Herrn  
Müller-Spandau.

Berlin, den 26. November 1916.

Der Vorstand.

L. A.: R. Schumann, Schatzmeister,  
Tegel, Hauptstrasse 3.



#### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist gemeldet:

Kraft & Stendel, Fabrik photographischer Papiere,  
G. m. b. H., Dresden, Dornblüthstrasse 11/13.



#### Zwangsinnung für das Photographengewerbe im Re- gierungsbezirk Magdeburg.

Bericht über die Innungsversammlung  
am 6. November 1916.

Anwesend 37 Mitglieder.

Der Obermeister eröffnet die heutige Versammlung 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr nachmittags. Nach kurzer Begrüßung teilt er zunächst mit, dass unsere Mitglieder Classens-Magdeburg und Rabartsch-Halberstadt das Elserne Kreuz 2. Klasse erhielten. Durch den Tod ausgeschieden ist Wischer-Loburg. Sein Andenken wird in üblicher Weise geehrt. Die Jahresrechnung 1916 ist geprüft. Nach dem Berichte der Kassenprüfer ist diese in bester Ordnung gefunden, und wird dem Kassierer unter Ausdruck des Dankes Entlastung erteilt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Gründung einer Innungs-Krankenkasse, hatte der Magistrat den Herrn Stadtrat Laue und Herrn Oberstadtssekretär Meyer

entsendet. Das Versicherungsamt war vertreten durch Herrn Assessor Dudevil, der Innungsausschuss durch seinen Vorsitzenden Herrn Obermeister Behrends. Wie in der vorausgegangenen Vorstandssitzung legt Herr Sekretär Kersten in eingehender Weise die Verhältnisse in den bereits bestehenden Innungs-Krankenkassen dar. Er beleuchtet die Vorteile, die von einem immer engeren Zusammenschlusse aller Berufsgenossen zu erhoffen sind, und weist den Weg zur Ueberwindung etwaiger Schwierigkeiten. Herr Assessor Dudevil erklärt, dass der Magistrat der beabsichtigten Gründung durchaus sympathisch gegenübersteht, und macht auf die in diesem Falle zur Anwendung kommenden Vorschriften aufmerksam. Herr Obermeister Behrends gibt Auskunft über die seit vielen Jahren bestehende Krankenkasse der Konditorennung, in der er den Vorsitz hat. Die überaus günstige Entwicklung dieser Kasse lässt erhoffen, dass auch für unsere Innung durch die Errichtung Vorteile zu erreichen sind. Anfragen aus der Versammlung werden durch Herrn Kersten beantwortet und namentlich auch Bedenken wegen des grossen Bezirkes unserer Innung zerstreut. Nach ungefährender Aufstellung kommen 120 bis 150 Arbeitnehmer in Betracht. Die erfolgende Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme nachstehenden Beschlusses.

Die Innungsversammlung beschliesst nach dem Vortrage des Vorstandes, eine Innungs-Krankenkasse ins Leben zu rufen und das Hauptstatut dahin abzuändern, dass dem § 3 der Satz hinzugefügt wird:

„Die Errichtung einer Innungs-Krankenkasse gemäss § 250 der Reichsversicherungsordnung.“

Der Vorstand wird beauftragt, die Genehmigung zu dieser Statutenänderung herbeizuführen, sowie ein Statut für die Krankenkasse zu entwerfen und dieses der Innungsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gehilfenausschuss tritt diesem Beschlusse bei.

Der Obermeister dankt den Vertretern der Behörden für ihr Erscheinen und ihre Mitwirkung, er

gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die geplante Einrichtung ein festes Bindeglied zwischen den Mitgliedern werden möge und der Innung zum Segen gereichen werde.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Zufführung der Lehrlinge zur Kunstgewerbeschule“, ruft eine eingehende Aussprache hervor. Die Klagen über die Ausbildung in der gewerblichen Fortbildungsschule sind ebenso alt wie berechtigt. Von allen Rednern wird ein fachgemässer Unterricht verlangt. Nach eingehender Rücksprache mit dem Direktor der Kunstgewerbeschule macht der Obermeister folgende Vorschläge: Die Lehrlinge besuchen an zwei Abenden in der Woche je 2 Stunden die Kunstgewerbeschule. Sie erhalten dort Fach- und Zeichenunterricht. Der letztere in der Fortbildungsschule fällt fort. Im dritten Jahre wird die Errichtung einer Fachklasse für Photographen vorgesehen. Mit seltener Einmütigkeit sind alle Mitglieder der Ansicht, dass die Ausbildung der Lehrlinge eine Hauptfrage ist, und erklären ihr Einverständnis mit dem Antrage des Vorstandes. Der Obermeister wird ersucht, sofort die nötigen Schritte zu tun, damit vielleicht schon am 1. Januar 1917 mit dem Besuche begonnen werden kann. Angeregt wird noch die Zahlung des Fahrgeldes oder eines Teiles desselben aus der Innungskasse für die auswärtigen Lehrlinge, soweit sie die Schule besuchen können.

Nach der Ausführung des Kassierers wird sich durch Einführung des einheitlichen Beitrages ab 1917 an den Einnahmen nur sehr wenig ändern. Die Versammlung nimmt Kenntnis.

Unter „Verschiedenes“ wird lebhaft Klage darüber geführt, dass Handlungen mit photographischen Artikeln ein Schliendergeschäft mit Vergrößerungen treiben. Die Gründung einer Einkaufsvereinigung als Gegenmassregel wird von verschiedenen Rednern empfohlen. Es liegt auch ein direkter Antrag in dieser Angelegenheit vor. Nach längerer Aussprache wird der Vorstand ersucht, die Sache eingehend zu prüfen und sich in der nächsten Vollversammlung hierüber zu kümmern.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt. Der Obermeister dankt in bewegten Worten für das grosse Interesse und die Einmütigkeit, mit der so weitgehende Beschlüsse gefasst worden sind. Möchten sie zur Hebung unserer Innung und unseres Standes beitragen.

Die Versammelten danken dem Vorstände für seine Arbeit durch Erheben von den Plätzen.

Schluss 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Hugo Paulsen,  
Obermeister.

C. Kruse-Burg,  
Schriftführer.

Vor und nach der Versammlung, sowie während der Pause zirkulieren die wunderschönen Bilder, die die „Mimosa“-Aktiengesellschaft eingesandt hatte. Die Mannigfaltigkeit der Töne und die zarten Abstufungen der Drucke finden alleseitige Anerkennung. Sie beweisen, dass die Anskopierpapiere und Platinbilder zum mindesten entbehrlich sind.

## Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Das Eiserner Kreuz erhielt:

Unteroffizier Biugenheimer, Landau (Oberpfalz).

Den Heldentod erlitten:

Reproduktionsphotograph Wilhelm Kellner-Stadtamhof im Alter von 23 Jahren. — Photograph Artur Heinisch-Leobschütz (O.-Schles.).

Auszeichnungen:

Das Hanseatenkreuz wurde Herrn August Jents, Inhaber des Photographischen Ateliers Charles Angelbeck in Cuxhaven, verliehen.



## Personalien.

Hofrat Professor Berlin, der Seniorchef der bekannten Photographischen Kunstanstalt E. Bieber, beging am 18. November seinen 75. Geburtstag. Seine künstlerische Begabung und sein sicherer Blick für die charakteristische Erfassung einer Persönlichkeit trugen wesentlich zu dem Gelingen seines Unternehmens bei. Diese Eigenschaften waren es auch, die der 1890 begründeten Berliner Zweiganstalt den Erfolg sicherten. Mit seinem 70. Jahre zog sich Professor Berlin aus seiner engeren Berufstätigkeit zurück. Er verkaufte sein Berliner Geschäft, während das Hamburger Stammhaus von seinem Sohne weitergeführt wird. Professor Berlin ist Kurator für die Photographische Königl. Lehranstalt in Berlin und gehört sowohl der hamburgischen wie der preussischen Sachverständigenkammer für Werke der bildenden Künste als Mitglied an.

Gestorben ist der Hofphotograph Julius Jacob in Wiesbaden; ferner die Photographen Hans Maesser in Wernigerode im Alter von 47 Jahren, Franz Mittelmeier in Lindau, Hugo Ludwig Bächler in Tilsit im Alter von 39 Jahren. — Der Gründer und Mitdirektor der Rotophot-Gesellschaft in Berlin Ernst Beschütz ist gestorben.



## Auszeichnungen.

Dem Kaufmann Kurt Martin, Mitinhaber der Firma Karl Plaul, photographische Bedarfsartikel, in Dresden, wurde der Titel eines Hoflieferanten verliehen.



## Aus der Industrie.

Das bekannte Photohaus Georg Leisegang (Antiquariat und Versandhaus), Berlin W. 50, Tauentzienstrasse 12, hat trotz der schwierigen Verhältnisse jetzt wieder eine neue Lagerliste Nr. 181 über photographische Apparate, darunter Stereo-Kameras, Reflex Kameras, Feldrock-Kameras für Kriegsteilnehmer usw., ausgegeben. Die Liste liegt dieser Nummer bei.



Die Photographiekartenfabrik von Sauerbeck & Co. in Köln-Sülz gibt bekannt, dass sie ihren Geschäftsbetrieb von Berrenrather Strasse 163 nach ihrer neuerbauten, der Neuzeit entsprechend eingerichteten Fabrik, Berrenrather Strasse 170, verlegt hat. Der wachsende Umsatz nötigte zu dieser Vergrößerung des Betriebes. Durch Aufstellung neuester Maschinen ist die Firma in der Lage, jeder Anforderung gerecht zu werden.



### Kleine Mitteilungen.

— Demmin. Kürzlich war in der Dunkelkammer des Photographischen Ateliers von Kamieth, Anklamer Strasse, Feuer ausgebrochen, das schnell um sich griff. Der Feuerwehr, der Ulanen Hilfe leisteten, gelang es, den Brand schnell einzudämmen. Der linke Flügel des oberen Stockwerks mit der photographischen Werkstatt sind dem Feuer zum Opfer gefallen.



### Gerichtswesen und Verwaltung.

Der Handel mit gebrauchten photographischen Platten, der jetzt in der Kriegszeit einen grösseren Umfang als zu Friedenszeiten angenommen hat, erfuhr eine für die Fachkreise lehrreiche Beleuchtung in einer Verhandlung, die gegen den Glasermeister Otto sowie den 15jährigen Hausdiener B. wegen Hehlerei bzw. Diebstahls vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte stattfand. Der Hausdiener war seinerzeit in einem grossen Berliner photographischen Atelier angestellt und hatte hier gelegentlich gegen 1000 gebrauchte Platten entwendet, die er dem Glasermeister Otto zum Kauf anbot. Dieser erwarb sie auch zum Preise von 7.50 Mk., Bruch mit eingerechnet, was nach Entdeckung des Diebstahls zur Folge hatte, dass er wegen Hehlerei angeklagt wurde. Der Rechtsanwalt wies nun als Verteidiger darauf hin, dass ein derartiges Angebot keineswegs eine auffällige Erscheinung sei. Schon in Friedenszeiten hätten zahlreiche Liebhaberphotographen ihre alten Platten an Glasermeister verkauft, und zwar in ganz erheblichen Mengen. Jetzt, in der Kriegszeit, würden von noch viel mehr Leuten gebrauchte Platten angeboten. Der Angeklagte bestätigte auch, dass gegenwärtig gern jedes Stück Glas gekauft würde, da ausländisches Glas völlig fehle und die einheimischen Fabriken weniger herstellten. Das Gericht trug diesen Umständen Rechnung und erkannte gegen Otto auf Freisprechung. Der angeklagte Hausdiener wurde zu einem Verweise verurteilt.



### Fragekasten.

#### Technische Fragen.

*Frage 100.* Herr P. W. in F. Ich habe vor dem Kriege sogen. Stanhopes von einer Pariser Firma bezogen und in einem grösseren Kundenkreise ab-

gesetzt. Diese Quelle ist mir jetzt verschlossen, und ich frage daher an, ob in Deutschland jemand derartige kleine Bildchen in Verbindung mit Lupen dauernd fabriziert. Von den Lupenstäbchen selbst habe ich noch einen grossen Vorrat. Es fragt sich daher für mich nur, ob jemand die nötigen aufgeklebten Bildchen macht, oder ob ich diese etwa selbst mit leichten Mitteln herstellen kann.

*Antwort zu Frage 100.* Fabrikanten derartiger kleiner Bilder für Stanhopes-Lupen in Deutschland gibt es nicht. Die Herstellung der kleinen Bildchen ist zudem durchaus nicht einfach, und es sind hierfür immerhin komplizierte Einrichtungen notwendig. Ferner ist die Ausführung des Verfahrens nur für den möglich, der mit der photographischen Technik recht vertraut ist. Sie finden alles Nähere über das Verfahren selbst in der „Zeitschrift für Instrumentenkunde“, Jahrgang 1912, wo das Verfahren zur Erzeugung der kleinen Bilder genau angegeben ist. Die nach dem dort beschriebenen Verfahren hergestellten Bilder werden bekannterweise vom Glas abgesogen, zugeschnitten und mittels eines Tröpfchens Kanadabalsams auf den Lupenstäbchen befestigt.

*Frage 101.* *Feldphotograph W.* Ist es absolut notwendig, für das Ansetzen alkalischer Entwickler destilliertes Wasser zu verwenden, oder genügt es, wenn die Alkalllösung im getrennten Hydrochinonentwickler mit solchem angesetzt wird? Die Beschaffung des destillierten Wassers macht hier am Ort grosse Schwierigkeiten.

*Antwort zu Frage 101.* Die Verwendung destillierten Wassers ist bei allen Entwicklern für Trockenplatten absolut überflüssig. Es kann durch Regenwasser oder einigermassen gutes Brunnenwasser ohne weiteres ersetzt werden. In den Vorschriften findet sich nirgends die Verwendung von destilliertem Wasser als absolut notwendig empfohlen.

*Frage 102.* *Reproduktionsphotograph H.* Kann in Ermangelung eines Prismas die umgekehrte Aufnahme von Negativen mittels eines auf der Oberfläche versilberten Stückes dicken Spiegelglases erfolgen, oder ist diese Methode nicht anwendbar?

*Antwort zu Frage 102.* Spiegelglas ist für diesen Zweck im allgemeinen absolut unbrauchbar, da die Flächen desselben nicht eben genug sind. Allerdings können oberflächenversilberte Spiegel benutzt werden, doch muss genau ebenes, optisch poliertes Glas Verwendung finden.

*Frage 103.* Herr O. S. in C. Welches ist für mich als Photolithograph das beste Lehrbuch über Chemie und welches Buch behandelt in der Hauptsache die Stein- oder Zinkkopie?

*Antwort zu Frage 103.* Wir empfehlen Ihnen: Schmidt, Vorträge über photographische Prozesse (Preis 2.60 Mk.) und Valenta, Photographische Chemie und Chemikalienkunde (2 Bände, Preis 14 Mk.). Fritz, Photolithographie (Preis 2 Mk.) und Blecher, Verwendung des Zinks für lithograph. Druck (Preis 2 Mk.).



## Die deutsche Porträtplatte

# „Agfa-Special“

Höchste Empfindlichkeit

Unübertreffliche Modulation

Erstaunlicher Belichtungsspielraum

Vorzüglich geeignet zum Sensibilisieren durch Baden

Ausgezeichnete Verwendbarkeit für Kunstlicht

Auch für **Architektur** und **Landschaft** warm empfohlen



MUSTER davon,  
sowie vom  
„Agfa“-Spezial-Entwickler  
an Fachphotographen  
kostenlos  
von der Fabrik:

„Agfa“,  
Actien-Gesellschaft für  
Anilinfabrikation,  
Berlin SO 36



Die anschauliche Schreibweise, verbunden mit bildmässiger Darstellung des Gesagten, macht

## diese Schrift Dr. M. Andresen's

zu einem wertvollen Behelf für die Verallgemeinerung der **Blitzlicht-Photographie**. Sie gibt lehrreiche Anregungen und nützliche Winke. Nebst

## Gelber „Agfa“-Preisliste 1916 kostenlos

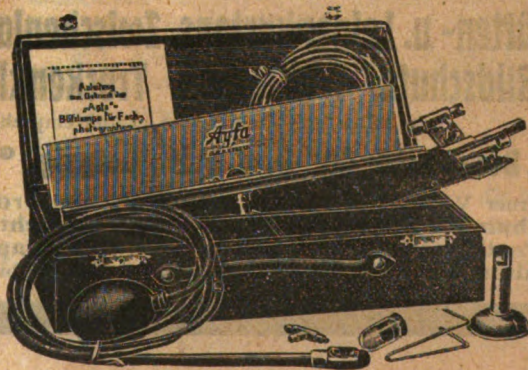
durch Photohändler oder vom Verlag

„Agfa“ □ Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation — Berlin SO. 36

„Agfa“-Blitzlicht,  
-Blitzlampe,  
grosses und kleines Modell,  
„Agfa“-Blitzlicht-Tabelle  
oder die Kombination davon:

„Agfa“-Kapselblitze

□ Bezug durch Photohändler □





# Weihnachtsaufträge

können wir **nur noch** auf

## Rohvergrößerungen in Schwarz und Sepia

annehmen. Mit retuschierten Bildern und Uebermalungen sind wir bis zum Fest bereits vollauf besetzt.

**Berlin S., Wallstrasse 31.**

Telephon: Amt Moritzplatz, Nr. 8864.

Telegramm-Adresse: „Porträtur“.

**Eduard Blum,**

Inh.: E. Blum, W. Hoffschild, J. Müller.

### Photographische Rückstände, photogr. Papiere, alte Platten,

verarbeitet und zahlt reellen Wert nach Probe in bar

die Silberschmelzerei, Scheide- und Geätzt-Anstalt von

**M. Broh, Berlin SO.,**

Köpenicker Strasse 29. Telephon: Amt Moritzplatz, 3476.

Girokonto: Commerz- und Diskonto-Bank. — Postscheckkonto Berlin 11286.

Streng reelle, schnelle Bedienung.

**Vorzügl. Schmelz-, Brenn-, Mahl-Einrichtg. Elektr. Betrieb.**

**Verkauf von bestbewährtem Niederschlagsmittel  
für metallhaltige Rückstände.**

**Verkauf von salpetersaurem Silber und Goldchlorid, sowie sämtlichen Chemikalien. Ausarbeitung von sämtlichen Bädern.**

*Anerkennungsschreiben vom In- und Ausland. — Gegründet im Jahre 1896.*

Der Ankauf von Platin erfolgt für die Kriegsmetall-A.-G., die den Einkaufspreis für technisch reines Platin auf 8 Mk. für das Gramm festgesetzt hat. Es werden Belegscheine jeder Abrechnung beigelegt.

Für künstlerische Bildaufmachung:

### Bütten- u. Leinenkartons, Zwischenlagepapiere, Bildschutz, Trockenton, Trockenklebefolien

(reichhaltige Musterkarte gratis) empfehlen

**E. Sommer & Co., G. m. b. H., Leipzig, Gerichtsweg 16.**

Telephon: 3600.

Ferner Versand sämtl. Photoartikel, als: Trockenplatten, Albumin-, Zelloidin-, Bromsilber-, Gaslicht-Papiere und Postkarten eigener u. Fabrikmarken; Kohlepapiere, Chemikalien, Lacke, Filtrierpapier usw. usw. zu billigsten Preisen.



Verlangen Sie gratis Probefbogen von meinem überall eingeführten (175)

### Bestellbuch für Photographen nach neuester Vorschrift

mit 25 50 75 100 Bog. gut geb.

Mk. 2,50 3,75 5,— 6,50 pro Stück.

Mit Register 75 Pfg. mehr,

zuzügl. des geltenden Kriegsaufschlags.

**Wilh Langguth Esslingen a.N.**

Eine vorzügliche

## Gaslicht-

oder

## Bromsilber-

## Postkarte

beziehen Sie von

**Walter Kaders**

Handlung fotogr. Bedarfsartikel

**Dresden-A. 19, Löscherstr. 18.**

100 Stck 2,75 Mk., 500 Stck 13,50 Mk.,

1000 Stck 26,50 Mk.,

rein netto, ohne Kassenskonto,

franko Lieferung ab 1000 Stck.

Versand nur gegen Nachnahme ohne

Spesen oder Voreinsendung.

Postscheckkonto: Leipzig 15155.



# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.  
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 99/100

10. Dezember.

1916.

## Kriegsnotspende Deutscher Photographen des G. V.

Eine Quittung und zugleich eine herzliche Weihnachtsbitte!

Im Monat November gingen weiter ein: Max Breslauer-Leipzig 16 Monat 10 Mk.; D. Vahlen-diek-Kellinghusen 7. Monat 10 Mk. Aus Stettin 135 Mk., und zwar aus der Innungsversammlung 100 Mk., Schattke 3 Mk., Visbeck 5 Mk., Rohwedel 5 Mk., Bachmann 5 Mk., Julius Müller 5 Mk., Moldenhauer 3 Mk., Iwersen 3 Mk., Martin Müller 3 Mk., Fräulein Delorme 3 Mk.; Hertel-Freiberg 14. bis 16. Monat 15 Mk.; P. Zinke-Langenthal in der Schweiz 6,36 Mk.; Max Vollmer-Freiberg I. Rate 5 Mk.; Sammlung Mainz des Kollegen Ranzenberger 40 Mk.; Sammlung Baden-Baden 35 Mk., und zwar Kunzenmüller 20 Mk., Stumpf 5 Mk., Wiedemann 10 Mk.; C. Ehrhardt-Osnabrück, zurzeit im Felde, 10 Mk.; Sammlung Bautzen 50 Mk., und zwar Meister 20 Mk., Kornet 10 Mk., Kaiser 20 Mk.; Greve-Blankenburg a. H., zurzeit im Felde, 3 Mk.; E. Schinkel daselbst 3 Mk.; Wilhelm Meyer-Kulmbach, zurzeit im Felde, 6,60 Mk.; Carl Koppe-Landsberg a. W. 10 Mk., zusammen: 338,96 Mk. mit den bereits veröffentlichten 21347,26 Mk.

Kollegen, das Weihnachtsgeschäft steht vor der Tür, uns bringt es Arbeit in Hülle und Fülle, und draussen im Felde kämpfen unsere braven Feldgrauen, darunter eine grosse Zahl der eigenen Kollegen, die mit Wehmut an Frau und Kinder, an das eigene Geschäft denken werden, und in zahlreichen Familien dieser Kollegen ist die Sorge eingezogen. Wer hilft mit, diesen eine Weihnachtsfreude zu bereiten? Wenn jeder Kollege nur ein einziges Dutzend Visitkarten, d. h. dessen Ertrag dafür an unsere Sammlung überweisen würde, könnte viele Freude bereitet werden, und das Opfer ist wahrlich doch nicht gross! Darum, Kollegen, vergesst bei dem schönsten Fest im Jahre unsere lieben Feldgrauen nicht!

Weitere Gaben nimmt gern entgegen und den bisherigen Gebern sagt herzlichsten Dank

Adolf Sander,

Photograph und Stadtrat, Leipzig-Gohlis,  
Gohliser Strasse 53.

## Ueber die Photographie im Kriege.

[Nachdruck verboten.]

Neben den grossen Anforderungen, die dieser Krieg an die wissenschaftliche Photographie, besonders auf militärischem und medizinischem Gebiete, und somit auch an die zweckmässige Ausarbeitung photographischen Materials stellt, kommt auch die Photographie als „Sport“ mehr denn je zur Blüte, denn die Zahl der Amateure im Felde ist im Laufe der vielen Kriegsmonate Legion geworden. Ein jeder möchte die mehr oder weniger interessanten Begebenheiten, die uns der Krieg und das Kriegsleben bieten, im Bilde festhalten, und da die Photographie meist zu einer Kunst gerechnet wird, die ein jeder nach einigen kleinen Proben zu „können“ glaubt, so meint ein jeder auch bald auf diesem Gebiete Meister zu sein.

Dieser Gesichtspunkt ist für die ins Feld Ziehenden wohl recht gut, denn sie ernten durch ihre photographische Betätigung manche Freude.

Eine zweckmässige Ausrüstung ist hier besonders am Platze, die ganz danach einzurichten ist, was für Kriegsgepäck der betreffende Ama-

teur mitführen kann, und welchen Zweck er mit seinen Aufnahmen verfolgt. Eins ist wohl in allen Lagen erforderlich: dass der Apparat klein, nicht allzu schwer, handlich, leicht zu handhaben und widerstandsfähig ist. Ein Apparat mit einfachem, nicht zu kleinem Schraubensystem ist den häufig vorkommenden Apparaten mit unendlich vielen, zierlich kleinen Schraubchen und Schrauben vorzuziehen, damit auch ein müheloses Arbeiten mit kalten oder behandschubten Fingern möglich ist.

Mit Rücksicht auf das Kriegsgepäck darf das Format nicht zu gross sein. Als obere Grenze könnte man die Grösse 9:12 cm setzen, doch ratsamer wäre ein Format unter dieser Grösse, z. B. 6:6, bezw. 6:9. Freilich gehört hierzu eine gute optische Ausstattung, die bei Aufnahmen von besonderem Wert später eine beliebig starke Vergrösserung zulässt, sowie auch eine einwandfreie, vollendete Mechanik der Kamera. Für die im Entfernungsschätzen Geübten wäre dann ein langbrennweitiges Objektiv einem kurz-

brennweitigen vorzuziehen, um bei normaler Entfernung ein genügend grosses Bild bekommen zu können, was besonders bei Aufnahmen von Personen von grossem Vorteil ist. Von einem Linsensystem mit getrennt verwendbarer Vorder- und Hinterlinse kann für den Kriegsamateurgebrauch abgeraten werden, aus dem einzigen Grunde, weil die wechselweise Benutzung zu umständlich ist und meist zu viel Zeit in Anspruch nimmt, auch wird der Apparat durch die daraus entstehende Forderung eines doppelten Laufbodenzuges nur unnütz schwer und unhandlich.

Um die volle Gewissheit zu haben, dass der Sucher am Apparat auch völlig stimmt, ist es ratsam, ihn vorher zu prüfen, um nicht nachher mit Aufnahmen überrascht zu werden, bei denen die Menschen oder Tiere halb aus dem Bilde herausgelaufen sind. Am günstigsten ist es, wenn der Apparat mit einem Rahmensucher versehen ist, dessen Dorn am hinteren (Mattscheiben-) Rahmen befestigt ist, während der Metallrahmen am Objektivteil angebracht ist und alle Bewegungen des letzteren, nach oben und unten, wie nach den Seiten, mitmacht. Diese Bewegungsfreiheit kommt einem oft günstig zu statten.

Obgleich ein Schlitzverschluss im allgemeinen vor jedem anderen Verschluss am Apparat den Vorzug hat, so wäre es für den Kriegsgebrauch doch ratsamer, einen Apparat mit Lamellenverschluss zwischen den Linsen zu wählen, weil dieser widerstandsfähiger ist und nicht so leicht entzwei geht.

Von Karnitschnigg, der der Photographie im Kriege eine längere Abhandlung in den „Wiener Mitteilungen“, Augustheft 1916, S. 225, widmet, ist über die Bedeutung der Blende offenbar völlig im unklaren, wenn er den Rat gibt, bei Aufnahmen mit sehr nahem Vordergrund und weiter Ferne, die beide im Bilde möglichst gleich scharf gezeichnet sein sollen (übrigens eine Forderung, die kein vernünftig denkender Lichtbildner stellen wird, weil er weiss, dass durch diese gleichmässige Schärfe die Raumwirkung des Bildes vollkommen verloren geht), „auf unendlich einzustellen und dann auf  $F/18$  abzublenden, um alle fernen und nahen Gegenstände bis auf 1,56 m vom Objektiv tadellos scharf wiedergegeben zu erhalten“. Richtiger wäre es gewesen, der Verfasser hätte die alte Forderung wiederholt: auf das erste Drittel der Tiefenerstreckung einzustellen und dann nur so viel abzublenden, als notwendig ist, um die Gegenstände im Mittel- und Hintergrund ihrer Form nach noch erkennbar, jedoch nicht so scharf darzustellen, dass der Eindruck des „Klebens“ der verschiedenen Tiefenlagen aufeinander hervorgerufen wird. Dann ist wohl auch die Auffassung etwas merk-

würdig, wenn der Verfasser behauptet, dass nach einer vorher erfolgten Einstellung auf unendlich „erst dann die etwa noch erforderliche Nähereinstellung auf Distanzen von näher als etwa 10 m vorzunehmen wäre, was überdies bei entsprechender Abblendung nur in speziellen Fällen nötig wird“. Geradezu komisch wirkt auch der Satz: „Dass sich das alles mit der Blende spielend korrigiert, will niemand glauben, denn die Blende ist nur das — Mysterium der Fachleute.“

Zur weiteren Ausrüstung wäre es vielleicht praktisch, den Apparat zum Schutze gegen Feuchtigkeit in ein Säckchen von Mosettig-Battist oder einem anderen wasserdichten Stoff zu stecken und ihn erst dann in einer kleinen festen Ledertasche zu verwahren, die ihn auch gegen Stösse etwas sichert. Ein Stativ mitzunehmen würde ich für nicht notwendig und für unnötigen Ballast halten, denn man kann nach kurzer Uebung leicht Aufnahmen aus der Hand machen.

Freilich ist es wohl bequemer und einfacher, im Felde mit Films zu arbeiten, schon um dem behutsamen Einlegen und leichten Zerbrechen der Platten aus dem Wege zu gehen, doch lässt sich damit die feste Tatsache nicht aus der Welt schaffen, dass Platten das bessere Material sind, besonders wenn mit späteren Vergrösserungen gerechnet wird, wobei den Fachmann die vergrösserte Wiedergabe der vielen Streifen und Schrammen, die bei den Films unvermeidlich zu sein scheinen, zur Verzweiflung bringen kann. So haben Platten jedenfalls stets den Vorzug, und wer sie irgend tragen kann, soll lieber mit ihnen arbeiten, er wird mehr Freude erleben.

Ein ständiges Entwickeln im Felde ist nicht ratsam und auch nicht immer möglich. Es genügt ja vollkommen, eine ganz beliebige Probeaufnahme zur alleinigen Feststellung der Belichtungszeit zu machen, die man, vielleicht auch ohne sie nachher erst zu fixieren, beispielsweise bei einer elektrischen Taschenlampe mit roter Ueberfangglocke nach Zeit entwickelt. Sind Zeit und Raum in vollem Masse vorhanden, so kann ja ein Entwickeln und weiteres Behandeln der Platte zu Zeitvertreib und Freude dienen. Ein Entwickler in Patronenform ist wohl am zweckmässigsten.

Wenn überhaupt kopiert werden soll, so sind die leicht und schnell zu verarbeitenden Gaslichtpapiere hier am Platze.

Intimere Behandlungen der Platten, wie Verstärken und Abschwächen derselben, sind zweckmässig für die Friedenszeit aufzusparen, abgesehen davon, dass sich sehr weitgehende Korrekturen mit weich und hart arbeitenden Entwicklungspapieren spielend leicht bewirken lassen.

Hd.

## Perspektive und perspektivische Verzeichnung.

[Nachdruck verboten.]

Betrachten wir uns die in gerader Linie verlaufenden Schienen einer Eisenbahnstrecke, die Telegraphenstangen, die Bäume einer Landstrasse, die Seitenfronten von Häusern usw., so machen wir mehrere Beobachtungen. Zunächst werden wir sehen, dass die entfernteren Gegenstände uns viel kleiner erscheinen als die näheren, und zwar um so kleiner, je entfernter sie sind. Dies kommt uns vor allem bei den Telegraphenstangen einer Chaussee zum Bewusstsein, aber auch bei der Seitenfront eines langen Gebäudes und bei ähnlichen Gelegenheiten. Mit dieser Erscheinung hängt eine zweite zusammen. Parallele Linien, die sich von uns fortziehen, laufen scheinbar zusammen und treffen sich in einem Punkte. Diesen Punkt nennt man den Fluchtpunkt. Bei einem Schienenpaar, bei einem gerade verlaufenden Wege und bei vielen anderen Gegenständen werden wir dies oftmals sehen. Dieser Fluchtpunkt wird sich zwar nicht immer wirklich zeigen, weil ja die parallelen Linien sich häufig nicht genügend weit in die Tiefe erstrecken. Doch kann man sich immerhin die Lage des Fluchtpunktes denken, in dem die parallelen Linien in ihrer Verlängerung zusammentreffen. Zu diesen beiden Erscheinungen, deren eine durch die andere bedingt ist, gesellt sich noch eine dritte. Betrachten wir eine Reihe sich in den Hintergrund erstreckender Telegraphenstangen, so wird, je seitlicher wir uns vor dieselben stellen, die Stangenreihe einen um so breiteren Raum in unserem Gesichtskreise einnehmen. Hierbei werden wir aber sehen, dass, unter der Voraussetzung, dass die Stangen gleich weit voneinander entfernt sind, der seitliche Zwischenraum zwischen der ersten und zweiten Stange weit grösser ist als der Zwischenraum zwischen der zweiten und dritten Stange, dieser wieder grösser als der zwischen der dritten und vierten und so fort. Je weiter die Stangen entfernt sind, desto näher rücken sie in unserem Gesichtsbilde in seitlicher Ausdehnung zusammen. Je seitlicher wir also einen sich in die Tiefe erstreckenden Gegenstand betrachten, einen desto grösseren Raum nimmt er in unserem Gesichtskreise ein; je mehr unsere Sehrichtung mit der Richtung des Gegenstandes zusammenfällt, desto kürzer erscheint er. Wir reden daher auch in der Perspektivlehre von einer Verkürzung oder „Verjüngung“ paralleler Linien.

Die Lage des Fluchtpunktes wird durch unsere Stellung bestimmt. Er befindet sich genau in der Mitte der Sehrichtung, also dem Auge gerade gegenüber, wenn die Sehrichtung parallel zu den sich verjüngenden Linien ist. Dagegen verschiebt sich der Fluchtpunkt nach der Seite, nach oben oder nach unten, oft aber ausserhalb des Gesichtsfeldes, wenn unsere Sehrichtung

nicht parallel ist, also nicht die gleiche Richtung wie die verjüngten Linien hat.

Diese Erscheinung fassen wir mit dem Namen Perspektive zusammen. Die Perspektive ändert sich sofort, wenn wir unseren Standpunkt, d. h. den unseres Auges, ändern. Der Punkt, von dem aus die Perspektive erschaut wird, nennt man das perspektivische Zentrum. Dieses ist also beim Besehen stets das Auge des Beschauers.

Geben wir nun auf einem Bilde die Perspektive durch Verjüngung der sich in die Tiefe erstreckenden Linien so wieder, wie wir sie in Wirklichkeit von einem bestimmten angenommenen Punkte aus empfinden, so reden wir von einem perspektivischen Bilde. Das perspektivische Bild eines körperlichen Gegenstandes kann natürlich in 1000 fachen Variationen gegeben sein, je nach dem, welches perspektivische Zentrum wir bei der Herstellung als massgebend betrachten.

Nur in sehr seltenen Fällen wird ein Gegenstand nicht perspektivisch, sondern geometrisch abgebildet, und zwar geschieht dies dann bei rein technischen Abbildungen. Aber sonst sind wir das perspektivische Bild so gewöhnt, dass dem Durchschnittsmenschen die Perspektive gar nicht zum Bewusstsein kommt. Wird aber die Perspektive einmal falsch wiedergegeben, so wird jeder beim Betrachten eines solchen Bildes ein Unbehagen empfinden, auch wenn er den Grund hierfür nicht erkennt. Die in früheren Zeiten ausgerechnete Perspektive hat durch die Photographie die Bestätigung ihrer Berechtigung erfahren. Die Holzschnitte und Gemälde des frühen Mittelalters oder die in anderer Weise so wunderschönen Zeichnungen der altjapanischen Meister berühren uns komisch, weil sie gegen die Regeln der Perspektive verstossen, indem sie die hinteren Gegenstände zu gross abbilden.

Bei einer photographischen Aufnahme tritt nun das Objektiv an Stelle des Auges, und es bildet somit die Linse (bezw. deren hinterer Hauptpunkt) das perspektivische Zentrum für das photographische Bild. Dieses zeigt uns daher den Aufnahmegegenstand in der gleichen perspektivischen Auffassung, wie sie unser Auge, an die Stelle des Objektivs gebracht, empfinden würde. Natürlich wird hierbei das photographische Bild in einem der Brennweite entsprechenden Massstabe gegeben.

Das Objektiv gibt also die Perspektive gerade so wieder, wie es sie empfängt. Was ist aber nun unter falscher Perspektive, perspektivischer Verzeichnung, Verzerrung oder Uebertreibung zu verstehen, da doch stets die Perspektive des Bildes der Tatsächlichkeit entspricht? Man begegnet in diesem Punkte oft falschen Begriffen. Die angeführten Ausdrücke sind nicht genau

genug und verleiten deshalb leicht zu falschen Auffassungen. Am passendsten wäre wohl die Bezeichnung: eine Perspektive von einem unrichtigen Standpunkte aus.

Wie vorher gesagt, gibt das Objektiv das Bild genau so wieder, wie es dasselbe empfängt. Das Objektiv bildet hierbei das perspektivische Zentrum, und würden wir unser Auge an die Stelle des Objektivs (genauer: an dessen vorderen Hauptpunkt) bringen, so müssten wir die gleiche perspektivische Wirkung haben. Für das aufgenommene Bild ist der hintere Hauptpunkt der Linse das perspektivische Zentrum. Vorderer und hinterer Hauptpunkt eines Instrumentes sind, wie nebenbei bemerkt sei, zwei identische Punkte innerhalb der Linsenordnung, deren einer, der vordere, eben das perspektivische Zentrum für das Aufnahmeobjekt bildet, der

andere, der hintere, als perspektivisches Zentrum für das Bild zu betrachten ist.

Wollen wir nun also ein photographisches Bild ansehen, so müssen wir unser Auge in dessen perspektivisches Zentrum bringen, wenn die in jedem Bilde gegebene Perspektive richtig wirken soll. Bei einem jeden Bilde liegt aber das perspektivische Zentrum in einer Entfernung, die gleich der Bildweite, also dem Abstände der Mattscheibe von dem Objektiv bezw. dem hinteren Hauptpunkte desselben ist. Daher ist es nötig, dass wir jedes Bild auch von einer entsprechenden Entfernung aus betrachten, denn ausserhalb derselben wird die Perspektive falsch wirken. Wir werden dann eine falsche Auffassung von dem Aufnahmegegenstande bekommen, was wir im folgenden noch besprechen wollen.

(Schluss folgt.)

## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Reflexlichter in Landschaft. Reflexlichter können häufig ein Bild zerstören, aber sie können andererseits auch ein Bild ausmachen. Wer ein geschultes Auge besitzt, weiss den Wert von Reflexen zu schätzen, sie liefern die hohen Lichter, die, richtig benutzt, einem Bilde Gleichgewicht und Symmetrie verleihen. Demgegenüber tragen zu viele Reflexlichter, besonders wenn überall zerstreut, nur zur Verwirrung bei, sie vermögen die Wirkung einer sonst wohlausgeglichene Studie zu vernichten. Bei einer ruhigen Waldszenerie mit einem dunkeln, stillen Teich im Vordergrund ist es bei voller Exposition möglich, dass der grösste Anteil der eingeführten Halbtöne auf Rechnung der Reflexionen im Wasser kommt. Eine prächtige Birke mit einer schimmernden Reflexion, die sich vom Ufer nach unserer Kamera hinzieht, kann ein sehr feines Motiv abgeben. Aber wenn ein zu starker Glanz des Sonnenlichtes durch die Bäume auf die Wasseroberfläche nach uns zu fällt und in die Kamera geworfen wird, so können die Reflexe störende Lichtböen sowie Unruhe verursachen, die dem Bilde seine Schönheit rauben. Ein langer Glanzreflex der untergehenden Sonne, der über einen See oder einen Hafen gleitet, ist zur künstlerischen Gestaltung gut brauchbar. Eine ähnliche Erscheinung ist bei Nachtbildern verwendbar, wo Spiegelungen von einem nassen Strassenpflaster einen willkommenen Beitrag bilden. Spiegelbilder von den hohen Masten eines Schoners, wie er im Dock liegt, sind schon von vielen Malern glücklich verwendet worden. Bei Regentagmotiven können wir sicher behaupten, dass die Reflexe das ganze Bild werten. („American Photography“, Nr. 8.)

— Ersatz für Glastrichter, die keiner Reinigung bedürfen. Will man der durch die enge Röhre bedingten, etwas mühsamen und langweiligen Reinigung eines Glastrichters aus dem Wege gehen, so kann man sich nach dem Rat der San Franciscoer Fachschrift „Camera Craft“ leicht einen Trichter dadurch selbst herstellen, dass man ein Stück Wachspapier so rollt oder zusammenlegt wie einen Filter oder eine Tüte, und die Spitze abschneidet. Einer Reinigung bedarf es hier nicht, da die so hergestellten Trichter bei ihrer Billigkeit nach dem Gebrauch immer weggeworfen werden können. Man kann mit diesem Trichter genau so bequem wie mit einem Glastrichter eine beliebige Flüssigkeit aus einem weiten Gefäss in eine Flasche mit noch so engem Halse einfüllen, ohne ein Verschütten derselben befürchten zu müssen. Eine Verunreinigung der zurückgeschütteten Flüssigkeit durch das Wachspapier ist nicht zu befürchten, weniger als bei der Benutzung eines nicht durchaus von früherem Gebrauch noch anhaftenden chemischen Bestandteilen gesäuberten Glastrichters. Bei Flüssigkeiten, die das Papier bezw. die Wachsimprägnierung zu zerstören vermögen, muss freilich der Glastrichter den Vorzug behalten.

Eine andere einfache Möglichkeit, eine Flüssigkeit in eine enghalsige Flasche zu füllen unter Vermeidung eines Danebengiessens und Verschüttens der Flüssigkeit wird bekanntlich dadurch erreicht, dass man die Flüssigkeit an einem Glasstab entlang in die Flasche laufen lässt. Die Adhäsion der Flüssigkeit an den Glasstab ist so gross, dass kein Tropfen daneben geht, wenn man nicht zu hastig giesst.  
Hd.



**Innungs- und Vereinsnachrichten.**

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

**Photographen-Zwangsinningung  
für das Herzogtum Sachsen-Altenburg  
und die Fürstentümer Reuss älterer und  
jüngerer Linie.**

Sitz: Gera, R.

Als Zweiter aus unserer Innung hat das Mitglied

**Herr Richard Ehrhardt-Schmölln, S.-A.**

am 19. Oktober 1916 in Rumänien den Helden-  
tod fürs Vaterland erlitten. Wir werden ihm  
ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Vorstand.

A. Lutz.

**Photographischer Verein zu Berlin.**

(Gegr. 1863.)

**I. Vorsitzender und Vereinsadresse:** Hofphotograph Paul Grundner,  
Berlin W. 50, Ansbacher Str. 31, III, Amt Steinplatz 1404B. — **I. Schrift-  
führer:** Wilh. Hoffschilde, Berlin S. 14, Wallstr. 31. — **Für Kassen-  
angelegenheiten:** Reinhold Schumann, Berlin-Tegel, Hauptstrasse 3,  
Amt Zentrum 10557, Scheckkonto 13239. — **Bibliothek:** Fräulein  
Pflug, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. —  
**Diplomskommission:** François Cornand, Berlin-Steglitz, Strasse am  
Fichtenberge 11, Amt Steglitz 779. — **Rechtsankünfte:** Fritz Hansen,  
Berlin S. 59, Fichtestrasse 13, Amt Moritzplatz 6391. — **Sterbe-  
kasse des C. V.:** Anmeldungen an G. Trieb, Berlin-Steglitz,  
Albrechtstrasse 130.

**Bericht über die Sitzung am 2. November  
im „Weihenstephan-Palast“.**

Herr Grundner eröffnet die stark besuchte Ver-  
sammlung um 8 1/2 Uhr und spricht dem Verein zu-  
nächst seinen Dank für das ihm in der letzten Haupt-  
versammlung erteilte Vertrauensvotum aus. Nachdem  
er sodann die beiden anwesenden feldgrauen Vereins-  
mitglieder Herren Trieb und Leske besonders be-  
grüßt hat, erteilt er Herrn Cornand das Wort zur  
Verlesung einiger aus dem Felde eingegangenen Briefe.  
Dieselben stammen von den Herren: Dr. Brockel-  
mann, Dr. Francke, Grunow, Haack, Lindow,  
Saurin, Schnabel, Schönfeld, Teichmann und  
Treu.

Um die Mitglieder zum gemeinsamen Besuche der  
von den Verlagsfirmen Wilhelm Knapp in Halle a. S.  
und Karl Schwieger & Co. in Weimar herausgegebenen  
photographischen Notizkalender für 1917 zu veran-  
lassen, werden Listen zum Einschreiben herumgegeben.  
Eine Petition des C. V. gegen die Eingabe des Schutz-  
verbandes der Porträt-Vergrößerungs- und Verkleine-  
rungsbranche an den Reichstag wird zur Kenntnis  
gebracht.

Zu Kassenrevisoren für das laufende Geschäftsjahr  
werden wieder die Herren Lampe und Grzybowski  
gewählt. Das Andenken der verstorbenen Herren Hof-  
rat Professor Krone, Jähne und Georg Braun wird

von der Versammlung durch Erheben von den Plätzen  
geehrt.

Hierauf erhält Herr Professor Mente zu einem  
Projektions-Vortrag: „Neuzeitliche Illustration auf  
photographischer Grundlage“ das Wort. Unter Er-  
wähnung des Umstandes, dass man im allgemeinen  
nur wenig darüber unterrichtet sei, auf welche Weise  
eigentlich die Abbildungen in Zeitschriften, Tages-  
blättern und Büchern entstehen, schildert der Vor-  
tragende in seiner angenehmen, leichtfasslichen Weise  
die einzelnen Verfahren, indem er von der Benutzung  
des allbekanntesten Kautschukstempels ausgeht, den man  
einen Vertreter des Hochdruckes nennen könne. Mit  
dem gleichen Kautschukstempel könne man aber auf  
eine sehr einfache Weise einen Tiefdruck erzielen,  
indem man die tiefgelegenen Stellen durch Einreiben  
schwärtzt und vor dem Druck die hochstehenden Buch-  
staben völlig säubert. Die Buchstaben erscheinen dann  
weiss auf schwarzem Grunde.

Als Flachdruck dagegen wird das Verfahren be-  
zeichnet, bei dem die druckenden und nicht drucken-  
den Teile in einer Fläche liegen. Man findet diese  
Druckform vielfach auf Speisekarten.

Redner erläutert das Wesen des Holzschnittes, den  
er von seinen primitivsten Anfängen an im Bilde vor-  
führt. Wir lernen die einzelnen Arbeiten, die bei  
der Anfertigung einer Strichzeichnung in Frage  
kommen, kennen. Auch auf die Spritzretusche kommt  
Herr Professor Mente hierbei zu sprechen, die in  
vielen Fällen einen wesentlichen Faktor für die Er-  
zielung guter Bilder, besonders von Maschinen, bildet.  
Es gibt für diese Arbeit Spezialisten, die sich ihre  
Kunst teuer bezahlen lassen. Das Autotypieverfahren,  
den Dreifarbindruck und die in letzter Zeit oft ge-  
sehenen „Künstlersteinzeichnungen“ erläutert der Vor-  
tragende in Wort und Bild und weist zum Schluss  
besonders auf ein neues Gummidruckverfahren, den  
Offsetdruck, hin, auf den er grosse Erwartungen setzt.

Eine grössere Anzahl photographischer Aufnahmen  
aus den Arbeitsräumen der Buchdruckerei von Pass  
& Garleb, die einen lehrreichen Einblick in die  
Tätigkeit eines modernen Betriebes gewährt, beschliesst  
den überaus interessanten Vortrag, der dem Redner  
lebhaften Dank und Anerkennung einträgt.

Es folgt ein Vortrag des Herrn Fritz Wirth,  
der über seine Arbeitsweise bei Verwendung des Gas-  
lichtpapieres in eingehender Weise berichtet. Seine  
sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen werden in  
einem besonderen Artikel zum Abdruck gelangen.  
Der Vorsitzende bezeichnet es als sehr erfreulich, dass  
einmal ein Mitglied praktische Winke an Hand eigener  
Erfahrung gibt, zumal die Verwendung des Gaslicht-  
papiers in der heutigen Zeit für jeden Photographen  
von besonderer Bedeutung ist. Nachdem Herr Wirth  
dann noch die Vorzüge eines Kontaktkopier-Apparates  
in Verbindung mit der Kopieruhr „Chronograph“ er-

klärt hat, wird die reichhaltige Sitzung in später Stunde geschlossen.

Paul Grundner,  
I. Vorsitzender.

Wilh. Hoffschild,  
I. Schriftführer.

### Sächsischer Photographen-Bund (K. V.).

(Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied war gemeldet:

Kraft & Steudel, Fabrik photographischer Papiere  
G. m. b. H., Dresden, Dornblüthstrasse 11/13.

### Aus der Industrie.

Die Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering) in Charlottenburg hat in neuer (siebenter) Auflage ihr „Satrap“-Handbuch herausgegeben. Der Umschlag des gefälligen Bändchens in bequemem Taschenformat zeigt auf schwarzem Grunde das bekannte Scheringsche Fabrikzeichen, den Satrapen. Wie sehr die rührige Firma fortgesetzt bemüht ist, die photographische Technik durch neue Hilfsmittel zu fördern, davon legt besonders die Abhandlung über photographische Papiere in diesem Handbüchlein Zeugnis ab. Es ist darin ausführlich die jetzt infolge des Materialmangels bei der Verarbeitung von Ankopierpapieren wichtige Frage der Gaslichtpapiere behandelt. Wie man, da es ja nun doch einmal kein Universalpapier gibt und auch nicht geben kann, die richtige Auswahl bei der Verwendung der bekannten Gaslichtpapiere trifft, wird anschaulich dargelegt. Aus diesem Kapitel kann jeder lernen, wie man durch Auswahl des richtigen Gaslichtpapiers von allen Negativen, mögen sie kontrastreich oder weich und dünn oder gar ganz flau sein, noch gute Kopien zu erzielen vermag. Außerst nützlich ist gerade in der gegenwärtigen Zeit der Hinweis auf die bewährte Senoltonung, durch welche die Möglichkeit gegeben wird, auf Gaslichtpapieren genau die Töne zu erzielen, wie man sie bei Zelloidinpapieren im kombinierten Gold-Platinbade allein oder im Tonfixierbad erhält. Auch die Anwendung der „Satrap“-Färbetabletten zur Erzielung von Buntonung jeder Art ist ausführlich geschildert. Man wende sich wegen des „Satrap“-Handbuches an seinen Händler oder auch an die Firma Schering.

### Patente.

Kl. 57b. Gruppe 12. Nr. 288327 vom 11. Oktober 1914.  
Gustav Kögel in Wessobrunn b. Weilheim, Ob.-Bay.

Verfahren zur photographischen Aufnahme von Palimpsesten, dadurch gekennzeichnet, dass das mit ausschließlich ultravioletten Strahlen beleuchtete Original mit einem ultraviolett absorbierenden Objektiv aufgenommen wird, so dass auf der lichtempfindlichen Platte nur das durch die Ultraviolettbeleuchtung hervorgerufene Fluoreszenzbild wiedergegeben wird.

### Fragekasten.

#### Technische Fragen.

*Antwort Herrn I. in B.* Zu Ihrer Mitteilung vom 14. November 1916: Was Sie schreiben, ist vollkommen richtig, doch ist der Zusatz von Zinkstaub und Eisensulfat bei der Niederschlagsarbeit nur nötig, wenn gleichzeitig Edelmetalle ausser Silber mit gefällt werden sollen. Dies ist aber bei dem gewöhnlichen Auschlorwasser natürlich nicht der Fall, da dasselbe immer Silberverbindungen keinerlei andere Edelmetallverbindungen enthalten kann. Hier genügt Salzsäure zum Ausfällen ohne jeden Zusatz.

*Frage 104.* Herr P. C. in B. Meine Vergrößerungen auf das Format  $24 \times 30$  bis  $50 \times 60$  cm mache ich mit bestem Erfolg mit einem alten Doppelanastigmaten von 18 cm Brennweite. Das Instrument liefert bei gewöhnlichen Aufnahmen auf  $f/11$  abgeblendet, höchstens das Format  $13 \times 18$  cm randcharf. Wie kommt es, dass das Instrument trotzdem für Vergrößerungen in so grossem Masstab ausreicht, und warum ist beim Vergrössern auf diese grossen Masstäbe, trotzdem Randescharfe vorhanden, obwohl keinerlei Abblendung stattgefunden hat, sondern mit voller Oeffnung gearbeitet wurde? Wird dagegen das Instrument abgeblendet, so bekomme ich dunkle Flecke im Bilde, ohne dass die Schärfe irgendwie besser würde.

*Antwort zu Frage 104.* Sie können mit einem Objektiv, das  $13 \times 18$  cm auszeichnet, beliebig grosse Vergrößerungen herstellen, wenn nur die Originalplatte nicht das Format  $13 \times 18$  cm übersteigt. Ebenso wie Sie bei der Aufnahme ferner Gegenstände, Objekte von sehr grossen Dimensionen scharf aufnehmen können, wenn sie nur innerhalb des Formats  $13 \times 18$  cm im Bilde bleiben, so können Sie auch beim Vergrössern, wo gewissermassen Objekt und Bild vertauscht werden, unter denselben Bedingungen arbeiten. Das, was bei der Aufnahme entfernter Gegenstände sich im Objektraum abspielt, spielt sich bei der Vergrößerung im Bildraum ab. Dass beim Abblenden des Objektivs schwarze Flecke am Rande entstehen, rührt davon her, dass das Bild der Lichtquelle, das vom Kondenser entworfen wird, und das normalerweise in der Blendenebene des Objektivs entstehen soll, grösser ist als die Oeffnung der kleinen benutzten Blende. Die Folge ist dann die, dass die Randpartien des Negativs zum Teil kein Licht auf die Vergrößerung gelangen lassen, weil das von ihnen herkommende Licht durch die Blende beschnitten wird. Dagegen erhalten Sie auch beim Abblenden vollkommene Beleuchtungsgleichmässigkeit, wenn Sie zwischen Lampe und Kondenser eine matte Scheibe einschalten, wodurch gewissermassen die Lichtquelle zu einer leuchtenden Fläche auseinandergezogen wird, so dass jeder Punkt dieser leuchtenden Fläche Licht nach allen Richtungen, also auch nach dem Zentrum einer beliebig kleinen Blende, entsendet.



**Bestanerkannter Ersatz  
für Platintonung** 

**„Puck“**

**Porträt-Gaslicht-Papier**

**Vornehmste Bildwirkung**

**Vorzügliche, gleichmässige Qualität**

Nr. 1 halbmatt: warmbraune Töne

Nr. 5 chamois: besonders geeignet für Sepiatonung

**„Puck“-Gaslicht-Porträtpostkarten**

**6 Sorten**

**Kraft & Steudel, Fabrik photograph. Papiere**

G. m. b. H.

**Dresden-A. 21**



Durch die Photohändler **stets lieferbar:**

# „Agfa-Trockenplatten“

„Agfa-Extrarapid“ — „Agfa“-Special — „Agfa-Chromo“  
 „Isolar“ — „Isorapid“ — „Chromo-Isolar“ — „Chromo-Isorapid“  
 — „Agfa-Diapositiv“ — „Isolar-Diapositiv“  
 „Agfa-Röntgen“



**Gelbe „Agfa“-Preisliste 1916, sowie**

**Dr. M. Andresen's illustrierte Schriften:**

„Ueber farbenempfindliche und lichthoffreie Platten“ „Ueber photographische Entwickler“

„Ueber photochemische Hilfsmittel“ „Winke für die Blitzlichtphotographie“

**kostenlos** durch Photohändler oder vom Verlag:

**„Agfa“ Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin SO. 36.**

# Leonar Photo-Artikel

**Leonar Kameras**  
**Leonar Ankopier-Papiere und Postkarten**  
**Leonar Entwicklungs-Papiere und Postkarten**  
**Leonar Chemikalien Spezialitäten und Bedarfsartikel**

*werden in den bekannten guten Qualitäten hergestellt und*

**sind in kürzester Frist lieferbar.**

*Preis-Listen und Hand-Bücher werden bereitwilligst zugesandt*

**Leonar-Werke Wandsbek 44.**  
**ARNDT & LÖWENGARD**



# NACHRICHTEN

DES CENTRALVERBANDES

DEUTSCHER PHOTOGRAPHEN

VEREINE UND INNUNGEN J. P.

Herausgegeben vom Vorstande.

Vorsitzender: R. Schlegel, Dresden - A. 27, Plauenscher Ring 31.

Nr. 3.

Alle für den Verband bestimmten Sendungen sind an die Geschäftsstelle,  
Dresden - A. 27, Plauenscher Ring 31, zu adressieren.

1916.

## Tagung des Central-Verbandes in den Kaiser-Hallen in Magdeburg am 10. und 11. August 1916.

(Fortsetzung.)

Schlegel-Dresden: Wir danken unsern Magdeburger Kollegen für das durch den Mund ihres lieben Herrn Härtwig uns dargebrachte herzliche Willkommen, und hoffen auch wir, daß die Magdeburger Tagung in jeder Beziehung ersprießlich sein möge!

Entschuldigt haben sich nachfolgende Herren, die die besten Grüße und Wünsche für eine gute Versammlung senden:

Schmidt-Insterburg, Sontag-Erfurt, Schmidt-Kaiserslautern, Tiedemann-Berlin, Kleiber-Cannstatt, Grienwaldt-Bremen, Kögel-Heidelberg, Pfusch-Wiesbaden, Innung Pfalz. Aus dem Felde senden die besten Grüße die Herren Jungmann-Straßburg, Herr-Nürnberg und Freundt-Hannover.  
(Beschlussen wird, 3 Minuten Redezeit festzusetzen.)

Den polizeilichen Vorschriften entsprechend ist die Versammlung angemeldet und die Genehmigung eingeholt worden.

Die Eingänge werden bekanntgegeben.

### Bericht des Vorstandes.

Schlegel-Dresden: Im vorigen Monat hatten wir das Vergnügen, daß die Innung Berlin sich uns angeschlossen hat. Ich heiße die Kollegen aus Berlin, die durch Herrn Lüpke vertreten sind, herzlich willkommen und bitte sie, wie wir es bisher auch schon wiederholt getan haben, Hand in Hand gemeinsam mit uns weiter zu arbeiten. Ebenso begrüße ich die Vertreter der beiden Innungen Aachen, Herrn Feist und der Innung Münster, Herrn Gabelmann, und hoffe, daß sie sich in unsern Kreisen wohlfühlen werden.

Sie wollen den Ihnen vorliegenden Bericht prüfen, ob wir unsere Pflichten erfüllt haben. Wir haben unsere Leistungen trotz des Krieges freiwillig noch weiter ausgedehnt und recht erfreuliche Erfolge zu verzeichnen; es ist uns oft gelungen, die Not zu lindern, die durch den plötzlichen Fortfall des Ernährers über die Familien mancher Kollegen hereingebrochen ist.

Von unsern Vorstandsmitgliedern verloren wir die Herren Obermeister Kneisel-Plauen und Remde-Eisenach. Weiter beklagen wir das Hinscheiden des Schriftstellers Herrn Max Frank-Godesberg, der Ihnen durch seine guten Artikel in der Fachpresse wohl bekannt ist und der vielfach Beiträge für unsere Nachrichten des C. V. geschrieben hat. Durch seinen Tod ist eine Lücke entstanden, die schwer auszufüllen ist. Ich bitte Sie, das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen zu ehren (geschieht).

Nach diesen ersten Mitteilungen freut es mich, Ihnen berichten zu können, daß unserm Schatzmeister, Herrn Sander, in Anerkennung seiner vielen Arbeit bei der Ausstellung Leipzig und seiner Verdienste um die Photographie zwei Auszeichnungen verliehen wurden, die Goldene Medaille der Stadt Leipzig und das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens.

Auf der zweiten Seite des Berichtes sehen Sie, wie die Arbeit des Verbandes gewachsen ist. Ich möchte einen Vergleich mit einer andern uns bekannten Vereinigung ziehen, dem Verein der Fabrikanten photographischer Artikel in Berlin. In seinem letzten Bericht sagt er, daß im Jahre 1915 657 Eingänge waren. Er schreibt, daß infolge des Krieges die Arbeitsleistung des Syndikus unerwartet gestiegen ist. 2541 Ausgänge seien hinausgegangen, unter diesen 30 Rundschreiben. Da der Verband ca. 60 Mitglieder hat, entfallen hierauf allein 1800. Die Arbeit des C. V. wird vielfach im stillen geleistet, und haben die Kollegen keine Ahnung von der ausgebreiteten Tätigkeit.

Dann möchte ich noch meine Zukunftspläne entwickeln. Zuerst möchte ich wünschen, daß es uns mal möglich wird, einen Juristen zu bekommen, wodurch allerdings sehr hohe Kosten entstehen werden. Nach den eingezogenen Erkundigungen müßten wir bei einer halbtätigen Arbeit mit einer Entschädigung von 3000 Mk. jährlich rechnen, außerdem müßten weitere entsprechende Hilfskräfte, perfekte Korrespondenten usw., zur Verfügung stehen,



die auch nicht billig zu haben sein werden. Es wäre sehr erwünscht, wenn alle Eingaben, die von unsern Vereinigungen gemacht werden, erst einem Juristen vorgelegt oder von ihm ausgearbeitet werden könnten.

Sehr gut wäre es, wenn wir später einen Wanderlehrer anstellen könnten, vielleicht läßt es sich so vereinigen, daß ein späterer Geschäftsführer den Posten mit bekleidet. Dieser Herr sollte bei Versammlungen, Ausstellungen usw. Vorträge halten, und dann möchte ich wünschen, wenn möglich alle Jahre oder wenigstens alle zwei Jahre Ausstellungen zu veranstalten, bisher hatten wir nur zwei, in Heidelberg und in Leipzig.

Arnold-Bochum: Wir alle, die wir hier versammelt sind, zweifeln keinen Augenblick daran, welche kolossale Arbeit unser Vorsitzender geleistet hat, die wir voll und ganz anerkennen; wir sind ihm zum Danke verpflichtet. Er hat darauf hingewiesen, daß es nicht überall bekannt ist, wie im stillen der C. V., oder vielmehr der Vorsitzende des C. V., so ungeheure Arbeit leistet, denn gerade das Wort „im stillen“ gibt zu bedenken. Wir hatten Anfang dieser Woche in Duisburg einen Obermeistertag, und gerade da wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeit des C. V. nicht jedem einzelnen Mitgliede der einzelnen Vereinigungen bekannt würde und daß in manchen Vereinigungen, besonders im Westen, Strömungen gegen den C. V. vorhanden sind, sie fragen beim Zahlen der Beiträge „Was leistet der C. V.“? Das kommt daher, daß die Arbeit des C. V. zu sehr im stillen getrieben wird. Man sollte damit nicht zu sehr zurückhalten. Seit die C. V.-Nachrichten eingegangen sind, sehen wir von den Leistungen des Verbandes sehr wenig in den Zeitschriften, höchstens Kriegsnotspende, Armeeverfügungen usw., aber gerade das, was unter die Einzelmitglieder eindringen sollte, die Arbeit des C. V., wird nicht ins Licht gerückt. Wir müßten dazu die Presse gebrauchen. Ich halte es für richtig, wenn wir mit der Firma Knapp ein Abkommen treffen, selbst wenn es Geld kostet, daß auf der ersten Seite der Chronik, wenn auch nicht jede Woche, so doch sehr oft, von seiten des C. V., bzw. des Vorsitzenden, Worte an die einzelnen Mitglieder gerichtet werden, damit wir immer und immer wieder zeigen, was wir leisten. Nur dadurch können wir unser Ziel, den Zusammenschluß, erreichen, dadurch wird den Mitgliedern erst klar, daß der C. V. nicht nur nötig, sondern sehr nötig ist.

Strnad-Erfurt: Auf Herrn Arnolds Worte möchte ich erwidern, daß im vorigen Jahre von mir aus der Vorschlag gemacht wurde, den einzelnen Vorsitzenden ein Schriftstück auszuhändigen, in dem die Leistungen des Verbandes aufgeführt werden. Wir sind alle Menschen und können vergessen. Wir haben Beweise, daß viele Mitglieder die Zeitungen gar nicht lesen.

Cornand-Berlin: Meine Herren, ich kann Kollege Arnolds Ausführungen nur warm unterstützen. Ich kann versichern, wenn Herr Knapp die Frage vorgelegt bekommt, ob er in der Chronik auf der ersten Seite Berichte des Verbandes bringen will, daß er gewiß der Aufforderung sehr gern Folge leisten wird. Ich halte es auch für das Richtigeste, damit die Leute sehen, was gearbeitet wird.

Schlegel-Dresden: Zur Aufklärung eines kleinen Irrtums muß ich bemerken, daß die Chronik nicht das Organ des C. V. ist. § 13 unserer Satzungen besagt: „Mitteilungen für die Allgemeinheit werden durch die Verbandsnachrichten, welche in zwanglosen Blättern erscheinen, bekanntgegeben.

Besondere Mitteilungen werden durch die Fachpresse gebracht, soweit sie sich hierzu bereit erklärt. Alle Mitteilungen an die Mitglieder der Verbandsleitung werden durch Rundschreiben bekanntgegeben.“ Wir haben auch Vereinigungen, die die Photographische Chronik nicht als Vereinsorgan haben.

Zehr-Elbing: Was gesprochen wurde, überzeugt uns von der Tatsache, daß ein Weg geschaffen werden muß, die Nachrichten des Verbandes allen Einzelmitgliedern zugänglich zu machen. Ein großer Teil der Mitglieder liest die Zeitungen gar nicht, wir müssen die C. V.-Nachrichten durch die Vorsitzenden zirkulieren lassen.

Arnold-Bochum: Was Herr Strnad sagte, ist nicht ganz gangbar, wenn er meint, wir sollen die den Vorsitzenden zugesandten Schreiben, was der C. V. leistet, in unsern Vereinigungen vortragen, denn während der Sitzung kann man das nicht machen. Wenn die Satzungen das nicht zulassen, dann müssen sie abgeändert werden, die dürfen doch nicht hinderlich sein. Ich erinnere an die kleinen Leitartikel, die das Wochenblatt bringt. Die C. V.-Nachrichten haben die unangenehme Eigenschaft, daß sie als Beiblättchen erscheinen, und die werden gewöhnlich nicht gelesen, viel eher wird das gelesen, was auf der ersten Seite steht. Die C. V.-Nachrichten sind nur für die Vorsitzenden gut. Herr Knapp ist ja bereit dazu. Es muß auch nicht gerade Herr Schlegel sein, der die Artikel schreibt, es kann auch von Herrn Sander ausgehen, nur immer und immer wieder die geeigneten Artikel erscheinen lassen.

Götz-Breslau: Ich stehe auf Herrn Arnolds Standpunkt, wir können unsern Mitgliedern gar nicht mitteilen, was der C. V. geleistet hat, sondern müssen es ihnen zeigen durch Drucksachen oder eine Zeitung. Warum sind überhaupt die C. V.-Nachrichten eingegangen? Dies verstößt gegen die Satzungen.

Schlegel-Dresden: Die Satzungen unseres Verbandes sind wie alle andern Satzungen für Friedensverhältnisse gemacht. Nach Kriegsbeginn wurde das Erscheinen der C. V.-Nachrichten auf Wunsch der Firma Knapp, da die Unkosten zu groß waren, Ausfall von Annoncen usw., eingestellt. Wir hatten abgemacht, daß jährlich 12 Nummern zu je 4 Seiten erscheinen sollten, diese Zahl ist fast immer überschritten worden, es sind 18 bis 20 Nummern herausgegeben worden. Der Preis einer Nummer ist ca. 75 Mk. Wenn Sie wünschen, daß die Zeitung wieder erscheint, müssen Sie die nötigen Gelder, vielleicht 1000 Mk., bewilligen. Die Bezeichnung Beilage zur Chronik ist nur aus postalischen Gründen aufgedruckt, da sonst ganz bedeutende Portokosten entstehen. Den Mitgliedern unserer Vereinigungen, die die Chronik nicht als Organ haben, werden die C. V.-Nachrichten besonders, ohne den Aufdruck „Beiblatt zur Photographischen Chronik“ zugestellt. München hat seinen Beitritt für nach Friedensschluß erklärt. Der Süddeutsche Photographen-Verein hat als Organ die Photographische Kunst, Frankfurt a. M. hat die Photographische Korrespondenz usw.

Sander-Leipzig: Meine Herren, die Anregung, die Herr Arnold gibt, ist sehr dankenswert, aber wir können unmöglich die Chronik als Verbandsorgan erklären, wir würden auch mit den Vereinigungen Schwierigkeiten bekommen, die den Photographen als Organ haben. Der C. V. muß Fühlung mit der gesamten deutschen Presse halten; eine eigene Zeitung herausgeben, würde solche

Unkosten machen, die der C. V. sich nicht leisten kann. Ich würde bitten, daß die Anregung, die Herr Arnold gibt, lediglich als eine Anregung an den Vorstand kommt; wir sind jetzt in der allerschwierigsten Lage, wo auch die Tagespresse sich Beschränkungen auferlegen muß, diese hat auch wegen Papiermangels viele Teile einschränken müssen. Wir haben auch zurzeit kein solches Bedürfnis für die Bekanntgabe der Tätigkeit des C. V., denn gerade jetzt hat sich der Zusammenhalt glänzend bewährt, jetzt gerade hat man eingesehen, daß nur durch Einigkeit etwas zu erreichen ist. Auf der andern Seite müssen wir auf unsere Tagungen zurückkommen, Heidelberg und Leipzig 1914, diese sind zwei Marksteine für den Verband, die uns einen großen Segen gebracht haben. In dieser Weise wird auch der C. V.-Gedanke immer mehr Grund gewinnen, auch die noch außenstehenden Vereinigungen werden sich uns noch anschließen. Gar zu viel verspreche ich mir von den Bekanntmachungen nicht, denn viele Leute sind zu nachlässig, um das zu lesen, was der C. V. leistet.

**Palm-Nürnberg:** Die Kosten sind zu hoch, um jetzt die Nachrichten wieder erscheinen zu lassen. So wünschenswert die Anregung des Herrn Arnold ist, daß in der Chronik ein Platz freigehalten wird, um die Tätigkeit des C. V. bekanntzumachen, oder gar ein besonderes Blatt zu gründen, so muß darauf hingewiesen werden, ob nicht ein anderer Weg gangbar ist, die Tätigkeit des Verbandes vielleicht in der Weise bekanntzumachen, daß man nicht allein die Chronik dafür erwählt, sondern auch eine Vereinbarung mit Herrn Prof. Emmerich und den übrigen Fachblättern trifft, daß auch diese Raum für unsere Veröffentlichungen zur Verfügung stellen.

**Schlegel-Dresden:** Die Zeitungen haben in entgegenkommendster Weise alle Mitteilungen aufgenommen, die ich ihnen zugeschickt habe, nur einmal hat der Photograph einen Artikel abgelehnt, weil er befürchtete, daß eine Klage oder Weiterungen dadurch entstehen würden. Die Befürchtung war unbegründet, denn der Artikel ist unbeanstandet in der Chronik erschienen. Die erste Seite werden die Zeitungen uns nicht zur Verfügung stellen können.

**Strnad-Erfurt:** Wenn Sie die Kosten genehmigen, könnten in Zukunft die Rundschreiben an sämtliche Mitglieder unserer Vereinigungen abgehen. Es würde aber eine ungeheure Ausgabe sein. Die Vorsitzenden, die die Rundschreiben immer erhalten, haben die Pflicht, den Inhalt ihren Mitgliedern mitzuteilen.

**Götz-Breslau:** Ist es nicht möglich, daß der C. V. die Nachrichten wieder aus eigenen Mitteln erscheinen läßt, es steht doch in den Statuten, daß die Mitteilungen durch die C. V.-Nachrichten erfolgen sollen. Die Rundschreiben sind für die Vorsitzenden, aber gewöhnlich sind sie bis zu der Sitzung, in der ihr Inhalt vorgetragen werden soll, verlegt.

**Zehr-Elbing:** Was Herr Götz betr. des Verlegens der Rundschreiben sagt, ist ein Beweis, wie wenig Wert leider oft auf die ganze Sache gelegt wird. Wenn die Rundschreiben an die Vorsitzenden in einem Exemplar nicht genügen, wäre es vielleicht angebracht, sie in vier bis fünf Stück zu versenden, damit der Vorsitzende sie dann an die andern Vorstandsmitglieder verschickt.

**Schlegel-Dresden:** Es geht vielen andern Vereinigungen ebenso wie uns, denn nicht nur die

C. V.-Nachrichten, sondern auch eine große Zahl anderer Blätter mußten infolge des Krieges ihr Erscheinen einstellen. Wir haben wiederholt um Mitteilung gebeten, ob die Vereinigungen die Rundschreiben, außer an ihre Vorsitzenden, auch noch an andere Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner verschickt haben wollen. Die Rundschreiben werden jetzt in 125 Exemplaren an alle Vorsitzende, an die Kassierer und an die von einer Anzahl Vereinigungen angegebenen Vertrauensmänner versandt. Geben Sie bitte nur Ihre Wünsche kund und teilen Sie uns die Adresse mit, wir werden sie dann gern verschicken.

**Arnold-Bochum:** Meine Herren, ich höre von verschiedenen Seiten, daß ins Auge gefaßt wird, die C. V.-Nachrichten wieder erscheinen zu lassen; das hatte ich nicht im Auge, im Gegenteil, auf diese lege ich wenig Wert. Es sollen möglichst auf der ersten Seite in einer oder allen Zeitungen dann und wann kleine Leitartikel gebracht werden, die nicht gezeichnet zu sein brauchen.

**Strnad-Erfurt:** Ich wollte nur Herrn Arnold erwidern, daß wir nicht Leitartikel ohne Unterschrift bringen können, die Mitglieder wissen dann doch gar nicht, ob das vom C. V. ausgeht. Wir wollen doch die Mitglieder benachrichtigen.

**Michels-Duisburg:** Es ist vielfach anerkannt worden, daß der Vorsitzende, Herr Schlegel, auf alle Anfragen sofort antwortet und sehr entgegenkommend ist. Es wurde der Vorschlag gemacht, daß hin und wieder ein Vortrag in den Versammlungen gehalten wird. Wir wären im Januar ausgetreten, wenn nicht gerade ein Mitglied von uns das Sterbegeld aus der Kriegsversicherung bekommen hätte. Herr Arnold könnte doch z. B. das vortragen, was der Verband im vergangenen Jahre geleistet hat. Viele Vorsitzende sind ja selbst nicht mal unterrichtet, sie bekommen wohl Rundschreiben, die sie aber in nicht seltenen Fällen gar nicht durchlesen.

Falls die Unkosten nicht zu hoch sind, möge man doch ein Vorstandsmitglied in die Versammlungen schicken und berichten lassen.

**Schlegel-Dresden:** Sie brauchen nur den Antrag zu stellen.

**Motzkus-Halle:** Manche Herren sehen zu schwarz. Es ist nicht denkbar, den Antrag durchzuführen, und müßten Sie, wenn Sie das wollen, erst die Statuten ändern. Es wird gesagt, daß die Rundschreiben verlegt werden; die Leute, die dieses tun, nützen uns auch nichts, für die brauchen wir nicht zu sorgen.

Wir können augenblicklich nichts weiter tun, es genügt vollständig, wenn die Vorsitzenden unterrichtet werden; es hapert aber daran, daß viele Vorsitzende sich nicht genügend orientieren. Wer sich nicht um diese Sachen kümmert, liest auch andere Sachen nicht.

**Schlegel-Dresden:** Wie wenig manche Vorsitzende sich um die sie am allermeisten berührenden Sachen kümmern, beweisen u. a. nachfolgende Vorkommnisse. Es ist Ihnen bekannt, daß auf Veranlassung des C. V., wie wir vielfach in den Fachzeitschriften bekanntgemacht haben, alle deutschen stellvertretenden Generalkommandos mehr oder weniger weitgehende Hausierverbote erlassen haben. Ich bekam nun von sechs oder sieben Vorsitzenden Klagebriefe, daß entgegen meinen Mitteilungen bei ihnen keine Hausierverbote erlassen seien. Es folgten dann einige recht kräftige Ausdrücke, und sollte ich ganz energisch vorgehen, da

die dortigen stellvertretenden Generalkommandos, entgegen den Bestimmungen des Kriegsministers, die Hausierverbote nicht erlassen hätten. Ich habe natürlich keine groben Briefe geschrieben, sondern höflich angefragt, und bekam ich von sämtlichen stellvertretenden Generalkommandos, über die geklagt wurde, die Verfügungen zugeschickt und sah, daß die Hausierverbote schon längst erlassen waren. Hieraus sehen Sie, wie wenig viele Vorsitzende sich um die allerwichtigsten Sachen kümmern.

Sander - Leipzig: Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Schlegel möchte ich noch bemerken, daß man sich gar keinen Begriff von der Bummeligkeit und Saumseligkeit vieler unserer angeschlossenen Vereinigungen und deren Leiter machen kann. Es ist mir z. B. auch heute noch nicht möglich, anzugeben, wieviel Einzelmitglieder der C. V. hat. Von vielen unserer 66 angeschlossenen Vereinigungen kann ich trotz fortwährender Anfragen keine Angaben der Mitgliederzahl bekommen. Sie schicken einfach Postanweisungen ohne nähere Angaben, alle Anfragen nützen nichts, nur grobe Briefe bekommt man, wenn ordnungsmäßig gemacht werden muß. Ich möchte Sie bitten, der Sache nicht ein zu großes Gewicht beizulegen, lassen Sie uns heute nur dahin Beschluß fassen, den Vorstand zu ermächtigen, Propagandamittel anzuwenden, die Ausführungen überlassen Sie vielleicht dem Vorstand. Herr Schlegel ist in der glücklichen Lage, über seine Zeit frei verfügen zu können, und könnte er den gewünschten Vortrag gut halten. Auch ich würde hin und wieder gern einer solchen Aufforderung nachkommen, ebensowohl auch Herr Arnold.

Paulsen - Magdeburg: Wie wäre es, wenn wir nach dem Kriege selbst eine Zeitung herausgeben? Die Zeitungen bringen doch alle kolossales Geld ein. Wäre es da nicht angebracht, die Sache etwas geschäftsmäßig zu betreiben? Annoncen usw. Das würde sich hundertfach rentieren.

Strnad - Erfurt: Ich möchte an die traurigen Erfahrungen der Kauf- und Tauschzentrale erinnern, da habe ich die Mitglieder richtig kennen gelernt, wo ich auf drei und vier Anfragen keine Antwort bekam. Die Mitglieder und wohl auch einige Vorsitzende sind so lau, daß sie für andere Sachen gar nichts übrig haben, nur wenn sie zusammenkommen, gehen die Wellen hoch, dann kann nicht genug geredet werden, aber sonst wollen sie nicht arbeiten, schreiben tun sie überhaupt nicht.

Lutz - Gera: Wir können nur einmal im Jahre eine Versammlung abhalten, mithin ist die Benachrichtigung durch Drucksachen der beste Weg.

Hartmann - Dessau: Die Bewilligung von 1000 Mk. halte ich für notwendig zur Wiederherausgabe der Nachrichten des C. V., Propaganda hat der C. V. genug gemacht, nur muß den Mitgliedern immer gezeigt werden, was der C. V. arbeitet. Was Herr Schlegel ausgeführt hat, beweist, daß es notwendig ist, daß auch die Mitglieder ein Blatt bekommen und sie mit den Arbeiten und Strömungen bekanntzumachen.

Lüpke - Berlin: Es macht für Berlin, weil die Innung jetzt erst beigetreten ist, einen peinlichen Eindruck, wenn hier ausgeführt wird, daß die Absicht bei einigen Vereinigungen besteht, aus dem C. V. auszuschneiden. Wir haben gesehen, was der C. V. geleistet hat und treten ihm mit

großem Vertrauen bei. Vom Vorstand des C. V. kann nicht die Rede sein, sondern der Hauptfehler ist bei den Leitungen der Vereinigungen zu suchen, denn durch die Rundschreiben ist den letzteren doch genügend Gelegenheit gegeben, die Leistungen des Verbandes kennen zu lernen und welche Ziele er sich gestellt hat. Ich bin mit dem größten Vertrauen zum C. V. gekommen und glaube auch, daß, wenn die Leiter der Vereinigungen in diesem Sinne handeln und auf ihre Mitglieder einwirken, kein Austritt einer Vereinigung stattfindet. Der Fehler liegt an den Vorsitzenden selbst.

Götz - Breslau: Wird der C. V. so aufgefaßt, daß er eine große Vereinigung ist und die ihm angeschlossenen Vereinigungen nur Untergruppen?

Schlegel - Dresden: Nein, wir legen ganz besonders Gewicht darauf, daß die im C. V. zusammengeschlossenen Vereinigungen ihre Selbständigkeit vollständig behalten, gleichberechtigt und nicht untergeordnet sind.

Arnold - Bochum: Die Vereinigung im Westen möchte ich gegen die Ausführungen des Herrn Lüpke in Schutz nehmen. In keinem Gebiete Deutschlands sind so viele photographische Großunternehmen, wie gerade im rhein.-westfäl. Industriegebiet. Es ist nicht jedem Vorsitzenden gegeben, schlagfertigen Herren richtig entgegenzutreten, es gibt fleißige Vorsitzende, die aber nicht gut reden können.

Der Antrag Sander, bis zu 1000 Mk. für die Wiederherausgabe der C. V.-Nachrichten zu bewilligen, wird einstimmig angenommen.

Bericht des Schatzmeisters:  
Kassenbericht über das Jahr 1914.

	Einnahmen:	Ausgaben:
Januar . . . . .	289,50 M.	257,35 M.
Februar . . . . .	183,25 "	748,30 "
März . . . . .	32,— "	809,65 "
April . . . . .	517,50 "	71,10 "
Mai . . . . .	886,11 "	763,17 "
Juni . . . . .	671,40 "	731,21 "
Juli . . . . .	493,85 "	441,11 "
August . . . . .	641,50 "	347,20 "
September . . . . .	719,60 "	308,88 "
Oktober . . . . .	1395,50 "	283,27 "
November . . . . .	732,70 "	270,69 "
Dezember . . . . .	655,58 "	256,34 "
	7218,49 M.	5288,27 M.
Bestand am 1. Januar 1914 . . . . .		4610,29 M.
Einnahmen 1914 . . . . .	7218,49 "	
	Summa: 11828,78 M.	
Ausgaben 1914 . . . . .		5288,27 "
Bestand am 1. Januar 1915 . . . . .		6540,51 M.

Ausgaben:

Verwaltung . . . . .	2000,— M.
Bürounkosten einschl. Miete usw. . . . .	477,95 "
Porti . . . . .	373,48 "
Inserate, Zeitungen . . . . .	200,94 "
Rechtsrat . . . . .	82,30 "
Reisekosten und Diäten . . . . .	788,30 "
Drucksachen . . . . .	411,45 "
Inventar . . . . .	314,30 "
Diverses . . . . .	639,55 "
	5288,27 M.

(Fortsetzung folgt.)

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HELENSEF.  
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 101/102

17. Dezember.

1916.

## Ueber Wolkenblenden.

[Nachdruck verboten.]

Ein ausserst störender Faktor bei Landschaftsaufnahmen — bedingt durch die weitaus grössere aktinische Wirkung der Wolken gegenüber dem Vordergrund — ist die in den meisten Fällen eintretende Ueberbelichtung der Himmelspartien, wenn der Vordergrund gerade seine richtige Belichtung erhalten hat. Der Himmel erscheint als eine tote, leblose Fläche und gibt so dem Bilde einen nichtssagenden, langweiligen Charakter, welcher der Natur mit ihren ewig wechselnden Himmelserscheinungen wenig entspricht.

Diesem Mangel abzuhelpen sind nun einige Vorrichtungen ersonnen worden, die einen Ausgleich der Belichtung des Vordergrundes und des Himmels ermöglichen sollen; doch entspricht wohl keine ganz den Anforderungen der Praxis.

Im nachstehenden sollen verschiedene Arten von Wolkenblenden geschildert werden, deren letzte, von Dr. Aue-Dresden angegeben, frei von den Mängeln der erstgeschilderten ist und eine Verwendung in der Praxis wohl rechtfertigen könnte, falls sie noch mit einer Konstruktion versehen wird, die ein bequemes Befestigen am Objektiv und leichte Handhabung im Gebrauch ermöglicht<sup>1)</sup>.

Zunächst soll die Wirkungsweise des einfachsten Systems der meistverbreiteten üblichen Busch'schen Wolkenblende beschrieben werden. Sie besteht aus einem gezahnten Schirm aus geschwärztem Metall, der mittels eines Klemmringes auf das Objektiv aufgesteckt werden kann, sich aber nur in einer bestimmten festen Entfernung vom Objektiv befindet. In vertikaler Richtung kann er beliebig herabgesenkt werden, so weit, bis auf der Mattscheibe die gewünschte Verdunkelung des Himmels erreicht ist. Fig 1 soll die Wirkungsweise dieser Blende zeigen.  $AB$  sei die Objektivöffnung,  $Z$  der gezahnte Schirm,  $HMV$  die Mattscheibe bei Einstellung auf Unendlich. Drei Strahlenbündel führen auf die Mattscheibe zum Abbild der Mitte  $M$ , des Himmels  $H$  und des Vordergrundes  $V$ .

Wird die Wolkenblende nun bis zum Punkte  $a$  herabgelassen, so erfolgt für die in der Zeich-

nung obwaltenden Bedingungen gar keine Verdunkelung des Himmels, denn sämtliche vom Himmel auf das Objektiv  $AB$  auftreffende Strahlen können ungehindert durch diese passieren. Wird die Wolkenblende bis zum Punkte  $\beta$  herabgesenkt, so erfährt die Fläche  $VM$  keine Verdunkelung. Von  $M$  bis  $H$  findet eine allmähliche Abblendung statt und, wie aus der Figur ersichtlich, wird von  $H$  der schraffierte Teil vollkommen weggeblendet. Lässt man die Wolkenblende bis zum Punkte  $\gamma$  herab, so

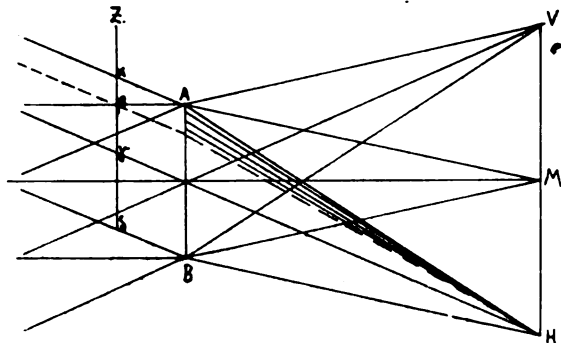


Fig. 1.

würde  $H$  erst nur zur Hälfte verdunkelt werden, dagegen wird aber die Mitte  $M$  auch schon verdunkelt und bereits ein Teil von  $V$ . Würde man die Blende nun noch weiter herabsenken, z. B. bis zum Punkte  $\delta$ , wie es erstrebenswert wäre, um den Himmel ganz zu verdunkeln und somit die grosse aktinische Wirkung der Wolken zu verringern, so würde bei dieser Wolkenblende, die nur eine Verschiebung in vertikaler Richtung ermöglicht, wie aus der Figur zu sehen ist, die Verdunklung schon fast bei  $V$  beginnen und somit der grösste Teil des Vordergrundes mit weggeblendet werden. Eine brauchbare Aufnahme bekäme man auf diese Weise aber nur, wenn das Motiv, das photographiert werden soll, zumeist aus Himmel besteht und der Horizont nur ganz schmal ist und sehr tief liegt. Bei Abblendung des Objectives würde es bei gewünschter Verdunkelung des Himmels, also bei genügendem Herablassen der Wolkenblende, bei der gegebenen Entfernung der Wolkenblende vom Objektiv zu einer ähnlichen Wirkung, wie der vorher geschilderten, kommen.

1) „Deutsche optische Wochenschrift“ 1915/16, Nr. 49.

Soll die Wirkung einer Wolkenblende aber einigermaßen den verschiedenen Ansprüchen der Praxis genügen, so muss durch einen grösseren Spielraum in der Beweglichkeit der Wolkenblende vor dem Objektiv die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Verdunklung auf der Platte an einem bestimmten Punkte beginnt, ohne andere Teile und besonders den Vordergrund zu sehr in Mitleidenschaft zu ziehen.

Wie eine solche Wolkenblende — wenn die Verdunklung z. B. beim Punkte  $O$  anfangen soll — vor dem Objektiv anzubringen ist, soll Fig. 2 zeigen, bei der, um nicht auf zu grosse

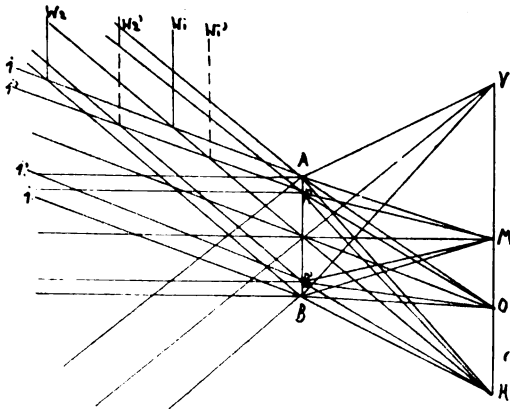


Fig. 2.

Dimensionen zu kommen, der Massstab etwas kleiner gewählt ist.  $A$  und  $B$  stellen die äussersten Strahlen des zum Punkte  $O$  gelangenden Strahlenbündels dar. Bei voller Objektivöffnung würde bei der Stellung der Wolkenblende bei  $W_1$  die Verdunklung bei  $O$  beginnen und  $H$  zur Hälfte abgeblendet werden. Von  $O$  bis  $V$  findet gar keine Verdunklung statt. Soll nun  $H$  ganz und alle Punkte bis  $O$  verdunkelt werden, die Fläche von  $O$  bis  $V$  aber wiederum gar keine Ablendung erfahren, so müsste die Wolkenblende die Stellung  $W_2$  einnehmen. Bei Ablendung des Objektivs wären — um ein gleiches Resultat zu erzielen — die

beiden Grenzstellungen bei  $W_1$  und  $W_2$  zu suchen. — Die Blende muss für den praktischen Gebrauch eine Vorrichtung erhalten, die es ermöglicht, sie in vertikaler und horizontaler Richtung zu verschieben und es womöglich noch gestattet, ihr eine Drehung nach oben und unten zu geben, um auch für den Fall einer Aufnahme mit schrägem Horizont ihrer richtigen Wirkung gesichert zu sein.

Was nun für Wolkenblenden gültig ist, gilt auch mutatis mutandis für abgeschattete Gelbscheiben. Diese müssen in jedem Einzelfalle ebenso sorgfältig in Höhe und Abstand vor dem Objektiv orientiert werden, wenn man die beste Wirkung erzielen will. Nun kommt der Gebrauch einer einfachen Gelbscheibe durch ihre orthochromatische Wirkung der einer Wolkenblende schon entgegen. Eine abgeschattete Gelbscheibe würde diese Wirkung noch erhöhen, was naturgetreue Wiedergabe der detailreichen Himmelpartien betrifft. Jedoch stellt sich hier ein wesentlicher Uebelstand ein, der unter Umständen den Charakter des Bildes zu nichte und darum den Gebrauch der abgeschatteten Gelbscheibe so ziemlich unmöglich macht, nämlich die geringere orthochromatische Wiedergabe des landschaftlichen Teiles des Bildes — des Vordergrundes — im Gegensatz zu den Wolkenpartien.

Im Interesse einer — doch notwendigen — gleichmässigen Orthochromasie wäre bei der abgeschatteten Gelbscheibe eine Kombination von Gelb- und Grauscheibe — Rauchglas — vorzuziehen, die beide keilförmig, mittels Kanada-balsams, aufeinandergekittet werden. Die so vereinigte Scheibe müsste derart vor dem Objektiv angebracht werden, dass die Grauscheibe die intensiven hellen Strahlen des Himmels zum Teil absorbiert, und ihre Gradation muss so abgestimmt sein, dass nur so viel Strahlen von ihr abgefangen werden — die Belichtung so viel kürzer wird, — wie notwendig ist, um einen Ausgleich zwischen Vordergrund und Himmel zu erhalten. Hd.

## Perspektive und perspektivische Verzeichnung.

(Schluss.)

[Nachdruck verboten.]

Welches ist aber nun die Bildweite, bei der die meisten photographischen Bilder zustande kommen? Meist nur um ein wenig mehr als die benutzte Brennweite, bei 9 : 12 Bildern somit 12 bis 18 cm, bei 13 : 18 Bildern etwa 18 bis 25 cm. Wollen wir aber ein Bild betrachten, ohne dabei unser Auge zu überanstrengen, so dürfen wir es bei Bildern des ersteren Formates nicht mehr als 25 cm, bei solchen des anderen Formates nicht näher als 30 cm halten. Dadurch aber bringen wir es zu weit ab, also weiter als

das perspektivische Zentrum liegt, und damit muss auch die Perspektive unnatürlich wirken.

Ist nun die Differenz zwischen der Bildweite, unter der das Bild zustande gekommen ist, und der Betrachtungsweite nicht gross, so werden wir meist nichts Unnatürliches an dem Bilde empfinden, am wenigsten aber in der Nähe der Fluchtpunkte, weil hier ja die Perspektive am geringsten ist. Bei Weitwinkelaufnahmen, zu denen kurzbrennweitige Objektive benutzt werden, ist aber die Differenz zwischen Bildweite und



Betrachtungsweite weit grösser, und daher wird sich gerade bei Weitwinkelaufnahmen eine übertriebene und daher unnatürliche Perspektive bemerkbar machen. Wir sehen also, dass mit Recht vom künstlerischen Standpunkte aus gewarnt wird, Objektive mit einem grossen Bildwinkel zu benutzen. Je kleiner der benutzte Bildwinkel (bis zu einer gewissen Grenze) ist, desto besser ist die Wirkung. Die Brennweite soll allermindestens die Diagonale des benutzten Plattenformates betragen. Für technische und industrielle Aufnahmen kann man allerdings oft nicht des Weitwinkels entraten.

Wie äussert sich nun die übertriebene Perspektive, die dadurch hervorgerufen wird, dass wir eine an sich richtige Perspektive von einem falschen Punkte aus beschauen? Betrachten wir die sich von uns abbewegenden Linien, so tritt das erläuterte Zusammenlaufen paralleler Linien ein, während die zu diesen senkrecht stehenden Verbindungslinien, also etwa bei einer Häuserreihe die vertikalen Trennungslinien der einzelnen Gebäude, verkürzt, verjüngt werden. Je weiter wir uns nun entfernen, desto geringer ist die Zunahme der Verjüngung der ihre Lage beibehaltenden Linien, weil ja schon der Anfang wegen der grösseren Entfernung bedeutend kleiner wiedergegeben wird. Sehen wir uns nun eine Aufnahme, besonders aber eine Weitwinkelaufnahme aus zu weiter Entfernung an, so werden wir den Eindruck erhalten, dass die sich in die Tiefe erstreckenden Linien, also auch damit die Gegenstände zu lang seien, weil ihre im Bilde gegebene Verjüngung dann für die Betrachtungsweite eine für die wirkliche Länge zu starke ist.

In der Praxis findet man dies auch tatsächlich bei Weitwinkelaufnahmen von Strassen, Fabrikgebäuden, Geschäftshäusern und dergl., die dann weit ausgedehnter auf dem Bilde erscheinen, als sie in Wirklichkeit sind. Sehen wir sie dann in der Natur, so sind wir überrascht oder auch enttäuscht, dass das Geschäftshaus oder die Strasse nicht tiefer bzw. länger ist.

Diese übertriebene Perspektive macht sich natürlich nur dann bemerkbar, wenn tatsächlich perspektivische Linien im Bilde vorhanden sind, durch deren Verschiebungen unwahre Wirkungen entstehen können. In der freien Landschaft ist daher auch eine weitwinklige Aufnahme nicht so schlimm. Wenn zwar auch hier oft genug unwahre Wirkungen entstehen können, ein Weg zu lang, ein Wald zu ausgedehnt erscheinen kann, so wirken solche Unwahrheiten doch wenigstens nicht unwahrscheinlich und stören daher nicht die gute Bildwirkung. Die Perspektive zeigt sich natürlich nicht nur in den geraden Linien, sondern auch, wenn auch nicht so charakteristisch, in den gebogenen Linien.

Es wird häufig betont, dass man bei Porträtaufnahmen nicht zu nahe herangehen darf, da

sonst durch die Perspektive unwahre Wirkungen entstehen. So soll man grosse Köpfe nicht aus einem kürzeren Abstände als 2,50 bis 3 m aufnehmen; denn wollen wir in der Natur einen Kopf betrachten, so werden auch wir nicht näher herantreten, weil der geringe Gesichtswinkel des Auges sonst nicht den ganzen Kopf umfassen und ordentlich sehen kann. Das Bild wird daher aus dem gleichen Grunde schlecht wirken, aber besonders auch deshalb, weil die Aufnahmeentfernung, die Verjüngung, wegen des kurzen Abstandes eine viel zu starke ist. Dass wir dies beim Sehen, wenn wir wirklich so nahe herangehen, wie wir bei der Aufnahme den Apparat aufstellen, nicht empfinden, kommt einesteils daher, dass wir ja stereoskopisch sehen, und andererseits, dass wir durch Gewöhnung uns doch die richtigen Verhältnisse vorstellen. Anders aber bei dem flächenhaften Bilde. Weil hier die Verkleinerung des Massstabes der Wiedergabe nach der Tiefe sehr schnell zunimmt, so werden uns die hinteren Partien des Kopfes zu klein, und dadurch das ganze Gesicht zu schmal erscheinen. Hier nützt es also auch nichts, wenn wir die Betrachtungsweite gleich der Bildweite nehmen. Uebrigens ist auch ausserdem die nötige Betrachtungsweite desto grösser, je grösser einerseits das Format an sich, andererseits, je grösser der dargestellte Gegenstand, bzw. der Massstab dessen Wiedergabe ist. Einen Kopf in Grösse 18:24 müssen wir bedeutend weiter abhalten als eine Landschaft in gleichem Format.

Eine falsche Perspektive ist schon treffender das Auftreten der „stürzenden Linien“ bei Architekturaufnahmen zu nennen. Die Mattscheibe muss sich unter allen Umständen parallel zu der Einstellebene befinden. Stellen wir also auf eine senkrecht stehende Hausfront ein, so muss die Mattscheibe ebenfalls senkrecht stehen. Tut sie das nicht, so verjüngen sich die vertikalen Parallelen und laufen nach oben zusammen, wenn sie nach unten geneigt war; denn die Mattscheibe ist ja dann unten bzw. oben näher der Einstellebene, und das Verhältnis der Bildweite zur Gegenstandsweite ist oben ein anderes als unten, so dass oben bzw. unten das Bild einen kleineren Massstab aufweisen muss, womit aber ein Zusammenlaufen der Senkrechten bedingt ist. Wir haben daher darauf zu achten, dass, auch wenn wir den Apparat wegen der Höhe eines Gebäudes nach oben richten müssen, die Mattscheibe stets senkrecht steht. Deshalb achte man beim Einkauf eines Apparates sehr darauf, dass die Mattscheibe beweglich ist, denn sonst wird man zuweilen Aufnahmen nicht vermeiden können, die nicht direkt parallele Senkrechten haben. Nun kann man zwar nachträglich eine Aufnahme mit zusammenlaufenden Vertikalen durch Reproduktion verbessern, indem man hierbei die verjüngten Linien „redressiert“. Dies

erreicht man dadurch, dass man das zu reproduzierende Positiv und die Kamera gegeneinander neigt, wobei die zusammenlaufende Seite näher dem Apparate zu sein muss. Die entsprechende Lage der Mattscheibe muss dann ausprobiert werden. Eine gleichmässige Schärfe des ganzen Bildes wird durch Abblenden erzielt. Da dieses „Verbessern“ windschiefer Aufnahmen doch umständlich ist und oft nicht, was die übrigen Eigenschaften des Negatives anbelangt, nach

Wunsch gelingt, so sucht man sie nach Möglichkeit zu vermeiden. Wird von dem Originalnegativ eine Papiervergrösserung gemacht, so lässt sich auch hierbei die Redressierung vornehmen.

Die perspektivische Lehre ist nun hiermit keineswegs erschöpft, doch dürfte in der vorliegenden Abhandlung das Wichtigste erwähnt sein, was zum mindesten jeder wissen muss.

R. B.

## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Trockenaufziehverfahren. Es hat gewiss viel für sich, bei dem Aufziehen von Bildern ein Verfahren anzuwenden, das keine grossen Umstände macht und ein Verziehen des Papierstoffs umgeht. Alfred Jarman widmet dem Gegenstande in „American Photography“ eine Betrachtung in verschiedener Richtung, er erwähnt zunächst, dass beim Gebrauch der Trockenaufziehmethode bei kleineren Bildformaten zwei wesentliche Vorteile entspringen. Erstens, wenn richtig durchgeführt, wird Bild und Unterlage völlig flach verbleiben. Zweitens wird durch die Verwendung einer dünnen Lage von Harzpapier zwischen Bild und Basis schädlichen Einwirkungen der Basis vorgebeugt, da die Zwischenlage das Bild vor etwaigen Einflüssen von irgendwelchen Unreinheiten im Karton oder dergleichen schützt. Was die eigene Herstellung von entsprechenden Klebmassen betrifft, so können dazu unter anderem die nachfolgenden Formeln benutzt werden.

Nr. 1. Pulverisierter weisser Schellack . . . . . 120 g,  
pulverisierter Borax . . . . . 38 „  
Natriumkarbonat . . . . . 4 „  
destilliertes Wasser . . . . . 420 ccm.

Man erhitzt diese Mischung in einem geeigneten Gefäss, rührt ab und zu um, bis der Schellack vollständig gelöst ist, und lässt dann

heiss durch Musselin filtrieren. Die Mischung ist nunmehr gebrauchsfertig.

Nr. 2 Holzgeist . . . . . 210 ccm,  
weisser Schellack . . . . . 45 g,  
Sandarak . . . . . 15 „  
venetianisches Terpentin . . . 10 Tropfen.

Sobald die Harze ganz gelöst sind (man beschleunigt solches durch gelegentliches Schütteln), lässt man das Ganze ruhig stehen, damit sich Fremdkörper usw. zu Boden setzen. Der klar überstehende Teil wird dann später abgegossen. — Natürlich ist beim Hantieren mit diesen feuergefährlichen Stoffen grosse Vorsicht erforderlich.

Diese Mischungen sind auf die Rückseite der Bilder, die durch und durch trocken sein müssen, zu streichen. Nachdem dann das Bild in passender Grösse zugeschnitten worden ist, wird es mit dem heissen Bügeleisen in der bekannten Weise behandelt. Bei stärkerem Bildpapier sollten zwei Präparationen gegeben werden, und zwar ist die zweite erst nach Trocknung der ersten Schicht vorzunehmen.

Wenn vorgezogen wird, können auch Stücke dünnen Papiers durch jene Lösungen gezogen werden, dann getrocknet und in gleicher Weise wie die Klebefolien verwendet werden. Einige Versuche in diesen Präparationen werden uns bald den Prozess geläufig machen.

## Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

### Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Als neues Mitglied ist aufgenommen:

Kraft & Studel, Fabrik photographischer Papiere  
G. m. b. H., Dresden, Dornblüthstrasse 11/13.

(Sektion Mittelsachsen.)

Die Sitzung am 27. November in Riesa a. E. war sehr gut besucht, und wurden alle Vorführungen und Vorträge mit grösstem Interesse verfolgt, vor allem imponierte die grosse Ausstellung von Kunstdrucken

auf Mimosa-Velotyp- und Velotyp-Karbonpapieren, Arbeiten der bekanntesten Kunstphotographen Deutschlands zehend; auch der Vortrag von Professor Mentel-Berlin: Braunentwicklung und Tonungen von Entwicklungspapieren, mit dazu veranschaulichendem Bildmaterial erregten besondere Aufmerksamkeit. Auch die elektrischen Schnellkopierapparate „Erreicht“, „Adler“, „Klimax“, „Ica“ wurden eingehend besprochen und vorgeführt. Es entfaltete sich ein reger Meinungsantausch. Kunstdrucke auf Metallalbumin von Trapp & Münch und von Brune & Höfing-



# Weihnachtsaufträge

können wir **nur noch** auf

## Rohvergrößerungen in Schwarz und Sepia

annehmen. Mit retuschierten Bildern und Uebermalungen sind wir bis zum Fest bereits vollauf besetzt.

**Berlin S., Wallstrasse 31.**

Telephon: Amt Moritzplatz, Nr. 8864.

Telegramm-Adresse: „Porträtur“.

## Eduard Blum,

Inh.: E. Blum, W. Hoffschild, J. Müller.

## Conrad & Schumacher, Berlin-Schöneberg,

Kaiser Wilhelm-Platz 2.  
Fernsprecher: Amt Nollendorf 4480.

Abt. 1. **Fabrik photographischer Karten und Kartons.** Eilaufträge sofort lieferbar. Stets grosses Lager in Gruppenkartons.

**Besonderes Angebot, solange der Vorrat reicht:** Blüten-Platinkartons in vier verschiedenen Ausführungen, in allen Grössen, für vornehme Aufmachung.

Abt. 2. **Versand sämtlichen Bedarfs für die praktische Lichtbildnerei. — Postkarten, Papiere, Trockenplatten** aller besseren Marken.

Bromsilber-Postkarten, weiss, bester Güte 1000 Stück Mk. 22,— } + 10 Proz. Aufschlag.  
Gaslicht- „ „ „ „ 1000 „ „ 24,— }

Chemikalien, Küverts, Seidentaschen, Möbel und Dekorationen. **Hintergründe** der rühmlichst bekannten Firmen Oettinger-Dresden, Otto Schwarz-Königsberg (O.-Pr.).

**Gapa-Papier** ) erstklassiges Fabrikat laut täglich ein-  
**Gapa-Postkarten** ) gehender Urteile der Fachphotographen.

Preise: Porträt-Gapa-Gaslichtpapier per Buch Mk. 22,— netto, geschnittene Formate entsprechend.  
Porträt-Gapa-Postkarten 1000 Stück weiss Mk. 28,—; 1000 Stück chamois Mk. 30,—.

*Viele dankbare Anerkennungen über rasche und gute Lieferungen.*

# Vergrößerungen

in Schwarz und Sepia



LEIPZIG

Dufourstr. 18  
Fernspr. 14008

**MALEREI** / Aquarell / Pastell / Öl

**SKIZZEN** / Wisch; Stiff; Tuschtechnik

Federzeichnungen - Kriegsaufmachungen

## Leipziger Kunstanstalt · Walther Munkwitz



**Platinabfälle, Platinrückstände,  
photogr. Rückstände, photogr. Papiere,  
alte Platten, Filmabfälle usw. usw.**

verarbeitet und zahlt reellen Wert nach Probe in bar  
die Silberschmelzerei, Scheide- und Gekrätz-Anstalt von

**M. Broh, Berlin SO.,**

Köpenicker Strasse 29. Telephon: Amt Moritzplatz, 3476.  
Girokonto: Commerz- und Diskonto-Bank. — Postscheckkonto Berlin 11286.

Streng reelle, schnelle Bedienung.

Vorzügl. Schmelz-, Brenn-, Mahl-Einrichtg. Elektr. Betrieb.

Verkauf von bestbewährtem Niederschlagsmittel  
für metallhaltige Rückstände.

Ausarbeitung von sämtlichen Bädern.

Anerkennungsschreiben vom In- und Ausland. — Gegründet im Jahre 1896.

Der Ankauf von Platin erfolgt für die Kriegsmetall-A.-G., die den  
Richtpreis für technisch reines Platin auf 8000 Mk. für das Kilo fest-  
gesetzt hat. Es werden Belegscheine jeder Abrechnung beigelegt.

**ZANDERS PAPIERE  
ELFENBEIN-KARTONS**

FÜR  
LICHTDRUCK  
VIELFARBENDRUCK  
FARBLICHTDRUCK  
KUPFERDRUCK UND  
ELFENBEIN-KARTEN-KARTONS  
I. ZANDERS BERGISCH-GLADBACH

➡ Reusserst wichtiges und zweckmässiges Nach-  
schlagebuch für Geschäftsinhaber und Gehilfen! ➡

**Meister und Lehrherr im Handwerk.**

Erläuterungen der wichtigsten Bestimmungen  
des Handwerkerergesetzes (Novellen zur Gewerbe-  
ordnung vom 26. Juli 1897 und vom 30. Mai 1908)  
und der Versicherungsgesetze.

Nachschlagebuch für den Handwerker und Hilfsbuch  
zur Vorbereitung auf die theoretische Meisterprüfung.

Herausgegeben von

E. Schulte, Bürovorsteher der Handwerkskammer zu Berlin.

Das Büchlein kostet nur 80 Pf.

Bezug nur unter Voreinsendung des Betrages durch  
Bürovorsteher E. Schulte in Berlin SW., Teltower Strasse 1  
(Handwerkskammer), oder  
François Cornand in Steglitz bei Berlin, Am Fichtenberge 11.

Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Die

**Photo-Gravüre**

zur

Herstellung von Tiefdruckplatten

in

Kupfer, Zink und Stein

mit

den dazu gehörigen Vor- und  
Nebenarbeiten

nebst einem Anhang über

**Kupferdruck-Maschinen.**

Von

Ottomar Volkmer,

k. k. Hofrat und Direktor der Hof- und  
Staatsdruckerei in Wien.

Mit 36 Abbildungen im Texte und  
4 Druckproben als Beilagen.

Preis 8 Mk.

Die photographischen  
**Reproduktionsverfahren.**

Herausgegeben

von

Arthur Freiherrn von Hübl,

k. u. k. Oberstlieutenant und Vorstand  
der technischen Gruppe im k. u. k. militär-  
geographischen Institute in Wien.

Mit 12 Tafeln und 14 in den Text  
gedruckten Abbildungen.

Preis 5 Mark.

Die Kunst  
des  
**Vergrösserns**  
auf  
**Papieren und Platten**

von

Dr. Franz Stolze.

Preis 6 Mk.



## Verschiedenes.

### Angebote.

### Oper. u. Retusch.,

in allen Arbeiten erfahren, welcher den Chef vertreten kann, gesucht.

**Blumberg & Herrmann,**  
Köln a. Rh., Schildergasse 66/68.

### Mitarbeiter

(auch Damen);

welche im Rheinisch-Westfäl. Industriebezirk Stellung nehmen wollen, wenden sich am besten an den Innungsnachweis: Herrn **Aug. Arnold** in Bochum. (69)

### Dr. Th. Wieland, Pforzheim,

Probier- u. Scheideanstalt, Chem. Laboratorium, Platinaffinerie.

Der Ankauf von Platin erfolgt für die Kriegsmetall-A.-G., die den Richtpreis für technisch reines Platin auf 8000 Mk. für das Kilo festgesetzt hat.

Ausarbeitung und Ankauf photographischer Abfälle und Rückstände.  
Herstellung von Gold-, Silber- und Platin-Salzen.

**BERTH. SIEGISMUND**  
LEIPZIG  
GEGR. 1874

SPEZIALHAUS FÜR  
DEN PAPIERBEDARF DER  
VERLEGER & DRUCKER

Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

## Die Autotypie und der Dreifarbendruck.

Die Anwendung des Rasters zur Herstellung von Klischees  
für den ein- und mehrfarbigen Buchdruck,  
nebst Anhang: Rastertiefdruck.

Von

**Karl H. Broum,**

k. k. Lehrer an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien.

:: Mit 99 Abbildungen und 4 Tafeln. ::

Preis Mk. 7,60, in Ganzleinenband Mk. 8,35.

**Inhaltsübersicht:** Vorwort. Einleitung. Geschichtliches. Theorie der Rasterphotographie. Wirkung und Anwendung der Formblenden. Berechnung des Rasterabstandes. Das Atelier und seine Einrichtung. Die Reproduktionskamera. Objektive für Reproduktion. Prisma und Umkehrspiegel. Beleuchtungseinrichtung. Die Dunkelkammer. Raster. Der photographische Aufnahmeprozess. Mittels des nassen Kollodiumverfahrens. Reinigung und Vorpreparation der Platten. Das Negativkollodium. Das Silberbad. Die Autotypieaufnahme. Die Positivretouche. Mittels Kollodiumemulsion. Nach einfarbigen Originalen. Nach mehrfarbigen Originalen. Duplexautotypie. Kornraster und andere Arten des Kreuzrasters. Schulze-Raster. Abziehen und Umkehren des Negativs mit Kautschuk und Kollodium. Drei- und Vierfarbenphotographie. Geschichtliches. Theorie der Dreifarbenphotographie. Wahl der drei Grundfarben für den Dreifarbendruck. Plattenempfindlichkeit. Filter. Methoden der Herstellung von Farbaufnahmen. Die Einrichtungen zur Drei- und Vierfarbenphotographie. Objektive. Prisma und Umkehrspiegel. Filterküvetten. Filter für Dreifarbenaufnahmen. Vorschriften für Filterküvetten. Vorschriften für Trockenfilter. Das Original. Die Herstellung der Teildruckplatten direkt nach dem Original. Indirekte Methoden der Farbendruckaufnahmen. Halbtonaufnahmen mittels Kollodiumemulsion. Farbenhalttonaufnahmen mittels Trockenplatten. Die farbenempfindlichen Trockenplatten. Das Sensibilisieren von Trockenplatten. Die Herstellung der Diapositive. Die Herstellung der Rasternegative nach den Diapositiven. Moiré. Die Aetzung nach Autotypienegativen in Zink, Kupfer und Messing. Die Kopierverfahren. Das Chromeiweißkopierverfahren. Der Fischleimemailprozess auf Kupfer. Die Retouche der Metallkopien vor dem Aetzen. Aetzmaschinen. Probedruckpressen. Montage der geätzten Klischees. Der Albertprozess. Dracopie. Kopieraster. Rastertiefdruck.



# Risse selbst

## „Se-to-Pa“

tonende Papiere und Kartons eine wahre Hilfe in der Not.  
Marke:

### „Se-to-Pa“,

**selbsttonende Papiere in Glanz-, Matt- und Kunstdruck.** Ohne Platin, Gold und Palladium kraftvolle, saftige Drucke von hervorragender Haltbarkeit. Bezug durch den Handel, wenn nicht erhältlich, liefert alleinige Herstellerin:

**Photochemische Fabrik Roland Risse, G. m. b. H., Flörsheim (Main).**

*Unschätzbare Vorzüge  
bieten bei ständigem Gebrauch die*

## Feilner-Folien

*Künstlerisch \* Vornehm \* Zeitgemäss*

**Höchste Lichtdurchlässigkeit**  
und daher gesteigerte Kopierfähigkeit in Verbindung mit ihren hohen künstlerischen Vorzügen verleihen unseren Folien eine Bedeutung, dass sie **das Interesse aller Photographen** in reichstem Masse verdienen.

Verzeichnisse mit Muster-Bildnissen kostenfrei  
*durch*  
**A. E. FEILNER & Co.**  
MÜNCHEN NW2

### Reparaturen und Aenderungen

aller Art an photogr. Apparaten, Objektiven, Momentverschl., Stativen usw. usw. werden nur sachgemäss ausgeführt und billigst berechnet.

**Franz Scharbert,**

Werkstatt für photogr. Apparate u. Bedarfsartikel,  
Berlin S., Ritterstrasse 15.

Für künstlerische Bildaufmachung:

**Büthen- u. Leinenkartons, Zwischenlagepapiere, Bildschutz, Trockenton, Trockenklebefolien**

(reichhaltige Musterkarte gratis) empfehlen

**E. Sommer & Co., G. m. b. H., Leipzig, Gerichtsweg 16.**  
Telephon: 3600.

Ferner Versand sämtl. Photoartikel, als: Trockenplatten, Albumin-, Zelloidin-, Bromsilber-, Gaslicht-Papiere und -Postkarten eigener u. Fabrikmarken; Kohlepapiere, Chemikalien, Lacke, Filtrierpapier usw. usw. zu billigsten Preisen.

## „Matt I Spezial“

(E. van Bosch)

1/2 Buch 10,— Mk., 1 Buch 19,— Mk.

### Christensen

**Matt-weiss und Chamois**  
(Vereinigte Fabriken)

1/2 Buch 10,75 Mk., 1 Buch 20,50 Mk.  
sowie

**alle anderen Marken**

liefert in stets frischer Qualität

### Walter Kaders

Handlung photogr. Bedarfsartikel  
Dresden-A. 19, Löscherstr. 18.

Lager und Spezialvertrieb der  
„Lomborg-Platten“.

Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S.

Die

## Diapositivverfahren.

Praktische Anleitung zur Herstellung  
von

Fenster-, Stereoskop-  
und Projektionsbildern  
mittels

älterer, neuerer und  
neuester Druckverfahren.

Von

**G. Mercator.**

Preis Mark 2,—.



hoff, sowie die Kunstblätter des Schein-Albums fanden ungeteilten Beifall. Muster und Proben, sowie Handbücher über Palabrom-Papiere von der Papierfabrik Schaeuffelen in Heilbronn, sowie Eka-Gaslicht-Proben der Vereinigten Fabriken Photographischer Papiere in Dresden wurden verteilt und fanden gute Abnahme. Zum Schluss führte Herr J. O. Geilert-Döbeln seine Neuheiten (Zigaretten-Etuis mit Porträts) vor, die sehr gefielen und rege gekauft wurden. Nach Einnehmen eines kräftigen Males wurden noch verschiedene fachliche Themas und Fragen unter grosser Teilnahme der Anwesenden erledigt, und konnte die Sitzung als recht gelungen mit Dankesworten für die freundlich und bereitwillig gestellten Gegenstände zur Vorführung von den Herrn Fabrikanten, als auch für den zahlreichen Besuch der werten Mitglieder und Gäste geschlossen werden.

genommen, obgleich die Löhne an sich schon während des Krieges gestiegen waren.

Die Firma Otto Perutz, Trockenplattenfabrik, München, hat sich entschlossen, die Warenumsatzsteuer ihren Abnehmern nicht in Anrechnung zu stellen, sondern selbst zu tragen.



### Geschäftliches.

In die Firma H. Noack in Berlin, seit 1. November offene Handelsgesellschaft, ist der Maler und Hofphotograph Alexander Rothberger in Berlin-Schöneberg als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Gesellschaft ist ausgeschlossen.



### Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Das Eiserne Kreuz erhielten:

Der Photograph, Obergefreiter in einem Fuss-Artillerie-Regt. Emil Bockmann, Sohn des Photographen H. Bockmann in Zabern (Elsa.). — Richard Breune in Hamm, zurzeit Feldluftschiffer-Abteilung 44. Die Auszeichnung wurde ihm für hervorragende Leistungen in der Fernphotographie, insbesondere für Aufnahme feindlicher Stellungen aus unmittelbarer Nähe in der Feuerlinie, verliehen.



### Personalien.

Der Vorsitzende der Sektion Mittelsachsen des Sächsischen Photographen-Bundes Herr Photograph Herm. Kocsyk-Oschatz, der sich grosse Verdienste um dieselbe erworben hat, feierte am 1. Dezember sein 25jähriges Ehe- sowie Geschäftsjubiläum, wozu ihm von allen Seiten die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zuzingen.

Briesen (Westpr.). Zu den Stadtverordneten wurde Hofphotograph Grohmann gewählt.

Der Photograph Ferdinand Grega in Wien ist im Alter von 50 Jahren gestorben.



### Auszeichnungen.

Dresden. Dem Mitinhaber der photographischen Handlung Firma Plaul, Wallstrasse 25, Kaufmann Kurt Martin, wurde das Prädikat eines Hoflieferanten verliehen.



### Aus der Industrie.

Die Firma Kraft & Steudel, Fabrik photographischer Papiere, G. m. b. H. in Dresden A., Dornblüthstrasse 11/13 hat wegen der gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse an den bei ihr gezahlten Löhnen eine Teuerungsauflösung um 20 Prozent vor-

### Gerichtswesen und Verwaltung.

Eine Bank ist keine Auskunft. [Nachdruck verboten.] Fast täglich werden Anfragen über die Kreditwürdigkeit eines ihrer Kunden an Banken gerichtet, und es kommt häufig vor, dass sie von dem Auskunftsuchenden wegen Schadenersatzes verklagt werden, wenn dieser auf Grund der Auskunft der betreffenden Firma Kredit gewährt, dann aber um sein Geld gekommen ist. Die Banken pflegen sich deshalb in ihren Auskünften vorsichtig auszudrücken und nicht mehr zu sagen, als sie für notwendig halten. Aber auch diese Zurückhaltung wird ihnen nicht selten zum Vorwurf gemacht. Verliert der Kreditgewährende sein Geld, so ist er geneigt, von der Bank Entschädigung zu verlangen, mit der Behauptung, sie sei an seinem Verlust schuld, denn hätte sie ihnen alles gesagt, so hätte er nicht kreditiert. Hätte sie nicht alles offenbaren wollen, so hätte sie die Pflicht gehabt, die Auskunft ganz abzulehnen. In solchen Fällen nimmt das Reichsgericht die Bankinstitute in Schutz. In einem erst kürzlich entschiedenen Rechtsstreit fährt es aus:

Eine Bank ist keine Auskunft. Es hat sich im Geschäftsverkehr nur die Gepflogenheit herausgebildet, dass die Banken im Interesse ihrer Kunden über sie Auskunft erteilen. Wegen dieser Übung würde die Ablehnung einer Auskunft für den Kunden höchst nachteilig sein. Ihre geschäftlichen Beziehungen zu dem Kunden brauchen und dürfen die Banken ohne seine Zustimmung nicht offenbaren. Die Bank, die sich in einer schwierigen Stellung befindet, sofern der Kunde, wie es vielfach der Fall ist, ohne zureichende eigene Mittel mit fremdem Gelde arbeitet, erfüllt die Pflicht, die sie durch die Erteilung der Auskunft übernimmt, wenn sie wissentlich nichts Unwahres berichtet, keine irreführenden Angaben macht und keine ihr bekannten Tatsachen verschweigt, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu erschüttern. Die Banken sind, wo die Sachlage es erfordert, bestrebt, sich behutsam und zurückhaltend zu äussern. Damit muss der Anfragende rechnen. Seine Aufgabe ist es,

die Auskunft sorgfältig auf das, was sie sagt, und worüber sie schweigt, zu prüfen. Ist die Unvollständigkeit und Unbestimmtheit der Auskunft deutlich erkennbar, so darf die Bank erwarten, dass dem Anfragenden die Lücken nicht entgehen werden und er sich gegebenenfalls zu einer Rückfrage entschliesst.

sk.

## Fragekasten.

### a) Technische Fragen.

*Antwort Herrn A. J. in Ch.* Ihre Bemerkungen sind wesentlich richtig. Es gibt zahlreiche Jodierungsvorschriften, die sich tatsächlich zum Ansatz haltbarer Jodierungslösungen eignen. Bei anderen Vorschriften ist dies aber nicht der Fall. Vielfach spalten die Jodsalzlösungen, besonders bei Gegenwart von etwas freiem Jod und im Licht weitere Jodmengen ab. Dies ist auch bei der alkoholisch-ätherischen Natur der Lösungsmittel vollkommen begreiflich, und solche Jodierungen sind dann oft schon nach wenigen Wochen stark dunkel gefärbt und geben hart oder glasig arbeitende Kollodien. Es ist daher unbedingt empfehlenswert, die Jodierungen nicht zu lange aufzubewahren, sondern dieselben stets aus frischen, in dunklen Flaschen bewahrten Jodsalzen neu herzustellen.

*Frage 105. Herr M. B. in F.* Mit gleicher Post sende ich ein Kabinettbild, auf dem sich ein gelblicher Fleck am Rockkragen befindet. Derartige Flecke treten bei mir jetzt häufiger auf, und ich bitte um Aufklärung der Entstehungsursache.

*Antwort zu Frage 105.* Dem ganzen Aussehen nach handelt es sich bei dem Fleck nicht um einen unter dem Namen Stockfleck gewöhnlich bezeichneten Vorgang. Vielmehr dürfte in diesem Fall das Verstäuben von Fixierbäderresten die Ursache sein. Hierfür spricht die eigentümliche Form und die Art der Begrenzung des Flecks ebenso wie das Einzelauftreten des Flecks. Stockflecke pflegen stets massenhaft aufzutreten. Auch die Jodprobe zeigt die Richtigkeit der Annahme. Die betreffende Stelle enthält mehr Fixiernatron als ihre Umgebung, wenn auch der Unterschied nicht gross ist. Nicht feststellen lässt sich allerdings, ob nicht diese Flecke auch durch Fettsuren bewirkt sein können, die das Eindringen und spätere Auswaschen der Fixierlösung bzw. der Tonfixierlösung erschweren.

### b) Rechtliche Fragen.

*Frage 21. Herr W. H. in R.* Ich habe viel Amateurarbeiten zu erledigen, wobei ich die belichteten Platten erhalte, diese entwickle und für meine Kunden Abzüge danach herstelle. Fallen diese Arbeiten auch mit unter die Warenumsatzsteuer oder nicht?

*Antwort zu Frage 21.* Da es sich bei derartigen Arbeiten für Amateure in der grossen Hauptsache um eine Leistung handelt und die Zutaten nur eine ganz

geringe Nebenrolle spielen, so braucht der damit erzielte Umsatz nicht versteuert zu werden. Selbstverständlich ist auch eine gesonderte Buchführung für diesen Teil Ihres Geschäftes notwendig. —g.

*Frage 22. Herr Sch. in D.* Besteller liess zwei Porträtaufnahmen anfertigen und zahlte 3 Mk. an. Da ihm die Bilder angeblich nicht gefielen, verweigerte er die Abnahme. Er ist inzwischen ins Ausland gereist. Nach einiger Zeit wurden von einem Dritten Bilder des Abgebildeten zu Ausstellungszwecken nachbestellt, wobei es sich herausstellte, dass der Abgebildete nach den beiden Aufnahmen, die er seinerzeit als unbrauchbar bezeichnet hatte, in einem Warenhaus Postkarten hatte anfertigen lassen. Der jetzige Auftraggeber, dem die Bilder von dem Abgebildeten geschenkt zu sein scheinen, weiss nicht, dass die Bilder noch nicht bezahlt sind. Hat der Photograph an den beiden übergebenen Bildern ein Pfand- oder ein Zurückbehaltungsrecht?

*Antwort zu Frage 22.* Nach § 647, B. G. B., hat der Unternehmer für seine Forderungen aus dem Werkvertrag ein Pfandrecht an den von ihm hergestellten beweglichen Sachen des Bestellers, wenn sie bei der Herstellung oder zum Zwecke der Ausbesserung in seinen Besitz gelangt sind. Ein solcher Fall liegt bei einer Porträtaufnahme regelmässig nicht vor, da der Besteller ausser der Darbietung der eigenen Person zum Zwecke der Abbildung dem Photographen nichts zu liefern hat. Ist eine vertretbare Sache herzustellen, so treten gemäss § 651, B. G. B., teilweise die Bestimmungen über den Kauf, teilweise über den Werkvertrag in Geltung, mit Ausnahme des § 647 (Pfandrecht des Unternehmers). Eine Porträtaufnahme ist eine nicht vertretbare Sache, da sie nur unter Mitwirkung des Bestellers als der abzubildenden Person hergestellt werden kann, genau wie z. B. ein nach Mass anzufertigender Anzug. Dagegen können Personenbildnisse auch vertretbare Sachen sein, wenn sie als Nachbildungen in den Verkehr gebracht werden, z. B. als Künstleransichtspostkarten oder als Nachbildungen, die (ohne jede Urheberrechtsverletzung) von jedem beliebig hergestellt und massenweise in Handel gebracht werden können. Aber auch ein Zurückbehaltungsrecht nach § 273, B. G. B., kann im vorliegenden Falle nicht geltend gemacht werden, da die (vom zweiten Besteller) verlangte Leistung nicht auf demselben rechtlichen Verhältnis beruht, aus dem ihm ein fälliger Anspruch (auf Verwendungen auf den Gegenstand, d. h. die beiden Porträtaufnahmen) gegen den ersten Besteller zusteht. Nur wenn der zweite Besteller im Auftrage des ersten Bestellers handelte, wäre ein solcher Anspruch rechtlich zu begründen. Dem Photographen steht aber das Recht auf Erfüllung des Vertrages zu, d. h. auf Abnahme der Bilder, dem ersten Besteller gegenüber, da die Mängelrüge nicht ernstgemeint war, wie sich aus den anderweitig im Auftrag gegebenen Nachbildungen ergibt.

Dr. Sch.

# Vergrößerungen,

roh und retuschiert,  
schwarz und sepia,

sowie

## Aquarell-, Pastell- u. Oel-Ausführungen

wieder prompt lieferbar.

# Ernst Damm, Magdeburg-S.,

Lutherstrasse 2.

Neben dem bei Fachphotographen bereits  
sehr beliebt gewordenen, hervorragend schönen,  
hochempfindlichen, albumatähnlichen

**Eka-Gas** matt mit samtartiger Oberfläche

in den Sorten: mittelstark, glatt . . . . . } weiss und chamois,  
kartonstark, glatt und gerastert }

bringen wir neuerdings

**Eka-Gas** auch in einem auffallend schönen **halbmatt**  
in weiss und chamois

in den Handel, worauf wir ganz besonders hinweisen.

## Eka-Postkarten:

**matt** glatt und gerastert, ohne und mit Büttenrand, in weiss und chamois,

**halbmatt** glatt, ohne und mit Büttenrand, in weiss und chamois,

Musterpakete sortiert gegen Einsendung von —,50 Mk. postfrei.

Zu beziehen durch jede Photohandlung von Bedeutung.



# Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden-A.



# Vorzügliche Vergrößerungen.

## Künstlervereinigung „Veronika“

Fernruf: Amt Centrum 6720.

Post-Adresse: K.-V. Veronika, Berlin W. 8, Französische Strasse 16.

### Kennen Sie schon?

#### „Eka-Gas“-Postkarten (albumatähnlich mit samtmatter Oberfläche),

matt-glatt, weiss und chamois { Mk. 4,50 netto per 100 bei 100 bis 1000 Stück,  
 „ 4,— „ „ 100 „ mehr als 1000 Stück,  
 mit Büttenrand erhöhen sich die Preise um je Mk. 1,—,  
 matt, Rasterkarton, mit und ohne Büttenrand,  
 weiss und chamois { Mk. 5,50 netto per 100 bei 100 bis 1000 Stück,  
 „ 5,— „ „ mehr als 1000 Stück.

#### „Velotyp“-Postkarten,

Nr. 8, matt-glatt-weiss { Mk. 3,85 per 100 bei 100 bis 400 Stück,  
 „ 3,30 „ 100 „ 500 „ 1000 „  
 Nr. 10, chamois-glatt . { „ 4,40 „ 100 „ 100 „ 1000 „  
 „ 3,85 „ 100 „ 500 „ 1000 „

#### „Radiotyp“-Postkarten (für normale Negative), „Sunotyp“-Postkarten (für dünne und flauere Negative),

Nr. 5, halbmatt-weiss . } Mk. 3,— per 100 bei 100 bis 400 Stück,  
 Nr. 6, matt-glatt-weiss } „ 2,85 „ 100 „ 500 „ 1000 „

Die Preise für „Velotyp“, „Radiotyp“ und „Sunotyp“  
 verstehen sich mit 20 Prozent Aufschlag.

**Walter Kaders,** Handlung sämtlicher Bedarfsartikel  
 für Fachphotographen,

**Dresden-A. 19,** Löscherstrasse 18.

Postscheckkonto: Leipzig 15155.

Telefon: 23669. Telegramme: Kaders Dresden 19.

## Bistre-, Rubens-, Matt- und Collodor-Papiere,

sowie alle Sorten

Postkarten mit glattem oder Büttenrand.

Dr. phil. **Richard Jacoby,** Berlin NW., Turmstrasse 73.



**Erstklassige Fabrikate**

in

**Entwicklungspapieren u. Postkarten**

**Bromsilber** (für Kontakt u. Vergrößerungen)

21 verschiedene Sorten.

**Gaslicht,**

20 verschiedene Sorten.

**Horid-Porträt.**

**Horid-Kunstdruck.**

**Horid,** hartarbeitend.

liefert promptest

Fabrik fotogr. Papiere **Bergmann & Co., Wernigerode.**

Generalvertreter für Oesterreich-Ungarn und Balkan: **Michael Segel, Wien IX, Van Swietengasse 6.**



**Gelegenheitskäufe** in

Photo-Apparaten, Objektiven, Prismen-Feldstecher, Mikroskope

**Photo-Leisegang**

Taunusstr. 12, Schloßplatz 4  
Hauptgeschäfts-Expedition gegenüb. d. Kgl. Schloß  
Liefert neue Gegenstände zum Originalpreise unnimmt alte in Zahlung.

**Oscar Rommel & Co., G. m. b. H.,**  
Nerchau.

**Kartonpapier- und Photographie-**  
**karten-Fabrik.**

Photographische Karten, Platinkartons, Photomappen, Passepartoutkartons, Gruppenkartons, Kartonpapiere, Büttenskartons, Büttensbogen, Schutztaschen, Kuverts.

Sämtliche Papierwaren für Photographen.

Prompte Lieferung. Muster u. Preise auf Wunsch.

**Max Schumachers** Werkstätte für vornehme Retuschen und Malereien.

Charlottenburg, Königsweg 28. — Fernsprecher: Amt Wilhelm 4648.

**Oel- und Aquarell-Gemälde.**

Grosse Sepias und andere Vergrößerungen für höchste Ansprüche!

Ia. Referenzen!

Ia. Referenzen!

Sonderabteilung: Druckfertige Negativ-Retuschen.

Praktische Retusche-Lehrkurse!

Nicola Perscheid's  
**Emergel**

**Der beste Entwickler**  
für Platten, Filme u. Entwicklungspapiere.

Für hervorragende Qualität bürgt  
... der Name des Erfinders. ...

Originalflasche

$\frac{1}{10}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	1 Liter
M. 1.25	2.50	4.—	7.—

Probeflasche gegen M. r.— von



**How-Werk** RUDOLF CHASTÉ  
PHOTO-ARTIKEL  
MAGDEBURG. 78.

Durch jede Photohandlung zu beziehen.

Eine vorzügliche  
**Gaslicht-**  
oder  
**Bromsilber-**  
**Postkarte**

beziehen Sie von

**Walter Kaders**

Handlung fotogr. Bedarfsartikel

**Dresden-A. 19, Löschnerstr. 18.**

100 Stck. 2,75 Mk., 500 Stck. 13,50 Mk.,

1000 Stck. 26,50 Mk.,

rein netto, ohne Kassenskonto,

franko Lieferung ab 1000 Stck.

Versand nur gegen Nachnahme ohne Spesen oder Voreinsendung.

Postcheckkonto: Leipzig 15155.





**Trapp & Münchs**  
**Matt-Albumin**  
 und  
**Tuma-Gas**

(Matt-Albumin-Entwicklungs-Papier)

sind unentbehrliche Kunstdruck-  
 Papiere für den Fachphotographen.

**Trapp & Münch, G. m. b. H.,**  
**Friedberg (Hessen),**  
 Fabrik photographischer Papiere.



**AGENOL**

Name gesetzlich geschützt

chemisch reines Monomethylparamidophenolsulfat  
 garantiert 100 %  
 gleichwertig mit Metol.

**Fixier-Natron**  
 (klein krist.)  
 noch grosser Vorrat.

Bedeutende Menge

**HYDROCHINON**

chemisch rein.

Pottasche, chem. rein. Heutiger Ersatz  
 :: für Soda. ::



**FOTO-CHEMISCHE FABRIK**  
**A. GEISENDÖRFER, MAINZ A. RH.**











